

Außenpolitischer Bericht

1986

Sonderteil Bürgerservice

,

Umschlagbild: Das Hauptgebäude des Bundesministeriums für Auswärtige
Angelegenheiten, Wien 1, Ballhausplatz 2, – die ehemalige
„K.K. geheime Haus Hof und Staatskanzley“.

Außenpolitischer Bericht

1986

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2.

Kommissionsverlag: MANZsche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3 214 08220 5

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	XIII
Außenpolitik 1986	1
Österreich und die Weltpolitik	5
Nachbarschaftspolitik	5
Südtirol	8
West-West-Beziehungen	10
Europäische Zusammenarbeit	16
Europarat	21
Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa	25
Zypern	28
Ost-West-Beziehungen	28
KSZE-Expertentreffen über menschliche Kontakte (Bern, 15. April bis 27. Mai 1986)	32
KVAE	33
Drittes KSZE-Folgetreffen in Wien	36
Rüstungskontrolle und Abrüstung	38
Naher und Mittlerer Osten	47
Afrika	55
Süd- und Südostasien	59
Ostasien – Pazifischer Raum	62
Lateinamerika und Karibik	65
Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen	69
Die Bewegung der Blockfreien	73
Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene	75
Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik	85
Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahre 1986	85
Entwicklung des Welthandels	88
Österreichischer Außenhandel	88
Österreich und die Transnationalen Unternehmen	96
Werbung um ausländische Investoren – Sonderkapitel	97
	V

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration	102
Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	102
Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)	104
Die Europäischen Gemeinschaften (EG)	108
Österreich – EG	112
Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie	120
EG-Programme für Forschung und technologische Entwicklung	120
Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und der EG	123
EUREKA	125
EG – COST	127
Europäische Organisation für Kernforschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire – CERN)	128
Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA)	129
Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference – EMBC) und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory – EMBL)	130
Die Entwicklung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften seit dem Abschluß des Freihandelsabkommens (1972) – Sonderkapitel	131
Multilaterale Wirtschaftspolitik	137
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	137
Handelspolitik – GATT	144
Internationales Handelszentrum (ITC)	151
Internationaler Währungsfonds (IMF)	151
Umweltpolitik	153
Österreich und die friedliche Nutzung der Kernenergie – Sonderkapitel	153
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	164
Internationale Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	166
Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	176
HABITAT – UN-Zentrum für menschliches Siedlungswesen	177
Verkehrs- und Transitprobleme	178

VI

Energiepolitik	183
Österreich und die internationale Energiesituation	183
Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)	187
Internationale Energieagentur (IEA)	188
Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern	191
Nord-Süd-Dialog	191
Österreich im Nord-Süd-Dialog	193
Schuldenprobleme der Entwicklungsländer	194
UNCTAD	201
Internationale Rohstoffpolitik	205
Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer	209
UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	209
UNFPA – Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen	210
UNIDO – Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung	211
Weltbankgruppe	212
Regionale Entwicklungsbanken	214
Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	217
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)	218
UNICEF – UN-Kinderhilfswerk	219
Bilaterale Entwicklungshilfe	220
Grundsätzliche Zielsetzung	220
Bilaterale technische Hilfe	221
Nahrungsmittel- und Katastrophenhilfe	225
Bilaterale Finanzhilfe	226
Auslandskulturpolitik	231
Vertragliche Vereinbarungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Gleichwertigkeiten	233
Kunst	235
Bildende Kunst	235
Literatur und Theater	244
Buchaktion	246
Musik	247
Film und audiovisuelle Mittel	254
	VII

Wissenschaft	257
Internationale Kooperationen im universitären Bereich – Durchführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Erziehung	260
Jugend	266
Sport	267
Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	267
UN-Universität	270
Medien und Information	273
Das Österreich-Bild im Ausland – Sonderkapitel	273
Das Parlament	286
Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland	291
Die Internationale Medienpolitik	292
Diplomatenseminar Kleßheim	294
Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte	297
Menschenrechte	297
Humanitäre Härtefälle	303
Flüchtlings- und Asylpolitik	305
Katastrophenhilfe	306
UNHCR (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)	306
ICM (Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung)	307
UNDRO (Koordinationsstelle der VN für Katastrophenhilfe)	308
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)	309
Terrorismus	311
Rechts- und Konsularangelegenheiten	317
Schutz, Beistand und Hilfe für Österreicher	317
Sicherung österreichischen Vermögens	319
Schutzmachtstätigkeit	319
Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten	319

VIII

Erteilung von Sichtvermerken	320
Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz	320
Volksanwaltschaft	321
Bürgerservice – Sonderkapitel	323
Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung	355
Internationale Präsenz in Österreich	359
Internationale Konferenzen	359
Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	361
Internationale Organisationen in Österreich	369
Die Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen (DND)	369
Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC)	369
Internationaler Suchtgiftkontrollrat (INCB)	369
Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)	370
Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL)	371
Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	372
Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (International Institute for Applied Systems Analysis – IIASA)	373
Interimsabkommen zwischen Österreich und der UNIDO, den Vereinten Nationen, der IAEO bzw der OPEC	374
Internationale Schule Wien	375
Der österreichische Auswärtige Dienst	377
Organisation	379
Budget	379
Personal	379
Frauen im Auswärtigen Dienst	380
Dienstrecht im Auswärtigen Dienst	381
Unterbringung der österreichischen Vertretungen	382
Kommunikation	383
Generalinspektorat	384
Diplomatische Akademie	385
	IX

Tätigkeitsberichte	387
Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen	387
Generalversammlung	387
Sicherheitsrat	418
Treuhandschaftratsrat	419
Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)	420
Internationaler Gerichtshof (IGH)	423
Spezialorganisationen der Vereinten Nationen	426
WHO (Weltgesundheitsorganisation)	426
ILO (Internationale Arbeitsorganisation)	426
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	427
WIPO – World Intellectual Property Organization	428
WMO – World Meteorological Organization	429
WTO (Welt-Tourismus-Organisation)	429
ITU – International Telecommunication Union	430
Tätigkeitsbericht Europarat	431
Organisatorisches	431
Politische Fragen	433
Zwischenstaatliche Zusammenarbeit	435
 Grundsatzserklärungen	 447
 Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern	 491
 Anhang	 676
Österreich und die Staatenwelt	676
Österreich in Internationalen Organisationen	681
Vertragsübersicht	684
bilateral	684
multilateral	695
Besuche im Ausland	697
Besuche in Österreich	705
Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter	716
Österreich in Zahlen 1950 bis 1986	719

X

Abkürzungen	725
Verzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten	733
Sachindex	735

Vorwort

Der alljährliche Bericht über die Arbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bringt die Grundüberzeugung zum Ausdruck, daß in der Demokratie Außenpolitik keine Geheimwissenschaft sein darf, sondern der Unterstützung durch alle politischen Kräfte eines Landes bedarf. Der Bericht 1986 legt Rechenschaft über eine Periode ab, in der meine beiden Amtsvorgänger Mag. Leopold Gratz und Dr. Peter Jankowitsch für die Leitung des Ministeriums verantwortlich waren. Das Vorwort für diesen Bericht zu schreiben, fällt mir aber insoferne leicht, als es sich bei der österreichischen Außenpolitik gerade in diesen Jahren um einen Bereich handelte, in dem ein hohes Maß an Konsens an die Stelle der Kontroverse getreten war, Kontinuität also in ehrlicher Überzeugung praktiziert werden kann.

Das Oberste Ziel der österreichischen Außenpolitik ist die Erhaltung des Friedens in Freiheit.

Die immerwährende Neutralität, zu der sich Österreich seit dem Jahre 1955 aus freien Stücken bekennt, verkörpert eine Friedenspolitik ganz besonderer Qualität: Österreich hat auf jede Teilnahme an militärischen Allianzen grundsätzlich verzichtet und auch damit gleichzeitig der Lösung internationaler Konflikte mit Gewalt definitiv entsagt.

Daher kommt für uns dem Vorrang des Rechts in den internationalen Beziehungen besondere Bedeutung zu. Daher müssen wir mehr als andere Staaten auf der absoluten Respektierung des Völkerrechtes und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie auf der Achtung der Menschenrechte bestehen. Diese Pflicht zur vollen Vertragstreue fordern wir nicht nur von den anderen, wir sind auch selbst bereit, sie zu erfüllen.

Von einer Welt, in der nur das Recht regiert und nicht die Gewalt, trennt uns noch ein langer Weg. Unsere Neutralität aber muß sich in der realen Welt von heute bewähren, einer Welt, die sich einer universalen Friedensordnung nur asymptotisch und leider nur sehr langsam nähert.

Jede Neutralität – das Beispiel der Schweiz zeigt uns dies deutlich – bedarf eigener Stärke, militärisch und wirtschaftlich:

- Sie verlangt nach einer wirksamen Landesverteidigung als Überlebensgarantie für den Fall, daß konkurrierende Machtblöcke und Staaten das Gewaltverbot vergessen. Das Mächtegleichgewicht schützt uns zwar bis zu einem gewissen Grad; für den Fall aber, daß dieser Mechanismus ganz oder teilweise versagt, müssen wir uns auf die eigene Landesverteidigung verlassen können. Sie muß in der Lage sein, ein entstehendes Sicherheitsdefizit auszugleichen.*
- Die immerwährende Neutralität erfährt aber eine weitere Stärkung durch die wirtschaftliche Stabilität, die ihrerseits den sozialen Frieden und die innere Ordnung stützen soll. Als Land, das einen großen Teil seines Wohlstandes der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland verdankt, muß Österreich gerade auch im Interesse der Neutralitätssicherung eine möglichst enge Zusammenarbeit mit seinen wichtigsten Wirtschaftspartnern anstreben. Österreich darf nicht zum bloßen Gegenstand von Entscheidungen werden, die ohne unser Mitwirken gefällt werden. Mitsprache und Mitgestaltung sind wir unserer Verpflichtung zu einer qualifizierten Unabhängigkeit schuldig.*

Vorwort

Nur Stärke im Inneren und Unabhängigkeit nach außen erlauben es uns, einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung des Friedens in dem Raum, in dem wir leben, zu leisten.

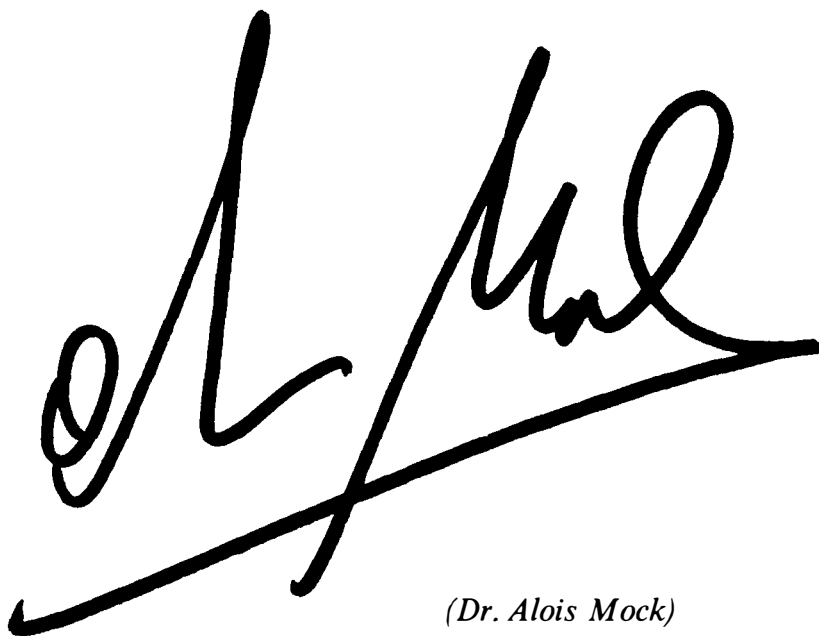
In unserem Engagement für den Frieden dürfen wir nicht vergessen, daß dieser auch als Ausdruck einer zutiefst moralischen Grundhaltung zu verstehen ist. Es war Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim, der kürzlich vor dem Diplomatischen Corps daran erinnert hat, daß Friede nicht nur Sache der Politik ist, sondern auch im Glauben der Menschen wurzeln muß; er muß, wie schon sein Vorgänger Dr. Rudolf Kirchschläger gesagt hat, „im eigenen Haus beginnen“.

Dieser Glaube, auch im Sinne eines tiefempfundenen Respekts vor der Würde des Einzelnen, verlangt von uns den vollen und nicht nachlassenden Einsatz für die Menschenrechte; denn dort, wo diese Rechte systematisch verletzt werden, setzt sich der Mensch zur Wehr und gibt es immer wieder die Gefahr zu kriegerischen Konflikten und Friedensbruch.

Als neutraler Staat sieht sich Österreich mit einer Fülle neuer Herausforderungen konfrontiert. Diese reichen von der Notwendigkeit, unser Verhältnis zu den EG im Sinne einer dynamischen und kreativen Teilnahme an dem gemeinsamen Binnenmarkt zu sichern, bis zur Teilnahme am Fortschritt in der Hochtechnologie, ein Fortschritt, der Europa unter dem Eindruck der Innovationsfreudigkeit in den USA und in Japan zur vollen Dynamisierung seiner Ressourcen zwingt.

Diesen Problemen werden wir nur dann erfolgreich begegnen, wenn wir auf der einen Seite im Willen zur Selbstbehauptung zusammenstehen und auf der anderen Seite eine Weltoffenheit praktizieren.

Dieser Bericht hätte nicht ohne die Mitwirkung einer Reihe von Institutionen (andere Bundesministerien, das Österreichische Statistische Zentralamt, die Oesterreichische Nationalbank, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, die Energieverwertungsagentur) entstehen können, denen an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei. Gleichzeitig freut es mich, den Beamten des Ministeriums die Anerkennung für ihren Einsatz aussprechen zu können, dem die Fertigstellung dieses Rechenschaftsberichts zu verdanken ist.

A large, bold, handwritten signature in black ink, which appears to be 'A. Mock', written in a cursive style.

(Dr. Alois Mock)

Außenpolitik 1986

Zwei Ereignisse sind 1986 zu Symbolen für die Probleme der heutigen Welt geworden: Der Reaktorbrand im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl und die Unmöglichkeit, die Ergebnisse des Gipfels von Reykjavik in konkrete Abmachungen umzugießen. Die Katastrophe von Tschernobyl hat in dramatischer Weise vor Augen geführt, wie relativ, ja irrelevant staatliche Souveränität und Grenzen in mancher Hinsicht geworden sind und wie sehr die Menschheit bereits Probleme erzeugt hat, die nur mehr in einem gemeinsamen zwischenstaatlichen Zusammenwirken behandelt werden können. Reykjavik setzte dazu einen Kontrapunkt: Es zeigte, daß das Mißtrauen und die Sprachschwierigkeiten zwischen den mächtigen Staaten der Welt so groß sind, daß auch positive Fragmente ihres Dialoges nicht in einer unzweideutigen Weise festgeschrieben werden konnten.

Das Ergebnis von Reykjavik ist deshalb folgenreich, weil es ohne Übereinkommen zur Beschränkung der atomaren Rüstung kaum substantielle Fortschritte bei den Bemühungen um generelle Abrüstung geben kann; und weil es ohne Fortschritt im Abrüstungsbereich auch kaum zu einer wesentlichen Verbesserung der Ost-West-Beziehungen kommen wird. Obwohl die frühere Dominanz der Supermächte zweifellos einer Erosion ausgesetzt ist, strahlt der Ost-West-Konflikt, verkörpert im Duell zwischen den USA und der USSR, nach wie vor auf entscheidende Weise in weite Bereiche der internationalen Politik hinein.

Deswegen ist es bedeutsam, daß die bündnisführenden Mächte trotz der bestehenden Komplikationen und Gegensätzlichkeiten weiterhin eine konkrete Gesprächsbereitschaft zeigen und sich nicht in kommunikationslose Feindseligkeit zurückgezogen haben. Die Kontaktflächen haben sich verbreitert: Das ist ein Anlaß zu vorsichtigen Hoffnungen.

Als ein Medium solcher Kontakte hat sich der Helsinki-Prozeß erneut bewährt. Er motiviert, ja drängt die beiden Seiten, in einer für ihre Bürger einsehbaren Weise konstruktive Beiträge zum Abbau der Spannungen in Europa zu leisten. Er hat auch – nicht zuletzt als politisches Werkzeug mittlerer und kleinerer Staaten – inzwischen ein Eigengewicht entwickelt, welches ihn vor der Gefahr eines ersatzlosen Scheiterns besser als bisher schützt. Freilich bleibt er, auch für uns, eine gefährliche, herausfordernde aber auch lohnende Gratwanderung.

Eine günstige Voraussetzung für die „Dritte Folgekonferenz“ in Wien war zweifelsohne die vorhergegangene Einigung in letzter Minute bei den Stockholmer KVAE-Verhandlungen. Diese brachten zwar nicht einen Durchbruch zu umfassenden sicherheits- und vertrauensbildenden Maßnahmen oder gar zur Abrüstung, aber immerhin eine Regelung, die für weiterreichende sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen bedeut-

sam ist und deshalb unzweifelhaft ein positives politisch-symbolisches Gewicht hat.

Die Unsicherheiten über die Zukunft der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen haben auch – wie schon in den vergangenen Jahren – die Bemühungen um die weitere Integration Westeuropas in sicherheitspolitischer Hinsicht beeinflußt. Und so wie auch in vergangenen Jahren ist dieser Prozeß von gelegentlichen Rückschlägen begleitet, schreitet aber voran und ist in sehr vielen Belangen von den Europäischen Gemeinschaften getragen. Ein gemeinsamer Binnenmarkt soll bis 1992 entstehen. Dazu wären, plangemäß, im Jahre 1986 134 Maßnahmen zu ergreifen gewesen. Hievon konnten immerhin 76 auch tatsächlich durchgeführt werden.

Daß die Errungenschaften der Integration immer wieder neu gefestigt werden müssen, zeigen der Integrationsvorgang und die Entwicklungen darüber hinaus deutlich. Immer wieder drohen tiefe Interessenskonflikte, die bisher mit mühsamen Kompromissen beigelegt wurden.

Parteichef Gorbatschow hat nicht nur den Entwicklungen in der Sowjetunion seinen Stempel aufgedrückt. Die von ihm dort angekündigten oder schon eingeleiteten und mit großer Insistenz vorangetriebenen Änderungen werden Folgen für die anderen kommunistischen Staaten haben – und für deren Beziehungen zueinander.

Die Aufnahme von Kontakten zwischen dem östlichen Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und der westlichen Europäischen Gemeinschaft (EG), zeigt, daß ein pragmatischeres Verhältnis zu Westeuropa angestrebt wird. Dabei ist es natürlich noch schwierig, die Motive zu erforschen: Ihre Spannweite liegt zwischen politischen Absichten und ökonomischen Zwängen.

Die Beziehungen der Sowjetunion zur Volksrepublik China haben sich im wirtschaftlichen Bereich verbessert; China bekräftigt allerdings immer wieder, daß einer Sanierung die vietnamesische Besetzung Kampuchreas, die Präsenz der sowjetischen Truppen in Afghanistan und an der Nordgrenze Chinas im Wege stehen. Sowohl im Konflikt um Afghanistan als auch um Kampuchea sind Andeutungen von Konzessions- und Verhandlungsbereitschaft feststellbar; beide Fragen aber scheinen von einer Lösung nach wie vor weit entfernt.

Ergebnislos waren bisher die Bemühungen zur Beendigung des erbitterten und opferreichen Krieges zwischen dem Irak und dem Iran.

Der Zerfall des Libanon hat sich in schrecklichen Formen fortgesetzt.

Lösungsansätze für den israelisch-arabischen Konflikt sind trotz der eine internationale Nord-Ost-Konferenz fordernden Erklärung vollends im dunkeln, seit die Gespräche zwischen König Hussein und Arafat einige

Hoffnung auf eine verhandelte Bereinigung der explosiven Auseinandersetzung erweckten, letztlich aber doch gescheitert sind.

Die Regierung der Republik Südafrika scheint weder gewillt noch imstande, mit der schwarzen Mehrheit der Bevölkerung in einen Dialog über die Beseitigung des Apartheidsystems einzutreten. Ihre repressiven Maßnahmen mögen das Absinken des Landes in einen blutigen Konflikt vorläufig hemmen – sie deuten langfristig auf eine Katastrophe hin. In dem sich damit entfaltenden Drama haben sich die westlichen Demokratien 1986 dazu durchgerungen, mit Sanktionen ihre Unterstützung für die Aspiration der schwarzen Bevölkerungsmehrheit zum Ausdruck zu bringen. Von größter Wichtigkeit können verstärkte westliche Bemühungen sein, einen Dialog zwischen der südafrikanischen Regierung und der politischen Führung der schwarzen Mehrheit herbeizuführen, bevor es dazu zu spät ist.

Die Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Zwistigkeiten in Zentralamerika durch eine Initiative der zentralamerikanischen Staaten selbst – den sogenannten Contadora-Prozeß – sind 1986 zum Erliegen gekommen; statt dessen eskaliert die Gefahr sich ausdehnender Auseinandersetzungen.

Der zunehmende Terrorismus hat wesentlich verstärkte Kooperationsbemühungen hinsichtlich seiner Bekämpfung ausgelöst.

In einzelnen Regionen der Welt haben sich die Phänomene des sich auf religiöse Überzeugung berufenden Extremismus und Fanatismus verstärkt und dadurch neue Zonen der Unruhe und Unsicherheit geschaffen.

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich – in wenig auffälliger Form – fortgesetzt. Angesichts der düsteren Prophezeihungen mag das allein schon als Erfolg gewertet werden. Zur Krise des Weltfinanzsystems ist es ebensowenig gekommen wie zum Zusammenbruch des Weltfreihandels. Im Gegenteil: In der Konferenz von Punta del Este konnten doch Grundlagen für weitere GATT-Verhandlungsrunden über die Liberalisierung des Welthandels gefunden werden. In dieses relativ positive Bild fügen sich auch fallende Zinsen und – im allgemeinen – sinkende Inflationsraten.

Diese Errungenschaften stehen freilich auf unsicheren Grundlagen. Weltwirtschaft und Welthandel sind nach wie vor durch Ungleichgewichte und unkontrollierte Fluktationen bedroht. Leistungsbilanzüberschüsse stehen hohen Leistungsbilanzdefiziten gegenüber. Schwankungen in den Wechselkursen haben sich von realen Bedingungen der Wirtschaft und des Handels gelöst und sind mit den traditionellen Instrumenten der Notenbanken kaum zu beherrschen. Auf dem Weltfinanzsystem lastet nach wie vor die Hypothek der Überschuldung der Entwicklungsländer. Ad-hoc-Lösungen – wie die Umschuldung für Mexiko – zeigen vermehrte Flexibilität, nicht aber die Bereitschaft, die Frage von ihren Wurzeln her und langfristig

zu lösen. Verschärft wird die Lage der Entwicklungsländer durch anhaltend ungünstige Handelsbedingungen und den negativen Ressourcentransfer, bei dem Kapital statt von den reichen zu armen Ländern in umgekehrte Richtung fließt. Die Bemühungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den reichen Industriestaaten und den Entwicklungsländern in „Nord-Süd-Verhandlungen“ auf eine neue Grundlage zu stellen, müssen heute unter neuen Vorzeichen aufgenommen werden.

Dem wachsenden Steuerungsbedarf der Weltwirtschaft stehen internationale Instrumente der Ordnung und Steuerung nur in unzureichendem Maß zur Verfügung. Jene Organisationen, denen in der Nachkriegszeit eine solche Steuerungsfunktion zugeordnet war – wie Weltbank, Weltwährungsfonds, OECD, GATT, UNCTAD etc. – finden es immer schwieriger, ihre ursprüngliche Rolle wirksam wahrzunehmen.

So deutet sich eine Renaissance des Bilateralismus an, der sich an die Stelle der multilateralen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit drängt.

Diese Entwicklung findet ihr Gegenstück in einer Verringerung der Bedeutung der Instrumente der politischen multilateralen Zusammenarbeit. Auch in der Politik zeigt sich eine Neigung zu verstärktem Bilateralismus. Das erweist sich vor allem an der Lage der Vereinten Nationen, dem Symbol und Kernstück der multilateralen Diplomatie. Die Organisation befindet sich in einer politischen Krise, die sich auch in eine finanzielle Krise umgesetzt hat. Ende 1986 wurden einstimmig Reformmaßnahmen beschlossen. Ob sie geeignet sind, das Vertrauen in die Vereinten Nationen – und die multilaterale Diplomatie – wieder herzustellen, kann erst die Entwicklung der kommenden Jahre zeigen.

Österreich und die Weltpolitik

Nachbarschaftspolitik

Die Herstellung und Pflege von nicht nur reibungslosen, sondern freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten ist unter den Zielen der österreichischen Außenpolitik weiterhin prioritär. Wegen der naturgemäß gegebenen vielfachen gemeinsamen Interessen und den zahlreichen Kontakten zwischen Österreichern und der Bevölkerung der Nachbarstaaten hat der Stand offizieller Beziehungen entscheidende Auswirkungen auf das Leben der Menschen in dieser Region. Im Verhältnis zu den östlichen Nachbarn bestand und besteht die Absicht, die Beziehungen auszubauen, Erreichtes zu konsolidieren bzw. auftretende Probleme zu bereinigen. Diese Politik vermehrt und bereichert die Ost-West-Kontakte und kann damit ein Beitrag zur friedlichen Entwicklung in Mitteleuropa sein. Mit den westlichen Nachbarstaaten gibt es breite Kontakte auf allen Ebenen, auch durch die Zusammenarbeit in gemeinsamen europäischen Organisationen – wie etwa dem Europarat.

Die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen waren insgesamt von einer Tendenz zur Verbesserung gekennzeichnet, wenn auch im Berichtsjahr erneut auftretende Grenzzwischenfälle nicht ohne Auswirkungen bleiben konnten. Die Grenzzwischenfälle wurden in außerordentlichen Tagungen der Gemischten Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze erörtert. Außenminister Jankowitsch hat in einem Gespräch mit dem tschechoslowakischen Außenminister bei dessen Besuch in Wien anlässlich der Eröffnung des KSZE-Folgetreffens auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Unantastbarkeit der österreichischen Staatsgrenze zu beachten, und ersucht, daß den tschechoslowakischen Grenzorganen entsprechende Anweisungen gegeben werden. Eine friedliche Grenze bleibt der Maßstab für die gewünschte positive Entwicklung der bilateralen Beziehungen.

Das Zusammentreffen zwischen Bundespräsident Kirchschräger und dem Präsidenten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Dr. Gustav Husak (31. Jänner in Bratislava), unterstrich die Entschlossenheit beider Staaten, die bilateralen Beziehungen weiter auszugestalten. Eine offizielle Visite des tschechoslowakischen Außenministers Chnoupek fand vom 2. bis 3. Juni statt. Auch sein zweiter Aufenthalt anlässlich des KSZE-Folgetreffens wurde zu Gesprächen und einem Gedankenaustausch nicht nur über bilaterale, sondern auch über internationale Fragen genützt. Im September war eine tschechoslowakische Parlamentarierdelegation unter Führung des Parlamentsvorsitzenden Indra zu offiziellem Besuch in Österreich.

Österreich und die Weltpolitik

In den schon bisher sehr intensiven österreichisch-ungarischen Beziehungen konnten auch im Berichtsjahr wieder eine Reihe positiver Akzente gesetzt werden. Neben den zahlreichen inoffiziellen Kontakten gab es wieder einen regen Besuchs austausch auf Regierungsebene: Ministerpräsident Lazar traf am 11. Juli mit Bundeskanzler Vranitzky in Eisenstadt zusammen. Im Februar hielt sich der Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Lacina, anlässlich der konstituierenden Sitzung der österreichisch-ungarischen Kommission für Raumordnung und Raumplanung in Budapest auf und wurde von Ministerpräsident Lazar empfangen. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Kreuzer, besuchte seinen ungarischen Kollegen im Mai. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Jankowitsch, hielt sich am 14. September anlässlich eines Benefizkonzertes für das SOS-Kinderdorf Battanya in Budapest auf und nützte die Gelegenheit zu Gesprächen mit Außenminister Varkonyi. Auch am Rande der Eröffnung der Wiener KSZE-Folgekonferenz kam es im November zu einem weiteren Meinungsaustausch der beiden Außenminister. Offizielle ungarische Besucher in Österreich waren Bildungsminister Prof. Dr. Köpeczy (im April), der Stellvertretende Ministerpräsident Marjai (Ende Mai) und Bautenminister Somogyi (im Juli). Vom 24. bis 28. März weilte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Führung von Präsident Benya zu einem offiziellen Besuch in Ungarn.

Der für die Qualität der Beziehungen zu Jugoslawien charakteristische intensive politische Dialog wurde durch den Besuch von Frau MP Milka Planinc im März in Wien, den offiziellen Besuch von Außenminister Jankowitsch in Belgrad im Juli und auf Außenministerebene beim Treffen der N + N-Staaten in Brioni im Oktober (Vorbereitung des KSZE-Folgetreffens in Wien) sowie beim Meinungsaustausch anlässlich der Eröffnung des Wiener Folgetreffens im November fortgesetzt. Die gegenseitige Achtung und der Wille zum Dialog kommen auch in der Enthüllung eines Denkmals zum Ausdruck, mit dem auf dem Wiener Zentralfriedhof die in Österreich gefallenen Teilnehmer am jugoslawischen Partisanenkrieg gegen Hitler geehrt werden. Die gute Zusammenarbeit im Rahmen der N + N-Gruppe bei der KSZE wirkt sich günstig auch auf die bilateralen Beziehungen aus.

Die intensiven Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland haben sich positiv weiterentwickelt. Fragen der grenzüberschreitenden Auswirkungen der friedlichen Nutzung der Kernenergie, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, wurden in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert. So wie gegenüber anderen Nachbarstaaten strebt Österreich auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland den Abschluß eines Abkommens über grenznahe Kernkraftwerke an; Verhandlungen hierüber wurden im Dezember

weitergeführt. (Siehe Abschnitt „Österreich und die friedliche Nutzung der Kernenergie“.)

Bundespräsident Richard von Weizsäcker war am 18. und 19. März zu einem Staatsbesuch in Österreich. Bundeskanzler Kohl weilte am 19. und 20. September anlässlich einer EDU-Tagung in Wien. Ein informelles Arbeitsgespräch zwischen ihm und Bundeskanzler Vranitzky hatte schon am 26. Juli in St. Gilgen stattgefunden. Außenminister Genscher hielt sich 1986 wiederholt und aus verschiedenen Anlässen in Österreich auf, wobei auch Gespräche mit Bundesminister Jankowitsch, Bundespräsident Waldheim und Bundeskanzler Vranitzky stattfanden.

Das traditionell enge Verhältnis zur Schweiz wurde durch den ersten offiziellen bilateralen Auslandsbesuch des neuen Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Jankowitsch, (26. und 27. Juni) erneut unterstrichen. Eine weitere Gelegenheit zu Kontakten auf Außenminister-Ebene ergab sich, als Bundesrat Aubert zur Eröffnung des KSZE-Folgetreffens Anfang November in Wien weilte. An verschiedenen Dreier-Treffen mit ihren Kollegen aus der Schweiz und aus der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Bundesminister Steger, Vranitzky und Kreuzer teil. Bundesminister Blecha traf in Bern mit den Innenministern der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und Frankreichs zusammen („Wiener Klub“). Daneben gab es noch zahlreiche weitere Besuche auf Regierungs-, Parlamentarier- und hoher Beamten-Ebene.

Zum Fürstentum Liechtenstein bestehen enge Beziehungen. Der offizielle Besuch von Bundesminister Jankowitsch (8. und 9. September) hat das unterstrichen. Herauszuheben ist die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Wien und Vaduz im Rahmen der N + N-Gruppe der KSZE.

Die Beziehungen zu Italien haben mit den offiziellen Besuchen von Ministerpräsident Craxi und Außenminister Andreotti in Wien 1984 und von Bundeskanzler Sinowatz in Rom 1985 ein hohes Niveau erreicht. Sie wurden 1986 weiterentwickelt. Am 3. Juli wurde durch die Eröffnung des Straßenstücks bei Arnoldstein die letzte Autobahnlücke in der Verbindung nach Italien geschlossen. Dabei kam es zu Gesprächen zwischen Ministerpräsident Craxi und Bundeskanzler Vranitzky.

Am 10. Oktober fand in Florenz eine Arbeitsbegegnung zwischen Außenminister Jankowitsch und Außenminister Andreotti statt. Der Meinungsaustausch zwischen den beiden Ministern wurde am 6. November am Rande des Wiener Folgetreffens der KSZE fortgesetzt. Er betraf naturgemäß das Problem der Vervollständigung der Südtiroler Autonomie gemäß Paket und Operationskalender.

Vom 24. Februar bis 1. März weilte eine österreichische Parlamentarierdelegation in Italien.

Österreich und die Weltpolitik

Einen wichtigen Platz beim Ausbau der gegenseitigen Beziehungen nimmt die Österreichisch-Italienisch Gemischte Kommission ein, die vom 28. bis 30. April in Wien ihre 8. Tagung abhielt und in ihrer Arbeit weitere Fortschritte erzielte.

Das Abkommen über die verstärkte Benützung des Hafens Triest und über entsprechende günstige Tarifregelungen wurde österreichischerseits ratifiziert, italienischerseits erfolgte die Genehmigung durch den Senat, das Genehmigungsverfahren durch die Abgeordnetenkammer wurde eingeleitet. (Die Südtirolfrage wird in einem gesonderten Kapitel behandelt.)

Ein keineswegs unbedeutendes Instrument aktiver Nachbarschaftspolitik ist auch die Donaukommission, die für die Angelegenheiten der Donauschifffahrt zuständig ist und in der neben Österreich noch Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn und die UdSSR vertreten sind. (An den Jahrestagungen der Kommission nimmt auch ein Beobachter des Verkehrsministeriums der Bundesrepublik Deutschland teil.)

Eine wertvolle Ergänzung der Nachbarschaftspolitik ist die Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer mit analogen Gebietskörperschaften jenseits der österreichischen Grenze. Sie wird im folgenden, nach dem Kapitel über Südtirol, beschrieben.

Südtirol

Die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol sowie die vollständige Gewährleistung der Autonomie Südtirols waren auch 1986 ein von der österreichischen Außenpolitik mit Konsequenz und Beharrlichkeit verfolgtes Anliegen.

Am 30. September hat der Südtiroler Landtag in einer Sondersitzung in Bozen, an der Bundesminister Dr. Franz Löschnak, der italienische Minister Constante Degan und der Bundesminister a. D. Dr. Karl Gruber teilnahmen, des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens zwischen Österreich und Italien durch Alcide de Gasperi und Karl Gruber am 5. September 1946 in Paris gedacht. Das Pariser Abkommen, welches zu einem integrierenden Bestandteil des italienischen Friedensvertrages gemacht wurde, ist die rechtliche Grundlage für die Schutzfunktion, die Österreich für die Südtiroler ausübt. Dieses Abkommen hat sich, trotz manch enttäuschter Hoffnung und gewisser Mängel, als Fundament für die Bemühungen um die Sicherung der Südtiroler in ihrer angestammten Heimat und die Wahrung ihrer kulturellen Identität bewährt. Nach langwierigen Auseinandersetzungen mit Italien über die Erfüllung der im Pariser Abkommen vereinbarten Autonomiebestimmungen, die auch zur Befassung der Vereinten Nationen führten, und anschließenden mehrjährigen, von Rückschlägen nicht freien Verhandlungen, kam es am 30. Novem-

ber 1969 in Kopenhagen bei dem Treffen der Außenminister Waldheim und Moro zu einer Einigung über eine erweiterte Autonomie und den Weg dorthin.

Landeshauptmann Magnago hat in seiner Rede am 30. September vor dem Südtiroler Landtag darauf hingewiesen, daß die bis jetzt gewährte Autonomie, obwohl wichtige Bereiche noch nicht erfüllt sind, den Südtirolern bereits viel gebracht habe und ihre Vorteile allen Sprachgruppen in der Provinz zugute gekommen seien. Bei dieser Gelegenheit hat Landeshauptmann Magnago Österreich für all seine Bemühungen gedankt, die es bis heute in Ausübung seiner Schutzfunktion als Partei des Pariser Abkommens hat walten lassen.

Auch wenn die italienische Regierung im Berichtsjahr wiederholt – unter anderem Ministerpräsident Craxi bei der Präsentation des Programms seines umgebildeten Kabinetts am 5. August im Römischen Senat – ihren Willen zum Ausdruck gebracht hat, die Südtirol-Frage und im besonderen die Frage der Gleichstellung der deutschen Sprache einer baldigen abschließenden Regelung zuzuführen, sind keine konkreten Fortschritte bei der weiteren Durchführung des Südtirolpaketes zu verzeichnen. Nach wie vor sind die zentralen Durchführungsbestimmungen betreffend den gleichberechtigten Sprachgebrauch sowie bezüglich der Finanzautonomie offen. Als ermutigend ist zu werten, daß nach dem überraschend hohen neofaschistischen Erfolg bei den Gemeindewahlen vom 12. Mai 1985 in Bozen, der zu einer gewissen Verunsicherung der italienischen Parteien geführt hat, der monatelang unterbrochene politische Dialog über die Paketdurchführung wieder aufgenommen wurde. Der Südtiroler Landeshauptmann wurde von Ministerpräsident Craxi und den zuständigen Mitgliedern seines Kabinetts, Regionalminister Carlo Vizzini und Staatssekretär Giuliano Amato, am 20. Jänner, am 2. Juni und am 19. September zu eingehenden Gesprächen, insbesondere über die offene Frage des Sprachgebrauchs, empfangen. Obzwar eine abschließende Regelung der emotionsgeladenen Frage des Sprachgebrauchs bei Gericht nicht erzielt werden konnte, scheint nach Auffassung von Landeshauptmann Magnago bei der Unterredung am 19. September eine Basis gefunden worden zu sein, auf der eine Einigung möglich wäre.

Vor der Sommerpause haben auch die Paritätischen Verhandlungskommissionen (sogenannte 6er- und 12er-Kommission) für die Paketdurchführung ihre Arbeit wieder aufgenommen. Ferner fanden intensive Verhandlungen mit Schatzminister Gorio über die Regelung der Finanzautonomie der Provinz Bozen statt.

Bewegung in der Südtirolfrage ist auch durch die bereits vor mehr als einem Jahr beschlossene und Anfang Dezember abgehaltene Südtiroldebatte im Plenum der Römischen Abgeordnetenkammer entstanden, die im

Österreich und die Weltpolitik

Jänner 1987 fortgesetzt werden soll. Die römische Regierung ist bemüht, den Konsens der sogenannten Paketparteien (Regierungsparteien sowie PCI und SVP, die seinerzeit für das Südtirolpaket gestimmt haben) für einen raschen endgültigen Abschluß der Autonomiedurchführung und allfällig sich notwendig erweisende Anpassungen bereits erlassener Durchführungsbestimmungen an neue Entwicklungen zu erhalten.

Bundeskanzler Vranitzky hat anlässlich seiner Begegnung mit dem italienischen Ministerpräsidenten Craxi am 3. Juli in Tarvis mit Nachdruck darauf gedrängt, die noch offenen Autonomiemaßnahmen möglichst rasch, inhaltlich zufriedenstellend und im engen Einvernehmen mit den Vertretern Südtirols durchzuführen. Auch bei den Treffen von Bundesminister Jankowitsch mit dem italienischen Außenminister Andreotti in Florenz und Wien bildete die Südtirolfrage einen Schwerpunkt der Gespräche. Außenminister Andreotti erklärte nach der Aussprache am 10. Oktober in Florenz vor der Presse bezüglich der Südtirolfrage: „Es ist alles reif, und es besteht der feste Wille, das Paket abzuschließen; je früher es gelingt, dieses Problem zu bereinigen, desto weniger Anlaß wird es für den Streit zwischen den betroffenen Parteien geben.“

Landeshauptmann Magnago war auch bemüht, die durch das fast zweijährige Ausbleiben von Fortschritten in der Paketdurchführung bestehende Gefahr einer Radikalisierung innerhalb der deutschsprachigen Volksgruppe, die sich in der sogenannten Revolte der Schützen bei der Landesversammlung in Meran im April 1986 artikuliert hat, einzudämmen.

Anlässlich der Tagung einer Expertengruppe, die in der Zeit vom 5. bis 7. November in Rom stattfand, konnte eine Einigung über die Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel erzielt werden. Darüber hinaus konnte im Interesse der Südtiroler Studenten, die an österreichischen Universitäten immatrikuliert sind und sich nach Beendigung der Ausbildung in Österreich um einen ihrer akademischen Qualifizierung entsprechenden Posten in Italien bewerben, ein Einvernehmen über die gegenseitige Abstimmung und Konvertibilität von Benotungen und Bewertungen hergestellt werden. Hiedurch soll gewährleistet werden, daß sich Südtiroler unter den gleichen Voraussetzungen wie Absolventen von italienischen Universitäten und ohne Benachteiligungen um Posten bewerben und an staatlichen Ausschreibungen beteiligen können.

West-West-Beziehungen

Die „westlichen“ Staaten sind – schon geographisch – eine sehr heterogene Gruppe hochentwickelter Industrieländer Europas, Nordamerikas, aber auch des pazifischen Raumes. Ihre Mitglieder bekennen sich zur pluralistischen Demokratie. Was die Gruppe eint sind also ideologische Interessen und jene wirtschaftlichen, die ihnen auf dem hohen Niveau ihrer

West-West-Beziehungen

Entwicklung gemeinsam sind. Sicherheitspolitisch sind viele durch eine Allianz an die Vereinten Staaten gebunden; einige wenige sind neutral und damit ausschließlich selbst für ihre Verteidigung verantwortlich.

Die Beziehungen zwischen ihnen sind eng, vielfältig und vielschichtig – und vor allem wachsend. Indikativ dafür ist der Außenhandel. Der, den sie unter sich selbst betreiben hat mit 50% den Löwenanteil am gesamten Welthandel.

In diesem Geflecht von Beziehungen kommt den USA sicher überragende – vor allem sicherheitspolitische – Bedeutung zu. Dennoch wird dieses Netz von Beziehungen nicht ausschließlich von ihnen beherrscht. Es gibt zunehmend Subzentren und unter ihnen sich verschiebende Gewichte. Daß die Bedeutung der pazifischen Region zunimmt, ist unbestritten. Weniger klar und häufig diskutiert ist die Position Europas. „Europessimisten“, die vor zwei Jahren an einen unabwendbaren Verfall Europas glaubten, sind inzwischen schon meist verstummt. Gemessen an einigen Indikatoren, wie etwa dem Anteil am Welthandel, am Umfang der Entwicklungshilfe, am Wachstum der Produktivität, ist Europa sogar vor Amerika führend.

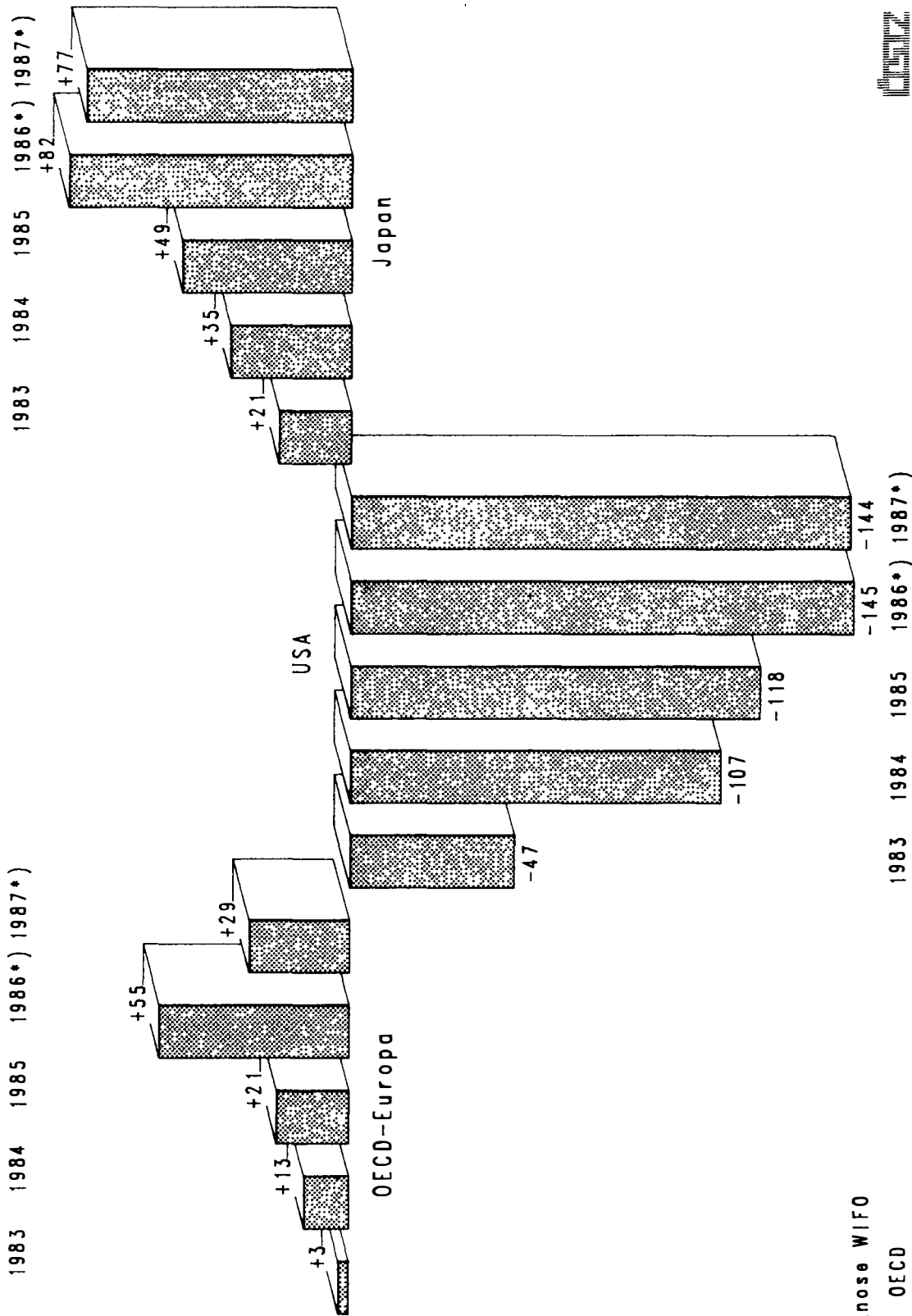
Einige außenstehende Staaten sind dabei, an die Gruppe „heranzuwachsen“. Sie können ihr zwar – wie etwa die Republik Korea oder Brasilien – noch nicht eindeutig zugeordnet werden, sind aber andererseits ebensowenig eindeutig Teile der „Dritten Welt“.

Die Beziehungen der „westlichen Staaten“ zueinander sind zuvorderst dadurch charakterisiert, daß sie hauptsächlich friedlich sind: Kriege zwischen ihnen sind, wenn schon nicht denkunmöglich, so doch unwahrscheinlich. Jene Verschiebungen, die sich zwischen ihnen ergeben, sind also weniger durch Militärmacht als durch unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung bedingt. Neben den gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen stehen dementsprechend solche die gegenläufig sind. Gemeinsam sind zweifellos die Interessen an der grundsätzlichen Erhaltung des jetzigen Weltwirtschafts-, Weltwährungs- und Welthandelssystems. Dieses gemeinsame Interesse hat im Jahre 1986 seinen prägnantesten Ausdruck im Durchbruch zu einer neuen Welthandelsrunde gefunden. Die Beschlüsse von Punta del Este (siehe Abschnitt GATT) dokumentieren den politischen Willen, den zunehmenden Protektionismus zu bekämpfen und darüber hinaus die internationalen Wirtschaftsbeziehungen durch ein verbessertes Regime auf eine zeitgemäßere rechtliche Grundlage zu stellen.

Daneben gab und gibt es weiter Dissonanzen. Schwerwiegend sind vor allem jene, die sich aus den unausgeglichenen Handelsströmen ergeben. Japan und in Europa die Bundesrepublik Deutschland verzeichnen Rekordüberschüsse in ihrer Leistungsbilanz; die Vereinigten Staaten ein Rekorddefizit.

Österreich und die Weltpolitik

AUSSENWIRTSCHAFT 1983-1987: GESTÖRTES GLEICHGEWICHT
Leistungsbilanzsalden in Mrd US\$



*) Prognose WIFO
Quelle: OECD

BSZ Grafik

Ernste Konflikte ergeben sich aus und durch die Schwankungen der Wechselkurse. Seit dem Abgehen vom Bretton-Wood-System im Jahre 1973 haben sie eine Amplitude, die zunehmend über das hinausgeht, was durch objektive wirtschaftliche Gegebenheiten gerechtfertigt wäre. Besonders dramatisch war dabei in jüngster Zeit das Absacken des Dollarkurses auf einen historischen Niedrigststand. Die Entwicklungen der Wechselkurse können so immer weniger als logischer, unabwendbarer und nützlicher Ausdruck regelnder Marktkräfte angesehen werden. Einige Staaten zumindest sehen in diesen Kursschwankungen Instrumente in einer außenwirtschaftlichen Auseinandersetzung – Instrumente, mit denen ein Verhalten erzwungen werden sollte, zu dem sie sich sonst nicht bereit fänden: wie etwa eine Stimulierung der Binnennachfrage, Senkung der Zinsen, Öffnung der Märkte etc.

Ein Konflikt, der 1986 gefährlich eskalierte, ergab sich aus dem Wunsch der USA nach Kompensation für die Einbußen bei Agrarexporten, die sie durch den EG-Beitritt Spaniens und Portugals erlitten hatten. Weil Washington auf einer kompletten Abgeltung dieser Verluste (die es mit 400 bis 500 Mio. US-\$ beziffert) besteht, ohne Umsatzgewinne anzurechnen, die die USA dadurch machen, daß insbesondere Spanien, dank EG-Mitgliedschaft, nun niedrige Industriezölle hat, drohte Anfang 1987 eine Art Handelskrieg zwischen Washington und Brüssel.

Wirtschaftliche Auseinandersetzungen gab es aber nicht nur im Verhältnis USA – EG und zwischen USA und Japan, sondern auch (in Europa kaum registriert) zwischen USA und Kanada. Der Streit um kanadische Nadelholzexporte in die USA endete damit, daß Kanada seine Ausfuhren mit einer Steuer (Exportzoll) belasten mußte.

Mit der Einleitung eines Verfahrens vor dem GATT hat die EG auf ein Abkommen zwischen Japan und den USA reagiert, mit dem die beiden einen Markt von strategischer Bedeutung regulieren, der ohnehin zu fast 90% von ihnen beherrscht ist – nämlich den Markt für Halbleiter. Der disproportional geringe Anteil Europas an diesem Markt war ja vielerorts als Indiz für eine „Eurosklerose“ gewertet worden; und dementsprechend intensiv waren auch die europäischen Bemühungen, hier verstärkt Fuß zu fassen.

Ähnlich wie auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik gibt es auch auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik Gemeinsames und Trennendes – Gemeinsames vor allem im Grundsätzlichen und Langfristigen. Sowohl Westeuropa als auch Japan suchen zur Erhaltung eines konfliktverhindernden Kräfteverhältnisses die militärische Unterstützung durch die Vereinigten Staaten. Dieses Interesse ist reziprok. Die westeuropäisch-amerikanische Allianz war aber dennoch nie spannungsfrei. Einerseits möchte Westeuropa Chancen zur Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und Chancen auf

Österreich und die Weltpolitik

Minderung der bestehenden Spannungen, wo immer möglich, wahrnehmen und fürchtet daher eine allzu harte Linie Amerikas. Andererseits fürchtet es ebenso eine Verständigung der USA mit der Sowjetunion, die seine Interessen nicht berücksichtigt. Für die Suche nach einem Kompromiß zwischen diesen beiden Tendenzen, für den Kompromiß zwischen „Containment“ der, und Kooperation mit der Sowjetunion, gilt für die NATO zwar weiterhin die Formel des früheren belgischen Außenministers Pierre Harmel in der sogenannten „Harmel-Doktrin“ des Jahres 1967; wonach es darum geht, einen „gerechten Frieden durch militärische Stärke des Westens – ergänzt durch Dialogbereitschaft gegenüber dem Osten – zu sichern.“ Über Inhalt und Form des Dialogs mit dem „Osten“ hat es aber unter den NATO-Staaten immer ebenso Differenzen gegeben, wie darüber, aus welchen Elementen die „militärische Stärke“ bestehen soll. 1986 entstanden sie insbesondere über die Modalitäten eines in Reykjavik angepeilten vollständigen Abbaus von atomaren Mittelstreckenwaffen und über den dort von den USA und der UdSSR gemeinsam gebotenen Ausblick auf völlige Abschaffung aller strategischen Atomwaffen.

In Europa fürchtet man erneut eine „Abkoppelung“ Europas von den USA. Auch warfen die europäischen Verbündeten den USA unmittelbar nach Reykjavik mangelnde Information vor. Bei der Herbsttagung der NATO-Außenminister in Brüssel (11. und 12. Dezember) wurde diese Auseinandersetzung mit einem – zumindest verbalen – Kompromiß beendet.

In den Abschlußkommunikés spiegeln sich freilich die europäischen Bedenken gegen SDI („Verhandlungen, die das Ziel haben, den Rüstungswettlauf im Weltall zu beenden“) ebenso wie die Sorgen um stärkere Synchronisierung der Verhandlungen über konventionelle und atomare Waffen.

Spaniens Wähler haben sich im März in einem Referendum mehrheitlich für den Verbleib in der NATO ausgesprochen; allerdings – trotz enger militärischer Kooperation (und Teilnahme am gesamten Entscheidungsprozeß des Bündnisses) – außerhalb der integrierten Militärstruktur der Allianz. Über die Modalitäten dieser Teilnahme wird seit 2. November verhandelt. 1986 sind auch zwischen den USA und Spanien Verhandlungen über eine Verringerung der US-Truppenpräsenz aufgenommen worden.

Sicherheitspolitische Auswirkungen hat auch das gespannte Verhältnis zwischen den beiden NATO-Mitgliedern Griechenland und Türkei. Nach einem schweren Grenzzwischenfall mit Toten auf beiden Seiten im Dezember hat Ministerpräsident Papandreou die griechisch-türkischen Beziehungen als eine der fünf offenen Wunden seines Landes bezeichnet, wobei die vier übrigen ebenfalls einen Türkei- bzw. NATO-Bezug haben:

Zypern, Hoheitsrechte in und über der Ägais, nationale Verteidigung und US-Stützpunkte.

Der pazifische Raum hat in den West-West-Beziehungen 1986 eine wesentliche größere Rolle gespielt als in vorangegangenen Jahren. Die durch die „Rainbow Warrior“-Affäre eingetretene Trübung des Verhältnisses Neuseeland zu Frankreich wurde durch die Ablehnung der französischen Position bei der Behandlung des Überseeterritoriums Neukaledonien und durch die Verurteilung der französischen Nukleartests auf dem Mururoa-Atoll noch stärker akzentuiert. Diese Haltung Wellingtons wird auch von Australien und den kleineren südpazifischen Inselstaaten unterstützt. Das Verhältnis Neuseelands zu den USA erfuhr eine einschneidende Zäsur. Die zwischen den beiden Staaten bestehenden Differenzen über möglicherweise mit Atomwaffen bestückte oder atomar angetriebene Schiffe konnten nicht überwunden werden. Außenminister Shultz erklärte Mitte August, daß sich die USA nicht mehr länger an ihre im Rahmen des ANZUS-Paktes gegebene Schutzverpflichtung gegenüber Neuseeland gebunden fühlen und daß sie ihre Sicherheitsgarantie zurückziehen. Die gemäß ANZUS-Pakt bestehenden Beziehungen zwischen Neuseeland und den USA sind damit sistiert.

All diese Spannungen im wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bereich müssen freilich – wie erwähnt – im langfristigen Zusammenhang gesehen und an der Geschichte der West-West-Zusammenarbeit gemessen werden. Es ist unwahrscheinlich, daß durch sie die grundsätzlich friedliche Natur dieser Beziehungen gefährdet wird; ebensowenig wie das langfristige Engerwerden der Zusammenarbeit unter diesen Staaten.

Der Anfang Mai in Tokio abgehaltene 12. Weltwirtschaftsgipfel der sieben bedeutendsten Industriestaaten (USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada) und der EG-Kommission hat neben Wirtschaftsfragen auch eine Reihe von aktuellen politischen Themen behandelt. Als Ergebnis des Meinungsaustausches wurden vier gemeinsame Erklärungen verabschiedet:

- Die Erklärung von Tokio mit zukunftsorientiertem politischen Inhalt, in der unter anderem das Interesse an Abrüstungsverhandlungen betont wird;
- eine Erklärung zum internationalen Terrorismus;
- eine Erklärung betreffend die Auswirkungen des Nuklearunfalls in Tschernobyl (die Bundesregierung hat diese Erklärung am 6. Mai begrüßt; der Wortlaut der Erklärung und des Ministerratsbeschlusses ist im Kapitel „Grundsatzserklärungen“ abgedruckt);
- und eine Wirtschaftsdeklaration.

Wichtigstes und unmittelbarstes wirtschaftspolitisches Ziel wäre dieser Erklärung zufolge eine größere Stabilität bei den Wechselkursen. Dazu

Österreich und die Weltpolitik

wurde eine Arbeitsgruppe der Sieben (5er Gruppe plus Italien und Kanada) eingesetzt. Sie soll die Wirtschaftsentwicklung anhand entscheidender Indikatoren prüfen und rechtzeitig geeignete Korrekturmaßnahmen vorschlagen.

Selbstverständlich hat der Tokioer Gipfel die Frage der landwirtschaftlichen Produktion durchleuchtet. In einer eigenen Deklaration dazu wurde eine Neuorientierung der bisherigen Politik zur besseren Anpassung der Produkte an die Nachfrage verlangt.

Ziel der „Westeuropäischen Union“ (WEU) ist es, den „europäischen Pfeiler“ der Atlantischen Allianz zu stärken und eine spezifische westeuropäische Sicherheitspolitik zu artikulieren. Die WEU wurde 1954 als kollektives Beistandsbündnis zwischen Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg und den Niederlanden gegründet. Im Laufe der beiden vergangenen Jahre wurden Bemühungen um eine Wiederbelebung der bisher wenig aktiven Organisation erkennbar.

Die WEU-Außen- und Verteidigungsminister bekräftigten bei ihrer Tagung in Luxemburg am 13. und 14. November den Wunsch ihrer Regierungen nach engerer Abstimmung der europäischen Sicherheitsinteressen. Einigkeit bestand über die Notwendigkeit von konventionellen Rüstungskontrollverhandlungen, das gemeinsame westeuropäische Interesse an einer Null-Lösung für Mittelstreckenwaffen größerer Reichweite (LRINF) und die gemeinsame Ablehnung eines Junktims mit SDI. Die Minister beschlossen, daß in Hinkunft die Politischen Direktoren gemeinsam mit ihren Kollegen aus den Verteidigungsministerien die WEU-Zusammenarbeit vorantreiben und häufiger auf dieser Ebene zusammentreten sollen, um das Gewicht der Organisation zu verstärken.

Europäische Zusammenarbeit

Der Prozeß der Europäischen Integration hat sich im Jahre 1986 dynamisch fortgesetzt. Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals (1. Jänner) sind die EG zur Gemeinschaft der „Zwölf“ angewachsen. Die Schaffung eines EG-einheitlichen Binnenmarktes – die Schaffung eines Wirtschaftsraumes ohne Binnengrenzen mit Freiverkehr für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital – war zwar schon in den Römer-Verträgen vorgesehen. Er soll nun bis zum Jahre 1992 aber tatsächlich Wirklichkeit werden. Auch arbeitet man weiter an der Schaffung eines „Europa der Bürger“. Mit der Unterzeichnung der „Einheitlichen Europäischen Akte“ (siehe dazu Abschnitt EG) im Februar wurde der Römer-Gründungsvertrag der Gemeinschaft unter anderem auch auf den Bereich der Außenpolitik ausgedehnt. Mit den Vertragsbestimmungen über die „Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Außenpolitik“ wurde die seit 1970

Europäische Zusammenarbeit

als formlose Konsultationspraxis in außenpolitischen Fragen bestehende Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) formell festgeschrieben. In zwei Punkten geht der Vertrag über die bisherige Praxis hinaus:

- Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zu einer stärkeren sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, wobei Fragen rein verteidigungspolitischer und militärischer Natur ausgeklammert bleiben sollen.
- Der Vertrag sieht ein EPZ-Sekretariat vor, das am 15. Dezember 1986 am Rande der EG-Außenminister-Konferenz in Brüssel inoffiziell eröffnet worden ist. Es soll künftig politische Themen für die Minister vorbereiten sowie Berichte und Dokumentationen erstellen. Alle Tagungen der EPZ-Arbeitsgruppe und des Politischen Komitees sollen künftighin in Brüssel abgehalten werden.

Trotz der nach wie vor vorhandenen Neigungen (insbesondere der großen Mitgliedstaaten) zu einer eigenen, nationalen außenpolitischen Identität verläuft die Tendenz langsam, aber beständig in Richtung einer immer engeren Koordinierung der Außenpolitik. Immer mehr Bereiche werden immer häufiger Gegenstand gemeinsamer Beratungen und Beschlußfassungen. Im Rahmen der EPZ bestehen derzeit etwa 20 Arbeitsgruppen (fünf auf geographische Gebiete, der Rest auf Sachgebiete ausgerichtet).

Die EPZ ist zur Zeit sicher noch schwerfällig. Das Erfordernis der Einstimmigkeit bewirkt, daß es selbst bei schwerwiegenden Fragen oft zu keiner gemeinsamen Stellungnahme kommt oder daß diese als „kleinster gemeinsamer Nenner“ nicht besonders gehaltvoll ist. Überwiegend ist die Arbeitsweise reaktiv und nicht initiativ. Dennoch wird die EPZ zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Allein die Tatsache, daß in der EPZ die außenpolitischen Potentiale von zwölf der wichtigsten europäischen Staaten eingebracht werden, die über politische Interessen, Erfahrungen, Informationen und auch Handlungsmöglichkeiten in fast allen Teilen der Welt verfügen, verleiht dieser Zusammenarbeit beträchtliches Gewicht.

Mit der Weiterentwicklung der EPZ dürfte sich die schon bisher erkennbare Tendenz der außereuropäischen Welt verstärken, die EG mit dem demokratischen Europa gleichzusetzen. Die Gefahr einer weiteren Marginalisierung der demokratischen Staaten Europas, die nicht der EG angehören, wird damit erhöht. Dies trifft vor allem auf jene Regionen zu, in denen die EG ihre außenpolitischen, außereuropäischen Tätigkeiten verstärken (wie z. B. im zentralamerikanischen Raum oder bei den ASEAN-Staaten).

Die „Einheitliche Europäische Akte“ schuf für den politischen Dialog mit Drittstaaten, der bisher auf pragmatischer Basis geführt wurde, eine rechtliche Grundlage. Danach initiieren die Vertragsparteien immer, wenn sie es für notwendig halten, einen politischen Dialog mit Drittländern und

Österreich und die Weltpolitik

regionalen Gruppierungen. Die Präsidentschaft, die alle 6 Monate wechselt, ist verantwortlich für Initiativen, für die Koordinierung und für die Vertretung der Mitgliedstaaten gegenüber Drittländern bei Tätigkeiten, die unter die Europäische Politische Zusammenarbeit fallen.

Für Österreich ist die Erklärung von Bedeutung, welche die Vertragsstaaten über ihr Verhältnis zu demokratischen Nicht-EG-Staaten Europas abgegeben haben. Sie bekräftigen darin ihre „offene Haltung gegenüber anderen europäischen Ländern mit gleichen Idealen und Zielen“ und kommen insbesondere überein, „die Verbindung zu den Mitgliedstaaten des Euro-Parates und anderen demokratischen Ländern Europas, mit denen sie freundschaftliche Beziehungen unterhalten und eng zusammenarbeiten, zu stärken.“

Die Gemeinschaft hat wiederholt erklärt, daß sie gerne bereit sei, so wie andere interessierte und befreundete Staaten auch Österreich von ihren internen Überlegungen ab einem gewissen Stadium zu informieren oder/und ihm einzelne Stellungnahmen zu erläutern. Österreich hätte so durchaus die Möglichkeit der Gemeinschaft seine Ansichten zu bestimmten Problemen der internationalen Politik zur Kenntnis zu bringen; und zwar auch bevor zu diesen Problemen eine endgültiger EPZ-Standpunkt artikuliert wurde. Zwar könne Österreich zur Kontaktaufnahme mit der EPZ die Mithilfe jedes EG Mitgliedstaates in Anspruch nehmen; doch sei es doch am zweckmäßigsten, wenn eine solche Kontaktaufnahme über das Land erfolgt, das den EG-Vorsitz führt.

Österreich hat diese Möglichkeit schon in der Vergangenheit regelmäßig genutzt. Es ging ihm dabei darum, über Vorbereitung, Verlauf und Ergebnisse der Beratungen informiert zu werden; und in Fällen, in denen seine eigenen Interessen berührt waren, diese schon früh und bereits in den Meinungsbildungsprozeß einzubringen. So fanden etwa am 18. Dezember in London Beamtengespräche zwischen einer österreichischen und einer britischen Delegation statt (Großbritannien führte im zweiten Halbjahr 1986 den EG-Vorsitz). Außenminister Jankowitsch hat anlässlich der Übernahme der EG-Präsidentschaft für das erste Halbjahr 1987 durch Belgien in einem Schreiben an Außenminister Tindemans unter anderem auf den von Österreich bereits mehrfach geäußerten Wunsch nach Zusammenarbeit im Rahmen der EPZ hingewiesen.

Österreich hat bisher bei den einzelnen EG-Staaten für diese Interessen durchaus Verständnis gefunden. Der Informationsfluß im Wege über die jeweilige Präsidentschaft war zufriedenstellend. Österreich will jedoch keine volle Teilnahme an der EPZ anstreben. Eine solche volle Teilnahme schiene ihm unangebracht. Eine ähnliche Haltung wird auch auf seiten der EG eingenommen. Sie verweisen darauf, daß ein breites Mitwirken an der EPZ ein Privileg der EG-Mitglieder ist. Zwar zeigt man sich österreichi-

Europäische Zusammenarbeit

schen Anliegen gegenüber, wie erwähnt, aufgeschlossen; doch wurde erklärt, daß man es respektiere, wenn einzelne westeuropäische Länder aus bestimmten Gründen an der EPZ nicht teilnehmen könnten oder wollten; daß ein nur teilweises Mitmachen jedoch nicht möglich sei.

So dürfte ein weiterhin sehr pragmatisches Vorgehen in diesem Bereich den Interessen beider Seiten am ehesten gerecht werden; wobei Österreich bemüht sein wird, in EPZ-Angelegenheiten seine schon bestehenden Kontakte sowohl im Wege über bilaterale Gespräche mit den EG-Mitgliedern und dem EG-Vorsitz als auch mit dem EPZ-Sekretariat weiter zu intensivieren. Der erwähnten Neigung von Drittstaaten, die EG mit dem demokratischen Gesamteuropa gleichzusetzen, wird Österreich nicht immer erfolgreich entgegen können. Umso wichtiger ist, daß es seinen Interessen und Ansichten bei der EPZ in geeigneter Weise Gehör verschafft.

Gleichzeitig muß es aber auch jene breiteren europäischen Foren nützen, die ebenfalls der politischen Koordination und Willensbildung dienen und in denen es als Vollmitglied teilnimmt – wie etwa den Europarat, die KSZE, die ECE etc.

Das Verhältnis Österreichs zu den EG wirft aber nicht nur im Bereich der EPZ politische Fragen auf. Im weitesten Sinne politisch ist natürlich auch die Frage, wie es überhaupt seine künftigen Beziehungen zu den EG gestalten will. Diese Diskussion wurde in Österreich 1986 nicht zuletzt durch die Wahlbewegungen akzentuiert; wobei beachtlich ist, daß sich unter den maßgeblichsten politischen Kräften doch Konsens über die zukünftige Linie ergab, die hier einzuschlagen wäre:

Österreich hat in den siebziger Jahren von der Verdichtung seiner Beziehungen zu den EG und vor allem vom schrittweisen Abbau der Zollschranken profitiert. Österreichs Handel mit den EG hat sich sogar stärker ausgeweitet als der Intra-EG-Handel.

Marktanteile Österreichs an den Gesamtimporten der EG*)**(in Prozent)**

1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
1,21	1,24	1,14	1,15	1,28	1,41	1,57	1,56	1,52	1,48	1,54	1,69	1,68	1,76

*) Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden dabei nur die Importe durch die „Rumpf-EG“ der ursprünglich 6 Mitgliedstaaten berücksichtigt.

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Mit dem Beschluß, bis 1992 einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, steht die EG nunmehr aber vor einem neuen Integrationsschritt. Die EG hat sich als ein weiterhin dynamisches Gebilde, als der eigentliche Motor

Österreich und die Weltpolitik

der europäischen Einigung erwiesen. Man muß daher annehmen, daß die EG das angestrebte Ziel des gemeinsamen Binnenmarktes trotz allfälliger Krisen und Rückschläge erreichen wird. Österreich würde durch einen Ausschluß von diesem Binnenmarkt vor ernste Probleme gestellt. Ein Schlaglicht auf die Probleme Österreichs hat der – unter dem Druck der Terrorwelle – zustande gekommene Beschluß Frankreichs geworfen, den Visazwang auch für jene Westeuropäer einzuführen, die nicht Bürger von EG-Staaten bzw. der Schweiz sind. Österreich muß sich daher nachdrücklich darum bemühen, an diesem Binnenmarkt teilzuhaben; und es muß sich dazu der EG weiter annähern. Breitflächiger Konsens besteht in Österreich auch über die Modalitäten dieser Annäherung.

Die EFTA-Länder sind eine relativ homogene Gruppe überwiegend wohlhabender Staaten. Für die EG ist die EFTA-Gruppe ein wichtiger Handelspartner.

Exporte der EG-Staaten in verschiedene Wirtschaftsräume, 1985*) (Anteile am Gesamtexport der EG in Prozent)

EFTA	Nordamerika	restliche OECD-Staaten	Staatshandelsländer	Entwicklungsländer
10,02	10,11	3,44	3,64	14,23

*) Auf Basis von 12 Mitgliedstaaten; die angeführten Zahlen ergänzen sich deshalb nicht auf 100%, weil der EG-interne Handel nicht berücksichtigt ist.

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Dementsprechend groß ist das Gewicht der EFTA-Staaten dort, wo sie zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen den EG gegenüber gemeinsam auftreten. Dies geschieht z. B. in den Verhandlungen zur Durchführung der Luxemburger Beschlüsse von April 1984, deren Ziel ja vorrangig die Teilnahme am Binnenmarkt ist (siehe dazu auch Wirtschaftsteil; EG).

Nicht immer wird es aber hinlangen, sozusagen im Konvoi der EFTA-Staaten zu bleiben. Einige österreichische Anliegen sind spezieller Natur; ebenso wie seine wirtschaftlichen Beziehungen zu den EG auch jetzt schon besonders intensiv sind. Das verlangt über die EFTA-EG-Kontakte hinaus auch bilaterale; und in vielen Bereichen eine Einbindung bzw. Synchronisation in und mit Beschlüssen der EG; und das wiederum verlangt ein sehr enges Verhältnis sowohl zur Kommission als auch zu den einzelnen EG-Mitgliedstaaten. Dieser Wunsch Österreichs ist nicht willkürlich – er entspringt einer Sonderlage, die schon rein geographisch und durch seine Wirtschaftsstruktur bestimmt ist.

Europarat

Diese Annäherung an die EG soll und kann aber nicht bewirken, daß dadurch in eine andere Richtung neue Gräben entstehen. Österreich ist sich durchaus der Funktion bewußt, die ihm im Ost-West-Kontext zukommt und für die seine immerwährende Neutralität nicht nur Verpflichtung, sondern sinnvolles Werkzeug ist. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Funktion ist freilich eine solide, zukunfts offene wirtschaftliche Basis, für die wiederum, wie erwähnt, eine möglichst breite Einbindung in den europäischen Binnenmarkt Voraussetzung ist.

In diesem Zusammenhang sind sicher die Gespräche beachtlich, die 1986 zwischen den Europäischen Gemeinschaften, dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und einzelnen RGW-Mitgliedstaaten aufgenommen wurden. Sie sind wohl Ausdruck dafür, daß auch der europäische Osten die EG und ihre wachsende Bedeutung als Realität zur Kenntnis nimmt; und sie nicht nur in ihrer wirtschaftlichen Dimension positiv beurteilt. Die Europäische Einigung war von Anfang an und hauptsächlich als Friedenswerk konzipiert. Sie sollte dem Kontinent eine Wiederholung der mörderischen Konflikte ersparen, die ihn früher entzweit hatten und deren schreckliche Folgen sich bis tief in den europäischen Osten festgesetzt hatten. Die positive Wertung der Integration Westeuropas durch Österreich wurzelt auch und nicht zuletzt darin, daß es – aus einer leidvollen Erfahrung – diese politische Zielsetzung selbstverständlich zutiefst bejaht.

Europarat

Die Europäischen Gemeinschaften stehen also eindeutig im Zentrum der westeuropäischen Integration. Sie mag langsamer laufen als ursprünglich geplant. Sie mag auch von gelegentlichen Rückschlägen begleitet sein. Dennoch dehnt sie sich unübersehbar auf neue Sachgebiete aus; und erfaßt auch die wachsende Zahl von Staaten, die Mitglieder der Gemeinschaft geworden sind.

Die Integration verbreitert und vertieft sich. Das schafft den Europäischen Gemeinschaften freilich auch Probleme. Die zahlreicher werdenden Mitglieder haben oft sehr unterschiedliche Interessen. Sie lassen sich oft schwer auf einem gemeinsamen Standpunkt vereinen. Um dieses Problem zu umgehen, haben die Europäischen Gemeinschaften durch die Luxemburger Akte von Dezember 1985 die Möglichkeiten für Mehrheitsentscheidungen wesentlich ausgebaut. Sie haben bestimmt, daß in einigen Bereichen gültige Entscheidungen auch bei mangelnder Einstimmigkeit – also mit bloßer Stimmenmehrheit – gefaßt werden können. Dadurch wurden die Schwierigkeiten aber nur zum Teil gelöst. So hat sich bei den Europäischen Gemeinschaften selbst und ihren Mitgliedern in der Folge zu Fragen der Integration eine eher pragmatische Betrachtungsweise durchgesetzt. Man

Österreich und die Weltpolitik

nimmt zur Kenntnis, daß nicht alles von allen Mitgliedern immer im selben Maße und zugleich mitgetragen werden kann. Diese Erkenntnis findet ihren Ausdruck im Schlagwort vom „Europe à géométrie et vitesse variable“, von der Integration in einem sich jeweils wandelnden Rahmen und mit einer jeweils unterschiedlichen Geschwindigkeit. Für viele Projekte suche man Mehrheiten und Unterstützung dort, wo man sie finden kann. Wobei man – zunehmend – auch über den Kreis der Mitglieder hinauslangt. So gibt es zum Beispiel schon eine stattliche Zahl von Forschungsprogrammen, wie zum Beispiel COST oder EUREKA, die auch Außenseitern der Europäischen Gemeinschaften zur Teilnahme offenstehen. In diesem Zusammenhang greift man, um die Zusammenarbeit in Europa voranzutreiben, aber gelegentlich auch überhaupt auf andere Organisationen zurück, wie etwa die OECD, die ECE oder schließlich auch auf den Europarat.

Der Europarat hat von diesem neuen Pragmatismus im Jahre 1986 zweifellos profitiert. Sowohl die Massenmedienkonferenz als auch die Konferenz zur Bekämpfung des Terrorismus (siehe unten) zeigen, daß die Staaten der Europäischen Gemeinschaften durchaus gewillt sind, in gewissen Bereichen Lösungen nicht nur im engeren Rahmen der Zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, sondern im breiteren Rahmen der 21 Mitglieder des Europarates anzustreben.

So betrachtet hätte der Europarat zwei wichtige Funktionen: Er wäre einerseits sozusagen der Transmissionsriemen, mit dem sich die Dynamik der Europäischen Gemeinschaften – dort wo möglich – auf die übrigen westeuropäischen Staaten übertragen könnte; und er könnte andererseits aus eigener Initiative auf ausgewählten Gebieten die Integration vorantreiben – auf Gebieten, auf denen er seine Leistungskraft schon in der Vergangenheit unter Beweis stellen konnte.

Für Österreich ist der Europarat jenes Forum, in dem es an der Europäischen Einigung gleichberechtigt, als volles Mitglied mitwirken kann. Es ist daher daran interessiert, daß er in dieser neuen Konstellation der Europäischen Organisation seine Aufgaben auch wirksam wahrnimmt. Dazu muß er seine Mittel gezielter einsetzen und sich in seiner Arbeit auf einige Schwerpunkte konzentrieren. Andererseits muß er versuchen, sein Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften neu zu definieren und sie auf der Grundlage einer breiten, pragmatischen und flexiblen Zusammenarbeit stellen.

Beides ist im Jahre 1986 geschehen. Mit dem mittelfristigen Arbeitsplan für die Jahre 1987 bis 1991 hat sich die Organisation eindeutige Prioritäten gesetzt. Diese Arbeitsschwerpunkte sollen wichtige Probleme der modernen Gesellschaft in ihrer Komplexität erfassen: den sozialen Wandel, die

Europarat

Probleme neuer Technologien, die Ursachen der Arbeitslosigkeit und der Intoleranz und die Bedrohung durch Terrorismus und Gewalt. Dem sollen nun im Jahre 1987 auch die organisatorischen Strukturen, etwa die Struktur der verschiedenen Lenkungsausschüsse und Komitees, angepaßt werden. Ein Briefwechsel mit den Europäischen Gemeinschaften wurde vorbereitet. Sein Ziel ist es, die Kontaktflächen mit den Organen in Brüssel zu verbreitern und die Europäischen Gemeinschaften verstärkt an der Arbeit des Europarates teilnehmen zu lassen.

Das Reformwerk wird auch vom Bericht der Colombo-Kommission gestützt (siehe Außenpolitischer Bericht 1985). Sie hat den zweiten und letzten Teil ihrer Empfehlungen im Sommer 1986 unterbreitet. Sie decken sich voll mit den österreichischen Vorstellungen. Neben den konkreten Vorschlägen zur Gestaltung des Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften scheinen die Anregungen für bürgernahe Maßnahmen auch im Rahmen des Europarates bedeutsam, ebenso die Empfehlungen für eine gegenseitige Übernahme von Rechtsvorschriften zwischen Europarat und Europäischen Gemeinschaften; und schließlich die zur Diskussion gestellten institutionellen Verbesserungen (etwa durch eine grundlegende Neuordnung der Europarats-Fachministerkonferenzen).

Eben diese Fachministerkonferenzen konnten 1986 wichtige Impulse für die Gestaltung der europäischen Zusammenarbeit setzen:

- Methoden zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden von der Arbeitsministerkonferenz in Madrid behandelt, wobei Sozialminister Dallinger bei der Erörterung dieses Themas als Vizepräsident den Vorsitz innehatte.
- Die Teilnahme der Frau am politischen Leben stand im Vordergrund der Ersten europäischen Konferenz der für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständigen Minister. Staatssekretär Johanna Dohnal wurde zum Vizepräsidenten der Konferenz gewählt. Die nächste solche Ministerkonferenz soll 1989 in Österreich stattfinden.
- Der Kampf gegen die Drogenabhängigkeit, aber auch Schadenersatzfragen im Zusammenhang mit Umweltkatastrophen bildeten den Schwerpunkt der Beratungen der europäischen Justizminister in Oslo.
- Lokalfinanzen und die politisch heftig umstrittene Frage der Zuerkennung des Wahlrechtes an Ausländer in Gemeindeangelegenheiten standen auf der Tagesordnung der in Salzburg abgehaltenen 7. Gemeindevizepräsidentenkonferenz. Sie stand unter dem Vorsitz von Innenminister Blecha.
- Eine Konferenz der für die Bekämpfung des Terrorismus zuständigen Minister war ursprünglich von Spanien vorgeschlagen worden. Sie kam dann schließlich über schweizerische Initiative zustande (November 1987 - siehe auch Abschnitt Terrorismus). Ihr wichtigstes Ergebnis war

Österreich und die Weltpolitik

- die Einsetzung einer Gruppe, die sich aus den engsten Beratern der zuständigen Minister zusammensetzt. Sie hat die Aufgabe, die Empfehlungen der Konferenz in konkrete Maßnahmen umzusetzen.
- Bei der unter Vorsitz von Bundesminister Jankowitsch in Wien abgehaltenen Massenmedienkonzferenz haben sich die Minister geeinigt, unter anderem rechtlich bindende Regeln für das grenzüberschreitende Fernsehen auszuarbeiten. Bemerkenswert war, daß die Initiative zur Ausarbeitung einer solchen Konvention von den Staaten der Europäischen Gemeinschaften ausging.

Weitere Schwerpunkte der Arbeiten des Europarates waren:

- Die Frage einer gemeinsamen Politik gegenüber Asylwerbern aus der Dritten Welt. Sie wurde in der Parlamentarischen Versammlung, im Ministerkomitee aber auch in einem ad hoc eingesetzten Gremium eingehend diskutiert.
- Die Fortschritte in der Biomedizin und die besondere Verantwortung, die sich aus den Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung ergibt, wurden sowohl in der Parlamentarischen Versammlung als auch in einem multidisziplinären Expertenausschuß erörtert. Ziel dieser Beratung ist es, Kriterien festzulegen, die der nationalen Gesetzgebung als Orientierungshilfe dienen können.
- Die Vorbereitung der Kampagne für den ländlichen Raum und der 1987 anlaufenden Kampagne für Nord-Süd-Fragen.

Mit dem Auftrag der Erarbeitung gemeinsamer außenpolitischer Positionen wäre der Europarat in den meisten Fällen gewiß überfordert. Er hat sich aber als Forum des politischen Gedankenaustausches bewährt. Die traditionellen Tagungen der Außenminister dienen vor allem in ihrem informellen Teil diesem Ziel; ebenso wie die, übrigens über österreichische Initiative, seit 1983 abgehaltenen Konsultationen der Politischen Direktoren; und die Expertensitzungen zu Fragen der Vereinten Nationen und der KSZE.

Österreich beging 1986 das 30jährige Jubiläum seiner Mitgliedschaft beim Europarat. Der so motivierte Rückblick bestätigt, wie intensiv Österreich die Chance genützt hat, sich in Straßburg als vollberechtigtes Mitglied am Aufbauwerk der europäischen Einigung zu beteiligen: Dreimal übten österreichische Persönlichkeiten die höchsten Ämter im Europarat aus: 1975 wurden Prof. Karl Czernetz zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und 1969 bzw. 1978 Dr. Lujo Toncic-Sorinj und Dr. Franz Karasek zum Generalsekretär des Europarates gewählt. Mit der Zuerkennung des Menschenrechtspreises an Dr. Christian Broda (er erhielt ihn gemeinsam mit dem argentinischen Staatspräsidenten Alfonsín) wurde das Werk des ehemaligen österreichischen Justizministers, insbesondere des-

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

sen Einsatz für die Abschaffung der Todesstrafe, gewürdigt. Auch sonst geht viel in der Parlamentarischen Versammlung, in den Expertenausschüssen und im Ministerkomitee auf österreichische Initiative zurück.

Dieses Engagement für den Europarat hat auch der Besuch von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz anlässlich des 30jährigen Jubiläums der österreichischen Mitgliedschaft im Europarat unterstrichen. *)

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Die in diesem Abschnitt behandelten Staaten (Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn; Albanien, Jugoslawien) gehören einem auf gleichen ideologischen Grundsätzen basierenden politischen System an. Nach den weitgehenden personellen Veränderungen als Folge des 27. Parteitages der KPdSU (Februar) hat Generalsekretär Gorbatschow eine Reihe von Initiativen gesetzt, die in die Innen- und Außenpolitik der Sowjetunion Bewegung gebracht haben. In der Innenpolitik will Gorbatschow der sowjetischen Wirtschaft und Verwaltung neue Impulse verleihen. In der Außenpolitik hat die Kremlführung eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet und auch erste Maßnahmen gesetzt, die auf ernstem Willen zur Lösung von Problemen schließen lassen.

In der CSSR wurde die auf innenpolitische Stabilität und auf Gefolgschaft zur Sowjetunion ausgerichtete Politik durch den 17. Parteikongreß (März) bestätigt. In Ungarn wurde der liberalere innen- und wirtschaftspolitische Kurs beibehalten. Polen hat durch die Freilassung aller politischen Häftlinge die Voraussetzung für die Überwindung der internationalen Isolierung geschaffen. Der Durchbruch in Richtung einer nationalen Versöhnung ist jedoch nicht gelungen. In Jugoslawien wurde nur wenige Monate nach dem 13. Parteikongreß (Juni) die fast alle gesellschaftlichen Bereiche umfassende Krise öffentlich zur Diskussion gestellt. Unter Teilnahme von anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurde hierbei sogar das politisch-gesellschaftliche System des Landes in Frage gestellt. In der DDR sind im Berichtsjahr keine neuen innenpolitischen Entwicklungen eingetreten. In Rumänien sah sich die politische Führung wegen der besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage und der energiepolitischen Abhängigkeit von der Sowjetunion zu einer gewissen Annäherung an Moskau gezwungen, was den außenpolitischen Spielraum des Landes einengen dürfte.

*) Die Rede von Bundeskanzler Sinowatz vor der Parlamentarischen Versammlung findet sich unter den „Grundsatzserklärungen“. Eine ausführliche Darstellung der österreichischen Mitarbeit am Europarat unter den „Tätigkeitsberichten“ am Ende dieses Buches.

Österreich und die Weltpolitik

Die Beziehungen der UdSSR zu den mit ihr verbündeten osteuropäischen Staaten sind durch vermehrten Realismus gekennzeichnet. Neben der sowjetischen Forderung nach noch größerer außenpolitischer Blockdisziplin und wirtschaftlicher Integration im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) ist zugleich ein größeres Verständnis der sowjetischen Führung unter Generalsekretär Gorbatschow für die Besonderheiten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Staaten der „sozialistischen Gemeinschaft“ feststellbar.

Auf dem Parteitag der polnischen KP Ende Juni hat der sowjetische Parteichef unter Bezugnahme auf die „polnischen Ereignisse“ eine Formulierung verwendet, die indirekt eine kollektive Verantwortung aller Staaten der „sozialistischen Gemeinschaft“ für die „sozialistischen Errungenschaften“ jedes einzelnen Ostblock-Staates postuliert. Da jedoch die sowjetische Führung neuerdings selbst offen über Schwierigkeiten bei der sozio-ökonomischen Entwicklung des Sowjetstaates spricht und GS Gorbatschow im Dezember erklärt hat, daß „keine einzige Partei über ein Zertifikat der absoluten Wahrheit verfügt“, können die mit der UdSSR verbundenen Staaten Osteuropas innerhalb gewisser Grenzen eigene, durch nationale und historische Traditionen bedingte Wege bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Sozialismus beschreiten. Dies unter der Voraussetzung, daß diese „eigenen Wege“ mit der politischen Stabilität dieser Länder sowie mit den außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Interessen der UdSSR vereinbar sind.

Wichtigstes Element der militärischen und außenpolitischen Integration des Ostblocks ist der Warschauer Pakt (WP). Das oberste politische Organ des WP (Mitglieder: UdSSR, Deutsche Demokratische Republik, Polen, CSSR, Ungarn, Bulgarien und Rumänien), der Politische Beratende Ausschuß (PBA), der in den siebziger und frühen achtziger Jahren in unregelmäßigen Abständen getagt hat, tritt in letzter Zeit wieder ein- bis zweimal jährlich zusammen. Bei der Tagung des PBA im Juni in Budapest wurde neuerlich die „Bedeutung eines immer aktiveren Zusammenwirkens in den internationalen Angelegenheiten und bei der Ausarbeitung und Verwirklichung des abgestimmten außenpolitischen Kurses zur Gewährleistung der Sicherheit ihrer Bevölkerung, zur Beseitigung der Gefahr eines Atomkrieges, zur Abrüstung und zur Festigung des Weltfriedens“ hervorgehoben. Ziel der außenpolitischen Integration ist die Gleichstellung der Positionen der WP-Staaten zumindest in allen grundlegenden Fragen der Außenpolitik.

Die Mitgliedstaaten des RGW (sieben WP-Staaten sowie Kuba, Mongolei und Vietnam) haben sich bei dem im Juni 1984 in Moskau stattgefundenen Gipfeltreffen zur Weiterentwicklung und Vertiefung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit verpflichtet. Dieser

neue Anlauf zur wirtschaftlichen Integration der Staaten der „sozialistischen Gemeinschaft“ resultiert einerseits aus Bestrebungen, zu enge wirtschaftliche Bindungen einzelner osteuropäischer Staaten an den Westen, die, wie etwa im Falle Polen, zu einer wirtschaftlichen Verwundbarkeit durch wirtschaftliche Boykottmaßnahmen führen können, abzubauen; andererseits ist es auch die Folge verminderter Möglichkeiten der europäischen Ostblockstaaten, in den Westen zu exportieren, sowie schließlich deren Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffbezügen aus der UdSSR. Die seit Anfang der achtziger Jahre verschärften COCOM-Bestimmungen für den Export westlicher Technologie in den Osten haben zu einer Ausweitung der RGW-Integration auf den wissenschaftlich-technischen Bereich geführt.

Bei einem „Arbeitstreffen der führenden Repräsentanten der Bruderstaaten der RGW-Länder“, das im November in Moskau stattfand, wurden u. a. „neue progressive Formen des wirtschaftlichen Zusammenwirkens“ und der Vervollkommnung der Kooperation im Rahmen des RGW erörtert. Unter neuen Formen der Zusammenarbeit werden insbesondere Direktkontakte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen der RGW-Staaten sowie die Schaffung von gemischten Unternehmen verstanden. Unterschiedliche Qualitätskriterien bei Industrieprodukten im Intra-RGW-Handel, die Preisrelation zwischen Fertigwaren einerseits und Energie- und Rohstoffen andererseits sowie bedeutende Differenzen in den Wirtschaftsmechanismen der einzelnen RGW-Staaten machen die weitere Vertiefung der „sozialistischen Wirtschaftsintegration“ zu einem schwierigen Unterfangen. Dieses „Arbeitstreffen“ war kein RGW-Gipfeltreffen im eigentlichen Sinn, da neben wirtschaftlichen auch außenpolitische Fragen erörtert wurden. Es handelte sich vielmehr um eine neue Form des direkten, durch formelle Tagesordnung und Schlußdokumente unbelasteten Meinungsaustausches zwischen den Spitzenrepräsentanten dieser Staaten.

Die UdSSR hat also unter Gorbatschow versucht, im Jahre 1986 ihre europäischen Alliierten im Warschauer Pakt und im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe verstärkt in ihrer Politik zu koordinieren. Sie hat dabei Flexibilität gezeigt, gleichzeitig aber auch die Absicht, diese Koordination vor allem auf zukunftsorientierte Themen – wie etwa Forschung und Abrüstung – hin auszurichten.

Bei einer solchen, offenbar angestrebten verstärkten Kooperation innerhalb des RGW sind auch die keineswegs gleichen wirtschaftlichen Gegebenheiten dieser Staaten zu berücksichtigen. Die untenstehenden Schätzungen über das Bruttonationalprodukt pro Kopf dokumentieren sehr deutlich diese vorhandenen Unterschiede.

Österreich und die Weltpolitik

**Bruttonationalprodukt pro Kopf,
(1983, in US-Dollar; Schätzung des Österreichischen
Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche)**

Deutsche Demokratische Republik	Tschechoslowakei	Sowjetunion	Ungarn	Bulgarien	Rumanien
8,600	7,500	7,400	7,300	6,500	5,300

Zypern

Auch 1986 gab es keine Fortschritte zur Lösung des Zypern-Problems. Die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, eine Annäherung der Standpunkte der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Seite zu erreichen, hatten keinen Erfolg. Der Generalsekretär führte im Februar und März getrennte Gespräche mit den beiden Volksgruppen und übermittelte am 29. März den Entwurf eines Rahmenabkommens für eine Föderalverfassung Zyperns und über andere offene Fragen. Der Entwurf wurde von der türkisch-zypriotischen Seite angenommen, von der griechisch-zypriotischen Seite aber nicht akzeptiert. Letztere vertritt die Auffassung, daß die Fragen des Abzugs der türkischen Truppen, der internationalen Garantien für die Unabhängigkeit Zyperns und der Gewährleistung der „drei Freiheiten“ (Recht auf Niederlassung, auf Rückkehr der Flüchtlinge und auf Grunderwerb), die in dem Rahmenabkommen ausgeklammert sind, vorrangig geklärt werden müssen. Zur Behandlung dieser Fragen schlug die griechisch-zypriotische Seite die Einberufung einer Internationalen Zypern-Konferenz oder die Abhaltung eines neuerlichen „high level-meeting“ zwischen den beiden Volksgruppenführern vor. Sondierungen des Untergeneralsekretärs der Vereinten Nationen Goulding in Ankara, Athen und Nikosia im November brachten keine Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten.

Österreich setzt sich seit Jahren für eine friedliche Lösung des Zypernproblems ein und wirkt bereits seit 1964 an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern durch Entsendung österreichischer Einheiten mit.

Ost-West-Beziehungen

Der Ost-West-Konflikt und insbesondere die Auseinandersetzung zwischen den USA und der UdSSR haben in der Nachkriegszeit fast die Gesamtheit der internationalen Beziehungen direkt oder indirekt beein-

flußt. Besonders prägend war er natürlich für die von beiden Seiten als strategisch angesehene Region Europa. Die Teilung des Kontinents in zwei Machtsphären war eine der Folgen.

Gegenkräfte gegen die Polarisierung der Welt haben sich früh geregt. Politisch haben sie sich unter anderem in der Bewegung der Blockfreien artikuliert. Die wirtschaftliche Entwicklung hat neue Machtzentren geschaffen; und schließlich hat die Geschichte der letzten zwanzig Jahre Probleme aufgezeigt, die mit den – im kalten Krieg geformten – sicherheitspolitischen und außenpolitischen Instrumenten nicht beherrscht werden können. In beiden Blöcken gibt es zudem langfristig wirksame, zentrifugale Tendenzen. Dennoch wäre es irreführend, heute schon von einer multipolaren Welt zu sprechen. Die Dominanz der Supermächte ist, vor allem im militärisch-strategischen Bereich, ungebrochen.

Österreich muß das als Realität zur Kenntnis nehmen. Seine Außenpolitik hat zum Ziele, angesichts dieser Realität seine – breit definierten – Interessen zu wahren.*)

Keineswegs aber ergibt sich daraus der Zwang zu gesinnungslosem Neutralismus oder zu außenpolitischer Passivität. Keineswegs kann das etwas an Österreichs Mitgliedschaft in der Familie demokratischer Staaten ändern; und es ihm auch keineswegs verwehren, konstruktive Beziehungen zu den Staaten des europäischen Ostens zu pflegen.

Schließlich kann Österreich auch nicht übersehen, daß es, selbst in den Fragen der Ost-West-Beziehungen, nicht lediglich passiver Zuschauer ist. Auch in diesen Fragen hat es ein gewisses Eigengewicht. Das muß es gezielt dort zum Tragen bringen, wo sich Möglichkeiten ergeben, den Dialog zu fördern und jene Interessen zu artikulieren, die Osten wie Westen trotz ihrer Gegensätze gemeinsam sind.

Das erste Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und GS Gorbatschow in Genf (19. bis 21. November 1985) hatte Hoffnungen auf eine positive Entwicklung der Ost-West-Beziehungen geweckt. Der auf beiden Seiten erkennbare Wille zu konstruktivem Dialog schien eine Verbesserung des Supermächteverhältnisses, Fortschritte in den Rüstungskontrollverhandlungen und Lösungsansätze zur Bereinigung regionaler Krisen in Aussicht zu stellen.

Die Ost-West-Beziehungen sind weitgehend von sicherheitspolitischen Realitäten und Perzeptionen geprägt – und dementsprechend prominent vom Verlauf der Diskussionen und Verhandlungen über sicherheitspolitische Fragen, vor allem der Rüstungskontrolle und Abrüstung. Der bisher

*) Eine Definition der österreichischen Neutralitäts- und Sicherheitspolitik findet sich auf den Seiten 24 bis 28 des Außenpolitischen Berichtes 1985.

Österreich und die Weltpolitik

bestehende Rüstungswettlauf ist sowohl Ausdruck von, als auch Motiv für Befürchtungen um die Absichten der Gegenseite. Ohne Fortschritte im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung kann es sicher zu keinen weitreichenden Verbesserungen in den Beziehungen zwischen den beiden Blöcken kommen.

Eine Reihe von sowjetischen Vorschlägen zur Abrüstung, zur Rüstungskontrolle (Atomtestmoratorium, völlige Beseitigung aller Nuklearwaffen bis zum Jahre 2000, Bereitschaft zu Inspektionen vor Ort bei Abbau der Mittelstreckenraketen in Europa, konventionelle Abrüstung in Europa vom Atlantik bis zum Ural) brachte viel Bewegung in diesen wichtigen Bereich – ohne daß freilich konkrete Ergebnisse folgten. Ein kleiner Durchbruch gelang bei der Konferenz für Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, KVAE, wo man sich im „Stockholmer Dokument“ auf eine Reihe von Maßnahmen einigen konnte, die einen kleinen aber echten Fortschritt in der militärischen Vertrauensbildung bringen. (Näheres dazu siehe KVAE).

Im Laufe des Jahres 1986 wurde jedoch immer deutlicher, daß einerseits die USA von der Entwicklung eines weltraumgestützten Raketenabwehrsystems (SDI) nicht abweichen würden, daß andererseits die UdSSR ihrerseits einen Verzicht der USA auf SDI zur Vorbedingung für eine umfassende Einigung ihrer atomaren Rüstungskontrolle machen würde.

Im Jahre 1986 fanden Gespräche zu allen im Genfer Kommuniqué genannten Bereichen (Rüstungskontrolle, Regionalkonflikte, bilaterale Beziehungen) statt; und zwar auch zu humanitären Fragen – bei denen es in der Folge auch zu teilweise spektakulären Entscheidungen der sowjetischen Regierung kam (Ausreisen bzw. Rückkehr aus dem Exil von sowjetischen Bürgerrechtskämpfern).

Komplementär zu dem Streben der beiden Großmächte, ihre Bündnispartner enger um sich zu scharen, war ein außenpolitisches Werben um die Partner des jeweils anderen festzustellen. Darüberhinaus gewinnt – auch im Ost-West-Zusammenhang – der asiatisch-pazifische Raum laufend an Bedeutung. Die Bemühungen der beiden Supermächte um eine Verbesserung ihrer Beziehungen zu den Staaten dieser Region, insbesondere zu China und Japan, haben sich intensiviert.

GS Gorbatschow setzte 1986 seine Asien-Initiative Ende November mit einem Besuch in Indien fort. Er sollte, aus sowjetischer Sicht, vermutlich zwei Zielen dienen: einerseits der Beseitigung allfälliger indischer Bedenken wegen des sowjetischen Strebens um Annäherung an China; und andererseits dem Dialog mit der Blockfreien-Bewegung, vor allem in Abrüstungsfragen (New-Delhi-Deklaration vom 27. November 1986 über die Prinzipien einer atomwaffen- und gewaltfreien Welt).

Ost-West-Beziehungen

Tiefgehende und fortgesetzte Schwierigkeiten bei den Genfer Rüstungskontrollgesprächen zwischen den USA und der UdSSR sowie zunehmende wechselseitige Verstimmungen (US-Verhalten in bestimmten Regionen z. B. USA-Bombardierung libyscher Orte; Daniloff-Affäre) führten im ersten Halbjahr 1986 zu Verzögerungen bei den Vorbereitungen für ein weiteres Gipfeltreffen, das ursprünglich für Sommer 1986 in Washington geplant war. Über Drängen von GS Gorbatschow kam es dann – überraschend – zum sogenannten Vorgipfel in Reykjavik (11. bis 12. Oktober 1986). Dort schien sich eine weitreichende Einigung in mehreren bisher äußerst kontroversiellen Bereichen anzubahnen.

Zur Einigung kam es nicht infolge Differenzen zum ABM-Vertrag. Die USA erklärten sich bereit, für 10 Jahre auf die SDI-Stationierung von ABM-Systemen zu verzichten; und sie bestanden auf der ihrer Ansicht nach vertragskonformen Fortführung von Entwicklung und Tests des SDI-Systems. Die Sowjetunion verlangte hingegen für SDI eine Beschränkung auf Forschung bloß in den Labors; und sie band ihre Konzessionen bei strategischen und Mittelstreckenwaffen an ein Entgegenkommen der USA im ABM-SDI-Bereich. Da die Positionen unvereinbar waren, kam der erhoffte Durchbruch bei der atomaren Rüstungskontrolle nicht zustande. (Näheres dazu in Kapitel „Abrüstung“.)

Am Rande des Wiener KSZE-Folgetreffens kam es zu einer weiteren Begegnung der Außenminister Shultz und Schewardnadse (5. bis 6. November 1986). Dabei konnten die in Reykjavik zur Diskussion gestellten Lösungsmöglichkeiten aber nicht weiterentwickelt werden. Eine weitere Gesprächsrunde der Außenminister wurde nicht vereinbart.

Ob 1987 echte Fortschritte in den Ost-West-Beziehungen gemacht werden können, wird wohl von der Fähigkeit und Bereitschaft der Verantwortlichen abhängen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und der anderen Seite echte Konzessionen anzubieten.

Die Ost-West-Beziehungen betreffen Österreich in vielfältiger und oft sehr direkter Form. Ein Klima des konstruktiven Miteinander ist ihm zweifellos von Nutzen; ein von Spannungen und Konfrontationen bestimmter Zustand abträglich.

Österreich ist daher selbstverständlich bemüht, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß sich in der Tat Kooperation an die Stelle von Konfrontation setzt. Es ergibt sich dabei nicht der Illusion einer wachsenden Konvergenz der beiden Systeme – die Gegensätze sind zu tiefgreifend und wurzeln in der Gegenläufigkeit vieler Sicherheitsinteressen, in unterschiedlichen und einander notwendigerweise entgegengesetzten Ideologien und politischen Strukturen.

Österreich und die Weltpolitik

Gerade das Jahr 1986 hat aber gezeigt, daß trotz dieser Gegensätze gemeinsames Handeln – Kooperation – auf vielen Gebieten nicht nur möglich, sondern notwendig ist.

Der Aufgabe, diese Gemeinsamkeiten und diese Kooperation zu entwickeln, widmet sich Österreich im geographisch nahen Bereich durch den Ausbau seiner Beziehungen zu den Nachbarn im Osten. Es sucht die Ansätze zu Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit, darüberhinaus vor allem im Rahmen des KSZE Prozesses auszubauen, wobei es auf die weitgehende Unterstützung anderer europäischer Neutraler und blockfreier Staaten rechnen kann, und es versucht schließlich die anderen ihm offenstehenden Foren, wie die ECE, die Vereinten Nationen, den Europarat etc. in diesem Sinne zu nützen.

Das geschieht mit Nüchternheit, ohne Selbstüberschätzung und in der Absicht, nicht bloß verbale Kompromisse zu erwirken; sondern Handlungen, die geeignet sind, die Beziehungen zwischen den beiden Blöcken vorhersehbarer, stabiler, weniger bedrohlich und für die betroffenen Bürger erträglicher zu machen.

KSZE-Expertentreffen über menschliche Kontakte (Bern, 15. April bis 27. Mai 1986)

Das Berner Expertentreffen hatte die Aufgabe, die „Entwicklung von Kontakten zwischen Personen, Institutionen und Organisationen, unter Berücksichtigung der relevanten Bestimmungen der Schlußakte und des Abschließenden Dokuments von Madrid“ zu erörtern. Diese Dokumente enthalten Zusagen für eine großzügigere Praxis bei Familienzusammenführungen, Besuchsreisen, Eheschließungen zwischen Bürgern verschiedener Staaten und Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen sowie bei der Förderung von Kontakten der Jugend, im Bereich des Sport, des Tourismus etc.

Die Generaldebatte bot den westlichen und den Delegationen aus neutralen und blockfreien Staaten Anlaß für deutliche Kritik an der mangelhaften Durchführung der Bestimmungen über die individuellen Kontakte durch die osteuropäischen Staaten. Nach westlicher Auffassung ist in den meisten dieser Länder die feindliche Grundeinstellung gegenüber Ausländerkontakten der eigenen Bürger, gegenüber Begegnungen zwischen religiösen Gruppen und Gewerkschaften sowie gegenüber den Kontaktwünschen ethnischer und kultureller Minderheiten unverändert geblieben. Die nach Helsinki kräftig gestiegenen Zahlen von Familienzusammenführungen und Besuchsreisen sind seit Anfang der achtziger Jahre wieder zurückgegangen. Während die Entwicklung in der UdSSR, der CSSR, Bulgarien und Rumänien als stagnierend bzw. negativ eingeschätzt wurde, konnten in Ungarn sowie mit Einschränkungen in Polen und der DDR

KVAE

Verbesserungen festgestellt werden. Die osteuropäischen Delegationen agierten im wesentlichen defensiv. Sie berichteten über ihre Bemühungen zur Durchführung der KSZE-Vereinbarungen und kritisierten ihrerseits Einreisehindernisse in einzelnen westlichen Staaten, die angeblich diskriminierende Behandlung der Bürger sozialistischer Länder sowie das mangelnde westliche Interesse an den „kollektiven“ Kontakten. Trotz dieser Gegensätze verlief die Debatte über weite Strecken sachlich und trug zu einem besseren Verständnis der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Aspekte des Problems bei.

Von den 46 Vorschlägen bezogen sich die der westlichen Staaten überwiegend auf Ausreiseerleichterungen bei individuellen Kontakten, während die der Warschauer-Pakt-Staaten hauptsächlich die Weiterentwicklung der kollektiven Kontakte bezweckten. Gemeinsam mit der Schweiz legte Österreich einen umfangreichen Vorschlag für Verbesserungen der Praxis bei der Genehmigung von Familienkontakten vor.

Nach intensiven Verhandlungen unter österreichischem Vorsitz über ein Schlußdokument wurde am letzten Konferenztag auf der Ebene der Delegationen ein Text angenommen, der gewisse, allerdings bescheidene Fortschritte gegenüber den Vereinbarungen von Helsinki und Madrid gebracht hätte. Überraschenderweise zog die amerikanische Delegation über Weisung aus Washington ihre Zustimmung zurück, so daß auch das Berner Expertentreffen sowie vorher schon das von Ottawa und Budapest ohne gemeinsames Schlußdokument abgeschlossen werden mußte.

Trotz des enttäuschenden Abschlusses war das Expertentreffen nicht umsonst. Der eingehende Dialog über die menschlichen Kontakte, die Substanzvorschläge und die in vielen Fragen erzielten Annäherungen bilden eine geeignete Grundlage, um beim Wiener Folgetreffen in diesem Bereich Fortschritte zu erreichen. Zu berücksichtigen ist schließlich, daß im Vor- und Umfeld des Berner Expertentreffens zahlreiche humanitäre Fälle bilateral gelöst wurden. So konnte Österreich von Februar bis März 1986 die Bereinigung von insgesamt 32 Fällen erreichen.

KVAE

Die seit 17. Jänner 1984 in Stockholm tagende „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ (KVAE) trat Anfang 1986 in die entscheidende Phase. Die angespannten Ost-West-Beziehungen und die stark divergierenden Ausgangspositionen von NATO und Warschauer Pakt hatten in den beiden ersten Konferenzjahren Substanzverhandlungen über das Schlußdokument verhindert. Erst Ende 1985 konnte man sich auf die Einsetzung von fünf Verhandlungsgruppen und auf die Ernennung von Koordinatoren, die von den neutralen Delegationen gestellt wurden, einigen. Dadurch und durch die Annahme

Österreich und die Weltpolitik

eines Arbeitsprogrammes waren die Voraussetzungen für die Aufnahme der Redaktionsarbeit geschaffen.

Die Verhandlungen gestalteten sich zunächst weiterhin schwierig. Allerdings signalisierten eine Reihe von Konzessionen von Ost und West (beginnend mit dem von GS Gorbatschow am 15. Februar 1986 erklärten Verzicht auf die Einbeziehung unabhängiger Flottenaktivitäten) das zunehmende Interesse beider Seiten an einem Erfolg der KVAE.

Für die sowjetische Führung bot die Stockholmer Konferenz eine Gelegenheit, die neue Flexibilität ihrer Außenpolitik und ihre Entschlossenheit zu Fortschritten im Rüstungskontrolldialog darzustellen. Das im Budapester Appell des Warschauer Paktes vom Juni 1986 zum Ausdruck gebrachte Interesse, die MBFR-Gespräche durch einen neuen Verhandlungsprozeß über konventionelle Abrüstung möglicherweise im KSZE-Rahmen abzulösen, war ein weiteres Motiv für den Osten, die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen.

Aber auch auf seiten der USA war eine zunehmend positive Einstellung zur KVAE festzustellen. Die ursprünglich skeptisch eingestellte US-Regierung zeigte wachsende Bereitschaft, zu einem positiven Abschluß der KVAE zu gelangen, zumal die Konferenz von allen Verhandlungsforen jenes war, in dem auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle ein Ergebnis am ehesten erreichbar schien.

Im Laufe der Sommermonate 1986 beschleunigte sich die Redaktionsarbeit. Die wichtigsten offenen Fragen wurden nunmehr direkt zwischen Ost und West bzw. zwischen Sowjetunion und USA verhandelt. Der entscheidende Durchbruch gelang, als nach der Lösung der mit Luftaktivitäten und Truppenverlegungen verbundenen Probleme die Sowjetunion das Prinzip der Vor-Ort-Inspektion zur Überwachung der Einhaltung der Vereinbarungen akzeptierte.

Das im September 1986 schließlich verabschiedete „Stockholmer Dokument“ enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Gewaltverzicht: Bekräftigung des Gewaltverzichtsgebotes unter Hinweis auf das Selbstverteidigungsrecht, Gültigkeit des Gebots unabhängig vom Bestehen einer Bündnisbeziehung („Anti-Breschnjew-Doktrin“);

Vorankündigung: Ausweitung der Arten anzukündigender Aktivitäten (Übungen, Truppentransfers- und -konzentrationen); Herabsetzung der Ankündigungsschwellen (13.000 Mann oder 300 Kampfpanzer); Verdoppelung der Ankündigungsfrist (42 Tage); stark erweiterter Ankündigungsinhalt;

Beobachtung: obligatorische Einladung von Beobachtern aller Teilnehmerstaaten bei anzukündigenden Aktivitäten über 17.000 Mann;

KVAE

Jahresübersichten: Austausch von Übersichten über die jeweils für das nächste Jahr beabsichtigten Aktivitäten;

Beschränkende Maßnahmen: Militärische Aktivitäten mit mehr als 75.000 (bzw. 40.000) Mann dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie im jeweils vorhergehenden (bzw. vergangenen) Jahr gleichzeitig mit dem betreffenden Jahreskalender angekündigt wurden;

Verifikation: Eine beschränkte Anzahl von Inspektionen vor Ort auf dem Boden und/oder aus der Luft, ohne Ablehnungsmöglichkeit, pro Staat und Jahr.

Vom militärischen Standpunkt stellen die im „Stockholmer Dokument“ enthaltenen Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) einen beträchtlichen Fortschritt gegenüber den vertrauensbildenden Maßnahmen dar, die in der Schlußakte von Helsinki enthalten sind. Falls sie nach ihrem Inkrafttreten am 1. Jänner 1987 von allen Teilnehmerstaaten strikt durchgeführt werden, werden sie zu größerer Offenheit in den militärischen Aktivitäten führen, die Gefahr von Fehlinterpretationen und -reaktionen vermindern und damit die Stabilität der militärischen Situation auf dem europäischen Kontinent stärken.

Als erstes multilaterales Ost-West-Abkommen im sicherheitspolitischen Bereich in den achtziger Jahren ist die Einigung in Stockholm auch von großer politischer Relevanz. Sie bestätigt die Richtigkeit des Versuchs, sicherheitspolitische Fragen in einem gesamteuropäischen Rahmen zu behandeln und schafft die Voraussetzungen für weitere Fortschritte bei Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle. Darüber hinaus ist die erstmalige Vereinbarung von Vor-Ort-Inspektionen – ein Schlüsselproblem in vielen Rüstungskontrollforen – ein Durchbruch, der dem sicherheitspolitischen Ost-West-Dialog insgesamt einen positiven Impuls verleihen könnte.

Für Österreich bot die KVAE die erste Gelegenheit zur Teilnahme an Verhandlungen über militärische Sicherheitspolitik. Die zweieinhalbjährige gemeinsame Arbeit in Stockholm war sowohl für die Delegationen aus den neutralen und blockfreien Ländern (N + N) als auch für die Delegationen der Bündnisstaaten ein wertvoller Lernprozeß, der zu einem besseren Verständnis der beiderseitigen Sicherheitsinteressen führte. Zwar konnten die N + N ihre traditionelle Vermittlungsrolle in Stockholm nicht in vollem Umfang aufrecht erhalten, da in der Schlußphase vorwiegend zwischen den NATO- und Warschauer Pakt-Delegationen verhandelt wurde. Dennoch leisteten die N + N, über die Wahrung ihrer eigenen nationalen Sicherheitsinteressen hinaus, auch einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Konferenz. Ihre Vorschläge, enthalten in den Dokumenten SC 3 und SC 7, gehörten zu den wichtigsten Arbeitsgrundlagen der KVAE. Wiederholt gelang es ihnen, durch Vermittlungsvorschläge die Lösung prozeduraler Schwierigkeiten herbeizuführen. Die von den neutralen Delegationen

Österreich und die Weltpolitik

gestellten Koordinatoren trugen zum effizienten und geordneten Verlauf der Redaktionsarbeit bei.

Insgesamt stellt das „Stockholmer Dokument“ einen politisch bedeutsamen, wenn auch militärisch bescheidenen Schritt in Richtung eines neuen europäischen Sicherheitsregimes dar, in dem die Sicherheitsinteressen aller europäischen Staaten Berücksichtigung finden. Deshalb und wegen der von Vertretern beider Militärallianzen anerkannten Nützlichkeit der Rolle der neutralen und blockfreien Staaten in der KVAE sieht sich Österreich in seiner Absicht bestärkt, beim Wiener KSZE-Folgetreffen eine Fortsetzung und Erweiterung des Verhandlungsmandats der KVAE anzustreben.

Drittes KSZE-Folgetreffen in Wien

Das am 4. November 1986 in der Wiener Hofburg eröffnete Dritte KSZE-Folgetreffen fällt in eine sensible Phase der Ost-West-Beziehungen. Trotz des verstärkten Dialogs bleibt das Verhältnis zwischen den Supermächten gespannt. Ihre Rüstungskontrollverhandlungen blieben bisher ergebnislos. Aber auch auf wirtschaftlichem, kulturellem und humanitärem Gebiet ist das beiderseits bekundete Interesse an verstärkter Ost-West-Zusammenarbeit bisher nur unzureichend in konkrete Maßnahmen umgesetzt worden. So erhält das Wiener Folgetreffen einen besonderen Stellenwert. Die eingehende Erörterung aller wichtigen Fragen des Ost-West-Verhältnisses durch die 35 KSZE-Staaten könnte der Zusammenarbeit positive Impulse geben.

Die Teilnahme der Außenminister an der einwöchigen Eröffnungsdebatte unterstrich diese Bedeutung des Wiener Folgetreffens. Erwartungsgemäß betonten die westlichen Sprecher die menschenrechtlichen und humanitären Aspekte der KSZE, der Osten hingegen die Fragen der Sicherheit und Abrüstung. In der Eröffnungsdebatte hat man sich allseits zum KSZE-Prozeß bekannt – mit besonderem Nachdruck freilich jene Länder, die an der Schnittlinie der Bündnissysteme liegen.

In der Zeit zwischen der Eröffnungsdebatte und dem Beginn der Weihnachtspause am 19. Dezember wurde Bilanz über die Durchführung der Schlußakte von Helsinki und des Abschließenden Dokuments von Madrid gezogen. Diese sogenannte „Implementierungsdebatte“ ermöglichte es den Teilnehmerstaaten, über ihre eigene Einhaltung der KSZE-Vereinbarungen zu berichten und die der anderen Staaten zu analysieren und zu bewerten. Die Rechenschaftslegung konkretisiert die politische Verbindlichkeit der KSZE-Dokumente, die ja nicht rechtliche, sondern nur politische Bindungskraft haben.

Wie angesichts der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze zwischen Ost und West nicht anders möglich, verlief auch beim Wiener Treffen die Implementierungsdebatte kontroversiell. Im Mittel-

Drittes KSZE-Folgetreffen in Wien

punkt stand die westliche Kritik an der Verletzung der Menschenrechte in osteuropäischen Staaten (Verfolgung der „Helsinki-Gruppen“, Einschränkung der Religionsfreiheit, der Minderheitenrechte, der Auswanderungsfreiheit etc.) und an der sowjetischen Besetzung Afghanistans. Die Warschauer-Pakt-Delegationen warfen der NATO vor, das Wettrüsten anzuheizen und die Abrüstungsbemühungen zu torpedieren. Der Menschenrechtskritik sind sie mit dem Vorwurf begegnet, daß in den kapitalistischen Staaten – etwa angesichts der Arbeitslosigkeit – die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte nur unzureichend durchgesetzt wurden. Die traditionelle Taktik der osteuropäischen Staaten, jede Frage nach der Verwirklichung der Menschenrechte als Einmischung in innere Angelegenheit zurückzuweisen, wurde jedenfalls beim Wiener Folgetreffen nicht weiterverfolgt. Nicht zuletzt deshalb konnte die Implementierungsdebatte trotz ihres harten, teilweise auch polemischen Tons ihre Aufgabe der kritischen Bewertung der Verwirklichung der KSZE-Vereinbarungen erfüllen.

Eine Schlüsselfrage des Wiener Folgetreffens ist die der Zukunft der KVAE. Dazu haben sich die Positionen der Bündnisse geklärt. Am 8. Dezember 1986 hat Polen dem Wiener Folgetreffen einen Vorschlag vorgelegt. Er zielt darauf ab, die Verringerung konventioneller Streitkräfte und Rüstungen in Europa in das Mandat der KVAE einzubeziehen. Parallel dazu sollen die Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) weitergeführt werden. Auch die Brüsseler Erklärung der NATO-Staaten vom 11. Dezember 1986 umfaßt beide Elemente, VBM und Rüstungsreduktionen. Doch soll nach Ansicht der NATO nur das erste Element – VBM – unter allen 35 KSZE-Staaten verhandelt werden. Die „Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts auf niedrigerer Ebene“ soll hingegen einem neuzuschaffenden Gremium vorbehalten bleiben, das sich aus den 23 Bündnisstaaten von NATO und Warschauer Pakt zusammensetzen soll (siehe vorhergehenden Abschnitt KVAE). Die neutralen und blockfreien Staaten haben vor der Weihnachtspause noch keine gemeinsame Position zu diesem Thema vorgelegt.

Die österreichische Delegation, in der erstmals auch Abgeordnete zum Nationalrat und zum Bundesrat vertreten waren, beteiligte sich aktiv an der Durchführungsdebatte. Sie war hiebei bemüht, die schwerwiegenden Erfüllungsmängel im menschenrechtlichen und humanitären Bereich deutlich aufzuzeigen, ohne jedoch die positiven Entwicklungen der letzten Jahre außer acht zu lassen.

Das österreichische Interesse an der dynamischen Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses wurde in einer Reihe von Vorschlägen zum Ausdruck gebracht. Hinsichtlich humanitärer Fragen schlugen Österreich und die Schweiz prozedurale Mechanismen vor, die die vollständigere Durchfüh-

Österreich und die Weltpolitik

rung der KSZE-Vereinbarungen über menschliche Kontakte (Familienzusammenführungen, Besuchsreisen, Eheschließungen) gewährleisten sollen.

Im kulturellen Bereich wurde gemeinsam mit Polen ein Vorschlag über die Durchführung eines Symposiums über das gemeinsame kulturelle Erbe der KSZE-Staaten vorgelegt. Gemeinsam mit Ungarn wurde die Schaffung eines internationalen Volkskunstzentrums „Bela Bartok“ empfohlen.

Hinsichtlich der Umweltfragen legte Österreich einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Luftverschmutzung und des Waldsterbens vor. Weitere österreichische Initiativen und Vorschläge zum Bereich Umweltschutz sowie zu anderen Elementen des KSZE-Prozesses werden folgen.

Die von Österreich getroffenen organisatorischen Vorbereitungen für die Durchführung der Konferenz und die Arbeit des Exekutivsekretariates unter Leitung von Botschafter Dr. Helmut Liedermann wurden von allen Seiten wiederholt gewürdigt.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Die konventionelle und nukleare Rüstung hat weltweit ein Maß erreicht, das durch legitime Sicherheitsinteressen der Staaten nicht erklärbar ist. Der Rüstungswettkampf neigt dazu, sich zu verselbständigen und der politischen Kontrolle zu entgleiten. Die wachsenden Arsenale wirken destabilisierend selbst dort, wo zwischen potentiellen Gegnern militärische Parität besteht.

Das fortgesetzte Wettrüsten ist auch ein großes Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, nicht nur der Industriestaaten, sondern vor allem auch der ärmeren Länder. Angesichts der existentiellen Not in vielen Teilen der Welt sind die enormen finanziellen Aufwendungen zur Entwicklung und Instandhaltung von Waffensystemen eine unverantwortliche Verschwendung materieller und personeller Ressourcen geworden. Die Summe der Rüstungsausgaben erreichte 1986 900 Mrd. US-\$ (rund 12,6 Bio. öS), das sind 90 Mrd. US-\$ (1,26 Bio. öS) mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Supermächte USA und UdSSR an den Gesamtausgaben für Rüstung liegt bei rund 60%. Die Waffeneinfuhren der Entwicklungsländer zwischen 1975 und 1985 summierten sich auf bis zu 40% ihrer Auslandsverschuldung in diesem Zeitraum. *)

Österreich liegt an der Berührungslinie von zwei hochgerüsteten Militäralianzen. Es ist von den Auswirkungen des Wettrüstens unmittelbar betroffen und muß sich, seiner eigenen Sicherheit wegen, tatkräftig am Aufbau einer Friedensordnung beteiligen. Österreich war daher auch 1986 bemüht, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf dem Gebiet der Abrüstung

*) Bericht über Militär- und Sozialausgaben im Jahre 1986, Ruth Sivard, London, 1. Dezember 1986.

aktiv zu sein. Es betreibt seine Kandidatur für eine Vollmitgliedschaft bei der Abrüstungskonferenz in Genf (CD, Conference on Disarmament) und unterstützt den „Club von New Delhi“ („Fünf-Kontinente-Initiative“) bei dessen Bemühen um einen umfassenden Atomteststopp. Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat in Beantwortung eines Appells von Generalsekretär Gorbatschow in einem ausführlichen Schreiben die österreichische Haltung zu grundsätzlichen Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle dargelegt. Der Bundeskanzler führte darin aus, daß das österreichische Volk an der Beseitigung von nuklearen Waffen, die in unserer unmittelbaren Nachbarschaft aufgestellt sind, besonders interessiert ist.

Auch 1986 hat es keine substantiellen Erfolge im Bestreben um Rüstungskontrolle und Abrüstung gegeben, wenngleich deren Notwendigkeit nun nicht nur von einer breiten Öffentlichkeit, sondern auch von den führenden Vertretern der beiden Supermächte anerkannt und artikuliert wurde.

Für die Sowjetunion hat Generalsekretär Gorbatschow in einer Erklärung vom 15. Jänner 1986 umfassende Vorschläge – insbesondere zur nuklearen Abrüstung – vorgelegt. Seine Erklärung war gleichzeitig der außenpolitische Auftakt zum 27. Parteitag der KPdSU. Sie führte dem Parteitag und der Weltöffentlichkeit die Vision einer atomfreien Welt im Jahre 2000 vor Augen. Nach seinen Vorstellungen sollte dieses Ziel in drei Etappen erreicht werden. In einer ersten Phase, die 5 bis 8 Jahre dauern soll, würden die nuklearen strategischen Offensivwaffen beider Seiten um 50% reduziert; es käme zu einer vollständigen Beseitigung der Mittelstreckenraketen (ballistische Raketen und Marschflugkörper) in Europa; zu einem Verbot von Weltraumwaffen und einem Teststoppmoratorium. In der 1990 beginnenden zweiten Phase sollten sich alle Kernwaffenmächte am nuklearen Abrüstungsprozeß beteiligen und ihre taktischen Nuklearwaffen liquidieren. Die dritte Phase ab 1995 würde der Beseitigung aller noch verbleibenden Nuklearwaffen dienen und im Jahre 2000 enden. Das Einfrieren der englischen und französischen Nuklearwaffenpotentiale auf ihren jetzigen Stand wurde zur Bedingung eines Abkommens über Mittelstreckenraketen gemacht. Die UdSSR wäre bereit, zur Überwachung einer solchen Vereinbarung auch „internationale Überwachung vor Ort“ zu vereinbaren.

In seiner Antwort vom 24. Februar 1986 hat US-Präsident Reagan das Prinzip der Eliminierung aller Nuklearwaffen bis zum Ende des Jahrhunderts grundsätzlich akzeptiert; ebenso den sowjetischen Vorschlag auf Vernichtung der nuklearen Mittelstreckenwaffen (INF – Intermediate Range Nuclear Forces). Entsprechende Vereinbarungen sollen seiner Ansicht nach aber auch den asiatischen Raum betreffen.

Neben der in diesem Stadium gegebenen prinzipiellen Übereinstimmung bei den strategischen Nuklearwaffen sowie der positiven Entwicklung

Österreich und die Weltpolitik

hinsichtlich eines gesonderten Abkommens über Mittelstreckenwaffen wurden aber auch jene Bedingungen deutlich, die von der jeweils anderen Seite als unerfüllbar bewertet wurden. Die USA waren nicht bereit, auf das SDI-Programm zu verzichten; die UdSSR betrachtete diesen Verzicht als die Voraussetzung für die Reduktion der strategischen Nuklearwaffen. Innerhalb der NATO wurden gleichzeitig Bedenken laut, die befürchteten, daß es bei einer auf INF-Waffen beschränkten Abrüstung zur strategischen „Abkoppelung“ Westeuropas von den Vereinigten Staaten kommen müßte.

In seiner Rede im April 1986 vor dem SED-Parteitag in Berlin machte Generalsekretär Gorbatschow einen weiteren Vorschlag, und zwar zur Reduktion aller Komponenten der Landstreitkräfte und taktischen Fliegerkräfte. Die Reduktion sollte für den Bereich zwischen Atlantik und dem Ural gelten; und auch die in Europa stationierten amerikanischen bzw. kanadischen Streitkräfte betreffen. Die Außenminister-Konferenz der NATO in Halifax reagierte auf diese Initiative zur Abrüstung im konventionellen Bereich mit der Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe (HLTF, High Level Task Force). Sie wurde beauftragt, die Wiener (MBFR) und Stockholmer (KVAE) Verhandlungen bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Antwort auf die neuen sowjetischen Vorschläge zu berücksichtigen.

Als Abschluß der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wurde am 11. Juni 1986 in Budapest ein Appell an die Mitgliedstaaten der NATO und an alle europäischen Länder zur Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstung in Europa gerichtet, in dem die Vorschläge von Generalsekretär Gorbatschow zur Abrüstung zwischen Atlantik und Ural präzisiert und als erster Schritt die Verringerung der konventionellen Truppen um jeweils 100.000 bis 150.000 Soldaten angeregt wurde.

Der Inhalt des „Budapester Appells“ ergänzte die Vorschläge Gorbatschows vom 15. Jänner im Bereich der konventionellen Waffen. Er bezog sich aber auch auf Nuklearwaffen operativ-taktischer Bestimmung bis zu einer Reichweite von 1000 km (SRINF, Short-Range INF). Der „Budapester Appell“ ging damit in mehrfacher Hinsicht über den Rahmen der seit mehr als 10 Jahren in Wien ohne besondere Fortschritte zwischen NATO und Warschauer Pakt laufenden (MBFR) Verhandlungen über Truppenabbau und Rüstungsreduzierung hinaus. Die wohl wichtigste Erweiterung ist eine geographische. Die Wiener Verhandlungen betreffen nur den „Reduktionsraum“ (Bundesrepublik Deutschland und die Benelux-Staaten einerseits, die Deutsche Demokratische Republik, Polen und die Tschechoslowakei andererseits); der Budapester Appell hingegen „ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural“. Drei alternative Foren wurden vom Warschauer Pakt für entsprechende Verhandlungen vorgeschlagen: a) die fortgeführte KVAE-Konferenz; b) ein speziell geschaffenes Forum der europäischen

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Staaten, der USA und Kanadas; oder c) erweiterte Wiener Truppenabbaugespräch an denen dann auch alle übrigen europäischen Staaten teilnehmen sollten.

Mit diesem Appell signalisierte der Warschauer Pakt sein Interesse an einem neuen Ansatz für Rüstungskontrolle im konventionellen Bereich. Die Entscheidung der NATO, diese Vorschläge in ihre Erörterungen der konventionellen Abrüstung einzubeziehen, deutete darauf hin, daß auch auf westlicher Seite die Bereitschaft zur Aufnahme neuer Initiativen in Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle zugenommen hat.

Mit der unerwarteten Anberaumung eines „Vorgipfels“ im Oktober 1986 in Reykjavik schien sich trotz Weiterführung gegenseitiger propagandistischer Angriffe der Beginn eines neuen Abschnittes in den Beziehungen der Supermächte anzukündigen. Die Begegnung war in zwar kurzfristigen, aber intensiven bilateralen Kontakten auf allen Ebenen vorbereitet worden.

Entgegen den Erwartungen blieb das Treffen von Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow, das am 11. und 12. Oktober in Reykjavik stattfand, letztlich ergebnislos. In Bezug auf die Interkontinentalwaffen wurde zwar Einigkeit darüber erzielt, die Potentiale beider Seiten binnen 5 Jahren um 50% zu vermindern. Jeder Teil der „Strategischen Triade“ (landgestützte interkontinentale Raketen (ICBM); U-Boot-gestützte Raketen (SLBM); und von schweren Bombern getragene Bomben, Raketen und Marschflugkörper) sollte in diesem Zeitraum halbiert werden. Als Zählregel wurde vereinbart, daß ein Bomber mit „gravity bombs“ als ein Kernsprengkopf und ein Bomber mit luftgestützten Marschflugkörpern (ALCM) mit deren Zahl gezählt werden soll. Nach sowjetischer Darstellung wäre im Laufe der Verhandlungen sogar zur Diskussion gestanden, binnen 10 Jahren sämtliche Nuklearwaffen zu eliminieren.

Die Sowjetunion hat in Reykjavik eine Null-Lösung für die nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa vorgeschlagen, und Präsident Reagan hat diese Lösung akzeptiert. Der Sowjetunion wurde die Beibehaltung von 100 Atomsprengköpfen (das sind 33 Trägersysteme) in Asien zugestanden, als Gegengewicht dazu sollten die USA die gleiche Anzahl Sprengköpfe in Alaska aufstellen dürfen. Die vorhandenen Bestände an Mittelstreckenwaffen unter 1000 km Reichweite sollten eingefroren und Verhandlungen über eine Reduzierung dieser Waffen unverzüglich aufgenommen werden.

Ein Fortschritt in Richtung eines umfassenden Teststopp-Vertrages wurde insofern erzielt, als beide Seiten sich bereit erklärten, im Falle einer Einigung in der Verifikationsfrage das Abkommen über die zahlenmäßige Begrenzung von Atomwaffentests („Threshold Test Ban Treaty“) und das Abkommen über friedliche unterirdische Kernexplosionen („Treaty on Underground Nuclear Explosions for Peaceful Purposes“), die 1974 bzw.

Österreich und die Weltpolitik

1976 unterzeichnet worden waren, zu ratifizieren. Grundsätzliche Einigung bestand auch über eine schrittweise Reduzierung der Testsprengstärken und der Versuchsanzahl. Die UdSSR strebte zwar einen vollständigen Teststopp an, doch bestand die USA auf Reduzierungen nach einem noch zu vereinbarenden Programm, das weitere Tests innerhalb eines bestimmten Rahmens nicht ausschließt, solange nicht alle Kernwaffen beseitigt sind.

Der somit für den gesamten Bereich der nuklearen Rüstungskontrolle in greifbare Nähe gerückte Kompromiß wurde jedoch durch die Verhärtung der Standpunkte in der Frage der Weltraumwaffen zunichte. Den Anlaß hierfür bildet die Auseinandersetzung über den am 3. Oktober 1972 in Kraft getretenen ABM-Vertrag zur Begrenzung ballistischer Raketensysteme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (Anti-Raketen). Dieser Vertrag ist nach Artikel 15 von unbegrenzter Laufzeit. Er sieht aber vor, daß sich eine Vertragspartei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist vom Vertrag zurückziehen kann. Dieses Kündigungsrecht wollte die UdSSR in Reykjavik für die Dauer von 10 Jahren ebenso ausgeschlossen wissen wie die Erprobungen von Weltraumwaffensystemen oder Komponenten davon außerhalb der Laboratorien. Die USA hat sich dazu nicht bereit gefunden und erklärt, daß die UdSSR selbst Weltraumwaffen entwickle bzw das ABM-Regime mißachte. Mangels einer Einigung in diesem für sie zentralen Punkt war die Sowjetunion offenbar nicht geneigt, ihre Konzessionen in anderen Bereichen durch Abkommen festzuschreiben.

Österreich unterstützt alle Verhandlungsinitiativen zur Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum und erwartet, daß mit diesem Ziel abgeschlossene Verträge aufrecht erhalten werden. Die Schaffung und Aufstellung weltraumgestützter Raketenabwehrsysteme stellen die Strategie der Abschreckung und das strategische Gleichgewicht in Frage. Ein „hundertprozentig“ funktionierendes Raketenabwehrsystem gäbe seinem Besitzer eine „Erstschlagskapazität“. Er müßte als Angreifer keinen nuklearen Vergeltungsschlag des Angegriffenen fürchten. Sollte aber das System, wie realistischerweise anzunehmen ist, bloß einen geringeren Wirkungsgrad aufweisen, würden, um die Wirkung des Raketenabwehrsystems zu unterlaufen, von der Gegenseite unweigerlich entweder die Offensivwaffenkapazität erhöht oder aber neue Rüstungstechnologien entwickelt werden. Dies würde zu Instabilitäten führen und zu einem Weiterdrehen der Rüstungsschraube.

Ein solches System wäre freilich nicht nur gegen feindliche Raketen, sondern gegen alle Objekte einsetzbar, die sich in der Erdumlaufbahn befinden. Es wäre somit auch eine Anti-Satelliten-Waffe, mit der die Beobachtersatelliten ausgeschaltet werden könnten. Die beiderseits akzeptierte gegenseitige Überwachung der Supermächte durch Beobachtersatel-

Rüstungskontrolle und Abrüstung

liten („national technical means“) wirkt anerkannterweise stabilisierend. Sie sollen ungestört und unbedroht funktionieren können.

Die in Reykjavik unterbreiteten weitreichenden Abrüstungsvorschläge haben jedoch gezeigt, daß das Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung nach wie vor von großer Dynamik geprägt ist. Es gilt, diese politische Dynamik in den Dienst einer konstruktiven Friedens- und Sicherheitspolitik zu stellen und in konkrete Abrüstungsvereinbarungen umzugießen.

Am 12. Dezember 1986 veröffentlichte die Konferenz der Außenminister des Nordatlantischen Bündnisses mit der „Erklärung über konventionelle Rüstungskontrolle“ ihre Antwort auf den „Budapester Appell“ des Warschauer Paktes.

In der Erklärung wurden folgende parallele Verhandlungsprozesse vorgeschlagen:

- Verhandlungen, die auf den Ergebnissen der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa aufbauen und diese erweitern: und zwar im Rahmen und unter Teilnahme aller KSZE-Staaten.
- Verhandlungen zur Beseitigung bestehender Ungleichgewichte vom Atlantik bis zum Ural und zur Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts auf niedrigerem Niveau zwischen den Ländern, deren Streitkräfte den unmittelbarsten Einfluß auf das grundlegende Sicherheitsverhältnis in Europa haben, nämlich den Staaten des Nordatlantischen Bündnisses (NATO) und des Warschauer Paktes.

Die Entscheidung über die künftige Form der konventionellen Abrüstungsverhandlungen wird also beim Wiener KSZE-Folgetreffen fallen.

Genfer Abrüstungskonferenz

Der Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) wurde im Schlußdokument der Ersten Sondergeneralversammlung für Abrüstung 1978 ihre Stellung als einziges globales Verhandlungsforum für Abrüstung bestätigt. Sie hat 1986 ihre Arbeit erneut auf den Entwurf eines Übereinkommens über das Verbot der Erzeugung, der Lagerung, der Stationierung und des Einsatzes chemischer Waffen konzentriert. Dabei wurden weitere Fortschritte erzielt, und zwar in den Bereichen der Definitionen, der Erklärungen über Bestände und Anlagen, der Pläne für die Zerstörung von Waffen und Produktionsstätten und der nicht untersagten Aktivitäten. Einige grundsätzliche Probleme harren weiterhin einer Lösung, wie zum Beispiel der Anwendungsbereich, die Unterscheidung und Trennung vom militärischem und zivilem Bereich und Verifikationsfragen. Angesichts der komplexen, technischen Fragen, der durch ein solches Abkommen angesprochenen militärischen und wirtschaftlichen

Österreich und die Weltpolitik

Interessen und angesichts des Zusammenhanges zwischen den chemischen und nuklearen sowie konventionellen Waffen werden zur Lösung dieser noch offenen Fragen große Anstrengungen erforderlich sein. Aber der Einsatz chemischer Waffen im Golfkrieg sowie die zunehmende Verbreitung der einschlägigen Technologie weisen auf die Gefahr der Proliferation chemischer Waffen hin, die den Abschluß dieser weltweiten Konvention nur umso vordringlicher macht.

In dem wichtigen Bereich eines umfassenden Kernwaffenteststopps gelang es der CD erneut nicht, einen Ausschuß einzusetzen. Die davon unabhängige Expertengruppe der Seismologen, an der Österreich beteiligt ist, konnte dennoch bei der Erstellung eines weltumfassenden Netzes für den Austausch von Daten für die Entdeckung und Identifizierung seismischer Ereignisse Fortschritte erzielen. Die dabei angestrebte Fähigkeit zur Erfassung aller militärisch relevanten unterirdischen Testexplosionen erscheint technisch im Bereich des Möglichen, sofern das Netz der teilnehmenden Stationen (unter anderem durch Vorrichtungen in der Nähe von Testorten) vervollständigt und der Datenaustausch noch verbessert und intensiviert werden kann.

Die UdSSR rückte im Laufe des Jahres von ihrer Ablehnung von „Level II“ Daten-Erfassung und Verarbeitung in einem internationalen Netz von seismologischen Meß- und Auswertestationen ab. Bei den Level-II-Daten handelt es sich um wesentlich aufschlußreichere Informationen über seismologische Ereignisse als bei den bisher herangezogenen Level-I-Daten. Level-I-Daten beziehen nur die maximale Auslenkung der registrierten Erschütterung in den Auswerteprozess ein, während Level-II-Daten den genauen Verlauf der Erschütterungen, also die Wellenform, erfassen. Für 1988 ist ein weiterer Probelauf eines weltweiten Datennetzes vorgesehen.

Auf Einladung der kanadischen Regierung fand im Oktober 1986 in Ottawa ein „Workshop of Waveform Data Exchange“ statt, an dem auch ein österreichischer Experte teilgenommen hat.

Der CD-Ausschuß zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum führte seine Beratungen fort. Der Ausschuß konnte jedoch keine Einigung über ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen erzielen.

In weiteren Ausschüssen befaßte sich die CD mit radiologischen Waffen sowie mit der Frage einer umfassenden Abrüstung.

Der Konferenz gehören derzeit 40 Staaten an. Österreich nimmt als Beobachter teil und hat, so wie 12 andere Staaten, seine Kandidatur für eine Vollmitgliedschaft angemeldet. Ein Beschluß der CD aus dem Jahre 1983 hat eine Erweiterung um vier Staaten vorgesehen, doch konnte sich die Konferenz bisher auf keine konkrete Durchführung dieses Beschlusses einigen.

Biotoxinkonvention/Revisionskonferenz

Die Zweite Konferenz zur Überprüfung der Konvention über Biologische Waffen fand in Genf vom 8. bis 26. September statt. Sie stand unter österreichischem Vorsitz. Nach schwierigen Verhandlungen einigte man sich auf ein Schlußdokument, das die anhaltende Bedeutung der Konvention würdigt und ihre Stärkung durch eine Fortentwicklung ihres Verifikationsregimes und eine Reihe vertrauensbildender Maßnahmen einleitet. Einer Expertentagung, die im Frühjahr 1987 in Genf zusammentreten wird, wurde die Aufgabe übertragen, diese vertrauensbildenden Maßnahmen zu spezifizieren.

Salt II

Am 27. Mai 1986 haben die USA ihre prinzipielle Absicht verkündet, die Grenze der Salt-II-Vereinbarung zu überschreiten. Der Vertrag, der 1979 in Wien von Präsident Carter und Parteichef Breschnjew unterzeichnet worden war, legte als Obergrenze 1320 nukleare Trägerwaffen fest und war bislang, obwohl vom amerikanischen Senat nie ratifiziert, von beiden Supermächten respektiert worden. Er ist in seiner Terminologie leider unpräzise. So erlaubt er zwar die Entwicklung bloß eines neuen Raketentyps, ohne genau die Kriterien zu definieren, wann eine Rakete neu und wann sie nur die Weiterentwicklung eines bestehenden Typs ist. Mit der Indienstellung eines zusätzlichen Langstreckenbombers (B-52) mit atomaren Marschflugkörpern haben die USA – unter Hinweis auf angebliche sowjetische Vertragsverletzungen – am 28. November 1986 die durch Salt-II gesetzten Grenzen überschritten. Das Überschreiten der Salt-II-Grenzen ist zwar kein Vertragsbruch nach internationalem Recht, es ist jedoch der Bruch eines politischen Versprechens, dem in den Ost-West-Beziehungen erhebliche Bedeutung zukommt. Österreich würde daher wünschen, daß die von Salt II der strategischen Rüstung gesetzten Grenzen von beiden Seiten beachtet werden; andernfalls der Rüstungswettlauf nur neue, zusätzliche Anstöße erhielte.

Atomteststopp-Moratorium

Die UdSSR hat das am 6. August 1985 erstmals verkündete einseitige Teststopp-Moratorium dreimal und zuletzt bis zur Jahreswende 1986/87 verlängert; und angekündigt, sich bis zum ersten Atomversuch der USA im Jahre 1987 an diese freiwillige Verpflichtung zu halten. Nach den Angaben des schwedischen Instituts für Verteidigungsforschung (FOA) vom 12. Jänner 1987 ist die Zahl der Atomversuche von 55 Kernexplosionen 1984 und 30 im Jahr 1985 auf 21 Atomversuche im Jahr 1986 gefallen. Die USA liegen mit zwölf Test an der Spitze, gefolgt von Frankreich mit acht und Großbritannien mit einem.

Österreich und die Weltpolitik

Österreich hat sich bei der 41. UN-GV sowie bei der Genfer Abrüstungskonferenz für den raschen Abschluß eines umfassenden Atomteststoppvertrages ausgesprochen. Ein solcher Vertrag wäre ein wichtiger Schritt in Richtung einer nuklearen Abrüstung. Die in Reykjavik von den beiden Supermächten erzielte Einigkeit in der Frage der schrittweisen Reduzierung der Teststärken und der Anzahl der Versuche muß für eine intensive Fortsetzung der Teststoppverhandlungen ausgenützt werden.

Nach Ansicht einer Expertengruppe der Genfer Abrüstungskonferenz wäre mit den bestehenden technischen Mitteln ein umfassender Teststoppvertrag bis zu einer Sprengkraft im Kilotonnenbereich ausreichend überprüfbar. (Siehe dazu auch den vorgehenden Abschnitt „CD“.)

Wiener Truppenabbauverhandlungen (MURFAAMCE, MBFR)

Am 4. Dezember 1986 endete die 40. Runde der Wiener Truppenabbaugespräche ohne erkennbare Annäherung der Standpunkte. Die Verhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt über einen Abbau der konventionellen Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa waren im Oktober 1973 in der Wiener Hofburg aufgenommen worden. Ost und West haben sich darauf geeinigt, daß zunächst ein Teilabkommen über Anfangsreduzierungen amerikanischer und sowjetischer Truppen mit anschließender Nichterhöhungsverpflichtung beider Bündnisse unterzeichnet werden soll. Der „Reduktionsraum“ der Truppenverminderung umfaßt Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, Luxemburg, Niederlande, Polen und die Tschechoslowakei.

Uneinigkeit über Ablauf und Überprüfung des ersten Teilabkommens kennzeichnete den Verhandlungsverlauf 1986. Der Durchbruch ist bisher an dem nach wie vor bestehenden Dissens über die konkrete Ausgestaltung der Verifikation und Kontrolle gescheitert.

Nach österreichischer Auffassung haben Verhandlungen über konventionellen Truppen- und Rüstungsabbau große sicherheitspolitische Bedeutung. Ihr erfolgreicher Abschluß würde die Verhandlungen über nukleare Abrüstung positiv beeinflussen.

Die Verhandlungen bei den Wiener Truppenabbaugesprächen wurden am 29. Jänner 1987 wieder aufgenommen. Ihre Zukunft hängt nicht unwesentlich von der Entscheidung über das weitere Mandat der KVAE (Konvergenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa) ab.

Interministerielle Arbeitsgruppe für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung

Am 1. Oktober 1984 setzten der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, der Bundesminister für Landesverteidigung und der Bundesmini-

ster für Wissenschaft und Forschung eine vorläufige interministerielle Arbeitsgruppe zur Schaffung von Expertise auf den Gebieten der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung ein, der Vertreter der drei Ressorts sowie des Österreichischen Instituts für Internationale Politik in Laxenburg angehören.

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Möglichkeiten für eine verstärkte Einbeziehung österreichischen Fachwissens in die Rüstungskontrolldiskussion aufzuzeigen und Vorschläge für eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern auszuarbeiten. Durch die Arbeit der Arbeitsgruppe soll ein weiterer Beitrag zum Aufbau einer eigenen Rüstungskontrollkapazität in Österreich geleistet werden, um eine verstärkte österreichische Teilnahme am internationalen Prozeß der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung zu ermöglichen.

Am 15. April 1986 nahm der Ministerrat einen ersten Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und beauftragte sie, ihre Arbeit fortzusetzen.

Naher und Mittlerer Osten

Im Nahen und Mittleren Osten überlagern und potenzieren sich sehr unterschiedliche Konflikte und Gegensätze. Es gibt den Gegensatz zwischen Israel, den arabischen Ländern und den Palästinensern. Es gibt gegenläufige Nationalismen, Herrschafts- und Vormachtsansprüche, die etwa Irak und Syrien entzweien. Es gibt soziale und wirtschaftliche Spannungen und Probleme. Es gibt das leidenschaftliche Gegeneinander der Religionen und schließlich auch die Interessen der beiden Supermächte. Sie alle manifestieren sich in tragischer und destruktiver Weise im Schicksal des Libanon.

Der Verfall dieses Landes hat sich 1986 fortgesetzt. Durch die „Südlibanesischen Armee“ genannte Miliz indirekt, sowie durch uniformierte und zivile militärische Berater für diese Miliz direkt, hält die israelische Armee weiterhin eine Präsenz in einem ca. 15% des Staatsgebietes umfassenden an Israel grenzenden Teil des Libanon aufrecht.

Seit der Verweigerung der Anerkennung eines unter Druck Syriens von den Repräsentanten der Milizen der drei großen Konfessionen (Christen, Schiiten und Drusen) ausgehandelten Vertrages im Jänner 1986 durch Präsident Gemayel gab es keine weiteren Ansätze für eine politische Lösung des Libanonproblems. Seither sind die verfassungsmäßigen Institutionen wie Staatspräsident, Regierung und Parlament ohne Macht. Syrien weigert sich, mit Präsident Gemayel zu sprechen. Dadurch, aber auch durch die politische und, vor allem den Palästinensern gegenüber, militärische Schwäche der schiitischen Amal hat Syrien zu Lasten eines zunehmenden Einflusses des Iran an Bedeutung verloren. Seit Frühjahr

Österreich und die Weltpolitik

1986 tritt der Iran im Libanon offen als zu berücksichtigender politischer Faktor auf.

Die österreichische Bundesregierung tritt nach wie vor für die Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit und Einheit des Libanon ein. Eine Fortsetzung des humanitären Engagements Österreichs war spätestens seit dem Abzug des österreichischen Botschaftspersonals aus Sicherheitsgründen nur mehr beschränkt möglich.

Für den israelisch-palästinensisch-arabischen Konflikt haben sich 1986 keine Lösungsansätze gezeigt.

Die im Februar 1985 zwischen König Hussein von Jordanien und der PLO (Arafat) erreichte Vereinbarung über eine gemeinsame Plattform für Nahostfriedensverhandlungen („Bid for joint action“) wurde dadurch hinfällig, daß König Hussein die politische Koordination mit der Führung der PLO aufkündigte.

Die ursprünglich in dieses Februarabkommen gesetzten Hoffnungen wurden durch eine von arabischer Seite als unnachgiebig qualifizierte Reaktion Israels und durch das Ausbleiben von weiteren und eindeutigeren Konzessionen seitens der PLO sowie eine neue Welle von Gewalt und Terrorismus zunichte gemacht.

Die Periode des versuchten Brückenschlages zwischen Palästina und Israel ist jedenfalls bis auf weiteres zu Ende. Ihre Positionen klaffen nach wie vor weit auseinander. Die PLO ist bemüht, innere Spannungen zu überwinden und ihre eigenen Reihen zu schließen – was sich jedoch als schwierig erweist. Jedenfalls konnte bislang kein palästinensischer „Einigungskongreß“ bzw. ein weiterer Nationalkongreß einberufen werden.

Unbeschadet seiner Meinungsverschiedenheiten mit der PLO über die Zukunft der besetzten Gebiete tritt Jordanien für deren Rückgabe durch Israel ein. Wie auch die übrigen arabischen Staaten unterstützt es das Projekt einer internationalen Nahostkonferenz, die unter der Ägide der Vereinten Nationen stattfinden soll und an der neben den nahöstlichen Streitparteien auch die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates teilnehmen sollten. Im Einvernehmen mit Israel war Jordanien bemüht, durch eine Politik der kleinen Schritte beschränkte Verbesserungen für die Bevölkerung in der Westbank zu erzielen (z. B. Eröffnung einer Filiale der Amman-Kairo-Bank in Nablus), und so auch die Bindungen der Bevölkerung an Jordanien zu verstärken.

Syrien steht den Friedensbemühungen skeptisch gegenüber, solange es nicht eine umfassende strategische Parität mit Israel erreicht hat. In dieser Skepsis fühlt es sich durch die Erfolglosigkeit der jüngsten Bemühungen um die Einleitung eines Friedensprozesses bestätigt. Trotz großer Schwierigkeiten ist Syrien bestrebt, seine Position als Regionalmacht weiter

Druckfehlerberichtigung:

Auf Seite 48 in Absatz 6 muß es heißen:

Palästinensern statt Palästina

auszubauen. Dank anderer arabischer Staaten konnte Jordanien seine Beziehung zu Syrien normalisieren. Ähnliche Versuche, eine Annäherung auch zwischen Syrien und dem Irak herbeizuführen, blieben aber bisher erfolglos.

Ägypten sieht sich großen wirtschaftlichen Problemen gegenüber. Das hohe Bevölkerungswachstum drückt den Lebensstandard und bedingt zunehmende Abhängigkeit von ausländischen Nahrungsmittellieferungen und von – hauptsächlich amerikanischer – Wirtschaftshilfe. Dies bildet den Nährboden für einen den Materialismus westlicher wie östlicher Prägung ablehnenden Fundamentalismus, der eine wachsende politische Kraft bildet. Bei einem Treffen im September konnte sich Präsident Mubarak mit dem israelischen Premierminister Perez auf die Einsetzung einer Schiedsgerichtskommission zur Lösung des Disputes über den „Tabastreifen“ an der ägyptisch-israelischen Grenze einigen. Die Bemühungen, während dieses Treffens auch den palästinensisch-israelischen Konflikt einer Lösung näher zu bringen, blieben ohne sichtbares Ergebnis. Ebenso wenig brachte das Gipfeltreffen (August) zwischen Perez und dem marokkanischen König Hassan II. Annäherungen in dieser Frage.

Israels strategische Zusammenarbeit mit den USA hat sich 1986 weiter verstärkt. Die USA geraten so verstärkt in das Dilemma, „strategischer Partner“ Israels zu sein, und andererseits gleichzeitig zur Wahrung ihrer globalen und regionalen Interessen zwischen den Streitparteien im Nahen Osten vermitteln zu wollen. Als Ministerpräsident war Perez – allerdings ohne greifbare Ergebnisse – bestrebt, sein im Herbst 1985 gegenüber Jordanien gemachtes Angebot für direkte Friedensverhandlungen unter Einschluß von palästinensischen Persönlichkeiten voranzutreiben. Im Gegensatz zum damaligen Außenminister und jetzigen Premierminister Shamir hat er dabei eine beschränkte Rolle für eine internationale Friedenskonferenz nicht ausgeschlossen. Sie hätte seiner Meinung nach den Rahmen für direkte Gespräche bilden können.

Die UdSSR und Israel haben durch die Abhaltung von Konsulargesprächen in Helsinki im August ihre Bereitschaft zu Gesprächen unter Beweis gestellt. Die gegenseitig gestellten Vorbedingungen für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen – von sowjetischer Seite werden materielle Zugeständnisse in der palästinensischen Frage, von israelischer Seite die Ausreise von auswanderungswilligen Sowjetjuden gefordert – sind auf beiden Seite noch nicht gegeben.

Die Spannungen zwischen Libyen und den USA eskalierten im März und April während amerikanischer Militärmanöver im Mittelmeer, als amerikanische Militärflugzeuge Ziele in Tripolis und Benghazi bombardierten. Die österreichische Bundesregierung hat in einer Erklärung am 15. April ihre

Österreich und die Weltpolitik

Besorgnis über diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht (dieser Text ist im Abschnitt „Grundsatzserklärungen“ wiedergegeben).

Die von arabischen Staaten und der Sowjetunion seit langem geforderte Nahost-Friedenskonferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen, an der neben den direkt betroffenen Parteien auch die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates teilnehmen sollen, wird zwar weiterhin von Israel und den USA abgelehnt. In Westeuropa aber findet die Idee einhellige Zustimmung.

Österreichs Haltung zum israelisch-palästinensischen Konflikt ist seit Jahren unverändert. Es hat grundsätzliches Verständnis für die legitimen Rechte und Interessen sowohl der israelischen und der palästinensischen bzw. arabischen Seite. Da die beiden Ansprüche, so wie sie heute formuliert werden, miteinander aber weitgehend unvereinbar sind, können die Elemente eines fairen Kompromisses nur in allgemeinen Grundsätzen formuliert werden. Konkrete und wesentliche Punkte müssen von den direkt Betroffenen gemeinsam ausgehandelt werden. Der in der UN-Resolution 242 enthaltene Grundsatz „Frieden gegen Land“ scheint weiterhin erfolgversprechendster Ausgangspunkt für solche Verhandlungen.

Die allgemeinen Elemente einer Kompromißlösung wären das Recht Israels und aller anderen Staaten der Region auf eine Existenz innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen, die Anerkennung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes – was das Recht auf die Errichtung eines eigenen Staates nicht ausschließt – und das Recht der PLO, als Vertreterin und Sprecherin des palästinensischen Volkes, an allen Friedensbemühungen teilzunehmen. Verhandlungen ohne Teilnahme aller Konfliktparteien wären nach österreichischer Ansicht von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Im Prozeduralen erachtet Österreich die Idee einer Nahost-Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen als nützlich.

Krieg Iran – Irak

Der iranisch-irakische Krieg befindet sich bereits in seinem siebenten Jahr. Der Iran hat unter erheblichen Opfern den Großteil des vom Irak in der ersten Kriegsphase besetzten Gebietes zurückerobert. In einer überraschenden Operation gegen das Gebiet der irakischen Hafenstadt Fao am Persischen Golf im Februar 1986 ist der Iran auf irakisches Territorium vorgedrungen. Andererseits hält der Irak noch einige kleinere Gebiete iranischen Territoriums besetzt. Die Front bietet seit längerem im wesentlichen das Bild eines Stellungskrieges, wobei von beiden Konfliktparteien eine Zermürbungsstrategie angewendet wird, in deren Rahmen im abgelaufenen Jahr eine große Anzahl von Raketen- und Bombenangriffen, nicht

nur auf Tankerschiffe im Golf, sondern auch auf Öleinrichtungen und sonstige wichtige wirtschaftliche Zentren erfolgten.

Der Iran lehnt einen Waffenstillstand und Friedensverhandlungen mit der Regierung Saddam Hussein ab. Nach seinem Standpunkt habe sich der Irak einer Aggressionshandlung schuldig gemacht und daher könne ein dauerhafter Friede nur durch den Sturz des irakischen Präsidenten erreicht und gesichert werden. Trotz einer Intensivierung der Bombardements auf Schiffe und Öleinrichtungen konnte der Krieg bisher lokalisiert bleiben, obwohl die Gefahr zu einem Übergreifen auf andere Staaten zunimmt.

Zahlreiche Versuche, auch solche der Vereinten Nationen, einer Beilegung des Konflikts sind bisher erfolglos geblieben. Initiativen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts, insbesondere des Schutzes der Zivilbevölkerung und des Nichteinsatzes von chemischen Waffen, ist bisher nur ein kleiner Teilerfolg beschieden gewesen. Österreich begrüßte die unter der Ägide des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zustande gekommene Vereinbarung vom Juni 1984 über Verschonung ziviler Ziele. Das UN-Beobachterteam in Teheran zur Überwachung der Einhaltung dieser Absprache stand von Juni bis Dezember 1986 neuerlich unter Leitung eines österreichischen Offiziers. Österreich hat die Bemühungen des IKRK zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit im Iran zugunsten der Kriegsgefangenen aktiv unterstützt. Die Bemühungen sind insofern erfolgreich gewesen, als in beschränktem Umfang die Tätigkeit des IKRK im Iran wieder aufgenommen werden konnte.

Auch im Jahre 1986 verfügte keiner der beiden Kontrahenten über die für einen Sieg erforderliche Überlegenheit. Spekulationen über innenpolitische Entwicklungen im jeweiligen Feindstaat wurden daher von beiden Seiten in ihre taktischen Überlegungen einbezogen und die Auseinandersetzungen auf militärischem Gebiet nicht unter Einsatz aller Ressourcen und Möglichkeiten geführt. Wegen der erheblichen menschlichen und materiellen Opfer, die der Krieg trotzdem aber bereits gefordert hat und die im Falle einer möglichen Eskalation zu befürchten sind, hat Österreich auch im abgelaufenen Jahr alle Bemühungen um eine friedliche Beendigung des Konflikts unterstützt.

Arabische Liga

Die „Liga der Arabischen Staaten“, die seit 1979 ihren Hauptsitz in Tunis hat, stand im Zeichen des mehr als sechs Jahre andauernden, die arabischen Staaten schwer belastenden irakisch-iranischen Krieges. Während die Bemühungen des Generalsekretärs der Liga, Chedli Klibi, gemeinsam mit einem Vermittlungskomitee, um eine Verbesserung des Verhältnisses Syriens mit Jordanien erfolgreich waren, konnte eine sub-

Österreich und die Weltpolitik

stantielle Annäherung zwischen den Nachbarstaaten Syrien und Irak, die im Golfkrieg gegensätzliche Positionen einnehmen, noch nicht erreicht werden.

Die Spannungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg haben seit mehreren Jahren die Einberufung der immer wieder verschobenen Arabischen Gipfelkonferenz verhindert. Daher wurde anlässlich der 86. Ministerrats-Tagung der Liga im Oktober 1986 in Tunis einstimmig beschlossen, diese Konferenz der Staatsoberhäupter ungeachtet aller Hindernisse zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzuberufen. Der Generalsekretär der Liga wurde beauftragt, Termin und Ort des Gipfeltreffens im Einvernehmen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten festzulegen.

Im März 1986 hat der Ministerrat der Liga bei seiner 85. Sitzung in Tunis die Militäraktionen der USA gegen Ziele in Libyen einhellig verurteilt und die Solidarität der Mitgliedstaaten der Liga mit dem libyschen Volk zum Ausdruck gebracht.

Über dringendes Ersuchen der PLO ist für den 8. und 9. Dezember 1986 eine außerordentliche Sitzung des Ministerrates der Liga nach Tunis einberufen worden, um zum vierten Mal innerhalb der beiden letzten Jahre die Lage der Palästinenser im Libanon zu erörtern.

Trotz der Initiativen von Außenminister Gratz bei der Ministertagung des Europarates im April 1986 (und kurze Zeit später auch des Außenministers der Bundesrepublik Deutschland, Hans Dietrich Genscher, innerhalb der Europäischen Gemeinschaften) für eine Wiederbelebung des euro-arabischen Dialoges mit der Arabischen Liga stagnierte dieser und war vom Terrorismus-Problem und den Spannungen zwischen Großbritannien und Syrien vor allem ab der zweiten Jahreshälfte überschattet.

OIC – Organisation der Islamischen Konferenz

Die Organisation der Islamischen Konferenz hat sich 1985 vor allem mit dem Krieg zwischen Irak und Iran, dem Palästinenserproblem, der sowjetischen Besetzung Afghanistans und der schwierigen Lage des afrikanischen Kontinents beschäftigt.

Ein aus 9 Mitgliedern bestehendes „Islamisches Friedenskomitee“ hat einen Bericht ausgearbeitet, der Vorschläge zur Beendigung des iranisch-irakischen Krieges enthält. Dieser Bericht soll der am 26. Jänner in Kuwait stattfindenden 5. Islamischen Gipfelkonferenz zur Diskussion vorgelegt werden.

Weiters wird sich die Konferenz, an der erstmals auch wieder Ägypten teilnehmen wird, mit der Gründung eines Internationalen Islamischen

Gerichtshofes zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen islamischen Staaten befassen.

Da eine Gipfelkonferenz durch die „Arabische Liga“ – wie erwähnt – zur Zeit nicht stattfinden kann, gilt die Konferenz in Kuwait als ihr „Ersatz“. Man erhofft sich von ihr zumindest einige Ansätze für die Beendigung des Golfkrieges.

Golf-Kooperationsrat

Die sechs seit 1981 im Golf-Kooperationsrat zusammengeschlossenen Staaten mit Sitz des Generalsekretariats in Riyadh hielten eine Reihe von Fachministerkonferenzen und vom 2. bis 5. November ihre 7. Gipfelkonferenz in Abu Dhabi ab, wobei die V. A. E. turnusmäßig den Vorsitz im GCC übernahmen. Im Vordergrund standen sicherheitspolitische Überlegungen, die Bemühungen des GCC um die Beendigung des Krieges zwischen Irak und Iran, die Sicherung der freien Schifffahrt im Golf, der Ausbau der gemeinsamen Einsatzstreitkräfte und der Zusammenarbeit im Bereich der internen Sicherheit.

Außenpolitisch wurde die Unterstützung für die PLO erneuert, die Bedeutung der territorialen Integrität des Libanon hervorgehoben und der Versuch zurückgewiesen, arabische Staaten mit einem terroristischen Etikett zu versehen.

In Durchführung des „Vereinten Wirtschaftsabkommens“ wurden für Angehörige von GCC-Staaten eine weitgehende Freizügigkeit für Investoren und Handelsunternehmen beschlossen und durch die „Informations-Charta“ gemeinsame Grundsätze für die externe Information wie für die Informationspolitik erarbeitet. Die bilateralen Kontakte mit dem GCC wurden vom Herrn Bundesminister Jankowitsch durch Zusammentreffen mit Generalsekretär Bishara in New York im Rahmen der UN-Generalversammlung und durch die österreichische Botschaft in Riyadh wahrgenommen.

Durch den Ausbau des Hauptquartiers des GCC in Riyadh wird sich künftighin die Konferenz- und Sitzungstätigkeit des GCC auf die saudische Hauptstadt konzentrieren.

Während die sowjettreue afghanische Regierung mit aktiver sowjetischer Unterstützung die Hauptstadt, andere Zentren und wichtige Verkehrsverbindungen hält, werden weite Teile des Landes für kürzere und in manchen Gebieten auch längere Zeiträume vom afghanischen Widerstand dominiert. Die einzelnen Widerstandsbewegungen agieren im militärischen Bereich immer noch weitgehend unkoordiniert. Anfänge einer politischen Sammlung zeichnen sich ab.

Österreich und die Weltpolitik

Die ausländische Militärhilfe für den afghanischen Widerstand hat quantitativ und qualitativ (Lieferungen von Raketen des Typs Stinger) einen hohen Stand erreicht. Dies und Schwächen der regierungstreuen afghanischen Truppen lassen eine militärische Lösung des Afghanistan-Problems unwahrscheinlich erscheinen.

Die Ablösung von Staats- und Parteichef Babrak Karmal durch Dr. Najibullah im Mai dürfte mit der neuen sowjetischen Flexibilität in der Afghanistanfrage zusammenhängen. Deutliches Indiz für diese ist der Besuch des nunmehrigen Generalsekretärs im Dezember in Moskau. Dabei wurden Grundsätze für ein „Nationales Konzept der Versöhnung“ beraten, das mit einem zunächst einseitigen Waffenstillstand ab Mitte Jänner 1987 verbunden ist. Ebenfalls im Dezember kam ein Besuch des pakistanischen Staatssekretärs Sattar in Moskau zustande, bei welchem die Afghanistanfrage im Vordergrund stand. Wenig später brachte Außenminister Schevardnadse bei einem Besuch in Kabul erstmals den Begriff Neutralität in Zusammenhang mit Afghanistan ins Spiel.

Die seit 1982 unter UN-Ägide geführten indirekten Gespräche zwischen Pakistan und Afghanistan haben in ihrer 7. Gesprächsrunde in drei Teilen, der aus vier Teilabkommen bestehenden vorgesehenen Paketlösung, Einvernehmen erreicht. Weitere Fortschritte in den entscheidenden Streitfragen, insbesondere über den paktierten Zeitplan eines Rückzugs der sowjetischen Truppen aus Afghanistan scheinen bei erhöhter Flexibilität der Sowjetunion nicht ausgeschlossen. Jedenfalls wäre eine Lösung vom notwendigen politischen Willen aller Seiten, inklusive einer ausreichenden Mehrheit des heterogenen afghanischen Widerstandes abhängig.

Auf die Methoden der Kriegsführung und ihre tragischen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung hat 1986 erneut der Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission, Professor Ermacora, Anfang März und Ende Oktober d. J. (Bericht am 11. November 1986 in New York veröffentlicht) aufmerksam gemacht.

Österreich hat in den Vereinten Nationen wie in den vergangenen Jahren für eine Resolution gestimmt, die im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker die Souveränität und politische Unabhängigkeit Afghanistans betont, das Recht des afghanischen Volkes bekräftigt, seine Regierung selbst zu bestimmen, und den Abzug sämtlicher ausländischer Truppen aus dem Land fordert.

Die Bundesregierung hat auch im abgelaufenen Jahr das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan finanziell unterstützt. Das Hilfskomitee arbeitet an der medizinischen Betreuung von afghanischen Flüchtlingen in Pakistan an einschlägigen Schulungsaufgaben sowie an Aufträgen der UNHCR.

Afrika

Afrika

Der Konflikt um die ehemalige spanische Westsahara konnte auch 1986 nicht beigelegt werden. Eine gewisse Beruhigung der Entwicklung war jedoch festzustellen.

Marokko konnte seine Position in der Westsahara militärisch weiter konsolidieren. Durch das im Vorjahr fertiggestellte System ausgedehnter Verteidigungswälle wurde das Gebiet gegen Angriffe der von algerischen Territorium aus operierenden POLISARIO – die Befreiungsbewegung für die Westsahara – abgesichert. Die Militäraktionen der Polisario beschränken sich auf vereinzelte Beschießungen dieser Wälle.

Die außenpolitische Auseinandersetzung um die Westsahara ging dessen ungeachtet weiter. Marokko hat zur Beilegung des Streites die Abhaltung einer Volksabstimmung in der Westsahara unter Aufsicht der Vereinten Nationen vorgeschlagen. Algerien hat diesem Vorschlag die Forderung entgegengesetzt, daß vor einer Volksabstimmung „direkte Verhandlungen“ zwischen Marokko und der Polisario über die Modalitäten eines solchen Plebiszits stattfinden müßten. Dies wird jedoch von Marokko, welches die Polisario nicht als repräsentative Vertretung der Bevölkerung der Westsahara anerkennt, abgelehnt.

Wesentlichstes neues Element der internationalen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts waren 1986 die vom GS der Vereinten Nationen in New York durchgeführten „indirekten Gespräche“ des GS mit Vertretern Marokkos und der Polisario, die allerdings bisher noch keinen Durchbruch zu einer politischen Lösung erbracht haben.

1986 hat noch ein weiteres Land, die Dominikanische Republik, die von der Polisario ausgerufene „Demokratische Arabische Republik Sahara“ (DARS) anerkannt, wodurch von den 159 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nunmehr 64 die DARS anerkannt haben, während 95, unter ihnen sämtliche westliche Industriestaaten, aber auch alle osteuropäischen Staaten, von einer Anerkennung Abstand genommen haben.

Österreich unterstützt alle Bemühungen um eine friedliche Beilegung der um die Westsahara entstandenen Auseinandersetzung, insbesondere jene des GS der Vereinten Nationen.

Wenn auch der nördliche Teil des Tschad nach wie vor von libyschen Truppen besetzt ist, könnte Präsident Hissène Habré weitere Erfolge im Bemühen um eine Aussöhnung der innertschadischen Fraktionen erzielen. Er nützt seine politisch gefestigte Position und bemüht sich mit logistischer Unterstützung Frankreichs und der USA Teile des nördlichen Tschad zurückzuerobern.

Österreich und die Weltpolitik

Afrika südlich der Sahara

Während die regionalen Konflikte insbesondere im südlichen Afrika 1986 keiner Lösung näher kamen, und die Guerillakriege in Sudan, Angola, Mosambik und Äthiopien fort dauern, konnte der Grenzstreit zwischen Mali und Burkina Faso durch ein Urteil des Internationalen Gerichtshofes vom 22. Dezember beigelegt werden.

Die beiden großen Herausforderungen des Kontinents jedoch, der Kampf gegen Apartheid und gegen die Wirtschaftskrise des Kontinents, waren es, die der senegalesische Staatspräsident Abdou Diouf während seines OAU-Vorsitzes in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit stellte.

Die Sondergeneralversammlung über Afrika lenkte die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die enormen Wirtschaftsprobleme des Kontinents: 29 von insgesamt 36 der ärmsten Staaten der Welt liegen in Afrika südlich der Sahara, wo zudem das höchste Bevölkerungswachstum und die höchste Kindersterblichkeit der Welt anzutreffen sind. Die Sahara dringt jährlich um 15 km nach Süden vor, der Wald nimmt um 2,3 Millionen ha im Jahr ab. Die Nahrungsmittelproduktion geht zurück, die Rohstoffpreise sinken, und die Verschuldung nimmt zu.

Nach übereinstimmender Auffassung der Experten bedarf es vor allem einer Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf subregionaler, regionaler und kontinentaler Ebene, um den Weg der Verarmung Afrikas südlich der Sahara zu unterbrechen. Der Integration innerhalb der bestehenden regionalen Organisationen – wie CEAO, ECOWAS, SADCC, CILSS, IGAD – soll daher Priorität eingeräumt werden, um größere Wirtschaftsräume zu schaffen.

Von gesamt afrikanischer Bedeutung waren auch das Inkrafttreten der afrikanischen Charta der Menschenrechte und die Verleihung des Nobelpreises für Literatur an den nigerianischen Schriftsteller Wole Soyinka.

Südliches Afrika

Die grundsätzliche Entschlossenheit der südafrikanischen Regierung zur getrennten Entwicklung der einzelnen Volksgruppen, unter Beibehaltung der Dominanz und der politischen Macht der weißen Südafrikaner, blieb 1986 ungebrochen. Die während des Jahres 1986 vom Commonwealth und den Europäischen Gemeinschaften mit der südafrikanischen Regierung geführten Gespräche, um neue Wege zur Beendigung des Apartheid-Regimes zu finden, waren erfolglos: Die Bemühungen der Gruppe „Eminenten Persönlichkeiten“ des Commonwealth um die Aufnahme eines Dialogs zwischen der Regierung und den politischen Gruppierungen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit Südafrikas kamen zum Stillstand, als durch Angriffe der südafrikanischen Luftstreitkräfte und

Afrika

Kommando-Aktionen auf vermutete ANC-Ziele in Lusaka, Gaborone und Harare am 19. Mai 1986 die südafrikanische Regierung ihre kompromißlose Haltung manifestierte. Ebenso erfolglos blieben die vom britischen Außenminister Howe namens der Europäischen Gemeinschaften im Sommer 1986 in Lusaka und Pretoria geführten Gespräche.

Österreich hat die am 13. September 1985 beschlossenen Maßnahmen zur Beschränkung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Südafrika durch Beschluß der Bundesregierung vom 6. Oktober 1986 erweitert: Die Importe von Eisen, Stahl und Goldmünzen aus Südafrika wurden verboten, und das bereits bestehende Verbot für die im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmungen, in Südafrika Investitionen zu tätigen, wurde auch auf private Neuinvestitionen in Südafrika ausgedehnt. (Siehe Abschnitt: Grundsatzserklärungen.)

In Angola und Mosambik fordern die seit der Unabhängigkeit 1975 andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Guerillabewegung jedes Jahr Todesopfer in unbekannter, aber wahrscheinlich großer Anzahl und bewegen Tausende zur Flucht in die Nachbarstaaten.

In Angola zeichnete sich weder eine Lösung des Bürgerkriegs noch eine wesentliche Machtverschiebung zwischen Regierung und der Guerillabewegung UNITA ab. Die Erdölexporte aus der angolanischen Enklave Cabinda ermöglichen dem Land die Sicherung der notwendigen Importe, die Finanzierung militärischer Ausrüstungen durch die Ostblockstaaten und der Kosten der Stationierung des 30.000 Mann starken kubanischen Truppenkontingents. Die von Südafrika und den USA unterstützte UNITA-Dissidenten-Bewegung konnte sich weiterhin im Süden und im Osten Angolas halten.

Nach dem Tod von Präsident Samora Machel am 10. Oktober 1986 hat die neue Staatsführung Mosambiks den seit der Vereinbarung von Nkomati (März 1984) eingeschlagenen Kurs einer zwar von Rückschlägen überschatteten, jedoch im wesentlichen beachteten, pragmatischen Koexistenz mit Südafrika beibehalten. Der Kampf der Regierung Mosambiks mit der Guerillabewegung RENAMO geht weiter: Die Verbände der RENAMO können nach wie vor auf etwa einem Drittel des Staatsgebietes Guerillaoperationen ausführen, ohne daß eine baldige militärische oder politische Lösung in Sicht wäre.

Die völkerrechtswidrige Besetzung Namibias durch Südafrika dauert an. Durch die Internationale Konferenz für die sofortige Unabhängigkeit Namibias, die in Wien im Juli 1986 stattfand, sowie durch die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Namibia im September 1986 in New York wurde das Namibia-Problem der Weltöffentlichkeit erneut zur Kenntnis gebracht.

Österreich und die Weltpolitik

Die gespannte Lage im südlichen Afrika bringt für Sambia und Simbabwe gravierende wirtschaftliche Probleme. Über ein Jahrhundert waren die Transportwege und die Handelsverbindungen im südlichen Afrika auf die Hafenstädte und die wirtschaftlichen Zentren auf dem Territorium der heutigen Republik Südafrika ausgerichtet. Die alternative Schienenverbindung von Sambia nach Dar-es-Salaam, die TAZARA-Bahnlinie, ist mangels leistungsfähigen Eisenbahnmaterials und wegen schadhafte Gleisunterbaus sowie in Folge der fehlenden Infrastruktur im Hafen von Dar-es-Salaam derzeit nur zur Hälfte ihrer Kapazität genützt; die 1900 km lange Straßenverbindung zwischen den Hauptstädten Sambias und Tanzanias erlaubt nur einen beschränkten Lastverkehr.

Simbawes Außenhandel läuft derzeit zu $\frac{4}{5}$ nach und durch Südafrika. Die Korridorverbindung aus Simbabwe zum Hafen von Beira in Mosambik war bisher auch durch die ständige Sicherung eines Kontingents der Armee Simbawes mit bis zu 12.000 Mann nicht von den Anschlägen der RENAMO freizuhalten. Der Ausbau beider Alternativrouten würde voraussichtlich mehrere Jahre erfordern; die auf mehrere Milliarden US-Dollar geschätzten Finanzierungskosten waren bis Jahresende 1986 nicht gesichert.

Unter den SADCC-Mitgliedstaaten der Region haben bei einer Konferenz in Luanda am 21. und 23. August 1986 Malawi, Lesotho und Swasiland unter Hinweis auf ihre Verletzlichkeit und wirtschaftliche Abhängigkeit von Südafrika Sanktionen ihrer Länder gegen Südafrika ausgeschlossen.

Die Arbeiten der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) hatten auch im Jahr 1986 zwei Schwerpunkte: wirtschaftliche Probleme und die Frage des südlichen Afrika.

Während der ersten Monate des Jahres war die Vorbereitung auf die Afrika-Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (27. bis 31. Mai 1986, New York) ein wichtiges Anliegen der afrikanischen Länder. In einer Sitzung der afrikanischen Wirtschafts- und Finanzminister Ende März in Addis Abeba gelang es, ein einheitliches afrikanisches Dokument für New York zu verabschieden. Es basiert auf dem von den OAU-Staatschefs im Juli 1985 beschlossenen „afrikanischen Prioritätsprogramm für wirtschaftliche Wiederherstellung 1986 bis 1990 (APPER)“. Damit verpflichteten sich die afrikanischen Staaten zu tiefgreifenden Reformen und prioritären Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, agrarbezogenen Industrien, der Infrastruktur und menschlichen Ressourcen. Die Geberländer stellen ihrerseits in Aussicht, den Finanzfluß nach Afrika auf bilateraler und multilateraler Ebene zu erhöhen.

Die Ergebnisse der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über die kritische Wirtschaftslage in Afrika werden von den afrikanischen

Süd- und Südostasien

Ländern überwiegend positiv beurteilt: Es sei gelungen, die internationale Gemeinschaft auf die Probleme Afrikas aufmerksam zu machen, man sei einen gegenseitigen Kontrakt eingegangen; die Geberländer würden sich der zunehmenden Hilfsbedürfnisse Afrikas annehmen, dieses jedoch müsse echte Wirtschafts- und Strukturreformen in Angriff nehmen und seine eigenen Anstrengungen erhöhen.

Die 22. Gipfelkonferenz der OAU (28. bis 30. Juli 1986 in Addis Abeba) stand dann unter dem Eindruck der sich verschärfenden Lage im südlichen Afrika. Die Resolutionen des OAU-Gipfels manifestieren die Entschlossenheit zur Unterstützung des Befreiungskampfes, zur Isolation Südafrikas, zur Verhängung umfassender und verbindlicher Sanktionen und zur Verurteilung jener westlichen Staaten, die solche Sanktionen ablehnen. Denn Wirtschaftssanktionen seien der einzige Weg, um unter Vermeidung noch blutigerer Kämpfe Südafrika zu einer Änderung seiner intransigenten Haltung zu bewegen. Zur ständigen Kontrolle der Situation im südlichen Afrika wurde ein Ad-hoc-Komitee von Staatschefs unter der Leitung des jeweiligen OAU-Vorsitzenden eingesetzt.

Zaire, das seine OAU-Mitarbeit anlässlich der Aufnahme der Westsahara (DARS) in die afrikanische Organisation beim Gipfel 1984 suspendiert hatte, ist im Juli 1986 wieder in die Organisation zurückgekehrt. Es hat dabei festgestellt, daß seine Rückkehr aus afrikanischer Solidarität erfolgt und keineswegs eine Änderung seiner Haltung zur DARS ausdrückt.

Als Nachfolger des senegalesischen Präsidenten Abdou Diouf wurde der Präsident der Volksrepublik Kongo, Denis Sassou-Nguesso, zum OAU-Vorsitzenden gewählt.

Süd- und Südostasien

Die besondere Rolle Indiens im südasiatischen Raum ergibt sich nicht nur aus dem Gewicht seiner Bevölkerung – Indien soll China bereits in den neunziger Jahren dieses Jahrhunderts in der Zahl seiner Einwohner überholt haben –, sondern auch aus seiner räumlichen Ausdehnung und auf Grund seiner im großen und ganzen erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die seit der Staatsgründung bestehenden ethnischen Konflikte konnten trotz der besonderen Bemühungen von Premierminister Rajiv Gandhi nicht wirklich entschärft werden.

Teile der vorwiegend im Bundesland Punjab ansässigen religiösen Minderheit der Sikhs versuchten – auch mit terroristischen Mitteln – die Schaffung eines eigenen Staates „Khalistan“ zu erzwingen. Gemäßigte Sikhs verlangten hingegen ein größeres Ausmaß an Autonomie für „ihren Gliedstaat“ innerhalb der Indischen Union.

Österreich und die Weltpolitik

Andere alte Unruheherde wie Kaschmir und Mizoram konnten überwiegend ruhig gehalten werden. Die Erhebung des umstrittenen Grenzgebietes (McMahon-Linie) Arunachal Pradesh zum Bundesstaat brachte Indien den Vorwurf der Volksrepublik China ein, chinesische Gebietsansprüche mißachtet zu haben. Indisch-chinesische Grenzverhandlungen im Juli brachten keine erkennbaren Fortschritte.

Historisch belastet ist das Verhältnis zu Pakistan. Die beiden Seiten führen ihre Aufrüstung fort. Es gab Truppenmanöver an den Grenzen, Friktionen, wechselseitige Beschuldigungen und einen kleinen bewaffneten Zusammenstoß am Siachen-Gletscher. Trotzdem blieben zwischen den beiden Staaten die Kommunikationskanäle offen, so daß der Meinungs- und Informationsaustausch nicht unterbrochen wurde.

Innenpolitisch stand Pakistan durch das Ende der 8jährigen Kriegsrechtsperiode seit Jahresbeginn im Zeichen einer schrittweisen Wiederherstellung der bürgerlichen Rechte.

Als Asylland für fast ein Fünftel der vertriebenen Bevölkerung Afghanistans und wegen der strategisch wichtigen Stellung in der Region erhält Pakistan westliche, insbesondere amerikanische, Militär- und Wirtschaftshilfe.

Alle größeren Staaten der Region sind durch interne Minderheitenkonflikte – teilweise schwer – belastet. Besonders betroffen davon ist Sri Lanka, wo sich eine politische Lösung des Tamilenproblems noch nicht abzeichnet. Hier ist Indien weiterhin um eine Vermittlung bei gleichzeitiger Vermeidung einer Parteienstellung bemüht.

Die Regionalorganisation SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation) entwickelt sich langsam zu einer Interessensgemeinschaft nach dem Muster der benachbarten ASEAN, wobei allerdings eine – wegen der überragenden Rolle Indiens und der Spannungen mit seinen Nachbarn – schwierigere Ausgangslage besteht. Sichtbarer Ausdruck der zwischenstaatlichen Dialogbereitschaft war die zweite SAARC-Gipfelkonferenz von Bangalore im Oktober. Dabei wurde die regionale Zusammenarbeit insbesondere durch die Schaffung eines eigenen Sekretariats in Katmandu gestärkt.

Die wichtigste Staatengruppierung des südostasiatischen Raumes ist die 1967 gegründete „Association of South East Asian Nations“ – ASEAN (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, seit 1984 noch Brunei). Ihr ursprünglicher Hauptzweck war die Förderung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit. Später sind zunehmend auch außenpolitische Fragen behandelt worden. Seit der militärischen Besetzung Kambodjas durch Vietnam (Dezember 1978) war die Lösung dieses Problems Hauptanliegen der ASEAN. Im Verlauf der letzten ASEAN-Außenministerkonferenz (Manila, 23. bis

Süd- und Südostasien

24. Juni 1986) hat man sich jedoch in erhöhtem Maße auf das ursprüngliche Ziel einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit rückbesonnen und hat auf diesem Gebiet eine Anzahl von Initiativen gesetzt. Ähnliches gilt für das an die Außenministerkonferenz anschließende (25. bis 26. Juni) Treffen mit den „Dialogpartnern“ (USA, Japan, EG, Kanada, Neuseeland und Australien) sowie für das 6. ASEAN-EG-Außenministertreffen in Jakarta (20. bis 21. Oktober 1986).

Wohl nicht zuletzt um die Bedeutung zu unterstreichen, die die USA der ASEAN beimessen, unterbrach Präsident Reagan im Frühjahr 1986 seine Reise nach Tokio in Bali, um mit den Außenministern der ASEAN-Staaten zu konferieren (29. April bis 1. Mai).

Wichtigstes ungelöstes Problem der Region ist die Besetzung Kampuchea durch Vietnam. Die von Hanoi eingesetzte Regierung Heng Samrins wird seit nunmehr 8 Jahren nur von der UdSSR und einigen anderen kommunistischen Staaten (nicht aber z. B. von Rumänien und Jugoslawien) anerkannt. Indien ist eines der wenigen nichtkommunistischen Länder, welche die VRK anerkennen. Die Situation in Kampuchea wird durch historische bilaterale Konflikte (China – Vietnam, China – Sowjetunion) mitbestimmt.

1982 hatte sich der kampucheanische Widerstand in einer Koalitionsregierung unter Vorsitz von Prinz Norodom Sihanouk zusammengeschlossen. In ihr sind die Bewegung für die Nationale Befreiung Kampuchea (Sihanouk), die Roten Khmer (Knieu Samphan) und die Nationale Befreiungsfront des Khmer-Volks (Son Sann) vertreten. Österreich unterhält weder zum Regime Heng Samrin, das aufgrund einer völkerrechtswidrigen militärischen Intervention eingesetzt wurde, noch zur Regierung des Demokratischen Kampuchea, der Repräsentanten des unmenschlichen früheren Regimes der Roten Khmer unter Pol Pot angehören, Beziehungen.

In der großen Trockenzeitoffensive zu Beginn des Jahres 1985 gelang es Vietnam, die thailändisch-kampucheanische Grenze durch Zerstörung der Basen des Widerstands weitgehend abzuriegeln. Seither unterließ Hanoi größere militärische Aktionen und beschränkte sich auf die Absicherung der thailändisch-kampucheanischen Grenze und die Bekämpfung der nunmehr verstärkt im Landesinneren agierenden Guerillaverbände der Koalition.

Trotz ihres geringen militärischen Gewichts konnte die Koalitionsregierung durch die Unterstützung Chinas und der ASEAN-Staaten sowie das internationale Prestige Prinz Sihanouks außenpolitisch erfolgreich operieren. Deshalb verzichtete Vietnam in den letzten Jahren darauf, die Beglaubigung der UN-Delegation der Koalitionsregierung anzufechten. Der von den ASEAN-Staaten vorgelegte Resolutionsentwurf, betreffend die Kampucheafrage, in welchem der Rückzug der vietnamesischen

Österreich und die Weltpolitik

Truppen gefordert wird, fand in den letzten Generalversammlungen immer breitere Unterstützung.

Unter dem wirtschaftlichen und politischen Druck seiner weltweiten Isolierung hat Vietnam in letzter Zeit verstärkt den Wunsch nach einer „Politischen Lösung“ des Kampuchea-Problems geäußert. Die von beiden Seiten vorgeschlagenen Gespräche scheiterten aber bisher an der Weigerung Hanois, die „Pol-Pot-Clique“ als Verhandlungspartner zu akzeptieren und an diesen Verhandlungen, die nach Auffassung Vietnams eine innerkampucheanische Angelegenheit sind, selbst teilzunehmen. Hanoi hat daher bisher auch nicht den von der Koalitionsregierung vorgeschlagenen, von Peking, von den ASEAN und zahlreichen anderen Staaten unterstützten „8-Punkte-Plan“ (17. März 1986) aufgegriffen. Dieser Plan sieht einen Rückzug der vietnamesischen Truppen in zwei Phasen vor. Zwischen diesen beiden Phasen sollen zwischen Hanoi und der Koalition direkte Verhandlungen geführt werden. Ihr Ziel war die Einsetzung einer Regierung aller 4 kampucheanischen Fraktionen (also auch Heng Samrins) unter der Präsidentschaft Prinz Sihanouks. Demgegenüber schlugen anlässlich ihrer 12. und 13. Konferenz die Außenminister der 3 indonesischen Staaten (Vietnam, Laos und Kambodscha, 23. bis 24. Jänner in Vientiane bzw. 23. bis 24. Juni 1986 in Hanoi) erneut innerkampucheanische Verhandlungen unter Ausschluß der „Pol-Pot-Clique“ vor. Gleichzeitig bekräftigte Hanoi seinen Beschluß, die vietnamesischen Truppen bis spätestens 1990 abzuziehen. Weiters wurde das Interesse an einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen zur Volksrepublik China und zu Thailand bekundet.

Außenminister Gratz stattete über Einladungen seiner Amtskollegen (die sicherlich nicht zuletzt im Hinblick darauf erfolgten, daß Bundesminister Gratz mit 1. Jänner 1986 die Präsidentschaft der „Internationalen Kampuchea-Konferenz der Vereinten Nationen“ [IKK] übernommen hatte) Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien und Vietnam in der Zeit vom 23. Jänner bis 8. Februar 1986 offizielle Besuche ab, in deren Verlauf das Kampuchea-Problem eingehend diskutiert wurde. Insgesamt sind somit im Berichtsjahr zwar keine konkreten Lösungsansätze für das Kampuchea-Problem sichtbar geworden, jedoch ist eine gewisse Bewegung der Positionen auf beiden Seiten (Vietnam und ASEAN) zu verzeichnen.

Ostasien – Pazifischer Raum

Die VR China hat auch 1986 ihre bewußte Politik der Öffnung fortgeführt. Allerdings geht die chinesische Führung dabei behutsam vor, um eine Balance zwischen kontrollierender Rolle der Partei und der Freisetzung schöpferischer Kräfte der Gesellschaft zu gewährleisten. Im Bereich der Außenpolitik hat China eine intensive Besuchstätigkeit (sowohl im Ver-

Ostasien – Pazifischer Raum

hältnis zu Westeuropa und den USA als auch im Verhältnis zu Osteuropa) entfaltet und damit seine grundsätzliche Zielsetzung unterstrichen, unabhängige Politik zu führen und freundschaftliche Beziehungen zu möglichst vielen Ländern zu unterhalten.

Das sowjetisch-chinesische Verhältnis hat sich verbessert. Die Normalisierungsgespräche über offene Grenzfragen wurden wieder aufgenommen. Wegen des Weiterbestehens der „drei Hindernisse“ (sowjetische Präsenz in Afghanistan, sowjetische Unterstützung Vietnams in Kampuchea und Stationierung sowjetischer Streitkräfte entlang der Grenze zu China und in der Mongolei) sind der weiteren Entwicklung der Beziehungen, aus chinesischer Sicht, jedoch nach wie vor Grenzen gesetzt.

Die in den letzten Jahren zwischen der Koreanischen Demokratischen und der Republik Korea initiierten Kontakte auf verschiedenen Ebenen wurden 1986 nicht weiter gepflogen. Weder in der Frage der Wiedervereinigung noch in der Frage der Aufnahme Nord- und Südkoreas in die Vereinten Nationen konnten Fortschritte erzielt werden.

Der innerkoreanische Dialog wurde im Jänner von der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik unterbrochen. Als Begründung wurde die Abhaltung der amerikanisch-südkoreanischen Manöver „Team Spirit 86“ angegeben.

Für die nächste Zukunft bestehen geringe Chancen für seine Wiederanknüpfung. Zwar ergingen von den Staatschefs der beiden koreanischen Staaten Einladungen, die aber von der jeweils anderen Seite ausgeschlagen wurden.

In der Errichtung eines Dammes 10 km nördlich der demilitarisierten Zone wird von Seoul eine potentielle militärische Bedrohung durch eine mögliche Überflutung des Han-Tales bis Seoul erblickt. Offen ist weiterhin, ob sich die Koreanische Demokratische Volksrepublik an den Olympischen Spielen 1988 in Seoul beteiligen wird. Die Asiatischen Spiele vom 20. September bis 5. Oktober 1986 brachten eine weitere Annäherung im chinesisch-südkoreanischen Verhältnis.

Andererseits ist eine Intensivierung der Beziehungen zwischen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik und der Sowjetunion festzustellen (Flottenbesuche, Ausrüstung Nordkoreas mit 50 Kampfflugzeugen der Type MIG 23, Überflugsrechte für sowjetische Militärmaschinen und im Oktober der Besuch Kim Il Sung in Moskau).

Die wirtschaftliche und politische Struktur des ostasiatisch-pazifischen Raumes wird wesentlich durch die Großmacht Volksrepublik China und durch die Wirtschaftsmacht Japan bestimmt. Die USA erhalten in ihrer traditionellen Ausrichtung auf diesen Raum durch das immer deutlicher dokumentierte Engagement der Sowjetunion als asiatische Macht einen

Österreich und die Weltpolitik

zunehmend bedeutsamen Gegenspieler. Unter Gorbatschow widmet die Sowjetunion den Industrie- und Schwellenländern der Region verstärkte Aufmerksamkeit und ist auch bei den polynesischen, mikronesischen und melanesischen Inselstaaten im höheren Ausmaß als früher präsent.

Die japanische Politik stand auch 1986 ganz im Zeichen von Ministerpräsident Nakasone. Er hat sich innerhalb der vergangenen vier Jahre bemüht, das Gewicht seines Landes international stärker zum Tragen zu bringen. Dadurch wurde Japan auch außenpolitisch zunehmend seiner wirtschaftlichen Bedeutung gerecht. Das Verhältnis zu den USA, dem einzigen militärischen Verbündeten und weitaus größten Handelspartner, ist selbstverständlich von überragender Bedeutung.

Bei der Entscheidung Japans, die von der US-Administration ausgesprochene Einladung zur Teilnahme an der Strategic Defence Initiative anzunehmen, haben zweifellos auch diese Aspekte eine Rolle gespielt.

Erwartungen einer Annäherung Japans zur Sowjetunion wurden nicht erfüllt. Japan besteht auf der Bereinigung der offenen Territorialfrage, bevor von ihm eine größere wirtschaftliche Zusammenarbeit näher in Betracht gezogen werden kann.

Der erste Besuch eines sowjetischen Außenministers nach 10 Jahren vom 15. bis 19. Jänner 1986 hat aber zu einer Verbesserung des politischen Klimas zwischen Japan und der Sowjetunion beigetragen, wovon auch der Gegenbesuch Außenminister Abes in Moskau vom 29. bis 31. Mai 1986 Zeugnis ablegt. Die von Ministerpräsident Nakasone ausgesprochene Einladung an GS Gorbatschow zu einem offiziellen Besuch Japans konnte jedoch trotz dieser Klimaverbesserung bisher nicht konkretisiert werden.

Der offizielle Besuch Ministerpräsident Nakasones in der VR China vom 8. und 9. November 1986 war ein weiteres Zeichen dafür, daß die Beziehungen zu China eine „Normalität“ erreicht haben, an die man noch vor einigen Jahren kaum gedacht hätte.

Japans Stellung als zweitwichtigstes Industrieland der westlichen Welt mit einem Anteil von ungefähr 11% des „Welt-Nationalprodukts“ erfordert bzw. ermöglicht ihm ein verstärktes Engagement vor allem in der Region. Die von der Regierung Nakasone abgegebene Zusage einer Verdoppelung der öffentlichen Entwicklungshilfe in der nächsten Dekade dokumentiert ein verstärktes Interesse aber auch in der übrigen Dritten Welt.

Auf den Philippinen brach 1986 schließlich das Marcos-Regime zusammen, und Präsident C. Aquino konnte eine neue Regierung bilden, die von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wurde, Japan, andere asiatische Staaten, die USA und auch Österreich haben diese Entwicklung begrüßt. Die schwierige wirtschaftliche Lage und Verhandlungen mit den Insurgen-

Lateinamerika und Karibik

ten (MNLF) auf der Insel Mindanao waren die unmittelbarsten Aufgaben, denen sich Präsident Aquino zu stellen hatte.

In der westpazifischen Region treten neben den Interessen Japans die der Sowjetunion immer mehr in den Vordergrund. Augenfällig wurde diese Ausrichtung der sowjetischen Politik bei Gorbatschows Rede in Wladiwostok, in der er den Gedanken einer „Konferenz nach Helsinki-Muster“ für den asiatischen Bereich wieder aufgenommen hat. In diesem größeren Zusammenhang ist eine sich zwischen Australien und Japan verstärkende Zusammenarbeit zu sehen. Australien und Japan sind jedenfalls über bilaterale Fischereiabkommen der Sowjetunion mit südpazifischen Inselstaaten beunruhigt und sehen in ihnen Ausdruck sowjetischen Expansionsstrebens. Wegen seiner Auseinandersetzung mit den USA über nuklearbestückte Schiffe ist Neuseeland 1986 von dem bis dahin trilateralen Verteidigungspakt ANZUS durch unilaterale US-Erklärung suspendiert worden.

Neuseeland ratifizierte im November das Rarotonga-Abkommen, das von 12 weiteren südpazifischen Ländern einschließlich Australien 1985 abgeschlossen wurde und eine südpazifische kernwaffenfreie Zone vorsieht. Diese Zone erstreckt sich von der Westküste Australiens bis nahe an die Westküste des südamerikanischen Kontinents. Die Sowjetunion unterzeichnete zum Jahresende die beiden relevanten Atomverbotsprotokolle des Abkommens.

Frankreich lehnt das Abkommen ab und führte auch 1986 den Test atomarer unterirdischer Sprengköpfe im Bereich des Mururoa-Atolls fort.

Lateinamerika und Karibik

Der seit mehreren Jahren in Lateinamerika fortschreitende Demokratisierungsprozeß hat sich 1986 durch die Abhaltung freier Wahlen in einigen der wichtigsten Staaten des Kontinents neuerlich verstärkt. Zwischen den demokratisch gewählten Regierungen entwickelte sich zunehmend ein Gefühl der Solidarität. Es findet in einer Intensivierung politischer Konsultationen ebenso Ausdruck wie in wachsender wirtschaftlicher Zusammenarbeit.

Die größte Gefahr für die Stabilität der zum Teil noch jungen Demokratien sind die fast unlösbar scheinenden Wirtschaftsprobleme. Sie lassen sich auf eine hohe Auslandsverschuldung, das Absinken der internationalen Rohstoffpreise und die zunehmende Verschlechterung der terms of trade, die von den westlichen Industriestaaten für ihre landwirtschaftlichen Produkte verfolgte Subventionspolitik sowie auf Schwächen in der wirtschaftlichen Struktur der lateinamerikanischen Staaten zurückführen. Die meisten Regierungen versuchen, diesen Schwierigkeiten mit einschneidenden, teilweise durch die Gläubigerinstitutionen nahegelegten Wirtschaftsrefor-

Österreich und die Weltpolitik

men („Plan Austral“ in Argentinien, „Plan Cruzado“ in Brasilien) zu begegnen, was zu gewissen Erfolgen, häufig aber auch zum Ansteigen sozialer Spannungen führte.

Unter diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten leidet der gesamte Kontinent. Einige Länder sind darüber hinaus mit zusätzlichen Problemen konfrontiert. Soziale Ungleichheit und Massenarbeitslosigkeit, Drogenhandel, Bürgerkrieg, Terrorismus, Kriminalität, demokratische Öffnung in den wenigen noch verbleibenden Ländern mit totalitären Regimen sowie die Verletzung der Menschenrechte sind die Probleme, die das Leben der Bevölkerung in verschiedenen Regionen Lateinamerikas beherrschen.

In Argentinien hat die gerichtliche Verfolgung jener hohen Militärs, die sich in der vergangenen Ära Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatten, sowie jener, die für die Kriegsführung im Falkland-/Malwinen-Konflikt verantwortlich waren, die Innenpolitik bewegt.

Die Falkland-/Malwinen-Frage konnte auch im vergangenen Jahr keiner Lösung zugeführt werden. Nachdem Großbritannien um die Inseln eine interimistische Fischereischutzzone von 150 Seemeilen verhängt hatte, stand diese Frage im Mittelpunkt einer großangelegten diplomatischen Offensive Argentiniens, die eine deutliche lateinamerikanische Solidarisierung mit sich brachte. Die 1985 mit dem „Plan Austral“ in Angriff genommene Wirtschaftsreform wurde mit wechselndem Erfolg fortgeführt, wobei der erhoffte Wirtschaftsaufschwung jedoch ausblieb. Neue Impulse für die argentinische Wirtschaft sollen nunmehr von einer Reihe im Verlauf des Jahres mit Brasilien und Uruguay abgeschlossenen Übereinkommen ausgehen, deren Ziel die gegenseitige Öffnung der Märkte der drei Länder – und in weiterer Folge eine wirtschaftliche Integration ganz Lateinamerikas – ist.

Auch die Regierung Brasiliens versuchte, das drohende Wirtschaftschaos durch eine im Februar 1986 vorgenommene umfassende Reform, den „Plan Cruzado“, abzuwehren. Das seit Jahren bestehende System der Indexierung von Löhnen und Preisen wurde beseitigt, die Preise für Waren und Dienstleistungen eingefroren, eine neue Währung geschaffen und erstmals in der Geschichte des Landes eine Arbeitslosenversicherung eingeführt. Das markanteste politische Ereignis des Jahres stellten die Wahlen vom 15. November dar, bei denen zwei Drittel des Senats, das gesamte Abgeordnetenhaus sowie alle Gouverneure der brasilianischen Gliedstaaten neu gewählt wurden. Als eindeutiger Sieger der Wahlen ging die große Regierungspartei PMDB (Partido do Movimento Democrático Brasileiro, die Partei von Präsident Sarney) hervor, die nicht nur über die absolute Mehrheit im Senat und im Abgeordnetenhaus verfügt, sondern auch 22 von 23 Gouverneuren der brasilianischen Gliedstaaten stellen wird.

In Uruguay führte die Frage der Strafverfolgung von Offizieren, die beschuldigt werden, unter dem Titel der Terrorismusbekämpfung in der Zeit der Militärdiktatur Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, zu ernststen innenpolitischen Auseinandersetzungen.

Die Regierung Chiles hat den Fund einer großen Menge von Kriegsmaterial, insbesondere aber den Attentatsversuch auf Staatspräsident Pinochet vom 7. September, dessen Hintergründe immer noch ungeklärt sind, zum Anlaß genommen, über das ganze Land erneut den Belagerungszustand zu verhängen. Obwohl sich die demokratische Opposition des Landes gegen die Anwendung von Gewalt ausgesprochen hat, greift der Widerstand gegen das Regime Pinochet auch zu gewaltsamen Mitteln. Die kontinuierliche Verletzung der Menschenrechte bietet weiter Anlaß zur ernststen Besorgnis, weshalb Chile auch in der regionalen Zusammenarbeit isoliert blieb. Die südamerikanischen Staaten bedauern generell die Entwicklung der Lage in Chile.

Peru wurde im August vom Internationalen Währungsfonds in die Kategorie „ineligible“ eingereiht, womit weitere Mittelzuflüsse seitens internationaler Finanzinstitutionen automatisch unterbunden wurden, was einen gravierenden Mangel an Investitionskapital und an Mitteln für Entwicklungsprojekte zur Folge hatte und die Weiterführung des Wirtschafts- und Sozialprogramms der Regierung des Präsidenten Alan Garcia Perez gefährdet.

In Kolumbien fanden 1986 Parlaments- und Präsidentenwahlen statt, bei denen der liberale Kandidat Virgilio Barco Vargas mit großer Mehrheit zum Staatschef gewählt wurde. Zum ersten Mal seit über 20 Jahren nahm die unterlegene, konservative Partei das verfassungsgemäß gestellte Angebot einer Regierungsbeteiligung nicht an und zog sich in die Opposition zurück.

Auch Venezuela hatte 1986 infolge der niedrigen Erdölpreise mit wachsenden wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen.

Der Bürgerkrieg von Suriname wurde gegen Jahresende intensiviert und führte unter anderem zum Erliegen der für das Land lebensnotwendigen Bauxitindustrie.

Mexiko war im vergangenen Jahr in erster Linie bestrebt, die Folgen des schweren Erdbebens vom September 1985 zu beseitigen und seine brennenden Wirtschaftsprobleme, die aus dem Verfall des Erdölpreises und der damit verbundenen radikalen Verschlechterung seiner Zahlungsbilanz resultierten, zu lösen. Im Juli trat Mexiko dem GATT bei und konnte mit den wichtigsten internationalen Finanzinstitutionen sowie mit einem Bankenkonsortium ein flexibles Übereinkommen über Umschuldung und Zufuhr neuer Finanzmittel treffen.

Österreich und die Weltpolitik

Die Bemühungen der Regierung Boliviens, das Wirtschaftssystem mit Hilfe einschneidender Maßnahmen zu sanieren und hiedurch eine Beruhigung der innenpolitischen Lage zu erreichen, haben nicht den erhofften Erfolg erbracht.

Kuba konnte 1986 gegenüber weiteren lateinamerikanischen Staaten (Brasilien, Peru) die Wiederaufnahmen der diplomatischen Beziehungen erreichen und somit seine Rückkehr in die lateinamerikanische Solidarität weiterführen. Bemühungen um eine Wiederbelebung des Wanderungsabkommens mit den USA blieben hingegen erfolglos.

In Haiti wurde im Februar das Regime der Familie Duvalier gestürzt und dessen Geheimpolizei weitgehend beseitigt. Der Präsident des Nationalen Regierungsrates, General Namphy, versprach demokratische Reformen. Im Oktober wurde eine konstituierende Nationalversammlung gewählt.

In der Dominikanischen Republik fanden 1986 Wahlen statt, aus denen der Ex-Präsident Joaquin Balaguer als eindeutiger Sieger hervorging. Die Regierung sieht sich enormen wirtschaftlichen Problemen sowie einer chronischen Arbeitslosigkeit gegenüber.

Die vor allem durch die Spannungen zwischen Nicaragua und seinen Nachbarn, den anti-sandinistische Widerstand und die gespannte Lage in El Salvador charakterisierte Konfliktsituation in Zentralamerika hat sich im abgelaufenen Jahr verschärft. Die 100-Millionen-Dollar-Hilfe der USA an die anti-sandinistischen Contras hat aber bisher zu keiner entscheidenden Ausweitung der militärischen Aktivitäten der anti-sandinistischen Opposition geführt, obwohl diese im vergangenen Jahr in enger Zusammenarbeit mit der Union Nicaraguense Opositora unter einer einheitlichen Führung agiert hat. Die sandinistischen Streitkräfte scheinen sich dank besserer Organisation und Rüstung das Gesetz des Handelns weitgehend bewahrt zu haben. Ein Versuch der Contras, mit mehr als 1000 Mann in den Norden Nicaraguas einzudringen, konnte jedenfalls abgewehrt werden. Sowohl von Nicaragua als auch von Honduras in der Nähe der gemeinsamen Grenze durchgeführte Manöver hatten heftige Reaktionen der jeweils anderen Seite zur Folge. Der im Oktober 1985 verhängte Ausnahmezustand wurde nicht aufgehoben. Österreich bedauert die Nichtbeachtung der Menschenrechte durch Nicaragua; und auch die Nichtanerkennung einer Urteils des IGH durch die USA.

Nachdem bis Anfang Juni d.J. Aussicht bestanden hatte, daß es den Contadora-Staaten (Mexiko, Venezuela, Kolumbien und Panama) und der sie unterstützenden Gruppe (Brasilien, Argentinien, Peru und Uruguay) gelingen könnte, ihre Initiative durch einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiß abzuschließen, haben diese Bemühungen, wegen der zunehmend intransigenten Haltungen der sandinistischen Führung Nicaraguas und auch der USA, einen markanten Rückschlag erlitten.

Die Contadora-Staaten und ihre Unterstützungsgruppe haben dessenungeachtet ihre Bemühungen um eine Beilegung des Konfliktes fortgesetzt und sich im Oktober in New York in einer gemeinsamen Erklärung der Außenminister zur Weiterführung der Friedensbemühungen bekannt. Anlässlich einer Tagung in Rio de Janeiro im Dezember wurde beschlossen, für die Vermittlertätigkeit auch auf die guten Dienste der Generalsekretäre der VN und OAS zurückzugreifen.

Nikaragua legt das Schwergewicht auf bilaterale Regelungen mit seinen Nachbarn, um damit die unmittelbare militärische Bedrohung abzuwehren. Demgegenüber stehen die Nachbarländer Kostarika, Honduras und El Salvador auf dem Standpunkt, daß der Zentralamerikakonflikt in einer globalen, paketähnlichen Lösung, in die Fragen der Demokratie und der nationalen Aussöhnung einzubeziehen wären, bereinigt werden müßte.

Während die innere Entwicklung in Honduras und Guatemala durch Demokratisierungsversuche gekennzeichnet ist, ohne daß der Einfluß der Militärs aber zurückgegangen wäre, so ist die Lage in El Salvador weiterhin durch militärische Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und der bewaffneten Insurgenz beherrscht. Präsident Duarte hat der Insurgenz eine dritte Runde von Friedensverhandlungen angeboten. Diesbezügliche Vorgespräche in Mexiko-Stadt haben jedoch keine Annäherung der divergierenden Standpunkte gebracht.

Bei der in Washington angesiedelten Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) hat Österreich den Status eines ständigen Beobachters. Die Organisation hat ihre 16. Generalversammlung vom 10. bis 15. November in Guatemala-Stadt abgehalten. Dabei kamen vor allem die überwiegend pessimistisch beurteilten Aussichten für eine baldige friedliche Lösung der Zentralamerika-Krise, die lateinamerikanische Wirtschafts- und Überschuldungsproblematik, die Ergebnisse der in Rio de Janeiro abgehaltenen OAS-Drogenkonferenz, das nächstjährige Programmbudget und verschiedene Vorschläge zu Reform und Stärkung der Gesamtorganisation zur Sprache.

Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen und einige ihrer Sonderorganisationen befinden sich seit mehreren Jahren in einer ernststen Krise. Sie drückt sich in großen budgetären Schwierigkeiten aus, mit denen sie vielfach zu kämpfen haben, aber auch im Austritt mehrerer Staaten aus der UNESCO. Die Ursachen dieser Krise sind letztlich politische. Die Mitgliedstaaten bzw. Staatengruppen haben oft gegenläufige Interessen. Sie unterstützen daher die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen in unterschiedlichem Ausmaß und sind auch nur in unterschiedlichem Ausmaß bereit, Entscheidungen der Vereinten Nationen anzuerkennen und durchzuführen.

Österreich und die Weltpolitik

Diese unterschiedlichen Auffassungen über die gegenwärtige und zukünftige Rolle der Vereinten Nationen und über die grundsätzliche Berechtigung und Stoßrichtung gewisser Tätigkeiten traten in den letzten Jahren deutlicher hervor. Schon seit längerem gab es eine latente Budgetkrise der Vereinten Nationen. Etliche Mitgliedstaaten waren nicht bereit, gewisse Tätigkeiten zu unterstützen, und haben daher Teile ihrer Pflichtbeiträge zurückgehalten. Die Einbehaltung eines sehr wesentlichen Teils des US-Pflichtbeitrags – die USA sind mit 25% der mit Abstand größte Beitragszahler – haben diese latente Finanzkrise zugespitzt; sie brachte die Vereinten Nationen 1985 und 1986 an den Rand der Insolvenz.

Gerade die Krise der Vereinten Nationen hat aber vielen Staaten dramatisch vor Augen geführt, wie notwendig diese Organisation für ein geordnetes Zusammenleben und Zusammenwirken der Staaten ist; denn offenkundig ist internationale Zusammenarbeit zur Bewältigung jener wachsenden Zahl von Problemen notwendig, denen sich die Menschheit heute gegenüber sieht. Eine neue, die Menschheit bedrohende Seuche, aber auch Umweltgefahren globalen Ausmaßes bieten hierfür eindrucksvolle Beispiele. Ebenso offenkundig ist, daß die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen den geeigneten Rahmen für eine gemeinschaftliche Behandlung solcher Probleme bilden.

Für die Vereinten Nationen stand das Jahr 1986 im Zeichen der Bemühungen, kurzfristig ihre akute Finanzkrise zu lösen und längerfristig Reformen einzuleiten, die geeignet sind, zwischen allen Staatengruppen jenen Konsens über die Tätigkeit der Organisation wiederherzustellen, der für eine gedeihliche Entwicklung des Systems multilateraler Zusammenarbeit erforderlich ist.

Der Verlauf der Debatte über diese Reform war in vielfacher Weise kennzeichnend für die strukturellen Schwächen, die die Vereinten Nationen – mehr als 40 Jahre nach ihrer unter völlig anderen Rahmenbedingungen erfolgten Gründung – aufweisen. Umso beachtlicher ist, daß es der 41. Generalversammlung dann dennoch in letzter Stunde gelang, ein von allen Mitgliedstaaten akzeptiertes Paket von Reformmaßnahmen zu verabschieden. Das zeigt, daß letztlich alle Länder ein gemeinsames Interesse an einem funktionstüchtigen Instrument für globale Zusammenarbeit haben; und daß schließlich jeder Staat und jede Staatengruppe bereit war, Konzessionen im Interesse des Fortbestandes der Vereinten Nationen zu machen.

Haben die Vereinten Nationen, hat die multilaterale Diplomatie damit ihre Krise überwunden? Das festzustellen wäre sicherlich verfrüht! Vorerst wurde der von vielen Mitgliedstaaten als notwendig erkannte Reformprozeß lediglich in groben Zügen beschlossen. Die Durchführung dieser Beschlüsse, der manche Mitgliedstaaten mit Skepsis entgegensehen, bleibt

Österreich und die friedenserhaltenden UN-Operationen

Derzeitige Einsätze

UNDOF

(UN-Disengagement Observer Force)

Kontingente bzw. Funktionen

Teilnahme seit 1974 (4 Nationen, 1 326 Mann)

- AUSBATT (Austrian Battalion)
Nordabschnitt GOLAN vom Mt HERMON (2 800m) bis KUNEITRA (ca 40km) 19 Stützpunkte 6 Außenposten 15 Patrouillen täglich
Bataillonslager: Camp FAUAR (Syrien)
- Personal für Hauptquartier in DAMASKUS Österreich stellt den Chief Personnel Officer, weiters abwechselnd mit Kanada den Chief of Staff und den Deputy Chief of Staff und abwechselnd mit Finnland den Chief Operations Officer

Stärke

540
(41 % von UNDOF)

UNFICYP

(UN-Force in Cyprus)

Teilnahme seit 1964 (7 Nationen, 2 328 Mann)

- AUSCON (Austrian Contingent) seit 1972, vorher mit einem Feldlazarett (55 Mann)
Ostteil der Insel, insbes DHERINIA-ATHNA-Linie (ca 20 km) 9 Beobachtungsposten, 2 Verbindungsposten im KARPAS-Gebirge Bataillonslager Camp Duke Leopold V (turkisch-zyprische Zone)
- Personal für Hauptquartier in NICOSIA Österreich stellt den Force Commander, Generalmajor Dipl -Ing GREINDL

301
(13 % von UNFICYP)

UNTSO

(UN-Truce-Supervision Organization)

Teilnahme seit 1968 (17 Nationen, ca 300 Mann)

- Überwachungsaufgaben in den Grenzgebieten zu den Nachbarstaaten Israels, Personalabstellungen zu UNDOF und UNIFIL
- 9 Offiziere und 3 Sanitätsunteroffiziere (Medical Assistants). Hauptquartier JERUSALEM
- 1 Offizier als Team-leader von UNIT (T) (UN Inspection Team/Teheran) seit Juni 1986; zur Überwachung der Vereinbarung betreffend die Nicht-Bombardierung von zivilen Zielen.

13
(4 % von UNTSO)

854 Österreicher

UNIFIL

(UN-Interim Force in Lebanon)

Keine Teilnahme

Frühere Einsätze

ONUC
(Organisation des Nations Unies au Congo)

- Teilnahme vom Nov 1960 bis Sept 1963 mit einem Feldlazarett (55 Mann).

UNEF II
(United Nations Emergency Force II)

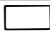


- Teilnahme vom Okt. 1973 bis Juni 1974 mit einem Bataillon (ca. 500 Mann) und bis Aug 1975 mit Personal für Hauptquartier

Mit dem Stand 1. 1 1987 kamen insgesamt 23.479 österreichische UN-Soldaten zum Einsatz (ONUC 166; UNFICYP 9.802, UNTSO 158, UNEF II: 720; UNDOF 12.633)



III-1 des Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gesamtes Original)

www.parlament.gv.at

	UN - kontrollierte Gebiete
	Orte, an denen österreichische UN Soldaten tätig sind
	Feuerstellungslinie

Stand 11 1987

87 von 769

Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen

abzuwarten. So kann insbesondere noch nicht beurteilt werden, ob auf der Grundlage der nun erzielten Einigung in den nächsten Jahren tatsächlich ein für die Organisation ausreichendes Beitragsaufkommen sichergestellt sein wird. Der Beschluß über ein Paket von Reformmaßnahmen läßt aber immerhin hoffen, daß die jahrzehntelang feststellbare Tendenz, die Vereinten Nationen zu marginalisieren, gestoppt und in gewissen Bereichen vielleicht sogar rückgängig gemacht werden kann.

Aber selbst im Schatten ihrer Krise und selbst angesichts anhaltender Kritik an ihrer mangelnden Problemlösungskapazität setzt die Staatengemeinschaft einschließlich der Großmächte in einigen wichtigen Fragen ihr Vertrauen in die Vereinten Nationen. Ein Beispiel hierfür bietet die Namibiafrage. Die Sicherheitsratsresolution 435 (1978) ist nach wie vor die von allen Staaten anerkannte Grundlage für deren friedliche Lösung. Die wachsende Ungeduld über die Weigerung Südafrikas, Namibia endlich gemäß diesem Plan in die Unabhängigkeit zu entlassen, kam bei der Sondergeneralversammlung über die Namibiafrage im September klar zum Ausdruck. Eine ebenfalls wichtige Rolle spielen die Vereinten Nationen für Afghanistan, für die Westsaharafrage und für Zypern. Die Beschlüsse des Sicherheitsrates über die Fortführung der Friedenserhaltenden Operationen beweisen, daß diese Tätigkeit der Vereinten Nationen auch von den Sicherheitsratsmitgliedern für die Ruhigstellung von gefährlichen Konflikten nach wie vor als notwendig betrachtet wird.

Einige Fortschritte gab es 1986 bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen, insbesondere jener, die das wirtschaftliche Nord-Süd-Verhältnis betrafen. So fand Ende Mai eine Sondergeneralversammlung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika statt. Sie konnte mit einem mit Konsens beschlossenen Aktionsprogramm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Entwicklung Afrikas in der Periode 1986 bis 1990 abgeschlossen werden.

Bei der 41. Generalversammlung kam es in der Frage der Auslandsverschuldung von Entwicklungsländern zu einer echten Annäherung der von den Industriestaaten und Entwicklungsländern jeweils vertretenen Standpunkte. Erstmals konnte dazu eine Resolution mit Konsens angenommen werden.

Schließlich wurde bei der GATT-Ministertagung in Punta del Este im September einvernehmlich der Beginn einer neuen Welthandelsrunde („Uruguay-Runde“) beschlossen. Stark divergierende Standpunkte über die Liberalisierung im Dienstleistungs- und landwirtschaftlichen Sektor konnten dabei überbrückt werden.

Diese Entwicklungen könnten dazu führen, daß die jahrelange Stagnation, die die Behandlung von Wirtschaftsfragen in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen kennzeichnete, überwunden wird.

Österreich und die Weltpolitik

In diesem Sinne hat Österreich sein traditionelles Engagement für die Vereinten Nationen 1986 fortgeführt. Es hat insbesondere versucht, konstruktiv am Prozeß einer UN-Reform mitzuwirken, der ja 1985 unter anderem auch auf österreichische Initiative eingeleitet worden war. Österreich ist überzeugt, daß den Vereinten Nationen in den internationalen Beziehungen auch in Zukunft eine bedeutende Rolle zukommen muß. Wo immer dies zweckmäßig und möglich ist, sollen die Vereinten Nationen daher zur Bewältigung neuer Herausforderungen und Aufgaben der Staatengemeinschaft genutzt werden.

Seit 1961 führt Österreich den Vorsitz in der UN-Weltraumkommission. 1986 konnten die seit vielen Jahren geführten Verhandlungen über die Prinzipien der Erdfernerkundung abgeschlossen werden. Diese Prinzipien wurden von der 41. Generalversammlung mit Konsens angenommen.

Auf österreichische Initiative wurden die Vereinten Nationen 1985 mit der Frage der weltweiten Jugendarbeitslosigkeit befaßt. 1987 wird in Wien unter der Ägide der Vereinten Nationen eine weltweite Jugendbeschäftigungsbörse (HOPE 87) abgehalten werden.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der UN-Konferenz über die Förderung der Internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, die 1987 stattfinden soll, hat Österreich bei der 41. Generalversammlung die Annahme einer Resolution erwirkt, mit der die Notwendigkeit der Beachtung von umfassenden Sicherheitsaspekten hervorgehoben wird. Einem stärkeren Engagement der Vereinten Nationen in dieser Frage kommt gerade aus der Sicht von jenen Staaten besondere Bedeutung zu, die wie Österreich auf jegliche – auch die friedliche – Nutzung der Kernenergie verzichtet haben.

In Wien, dem Sitz der zuständigen Sekretariatseinheit, wird 1987 die Weltsuchtgiftkonferenz der Vereinten Nationen stattfinden. Der weltweit steigende Mißbrauch von Drogen und Suchtgiften macht eine stärkere internationale und multilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Problems unerlässlich.

Bei der Rüstungskontrolle und Abrüstung gab es – wie erwähnt (siehe diesbezüglicher Abschnitt) – 1986 kaum wesentliche Fortschritte. In spezifischen Bereichen, die von den Vereinten Nationen wahrgenommen werden, waren jedoch vereinzelt positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die zweite Überprüfungskonferenz der Parteien der Konvention über das Verbot Bakteriologischer (Biologischer) Waffen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Österreich stellte dabei den Konferenzvorsitzenden. Österreich wird auch verstärkt seine Bemühungen fortsetzen, Mitglied der Genfer Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen zu werden.

Es ist schon Tradition, daß Österreich Gastgeber für Völkerrechtskodifikationskonferenzen der Vereinten Nationen ist. Diese Tradition wurde 1986

Die Bewegung der Blockfreien

mit der Abhaltung der Konferenz über das „Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationalen Organisationen und zwischen Internationalen Organisationen“ fortgeführt. Auch die Internationale Konferenz für die sofortige Unabhängigkeit Namibias fand im Juli in Wien statt. Sie wurde von Generalsekretär Perez de Cuellar eröffnet.

Mit 1. Jänner 1986 übernahm der nunmehrige Präsident des Nationalrates und damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Leopold Gratz, den bis dahin von Bundesminister a. D. Willibald Pahr ausgeübten Vorsitz der Internationalen Kambodschakonferenz. Das, ebenso wie die fortgesetzte Teilnahme an Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Zypern und im Nahen Osten, unterstreicht das österreichische Engagement für die friedliche Beilegung von Konflikten.

Mit der von Generalsekretär Perez de Cuellar vorgenommenen Ernennung des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, zum Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa wird diese ab 1987 zum ersten Mal von einem Österreicher geleitet werden.

Die Bewegung der Blockfreien

Die Bewegung der Blockfreien hielt im April 1986 in New Delhi eine Tagung des Koordinationsbüros auf Ministerebene ab. Sie diente hauptsächlich der Vorbereitung des VIII. Gipfeltreffens. Dieses fand dann vom 26. August bis 7. September 1986 in Harare (Simbabwe) statt. Es stand im Zeichen des 25jährigen Gründungsjubiläums der Bewegung. Von den 101 Mitgliedern waren etwa die Hälfte durch Staats- und Regierungschefs vertreten. Der Vorsitz der Blockfreienbewegung wurde für die nächsten 3 Jahre dem Premierminister von Simbabwe, Robert Mugabe, übertragen.

Das Schlußdokument des VIII. Gipfeltreffens bekräftigt den bereits in den letzten Jahren von der gemäßigten Mehrheit der Mitglieder verfolgten Kurs einer Rückkehr zu den „authentischen“ Prinzipien der Bewegung. In diesem Sinne lehnt es die Bewegung ab, die Welt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Ost-West-Gegensatzes zu betrachten. Mit besonderem Nachdruck wird eine Beendigung des Rüstungswettlaufes gefordert; insbesondere auch ein Innehalten bei den Tests von Nuklearwaffen. Die sogenannte 6-Nationen-Initiative für Abrüstung (siehe diesbezügliches Kapitel im Bericht) wird von der Blockfreienbewegung unterstützt. In den Aussagen zu den akuten politischen Konflikten drückt sich verstärkt das Bemühen um eine zu den Militärblöcken ausgewogene Haltung aus. In der Apartheid- und Namibiafrage werden Sanktionen gemäß Kapitel VII der UN-Charta gefordert. Erstmals findet sich in einem Schlußdokument der Blockfreienbewegung ein Appell zur Einstellung der Kampfhandlungen im Golfkrieg. Im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt wird die Einset-

Österreich und die Weltpolitik

zung eines Vorbereitungskomitees für eine Internationale Nahost-Friedenskonferenz durch die 5 Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates angeregt.

Im wirtschaftlichen Bereich standen das Problem der hohen Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer, das Problem des Ressourcentransfers von Süd nach Nord sowie die Notwendigkeit einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern im Vordergrund. Die Konferenz hat ein „Ständiges Ministerkomitee für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ eingesetzt, das die Verhandlungspositionen der Entwicklungsländer koordinieren soll. Damit wurde erstmals eine ständige Einrichtung der Blockfreienbewegung geschaffen. Die Gründung einer „Unabhängigen Kommission des Südens für Entwicklungsfragen“, deren Vorsitz der ehemalige Staatspräsident Tansaniens, Dr. Julius Nyerere, übernehmen soll, wurde vom Gipfeltreffen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Schlußdokument des VIII. Gipfeltreffens sprechen sich die Blockfreien auch nachdrücklich für eine Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit aus. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, den Tendenzen zur zunehmenden „Bilateralisierung“ der internationalen Beziehungen entgegenzutreten.

1987 soll eine außerordentliche Ministerkonferenz der Blockfreien über Fragen der Süd-Süd-Zusammenarbeit – also der Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern – in Pjöngjang abgehalten werden. Das nächste Außenministertreffen der Blockfreien wird 1988 in Zypern stattfinden. Um die Gastgeberrolle für das nächste Gipfeltreffen bewerben sich Nikaragua und Indonesien. Die diesbezügliche Entscheidung soll 1988 fallen.

Österreich war bei der VIII. Gipfelkonferenz der Bewegung der Blockfreien wieder mit einer Gastdelegation vertreten. Sie stand unter der Leitung des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Abg. Fritz Marsch. Die Konferenz bot für Österreich Gelegenheit, mit zahlreichen Mitgliedern der Bewegung Kontakte fortzuführen bzw. herzustellen.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Zur Außenpolitik des Bundes bildet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene eine wertvolle Ergänzung – insbesondere in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Solche Kontakte sind Ausdruck der wachsenden Interdependenz in Europa, die eine internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf allen Ebenen – auf lokalen und regionalen genauso wie auf nationalen – und in allen Bereichen – hoheitlichen wie privatrechtlichen – nicht nur ermöglichen, sondern geradezu fordern. Gerade diese Art von Außenbeziehungen wird

Internationale Zusammenarbeit

von der Öffentlichkeit auch direkt erlebt; und sie stellt ihr daher einprägsam dar, wie weitgehend durchlässig die Grenzen heute geworden sind.

Die Bundesregierung begrüßt solche Kontakte. Sie steht daher der Forderung der Länder, eine solche Tätigkeit auf eine gesicherte verfassungsrechtliche Grundlage stellen zu wollen, positiv gegenüber. Das Hauptanliegen der Länder gegenüber dem Bund ist es, das Recht eingeräumt zu erhalten, völkerrechtliche Verträge direkt mit Gebietskörperschaften anderer Staaten abschließen zu können. Von beiden Seiten ist dabei klargestellt worden, daß sich solche Verträge nur auf den eigenen Wirkungsbereich der Länder erstrecken können; und nur nach vorherigem Einvernehmen mit der Bundesregierung geschlossen werden sollen. Diesbezügliche Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern fanden bereits statt. Sie wurden durch die Nationalratswahlen nur vorübergehend unterbrochen.

Die grenzüberschreitenden Tätigkeiten der österreichischen Bundesländer, Städte und Gemeinden sind derart umfangreich, daß eine detaillierte Schilderung den Rahmen dieses Abschnittes sprengen würde. Die nachfolgenden Ausführungen beleuchten daher nur deren Schwerpunkte.

Die Kontakte des *Burgenlands* zu den benachbarten ungarischen Komitaten Győr-Sopron und Vas wurden 1986 fortgeführt und ausgebaut.

Am 12. und 13. Mai 1986 besuchte eine burgenländische Regierungsdelegation das Komitat Győr-Sopron. Dabei wurde die weitere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der regionalen Finanzpolitik, des Verkehrswesens, des Fremdenverkehrs, des Agrar- und Forstwesens, der Raumordnung und Umwelt, des Gesundheitswesens, des Veterinärwesens, der Kultur und des Erziehungswesens erörtert. Diese Sachbereiche sind auch Gegenstand der jährlich ein- bis zweimal stattfindenden Arbeitskontakte auf Expertenebene.

Das jährlich gemeinsam mit der ungarischen Akademie der Wissenschaften – Außenstelle Balaton – gestaltete naturwissenschaftliche „Forum Pannonicum“ fand am 18. und 19. September 1986 in Heiligenkreuz statt. Mit Vertretern des Wasserbauamtes des Komitates Győr-Sopron wurden im Rahmen eines Expertentreffens am 14. Juli 1986 die Probleme des Raumes „Neusiedlersee“ im Hinblick auf einen zu erarbeitenden Entwicklungsplan für das ungarische Gebiet des Neusiedlersees erörtert. Am 20. und 21. November 1986 fand dann in der Biologischen Station Neusiedlersee die 12. Neusiedlersee-Tagung statt. Der allgemeine Jugendaustausch sowie der Austausch von Schulklassen berufsbildender höherer Schulen, von Musikkapellen und Folkloregruppen zwischen dem Land Burgenland und den Komitaten Győr-Sopron und Vas wurde fortgeführt – ebenso die gegenseitige Vergabe von Stipendien. Die kulturelle Zusammenarbeit stand

Österreich und die Weltpolitik

1986 zum Teil im Zeichen des Liszt-Gedenkjahrs. In Győr wurde die Ausstellung „Aus der Kunstsammlung des burgenländischen Landesmuseums“ gezeigt.

Intensiviert wurden die nachbarschaftlichen Kontakte des Burgenlandes zu den jugoslawischen Teilrepubliken Kroatien und Slowenien. Der kroatische Industrieminister Virkoslav Srb besuchte am 4. April 1986 das Burgenland. Anlässlich dieses Besuches wurden vor allem Wirtschaftsfragen erörtert. Vom 12. bis 14. November 1986 weilte eine Delegation des Parlaments der SR Kroatien unter der Führung des Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Anđelko Runjić im Burgenland.

Auf Grundlage des 1985 beschlossenen Programmes über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung, Kultur und außerschulischen Bildung wurden die Kontakte fortgeführt. Hervorzuheben ist dabei das – langfristige – Arbeitsvorhaben des burgenländisch-kroatischen Wörterbuches; sowie das Arbeitsprojekt „Geschichte und Kultur der burgenländischen Kroaten“. Das „Internationale kulturhistorische Symposium Mogersdorf“ fand vom 30. Juni bis 4. Juli 1986 in Cilli statt. So wie in den vergangenen Jahren nahmen an ihm Wissenschaftler aus dem Burgenland, aus den Komitaten Győr-Sopron und Vas, aus Kroatien, Slowenien und der Steiermark teil.

Das Burgenland hat sich 1986 auch um den weiteren Ausbau der Kontakte zur Slowakischen Sozialistischen Republik bemüht. Mit der Ausstellung „Slowakische Keramik aus dem Stadtmuseum von Bratislava“ war zum erstenmal ein Museum aus der ČSSR im Burgenland vertreten. Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung bekräftigte man die Absicht, die Zusammenarbeit fortzuführen – konkret etwa in Form einer Ausstellung zum 150. Todestag von Johann Hummel im Jahre 1987.

Das Bundesland *Steiermark* führte auch 1986 den Vorsitz in der Kommission für Land- und Forstwirtschaft der ARGE Alpen-Adria.

Obwohl 1986 keine Sitzung der steirisch-slowenischen Regionalkommission stattfand, wurden die Arbeiten in den entsprechenden Unterkommissionen fortgesetzt. Außerdem kam es zu einer Aussprache der Vorsitzenden beider Delegationen mit Experten und Hochschulvertretern über die Auswirkung der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und die auf steirischer bzw. slowenischer Seite getroffenen Vorkehrungen.

Auf kulturellem und sportlichem Gebiet bestanden rege Kontakte zwischen der Steiermark und dem ungarischen Komitat Vas.

Im Rahmen des Steirischen Herbstes 1986 wurde im Grazer Künstlerhaus eine Ausstellung jugoslawischer Künstler gezeigt.

Die 12. Sitzung der Gesprächsgruppe Bayern – *Salzburg* fand am 12. November 1986 auf Frauenchiemsee im Freistaat Bayern statt.

Internationale Zusammenarbeit

In Litauen wurden vom 14. bis 20. April 1986 aus Anlaß der 15jährigen Partnerschaft des Landes Salzburg mit der SSR Litauen „Salzburg-Tage“ veranstaltet. An ihr nahm eine Salzburger Delegation unter der Leitung von Landeshauptmannstellvertreter Radlegger teil. Die Salzburger präsentierten sich in Litauen mit einem Programm, das Konzerte, Brauchtumsveranstaltungen, Kunst- und Buchausstellungen, eine Schau über den Nationalpark Hohe Tauern sowie – im Rahmen der Universität – wissenschaftliche Vorträge und Lesungen bot. Ein ORF-Team vom Landesstudio Salzburg drehte eine Dokumentation über Litauen und die Salzburg-Tage. Eine Dokumentation über „15 Jahre Partnerschaft zwischen der Litauischen SSR und dem Land Salzburg“ ist in Ausarbeitung.

Die Partnerschaft des Landes Salzburg mit der autonomen Provinz Trient ist Grundlage vielfältiger kultureller und sportlicher Kontakte. Zum Gedenken an die schweren Kämpfe auf dem Monte Cimone im 1. Weltkrieg fanden – im Rahmen der Partnerschaft zwischen Salzburg und Trient – im italienischen Folgaria am 20. September 1986 Gedenkfeiern statt, an denen neben Landeshauptmann Dr. Haslauer zahlreiche österreichische und italienische Delegationen teilnahmen.

Den Schwerpunkt der Aktivitäten des Landes *Tirol* auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit bildete auch 1986 das Engagement in der „ARGE Alp“, der zur Zeit Landeshauptmann Wallnöfer vorsitzt.

Tirol hat daneben weiter die bilateralen Kontakte mit den Nachbarländern Südtirol und Bayern gepflegt. Dies geschieht im Rahmen der seit 1969 bestehenden bayrisch-tirolischen Gesprächsgruppe einerseits, und andererseits im Rahmen der seit 1970 regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen des Tiroler Landtages und des Südtiroler Landtages sowie des Kontaktkomitees Nord/Südtirol. Die 1985 gegründete Gesprächsgruppe zwischen den Verwaltungen des Bundeslandes Tirol und des Landes Südtirol nahm 1986 ihre Tätigkeit auf.

Kärnten führte 1986 in der Arbeitsgruppe „Information“ sowie in der Kulturkommission der ARGE Alpen-Adria den Vorsitz. In dieser Zeit wurden zwei Plenartagungen, ein Treffen der Jugendreferenten, drei Sitzungen der Experten für das Minderheitenwesen, zwei Treffen der Archäologen sowie zwei Sitzungen der Experten für die Durchführung einer Ausstellung über die historischen Zentren im Alpen-Adria-Bereich abgehalten. Landeshauptmann Wagner übernahm bei der Vollversammlung der Regierungschefs in Zagreb am 12. Dezember 1986 für die kommenden zwei Jahre den Vorsitz in der ARGE Alpen-Adria.

Obzwar 1986 der multilateralen Kooperation im Rahmen der ARGE Alpen-Adria das Hauptaugenmerk galt, wurden die bereits traditionellen bilateralen, aber auch trilateralen (Friaul-Julisch Venetien / Slowenien /

Österreich und die Weltpolitik

Kärnten) Kontakte weiterhin aufrechterhalten und vertieft. Am 10./11. März weilte Landeshauptmann Wagner mit einer Regierungsdelegation zu einem offiziellen Besuch in Laibach. Der Gegenbesuch des Vorsitzenden des Vollzugsausschusses der SR Slowenien, Dusan Sinigoj, in Klagenfurt fand am 4. und 5. Dezember 1986 statt.

Der Vorsitzende des Republikenausschusses für das Gesundheitswesen der SR Slowenien, Dr. D. Leskovsek, führte am 29. September in Klagenfurt mit seinem Amtskollegen, Landesrat R. Gallob, ein Arbeitsgespräch. Am 18. Juni tagte in Laibach das Kontaktkomitee zwischen Kärnten und Slowenien, das sich aus Regierungsvertretern der beiden Länder zusammensetzt.

Am 3. Juli 1986 wurde die „Alpen-Adria-Autobahn“ (Grenzübergang Thörl Maglern) von Ministerpräsident Craxi und Bundeskanzler Vranitzky gemeinsam eröffnet.

Vom Land Kärnten wurden außerdem mannigfaltige interregionale Veranstaltungen und Kontaktnahmen im kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Bereich unterstützt und initiiert. Die Durchführung wurde nicht nur von Gemeinden, sondern auch von privaten Vereinen besorgt.

Das Land *Oberösterreich* hielt 1986 als Vorsitzender der Kommission II für Raumordnung und Umweltschutz der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria zwei Kommissionssitzungen ab. Im Oktober 1986 fand in Gmunden/Traunsee ein zweitägiges Raumordnungsseminar in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Verkehrskommission der ARGE Alpen-Adria statt. Dabei wurden insbesondere Fragen der Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung im Alpen-Adria-Raum sowie in seinen Teilbereichen erörtert, sowie die Konsequenzen, die sich daraus für die Raumordnung ergeben. In der Raumordnungskommission der ARGE Alpen-Adria wird außerdem derzeit der zweite Gemeinsame Raumplanungsbericht ausgearbeitet. Er ist eine Aktualisierung und Überarbeitung des 1982 erschienenen ersten Gemeinsamen Raumplanungsberichtes.

Im Rahmen der Kommission III (Kultur) der ARGE Alpen-Adria führte Oberösterreich zum zweitenmal den Komponistenwettbewerb der Alpen-Adria-Regionen durch; und im Rahmen der Kommission IV (Wirtschaft) dieser ARGE beteiligte sich Oberösterreich erfolgreich an der Fremdenverkehrs-Werbeaktion für britische Journalisten und Tour-Veranstalter.

Die bilateralen Beziehungen des Landes *Niederösterreich* zum ungarischen Komitat Zala wurden im Jahr 1986 intensiviert. Vom 16. bis 20. Mai 1986 präsentierte sich Niederösterreich in Zalaegerszeg durch eine Ausstellung, die von Landeshauptmann Ludwig eröffnet wurde. Andererseits wurde am 28. November 1986 in Neunkirchen die Ausstellung „Das Komitat Zala stellt sich vor“ eröffnet. Aus diesem Anlaß kam es auch zu einem Treffen zwischen niederösterreichischen und ungarischen Firmen.

Internationale Zusammenarbeit

Auch die Kontakte mit Flandern wurden fortgesetzt. Der Vorsitzende des flämischen Exekutivrates, Minister Gaston Geens, besuchte vom 13. bis 15. Oktober 1986 mit einer flämischen Delegation das Bundesland Niederösterreich. Es wurde dabei vereinbart, in absehbarer Zeit mit flämischer Beteiligung in Niederösterreich einen Hochtechnologietag abzuhalten. Außerdem wird sich Niederösterreich anlässlich der 1987 in Belgien stattfindenden Europalia (siehe Abschnitt Auslandskulturpolitik) durch die Teilnahme des NÖ Tonkünstlerorchesters, durch moderne bildende Künstler und durch die Veranstaltung eines Wittgenstein-Symposiums in Flandern präsentieren. Die Kontakte zwischen Flandern und Niederösterreich auf den Gebieten Mikroelektronik, Biotechnologie, Agrartechnologie, Kultur und Fremdenverkehr sollen ebenfalls intensiviert werden.

Am 9. Juni 1986 wurde anlässlich einer Sitzung der leitenden Beamten der ARGE Mittlere Donau – der seitens Österreich neben Niederösterreich auch Oberösterreich und Wien angehören – in Linz beschlossen, diese in „*Gesprächsforum Donauländer*“ umzubenennen. Das Burgenland wurde zur Teilnahme eingeladen. Im Sommer fanden erste Kontaktgespräche mit Vertretern der Botschaften aller an der Donau gelegenen Länder statt, um deren Mitarbeit bzw. Mitgliedschaft bei diesem Forum zu erwirken. Zur Sitzung der leitenden Beamten am 10. November 1986 im Stift Göttweig haben dann bereits Jugoslawien und Ungarn Vertreter der Botschaften als Beobachter entsandt.

Die Reihe der internationalen Ausstellungen auf Schloß Schallaburg wurde 1986 mit der Ausstellung „Polen im Zeitalter der Jagellonen 1386 bis 1572“ fortgesetzt. Sie wurde im Rahmen der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit des Landes Niederösterreich gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Kunst der Volksrepublik Polen organisiert. Ebenfalls auf der Schallaburg gezeigt wurde die Ausstellung „Byzanz; sensationelle Funde aus Jordanien“ mit Mosaikböden frühbyzantinischer Kirchen. Diese Ausstellung war vom Königreich Jordanien zur Verfügung gestellt worden.

Im Rahmen des internationalen Jugendaustausches nahm im Februar 1986 eine ungarische Jugendleiterdelegation aus dem Komitat Vezprem am europäischen Jugendleitertreffen in St. Corona teil. Der Gegenbesuch einer NÖ Jugendleiterdelegation erfolgte im Juli. Ziel dieser wechselseitigen Besuche war ein allgemeiner Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit, das Kennenlernen von Einrichtungen für die Jugend, für Kultur und Sport.

Das Land *Vorarlberg* pflegte auch 1986 seine Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein, zu den Kantonen Graubünden und St. Gallen und zu den deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Ein größerer Öl-Unfall in Chur, bei dem auch eine Verunreinigung des Bodensees

Österreich und die Weltpolitik

drohte, gab Anlaß, die im Rahmen der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee eingerichtete Alarmorganisation auf Graubünden und Liechtenstein, als Oberlieger, auszudehnen.

Im Dezember fand eine Sitzung der Gesprächsgruppe Vorarlberg – Bayern statt. Dabei wurden verschiedene Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs und die Entwicklung der Waldschäden – im besonderen die Vergleichbarkeit der Waldschadenserhebung durch Falschfarbenaufnahmen – erörtert.

Vorarlberg ist Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz, an der sich die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern und die Schweizer Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen beteiligen. Die siebente Konferenz der Regierungs- bzw. Ressortchefs der Bodenseeanrainerländer fand am 14. November 1986 in Steckborn, Kanton Thurgau, statt. Einen Schwerpunkt bildete der Themenbereich Umweltschutz. Die Regierungs- und Ressortchefs sprachen sich für eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich aus und verpflichteten sich, ihre intensiven Bemühungen zur Reduzierung der Schadstoffe aus allen Emissionsquellen fortzusetzen. Die Konferenz nahm die Chemie-Brandkatastrophe bei der Fa. Sandoz in Basel zum Anlaß, den ständigen Ausschuß zu beauftragen, die bereits vorhandenen Meldewege für die Information bei besonderen Vorkommnissen mit eventuellen grenzübergreifenden Auswirkungen im Bereich von Luft und Wasser zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Rheintalische Grenzgemeinschaft, die bereits Ende 1985 auf Basis des „europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften“ gegründet worden war, nahm 1986 ihr Tätigkeit auf. Sie ist ein privater Verein, der grenzüberschreitend in Vorarlberg, Liechtenstein und St. Gallen tätig ist und dem auch mehrere Vorarlberger Gemeinden angehören. Das Land Vorarlberg, das die Gründung dieser Gesellschaft als positiven Beitrag zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit begrüßt hat, gehört diesem Verein zwar nicht als Mitglied an, hat ihm jedoch für geeignete konkrete Projekte die Zusammenarbeit angeboten.

Die „ARGE Alp“ hat 1986 drei Sitzungen der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten und verschiedene Zusammenkünfte der fünf Fachkommissionen abgehalten. Am 20. Juni 1986 fand in Bad Ragaz, im Kanton St. Gallen, die 17. Konferenz der Regierungschefs statt. Bei dieser Konferenz fand eine Organisation-Reformdiskussion ihren positiven Abschluß. Die Organe der ARGE Alp, ihre Aufgaben, ihre Arbeitsweise und ihr Zusammenwirken wurden damit neu festgelegt.

Zur Beratung gemeinsamer Probleme sucht die ARGE Alp auch Kontakte mit anderen interregionalen und internationalen Organisationen (z. B. AR-

Internationale Zusammenarbeit

GE Alpen-Adria, COTRAO, ARGE Europäischer Grenzregionen, Rat der Regionen Europas, Europarat, EG). Besonders intensiv sind diese – natürlich – mit der ARGE Alpen-Adria (und sie werden weiter unten ausführlicher beschrieben). Beobachter der ARGE Alp nahmen daneben an der Vollversammlung der ARGE der Regionen und Kantone der Westalpen (COTRAO) teil, die am 31. Mai 1986 in Sion stattfand. Weiters war die ARGE Alp bei den Fachtagungen und Mitgliederversammlungen der ARGE Europäischer Grenzregionen (AGEG) und des Rates der Regionen Europas (RRE) vertreten. Beide zuletzt genannten Organisationen haben beratenden Status beim Europarat und pflegen auch Kontakte zur EG, um in diesen Institutionen die speziellen Interessen der Länder und Regionen zu vertreten. Daher wurden der Europarat und die EG von der ARGE Alp über die laufende Tätigkeit informiert. Die ARGE Alp wurde ihrerseits zur Teilnahme an dem vom Europarat zusammen mit der EG organisierten Symposium über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa eingeladen, das am 3. und 4. Dezember 1986 in Straßburg stattfand.

Im Rahmen der *ARGE Alpen-Adria*, der seit ungefähr einem Jahr die Lombardei als Beobachter angehört, fanden 1986 vier Sitzungen der Kommission der leitenden Beamten in Zadar, Agram, Venedig und Agram statt; ebenso verschiedene Tagungen der Fachkommissionen. Die Vollversammlung der Regierungschefs tagte am 25. April 1986 in Dubrovnik, beziehungsweise am 12. Dezember 1986 in Zagreb. Bei der Vollversammlung der Regierungschefs am 12. Dezember 1986 in Zagreb wechselte der Vorsitz in der ARGE Alpen-Adria von der SR Kroatien auf das Land Kärnten. Die künftige Mitwirkung der ungarischen Komitate Győr-Sopron und Vas wurde beschlossen.

Die Zusammenarbeit zwischen der ARGE Alp und der ARGE Alpen-Adria wurde auch 1986 fortgesetzt. Die ARGE Alp entsandte Beobachter zu der Vollversammlung der Regierungschefs der ARGE Alpen-Adria in Dubrovnik und Zagreb. Die gemeinsamen Sitzungen der Fachkommissionen gipfelten in der 5. Sitzung der leitenden Beamten der beiden Arbeitsgemeinschaften am 19. September 1986 in Mantua.

Städte- und Gemeindeparterschaften

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet auf Gemeindeebene vor allen durch die Partnerschaftsbeziehungen zwischen Städten und Gemeinden statt. Dabei werden zum Teil sehr umfangreiche Austauschprogramme durchgeführt. Sie konzentrieren sich zumeist auf die Bereiche Kultur, Erziehung und Wirtschaft. Es erfolgt aber auch ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch in speziellen Fragen, wie z. B. des Umweltschutzes oder der Frage der Erhaltung und Pflege des architektonischen Erbes.

Österreich und die Weltpolitik

Nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die zur Zeit in Österreich mit ausländischen Städten und Gemeinden bestehenden Partnerschaften. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die österreichischen Gemeinden eine – wenn auch je nach Bundesland unterschiedlich intensive, jedenfalls aber – bemerkenswerte Aktivität entfalten. Der Schwerpunkt liegt traditionellerweise bei den Partnerschaften mit Städten und Gemeinden aus Nachbarstaaten mit pluralistischer Gesellschaftsordnung, wobei hier wiederum die Bundesrepublik Deutschland dominiert. Kontakte in Form institutionalisierter Partnerschaften mit Nachbarstaaten mit anderen Gesellschaftssystemen bestehen lediglich mit Jugoslawien.

In Wien unterhalten zwar einzelne Bezirke mit Städten des Auslands Kontakte – eine Städtepartnerschaft zwischen der Bundeshauptstadt und irgendeiner ausländischen Stadt besteht allerdings nicht.

Neben diesen Gemeinde- und Städtepartnerschaften gibt es grenzüberschreitende Kontakte der Interessenvertretungen von Gemeinden und Städten. So sind derzeit zwischen dem Österreichischen Städtebund, dem Jugoslawischen Städteverband (Stalna Konferencija Gradova i Opstina Jugoslavije) sowie dem Italienischen Städteverband (Associazione Nazionale dei Comuni d'Italia) Gespräche über eine engere Kooperation der drei Verbände im Gange, durch die auf kommunaler Ebene ähnliche Ziele wie in der ARGE Alpen-Adria angestrebt werden sollen. Auch mit Ungarn konnten nach längerer Unterbrechung wieder Kontakte auf Verbandsebene aufgenommen werden. In zwei Gesprächsrunden zwischen Ungarischen Kommunalpolitikern und Repräsentanten der Ungarischen Urbanistischen Gesellschaft mit Vertretern des Österreichischen Städtebundes wurden Vorbereitungen für ein gegenseitiges Austauschprogramm auf Ebene von Kommunalpolitikern getroffen.

Ein Schwerpunkt der internationalen Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes lag auch 1986 in der Mitarbeit im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) des Europarates. Das Hauptaugenmerk galt dabei der „Charta der lokalen Selbstverwaltung“ und der Aktivierung der „Charta über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen“. 1986 hatten bereits 13 Staaten Europas die „Charta der lokalen Selbstverwaltung“ unterzeichnet. Im Rahmen des RGRE wurde 1986 auch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer „Europäischen Charta für kommunale und regionale Finanzen“ beschlossen. Sie wird 1987 ihre Tätigkeit aufnehmen. Ein weiterer Schwerpunkt internationaler Kontakte der Gemeinden – und damit des Österreichischen Gemeindebundes – lag in der Vorbereitung und Durchführung des „Europäischen Gemeindetages“ in Berlin, der sich mit Ost-West-Kontakten im allgemeinen und dem südosteuropäischen Raum im besonderen befaßte.

Städte- und Gemeindepartnerschaften

Partnerschaften mit Städten und Gemeinden aus	westlichen Nachbarstaaten (davon BRD)	östlichen Nachbarstaaten (davon Jugoslawien)	sonstigen westeurop. Staaten	sonstigen osteurop. Staaten (davon UdSSR)	Staaten in Afrika und Asien (davon Japan)	Staaten in Amerika (davon USA)	Partnerschaften pro 100.000 Einwohner	Summe
Bundesländer								
Burgenland	12 (11)	–	1	–	–	1 (1)	5,2	14
Kärnten	66 (49)	14 (14)	9	3 (2)	2	–	17,5	94
Niederösterreich	43 (42)	–	14	–	3 (3)	–	4,2	60
Oberösterreich	39 (39)	–	7	4 (2)	3	2 (2)	4,3	55
Salzburg	16 (16)	1 (1)	4	1 (1)	2 (2)	–	5,3	24
Steiermark	30 (27)	3 (3)	6	1	3 (2)	1 (1)	3,7	44
Tirol	20 (13)	1 (1)	9	1 (1)	5 (5)	2 (1)	6,4	38
Vorarlberg	2 (2)	–	–	–	–	–	0,7	2

(erstellt auf Grundlage einer Publikation des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes)
Stand: Juni 1984

Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahre 1986*)

Das abgelaufene Jahr war vom Verfall der Rohölpreise und von deutlichen Kursverlusten des US-Dollars gekennzeichnet. Auf den Spotmärkten fiel der Preis für international gehandeltes Rohöl binnen weniger Monate auf die Hälfte des Niveaus zu Jahresanfang von rund 27 US-\$ pro Barrel. Die US-Währung büßte im Verlauf des Jahres gegenüber der D-Mark rund ein Fünftel ihres Wertes ein. Beide Faktoren bewirkten eine deutliche Kaufkraftverschiebung im Weltmaßstab, die – entgegen den Erwartungen vieler Beobachter – den Aufschwung der internationalen Konjunktur verlangsamte.

Sinkende Exporterlöse veranlaßten die erdölexportierenden Länder, ihren Import drastisch einzuschränken. Auch die Auslandskäufe der übrigen Entwicklungsländer sanken angesichts knapper Finanzierungsmittel und niedrigen Weltmarktpreise für Rohstoffe. Gewinner der Preisbaisse waren die Industrieländer, deren Terms of Trade und Realeinkommen sich verbesserten. Sie setzten die höhere Kaufkraft allerdings nur teilweise und verzögert in höhere Nachfrage um, da Haushalte und Unternehmen ihre Sparneigung erhöhten.

In Westeuropa und Japan verstärkte der Kursrückgang des Dollars die Exportschwäche. Dennoch haben sich die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen deutlich vergrößert. In den USA erreichte das Defizit einen Rekordwert von 138 Mrd. öS; dem standen Überschüsse in Japan von 82 Mrd. öS und in der Bundesrepublik Deutschland von 32 Mrd. öS gegenüber. Ein Grund hierfür ist, daß deutsche und japanische Exporteure auf die Aufwertung ihrer Währungen mit Preiskonzessionen reagierten, um ihren Marktanteil zu halten; ein anderer, daß der US-Dollar gegenüber einer Reihe von Handelspartnern nicht an Wert verloren hat (Kanada, Hongkong, Taiwan, Singapur etc.).

Insgesamt konnte das Wachstum der Binnennachfrage in den OECD-Ländern den Exportrückgang nicht ganz ausgleichen, und das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich von real 3% (1985) auf etwa 2½%. Eine neuerliche Beschleunigung ist für heuer nicht zu erwarten. Die Devisenknappheit der Entwicklungsländer hemmt nach wie vor das Exportwachstum der Industrieländer, doch sollte die höhere Binnennachfrage aufgrund der Terms-of-Trade-Gewinne ein Abgleiten in die Rezession verhindern.

*) Für die nachfolgenden Ausführungen dankt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung.

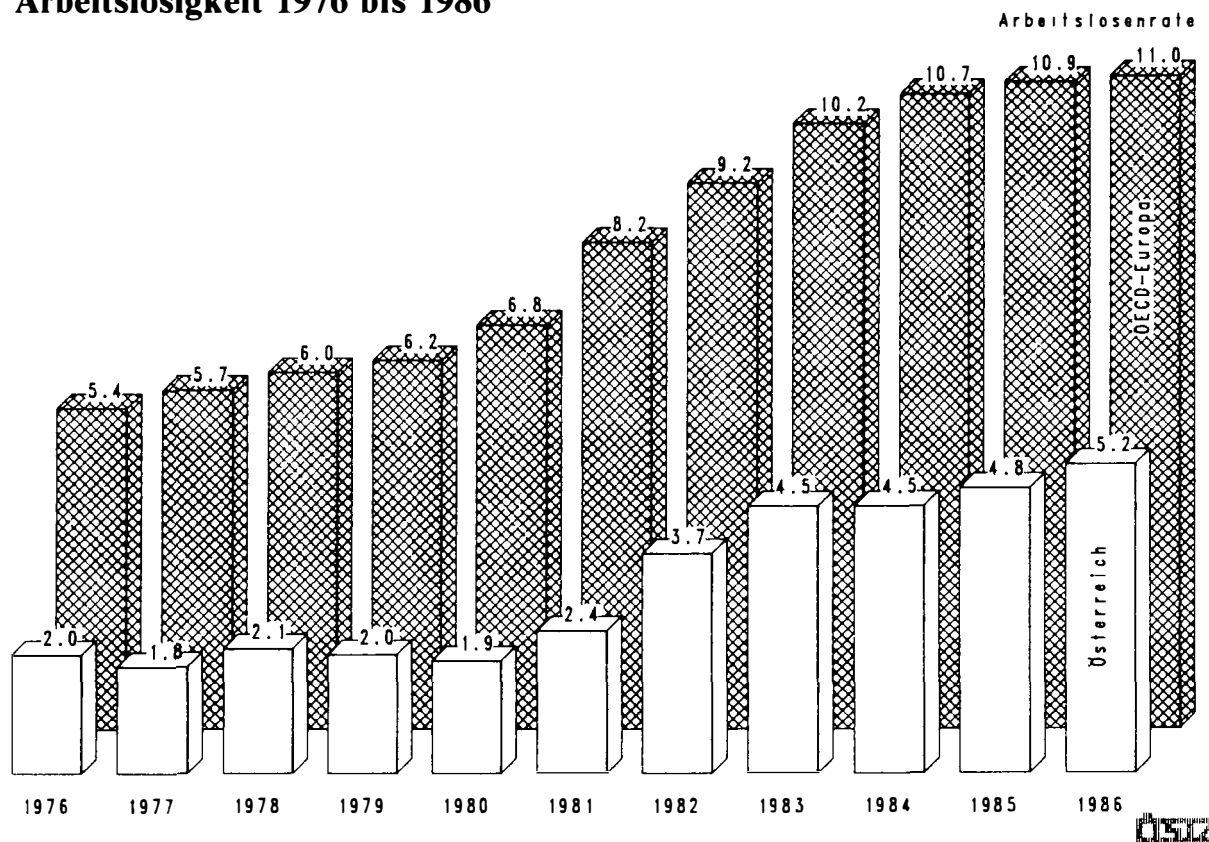
Entwicklung der Weltwirtschaft

Die Wirtschaftspolitik wird generell keine stimulierenden Impulse geben. Nachdem die unmittelbaren preisdämpfenden Effekte der Energieverbilligung abklingen, werden die Inflationsraten nicht weiter sinken (Verbraucherpreise OECD insgesamt 1986 + 2¾%; 1987 voraussichtlich + 3%). Daher wird die Geldpolitik stärker als bisher auf die Einhaltung vorgegebener Zielgrößen achten. Die USA werden heuer ihr Budgetdefizit – bisher ein kräftiger Motor der Nachfrage – deutlich reduzieren.

Unter diesen Voraussetzungen scheint für die Gesamtheit der OECD-Staaten 1987 ein Wirtschaftswachstum im Umfang des vergangenen Jahres – also von 2¼% – als wahrscheinlich.

Dieses Wirtschaftswachstum reicht nicht aus, um die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Zwar wächst in vielen Ländern die Nachfrage nach Arbeitskräften, gleichzeitig aber auch das Angebot, so daß die bestehende Arbeitslosigkeit kaum abgebaut werden kann. Während sich in den letzten Jahren die Beschäftigungschancen für Jugendliche etwas gebessert haben – nicht zuletzt durch entsprechende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik –, hat sich in Europa die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit, und damit ihre „strukturelle“ Komponente, erhöht. Im Jahresdurchschnitt 1986 waren in den OECD-Ländern insgesamt 31 Millionen Menschen (8¼% des Arbeitskräftepotentials) arbeitslos, in Westeuropa 19 Millionen (11%). 1987 werden es eher noch mehr sein.

Arbeitslosigkeit 1976 bis 1986



*Entwicklung der Weltwirtschaft***Arbeitslosenraten innerhalb der OECD 1982 bis 1987**

Länder	1982	1983	1984	1985	1986	1987
OECD, insgesamt	8,9	8,8	8,4	8,3	8,25	8,25
OECD, Europa	9,2	10,2	10,7	10,9	11	11
Österreich	3,7	4,5	4,5	4,8	5,2	5,5
Belgien	11,9	12,9	12,9	12,1	11,25	11,25
BRD	6,7	8,2	8,2	8,3	7,75	7,5
Dänemark	9,8	10,5	10,0	8,9	7,75	8,5
Finnland	5,9	6,1	6,2	6,3	7	7,25
Frankreich	8,1	8,5	10,0	10,2	10,5	11,25
Griechenland	5,8	7,4	8,0	8,4	9,25	10
Großbritannien	10,5	11,6	11,6	11,8	11,75	11,5
Irland	11,4	14,1	15,5	17,3	18	18
Island	0,7	1,1	1,3	1,1	1	1
Italien	9,0	9,8	10,3	10,6	11,25	11,5
Luxemburg	1,3	1,5	1,7	1,6	1,25	1,25
Niederlande	12,4	15,0	15,4	14,3	13,5	13
Norwegen	2,6	3,3	3,0	2,5	2	2,25
Portugal	7,6	10,8	10,5	10,2	10	10
Spanien	16,3	17,7	20,6	21,9	21,5	21,25
Schweden	3,1	3,3	3,0	2,8	2,5	2,75
Schweiz	0,4	0,8	1,1	1,0	1	1
Türkei	11,5	12,0	12,1	12,7	13	13,5
USA	9,7	9,6	7,5	7,2	7	6,75
Japan	2,4	2,7	2,7	2,6	2,75	3,25
Kanada	11,1	11,9	11,3	10,5	9,75	9,25
Australien	7,1	9,9	8,8	8,1	8	8,5
Neuseeland	5,4	5,0	3,6	3,9	5,25	5,75

Quelle: OECD.

Entwicklung des Welthandels

Entwicklung des Welthandels

Das Wachstum des Welthandels hat sich 1986 (real + 3,5%) nur unwesentlich (1985 = 4%) abgeschwächt. Die Dynamik der einzelnen Welthandelsströme war allerdings extrem unterschiedlich: Dies war vor allem die Folge der weltweiten Einkommensumverteilung durch den Erdölpreisverfall und der starken Abwertung des US-Dollars gegenüber den meisten anderen Währungen. In den wesentlichen Industriestaaten (OECD) war das Importwachstum recht kräftig (real + 8% nach + 6% 1985), vor allem in Japan, den USA (trotz Abwertung + 10%) und auch in mehreren westeuropäischen Ländern (BRD + 8%). Die durch billige Importe begünstigte Preisstabilisierung kam sowohl den Konsumenten als auch den Unternehmen zugute. Dementsprechend war auch die Nachfrage nach Konsumgütern, Investitionsgütern und Mineralölprodukten recht lebhaft. Allerdings blieb der noch zu Jahresbeginn angenommene Importboom aus, vor allem weil die Sparneigung höher als erwartet war. Der Intra-OECD-Handel nahm 1986 um 6 bis 7% zu.

Nicht nur der Ölpreisverfall, auch die Dollarabwertung hat die Kaufkraft der erdölexportierenden Länder – vor allem jener, die großteils aus Westeuropa oder Japan importieren (z. B. UdSSR) – spürbar geschmälert. Die Importe der OPEC-Länder schrumpften um über 14%, die der Staatshandelsländer um über 5%. Stark betroffen war der Ost-West-Handel: Die Lieferungen aus West nach Ost sind um über 10% zurückgegangen, wobei vor allem die UdSSR die Bezüge aus dem Westen eingeschränkt hat. Den kleineren osteuropäischen Ländern hat die Ölverbilligung sowohl positive als auch negative Effekte gebracht. Auch die Entwicklungsländer außerhalb der OECD, die weiterhin mit Problemen der hohen Schuldenlast zu kämpfen haben, schränkten ihre Einfuhren um 2% ein. Die Rückschläge in der Ausfuhr nach den Entwicklungsländern und den Oststaaten – auf diese Regionen entfallen zusammen etwa 30% der Exporte der OECD und 25% der Exporte Westeuropas – haben die Exportdynamik der Industriestaaten gedämpft: Die Dynamik der Gesamtexporte der Industriestaaten erreichte mit knapp + 2% das schlechteste Ergebnis seit der weltweiten Rezession im Jahr 1982.

Für 1987 wird mit einer mäßigen Zunahme des realen Welthandels um etwa 3 bis 4% gerechnet.

Österreichischer Außenhandel

Mit einer Zunahme um real 1% hat sich die Dynamik des österreichischen Exports im Jahr 1986 im Vergleich zu 1985 (+ 9%) deutlich abschwächt. Auch die österreichischen Exportpreise standen unter starkem Druck (-3%), zu laufenden Preisen blieben die österreichischen Exporte (347 Mrd. öS) um 2% unter dem Vorjahresniveau. Österreichs Exporteure

Österreichischer Außenhandel

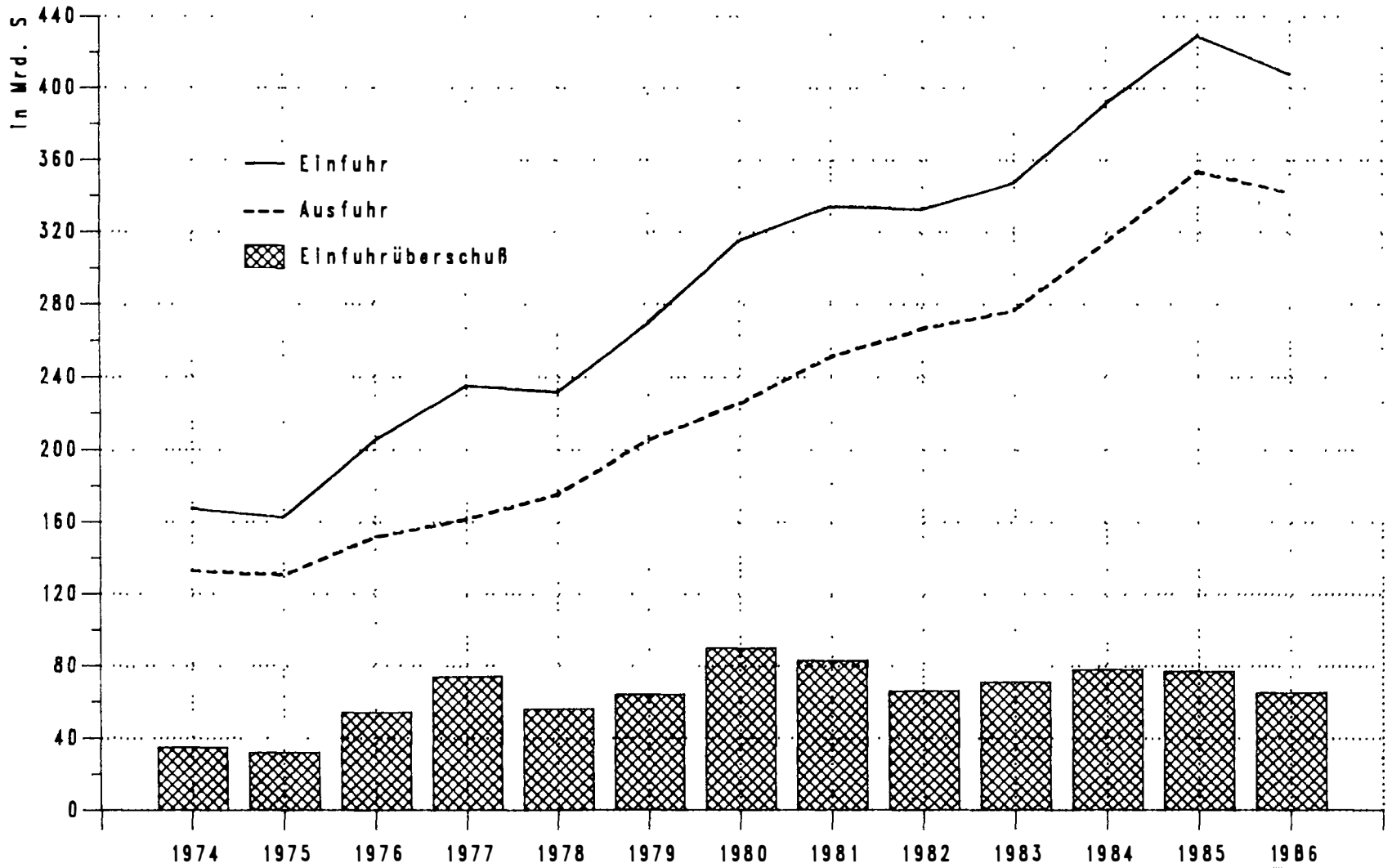
mußten starke Rückschläge in den Oststaaten und auf den außereuropäischen Märkten hinnehmen: Die Ostexporte schrumpften um 14% (davon UdSSR -19%), die Exporte in die OPEC um 35%, in die Entwicklungsländer außerhalb der OPEC um 15% und nach Nordamerika um 17%. Ein Zuwachs konnte nur bei den Lieferungen nach Westeuropa (+ 4%) erreicht werden. Der österreichische Export hat sich deutlich in Richtung Westeuropa verlagert: Der Anteil dieser Region am österreichischen Export belief sich 1986 auf 73%, im Vergleich zu 67% 1985, bzw. 63% 1976. Ein positiver Aspekt der Exportentwicklung im Jahr 1986 war die Verbesserung der Warenstruktur: Der Anteil der hochwertigen Güter am österreichischen Export nahm zu (Maschinen und Verkehrsmittel 33% nach 30% 1984; Konsumgüter 15% nach 13%), der Anteil der weniger veredelten Industrieprodukte sowie der Rohstoffe ging zurück.

Die österreichischen Importe sind 1986 real um 3% gestiegen; dank der Importverbilligung (im Durchschnitt um 7,5%) sind aber die Einfuhren zu laufenden Preisen (412 Mrd. öS) um 4,5% zurückgegangen. Die österreichische Energierechnung war 1986 mit 36 Mrd. öS um fast 28 Mrd. öS geringer als 1985. Die volkswirtschaftliche Belastung durch die Energieimporte hat mit 2,5% des Brutto-Inlandsprodukts den niedrigsten Wert seit 1973 (1,9%) erreicht. Trotz dieser bedeutenden Einsparungen im Energiebereich hat sich aber das österreichische Handelsbilanzdefizit (65 Mrd. öS) nur um 12 Mrd. öS verbessert. Die Leistungsbilanz - welche auch Einnahmen und Ausgaben für Dienstleistungen enthält - brachte nur einen Überschuß von 2 Mrd. öS (Verbesserung um 4 Mrd. öS). Zurückgegangen ist vor allem der Überschuß im Ausländer-Reiseverkehr.

Im Jahr 1987 wird eine leichte Belebung der österreichischen Exporte (real + 3%) erwartet. Westeuropa wird aller Voraussicht nach weiterhin der dynamischste Absatzmarkt für die österreichischen Produkte bleiben, beim Export in die übrigen Regionen dürften sich die negativen Tendenzen etwas abflachen.

Die Dynamik des westeuropäischen Marktes - der 1986 rund $\frac{3}{4}$ der österreichischen Gesamtexporte aufnahm, wovon 60,1% auf die EG- und 11,8% auf die EFTA-Länder entfielen - und die Notwendigkeit, den gleichberechtigten Zugang der österreichischen Exportwirtschaft zu diesem Markt aufrechtzuerhalten, erfordern eine kontinuierliche Vertiefung der Zusammenarbeit Österreichs mit den EG bei gleichzeitiger nachdrücklicher Pflege der traditionellen Beziehungen zu den anderen Märkten und Wirtschaftsräumen.

GESAMTENTWICKLUNG DES AUSSENHANDELS 1974-1986



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

CSZ Grafik

*Österreichischer Außenhandel***Außenhandel 1966, 1976 und 1986 nach Wirtschaftsräumen**

Wirtschaftsraume	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1966		1976		1986	
Insgesamt in 1.000 S	60,518.858	43,773.299	206,081.031	152,113.947	407,954.099	342,478.717
	davon in %					
EG ¹⁾	66,8	53,4	64,3	48,8	66,9	60,1
EFTA ¹⁾	8,6	13,2	9,7	14,4	7,7	11,8
Osteuropa	9,6	15,4	9,5	15,2	8,3	9,6
OECD	81,2	72,5	79,4	67,8	83,0	78,8
Entwicklungsländer	6,3	8,5	9,6	12,3	7,3	8,9

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

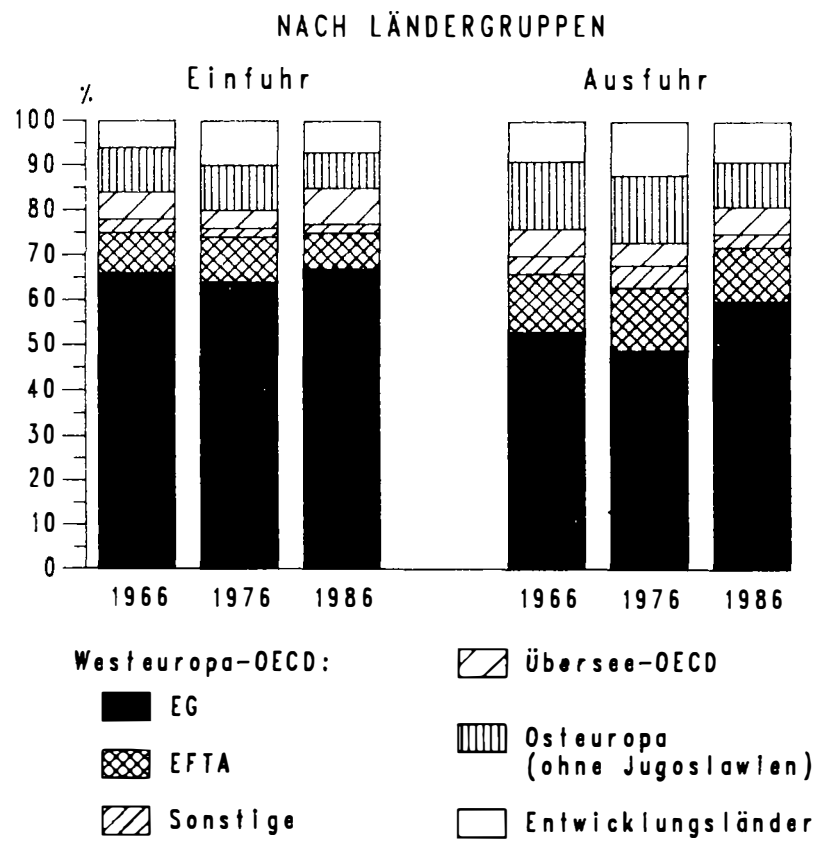
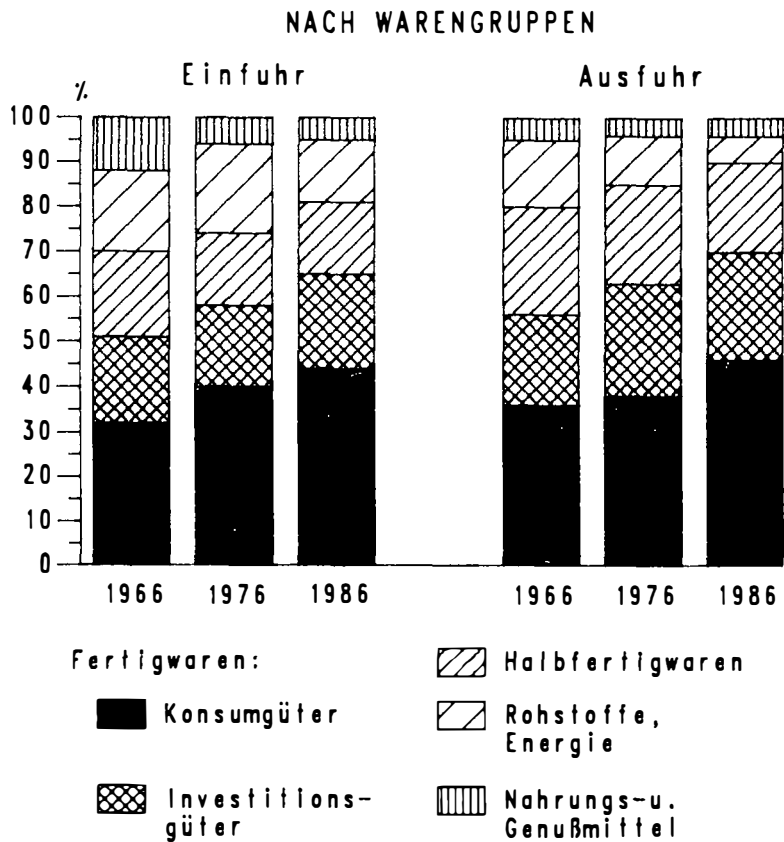
1) Exporte und Importe in EG-Staaten in deren Zusammensetzung 1986.

Außenhandel 1966, 1976 und 1986 nach Warengruppen

Warengruppen	Einfuhr			Ausfuhr		
	1966	1976	1986	1966	1976	1986
Insgesamt in Mrd. S	60.519	206.081	407.954	43.773	152.114	342.479
	davon in %					
Fertigwaren						
davon: Konsumgüter	33	41	44	36	39	46
darunter:						
PKW	7	7	6	0,1	0,4	1
Bekleidung	1	4	5	4	3	4
Investitionsgüter	19	18	21	20	25	24
darunter:						
Eisen und Stahl	2	3	3	13	10	8
Arbeitsmaschinen	6	4	4	4	4	6
Halbfertigwaren	19	16	16	24	22	20
Rohstoffe und Energie	18	20	14	15	11	6
Nahrungs- u. Genußmittel	12	6	5	5	4	4

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

ANTEILE AN DER GESAMTEIN- BZW. -AUSFUHR 1966, 1976 UND 1986



EG-Staaten in der Zusammensetzung 1986

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

DSZ Grafik

Österreichischer Außenhandel

Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1985 und 1986

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %
1986					
Insgesamt	407.954	100,0		342.479	100,0
darunter					
BRD	179.462	44,0	BRD	112.143	32,7
Italien	36.501	9,0	Italien	31.765	9,3
Schweiz	19.751	4,8	Schweiz	26.832	7,8
Japan	17.881	4,4	Großbritannien	15.297	4,5
Frankreich	15.989	3,9	Frankreich	14.726	4,3
USA	13.112	3,2	USA	13.797	4,0
UdSSR	12.497	3,1	UdSSR	10.483	3,1
Niederlande	11.288	2,8	Niederlande	8.817	2,6
Großbritannien	9.356	2,3	Belgien	7.845	2,3
Belgien	9.327	2,3	Ungarn	7.805	2,3
1985					
Insgesamt	430.969	100,0		353.962	100,0
darunter					
BRD	176.384	40,9	BRD	106.619	30,1
Italien	35.467	8,2	Italien	31.772	9,0
Schweiz	19.435	4,5	Schweiz	23.879	6,8
UdSSR	19.151	4,4	USA	16.504	4,7
USA	16.044	3,7	Großbritannien	16.277	4,6
Frankreich	15.636	3,6	Frankreich	14.023	4,0
Japan	14.150	3,3	UdSSR	13.410	3,8
Niederlande	11.402	2,7	Ungarn	9.162	2,6
Großbritannien	9.817	2,3	Niederlande	8.338	2,4
Ungarn	8.502	2,0	Jugoslawien	8.249	2,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Internationaler Reiseverkehr
Eingänge und Ausgänge 1975, 1980 und 1985

Länder	1975			1980			1985		
	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto
	in Mio. US-\$								
Belgien ¹⁾	880,3	1.415,8	— 535,5	1.810	3.272	— 1.462	1.660,8	2.047,9	— 387,1
BRD	2.847,6	8.501,5	— 5.653,9	6.565	20.598	— 14.033	5.896,7	14.601,4	— 8.704,7
Dänemark	746,2	642,1	104,1	1.337	1.560	— 223	1.326,0	1.403,0	— 77,0
Frankreich	3.469,7	3.064,2	405,5	8.197	6.001	2.196	7.928,6	4.551,3	3.377,3
Großbritannien	2.462	1.927	535	6.922 ²⁾	6.410 ²⁾	512	6.994,7	6.256,9	737,8
Italien	2.578,1	1.049,7	1.528,4	8.213	1.907	6.306	8.757,6	2.283,6	6.474,0
Niederlande	1.107	1.664	— 557	1.662	4.664	— 3.002	1.497,5	3.116,2	— 1.618,7
Norwegen	367,2	523,7	— 156,5	751	1.310	— 559	730,8	1.698,8	— 968,0
Österreich	3.034,3	1.339,2	1.695,1	6.442	3.124	3.318	5.046,8	2.784,6	2.262,2
Schweden	342	952	— 610	962	2.236	— 1.274	1.176,3	1.946,7	— 770,4
Schweiz	1.608	828	780	3.149	2.357	792	3.163,9	2.413,1	750,8
Kanada	1.534	2.063	— 529	2.284	3.122	— 838	3.101,5	4.125,1	— 1.023,6
USA	4.839	6.417	— 1.578	10.058	10.397	— 339	11.655,0	17.043,0	— 5.388,0
Japan	252	1.367	— 1.115	664	4.593	— 3.949	1.130,9	4.770,9	— 3.640,0
OECD insgesamt ³⁾	31.498	33.739	— 2.241	71.140	76.320	— 5.180	75.670,3	73.564,9 ³⁾	

Quelle: OECD.

¹⁾ Inklusiv Luxemburg. — ²⁾ Geänderte Berechnungsgrundlage. — ³⁾ Exklusive Spanien und Jugoslawien.

Fremdenverkehr 1970, 1980 bis 1986**Auslandsgäste in Österreich**

Herkunftsländer	1970 ¹⁾	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Nächtigungen insgesamt, in Mio.	86	119	121	118	116	115	113	113
Inländer, in Mio.	23	29	29	28	28	28	28	28
Ausländer, in Mio.	63	90	92	90	88	87	85	85
davon in % aus:								
BRD	70,0	72,7	71,3	69,7	69,1	66,2	65,2	65,6
Niederlande	5,0	10,8	11,2	10,8	10,3	10,8	10,8	10,7
Großbritannien	5,3	2,4	2,9	4,0	4,6	5,0	5,0	5,0
Frankreich	1,5	1,8	2,1	2,4	2,1	2,7	2,9	3,2
Belgien, Luxemburg	1,5	3,1	3,2	2,9	2,7	2,7	2,6	2,5
Schweiz	1,1	1,5	1,5	1,6	1,8	2,0	2,2	2,3
Italien	0,8	0,8	0,9	1,0	1,2	1,4	1,5	1,8
USA	2,8	1,5	1,3	1,6	2,0	2,5	2,8	1,6
Schweden	0,9	1,2	1,3	1,4	1,3	1,3	1,5	1,6
Dänemark	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,1
Ungarn	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,7	0,7
Jugoslawien	0,6	0,5	0,5	0,5	0,2	0,3	0,3	0,4
Japan	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Spanien	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Kanada	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2
Israel	0,1	0,2	0,2	0,3	0,4	0,4	0,3	0,2
Australien/Neuseeland	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Finnland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Norwegen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Griechenland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1
CSSR	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Polen	0,0	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
übrige Länder	8,2	1,0	1,0	1,3	1,5	1,7	1,4	1,6

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

¹⁾ Vergleich der Prozentzahlen mit Folgejahren wegen Erhebungsänderung nicht möglich.

Österreich und die Transnationalen Unternehmen

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben neben dem Warenaustausch höhere Formen der Zusammenarbeit in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen an Bedeutung gewonnen. Die sich weiter stark entwickelnde internationale Arbeitsteilung erfolgt zunehmend durch internationale Unternehmensverflechtung und durch die Errichtung von Produktionsstätten im Ausland. Selbst die Staatshandelsländer, die durch lange Zeit eine Beteiligung ausländischer Unternehmen am Produktionsprozeß abgelehnt hatten, haben in den letzten Jahren ihre Einstellung geändert. Beispiele dafür sind die Entwicklung in der VR China, aber auch die jüngsten sowjetischen Vorschriften über die Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen.

Auslandsinvestitionen werden heute von fast allen Staaten, im besonderen Maße auch von den hochindustrialisierten, als ein wichtiges industriepolitisches Instrument angesehen; und ausländische Investitionen haben eine Bedeutung erlangt, die man noch vor einigen Jahren stark unterschätzte. Aus internationalen Studien weiß man, daß die direkten grenzüberschreitenden Investitionen als Mittel des Technologietransfers den internationalen Patent- und Lizenzhandel überholt haben und daß der internationale interne Warenaustausch multinationaler Unternehmungen zu Verrechnungspreisen heute bereits ein Drittel des Welthandels umfaßt.

Laut einer Studie der Oesterreichischen Nationalbank unterhielten 1982 (letzte Untersuchung) ca. 12% der österreichischen Gesamtwirtschaft (gemessen am Gesamtbeschäftigtenstand) Direktinvestitionen im Ausland, wobei der Industriebereich einen Anteil von 32 bis 34% und der Nichtindustriebereich einen solchen von lediglich 3% aufwies. Die größten Auslandsverflechtungen hatten die Industriebranchen Metalle und Fahrzeuge sowie Erdöl und Chemie. Im Nichtindustriebereich finden sich vor allem Versicherungs- und Kreditunternehmen. Österreichische Kapitalgeber waren bei ca. 500 ausländischen Firmen Gründungsmitglieder. Bei ca. 200 schon bestehenden ausländischen Unternehmen waren sie Anteilnehmer. Im Vergleich mit anderen Industrieländern ist das Gesamtausmaß der österreichischen Direktinvestitionen im Ausland jedoch gering. Auch erreichten die österreichischen Direktinvestitionen (Nominalkapital, sonstiges Eigenkapital und langfristig gewährte Kredite) im Ausland mit ca. 12 Mrd. öS per Ende 1982 erst rund ein Viertel der ausländischen Direktinvestitionen in Österreich. Die Aufgliederung der österreichischen Direktinvestitionen nach Anlageländern – gemessen am Nominalkapital – zeigt, daß allein in den Nachbarländern BRD und Schweiz zusammen rund 2,8 Mrd. öS oder rund 40% des gesamten im Ausland veranlagten Nominalkapitals investiert waren. Mit Abstand folgen dann die EG-Staaten (mit Ausnahme der BRD) mit 1,9 Mrd. öS sowie die USA mit 1,5 Mrd. öS.

Die österreichischen Direktinvestitionen in den anderen europäischen Staaten (ausgenommen die EG und die Schweiz) betragen 0,3 Mrd. öS; und in der restlichen Welt (außerhalb von Europa und den Vereinigten Staaten) 0,7 Mrd. öS. Erwähnenswert erscheint auch, daß von dem im Ausland erzielten Gewinn von 1,7 Mrd. öS, 1,3 Mrd. öS dort reinvestiert wurden.

Die österreichische Bundesregierung, und zwar federführend das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenwirken mit dem Handels- und Finanzministerium und der Bundeswirtschaftskammer, ist bestrebt, durch den Abschluß von Investitionsschutzabkommen mit Ländern der Dritten Welt und Staatshandelsländern die Bedingungen für Investitionen österreichischer Unternehmen in diesen Ländern zu verbessern. Solche Abkommen haben die Förderung und den Schutz österreichischer Investitionen im Ausland zum Gegenstand. Im einzelnen regeln diese Abkommen insbesondere die Pflicht zur Entschädigung durch das Gastland bei Enteignung von Investitionen sowie den Transfer des Investitionskapitals und seiner Erträge sowie allfälliger Entschädigungen im Enteignungsfall. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten ist in der Regel ein Schiedsverfahren vorgesehen. Solche Abkommen bestehen mit der SR Rumänien, der VR China und Malaysia. Mit einer Reihe anderer Länder sind Verhandlungen im Gange.

Werbung um ausländische Investoren

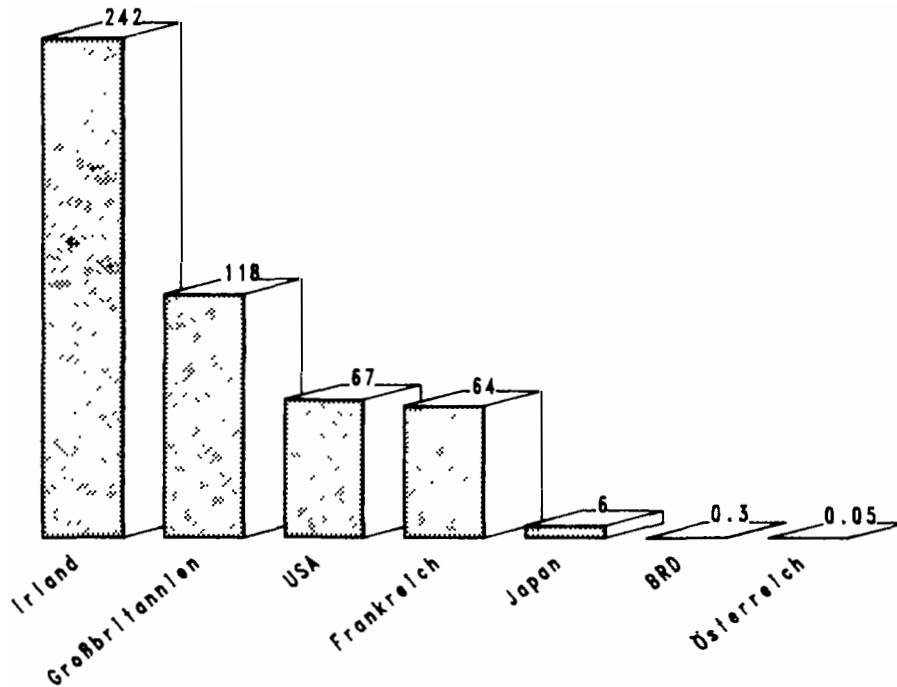
Auf Grund seiner wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geographischen Lage bietet aber auch Österreich ausländischen Unternehmen ein günstiges Umfeld für ihre Tätigkeit. Seine geographische Lage bietet ausländischen Firmen einen gleichermaßen guten Zutritt sowohl zu den Märkten West- als auch Osteuropas.

Die österreichische Wirtschaft ist stabil. Die Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft garantiert ein ruhiges Arbeitsklima. Die Rechtsordnung schützt das Eigentum und bietet Investoren die für eine langfristige Planung erforderliche Sicherheit; die österreichischen Arbeitnehmer sind hoch qualifiziert; die Produktivität wächst rasch.

Die weltwirtschaftliche Integration Österreichs wird durch ein liberales Außenhandelsregime unterstützt, und Zollbarrieren sind, entsprechend den GATT-Vereinbarungen, aber auch den Bestimmungen des EFTA-Vertrages und des Freihandelsabkommens mit der EG, weitgehend abgebaut. Von Österreich aus hat man daher einen ungehinderten Zugang zu den Weltmärkten. Ein bewährtes Exportfinanzierungssystem, flankiert von staatlichen Haftungsübernahmen, stützt die Exportaktivitäten. Zudem verfügt Österreich über ein vielseitiges und engmaschiges Verkehrsnetz sowie moderne Kommunikationssysteme.

Werbung um ausländische Investoren

INTERNATIONALER VERGLEICH
STREIK PRO ARBEITER 1984 IN MINUTEN

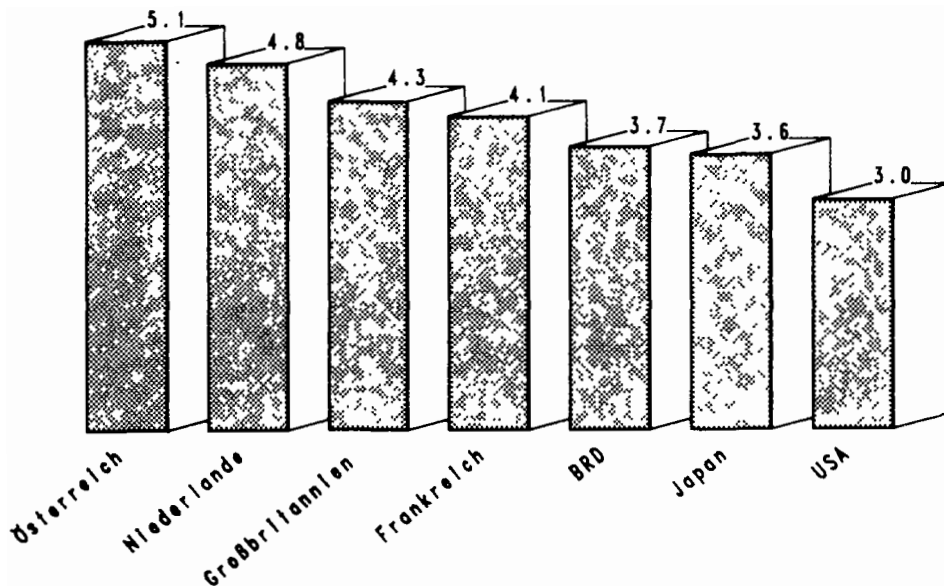


Quelle: INTERNATIONAL BUREAU OF LABOUR, UN



INTERNATIONALER VERGLEICH

DURCHSCHNITTLICHER ZUWACHS DER INDUSTRIELLEN
PRODUKTIVITÄT 1981-1985 IN PROZENT



Quelle: OECD



Durch die Verstaatlichungen des Jahres 1946 wurde der größte Teil der ausländischen Unternehmen in österreichischen Besitz übergeführt. Erst seit dem Abschluß des Staatsvertrages begann ausländisches Investitionskapital in größerem Ausmaß nach Österreich zu fließen. In den sechziger Jahren erfolgte dann ein verhältnismäßig starkes Einströmen ausländischen Kapitals in Form von Neugründungen und Übernahmen, vorzugsweise in Niedriglohnindustrien und in industriellen Randgebieten. Die Auswirkung dieser ausländischen Investitionstätigkeit bestand vor allem in der industriellen Erschließung ländlicher Gebiete und damit in der Beschleunigung des Strukturwandels und in der Abwanderung vom landwirtschaftlichen in den industriell-gewerblichen Sektor.

Ende der sechziger Jahre war die BRD mit fast 28% aller Direktinvestitionen wichtigstes Investorland in Österreich geworden. Die siebziger Jahre waren gekennzeichnet von einem weiterhin steigenden, wenn auch verlangsamten, Anstieg des Auslandseinflusses in Österreich. Der Zufluß ausländischen Kapitals fand vorwiegend im tertiären und hier vor allem im Handels- und Versicherungsbereich, von der regionalen Struktur her vorwiegend in Ballungszentren, statt.

Einer Untersuchung der Nationalbank zufolge standen 1983 im Industriebereich rund 26% und im Nicht-Industriebereich rund 6% aller erfaßten Wirtschaftsunternehmen unter ausländischem Einfluß. Vom gesamten Ende Dezember 1983 statistisch erfaßten Nominalkapital von österreichischen Unternehmen mit Auslandsbeteiligung in Höhe von 47,9 Mrd. öS stammten gemäß Aufteilung nach dem Direktinvestor (d. h. ohne Revision nach dem Sitz des Stammhauses oder des mittelbaren Kapitalgebers) 10,8 Mrd. öS aus dem Inland und rund 37 Mrd. öS aus dem Ausland. Von diesem ausländischen Beteiligungskapital kamen 31% aus der BRD, 30% aus der Schweiz und Liechtenstein, 13% aus den USA und ca. 26% aus dem sonstigen Ausland. Darüber hinaus lagen per Ende 1983 bei ca. 800 österreichischen Unternehmen indirekte ausländische Kapitalbeteiligungen (Beteiligung einer bereits unter ausländischem Einfluß stehenden österreichischen Firma an einer anderen Firma) vor. In den letzten Jahren ist der Auslandseinfluß annähernd konstant geblieben. Etwas mehr als die Hälfte aller ausländisch beeinflussten Unternehmen haben ihren Standort in Wien. Weitere bevorzugte Standorte sind die Bundesländer Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich.

Die amerikanischen Investitionen in Europa belaufen sich auf insgesamt ca. 106 Mrd. US-\$. In Österreich werden dabei aber nur ca. 500 Mio. US-\$ investiert. Dies bedeutet, daß Österreich lediglich ein Viertel jenes amerikanischen Investitionsvolumens angezogen hat, das auf Grund der Bevölkerungsrelation dann zu erwarten gewesen wären, wenn die US-Investitionen sich gleichmäßig über Europa verteilt hätten. Ähnliches gilt für die Direktinvestitionen aus Japan. Die Bemühungen Österreichs, und zwar von

Werbung um ausländische Investoren

Bund, Land und Gemeinden, ausländische Investitionen ins Land zu bekommen, haben insbesondere in den letzten Jahren Erfolge gezeitigt. In diesem Zusammenhang sollen nur die bedeutendsten Betriebsansiedlungen wie GENERAL MOTORS in Wien, BMW in Steyr und 1986 die Ansiedlung von SONY in Anif bei Salzburg und AMADA in Ternitz (NÖ) erwähnt werden.

Prinzipiell stehen die vorhandenen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten ausländischen wie inländischen Ansiedlungsprojekten gleichermaßen zur Verfügung. Von der Errichtung der Betriebsstätte bis zur Markteinführung des Produktes können z. B. der Ankauf von Grundstücken, die Errichtung von Gebäuden, die Anschaffung von Produktionseinrichtungen, die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Haftungsübernahmen, Eigenkapitalfinanzierungen, der Export etc. gefördert werden, wobei auch eine Kombination der einzelnen Förderungen möglich ist. Eine Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene steht zur Verfügung, wie etwa Barzuschüsse bis zu 100.000 öS pro geschaffenem Arbeitsplatz (in bestimmten Regionen), ERP-Kredite und ERP-Sonderkredite (je nach Region) zu begünstigten Zinssätzen; sowie ERP-Kredite für Investitionen, die bestimmten volkswirtschaftlichen Kriterien entsprechen. Ferner Barzuschüsse bzw. geförderte Kredite im Rahmen von Technologieförderungsprogrammen. In regional-wirtschaftlich besonders wichtigen Fällen können Standortgemeinden aufgeschlossene Industriegelände auch kostenlos zur Verfügung stellen. Bei Großprojekten von besonderer strukturpolitischer Bedeutung besteht grundsätzlich die Möglichkeit für noch weitergehende Förderungen. Bei Investitionen können ferner steuerliche Vorteile wie vorzeitige Abschreibung, Investitionsprämien, Investitionsfreibeträge und Investitionsrücklagen in Anspruch genommen werden. Die Exportförderung umfaßt Bundeshaftungen im Ausmaß von bis zu 100% für die Übernahme von politischen und wirtschaftlichen oder Kursriken sowie eine begünstigte Kreditfinanzierung.

Das Förderausmaß variiert also je nach dem Standort der Betriebsansiedlung, dem Investitionsumfang, der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, der struktur- und leistungsbilanzpolitischen Bedeutung, dem technischen Standard der Fertigung und der Schaffung von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten.

Im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist eine eigene Informationsstelle für Investoren eingerichtet. Mit Fragen der Investoreninformation sind aber auch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Bundesministerium für soziale Verwaltung und die Oesterreichische Nationalbank sowie eigene Fachabteilungen in den Landesregierungen befaßt. Besonders bewährt sich bei der

Werbung um ausländische Investoren die Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation (ICD), auf deren Tätigkeit eine Reihe von zuletzt erfolgten ausländischen Unternehmensansiedlungen zurückzuführen ist.

Die Betriebsansiedlungsgesellschaften, denen in diesem Zusammenhang Bedeutung zukommt, sind im folgenden angeführt:

Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation Ges.m.b.H. (ICD Austria)
Opernring 3
1010 Wien

Burgenländische Industrie- und Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H. (BIBAG)
Neusiedler Straße 33
7000 Eisenstadt

Gesellschaft zur Förderung der Kärntner Wirtschaft
Arnulfplatz 1
9010 Klagenfurt

Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)
Domgasse 5
9020 Klagenfurt

ECO PLUS Betriebsansiedlung und Wirtschaftsförderung in NIEDERÖSTERREICH Gesellschaft m.b.H.
Zentrale:
Industriezentrum Niederösterreich-Süd
Straße 3, IZ-Bürogebäude
2351 Wiener Neudorf
Stadtbüro:
Stallburggasse 4/Stiege 1
1014 Wien

Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. (NÖG)
Stallburggasse 4/Stiege 1
1010 Wien

Entwicklungsgesellschaft Hausruck Gesellschaft m.b.H.
Co. Geschäftsführung Dkfm. Otto Dracka und Mag. Robert Karl
p.A. ICD (Industrieansiedlung und industrielle Kooperation)
Opernring 3
1010 Wien

Salzburger Betriebsansiedlungsgesellschaft
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg

Steiermärkische Gesellschaft für Betriebserweiterungen und Betriebsansiedlungen – BEA
Radetzkystraße 1
8010 Graz

Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden (EGAM)
Rathaus Zeltweg
8740 Zeltweg

Wiener Wirtschaftsförderungsfonds
Ebendorferstraße 2
1082 Wien

Ennschafen, Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.
Hauptplatz 6
4470 Enns

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Der ECE gehören alle Staaten West- und Osteuropas sowie die USA und Kanada an. Sie ist damit auf dem Sektor der Wirtschaft das einzige institutionalisierte Forum multilateraler Begegnung zwischen West- und Osteuropa. Damit ist sie aber auch vor allem von den Schwankungen in den Ost-West-Beziehungen sehr direkt berührt, und das hat 1979/80 zu einer Stagnation in verschiedenen Arbeitsbereichen geführt, die aber mittlerweile zunehmend überwunden werden konnte.

In den zahlreichen technischen Komitees gibt es eine praktische aufgabenorientierte Zusammenarbeit. Diese Komitees beschäftigen sich u. a. mit der Erstellung langfristiger Wirtschaftsprognosen; sie behandeln Wachstums-, Energie- und Umweltprobleme; sie beraten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ost und West; und bemühen sich um eine Vereinheitlichung von Verkehrsregeln, von Normen für Konstruktion, Bestandteile und Sicherheitseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und um rechtliche Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter. Die Arbeit in all diesen Bereichen konnte 1986 fortgesetzt werden. In einigen Teilbereichen kam es zu beachtlichen Ergebnissen.

Besonders intensiv beschäftigt sich die ECE in jüngster Zeit mit Fragen des Umweltschutzes. Die ECE konnte damit eine Schlüsselstellung bei der Diskussion, Festsetzung, aber auch Durchsetzung gesamteuropäischer Umwelt-Standards, insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung, erringen.

Im Rahmen der 4. Tagung des Exekutivorgans der Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Genf, 11. bis 14. November 1986) wurde das Mandat der Arbeitsgruppe über die Reduktion von Stickoxid-Emissionen erweitert: Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, ihre Arbeiten über die wissenschaftliche Bewertung von Auswirkungen von NO_x-Emissionen und ihrer Herabsetzung fortzusetzen und gleichzeitig die Bemühungen zur Erarbeitung eines rechtlich bindenden Instrumentes über die Verminderung von NO_x-Emissionen und/oder ihrer grenzüberschreitenden Ströme weiterzuführen.

ECE

Nachdem die ECE schon früher wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Schwefeldioxid-Emission erwirken konnte (Protokoll über die verbindliche Reduzierung von Schwefeldioxid-Emissionen), werden nunmehr auch konkrete Schritte zur Verringerung der Stickoxid-Emissionen gesetzt.

Aufgrund seiner umfassenden nationalen Maßnahmen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und im Lichte seiner geopolitischen Lage hat Österreich bei diesen Bemühungen eine Vorreiterrolle. Gemeinsam mit der BRD und der Schweiz setzt es sich initiativ für eine rasche und wirksame Durchführung der ECE-Konvention über die grenzüberschreitende Luftverschmutzung ein.

Anlässlich des von der vorjährigen Tagung des ECE-Handelskomitees vorgeschlagenen Symposiums über „East-West Business Opportunities and Trade Prospects“ (Thessaloniki, 8. bis 12. September 1986) befaßten sich Regierungsvertreter und Wirtschaftspraktiker gemeinsam insbesondere mit Wirtschaftsplänen und Handelsprognosen bis 1990. Geprüft und diskutiert wurden dabei insbesondere das handelspolitische und finanzielle Klima und die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Ost-West-Handel, sowie verschiedene Formen industrieller Kooperation. Neue Möglichkeiten für eine Ausweitung des Ost-West-Handels wurden untersucht. Weiters wurden die Geschäftsaussichten in mehreren wichtigen Industriesparten, wie beispielsweise in der technischen, pharmazeutischen und chemischen Industrie sowie im Bereich der Energieerzeugung und Umwelttechnologie, erörtert.

Ein bemerkenswerter und weitreichender Erfolg auf dem Handelssektor ist die Einigung, die, nach fast zehnjähriger Vorarbeit, eine Arbeitsgruppe des ECE-Handelskomitees über die Vereinheitlichung der Telematiknormen im zwischenstaatlichen Güter-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehr erzielen konnte. Man erwartet sich davon eine umwälzende Neuerung in der Abwicklung des internationalen Geschäftsverkehrs, die Marktteilnehmern durch eine Reform des Kommunikationssystems große Vorteile bringen wird. Zwischen dem Wiener KSZE-Folgetreffen und den Arbeiten der ECE besteht ein enger Zusammenhang: Der Aufgabenbereich der Kommission deckt sich nämlich weitgehend mit den Maßnahmen und Vorschlägen, die bei der Wiener Folgekonferenz im sogenannten Korb II zur Diskussion stehen. Exekutivsekretär Sahlgren hat daher dem Wiener Folgetreffen ein Dokument vorgelegt, das neben einer umfassenden Darstellung der relevanten ECE-Arbeiten auch 39 Vorschläge für mögliche künftige Aktivitäten in den Bereichen Handel und industrielle Kooperation, Wissenschaft und Technologie, Umwelt, Verkehr und Energie enthält.

In diese für die ECE besonders wichtige Zeit fällt auch die österreichische Präsidentschaft (Botschafter Dr. Georg Reisch) für die nächste Plenarta-

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

gung (31. März bis 11. April 1987), anlässlich der die Kommission ihr vierzigjähriges Gründungsjubiläum begehen wird.

Exekutivsekretär Klaus Sahlgren (Finnland) beendete seine Funktionsperiode mit 31. Dezember 1986. Seine Nachfolge wird der bisherige Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger antreten.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die EFTA-Staaten zählen zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern Österreichs. Im Jahre 1986 haben sie Waren im Wert von 40,34 Mrd. öS an österreichischen Exporten bezogen, d. s. 7,67% der österreichischen Gesamtexporte (1985: 10,5%). Die Importe aus dem EFTA-Raum beliefen sich auf 31,3 Mrd. öS, d. s. 11,76% der österreichischen Gesamtimporte (1985: 7,57%). Bei den Werten für 1985 ist allerdings zu beachten, daß Spanien und Portugal mit Ende 1985 aus der EFTA ausgeschieden sind. Das Hauptziel der EFTA besteht in der Liberalisierung des Warenverkehrs. Durch das EFTA-Übereinkommen sowie die bilateralen Freihandelsabkommen der einzelnen EFTA-Staaten mit den EG wurde der Freihandel auf dem industriell-gewerblichen Sektor in Westeuropa praktisch durchgehend verwirklicht. Darüber hinaus hat die EFTA als Forum für einen intensiven Informations- und Meinungsaustausch über Fragen der europäischen wirtschaftlichen Integration Bedeutung sowie als Koordinierungsinstrument bei Gesprächen und Verhandlungen mit den EG.

Entsprechend dem in dieser Organisation geltenden Rotationsprinzip führte im ersten Halbjahr 1986 Island den Vorsitz im EFTA-Rat. Demgemäß fand die Frühjahrstagung des EFTA-Ministerrates am 4./5. Juni 1986 in der isländischen Hauptstadt Reykjavik statt. Wichtigste Themen der Beratungen waren die internationale Wirtschaftslage, Entwicklungen in der internationalen Handelspolitik sowie die Beziehungen EFTA-EG: Die Minister sprachen sich nachdrücklich für die Aufnahme neuer Handelsverhandlungen im GATT aus. Sie unterstrichen ihre Bereitschaft, zusammen mit den EG weiterhin dazu beitragen zu wollen, daß ein dynamischer einheitlicher europäischer Wirtschaftsraum geschaffen wird; sie erklärten sich auch bereit, mit der Gemeinschaft in informelle Verhandlungen über die Einführung eines Einheitsdokumentes im Warenverkehr sowie gleichzeitig damit über eine weitere Vereinfachung der Ursprungsnachweise einzutreten. Die Minister der EFTA-Staaten trafen in Reykjavik auch mit dem für Auswärtige Beziehungen zuständigen EG-Kommissionsmitglied de Clercq zusammen. Dabei wurde der Stand des Follow up zur gemeinsamen Erklärung von Luxemburg (April 1984) behandelt und Orientierungen für die Zukunft festgelegt.

EFTA

Die Herbsttagung des EFTA-Ministerrates am 2./3. Dezember 1986 in Genf stand unter norwegischem Vorsitz. Besprochen wurden aktuelle Fragen des GATT; daneben und vor allem aber die Beziehungen der EFTA-Staaten zu den EG. Besondere Berücksichtigung fand dabei das Weißbuch der EG-Kommission über den Binnenmarkt der Gemeinschaft und seine möglichen Auswirkungen auf die Beziehungen zu den EFTA-Staaten. Die EFTA-Staaten hatten vorher schon eine gemeinsame Antwort auf eine einschlägige Stellungnahme des EG-Ministerrates verabschiedet. Darin brachten die Minister erneut ihren politischen Willen zum Ausdruck, die Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der erweiterten Gemeinschaft mit dem Ziel zu konsolidieren und zu stärken, in Westeuropa einen homogenen, dynamischen Wirtschaftsraum zu schaffen. Sie erklärten ihre Bereitschaft, mit den EG in exploratorische Gespräche über Liberalisierung in einigen konkret angeführten weiteren Gebieten einzutreten, wie z. B. beim Kapitalverkehr, bei Dienstleistungen, bei staatlichen Beihilfen sowie bei Grenzkontrollen für Personen.

Handelskomitee

Wesentlicher Teil der Arbeiten dieses EFTA-Komitees war die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung in jenen EG-EFTA-Expertengruppen, die sich mit der Durchführung der Luxemburger Deklaration befassen. Konkret betraf dies die Sektoren öffentliches Auftragswesen, Anti-Dumpingverfahren und die Frage des Verbots von Exportbeschränkungen für Nichteisen-Metallschrott.

Außerdem befaßte sich das Handelskomitee mit Preisausgleichsmaßnahmen auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte (Hier fand im Dezember eine Sondersitzung zur Vorbereitung einer allfälligen gemeinsamen Haltung der EFTA-Länder zu dem Vorschlag der EG-Kommission statt, die Funktionsweise des diesen Sektor betreffenden Protokolls Nr. 2 der Freihandelsabkommen zu ändern.), die finnische Importausgleichsabgabe sowie die Frage der Anpassung der Anhänge D und E des EFTA-Übereinkommens an das Harmonisierte System.

Komitee für technische Handelshemmnisse

Dieses Komitee befaßte sich u. a. mit Informationsverfahren über Normen in Zusammenarbeit mit den europäischen Normenorganisationen CEN (Europäisches Komitee für Normung) und CENELEC (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung) sowie der CEPT (Europäische Konferenz der Post- und Telegraphenverwaltungen) und Fragen der Zusammenarbeit mit den EG bei Normen und technischen Vorschriften, insbesondere auch mit der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Prüfergebnissen und Prüfzeugnissen.

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Ursprungs- und Zollexpertenkomitee

Das Komitee behandelte jene Regelungen, die sich durch den Beitritt Spaniens und Portugals zu den EG als notwendig erwiesen; die Einführung des Harmonisierten Systems auf die Ursprungsregeln; die Vereinfachung der Ursprungsnachweise, aber auch die Ursprungsregeln als solche (Kumulierung, Ausweitung des alternativen Prozentsatzkriteriums) im Warenverkehr mit den EG.

Wirtschaftskomitee

Diesem Komitee gehören hauptsächlich Beamte der Finanzministerien und der Notenbanken an. Es befaßte sich auf seinen Tagungen in Stavanger (Norwegen) und Genf mit den wirtschaftlichen Entwicklungen auf weltweiter Ebene sowie in den EFTA-Ländern. Es untersuchte die Auswirkungen einer Liberalisierung des Handels auf dem Agrarsektor; die Rahmenbedingungen für technologischen Fortschritt und Wirtschaftswachstum; sowie die Frage der staatlichen Beihilfen. Die Frage der Beihilfen wurde auch in mehreren Sitzungen einer Arbeitsgruppe des Komitees behandelt. Sie konnte ihre Arbeiten im Dezember 1986 mit der Vorlage eines umfangreichen Berichtes abschließen.

Der Österreicher Prof. Seidel wurde zum Vorsitzenden des Komitees gewählt, dessen nächste Sitzung im Mai 1987 in Österreich stattfinden wird.

Aus Anlaß der Sitzungen in Stavanger trafen die Angehörigen des EFTA-Wirtschaftskomitees auch mit den zuständigen Beamten der EG-Kommission zusammen, um ihren Informationsaustausch über Wirtschaftsfragen, insbesondere über Mittel und Wege zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und zur Förderung der internationalen Währungsstabilität, fortzusetzen.

Beratendes Komitee

Dem Komitee gehören Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und der Agrarverbände der EFTA-Staaten an. Es behandelte in seinen Sitzungen während des Jahres 1986 (von denen eine in Anwesenheit der zuständigen Minister der EFTA-Staaten am 4. Juni in Reykjavik stattfand) die Beziehungen EFTA-EG; die neue Runde von GATT-Handelsverhandlungen; den Handel mit Agrarprodukten und die wirtschaftliche Situation der EFTA-Staaten. Der Unterausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen des Komitees untersuchte das Weißbuch der EG-Kommission über den Binnenmarkt insbesondere auf jene Möglichkeiten hin, die sich aus ihnen für eine Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA ergeben.

EFTA

Die neue GATT-Runde und die Zusammenarbeit EFTA-EG auf dem Sektor Forschung und Entwicklung bildeten auch die Hauptthemen eines Treffens des Beratenden Komitees mit Vertretern des EG-Wirtschafts- und Sozialausschusses, welcher sich ebenfalls hauptsächlich aus Vertretern der Sozial- und Wirtschaftspartner zusammensetzt.

Parlamentarierkomitee

Das Parlamentarierkomitee setzt sich aus Delegationen der nationalen Parlamente der EFTA-Mitgliedstaaten zusammen. Es tritt im Prinzip einmal jährlich zu einer Tagung zusammen. Bei seiner Tagung im Juni 1986 behandelte das Komitee unter anderem Fragen der Zusammenarbeit mit den EG. Hiezu wurde angeregt, die Errichtung eines EFTA-Verbindungsbüros in Brüssel zu prüfen. Eine entsprechende Studie ist inzwischen vom EFTA-Rat in Auftrag gegeben worden. Diskutiert wurden ferner Möglichkeiten für eine Liberalisierung des Handels mit Fischprodukten bzw. landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten und die Wirtschaftsbeziehungen zwischen EFTA- und Entwicklungsländern.

Ähnlich wie das Beratende Komitee der EFTA mit Vertretern des analogen Gremiums im EG-Bereich, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, nunmehr bereits regelmäßig zu Kontaktgesprächen zusammentrifft, hat auch das EFTA-Parlamentarierkomitee seine Beziehungen zu Vertretern des Europäischen Parlaments der Gemeinschaft laufend intensiviert. Beim gemeinsamen Treffen im April 1986 in Helsinki standen Fragen wie die Vereinfachung von Formalitäten im Handel, die Abschaffung technischer Handelshemmnisse, die Zusammenarbeit auf den Gebieten Verkehr, Umweltschutz, Forschung und Entwicklung sowie staatliche Beihilfen im Vordergrund.

Sonstige Zusammenarbeit EFTA - EG

Neben diesen Komitees, die formell auf der Basis von Mandaten des EFTA-Rates agieren, trafen noch Experten der EFTA-Staaten zusammen, um eine möglichst gemeinsame Haltung gegenüber der Gemeinschaft auf jenen Sektoren zu erarbeiten, die durch die EFTA-EG-Ministererklärung von Luxemburg (April 1984) bestimmt sind. Im Anschluß bzw. im zeitlichen Zusammenhang mit diesen EFTA-internen Expertengesprächen kam es dann auch regelmäßig zu Kontaktgesprächen mit den zuständigen Beamten der EG-Kommission. Grundlage solcher Gespräche ist ein Mandat, das von einer Gruppe Hoher Beamter der EFTA-Staaten und von der EG-Kommission erteilt worden ist. (Näheres dazu siehe Abschnitt EG, follow up von Luxemburg.)

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Jugoslawien

Der 1977 mit dem Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit sowie der Förderung der jugoslawischen Exporte in den EFTA-Raum geschaffene Gemischte Ausschuß zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien trat auch 1986 zu seiner traditionellen Sitzung, und zwar diesmal in Trondheim/Norwegen, zusammen. Die Diskussionen konzentrierten sich dabei auf die in der gemeinsamen Erklärung der EFTA-Länder und Jugoslawiens des Jahres 1983 festgelegten Gebiete, d. s. Handel, industrielle Zusammenarbeit, Fremdenverkehr und Transportwesen.

Im Laufe des Jahrs haben mehrere Veranstaltungen zur Förderung der jugoslawischen Exporte stattgefunden. Es gab unter anderem einen EFTA-Stand auf der Zagreber Messe; ferner Marketingtage EFTA-Jugoslawien anlässlich der Wiener Herbstmesse. Die Gruppe der Rechtsexperten für industrielle Kooperation konnte ihre Arbeiten über die jugoslawische Gesetzgebung auf diesem Sektor abschließen. Das Ergebnis ihrer Arbeiten wird in einer Broschüre veröffentlicht werden. Weiters fanden Sitzungen einer Arbeitsgruppe für Tourismusfragen statt, bei der Praktiker aus den EFTA-Ländern mit der jugoslawischen Seite Möglichkeiten für eine Ausweitung des Fremdenverkehrs in Jugoslawien behandelten. Schließlich fanden noch am Rande von Sitzungen anderer einschlägiger internationaler Organisationen Treffen von Experten der EFTA-Staaten und Jugoslawiens über gemeinsam interessierende Aspekte der Verkehrspolitik statt.

Industrieentwicklungsfonds für Portugal

Anlässlich des Ausscheidens Portugals aus der EFTA und seines Beitritts zu den EG mit Ende des Jahres 1985 war man übereingekommen, den EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal im Hinblick auf seine positive Tätigkeit für die Restrukturierung und Arbeitsplatzsicherung in der portugiesischen Wirtschaft fortzuführen. Auch im Jahre 1986 konnte der Fonds mehrere Darlehen an portugiesische Unternehmen für Projekte vergeben, bei denen vorwiegend Unternehmen aus den EFTA-Staaten als Lieferanten auftreten.

Die Europäischen Gemeinschaften (EG)

Die Gemeinschaft hat 1986 mit dem Beitritt Spaniens und Portugals und der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte bedeutsame Schritte zu ihrer geographischen Erweiterung und zur Festigung der Integration gemacht. Sie hat die Entwicklung des Binnenmarktes, dessen Vollendung für 1992 vorgesehen ist, weiter vorwärts getrieben. Sie hat die Zusammenarbeit bei der Forschung verstärkt und zur Bekämpfung der Überschüsse wesentliche Reformen auf dem Agrarsektor beschlossen.

EG

Mit den zu Jahresanfang wirksam gewordenen Beitritten Spaniens und Portugals umfaßt die Europäische Gemeinschaft nunmehr zwölf Mitgliedsstaaten. Sie bildet einen Wirtschaftsraum von 320 Millionen Einwohnern. Auf ihn entfallen rund 87% des Bruttoinlandsproduktes und rund 85% des Außenhandels Westeuropas (europäische OECD-Staaten).

Mit der Unterzeichnung der „Einheitlichen Europäischen Akte“ am 17. Februar 1986 wurde eine Reihe von Bestimmungen der Römer Verträge geändert bzw. ergänzt. In der Akte sind unter anderem die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes, die Stärkung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), die Verbesserung der Entscheidungsstrukturen der EG durch vermehrte Anwendung von Mehrheitsbeschlüssen und eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments vorgesehen. Weiters werden dadurch die Römer Verträge auf die Bereiche Umweltschutz, Forschungs- und Technologiepolitik sowie Außenpolitik ausgedehnt. Die Zusammenarbeit im Bereich der Währungspolitik wird stärker verankert.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinschaft hat sich zwar wieder etwas verbessert. Das Schlüsselproblem – die hohe Arbeitslosigkeit – blieb jedoch auch im abgelaufenen Jahr ungelöst. Die Arbeitslosenrate lag in der Gemeinschaft bei durchschnittlich 11%. In den Bemühungen um eine erhöhte wirtschaftliche Konvergenz wurden einige Fortschritte erzielt, die am deutlichsten in der erneuten Verringerung der Inflation und in den relativ stabilen Wechselkursen im Rahmen des Europäischen Währungssystems (EWS) zum Ausdruck kamen. Das EWS funktionierte auch 1986 ohne wesentliche Störungen. Es mußte nur eine Anpassung der Wechselkurse im April vorgenommen werden. Allerdings sind auch keine wesentlichen Fortschritte beim Ausbau des Systems zu verzeichnen, und der Teilnehmerkreis am Wechselkursverband konnte nicht auf alle Mitgliedsstaaten ausgedehnt werden.

Die Gemeinschaft ergriff ferner eine Reihe von Maßnahmen zur Verwirklichung des Programms zur Vollendung des Binnenmarktes, das einen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen mit Freiverkehr für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital bis Ende 1992 vorsieht. In diesem Rahmen wurde die Einführung des Einheitsdokumentes ab 1. 1. 1988, die Abschaffung der Gestellungsgebühr für bestimmte Warensendungen, die Regelung des passiven Veredelungsverkehrs und des Standardaustauschverkehrs sowie eine Entscheidung über die kombinierte Entwicklung von automatisierten Verwaltungsverfahren (CD-Projekt) beschlossen. Weitere Maßnahmen zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse bei Zugmaschinen, Baumaschinen, Druckmessern und Haushaltsgeräten wurden gleichfalls beschlossen. Ferner wurden Richtlinien zur Ausweitung der Liberalisierung des Kapitalverkehrs auf langfristige Handelskredite und betreffend die Zulassung von Wertpapieren am Kapitalmarkt erlassen.

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Auch zum Umweltschutz wurden mehrere Richtlinien beschlossen, insbesondere über die Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer, die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft und die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle.

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hatte mehrere Maßnahmen zur Regelung des Binnen- und Außenhandels mit agrarischen Produkten zur Folge, wobei sich insbesondere die Festsetzung von Maximalgrenzwerten für die zulässige Radioaktivität als besonders schwierig erwies. Die Auswirkungen des Reaktorunfalls haben gezeigt, daß die internationale Zusammenarbeit noch immer unzureichend ist und wesentlich intensiviert werden sollte, und zwar um sowohl Gesundheitsschäden als auch eine Beeinträchtigung des Warenverkehrs zu vermeiden.

In der Energiepolitik hielt die Gemeinschaft an ihren langfristigen Zielen fest. Mehrere Maßnahmen bzw. Projekte zur Verbesserung der technologischen Entwicklung bei fossilen Brennstoffen sowie Beihilfen zugunsten der Kohleindustrie wurden beschlossen.

Die Zusammenarbeit bei der Forschung und Entwicklung hat sich merklich intensiviert – insbesondere im Bereich der Informationstechnologie. Mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsprogramme auf dem Gebiet der Umwelt sowie der Rohstoffe und modernen Werkstoffe wurden angenommen. Rahmenabkommen über wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit wurden mit Österreich, Schweden, der Schweiz, Norwegen und Finnland abgeschlossen. Im Rahmen des COST, in welchem die Gemeinschaft mit einigen Nicht-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, zusammenarbeitet, wurden mehrere Aktionen in Angriff genommen bzw. verlängert.

Die Gemeinschaft hat ihre Bemühungen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik fortgesetzt und wichtige Beschlüsse zur Bekämpfung der Überschüsse und zur Eindämmung der durch sie entstehenden finanziellen Belastungen getroffen. Auch 1986 wurde bei den Agrarpreisen eine vorsichtige Politik beibehalten. Die in ECU festgesetzten Agrarpreise für die EWG der Zehn wurden um durchschnittlich 0,3% gesenkt (im Jahre 1985 waren sie um 0,1% gestiegen). Gerechnet in Landeswährung und unter Anwendung unterschiedlicher („grüner“) Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge haben sich die Agrarpreise um 2,2% erhöht (gegenüber 1,8% im Vorjahr).

Im Gesundheitswesen hat die Gemeinschaft Programme zur Verhütung von Krebs und betreffend Toxologie beschlossen. Entschlüsse gab es zum Alkoholmißbrauch, zur Schaffung eines europäischen Notfallausweises für Dialysepatienten sowie betreffend Aids. Über die Koordinierung der Forschung auf medizinischem Gebiet und im Gesundheitswesen wurde eine Erklärung verabschiedet.

EG

Im Verkehrsbereich faßte die Gemeinschaft Beschlüsse über die Revision der sozialen Vorschriften im Straßenverkehr, über das Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr zwischen Mitgliedstaaten und über die zulässige Last der Antriebsachsen. Im Rahmen der endgültigen Marktordnung im innergemeinschaftlichen Güterkraftverkehr wurde die Herstellung des freien Marktes ohne mengenmäßige Beschränkungen bis spätestens 1992 vereinbart; während einer Übergangsperiode sollen die Gemeinschaftskontingente jährlich um 40% aufgestockt werden.

Die Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten wurde weiter intensiviert. Der EG-Außenministerrat verabschiedete am 15. September 1986 Schlußfolgerungen über den weiteren Ausbau der Beziehungen in Durchführung der Luxemburger Erklärung vom 9. April 1984. Die Gemeinschaft bekräftigte damit ihren Willen, im Zuge der Vollendung des EG-Binnenmarktes eine immer engere Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern als ihren wichtigsten Handelspartnern zu entwickeln. Die EFTA-Staaten wurden ausdrücklich aufgefordert, gleichlaufende Maßnahmen zu den Schritten der EG zur Vollendung des Binnenmarktes zu ergreifen, um einen dynamischen Wirtschaftsraum zu schaffen, der ganz Westeuropa umfaßt. (Siehe dazu auch Abschnitt EFTA.)

In den Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und den USA kam es trotz des zwischen beiden eingeführten Krisenmanagements zu weiteren Spannungen.

In Verhandlungen konnten Probleme mit Stahlhalbzeug, mit Zitrusfrüchten und Teigwaren, für welche die USA die Abkommen der Gemeinschaft mit ihren Handelspartnern und deren Vereinbarkeit mit den GATT-Regeln anerkannt haben, bereinigt werden.

Nicht beigelegt werden konnten im Jahre 1986 die im Zusammenhang mit der EG-Süderweiterung gegenüber den USA aufgetretenen schweren Differenzen auf dem Agrarsektor. Die USA behaupteten starke Handelseinbußen und forderten sofortige Kompensationen gemäß Art. XXVI/6 GATT, was in der Gemeinschaft auf Widerstand stieß.

Die Gemeinschaft drängt Japan zu einer größeren Öffnung seines Marktes und zur Beseitigung der versteckten Handelshemmnisse. Das Handelsbilanzdefizit der Gemeinschaft gegenüber Japan ist nämlich beträchtlich. Es belief sich 1985 auf 17 Mrd. US-\$ und ist 1986 um weitere 72% gestiegen. Die Schwierigkeiten für eine größere Marktöffnung Japans liegen nach Ansicht der EG in der dortigen sozio-ökonomischen Struktur und den sich daraus ergebenden Widerständen gegen eine stärkere Integration in die Weltwirtschaft.

Im Rahmen der neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen (Uruguay-Runde) des GATT soll dieses Problem behandelt und Japan zu geeigneten Maßnahmen veranlaßt werden.

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Die Beziehungen der EG zum Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) werden von den Leitlinien Normalisierung, Parallelismus (Beziehungen zum RGW einerseits sowie zu den einzelnen RGW-Mitgliedsländern andererseits) und Differenzierung (individuelle Beziehungen je nach Charakteristika der RGW-Mitgliedsländer) getragen, um lediglich blockweise Gespräche EG – RGW zu vermeiden. In diesem Sinne wurden 1986 vom EG-Ministerrat Mandate für Verhandlungen mit Rumänien und der ČSSR erteilt; ein Mandat für Verhandlungen mit Ungarn wird für Anfang 1987 erwartet.

Über eine gemeinsame Erklärung der Gemeinschaft und des RGW wird von Beamten beider Seiten weiter beraten.

Österreich – EG**Besuchsaustausch**

Österreich hat auch 1986 einen regen Besuchsaustausch mit den Europäischen Gemeinschaften gepflegt. Bundesminister Gratz stattete der Kommission am 24. Februar 1986 einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf er mit dem für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissär Willy De Clercq und weiteren Kommissionsmitgliedern zusammentraf und mit diesen die Fragen der Beziehungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft erörterte.

Bundesminister Jankowitsch besuchte am 15. Juli 1986 kurz nach seinem Amtsantritt die EG-Kommission in Brüssel und traf mit Präsident Delors, den Vizepräsidenten Narjes und Lord Cockfield und Kommissionsmitglied De Clercq zu Gesprächen über die Beziehungen Österreichs mit der Gemeinschaft sowie mit dem Vorsitzenden der Kontaktgruppe des Europäischen Parlaments, Pirkel, zusammen. Er unterzeichnete bei diesem Anlaß das Rahmenabkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

Bundesminister Schmidt führte am 17. Oktober 1986 in Brüssel Gespräche mit dem für Landwirtschaft zuständigen Vizepräsidenten Andriessen, in deren Mittelpunkt das Agrarhandelspassivum Österreichs gegenüber der Gemeinschaft stand.

Der Vizepräsident der EG-Kommission Lord Cockfield führte am 20. Mai 1986 in Wien Gespräche mit Mitgliedern der Österreichischen Bundesregierung und nahm im August am Wirtschaftsgespräch des Europäischen Forums Alpbach teil. Anlässlich seiner Teilnahme an der Eröffnung des Wiener KSZE-Folgetreffens am 4. und 5. November 1986 führte Kommissionsmitglied De Clercq Unterredungen mit Mitgliedern der Österreichischen Bundesregierung.

Die traditionellen Kontakte auf Parlamentarierenebene wurden ausgebaut. Das Präsidium des Bundesrates besuchte am 8. Mai 1986 die EG-Kommission und erörterte mit Vizepräsident Narjes und führenden Beamten aktuelle Fragen der gegenseitigen Beziehungen.

Die Kontaktgruppen des österreichischen und Europäischen Parlaments traten vom 12. bis 14. Mai 1986 in Straßburg zu ihrer 3. Tagung zusammen. Die österreichische Delegation wurde von Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hans Hesele, die des Europäischen Parlaments von Abgeordneten Pirkl (BRD, CSU) geleitet. In drei Arbeitssitzungen wurden Fragen des europäischen Binnenmarktes, die Beziehungen des Europäischen Parlaments zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Agrar-, Verkehrs-, Umwelt- und Forschungspolitik sowie die internationale politische Lage erörtert. Die österreichischen Parlamentarier pflegten auch Kontakt mit den politischen Fraktionen des Europäischen Parlaments, mit Kommissionsmitglied Sutherland und Ratspräsident van Eekelen.

Im Spätherbst besuchten die Abgeordneten König, Lanner und Ettmayer die EG-Kommission. Weiters fanden Informationsbesuche von österreichischen Journalisten und Landwirtschaftsvertretern in Brüssel statt, bei welchen die Tätigkeit der EG-Kommission und die Beziehungen Österreichs zur Gemeinschaft erörtert wurden.

Allgemeine Wirtschaftsbeziehungen

Die Gemeinschaft ist weiterhin der mit Abstand bedeutendste Wirtschafts- und Handelspartner Österreichs, aber auch Österreich ist ein wichtiger Handelspartner für die Gemeinschaft. Es steht bei den Exporten der Gemeinschaft an vierter und bei deren Importen an achter Stelle. In die 12 EG-Mitgliedstaaten wurden aus Österreich Waren im Wert von 205,8 Mrd. öS, d. s. 60,1% der österreichischen Ausfuhren (1985: 56,08%), geliefert und im Werte von 272 Mrd. öS, d. s. 66,9% der österreichischen Einfuhren (1985: 62,12%) von dorthin bezogen. (Bei den Vergleichswerten für 1985 ist die „Süderweiterung“ der EG um Spanien und Portugal mit 1. 1. 1986 zu beachten). Darüber hinaus wurde auch der überwiegende Teil des österreichischen Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland, insbesondere beim Fremdenverkehr, mit der Gemeinschaft abgewickelt. Auf den aus den EWG- und EFTA-Staaten bestehenden großen Freihandelsraum entfielen 1986 vom österreichischen Außenhandel exportseitig 71,86% (1985: 66,59%) und importseitig 74,57% (1985: 69,69%). Das Handelsbilanzdefizit Österreichs im Warenverkehr mit der Gemeinschaft erreichte 1986 67,1 Mrd. öS (1985: 69,2 Mrd. öS).

Die Freihandelsabkommen und die verschiedenen anderen Abkommen Österreichs mit der EG haben auch im vergangenen Jahr für beide Seiten zufriedenstellend funktioniert – allerdings mit der wichtigen Einschrän-

kung, daß die im Freihandelsabkommen vorgesehene „harmonische“ Entwicklung des Agrarhandels auch 1986 nicht erreicht werden konnte.

Bei den Tagungen der Gemischten Ausschüsse und in bilateralen Gesprächen mit der Gemeinschaft sowie mit Mitgliedstaaten hat Österreich daher weiter auf eine bessere Ausgewogenheit des Außenhandels mit der EG und zu diesem Zweck auf einen Abbau der bestehenden Handelshindernisse bei Textilien, Stahl und insbesondere bei der Landwirtschaft gedrängt.

Die Tagungen des Gemischten Ausschusses Österreich/EWG vom 12. Juni und vom 10. Dezember 1986 befaßten sich mit den im Handel mit den EG aufgetretenen Schwierigkeiten. Der Gemischte Ausschuß trat weiters am 25. Juli zu einer Sondertagung zusammen, um über Probleme zu beraten, die sich aus der Entwicklung der Exporte portugiesischer Hemden nach Österreich ergeben hatten.

In einer Reihe von bilateralen Expertengesprächen wurden Fragen der Wirtschafts- und Währungspolitik, der Umweltpolitik und der Landwirtschaft beraten.

Anpassung der Freihandelsabkommen im Zuge der EG-Süderweiterung

Die Beitrittsverträge Spaniens und Portugals zu den EG sehen eine siebenjährige Übergangsperiode mit einem stufenweisen Zollabbaukalender vor. Um während dieser Übergangszeit eine Gleichbehandlung Österreichs mit den EG-Mitgliedstaaten sicherzustellen und eine Diskriminierung der österreichischen Exporte nach Spanien und Portugal zu vermeiden, wurden von Herbst 1985 bis Ende Februar 1986 Verhandlungen zur Anpassung der Freihandelsabkommen Österreichs mit den EG geführt. Die EG forderte zunächst die einseitige Gewährung von Nullzöllen auf dem industriell-gewerblichen Sektor ohne reziproke spanische Gegenleistung. Die geschlossene Haltung der EFTA-Länder bewirkte schließlich eine Zurücknahme dieser Forderung. Die erzielte Verhandlungslösung in Form von Zusatzprotokollen zu den Freihandelsabkommen mit der EWG und der EGKS sieht für Österreich die volle Gleichbehandlung mit den EG-Staaten auf dem gesamten industriell-gewerblichen Warenssektor vor.

Ebenfalls aufgrund des Beitritts von Spanien und Portugal waren Verhandlungen über eine Anpassung des Protokolls Nr. 2 des Freihandelsabkommens Österreich/EWG betreffend landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und des Agrarnotenwechsels aus 1972 notwendig geworden. Sie gestalteten sich schwierig, konnten aber schließlich gleichfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Durch Anpassung der Kontingente wurden die traditionellen Käselieferungen Österreichs nach Spanien und Portugal sowie die traditionellen spanischen Weinlieferungen und die Obst- und

Gemüselieferungen Spaniens und Portugals nach Österreich sichergestellt, so daß der Agrarhandel im bisherigen Maße aufrechterhalten werden konnte. Als Gegenleistung dafür, daß es die bisher der Gemeinschaft der Zehn gewährten Agrarkonzessionen auf Spanien und Portugal ausgedehnt hat sowie als Gegenleistung für die teilweise Ausdehnung der von ihm an Spanien und Portugal gewährten Konzessionen auf die Zwölfer-EG, erhielt Österreich eine Aufstockung des abschöpfungsfreien und zollermäßigten Gemeinschaftszollkontingents für weibliche Höhenrinder von bisher 38.000 auf 42.600 Stück und ein jährlich zollermäßigtes Kontingent von 2000 Hektolitern von Birnendicksaft.

Die österreichischen Interessen auf dem spanischen und portugiesischen Markt konnten so gewahrt und der Weg für eine unbeeinträchtigte und kontinuierliche Weiterentwicklung des Außenhandels Österreichs mit den Ländern der Iberischen Halbinsel geebnet werden.

Stahlbriefwechsel

Der aufgrund der internationalen Stahlkrise zwischen Österreich und der Gemeinschaft seit 1978 jährlich abgeschlossene Stahlbriefwechsel wurde auch für 1986 verlängert, wobei – entsprechend der innerhalb der Gemeinschaft eingetretenen Liberalisierung – gegenüber den Stahlbriefwechseln der vergangenen Jahre das Regime gelockert wurde.

So verpflichten sich die Vertragspartner nunmehr in quantitativer Hinsicht, die Umstrukturierung und die traditionellen Handelsströme zu berücksichtigen. Österreich gab daher eine Erklärung über die besonderen Probleme bei Edelstahl ab. In preispolitischer Hinsicht begnügte man sich, die Preisregeln des Art. 20 des Freihandelsabkommens in Erinnerung zu rufen.

Ursprungs- und Zollfragen

Einführung eines einheitlichen Verwaltungsdokumentes für den Handel im EG-EFTA-Raum (Einheitsdokument)

Die überaus schwierigen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft über die Einführung des Einheitsdokumentes – SAD (single administrative document) – per 1. Jänner 1988 im Warenwert für den EG-EFTA-Raum konnten durch die Paraphierung eines multilateralen Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft am 19. Dezember 1986 abgeschlossen werden.

Durch das Einheitsdokument werden die unterschiedlichen nationalen Dokumente weitgehend ersetzt; allerdings wird es auch weiterhin, vor allem im Rahmen vereinfachter Verfahren (z. B. bei Computerverwendung) Raum für Sonderregelungen geben. Das Abkommen sieht auch Maßnahmen zur gegenseitigen Amtshilfe sowie die Einrichtung eines Gemischten Ausschusses vor, in dem alle Vertragsparteien vertreten sein werden.

Ursprungsregeln

Hinsichtlich der Vereinfachung der Ursprungsdokumentation wurden mit dem Beschluß des Gemischten Ausschusses Österreich/EG betreffend die Einführung der Langzeitwarenbescheinigung (LTC) und den Ersatz des Formulars EUR 2 durch eine Rechnungserklärung des Exporteurs (für Sendungen geringeren Wertes) Fortschritte erzielt. Diese Neuregelung wird für die österreichische Wirtschaft gewisse Erleichterungen bringen. Über weitere, darüber hinaus gehende Fortschritte wird zur Zeit noch beraten. Österreich mißt diesen Erleichterungen prioritäre Bedeutung zu, da die derzeitigen Ursprungsregeln seiner Meinung nach mit dem Konzept eines einheitlichen, westeuropäischen Wirtschaftsraumes nicht vereinbar sind.

Technische Handelshemmnisse und Normen

Auf dem Sektor der technischen Handelshemmnisse hat sich die Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft nicht nur in den internationalen Organisationen (CEN, CENELEC, CEPT), sondern auch in den im Rahmen des follow-up von Luxemburg eingesetzten Arbeitsgruppen gut entwickelt. Ziel dieser Bestrebungen ist es, neue Handelshemmnisse erst gar nicht entstehen zu lassen. Daran kann auch der Erfolg dieser nunmehr in Angriff genommenen engeren Zusammenarbeit gemessen werden.

In diesem Zusammenhang kommen den Bestrebungen besondere Bedeutung zu, die auf eine gegenseitige frühzeitige Unterrichtung über Gesetzesvorhaben abzielen, welche technische Vorschriften enthalten. Potentielle Handelshemmnisse, die als solche erkannt werden, sollen zum Gegenstand von Konsultationen gemacht werden.

Die Gemeinschaft hat erst vor kurzem ihre internen Arbeiten zur gegenseitigen Anerkennung von Tests und Prüfzeugnissen aufgenommen. Sie ist bereit, auch hier mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage der effektiven Reziprozität eng zusammenzuarbeiten.

Landwirtschaft

Im Agraraußenhandel mit der Europäischen Gemeinschaft stieg der Importüberhang Österreichs im Zeitraum 1. Juli 1985 – 30. Juni 1986 weiter an und erreichte mit 6499 Mio. öS einen neuen Höchststand. Die österreichischen Agrarexporte in die Gemeinschaft fielen um 9,5%, die Einfuhren aus der EG um 2,3%. Dieses steigende Ungleichgewicht war Gegenstand einer Reihe von Gesprächen mit der Gemeinschaft und wurde auch in den Gemischten Ausschüssen Österreich/EWG behandelt. Um den Abbau bzw. die Verringerung des Defizits zu erreichen, drängte Österreich auf eine Lockerung der Importregelungen durch die Gemeinschaft und schlug

entsprechende Maßnahmen vor. In diesem Sinne intervenierte auch Bundesminister Schmidt anlässlich seines Zusammentreffens mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission, Andriessen, im November 1986 in Brüssel.

Auf dem Weinsektor wurden Verhandlungen über die Adaptierungen eingeleitet, die an dem 1981 zwischen Österreich und der EWG geschlossenen Abkommen über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätswein sowie von bestimmten, mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen (Qualitätsweinabkommen) notwendig geworden waren, und zwar einerseits durch die Änderungen des österreichischen Weingesetzes und andererseits durch den EG-Beitritt Spaniens und Portugals. Diese Verhandlungen sind so weit gediehen, daß mit ihrem baldigen Abschluß gerechnet werden kann.

Die Verhandlungen über den gegenseitigen Abbau der Zölle für Qualitätswein in Flaschen wurden fortgesetzt. Weiters wurden Verhandlungen über eine unbefristete Verlängerung des 1981 abgeschlossenen Abkommens über den gegenseitigen Handel mit Käse und eine Erhöhung der darin vorgesehenen österreichischen Exportquoten eingeleitet. Mangels Verhandlungsabschlusses bis Ende 1986 wurden die derzeitigen Regelungen autonom verlängert. Österreich drängte ferner auf eine bessere Administration des Höhenrinderkontingents und machte diesbezüglich Vorschläge.

Gegen Jahresende fand auch eine stichprobenweise Inspektion der zum Export in die Gemeinschaft anerkannten österreichischen Schlachthöfe durch EG-Veterinäre statt, wobei weitere Fortschritte hinsichtlich der hygienischen Bedingungen festgestellt und einige Betriebe neu zum Export zugelassen werden konnten.

Währungs Kooperation

Am 31. Oktober 1986 fanden in Wien bilaterale Informationsgespräche mit leitenden Beamten der EG-Kommission über Fragen der Wirtschafts- und Währungspolitik statt. Dabei wurden vor allem die Wirtschaftsentwicklung, die Bemühungen um die Sanierung der öffentlichen Haushalte und die Währungspolitik, insbesondere das EWS, erörtert.

Innerhalb des EWS wurden am 7. April 1986 und am 4. August 1986 zwei „realignments“ vorgenommen. Die D-Mark wurde dabei um 3% aufgewertet, ebenso wie der holländische Gulden, während der französische Franc um 3% und das irische Pfund um 8% abgewertet wurden. Der österreichische Schilling hat die D-Mark-Aufwertung in voller Höhe mitgemacht.

Die Oesterreichische Nationalbank hat 1986 folgende Schritte zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem EWS gesetzt:

1. Mit 1. Jänner 1986 wurde die offizielle Notierung der ECU an der Wiener Börse eingeführt.
2. Ab 1. Juli 1986 erfolgte die rechtliche Gleichstellung der ECU mit anderen konvertierbaren Fremdwährungen.
3. Eine bestimmte Summe von ECU (ECU-Anleihen) wurde in die österreichischen Devisenreserven aufgenommen.
4. Seit Mitte September 1986 nimmt Österreich an der dreimal täglichen Konzertation, dem telefonischen Verbund zwischen den Zentralbanken der EWS-Länder, teil. Diesem Verbund gehören ebenfalls Norwegen und die Schweiz an.

Europäisches Patentwesen

Die 1978 ins Leben gerufene Europäische Patentorganisation hat im Jahr 1986 durch den Beitritt Griechenlands und Spaniens eine Ausweitung auf 13 westeuropäische Staaten erfahren. Der Präsident des Österreichischen Patentamtes, Prof. Dr. Leberl, ist weiterhin (bis Oktober 1987) Präsident des Verwaltungsrates, des höchsten Gremiums dieser Organisation. Die Zusammenarbeit des Österreichischen Patentamtes mit dem Europäischen Patentamt hat sich weiter verstärkt. So ist insbesondere die Zahl der vom Österreichischen auf Ersuchen des Europäischen Patentamtes durchgeführten Recherchen für europäische Patentanmeldungen auf 3900 angestiegen.

Ende September 1986 fand in Wien das dritte der alle zwei Jahre stattfindenden Symposien europäischer Patentrichter statt, die für die Harmonisierung der nationalen Patentrechte in Europa und für die Förderung der Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Rechtsprechung von großer Bedeutung sind.

Zusammenarbeit bei Entwicklungshilfe

Zwischen Österreich und den EG fanden Ende November 1986 bilaterale Gespräche über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei Vorhaben der Entwicklungspolitik statt. Bei den Gesprächen wurde u. a. ein Informationsaustausch über die Konzepte sowie über die konkreten Programme vereinbart.

Follow-up von Luxemburg

Die Gemeinsame Erklärung der Minister der EFTA- und EG-Staaten sowie der EG-Kommission von Luxemburg vom 9. April enthält ein konkretes Programm zur Schaffung eines die Gemeinschaft und die EFTA-Staaten umfassenden homogenen europäischen Industrie- und Wirtschaftsraumes.

Sie bringt die privilegierten Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihren europäischen Freihandelspartnern zum Ausdruck und unterstreicht auch den Willen der EFTA-Staaten, an der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes soweit wie möglich teilzunehmen.

Diesem Ziel sollen parallele Integrationsschritte dienen, deren Notwendigkeit auch der EG-Außenministerrat in seiner Debatte über die Beziehungen zu den EFTA-Ländern am 15. September 1986 anerkannt hat. Folgerichtig hat er auch den Zusammenhang hervorgehoben, der zwischen Binnenmarkt und der Erklärung von Luxemburg besteht.

Zur Überprüfung der Durchführung der Luxemburger Erklärung wurde eine Gruppe Hoher Beamter der EFTA-Staaten und der EG-Kommission eingesetzt, die in Halbjahresabständen zusammentritt. Diese Gruppe (High Level Contact Group, HLCG) erteilt Mandate an Experten der EFTA-Staaten und der EG-Kommission für Vorschläge zu einem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen EG- und EFTA-Staaten. Sie überprüft die Fortschritte der Arbeiten der Experten und gibt Richtlinien für deren weitere Vorgangsweise.

Die den Experten gegebenen Verhandlungsmandate umfassen 1986 folgende Gebiete:

technische Handelshemmnisse und Normenharmonisierung,
Grenzkontrollen und Zolldokumentation (Einheitsdokument),
Ursprungsregeln,
Forschung und Entwicklung,
Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens,
Anti-Dumpingverfahren,
Abschaffung von Exportrestriktionen für Nicht-Eisenmetall, -Schrott,
regelmäßiger Meinungsaustausch über Wirtschaftsfragen, Kooperation in
Umweltfragen.

Außerdem wurden bei der 5. Tagung der HLCG im November 1986 als Ergebnis einer ersten Prüfung des EG-Binnenmarkt-Weißbuches folgende Bereiche identifiziert, die sich für Integrationsschritte eignen, die von den EFTA-Staaten parallel zu den EG-Binnenmarktmaßnahmen unternommen werden und über die daher mit der EG-Kommission Gespräche aufgenommen werden sollten: Liberalisierung des Kapital- und Dienstleistungsverkehrs, staatliche Beihilfen, Zusammenarbeit im Bildungsbereich (z. B. bei beruflicher Ausbildung), Fragen im Zusammenhang mit Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum, Erleichterung der Personengrenzkontrollen, Steuerfragen (insbesondere Freibeträge und Freigrenzen bei indirekter Besteuerung).

Neben Fortschritten bei der Harmonisierung der technischen Normen waren 1986 die Haltungsänderung der Gemeinschaft gegenüber den EFTA-Ländern in der Frage der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von

Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie

Forschung und technologischer Entwicklung (Öffnungszusage betreffend bisher geschlossene EG-Forschungsprogramme) und der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen für ein „Übereinkommen über die Vereinfachung von Formalitäten im Warenhandel“ die wichtigsten Ergebnisse des Follow-up-Prozesses. Mit dem erwähnten Übereinkommen, welches am 19. Dezember 1986 paraphiert wurde, wird ab 1. Jänner 1988 ein einheitliches Verwaltungsdokument (Single Administrative Document, SAD) für den Handel zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft sowie zwischen den EFTA-Ländern untereinander eingeführt (siehe vorhergehende Seiten). Das Übereinkommen ist das erste multilaterale Abkommen zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft. Es ist ein konkretes Ergebnis des gemeinsamen Wunsches, die Zusammenarbeit auf Grundlage der Luxemburger Erklärung zu stärken. Die EFTA-Länder haben allerdings betont, daß parallel mit der Einführung des Einheitsdokuments eine substantielle Vereinfachung der Ursprungsdokumentation erfolgen müßte. Österreich hat hierfür einen Entwurf ausgearbeitet. Er wird als gemeinsamer EFTA-Vorschlag mit der EG verhandelt werden.

Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie**EG-Programme für Forschung und technologische Entwicklung**

Seit 1984 wird die Strategie der Gemeinschaft im Bereich von Wissenschaft und Technologie in einem Mehrjahres-Rahmenprogramm festgelegt. Ein erstes 4-Jahres-Rahmenprogramm 1984 bis 1987 wurde vom Rat der EG im Juli 1983 erlassen. Die zu seiner Durchführung als erforderlich erachteten Mittel wurden mit 3,75 Mrd. ECU veranschlagt. Im August 1986 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für ein zweites fünfjähriges Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung 1987 bis 1991 vorgelegt. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen sich die Forschungsaktivitäten der Gemeinschaft in den kommenden 5 Jahren auf acht grundlegende Themen erstrecken:

- die Lebensqualität (Gesundheit und Umwelt);
- Informationstechnologien (Mikroelektronik, Informationsverarbeitungssysteme, Anwendungen der Informationstechnologien)
- der Wirtschaftskreislauf im gemeinsamen Binnemarkt (Telekommunikation, Integration der Telekommunikationstechnologien mit denen der Information und der Audiovision in neue Anwendungen und Dienstleistungen von gemeinsamem Interesse, Verkehrswesen);
- die Anwendung neuer Technologien bei der industriellen Modernisierung (Technologien für die verarbeitenden Industrien, Technologien für Werkstoffe und Rohstoffe, technische Normen, Meßmethoden und Referenzmaterialien);

- die Fortsetzung und Aktualisierung der Aktion im Energiebereich (Kernspaltung, Kernfusion sowie nichtnukleare Energien und rationelle Energienutzung);
- die Biotechnologie (umfaßt auch Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Ressourcen, agrarindustrielle Technologien, Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung);
- die Nutzung des Meeresbodens und der Meeresressourcen;
- das Europa der Forscher (Stimulierungsplan).

Das Rahmenprogramm soll mittels spezifischer Programme durchgeführt werden. Die Kommission veranschlagt die Höhe der zur Durchführung ihres Rahmenprogrammvorschlages 1987-1991 erforderlichen Gesamtmittel auf 7,735 Mrd. ECU (d. s. ca. 115 Mrd. öS).

Der Vorschlag der EG-Kommission für das neue Rahmenprogramm wurde vom Forschungsministerrat zwar im Oktober und im Dezember 1986 erörtert, eine Beschlußfassung durch den Rat wurde wegen großer Meinungsverschiedenheiten über die finanzielle Dotierung des Rahmenprogramms (Forderung der großen Beitragszahler BRD, Großbritannien und Frankreich nach Halbierung des vorgesehenen Budgets) auf 1987 vertagt.

Die wichtigsten derzeit laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Gemeinschaft sind:

ESPRIT (European Strategic Programme for Research and Development in Information Technology):

ESPRIT wurde vom Rat im Februar 1984 beschlossen und mit einem Budget von 750 Mio. ECU ausgestattet. ESPRIT soll der europäischen Informationstechnologieindustrie helfen, den Vorsprung der amerikanischen und japanischen Konkurrenz aufzuholen. ESPRIT umfaßt gegenwärtig 201 Vorhaben auf den Gebieten Mikroelektronik, Informationsverarbeitungssysteme (Software-Technologie und fortgeschrittene Informationsverarbeitung) und Anwendungen der Informationstechnologien (computerintegrierte Fertigung und integrierte Bürosysteme). An diesen Vorhaben sind 240 verschiedene Industriepartner beteiligt, von denen 130 weniger als 500 Beschäftigte haben. An 80% der Projekte sind Universitätsinstitute beteiligt. Die Zahl der bei ESPRIT mitarbeitenden Forscher belief sich Mitte 1986 auf etwa 2900. Die Kommission wird voraussichtlich Anfang 1987 dem Rat einen Vorschlag für die zweite Phase von ESPRIT vorlegen. Im Hinblick auf das starke Interesse der Regierungen und der Industrie der EFTA-Staaten und um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie insgesamt zu verbessern, sollen nach den Vorstellungen der EG-Kommission in der zweiten Phase von ESPRIT auch Unternehmen und Forschungszentren aus den EFTA-Staaten an ESPRIT-Vorhaben teilnehmen.

RACE (Research and Development in Advanced Communication Technologies for Europe):

Die Definitionsphase von RACE – dem EG-Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Telekommunikationstechnologie – wurde vom Rat im Juli 1985 beschlossen. Die 18monatige RACE-Definitionsphase umfaßt den Aufbau eines europäischen Referenzmodells für die integrierte Breitbandkommunikation (IBC) und Bewertung der Technologie, um die technologischen Optionen und ökonomischen Perspektiven für die Verwirklichung des IBC-Referenzmodells klären zu können. Ende Oktober 1986 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für ein fünfjähriges RACE-Hauptprogramm vorgelegt. Nach den Vorstellungen der EG-Kommission sollten für die Durchführung des RACE-Hauptprogrammes insgesamt 800 Mio. ECU aus dem EG-Budget zur Verfügung gestellt werden. Während bei der RACE-Definitionsphase eine Beteiligung von Drittstaaten nicht vorgesehen war, sollen am RACE-Hauptprogramm nach den Vorstellungen der Kommission auch Unternehmen und Forschungszentren aus EFTA-Staaten teilnehmen können.

BRITE (Basic Research in Industrial Technologies for Europe):

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der technologischen Grundlagenforschung und der Anwendung neuer Technologien (1985 bis 1988) wurde vom Rat im März 1985 beschlossen und ist mit einem Budget von 125 Mio. ECU ausgestattet. Derzeit ist eine Beteiligung von Drittstaaten nicht möglich. Die Kommission beabsichtigt, dem Rat Anfang 1987 einen Vorschlag für die Revision von BRITE vorzulegen. Bei dieser Revision sollen die Mittel für BRITE erheblich aufgestockt werden. Weiters soll BRITE im Zuge der Revision auch für eine Teilnahme von Unternehmen und Forschungszentren aus EFTA-Staaten geöffnet werden.

Das Forschungsaktionsprogramm auf dem Gebiet der Biotechnologie (1985 bis 1989) wurde vom Rat der EG im März 1985 beschlossen und hat eine finanzielle Dotierung von 55 Mio. ECU. Das Programm umfaßt Maßnahmen zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf dem Gebiet der Biotechnologie (Bio-Informationstechnik und Einrichtung von Sammlungen biotischer Stoffe) sowie Forschung und Ausbildung im Bereich der Basis-Biotechnologie (Enzymtechnik, Gentechnik, Technologie von Zell- und Gewebekulturen). Eine Beteiligung von Drittstaaten an diesem Programm ist möglich.

Der Plan zur Stimulierung von Zusammenarbeit und Austausch im wissenschaftlich-technischen Bereich in Europa (1985 bis 1988) wurde vom Rat der EG im März 1985 beschlossen und mit einem Budget von 60 Mio. ECU ausgestattet. Der Stimulierungsplan hat ein dreifaches Ziel,

das durch Forschungsbeihilfen, Laborpartnerschaften und „Entwicklungsaufträge“ angestrebt wird:

- Erhöhung der Mobilität der Forschung in der Gemeinschaft;
- Förderung der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Europa;
- Förderung der Ausbildung und beruflichen Eingliederung junger europäischer Forscher;

Der Stimulierungsplan steht einer Teilnahme von europäischen Nicht-EG-Mitgliedstaaten offen.

Das Forschungsaktionsprogramm über Materialien (Rohstoffe und moderne Werkstoffe) (1986 bis 1989) wurde vom Rat der EG im Juni 1986 formell beschlossen und mit einem Budget von 70 Mio. ECU ausgestattet. Es umfaßt 4 Unterprogramme: Mineralrohstoffe, sekundäre Rohstoffe (Recycling von Nichteisen-Metallen und Recycling und Verwendung von Abfällen), Holz einschließlich Kork als erneuerbarer Rohstoff und moderne Werkstoffe (EURAM).

Das Materialforschungsprogramm bzw. seine Unterprogramme stehen einer Teilnahme von Drittstaaten offen. Auf eine erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Unterprogramm EURAM sind 300 Projektvorschläge eingegangen. Bei 7 Projektvorschlägen sind auch österreichische Firmen und Forschungszentren beteiligt. Die Bewertung der eingereichten Projektvorschläge soll bis März 1987 abgeschlossen sein.

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Umwelt (1986 bis 1990) wurde vom Rat der EG im Juni 1986 beschlossen und mit einem Budget von 75 Mio. ECU ausgestattet. Es besteht aus 3 Unterprogrammen (Umweltschutz, Klimatologie und Naturrisiken sowie Pilotvorhaben über größere technologische Risiken). Eine Teilnahme von Drittstaaten an diesem Programm bzw. an seinen Unterprogrammen ist möglich.

Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und den EG:

Die EG widmete dem Thema Forschung und Entwicklung in den letzten Jahren allergrößte Aufmerksamkeit. Ziel ist die Schaffung einer europäischen Technologiegemeinschaft. Ebenso wie die übrigen EFTA-Staaten ist Österreich bestrebt, im Bereich Forschung und Entwicklung die Kooperation mit der Gemeinschaft auszubauen.

Zu diesem Zwecke hat Österreich im Mai 1985 der EG-Kommission das Interesse am Abschluß eines Rahmenabkommens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit offiziell mitgeteilt.

Nach zehnmonatigen Verhandlungen haben sich Österreich und die EG-Kommission Anfang März 1986 über einen Textentwurf für das Rahmenabkommen geeinigt. Am 15. Juli 1986 konnte das Abkommen schließlich von Bundesminister Jankowitsch anlässlich seines Buches bei der EG-Kommission in Brüssel unterzeichnet werden. Die Schweiz, Schweden, Finnland und Norwegen haben in der ersten Jahreshälfte 1986 analoge Rahmenabkommen mit der EG abgeschlossen.

Das bilaterale Rahmenabkommen wird die benötigte vertragliche Grundlage für eine dynamische Ausweitung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit Österreichs mit der Gemeinschaft bieten.

Die Gemeinschaft hat damit ihre politische Bereitschaft zu einer umfassenden Kooperation mit Österreich im Bereich der technologischen Forschung und Entwicklung zum Ausdruck gebracht. Die angestrebte Zusammenarbeit soll durch geeignete Detailvereinbarungen verwirklicht werden, wobei jeweils in diesen Detailvereinbarungen Form und Mittel jeder einzelnen Kooperationsaktion festzulegen sein werden.

Von besonderer praktischer Bedeutung ist die im Rahmenabkommen vorgesehene Bildung eines Gemischten Ausschusses (Forschungsausschuß Österreich - EG), durch den die künftige Zusammenarbeit Österreichs mit der EG im Bereich Forschung und Entwicklung institutionalisiert wird.

Der Gemischte Ausschuß hat am 25. November 1986 unter dem Vorsitz von Paolo Fasella, dem für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zuständigen Generaldirektor der EG-Kommission, seine erste Tagung abgehalten. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Botschafter Manfred Scheich, dem Leiter der Österreichischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften. Bei dieser Tagung wurden die Ausrichtung und die Prioritäten der Wissenschafts- und Technologiepolitik Österreichs und der Gemeinschaft dargelegt sowie eine Bestandsaufnahme der zwischen Österreich und der Gemeinschaft bereits bestehenden Zusammenarbeit vorgenommen. Österreichischerseits wurde eine vorläufige Interessensbekundung für eine projektweise Beteiligung an folgenden Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der Gemeinschaft abgegeben:

- Forschungsaktionsprogramm Materialien, insbesondere EURAM,
- Biotechnologie,
- Umwelt, insbesondere Umweltschutz sowie Klimatologie und Naturrisiken
- ESPRIT (Informationstechnologien),
- RACE (Telekommunikationstechnologien),
- BRITE (technologische Grundlagenforschung und Anwendung neuer Technologien),
- medizinische Forschung,

EUREKA

- Energieforschung, insbesondere alternative Energiequellen und rationelle Energienutzung,
- FAST (Prognose und Bewertung auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie).

Im Hinblick auf die Bedeutung eines frühen und umfassenden Informationsflusses für eine wirkungsvolle Mitwirkung Österreichs an den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der Gemeinschaft hat der Gemischte Forschungsausschuß auf österreichisches Ersuchen beschlossen, einen ständigen Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen der Forschungsprogramme Österreichs und der Gemeinschaft einzurichten.

Die österreichische Bundesregierung ist darüber hinaus bestrebt, österreichischen Unternehmen und Forschungsinstituten einen möglichst unbehinderten Zugang zu den großen technologischen Forschungsprogrammen der EG zu ermöglichen und hat sich seit dem Luxemburger EG-EFTA-Ministertreffen im April 1984 nachdrücklich für eine Öffnung aller EG-Forschungsprogramme für Nicht-EG-Mitgliedsstaaten eingesetzt. Der Vorschlag der EG-Kommission für das neue Rahmenprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung 1987 bis 1991 hat diesem österreichischen Wunsch nach Öffnung der EG-Forschungsprogramme weitgehend Rechnung getragen. In Zukunft können die das Rahmenprogramm ausführenden spezifischen Programme eine Beteiligung von Drittländern vorsehen.

EUREKA

Das EUREKA-Programm wurde über französische Initiative im Juli 1985 in Paris ins Leben gerufen. An EUREKA arbeiten die 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die EG-Kommission, die 6 EFTA-Staaten (darunter Österreich) und die Türkei mit. Österreich nimmt am EUREKA-Programm von Beginn an als gleichberechtigtes Mitglied teil. Es war bei den Ministerkonferenzen in Paris 17. Juli 1985, Hannover 5./6. November 1985 und London 30. Juni 1986 durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vertreten, bei der letzten EUREKA-Konferenz in Stockholm leitete der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Hinteregger, die österreichische Delegation.

EUREKA dient dazu, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungsinstitutionen in den EUREKA-Staaten auf dem Gebiet der Hochtechnologien zum Zweck der Entwicklung marktnaher Produkte zu stärken. Das Programm steht insbesondere auch kleineren und mittleren Betrieben und Forschungsinstituten offen.

Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie

Im Unterschied zu anderen europäischen Forschungseinrichtungen (CERN, ESA, Technologieprogramme der EG) werden EUREKA-Projekte nicht von allen Partnerstaaten gemeinsam definiert und gesteuert. EUREKA stellt einen flexiblen Rahmen zur Selbstfindung von Kooperationspartnern in Europa dar, der den Trägern der technologischen Entwicklung, d. h. den Unternehmen und Forschungsstellen, ein Höchstmaß an Freiheit, Phantasie und Kombinationsgabe beläßt und möglichst unbürokratisch eine europäische Zusammenarbeit fördern soll.

Die Einrichtung eines kleinen, flexiblen und unabhängigen EUREKA-Sekretariates wurde bei der Londoner Ministerkonferenz am 30. Juni 1986 durch Unterzeichnung einer diesbezüglich Vereinbarung unter den EUREKA-Mitgliedstaaten beschlossen. Dieses Sekretariat hat im Herbst 1986 in Brüssel seine Tätigkeit aufgenommen. Erster Leiter ist der Franzose Xavier Fels. Aufgabe des EUREKA-Sekretariats ist v. a. die Unterstützung von Unternehmen und Forschungsstellen bei der Vermittlung von Kontakten mit Partnern für EUREKA-Projekte. Außerdem gehört zu seinen Aufgaben die Informationsweiterleitung über Projektvorschläge und Projekte sowie die Unterstützung der Arbeit der Ministerkonferenz und der Gruppe Hoher Repräsentanten.

Österreich hat die Gründung eines EUREKA-Sekretariats von Anfang an nachdrücklich befürwortet, um insbesondere auch Klein- und Mittelbetrieben die Möglichkeit zu bieten, die Dienste eines unabhängigen internationalen Gremiums beim Zustandekommen von EUREKA-Projekten und der Partnersuche in Anspruch nehmen zu können.

Bei der Stockholmer Ministerkonferenz vom 17. Dezember 1986 wurden 37 neue Projekte verabschiedet. Insgesamt arbeiten europäische Unternehmen und Forschungsinstitute aus den 19 EUREKA-Staaten und die EG-Kommission in 109 Projekten mit einem finanziellen Umfang von 3,5 Mrd. ECU zusammen.

Österreich konnte in Stockholm seine aktive Mitarbeit an EUREKA weiter ausbauen und ist an fünf neuen EUREKA-Projekten beteiligt, wodurch sich die Gesamtanzahl seiner Projekte mit einem Gesamtwert der Beteiligung von über 400 Mio. öS auf 14 erhöht. Bei drei weiteren Projekten werden Verhandlungen geführt. Diese Zahlen und zahlreiche Vorberatungen über neue Projektvorschläge beweisen die positive Aufnahme EUREKAs durch die österreichische Industrie und Wissenschaft und lassen hoffen, daß EUREKA in zunehmendem Maße in der Lage sein wird, eine gemeinsame europäische Antwort auf die v. a. aus den USA und Japan kommende technologische Herausforderung zu geben.

EG-COST

Die „Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaftlichen und Technischen Forschung“ (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST) besteht seit 1971. An ihr beteiligen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die EG selbst sowie europäische Drittstaaten. Sie hat ihre Tätigkeit 1986 erfolgreich fortgeführt.

Im Berichtsjahr haben vier Tagungen des „Ausschusses Hoher Beamter“, des Leitungsgremiums von COST, stattgefunden. Österreich stellt mit Min.-Rat Dipl.-Ing. Dr. Heinz Schreiber (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) den Vizepräsidenten des Ausschusses Hoher Beamter. Da mit der Vizepräsidentenschaft auch der Vorsitz in der Gruppe „Neue Aktionen“ verbunden ist, hat Österreich, das seit 1971 an COST mitarbeitet, zwei Leitungsfunktionen bei COST inne.

Bei der auf Einladung Österreichs in Wien abgehaltenen Tagung des Ausschusses Hoher Beamter (23. bis 25. Juni 1986) wurden einstimmig Schlußfolgerungen über die künftige Rolle von COST verabschiedet. Sie unterstreichen die Bedeutung von COST bei der Verwirklichung einer europäischen Wissenschafts- und Technologiegemeinschaft. Die Wiener Tagung bot auch Gelegenheit, den Delegierten die österreichische Wissenschafts- und Technologiepolitik vorzustellen.

Derzeit laufen 31 COST-Aktionen; Österreich beteiligt sich an 12 von ihnen.

Ein Schwerpunkt der österreichischen Mitarbeit ist die Werkstoffkunde. Österreich hat in diesem Bereich eine neue COST-Aktion zur Unterstützung der industriellen Anwendung leichter Legierungen (Aktion 506) vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde vom Ausschuß Hoher Beamter bei seiner Wiener Tagung genehmigt. Österreich beteiligt sich darüber hinaus an allen derzeit laufenden Werkstoffaktionen – Korrosion in der Bauindustrie (Aktion 502), Pulvermetallurgie (Aktion 503), Gießereitechnologie (Aktion 504), Werkstoffe für Dampfturbinen (Aktion 505) und an der verlängerten Aktion 501 (Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme).

Auf dem Verkehrssektor beteiligt sich Österreich an der COST-Aktion 302 (Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrostraßenfahrzeugen) und prüft derzeit noch eine Beteiligung an der Aktion 306 (automatische Datenübertragung im Bereich des Transports) sowie an der Aktion 309 (Straßen-Wetter-Zustand).

Im Bereich der Meteorologie beteiligt sich Österreich weiterhin am Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (Aktion 70). Die

Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie

Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet des Radarverbundnetzes für den Wetterdienst (COST-Aktion 73) wurden eingeleitet.

Auf dem Gebiet der Informatik hat Österreich am 3. Februar 1986 die Aktionen 11 (Datenfernverarbeitung) und 13 (künstliche Intelligenz und Mustererkennung) unterzeichnet.

Im Fernmeldewesen beteiligt sich Österreich an der COST-Aktion 210 (Einfluß der Atmosphäre auf die Interferenz zwischen Funkverbindingssystemen bei Frequenzen über 1 GHz) und hat am 7. Oktober 1986 die Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung eines europäischen Forschungsvorhabens über faseroptische Systeme mit hoher Bitgeschwindigkeit (COST-Aktion 215) unterzeichnet.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über Methoden der Früherkennung und Identifizierung von Pflanzenkrankheiten (COST-Aktion 88) eingeleitet.

Österreich mißt der Zusammenarbeit im COST-Rahmen, in die von Anfang an Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowohl aus EG- wie aus Nicht-EG-Staaten eingebunden waren, große Bedeutung bei. Parallel zu anderen europäischen Forschungsprogrammen hat sich COST als äußerst erfolgreiches und flexibles Instrument zur Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit in Europa erwiesen.

**Europäische Organisation für Kernforschung
(Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire – CERN)**

Dem CERN gehören 14 europäische Staaten (Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien) an. Österreich ist seit 1959 Mitglied.

Hauptaufgabe des CERN war auch 1986 die Weiterführung des LEP-Projektes (Large Electron-positron Storage Ring), das 1988 abgeschlossen sein soll. Der über 27 km lange Tunnel mit seinen vier Experimentieranlagen ist die zur Zeit welt-größte Baustelle dieser Art. Die Kosten des Projektes werden voraussichtlich ca. 1281 Mio. sfr betragen.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kummer, Institut für Theoretische Physik der Technischen Universität Wien, ist seit 1985 Präsident des CERN-Rates. Österreichische Ratsdelegierte sind Botschafter Dipl.-Ing. Dr. Georg Reisch (Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf) und Univ.-Prof. Dr. Walter Majerotto (Institut für Hochenergiephysik der Österreichischen Akademie der Wissenschaften).

ESA

Der Gesamtpersonalstand des CERN beträgt derzeit rund 3500 Personen. Davon stammen an die 30 Akademiker (Techniker, Physiker des Fachgebietes experimentelle Elementarteilchenphysik und Beschleuniger-Physiker) aus Österreich. Dazu kommen mehrere „fellows“ (in der Regel jüngere Physiker, die vorübergehend als CERN-Stipendiaten tätig sind) und rund 50 „Benützer“, die von ihrem österreichischen Heimatinstitut entsendet und bezahlt werden.

Das CERN-Gesamtbudget betrug 1986 731,157.000 sfr; der Beitrag Österreichs 17,255.305 sfr (= 2,36% des Gesamtbeitrages). Die Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf sowie die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, die durch einen Berater in der österreichischen Delegation zum CERN-Finanzkomitee vertreten ist, bemühen sich zu erwirken, daß zumindest ein Teil dieses Beitrages in Form von Aufträgen an Unternehmen nach Österreich zurückfließt.

Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA)

Ziel der ESA ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu ausschließlich friedlichen Zwecken. Es gehören ihr derzeit 13 Länder (Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Spanien) an. Österreich und Norwegen waren bis Ende 1986 assoziierte Mitglieder. Am 19. September 1986 wurde ein Assoziierungsabkommen zwischen Finnland und der ESA unterzeichnet.

1986 wurde das Beitrittsabkommen zwischen Österreich und der ESA ratifiziert. Das Abkommen sieht vor, daß die Gültigkeitsdauer des Assoziierungsabkommens, welches am 31. März 1986 abgelaufen ist, bis 31. Dezember 1986 verlängert wird und Österreich ab 1. Jänner 1987 der ESA als Vollmitglied beitrifft.

Durch die Vollmitgliedschaft werden die Mitbestimmung Österreichs bei allen Entscheidungen innerhalb der ESA und der uneingeschränkte Zugang zu den beiden großen Pflichtprogrammen (allgemeiner Haushalt sowie Technologieforschungs- und Wissenschaftsprogramm) gesichert.

Das langfristige europäische Weltraumprogramm, das 1985 in Rom verabschiedet wurde, sieht das Projekt COLUMBUS als eigenständigen europäischen Beitrag für die geplante Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten bei einer bemannten Weltraumstation vor; daneben und in Verbindung mit der Weiterentwicklung der europäischen Trägerrakete (ARIANE-5) die Entwicklung und den Bau einer eigenen europäischen Weltraumfähre (HERMES). Österreich hat am 27. Juni 1986 die Vereinbarung über die Teilnahme am COLUMBUS-Vorbereitungsprogramm unter-

Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie

zeichnet. Am HERMES-Vorbereitungsprogramm beteiligt es sich ebenfalls (Beschluß der Bundesregierung vom 25. Februar 1986).

Am 28. November 1986 wurde die Vereinbarung über die Teilnahme Österreichs an der Fortführung des ESA-Programmes für fortschrittliche nachrichtentechnische Systeme und Technologien (ASTP III) unterzeichnet.

Dieses Programm sieht unterstützende Systemuntersuchungen und Technologieentwicklungen für Fernmelde- und Rundfunksatelliten vor. Österreich hat bereits an den Phasen I (1978 bis 1982) und II (1982 bis 1986) mitgearbeitet. Durch die Teilnahme Österreichs an der Phase III des ASTP-Programmes können bereits begonnene Arbeiten, besonders im Bereich der Laser-Nachrichtentechnologie, weitergeführt werden.

Am 28. November 1986 hat Österreich eine Vereinbarung über seine Teilnahme am Vorbereitungsprogramm für ein Datenrelais-Satellitensystem (DRPP-Programm) unterzeichnet. Dieses System soll die schnelle und lückenlose Datenübermittlung von Satelliten und anderen Raumfahrzeugen zur Erde sicherstellen.

Als assoziiertes Mitglied hat Österreich der ESA 1986 einen Betrag von 9,01 Mio. öS entrichtet; darüber hinaus für Wahlprogramme auf der Basis gesonderter Abkommen rund 50 Mio. öS.

Am 25. November 1986 hat die Bundesregierung die Gründung einer „Beratenden Kommission für Weltraumforschung und -technologie“ (Weltraumkommission) beschlossen, deren konstituierende Sitzung am 18. Dezember 1986 stattgefunden hat. Aufgabe dieser Beratenden Kommission ist die Ausarbeitung einer langfristigen Strategie für die Beteiligung Österreichs an Weltraumprojekten. Sie soll es der österreichischen Wissenschaft und Industrie ermöglichen, optimalen Nutzen aus der durch die Vollmitgliedschaft nunmehr erweiterten Mitarbeit Österreichs bei der ESA zu ziehen. Der Vorsitz der Kommission liegt beim BMWF; es gehören ihr Vertreter der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie des BMAA, des BMF, des BMHGI und des BMWV an.

Prof. Dr. Johannes Ortner, Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen (ASSA), wurde im Berichtsjahr zum Präsidenten der Internationalen Astronautischen Föderation (IAF) gewählt.

Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference – EMBC) und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory – EMBL)

EMBC und EMBL fördern die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, die Entwicklung neuer wissenschaftli-

Die Entwicklung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften

cher Instrumente sowie generell die Lehre in der Molekularbiologie und zu den mit ihr eng verknüpften Wissenschaftsbereichen.

Im Wege über die EMBC werden dazu kurz- und langfristige Forschungsstipendien gewährt, die es europäischen Wissenschaftlern ermöglichen, in anderen europäischen Ländern gemeinsame Forschungsarbeiten durchzuführen. im Rahmen des EMBL wird Forschung durch das Zentrallabor in Heidelberg und die ihm angegliederten beiden Labors in Hamburg und Grenoble betrieben. Österreich ist seit 1970 Mitglied der EMBC und seit 1975 Mitglied des EMBL.

Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy, Leiter des Instituts für Biochemie an der Universität Wien, ist seit 1981 Generalsekretär des EMBC.

Der österreichische Beitrag zum EMBC betrug im Berichtsjahr 1,542.928,54 öS (2,15% des Gesamtbudgets von 71,764.118,13 öS). Das EMBL-Gesamtbudget betrug 41,705.307 DM, wozu Österreich einen Beitrag von 1,001.763 DM (2,402% des Gesamtbeitrages) leistete.

Die Entwicklung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften seit dem Abschluß der Freihandelsabkommen (1972)

Die Sicherung der Teilnahme an der wirtschaftlichen Integration Europas ist ein Hauptanliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich war sich von Anfang an der zentralen Rolle bewußt, die den Europäischen Gemeinschaften für das europäische Einigungswerk zukommt. Es war bestrebt, ein möglichst enges Verhältnis zu den EG zu suchen. Der Abschluß der Freihandelsverträge zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft hat 1972 die Grundlage für eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit in Westeuropa gelegt. Die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen auf dem industriell-gewerblichen Warenausfuhrsektor wurden aufgrund dieser Abkommen mit Ausnahme einiger weniger Erzeugnisse bis 1. Juli 1977 schrittweise abgebaut. Am 1. Jänner 1984 war auch der verlangsamte Zollabbau für die sogenannten „sensiblen Produkte“ (hauptsächlich Papiererzeugnisse) abgeschlossen.

Die mit der Gemeinschaft abgeschlossenen Freihandels- und Agrarabkommen haben sich deutlich auf die Entwicklung des österreichischen Außenhandels ausgewirkt.

Zwischen 1972 und 1985 steigen die österreichischen Exporte in die seinerzeitige Gemeinschaft der Sechs um 385% und damit wesentlich stärker als die Importe von dorthier (+ 253%). Ausgeprägter waren die Auswirkungen auf den Handel mit Belgien, Luxemburg und Frankreich, wohin die österreichischen Exporte in diesem Zeitraum um 685% bzw. 547% stiegen, während die Importe aus diesen Ländern um 298% bzw. 217% zunahmen.

Die Entwicklung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften

Unterdurchschnittlich entwickelten sich die österreichischen Exporte nach den neuen Mitgliedstaaten Großbritannien, Dänemark, Irland, Griechenland und Portugal. Nur die Exporte nach Spanien übertrafen dieses Ergebnis mit einer Zunahme von 614% merklich. Das relativ langsamere Wachstum im Außenhandel mit den der Gemeinschaft beigetretenen EFTA-Staaten Großbritannien (Einfuhren: + 34%, Ausfuhren: + 133%) und Dänemark (Einfuhren: + 74%, Ausfuhren: + 100%) ist darauf zurückzuführen, daß sich der Handel Österreichs mit diesen Ländern im Rahmen des Zollabbaus schon vor deren Beitritt sehr stark entwickelt hatte. Dies gilt auch für den Außenhandel Österreichs mit den derzeitigen EFTA-Staaten, der exportseitig um 128% und importseitig um 146% und damit wesentlich langsamer zunahm als mit den Mitgliedstaaten der EWG der Sechs.

Anders als der Gesamtaußenhandel Österreichs hat sich der Agrarhandel mit der Gemeinschaft (10) entwickelt. Während die Agrareinfuhren zwischen 1972 und 1985 um 192% stiegen, wuchsen die österreichischen Ausfuhren in die Gemeinschaft nur um 111%.

Die Freihandelsabkommen haben auch zu einer bedeutenden Verdichtung der wirtschaftlichen Beziehungen im gesamten Westeuropa geführt. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, daß Zollabbau allein noch keinen völlig freien Warenverkehr sichern kann und daß man daher neue Formen und Wege der Zusammenarbeit suchen mußte, um auch alle verbleibenden Handelsschranken allmählich abzubauen. In Übereinstimmung mit den anderen EFTA-Staaten und in enger Konsultation vor allem mit den neutralen EFTA-Mitgliedstaaten hat sich Österreich zu einem pragmatischen Vorgehen entschlossen, um seine Beziehungen zu den EG über die Freihandelsabkommen hinaus auszubauen.

Ein erstes Signal hat die im Mai 1977 über Initiative des damaligen österreichischen Bundeskanzlers, Dr. Bruno Kreisky, in Wien abgehaltene EFTA-Gipfelkonferenz gesetzt. In einer „10 Punkteerklärung“ richteten die EFTA-Staaten ein umfassendes Angebot zum Ausbau der Handels- und Wirtschaftskooperation an die Gemeinschaft. Die Vorteile aus dem Freihandel müßten gesichert werden.

Obwohl die EG-Außenminister Mitte 1978 ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer über den Freihandel hinausreichenden Zusammenarbeit bekundet hatten, sollte es noch Jahre dauern, bis diese Ansätze für eine engere Kooperation mit den EFTA-Staaten konkrete Gestalt anzunehmen begannen. Die Gründe hierfür sind wohl in den inneren Wirtschaftsproblemen der Gemeinschaft zu suchen; vor allem in dem starken Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Außerdem sah sich die Gemeinschaft mit den Beitragsanträgen Griechenlands im Jahre 1975 sowie Portugals und Spaniens im Jahre 1977 vor große neue Herausforderungen gestellt, da der unterschiedliche Entwicklungsstand dieser beitragswilligen Staaten große Probleme

Die Entwicklung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften

aufwarf. Auch waren die Gemeinschaftsaktivitäten durch die ungelöste Frage der Höhe der Budgetbeiträge Großbritanniens belastet. Erst 1982 zeichnete sich eine Überwindung des „Euro-Pessimismus“ ab. EG-Außenministerrat und EG-Kommission äußerten sich Mitte 1982 sehr positiv über die Beziehungen der Gemeinschaft zu den EFTA-Ländern und betonten, daß in einer Welt der Krisen und eines den freien Welthandel bedrohenden, zunehmenden Protektionismus die westeuropäische Solidarität und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen EG- und EFTA-Ländern von besonderer Bedeutung seien. Die Gemeinschaft würdigte auch das ausgezeichnete Funktionieren der Freihandelsabkommen, deren Verpflichtungen von allen Vertragspartnern, den wirtschaftlichen Krisenerscheinungen zum Trotz, termingemäß erfüllt wurden.

Die Bedeutung, die dem Freihandel im westeuropäischen Raum zukommt, illustriert eindrucksvoll die Entwicklung des Warenaustausches zwischen EG- und EFTA-Ländern von 1973 bis 1983. Ungeachtet der Energiekrise und der wirtschaftlichen Depression haben sich in diesen 10 Jahren die Ausfuhren der EFTA-Staaten in die Gemeinschaft vervierfacht. Die Ausfuhren aus der Gemeinschaft in die EFTA haben sich verdreifacht.

Die Bemühungen der Gemeinschaft um einen neuen Integrationsschub und ihre Bestrebungen nach Verwirklichung eines gemeinschaftsinternen Marktes ohne Grenzen und Handelsschranken bestärkten Österreich und seine EFTA-Partner in dem Wunsch nach einer Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften. Zielvorstellung war und ist die Schaffung eines EG- und EFTA-Staaten umfassenden, einheitlichen Wirtschaftsraumes.

Am 9. April 1984 kam es schließlich zu dem von Österreich mit Nachdruck angestrebten Zusammentreffen von Ministern der EFTA-Staaten mit den Ministern der Mitgliedstaaten der EG sowie Mitgliedern der EG-Kommission, bei welchem die sogenannte „Luxemburger Erklärung“ verabschiedet wurde. Diese Deklaration wird mit Recht als historisches Ereignis bezeichnet. Sie ist ein politisches Bekenntnis zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Westeuropa. Sie ist aber auch ein konkretes Programm zur Schaffung eines die Gemeinschaft und die EFTA-Staaten umfassenden homogenen europäischen Industrie- und Wirtschaftsraumes und umschreibt den privilegierten Charakter der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihren europäischen Freihandelspartnern, die sich ja aus der gemeinsamen europäischen Geschichte, aus dem gemeinsamen Bekenntnis zu Demokratie und aus der Einsicht in die Notwendigkeit einer immer engeren europäischen Zusammenarbeit ergeben. Die Luxemburger Erklärung unterstreicht auch den Willen der EFTA-Staaten, am angestrebten einheitlichen europäischen Binnenmarkt soweit wie möglich teilzunehmen.

Die Entwicklung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften

Zur Überprüfung der inhaltlichen Durchführung der Luxemburger Erklärung wurde eine Gruppe hochrangiger Beamter der EFTA-Staaten und der EG-Kommission eingesetzt. Sie tritt in Halbjahresabständen zusammen. Bisher haben fünf Tagungen stattgefunden. Diese Gruppe (High Level Contact Group, HLCG), hat sich zunächst darauf geeinigt, prioritär folgendes zu behandeln: die Ursprungsregeln; die Beseitigung technischer Handelshemmnisse; die Harmonisierung technischer Normen; den Abbau von Grenzhindernissen im Warenverkehr; die Vereinfachung der Zolldokumente; sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Forschung und technologischer Entwicklung. In der Folge wurden auch Expertenberatungen über eine gegenseitige Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, Umweltfragen, Anti-dumping-Verfahren, die Beseitigung von Exportbeschränkungen für Nichteisen-Metallschrott, und über allgemeine Fragen der Wirtschaftspolitik vereinbart.

Diese zahlreichen Gespräche und Verhandlungen im Rahmen des sogenannten „Follow-up der Luxemburger Erklärung“ sollen den EFTA-Staaten erlauben, überall dort gemeinsame Regelungen mit der Gemeinschaft zu erzielen, wo beiderseitiges Interesse besteht. Es geht vor allem darum, nach Abschaffung der Zollschränken nun auch alle sonstigen – nichttarifrischen – Barrieren zu beseitigen, die den freien Warenverkehr im großen, die EG- und EFTA-Länder umfassenden europäischen Wirtschaftsraum behindern.

Nach mehrmonatigen Verhandlungen zwischen den EFTA-Ländern und der EG-Kommission konnte im Dezember 1986 das Übereinkommen betreffend die Einführung eines einheitlichen Dokumentes für den Warenverkehr, das ab 1. Jänner 1988 für das gesamteuropäische Freihandelsystem gelten soll, erfolgreich abgeschlossen werden. Dieses Übereinkommen ist das erste multilaterale Abkommen zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft. Durch die vorgesehene Vereinheitlichung werden Dutzende nationale Zolldokumente abgeschafft. Zweifellos wird das Einheitsdokument die Grenzformalitäten in Westeuropa erleichtern.

Wichtige Ergebnisse konnten auch bei der Harmonisierung der europäischen Normen erzielt werden. Das Bestehen zahlreicher unterschiedlicher nationaler Normen wird mit Recht als großes Handelshemmnis angesehen. Vor allem im Bereich der Hochtechnologie ist daher eine Vereinheitlichung der Normen vordringlich, wenn Europa mit den USA und Japan konkurrenzfähig bleiben will. Ebenso ist es wichtig, zu einer gegenseitigen Anerkennung von technischen Überprüfungen und Prüfzeugnissen zu gelangen, will man vermeiden, daß Geräte und Maschinen, die für den Export bestimmt sind, in zeit- und kostenaufwendiger Weise mehrfach technisch überprüft werden müssen.

Die Entwicklung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften

Für ein funktionsfähiges Freihandelssystem kommt den Ursprungsregeln entscheidende Bedeutung zu. Das gegenwärtige System ist trotz gewisser Ende 1986 beschlossener Neuregelungen der Ursprungsdokumentation noch immer viel zu kompliziert und ist damit für den einzelnen Wirtschaftstreibenden oft ein ernstes Exporthindernis. Österreich drängt daher gegenüber der EG auf einschneidende Vereinfachungen des Ursprungsnachweises und auch der Ursprungsregeln selbst.

Ein besonderes Anliegen ist es, der österreichische Wirtschaft und Wissenschaft den Zugang zur europäischen Hochtechnologieforschung zu ermöglichen. Nur wenn Österreichs Wirtschaft und Industrie, wenn Österreichs Forschungseinrichtungen und sein akademischer Nachwuchs in den gesamteuropäischen Innovationsprozeß eingebunden werden, nur dann wird es möglich sein, Österreich auch langfristig konkurrenzfähig zu erhalten. Die beharrlichen Bemühungen auf bilateraler Ebene und im Verein mit den EFTA-Partnern haben zu einem Umdenken der EG und zur grundsätzlichen Zusage geführt, Österreich und den anderen EFTA-Ländern die Möglichkeit einzuräumen, sich an allen EG-Programmen für Forschung und technologische Entwicklung zu beteiligen. Erstes Ergebnis davon ist die im Herbst 1986 vereinbarte Möglichkeit einer projektweisen Beteiligung österreichischer Firmen und Forschungsinstitute am EG-Programm für neue Werkstoffe (EURAM).

Ebenso wie seine EFTA-Partner hat auch Österreich ein bilaterales Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den EG abgeschlossen. Es wurde am 15. Juli 1986 von Außenminister Jankowitsch unterzeichnet. Ziel dieses Rahmenabkommens ist es, die Forschungsk Kooperation mit den EG zu institutionalisieren.

In diesen Verhandlungsbereichen wird Österreich zur Erfüllung der Luxemburger Erklärung gemeinsam mit seinen EFTA-Partnern tätig. Damit wird aber nur ein Teil der österreichischen Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit den EG umschrieben. Wesentliche Fragen werden daneben regelmäßig mit der Gemeinschaft bilateral erörtert. Dies betrifft insbesondere die Verkehrsfragen. Österreich versucht dabei mit den EG, das besonders drückende Problem, vor allem im Sinne einer sukzessiven Verlagerung des EG-LKW-Gütertransitverkehrs von der Straße auf die Schiene, zu lösen. Ebenso wird mit der Gemeinschaft bilateral über Agrarfragen verhandelt; wobei es darum geht, Maßnahmen zu setzen, um das chronische und seit Abschluß des Agrarnotenwechsels Österreichs mit der EWG im Jahre 1972 ständig angewachsene Agrarexportdefizit zu verringern. Gleichfalls bilateral verhandelt wird auch über Maßnahmen zur Vereinfachung der Grenzkontrollen im Personen- und Warenverkehr.

Die Entwicklung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften

Die Entwicklung der beiden letzten Jahre hat gezeigt, daß die europäische Integration sehr wohl voranschreitet, wobei der Gemeinschaft die Rolle eines Schrittmachers zukommt. Nach dem erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal einigte sich die EG beim Europäischen Rat in Luxemburg im Dezember 1985 – in Form der „Einheitlichen Europäischen Akte“ – auf eine Reform der Institutionen. Hauptziel dieser erstmaligen Novellierung der Römer Verträge ist der verstärkte Gebrauch von Mehrheitsbeschlüssen. Sie sollen insbesondere dort wirksam werden, wo es darum geht, bis Ende 1992 einen einheitlichen, alle zwölf Mitglieder umfassenden Binnenmarkt zu schaffen. In diesem einheitlichen Binnenmarkt sollen innerhalb der Gemeinschaft alle Waren- und Personenkontrollen aufgehoben sein und die Rechtsvorschriften und technischen Normen harmonisiert werden; es soll einen freien Kapital- und Dienstleistungsverkehr und Freizügigkeit bei Niederlassung und Berufsausübung geben; die Steuerschranken sollen beseitigt werden.

Mit der Verwirklichung dieses Programms würde die europäische Integration eine bisher ungekannte Qualität erreichen. Für Österreich und die anderen EFTA-Länder ist es vordringlich, im Gleichklang mit den Binnenmarktmaßnahmen der EG parallele Integrationsschritte zu setzen, um zu verhindern, daß Österreich abgekoppelt und marginalisiert wird. Erfreulicherweise legt auch die EG wachsenden Wert auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten. Erst am 15. September 1986 haben sich die EG-Außenminister erneut eindeutig zur Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern bekannt. Sie würdigten die Rolle der EFTA-Staaten als wichtigstem Handelspartner der EG und sprachen sich für eine Intensivierung der Bemühungen zur Verwirklichung des homogenen westeuropäischen Wirtschaftsraumes aus, so wie er in der Luxemburger Erklärung gefordert wird; dazu sollten die EFTA-Länder Schritte parallel zu denen der EG unternehmen.

Außenminister Jankowitsch hat diese Erklärung der EG-Außenminister in einer persönlichen Botschaft an den turnusmäßigen Vorsitzenden des EG-Rates, den britischen Außenminister Howe, begrüßt. In einer gemeinsamen Stellungnahme der Minister der EFTA-Länder am 3. Dezember 1986 wurde von Österreich wie von den übrigen EFTA-Staaten die Bereitschaft zu parallelen Integrationsschritten unterstrichen. Gleichzeitig haben Österreich und die anderen EFTA-Länder auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verfahren zur gegenseitigen Information und Konsultation zu verbessern. Nur durch einen permanenten Dialog mit der EG-Kommission und den einzelnen EG-Mitgliedstaaten und nur durch eine frühzeitige Information wird es den EFTA-Staaten möglich, einen konstruktiven Beitrag zum Meinungsbildungsprozeß der Gemeinschaft zu leisten. Nur so kann eine gleichlaufende Entwicklung zwischen EG- und EFTA-Ländern zur Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes gesichert

OECD

werden. Die Schaffung eines dynamischen homogenen europäischen Wirtschaftsraumes wäre den westeuropäischen Industriestaaten Voraussetzung für die Bewältigung der Herausforderungen des Jahres 2000. Die Schaffung dieses Raumes wird eine Vielzahl von Maßnahmen erfordern. Sie werden über das hinausgehen müssen, was dazu im Freihandelsabkommen vorgesehen ist.

Die europäische Integration erhält damit eine neue Dimension. Von Österreich erfordert diese Entwicklung eine zukunftsorientierte Einstellung: auch Österreich wird nun, nachdem die Zölle beseitigt sind, auch alle nichttarifaren Handelshemmnisse abschaffen und protektionistische Tendenzen zu bekämpfen haben. Für Österreich ist die Einbeziehung seiner Wirtschaft in diesen Raum jedenfalls eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die nicht nur Expansions- und Exportchancen bringt, sondern auch schmerzhaft Anpassungsprozesse. Die Erfahrung mit den Freihandelsabkommen zeigt jedoch klar, daß diese nachteiligen Folgen der Strukturanpassungen nur vorübergehende waren und daß dem gegenüber mittel- bis langfristig jeder Intergrationsschritt für die österreichische Wirtschaft bedeutende Vorteile bewirkte.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die OECD, der heute die 24 hochentwickelten demokratischen Industriestaaten der Welt angehören, folgte 1961 der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) nach, welcher ursprünglich die Aufgabe der Verteilung der Marshallplan-Hilfe und die Koordination des Wiederaufbaues der europäischen Wirtschaften nach dem Zweiten Weltkrieg zugekommen war. Diese beiden Institutionen hatten maßgeblichen Anteil an der Schaffung der Rahmenbedingungen des gegenwärtigen Weltwirtschaftssystems. Es bleibt das große Verdienst der OEEC, schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg die Voraussetzungen für die Liberalisierung des Warenverkehrs geschaffen zu haben. Die Nachfolgeorganisation OECD dient heute 24 demokratischen Industrienationen als Forum zur Abstimmung ihrer grundsätzlichen wirtschaftlichen Zielvorstellungen und ist ihnen Instrument der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Im Sinne ihres weitgespannten Mandats – das neben der Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik auch andere Bereiche der Gesellschaftspolitik umfaßt – gingen von ihr auch im vergangenen Jahr wieder wichtige Impulse für die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und der Handels- und Entwicklungshilfepolitik aus.

Österreich ist Gründungsmitglied der OECD, ebenso wie ihrer Vorgängerin OEEC und arbeitet in den meisten Bereichen der Organisation mit.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Außer der Teilnahme am jährlichen OECD-Ministerrat und anderen Ministerkonferenzen (1986: Tagung der Arbeitsminister und der Gruppe für städtische Probleme auf Ministerebene) bedeutet diese Mitarbeit die Entsendung österreichischer Experten zu mehr als 140 von insgesamt über 200 im Rahmen der OECD bestehenden Komitees, Arbeitsausschüssen und Expertengruppen. Diese Gremien befassen sich mit einer Vielzahl von Themen. Soweit es sich dabei um technische Materien handelt, liegt der innerösterreichische Ansatz für diese Mitarbeit bei den zuständigen österreichischen Fachressorts bzw. bei offiziellen oder auch privaten Institutionen.

Österreich ist derzeit durch 12 Akademiker im Personalstand der OECD vertreten, deren höherer Dienst rund 600 Mitarbeiter umfaßt. Sein Mitgliedsbeitrag, der etwa 1% des OECD-Budgets darstellt, belief sich (ohne Beitragszahlen zur Internationalen Energieagentur) im Berichtsjahr auf rund 16,7 Mio. öS. Die Schwerpunkte der Mitarbeit liegen bei jenen Komitees, deren Tätigkeit wichtige österreichische Interessen berührt.

Die Ratstagung der OECD auf Ministerebene am 17./18. April 1986 wurde vom türkischen Ministerpräsidenten Turgut Özal geleitet. Die österreichischen Vertreter, der damalige Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky und der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina, bekleideten die Funktion von stellvertretenden Vorsitzenden.

Der OECD-Ministerrat stand insgesamt im Zeichen einer Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage in den OECD-Ländern, auch wenn manche Besorgnisse und Schwierigkeiten fortbestanden. Die Inflation hatte merklich nachgelassen, und in einigen Ländern haben sich die Preise sogar stabilisiert. Man erwartet, daß das Wirtschaftswachstum im OECD-Raum 1986 und im folgenden Jahr voraussichtlich 3% erreichen und sich verhältnismäßig gleichförmig auf die meisten Länder verteilen sollte. Die Zinssätze waren nominal beträchtlich gesunken, wenn sich dies auch in realer Rechnung wegen der ebenfalls rückläufigen Inflation weniger bemerkbar gemacht hat. Die Minister zeigten sich jedoch besonders darüber besorgt, daß die hohe Arbeitslosigkeit in den meisten OECD-Ländern namentlich unter den Jugendlichen trotz der makro-ökonomisch günstigen Entwicklung nach wie vor fortbestand und sich bisher keine nennenswerten Änderung dieser bedauerlichen Situation ergeben hat.

Im Sinne der seit mehreren Jahren verfolgten mittelfristigen Wachstumsstrategie der OECD betonten die Minister die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens insbesondere auf den folgenden vier Gebieten:

- Makroökonomie: Förderung von Wachstum und Beschäftigung;
- Strukturpolitik: Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik;

OECD

- Entwicklungspolitik: Verbesserung der Fähigkeit der Länder der Dritten Welt zur Anpassung ihrer Wirtschaft;
- Handelspolitik: Liberalisierung des Handels und Stärkung des offenen multilateralen Handelssystems.

Am 16. und 17. Oktober 1986 tagte zum zweiten Mal die Gruppe für städtische Angelegenheiten auf Ministerebene, wobei die österreichische Delegation von Frau Staatssekretär Eypeltauer geleitet wurde. Unter dem Generalthema „Revitalisierung der Stadtgebiete“ wurden Fragen der Entwicklung der Wirtschaft in den Ballungsräumen, der Verbesserung der Bereitstellung von städtischen Dienstleistungen, der Anpassung der Wohnungspolitik sowie der Anhebung der Qualität der urbanen Umwelt behandelt.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in einer sich wandelnden Wirtschaft war der Hauptpunkt der Ministertagung des Komitees für Arbeitskräfte und soziale Angelegenheiten vom 18. bis 19. November 1986, wobei Österreich durch Bundesminister Dallinger vertreten war. Die Minister beschlossen eine Deklaration über die sozialen Aspekte des technologischen Wandels; sie stellten darüber hinaus fest, daß die Arbeitsmarktpolitik bis zum Ende der achtziger Jahre hinaus auf folgende Ziele ausgerichtet sein sollte:

- vermehrte Schaffung neuer Arbeitsplätze anstelle letztlich arbeitsplatzvernichtender Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Arbeitsplätze;
- größere Flexibilität bei der Ausweitung der Arbeitsmärkte, damit sich die neuen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten effektiv in einem höheren Beschäftigungsstand niederschlagen;
- sozial gerechtere und wirksamere Strukturanpassungsmaßnahmen, um den besonders benachteiligten Arbeitslosen dabei zu helfen, eine Beschäftigung zu finden, und so gegen deren Ausschluß aus dem Erwerbsleben anzugehen.

Da selbst ein signifikant stärkeres Wirtschaftswachstum als in der Vergangenheit nicht ausreichen dürfte, die Arbeitslosigkeit in den OECD-Staaten fühlbar zu senken, wurde auch die Frage erörtert, wie das Wachstum beschäftigungsintensiver gestaltet werden könnte. Seitens Österreichs wurde in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer generellen Verkürzung der Arbeitszeit, wie auch die Beschäftigungswirksamkeit von Maßnahmen in für die Gemeinschaft wichtigen Bereichen wie Sozialwesen, Umweltschutz und Stadterneuerung hervorgehoben.

Auch 1986 beschäftigte sich das Entwicklungshilfekomitee (DAC), dem nunmehr auch Irland als Mitglied beigetreten ist, mit entwicklungspolitischen Problemen im engeren, technischen Sinn (während Volumen und Zielsetzungen in anderen internationalen Gremien diskutiert werden). Im

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Mittelpunkt stand nach wie vor die Hilfe an die ärmsten, insbesondere die afrikanischen Entwicklungsländer. Da weiterhin für die nähere Zukunft keine Aussichten für namhafte Steigerungen des Hilfsvolumens bestehen – die Mehrzahl der DAC-Mitglieder schiebt durch Zwischenzielsetzungen die Erreichung des 0,7%-GNP-Zieles über 1990 hinaus, setzte das DAC seine Arbeiten fort, um diese Hilfe zumindest wirksamer zu gestalten.

Gleichzeitig wurden Untersuchungen über längerfristige Probleme der Entwicklungshilfe, wie Bevölkerungswachstum und Urbanisation, Technische Hilfe für die Stärkung der öffentlichen Verwaltung der Empfängerländer, angestellt.

In den Arbeiten zum Thema „Hilfskoordination“ wurde vor allem auf den Zusammenhang zwischen Entwicklungshilfe und strukturändernden Politikreformen der Empfängerländer eingegangen.

Die Hilfskoordination stand neben der Verbesserung der Landwirtschaftshilfe auch im Mittelpunkt der diesjährigen DAC-OPEC-Tagung in Kuwait.

Die vom DAC entwickelten Kriterien finden ihren Niederschlag auch bei der Prüfung der entwicklungspolitischen Leistungen der einzelnen westlichen Geberstaaten. Diese Prüfungen sind Hauptaufgabe des DAC. Sie findet für alle Mitgliedsländer in zweijährigen Abständen statt, zusammen mit einer nach Ländergruppen orientierten jährlichen Kollektivprüfung.

Bei der Österreichprüfung im Juni 1986 wurde zwar das Ansteigen der österreichischen Entwicklungshilfe auf 0,38% im Jahre 1985 positiv bewertet, allerdings die weiterhin bestehende Dominanz der Exportkredite kritisiert und eine Budgetausweitung sowie eine Stärkung der Entwicklungshilfe-Verwaltungsstrukturen angeregt (siehe dazu Abschnitt „Bilaterale Entwicklungshilfe“).

Die Tätigkeit der Nord-Süd-Gruppe im Jahre 1986 reflektierte die in den letzten Jahren bereits eingetretenen Veränderungen der Form und des Inhalts des Nord-Süd-Dialogs, denen schließlich auch durch eine Änderung des Mandats der Gruppe für 1987/88 Rechnung getragen wurde. Die Gruppe beschäftigte sich mit allen wichtigen Problemen der Nord-Süd-Beziehungen und war bemüht, diese in verschiedenen internationalen Foren anhängigen Probleme in ihren Zusammenhängen zu analysieren und zu beraten. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag dabei bei der Vorbereitung der im Juli 1987 stattfindenden UNCTAD VII.

Das Wirtschaftspolitische Komitee beurteilt die allgemeine Wirtschaftslage, prüft die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer und arbeitet Empfehlungen zur internationalen Harmonisierung der Entwicklung aus.

Besondere Betonung wird im laufenden Arbeitsprogramm auf einen Abbau der Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der Mitgliedsstaaten gelegt, womit die Rolle der Makropolitik wieder stärker in den Vorder-

OECD

grund gerückt ist. Gleichzeitig wird auch der mögliche Beitrag der Strukturpolitik stärker als in früheren Perioden in die Betrachtung einbezogen.

Die im Berichtsjahr ausgearbeiteten Empfehlungen des Komitees lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der größte Beitrag zum Abbau der Außenungleichgewichte, den die Vereinigten Staaten leisten könnten, wäre ein deutlicher Abbau des Budgetdefizits. Japan als Überschußland wird umgekehrt empfohlen, die inländische Nachfrage zu stimulieren. In den europäischen Staaten wird der Weiterführung der Strukturanpassung besondere Bedeutung beigemessen; im Falle einer Wachstumsabschwächung sollten allfällige budgetäre Spielräume zur Stimulierung der Nachfrage genutzt werden.

Das Ziel der Arbeiten im Handelskomitee ist die Sicherstellung eines möglichst uneingeschränkten internationalen Handels. Das Komitee beschäftigt sich mit aktuellen Handelsfragen und ist bestrebt, protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Eine wichtige Aufgabe des Komitees ist die Untersuchung von Möglichkeiten zur Verbesserung des multilateralen Welthandelssystems und dessen Anpassung an die sich ändernden wirtschafts- und handelspolitischen Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten daher zunächst weitgehend auf die Vorbereitung der neuen Welthandelsrunde. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Handels mit Dienstleistungen erachteten die OECD-Mitgliedsstaaten dessen Einschluß in die neue GATT-Runde für erforderlich. Das Komitee hat sich eingehend und in analytischer Weise mit diesem Problem befaßt und zur technischen Vorbereitung der GATT-Verhandlungen ein Rahmenkonzept erstellt.

Auch in verschiedenen „neuen“ Bereichen wurden wichtige Vorarbeiten geleistet, wie auf dem Gebiet der handelsbezogenen Aspekte des Schutzes des geistigen Eigentums und der ausländischen Direktinvestitionen.

Besondere Bedeutung kommt den jährlichen Untersuchungen der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsländern zu. Sie liefern nicht nur eine aktuelle Analyse der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Landes, sondern enthalten auch konkrete wirtschaftspolitische Empfehlungen. Österreich wurde am 5. Juni 1986 durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung geprüft, wobei der strukturellen Anpassung des Finanzwesens besonderes Augenmerk gewidmet wurde. Die Schlußbetrachtungen des Prüfungsberichtes führen unter anderem aus, daß die Aussichten bezüglich Wirtschaftswachstum und Inflation für die unmittelbare Zukunft gut seien. Das reale BIP wird sich voraussichtlich weiterhin zufriedenstellend entwickeln, und der Rückgang des Verbraucherpreisauftriebs dürfte sich weiter fortsetzen.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Die niedrigen Energie- und Rohstoffpreise werden die Inflation auf sehr niedrigem Niveau halten und zusammen mit den Aussichten auf ein kräftigeres Wachstum des Welthandels die Konjunktur in Österreich beleben. Die Leistungsbilanz dürfte einen Überschuß aufweisen, und die Arbeitslosenrate könnte sich stabilisieren. Es sei jedoch unvermeidlich, daß Bemühungen zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und zur Verbesserung der Effizienz der verstaatlichten Industrie in der Anpassungsperiode die volkswirtschaftlich wirksame Nachfrage drücken werden.

Schwerpunkte der Arbeiten des Umweltkomitees betrafen 1986 die Chemikalienkontrolle, die Abfallbeseitigung, die Bewertung makroökonomischer Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen sowie die Luftreinhaltung. Auf Einladung Österreichs fand vom 14. bis 18. April 1986 in Wien ein Seminar über praktikable Ansätze zur Bewertung der Umweltbelastung statt. 1986 wurden vom Umweltkomitee ein Ratsbeschluß betreffend den Export von Sonderabfällen aus dem OECD-Gebiet ausgearbeitet. Ferner erfolgte eine Ratsempfehlung über Maßnahmen zur Erleichterung der Umweltverträglichkeitsprüfung von Entwicklungshilfeprojekten und -programmen.

Die Diskussion des Stahlkomitees über wesentliche handels- und industriepolitische Maßnahmen am Eisen- und Stahlsektor wurden durch die neuerliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage dieser Branche geprägt. Die Stahlproduktion des OECD-Raumes sank gegenüber dem Vorjahr um einige Prozente. Der Anteil der europäischen Stahlexporte am Welthandel ging weiter zurück, während vor allem sogenannte „Schwellenländer“, überwiegend im asiatischen Raum (z. B. Südkorea, Taiwan), ihre Produktion ausweiten und ihre Position auf dem Weltmarkt festigen konnten.

Die Stahlindustrie litt insbesondere unter den Folgen des Erdölpreisverfalles in der ersten Jahreshälfte 1986, der einerseits eine drastische Reduzierung der Öl- und Gasexplorationstätigkeit und damit einen verringerten Bedarf nach entsprechenden Ausrüstungsgütern zur Folge hatte, andererseits auch die klassischen Ölstaaten des Nahen und Mittleren Ostens in Finanzprobleme brachte und zu einer Redimensionierung ihrer Importe zwang. Dieser Entfall wichtiger Exportmärkte konnte durch die OECD-Binnennachfrage nicht ausgeglichen werden.

Diese Situation gefährdet insgesamt den Erfolg der Bemühungen um eine Redimensionierung und Neustrukturierung der Stahlindustrie, vor allem in Europa.

Der weltweite Handel mit Stahl blieb einem weitverzweigten System von Reglementierungen (bilaterale Handelsabkommen, Importquoten) unterworfen. Der im Berichtsjahr vielfach propagierte Freihandelsgedanke fand vor dem Hintergrund der schlechten Wirtschaftslage dieses Industriezwei-

OECD

ges wenig Resonanz. Der wichtige und große US-Markt blieb weiterhin durch ein System von Einfuhrkontingenten nur begrenzt zugänglich.

Einzig im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften wurden erste Schritte in Richtung einer Lockerung der Quoten und der vermehrten Freigabe von Importen versucht.

Im Industriekomitee wurde der Erfahrungsaustausch über industriepolitische Maßnahmen unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen fortgesetzt. Aus dem umfangreichen Tätigkeitsbereich können hervorgehoben werden:

- Verbreitung neuer Technologien und ihr Einsatz in traditionellen Industriezweigen,
- Anwendung der Mikroelektronik und ihre Auswirkungen,
- Deregulierungsmaßnahmen,
- neue Wege der Finanzierung von Investitionen,
- Subventionen und strukturelle Anpassungsprozesse.

Auch 1986 befaßte sich das Landwirtschaftskomitee mit der wachsenden Interdependenz des Agrarhandels, den Angebots- und Nachfrageproblemen der Agrarmärkte, den Fragen der strukturellen Anpassungspolitik sowie der Ernährungssicherheit, vor allem in der Dritten Welt.

Die Arbeiten für das in der Ministerratssitzung 1982 beschlossene „landwirtschaftliche Handelsmandat“ wurden weitgehend fertiggestellt. Die drei Elemente dieser Untersuchung sind a) die Analyse der Maßnahmen und Methoden für eine ausgewogene und graduelle Verringerung des Protektionismus; b) die Prüfung der Landwirtschaftspolitik und deren Einfluß auf den Handel mit Agrarprodukten und c) die Untersuchung der Möglichkeiten für eine Verbesserung der Funktion der landwirtschaftlichen Märkte. Diese Untersuchungen wurden in einem Synthesebericht zusammengefaßt. Die darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen werden voraussichtlich Gegenstand eingehender Erörterungen in der OECD-Ministerratssitzung 1987 sein.

Im Komitee für Kapitalbewegungen und unsichtbare Transaktionen wurden die Arbeiten über die Aktualisierung der Liberalisierungskodizes für unsichtbare Transaktionen, vor allem im Bereich der Dienstleistungen, und die turnusmäßige Prüfung der Vorbehalte der Mitgliedsländer zum Kodex für den Kapitalverkehr auch 1986 fortgesetzt. Die Prüfung der österreichischen Vorbehalte zum Kodex für den Kapitalverkehr erfolgte bereits im Herbst 1985, die endgültige Schlußredaktion des Prüfungsberichtes im März 1986. Österreich wird eine Fortsetzung der Liberalisierungsbestrebungen im Devisenbereich nahegelegt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Empfehlungen hat die Oesterreichische Nationalbank mit Wirkung vom 1. November 1986 eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Lockerung der Devisenbestimmungen und zur Vereinfachung ihrer Anwendung verfügt.

Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten des Tourismuskomitees war auch 1986 der weiteren Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, dem Abbau von Hindernissen im internationalen Reiseverkehr und der statistischen Erfassung von Finanzflüssen aus Fremdenverkehrseinnahmen gewidmet.

Die im Jahre 1985 auf Grund einer österreichischen Initiative beschlossene Ratsempfehlung sollte dazu beitragen, günstige Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr zu schaffen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Ratsempfehlung wurde 1986 in ein operationelles Stadium übergeleitet.

Das Komitee für Wissenschaftspolitik und Technik diskutierte vor allem Sicherheitsbestimmungen für biogenetische Arbeiten in Industrie, Landwirtschaft und Umweltschutz; statistische Fragen zur Erweiterung des „Frascati-Handbuchs“; Wissenschafts- und Technologieindikatoren; sowie Prioritäten zur Vorbereitung der Wissenschaftsministertagung 1987, bei der den Beiträgen von Forschung und Technologie zum Wirtschaftswachstum und der Internationalisierung von Forschung und Technologie besondere Beachtung geschenkt werden soll. Eine Prüfung der österreichischen Wissenschafts- und Technologiepolitik im Rahmen der Länderprüfungsaktivitäten des Komitees wurde indorsiert.

Die Arbeiten des Komitees für Informations-, Computer- und Kommunikationspolitik (ICCP) konzentrierten sich auf Entwicklung und Auswirkungen der Informationstechnologie, den Handel mit Fernmeldediensten, auf Fragen der Standardisierung von statistischem Zahlenmaterial und auf Überlegungen zur Abhaltung einer hochrangigen Tagung für künftige Maßnahmen und internationale Konsensbildung im Bereich der Informationswirtschaft.

Die Angelegenheiten der OECD und der in ihrem Rahmen errichteten Organisation, Einrichtungen und Unternehmungen sowie des Verkehrs mit diesen fallen, soweit sie nicht im Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums sind, in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes.

Handelspolitik – GATT

Im Jahre 1986 wuchs der Welthandel (vier Fünftel entfallen auf die GATT-Vertragsparteien) wie erwähnt um 3,5%. Diese Wachstumsrate liegt unter dem Durchschnitt der siebziger Jahre von 5½% (siehe dazu auch Kapitel „Welthandel“). Den wichtigsten Beitrag zur Steigerung leisteten der Handel an Fertigprodukten und ein starker Anstieg des Exportvolumens an Erdölprodukten. Insgesamt ist die Entwicklung dennoch nicht

Handelspolitik – GATT

befriedigend. Zwar sind die Importe in die USA und Kanada 1985 noch rascher als im Weltdurchschnitt gestiegen, doch haben sich unbewältigte Wirtschaftsprobleme in diesen beiden Ländern und die häufigen Wechselkursbewegungen auf den Welthandel negativ ausgewirkt, wobei die Entwicklungsländer besonders betroffen wurden.

Dem Drängen nach protektionistischen Maßnahmen haben die Regierungen im wesentlichen widerstanden. Der Trend nach Manipulierung und Aufteilung der Märkte besteht jedoch weiterhin.

Angesichts der Bedrohung des Welthandelssystems durch die nach wie vor bestehenden Probleme war eine Einigung über neue Handelsverhandlungen von umso größerer Bedeutung. Nach intensiven Vorbereitungen des von den GATT-Vertragsparteien bei ihrer 41. Tagung Ende November 1985 eingesetzten Vorbereitungskomitees fand in der Zeit vom 15. bis 20. September 1986 in Punta del Este, Uruguay, eine Ministertagung statt, mit der die neuen Handelsverhandlungen unter der Bezeichnung „Uruguay-Runde“ eingeleitet wurden. Die von den Ministern verabschiedete Erklärung ist ein historisches Dokument. Durch den erzielten Kompromiß konnten der Fortbestand und der weitere Ausbau eines liberalen Welthandelssystems des GATT gesichert werden. Trotz der in einzelnen Sachfragen bestehenden Meinungsverschiedenheiten waren sich alle Tagungsteilnehmer darüber einig, das GATT auch in Zukunft als Welthandelsorganisation zu erhalten und es den geänderten Welthandelsverhältnissen anzupassen.

**Anteile der Importe für die
Handelshemmnisse (andere als Zölle) bestehen**

Importe durch	Importe aus Industriestaaten		Importe aus Entwicklungsländern	
	1981	1984	1981	1984
EG	10,3	10,7	21,1	21,7
Japan	12,3	12,4	14,5	14,5
USA	7,2	9,2	12,9	16,1
Alle Industriestaaten	10,5	11,3	19,5	20,6

Quelle: Weltbank.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer zeigten sich verstärkt zu einer erweiterten partnerschaftlichen Zusammenarbeit im GATT bereit. Die Erklärung bestätigt ausdrücklich das Präferenzregime für die Entwicklungsländer und ihre weitere Bevorzugung. Auch die Entschlossenheit zur Bekämpfung des Protektionismus (Standstill, Rollback) ist im Hinblick auf die besonders schädlichen Auswirkungen von Handelsbeschränkungen für Entwicklungsländer sehr wichtig.

Die Entwicklungsländer ihrerseits zeigten Verhandlungsbereitschaft besonders in der Frage des Einschlusses nicht traditioneller Bereiche (Dienstleistungen) in die neue Runde. Das Ersuchen der Sojetunion um Teilnahme an den neuen Handelsverhandlungen wurden von der Minister-tagung nicht aufgegriffen.

Die in Punta del Este erreichte Einigung kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Die Vertragsparteien beschließen, unter der Ägide des GATT in multilaterale Handelsverhandlungen einzutreten und diese binnen vier Jahren abzuschließen. Ein Ausschuß für Handelsverhandlungen (TNC) wird zur Durchführung der Uruguay-Runde geschaffen. Er soll bis spätestens 31. Oktober 1986 erstmals zusammentreten.

I. Teil 1: Verhandlungen über den Warenhandel

1. Zur Durchführung des in diesem Teil enthaltenen Verhandlungsprogramms wird eine dem TNC unterstehende Verhandlungsgruppe für den Warenverkehr eingesetzt.

2. Zielsetzungen der Verhandlungen

- weitere Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels;
- Stärkung der Rolle der GATT, Verbesserung des multilateralen Handelssystems auf der Basis des GATT, weitreichendere Erfassung des Welthandels durch vereinbarte, effektive und durchsetzbare multilaterale Verhaltensregeln;
- stärkere Anpassung des GATT-Systems an das sich wandelnde weltwirtschaftliche Umfeld;
- Verbesserung des Welthandelsumfeldes und Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Finanzorganisationen;
- flankierende, parallele, gemeinsame nationale und internationale Maßnahmen im Lichte des inneren Zusammenhangs zwischen den verschiedenen Wirtschaftspolitiken und ihren Auswirkungen auf Wachstum und Entwicklung.

3. Verhandlungsgrundsätze

- Die Verhandlungen sollen transparent sein. Ausgewogene Zugeständnisse sollen innerhalb breiter Verhandlungsgebiete gesucht werden;

- Bestätigung der Präferenzregimes für die Entwicklungsländer;
- Von den Entwicklungsländern werden keine Reziprozität und keine Konzessionen erwartet, die mit ihrem Entwicklungsstand, ihren Finanz- und Handelsnotwendigkeiten unvereinbar wären. Der Lage der am wenigsten entwickelten Länder soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

4. Standstill und Rollback bei Handelshemmnissen

- „Standstill“ (keine neuen Hemmnisse) mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Verhandlungen, während der „Rollback“ (Abbau der Hemmnisse) progressiv durchgeführt und spätestens bis zum Abschluß der Uruguay-Runde verwirklicht werden soll. Die Einhaltung wird multilateral überwacht, das TNC beschließt die hierfür geeigneten Mechanismen.

5. Verhandlungsgegenstände

- Zolltarife: Senkung bzw. Eliminierung;
- Nichttarifäre Handelsschranken: Eliminierung bzw. Abbau;
- Tropische Produkte: möglichst weitgehende Liberalisierung des Handels auch mit verarbeiteten Produkten;
- Naturprodukte: umfassende Liberalisierung des Handels auch mit Verarbeitungserzeugnissen;
- Textil und Bekleidung: Formulierung von Modalitäten, unter denen dieser Sektor in das GATT integriert werden könnte;
- Landwirtschaft: Stärkung der Disziplin im Weltagrarhandel durch Abbau von Restriktionen und Verzerrungen;
Größere Liberalisierung
 - a) durch besseren Marktzugang, insbesondere durch Abbau von Einfuhrbeschränkungen,
 - b) durch wettbewerbspolitische Fortschritte verbesserte Disziplin bei Subventionen und anderen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Agrarhandel,
 - c) durch Minimierung der negativen Auswirkungen von Pflanzen- und Tierschutzvorschriften;
- Überprüfung und Revision von GATT-Bestimmungen auf Verlangen interessierter Vertragsparteien;
- Schutzklauseln: Die Bedeutung einer umfassenden Vereinbarung über Schutzmaßnahmen wird betont und Elemente einer Schutzklauselvereinbarung wie Transparenz, objektive Auslösungs-Kriterien, zeitliche Begrenzung etc. werden festgelegt;
- Tokio-Runde: Verbesserung, gegebenenfalls Erweiterung der Ergebnisse;
- Subventionen und Ausgleichszölle: Revision der Artikel VI und XVI des GATT sowie des MTN-Abkommens;

Multilaterale Wirtschaftspolitik

- Streitbeilegung: Verbesserung und Stärkung der einschlägigen Regeln und Verfahren;
- Geistiges Eigentum einschließlich Handel mit gefälschten Gütern: Verhandlungen sollen die GATT-Regeln beleuchten und allenfalls neue Regeln erörtern sowie einen multilateralen Rahmen von Bestimmungen im Bereich des internationalen Handels mit gefälschten Waren entwickeln;
- Handelsbezogene Aspekte ausländischer Direktinvestitionen: Überprüfung der Adäquanz bestehender GATT-Bestimmungen, Erörterung allenfalls erforderlicher weiterer Vorschriften.

6. Funktionstüchtigkeit des GATT-Systems

- Verstärkung der Überwachung im GATT;
- Verbesserung der Effektivität des GATT und seines Entscheidungsfindungsprozesses, u. a. durch vermehrte Teilnahme von Ministern;
- Ausbau der Beziehungen des GATT zu anderen internationalen Finanzorganisationen, um den Beitrag des GATT zu größerer Konsistenz der Weltwirtschaftspolitik zu erhöhen.

7. Teilnehmerkreis der multilateralen Handelsverhandlungen

- a) - alle Vertragsparteien;
 - provisorisch beigetretene Länder;
 - Länder, die das GATT de facto anwenden und bis spätestens 30. April 1987 ihre Absicht bekunden, dem GATT beizutreten und an den multilateralen Handelsverhandlungen teilzunehmen;
 - Länder, die die Vertragsparteien bereits bei einem ordentlichen GATT-Rat davon informiert haben, daß sie über ihre Aufnahme als Vertragsparteien verhandeln wollen;
 - Entwicklungsländer, die bis zum 30. April 1987 ein Verfahren zur Aufnahme in das GATT initiiert haben und beabsichtigen, im Laufe der multilateralen Handelsverhandlungen über die Beitrittsbedingungen zu verhandeln;
- b) Verhandlungen über Änderung oder Anwendung von GATT-Bestimmungen bzw. über die Ausarbeitung neuer Regeln stehen nur den Vertragsparteien offen.

II. Teil: B: Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen

Den Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen ist in der Ministererklärung ein eigener Teil B gewidmet: Zur Ausweitung des Handels mit Dienstleistungen unter transparenteren und progressiv liberalen Bedingungen soll ein Rahmen von Grundsätzen aufgestellt werden. Die politischen Ziele bestehender nationaler Vorschriften und die Arbeiten in

Handelspolitik – GATT

anderen zuständigen internationalen Organisationen sollen berücksichtigt werden. Die GATT-Prozeduren gelten für diese Verhandlungen. Eine dem TNC unterstehende Verhandlungsgruppe über den Dienstleistungshandel wird geschaffen.

Ende Oktober haben die Beratungen zur Ausarbeitung von Verhandlungsplänen für die einzelnen Verhandlungsgruppen begonnen, konnten allerdings nicht wie geplant vor Jahresende abgeschlossen werden.

Mitarbeit Österreichs im GATT: Österreich, stark vom Außenhandel abhängig, ist so wie andere kleinere Handelspartner durch protektionistische Tendenzen besonders gefährdet. Es hat daher begrüßt, daß die kommenden Handelsverhandlungen nicht nur die traditionellen Bereiche wie Zölle, quantitative Restriktionen, Landwirtschaft, Handel mit Textilien, Schutzklauseln und Streitschlichtungsverfahren umfassen, sondern daß auch sogenannte nicht-traditionelle Bereiche einbezogen werden.

Bei den traditionellen Gebieten sind für Österreich von besonderer Bedeutung die Schaffung eines umfassenden Schutzklauselübereinkommens und eines verbesserten Streitschlichtungsverfahrens, welches von allen Vertragsparteien voll respektiert wird. Auch dem Landwirtschaftssektor mißt Österreich große Bedeutung bei. Die österreichische Delegation hat betont, daß die Herausforderungen auf diesem Gebiet nur mit neuen Strategien bewältigt werden können. Allerdings muß die österreichische Agrarpolitik sowohl auf soziale und regionale Erfordernisse und nicht zuletzt aus sicherheitspolitischen Gründen auf die Erhaltung eines gewissen Grades von Selbstversorgung Rücksicht nehmen.

Obwohl die österreichische Delegation als einzige Delegation eines Industriestaates nicht auf Ministerebene vertreten war, konnte sie sich aktiv an den Lösungsversuchen im Rahmen der Gruppe der „Heads of Delegation“, wo primär Minister das Wort ergriffen, einschalten. Dies galt insbesondere auch bei den Beratungen über den von 47 Industrie- und Entwicklungsländern ausgearbeiteten Entwurf für die Ministererklärung, der wesentlich auf Vorarbeiten der Delegationen der EFTA-Staaten zurückgeht, an denen sich Österreich sehr intensiv beteiligt hat, der aber schließlich von den Delegationen der Schweiz und Kolumbiens präsentiert wurde.

Ein besonderer Vertrauensbeweis wurde der österreichischen Delegation dadurch zuteil, daß eines ihrer Mitglieder ersucht wurde, die heiklen Beratungen über den Agrarsektor zu präsidieren, die schließlich zu einer allseits angenommenen Formulierung führten.

Von den übrigen Tätigkeiten im Rahmen des GATT sind folgende besonders erwähnenswert:

Multilaterale Wirtschaftspolitik

In langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, das am 31. Juli 1986 ausgelaufene Multifaserabkommen auf dem Textilsektor (MFA III) für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren (bis 31. Juli 1991) zu verlängern. Während die Textilien exportierenden Entwicklungsländer zunächst für eine ersatzlose Beendigung des MFA III und die volle Rückführung des Textilsektors in den normalen GATT-Rahmen eingetreten sind, haben sich die meisten Industriestaaten, vor allem die USA, die nordischen Staaten, Österreich und die EG, für eine Verlängerung des MFA ausgesprochen und diese schließlich auch erreicht. Das nunmehrige MFA zeigt liberale Züge bei seiner Durchführung, bezieht allerdings auch neue Fasern auf dem Bekleidungssektor mit ein. Dem legitimen Schutzinteresse der österreichischen Textilindustrie wird auch künftighin Rechnung getragen werden können.

Das Komitee für den Handel mit Agrarprodukten hielt im Berichtsjahr lediglich eine einzige Tagung ab. Ein vom Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden ausgearbeitetes Dokument wurde von europäischer Seite kritisiert, weil es den Empfehlungen der GATT-Vertragsparteien in wichtigen Punkten nicht entsprach, nämlich die Besonderheiten des Agrarsektors zu wenig, das Gleichgewicht von Rechten und Pflichten überhaupt nicht berücksichtigt und sich auch mit anderen wichtigen Fragen, z. B. der Stabilisierung der Agrarmärkte, nicht auseinandersetzt. Eine weitere Tagung fand nicht mehr statt.

Österreich hat auch im Jahre 1986 an den Arbeiten der im Rahmen der Tokio-Runde abgeschlossenen Übereinkommen und Übereinkünfte (technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, Antidumping, Zollwert, Importlizenzen, Zivilluftfahrzeuge, Rindfleisch) aktiv teilgenommen.

Das von den USA gegen Nicaragua verhängte Handelsembargo war Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens, das jedoch nicht zu dem von Nicaragua erhofften Ergebnis, nämlich einer Empfehlung an die USA zur sofortigen Aufhebung des Embargos, führte. Während die USA bereit waren, den Bericht anzunehmen, lehnte Nicaragua die Annahme ab. Informelle Gespräche zwecks Bereinigung der Situation blieben erfolglos.

Die Vollmitgliedschaft im GATT hat sich 1986 von 90 auf 92 Vertragsparteien erhöht. Aufgrund einer Erklärung der britischen Regierung wurde Hong Kong mit Wirkung vom 23. April 1986 selbständiges Vollmitglied des GATT. Mexiko hat am 25. Juli 1986 das Beitrittsprotokoll unterzeichnet und wurde mit Wirkung vom 24. August 1986 Vollmitglied.

Bulgarien hat am 8. September 1986 den Beitritt zum GATT beantragt. Der Antrag wird nach Vorlage eines Memorandums von Bulgarien über seine Handelspolitik von einer Arbeitsgruppe geprüft werden.

*ITC***Internationales Handelszentrum (ITC)**

Zentrale Aufgabe des vom GATT und der UNCTAD gemeinsam betreuten und in Genf ansässigen ITC ist es, interessierte Entwicklungsländer über potentielle Exportmärkte für ihre Produkte zu informieren und sie in moderne Marketing-Techniken einzuweisen.

Die Tätigkeit des ITC wird aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Österreich hat wie in den vergangenen Jahren die Tätigkeit des ITC durch die Bundeswirtschaftskammer unterstützt. Im Berichtsjahr hat sich Österreich an einem Marktforschungsprojekt zugunsten der Präferenzzone der Staaten des südlichen Afrika mit einem Betrag von 100.000 US-\$ beteiligt.

Internationaler Währungsfonds (IMF)

Die Entwicklungen in der Weltwirtschaft und im internationalen Währungssystem des vergangenen Jahres spiegelten sich in den finanziellen Aktivitäten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und seiner Liquiditätslage. Eine Erholung der wirtschaftlichen Aktivität, Erfolge bei einigen Anpassungsprogrammen und die daraus resultierenden Verbesserungen in den Leistungsbilanz- und Reservepositionen mehrerer Mitgliedsländer führten gegenüber den zu Beginn der achtziger Jahre erreichten Rekordbeträgen zu einer Verlangsamung der Kreditvergabe durch den IMF. Infolgedessen ging die Geschäftstätigkeit des Fonds in bezug auf Bruttoziehungen wie auch Anzahl und Umfang von Kreditvereinbarungen und -zusagen seit 1985 zurück.

Bezeichnend für die finanziellen Aktivitäten des Fonds waren im Geschäftsjahr 1985/86 daher ein weiterhin hohes Niveau ausstehender Fondskredite, ein leichter Rückgang bei der Gewährung neuer Fondskredite sowie eine Zunahme des Rückkaufvolumens. Eine wichtige neue Entwicklung war die Einrichtung der Strukturanpassungs-Fazilität (SAF), die darauf ausgerichtet ist, anspruchsberechtigten Mitgliedsländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen, die sich fortgesetzten Zahlungsbilanzproblemen ausgesetzt sehen, in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank Finanzhilfe zu weichen Bedingungen zu gewähren. Die Geschäftstätigkeit des Fonds wurde teilweise auch von dem Fortschritt beeinflusst, den einige Mitgliedsländer bei der Stärkung ihrer Leistungsbilanz und Reserveposition gemacht haben. Die Ziehungen auf den Fonds fielen von 6,1 Mrd. Sonderziehungsrechten (SZR) im vorangegangenen Geschäftsjahr auf 3,9 Mrd. SZR im Berichtsjahr. Die ausstehenden Kredite verringerten sich geringfügig von 34,9 Mrd. SZR Ende 1984/85 auf 34,6 Mrd. SZR Ende 1985/86. Die Anzahl der bestehenden Kreditvereinbarungen verringerte sich von 30 auf 26, und die Zusagen fielen im gleichen

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Zeitraum von 11,7 Mrd. SZR auf 4,9 Mrd. SZR. Die ausstehenden Kredite in der Höhe von 34,9 Mrd. SZR verteilten sich auf 79 Länder und entsprechen 38,8% der Fondsquote. Im Rückgang der ausstehenden Fondskredite kam der beträchtliche Umfang der fällig gewordenen Rückzahlungskredite zum Ausdruck, die wiederum mit der starken Ausweitung der Fondskredite zu Anfang der achtziger Jahre zusammenhängt. Trotz des leichten Rückgangs bei ausstehenden Krediten ist nicht zu übersehen, daß eine Reihe von Mitgliedsländern 1986 weiterhin Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Begleichung ihrer finanziellen Verpflichtungen hatte. Diese überfälligen Außenstände sind 1986 sowohl in bezug auf die Anzahl der betroffenen Länder als auch in bezug auf deren Dauer und Höhe stark gestiegen; Ende 1984/85 waren es vier Mitglieder mit 176 Mio. SZR, Ende 1985/86 acht Mitgliedern mit 482 Mio. SZR.

Im Juni 1986 wurde Polen mit einer Quote von 680 Mio. SZR als 151. Mitglied in den IMF aufgenommen.

Während der Jahrestagung 1986 wurde vereinbart, den Zugang zur erweiterten Fonds-Fazilität und zu Sonderfazilitäten im selben Ausmaß wie bisher für ein weiteres Jahr beizubehalten. Über eine Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten wurde keine Einigung erzielt.

Nachdem der geschäftsführende Direktor des IMF, Jacques de Larosière, nach achtjähriger Tätigkeit seinen Rücktritt vor Ablauf seiner zweiten Amtszeit angekündigt hatte, wurde am 16. Dezember 1986 der Präsident der Französischen Nationalbank, Michel Camdessus, als Nachfolger gewählt. Er wird sein Amt am 16. Jänner 1987 antreten.

Die österreichische Delegation zur Jahrestagung 1986 (Washington, D.C., 30. September bis 3. Oktober 1986), die regelmäßig zusammen mit jener der Weltbankgruppe abgehalten werden, stand unter der Leitung von Nationalbankpräsident Univ.-Prof. Dr. Stephan Koren. Im IMF gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Belgien stellt den Exekutivdirektor, Österreich den stellvertretenden Exekutivdirektor.

Österreich stellte wie Spanien und Australien 1986 den formellen Antrag auf Mitgliedschaft bei der Zehner-Gruppe (G-10). Diese informelle Gruppe ist im Jahre 1962 als IMF-Gläubigerkonsortium entstanden; ihr gehören die USA, Japan, die BRD, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Italien, Niederlande, Belgien, Schweden und seit 1983 auch die Schweiz an. In dieser Gruppe werden relevante währungs- und wirtschaftspolitische Entscheidungen – sofern sie nicht im noch engeren Kreise zustande kommen – in die Wege geleitet.

Umweltpolitik

Österreich und die friedliche Nutzung der Kernenergie

Österreichs Haltung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in den vergangenen Jahren zunehmend durch die Auffassung bestimmt, die sich schon in der Volksabstimmung vom 5. November 1978 über das Kernkraftwerk Zwentendorf ausgedrückt hat; und derzufolge die mit dem Betrieb von Kernkraftwerken zweifellos verbundenen Gefahren nicht durch jene ökonomischen und ökologischen Vorteile aufgewogen werden, auf welche die Befürworter der Atomkraft verweisen.

Im Anschluß an die Volksabstimmung vom 5. November 1978, die eine Mehrheit von 50,5% gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf ergeben hatte, beschloß der Nationalrat am 15. Dezember 1978 das Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich (Atomsperrgesetz, BGBl. Nr. 678/1978), wonach in Österreich keine Kernkraftwerke errichtet werden und bestehende Kernkraftwerke (d. h. das Kernkraftwerk Zwentendorf) nicht in Betrieb genommen werden dürfen. Am 5. Dezember 1979 faßte der Nationalrat einstimmig die Entschließung, derzufolge eine Änderung des Atomsperrgesetzes nach seiner Auffassung nicht ohne neuerliche Volksabstimmung in Betracht kommt, wobei der einer solchen Volksabstimmung zugrunde liegende Gesetzesbeschluß mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden müßte. Die Frage der weiteren Vorgangsweise betreffend die Anlage in Zwentendorf blieb offen. Die Bundesregierung regte in ihrem Energiekonzept 1984 an, dazu eine klärende parlamentarische Bewertung vorzunehmen. Über das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen sollte – soweit dieses auf eine Änderung der bestehenden Rechtslage abzielt – eine Volksabstimmung besonderer Art abgehalten werden. Gleichzeitig erklärte die Bundesregierung, daß sie keinen Einwand gegen die bestmögliche Verwertung der Anlage in Zwentendorf durch den Eigentümer erheben werde, falls die parlamentarische Erörterung bis zum 31. März 1985 keinen substantiellen Beschluß erbracht hätte. Ein am 21. März 1985 gestellter parlamentarischer Antrag zu einem Bundesverfassungsgesetz, das die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme der Kernkraftwerkes Zwentendorf) ermöglicht hätte, erhielt nicht die für Verfassungsgesetze vorgesehene Zweidrittelmehrheit. Schließlich faßte nach mehrmaligen Beratungen der Eigentümer der Anlage in Zwentendorf (d. h. die Gesellschafter der Gemeinschaftskraftwerke Tullnerfeld Ges.m.b.H.) in einer außerordentlichen Generalversammlung am 30. September 1986 den Beschluß auf bestmögliche Verwertung der Anlage.

Die in Österreich schon zu Beginn der siebziger Jahre verbreitete, in der Folge wachsende und schließlich vorherrschende Ablehnung von Kern-

Umweltpolitik

kraftwerken im eigenen Land war mit einer kritischen Haltung zu ausländischen Kernkraftwerken verbunden, insbesondere zu jenen Kraftwerken, die in der Nähe der österreichischen Grenze geplant waren oder in Betrieb standen. Diese kritische Haltung fand ihren Niederschlag in einer Reihe außenpolitischer Initiativen, und zwar sowohl auf der bilateralen als auch auf der multilateralen Ebene. So wurde im Jahre 1972 mit der Schweiz die Frage des damals auf schweizerischer Seite geplanten Kernkraftwerks Rüthi aufgegriffen. Die österreichischen Bedenken gegen ein solches Projekt wurden auf offiziellem Wege releviert. Im Anschluß daran wurde das Problem in mehreren bilateralen Expertengesprächen behandelt. (Das Projekt wurde allerdings nicht durchgeführt.)

Im Jahre 1979 hat Österreich in der IAE0 eine einschlägige Initiative ergriffen. Ihr Ziel war es, im Rahmen dieser Organisation (insbesondere durch die Erstellung eines Kriterienkatalogs) Vorarbeiten für bilaterale Abkommen über Fragen der grenzüberschreitenden Aspekte von Kernkraftwerken durchzuführen. Der Initiative wurde vorerst mit dem Argument einer mangelnden Zuständigkeit der IAE0 begegnet. Sie hat aber – indirekt – doch dazu geführt, daß sich das IAE0-Sekretariat mit zumindest zwei wichtigen Aspekten dieser Frage befaßte: Das Sekretariat arbeitete Papiere zur „frühen Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen“ und „Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen“ aus. Diese Sekretariatspapiere konnten dann 1986 bei der Ausarbeitung der beiden einschlägigen Konventionen (siehe unten) Verwendung finden.

Gleichfalls im Jahre 1979 begannen Expertengespräche mit der Tschechoslowakei über ein bilaterales Abkommen zu den Fragen grenzüberschreitender Aspekte von Kernanlagen. Konkrete Vertragsverhandlungen begannen im Jahre 1981; 1982 konnte das erste bilaterale Abkommen über Kernkraftwerke zwischen Österreich und einem seiner Nachbarstaaten unterzeichnet werden. Das „Österreichisch-tschechoslowakisches Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen“ (BGBl. Nr. 208/1984) ist am 1. Juni 1984 in Kraft getreten. Es schafft erstmals ein System für bilaterale Information und Konsultation; und zwar für die drei Bereiche:

- a) generelle Information,
- b) Information über konkrete, in Planung, Bau oder Betrieb befindliche Kernanlagen und
- c) Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen.

1983 wurden mit Jugoslawien Expertengespräche zur Vorbereitung ähnlicher Vertragsverhandlungen aufgenommen. Jugoslawien wünschte aber solche Verhandlungen auf alle Fragen des Umweltschutzes auszudehnen und sie zum Gegenstand eines umfassenden Vertrages zu machen (siehe unten).

Mit der Bundesrepublik Deutschland wurden entsprechende Verhandlungen im März 1984 aufgenommen und im November 1985 fortgesetzt (siehe unten). Das mit Ungarn geschlossene und am 8. November 1985 in Kraft getretene Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes sieht den späteren Abschluß eines eigenen Abkommens betreffend Kernanlagen vor (siehe unten).

Am 28. April 1986 ereignete sich die Katastrophe von Tschernobyl mit den bekannten großräumigen Folgen. Bundeskanzler Dr. Sinowatz gab am 15. Mai 1986 im Nationalrat eine Erklärung „Auswirkungen und Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl für Österreich“ ab. Er brachte unter anderem den Beschluß der Bundesregierung zur Kenntnis, ohne weitere Volksabstimmung auf die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu verzichten. Er verwies gleichzeitig darauf, daß mit diesem Beschluß nicht alle Risiken gebannt wären, die sich aus Kernkraftwerken für Österreich ergäben; und erwähnte dabei spezifisch das Projekt einer Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Bundesrepublik Deutschland), durch das sich viele Österreicher beunruhigt fühlen. Er informierte den Nationalrat von einem Beschluß der Bundesregierung demzufolge mit der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich Kontakt aufzunehmen wäre, um zu erreichen, daß der Bau von Wackersdorf nochmals überdacht wird. Bundeskanzler Dr. Sinowatz verwies darauf, daß in den Nachbarstaaten darüber hinaus 35 Atomkraftwerke in Betrieb und 17 weitere in Bau sind (siehe Abbildung). Das internationale Informationssystem und die Koordination der Schutzmaßnahmen wären daher weiter auszubauen. Die Frage einer Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf wurde bei einem Gespräch zwischen Bundeskanzler Dr. Vranitzky und dem deutschen Bundeskanzler Kohl in St. Gilgen am 20. August 1986 behandelt. Nach diesem Gespräch erklärte Bundeskanzler Kohl der Presse, daß die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf auf jeden Fall gebaut wird – Bundeskanzler Dr. Vranitzky hingegen, daß die österreichischen Bedenken gegen den Bau von Wackersdorf aufrecht bleiben.

In Entsprechung der erwähnten Erklärung des Bundeskanzlers im Nationalrat wurden die Bemühungen um den Abschluß von einschlägigen Verträgen mit den Nachbarstaaten intensiviert. Dabei sollten – so wie im österreichisch-tschechoslowakischen Abkommen – mit dem jeweiligen Vertragspartner ein Informations- und Konsultationssystem auf drei Ebenen (siehe oben) errichtet werden.

Während bei der dritten Ebene der nuklearen Zwischenfälle zweifellos eine direkte und unmittelbare Kontaktnahme zwischen den Behörden der Vertragspartner notwendig ist, sind für die erste und für die zweite Ebene regelmäßige Konsultationen unter Einbeziehung technischer Regierungsexperten (allenfalls im Rahmen einer Gemischten Kommission) vorgesehen. Allein schon das Bestehen eines solchen Informations- und Konsulta-

Umweltpolitik

tionssystem gibt Österreich die Möglichkeit, seine Auffassungen auch zu technischen Detailfragen ausländischer Kernanlagen zu deponieren. Die Erfahrungen mit der Durchführung des österreichisch-tschechoslowakischen Abkommens haben dies bestätigt: Ohne jenem Abkommen wäre es sicherlich undenkbar, daß österreichische Regierungsexperten mit tschechoslowakischen Fachleuten technische Fragen, insbesondere Details der Reaktorsicherheit, bezüglich einer tschechoslowakischen Kernanlage an Ort und Stelle so eingehend diskutieren können, wie dies heute tatsächlich der Fall ist.

Mit Ungarn fand vom 8. bis 10. September 1986 eine erste Verhandlungsrunde in Budapest und vom 10. bis 12. November 1986 eine zweite Verhandlungsrunde in Eisenstadt statt, ferner eine Redaktionssitzung vom 10. und 11. Dezember 1986 in Budapest. Die Verhandlungen machen zügige Fortschritte. Ein gemeinsamer Entwurf, der die Interessen beider Seiten berücksichtigt, liegt bereits vor. Von Jugoslawien wurde die baldige Aufnahme von Vertragsverhandlungen zugesagt. Da die Vorbereitungsarbeiten auf jugoslawischer Seite noch nicht abgeschlossen waren, kam der angestrebte Verhandlungstermin vor Jahresende aber nicht zustande. Auch Italien sagte die Aufnahme von Verhandlungen zu, die voraussichtlich 1987 durchgeführt werden.

Mit der Schweiz wurde in Aussicht genommen, daß in einem österreichisch-schweizerischen Abkommen über Katastrophenhilfe, das in Vorbereitung steht, das Element der Vorbeugung nuklearer Unglücksfälle durch Information und Konsultation hervorgehoben und die entsprechenden Bestimmungen in ein solches Abkommen aufgenommen werden.

Mit der Bundesrepublik Deutschland kam es im November 1986 in Bonn zu einem Meinungsaustausch über den Stand der Vertragsverhandlungen sowie am 15. und 16. Dezember 1986 zu einer dritten Verhandlungsrunde in Wien, die zu Übereinstimmung in weiten Bereichen führte. Es ist vorgesehen, nach der Klärung von Einzelfragen die Verhandlungen auf Expertenebene fortzusetzen.

Weltweit bestand der Wunsch, die durch Tschernobyl aufgeworfenen Fragen bei den zuständigen internationalen Organisationen zu behandeln, um dort entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Diesen Wunsch hatte ja auch Bundeskanzler Dr. Sinowatz in seiner Erklärung im Nationalrat zum Ausdruck gebracht. Dementsprechend wurde von der I A E O für 21. Mai 1986 eine außerordentliche Tagung des Gouverneursrates angesetzt, die beschloß,

- a) ein sogenanntes „post accident review meeting“ über Tschernobyl abzuhalten, in dem sowjetische Regierungsexperten die Ursachen und Auswirkungen des Unfalls darlegen sollten;
- b) eine Tagung von Regierungsexperten zur Ausarbeitung von Konventionen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen und über

Österreich und die friedliche Nutzung der Kernenergie

die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen durchzuführen;

c) im September 1986 eine Sondertagung der IEAO-Generalkonferenz abzuhalten.

Das „post accident review meeting“ fand vom 25. bis 29. August 1986 in Wien statt: Eine fachlich kompetente, hochrangige sowjetische Experten-delegation gab in von vielen unerwarteter Offenheit eine eingehende Erläuterung des Herganges und der Auswirkungen des Unfalles. Die zur Ausarbeitung der neuen Konventionen einberufene Expertentagung wurde in der Zeit vom 20. Juli bis 15. August 1986 abgehalten und konnte ihre Arbeit mit der Fertigstellung der beiden angestrebten Konventionsentwürfe erfolgreich abschließen, wobei in den Vorarbeiten des IAEO-Sekretariats u. a. auf die oben erwähnten Sekretariatspapiere aus 1982 zurückgegriffen wurde.

Das Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen erstreckt sich in seinem Anwendungsbereich auf sämtliche Nutzungen der Kernenergie zu Lande, in der Luft, im Wasser und im Weltraum, einschließlich der militärischen, nimmt aber Kernwaffen und Atomtests davon aus. Auslösender Tatbestand der Frühwarnungsverpflichtung ist die mögliche oder tatsächliche radiologische Gefährdung der Bevölkerung anderer Staaten. Auf Vorschlag der österreichischen Experten erfolgte eine ausdrückliche Klarstellung, daß auch private Tätigkeiten innerhalb der Jurisdiktion eines Staates dieser Konvention unterstehen. Weiters wurden auf österreichische Initiative in der Aufzählung des Art. 2 hinsichtlich des Anwendungsbereiches dieser Konvention Unfälle im Zusammenhang mit der Endlagerung von Nuklearmaterial aufgenommen. Das Übereinkommen über die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen und strahlungsbedingten Notfällen verpflichtet die Staaten zur Zusammenarbeit zwecks rascher Hilfeleistung und regelt die Durchführung einer solchen Zusammenarbeit, wobei auch der IAEO wichtige Funktionen zuerkannt werden. Eine echte Beistandspflicht des um Hilfe ersuchten Staates ist allerdings nicht vorgesehen. Beide Konventionsentwürfe wurden von der Sondertagung der IAEO-Generalkonferenz im September 1986 ohne textliche Änderung verabschiedet und von einer großen Zahl der Mitgliedstaaten, darunter Österreich, unterzeichnet.

Der erwähnte Sondertagung der IAEO-Generalkonferenz fand vom 24. bis 29. September 1986 in Wien statt. Zahlreiche Delegationen waren durch Regierungsmitglieder vertreten; Österreich durch Bundesminister Dr. Janakowitsch. Die Generaldebatte bot Gelegenheit zu grundsätzlichen Stellungnahmen. Alle teilnehmenden Staaten mit der Ausnahme von Österreich, Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Schweden bezogen dabei einen positiven Standpunkt zur friedlichen Nutzung der

Umweltpolitik

Kernenergie. Der Generaldirektor der IAEO, Dr. Hans Blix, wies in seiner Erklärung auf die in seiner Sicht ungebrochene Bedeutung der Kernenergie für die Gegenwart und die absehbare Zukunft hin. Die IAEO werde nach Tschernobyl ihre Aktivitäten im Bereich der nuklearen Sicherheit ausweiten; sie hätte dabei ihre Effizienz durch die Ausarbeitung der beiden Konventionsentwürfe über frühzeitige Information und Hilfeleistung bei einem nuklearen Störfall und die Abhaltung eines „post accident review meeting“ unter Beweis gestellt.

Die große Mehrheit der internationalen Gemeinschaft hält also weiterhin an der Nutzung der Kernenergie fest, wenngleich man sich auch der Notwendigkeit bewußt geworden ist, die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern. Insbesondere bei jenen Staaten, die signifikante Anteile ihrer Elektrizitätsversorgung aus Nuklearanlagen beziehen, waren keine Ansätze zum Abrücken von der Nuklearenergie auszumachen. Dies trifft sowohl für den Osten als auch für den Westen zu. Die grundsätzlich positive Haltung zur weiteren Nutzung der Kernenergie seitens der Entwicklungsländer ist dadurch erklärbar, daß viele Länder der Dritten Welt den Zugang zur Nuklearenergie als wesentlich für ihre wirtschaftliche Entwicklung ansehen.

Die österreichische Haltung wurde von Bundesminister Dr. Jankowitsch dargelegt. Er betonte, daß die Kernenergie in ihrer jetzigen Form grundsätzlich unsicher sei und daß sich daraus prinzipielle Konsequenzen für die Technik, die globale Energiestrategie und das Völkerrecht, insbesondere in den Bereichen des Schadenersatzes und des Nachbarschaftsrechtes, ergeben. (Rede von Bundesminister Dr. Jankowitsch siehe „Grundsatzserklärungen“.)

Die Sondertagung fand ihren formellen Abschluß in der Annahme eines Schlußdokuments, das allgemeine Aussagen zur zukünftigen Rolle der Kernenergie, der Staatenverantwortlichkeit bei nuklearen Störfällen, der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Kernsicherheit und der Rolle der IAEO trifft; sowie in der Verabschiedung der beiden neuen Konventionen. Alle Vorschläge, Anregungen und Resolutionsentwürfe aus dem Kreise der Teilnehmerstaaten, darunter auch der österreichische Resolutionsentwurf, wurden dem IAEO-Gouverneursrat zur weiteren Behandlung unter Einbindung aller interessierten Mitgliedstaaten (d. h. auch jener, die dem IAEO-Gouverneursrat derzeit nicht angehören) zugeleitet. Diese Vorgangsweise ermöglichte es Österreich, sich dem Konsens bezüglich des Schlußdokumentes mit Vorbehalt anzuschließen. In dem Vorbehalt, der im Wege einer Erklärung anläßlich der Annahme eines Schlußdokumentes deponiert wurde, wies die österreichische Delegation auf die im Rahmen der Generaldebatte von mehreren Staaten dargelegte Kritik an der Kernenergie hin, die im Schlußdokument nicht berücksichtigt ist.

Die Befassung des IAEO-Gouverneursrates mit den bei der Sondertagung gemachten Vorschlägen, Anregungen und Resolutionsentwürfen wurde – unter Einbindung aller interessierten Mitgliedstaaten – bei der Tagung des Rates am 7. und 8. Dezember 1986 eingeleitet und dauert an.

Im Rahmen der OECD befaßt sich die Kernenergieagentur (NEA) mit Fragen der Kernenergie und vor allem mit Fragen der Reaktorsicherheit.

Die Tätigkeit der NEA ergänzt diejenige der Wiener IAEO. Die NEA will in der Ära „nach Tschernobyl“ ihre Arbeit auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Bereiche, in denen eine weltweite Zusammenarbeit technisch am besten durch die NEA vorbereitet werden kann (Reaktorsicherheits-Standards, radiologische Folgewirkungen von Reaktorunfällen, Atomhaftpflicht). Dabei sollen die nationalen Forschungsergebnisse und die im Rahmen der NEA-Berichterstattung über Vorfälle in nuklearen Anlagen eingehenden Darstellungen vermehrt in die Arbeiten auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit eingebracht werden;
- Bereiche, in denen in der OECD leichter Fortschritte zu erzielen wären, als in einem größeren Rahmen (Rolle der Reaktorumhüllung, Notstandspläne);
- Bereiche, die nur für den OECD-Raum relevant sind (radiologische Auswirkungen auf die Mitgliedsländer, Folgen für die Atomindustrie).

Der Unfall von Tschernobyl hat neben den Fragen der Frühwarnung und Hilfeleistung bei Nuklearunfällen, die im Rahmen der IAEO geregelt wurden, auch grundsätzliche Fragen des Haftungsrechts aufgeworfen.

Was die zivilrechtliche Haftung des Betreibers der Kernanlagen betrifft, so konkurrieren miteinander das Pariser Übereinkommen 1960 (einschließlich Brüsseler Zusatzprotokoll) und das Wiener Übereinkommen 1963. In diesen beiden Abkommen ist die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Auswirkungen von Kernanlagen innerhalb eines bestimmten Haftungsrahmens im Zivilrechtswege vorgesehen, wobei die Unterschiede vor allem im Bereich des Haftungsrahmens liegen. Das Pariser Übereinkommen wurde im Rahmen der OECD ausgearbeitet, das Wiener Übereinkommen im Rahmen der IAEO. Die vorerwähnten Ereignisse haben jenen Bemühungen einen neuen Impuls gegeben, die eine vertragsrechtliche Brücke zwischen diesen beiden Übereinkommen schlagen wollen. In Österreich werden gleichzeitig neue Überlegungen betreffend die Ratifizierung des Pariser Übereinkommens angestellt.

Hinsichtlich der Haftung der Staaten für die grenzüberschreitenden Folgen von Nuklearunfällen hat sich herausgestellt, daß verbindliche völkerrechtliche Regelungen, abgesehen von den Grundsätzen des Völkergewohn-

Umweltpolitik

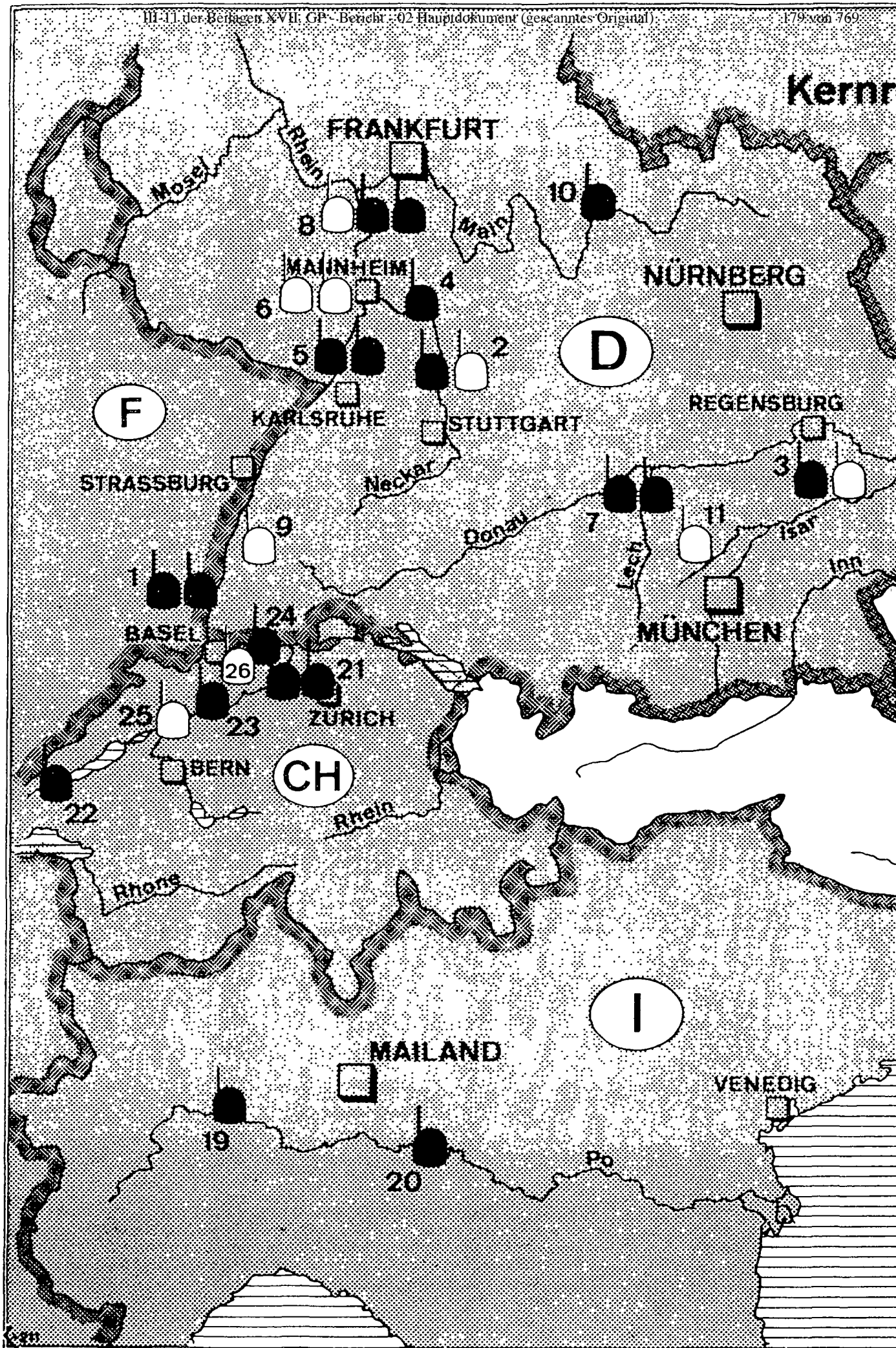
heitsrechts, fehlen. Österreich hat in mehreren internationalen Gremien (IAEO, UNO, etc.) die Ausarbeitung einer diesbezüglichen Konvention verlangt. Derzeit laufen Bemühungen, mit gleichgesinnten Staaten den Entwurf eines völkerrechtlichen Haftungsübereinkommens auszuarbeiten.

Im Gefolge des Reaktorunfalls vom 26. April 1986 wurden in vielen europäischen Ländern zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Belastung der Bevölkerung durch Strahlungen zu minimieren. Diese Maßnahmen umfaßten neben Verhaltensempfehlungen und internen Konsumverboten vor allem Einfuhrverbote und -restriktionen für lebende Tiere und Nahrungsmittel. Aufgabe des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten und der Vertretungsbehörden war es einerseits, die ausländischen Lieferstaaten laufend über die österreichischen Restriktionen zu informieren; und andererseits dort, wo das möglich und gerechtfertigt war, darauf zu drängen, daß jene Restriktionen, die andere Länder gegen Einfuhren aus Österreich verhängt hatten, möglichst umgehend eingeschränkt bzw. aufgehoben werden. Jenen österreichischen Arbeitern, die beim Anlagenbau in relativer Nähe des Unfallortes tätig waren, versuchte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Informationen, durch die Übermittlung und Untersuchung von Proben und durch die Entsendung von Experten behilflich zu sein.

Hauptdaten der grenznahen Kernkraftwerke¹⁾



Standort	Reaktor- typ	Nettoleistung (MWe)	Betrieb	In Bau bzw. Planung (voraussichtliche Inbetriebnahme)
1 Fessenheim 1	DWR	880	1977	—
Fessenheim 2	DWR	880	1978	—
2 Neckarwestheim 1	DWR	795	1976	—
Neckarwestheim 2	DWR	1230	—	1989
3 Isar 1	SWR	870	1979	—
Isar 2	DWR	1285	—	1988
4 Obrigheim	DWR	340	1968	—
5 Phillipsburg 1	SWR	864	1979	—
Phillipsburg 2	DWR	1268	1984	—
6 Neupotz A	DWR	1247	—	?
Neupotz B	DWR	1247	—	?
7 Grundremmingen B	SWR	1244	1984	—
Grundremmingen C	SWR	1244	1985	—
8 Biblis A	DWR	1147	1974	—
Biblis B	DWR	1240	1977	—
Biblis C	DWR	1228	—	?
9 Whyll	DWR	1284	—	?
10 Grafenrheinfeld	DWR	1225	1982	—
11 Rehling	DWR	1230	—	1989/90
12 Bohunice 1	DWR	420	1978	—
Bohunice 2	DWR	420	1980	—
Bohunice 3	DWR	420	1984	—
Bohunice 4	DWR	420	1985	—
13 Dukovany 1	DWR	420	1985	—
Dukovany 2	DWR	420	1986	—
Dukovany 3	DWR	420	1986	—
Dukovany 4	DWR	420	—	1987
14 Mochovce 1 (Levice)	DWR	420	—	1988/90
Mochovce 2 (Levice)	DWR	420	—	1988/90
Mochovce 3 (Levice)	DWR	420	—	1988/90
Mochovce 4 (Levice)	DWR	420	—	1988/90
15 Temelín 1 (Malovice)	DWR	1000	—	1993
Temelín 2 (Malovice)	DWR	1000	—	?
Temelín 3 (Malovice)	DWR	1000	—	?
Temelín 4 (Malovice)	DWR	1000	—	?
16 Paks 1	DWR	397	1983	—
Paks 2	DWR	397	1984	—
Paks 3	DWR	397	—	1986
Paks 4	DWR	397	—	1987
17 Krško	DWR	632	1981	—
18 Prevlaka	DWR	1000	—	?
19 Trino Vercellese	DWR	257	1964	—
20 Caorso	SWR	840	1978	—
21 Beznau 1	DWR	350	1969	—
Beznau 2	DWR	350	1972	—
22 Muhleberg	SWR	306	1973	—
23 Gösgen	DWR	920	1979	—
24 Leibstadt	SWR	990	1984	—
25 Graben	SWR	1140	—	?
26 Kaiseraugst	SWR	925	—	1995

¹⁾ Quellen: Atomwirtschaft/ Atomtechnik; Heft 4, 6, 11/1986.

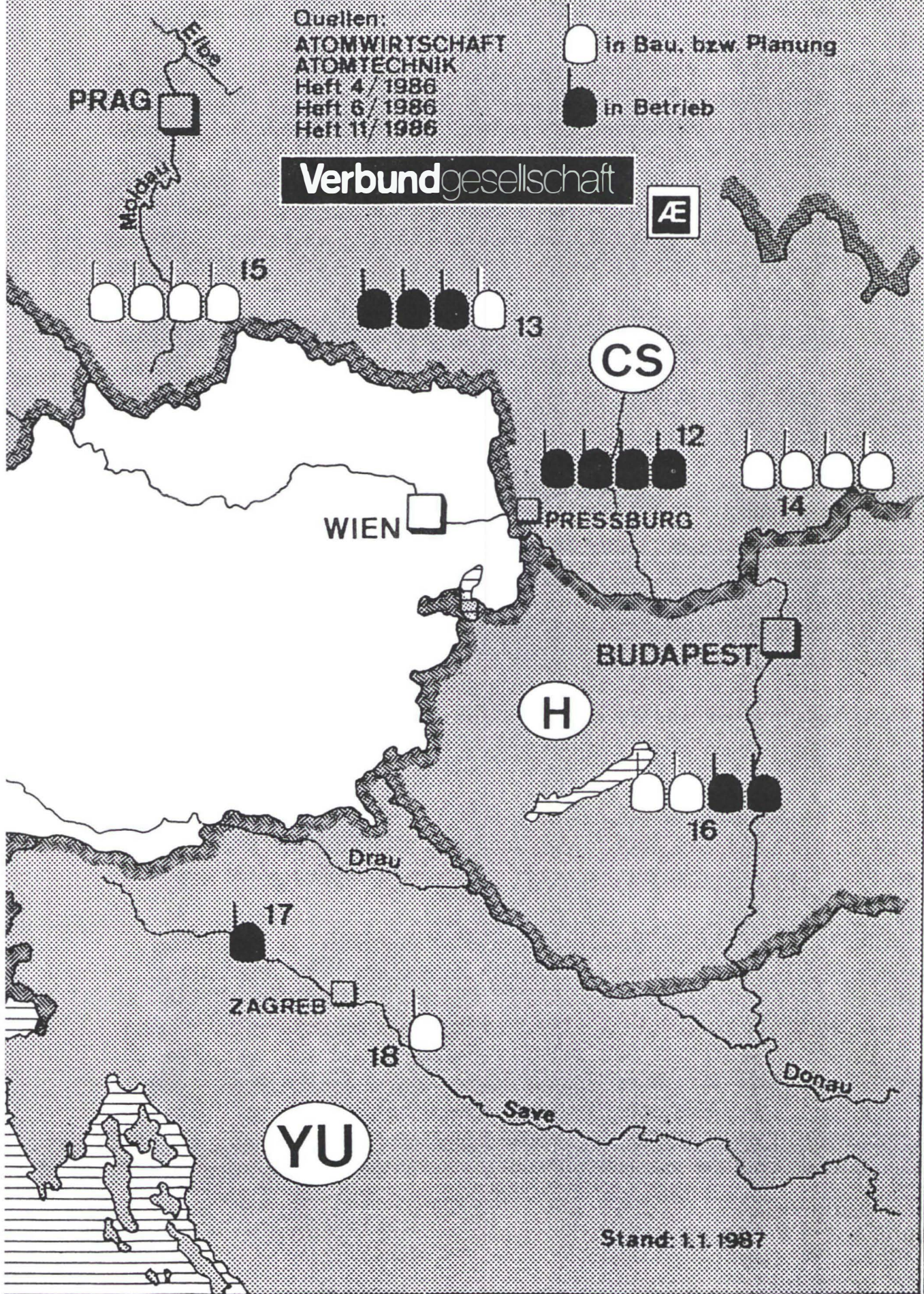


Wirkfaktoren in Grenznähe Österreichs

Quellen:
 ATOMWIRTSCHAFT
 ATOMTECHNIK
 Heft 4/ 1986
 Heft 6/ 1986
 Heft 11/ 1986

 in Bau, bzw. Planung
 in Betrieb

Verbundgesellschaft



Stand: 1.1. 1987

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl vom 26. April 1986 bildete für die Internationale Atomenergie-Organisation den bisher wohl entscheidenden Prüfstein ihrer Handlungsfähigkeit und technischen Kompetenz seit ihrer Gründung im Jahre 1957. Durch das Ausmaß des Unfalls und die geographische Ausbreitung seiner Auswirkungen sah sich die Organisation ebenso wie die betroffenen Staaten mit einer tragisch-neuen Situation konfrontiert. Durch ihre rasche und in höchstem Maße kompetente Reaktion ist die IAEO nach übereinstimmendem internationalem Urteil diesen Anforderungen gerecht geworden und hat ihre weltweite Bedeutung für die Förderung der nuklearen Sicherheit in eindrucksvoller Weise unterstrichen.

Unmittelbar nach der Rückkehr von Generaldirektor Dr. Blix von einem Lokalausgang in der Sowjetunion Anfang Mai 1986 berief die IAEO folgende Sondertagungen über Kernsicherheit als Reaktion auf den Unfall ein:

- Tagung von Regierungssachverständigen zur Ausarbeitung von Entwürfen zweier internationaler Abkommen zur Frühwarnung und gegenseitigen Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen.
- Tagung zur technischen Erörterung des Unfalls, bei der sowjetische Sachverständige über Ursachen und Auswirkungen berichteten.
- Sondertagung der IAEO-Generalkonferenz zur Beratung von Maßnahmen für eine stärkere internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernsicherheit.
- Einsetzung einer Expertenarbeitsgruppe für Kernsicherheit, die zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit sowie Mittel und Wege zur Verfeinerung der nuklearen Sicherheitsnormen ausarbeiten soll.

Die nähere Behandlung der Auswirkungen des Reaktorunfalls von Tschernobyl und insbesondere die österreichische Haltung zu diesen Fragen erfolgt im Kapitel „Österreich und die friedliche Nutzung der Kernenergie“.

Am 6. März 1986 hat der Nationalrat mit Beschluß die Änderung des Artikel VI. A.1. des Statuts der IAEO genehmigt. Die Revision dieses Artikels war infolge der Aufnahme Chinas in die Organisation am 1. Jänner 1984 und in der Folge als designiertes Mitglied im Gouverneursrat notwendig geworden. Die Revision bestand darin, daß nunmehr zehn anstatt neun Staaten aus der Gruppe der in der Atomtechnik am weitesten fortgeschrittenen Mitglieder im Gouverneursrat sind. Die Zahl der designierten Mitglieder erhöhte sich dadurch von zwölf auf dreizehn, wodurch die Gesamtzahl der im Gouverneursrat vertretenen Mitgliedstaaten als Summe von designierten und gewählten Mitgliedern auf 35 anstieg.

Das Budget der Organisation für 1987 wurde von der XXX. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz mit 103,899.000 US-\$ festgesetzt. Der auf Österreich entfallende Anteil am regulären Budget beträgt 0,756%. Freiwillig wird Österreich, vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung, einen Beitrag von 248.200 US-\$ zum IAEO-Fonds für Technische Hilfe und Zusammenarbeit leisten. Der von der IAEO für diesen „Entwicklungshilfefonds“ festgesetzte Zielwert ist für 1987 neuerlich deutlich angehoben worden und beläuft sich auf 34 Mio. US-\$ (1986: 30 Mio. US-\$).

Generalkonferenz

Die Generaldebatte der XXX. Ordentlichen Tagung der IAEO-Generalkonferenz fand im Schatten der vorausgegangenen 1. Sondertagung der IAEO-Generalkonferenz statt, bei der die Staaten ja zumeist durch Regierungsmitglieder vertreten waren, die in ihren Erklärungen grundsätzliche politische Aussagen deponierten. Auch die wesentlichen Argumente Österreichs zur Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie waren schon anlässlich der Sondertagung von Bundesminister Jankowitsch in seiner Eröffnungsrede vorgebracht worden.

Die politisch relevantesten Tagesordnungspunkte waren so wie im Vorjahr „The Israeli Nuclear Threat“ und „South Africa's nuclear capabilities“. Die Vereinigten Staaten hatten eindeutig klargemacht, daß sie im Falle der Annahme einer Resolution, die Israel in seinen Mitgliedschaftsrechten beschneidet, aufgrund der amerikanischen Gesetzeslage gezwungen wären, die Generalkonferenz zu verlassen und die Beitragszahlungen an die IAEO einzustellen. Die Resolution betreffend Israel, die von der arabischen Staatengruppe eingebracht wurde, sah zwar keine Beschneidung der Mitgliedschaftsrechte vor, verlangte aber in ihrem operativen Teil von Israel die Unterstellung aller seiner Nuklearanlagen unter die IAEO-Sicherheitskontrolle. Die arabische Resolution des heurigen Jahres unterschied sich inhaltlich von der Vorjahresresolution, da sie auf die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten abstellte. Wie im Vorjahr verlangten die USA, diesen Tagesordnungspunkt zu einem wichtigen Gegenstand zu erklären, was mit sich bringt, daß über diese Resolution selbst sodann mit Zweidrittel-Mehrheit abgestimmt werden muß. Mit 72 Pro-, 37 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen wurde der Tagesordnungspunkt zu einem wichtigen Punkt erklärt. Österreich stimmte mit der Schweiz, Schweden und den meisten westeuropäischen Staaten sowie Staaten Lateinamerikas dafür, die arabischen Staaten und viele Staaten der Dritten Welt stimmten dagegen, der Osten sowie einige lateinamerikanische Staaten enthielten sich der Stimme. Im Unterschied zum Vorjahr nahm der Verlauf der Tagung dann eine unerwartete Wende. Ein Antrag des tunesischen Delegierten auf Vertagung der Debatte wurde ohne Abstimmung angenommen, so daß die Behandlung dieses Tagesordnungs-

punktes für die diesjährige Generalkonferenz erledigt war. Die von den Einbringern selbst veranlaßte Vermeidung einer Abstimmung über die Resolution kann als deutliches Zeichen gewertet werden, daß man einer Lösung dieses jährlich wiederkehrenden Punktes einen Schritt näher gekommen ist, da sich offensichtlich die Überzeugung durchsetzt, daß dieses politische Problem innerhalb der IAEO nicht „gelöst“ werden kann.

Der Resolutionsentwurf zum Tagesordnungspunkt „South Africa's nuclear capabilities“ forderte ursprünglich explizit die Suspension der Mitgliedschaftsrechte Südafrikas, wurde sodann aber abgeschwächt, so daß in der letzten Variante der Gouverneursrat beauftragt wurde „to consider recommending the suspension . . .“. Der Westen vertrat die Meinung, daß eine solche Resolution das Universalitätsprinzip verletzen würde. Die Resolution wurde schließlich mit 66 zu 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Staaten der Dritten Welt einschließlich des Ostens stimmten mehrheitlich für die Resolution, die gesamte WEOG-Gruppe mit Ausnahme der Türkei stimmte dagegen. Österreich stimmte gemeinsam mit allen europäischen Neutralen gegen die Resolution. Der österreichische Delegierte gab im Anschluß an die Abstimmung eine Votumserklärung des Inhalts ab, daß sich die Ablehnung der Resolution durch Österreich einzig und allein auf die Verletzung des Universalitätsprinzipes stütze.

Von den 22 gewählten Mitgliedern des 35 Staaten umfassenden Gouverneursrates der IAEO werden bei der jährlichen Generalkonferenz jeweils 11 Staaten für eine zweijährige Funktionsperiode gewählt. Bei den diesjährigen Wahlen wurden Brasilien, Chile, Venezuela, Niger, Madagaskar, Irak, Saudi-Arabien, Thailand, Bulgarien, Irland und Schweiz gewählt.

Internationale Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Parallel zu den innerstaatlichen Anstrengungen zum Schutz der Umwelt hat Österreich, so wie in den vorausgegangenen Jahren, auch 1986 seine Bemühungen fortgesetzt, die bi- und multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu intensivieren. Wie wichtig eine solche internationale Zusammenarbeit gerade auf diesem Gebiet ist, haben 1986 der Reaktorunfall von Tschernobyl und der Chemiebrand in Basel ja eindrucksvoll dargelegt.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ist jenes Forum, in dem Umweltfragen unter Teilnahme aller Staaten der Welt behandelt werden. Österreich erachtet diese weltweite Zusammenarbeit für wesentlich und das UNEP vor allem für die Lösung jener Probleme bedeutsam, die weltweit auftreten oder die gesamte Welt betreffen. Besondere Anliegen sind Österreich dabei die Programme zum Studium des Kohlendioxydproblems, zur Erarbeitung eines Umweltvölkerrechts,

zum weiteren Ausbau eines weltweiten Umweltbeobachtungssystems und schließlich jene, die sich mit dem Schutz der Ozonschicht befassen.




Im Rahmen des UNEP wurde die im März 1985 verabschiedete „Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht“ erarbeitet. Der Durchführung und dem weiteren Ausbau dieser Konvention mißt Österreich hohe Bedeutung zu. Mit Gesandten Dr. Winfried Lang (BMfAA) stellte es auch den Vorsitzenden der als „Vienna Group“ bezeichneten einschlägigen Expertengruppe, die vom 1. bis 5. Dezember d.J. in Genf getagt hat.

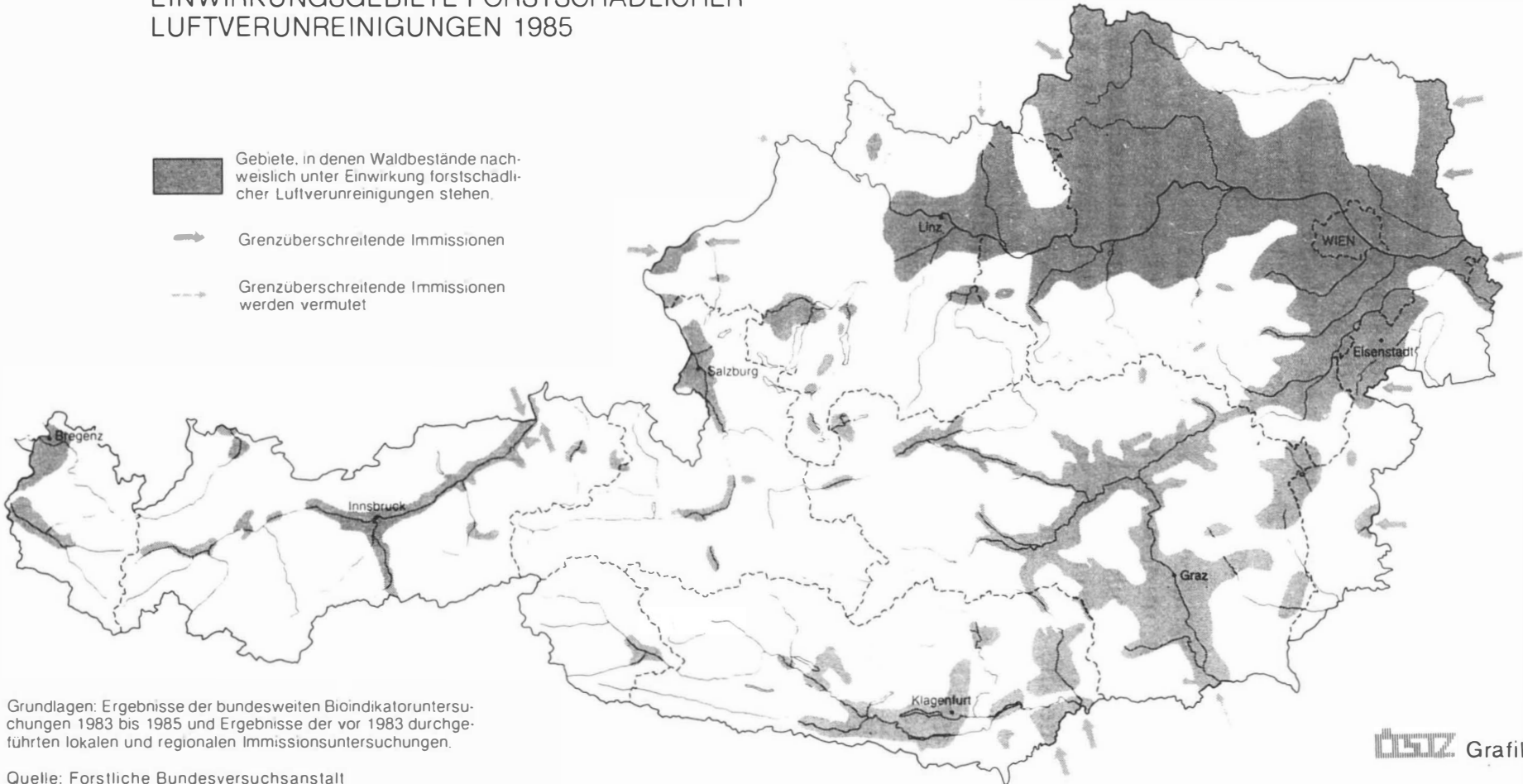
Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, zur „Wiener Konvention“ ein Zusatzprotokoll zu erarbeiten, in dem die Mitgliedstaaten konkrete Verpflichtungen bezüglich der Kontrolle von Chlorfluorkohlenwasserstoffen übernehmen. Chlorfluorkohlenwasserstoffe sind Substanzen, durch deren katalytische Wirkung die die Erde umgebende Ozonschicht zerstört wird. Mit dem Abbau der Ozonschicht verliert die Erde aber einen für das Leben elementaren Schutzschild gegen ultraviolette Strahlungen. Gemeinsam mit dem Kohlendioxyd sind Chlorfluorkohlenwasserstoffe darüber hinaus für den sogenannten Treibhauseffekt verantwortlich, der durch die Behinderung der Abstrahlung von Erdwärme in den Weltraum entsteht und der mit einer Erhöhung der Temperaturen an der Erdoberfläche weitreichende klimatische Veränderungen bewirken könnte. Eine weitere Tagung der Arbeitsgruppe über Chlorfluorkohlenwasserstoffe soll im Frühjahr 1987 – voraussichtlich in Wien – stattfinden.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) hat in den vergangenen Jahren in ihrer Arbeit dem Umweltschutz Priorität eingeräumt. Das dort erarbeitete „Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“ ist von weitreichender Bedeutung. Seine zügige Durchführung ist eine der wichtigsten Aufgaben der ECE. Dieser Durchführung dienen Zusatzprotokolle. Das erste substantiell bedeutsame Zusatzprotokoll über die Verringerung von Schwefeldioxydemissionen („Helsinki-Protokoll“) wurde von 21 Staaten unterzeichnet und inzwischen von 11 Staaten ratifiziert. In Österreich wurde das Ratifizierungsverfahren bereits eingeleitet. Die Zielsetzungen des Protokolls sind auf Grund nationaler Maßnahmen aber schon mehr als erfüllt.

Österreich hat bereits recht weitgehende Maßnahmen zur Luftreinhaltung gesetzt. Es ist aber von den Emissionen besonders betroffen, die aus anderen ECE-Staaten durch die Atmosphäre auf sein Staatsgebiet getragen werden und die hier zum Beispiel erheblich zum „Waldsterben“ beitragen. Österreich hat sich daher bei den jährlichen Sitzungen des Exekutivorgans des Übereinkommens stets sehr energisch für die Einsetzung einer ECE-Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es sein soll, ein weiteres Protokoll über die Verringerung von Stickoxydemissionen zu erarbeiten.

EINWIRKUNGSGEBIETE FORSTSCHÄDLICHER LUFTVERUNREINIGUNGEN 1985

-  Gebiete, in denen Waldbestände nachweislich unter Einwirkung forstschädlicher Luftverunreinigungen stehen.
-  Grenzüberschreitende Immissionen
-  Grenzüberschreitende Immissionen werden vermutet

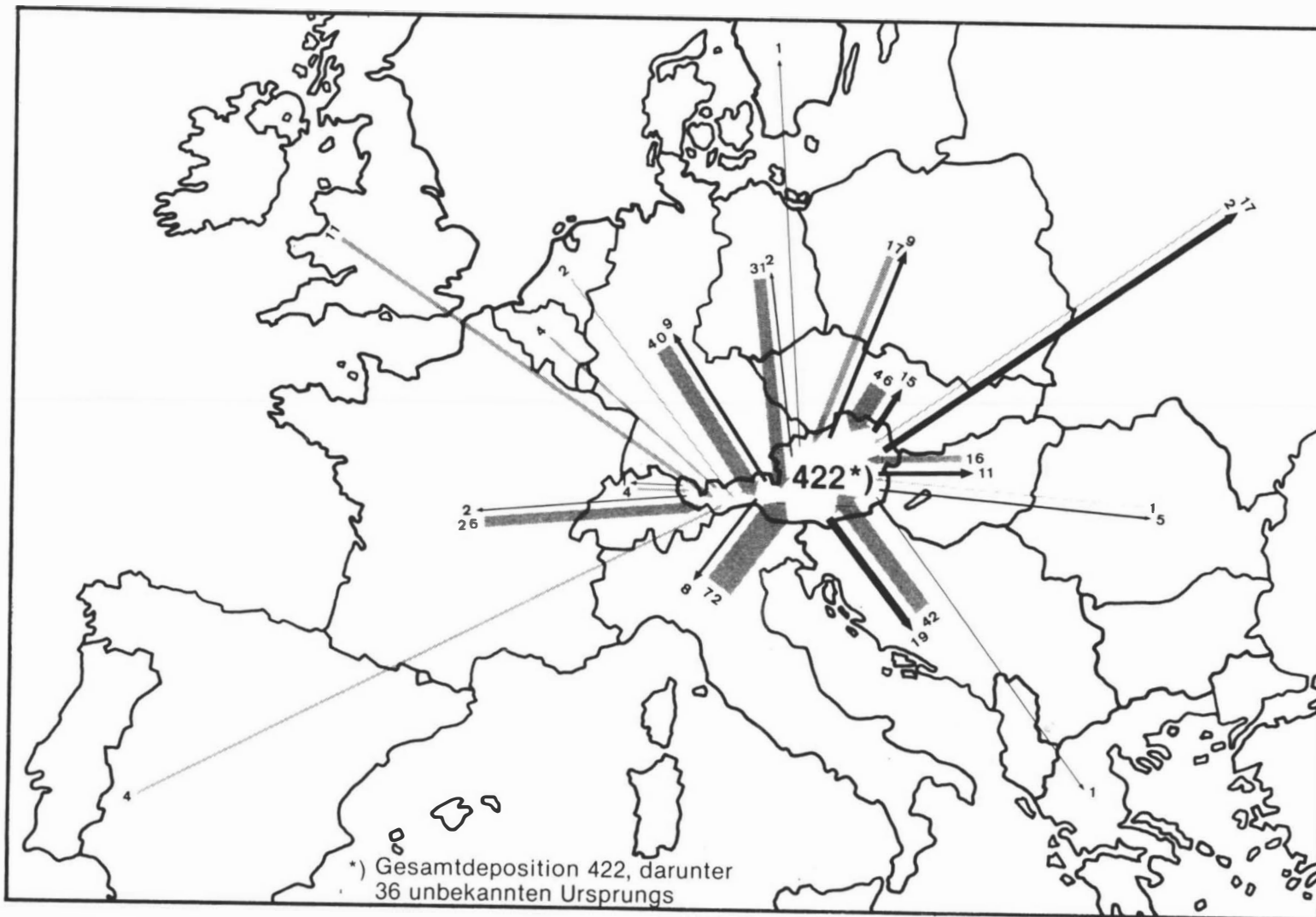


Grundlagen: Ergebnisse der bundesweiten Bioindikatoruntersuchungen 1983 bis 1985 und Ergebnisse der vor 1983 durchgeführten lokalen und regionalen Immissionsuntersuchungen.

Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt

DSZ Grafik

MITTLERE JÄHRLICHE SCHWEFELDEPOSITION ÖSTERREICHS 1978 - 1982 in 1.000 t



Quelle: ECE

CSIZ Grafik

Mittlere jährliche Schwefeldeposition ausgewählter europäischer Länder und Beiträge der Verursacher-Länder*) 1978 bis 1982 in 1.000 t

Die in dieser Tabelle dargestellten Angaben wurden im Rahmen des ECE-Programms EMEP (Co-operative Programme for Monitoring and Evaluation of Long-Range Transmission of Air-Pollutants in Europe) ermittelt. Grundlage des Berechnungsmodells ist ein Rechengitter, das

Europa in quadratische Raster von je 150 km Abstand einteilt. Nach Expertenfassung können die tatsächlichen Emissionswerte zwischen 50% und 200% der hier angegebenen Werte streuen.

Empfängerland Emissionsland ¹⁾	Belgien, Luxemburg	Bundes- republik Deutsch- land	Dänemark	Deutsche Demokra- tische Republik und Berlin (Ost)	Finnland	Frank- reich	Griechen- land	Groß- britannien, Irland	Italien	Jugo- slawien	Nieder- lande	Norwegen
	Bundesrepublik Deutschland	31	660	14	103	20	124	5	28	29	30	51
Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)	3	149	14	586	25	33	5	13	17	35	7	26
Belgien, Luxemburg	90	51	2	11	3	47	0	10	4	4	21	5
Dänemark	0	6	47	4	5	1	0	1	0	1	0	9
Finnland	0	0	0	0	92	0	0	0	0	0	0	2
Frankreich	38	136	5	25	7	760	4	37	68	32	19	15
Griechenland	0	0	0	0	0	0	111	0	1	6	0	0
Großbritannien, Irland	22	89	15	28	20	125	2	835	13	13	33	54
Italien	1	31	1	5	2	48	20	1	948	193	1	2
Jugoslawien	0	15	1	7	4	6	37	1	73	678	1	3
Niederlande	6	27	2	8	3	17	0	7	2	3	53	5
Norwegen	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	24
Österreich	0	9	0	2	0	2	1	0	8	19	0	0
Polen	1	24	6	29	22	9	4	4	11	30	1	14
Rumänien	0	1	0	1	1	0	5	0	2	17	0	0
Schweden	0	1	2	1	17	1	0	0	0	0	0	11
Schweiz	0	8	0	1	0	9	0	0	8	2	0	0
Sowjetunion ²⁾	0	3	1	3	53	1	5	1	2	10	0	9
Spanien, Portugal	1	9	0	1	0	97	3	6	22	10	1	2
Tschechoslowakei	2	60	4	64	10	15	5	5	17	52	3	9
Ungarn	0	7	1	5	4	2	7	1	14	86	0	2
Sonstige ³⁾	0	0	0	0	1	0	48	0	2	44	0	0
Nichtstaatlicher Bereich im Rechengitter	0	0	0	0	0	2	2	0	6	3	0	0
Unbestimmt ⁴⁾	13	96	14	30	66	205	36	119	103	106	14	92
Gesamtdeposition⁵⁾	212	1.388	132	918	363	1.505	305	1.076	1.355	1.377	210	314

Internationale Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Empfängerland Emissionsland ¹⁾											Gesamt- emission ¹⁾
	Österreich	Polen	Rumänien	Schweden	Schweiz	Sowjetunion ²⁾	Spanien, Portugal	Tschechoslowakei	Ungarn	Sonstige ³⁾	
Bundesrepublik Deutschland	40	106	23	45	19	233	24	59	17	14	1.700
Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)	31	270	35	53	6	342	6	131	25	20	1.832
Belgien, Luxemburg	4	13	3	8	2	28	4	6	1	0	317
Dänemark	0	10	1	23	0	30	0	1	0	0	139
Finnland	0	1	0	12	0	60	0	0	0	0	167
Frankreich	26	36	11	19	29	82	46	24	9	11	1.439
Griechenland	0	1	5	0	0	27	0	0	0	37	188
Großbritannien, Irland	11	42	8	52	7	129	18	14	5	7	1.542
Italien	72	26	34	7	45	108	4	24	36	40	1.650
Jugoslawien	42	45	143	8	3	232	1	43	93	106	1.542
Niederlande	2	10	2	7	1	29	3	4	1	1	193
Norwegen	0	0	0	10	0	6	0	0	0	0	42
Österreich	62	9	5	1	1	17	0	15	11	2	164
Polen	17	776	54	41	2	538	1	88	29	20	1.721
Rumänien	1	8	192	2	0	139	0	5	11	32	417
Schweden	0	5	1	100	0	45	0	0	0	0	184
Schweiz	4	1	1	0	16	4	1	2	0	0	57
Sowjetunion ²⁾	2	36	53	27	0	4.273	0	7	5	36	4.527
Spanien, Portugal	4	3	2	2	4	11	481	2	1	7	665
Tschechoslowakei	46	168	49	22	4	221	2	440	56	21	1.275
Ungarn	16	48	91	6	1	185	0	61	227	30	794
Sonstige ³⁾	0	4	40	1	0	137	0	1	3	459	740
Nichtstaatlicher Bereich im Rechengitter	0	0	1	0	0	3	3	0	0	4	24
Unbestimmt ⁴⁾	36	90	70	138	21	1.090	143	37	24	162	2.705
Gesamtdeposition⁵⁾	422	1.712	827	587	165	7.972	746	969	560	1.029	24.144⁵⁾

*) Die Schwefeldeposition umfaßt die Summe aus Trocken- und Naßdeposition.

¹⁾ Die Emissionen eines Landes verteilen sich nicht allein auf die hier angegebenen Staaten, sondern auch auf hier nicht ausgewiesene außereuropäische Länder und auf Meere (z. B. Atlantik, Nordsee, Ostsee).

²⁾ Westlicher Teil innerhalb des Rechengitters.

³⁾ Albanien, Bulgarien, Island, Türkei.

⁴⁾ Naßdeposition, deren Ursprung unbestimmt ist.

⁵⁾ Abweichungen in den Summen durch Runden.

Umweltpolitik

Anlässlich der vom 11. bis 14. November 1986 in Genf abgehaltenen 4. Tagung des Exekutivorgans wurde der Arbeitsgruppe für NO_x-Emissionen ein entsprechendes Mandat erteilt (siehe dazu auch Abschnitt ECE).

Für die Ausarbeitung verbindlicher Abkommen zur Herabsetzung von Stickoxyd- und Kohlenwasserstoffemissionen hatten sich bereits zu Beginn des Berichtsjahres die für Umweltschutz zuständigen Minister der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs in Saas Fee (27./28. Februar 1986) ausgesprochen. Die „Erklärung von Saas Fee“ wurde schließlich auch von den Umweltministern Belgiens, Dänemarks, Finnlands, Frankreichs, Liechtensteins, der Niederlande, Norwegens und Schwedens unterstützt.

Das Europäische Meß- und Auswertungsprogramm für die weiträumige Transmission von Luftschadstoffen (EMEP) ist ein wichtiger Bestandteil der erwähnten ECE-Konvention. Es ist eine wesentliche Grundlage für die Durchführung gesamteuropäischer Maßnahmen auf diesem Gebiet. Die langfristige Finanzierung des EMEP soll durch ein Finanzierungsprotokoll gesichert werden. Dieses wurde bereits von 29 Staaten unterzeichnet! 11 Staaten haben es ratifiziert. Die Ratifizierung durch Österreich wurde eingeleitet.

Mit dem Problem der Luftverschmutzung durch Schwefeldioxyd- und Stickoxydemissionen und seiner technischen Bewältigung befaßte sich auch ein über österreichische Einladung vom 12. bis 15. Mai d.J. in Graz abgehaltenes ECE-Seminar. Der Veranstaltung ging eine mehrtägige Studienreise voraus, die den Teilnehmern Gelegenheit gab, in Österreich verwendete Technologien zur Begrenzung von Schwefel- und Stickstoffemissionen kennenzulernen, und die konkreten Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Ökosysteme festzustellen. Das Ergebnis des Seminars wurde in einer Anzahl von Empfehlungen an das Exekutivorgan des „Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“ und die ECE-Mitgliedstaaten zusammengefaßt.

Schließlich standen Fragen der Luftverschmutzung auch bei der vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand nach Paris einberufenen „Silva-Konferenz“ (5. bis 7. Februar 1986) im Vordergrund. Österreich war bei der Konferenz mit einer Delegation unter Leitung von Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden vertreten. Gegenstand der Konferenz, die von 51 Staaten beschickt wurde, waren die Probleme des Schutzes und der Erhaltung von Wäldern in Europa und Afrika. Diese Wälder sind zunehmend durch schädliche Umwelteinflüsse bzw. übermäßige Nutzung bedroht. Die Konferenz verabschiedete eine Anzahl von Resolutionen zur Förderung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit zum Schutz und zur Vermehrung der Wälder in Europa und in den trockenen Gebieten Afrikas nördlich des Äquators. Von dieser ist die Resolution über „Verminderung

Internationale Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

der Luftverschmutzung“ aus österreichischer Sicht von besonderer Bedeutung.

Die Umweltaktivitäten des Europarates konzentrieren sich vor allem auf den Natur- und Landschaftsschutz. Die „Berner Konvention“ (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) ist dabei von besonderer Bedeutung.

Die 4. Tagung des Ständigen Komitees dieser Konvention wurde vom 2. bis 4. Dezember 1986 in Straßburg abgehalten. Wie an den vorausgegangenen beiden Tagungen stand dort auch die für Österreich bedeutsame Frage einer möglichen Gefährdung des Auwaldes an der Donau durch die Errichtung eines Kraftwerkes bei Hainburg auf der Tagesordnung. Die österreichische Delegation berichtete über den Stand der Dinge und die Absicht der Bundesregierung, in der Frage des weiteren Ausbaues der Donau zur energetischen Nutzung der Wasserkraft energiepolitische und ökologische Notwendigkeiten so weit als möglich in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang konnte insbesondere auf die Mandatserstreckung des Regierungsbeauftragten für Fragen des Donauausbaues und auf die mit öffentlichen Mitteln ermöglichte Gründung eines Vereins zur Förderung und Planung des Nationalparkes „Donauauen“ verwiesen werden. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und die österreichische Delegation eingeladen, das Komitee im Gegenstand weiter auf dem laufenden zu halten.

Schwerpunkte der Arbeiten des OECD-Umweltkomitees waren 1986 die Fragen der Chemikalienkontrolle, der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und der Bewertung makroökonomischer Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen. 1986 wurde vom Umweltkomitee ein Ratsbeschluß betreffend den Export von Sonderabfällen aus dem OECD-Raum ausgearbeitet. Ferner erging eine Ratsempfehlung über Maßnahmen zur Erleichterung der Umweltverträglichkeitsprüfung von Entwicklungshilfeprojekten und -programmen.

Auf Einladung Österreichs fand vom 14. bis 18. April 1986 in Wien ein OECD-Seminar über „praktikable Ansätze zur Bewertung der Umweltbelastung“ statt.

Im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) wird Umweltschutz im Korb II (Wirtschaft-Umwelt) behandelt. Österreich beabsichtigt, beim Wiener KSZE-Folgetreffen, das am 4. November 1986 begonnen hat, einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten im Bereich „Umwelt“ zu setzen (siehe auch Kapitel KSZE). Ein österreichischer Vorschlag zur „Zusammenarbeit in der Bekämpfung der Luftverschmutzung und des Waldsterbens“ wurde von Bundesminister Dr. Peter Jankowitsch dem Plenum der Konferenz vorgestellt und offiziell eingebracht. Im Zusammenhang mit der besorgniserregenden Zahl von Umwelt-

Umweltpolitik

katastrophen in der jüngsten Vergangenheit hat der Leiter der österreichischen Delegation einen Vorschlag Österreichs zur Ausarbeitung eines Abkommens oder Abkommenspaketes angekündigt, das die Verpflichtung zur frühzeitigen Information und Hilfeleistung bei einem Ereignis vorsieht, das negative Auswirkungen auf die Umwelt anderer Staaten haben kann, ebenso wie eine Regelung der Frage des Schadenersatzes und Maßnahmen zur Unfallverhütung.

Ein besonderes Interesse hat Österreich auch daran, daß im Rahmen der KSZE darüber hinaus Fragen der Umwelttechnologie, des Gewässerschutzes, der Umwelterziehung und die umweltrelevanten Aspekte der friedlichen Nutzung der Kernenergie und des Verkehrs behandelt werden.

Mit den Europäischen Gemeinschaften (EG) arbeitet Österreich in Fragen des Umweltschutzes eng zusammen. Am 14. Oktober 1986 fand in Wien der 5. Informationsaustausch hoher Beamter statt. Schwerpunkte dieser intensiven Gespräche waren

- die Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl für den europäischen Großraum und die Möglichkeiten einer Intensivierung des Informationsaustausches darüber,
- allgemeine Prioritäten der jeweiligen Umweltpolitik, darunter
 - Finanzierungsmodelle für Umweltinvestitionen,
 - Sonderabfall,
 - Chemikalien,
 - Maßnahmen gegen Luftverschmutzung aus stationären und mobilen Quellen
 - sowie Schwerpunkte künftiger Kooperation.

Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften wird sich aus der auf dem Luxemburger Ministertreffen (Minister der EG- und EFTA-Staaten und EG-Kommission) im April 1984 vereinbarten EG-EFTA-Kooperation ergeben. Anlässlich eines am 12. Dezember 1986 in Brüssel abgehaltenen Treffens von EG- und EFTA-Staaten wurde weitgehende Übereinstimmung über eine möglichst frühzeitige gegenseitige Einbindung in die Diskussion anstehender Umweltprobleme erzielt. Österreich hat dabei die Notwendigkeit betont, dann auch ein „Frühwarnsystem“ zu schaffen. Außerdem wurden jene Bereiche aufgelistet, in denen eine engere Zusammenarbeit der beiden Organisationen und ihrer Mitgliedsländer besonders vordringlich wäre.

Am engsten gestalten sich Österreichs zwischenstaatliche Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes naturgemäß mit den Nachbarländern. Besonders intensiv sind diejenigen mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Die wesentlichen Impulse für diese Zusammenarbeit gehen von den regelmäßig stattfindenden Treffen der Umweltminister der drei Nachbarstaaten aus. 1986 fanden zwei solche Treffen statt,

Internationale Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

und zwar am 27./28. Februar über Einladung des Schweizer Bundespräsidenten Dr. Egli in Saas Fee und am 18./19. September über Einladung Bundesminister Kreuzers in Velden am Wörthersee. Schwerpunkte dieser Gespräche waren

- die Vertiefung der Zusammenarbeit der drei Länder im Bereich Luftreinhaltung. (Zu diesem Thema wurde auf der ersten der beiden Tagungen die schon erwähnte „Erklärung von Saas Fee“ verabschiedet, mit der die ECE-Staaten aufgefordert werden, ehestbaldig verbindliche Vertragsinstrumente über die Herabsetzung von Stickoxyd- und Kohlenwasserstoffemissionen auszuarbeiten);
- die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit bei Fragen der Abfallbeseitigung. Der besonderen Probleme des Transportes und der Behandlung von gefährlichen Sonderabfällen soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden. Zum Studium dieser Fragen wurde eine hochrangige Expertengruppe eingesetzt;

sowie

- eine Intensivierung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit über Fragen von Atomkraftwerken. Als mögliche Schwerpunkte einer solchen Zusammenarbeit wurden die Verhinderung nuklearer Unglücksfälle durch Information und Konsultationen sowie eine weitgehende Koordinierung von Alarmplankriterien und Alarmplänen in Aussicht genommen.

Anlässlich eines Treffens, das Bundesminister Kreuzer am 21. 11. 1986 mit Bundespräsident Dr. Egli in Bern zusammenführte, wurde auch eine enge Zusammenarbeit des österreichischen Umweltbundesamtes und des Schweizer Bundesamtes für Umweltschutz über Vorkehrungen vereinbart, die gegen mögliche umweltbedrohende Chemieunfälle zu treffen sind. Mit der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Vertrag über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau unterschriftsreif gemacht.

Österreichs Beziehungen mit Ungarn sind auf dem Gebiet des Umweltschutzes durch einen am 8. November 1985 in Kraft getretenen Staatsvertrag geregelt. Der im Vertrag für seine konkrete Durchführung vorgesehene Arbeitsplan wurde am 4. Juli 1986 von Bundesminister Kreuzer und dem Vorsitzenden des ungarischen Staatsamtes für Umwelt- und Naturschutz, Staatssekretär Dr. Kalman Abraham, in Wien unterzeichnet. In Durchführung dieses Arbeitsplanes wurden anlässlich einer bilateralen Gesprächsrunde im Herbst 1986 in Eisenstadt die Expertenkontakte zu den einzelnen Themenkreisen festgelegt. Auf den Gebieten Luftreinhaltung, Umwelterziehung und Naturschutz haben solche Kontakte noch vor Jahresablauf in Österreich und Ungarn stattgefunden.

Umweltpolitik

Mit der CSSR wurde ein Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes nach dem Modell des österreichisch-ungarischen Abkommens und ein dazugehöriger Notenwechsel bis zur Unterschriftsreife vorbereitet. Ein Unterzeichnungstermin wird auf diplomatischem Weg vereinbart werden.

Für das am 30. September 1985 in Prag von Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden und dem tschechoslowakischen Landwirtschaftsminister Toman unterzeichnete österreichisch-tschechoslowakische Pflanzenschutzabkommen wurde in Österreich das Ratifizierungsverfahren eingeleitet. Dem Parlament wurde im Sommer des Berichtsjahres eine entsprechende Regierungsvorlage übermittelt.

In der Zeit vom 7. bis 18. April 1986 hielt die österreichisch-tschechoslowakische Grenzwässerkommission in Preßburg ihre 17. Tagung ab. Dabei standen hauptsächlich Fragen der Wassergüte in den Grenzgewässern zur Diskussion.

Dasselbe gilt auch für die vom 22. bis 26. September 1986 in Portoroz abgehaltene XXXI. Tagung der Ständigen österreichisch-jugoslawischen Kommission für die Mur. Auf einer Tagung von Experten, die am 22./23. Jänner 1986 in Graz abgehalten wurde, wurde auch Übereinstimmung über eine Institutionalisierung der über den Gewässerschutz hinausgehenden Umweltbeziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien erzielt, und der Abschluß einer bilateralen vertraglichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet Umweltschutz und nukleare Sicherheit in Aussicht genommen.

Zu dem – ebenfalls in Anlehnung an den österreichisch-ungarischen Vertrag – am 24. Oktober 1985 mit der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossenen Umweltschutzabkommen wurde das Ratifizierungsverfahren eingeleitet und das Parlament im Sommer des Berichtsjahres mit einer einschlägigen Regierungsvorlage befaßt.

Eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes wird auch mit der Volksrepublik Polen in Aussicht genommen.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Einem Beschluß der 11. Verwaltungsratstagung des UNEP zufolge wurde 1986 aufgrund der versuchsweisen Einführung eines Zweijahresrhythmus für Verwaltungsratstagungen erstmals keine Verwaltungsratstagung abgehalten. Die 14. Verwaltungsratstagung wird vom 8. bis 19. Juni 1987 in Nairobi stattfinden.

Das UNEP-Sekretariat nützte die Nichtabhaltung einer Verwaltungsratstagung für die Durchführung einer umfangreichen internen UNEP-Evaluierungsübung, die sämtliche seit der Gründung des UNEP durchgeführten

Projekte sowie alle laufenden Programmaktivitäten umfaßte und eine im UN-System einmalige und vorbildhafte Aktion darstellt.

Generalsekretär Botschafter DDr. G. Hinteregger stattete im Zuge seiner Keniareise Ende Januar 1986 auch dem UNEP einen Besuch ab.

Der Stellvertretende Leiter des UNEP-Global Resources Information Database (GRID), Harvey Croze, führte am 15./16. Dezember 1986 Gespräche in Wien, um Möglichkeiten für eine österreichische Mitarbeit im GRID zu erörtern.

Die einzige UNEP-relevante Tagung in Österreich bildete ein „Workshop on Climate Impact Assessment“. Sie fand vom 30. Juni bis 3. Juli 1986 beim IIASA in Laxenburg statt.

Die von der 38. Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzte „Weltkommission für Umweltschutz und Entwicklung“ hielt unter dem Vorsitz des norwegischen Premierministers, Frau Gro Harlem Brundtland, ihre 5. Tagung im Mai 1986 in Ottawa und im September ihre 6. Tagung in Harare ab. Die 7. Tagung fand im Dezember in Moskau statt. Ziel der Kommission ist ein umfassender Bericht über die Aussichten für eine umweltfreundliche Entwicklung der Welt bis zum Jahre 2000.

Das vom 12. UNEP-Verwaltungsrat im Mai 1984 eingesetzte Intergovernmental Intersessional Preparatory Committee (IIPC) hielt seine 4. Tagung am 20. Februar und die 5. Tagung am 19. Juni 1986 in Nairobi ab, um parallel zu den Arbeiten der unabhängigen Brundtland-Kommission eine „Umweltperspektive bis zum Jahre 2000 und danach“ aus der Sicht der Regierungen vorzubereiten. Österreich ist Mitglied des IIPC. Informelle Konsultationen zwischen IIPC und Mitgliedern der Brundtland-Kommission fanden am 7. März 1986 und am 22. September 1986 in Nairobi statt.

HABITAT – UN-Zentrum für menschliches Siedlungswesen

Das 1978 in Nairobi errichtete Zentrum der Vereinten Nationen für das menschliche Siedlungswesen (HABITAT) koordiniert, als Sekretariat der „Kommission für das menschliche Siedlungswesen“, die einschlägigen Aktivitäten innerhalb des UN-Systems. HABITAT befaßt sich mit den weltweiten Problemen der Verstädterung, insbesondere in Entwicklungsländern, wo wegen des starken Bevölkerungswachstums die größten Urbanisierungsprobleme auftreten. Derzeit verfügen etwa 1,5 Mrd. Menschen – hauptsächlich in Entwicklungsländern – über keine menschenwürdige Unterkunft. HABITAT sucht nach Methoden, um die negativen Folgen der Verstädterung (Slumbildung, sanitäre Probleme) einzudämmen. Es will den Entwicklungsländern technologische Fortschritte im Hausbau sowie billigere Baukonzepte zugänglich machen.

Verkehrs- und Transitprobleme

HABITAT führt derzeit rund 145 Projekte mit einem Gesamtausgabenrahmen von 93 Mio. US-\$ (geplante Ausgaben für 1986: 17 Mio. US-\$) durch. Die Finanzierung erfolgt größtenteils aus Mitteln, die vom UNDP zur Verfügung gestellt werden; zu einem kleineren Teil aus dem vom HABITAT-Zentrum verwalteten HABITAT-Fonds, dessen Gesamtbeitragsaufkommen sich jährlich auf rund 2 Mio. US-\$ beläuft.

Österreich ist nicht Mitglied der „Kommission für das menschliche Siedlungswesen“ und hat in der Vergangenheit keinen Beitrag zum HABITAT-Fonds geleistet. In den vergangenen Jahren hat es jedoch die Einsätze österreichischer Planungsexperten bei HABITAT-Projekten (in Burundi und Malawi) finanziert. Da den Problemen des Siedlungswesens in der Zukunft große Bedeutung zukommen wird und Österreich über einige den Entwicklungsländern möglicherweise nützliche Erfahrungen im Bereich der Stadtplanung, des Bauwesens etc. verfügt, ist beabsichtigt, den Aktivitäten des HABITAT künftighin größere Aufmerksamkeit zu widmen.

An der im Mai 1986 in Istanbul abgehaltenen 9. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für das menschliche Siedlungswesen hat Österreich als Beobachter teilgenommen. Dabei wurden u. a. Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen an Siedlungsprojekten, Fragen der Produktion von Baumaterial in Kleinbetrieben, der Finanzierung von EH-Projekten im Bereich des Siedlungswesens und Aktionen im Rahmen des Internationalen Jahres der Obdachlosen 1987 behandelt.

Anlässlich der im September in Wien abgehaltenen „Second International Shelter Conference“ traf der Exekutivdirektor des HABITAT, Dr. Ramachandran, u. a. mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und der Staatssekretärin im Bundesministerium für Bauten und Technik zusammen.

Verkehrs- und Transitprobleme

Am grundsätzlichen Problem des Straßengütertransitverkehrs durch Österreich – so wie er im Außenpolitischen Bericht 1985 dargestellt wurde – hat sich nichts geändert. Die im Jahre 1985 mit Italien und der BRD aufgenommenen Kontakte zur Verbesserung der Voraussetzungen für den kombinierten Verkehr Schiene/Straße über die Brennerstrecke wurden fortgesetzt. Bei einem Treffen der Verkehrsminister in Rom am 11. Juli 1986 wurden die Bahnverwaltungen der drei Staaten beauftragt, an ein internationales Firmenkonsortium eine Machbarkeitsstudie für eine neue zweigleisige Eisenbahnverbindung München – Verona zu vergeben. Ende 1986 wurde hiemit ein Firmenkonsortium in Wien betraut. Diese Studie soll im September 1987 vorliegen.

Verkehrs- und Transitprobleme

Weitere bei dem Treffen in Rom angenommene Berichte betreffen eine kurz- und mittelfristige Analyse der laufenden, bereits bewilligten oder geplanten Investitionen zum Ausbau der Transportkapazität der Brennerstrecke sowie Vorschläge zur Beseitigung der den Verkehrsfluß und somit die volle Ausschöpfung der Infrastruktur entlang der Brennerstrecke hemmenden administrativen Hindernisse.

Der Verkehr Schiene/Straße hat sich 1986 positiv entwickelt. Insgesamt gesehen ist der Anteil der „rollenden Landstraße“ am gesamten Gütertransport aber noch verschwindend klein. Auf der Brennerstrecke wurden 1986 rund 8500 Fahrzeuge (1985: 5111) befördert; auf der seit Oktober 1985 bestehenden Verbindung Graz – Regensburg rund 15.500 (1985: 8838), auf der Strecke Laibach – München rund 4500 (1985: 2457) und auf der im Dezember 1985 eingerichteten Verbindung Wels – Mainz rund 6800.

Das vom EG-Verkehrsministerrat im Jahre 1985 an die EG-Kommission erteilte Mandat für Verhandlungen mit Österreich war – trotz einer späteren Abänderung – so gestaltet, daß Österreich es nicht als Grundlage zu Verhandlungen akzeptieren wollte. Bei einer Begegnung der Verkehrsminister Österreichs, der BRD, Italiens und der Niederlande (Vorsitz in der EG) sowie des für Verkehrsfragen zuständigen Mitgliedes der EG-Kommission am 5. Juni 1986 in Bonn konnte – vorbehaltlich der Indorsierung durch den EG-Verkehrsministerrat – dennoch Einvernehmen über folgende Punkte erzielt werden:

- baldige Aufnahme von Gesprächen zwischen Österreich und der EG über die Zusammenarbeit im kombinierten Verkehr, Eisenbahnverkehr und in der Infrastrukturplanung;
- jährliche Abhaltung zweier Gespräche auf politischer Ebene;
- regelmäßige Berichterstattung der Kommission an den EG-Ministerrat über den Fortschritt der Arbeit;
- Zusicherung der EG-Kommission, daß die Fragen des Transitverkehrs und insbesondere des alpenquerenden Verkehrs in die Erörterung der EG über ihr Infrastrukturprogramm einbezogen werden;
- weitestmögliche Teilnahme von Vertretern der Kommission als Beobachter in allen Gremien, die sich mit der Verbesserung des alpenquerenden Verkehrs befassen;
- Erörterung der von der EG gewünschten zusätzlichen Punkte im Rahmen der Konferenz Europäischer Verkehrsminister (CEMT).

Auf der Basis dieses Bonner Übereinkommens fanden am 22./23. Oktober 1986 in Wien Gespräche zwischen Österreich und der EG auf Expertenebene statt. Ziel der EG war die Erarbeitung eines Berichtes über die Transitprobleme an die EG-Verkehrsministerkonferenz. Auf Grundlage dieses Berichtes soll die Konferenz der Kommission ein neues Mandat für Gespräche mit Österreich erteilen. Bei den Gesprächen in Wien hat

Verkehrs- und Transitprobleme

Österreich auch auf die Erschwernisse hingewiesen, die sich für Drittstaaten aus der für 1992 geplanten EG-internen Liberalisierung im Straßengüterverkehr ergeben.

Das Europäische Parlament hat am 10. Oktober 1986 eine „Entschlieung zu den Beziehungen der EG zu bestimmten Drittländern im Verkehrsbe-
reich“ gefat, in der die Europaabgeordneten sich im Rahmen eines einheitlichen europäischen Verkehrskonzeptes für „angemessene Vereinbarungen über die Abwicklung des Transitverkehrs“ zwischen der EG und ihren benachbarten Drittländern aussprechen.

Ein weiteres „Signal“ der Gemeinschaft in Richtung einer Koordinierung von Infrastrukturmaßnahmen war die Entscheidung des EG-Verkehrsministerrates vom 15./16. Dezember 1986, sich an der Finanzierung der oben erwähnten Machbarkeitsstudie zu beteiligen und Mittel für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Brenner – Bozen zur Verfügung zu stellen.

Am 14. März 1986 hat Österreich die Ratifikationsurkunde zu dem zwischen den EG und europäischen Drittstaaten abgeschlossenen „Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen“ hinterlegt. Das erforderliche innerstaatliche Erfüllungsgesetz ist in Vorbereitung.

Transitverkehr durch Österreich

Transportierte Güter (t) im Zeitraum 1970 bis 1985 (1986: Schätzungen)

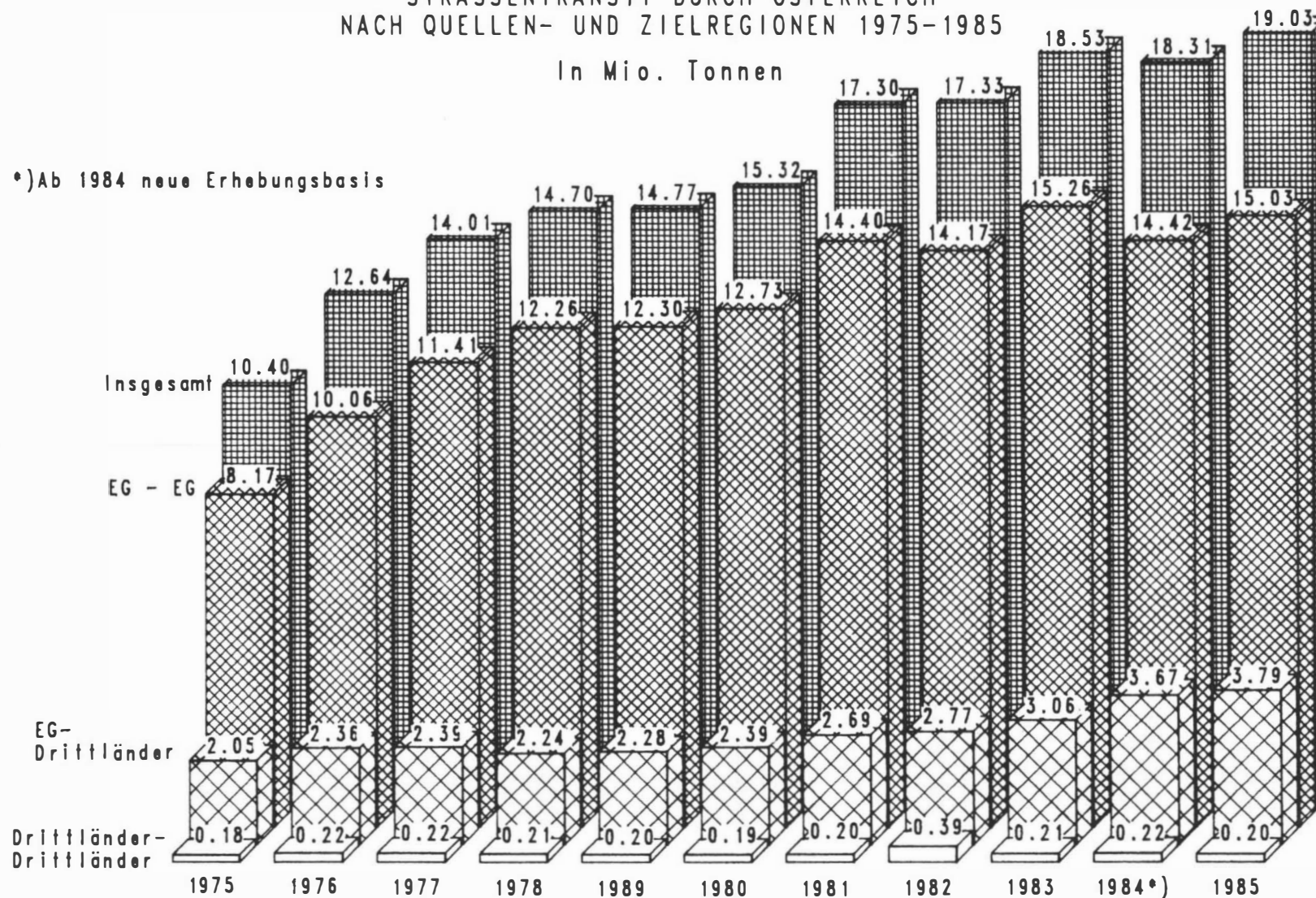
Jahr	Verkehrsträger			
	Strae	Schiene	Wasser (Schifffahrt)	Rohrleitung
1970	3,258.255	7,957.785	1,041.100	25,750.739
1971	4,065.000	8,114.597	901.600	28,995.672
1972	—	8,518.374	810.900	30,015.945
1973	6,605.877	8,790.124	1,201.200	30,822.262
1974	8,539.187	9,817.897	1,309.800	25,667.376
1975	10,397.767	8,402.625	914.900	26,948.077
1976	12,642.884	8,842.839	957.200	31,590.370
1977	14,012.350	8,908.400	1,125.400	32,779.660
1978	14,702.700	8,879.878	1,024.200	33,944.148
1979	14,771.983	9,143.283	1,047.500	37,427.330
1980	15,316.895	8,798.500	1,027.500	33,495.401
1981	17,293.624	8,943.509	1,059.300	30,564.200
1982	17,331.915	9,154.150	1,091.100	30,542.444
1983	18,531.044	9,380.175	872.042	29,610.569
1984	18,313.289	9,988.328	1,181.574	27,292.306
1985	19,028.770	10,967.120	1,101.666	28,507.934
1986	20,500.000	10,400.000	1,300.000	27,200.000

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

STRASSENTRANSIT DURCH ÖSTERREICH NACH QUELLEN- UND ZIELREGIONEN 1975-1985

In Mio. Tonnen

*) Ab 1984 neue Erhebungsbasis



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

ÖSTAT Grafik

Verkehrs- und Transitprobleme

Straßentransit durch Österreich



Quelle: BMöWuV 1979 (Studie wird nur alle 10 Jahre erstellt).

Energiepolitik

Österreich und die internationale Energiesituation

Die internationale Energiesituation ist in hohem Maße vom Ölmarkt und dem daraus resultierenden Ölpreis abhängig. Nach dem zweiten Ölpreisschock führte der hohe Ölpreis zum Energiesparen und zur Substitution des teuren Erdöls durch billigere Energieträger. Der Rückgang der Erdölnachfrage ging seit 1979 im wesentlichen zu Lasten der OPEC. Seit 1979 ist die Welterdölförderung zwar insgesamt um 14% gesunken, die Förderung der Nicht-OPEC-Länder erhöhte sich im gleichen Zeitraum aber um 17%; die Förderung der OPEC-Länder hingegen sank um 48%. Der Anteil der OPEC am Weltölmarkt ist damit von 59% im Jahre 1979 auf gegenwärtig ca. 37% zurückgegangen. Diese starke Verschiebung der Angebotsstruktur führte im Dezember 1985 zu einem radikalen Kurswechsel der OPEC, der schließlich den Preissturz Anfang 1986 auslöste.

Die auf Grund des Ölpreissturzes für die OECD prognostizierten Wachstumsraten bei Energieverbrauch und BIP stellten sich im Berichtsjahr jedoch nicht in der vorhergesagten Höhe ein. Mit der Rückkehr im Dezember 1986 zu einem Preis- und Mengenregime könnte die OPEC zumindest kurzfristig eine Stabilisierung der Erdölpreise erreichen, sofern es ihr gelingt, das eigene Angebot möglichst knapp der tatsächlichen Nachfrage anzupassen.

Das Jahr 1986 stand in Österreich nicht weniger als in der übrigen Welt im Zeichen der sinkenden Ölpreise.

Wie in der übrigen Welt hat auch in Österreich der Preisverfall beim Rohöl nicht nur den positiven Effekt einer Energiekostensenkung ausgelöst. Die rapide sinkenden Einnahmen der erdölproduzierenden Länder haben deren Importe aus Österreich (an Waren wie an Dienstleistungen) teilweise ebenso schnell zurückgehen lassen; insbesondere gilt dies für den Warenverkehr mit der OPEC und mit dem RGW-Raum.

Eine Befürchtung hat sich in Österreich – wie in einigen anderen OECD-Staaten – allerdings nicht bewahrheitet: daß die Verbilligung auf dem Mineralölsektor zu einem generellen Energieverbrauchsanstieg führen würde. Soweit zum Berichtszeitpunkt Zahlen vorliegen, wird der reale BIP-Zuwachs 1985/86 leicht über 2 betragen, der Zuwachs am Endenergieverbrauch jedoch nur 0,7%. Die erfreuliche Tendenz, auch bei fallenden Preisen Energie zu sparen, läßt Österreich mit einiger Zuversicht den jüngsten OPEC-Beschlüssen entgegengesehen, den Faßpreis des Rohöls auf 18 US-\$ hinaufzusetzen. Die spezifische österreichische Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß bei einem annähernd gleichbleibenden Energieverbrauch 1986 es doch zu nicht unerheblichen Verschiebungen zwischen den einzelnen Energieträgern gekommen ist. Die Nachfrage nach

Energiepolitik

Erdöl und Erdgas hat zugenommen, der Bedarf an Kohle ist gesunken. Gemessen am Wärmewert ist Heizöl wieder der billigste Energieträger.

Die inländische Energieproduktion stieg in den ersten 8 Monaten des Jahres 1986 um 1,6%. Dabei stand einem Rückgang bei der Erdgas- (-0,4%) und der Erdölförderung (-2%) ein Anstieg der Erzeugung elektrischer Energie aus Wasserkraft (+ 3,3%) und der Braunkohleförderung (+ 1%) gegenüber. Die Importe sanken im selben Zeitraum um 4,1%. Aus dem Energiebericht 1986 der Bundesregierung geht hervor, daß die Energie-

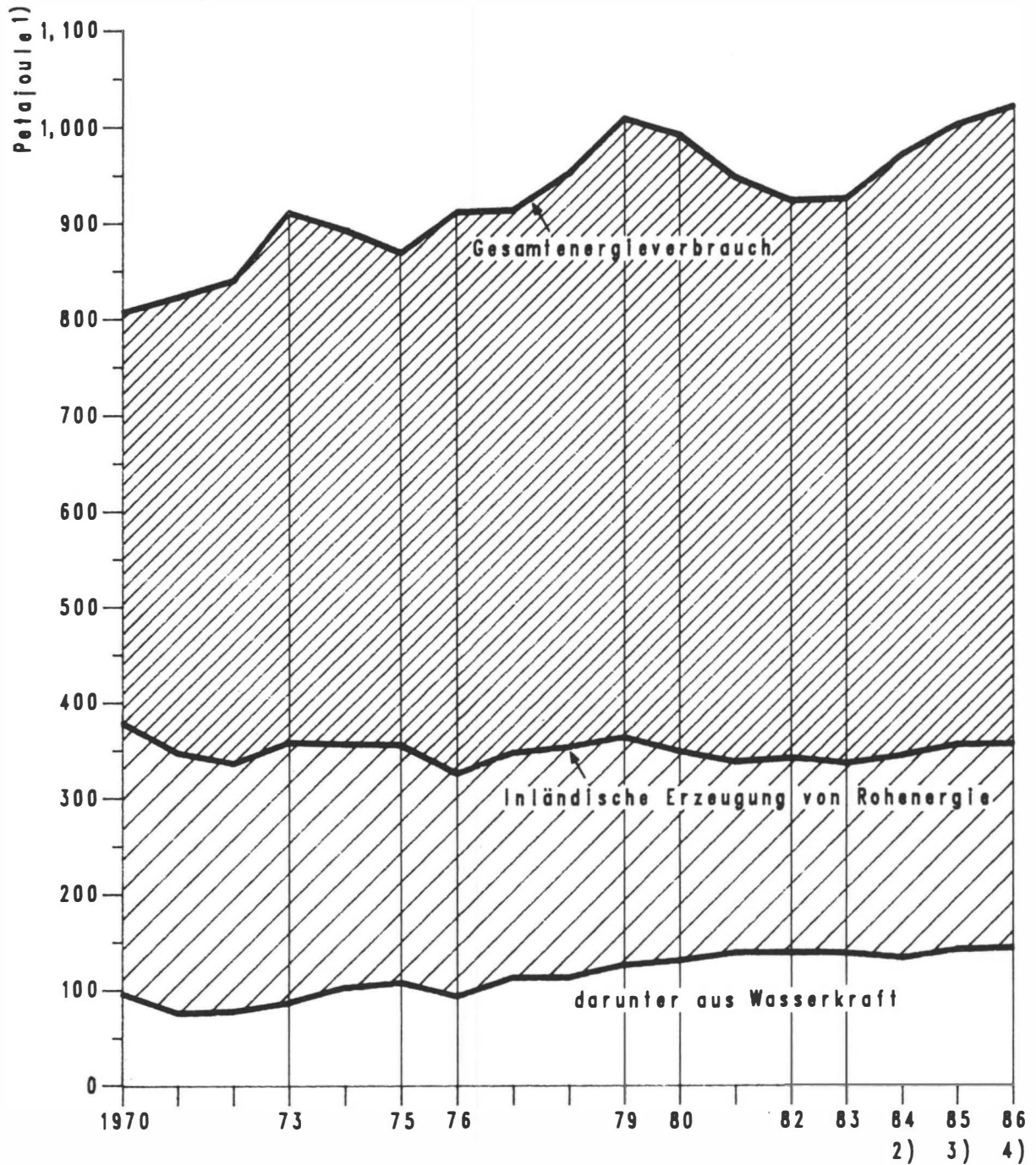
Energieimporte 1984 bis 1986

Energieträger	1984		1985		1986	
	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S
Erdöl und Erdölerzeugnisse, in 1.000 t						
insgesamt:	8.946	40.039	9.215	41.565	9.611	19.452
darunter aus: Libyen	996	4.373	1.029	4.500	2.113	3.810
BRD	828	4.055	944	4.522	881	2.404
Ungarn	646	3.112	550	2.980	766	2.064
Algerien	865	4.196	687	3.309	840	1.604
Nigeria	901	3.858	1.048	4.522	732	1.575
UdSSR	1.280	5.449	778	3.157	788	1.408
Italien	374	2.065	358	1.959	408	1.034
CSSR	449	1.762	528	2.154	634	857
Jugoslawien	300	1.164	266	1.146	406	787
Saudi-Arabien	752	2.979	504	2.245	426	635
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	1.205		1.147		1.118	
Erdgas, in Mio. m³						
insgesamt:	4.077	10.421	4.200	12.227	4.055	7.469
darunter aus: UdSSR	4.009	10.205	4.111	11.927	3.956	7.230
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	1.272		1.164		1.112	
Kohle, Koks, Briketts, in 1.000 t						
insgesamt:	5.573	7.154	5.759	8.647	5.390	6.935
darunter aus: Polen	1.939	2.263	1.802	2.525	1.790	2.156
CSSR	1.124	1.308	1.014	1.384	919	1.254
BRD	908	1.625	1.039	2.271	585	1.225
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	4.755		4.832		4.723	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Österreich und die internationale Energiesituation

ENERGIEVERBRAUCH UND INLÄNDISCHE ERZEUGUNG 1970-1986



1) 1PJ=ca. 35,000 Tonnen Steinkohle 2) ÜStZ, Energiebilanz endgültig
 3) WIFO, Energiebilanz vorläufig 4) geschätzt

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
 Österreichisches Statistisches Zentralamt

ÖStZ Grafik

Energiepolitik

importe im Jahr 1985 zu 49,2% aus dem RGW-Raum, zu 24,4% aus den OPEC-Ländern und zu 18,9% aus dem OECD-Raum kamen. Die Nettoimporttangente (Importe minus Exporte gemessen am Gesamtenergieverbrauch) betrug in diesem Zeitraum 65,4%. Energie kostete 1986 nach ersten Schätzungen des WIFO um 12% weniger als 1985. Dank der schwachen Energienachfrage und der, infolge des Überangebots auf dem Weltmarkt und der Dollarschwäche, sinkenden Importpreise wird die Energieeinfuhr die Handelsbilanz im Berichtszeitraum viel weniger belasten als im Vorjahr. 1985 mußten für Energiebezüge aus dem Ausland 64 Mrd. öS, d. s. 4,2% des BIP, aufgewendet werden. Der Importwert dürfte für 1986 nur noch 32 Mrd. öS bzw. 2,2% des BIP betragen. 1987 könnte sich die Importbelastung sogar auf 2% des BIP verringern.

Im Windschatten dieser Entwicklungen hat Österreich 1986 den Beschluß gefaßt, das fertiggestellte, aber nie in Betrieb gegangene Kernkraftwerk Zwentendorf zu verkaufen und auch mit keinem anderen Kernkraftwerk in die energetische Nutzung der Atomenergie einzusteigen. Dieser Beschluß wurde der österreichischen Bundesregierung dadurch ermöglicht, daß einerseits das noch zur Verfügung stehende Wasserkraftpotential die Atomenergie für Österreich zu keiner ökonomisch zwingenden Option macht und andererseits die österreichische Elektrizitätswirtschaft mit dem bisherigen Ausbau der heimischen Wasserkräfte und der Errichtung neuer, energie- und umwelttechnisch dem letzten Stand der Technik angepaßter Dampfkraftwerke die Stromversorgung Österreichs fürs nächste Jahrzehnt garantieren kann.

Das ändert nichts an den strategischen Hauptaufgaben der österreichischen Energiepolitik:

- Ausbau der heimischen Wasserkräfte, wo immer dies ökologisch vertretbar ist;
- Absenkung der Netto-Energieimporttangente durch noch effizientere Energieverwertung;
- weitere Diversifizierung der ausländischen Energiebezugsquellen. Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung wurde bereits auf dem Erdgassektor getan, wo Österreich bisher fast 100% seiner Importe aus der UdSSR bezog.

Mitte November wurde mit einem norwegischen Verkäuferkonsortium eine Vereinbarung über den Import von norwegischem Erdgas abgeschlossen. Danach wird Österreich ab dem Jahr 1993 aus Norwegen Erdgas beziehen. Die Importmengen werden schrittweise bis zum Jahr 2002 auf 1 Mrd. m³ steigen. Die Importe von jährlich 1 Mrd. m³ wurden bis zum Jahre 2026 vereinbart.

Optimale Versorgungssicherheit garantiert aber nur ein adäquater Aufbau der Vorräte an Energieträgern im Inland. Und diesbezüglich hat Österreich

1986 weitere bedeutende Fortschritte gemacht. Anfang Oktober 1986 dürften in Österreich zusätzlich zur 90tägigen Pflichtreserve von der Erdölwirtschaft, dem Handel und den Großverbrauchern 1,9 Mio. Tonnen Erdöl und Erdölprodukte gelagert gewesen sein. Zum gleichen Zeitpunkt waren in österreichischen (zumeist unterirdischen) Speichern etwa 2 Mrd. m³ Erdgas gespeichert, eine Menge, die genügt, um bei einem durchschnittlichen Monatsverbrauch die Versorgung mit Erdgas für Fernheiz- und Wärmekraftwerke, Industrie und Haushalte über 5 Monate sicherzustellen. Schließlich verfügt Österreich über erhebliche Vorratslager an Braunkohle, die ausreichen, um den inländischen Verbrauch langfristig zu decken. Die Österreichische Elektrizitätswirtschaft hat für ihre Fernheiz- und Wärmekraftwerke eigene Vorratslager an Heizöl und Steinkohle aufgebaut. Allein der Heizölvorrat (700.000 t) reicht für 19 Monate. Der Steinkohlevorrat sowohl für Fernheiz- als auch für Wärmekraftwerke reicht für mindestens je ein Produktionsjahr aus.

Die österreichische Energieversorgung kann demnach, mit den Maßstäben der Internationalen Energie-Agentur (IEA) gemessen, als ausreichend sicher und (v. a. dank der Wasserkraft) kostengünstig bezeichnet werden.

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)

Im Jahre 1949 fanden zwischen Venezuela, Iran, Irak, Kuwait und Saudi-Arabien erste Kontakte zur Erarbeitung einer gemeinsamen Politik gegenüber den internationalen Ölgesellschaften statt. Diese Kontakte haben sich in den folgenden Jahren intensiviert, und aus ihnen ist im September 1960 anlässlich einer Konferenz in Bagdad die Organisation erdölexportierender Länder (Organization of Petroleum Exporting Countries) entstanden.

Neben den fünf Gründungsmitgliedern, denen bei der Entscheidung über Anträge zur Aufnahme in die Organisation ein Vetorecht zusteht, sind der OPEC beigetreten: Katar (1961), Indonesien, Libyen (1962), VAE, Algerien (1971), Ekuador (1973), Nigeria (1971) und Gabun (1974).

Oberstes politisches Organ der OPEC ist die Konferenz der Erdöl- bzw. Finanzminister, die jährlich zweimal zusammentritt. Der Gouverneursrat ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich und wird in seinen Aufgaben vom Sekretariat und dessen Abteilungen für Verwaltung, Wirtschaft, Rechtsfragen, Information, Technik und Statistik unterstützt. Das Sekretariat (derzeit kein Generalsekretär bestellt) wurde 1961 in Genf errichtet und übersiedelte 1965 nach Wien. (Der Status ist durch das Amtssitzabkommen 1974 festgelegt.)

Ein weiteres wichtiges Organ ist der Ministerausschuß für langfristige Strategie und Planung, in dem die Grundlinien für die Beziehungen der

Energiepolitik

OPEC zu den Industriestaaten und den Entwicklungsländern sowie die Preisbildungsmechanismen erarbeitet werden.

Bis 1981 förderten die OPEC-Länder zusammen knapp 50% der Welterdölproduktion. Sie waren am Welthandel mit Öl zu mehr als vier Fünftel und an der Erdölversorgung der westlichen Länder zu rund drei Fünftel beteiligt. Auf dieser Basis gelang es der OPEC, in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens trotz teilweise unterschiedlicher Interessen ihrer Mitglieder eine bestimmende Stellung am Weltenergiemarkt einzunehmen. Die OPEC war bestrebt, ihr Kartell als Modell für rohstoffexportierende Entwicklungsländer anzubieten. Im Nord-Süd-Dialog ist sie als Anwalt für die Anliegen der Dritten Welt aufgetreten.

Auch noch in Zeiten ihrer schwindenden Marktmacht hat sie den ärmeren Staaten der Welt beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Das geschah und geschieht unter anderem auch durch den im Jahre 1976 gegründeten und ebenfalls in Wien beheimateten „OPEC Fonds für internationale Entwicklung (OFID)“.

Heute sind die OPEC-Staaten nur mehr zu etwa einem Drittel an der gesamten Welterdölproduktion beteiligt. Der drastische Marktanteilverlust der OPEC hat Ende 1985 zu einem radikalen Kurswechsel geführt. Der Beschluß der OPEC, einen fairen Marktanteil zurückzugewinnen, führte infolge des großen Angebotsüberhanges auf dem Welterdölmarkt zu einem rasanten Verfall der Erdölpreise und zu substantiellen Einkommensverlusten der meisten Erdölproduzentenländer. Erst die im Spätsommer einsetzenden Bemühungen um eine Wiederherstellung der Kartell- und Förderdisziplin brachten eine gewisse Stabilisierung der Ölpreise auf ein Niveau von ca. 15 US-\$/Faß. Anlässlich der 80. Ministerkonferenz im Dezember 1986 in Genf beschloß die OPEC, für das 1. Semester 1987 die Fördermengen zu begrenzen und verbindliche Erdölrichtpreise festzulegen. Die Übereinkunft, an die sich lediglich der Irak nicht gebunden fühlt, sieht eine Fördermenge von insgesamt 15,8 Mio. Faß/Tag und einen Referenzpreis von 18 US-\$ vor.

Ein weiterer für Österreich sehr erfreulicher Beschluß der OPEC sieht vor, künftige Ministertagungen wieder in Wien abzuhalten.

Internationale Energieagentur (IEA)

Die internationale Energiesituation kam im Berichtsjahr in teilweise spektakulärer Weise in Bewegung. Ende 1985 änderte Saudi-Arabien seine langjährige Erdölpolitik – Produktionsdrosselung (zu Lasten der eigenen Exporteinnahmen), um den OPEC-Richtpreis von 28 US-\$ pro Faß zu stützen – und gab der Festigung seines Marktanteiles Priorität. Der bereits seit Jahren latente Angebotsüberhang auf dem Welterdölmarkt wurde damit voll wirksam. Im ersten Halbjahr 1986 fielen die Preise für Rohöl auf

einen Tiefstand von 12 US-\$/Faß, in Einzelfällen sogar noch darunter. Erst die im Spätsommer einsetzenden Bemühungen der OPEC um eine Wiederherstellung der Kartell- und Förderdisziplin brachte eine annähernde Stabilisierung der Preise auf einem Niveau von ca. 15 US-\$/Faß mit sich. Ob der Versuch der OPEC vom Dezember 1986, durch koordinierte Produktionskürzungen eine Anhebung der Preise auf ein Niveau um 18 US-\$ zu erreichen, den gewünschten Erfolg bringen kann, war im Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes noch nicht abzusehen.

Die Verbraucher im OECD-Raum reagierten im übrigen auf die Preissenkung mit Zurückhaltung; der Erdöl-Mehrverbrauch gegenüber dem Vorjahr beschränkt sich auf rund 2%, wobei noch eine erhebliche Aufstockung der Lager – sowohl bei der Erdölindustrie als auch beim Endverbraucher – in Rechnung zu stellen ist.

Die geschilderte Entwicklung machte vor allem den Verlust der marktbeherrschenden Stellung der OPEC, die Mitte der siebziger Jahre die Hälfte des weltweiten Erdölangebotes kontrollierte, deutlich: der Marktanteil des OPEC-Öls betrug 1986 nur noch knapp ein Drittel.

Diese Entwicklung, die den Ölmarkt wieder zu einem Käufermarkt machte und Preisdiktate bestimmter Verkäufergruppen verhindert, ist durchaus auch auf die Politik der IEA zurückzuführen. Die kontinuierlichen, seit der Gründung der Agentur 1984 beharrlich fortgesetzten Bemühungen um die Verringerung des Erdölanteiles an der Energieversorgung, um die verstärkte Entwicklung der eigenen Energiequellen sowie um die effizientere und sparsamere Nutzung von Energie sind nicht ohne Erfolg geblieben.

Die 1986 neu eingetretene Situation stellte die IEA naturgemäß auch vor neue Fragen. Die Beobachtung und Analyse der Ölmarktentwicklungen erforderte zusätzliche Anstrengungen, da eine Vielzahl neuer, teilweise schwer durchschaubarer Verfahren zur Preisbildung entwickelt wurden. Die Beurteilung der kurz- und längerfristigen Auswirkungen der Ölpreisentwicklung ergab ein unterschiedliches Bild. Der Ölpreisverfall – die Preisentwicklung anderer Energieträger, vor allem von Gas, folgte mit einiger Verzögerung – entlastete die Importrechnung der ölimportierenden Industriestaaten erheblich und trug merklich zur Inflationsdämpfung bei. Andererseits mußte die Erdölindustrie in diesen Staaten große Einnahmefälle hinnehmen, die sich in einer drastischen Reduzierung der Ausgaben, vor allem im kostspieligen Explorationsbereich, niederschlugen. Die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Entwicklung überwogen, vor allem in den Ölfördergebieten Nordamerikas, die positiven Impulse (niedrigere Energiepreise für den Konsum und für energieverbrauchende Industrien).

Allgemein mußten im OECD-Raum die optimistischen Schätzungen von Beginn des Berichtsjahres, wonach niedrigere Ölpreise kräftig zum Wirt-

Energiepolitik

schaftswachstum beitragen würden, in der zweiten Jahreshälfte ernüchternd korrigiert werden.

Für die erdölproduzierenden Entwicklungsländer bewirkte der Preisverfall eine weitere Verschlechterung ihrer terms of trade und eine Zuspitzung ihrer Schuldensituation. Auch die Golfstaaten mit ihren großen Erdölreserven und geringen Bevölkerungszahlen, finanziell flexibler als volkreiche Staaten wie Nigeria, reduzierten ihre Investitionsprogramme (und damit ihre Importe aus den Industriestaaten).

Für die IEA waren, abgesehen von den skizzierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, vor allem die langfristigen Auswirkungen der Ölpreisentwicklung auf die Energieversorgung von Interesse. Der 1986 evidente Angebotsüberhang kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Erdöl einen letztlich begrenzten Rohstoff darstellt und der Großteil der bekannten Ölreserven in Ländern des Mittleren Ostens konzentriert ist. Für die IEA und ihre Mitgliedsstaaten besteht daher, wie auf Verwaltungsratstagungen im Herbst 1986 nachdrücklich betont wurde, keine Veranlassung, von den oben skizzierten energiepolitischen Grundsätzen abzurücken.

Untersuchungen zeigten, daß das niedrige Ölpreisniveau zu einer starken Reduzierung kostenintensiver Explorations- und Fördertätigkeit (offshore und im arktischen Raum) führt.

Tendenziell wird dadurch die Eigenversorgung der IEA-Staaten in den neunziger Jahren geschmälert und den (billig fördernden) OPEC-Ländern die Möglichkeit eingeräumt, ihren Weltmarktanteil zu erhöhen.

Die Gefahren einer neuerlichen Erhöhung der Importabhängigkeit der westlichen Industriestaaten auf das Niveau der späten siebziger Jahre und die daraus resultierenden Konsequenzen für das Krisenvorkehrungssystem bilden demgemäß derzeit einen Schwerpunkt der IEA-Aktivitäten.

Nicht ohne Auswirkungen auf die Energiediskussion blieb naturgemäß auch der Reaktorunfall von Tschernobyl, der, neben breiten Debatten über Sicherheitsfragen, in einigen Staaten zu einer Überprüfung der Kernkraftprogramme führte. Die Haltung Österreichs zur Kernenergie wurde, wie im Rahmen der IAEA und der NEA, auch in die IEA eingebracht. Da sich als alternativer Primärenergieträger für die Elektrizitätserzeugung vor allem Kohle anbietet, wurden Fragen eines verstärkten Einsatzes von Kohle – ebenso wie die der effizienteren Nutzung von Elektrizität – an prominenter Stelle in das Arbeitsprogramm der Agentur für 1987 aufgenommen. In diesem Rahmen sind energiepolitische Erwägungen auch eng mit Umweltaspekten verknüpft, erfordert die vermehrte Verwendung von Kohle doch eine befriedigende Lösung der Schadstoffproblematik (Entstickung, Entschwefelung). Für Österreich ist dieser Arbeitsbereich naturgemäß von besonderem Interesse.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Nord-Süd-Dialog

Der Nord-Süd-Dialog umfaßt die Gesamtheit der zwischenstaatlichen Diskussionen und Verhandlungen über alle jene Maßnahmen, die darauf abzielen, bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu schaffen und auch die Entwicklungsprogramme in diesen Ländern koordiniert zu fördern.

Im Nord-Süd-Dialog hat sich 1986 jene Neuorientierung fortgesetzt, die schon in den vorangegangenen Jahren erkennbar war. Die Entwicklungsländer hatten ursprünglich im Dialog eine grundsätzliche – ordnungspolitische – Diskussion zu führen getrachtet und zielten auf eine umfassende Änderung des bestehenden Weltwirtschaftssystems. Dem entsprach auch der Vorschlag zur Abhaltung einer „globalen Verhandlungsrunde“ und der Gedanke einer „Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung“. Die geringen Ergebnisse der ordnungspolitischen Diskussion in den VN und die internationale Entwicklung führten schließlich dazu, daß diese Gedanken an Aktualität verloren haben und ein grundlegender Wandel in Form und Inhalt des Nord-Süd-Dialogs eingetreten ist.

Der Schwerpunkt des Nord-Süd-Dialogs verschob sich von den politischen Foren der VN zu den sachorientierten Spezialorganisationen, insbesondere zu den internationalen Finanzinstitutionen und zum GATT, wo man nunmehr um sektorielle und regionale bzw. länderspezifische Lösungen im Sinne einer pragmatischen, funktionellen und problemlösungsorientierten Politik bemüht ist.

Im Vordergrund des Interesses standen im abgelaufenen Jahr Fragen des wirtschaftlichen Strukturwandels und der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen, insbesondere die Erhaltung und Stärkung des offenen, multilateralen Welthandelssystems, und die konkreten Schuldenprobleme zahlreicher Entwicklungsländer sowie die afrikanische Wirtschafts- und Entwicklungskrise. Die Bedeutung wirtschaftlicher Reformen in den Entwicklungsländern selbst und von marktwirtschaftlich orientierten Problemlösungen findet vermehrt Anerkennung; die Notwendigkeit von Strukturreformen wird von den Entwicklungsländern bejaht; sie betonen jedoch in diesem Zusammenhang ihre Eigenständigkeit und Eigenverantwortung.

Die Industriestaaten haben ihrerseits sich verstärkt zu ihrer Verantwortung für die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung der Dritten Welt essentiell sind, bekannt. Die diesbezüglichen Beschlüsse des OECD-Ministerrates und der Wirtschaftsgipfel von Bonn und Tokio, die Beschlüsse der Fünfer-Gruppe, die die notwendige Korrektur des überhöhten Dollarkurses bewirkt und auch zur Senkung der Normalzins-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

sätze beigetragen haben, der Baker-Plan, die Schaffung der Weltbanksonderfazilität für Afrika, die Strukturanpassungsfazilität des IMF, die 8. IDA-Auffüllung, die Kapitalaufstockung der afrikanischen Entwicklungsbank, die Schaffung der G 7 zur besseren Abstimmung der Wirtschaftspolitik der Sieben, die Einleitung einer neuen multilateralen Verhandlungsrunde im GATT sind wichtige Entwicklungen auch für die Nord-Süd-Politik.

Das Abgehen vom Versuch einer globalen und umfassenden Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen spiegelt die Gewichtsverlagerung, die im Verhältnis Entwicklungs-/Industrieländer in den 80er Jahren stattgefunden hat. Dies bedeutet freilich nicht, daß alle Entwicklungsländer das Konzept einer Neugestaltung wirtschaftlicher Nord-Süd-Beziehungen aufgegeben hätten; wohl eher, daß sie es zur Zeit als undurchsetzbar erachten.

Entwicklungsländer und Industriestaaten akzeptieren das Konzept der „gegenseitigen Abhängigkeit“. Die Entwicklungsländer weisen aber darauf hin, daß sie im Rahmen der Interdependenz der schwächere Partner sind und auf viele weltwirtschaftliche Entwicklungen, die sie betreffen, kaum Einfluß hätten. Eine solche weltwirtschaftliche Entwicklung führte im Jahre 1986 für die Entwicklungsländer teilweise zu einer dramatischen Verschlechterung der Austauschverhältnisse (terms of trade) (siehe dazu unter „Verschuldung der Entwicklungsländer“).

Zwischen den Staaten des Nordens und des Südens besteht dennoch Einvernehmen darüber, daß Entwicklungsfortschritte im Süden und dauerndes stabiles Wachstum im Norden nur durch gesteigerte Zusammenarbeit erzielt werden können.

Weitgehende Bedeutung in den Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsstaaten kam der GATT-Ministertagung von Punta del Este zu.

Die Ministerkonferenz von Punta del Este hat in der Handelspolitik neue Akzente gesetzt, war durch ihr sachliches, von politischen Auseinandersetzungen fast völlig freies Verhandlungsklima bemerkenswert und hat durch die Überwindung von Gruppendenken auch eine neue Dimension der mulilateralen Nord-Süd-Politik eröffnet.

Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über die kritische Wirtschaftslage in Afrika wurde mit der Annahme eines Aktionsprogrammes für den weltwirtschaftlichen Wiederaufbau und die Entwicklung des Kontinents, 1986 bis 1990, erfolgreich abgeschlossen (siehe dazu Abschnitt „Afrika südlich der Sahara“).

Diese Sondergeneralversammlung ist insofern ein Novum, als erstmals im Rahmen der Vereinten Nationen die Probleme einer bestimmten Region

Österreich im Nord-Süd-Dialog

behandelt wurden. Diese, von mancher Seite als Bevorzugung eines Kontinents betrachtete Vorgangsweise bot den Vorteil der besseren Überschaubarkeit ähnlicher bzw. zusammenhängender Probleme und erlaubte daher nach kurzer Vorbereitungszeit einen konkreten und kohärenten Konsens.

Die Sondergeneralversammlung hat sicherlich zu einer echten Annäherung insbesondere zwischen den afrikanischen Staaten und den OECD-Ländern geführt. Sie ist auch als Erfolg der Vereinten Nationen zu sehen, die sich zu neuen Wegen bereit gezeigt haben. Diesem Erfolg kommt gerade in der dzt. Krise der Vereinten Nationen besonderes Gewicht zu.

Ein wichtiges Ereignis im Bereich der Nord-Süd-Beziehungen wird die im Juli 1987 stattfindende 7. Welthandelskonferenz (UNCTAD VII) sein, deren Erfolg für die weitere Rolle der UNCTAD als wesentliches Nord-Süd-Forum entscheidend sein wird. Die Vorbereitung, insbesondere die Verhandlungen über die Tagesordnung der UNCTAD VII, beherrschte weitgehend die Arbeiten der UNCTAD des Jahres 1986. Erst nach schwierigen Verhandlungen konnten die Weichen für UNCTAD VII gestellt und deren Tagesordnung angenommen werden. Demnach wird bei der kommenden Welthandelskonferenz von der bisherigen Übung abgegangen werden, zahlreiche Einzelthemen zu behandeln. Die Mehrzahl der Industriestaaten sieht in der UNCTAD ein Diskussionsforum für wirtschafts- und entwicklungspolitische Fragen. Demgegenüber erwarten die meisten Entwicklungsstaaten von der UNCTAD konkrete entwicklungspolitische Impulse.

Der Ausgang der UNCTAD VII wird für den weiteren Nord-Süd-Dialog von wesentlicher Bedeutung sein. Dabei ist zu hoffen, daß nach positiven Ergebnissen der Afrika-Sondergeneralversammlung den wichtigen GATT-Beschlüssen von Punta del Este und wachstumsorientierten Initiativen der internationalen Finanzinstitutionen es auch im Rahmen der UNCTAD zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern kommt. (siehe auch Abschnitt UNCTAD).

Österreich im Nord-Süd-Dialog

Als Angehöriger der Gruppe der westlichen Industriestaaten (OECD) hat Österreich auch im Berichtsjahr aktiv in den verschiedenen internationalen Gremien, die sich mit Nord-Süd-Fragen befassen, mitgearbeitet. Österreich hat sich dabei unter Wahrung seiner wirtschaftlichen Eigeninteressen bemüht, den Entwicklungsländern Offenheit und Dialogbereitschaft entgegenzubringen.

Die Mitgliedschaft Österreichs in der Gruppe der „Gleichgesinnten Länder“ stellt eine wertvolle Hilfe für die Formulierung und Abstimmung der Haltung der Gruppenmitglieder zu den in den verschiedenen interna-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

tionalen Gremien zur Diskussion stehenden nord-süd-politischen Fragen dar. Dieser Gruppe von westlichen Industriestaaten, die sich bemüht, den vielfältigen Anliegen der Entwicklungsländer möglichst aufgeschlossen gegenüberzustehen, gehören neben Österreich auch Australien, Kanada, Belgien, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Frankreich, Italien, Irland und die Niederlande an. Sie bemüht sich, die Nord-Süd-Verhandlungen zu fördern und Verhärtungen der Verhandlungspositionen hintanzuhalten. Die Gruppe tagte im Frühjahr 1986 in Dublin. Bei dieser Tagung wurden die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, die Entwicklung der Rohstoffmärkte und auch die Probleme einer neuen GATT-Runde besprochen. Der Schwerpunkt der Tagung lag bei der Vorbereitung der Afrika-Sondergeneralversammlung der VN.

Österreich arbeitet auch weiterhin aktiv in der OECD-Nord-Süd-Gruppe mit. Die Gruppe beschäftigt sich mit allen wichtigen aktuellen Problemen der Nord-Süd-Beziehungen und war dabei bemüht, die in den verschiedenen internationalen Foren anhängigen Probleme in ihren Zusammenhängen zu analysieren und Lösungsansätze zu beraten. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Vorbereitung der im Juli 1987 stattfindenden UNCTAD VII.

Im Rahmen der VN konnte Österreich 1986 insbesondere bei der Sondergeneralversammlung über die kritische Lage in Afrika und im Rahmen der Beratungen der 2. Kommission der 41. Generalversammlung über die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer maßgeblich zur Erreichung einer Konsensresolution beitragen, die eine echte Annäherung der Standpunkte der Entwicklungsländer und Industriestaaten in der Schuldenfrage auch in diesem politischen Gremium aufzeigt.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

Die Bruttoauslandsverschuldung der kapitalimportierenden Entwicklungsländer dürfte IWF-Schätzungen zufolge 1986 um etwa 52 Mrd. auf 967 Mrd. US-\$ zugenommen haben. Der im Vergleich zu den Entwicklungen der vorangegangenen Jahre geringe Zuwachs konnte jedoch nicht verhindern, daß das Verhältnis von Bruttoauslandsverschuldung zu Waren- und Dienstleistungsexporten von 169% im Jahre 1985 auf etwa 180% 1986 anstieg: Die Schwäche der Exportpreise in US-\$ führte dazu, daß die Exporterlöse, der Nenner der Schuldenquote, 1986 fielen. Demgegenüber nahm die Auslandsverschuldung in US-\$, dem Zähler der Quote, zu, wofür nicht nur das Schuldenwachstum an sich, sondern auch Bewertungseffekte aus in aufwertenden Währungen eingegangenen Verbindlichkeiten verantwortlich sind. Es ist klar, daß das Gesamtbild der Verschuldung 1986 entscheidend von den ölexportierenden Entwicklungsländern geprägt wurde. Gleichwohl setzt sich auch bei den anderen Entwicklungsländern

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

der Trend zur Verschlechterung 1986 (162%) fort, der im Jahr zuvor eingesetzt hatte. Ausgenommen hievon sind erwartungsgemäß die asiatischen Länder der Dritten Welt, die Fertigwaren exportieren; ihre Quote verbesserte sich gegenüber 1985 um 1 Prozentpunkt auf etwa 72%.

Die politischen Impulse der Schuldeninitiative von US-Finanzminister Baker sorgten 1986 dafür, daß internationale Organisationen, Gläubiger und Schuldner weiter versuchten, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer in den Griff zu bekommen und zu deren Zahlungsfähigkeit beizutragen. Sie gaben auch den Schuldnerländern, deren innenpolitische Lage wegen der bis dahin gesetzten wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen vielfach schon sehr angespannt war, die Hoffnung, ihre Probleme auch mit Hilfe neuer Kreditmittel und durch Wirtschaftswachstum überwinden zu können. Die Aussicht auf eine dadurch erneut etwas mehr gefestigte Bereitwilligkeit der Schuldner, ihre Kredite zu bedienen, verringerte für die Kommerzbanken wiederum die Unmittelbarkeit der Gefahr, Forderungen größeren Umfangs abschreiben zu müssen, und gab ihnen zusätzlich Zeit, ihre Rücklagen zu stärken.

Die 1986 allgemein angespannte Finanzierungssituation der verschuldeten Entwicklungsländer wurde vor allem vom beschleunigten Verfall ihrer realen Austauschverhältnisse bestimmt, die sich 1985 um rd. 2% und 1986 um rd. 16% verschlechterten. Dies war die Folge sinkender Preise für Öl, aber auch für andere Rohstoffe. Ausschlaggebend dafür war nicht nur die nachlassende Konjunktur in den Industriestaaten, sondern auch andere Faktoren, und zwar sowohl auf der Angebots- (Rohstoffüberproduktionen) als auch auf der Nachfrageseite (verminderter Rohstoffeinsatz wegen technischen Fortschritts und Substitution). Die Ausfuhrerlöse (in US-\$) der Entwicklungsländer gingen 1986 im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr zurück, und zwar um 7½%. Betrachtet man die Situation der Entwicklungsländer differenziert nach den jeweils wichtigsten Ausfuhrwaren, zeichnet sich auch eine differenzierte Entwicklung ab. Demnach verschlechterten sich die Terms of Trade der Öl- (-44%) und der rohstoffexportierenden (-4%) Entwicklungsländer, diejenigen der industriell-gewerbliche Waren ausführenden hingegen verbesserten sich um 1½%; die Exporterlöse (in US-\$) der angeführten Ländergruppen nahmen um 31% ab, stagnierten bzw. stiegen um 10%.

Die durch die Terms-of-Trade-Verluste beeinträchtigte Einnahmensituation wurde durch den Zinsrückgang auf breiter Front nur unzureichend kompensiert. Berechnungen des IMF zufolge dürften sich die Entwicklungsländer durch den Rückgang des LIBOR um 5 Prozentpunkte von ca. 11% auf 6% im Zeitraum 1984 bis 1986 netto Zinszahlungen im Ausmaß von etwa 18 Mrd. US-\$ erspart haben.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Das Importverhalten der Entwicklungsländer wurde trotz der durch günstigere Zinsen verbesserten Verschuldensbedingungen entscheidend von den Entwicklungen im Ausfuhrbereich bestimmt: Sie reduzierten ihr Importvolumen 1986 ebenso wie im Jahr zuvor, und zwar um 4%. Maßgeblich dafür war die Einfuhrmenge der ölexportierenden Länder, die um ein Fünftel schrumpfte, aber auch jene der rohstoffausführenden, die stagnierte; den industriell-gewerblichen Waren liefernden Entwicklungsländern erlaubten hingegen höhere Exporterlöse eine Importsteigerung von 4%.

Für die Industriestaaten hatte dieses restriktive Importverhalten merklich geringere Exporte und niedrigeres Wirtschaftswachstum zur Folge.

Die Gründe dafür, warum die Staaten der Dritten Welt angesichts niedrigerer Zinsen nicht zusätzlich für Exportfähigkeit und Wirtschaftswachstum zweifellos wichtige Importe fremd finanzierten, sind unterschiedlich: Länder, die problemlos Auslandskapital aufnehmen könnten, scheinen eine rasche Anpassung an schwächere Exporterlöse zu bevorzugen. Für die kreditwürdigeren Schuldner, zu denen die meisten industriell-gewerbliche Waren exportierenden Länder gehören, stellt ein gleichbleibendes Leistungsbilanzdefizit die Obergrenze für die Importexpansion dar. Für weniger kreditwürdige Länder war die Unmöglichkeit, Auslandskapital zu bekommen, das Limit; die potentiellen Kreditgeber befürchteten, daß sie großteils nur eine Kapitalflucht finanzieren würden, da diese Länder ihre Anpassungsmaßnahmen mehr auf Import- und Nachfragebeschränkung abstellten als auf die für dauerhaften Erfolg erforderlichen Strukturveränderungen. Die durch wachsende Rücklagen zunehmende Fähigkeit der Geschäftsbanken, qualitativ minderwertige Kredite abzuschreiben, scheint auch deren Interesse, Länder „durchzufinanzieren“, verringert zu haben. Auch der Zufluß öffentlicher Mittel weist eine rückläufige Tendenz auf. Die Industriestaaten halten zwar das Niveau ihrer öffentlichen Transfers aufrecht und handhaben die Erteilung von Exportgarantien gegenüber anpassungsbereiten Schuldnerländern flexibler, jedoch geht bereits seit 1985 das Ausmaß der Sonderfinanzierungen zurück.

Selbstgewählte und auferlegte Importbeschränkungen konnten ebensowenig wie der Zinsrückgang verhindern, daß das enorme Ausmaß der Verschlechterung der realen Austauschverhältnisse 1986 das Leistungsbilanzdefizit der Entwicklungsländer insgesamt gegenüber dem vorangegangenen Jahr um das Dreifache auf 58 Mrd. US-\$ steigen ließ. Aber auch hier verlief die Entwicklung unterschiedlich. Bei den ölexportierenden Entwicklungsländern ergab sich eine Saldendrehung von einem Überschuß von 43 Mrd. US-\$ zu einer Deckungslücke von 39 Mrd. US-\$, bei den anderen Entwicklungsländern eine Defizitverringerung im Ausmaß von 4½ Mrd. auf 19 Mrd. US-\$.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

Das Ergebnis der letztgenannten Gruppe ist bei stagnierenden Außenhandelswerten der übrigen Länder vor allem auf die im Vergleich zu den Importen doppelt so rasch gewachsenen Exporte der industriell-gewerbliche Waren exportierender Entwicklungsländer zurückzuführen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Leistungsbilanzdefizite dürfte sich 1986 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr kaum eine Entspannung ergeben haben. Bei den kapitalimportierenden Entwicklungsländern dürfte nach Ansicht des IMF der Währungsreservenaufbau der vergangenen Jahre 1986 fast zum Stillstand gekommen sein. Die Zugewinne der nichtölexportierenden Länder – ein Ergebnis, das maßgeblich von den Finalprodukte exportierenden asiatischen Entwicklungsnationen beeinflusst wurde – übertrafen dabei allerdings geringfügig die Verluste der ölexportierenden Entwicklungsländer. Die Finanzierungslage ist durch erneut angeschwollene Zahlungsrückstände, einen kräftigen Anstieg der umgeschuldeten Verbindlichkeiten, eine leichte Zunahme der öffentlichen Kredite (1986: ca. 18 Mrd. US-\$, d. h. auf einem um ein Drittel geringeren Niveau als im Zeitraum 1981 bis 1984) und eine geringfügige Steigerung der privaten Kredite (1986: ca. 13 Mrd. US-\$) charakterisiert.

Die so wieder verstärkten finanziellen Spannungen zwischen Schuldnerländern und Gläubigern haben zwar zu einer Wiederbelebung der Debatten über andere Lösungsansätze für die Verschuldungskrise geführt. Das grundsätzliche Einvernehmen über den jetzt konkret einzuschlagenden Weg blieb davon jedoch unberührt. In diesem Sinne verfolgt man die Strategie, die Probleme jedes Schuldnerlandes für sich zu behandeln, wobei ihm neue Kredite und strukturelle Anpassung erneutes Wirtschaftswachstum ermöglichen sollen. Beide Seiten – Schuldner und Gläubiger – sind gleichzeitig bemüht, Spielräume, die sich aus den Maßnahmen der vergangenen Jahre ergaben, besser auszunützen. Dies liegt durchaus auch im Rahmen der Überlegungen der Baker-Initiative.

So erhielten die IMF und die Weltbank sowohl finanziell – die Rückflüsse übertrafen die Kreditvergaben – als auch politisch größere Bewegungsfreiheit. Auch neue Instrumente wurden eingerichtet, wie die Sonderfazilität für Afrika; sowie die Multilaterale Investitionsagentur (MIGA) der Weltbank; die Strukturanpassungsfazilität (SAF), bei der beide BrettonWoods-Institutionen zusammenarbeiten. Die im Pariser Klub vertretenen Gläubigerregierungen haben insbesondere gegenüber anpassungsbe-reiten Ländern eine flexiblere Haltung eingenommen, indem sie ebenso wie die Kommerzbanken die Bedürfnisse der Entwicklungsländer durch Gewährung nun mehrjähriger Umschuldungsabkommen berücksichtigen. Dieses Verhalten wurde den Kommerzbanken durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis während der vergangenen Jahre erleichtert. Der Aufbau von Rückstellungen wiederum half ihnen, Forderungen abzuschreiben, und stellte sie nicht vor existentielle Probleme, als Entwicklungsländer

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

(z. B. Peru, Kuba) einseitig ihren Schuldendienst an die schwache Entwicklung ihrer Exporte banden. Schuldnerländer wiederum, die frühzeitig Anpassungsmaßnahmen ergriffen hatten, konnten, ohne allzusehr auf Auslandskapital angewiesen gewesen zu sein, von Importen und Nachfrage beschränkenden Maßnahmen zu einer Politik des Wachstums zurückkehren (z. B. asiatische Fertigwarenexporteure). Andere jedoch befanden sich noch im Stadium davor.

Die große Flexibilität, die im gegen Ende 1986 vereinbarten Mexikopaket enthalten ist, stellt ein deutliches Abweichen vom bisherigen Gläubigerverhalten und auch von traditionellen IMF-Programmen dar. Der Grundgedanke im Fall Mexiko ist der Versuch des IMF, das Anpassungsprogramm und die damit verbundenen umfangreichen Bankkredite den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen dieses Erdölexportlandes anzupassen. So schafft eine ungünstige Ölpreisentwicklung (unter 9 US-\$ pro Faß) einen Anspruch auf IMF-Mittel der kompensatorischen Fazilität, woran wiederum Kreditgewährungen der Kommerzbanken geknüpft sind.

Weiters kommt eine Kofinanzierung durch die Weltbank und Kommerzbanken zum Einsatz, wenn das Wachstum der mexikanischen Industrieproduktion nicht ein bestimmtes Minimum erreicht.

Ansätze zur Verringerung des Schuldenstandes der Entwicklungsländer zeigen sich auch in der zunehmenden Umwandlung von Kreditforderungen an problematische Schuldnerländer in Beteiligungskapital. Derartige „Schuldenswap“-Programme existieren bereits in einigen lateinamerikanischen Ländern, wie z. B. Chile und Mexiko, sowie auf den Philippinen und Nigeria. Fachleute räumen diesen Schuldenswaps, die zur Zeit volumsmäßig noch nicht von besonderer Bedeutung sind (1986: rd. 2 Mrd. US-\$), eine große Zukunft bei der Behandlung des Schuldenproblems der Entwicklungsländer ein.

Dem Wunsch der Teilnehmer der Jahrestagung der Bretton-Woods-Institute im Herbst 1986 folgend soll der IMF – in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank – weiterhin die zentrale Rolle bei der Durchführung der Strategie zur Eindämmung der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer einnehmen. Von den 15 in der Baker-Initiative angeführten Ländern führen zwei Drittel vom Fonds unterstützte Anpassungsprogramme durch oder beginnen sie und werden dabei auch von der Weltbank unterstützt. Mexiko ist dabei das herausragende und vielleicht auch schrittmachende Beispiel. Insgesamt unterstützt der IMF derzeit wachstumsorientierte Anpassungsprogramme in 25 Entwicklungsländern. Die diesbezüglichen Vereinbarungen umfassen einschließlich der Fondszusagen Mittel in Höhe von 35 Mrd. Sonderziehungsrechten; diese Zusagen erhöhen sich noch um 1,4 Mrd. SZR mit Mexiko. 20 weitere Entwicklungsländer verhandeln

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

derzeit mit dem Fonds über Unterstützungsmaßnahmen bei ihren Anpassungsanstrengungen.

Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit der Weltbank geworden. Durch sie soll sichergestellt werden, daß die vom Fonds gestützten Sofortmaßnahmen mit den längerfristigen strukturellen Zielen und Erfordernissen konsistent sind, daß im Rahmen der gegebenen finanziellen Grenzen Entwicklungsprojekte und sektorale Maßnahmen durchgeführt werden können und damit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft der betroffenen Länder gestärkt werden kann.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer**Leistungsbilanz der kapitalimportierenden Entwicklungsländer¹⁾
in Mrd. US-\$**

	1978	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Entwicklungsländer insgesamt	- 48,3	- 90,9	- 49,5	- 22,3	- 20,8	- 37,2	- 34,4
davon:							
– Brennstoffexporteure ²⁾	- 19,7	- 25,4	- 5,5	4,3	2,5	- 18,5	- 11,9
– Grundstoffexporteure ³⁾	- 19,4	- 55,0	- 38,0	- 26,1	- 15,6	- 15,6	- 19,8
– Exporteure industrieller Waren ⁴⁾	- 5,1	- 1,5	2,5	7,5	- 1,3	2,3	4,5
– Dienstleistungs- exporteure und Über- weisungsempfänger ⁵⁾	- 4,1	- 9,0	- 8,5	- 8,0	- 6,3	- 5,4	- 7,2

*Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern***Auslandsverschuldung der kapitalimportierenden Entwicklungsländer¹⁾
in Mrd. US-\$**

	1978	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Entwicklungsländer insgesamt	398,7	763,2	808,7	848,7	915,8	967,3	1000,8
davon:							
– Brennstoffexporteure ²⁾	97,4	199,4	205,2	206,9	218,0	229,4	238,2
– Grundstoffexporteure ³⁾	188,0	359,3	385,0	411,7	434,9	459,2	472,1
– Exporteure industrieller Waren ⁴⁾	76,7	132,2	140,6	145,0	166,8	178,0	186,8
– Dienstleistungs- exporteure und Über- weisungsempfänger ⁵⁾	36,5	72,3	77,9	85,1	96,0	100,8	103,7

1) Die kapitalimportierenden Entwicklungsländer sind die in den Fußnoten 2 bis 5 genannten. (Die nicht von den Tabellen erfaßten kapitalexportierenden Entwicklungsländer sind der Iran, der Irak, Kuwait, Libyen, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate.)

2) Algerien, Bahrain, Ekuador, Gabun, Indonesien, Kongo, Mexiko, Nigeria, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Venezuela.

3) Afghanistan, Argentinien, Bangladesch, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Brasilien, Burma, Burundi, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Chile, Kolumbien, Komoren, Costa Rica, Elfenbeinküste, Dschibuti, Dominikanische Republik, El Salvador, Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Fidschi, Gambia, Ghana, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guayana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kenia, Laos, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Mauretanien, Mauritius, Marokko, Mozambique, Nicaragua, Niger, Papua Neu-Guinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Südafrika, Sri Lanka, St. Christopher und Nevis, Sudan, Surinam, Swaziland, Tansania, Thailand, Togo, Türkei, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zaire, Sambia, Zimbabwe.

4) China, Hongkong, Ungarn, Indien, Israel, Korea, Rumänien, Singapur, Jugoslawien.

5) Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Burkina Faso, Kap Verde, Zypern, Dominikanische Republik, Ägypten, Griechenland, Grenada, Jordanien, Kampschea, Libanon, Lesotho, Malediven, Malta, Nepal, Niederländische Antillen, Pakistan, Panama, Portugal, Seychellen, St. Lucia, St. Vincent, Tonga, Vanuatu, West-Samoa, Arabische Republik Jemen, Volksrepublik Jemen.

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Washington D.C., October 1986.

UNCTAD

Schuldendienstquotient der kapitalimportierenden Entwicklungsländer¹⁾
 (Schuldendienst in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte)

	1978	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Entwicklungsländer insgesamt	18,7	24,7	22,3	23,2	24,0	25,5	24,1
davon:							
– Brennstoffexporteure ²⁾	23,5	29,9	29,8	32,9	34,6	45,3	42,8
– Grundstoffexporteure ³⁾	27,6	37,9	32,3	31,4	32,1	35,2	34,2
– Exporteure industrieller Waren ⁴⁾	8,5	11,9	10,4	11,3	11,8	11,6	10,3
– Dienstleistungs- exporteure und Über- weisungsempfänger ⁵⁾	14,7	22,5	23,1	26,6	29,6	28,0	29,1

UNCTAD

Die 1964 als Organ der UN-Generalversammlung geschaffene „Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung“ (UNCTAD) hat sich auch 1986 als ein in erster Linie politisches Forum erwiesen, in dem verschiedene Aspekte der internationalen Handelsbeziehungen und der Entwicklungspolitik unter globaler Beteiligung erörtert werden – während konkrete Verhandlungen und Entscheidungen wie schon bisher vielfach im Rahmen anderer Institutionen erfolgt sind und im Handelsbereich das Schwergewicht mit der Uruguay-Runde eindeutig beim GATT liegt. Österreich arbeitet an den fast das ganze Spektrum der Nord-Süd-Beziehungen erfassenden Konferenzen und Tagungen der UNCTAD, insbesondere im „Rat für Handel und Entwicklung“ und in allen Hauptkomitees (mit Ausnahme des Schifffahrtskomitees), aktiv mit.

Der vom interimistischen Leiter der UNCTAD im Jahre 1985, dem stellvertretenden UNCTAD-Generalsekretär Alister McIntyre, durchgesetzte wesentlich effizientere und realistischere Stil in der Arbeit des UNCTAD-Sekretariates wurde auch von seinem Nachfolger, dem 1985 von der UN-Generalversammlung zum neuen UNCTAD-Generalsekretär gewählten Ghanesen, Kenneth Dadzie, praktiziert. Es kam zu einer Abkehr von der ordnungspolitischen Auseinandersetzung zugunsten einer Zusammenarbeit, die sich auf konkrete Probleme bezieht.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Die Arbeit der UNCTAD stand 1986 bereits im Zeichen der Vorbereitung der vom 9. bis 31. Juli 1987 in Genf stattfindenden 7. Welthandelskonferenz (UNCTAD VII).

Die Arbeit des UNCTAD-Sekretariats wird spätestens zu dieser Konferenz auf Erfolge verweisen müssen, um sich nicht zuletzt auch gegenüber den in der „Gruppe der 77“ zusammengeschlossenen Entwicklungsländern (EL) zu legitimieren. Das Ergebnis der 7. Welthandelskonferenz wird also weitgehend bestimmen, ob die UNCTAD in der Zukunft ihre Bedeutung als ein wichtiges Forum für Nord-Süd-Fragen beibehalten kann.

Entsprechend prominent waren die Verhandlungen über die Tagesordnung für UNCTAD VII in der Arbeit des UNCTAD-Rates. Nach langwierigen Diskussionen konnte im Rat schließlich Einigung über die Tagesordnung der 7. Welthandelskonferenz erzielt werden. Die USA haben sich zwar als einzige gegen die Tagesordnung ausgesprochen; sie haben sich aber zur weiteren aktiven Mitarbeit in der UNCTAD bereit erklärt. Die in der Gruppe B zusammengefaßten Industriestaaten wollten die Tagesordnung der Konferenz intersektoriell gestalten. Das heißt, sie wollten vermeiden, daß einzelne Themen isoliert behandelt werden, ohne daß dabei die gesamten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert und berücksichtigt werden. Diesem Wunsch der Gruppe B ist nicht völlig entsprochen worden. Die nunmehrige Beschränkung der Tagesordnung auf einige, wenige Kernprobleme scheint ihnen dennoch ein Fortschritt gegenüber der bisher üblichen, die mit Themen überfrachtet war. Hauptthemen der Beratungen werden demnach sein:

- a) Ressourcen für Entwicklung unter Einschluß von Finanz- und monetären Fragen,
- b) Rohstoffe,
- c) internationaler Handel und
- d) Probleme der am wenigsten entwickelten Länder unter Berücksichtigung des „Substantial New Program of Action for the 1980s for the Least Developed Countries.“

Den seitens der Industriestaaten hinsichtlich dieser Tagesordnung geäußerten Bedenken wird insofern Rechnung getragen, als in den die Tagesordnung begleitenden „Understandings“ u. a. die Bedeutung des Privatsektors unterstrichen und die Behandlung monetärer Fragen als die Zuständigkeit des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank nicht präjudizierend bezeichnet wird; ferner besteht Einvernehmen darüber, daß Punkt c) auch die Erörterung der Bedeutung der nationalen Wirtschaftspolitik zuläßt.

UNCTAD-Rats und Komiteetagungen: Der Rat für Handel und Entwicklung hielt im Berichtsjahr seine 32. Tagung und den 1. Teil seiner 33. Tagung ab. Dabei wurde Konsens darüber erzielt, daß der Rat anstatt

der bisher zwei jährlichen Tagungen in Zukunft nur mehr eine ordentliche Jahrestagung in zwei Teilen (Herbst und Frühjahr) abhalten wird, deren Präsident für die gesamte Tagung gewählt wird.

Bei den Beratungen des Rates stand wie erwähnt die Frage der Tagesordnung für die 7. Welthandelskonferenz im Vordergrund; daneben wurden folgende Themen erörtert:

Interdependenz: Die traditionelle Grundsatzdebatte über Interdependenz, Entwicklungsfinanzierung und Verschuldung verlief sachlich, brachte aber auch 1986 wenig Neues. In der Beurteilung der Weltwirtschaft bestehen nach wie vor grundsätzliche Unterschiede zwischen Norden und Süden („perception gap“). Die Industriestaaten verweisen auf ihre koordinierten Bemühungen um eine Verbesserung des weltwirtschaftlichen Umfeldes. Sie weisen den gegen sie im UNCTAD-Handels- und Entwicklungsbericht 1986 erhobenen Vorwurf zurück, daß ihre „deflationäre“ Politik die gegenwärtig größte Bedrohung der Wirtschaftsentwicklung sei, und verweisen hingegen auf die „hausgemachten“ wirtschaftlichen Probleme der Entwicklungsländer. Diese konstatieren eine insbesondere vom Verfall der Rohstoffpreise und der Verschuldung geprägte Entwicklungskrise der Dritten Welt.

Handelspolitische Fragen: 1986 erfolgte die dreijährliche Überprüfung der Arbeiten der UNCTAD auf dem Gebiet Protektionismus und Strukturanpassung. Während die Entwicklungsländer eine wesentliche Ausweitung des diesbezüglichen Arbeitsprogrammes der UNCTAD und eine Reihe von einseitigen Verpflichtungen der Industriestaaten, darunter „stand-still“ und „roll-back“, mit einem ständigen Prüfungsmechanismus forderten, sprachen sich die OECD-Staaten für die Fortführung und Verbesserung des bisherigen Arbeitsprogrammes aus. Sie lehnten jedoch einseitige Verpflichtungen ab und warnten davor, die Verhandlungen im GATT und die Vorbereitung von UNCTAD VII zu präjudizieren. Seitens der Entwicklungsländer wurde auf ihre zumeist mißliche Wirtschaftslage verwiesen, auf den zunehmenden Protektionismus, auf die handelshemmende Verschärfung des Multifaserabkommens und auf die ihrer Ansicht nach negativen Auswirkungen der Tätigkeit von Transnationalen Unternehmen. Bei der Behandlung der Frage einer Liberalisierung des Dienstleistungssektors zeigten sich die bereits aus dem GATT bekannten Auffassungsunterschiede unter den Entwicklungsländern.

Der Meinungs-austausch der Verbesserungen des zugunsten der Entwicklungsländer autonom geschaffenen Zollpräferenzsystems (GSP) wurde 1986 fortgeführt. Die seitens des Komitees für Zollpräferenzen abgegebene Empfehlung zur Einberufung einer weiteren Tagung der Arbeitsgruppe für Ursprungsregeln wurde vom Rat indorsiert. Für das von der UNCTAD durchgeführte, in erster Linie durch freiwillige Beiträge sowohl

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

der Industriestaaten als auch der Entwicklungsländer („UNCTAD Trust Fund“) finanzierte technische Hilfsprogramm zur besseren Nutzung dieser Präferenzen hat Österreich 1986 erstmals einen finanziellen Beitrag geleistet. Die schon bisher erfolgte Mitarbeit an diesem Programm, u. a. durch Beteiligung an Fortbildungskursen und Seminaren für Zollbeamte aus Entwicklungsländern, wurde fortgesetzt.

Die Diskussion betreffend Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialsystemen brachte wenig substantielle Ergebnisse. Die Gruppe B kritisierte die einseitig den östlichen Standpunkt wiedergebende Dokumentation des UNCTAD-Sekretariates, die auf das östliche Außenhandelssystem als Hindernis für die Entfaltung der Ost-Süd-Handelsbeziehungen nicht eingehe.

Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern selbst (ECDC) wurde das vom Komitee für Süd-Süd-Kooperation 1985 verabschiedete zukünftige Arbeitsprogramm, das besonderes Gewicht auf die Eigenanstrengungen der Dritten Welt legt, vom Rat indorsiert.

Ein wichtiges Diskussionsthema war die Frage der Schaffung eines allgemeinen Systems von Handelspräferenzen (GSTP) zwischen den Entwicklungsländern. Unter der Voraussetzung der Beachtung des Universalitätsprinzips der VN, der Transparenz der Verhandlungsvorgänge und der GATT-Konformität der Ergebnisse stehen Österreich und die übrigen OECD-Staaten diesen Bemühungen grundsätzlich positiv gegenüber.

Die im Rahmen der UNCTAD geführte Diskussion auf dem Gebiet der Fertigwaren war 1986 zwar inhaltsreich, brachte jedoch wenig Ergebnisse. Umstritten war die Frage zukünftiger Sekretariatsstudien, bei denen nach Ansicht der Industriestaaten Doppelgleisigkeiten mit den Arbeiten anderer internationaler Organisationen vermieden und auch in Hinkunft interne Faktoren Berücksichtigung finden sollten.

Die im Berichtsjahr abgehaltene 6. Tagung der Komitees über den Technologietransfer führte mangels Einigung über ein Abschlußdokument nicht zu der von allen Seiten erhofften Beendigung der Diskussion betreffend eine „Strategie für die technologische Transformation der Entwicklungsländer“. Demgegenüber gelang dem Komitee die Verabschiedung einer Resolution über Transfer und Entwicklung von Technologien, mit der die Weichen für die zukünftigen Aktivitäten der UNCTAD auf diesem Gebiet gestellt werden. Aus der Sicht der Industriestaaten ist hierbei insbesondere die vermehrte Hinwendung zu den Bereichen neue und erneuerbare Energiequellen, Klein- und Mittelbetriebe und Innovation erwähnenswert. Über Transfer, Anwendung und Entwicklung von Technologien im Energiebereich unter besonderer Berücksichtigung neuer und

Internationale Rohstoffpolitik

erneuerbarer Energiequellen fand im Berichtsjahr ein allseits als äußerst nützlich und modellhaft bezeichnetes UNCTAD-Expertentreffen statt.

Die Arbeiten zur Verwirklichung der auf die 3. Welthandelskonferenz zurückgehenden Idee eines Verhaltenskodex über den Technologietransfer konnten nach dem Scheitern der 1985 abgehaltenen 6. Verhandlungsrunde auch 1986 nicht abgeschlossen werden. Weiterhin umstritten sind insbesondere die Beziehungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen und die Frage der Streitbeilegung.

In Entsprechung einer von der 41. GV der VN verabschiedeten Resolution sollen die Konsultationen über den Verhaltenskodex 1987 auf strukturierter Grundlage finalisiert werden. Im Lichte dieser Konsultationen wird dann die 42. GV über weitere Vorgangsweise in dieser Frage entscheiden.

Fragen der internationalen Rohstoffpolitik stellen einen wichtigen Teil des Arbeitsprogrammes der UNCTAD dar. Im Berichtsjahr fanden sowohl eine allgemeine Bestandsaufnahme der internationalen Rohstoffpolitik als auch Verhandlungen über einzelne Rohstoffe statt (siehe dazu Abschnitt „Rohstoffpolitik“).

Internationale Rohstoffpolitik

Probleme der internationalen Rohstoffpolitik werden weltweit in erster Linie im Rahmen der UNCTAD, der FAO und des GATT sowie in den internationalen Rohstofforganisationen behandelt. Letztere führen bestehende Übereinkommen und Vereinbarungen durch und leisten dabei auch wertvolle Arbeit im Bereich der Sammlung und Auswertung statistischer Information. Die UNCTAD hingegen initiiert relevante Studien und Diskussionen und schließlich die Verhandlung von konkreten Rohstoffübereinkommen. Man hat zunehmend erkannt, daß die Schwächen auf den Rohstoffmärkten nicht konjunkturelle, sondern strukturelle sind. Man bemüht sich daher, diese Probleme durch Strukturanpassungen zu regeln. Die internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfonds können durch die Finanzierung von Strukturanpassungsprogrammen wertvolle Hilfe leisten, und sie werden damit zunehmend in die internationale Rohstoffpolitik einbezogen.

Die österreichische Haltung zur Frage der internationalen Rohstoffpolitik wird davon bestimmt, daß Österreich auf vielen Gebieten von Rohstoffimporten abhängig ist. Für die österreichische Wirtschaft ist daher eine regelmäßige Versorgung zu möglichst stabilen Preisen bedeutsam. Andererseits sind stabilere Preise und Erlöse für die rohstoffexportierenden, zumeist ärmeren Länder eine wichtige Voraussetzung für eine solide wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Aus eigenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Überlegungen unterstützt Österreich daher seit vielen Jahren alle jene multilateralen Bemühungen, die darauf abzielen,

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

gemeinsame, den Interessen der Rohstoffproduzenten und -konsumenten in gleicher Weise dienende Lösungen für die Probleme der Preis- und Erlösstabilität sowie der Sicherheit der Versorgung mit Rohstoffen zu finden.

Das auf der 4. Welthandelskonferenz in Nairobi 1976 verabschiedete „Integrierte Rohstoffprogramm“ bezweckte, daß durch gemeinsame Maßnahmen (Schaffung eines gemeinsamen Rohstofffonds, Abschluß neuer Rohstoffabkommen, Verbesserung des Systems zur Stabilisierung der Exporterlöse, Erhöhung des Zugangs zu den Absatzmärkten für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern und Verbesserung ihrer Qualität und Verteilung) günstigere Marktverhältnisse und vermehrte Produktionsanreize für die rohstofforientierten Entwicklungsländer geschaffen werden. Durch den raschen weltwirtschaftlichen Strukturwandel hat das Programm, das nur in Ansätzen verwirklicht wurde, an Bedeutung verloren, und Maßnahmen zur Lösung der strukturellen Aspekte des Rohstoffproblems traten in den Vordergrund.

Das 1980 ausgehandelte Abkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds ist auch 1986 nicht in Kraft getreten.

Die durch Überproduktionen in den Entwicklungsländern, Substitutionen in den Industriestaaten und gegenüber den Marktrealitäten kaum wirksame Interventionsmechanismen der Rohstoffabkommen gekennzeichnete gegenwärtige Situation der internationalen Rohstoffmärkte hat dazu geführt, daß die bisherigen Lösungsansätze der internationalen Rohstoffpolitik grundsätzlich in Frage gestellt werden. Dies wird insbesondere in der UNCTAD deutlich, wo die Auffassungsunterschiede besonders hart aufeinanderprallen: Auf der einen Seite stehen, angeführt von den USA und Großbritannien, die Vertreter freier Marktkräfte, die zunehmend eine völlige Abkehr von marktregulierenden Lösungen und dem Integrierten Rohstoffprogramm fordern. Als neuer Leitgedanke dient ihnen das Konzept der wachstumsorientierten Strukturanpassung. Auf der anderen Seite stehen die Befürworter weitestgehender Interventionsmechanismen und nicht marktkonformer Preise. Dennoch besteht zwischen diesen beiden Gruppen Einverständnis zumindest darüber, daß Maßnahmen zugunsten jener am wenigsten entwickelten Länder erforderlich sind, deren Volkseinkommen stark vom Rohstoffexport abhängt. Diese Divergenzen und die vorgesehene Behandlung des Rohstoffbereichs auf der kommenden 7. Welthandelskonferenz führte dazu, daß die jüngste, Ende 1985 abgehaltene Tagung des Rohstoffkomitees zu keinerlei Ergebnis kam. Ohne Ergebnis endete auch eine 1986 erfolgte Tagung der Arbeitsgruppe über Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung sowie Transport von Rohstoffen, nachdem die Entwicklungsländer gleich zu Tagungsbeginn einen Prinzipienkatalog mit Maximalforderungen präsentiert hatten, über den

Internationale Rohstoffpolitik

die Industriestaaten aber nicht sofort, wie von der Gruppe der Entwicklungsländer gefordert, in Verhandlungen eintreten wollten.

Weiterhin offen ist die von den Entwicklungsländern insbesondere bei der 6. Welthandelskonferenz im Rahmen der UNCTAD diskutierte Frage der Errichtung einer allgemeinen Exporterlöskompensationsfazilität. Die bestehenden derartigen Mechanismen erscheinen insofern limitiert, als die „Compensatory Financing Facility“ des Internationalen Währungsfonds zahlungsbilanzbezogen ist; während das im Rahmen der EG bestehende STABEX-System regional beschränkt ist. Die OECD-Staaten stehen dieser Forderung eher ablehnend gegenüber, da die vorhandenen Mechanismen teils als ausreichend, teils als weiter ausbaufähig betrachtet werden. Die schwerwiegendsten Bedenken gegen das Prinzip der Rohstoffexporterlöskompensation gehen dahin, daß derartige Mechanismen jedenfalls strukturkonservierend und damit möglicherweise sogar entwicklungshemmend wirken dürften.

Außerhalb und innerhalb des integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD bestehen derzeit für folgende Rohstoffe Übereinkommen: Kaffee, Kakao, Zucker, Zinn, Olivenöl, Weizen, Kautschuk, Jute sowie für tropische Hölzer (letzteres konnte im Berichtsjahr durch die Wahl des Amtssitzes Yokohama und eines Exekutivdirektors operativ in Kraft treten). Mehrere dieser Abkommen befanden sich im Berichtsjahr in einer Krise.

Im Rahmen der UNCTAD konnte 1986 ein neues Kakao-Übereinkommen angenommen werden, an dem auch der weltgrößte Kakaoproduzent, die Côte d'Ivoire, beteiligt ist.

Dieses Abkommen wurde allseits als besonders fortschrittlich begrüßt, da es eine erleichterte Anpassung der Preisbänder vorsieht und weniger von Wechselkursschwankungen abhängig ist als bisherige Abkommen. Ein österreichischer Beitritt wird geprüft.

Auch auf der UN-Konferenz über Olivenöl konnte Konsens über ein neues Abkommen erzielt werden, das bis 1991 gelten soll.

Die 1986 abgehaltene 2. und 3. Verhandlungsrunde der mit der Ausarbeitung eines neuen Kautschukabkommens befaßten UN-Konferenz über Kautschuk endete vor allem wegen Meinungsverschiedenheiten über die für die Angabe des Referenzpreises und anderer Preise heranzuziehende Währung und über den Mechanismus der Preisanpassung ohne Einigung. Angesichts des Auslaufens des derzeitigen Übereinkommens im Herbst 1987 werden die Verhandlungen spätestens im Frühjahr 1987 wiederaufgenommen werden.

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Kaffeeübereinkommens 1983 wurden aufgrund des außerordentlich hohen Marktpreises durch Quoten-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

aussetzung im Frühjahr 1986 suspendiert. Trotz seither sinkender Preise konnte bisher keine Einigung über die Neufestsetzung von Quoten erzielt werden.

Es gibt eine internationale Zinnkrise. Infolge von Überangebot und gesunkener Nachfrage kam es zu einem Preisverfall. Weil die Mitgliedsländer keine ausreichenden Mittel mehr gaben, mußte der Internationale Zinnrat 1985 seine Preisstützungsinterventionen an der Londoner Buntmetallbörse (LME) einstellen. Die Krise um die Zahlungsunfähigkeit der Zinnorganisation hat sich 1986 fortgesetzt. Die Mitgliedsländer des internationalen Zinnrates bemühen sich um eine Lösung, wobei es v. a. um die Haftung der Regierungen der Mitgliedstaaten für die Schulden des „Bufferstockmanagements“ geht. Österreich gehörte dem 5., nicht aber dem 6., insolvent gewordenen Zinnübereinkommen an.

Die Zuckerexportländer hatten sich 1984 lediglich auf den Text eines Administrativabkommens (ohne Wirtschaftsklauseln) einigen können, das den Weiterbestand der Internationalen Zuckerorganisation in London als Konsultativforum gewährleistet. An dieser Lage hat sich auch im Berichtsjahr nichts geändert, zumal der Zuckerpreis weiterhin tief unter den letzten vereinbarten Preisen lag.

Das Internationale Weizenübereinkommen 1971 wurde im Berichtsjahr durch eine neues, verbessertes Übereinkommen 1986 ersetzt. Der Beitritt Österreichs, das bereits dem alten Übereinkommen angehörte, ist eingeleitet. Bis zum formellen Beitritt wird Österreich bereits als Mitglied angesehen und behandelt und wurde sogar alternierend mit Schweden in den Unterschuß für die Marktlage gewählt.

Österreich ist Mitglied des Internationalen Kaffeeübereinkommens 1983, des Internationalen Zuckerübereinkommens 1984, der Internationalen Blei- und Zinkstudiengruppe, des Internationalen Übereinkommens über Jute und Juteprodukte 1982 und ist 1986 dem Übereinkommen über tropische Hölzer 1983 beigetreten.

Mit der Internationalen Kakaoorganisation und dem Internationalen Olivenölrat besteht eine freiwillige Zusammenarbeit durch Übermittlung von statistischen Unterlagen.

Die Gründe für den Beitritt zum Übereinkommen über Tropische Hölzer 1983 waren überwiegend außen- und entwicklungspolitische. Dieses Übereinkommen, wie auch das Übereinkommen über Jute und Juteerzeugnisse, dem Österreich 1985 beigetreten ist, enthält keine herkömmlichen preisstabilisierenden Bestimmungen (Ausgleichslager oder Quoten). Das Abkommen zielt hingegen in verstärktem Maße auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Aufforstung und Wiederaufforstung, Marktförderung und Kostensenkung, Sammlung und Verbreitung von Informationen ab.

Als entwicklungspolitische Maßnahme ist bei beiden Abkommen die Schaffung eines Projektkontos zu sehen, zu dem die Mitgliedsländer freiwillige Beiträge leisten. Österreich wird sich bemühen, Beiträge zu leisten.

Für die innerstaatliche Durchführung internationaler Rohstoffübereinkommen ist federführend das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig.

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

UNDP-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen*)

Erstmals seit 1980 ist 1986 das Beitragsvolumen wieder auf über 700 Mio. US-\$, genau 737 Mio. US-\$, angestiegen. Der österreichische Beitrag betrug 7,7 Mio. US-\$. Auch die Ausgaben für Projekte in Entwicklungsländern haben sich wieder erhöht (von: 527 Mio. US-\$ im Jahre 1984 auf 564 Mio. US-\$ im Jahre 1985). Bei der Projektdurchführung zieht das UNDP immer wieder österreichische Experten heran (1985 waren es 74); es finanziert Leistungen und Lieferungen österreichischer Firmen (1985 im Werte von 2,7 Mio. US-\$); und es übernimmt die Kosten für die Ausbildung von Fachkräften aus Entwicklungsländern in Österreich (1985 wurden so 223 Personen ausgebildet).

Das UNDP ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben auf die Zusammenarbeit mit den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen (FAO, WHO, UNIDO etc.) angewiesen. Es sind in der Regel diese Organisationen, die in den Entwicklungsländern die UNDP-Projekte – natürlich in enger Abstimmung mit den zuständigen Regierungsstellen dieser Länder – durchführen. Das Zusammenwirken von UNDP und den Spezialorganisationen wurde in den letzten Jahren wiederholt als zu wenig effizient kritisiert. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen regte daher an, 1986 in allen zuständigen Gremien eine Grundsatzdiskussion über die technische Hilfe der Vereinten Nationen (comprehensive policy review of operational activities for development) durchzuführen.

Die 33. Tagung des Verwaltungsrates des UNDP (2. bis 27. Juni 1986, Genf) hat sich u. a. mit diesem Thema befaßt und die Forderung nach einer Bestätigung und Stärkung der zentralen Funktion des UNDP bei der Gewährung von Entwicklungshilfe durch die Vereinten Nationen erhoben. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) hat sich bei seiner Sommertagung (2. bis 23. Juli 1986, Genf) ebenfalls mit dieser Frage auseinandergesetzt. Auch hat er sich für eine verbesserte Koordina-

*) Die innere Organisation und Geschichte des UNDP wurde im Außenpolitischen Bericht 1985 ausführlich dargestellt.

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

tion der Entwicklungshilfe im Bereich der Vereinten Nationen ausgesprochen (Res. 1986/74), wobei dem UNDP eine führende Rolle zukommen solle. Diese Resolution des ECOSOC wurde dann von der 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen bestätigt. Eine ähnliche Anregung hat übrigens auch die Gruppe jener 18 Experten erstattet, die Vorschläge zur generellen Reform der Vereinten Nationen unterbreitet hatte (siehe Kapitel Vereinte Nationen).

Im Rahmen der schon erwähnten 33. VR-Tagung des UNDP wurden – im Sinne der Beschlüsse der Vorjahrestagung über den 4. Programmzyklus (1987–1991) – auch 44 Länderprogramme behandelt und genehmigt. Es befanden sich darunter die Programme für eine Reihe wichtiger Länder wie China (127 Mio. US-\$), Äthiopien (174 Mio. US-\$), Kuba (11 Mio. US-\$), Nicaragua (8,5 Mio. US-\$) und Philippinen (23 Mio. US-\$).

Wie schon 1984 hat auch 1986, und zwar im September, mit finanzieller Unterstützung Österreichs, eine Veranstaltung im Rahmen des UNDP-Study Programme stattgefunden; 40 hochrangige Experten, darunter auch eine Reihe von Fachministern aus Entwicklungsländern, haben bei dieser auf Schloß Klessheim bei Salzburg abgehaltenen Tagung teilgenommen. Zur Diskussion standen die sozialen Implikationen der Anpassungsprogramme des IWF für Entwicklungsländer. Dazu wurde eine Erklärung („Salzburg Statement“) verabschiedet. Von Österreich haben Univ.-Prof. Dr. Winckler und Gesandter Dr. Lichem teilgenommen.

UNFPA – Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen

Der UNDP-Verwaltungsrat im Juni hatte wie jedes Jahr auch die Aufgabe, die Tätigkeit des UNFPA zu prüfen. Die diesjährigen Diskussionen konzentrierten sich auf die Programmplanung für die Jahre 1987 bis 1990. Der Programmverlauf ist allerdings infolge der Ungewißheit über die Haltung der USA noch unsicher. Der Verwaltungsrat hat daher schließlich zwei Programmvarianten beschlossen, die für die Periode 1987 bis 1990 für den Fall des Ausbleibens eines US-Beitrages Ausgaben von rund 450 Mio. US-\$ bzw. 560 Mio. US-\$ für den Fall vorsehen, daß der US-Beitrag gezahlt wird.

Im August haben die USA dann angekündigt, daß von ihrer Seite für 1986 kein Beitrag zu erwarten ist. Trotzdem werden sich die Gesamtbeiträge dank erhöhter Leistungen anderer westlicher Staaten auf rund 129 Mio. US-\$ belaufen (1985: 135 Mio. US-\$). Österreich hat einen Beitrag von 120.000 US-\$ überwiesen. Die Haltung einer Reihe westeuropäischer Staaten und Kanadas hat es dem Fonds ermöglicht, seine Aktivitäten im Bereich der Familienplanung 1986 mit nur geringen Einschränkungen fortzuführen.

UNIDO-Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung

Wie im „Außenpolitischen Bericht“ des Vorjahres ausführlich dargelegt, wurde die UNIDO mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 zu einer selbständigen Spezialorganisation. Dadurch soll die Rolle der UNIDO als Katalysator im Industrialisierungsprozeß der Entwicklungsländer gestärkt werden. Unter dem neuen Generaldirektor Siazon beabsichtigt die UNIDO vermehrt Klein- und Mittelbetriebe und die Agroindustrie zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit mit privaten Industrieunternehmen zu fördern.

Nachdem die Zahl der stellvertretenden Generaldirektoren bei der Ratstagung im November 1985 – gegen den Widerstand einiger westlicher Staaten – mit fünf festgelegt worden war, bestellte der UNIDO-Rat anlässlich einer Sondersitzung während der Tagung des Budgetkomitees im Mai 1986 folgende stellvertretende Generaldirektoren: L. Alexandrenne – Senegal, F. Souto – Brasilien, A. Vassiliev – UdSSR, Ch. Warner – USA, H. Wiesebach – BRD. Dementsprechend wurde in den ersten Monaten des Jahres auch das UNIDO-Sekretariat reorganisiert.

Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens als Spezialorganisation hatte UNIDO mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen. Sie standen sowohl bei der Tagung des Budgetkomitees im Mai als auch bei der UNIDO-Ratstagung im Oktober im Vordergrund der Beratung. Im Dezember 1985 hatte die Generalkonferenz für 1986/87 ein reguläres Budget in Höhe von rd. 112 Mio. US-\$ genehmigt. Diesem Budgetvorschlag lag ein Dollarkurs von 17,70 öS zu Grunde. Der Dollarkursverfall und die Nichtbezahlung von Beiträgen, vor allem auch der teilweise Ausfall des US-Beitrages, werden dazu führen, daß UNIDO 1987 mit einem Fehlbetrag von etwa 35 Mio. US-\$ rechnen muß. Dieses Defizit kann zum Teil durch die Budgetreserve (Working Capital Fund), deren Erhöhung auf 9 Mio. US-\$ vom Rat im Oktober 1986 genehmigt wurde, und durch Einsparungen wettgemacht werden. Bei der erwähnten Ratstagung wurden für 1986/87 Ausgabenkürzungen im Ausmaß von 12,6 Mio. US-\$ beschlossen (2,9 Mio. US-\$ in der Verwaltung und 9,7 Mio. US-\$ beim Programm der Industrialisierungsdekade für Afrika und beim regulären Programm für technische Zusammenarbeit). Der Generaldirektor wurde zu weiteren Einsparungen aufgefordert. Um den verbleibenden Fehlbetrag abzudecken, wurden die Vereinten Nationen ersucht, den Kredit, welcher der UNIDO als Starthilfe eingeräumt wurde, bis zu einer Höhe von 16 Mio. US-\$ zu verlängern. Ursprünglich hätte dieser Kredit bis Ende 1987 getilgt werden müssen. Die Vereinten Nationen stimmten aber dann einer Verschiebung der Tilgung bis 1988 zu. Das Budgetkomitee und der Rat der UNIDO werden im März 1987 neuerlich zusammentreten, um sich mit der Frage der Rückzahlung des Kredites zu befassen. Es werden sich auch dann nur zwei Möglichkeiten zur Lösung der Finanzkrise anbieten: weitere Einsparungen oder zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten. Öster-

reich hat während des Jahres wiederholt auf den Ernst der finanziellen Lage hingewiesen. Im Hinblick darauf, daß es sich aber beim Budget 1986/87 ohnehin bereits um ein Sparbudget handelt, scheinen weitere, drastische Einsparungen nicht möglich und hinsichtlich einer Abgeltung des Dollarkursverfalles auch gar nicht angebracht, da das Kursrisiko von den Mitgliedstaaten getragen werden sollte.

Im Rahmen der Ratstagung im Oktober fand auch die Beitragskonferenz für den Industrial Development Fund (IDF) für 1987 statt. Sie hat freiwillige Beitragszusagen von insgesamt 12,7 Mio. US-\$ erbracht. (Dieses Beitragsaufkommen kann noch nicht als endgültig angesehen werden, da einige Staaten aufgrund ihrer nationalen Finanzgesetzgebung zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage waren, Beitragszusagen abzugeben.) Österreich hat bei dieser Gelegenheit – so wie schon im vorangegangenen Jahr – einen Beitrag von 14 Mio. öS zugesagt. Dieser Beitrag wird gemeinsam vom BMAA und der BKdGW aufgebracht und soll zur Finanzierung des Investitionsförderungsbüros der UNIDO in Wien und zur Abhaltung von Ausbildungskursen in Österreich verwendet werden. Außerdem stellte Österreich in Aussicht, aus seinem IDF-Beitrag Projekte im Rahmen der „Industrialisierungsdekade für Afrika“ zu finanzieren, die aufgrund der verfügbaren Einsparungsmaßnahmen andernfalls von UNIDO nicht durchgeführt werden könnten.

UNIDO-Investitionsförderungsbüro in Wien

Seit dem Jahre 1979 besteht – aufgrund eines Abkommens zwischen Österreich und der UNIDO – ein Investitionsförderungsbüro in Wien. Es dient der Stärkung der industriellen Kooperation und der Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern. Dieses Büro kommt durch Aufzeigen von Kooperations- bzw. Investitionsmöglichkeiten im Ausland und Herstellung entsprechender Kontakte in hohem Maße der österreichischen Volkswirtschaft zugute.

Außer in Wien existieren derartige UNIDO-Investitionsbüros in Köln, New York, Paris, Tokio, Zürich und Warschau. Die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft hat zugesagt, das österreichische Büro bis zum Jahre 1990 zu finanzieren.

Weltbankgruppe

Bis zur Jahrestagung 1985 in Seoul war deutlich geworden, daß die Schuldendienstprobleme vieler hochverschuldeter Länder mit mittlerem Einkommen wohl noch lange andauern würden und daß die langfristige Lösung dieser Probleme entscheidend von der Wiederherstellung eines tragfähigen Wirtschaftswachstums abhängt. In zu vielen Fällen hatten diese Länder Anpassungsmaßnahmen verfolgt, welche die Importe drück-

ten, anstatt die Exporte und die Ersparnisse zu steigern; die Haushaltsdefizite wurden nicht durch höhere Produktion, sondern oft durch niedrigere Ausgaben für die Gesundheitsfürsorge, für Erziehung und sonstige soziale Dienstleistungen unter Kontrolle gebracht, wodurch sowohl das Wirtschaftswachstum als auch das soziale Umfeld beeinträchtigt wurde.

Der sich herausbildende Konsens war, daß alle Hauptbeteiligten des Problems – die verschuldeten Länder, die Industrieländer, die Geschäftsbanken und die internationalen Finanzinstitutionen – zusammenarbeiten müßten.

Im Rahmen dieses Szenarios sollen sich die verschuldeten Länder auch weiterhin auf Maßnahmen zur Verwirklichung wichtiger wirtschaftspolitischer Ziele konzentrieren: stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, höhere Gesamtinvestitionen, gesteigerte Produktivität, rasches Exportwachstum, höhere inländische Ersparnisse sowie ein rationelles Anreizsystem für den privaten Sektor. Der Weltbank fällt die Aufgabe zu, zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds den Regierungen zu helfen, die innenpolitischen Reformen zu konzipieren und durchzuführen, die notwendig sind, um das Vertrauen von Kreditgebern und Investoren in das Potential dieser Länder für ein erneutes Wirtschaftswachstum zu stärken.

Gleichzeitig sollen die Industrieländer gemeinsam handeln, um befriedigende, nicht inflationäre Wachstumsraten zu erzielen und zusammen mit den Geschäftsbanken und multilateralen Entwicklungsbanken zu einem Investitionsschub in Ländern beizutragen, deren binnenwirtschaftliche Politik einen effizienten Einsatz zusätzlicher Mittel erlaubt.

Bei der Verwirklichung dieses Szenarios wurden bereits Fortschritte erzielt. Die Schuldnerländer setzten ihre Anpassungsprogramme fort, die Wirtschaftspolitik der größten Industriestaaten wurde besser koordiniert, und die Weltbank hat ihre Mittelvergabe zur Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen ausgeweitet. Die Mitwirkung der Geschäftsbanken begann erst zögernd.

Im Geschäftsjahr 1986 beliefen sich die Darlehenszusagen der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die Kreditbewilligungen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und die Investitionszusagen der Internationalen Finanzcorporation (IFC) auf insgesamt 17.475 Mio. US-\$.

Dieser Betrag lag um 2.153 Mio. US-\$ (14%) über dem Rekordbetrag des Vorjahres (15.322 Mio. US-\$). Die Zusagen der IBRD bezifferten sich auf 13.179 Mio. US-\$, 1.823 Mio. US-\$ (16%) mehr als im Geschäftsjahr 1985. Die Zusagen der IDA waren mit 3.140 Mio. US-\$ um 112 Mio. US-\$ (3,7%) höher als im Geschäftsjahr 1985. Die Zusagen der IFC lagen mit rund

1.156 Mio. US-\$ um 219 Mio. US-\$ (23%) über denen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Neben den Darlehen der IBRD und den Krediten der IDA wurden im Geschäftsjahr 1986 782 Mio. US-\$ aus der Sonderfazilität für die afrikanischen Länder südlich der Sahara an 15 Länder vergeben (siehe dazu Abschnitt „IMF“).

In der Frage der von allen Ländern, mit Ausnahme der USA, unterstützten weiteren Kapitalerhöhung für die Weltbank kam es bei der gegenständlichen Tagung zu keinen Fortschritten. Die USA wollen eine Kapitalerhöhung erst dann unterstützen, wenn es die Nachfrage nach „Qualitätsdarlehen“ erfordert.

Im Dezember 1986 wurde zwischen den Geberländern Einigung über die nächste Wiederauffüllung der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA 8) mit einem Grundbetrag von 11,5 Mrd. US-\$ erzielt. Zusätzlich werden einige Länder freiwillige Beiträge und eine ungebundene Kofinanzierung geben, so daß insgesamt etwa 12,3 Mrd. US-\$ erreicht werden.

Seit Juli 1986 wird die Weltbank von ihrem neuen Präsidenten Barber B. Conable, einem ehemaligen amerikanischen Kongreßabgeordneten, geleitet. Er folgte dem Niederländer A. W. Clausen nach, welcher mit Ablauf seiner Amtsperiode per 30. Juli 1986 als Präsident der Weltbank ausschied.

Die österreichische Delegation zur Jahrestagung 1986 der Weltbankgruppe stand unter der Leitung des Bundesministers für Finanzen, Dkfm. Ferdinand Lacina.

Auch in der Weltbankgruppe gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Belgien stellt den Exekutivdirektor, Österreich ist gegenwärtig durch einen stellvertretenden Exekutivdirektor vertreten.

Regionale Entwicklungsbanken

In Lateinamerika, Asien und Afrika bestehen regionale Entwicklungsbanken, die der Entwicklungsfinanzierung dienen und die Tätigkeit der Weltbank auf diesem Gebiet ergänzen. Um neue Finanzquellen zu erschließen, haben die Inter-Amerikanische und die Afrikanische Entwicklungsbank auch nichtregionalen Staaten die Mitgliedschaft eröffnet. An der Asiatischen Entwicklungsbank waren nichtregionale Staaten von Anfang an beteiligt.

Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB) ist seit Mai 1982 für den Beitritt nichtregionaler Staaten geöffnet. Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied dieser regionalen Entwicklungsbank und hat sich am Kapital mit 19,96 Mio. SZR im Gegenwert von 338,246.184 öS beteiligt.

An der für 1987 geplanten Verdreifachung des Kapitals wird sich Österreich voraussichtlich durch Zeichnung von 3.984 Anteilen im Gegenwert von je 10.000 SZR beteiligen. Der von Österreich gehaltene Kapitalanteil beträgt 0,38%. Die Kreditzusagen der Bank betragen 1985 645,75 Mio. Bankrechnungseinheiten (1 Bankrechnungseinheit = 1 SZR); dies bedeutet eine Steigerung von 28% gegenüber dem Vorjahr. Dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 264,75 Mio. öS. Durch die Beteiligung Österreichs an der 3. und 4. Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds 1983 bzw. 1985 erhöhte sich die Gesamtbeteiligung zum 31. Dezember 1985 auf 46,25 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 819,599 Mio. öS. Der österreichische Anteil am Fondskapital betrug zu diesem Stichtag 1,357%.

Im Jahre 1985 stiegen die Kreditzusagen des Fonds gegenüber dem Vorjahr um 6,2% auf 434,18 Mio. Fondsrechnungseinheiten (1 Fondsrechnungseinheit = 0,921052 SZR).

In der Afrikanischen Entwicklungsbank und im Afrikanischen Entwicklungsfonds hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

Asiatische Entwicklungsbank: Im März 1984 hat Österreich im Rahmen der 3. Allgemeinen Kapitalerhöhung der ADB durch die volle Ausnutzung des Rechtes zur Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile den österreichischen Kapitalanteil um 105% auf 6.020 Kapitalanteile erhöht. Per 31. Dezember 1985 betrug der österreichische Anteil am Stammkapital 66,125 Mio. US-\$ oder 0,414%.

Das genehmigte Gesamtkapital der ADB betrug zu diesem Zeitpunkt 16,22 Mrd. US-\$. Zur Förderung der Wirtschaft der in Entwicklung befindlichen regionalen Mitgliedsländer vergab die Bank im Geschäftsjahr 1985 Darlehen in der Höhe von 1,9 Mrd. US-\$.

Am 1. Oktober 1986 hat der Gouverneur der ADB eine Resolution über die Wiederauffüllung des ADF um 3,6 Mrd. US-\$ angenommen (ADF V), wovon 72 Mio. US-\$ dem TASF zugeführt werden sollen. Österreich hat sich dabei, vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung, zu einer Beitragsleistung in der Höhe von 515,067.520 öS (d. s. 0,87%) verpflichtet. Die 3. Wiederauffüllung betrug 3,2 Mrd. US-\$, wovon Österreich sich zu einem Beitrag von 494, 382.600 öS (d. s. 0,94%) verpflichtet hat.

Österreichs bisherige Beitragsleistungen zum Asiatischen Entwicklungsfonds betragen 113,974.200 öS (ADF II) und 268,107.810 öS (ADF III). An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF I) hat sich Österreich nicht beteiligt.

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

In der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich eine Stimmrechtsgruppe.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) wurde 1959 zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Lateinamerika gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 44 Mitgliedsländer, d. h. neben Staaten Lateinamerikas, den USA und Kanada sind der Bank seit ihrer Öffnung für Nichtregionale auch 17 nichtregionale Staaten beigetreten. Österreich ist seit 1977 Mitglied. Die Bank hat ihre Jahrestagung 1985 in Wien abgehalten. In ihren Ausleihungen legt die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank besonderes Gewicht auf die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei sowie Energie. Überdies sollen 50% der von der Bank übernommenen Finanzierungen niedrigen Einkommensgruppen zugute kommen. Die Bank gewährt Darlehen zu nahezu marktkonformen Bedingungen an die besser entwickelten lateinamerikanischen Länder und Kredite aus dem Fonds für Sondergeschäfte, dem weichen Fenster, an die weniger entwickelten lateinamerikanischen Mitglieder. Die Mittel für Darlehen zu marktnahen Bedingungen bezieht die IDB aus ihrem Kapital und durch Mittelaufnahmen auf den Kapitalmärkten, während die Mittel für die aus dem Fonds für Sondergeschäfte vergebenen Kredite aus Mitgliederbeiträgen stammen. Weitere Mittel, wenngleich auch in geringem Ausmaß, erhielt die IDB durch ihr zur Verwaltung anvertraute und von einzelnen Mitgliedern dotierte Fonds. Die IDB hat 1985 Kredite im Ausmaß von 3,061 Mrd. US-\$ (1984: 3,567 Mrd. US-\$) zugesagt. 251 Mio. US-\$ davon (1984: 307 Mio. US-\$) wurden aus dem Fonds für Sondergeschäfte bereitgestellt. In der bis 1986 laufenden Wiederauffüllungsperiode erhöht Österreich seinen Kapitalanteil um 11,773 Mio. US-\$ auf 27,300 Mio. US-\$ und hält damit einen Kapitalanteil von 0,079%. In der genannten Periode stockt Österreich außerdem seine Leistungen zum Fonds für Sondergeschäfte um 1,995 Mio. US-\$ auf insgesamt 12,950 Mio. US-\$ auf. Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB wird sich zum Jahresende 1986 auf 34,457 Mrd. US-\$ belaufen. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte werden zum Jahresende 1986 8,381 Mrd. US-\$ betragen.

1986 haben Verhandlungen über eine weitere Erhöhung des Kapitals und des Fonds für Sondergeschäfte der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank begonnen, die zu Jahresende noch nicht abgeschlossen waren.

Österreich bildet mit den nichtregionalen Mitgliedern Frankreich, Israel, Japan, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Schweiz eine Stimmrechtsgruppe und war durch einen stellvertretenden Exekutivdirektor zum ersten Mal Mitte 1981 bis Mitte 1983 im Direktorium der Bank vertreten.

Die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) wurde 1986 als Tochter der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegründet und soll vor allem kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika durch Zuführung von finanziellen Mitteln in Form von Kapitalbeteiligungen und Krediten sowie durch Gewährung technischer Hilfe unterstützen.

Das Anfangskapital der IIC beträgt 200 Mio. US-\$. Österreich ist der IIC am 5. September 1986 als Gründungsmitglied beigetreten und hat 0,5% des Kapitals (1 Mio. US-\$) übernommen.

Die IIC hat ihre Tätigkeit am 11. September 1986 aufgenommen.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe. Die Projekte des IFAD zielen weniger auf landwirtschaftliche Exportprodukte, sondern auch die Erhöhung der Produktion von Nahrungsmitteln zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung. Die Mitgliedsländer sind in drei Gruppen eingeteilt:

Kategorie I: 20 OECD-Staaten (einschließlich Österreichs)

Kategorie II: 12 OPEC-Länder

Kategorie III: 110 Entwicklungsländer

Die OPEC-Länder tragen 42% der Mittel der Geberländer bei und die Industrieländer die restlichen 58%; die übrigen Entwicklungsländer (Kategorie III) geben freiwillige Beiträge. Die Stimmrechte werden zu je einem Drittel den drei Kategorien zugeteilt. Die Aufteilung der Zahllast zwischen Industrieländern und OPEC-Ländern war in der zehnjährigen Bestandsdauer der Institution stets schwierig auszuhandeln. Das verspätete Zustandekommen der ersten Wiederauffüllung von 1,07 Mrd. US-\$ ist hauptsächlich auf die Diskussion dieser Frage zurückzuführen. Die inzwischen weiter geschwächte Finanzkraft der OPEC-Länder machte die Verhandlungen zur zweiten Wiederauffüllung noch langwieriger. Im Februar 1986 wurde ein Übereinkommen über die Wiederauffüllung erzielt. Sie ist mit 460 Mio. US-\$ weniger als halb so hoch wie die erste Wiederauffüllung.

Die Mittel der zweiten Wiederauffüllung sollten in den Jahren 1985 bis 1987 vergeben werden. Aufgrund des langsamen Ratifikationsprozesses in den OPEC-Ländern trat diese Wiederauffüllung aber erst am 27. November 1986 in Kraft. Die Probleme bei den Wiederauffüllungen wirkten sich auch ungünstig auf das Volumen der vergebenen Kredite aus. Es hatte 1981 mit 322,9 Mio. SZR seinen Höhepunkt erreicht und ist von da an bis 1985 auf 126,6 Mio. SZR abgesunken.

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

1986 dürfte wieder eine Steigerung gebracht haben, zumal dem IFAD für das Sonderprogramm für afrikanische Länder südlich der Sahara von Industrieländern rund 200 Mio. US-\$ zur Verfügung gestellt wurden.

Österreich leistete einen ursprünglichen Beitrag zum IFAD in der Höhe von 4,8 Mio. US- $\text{\$}$; und zur ersten Wiederauffüllung den Schillinggegenwert von 5,2 Mio. US- $\text{\$}$. Um angesichts des enttäuschenden Volumens der zweiten Wiederauffüllung eine positive Geste zu setzen, wurde der österreichische Anteil auf 1,5% des Anteils der Industrieländer erhöht und ein Beitrag von 4,14 Mio. US- $\text{\$}$ (76,8 Mio. Schilling) zugesagt.

Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe und ist derzeit zum zweiten Mal im Direktorium vertreten.

OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)

Der Zeitgedanke des 1976 durch die 13 OPEC-Staaten gegründeten und in Wien ansässigen Fonds ist die tatkräftige Förderung einer verstärkten Süd-Süd-Solidarität, also die Förderung der gegenseitigen Unterstützung zwischen Entwicklungsländern. Der Fonds finanziert in diesem Sinne nicht nur Hilfeleistungen vor allem an die „am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries – LDC)“, sondern unterstützt auch internationale Organisationen, die Direkthilfe an Entwicklungsländer leisten (z. B. IFAD, WFP, IMF-Trust Fund). Die Zuwendungen an Entwicklungsländer erfolgen größtenteils in Form von Krediten als Zahlungsbilanzhilfe oder zur Projekt- bzw. Programmfinanzierung. Bei solchen Projektdarlehen wird in der Regel eine Kofinanzierung durch das Empfängerland angestrebt. Daneben werden – im geringeren Umfang – auch Zuschüsse gewährt; und zwar für technische Hilfe, für Beschaffung von Nahrungsmitteln und für Forschung. In Ermangelung eines eigenen, adäquaten Verwaltungsapparates muß sich der Fonds bei der Projektausarbeitung und -durchführung auf nationale oder internationale Entwicklungshilfe-Institutionen stützen. Österreich hat in der Vergangenheit bereits in zwei Fällen – in Ghana und Burkina Faso – erfolgreich mit dem OPEC-Fonds zusammengearbeitet.

Seit seiner Gründung hat der Fonds rund 400 Kredite in einer Gesamthöhe von etwa 2 Mrd. US- $\text{\$}$ vergeben. Der Golfkrieg, der Nachfragerückgang nach OPEC-Öl und der Verfall des internationalen Ölpreises haben in den letzten Jahren zu einer Verknappung der Mittel geführt. So konnten 1985 insgesamt nur 94 Mio. US- $\text{\$}$ an Krediten – davon 90 Mio. US- $\text{\$}$ als Projektfinanzierungsdarlehen – ausgeschüttet werden. In den Jahren 1982 und 1983 waren es noch 268 bzw. 209 Mio. Dollar.

Im Rahmen der im Juni 1986 abgehaltenen siebenten Ministertagung des Fonds wurde aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Fonds ein Seminar über OPEC-Hilfe und Entwicklungsfragen veranstaltet.

*UNICEF – UN-Kinderhilfswerk***UNICEF – UN-Kinderhilfswerk**

UNICEF gilt nach wie vor als eine der effizientesten und erfolgreichsten UN-Entwicklungsagenturen. Sie kann weiterhin mit steigenden freiwilligen Beiträgen rechnen. 1986 erreichten die öffentlichen und privaten Zuflüsse an das UNICEF ca. 400 Mio. US-\$ (davon ca. 275 Mio. US-\$ in ungebundenen Beiträgen).

Mit 1. Jänner 1986 ist die Zuständigkeit für UNICEF, die bis dahin beim Bundesministerium für soziale Verwaltung lag, auf das BMAA übergegangen. Österreichs öffentlicher Beitrag zum UNICEF betrug 16 Mio. öS. Darüber hinaus hat Österreich, dem Hilfsappell für Afrika von Exekutivdirektor Grant folgend, bei der Exekutivratstagung im April weitere 4,3 Mio. öS zugesagt. Dazu kamen noch erhebliche Beiträge des österreichischen Komitees für UNICEF, die in Österreich durch Aktivitäten des Komitees – etwa die Grußkartenaktion – aufgebracht wurden. Ein Großteil der österreichischen Leistungen fließt durch Ankäufe in Österreich wieder in die österreichische Wirtschaft zurück (1985 betrug der Rückfluß mit ca. 1,8 Mio. US-\$ mehr als 100%).

Die alljährlichen Tagung des UNICEF-Exekutivrates wurde im April 1986 in New York abgehalten. Sie stand im Zeichen des 40jährigen Bestehens der Organisation. Österreich, das zuletzt 1984 Mitglied des Rates gewesen ist, war bei der Ratstagung als Beobachter vertreten. Die UNICEF-Aktivitäten wurden bei der Ratssitzung im allgemeinen positiv bewertet. Der Rat bestätigte die Programmziele des mittelfristigen Planes 1985 bis 1989. Deren Schwerpunkt ist die Bekämpfung der Kindersterblichkeit durch eine allgemeine Verbesserung der elementaren Gesundheitsfürsorge. Von westlicher Seite wurde allerdings kritisiert, daß die vielleicht öffentlichkeitswirksamere Schutzimpfungskampagne allzusehr und auf Kosten der anderen Maßnahmen der „Child Survival and Development Strategy“ betont wurde. Solche andere Maßnahmen sind: Wachstumskontrolle, orale Zuführung einer Wasser-Zucker-Salz-Lösung bei Darmerkrankungen, die Förderung des Stillens. Auch Aktivitäten auf dem Gebiet der Sicherung der Wasserversorgung, Zusatznahrung, Hygiene und Stärkung der Rolle der Frau wurden dadurch vernachlässigt.

Vorrangig ist weiterhin die Linderung der Krisensituation in Afrika, doch sollen die kurzfristigen Maßnahmen der dortigen Katastrophenhilfe mit längerfristigen Entwicklungszielen verknüpft werden, wobei natürlich die unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder zu berücksichtigen wären („Adjustment with a human face“). Hinsichtlich der UNICEF-Grußkartenaktion wurde eine weitere Verbesserung mit dem Ziel gefordert, eine 50%ige Profitabilität zu erreichen.

*Bilaterale Entwicklungshilfe***Bilaterale Entwicklungshilfe*)****Grundsätzliche Zielsetzung**

Österreich versteht Entwicklungshilfe als Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher Grundlage, die dazu beitragen soll, die Ursachen von Hunger, Erziehungsmangel und sozialem Unrecht zu beseitigen. Auf wirtschaftlichem Gebiet soll die Eigenversorgung der Entwicklungsländer mit den notwendigsten Konsumgütern sichergestellt werden.

Nicht Wirtschaftswachstum schlechthin, sondern

- die Befriedigung grundlegender materieller und geistiger Bedürfnisse der Menschen,
- die Entwicklung der staatlichen Infrastruktur,
- die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- die prioritäre Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung,
- die Erhöhung der Produktivität einkommensschwacher Industriebetriebe,
- die Verringerung von Einkommens- und Vermögensunterschieden

sind Ziele der österreichischen Entwicklungsarbeit. Es soll aber Verantwortung der Entwicklungsländer selbst sein, diese Entwicklungsziele festzulegen.

Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens wird Hauptaugenmerk auf die ärmsten Entwicklungsländer gerichtet.

Diese Zielsetzungen bauen auf den Grundsätzen weltweiter Interdependenz und eines sich beschleunigenden internationalen Strukturwandels auf. Sie sollen Österreich in die Lage versetzen, durch eine Konzentration auf sachliche und regionale Schwerpunkte Entwicklungshilfemittel möglichst effektiv einzusetzen. Die sachliche Konzentration hat sich an den Gegebenheiten der österreichischen Wirtschaft herausgebildet, die in zunehmendem Maße für Entwicklungsländer relevantes menschliches Know-how und Technologien anzubieten vermag.

Sachliche Prioritäten sind im einzelnen:

1. Gesundheit und Soziales
2. Berufsausbildung und Technologieentwicklung
3. ländliche Entwicklung
4. Erschließung und Nutzung von natürlichen Rohstoff- und Energiequellen

*) Die folgende Darstellung beruht auf den statistischen Unterlagen des Jahres 1985, da jene des Jahres 1986 erst im Laufe des ersten Halbjahres 1987 zur Verfügung stehen.

Bilaterale technische Hilfe

5. Verbesserung der Infrastruktur
6. Modernisierung des Industrie- und Dienstleistungssektors.

Im Berichtszeitraum hat sich die österreichische Entwicklungshilfepräsenz in den Schwerpunktgebieten, insbesondere der

- westlichen Sahelzone (vor allem Kap Verde, Burkina Faso),
- östlichen Sahelzone (Äthiopien, Sudan),
- im Kagera-River-Becken (vor allem Rwanda, Burundi) und
- im SADCC-Raum (Southern African Development Coordination Conference)

weiter verstärkt.

Das Volumen der österreichischen Entwicklungshilfe hatte sich im Jahre 1985 im Vergleich zu 1984 wesentlich erhöht. Es betrug 5.140,81 Mio. öS. Damit war der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am österreichischen Bruttonationalprodukt von 0,28% im Jahre 1984 auf 0,38% im Jahre 1985 gestiegen. Eine Strukturanalyse nach Finanzierungsquellen bzw. nach den Mittelverwendungen zeigt allerdings, daß diese Entwicklung noch nicht auf die angepeilten entwicklungshilfepolitischen Neuorientierungen, sondern noch auf traditionelle Umstände der österreichischen Entwicklungshilfe zurückzuführen waren. Der Volumenzuwachs 1985 ist im wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: auf die Erhöhung des Exportkreditvolumens von 1.846,55 Mio. öS 1984 auf 2.569,36 Mio. öS und auf die Verdoppelung der Beiträge zu multilateralen Finanzinstitutionen von 558,32 Mio. öS 1984 auf 1.173,90 Mio. öS.

Die 1985 eingeleiteten quantitativen und qualitativen Weichenstellungen haben 1986 erste Ergebnisse erbracht:

- Es sind die finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung des 1985 abgeschlossenen Kofinanzierungsabkommens mit der Weltbank geschaffen worden. In diesem Rahmen wurde ein Projekt ausgewählt, das den Prioritäten der österreichischen Entwicklungshilfepolitik entspricht (ländliche Wasserversorgung in Rwanda).
- Der 1985 beschlossene Aufbau eines Netzes von regionalen Kooperationsbeauftragten der österreichischen staatlichen Entwicklungshilfe wurde zwischenzeitlich in Angriff genommen. Derzeit befinden sich drei Kooperationsbeauftragte im Einsatz, ein Rat für Entwicklungszusammenarbeit für den mittelamerikanischen Raum mit Sitz in Managua, ein Entwicklungsattaché an der österreichischen Botschaft in Harare mit Zuständigkeit für die Länder des südlichen Afrika und ein Programmkoordinator auf Kap Verde.

Bilaterale technische Hilfe

Für bilaterale Projekt- und Programmförderung standen 1985 217,2 Mio. öS zur Verfügung, d. s. 4,2% der gesamten ODA.

Bilaterale Entwicklungshilfe

Zusammen mit dem Ansatz für FH-Darlehen, der im Jahre 1985 160 Mio. öS, d. s. 3,2% der ODA, ausmachte, wurden somit nur 7,3% der ODA durch das für Entwicklungshilfe zuständige Ressort selbst gestaltet. Bei anderen Komponenten der ODA, wie z. B. der Nahrungsmittelhilfe (inklusive der Sonderaktion für Afrika) im Wert von 86,8 Mio. öS (1,6% der ODA), wurde die enge Kooperation mit dem zuständigen Ressort hinsichtlich der Empfängerländer, der Art und des Umfanges der Hilfe weitergeführt.

Innerhalb der bilateralen Technischen Hilfe (TH) wurden die Bemühungen um Konzentration und Qualitätsverbesserung erfolgreich fortgesetzt, doch sind auch bei diesem Ansatz der Gestaltbarkeit durch laufend fortschreitende Programme in den Bereichen Ausbildung, Betreuung von Studenten, Personalentsendung, Öffentlichkeitsarbeit u. a., für die zunächst 55% der für TH verfügbaren Mittel in Österreich aufgewendet werden müssen, sehr enge Grenzen gesetzt.

Nur 98 Mio. öS, das sind 45% der TH-Mittel und 2% der ODA, konnten für bilaterale Entwicklungshilfeprojekte verwendet werden, die bereits bei Erstellung einem Entwicklungsland zugerechnet werden können. Von diesen geographisch zurechenbaren Leistungen entfielen 1985

86,7% auf Afrika,
1,9% auf Asien,
11,4% auf Lateinamerika.

Davon können 53% (1% der ODA) den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC's) zugeordnet werden.

Innerhalb Afrikas traten 1985 als Schwerpunktländer der bilateralen TH Äthiopien mit 19,1 Mio. öS, Kap Verde mit 12,5 Mio. öS, Rwanda mit 5,5 Mio. öS und Tansania mit 5,0 Mio. öS hervor. Angesichts der geringen Höhe der Einzelbeträge bewirkt schon ein größeres Projekt bzw. eine größere Auszahlung im Berichtsjahr eine Verschiebung der Gewichte.

Gliederung der Technischen Hilfe nach Sachgebieten:

Im Berichtsjahr nahmen Maßnahmen auf dem Gebiet der entwicklungsorientierten Ausbildung von knapp 15% im Vorjahr auf 21% der gesamten TH zu; ebenfalls stark stiegen Projekte der Gesundheitsversorgung von 1,5% auf 8,9%. Gleichbleibend hoch ist der Anteil für Personaleinsätze mit ca. 30% sowie der Anteil für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich (ca. 10%).

Gliederung der Projekte der Technischen Hilfe nach Sachgebieten (BMfAA)

Sachgebiete	1983		1984		1985	
	Summe	%	Summe	%	Summe	%
1) Landwirtschaft	41,871.394	19,6	48,902.889	23,1	26,781.352,—	12,3
2) Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Kultur	32,283.679	15,1	31,065.791	14,7	46,356.236,83	21,3
3) Bergbau	—	—	329.500	0,2	2,156.591,90	1,0
4) Energie und Wasser- wirtschaft	12,011.040	5,6	14,084.656	6,6	11,809.358,35	5,5
5) Verkehr und Nach- richtenwesen	10,324.000	4,8	5,043.613	2,4	10,363.529,64	4,8
6) Industrie, Gewerbe, Handel und Fremden- verkehr	22,979.898	10,8	14,983.355	7,1	12,850.933,—	5,9
7) Gesundheit und Soziales	8,999.353	4,2	3,133.100	1,5	19,393.000,—	8,9
8) Personaleinsatz in E-Ländern	64,389.457	30,2	74,865.000	35,3	66,072.736,28	30,4
9) Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	20,161.735	9,5	19,279.927	9,1	20,954.600,—	9,7
10) Sonstige	350.000	0,2	—	—	500.000,—	0,2
Technische Hilfe gesamt (netto)	213,370.556	100,0	211,687.831	100,0	217,238.338,—	100,0

Geographische Zuteilung der Projekte der Technischen Hilfe (BMfAA)

	1984			1985		
	öS	%	%	öS	%	%
a) Projekte, die zur Gänze ein Entwicklungsland betreffen						
Afrika	85,181.871,49	40,2		84,939.244,82	39,1	
Asien	484.217,—	0,2		1,850.000,—	0,9	
Lateinamerika	3,495.654,—	1,7		11,143.000,—	5,1	
Summe	89,161.742,49		42,1	97,932.244,82		45,1
davon LLDC	45,209.002,29		21,3	51,896.717,18		23,9
b) Projekte, die mehrere Entwicklungsländer betreffen und Maßnahmen in Österreich						
Bildung und Ausbildung, Kultur;	22,947.764,01	10,8		28,207.302,90	13,0	
Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr und andere Dienstleistungen;	6,354.398,46	3,0		5,109.762,—	2,4	
Personaleinsatz in Entwicklungsländern;	74,015.000,—	35,0		65,034.428,28	29,9	
Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	19,208.927,—	9,1		20,954.600,—	9,6	
Summe	122,526.089,47		57,9	119,306.093,18		54,9
Technische Hilfe	211,687.831,96	100,0	100,0	217,238.338,—	100,0	100,0

Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenhilfe

Obwohl 1986 die Dürre in Afrika nicht mehr jene katastrophalen Ausmaße aufwies wie in den Vorjahren und teilweise sogar zufriedenstellende Ernteerträge eingefahren werden konnten, sind sowohl die Nahrungsmittelhilfe als auch die Katastrophenhilfe nach wie vor unverzichtbarer Bestandteil österreichischer Außenpolitik.

Neben konjunkturell bedingten Notsituationen – etwa Dürrekatastrophen, Bürgerkriegen, Überschwemmungen usw. – gibt es strukturelle Nahrungsmitteldefizite, die auf geographische oder klimatische Ursachen zurückzuführen sind. Für Entwicklungsländer, vor allem die am wenigsten entwickelten unter ihnen (LLDC), deren Nahrungsmitteldefizite strukturell bedingt sind, stellen Nahrungsmittelhilfeliieferungen entscheidende Maßnahmen dar, denn wo das Überleben weiterer Bevölkerungskreise bedroht ist, kann auf diese Form der internationalen Zusammenarbeit nicht verzichtet werden.

Um Sofortmaßnahmen und längerfristige Planung, Nothilfe und Entwicklungshilfe, Bedürfnisbefriedigung und strukturelle Reform möglichst sinnvoll zu verbinden, wird sowohl auf UN-Ebene als auch in der OECD auf effiziente Mittelverwendung Bedacht genommen. Dies kann vor allem durch Koordinierung, Evaluierung und Dialog zwischen Gebern und Nehmern verwirklicht werden.

Im Vordergrund wird künftig in zunehmendem Maße die Einbindung von Nahrungsmittelspenden in entwicklungspolitische Maßnahmen stehen, etwa durch die Schaffung von Counterpart-Funds, wobei die Erlöse aus Verkäufen auf den lokalen Märkten Förderungsmaßnahmen für die heimische Landwirtschaft finanzieren sollen.

Als Soforthilfe muß die Nahrungsmittelhilfe von einer mittelfristigen Strategie der Ernährungssicherung begleitet sein, wobei folgende schwerwiegende Auswirkungen verhindert werden sollten:

- Änderung der Konsumgewohnheiten zugunsten von Nahrungsmitteln, die in Entwicklungsländern nicht erzeugt werden (Weizen);
- Verzerrung des Binnenmarktes und Preisverfall für heimische Agrarprodukte;
- Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte.

Österreich ist daher bestrebt, solche negativen Auswirkungen so klein wie möglich zu halten und die Nahrungsmittelhilfe in die Entwicklungsländer des dringendsten und unmittelbaren Bedarfes zu lenken.

Neben Fragen nach Linderung extremer Not durch Bekämpfung des Hungers stellt sich mit ebensolcher Dringlichkeit die Frage nach der Schaffung von Anbau- und Produktionsvoraussetzungen.

*Bilaterale Entwicklungshilfe***Lieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens*)**

Jahr der Verpflichtung	Empfängerland	Getreideart	Menge bzw. Weizenäquivalent in t	Wert in Mio. öS
1985/86	Kap Verde	Weizen	5.000	13,2
1985/86	Mauretanien	Weizen	4.000	13,1
1985/86	UNRWA	Weizenmehl	3.590	12,5
1985/86	Westsahara	Gerste	1.700	3,0

Über die Verpflichtung des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens hinaus wurden im Rahmen der Sonderaktion für Afrika Nahrungsmittel im Wert von 45 Mio. öS geliefert:

1985/86	Äthiopien	Weizen	4.000	15,0
1985/86	Mosambik	Weizen	4.500	15,0
1985/86	Sudan	Weizen	4.000	15,0

*) Das NMÜ rechnet in Weizenjahren, die von 1. Juli bis 30. Juni laufen.

Die bilaterale Finanzhilfe (bilaterale Kredite)

Unter dieser Bezeichnung werden alle Mitteltransfers zusammengefaßt, die im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs als rückzahlbare Leistungen im bilateralen Weg an einzelne Entwicklungsländer durchgeführt werden.

Es handelt sich um verschiedene Arten von Leistungen, die vom entwicklungspolitischen Standpunkt unterschiedlich zu beurteilen sind. Gemeinsam ist ihnen die Absicht, den Entwicklungsprozeß in den Entwicklungsländern zu fördern, und die Erfüllung gewisser Mindestanforderungen für ihre Bewertung als öffentliche Entwicklungshilfe im Sinne der internationalen, insbesondere im Rahmen der DAC der OECD vereinbarten Grundsätze, v. a. die Errichtung eines gewissen Mindestzuschußelementes (nach den derzeit geltenden Regeln 25%).

Die österreichische bilaterale Finanzhilfe besteht im wesentlichen aus zwei Elementen, die sich grundsätzlich voneinander unterscheiden:

- Finanzhilfedarlehen aus Budgetmitteln und aus Mitteln des ERP-Fonds zu besonders günstigen Bedingungen;
- begünstigte öffentliche Exportkredite und Starthilfekredite, die bei der Erreichung eines Zuschußelementes von mind. 25% auch als öffentliche Entwicklungshilfe anerkannt werden können.

Insgesamt erfuhr die bilaterale Finanzhilfe Österreichs im Jahre 1985 netto eine Steigerung von 40%, und zwar von rund 1,9 Mrd. öS im Vorjahr auf einen Umfang von rund 2,7 Mrd. öS. Davon entfielen 94% auf begünstigte Exportkredite (41% der ODA) und 6% auf echte Finanzhilfedarlehen (3,2% der ODA).

Die jährlichen Schwankungen ergeben sich aus den Auszahlungen der Exportkredite, die nicht von den entwicklungspolitischen Gegebenheiten, sondern hauptsächlich von den binnenwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen.

Im Durchschnitt der letzten Jahre entfielen etwa 90% der bilateralen Finanzhilfe auf die öffentlichen Export- und Starthilfekredite.

Um eine weitere Anerkennung dieser Kredite durch das Entwicklungshilfekomitee (DAC der OECD) als öffentliche Entwicklungshilfe zu sichern, werden diese Kredite seit 1984 nicht nur auf die Einhaltung der von DAC aufgestellten Richtlinien und Empfehlungen für die Gestaltung der öffentlichen Entwicklungshilfe geprüft, sondern auch auf die Erfüllung der regionalen und sachlichen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfepolitik, wie sie im jeweils gültigen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe enthalten sind. Aufgrund dieser Prüfung werden Exportkredite selbst bei Erfüllung der DAC-Richtlinien dann nicht als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA), sondern nur als „anderer öffentlicher Mittelfluß (OOF)“ anerkannt, wenn der Kredit nicht in ausreichendem Ausmaß den Kriterien der österreichischen Entwicklungshilfepolitik entspricht.

Die Finanzhilfedarlehen: Die für diese Kredite unter den Ansätzen des BMfAA vorgesehenen Budgetmittel erfuhren mit gewissen Schwankungen in den letzten Jahren eine rasche Ausweitung, nämlich von 28 Mio. öS im Jahre 1978 auf 160 Mio. öS im Jahre 1985 und 170 Mio. öS im Jahre 1986, erreichen aber noch immer nur 6% der gesamten bilateralen Finanzhilfe bzw. 3,2% der ODA.

Vom entwicklungspolitischen Standpunkt sind aber diese FH-Darlehen aus zwei Gründen als besonders wertvoll zu beurteilen:

- Sie erreichen ein besonders hohes Zuschußelement (in den letzten Jahren lag es um etwa 65 – 90%);
- Sie unterliegen der unmittelbaren entwicklungspolitischen Gestaltbarkeit durch das für die Entwicklungshilfe zuständige BMfAA bzw. durch die Empfängerländer.

Das BMfAA wählt bei der Gewährung von FH-Darlehen das Empfängerland aus, gestaltet im Einvernehmen mit diesem den Inhalt und die Modalitäten der Kreditvereinbarung und übt auch bei der Abwicklung dieses Kredites – wieder im Einvernehmen mit dem Empfängerland – einen

Bilaterale Entwicklungshilfe

wesentlichen Einfluß aus. Dabei können die Grundsätze der österreichischen Entwicklungshilfepolitik angewendet werden.

Trotz der beträchtlichen Ausweitung der für diese Kredite vorgesehenen Mittel in den letzten Jahren können naturgemäß pro Jahr nur wenige Kredite dieser Art vergeben werden, wenn jeder einzelne Kredit einen einigermaßen ins Gewicht fallenden Umfang erreichen soll.

Einem wesentlichen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungshilfepolitik, nämlich der Förderung der am wenigsten entwickelten Länder, kann bei der Einräumung dieser Kredite nur beschränkt Rechnung getragen werden, da diese Länder nur sehr eingeschränkt in der Lage sind, den Schuldendienst zu tragen, der sich selbst bei einem sehr hohen Zuschußelement ergibt. Für sie kommt naturgemäß primär die Gewährung von nichtrückzahlbaren Leistungen der Technischen Hilfe in Frage. Sehr wohl aber sind diese Kredite für Länder mit niedrigem Bruttonationalprodukt pro Kopf von großer Bedeutung, deren Entwicklungsprozeß zwar noch besonders begünstigte Kredite erfordert, die aber immerhin einen gewissen Schuldendienst bewältigen können.

Im Jahre 1985 wurden von Österreich folgende FH-Darlehen gewährt:

- Ein Kredit an Kenia in der Höhe von 40 Mio. öS (Laufzeit 30 Jahre, tilgungsfreie Zeit 10 Jahre, Zinssatz 0%, Zuschußelement rund 84%) zur Finanzierung der Ausstattung und vor allem der lokalen Kosten des Trinkwasserprojektes Loitokitok. Das Projekt steht im Zusammenhang mit einem von Österreich bereits gebauten Spital.
- Ein Kredit an Mosambik in Höhe von 40 Mio. öS (Laufzeit 30 Jahre, tilgungsfreie Zeit 14 Jahre, Zinssatz 0%, Zuschußelement rund 86%) zur weiteren Finanzierung der Rehabilitation bestehender Bewässerungsanlagen und einer einschlägigen Erzeugungsfirma. Es handelt sich um eine Aufstockung eines Kredites aus dem Jahre 1984.
- Ein Kredit an Nikaragua in der Höhe von 72 Mio. öS (Laufzeit 30 Jahre, tilgungsfreie Zeit 10 Jahre, Zinssatz 1%, Zuschußelement rund 75%) zur Finanzierung des Ankaufs österreichischer Waren (Schwerpunkt Rehabilitation der bestehenden Kunststoffindustrie).

Im Jahre 1986 wurden von Österreich folgende FH-Darlehen an Entwicklungsländer gewährt:

- Ein gebundener Kredit an Indien in der Höhe von 100 Mio. öS, davon 20 Mio. öS aus Budgetmitteln und rund 80 Mio. öS aus ERP-Mitteln (Laufzeit 30 Jahre, tilgungsfreie Zeit 10 Jahre, Zinssatz 2%, Zuschußelement 67%).
- Ein Kredit an Kenia über 100 Mio. öS für Wasserprojekte. Kreditbedingungen: 1% Zinsen, Gesamtlaufzeit 30 Jahre, davon 10 Jahre rückzahlungsfrei, Zuschußelement rund 75%.

Die bilaterale Finanzhilfe (bilaterale Kredite)

- Ein Kredit an Mosambik über 50 Mio. öS zur Teilfinanzierung der lokalen Kosten der Rehabilitation der Eisenbahnstrecke Machipanda - Gondola. Kreditbedingungen: zinsfrei, Gesamtlaufzeit 45 Jahre, davon 7 Jahre rückzahlungsfrei, Zuschußelement rund 87%.

Auslandskulturpolitik

Die Auslandskulturpolitik ist seit langem ein wesentlicher Bestandteil der Auslandsbeziehungen und der Außenpolitik. Dies gilt auch, und zwar in hohem Maße, für Österreich: Eine möglichst offene und objektive Selbstdarstellung durch Kultur und Wissenschaft kann eine mit anderen Mitteln kaum erreichbare, nur langfristig wirksame Bekanntheit und entsprechendes Verständnis für Österreich erwirken. Gerade die Erfahrungen des Jahres 1986 unterstreichen die Bedeutung auslandskulturpolitischer Tätigkeit, denn das Bild Österreichs wird nach wie vor in hohem Maß von seinen kulturellen Leistungen geprägt.

So muß unter den gegenwärtigen, schwierigeren Umständen auch die Auslandskulturpolitik ihren Beitrag zur Schaffung einer gerechteren und ausgewogeneren Beurteilung unseren Landes leisten. In diesem Bestreben hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Kulturinstitute und die in Betracht kommenden Vertretungsbehörden aufgefordert, in ihren Veranstaltungen noch stärker als bisher auf jene, vor allem zeitgeschichtlichen, Themen einzugehen, die Anlaß zu Kritiken und Mißverständnissen geboten haben. Die kulturelle Präsentation Österreichs wird langfristig eines der wirksamsten Mittel darstellen, mit welchen manche einseitige Einschätzung und Fehltritte über unser Land zurechtgerückt werden können.

Darüber hinaus ist es permanente Aufgabe der Auslandskulturpolitik, den in einem demokratisch-pluralistischen Land wie Österreich durch zahlreiche Einzelpersonen und Institutionen autonom getragenen kulturellen und wissenschaftlichen Dialog mit dem Auslande zu unterstützen, zu fördern, zu katalysieren und zu initiieren.

Das Schwergewicht der staatlich unterstützten Aktivitäten hat sich seit Jahren immer mehr auf die Darstellung der Kultur Österreichs im 20. Jahrhundert verlagert – ein Bereich, in dem es möglich ist, mit den beschränkten Mitteln Lücken zu schließen, die durch kommerziell getragene kulturelle Aktivitäten nicht hinreichend wahrgenommen werden können. Das Bild von Österreich als Land der Kultur im traditionellen, klassischen Sinn bildet dem weiterhin eine wertvolle Grundlage.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten geht hier in Partnerschaft mit vielen Stellen, vor allem mit den im Inland sachzuständigen Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Sport sowie Wissenschaft und Forschung, vor. Den für Kultur und Wissenschaft zuständigen Ressorts obliegt auch die innerstaatliche Durchführung der Kultur- und Wissenschaftsabkommen.

Die regionale Vielfalt Österreichs kommt in einer engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern zum Tragen, die von sich aus zahlreiche und

Auslandskulturpolitik

wertvolle Initiativen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit ergreifen oder unterstützen.

Kulturelle Auslandsaktivitäten müssen auf die verschiedenen Interessenlagen im Ausland Rücksicht nehmen, wobei ein Mittelweg zwischen den eigenen Wünschen auf Selbstdarstellung und der gegebenen Nachfrage einzuschlagen ist.

1986 hat sich beispielsweise das über Erwarten große Interesse an der Kultur Wiens und Österreichs um die Jahrhundertwende fortgesetzt – ja sogar verstärkt. Das hat eine – in die Zukunft fortwirkende – Aufnahmebereitschaft und Neugier für die ja vielfach in ihren Wurzeln auf die Kultur der Jahrhundertwende zurückgehende moderne österreichische Literatur geweckt.

Die im Jahr 1986 einerseits vom „Centre Georges Pompidou“ in Paris und andererseits vom „Museum of Modern Art“ in New York gezeigten beiden Folgeausstellungen der seinerzeitigen Schau „Traum und Wirklichkeit“ waren dabei von ganz besonderer Bedeutung. Sie haben erhebliche Breitenwirkung erzielt.

1986 sind die Vorbereitungen für die bisher größte kulturelle Österreichpräsentation – für das im Herbst 1987 in Belgien stattfindende Kulturfestival „Europalia“ voll angelaufen. Österreich kann damit als erstes Nichtmitglied der Europäischen Gemeinschaften mit einer Fülle von Veranstaltungen in Brüssel und in anderen belgischen Städten für ein gesamteuropäisches Kulturverständnis eintreten, bei dem Österreich eine wichtige Rolle zukommt.

Die vielfachen historischen Gemeinsamkeiten und Verflechtungen mit den Nachbarländern verleihen dem Kulturaustausch mit diesen Ländern eine besondere Qualität. In dieser Zone sind vier Kulturinstitute und eine Anzahl von Kulturräten tätig. Die Errichtung eines weiteren Kulturinstitutes – in Prag – wird angestrebt. Von Bedeutung ist die Einrichtung eines österreichischen Leseraumes im Verband der Bibliothek der Jagiellonischen Universität in Krakau. Er ist November 1986 feierlich eröffnet worden. Der Leseraum mit derzeit ca. 2200 Bänden ist öffentlich zugänglich und ist ein wichtiges Zentrum zur Verbreitung österreichischer Literatur und Kultur in Polen.

Träger der kulturellen Aktivitäten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Auslande sind zehn Kulturinstitute, aber auch die über 80 österreichischen Vertretungsbehörden, von denen 13 über einen eigenen Kulturrat verfügen.

Der Aufgabe, österreichische Literatur und Landeskunde im Rahmen eines Sprachunterrichtes zu vermitteln, geben fünf der österreichischen Kulturinstitute im Ausland breiten Raum.

Vertragliche Vereinbarungen

Wichtige Aufgaben werden auch von den an vielen ausländischen Universitäten tätigen österreichischen Lektoren sowie den an ausländischen Schulen tätigen österreichischen Lehrern erfüllt.

Durch sparsamen und gezielten Einsatz der knappen Mittel von 22 Mio. öS, zu denen noch knapp eine Million Schilling für Subventionen gerechnet werden muß, war es auch heuer wieder möglich, an vielen Orten zu österreichischen Themen wissenschaftliche Symposien, Workshops und Vortragstourneen durchzuführen; ferner Lesungstourneen österreichischer Schriftsteller, musikalische Veranstaltungen und Konzerttourneen.

In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um partnerschaftliche Veranstaltungen mit Institutionen der betreffenden Länder, womit nicht nur eine Erweiterung der finanziellen Basis erreicht, sondern auch eine interessensmäßige Einbindung ausländischer Experten und Kulturschaffender erzielt werden konnte.

Dem Erfahrungsaustausch und dem Setzen neuer Akzente in der Auslandskulturpolitik diene auch in diesem Jahr wieder die nun schon traditionelle Auslandskulturtagung im Herbst. An ihr haben neben Vertretern der Kulturinstitute und den Kulturräten auch zahlreiche Beamte von jenen Vertretungsbehörden teilgenommen, an denen kein speziell mit kulturellen Aufgaben betrauter Bediensteter tätig ist. Schwerpunkte der heurigen Auslandskulturtagung waren das Ausstellungswesen, Museen und Bildende Kunst.

Der Koordination der Auslandskulturarbeit zwischen Bund und Ländern dienten wiederum zwei Sitzungen des Kontaktkomitees, bestehend aus Kulturbeamten des Bundes und der Landesregierungen, von denen eine wie üblich außerhalb Wiens, diesmal in Innsbruck (Mai 1986), abgehalten wurde.

Vertragliche Vereinbarungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Gleichwertigkeiten

1986 wurden, auf Grund bestehender Kulturabkommen, meist dreijährige Arbeitsprogramme in Form von Kulturübereinkommen oder Protokollen mit Frankreich, Polen und Ungarn vereinbart; sowie, auf Grund bestehender wissenschaftlich-technischer Abkommen, Arbeitsprogramme mit Bulgarien, der DDR, Frankreich und Ungarn. Mit Dänemark wurde zum dritten Male – trotz Fehlens eines Kulturabkommens – ein Arbeitsprogramm über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit ausgearbeitet. Die 8. Sitzung der österreichisch-italienischen Expertenkommission über die Gleichwertigkeiten akademischer Grade fand im November 1986 statt.

Auslandskulturpolitik

1986 ist ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im universitären Bereich mit Luxemburg (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen – BGBl. Nr. 588/86) in Kraft getreten. Ferner ist das UNESCO-Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa (BGBl. Nr. 244/1986) für Österreich am 25. April 1986 und das Europäische Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (BGBl. Nr. 459/1986) für Österreich am 10. August 1986 in Kraft getreten.

Derzeit bestehen mit folgenden 20 Staaten bilaterale Abkommen auf den Gebieten der Kultur, Bildungswesen und Wissenschaften: Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, UdSSR, Ungarn. Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Argentinien und der Mongolei. Periodische Arbeitsprogramme über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit werden – trotz Fehlens eines Kulturabkommens – mit Dänemark und den Niederlanden vereinbart.

Hiezu kommen 8 Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Bulgarien, der VR China, DDR, Frankreich, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn.

Ferner bestehen mit 7 Staaten Gleichwertigkeitsabkommen bezüglich Reifezeugnissen: Bulgarien, DDR, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein (mit Zusatzabkommen), Rumänien und Ungarn.

Schließlich bestehen mit 9 Staaten Gleichwertigkeitsabkommen im universitären Bereich: Bulgarien, BRD, DDR, Heiliger Stuhl (im Rahmen des Konkordates), Italien (7 Notenwechsel), Jugoslawien, Luxemburg (im Rahmen des Kulturabkommens mit Zusatzprotokoll), Portugal und Ungarn. Das mit Spanien (1983) abgeschlossene Gleichwertigkeitsabkommen ist noch nicht in Kraft getreten; das Gleichwertigkeitsabkommen mit den Niederlanden wird am 1. Februar 1987 in Kraft treten.

Mit Italien besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten, mit den USA ein Abkommen über die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme.

Österreich hat folgende Europarats-Konventionen und -Abkommen ratifiziert:

- Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse
- Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Studienzeiten an den Universitäten
- Europäisches Kulturabkommen
- Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse

Bildende Kunst

- Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen
- Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien für Studierende im Ausland

Österreich hat folgende Abkommen bzw. Notenwechsel mit der UNESCO abgeschlossen:

- über das europäische Sozialwissenschaftliche Koordinations- und Dokumentationszentrum in Wien
- betreffend die Organisation der Unterrichtsministerkonferenz über den Zugang zur Höheren Schulbildung
- über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa.

Kunst

Bildende Kunst

Für die Darstellung österreichischen Kunstschaffens im Ausland stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung: Bilaterale Kulturabkommen bieten etwa die Chance zur Realisierung von Großausstellungen. Signifikantestes Beispiel dafür ist die erwähnte Ausstellung „Wien 1880–1938“ im Centre Georges Pompidou in Paris, die mit mehr als 500.000 Besuchern einen außergewöhnlichen Erfolg erzielte.

Museumsausstellungen kommen aber auch ohne Kulturabkommen zustande, wobei das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gewisse Vermittlerfunktionen übernehmen kann. Aber auch für große ausländische Ausstellungen in Österreich, die auf Kulturabkommen zurückgehen, oder auf direkt zwischen den betroffenen Museen abgeschlossene Verträge, sind grenzüberschreitende Kontakte und Vertragsverhandlungen erforderlich, die oft die Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und seiner Dienststellen im Ausland erfordern.

Schließlich sind jene Ausstellungen zu erwähnen, die als Eigenveranstaltungen der österreichischen Kulturinstitute stattfinden bzw. die von ihnen oder von österreichischen Botschaften und Generalkonsulaten mitorganisiert werden. Österreichische Künstler konnten so bei ihren Präsentationen im Ausland oft wesentlich unterstützt werden.

Darüber hinaus gibt es die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten selbst organisierten Wanderausstellungen (moderne Kunst; ebenso wie Photodokumentationen und Gedenkausstellungen). Die drei bereits im Vorjahr in Angriff genommenen neuen Ausstellungen („Wiener Werkstätte“, „Kunst in Wien um 1900“ und „Keramik aus

Auslandskulturpolitik

Österreich“) waren seit den ersten Monaten des Berichtsjahres sehr gefragt. Die Präsentation einer neuen Ausstellung der Stadt Wien, „Der neue Wiener Wohnbau“, ist seit November 1986 angelaufen. Die Vorbereitungen für zwei weitere Ausstellungen sind so weit fortgeschritten, daß sie ab Frühjahr 1987 zur Verfügung stehen werden: Es sind dies „Figürlichkeit“, eine Ausstellung mit Originalgraphiken des Kulturamtes der Vorarlberger Landesregierung, und „Loetz Vienna“, eine Photofassung der im Museum für Angewandte Kunst gezeigten großen Schau von Jugendstilglas.

Durch Initiativen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und seiner Dienststellen im Ausland bzw. durch deren Vermittlung und Unterstützung wurden im Jahr 1986 insgesamt 201 Ausstellungen, davon 13 Wanderausstellungen, in 342 Präsentationen gezeigt, von denen folgende als besonders bemerkenswert beispielhaft erwähnt werden:

1. Bildende Kunst

1.1. Museumsausstellungen nach Kulturübereinkommen (7)

Ausstellungen im Ausland:

„Kunst in Wien um 1900“: Museum of Modern Art, New York, Centre Georges Pompidou, Paris (BMWF)

„Meisterbronzen der Renaissance des Kunsthistorischen Museums in Wien“: National Gallery of Art, Washington (BMWF)

1.2.1. Einzelausstellungen (161)

S. N. Amerstorfer: Aalst, Den Haag

Branko Andric: Belgrad

Hubert Aratym: Tel Aviv

Angela Aschauer: Paris

Isabelle Ban: Rom

Herbert Bauer: Bangkok

Heinz Begsteiger: Kairo

Renate Bertlmann: München

Angelika Biedermann: Kairo, Guatemala City

Ferenc Borsodi: Debrecen

Gerhard Botz: New York

Heide Breuer: Diessen (BRD)

Günter Brus: Düsseldorf

R. Cada: Rom

Bildende Kunst

Andreas Campostellato: Berlin (West)
Ernst Caramelle: Rom, New York
Anton Christian: Philadelphia
Josef Daberny: Rom
Ernst Degasperi: Harare, Tel Aviv
Helmut Degn: Rom
Nicole Dermota: Rom
Gundi Dietz: Madrid
Drago Druskovic: Paris
Maria Egner: New York
Stefan Eins: New York
Traude Engl: Lagos
Christoph Exler: Rom
Valie Export: München
Walter Fölser: Istanbul, Balikesir, Edirne
Helene Winzberger-Ford: New York
Martina Funder: New York
Gerhard Gepp: Köln
Kr. Glass: Balikesir, Eskisehir, Istanbul
Franz Graf: Reykjavik
Walter Grillenberger: Rom
Friedrich Grohs: Reykjavik
Erwin Geschwentner: Rom
Robert Haas: Offenbach (BRD)
Robert Hammerstiel: Rom
Silke Haupt: Buenos Aires
Veronika Häuslhofer: New York
Claudia Hirtl: Tokio, Bonn
Ignacio Hochhäusler: Santiago de Chile
Herta Hofer: New York
Wilhelm Holzbauer: Peking
Rudolf Hradil: Budapest
Caroline Hudelist: New York
Friedensreich Hundertwasser: Brünn, Prag, Bern

Auslandskulturpolitik

Josef Jochinger: Agram
Dieter Josef: Yokohama
Helmut Kand: München
Angelika Kaufmann: Sedan, Revin
Frederick Kiesler: New York
Erika Kiffl: Paris, Tokio
Alois Köchl: Bern
Theodor Kramer: Rom
Dietrich Lafferty: Paris
Dina Larot: London
Sonja Lixl: Köln
Peter Loidolt: London
Johannes Ludescher: New York
Heribert Mader: Bonn
Peter Mair: Madrid
Dieter Manhartsberger: Freiburg i. B.
Dimitris Manikas: Peking
Ruth Mannhardt: Lublin
Dora Maurer: Budapest
Hans Mayr: Sofia
Alex Moissi: Triest
Peter S. Mönnig: Köln
Sepp Moosmann: Prag
Monika Morrison: Malvern (GB)
G. Nussbaumer: Kopenhagen
Ilona Pachler: Bern
Gustav Peichl: Warschau
Christine Pellikan: Nürnberg
Mario Pirker: Düsseldorf
Franz Pichler: St. Gallen
Arnulf Rainer: Syrakus, New York, Florida, Tampa, Ralleigh, Bonn
Ludwig Redl: Rio de Janeiro
Hubert Scheibl: New York
Reiner Schiestl: Madrid

Bildende Kunst

Hubert Schmalix: Bonn, New York

Sepp Schmölzer: London

Lilo Schramml: Zürich

Hannes Schwarz: Darmstadt

Siegfried Schwendtner: Buenos Aires

Emil Siemeister: Heidelberg

Thomas Stimm: New York

Hansjörg Swetina: London

Emil Szittya: Aarau, Bern

Josef Tichy: Istanbul, Bursa

Matteo Thun-Hohenstein: New York

Maria Tamaselli: Lima, Rom

Herbert Traub: Tel Aviv

André A. Verlon: Leipzig

Sepp Viehauser: Köln

Erika Völkl: Mexiko

Rudi Wach: Rom

Gotthard Wagner: Düsseldorf

Anton Watzl: Ottawa, Dalhousie, Yrmouth, Leaf Rapids, Summerside (Kanada)

Christine Wechdorn: Rom

Charlotte Wiesner: Santo Domingo (Guatemala)

Otto Winkler: New York

Klaus Wölfer: Rom

Ben Zagil: Los Angeles

Hans Jörg Zauner: Rom

Walter Zednicek: Peking, Rom, Agram, New York, Madrid

Herwig Zens: Rom, Madrid

Gertraud Zotter: Damaskus

1.2.2. Gruppenausstellungen

Hermann Nitsch, Günter Brus, Walter Pichler, Christian L. Attersee, Arnulf Rainer: Madrid

Norbert Fleischmann, Karl Korab, Gottfried Salzmann, Hubert Scheibl, Roman Scheidl, Jan Peter Tripp: Tour d'Aigues

Hermann Nitsch, Rudolf Schwarzkogler, Günter Brus: Paris

Auslandskulturpolitik

Herbert Bradl, Günther Damisch, Sepp Danner, Hubert Scheibl, Otto Zitko: Bern
Hollegha – Mikl – Menhardt „Vienen de Viena“: Madrid, Toro, Zamora, Valencia, Valladolid

G. Jurbovic, M. Krischanitz, P. A. Leitner, M. Moscone: Budapest

Franz Blaas, Karl-Heinz Klopff, Karl-Heinz Ströhle: Budapest

Marc Adrian, Herwig Kempinger, Dora Maurer: Budapest

Günter Brus, Hermann Nitsch, Arnulf Rainer: Chicago, New York, Rom, Mailand

Horst M. Doppler, Wilhelm Seibetseder, Martin Beck, Klaus Moser und Iris Andraschek: Palma de Mallorca

1.2.3. Sonderausstellungen

Gustav Mahler-Ausstellung: Prag

Georg Eisler-Retrospektive: Mannheim

Oskar Kokoschka-Ausstellung: Dänemark, Hamburg, Tel Aviv

Gustav Klimt-Ausstellung: Berlin (Ost)

Facsimilia der ADEVA, Graz „Autour du Psautier de la Reine Ingeburge“: Paris

Kärntner Künstler: Lucknow (Indien)

Minus Delta t: Bangkok

Kustverein Klagenfurt: Rom

Die Wiener Werkstätte und die angewandten Künste in Wien: Bologna

Kafka-Tagebücher-Ausstellung: Rom

Forum-Stadtpark-Ausstellung: Laibach, Agram

„Moderne Malerei in der Steiermark“: Dubrovnik

Steiermärkischer Kunstverein „Werkbund“: Rijeka

„Textil aus Österreich“: Stockholm, Berlin (Ost)

Künstler aus Tirol: Dakar

Tiroler Krippen: Budapest

Meisterklasse für Produktgestaltung der Hochschule für Angewandte Kunst: New York

Franz Kafka-Ausstellung: New York

Wiener Charme – Mode 1914/15: New York

Otto Wagner-Ausstellung: Den Haag, New York, Massachusetts, Chicago, Los Angeles

Jura Soyfer-Ausstellung: London, New York

„Zeitgenössische österreichische Kunst“: Madrid

Ausstellung des österreichischen Bundesverlages: Budapest
 Porzellanausstellung der Akademie für Angewandte Kunst: New York
 Tirol-Elsaß, ein Vierteljahrtausend gemeinsame Geschichte: Colmar
 Österreichische Künstler in Dänemark: Kopenhagen
 Die Kultur der Sparsamkeit: Ingelheim/Rhein
 Künstlerhausausstellung: Leipzig
 Wien begrüßt Helsinki: Helsinki
 Jedermann-Ausstellung: Pont à Mousson (Frankreich)
 Städtezyklus Wien-Istanbul: Istanbul
 Afro-Asiatisches Institut, Zeitgenössische österreichische Künstler: Istanbul
 ADECAR-Strauss-Ausstellung: Straßburg
 „Österreich und Italien im 19. Jahrhundert“, Archivalienausstellung: Rom
 „30 Jahre Staatsvertrag“: Cuernavaca (Mexiko)
 A. Kubin-Ausstellung: Winterthur
 „Österreichische Volkskunst“: Bern

1.3. Beteiligung an internationalen Veranstaltungen (27)

Biennale: Venedig
 2. Internationale Biennale: Kairo
 Internationale Ausstellung von Druckgraphiken: La Tour d'Aigues (Frankreich)
 6. Triennale: New Delhi
 Internationale Ausstellung Arge-Alpen-Adria: Agram
 2. Soodener Kunstwoche: Bad Sooden-Allendorf (BRD)
 Ausstellung Emailkunst: Limoges
 Internationale Kalenderausstellung: Kalkutta, Bombay, Delhi, Madras, Ahmedabad
 Internationale Buch- und Graphikausstellung: New Delhi
 SIAC-Ausstellung – Sakralkunst: Rom
 47. Internationale Fotoausstellung Asahi-Shimbun: Tokio
 Zeitgenössische Kunst: Den Haag
 Ausstellungen „Naiver Kunst“ in Lissabon und Abidjan sowie an den Internationalen Ausstellungen von Kinderzeichnungen in Peking, Tokio, Warschau, Seoul, Athen und Prag.

1.4. Wanderausstellungen (13)

Wiener Werkstätte (46):

Triest, Bologna, Genua, Sondrio, Toblach (Italien); Den Haag, Breda, Tilburg, Eindhoven, Maastricht, Enschede, Utrecht, Kampen, Amsterdam, Delft, Leiden (Niederlande); New York; Bogotá, Cali, Medellín (Kolumbien); Panamá; Rio de Janeiro, Belo Horizonte, Salvador (Brasilien); Barcelona, Burgos (Spanien); Istanbul, Yildiz (Türkei); Helsinki; Stockholm; Marburg, Laibach, Agram (Jugoslawien); Sofia; Stuhlweissenburg, Szentendre (Ungarn); Bangkok; Tokio, Koriyama, Kanazawa, Takamatsu (Japan); Bremen, Iserlohn (BRD); Paris, Epinal, Reims (Frankreich).

Karl Kraus (33):

Peking, Shanghai; Universitäten Montreal, Toronto, Alberta, Brunswick (Kanada); Parma, Pisa, Neapel, Salerno (Italien); New York, Charleston, Washington, Middletown (USA); Sofia; Oslo; Helsinki; Bielefeld, Hagen, Berlin (West), Münster (BRD); Dublin; Paris; Lissabon, Porto, Coimbra (Portugal); Budapest, Debrecen; Berlin (Ost); Edirne, Istanbul; Tel Aviv; London.

Kunst in Wien um 1900 (22):

Berlin (West); Lisses, Epernay, Dieppe, Reims (Frankreich); Buenos Aires; Montevideo; Manila; Den Haag, Harlem Amersfort (Niederlande); University of Kentucky, Clemson University, University of Illinois, Hamilton College (USA); Mexico City, Guanajuato (Mexiko); Tunis, Nabeul, Monastir, Sousse, Zaghouan (Tunesien).

Meisterwerke der Albertina (Facsimilia) (5):

Hongkong; Helsinki; Wexford (Irland); Bogotá; Tunis.

Drei Wiener Architekten (Roland Rainer, Wilhelm Holzbauer, Gustav Peichl) (9):

Eindhoven, Trondheim (Niederlande); Luxemburg; Esch (Luxemburg); Berlin (West), Karlsruhe, Göttingen, Stuttgart (BRD); Brüssel.

Österreich – gestern und heute (eine Photodokumentationsschau) (9):

Lima; Lahore (Pakistan); Kinshasa; Krakau, Tschenstochau, Posen, Breslau (Polen); Aaarau, St. Moritz.

Junge Künstler aus der Steiermark (8):

Edirne, Kitabevi, Istanbul (Türkei); Oslo, Stavanger, Bergen (Norwegen); Dublin; Sofia.

Klimt/Schiele Facsimilia (9):

New York; La Serena, Antofagasta, Tarapáca, Concepción, Valdivia, Punta Arenas, Valparaiso (Chile).

Österreichische Architektur 1860–1930 (5):

Bogotá, Cali (Kolumbien), New Delhi, Bombay, Kalkutta.

Zeitgenössische Keramik in Österreich (4):

Coburg, Kiel, Düsseldorf (BRD); Luxemburg.

Adolf Loos (2):

New Delhi, Kalkutta.

Joseph Haydn (1):

Mailand.

Neuer Wiener Wohnbau (1):

Stuttgart.

Österreich-Wochen

Neben einer Reihe von Veranstaltungen im wirtschaftlichen und Fremdenverkehrsbereich haben im Jahr 1986 zwei Veranstaltungen stattgefunden, die besondere Beachtung verdienen.

Im Mai 1986 veranstaltete die Universität Dakar „Österreich-Tage“, bei denen neben Vorträgen und Filmvorführungen auch ein Preisausschreiben stattfand.

Vom 7. bis 31. Juli 1986 fand das 25. Bursa-Festival statt, das durch besonders starke internationale Beteiligung ausgezeichnet war. Der österreichische Beitrag umfaßte neben einer Ausstellung Volkstanz-, Pop- und Sportgruppen.

Wien-Präsentation

Der Fremdenverkehrsverband für Wien organisierte mit tatkräftiger Unterstützung der jeweils zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland auch im Jahr 1986 eine Reihe von Wien-Präsentationen. Mit „Wien grüßt Zürich“ (20. Oktober bis 9. November) kam durch besonders harmonische und engagierte Zusammenarbeit mit den Züricher Partnern ein wahres Festival an kulturellen Veranstaltungen zustande, das von rund 90.000 Personen besucht wurde. Vom 18. Jänner bis 9. Februar fand eine Wien-Präsentation im Rathaus von Helsinki statt. Eine Photowanderausstellung, „Wiener Impressionen“, wurde beim Festival von Sceaux bei Paris und in verschiedenen Schulen und Kulturhäusern Frankreichs gezeigt. Anschließend ging diese Schau in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie in mehreren Bankfoyers präsentiert wurde.

Literatur und Theater

Im Rahmen der Auslandskulturarbeit wird der Förderung der Kenntnis und Verbreitung österreichischer Literatur im Ausland unvermindert hohe Beachtung geschenkt.

Damit soll Verständnis für die Eigenart und Eigenständigkeit der österreichischen Literatur geweckt werden, die sich aus den vielfältigen historischen Einflüssen, denen sie ausgesetzt war, ergibt, und vor allem auch aus den zahlreichen Querverbindungen mit den Literaturen und Kulturen der Nachbarländer.

Diese Bemühungen konzentrieren sich auf die Literatur des 20. Jahrhunderts. Damit kann – über bloß Literarisches hinaus – auf differenzierte und umfassende Art ein Bild vom heutigen Österreich vermittelt werden. Dem weiten Interesse an der Kultur Österreichs um die Jahrhundertwende und bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts wird auch durch ein entsprechendes Angebot von Veranstaltungen über diese Literaturperiode entgegenkommen.

Lesungsreisen österreichischer Schriftsteller und Dichter sind ein wirksames Mittel, um die österreichische Gegenwartsliteratur bekanntzumachen, wobei von den Kulturinstituten und Vertretungsbehörden stets getrachtet wird, zusätzlich zu den Lesungen ein dichtes Programm zu organisieren, das von Diskussionen mit Germanistikstudenten über Verlagskontakte bis zu Podiumsgesprächen mit Vertretern des literarischen Lebens reicht und womöglich auch Medienkontakte einschließt.

Stark forciert wurden auch wissenschaftliche Symposien über österreichische Literatur, die meist in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen des betreffenden Empfangsstaates und manchmal sogar unter internationaler Beteiligung stattfanden (solche Symposien werden im Abschnitt Wissenschaft ausführlicher behandelt).

In den Nachbarländern sind breite Kreise, vor allem jene, die an Literatur interessiert sind, der deutschen Sprache mächtig. Andernorts muß die Arbeit auf dem Gebiet der Literatur vor allem die Germanistikinstitute an den Universitäten und Mittelschulgermanisten ansprechen. Überall wird danach getrachtet, durch Kontakte zu Verlagen und Übersetzern die Verbreitung österreichischer Literatur durch Übersetzungen zu fördern. Großer Dank gebührt hier dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport für die Schaffung eines Staatspreises für Übersetzer, durch den die so wichtige Vermittlungsarbeit literarischer Übersetzer gewürdigt wird.

Sprachgrenzen sind meist auch bestimmend für Auslandsgastspiele österreichischer Theaterensembles, wobei hier auch Kostenfragen besonders ins Spiel kommen. Daher wird verstärkt versucht, Aufführungen in den jeweiligen Landessprachen durch örtliche Schauspieler anzuregen und zu unterstützen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Buchaktion zu (die gesondert behandelt wird). Durch diese Aktion ist es möglich, insbesondere auch in Ländern, in denen Universitäten und Bibliotheken durch Devisenschwierigkeiten in der Beschaffung von Werken der österreichischen Literatur behindert sind, Germanisten und sonstigen Interessierten die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiet der österreichischen Literatur zur Verfügung zu stellen.

Von den zahlreichen Veranstaltungen seien die folgenden als Beispiele angeführt:

Lesungen

Ägypten	Ilse Tielsch, Christine Nöstlinger
Bundesrepublik Deutschland	Claudia Erdheim; 5. Bonner Literaturmarkt „Österreich zu Gast“: Gustav Ernst; Josef Haslinger, Erich Ledersberger, Peter Henisch, Walter Klier, Peter Orthofer, E. Jandl, Elfriede Jelinek, A. W. Mitgutsch, Barbara Frischmuth, H. C. Artmann, M. Mander, P. Marginter; österreichische Autoren kroatischer Muttersprache: Peter Tyran, J. Csenar
CSSR	Barbara Frischmuth, Ernst Jandl, Friederike Mayröcker begleitet vom Jazz Trio „Neighbours“, Prof. Alois Vogel
DDR	Peter Turrini, Brigitte Antonius: Ingeborg Bachmann
Frankreich	Brigitte Antonius: Ingeborg Bachmann; Internationales Poesie-Festival „Polyphonie 86“ mit Gerhard Rühm, Jeannie Ebner
Großbritannien	Milo Sperber, Gabriel Barylli, Pavel Kohout, Peter Turrini
Israel	Hermann Kuprian, Brigitte Neumeister
Irland	Evelyn Schlag
Italien	Hansjörg Zauner, Johannes Maria Daxner, Karl Lubomirski, Heinz Janisch, Florian Lipus, Klaus Hoffer, Christine Lavant
Jugoslawien	W. Vogl, W. Grond, A. P. Schmidt, P. Turrini, T. Bernhard, W. Bauer, A. Kolleritsch, R. P. Gruber
Kanada	Peter Rosei; bei Autorenfestival Toronto: Klaus Hoffer
Niederlande	Lyrikfestival Rotterdam: Erich Fried, Peter Waterhouse, Brigitte Antonius
Polen	Willi Berhard: Peter Handke, Elisabeth Hauer
Ungarn	Dietmar Grieser, György Sebestyén, Curt Tichy: Johannes Pump, Charly Mohr
USA	Brigitte Antonius: I. Bachmann; Heinz Adamek, W. Bauer, Margarete Schell, F. Tegetthoff

Theater

Bundesrepublik Deutschland	Moki-Theater Tournee
----------------------------	----------------------

Auslandskulturpolitik

DDR	P. Turrini: „Josef und Maria“ (Leipzig), Jura Soyfer-Theater „Nun regnet's rote Tränen“ (Berlin und Leipzig)
Frankreich	Stefan Zweig: „Briefe einer Unbekannten“ Théâtre des Alen- tours, St. Etienne du Ronvray
Großbritannien	Inszenierung Egon Friedell und Alfred Polgar
Israel	Brigitte Neumeister, Rezitationen; Österreichisches Autoren- theater, H. C. Artmann, H. Butterweck, H. Kaiser, G. Seidl
Italien	P. Turrini: „Tango Viennese“; T. Bernhard: „Theatermacher“; R. Musil: „Claudine“, Arthur Schnitzler: „Komödie der Wor- te“, Nikolaus von Lenau: „Faust“, Alexander Lernet-Holenia: „Baron Bagge“
Jugoslawien	Theater Festival Neu Görz: Oskar Kokoschka: „Mörder, Hoffnung der Frauen“; Bewegungstheater Vorgänge, Salzburg; P. Turrini: „Die Wirtin“; T. Bernhard: „Der Schein trägt“; W. Bauer: „Film und Frau“; J. Nestroy: „Frühere Verhältni- se“
Polen	Peter Handke: „Kaspar“; Peter Handke: „Publikumsbe- schimpfung“
Spanien	Theater Forum Stadtpark, P. Handke: „Wunschloses Unglück“ (Madrid, Salamanca, Santiago de Compostela)
Ungarn	Gastspiel des Gemeindehoftheaters: Turrini, Goldoni: „Die Wirtin“, Brigitte Neumeister: „Das waren Zeiten“, Kabarett- abend Gerald Fratt, Christian Schacherreiter und Heli Punzen- berger: „Erdenwurm, du Götterlieblich“
USA	Tournee Narrnkastl; Pantomime Walter Bartussek: „No More Gravity“; A. Schnitzler: „Countess Mitzi“, New York; Ödon von Horvath: „Tales of the Vienna Woods“, City College, New York; P. Turrini: „Infanticide“, San Francisco; H. v. Hof- mannsthal: „Death and the Fool“, New York

Buchaktion

Die Buchaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten besteht seit 1977 und wurde auch 1986 fortgeführt. Mit ihr werden Universitäten sowie andere wissenschaftliche Institutionen des Auslands mit Werken österreichischer Autoren oder mit Werken über österreichische Themen versorgt. Der Gesamtaufwand dafür betrug im Jahre 1986 rund 1,2 Mio. öS.

Ziel der Buchaktion ist, die Österreich-Forschung in aller Welt zu fördern und Übersetzungen österreichischer Literatur in fremde Sprachen anzuregen. Wie die Erfahrung zeigt, ist die Buchaktion ein äußerst wertvolles Instrument der Kulturarbeit im Ausland vor allem in jenen Ländern, in denen die Beschaffung ausländischer Literatur für Universitäten, Institutionen sowie Wissenschaftler auf Schwierigkeiten stößt.

Musik

Im Jahre 1986 war ein Hauptschwerpunkt der Buchaktion die Einrichtung des Österreich-Leseraumes an der Bibliothek der Jagiellonischen Universität in Krakau.

Das Interesse der Staaten der Dritten Welt, und insbesondere der Volksrepublik China, an österreichischer Literatur und Landeskunde hat 1986 angehalten und – wie in den vergangenen Jahren – sogar zugenommen. Hervorzuheben sind dazu insbesondere die Länder des frankophonen Afrika, des Fernen Ostens sowie die Maghreb-Staaten.

Im Jahre 1986 gingen Buchspenden u. a. in folgende Länder:

Polen, Frankreich, Ungarn, UdSSR, Großbritannien, Finnland, Norwegen, Niederlande, Türkei, VR China, Italien, Portugal, Israel, Senegal, Kanada, BRD, Dänemark, Irland, Ägypten, Algerien, Indien, Australien, Chile, Mexiko, Belgien, Bulgarien, CSSR, DDR, Schweiz, Cote d'Ivoire, Japan, USA, Republik Korea, Argentinien, Brasilien, Peru, Philippinen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die Kulturämter der Landesregierungen, die Creditanstalt-Bankverein sowie verschiedene Verlagsanstalten haben die Buchaktion großzügig unterstützt.

Musik

Die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden haben im Berichtsjahr eine Vielzahl von musikalischen Veranstaltungen (Konzerte und Konzerttourneen) im eigenen Wirkungskreis oder in Zusammenarbeit mit Institutionen des Gastlandes durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten lag in der Präsentation zeitgenössischen österreichischen Musikschaflens. Neben Konzertreisen von österreichischen Ensembles und Solisten, die sich der Pflege zeitgenössischer Musik widmen, wurden in diesem Rahmen Uraufführungen von Kompositionen lebender österreichischer Komponisten im Ausland durchgeführt. Viele solcher musikalischer Veranstaltungen wurden durch Vorträge ergänzt, welche einen Überblick über die allgemeine Situation der Musikentwicklung der Gegenwart gaben.

Wie mehrfach erwähnt, gibt es in vielen Ländern ein nachhaltiges Interesse an österreichischer Kultur und Kunst der Jahrhundertwende. Gerade auf dem Gebiet der Musik hat sie die weiteren Entwicklungen im 20. Jahrhundert tiefgehend beeinflußt. So wurden die beiden Großausstellungen des Jahres 1986 in Paris und New York durch entsprechende musikalische Veranstaltungen umrahmt. Den Schlüsselfiguren der Musiksprache ab 1900 (Schönberg, Webern, Berg, Zemlinsky, Schreker) wurde dabei eindrucksvoll Reverenz erwiesen.

Seit einiger Zeit bemüht sich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten um neue Formen der Zusammenarbeit auf musikalischem

Auslandskulturpolitik

Gebiet: österreichische Musiker sollen für sogenannte „Workshops“ gewonnen werden, die sie neben ihren künstlerischen Auftritten geben. Diese Form der Zusammenarbeit mit dem Ausland hat sich auch 1986 wieder bewährt; und es hat sich gezeigt, daß eine solche Lehrtätigkeit tiefer und nachhaltiger wirkt als bloße Konzerttätigkeit. Ferner hat es sich bewährt, besonders in weit entfernten Ländern österreichische zeitgenössische Musik durch am Ort lebende österreichische aber auch lokale Künstler interpretieren zu lassen.

Zu einem zeitgemäßerem Österreich-Bild in den USA trugen im Jahre 1986 im musikalischen Bereich insbesondere zahlreiche Konzerttourneen österreichischer Ensembles und Solisten mit einem Repertoire zeitgenössischer österreichischer Komponisten bei; wie z. B. die Uraufführung der Komposition „Just an Accident“ des österreichischen Geigers und Komponisten René Staar, welcher für diese Komposition den Ernst Krenek-Preis der Stadt Wien erhielt.

Japan nimmt bezüglich der Präsenz österreichischer Musik eine Sonderstellung ein. Es fanden dort 1986 35 Tourneen österreichischer Künstler und Ensembles statt. Innerhalb weniger Monate bereisten u. a. die Wiener Staatsoper (22 Aufführungen), die Wiener Philharmoniker (10 Konzerte), die Wiener Sängerknaben (55 Konzerte) und die Wiener Symphoniker (14 Konzerte) Japan.

Auch im Jahre 1986 wurde eine Reihe von Auslandsgastspielen österreichischer Großorchester bzw. international bekannter Solisten und Ensembles absolviert, und wenngleich diese Auslandsgastspiele durchwegs auf kommerzieller Basis durchgeführt werden, kommt dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. den Vertretungsbehörden eine beachtliche Rolle in der organisatorischen Hilfestellung und publizistischen Vorbereitung solcher Gastspiele zu.

Ägypten	Konzerttournee des Blechbläserquintetts „Oculus“ Konzerttournee des Trios Christian Altenburger (Violine), Helmut Deutsch (Klavier) und Yumiko Deutsch (Gesang) Konzerte Duo Abdel Fattah (Oboe) und Gabriele Riedel (Klavier) Konzert der Kairener Symphonie mit Werken von Thomas Christian David Konzerttournee des Wiener Klarinetten-Trios
Algerien	2. Internationales Festival der klassischen Musik in Algier, Teilnahme des Franz Schubert-Quartetts
Argentinien	Konzerttournee des Jazzensembles „Neighbours“ Konzerte und Jazzworkshops von o. Prof. Karl Heinz Miklin Konzerte und Gitarrensymphonien von Dr. Robert Wolff Liszt-Feiern im Teatro Colon (Klavierabend, Liederabend, Chorabend)

Musik

Belgien	Wiener Instrumentalsolisten, Teilnahme am Festival von Wallonien und am Flandern Festival Wiener Philharmonia Schrammeln, Konzert in Brüssel Josef Thurner (Geige) und Betty Bruylants (Cembalo), Konzert in Chimay Martin Haselböck (Orgel), Teilnahme an den Internationalen Orgelwochen in Brüssel
Bulgarien	Soiree-Konzert mit dem bulgarischen Pianisten Ljudmil Angelov Konzerte des Wiener Klarinettrios
Bundesrepublik Deutschland	Dr. Wolfgang Guhschwald (Orgel), Konzerte in Passau Jazzinformation „Trans“, Teilnahme an den Stakkato-Tagen in Westberlin
Chile	Konzerte und Jazzworkshops von o. Prof. Karl Heinz Miklin
VR China	Konzerte und Workshops von o. Prof. Walter Klasinc sowie seiner Gattin Konzerte des Pianisten Stefan Vladar Konzerte und Hornworkshops von Hans Pizka Konzerte und Gitarrenworkshops von Siegfried Kobilza
CSSR	Jazztrio „Neighbours“, musikalische Umrahmung der Lesungen Jandl/Mayröcker Konzerte Jutta Seifert (Mezzo)
Finnland	Hagen-Quartett, Teilnahme am Kammermusikfestival Kuhmo
Frankreich	Fondation Maeght, Liederabend von Nancy Shade mit Werken der zweiten Wiener Schule Miklin-Trio, Konzert in Bordeaux Liederinterpretationskurs und Abschlußkonzert Prof. Schilhawsky zum Thema „Das österreichische Lied zwischen 1880 und 1938“ Alban Berg-Quartett, Konzert mit IRCAM anlässlich der Ausstellung „Wien 1880 – 1938“ Konzert des Beethoven-Trios Wien Konzerte von Johanna Madroskiewicz und Manfred Wagner-Artzt Orgelkonzerte Martin Haselböck Jazzkonzerte des Ensembles „Phalène“ Österreich-Tage „Regards sur l'Autriche: Musique et Dance“
Großbritannien	Klavierabende Emma Schmidt Augustinus Kropfreiter (Orgel), Konzerte und Seminare über Orgelkomposition Eduard Melkus, Seminar über Streichmusik von Egon Wellesz Miklin-Trio, Konzerttournee Antoinette van Zabner (Klavier) und Frank Kublik (Gesang), Konzert Rainer Keuschnig (Klavier) und Marjory Wright (Sopran), Mahlerlieder anlässlich des 75. Todestages des Komponisten Viennese Ensemble (Wien – London) mit Prof. Gerhard Schmid, Konzert

	Memorial Concert für Hans Keller Konzerttournee Wiener Schubert-Trio Konzerte Gernot Winischhofer/Elisabeth Fheodoroff Konzerte und Seminare Haydn-Trio Wien Musica Varia Salzburg, Teilnahme am Cardiff Music Festival Konzert Johannes Kropfitsch (Klavier) und Stefan Kropfitsch (Cello)
Indonesien	Workshops über Musikerziehung und Konzerte von o. Prof. Dr. Friedrich Korcak und seiner Gattin Herta Workshops über Orchesteraufbau von Prof. Wolfgang Poduschka 2 Konzerte der Wiener Sängerknaben
Indien	Konzerte und Workshops von Mag. Ernst Hötzl (Musikhochschule Graz)
Irak	o. Prof. Rektor Gottfried Scholz (Musikhochschule Wien), Teilnahme an der IV. Bagdader Internationalen Musikkonferenz und dem Internationalen Friedenslied-Festival
Iran	Gitarreabend Nasser Rassa
Island	Wiener Streichquartett, Teilnahme an den Festwochen von Reykjavik 1986
Israel	Konzerte des Jazz-Quartetts „Criss-Cross“
Italien	Konzert Accademia Strumentale di Roma Violinkonzert Christian Anzinger Wiener Instrumentalsolisten, Konzerttournee Ensemble „Kontrapunkte“ mit Grubers „Frankenstein“ beim Bozener Festival für zeitgenössische Musik Aufführung von René Clemencic „Missa Mundi“ in Palermo Konzert Martin Walch (Violine) und Luisa Prayer (Klavier) Gitarrenkonzert Leo Witoszynskyj Konzerte des Ensembles „Musica Rara“ Concilium Musicum, Konzerttournee Miklin-Trio, Konzerte Kompositionen und literarische Texte von Johannes Maria Daxner Erzherzog Johann-Streichquartett, Konzerte
Jamaika	Rosina Christina Moder, Blockflötenseminare und Konzerte
Japan	Soiree Musicale Christian Altenburger (Violine) und Helmut Deutsch (Klavier)
Jordanien	Orchesteraufbau in Zusammenarbeit mit dem Konservatorium der Stadt Wien
Jugoslawien	Konzert Forum Piccolo (Free Jazz Minimal Music) Gastdirigate Hans Graf Klavierabend Felicitas Keil Klavierabend Emma Schmidt Gitarrenduo Nardelli – Muthspiel (Graz), Konzerttournee Big Band der MHS Graz, Konzerttournee

- Klavierabend Elisabeth Leonskaja
Österreichische Teilnahme am Jazzfestival in Zagreb
Rezital Noven Belmaric (Baß) und Erik Werba (Klavier) bei den Zagreber Sommerkonzerten
Konzert des Duos Konrad
Konzerte des Barocktrios (Wien)
Konzert Peter Herbert mit Zagreber Jugendrundfunk
- Kanada Klavierabend mit zeitgenössischen österreichischen Kompositionen in Ottawa
Konzert mit zeitgenössischer österreichischer Musik in Toronto
Internationales Gustav Mahler-Symposium; Teilnahme von Dr. Clemens Hellsberg (Mitglieder der Wiener Philharmoniker)
- Kuba Saska-Heidenreich Teilnahme am X. Internationalen Ballett-Festival in Havanna
- Luxemburg Musikabend mit Prof. Zykan und Benno Schollum (Bariton) sowie dem Ensemble Sigma
Wiener Instrumentalsolisten, Konzert
Blechbläserquintett „Oculus“, Konzert
- Mexiko Festival Cervantion Guanajuato, Teilnahme des Wiener Schubert-Trios
Gastdirigate von Helmut Hosner in Mexiko City und Jalapa
- Mosambik Vienna Art Orchestra, Konzerttournee und Teilnahme an verschiedenen Jazzfestivals
- Niederlande Österreichische Beteiligung am Mahler-Festival und Mahler-Symposium in Utrecht
- Norwegen Österreichische Mitveranstaltung der IV. Mozart-Woche
- Philippinen o. Prof. Dr. Friedrich Korcak und Gattin Herta: Konzerte und Workshops
Mag. Ernst Hötzl (MHS Graz), Konzerte und Workshops
Prof. Wayne Darling und Prof. Harald Neuwirth, Konzerte und Jazzworkshops
Robert Paternostro, Dirigent, Konzerte und Workshops
Zwio Werner Schulze/Elisabeth Zajac-Wiedner, Konzerte und Workshops
Meinhard Prinz (Klavier) und Rumiko Nakata (Sopran), Konzerte und Workshops
Bambusorgelfestival Las Pinas, Unterstützung der österreichischen Teilnehmer (Martin Haselböck u. a)
Chor der Wirtschaftsuniversität Wien, Konzerttournee
Prof. Wolfgang Poduschka, Workshop und Konzert mit dem Philippine Philharmonic Orchestra
- Polen Violinabend Gundelind Micko begleitet von Meinhard Prinz (Klavier)
Liederabend Jutta Seifert (Mezzo) begleitet von Erik Werba (Klavier)

Portugal	Helga Knava, Musica Instrumentalis, Workshops über Musikerziehung Gernot Winischhofer (Violine) und Ira Auner (Klavier), Konzerttournee Wiener Instrumentalsolisten, Konzerttournee Festival de Musica, Convento dos Capuchos, österreichische Unterstützung
Schweden	Konzerttournee des Ensembles des 20. Jahrhunderts mit Dr. Burwick, René Staar und Harald Ossberger
Schweiz	Festa New Orleans Musik, Teilnahme von „Blue Note Seven“ Trio „Kokoko“, Konzerte in Luzern Wolfgang Holzmaier (Bariton) und Anna Wagner (Klavier), Konzerte
Spanien	Klavierkonzert Prof. Karin Merle Buchpräsentation und Konzert Prof. Storni mit Werken von Richard Strauss und Schubert Mozarteum Quartett Tournee Neue Wiener Solisten Tournee
Thailand	Konzerte Stefan Vladar (Klavier)
Tunesien	Carthago-Festival in El Djem; Teilnahme des Wiener Kammerorchesters
Türkei	Konzerte und Vorträge Prof. Kurt Rapf Konzerttournee Christian Krattenthaler (Klavier) Konzerttournee Dietmar Kres (Gitarre) Duo Gernot Winischhofer, Elisabeth Fheodoroff, Konzerttournee Konzertreihe „Türkische Künstler stellen sich vor“ im Kulturinstitut Duo Fleischmann, Konzerttournee und Seminare Blechbläserquintett „Oculus“, Konzerttournee Liederabende Gabriele Salzbacher (Sopran) und Sarah Yafet (Klavier) Salzburger Mozartsolisten mit Clemens Hagen bei den 14. Istanbul Festwochen Rudolf Buchbinder (Klavier), Liszt-Wohltätigkeitskonzert Jazzband Airmail, Teilnahme am Jazzfestival in Istanbul Liederabend H. Ziegler (Mezzo) Klavierabende des Duos Hemetsberger – Trübler Konzerttournee des Wiener Klarinettrios Chorabend des Kammerchores Joshua Aroyo Liedabend Gesangsklasse Helga Ziegler
UdSSR	Salzburg-Tage in Litauen; Teilnahme der Salzburger Residenzsolisten, eines Volksmusikensembles; ein litauisches Ensemble spielt Salzburger Komponisten (z. B. Eder)

Musik

Ungarn

Liederabend Prof. Robert Schollum und Prof. Kyriaki-Wagner
 Franz Liszt-Symposion, Teilnahme von Prof. Dr. Walter Pass
 Vortrag Prof. Zohn (Boston) „Das Wiener Lied als Psycho-
 gramm einer Bevölkerung“ mit Musikbeispielen
 Peter Varnai und Madrigalchor Budapest, Konzert und Vortrag
 Jazzkonzert Plattners & Plattners (Niederösterreich)
 Liederabend Heinz Zednik (Staatsoper Wien)
 Stubenmusik Gruppe Handlechner anlässlich der Eröffnung
 Krippenausstellung
 Robert Stolz-Abende in der Pester Redoute

USA

Steirische Tanzgeiger, Konzerttournee
 Robert Wolff (Gitarre), Konzerttournee
 Mozart Birthday Festival 1986, österreichische Teilnahme
 Konzerttournee René Staar
 Konzerttournee Mozarteum-Quartett Salzburg
 „No Problem Orchestra“, Körperbehindertengruppe Graz,
 Auftreten mit dem National Committee Arts with the Handi-
 capped
 Österreichische Teilnahme am Schubert-Festival
 Konzerte anlässlich der Renaissanceplastiken-Ausstellung
 Konzert mit Werken von Franz Schreker und dem Yale
 University Orchestra, Carnegie Hall
 Konzerttournee Männergesangsverein und gemischter Chor
 Audorf
 Konzert zeitgenössischer österreichischer Musik in der Univer-
 sity of Massachusetts
 Konzerttournee Monochrome Bleu
 „Mostly Music“, Konzert in Chicago mit Werken zeitgenös-
 sischer österreichischer Komponisten
 „Vienna and the New World“, Konzert des Minnesota Orche-
 stra
 Videoveranstaltung über Alexander Zemlinsky, New York
 Alban Berg-Quartett, Konzert mit der Schönberg-Gesellschaft
 in Los Angeles
 16. Mozart-Festival in San Luis Obispo, Kalifornien
 Konzert des Boston Musica Viva Ensembles in Cambridge/
 Massachusetts mit Werken von Schönberg, Webern und Gru-
 ber
 Wiener Schubert-Trio, Konzerttournee
 Barry David Salwen, Klavierabend im KI mit Werken zeitge-
 nössischer österreichischer Komponisten
 Vortragstournee Francis Burt (Komponist)

*Auslandskulturpolitik***Film und audiovisuelle Mittel****Erneuerung der Filmbestände – Filmothek**

Im Jahr 1986 hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 11 neue Filmtitel käuflich erworben (61 Kopien).

Von dem international ausgezeichneten Streifen „Tiroler Sommer“ hat das Amt der Tiroler Landesregierung dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in dankenswerter Weise 8 Kopien in 5 Sprachversionen als Dauerleihgabe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Von 17 dem zentralen Leihverkehr bereits eingegliedert gewesenen Filmen wurden im Jahr 1986 insgesamt 65 weitere Kopien nachgekauft, wovon 9 urheberrechtlich auch als Videokassetten verfügbar sind.

Die seit 1978 aufgebaute zentrale Filmothek des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, deren Bestände allen Österreichischen Vertretungen im Ausland zur Verfügung stehen, umfaßt derzeit 287 Titel mit insgesamt 921 Filmkopien, aus denen im Jahr 1986 insgesamt 641 Entlehnungen bestritten wurden. Darüber hinaus wurden die bei den einzelnen Kulturinstituten im Ausland eingerichteten Filmotheken weiter versorgt, wodurch die kurzfristige Betreuung ausländischer Schulen und Universitäten unter Mitwirkung der dort tätigen österreichischen Lehrer und Lektoren möglich war.

Im Laufe des Jahres 1986 kamen insgesamt 1.943 Filmvorführungen zustande, die von rund 300.000 Personen besucht wurden.

Bemerkenswert ist auch das ausländische Interesse an den Filmproduktionen des Bundespressdienstes, die zum Teil im Rahmen des befristeten Leihverkehrs des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, zum Teil aber auch in Form von Dauerleihgaben an österreichische Vertretungen im Ausland oder an ausländische Filmservices zum Einsatz gelangen. Die beiden sechsteiligen Kurzdokumentationen „Österreich – heute“ und „Austria Report“, und insbesondere die Streifen über „Umweltschutz“ und „Stadtgestaltung – Architektur“ erwiesen sich als besonders gefragt. Der neue Film „Natürlich Österreich“ gelangte im Berichtsjahr 85mal zur Vorführung, der Film „Österreich – eine Spurensicherung“ insgesamt 21mal.

Sowohl die Leihfilmbestände des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten als auch jene des Bundespressdienstes gelangen immer wieder zur Ausstrahlung im Fernsehen, wobei die südamerikanischen Anstalten besonders interessiert sind. (Die durch diese Ausstrahlungen erreichten Personenkreise sind in den obigen Zahlen nicht enthalten.)

Filmfestivals

Im Berichtsjahr ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in rund 90 Fällen hinsichtlich von Ausschreibungen bzw. von Einladungen zu internationalen Filmfestivals aktiv geworden. In etwa der Hälfte der Fälle führten diese Bemühungen auch zu einer Teilnahme Österreichs an solchen Veranstaltungen, so z. B. in Gent (Belgien), Sao Paulo (Brasilien), Köln, Westberlin und Osnabrück (Bundesrepublik Deutschland), Ostrava-Poruba, Pardubice und Liberec (CSSR), Leipzig (DDR), Avoriaz, Lyon, Paris, Aix-en-Provence, La Rochelle, Bobigny, Cogolin und Cannes (Frankreich), Jerusalem und Tel Aviv (Israel), Viterbo und Genua (Italien), Tokio (Japan), Agram und Belgrad (Jugoslawien), Toronto und Vancouver (Kanada), Tróia, Figueira da Foz und Santarém (Portugal), Uppsala (Schweden), Lausanne (Schweiz), Leningrad (UdSSR) sowie in Chicago und Elmhurst (USA).

Bei insgesamt 10 dieser Veranstaltungen haben österreichische Filme bzw. Filmregisseure internationale Anerkennung gefunden. „Tiroler Sommer“ erhielt den „Goldenen Kompaß“ beim PRIX ITB 1986 in Westberlin. Den österreichischen Regisseuren Xaver Schwarzenberger für „Donauwalzer“ und Wolfram Paulus für „Heidenlöcher“ wurde anlässlich der Vergabe des 7. Bayrischen Filmpreises 1986 der Regiepreis zuerkannt. TECHFILM in Pardubice (CSSR) stellte dem Film des Österreichischen Bundesinstitutes für den wissenschaftlichen Film „Ausbreitung der elastischen Wellen in Festkörpern“ ein Ehrendiplom aus. Beim World Television in Tokio errang der zweite Teil der Corti-Trilogie „Wohin und zurück“ (der Streifen „Santa Fé“) einen Spezialpreis der Jury, den Tokyo-Prize. In San Sebastian erhielt Axel Corti den Regie-Preis für den dritten Teil der vorgenannten Trilogie, den Streifen „Welcome in Vienna“. In Chicago schließlich wurde „Welcome in Vienna“ mit dem 1. Preis, dem „Gold Hugo“, ausgezeichnet. Tróia (Portugal) sprach dem Film „Schmutz“ den 1. Preis für Erstlingswerke zu. Figueira da Foz bedachte den Film „Müllers Büro“ mit einem Preis. Lausanne stellt dem Film „Grün aus dem Strom“ der österreichischen Donaukraftwerke eine „Mention Spéciale“ aus und beim ISFA-Kongreß in Leningrad wurden zwei von 15 Filmen des österreichischen Bundesinstitutes für den wissenschaftlichen Film (ÖWF) mit Diplomen geehrt.

Filmwochen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Jahr 1986 beim Zustandekommen folgender österreichischer Filmwochen im Ausland wesentlich mitgewirkt:

Im Rahmen von Kulturübereinkommen:

Indien: Anfang Oktober bis Anfang Dezember 1986 in New Delhi mit 6 Filmen, die in Calcutta, Bombay und Madras uraufgeführt wurden.

Auslandskulturpolitik

UdSSR: November 1986 in Moskau mit 5 Spielfilmen, die auch in Leningrad und in Wolgograd gezeigt wurden.

Unabhängig von Kulturabkommen wurden im Oktober 1986 Filmwochen in Honkong und anschließend in Macao mit 4 Spielfilmen präsentiert.

Im Juni 1986 war Österreich bei der Filmwoche in Ankara (Türkei) mit 6 Spielfilmen vertreten.

Eine sogenannte kleine österreichische Filmwoche, bestritten mit Leihfilmen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im 16 mm Format, wurde von November 1985 bis Februar 1986 in mehreren Provinzstädten Indiens präsentiert.

Von August bis Jänner 1987 wird in verschiedenen italienischen Städten das „Festival des neuen österreichischen Films“ gezeigt, an dem ca. 20 Spielfilme und 24 Trickfilme beteiligt sind.

Außerdem wurde die Maximilian-Ausstellung im Schloß Miramare von 5 österreichischen Spielfilmen und ebenso vielen Dokumentarfilmen begleitet.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war auch am Zustandekommen folgender Filmretrospektiven im Ausland wesentlich beteiligt:

Ferry Radax-Retrospektive in London (Juni 1986)

Antonis Lepeniotis-Retrospektive in Athen (März 1986)

Retrospektive österreichischer Filme in Südtirol (Bozen, Brixen, Meran, St. Ulrich, etc.), die im März und April 1986 stattfand.

Die 2. österreichische Filmretrospektive mit 6 spanisch untertitelten Spielfilmen, die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Auftrag gegeben worden ist, läuft seit März 1986 in Mexiko, und zwar sowohl in Mexiko City als auch in diversen Provinzen an Universitäten und in Filmotheken.

Tonbänder

Die vor längerer Zeit vom Bundespressdienst gemeinsam mit dem ORF erstellten 65teiligen Tonbandprogramme über Österreich erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Es befinden sich derzeit 1.564 Tonbänder in 65 Sprachversionen als Dauerleihgaben im Einsatz und sind vor allem bei Schulen und Universitäten für die Bereicherung des Unterrichtes überaus willkommen.

Diapositive

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten konnte im Laufe der letzten Jahre 20 Serien von Farbdias aufbauen. Sie sind wichtige

Wissenschaft

Hilfsmittel für verschiedene Vorträge und auch nützliche Unterrichtsbeihilfe. Dieses Programm wurde im Jahr 1986 durch drei weitere Serien bereichert: „Oskar Kokoschka“, „Prinz Eugen und das barocke Österreich“ und „Wiener Secession“, eine Architekturserie. Der Bundespressedienst stellte insgesamt 300 Exemplare einer neuen Serie, „Österreich – Land der Vielfalt“, zur Verfügung.

Wissenschaft

Im Rahmen der kulturellen Auslandstätigkeit hat die Förderung von Wissenschaft und Forschung weiterhin Priorität.

Durch die Veranstaltungen von Vorträgen, Seminaren und Symposien, durch die Förderung bzw. Vermittlung von gemeinsamen Forschungsprojekten versuchen die österreichischen Kulturinstitute und Vertretungsbehörden Vertiefungen und Verbreitungen der Auslandskontakte zu erwirken. Neben der Technik und den Naturwissenschaften fanden dabei 1986 die Fachrichtungen der Geschichte und Politikwissenschaft Berücksichtigung. Die so gesetzten Impulse sind – vor allem, wenn damit auch eine Publikation verbunden ist – wesentlich und haben zu dem spürbar erhöhten Interesse an österreichischer Kultur und Wissenschaft vor allem in den USA, Großbritannien, Frankreich und Italien beigetragen.

In London fand das vielbeachtete Symposium „Social Partnership in Austria and Great Britain“ statt; in den USA Symposien über „Die Juden in Österreich“ und die „Österreichische Neutralität“ sowie eine vielbeachtete Vortragsreise von Univ.-Doz. H. Steiner über das Thema des österreichischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus; in Frankreich im Kolloquium „Autriche – Itinéraire Politique et Social“ und in Italien das Symposium „Österreich – Italien: Auf der Suche nach der gemeinsamen Vergangenheit“. (Dieses Symposium hat eine besonders große publizistische Breitenwirkung erzielt.) Das Symposium „Schriftsteller und Faschismus: Positionen, Strategien und Institutionen im Widerstreit – Der Internationale Kongreß des PEN-Clubs in Dubrovnik 1933“ kann als besonders geglücktes Beispiel der von Österreich angestrebten vorbehaltlosen Auseinandersetzung mit der jüngeren Geschichte betrachtet werden.

Von über 400 Veranstaltungen seien im folgenden nur die wichtigsten angeführt:

Ägypten	Symposium „Rinderzucht in Österreich“ Symposium „Heterocyclic Chemistry“, Zusammenarbeit zwischen TU Wien und Universität AIN SHAMS Kairo
Argentinien	Lehrgang für Musiklehrer an Volksschulen von Prof. V. Maschat; Vorträge über Sozialpartnerschaft von Doz. G. Drekonja
Australien	Vortragsreihe über moderne österreichische Literatur von Univ.-Doz. K. Bartsch

Auslandskulturpolitik

Belgien	Kolloquium „Ingeborg Bachmann“
Bundesrepublik Deutschland	Dialektologen-Kongreß „Bayrisch-Österreichisch“; Kooperationsprojekt TU Wien – TH Aachen auf dem Gebiet der Weltraumforschung; Symposion Hermann Broch; Vorträge Dr. W. Kraus über S. Freud; Forschungskolloquium „Psyche und Pneuma“
Chile	Teilnahme Chirurgen-Kongreß Santiago Univ.-Prof. P. Ascher; Symposion „Fortschritte und Aussichten einer Verständigung der sozialen Partner: Die österreichische Erfahrung und ihre Bedeutung für Chile“
Volksrepublik China	Vorträge von Architekt M. Bier über „Wiener Wohnbau“
CSSR	Vorträge von Dr. W. Kraus „Wien als Literaturstadt“, von Univ.-Prof. W. Weiss „Die Diskussion über die österreichische Literatur – Aktueller Stand und Perspektiven“, von Univ.-Prof. W. Bauer „Empfindsamkeit und Entfremdung im österreichischen Gegenwartsroman“, von Prof. A. Schweighofer über Grundsatzfragen moderner Architektur und von Univ.-Prof. Aulitcky über Wildbachverbauung in Österreich
Deutsche Demokratische Republik	Vorträge von Univ.-Doz. P. Scheichl über Karl Kraus und von Dr. E. Mitsch über Gustav Klimt und die Zeichenkunst seiner Zeit; Tagung „Restaurierung und Denkmalpflege in Österreich“
Finnland	Didaktik- und Methodikseminar für Wirtschaftssprache Deutsch; Gesamtnordische Tagung „Begegnung mit Österreich“ mit Vorträgen von Univ.-Prof. Leser, Muhr, Saxer und Schmidt-Dengler
Frankreich	Symposien „Relations Franco-Autrichiennes – Positions et Relations Culturelles 1970–1986“, „Sigmund Freud und Karl Kraus“; Kolloquien über Universitäten in der Habsburger Monarchie 1815–1918, über das österreichische Volkswesen um die Jahrhundertwende, über die Immunologieforschung in Österreich und das Symposium „Autriche – Itinéraire Politique et Social“
Großbritannien	Symposien über Adolf Loos, Grillparzer und die europäische Tradition, über Freud in England, über Sozialpartnerschaft in Österreich und Großbritannien, über Franz Werfel und das Symposion „The Influence of New Technology on Medical Practice“; Partnerschaftsprojekt auf medizinisch-technischem Gebiet zwischen TU Wien und University of Strathclyde in Glasgow; Vorträge von Univ.-Prof. Stadler über die Geschichte der Ersten Republik
Indien	Vorträge über zeitgenössische österreichische Architektur von Architekt M. Bier und Vorträge von Univ.-Doz. K. Bartsch über die moderne österreichische Literatur
Indonesien	Vorträge über moderne österreichische Architektur von Architekt M. Bier; Seminar Prof. F. Korcak über europäische klassische Musik

Wissenschaft

Irland	Vorträge von Univ.-Prof. G. Botz über die Entwicklung der österreichischen Identität seit 1920, Univ.-Prof. K. Stadler über neuere österreichische Geschichte, Univ.-Doz. H. Steiner über die österreichische Arbeiterbewegung und Mag. K. Zeller über die österreichischen Ausgrabungen am Dürrnberg
Island	Univ.-Prof. R. Saxer Seminar für den isländischen Deutschlehrerverband
Israel	Vorträge von Prof. Klara Kern über Musiktherapie und Doz. P. Scheichl über Karl Kraus; Symposion über Adolf Loos und Teilnahme am Symposion über Kokoschka; Forschungskooperation zwischen der Hebräischen Universität Jerusalem und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
Italien	Symposien über Ingeborg Bachmann, über die Wiener Werkstätte, „Österreich – Italien: Auf der Suche nach der gemeinsamen Vergangenheit“ und „Schriftsteller und Faschismus (PEN-Kongreß Dubrovnik 1933)“; Seminar „Komödie der Worte. Worte der Komödie. Seelische Konstellationen im Wien der Jahrhundertwende“; Trient-Konferenz der Paneuropa-Bewegung über Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa (österreichische Teilnehmer die Univ.-Prof. Leitsch und Konstantinovic); Vorträge über den Stephansdom anlässlich 600-Jahr-Feier Mailänder Dom von Dechant A. Berger, Prof. K. Stögerer und Dr. A. Saliger
Japan	Vorträge von Univ.-Doz. W. Zach über moderne österreichische Literatur und von Architekt M. Bier über den sozialen Wohnbau in Wien
Jugoslawien	Symposien über Philosophie in Österreich und über moderne Architektur; Seminar „History, Collective Memory, Tradition in Central Europe“; Vorträge von Univ.-Prof. R. Haller, K. Lehrer, Univ.-Doz. H. Rutte und Univ.-Doz. W. Gombocz
Kanada	Vorträge von Univ.-Prof. W. Schmidt-Dengler über österreichische Literatur und von Univ.-Doz. Signitzer über Publizistik in Österreich; Symposion „Das Konzept Heimat in der zeitgenössischen deutschen Literatur“; Seminare über Frauenliteratur von Sigrid Schmid-Bortenschlager
Mexiko	Vorträge von Univ.-Prof. N. Leser über „Historischer Hintergrund der Jahrhundertwende in Wien“ und „Geistiges Leben in der Zwischenkriegszeit in Wien“
Niederlande	Vorträge über Architektur von Arch. D. Steiner
Norwegen	Seminar über Thomas Bernhard
Philippinen	Vorträge über europäische klassische Musik und Musikerziehung von Prof. F. Korcak
Polen	Symposien „Der Wiener Kreis und die Warschau-Lemberger Schule der Philosophie“; „Heimito von Doderer“, „Hermann Broch“, „U-Bahnbau in Wien“ und „Österreichisch-polnische Beziehungen in der Literatur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“; österreichisch-polnisches Politologen-Seminar in Österreich und in Polen

Auslandskulturpolitik

Portugal	Seminar über den Ständestaat von Salazar – österreichischer Teilnehmer Univ.-Prof. G. Botz
Rumänien	Vorträge über Kokoschka von Prof. F. Bulhardt
Senegal	Germanistisches Blockseminar gehalten von Univ.-Doz. P. Scheichl
Spanien	Vorträge von den Univ.-Prof. H. Stueve über Bergbau in Österreich und W. Stoehr über Industrialisierung peripherer Gebiete
Schweden	Vorträge von Prof. V. Frankl und von Prof. M. Esslin über Beziehungen der modernen Literatur zum Theater
Thailand	Vorträge von Architekt M. Bier über moderne Architektur in Österreich
Tunesien	Islamisch-christliches Kolloquium – Teilnahme Univ.-Prof. Dr. M. Benedikt
Türkei	Symposien über die medizinische Schule in Wien, über Islamische Technologie und über die Rezeption der österreichischen Literatur in der Türkei; Seminar über Hepathologie, Graphik-technik und Filmkonservierung
Ungarn	Symposien über Hermann Broch und „Franz Liszt – Seine Beziehungen zu Budapest und Wien“; Seminar „Schulbuch und Pädagogik in Österreich und Ungarn“
USA	Symposien „The Jews of Austria“, „Reception of 20th Century Austrian Culture in the USA“, „Stability and Change: Assessing Europe's Neutrals“, „Einfluß der Wiener Architektur auf Amerikas Architekten und Designer“, „Hermann Broch“, „Karl Kraus“, „The Vienna of Freud and Herzl“ und über N. Bohr/E. Schrödinger; Teilnahme am Symposion über Neutralität in Washington; Vorträge von den Univ.-Prof. N. Leser, G. Stourzh, A. Pelinka, H. Hollein, G. Botz, M. Rauchensteiner, R. Steininger, D. Goltschnigg, F. Stanzel, E. Sekler und Doz. H. Steiner, K. Zemanek und H. Neuhold
UdSSR	Salzburg-Tage in Litauen; Ausstellung „Moderne Industrie-technik aus Österreich“ in Moskau

Internationale Kooperationen im universitären Bereich – Durchführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Erziehung

Eine Reihe von offiziellen bilateralen Austauschprogrammen bietet Wissenschaftlern, Universitätslehrkräften, Lektoren, Studierenden und Experten von Partnerländern die Möglichkeit zu Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten im Ausland und zu wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen und Institutionen, wie sie auf privater Basis nicht realisierbar wären. Die Vereinbarungen sind in Übereinkommen und Protokollen, basierend auf Kulturabkommen bzw. wissenschaftlich-technischen Abkommen sowie in Partnerschaftsabkommen enthalten. Die Finan-

zierung dieser Programme erfolgt je nach innerstaatlicher Zuständigkeit durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung oder das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Im einzelnen umfaßt diese Kooperation:

- Universitätsprofessorenaustausch
- Wissenschafteraustausch
- Austausch von Universitätslektoren
- Austausch von Studenten und jungen Akademikern
- Joint Study Programs
- Universitätspartnerschaften
- Expertenaustausch
- Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler
- Sprachassistentenaustausch
- Einsatz österreichischer Lehrer an Schulen im Ausland
- Deutschlehreraustausch mit Schweden
- Schulbuchvergleiche
- Förderung von Deutschkursen im Ausland

Universitätsprofessorenaustausch

Im Studienjahr 1986/87 werden ca. 70 ausländische Universitätsprofessoren und -dozenten aus 20 Staaten zu Kurzbesuchen und Vorlesungen an österreichische Universitäten eingeladen. Eine etwa gleich hohe Anzahl österreichischer Universitätslehrer kommt Einladungen ins Ausland nach.

Der Austausch besteht mit folgenden Ländern: Albanien, Ägypten, Belgien, CSSR, der BRD, der DDR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, der Schweiz, der UdSSR und Ungarn.

Wissenschafteraustausch

Ein projektbezogener Wissenschafteraustausch auf der Basis wissenschaftlich-technischer Abkommen besteht mit Bulgarien, der Volksrepublik China, der DDR, Frankreich, Italien, Spanien und Ungarn. Zu dessen Durchführung werden alle 2 bis 3 Jahre Arbeitsprogramme ausgearbeitet. 1986 wurden neue Protokolle mit Bulgarien, der DDR, Frankreich und Ungarn unterzeichnet. Insgesamt betrug das Austauschvolumen 205 Forschungsmonate und 690 Personentage.

Übereinkommen bzw. Protokolle auf der Basis von Kulturabkommen sowie sonstige bilaterale Vereinbarungen sehen den Austausch von Wissenschaftlern mit folgenden Staaten vor: Ägypten, Australien, Belgien, CSSR, BRD, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Niederlande.

*Auslandskulturpolitik***Lektorenaustausch**

Im Jahre 1986 unterrichteten 77 Österreichische Lektoren an Universitäten in insgesamt 15 Ländern, zum überwiegenden Teil in Frankreich, Großbritannien und Italien, aber auch in Ägypten, Bulgarien, Irland, Japan, Jugoslawien, Korea, Mexiko, Polen, Portugal, Spanien, in der UdSSR und in Ungarn. Diese Lektoren erhalten Zuschüsse, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, in einzelnen Fällen auch vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gewährt werden. Darüberhinaus haben sich junge österreichische Akademiker aus eigener Initiative als Lektoren an ausländische Universitäten verpflichtet.

Die meisten dieser Lektoren werden von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland unterstützt. Die österreichischen Kulturinstitute London, Paris und Rom veranstalteten auch 1986 für österreichische Lektoren Einführungsseminare und Tagungen.

Die Lektoren nehmen an ausländischen Universitäten in erster Linie wissenschaftliche Aufgaben und solche der Forschung wahr und sind als akademische Lehrer tätig. Den Lektoren kommt jedoch auch die Aufgabe zu, im Rahmen ihrer akademischen Tätigkeit ein zeitgemäßes Österreichbild bzw. über ihr Fachgebiet österreichisches Kulturgut zu vermitteln.

Stipendienaustausch

Auf der Basis von Kulturabkommen oder sonstigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen wurden 1986 Stipendienaustauschprogramme durchgeführt, in deren Rahmen über Vorschlag der jeweiligen Heimatbehörde der Bewerber Stipendien an ausländische Studierende und absolvierte Akademiker vergeben wurden. Insgesamt wurden in diesem Programm vom BMWF im Studienjahr 1986/87 1.527 Stipendienmonate angeboten. Diese Austauschprogramme existieren derzeit mit folgenden Staaten: Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, BRD, CSSR, VR China, Dänemark, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Tunesien, Türkei, Ungarn, UdSSR, Venezuela.

Darüber hinaus vergibt das BMAA an Kandidaten wissenschaftlich-technischer Studienrichtungen im Rahmen der Entwicklungshilfe Stipendien (siehe Abschnitt Entwicklungshilfe).

Außerdem werden nachstehende einseitige Stipendienaktionen für jene ausländischen Bewerber durchgeführt, die im bilateralen Stipendienaustauschprogramm oder im Rahmen der Entwicklungshilfe nicht berücksichtigt werden können:

Internationale Kooperationen im universitären Bereich

- Stipendienaktion „Bewerber aus aller Welt“ (216 Stipendienmonate)
- Stipendien für Auslandsösterreicher in Abschlußsemestern (45 Stipendienmonate)
- Stipendien sowie Studienkostenzuschüsse für ausländische Studierende an österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung (489 Stipendienmonate)
- Sommer-Kurzstipendien zu je einem Monat für Kandidaten der Österreichischen Kulturinstitute zum Besuch von Sommersprachkursen, Archiv- und Bibliothekstudien während der Sommermonate (27 Stipendienmonate)
- Harry-S.-Truman-Stipendienaktion für Kandidaten außerhalb der Aktivitäten der Fulbright-Kommission (12 Stipendienmonate)

Das ha. Ressort ist auch in die Abwicklung der Stipendienaktionen internationaler Organisationen (UNESCO, ER, EFTA) involviert.

„Joint Study Programs“

Zusätzlich zu den oberwähnten Stipendienprogrammen haben ausländische Bildungseinrichtungen mit österreichischen universitären Einrichtungen sogenannte „Joint Study Programs“ abgeschlossen, die eine kurzfristige Entsendung von Studierenden an die jeweilige Partneruniversität unter Anrechnung der dort abgelegten Studiensemester ermöglichen. Derzeit existieren 54 solcher Verträge.

Universitätspartnerschaften

Zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten haben österreichische Universitäten mit ausländischen universitären Bildungseinrichtungen Partnerschaften abgeschlossen. Derzeit bestehen 41 solcher Verträge, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit jährlichen Zuschüssen bis zu je öS 50.000,- gefördert werden.

Expertenaustausch

Auf der Basis bilateraler Vereinbarungen erfolgte ein Expertenaustausch, der innerstaatlich in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport fällt.

Diese Austauschaktivitäten betreffen Experten aus den Bereichen des Bibliotheks-, Museums- und Denkmalwesens, des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens, der Erwachsenenbildung, des Kulturlebens sowie Kulturschaffende und Künstler.

Dieser Austausch wird durch Bereitstellung von Informations- und Dokumentationsmaterial ergänzt.

Auslandskulturpolitik

Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Kandidaten, die sich im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit aktiv für Österreich eingesetzt bzw. um die Verbreitung österreichischen Kulturgutes verdient gemacht haben, können zu kurzfristigen Aufenthalten nach Österreich eingeladen werden. Im Rahmen dieses Programmes kamen 1986 Wissenschaftler aus folgenden Ländern nach Österreich: China, Chile, Brasilien, den USA, Israel, der CSSR, der Türkei und Ungarn.

Sprachassistentenaustausch

1986 wurden 156 junge Lehrer zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts in Österreich bzw. des Deutschunterrichts im Ausland ausgetauscht. Zahlenmäßig waren die österreichischen Sprachassistenten in nachstehenden Ländern wie folgt vertreten: Frankreich (75), Großbritannien (65), Irland (2), Italien (10), Spanien (2), Sowjetunion (2).

Österreichische Lehrer an Schulen im Ausland

Etwa 90 österreichische Subventionslehrer, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besoldet werden, waren im Berichtsjahr an Schulen im Ausland tätig. Etwa die Hälfte davon unterrichtete am St. Georgs-Kolleg in Istanbul, etwa ein Viertel am Instituto Austriaco-Guatemalteco in Guatemala. Diesen beiden österreichischen Schulen kommt naturgemäß für die österreichische Auslandskulturpolitik besondere Bedeutung zu, da am St. Georgs-Kolleg 1.100 Schüler und am Instituto Austriaco-Guatemalteco ca. 1.300 Schüler unter Berücksichtigung österreichischer Lehrstoffe unterrichtet werden und so österreichisches Kulturgut in umfassender Weise vermittelt erhalten. Etwa 20 österreichische Subventionslehrer sind an Deutschen Schulen und an Internationalen Schulen im Ausland tätig.

Deutschlehreraustausch mit Schweden

1986 wurden drei österreichische Deutschlehrer für je drei Monate nach Schweden entsandt, wo sie an dortigen Schulen unterrichteten.

Andererseits haben 30 schwedische Deutschlehrer an einem 14tägigen Fortbildungsseminar in Raach/Gloggnitz (NÖ) teilgenommen. Überdies wurden zwei schwedische Deutschlehrer zu einem 5wöchigen Fortbildungsseminar mit praktischen Übungen an österreichischen Schulen eingeladen.

Schulbuchvergleiche

Kulturübereinkommen mit einer Reihe von Staaten sehen den Austausch von Schulbüchern, Schulbuchvergleiche bzw. Expertengespräche zur Erar-

Internationale Kooperationen im universitären Bereich

beitung gemeinsamer Empfehlungen für die Neuherausgabe von Schulbüchern insbesondere auf dem Gebiete der Geschichte und Geographie vor. Diese Expertengespräche haben einerseits die Korrektur eindeutiger Fehler (falsche Daten, Zahlen, Namen und geographische Bezeichnungen) zum Ziele, andererseits die Berücksichtigung der Erkenntnisse der modernen Geschichtswissenschaft und Geographie. Auf diesem Wege wird der Abbau historischer und nationaler Vorurteile angestrebt.

Bisher haben mit folgenden Staaten Verhandlungen stattgefunden: Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Schweiz, Tschechoslowakei, UdSSR, Ungarn. 1986 fanden Verhandlungen mit Polen, der Tschechoslowakei und der UdSSR statt.

Förderung von Deutschkursen im Ausland

Die von den Kulturinstituten Paris, Rom, Teheran, Warschau und Budapest veranstalteten Deutschsprachkurse wurden weitergeführt. Der Andrang zu den Kursen in Warschau und Budapest ist größer, als aus räumlichen und finanziellen Gründen bewältigt werden kann. Trotz eines Anstiegens der Einnahmen aus Kursgebühren war eine Ausweitung nicht möglich, da diese Einkünfte nicht zur Deckung der Gehälter des lokalen Lehrpersonals, der Lehrmittelbeihilfe und der eventuellen Mietkosten verwendet werden konnten, sondern in das allgemeine Budget einfließen.

Die Fortbildungsveranstaltungen für ausländische Deutschlehrer durch österreichische Fachkräfte wurden im Berichtsjahr besonders in Budapest, Istanbul und Warschau intensiviert. Diese Bemühungen sind aber keineswegs abgeschlossen, da zur Verwendung in den einzelnen Ländern laufend Lehrbeihilfe und Unterrichtsunterlagen gezielt erarbeitet werden müssen.

Alle Kulturinstitute und viele österreichische Vertretungsbehörden im Ausland unterstützen nach wie vor den Deutschunterricht in ihren Empfangsstaaten durch Bereitstellung von Unterlagen über österreichische Literatur, Geschichte und Landeskunde an Universitäten und Schulen.

Die folgende Übersicht gibt Einzelheiten über die Sprachkurse an den Kulturinstituten:

Kulturinstitut Budapest: 24 Kurse für insgesamt 520 eingeschriebene Hörer; davon 7 für Kinder (3 für Anfänger) und 17 für Erwachsene (8 für Anfänger).

Das Lehrpersonal setzt sich ausschließlich aus ungarischen Germanisten zusammen, die vom Germanistischen Institut der Universität Budapest rekrutiert werden.

Den Hörern ist es möglich, die Sprachprüfung der Universität Innsbruck oder als geschlossene Gruppe die Staatliche Ungarische Fremdsprachenprüfung abzulegen.

Auslandskulturpolitik

Kulturinstitut Paris: 10 Kurse für insgesamt 295 eingeschriebene Hörer; davon 1 Anfängerkurs, 4 Kurse für Fortgeschrittene, 1 Handels-, 1 Grammatik-, 1 Übersetzer-, 1 Konversationskurs und 1 Kurs Civilisation Austrichienne; 6 lokal angestellte österreichische Lehrkräfte.

Kulturinstitut Rom: 4 Kurse für insgesamt ca. 200 Hörer (Anfänger, Mittel, Fortgeschrittene und Konversation).

Kulturinstitut Teheran: 10 Kurse für insgesamt ca. 420 eingeschriebene Hörer; davon 1 Kurs für Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren, 8 Kurse für Fortgeschrittene und 1 Konversationskurs.

Die Lehrkräfte setzen sich aus iranischen Germanisten und einigen ansässigen Österreichern zusammen.

Kulturinstitut Warschau: ca. 20 Kurse für insgesamt ca. 1.000 eingeschriebene Hörer; die Kurse umfassen Grundkurse, Kurse für Fortgeschrittene in verschiedenen Graden, Handels-, Konversations- und Intensivklassen; 15 Lektoren betreuen diese Kurse; sie sind hauptsächlich polnischer Herkunft. Ein entsandter österreichischer Lehrer ist mit der Leitung dieser Kurse beauftragt. Die Sprachkurse in Warschau stellen eines der vornehmlichen Instrumente der kulturpolitischen Arbeit des Kulturinstitutes dar.

Jugend

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat Jugendangelegenheiten im Einvernehmen mit den zuständigen österreichischen Stellen (BMUKS, BM f FJK, Landesjugendreferate, Österreichischer Bundesjugendring) wie bisher unterstützt.

Die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu internationalen Organisationen (ER, EG, UNESCO, UNO) entsandten Delegierten sind darum bemüht, der österreichischen Jugend die Teilnahme an internationalen Jugendprogrammen zu ermöglichen und ihr die Mitwirkung an internationalen Aktivitäten zu sichern.

Das von den Vereinten Nationen proklamierte Internationale Jahr der Jugend 1985 und besonders die 1. Europäische Jugendministerkonferenz des ER (Dezember 1985) haben der europäischen Zusammenarbeit in Jugendfragen neue Impulse gegeben. So hat sich im April 1986 in Madrid ein europäischer Verband für Jugendinformation und -beratung (ERYICA) gebildet.

Die „Gesamteuropäische Jugend- und Studentenzusammenarbeit“ – ein im Sinne der Schlußakte von Helsinki im Jahr 1980 auf Konsensbasis gegründeter Zusammenschluß von Jugendorganisationen aus Ost- und Westeuropa – hat durch ein vom Rat der europäischen Jugendkomitees (CENYC) organisiertes Seminar zum Thema Jugendaustausch (April 1986,

UNESCO

Bern) neuen Auftrieb erhalten. Eine Botschaft der Jugendorganisationen der N + N-Staaten an die KSZE-Folgekonferenz in Wien (November 1986) ist daraus hervorgegangen.

Von den zuständigen österreichischen Stellen getragene, bilaterale Jugend- und Schüleraustauschaktionen sowie Jugendaustauschinitiativen von Jugendorganisationen und sonstigen Organisatoren werden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durch die Vermittlung von Kontakten und Informationen unterstützt. Besondere Bemühungen gelten dem Jugendaustausch und der Herstellung von Kontakten mit den Nachbarländern Österreichs und dem Austausch im grenznahen Bereich.

Durch die Aufnahme jugendrelevanter Vereinbarungen in Kulturabkommen und -übereinkommen wird die bilaterale Zusammenarbeit in Jugendfragen erleichtert und in vielen Fällen die Grundlage für den aus öffentlichen Mitteln geförderten Jugendaustausch geschaffen.

Besondere Vereinbarungen über Jugendaustausch bestehen mit Ungarn, Italien, Frankreich und Ägypten.

Sport

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Wege der Vertretungsbehörden Beteiligungen österreichischer Sportler und Teams an Sportveranstaltungen im Ausland unterstützt und sich auch für die Durchführung internationaler Veranstaltungen in Österreich eingesetzt.

Auch im Berichtsjahr wurde österreichischen Sportlern und Expeditionsteilnehmern durch die Zentrale oder Vertretungsbehörden Hilfe geleistet.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war weiterhin in der „Paritätischen Kommission für Sportbeziehungen mit dem Ausland“ vertreten.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat für zahlreiche in Österreich mit internationaler Beteiligung durchgeführte Sportwettbewerbe den Ehrenschatz übernommen und 90 Ehrenpreise gewährt.

Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die Krise der UNESCO, die nunmehr 157 Mitgliedstaaten umfaßt, wurde 1984 durch den Austritt der USA und 1985 durch den Austritt Großbritanniens und Singapurs verschärft. Die Krise hat sich im Laufe des Jahres 1986 zwar nicht vertieft, sie konnte aber auch nicht überwunden werden. Der Austritt der USA und Großbritanniens bringt nicht nur eine Kürzung der Einnahmen der UNESCO um rund 30%, sondern auch den Ausfall der Mitarbeit von zwei wissenschaftlich und kulturell bedeutenden Nationen,

Auslandskulturpolitik

deren geistiger Beitrag für die Organisation von großem Nutzen und Gewicht war, mit sich.

Als Gründe für den Austritt der USA und Großbritanniens wurden u. a. „Verpolitisierung“, Mißwirtschaft, insbesondere im finanziellen Bereich, und seitens Großbritanniens darüber hinaus nicht genügende Durchführung der geforderten Reformen angegeben.

Österreich unterstützt die in Durchführung befindlichen Reformen. Sie sollen die UNESCO in die Lage versetzen, ihre Aufgaben in Zukunft mit größerer Wirksamkeit zu erfüllen. Gerade weil Österreich die Kritik an der UNESCO oft für berechtigt hält, meint es, daß man sich in der Organisation verstärkt engagieren sollte, um von innen in Zusammenarbeit mit den westlichen und anderen an Reformen interessierten Staaten die UNESCO zu erneuern. Jeder Austritt eines Mitgliedstaates aus der UNESCO widerspricht dem Universalitätsprinzip des Systems der Vereinten Nationen und schadet damit dem Konzept des Multilateralismus in den auswärtigen Beziehungen.

Der Mitgliedsbeitrag Österreichs für 1986 betrug 0,73% des Gesamtbudgets der UNESCO, das sind US-\$ 1,332.177,-.

Im Hinblick auf das gekürzte Budget mußte die UNESCO Einsparungen bei den einzelnen Programmen und beim Personal vornehmen. Aufgrund freiwilligen Ausscheidens und dank interner Versetzungen von Beamten auf andere Posten konnte das tatsächliche Ausmaß der Personaleinsparungen verringert werden. Die Nettoreduktion des effektiven Personalstandes betrug mit Ende 1986 17,6%.

Der Exekutivrat, in dem Österreich zur Zeit nicht vertreten ist, hielt seine Frühjahrstagung (124. Tagung) vom 7. bis 24. Mai 1986 und seine Herbsttagung (125. Tagung) vom 10. September bis 8. Oktober 1986 ab.

Der Exekutivrat behandelte während der beiden Tagungen u. a. die durch den Austritt Großbritanniens und Singapurs notwendig gewordenen Kürzungen im Budget, bei den einzelnen Programmen und auf dem Personalsektor. Ferner wurden auch die Grundzüge des Programm- und Budgetvorschlages für 1988/89 behandelt, die in Entsprechung der Beschlüsse der Generalkonferenz 1985 in Sofia von einem realen Nullwachstum und gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen ausgehen. Abschließend wurde vom Exekutivrat das Ausschreibungsverfahren für die Bewerbungen um den Posten des Generaldirektors der UNESCO behandelt. Der neue Generaldirektor wird im Herbst 1987 von der 24. Generalkonferenz der UNESCO in Paris ernannt werden.

Das Mandat des derzeitigen Generaldirektors M'Bow läuft nämlich im Herbst 1987 aus. Zu seiner Wiederwahl erklärte M'Bow, daß er sich nicht

UNESCO

um ein drittes Mandat bewerben werde – wiewohl er dies aufgrund der Verfassung der UNESCO tun könnte. Diese Erklärung hat die Frage weiterer Austritte aus der UNESCO zunächst in den Hintergrund gerückt.

Die Krise der UNESCO ist damit aber noch nicht behoben. Die Reformbemühungen müssen vielmehr fortgesetzt werden.

Österreich hat ein Interesse am Weiterbestand der UNESCO und an ihrer erfolgreichen Tätigkeit auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur, – zumal dieser Tätigkeit für die Länder der Dritten Welt einige Bedeutung zukommt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der von der Organisation wahrzunehmenden, weltumspannenden Aufgaben würde Österreich auch die Rückkehr der bisher aus der UNESCO ausgetretenen Staaten begrüßen.

Im Laufe des Jahres 1986 fanden folgende UNESCO-Veranstaltungen statt, an denen Österreich organisatorisch bzw. inhaltlich beteiligt war:

Februar bis Oktober 1986: Limnologiekurs für Entwicklungsländer in Wien und Mondsee

3. bis 7. Februar 1986: Tagung des internationalen geologischen Korrelationsprogrammes in Paris

12. bis 15. März 1986: UNESCO-Seminar in Zusammenarbeit mit Media-cult über die Ausbildung von Personal für Produktion und Verbreitung kultureller Güter und Dienstleistungen in Wien

7. bis 10. April 1986: Internationale Konferenz über die Bewahrung von Bibliotheksbeständen in Wien

8. bis 11. April 1986: Treffen von UNESCO-Experten über Kulturindikatoren in Wien

14. bis 15. April 1986: Treffen des Dreierausschusses für den deutschsprachigen UNESCO-Kurier (Österreich, Schweiz, BRD) in Wien

11. bis 13. Mai 1986: Internationale Konferenz über verstärkte Ost-West-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften in Burg Schlaining, Burgenland

4. bis 6. September 1986: Treffen der Präsidenten und Generalsekretäre der Europäischen UNESCO-Kommission in Dieppe und Paris

20. bis 25. Oktober 1986: Tagung des Zwischenstaatlichen Rates „Mensch und Biosphäre“ in Paris

Oktober 1986: UNESCO-Ausstellung „Kunst des Islam“ im Wiener Islamischen Zentrum

17. bis 21. November 1986: Tagung des Zwischenstaatlichen Rates „Allgemeines Informationsprogramm“ in Paris

Auslandskulturpolitik

8. bis 11. Dezember 1986: Internationales Seminar über Wissenschaft in Triest

Mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des UNESCO-Partizipationsprogrammes fanden folgende Veranstaltungen statt:

Jänner bis Juni 1986 Forschungsaufenthalt von Prof. Strouhal, Nationalmuseum Prag, am Wiener Naturhistorischen Museum; 21. bis 25. April 1986 Kongreß über antike Bronzeplastiken, 2. bis 4. Juli 1986 Internationales Seminar über Musikpolitik, 1. bis 5. September 1986 2. Internationaler Hungarologenkongreß in Wien; 9. bis 13. September 1986 Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung in Linz, 24. bis 27. September 1986 Tagung „Ingenieure Pädagogik 1986“ in Klagenfurt. Mit Ende Juni 1986 ist Univ.-Prof. Dr. Karl Zemanek als Vizepräsident und geschäftsführender Präsident der Österreichischen UNESCO-Kommission zurückgetreten.

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Dr. Herbert Moritz, und der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer, haben für die Zeit vom 18. Juli 1986 bis 31. März 1988 ein neues Präsidium der Österreichischen UNESCO-Kommission bestellt. Ihm gehören an:

Präsident: Landesrat i. R. Dr. Gerald Mader, Präsident des Österreichischen Institutes für Friedensforschung,
Erster Vizepräsident: Ministerialrat i. R. Dr. Herbert Oppolzer,
Zweiter Vizepräsident: Univ.-Prof. Dr. Richard Plaschka.

Die österreichische UNESCO-Kommission hielt am 21. November 1986 in Wien unter Vorsitz von Präsident Landesrat i. R. Dr. Gerald Mader ihre Vollversammlung ab. Als Vertreter des Generaldirektors der UNESCO nahm der Hauptdirektor der wissenschaftlichen Sektion der UNESCO, Dr. Klaus Heinrich Standtke, an der Vollversammlung teil.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der UNESCO im Jahre 1946 veranstaltete die Österreichische UNESCO-Kommission ebenfalls am 21. November 1986 einen Festakt, an dem der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Peter Jankowitsch, und der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Dr. Heribert Moritz, die Festreden hielten. Der Hauptdirektor der wissenschaftlichen Sektion der UNESCO, Dr. Klaus Heinrich Standtke, übermittelte als Vertreter des Generaldirektors der UNESCO Grußworte.

UN-Universität

Die UN-Universität (UNU) wurde 1972 als autonomes Organ der UN-Generalversammlung gegründet und hat ihren Sitz in Tokio. Ihr obliegt die

UN-Universität

Schaffung eines weltumfassenden Netzes akademischer Institutionen zur Erforschung aktueller Probleme des Friedens, der Entwicklung und der sozialen Sicherheit sowie eine diese Fragen betreffende Ausbildung für Studenten und junge Wissenschaftler, vorzugsweise aus Entwicklungsländern. Zur besseren Verwirklichung der Aufgaben der UNU wurde 1985 das Institut für Entwicklungshilfeforschung (WIDER) in Helsinki gegründet.

Die freiwillige Beitragsleistung Österreichs zur UN-Universität betrug auch 1986 wieder 1,5 Mio. öS.

*Das Österreich-Bild im Ausland***Medien und Information*)****Das Österreich-Bild im Ausland**

Die internationale Presse hatte früher ein eher geringes Interesse für österreichische Themen. In den Jahren 1985 und 1986 hat sich das aber geändert. Auffallend ist, daß Themen mit Österreich-Bezug einen Niederschlag nicht nur in den Medien jener Länder fanden, die zu Österreich einem besonderen Naheverhältnis stehen, sondern – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – weltweit**).

In diesen letzten beiden Jahren haben ausländische Medien vor allem dem Empfang Reders durch Bundesminister Frischenschlager, den Weinfälschungen, der VOEST-Krise und den Umständen des Präsidentschaftswahlkampfes Beachtung geschenkt. Die thematischen Schwerpunkte waren also eindeutig negative. Es besteht damit die Gefahr, daß diese Meldungen generalisiert werden und daß Österreich insgesamt mit Negativem identifiziert wird.

Daß diese Befürchtung berechtigt ist, hat die Berichterstattung über die Bundespräsidentenwahl gezeigt. Die Anschuldigungen machten dabei nicht an Einzelereignissen fest, sondern haben sich zunehmend gegen Österreich und die ganze österreichische Bevölkerung gerichtet. Sowohl die Zahl der Meldungen als auch die Schärfe der Angriffe war ungewöhnlich. Der internationalen Berichterstattung über diesen Wahlkampf muß daher im folgenden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden:

Ausländische Pressereaktionen gab es zwar in aller Welt – dennoch lassen sich deutlich geographische Schwerpunkte erkennen: besonders intensiv war die Berichterstattung in den USA, den Niederlanden, Israel, Frankreich, Großbritannien, der BRD, Jugoslawien, in den skandinavischen Ländern und im französischsprachigen Teil der Schweiz.

Einer der häufigsten Vorwürfe war der der „Lebenslüge“: Österreich hätte sich als „Opfer der Hitleraggression“ getarnt, habe sich aber in Wirklichkeit Hitler in die Arme geworfen und sei an den Greuelthaten des

*) Eine Darstellung der – für die Information einer interessierten Öffentlichkeit nützlichen – Außenpolitischen Vereine und Institutionen befindet sich im Vorjahrsbericht (Seiten 331 ff).

***) Für die Bundesrepublik Deutschland und die USA wurde dieser Umstand auch anhand einer wissenschaftlichen Studie nachgewiesen, in der die seit 1980 über Österreich erschienenen Artikel in Zeitungen und Zeitschriften dieser beiden Länder analysiert werden.
„Das Bild Österreichs in den Auslandsmedien“. Inhaltsanalyse deutscher und amerikanischer Zeitungen. Durchgeführt am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien unter der Leitung von Professor M. Gottschlich.

Medien und Information

Naziregimes überdurchschnittlich beteiligt gewesen. Die so entstandene Schuld hätte man aber nie anerkannt; und so hätte man nach dem 2. Weltkrieg auch wenig für eine wirksame Entnazifizierung unternommen.

Dem gegenwärtigen Österreich wurde immer wieder der Vorwurf einer „unbewältigten Vergangenheit“ gemacht. Österreich habe sich mit seiner Geschichte in der Ära des Nationalsozialismus zu wenig auseinandergesetzt. Das sei nun die Ursache dafür, daß auch im gegenwärtigen Österreich noch rechtsextreme und antidemokratische Tendenzen zu registrieren wären – ja auch solche, die den Nationalsozialismus nostalgisch verklären. Außerdem sei die österreichische stärker als andere Gesellschaften für Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit anfällig. Diese massiven Vorwürfe kamen häufig in einer wenig differenzierten Form. In verallgemeinernden Kommentaren wurde Österreich einfach zum Naziland gestempelt.

Es stellt sich die Frage, warum solche Anschuldigungen so heftig und von Medien so vieler Länder gleichzeitig vorgebracht wurden. Das läßt sich zum Teil daraus erklären, daß jedes Thema mit Bezug zum Nationalsozialismus bei Medien automatisch große Aufmerksamkeit findet. Alles, was mit der NS-Zeit in Verbindung steht, wie zum Beispiel auch eine Wehrmachtsuniform, wird oft undifferenziert als Verkörperung des Bösen gewertet. Überdies besteht weithin Unkenntnis über die komplizierte Geschichte Österreichs vor 1938, über den Widerstand zwischen 1938 und 1945 und Unkenntnis auch über die Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg. Der Abwehrkampf gegen die nationalsozialistische Bedrohung vor dem Weltkrieg fand in den meisten ausländischen Medien ebensowenig Erwähnung wie die Anstrengungen für den Aufbau der ja als Antithese zum Dritten Reich entstandenen Zweiten Republik. Aber selbst das Wissen über die Entwicklung Österreichs bis zur Gegenwart ist sehr beschränkt. Die positiven Leistungen und Beiträge Österreichs für die Staatengemeinschaft, wie zum Beispiel seine humanitäre Außenpolitik, seine Flüchtlings- und Asylpolitik, sind wenig bekannt.

Ein weiterer Grund für die Heftigkeit der Anschuldigungen gegen Österreich ist, daß diese in einem Bereich erfolgen, der von Emotionen getragen ist, sodaß nüchterne Gegendarstellungen kaum akzeptiert und häufig abgelehnt werden. So wurde die im Nachkriegsösterreich ja tatsächlich durchgeführte Entnazifizierung ebensowenig beachtet wie der Umstand, daß 1945 der Großteil der Politiker aus den Konzentrationslagern oder dem Widerstand kam. Im Ausland mußte so der Eindruck entstehen, daß der Übergang von Hitler-Deutschland zur Zweiten Republik fließend war.

Neben den Anschuldigungen, die im Zuge des Präsidentschaftswahlkampfes erhoben wurden, sind die Meldungen über Wirtschaftsprobleme bzw. -skandale ein weiterer Schwerpunkt in der ausländischen Berichterstat-

Das Österreich-Bild im Ausland

tung. Es besteht die Gefahr, daß die in den Medien oft gemachte Charakterisierung unserer Wirtschaft als unverläßlich, instabil und krisenanfällig das – in der Welt ohnehin kaum vorhandene – Wirtschaftsimage Österreichs für längere Zeit negativ prägt.

Wie ist es nun angesichts dieser Flut von negativen Medienmeldungen um das langfristige Image Österreichs im Ausland bestellt? Denn die veröffentlichte Meinung kann ja nicht einfach mit öffentlicher Meinung – mit diesem „Image“ – gleichgesetzt werden.

Durch demoskopische Umfragen ist heute erhärtet, daß sich das „Image“ eines Staates nur längerfristig, über einen Zeitraum von ungefähr ein bis zwei Generationen hinweg, ändert. Für Österreich wird dies auch durch eine in den USA und sieben europäischen Ländern durchgeführte Repräsentativerhebung*) belegt. Sie zeigt, daß auch das „Image“ unseres Staates durch eine oft weit zurückliegende Vergangenheit sowie durch Klischeevorstellungen geprägt ist. In dieser – wie erwähnt historisch geformten und sich nur zäh ändernden – Vorstellung wird Österreich in nur relativ geringem Maß den Begriffen „antisemitisch“ bzw. „auf Land mit vielen Skandalen“ zugeordnet (Österreich wurde dabei, wie aus den beiden nachstehenden Grafiken zu ersehen ist, mit der Schweiz und der BRD verglichen.)

Wie aber wird dieses eher positive Bild nun durch die Negativmeldungen der Medien beeinflußt?

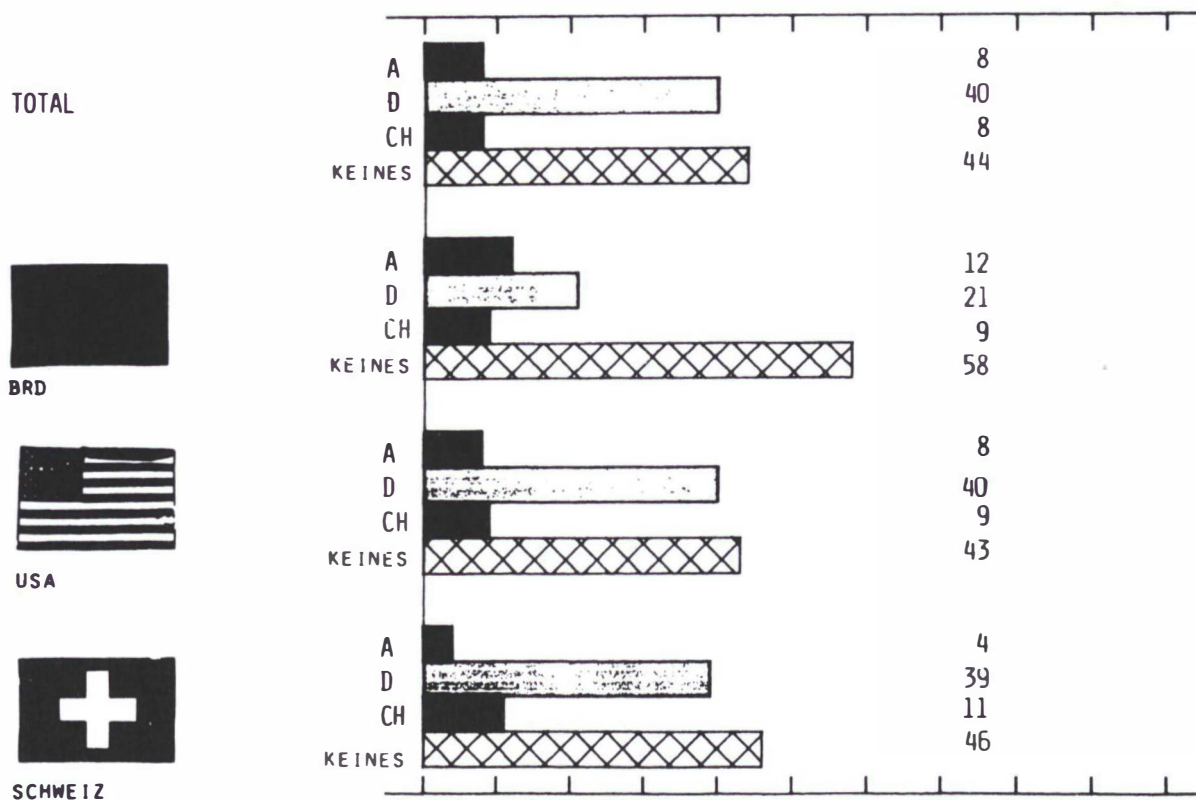
Bei der Analyse der möglichen Auswirkungen müssen verschiedene Ebenen bzw. Personenkreise unterschieden werden. Die offiziellen Beziehungen werden deshalb nur vereinzelt und in Ausnahmefällen beeinträchtigt werden, weil auf der Ebene offizieller Beziehungen eine rationale Erklärung der Sachverhalte möglich ist. Auch kann es nicht im Interesse der demokratischen Welt sein, ein Land zu isolieren, das sich unter schwierigen Bedingungen durch mehr als 40 Jahre, und auch weltweit, in den Dienst der Demokratie gestellt hat.

Das Verhältnis zu den Medien wird sicherlich größeren Belastungen ausgesetzt sein. Zwar nimmt bei den Medien in der Regel das Interesse an den einzelnen Ereignissen ziemlich rasch ab. Die früheren Kommentare und Meldungen werden jedoch in Evidenz gehalten und könnten bei

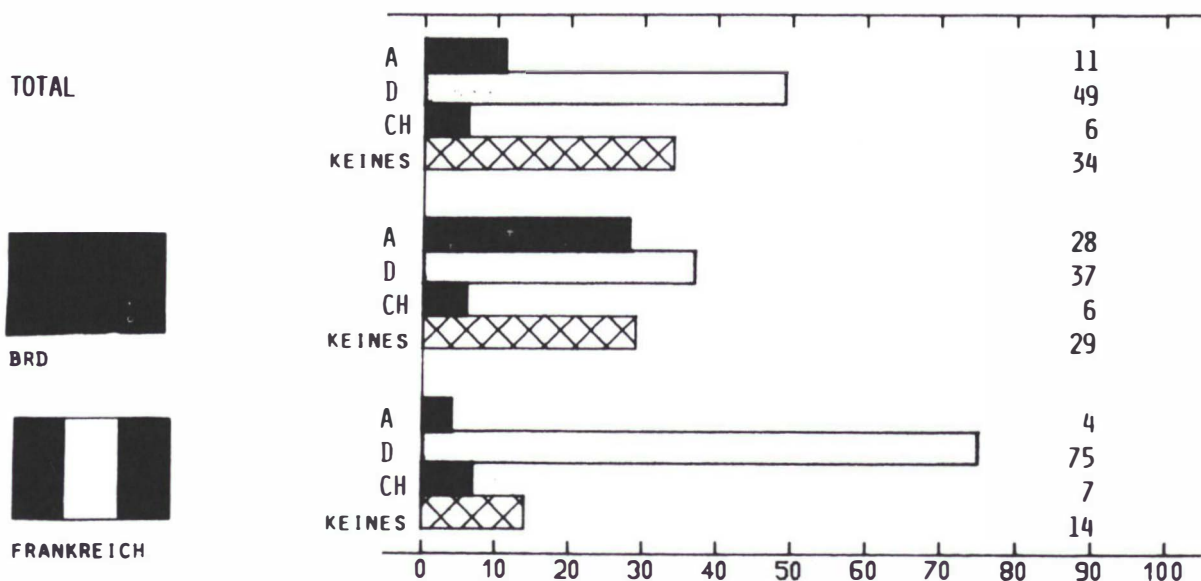
*) Das Image Österreichs in den USA und sieben europäischen Ländern; durchgeführt von Gallup-International. Entwicklung des Untersuchungskonzeptes: Univ.-Prof. Dr. Schweiger und Univ.DoZ. Dr. Karmasin. Bei der Bewertung dieser Ergebnisse muß allerdings beachtet werden, daß der Untersuchungszeitraum März und April 1986 war und somit die Auswirkungen des Bundespräsidentenwahlkampfes kaum erfaßt sind. Andererseits hätten die VOEST-Krise, die Reder-Frischenschlager-Affäre sowie der Weinskandal bereits ihren Niederschlag finden müssen.

Medien und Information

ANTISEMITISCH



LAND MIT VIELEN SKANDALEN

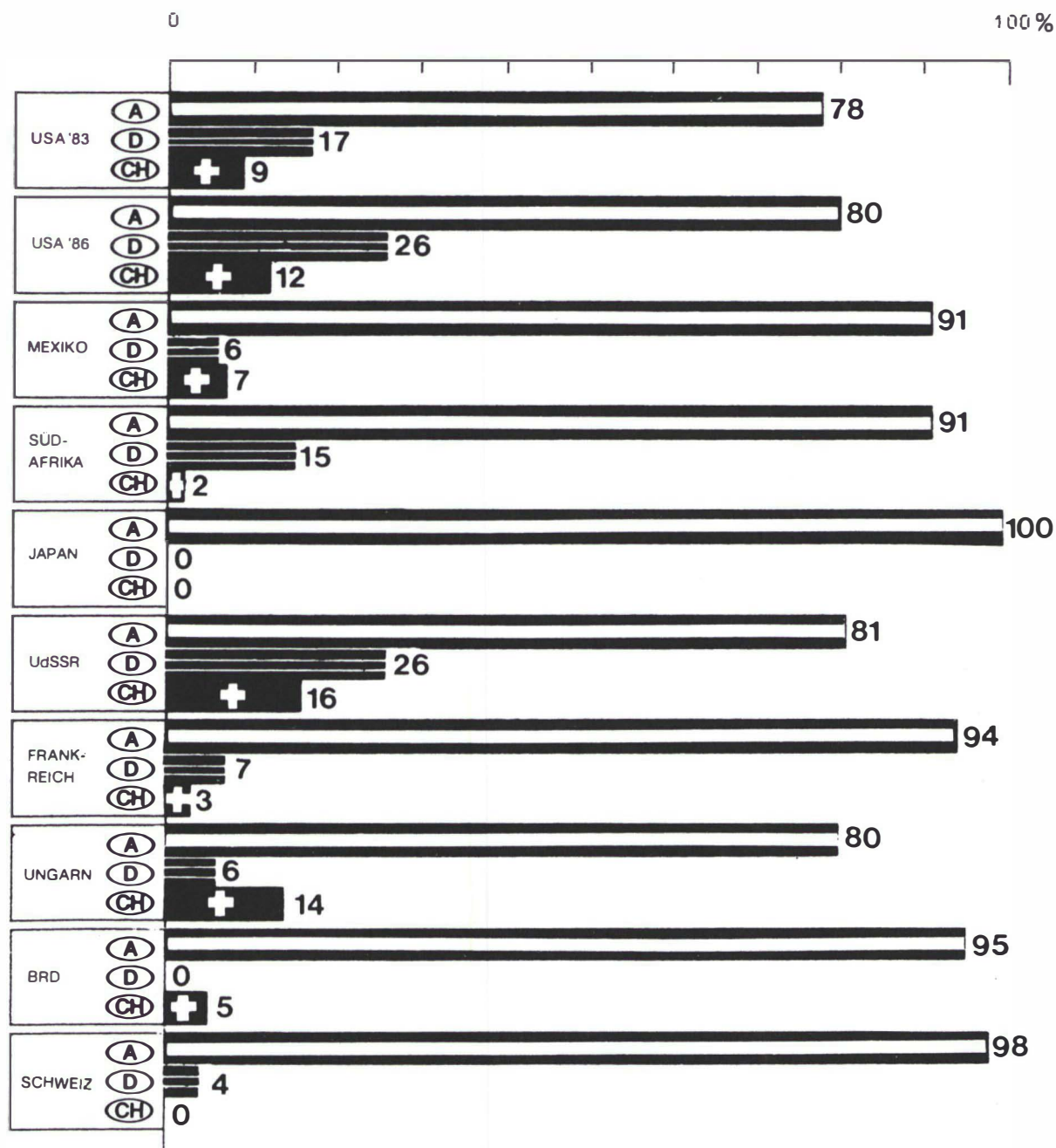


Quelle: Österreichisches Gallup-Institut

Das Österreich-Bild im Ausland

Auftreten neuer Vorkommnisse wieder Verwendung finden. Die große Gefahr ist, daß Österreich von den ausländischen Medien so mit einer Art Etikette versehen wird, die bei jedem Anlaß wieder verwendet würde. Die ausländischen Kommentare zu den Ergebnissen der Nationalratswahl vom November zeigen die Stichhaltigkeit dieser Befürchtung. Zahlreiche Me-

ZUORDNUNG DES BILDES "BALLNACHT"
(ANGABEN IN PROZENT)



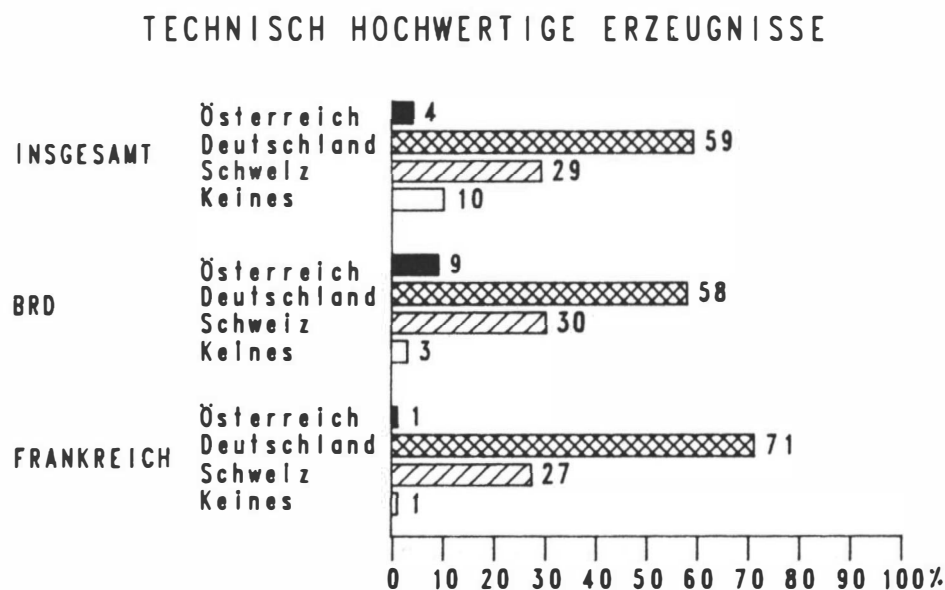
Medien und Information

Ballnacht

Quelle: Studie Univ.-Prof. Dr. Schweiger: Verbales und bildhaftes Image Österreichs im Ausland.

Bei Umfragen in den USA, Mexiko, Südafrika, Japan, der UdSSR, Frankreich, Ungarn, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zeigte sich, daß auf die Frage – „Welchem Land ordnen sie das Bild ‚Ballnacht‘ zu: Österreich, Deutschland oder der Schweiz?“ – eine überwältigende Mehrheit der Befragten diese Szene Österreich zuordnete.

Der Begriff „Technisch hochwertiger Erzeugnisse“ hingegen wurde – bei Befragungen in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland – nur von sehr wenigen Befragten Österreich zugeordnet.

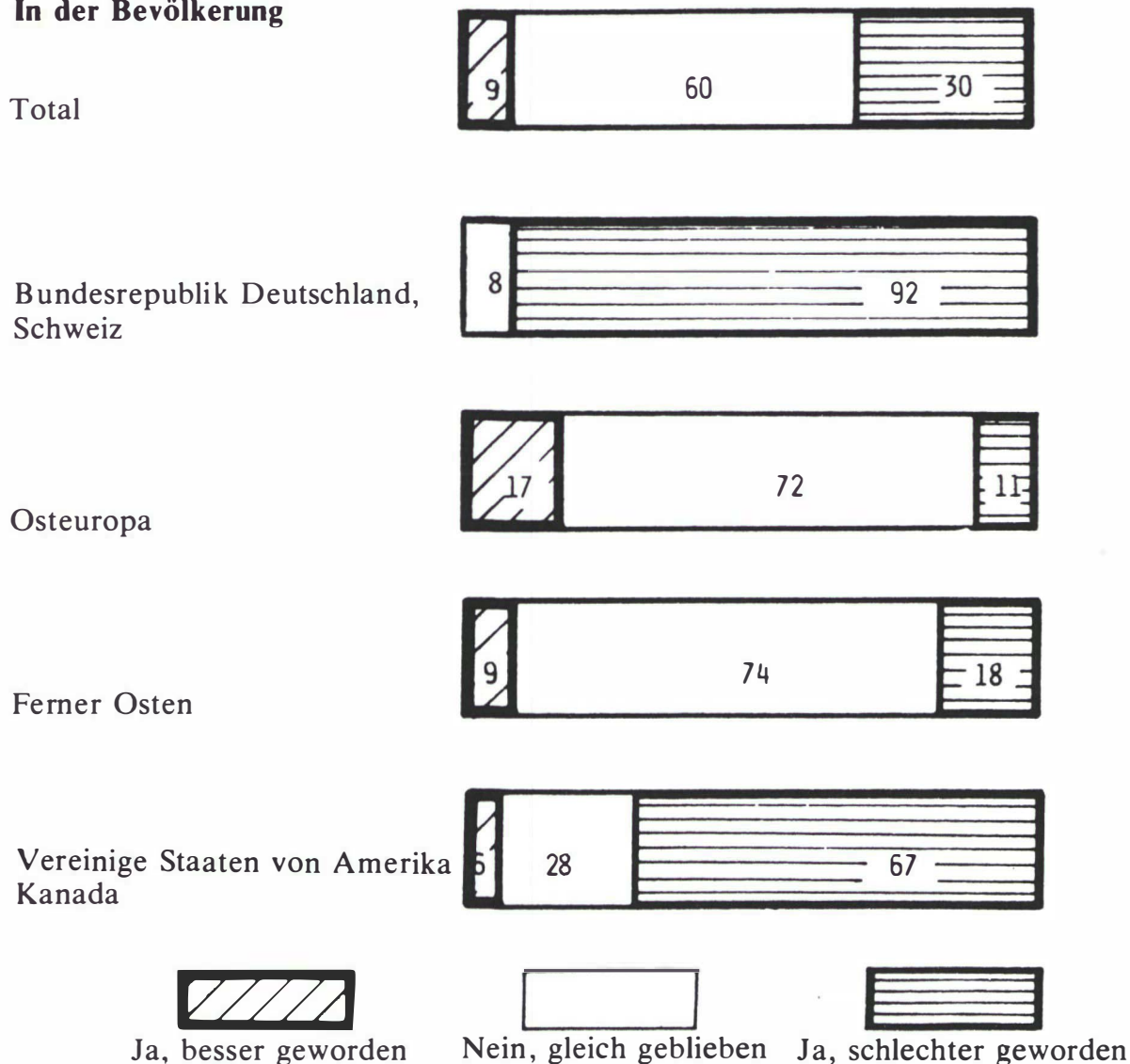


Quelle: Österreichisches Gallup-Institut

dien haben in Form und Tenor ihrer Argumente an die aggressive Berichterstattung über die Bundespräsidentenwahl angeschlossen.*)

Das Österreich-Bild in den breiten Bevölkerungskreisen ist, wie schon erwähnt, durch eine sehr beschränkte Information, durch eine

In der Bevölkerung



Quelle: Österreichisches Gallup-Institut

*) Dies ist auch die Erkenntnis einer unter der Projektleitung von Univ.-Doz. Karmasin erstellten Studie („Das Bild Österreichs in den ausländischen Medien“, Jubiläumsprojekt der Österreichischen Nationalbank, Dezember 1986), in deren zusammenfassender Analyse es u. a. heißt: „Das System an stabilen Österreich-Klischees, das die negative Presse etwa am ‚Fall Waldheim‘ hervorrief, pflanzt sich gleichsam über die Zeit hinaus fort und findet auch in den Artikeln zur Österreichischen Nationalratswahl den entsprechenden starken Niederschlag.“

Medien und Information

gewisse Zuordnung zu kulturellen Leistungen, zu touristischen Eindrücken und im übrigen durch die gängigen Klischees bestimmt. Österreich gilt als skurril-gemütliches, vergangenheitsbezogenes Land; es wird weder mit gesellschaftlicher Modernität noch mit technischer Effizienz identifiziert.

Gegen den Hintergrund dieses diffusen, realitätsfernen Bildes wirken nun die plötzlich in großer Zahl erscheinenden Negativmeldungen. Sie sind oft die einzigen konkreten Informationsquellen über unser Land, die Ausländern greifbar sind, und so droht sich – vor allem bei Bevölkerungskreisen, die über unseren Staat kaum informiert sind – das in den Medien verzerrte Österreich-Bild festzusetzen.

Ein Versuch, die Verschiebungen im Österreich-Bild des Auslands zu erfassen, war eine Befragung der österreichischen Handelsdelegierten*), die von April bis Anfang Mai 1986 durchgeführt wurde. Die Frage „Hat sich ihrer Meinung nach das Image Österreichs in der Bevölkerung ihres Landes innerhalb der letzten zwei Jahre geändert?“ wurde von den Handelsdelegierten dabei auf Grund der öffentlichen Reaktion in den Gastländern, auf Grund von Medienberichten und Geschäftskontakten beantwortet.

Die Befragung ergab, daß sich das Image in allen Regionen der Welt mit Ausnahme von Osteuropa verschlechtert, in der BRD, der Schweiz und in den Vereinigten Staaten sogar dramatisch verschlechtert hat.

Zwar entsteht – wie erwähnt – das grundsätzliche Image eines Landes in einem längerfristigen Prozeß; und es verändert sich auch nur langsam und in größeren Zeiträumen. Dennoch wird es auch durch kurzfristige Ereignisse beeinflusst. Die Gefahr, daß sich diese negativen, kurzfristigen Einflüsse bei einem so massiven Auftreten letztlich auch längerfristig auswirken, ist vor allem für ein Land wie Österreich nicht auszuschließen, über das die Kenntnisse in der Welt eher gering sind.

Maßnahmen zur Verbesserung des Österreich-Bildes im Ausland

Allen Maßnahmen, mit denen versucht wird, das Österreich-Bild im Ausland zum Positiven hin zu beeinflussen, muß die Einsicht zugrunde liegen, daß die negativen Meldungen über Österreich, so verzerrend und irreführend sie auch sein mögen, letztlich doch auch an einem realen Kern

*) Durchgeführt vom österreichischen Gallup-Institut.

Über die mittel- und langfristigen Wirkungen, die die Ergebnisse im Jahre 1985 und 1986 auf unser „Image“ im Ausland haben, gibt es noch keine umfassenden und abschließenden Studien. Sicher ist, daß das Interesse der Bevölkerung an einem Thema in der Regel mit dessen Präsenz in den Medien steigt und fällt. So wird wahrscheinlich entscheidend sein, wie Österreich in nächster Zeit in den ausländischen Medien präsentiert wird.

Das Österreich-Bild im Ausland

anknüpfen: Wein wurde eben tatsächlich in großem Umfang und auch für den Export verfälscht; einige große verstaatlichte Betriebe sind eben tatsächlich in ernste Schwierigkeiten gekommen; die Begrüßung des wegen Kriegsverbrechen verurteilten und aus Italien heimkehrenden Ex-Majors Reder durch ein österreichisches Regierungsmitglied war eben, und eingeständenerweise, ein Fehler. Durch diese Verkettung von Ereignissen fühlten sich die Österreicher bei der Bundespräsidentenwahl eben tatsächlich irritiert. In Einzelfällen mag dabei durchaus ein – in Österreich wie im übrigen auch in anderen europäischen Ländern bei einer Minderheit vorhandener – latenter Antisemitismus aufgeklungen sein. Einem politisch seriösen, demokratischen Gemeinwesen wird es selbstverständlich sein, sich mit diesen Fehlleistungen auseinanderzusetzen und sie zu korrigieren; und zwar nicht ausschließlich oder hauptsächlich wegen des schlechten Eindrucks, den ein solches Fehlverhalten im Ausland hervorruft.

Andererseits ist aber doch offensichtlich, daß dieses negative Echo im Ausland meist in keinem Verhältnis zu den objektiv gegebenen Tatsachen stand und daß im Ausland und im Zusammenhang mit diesen negativen Ereignissen die komplexe österreichische Realität in völlig entstellter Form wiedergegeben wurde; und daß sich solche negativen Meldungen schließlich, wie erwähnt, in einer Weise gehäuft und addiert haben, daß daraus bleibender Schaden für das internationale Ansehen und das internationale Wirken Österreichs entstehen könnte.

Dem gilt es also entgegenzuwirken. Grundlage solcher Bemühungen ist das Prinzip der Wahrhaftigkeit. Schönfärberei, Parteilichkeit, Lückenhaftigkeit in der Präsentation, Werbegimmicks wären kontraproduktiv. Sie würden bald als unaufrichtig durchschaut und bloßgestellt und würden gerade das untergraben, was es darzustellen gilt: nämlich die Seriosität und die demokratische Reife des österreichischen Staates und der österreichischen Gesellschaft. Der Grundsatz der Wahrhaftigkeit schließt selbstverständlich nicht aus, daß man sich beim Transport dieser Wahrheit, bei der Darstellung der realen österreichischen Verhältnisse werbemäßiger und moderner Maßnahmen bedient, die geeignet sind, Aufmerksamkeit zu erregen, und die geeignet sind, gewisse Aussagen im Bewußtsein der Öffentlichkeit im Ausland zu verankern. Aber die Form solcher Werbemaßnahmen muß auf den zutiefst politischen Charakter der darzustellenden Inhalte abgestimmt sein. In einer Zeit, in der Form und Inhalt sich mischen, in der das „Medium die Mitteilung ist“ („the medium is the message“), muß auch die Form der Darstellung die Seriosität und Ernsthaftigkeit des Anliegens reflektieren.

Wer soll nun eine solche positive wahrhaftige Österreich-Präsentation tragen, mit der im Ausland die Fehldarstellungen korrigiert werden sollen? Die österreichische Gesellschaft ist nach außen hin offen, demokratisch und pluralistisch. Es gibt daher sehr viele Kontaktflächen mit dem

Medien und Information

Ausland. Dementsprechend sind auch viele Institutionen und Personen von der Trübung des Österreich-Bildes betroffen; und dementsprechend vielfältig ist auch die Bereitschaft, auf diese Herausforderung zu reagieren; dementsprechend vielfältig sind die institutionellen Ansätze für eine positive Österreich-Präsentation. Diese Vielfalt von Initiativen, Institutionen und Bezugsebenen ist also keineswegs ein Nachteil, sondern sie verleiht, im Gegenteil, dem österreichischen Bemühen um Wiederherstellung seines guten Rufes Breite und Tiefe.

Dennoch ist es selbstverständlich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das von dieser Aufgabe zuvorderst angesprochen ist. Seine Vertretungsbehörden sind gleichsam die Sensoren zur Erfassung des Problems; sie sind auch am besten in der Lage, dieses Problem in seinen politischen und sonstigen Dimensionen zu werten; und sie sind gleichzeitig die Instrumente, die es erlauben, die Maßnahmen jeweils so zu gestalten, daß sie optimal den jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten ausländischer Staaten entsprechen. Infolge ihrer Nähe zu den Ereignissen sind diese Vertretungsbehörden auch am leichtesten und am ehesten in der Lage, spontan und rasch zu reagieren, wenn eine solche spontane und rasche Reaktion angezeigt ist.

Ein solches spontanes und rasches Reagieren war jedenfalls notwendig, um falsche oder parteiische Meldungen nicht unwidersprochen in das öffentliche Bewußtsein einsickern zu lassen. So haben schon anläßlich der VOEST-Krise und der Weinverfälschungsaffäre die offiziellen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts und anderen Stellen – eine intensive Aufklärungsarbeit geleistet. Nachdem die Ereignisse um den Präsidentenwahlkampf eine wahre Welle von negativer Berichterstattung ausgelöst hatten, wurde der gesamte Apparat des Außenministeriums verstärkt dazu verwendet, den unbegründeten Anschuldigungen und irreführenden Darstellungen entgegenzutreten.

Eine Aufzählung der dabei gesetzten Einzelmaßnahmen würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen.

Es können daher einige dieser Aktivitäten angeführt werden:

- Es gab Hintergrund- und Informationsgespräche der österreichischen Botschafter und sonstiger österreichischer Diplomaten mit führenden ausländischen Persönlichkeiten aus den Bereichen der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur und der Medien. Ziel dieser Gespräche war es, über diese „opinion leaders“ mit einem gewissen Multiplikatoreffekt auf die öffentliche Meinung zu wirken.
- Um die breitere Öffentlichkeit auch direkt zu erreichen, wurden Interviews in Radio und Fernsehen gegeben.

Das Österreich-Bild im Ausland

- Leserbriefe und Presseaussendungen sollten falsche Behauptungen in Zeitungsartikeln richtigstellen.
- Angehörige der österreichischen Vertretungsbehörden nahmen an öffentlichen Diskussionen teil und hielten Vorträge und Referate bei Veranstaltungen.
- Außerdem wurde in noch verstärkterem Maße als bisher Informations- und Argumentationsmaterial an Honorarkonsulate, Österreich-Vereine und verschiedene an Österreich im Ausland interessierte Stellen versendet.

Diese kurzfristigen Maßnahmen waren, wie erwähnt, notwendig, um falsche Meldungen möglichst umgehend zu korrigieren; um eingetretenen Schaden zu begrenzen; um Fehldarstellungen entgegenzutreten. Gleichzeitig war aber auch eine mittel- und langfristige Strategie zu entwickeln, darauf abgestellt, die eingetretenen Schäden zu beheben und der Fülle von negativen Berichten auch das Positive entgegenzustellen. Im Rahmen einer solchen mittel- und langfristigen Strategie geht es also nicht darum, nur zu reagieren, nachlaufend zu korrigieren und hinterher richtigzustellen. Im Zuge dieser mittel- und langfristigen Strategie sollte vielmehr Österreich selbst die Themen von Berichten und Darstellungen bestimmen können; und ohne Übertreibungen und Großmannssucht, in nüchterner Weise das darzustellen versuchen, was Österreich, sowohl im Inneren als auch im Verhältnis zur übrigen Welt, in der Nachkriegszeit geleistet hat:

- Die Entwicklung und Festigung der Demokratie im eigenen Land
- Der hohe Standard in der Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im eigenen Land
- Den Aufbau und die rasche Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Wirtschaft
- Sein großteils erfolgreiches Streben nach innerem sozialen Ausgleich
- Sein humanitäres Engagement
- Seine positive internationale Funktion sowohl als Stabilisator in Zentraleuropa als auch als Stütze der weltweiten Zusammenarbeit;
- und nicht zuletzt sein Beitrag auf kulturellem Gebiet – zum Selbstverständnis der modernen Welt.

Es stellt sich die Frage, ob Österreich sich dabei der im Ausland gängigen Vorstellungen über Österreich bedienen sollte, um mit Hilfe dieser gängigen Vorstellungen – wenn man so will dieser Klischees – auch die gegenwartsrelevanten Informationen zu transportieren; ob man also, bildhaft gesprochen, die Philharmoniker, Sängerknaben und Lippizaner dazu benützen sollte, um auch auf anderes aufmerksam zu machen.

Manche befürchten, daß solche Versuche nur dazu führen würden, daß sich im Bewußtsein des Auslands nur dann die ohnehin gängigen Klischees

Medien und Information

verdichten, während die zeitgemäßen Anliegen übersehen würden. Andere wieder meinen, daß Österreich als ein im Ausland eben nicht besonders bekanntes Land nicht darauf verzichten könne und sollte, die ihm wichtigen Mitteilungen mit Mitteln zu transportieren, die im Ausland spontan als österreichisch erkannt werden. Man sollte aus dieser Diskussion keine grundsätzliche und weltanschauliche machen, denn diese Frage kann wohl nicht ein für allemal, und nicht für alle Staaten dieser Welt, gleich gültig entschieden werden. Man wird sie von Fall zu Fall verschieden lösen, je nachdem, welcher Staat und welches Publikum in der Welt angesprochen werden soll; und man wird jedenfalls das traditionelle Kulturimage Österreichs nicht als ein Hindernis für die Darstellung des modernen Österreich und für die Darstellung wirtschaftlicher und politischer Inhalte aufzufassen haben, sondern – wahrscheinlich – als ein willkommenes Hilfsmittel, dem im Zuge des Bemühens um eine Verbesserung des Österreich-Bildes im Ausland durchaus ein gewisser Stellenwert zukommt.

Die Aufgabe der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Strategie wurde umgehend und zugleich mit jenen Maßnahmen in Angriff genommen, die sofort zu ergreifen waren. Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Juli 1986 zu einer Koordinationssitzung geladen. An ihr haben nicht nur Vertreter jener öffentlichen Stellen teilgenommen, die an einem positiven Österreich-Bild interessiert sind, sondern auch offiziöse Organisationen und Private, die sich ähnlich motiviert fühlen. Ziel dieser Zusammenkunft war eine Bestandsaufnahme der zur Imageverbesserung im Ausland zur Verfügung stehenden Instrumente und die Beratung über neue Initiativen zur Österreich-Werbung. Man beschloß, im Außenministerium eine Art „Informations- und Ideenbörse“ einzurichten, deren Aufgabe zunächst das Sammeln und Koordinieren von Ideen und Vorschlägen sowie die Erstellung einer Übersicht über die bereits laufenden einschlägigen Aktivitäten sein sollte. Diesem Beschluß lag die bereits erwähnte Überlegung zugrunde, daß die Bemühungen um ein besseres Österreich-Bild im Ausland nicht von einer einzigen Stelle monopolisiert werden sollen und können, daß aber andererseits eine Koordination aller Aktivitäten unbedingt notwendig ist, um eine abgestimmte und in dieselbe Stoßrichtung gehende Vorgangsweise sicherzustellen. Auf diese Koordinationssitzung geht auch die Gründung eines Komitees für Grundsatzfragen zurück, das die Zielvorstellungen bzw. Informationsinhalte einer Österreich-Präsentation sowie konkrete Maßnahmenvorschläge ausarbeiten sollte. Dieses Komitee, dem angesehene Persönlichkeiten angehören, hat seine Arbeit aufgenommen. Es wird dabei von der „Koordinationsstelle für besondere Aufgaben“ unterstützt und hat einen Bericht fertiggestellt, den für diese Frage zuständigen Regierungsmitgliedern übergeben wurde. Manche der gemachten Vorschläge lassen sich in relativ kurzer Zeit in die

Das Österreich-Bild im Ausland

Tat umsetzen. Andere Maßnahmen sind längerfristiger Natur. Zur Verwirklichung sind nicht nur die Staatsverwaltung, sondern auch Interessenvertretungen, private Institutionen und Gruppen aufgerufen.

Die Frage, wie Österreich seinen guten Ruf im Ausland wiederherstellen kann, war auch zentral im Programm der Botschafterkonferenz 1986, zu der erstmals auch führende Vertreter der österreichischen Medien eingeladen waren, um über das Thema „Medien und Außenpolitik“ zu diskutieren. Auch die Auslandskulturtagung stand im Zeichen österreichischer Imagefragen und des Bestrebens, die Auslandskulturpolitik verstärkt dem Bemühen um eine Verbesserung des Österreich-Bildes dienlich zu machen. In diesem Sinn wurden Richtlinien für die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute ausgearbeitet, um zukünftige kulturelle Veranstaltungen im Ausland noch mehr in den Dienst einer Österreich-Werbung zu stellen.

Neben dem BMfAA haben sich eine Reihe anderer Institutionen der Aufgabe gewidmet, zu einer positiven Darstellung Österreichs im Ausland beizutragen und auf die gegen Österreich vorgebrachte Kritik mit konkreten Aktivitäten zu reagieren. Es kam auch zu einer Zahl von spontanen, zum Teil privaten Initiativen. Stellvertretend für andere sei hier nur auf die Arbeit des Auslandsösterreicherwerkes verwiesen, das in einem „Rot-Weiß-Rot“-Sonderheft dem Ausland eine objektive Darstellung der österreichischen Geschichte von 1938 bis 1945 angeboten hat; auf die Tätigkeit der „Arbeitsgruppe interessierter Österreicher“, unter der Leitung des Generaldirektors der Oesterreichischen Nationalbank, Dr. Kienzl, die vor allem jüdische Bevölkerungskreise anzusprechen versucht; oder die Gruppe um Generaldirektor Dr. Vak und Professor Lendvai, deren Arbeitsschwerpunkt die Präsentation der österreichischen Leistungen in Flüchtlings- und Asylfragen ist.

Abschließend muß noch einmal betont werden, daß das Bild Österreichs in erster Linie in Österreich selbst entsteht. Deckt sich das Bild im Ausland nicht mit dieser österreichischen Realität, dann sind Bild und Realität zur Deckung zu bringen. Es kann und darf aber nicht die Aufgabe eines demokratischen Staates sein, nach außen eine von der Realität losgelöste Staatsdoktrin zu projizieren. Das Ziel des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist es nunmehr – unter Ausnützung aller moderner Mittel – auch in diesen Fragen des Österreich-Bildes die Kommunikation zwischen dem Ausland und Österreich auf vielen Ebenen zu vertiefen, Dialogbereitschaft zu fördern und Mißverständnisse zu beseitigen.

*Medien und Information***Das Parlament**

Der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates hielt 1986 eine Sitzung, und zwar am 7. Mai, ab, wobei folgende Themen auf der Tagesordnung standen:

- Regierungsvorlage: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (Nr. 862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen).
- Regierungsvorlage: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (Nr. 863 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen).
- Regierungsvorlage: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (Nr. 864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen).
- Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen (Nr. 866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen).
- Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985 (III – 126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen).
- Antrag 175/A der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Genossen betreffend die österreichische Europapolitik.

Die ersten drei Regierungsvorlagen und der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985 wurden vom Nationalrat am 11. Juni 1986 behandelt.

Der Bundesrat hat die drei oben erwähnten Vorlagen und den Außenpolitischen Bericht am 19. Juni 1986 behandelt.

Die übrigen zwei Tagesordnungspunkte wurden vom Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates nicht erledigt und kamen daher in der vergangenen Gesetzgebungsperiode nicht mehr ins Plenum des Nationalrates.

Das Parlament

Das Plenum des Nationalrates hat 1986 Entschlüsse zu folgenden außenpolitischen Themen beschlossen:

Zurückweisung der Angriffe Afghanistans auf den österreichischen Völkerrechtsexperten Univ.-Prof. Dr. Ermacora (Entschluß vom 20. Februar 1986).

Appell an die beiden im Golfkonflikt kriegführenden Parteien, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen und auf dem Wege der Verhandlungen die Basis für einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen ihren Völkern zu suchen (Entschluß vom 20. Februar 1986).

Ersuchen an die Bundesregierung, ihre Bemühungen im Hinblick auf eine Erreichung des Zieles, der öffentlichen Hilfe 0,7 Prozent des österreichischen Bruttonationalproduktes zu widmen, fortzusetzen, sowie Ersuchen an die Bundesregierung, der Verbesserung und Stärkung der Instrumente der österreichischen Entwicklungshilfe, insbesondere ihrer personellen Ressourcen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen (Entschluß vom 6. 3. 1986).

Ersuchen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, alle jene internationalen Maßnahmen, die die Arbeit der IAEO hinsichtlich der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit nuklearer Anlagen, der Behandlung nuklearer Unfälle und ihrer Folgen und der Bereitstellung gegenseitiger Hilfe in Notfällen sowie Maßnahmen zur Schadensbehebung und Schadensgutmachung betreffen, voranzutreiben;

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen der IAEO alle jene Bestrebungen zu unterstützen, die zur baldigen Ausarbeitung einer weltweiten Konvention betreffend den Informationsaustausch im Falle von nuklearen Störfällen oder Unfällen führen; Aufforderung an die Bundesregierung, dem Nationalrat ehebaldigst einen Bericht vorzulegen, wie weit das ECE-Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung in Anspruch genommen und von allen in Frage kommenden Staaten respektiert wurde.

Aufforderung an die Bundesregierung, den gesamten Fragenkomplex im Rahmen der Wiener Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bei den Beratungen des Korbes II (wirtschaftliche Zusammenarbeit) aufzurollen (Entschluß vom 11. Juni 1986).

Rat für Auswärtige Angelegenheiten

Im Jahre 1986 fanden unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers zwei Sitzungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten statt.

*Medien und Information***30. Tagung am 28. Februar 1986****Themen:**

1. Österreichische Waffenexporte
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über seine Reise nach Südostasien
3. EG-Beitritt von Spanien und Portugal – Auswirkungen auf Österreich

31. Tagung am 17. September 1986**Themen:**

1. Vorschau auf die 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen
2. Beziehungen zu den EG unter besonderer Berücksichtigung des Rahmenabkommens über Forschung
3. Bericht über den gegenwärtigen Stand des EUREKA-Programms
4. Südtirol
5. Maßnahmen zur Verbesserung des Österreich-Bildes im Ausland
6. Bevorstehende Ministerkonferenzen des Europarates (Terrorismuskonferenz, November, Straßburg; Massenmedienkonferenz, Dezember, Wien)
7. Bilaterale und multilaterale Maßnahmen betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie
8. KSZE – neue Entwicklungen

Rat für Auswärtige Angelegenheiten**I. Mitglieder**

Bundeskanzler
Dr. Franz VRANITZKY
Vorsitzender des Rates für Auswärtige Angelegenheiten

Dr. Friedhelm FRISCHEN-SCHLAGER
Abgeordneter zum Nationalrat
Klubobmann

Vizekanzler Dr. Norbert STEGER
Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident Robert GRAF
Abgeordneter zum Nationalrat
ÖVP-Klub

Bundesminister
Dr. Peter JANKOWITSCH
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

DDr. Hans HESELE
Abgeordneter zum Nationalrat
SPÖ-Klub

Botschafter
DDr. Gerald HINTEREGGER
Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten

Fritz MARSCH
Abgeordneter zum Nationalrat

Das Parlament

Dr. Alois MOCK
Abgeordneter zum Nationalrat
Bundesparteiobmann
ÖVP-Klub

Peter SCHIEDER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Ludwig STEINER
Abgeordneter zum Nationalrat
ÖVP-Klub

Sepp WILLE
Abgeordneter zum Nationalrat
Klubobmann

II. Ersatzmitglieder

Univ.-Prof Dr. Felix ERMACORA
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Wendelin ETTMAYER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Hilde HAWLICEK
Abgeordnete zum Nationalrat
SPÖ-Klub

Kurt HELLER
Mitglied des Bundesrates
Wiener Städtische Versicherung

Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Jolanda OFFENBECK
Abgeordnete zum Nationalrat
SPÖ-Klub

Fritz PROBST
Abgeordneter zum Nationalrat

Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates

Mitglieder:

SPÖ:

Josef CAP
Dr. Hilde HAWLICEK
DDr. Hans HESELE
Fritz HOCHMAIR
Ing. Ernst NEDWED
Fritz MARSCH
Dr. Jolanda OFFENBECK
Fritz PRECHTL
Karl REINHART
Johann WINDSTEIG

ÖVP:

Dr. Wolfgang BLENK
Dr. Felix ERMACORA
Dr. Wendelin ETTMAYER
Karl FACHLEUTNER
Ing. Leopold HELBICH

Ersatzmitglieder

Arnold GRABNER
Johann HÖLL
Albrecht KONECNY
Kurt MÜHLBACHER
Josef PFEIFER
Peter SCHIEDER
Dr. Edgar SCHRANZ
Alfred TESCHL
Dipl.-Vw. Herbert TIEBER
Dr. Ernst Eugen VESELSKY

Kurt BERGMANN
Valentin DEUTSCHMANN
Dkfm. Wilhelm GORTON
Robert GRAF
Dr. Michael GRAFF

Medien und Information

Mag. Dr. Josef HÖCHTL
 Dr. Andreas KHOL
 Heribert STEINBAUER
 Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER

Dipl.-Ing. Richard KAISER
 Dkfm. DDr. Friedrich KÖNIG
 Dipl.-Ing. Dr. Alois LEITNER
 Dr. Josef TAUS

FPÖ:

Dr. Friedhelm FRISCHENSCHLAGER Walter GRABHER-MEYER

Obmann: Fritz MARSCH

Obmannstellvertreter:

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER
 DDr. Hans HESELE

Schriftführer:

Dr. Felix ERMACORA
 Dr. Karl REINHART

Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates

Mitglieder:

ÖVP

Dkfm. Dr. Helmut FRAUSCHER
 Hans GUGGI
 Dr. Friedrich HOESS
 Dr. h. c. Manfred MAUTNER-
 MARKHOF
 Dkfm. Dr. Karl PISEC
 Hermann PRAMENDORFER
 Dr. Herbert SCHAMBECK
 Agnes SCHIERHUBER
 Dr. Martin STRIMITZER

Ersatzmitglieder:

Dr. Eva BASSETTI-BASTINELLI
 Christian FIEGL
 Alexander HAAS
 Karl KAPLAN
 Erwin KÖSTLER
 Ing. Georg LUDESCHER
 Ing. Anton NIGL
 Siegfried SATTLBERGER
 Jürgen WEISS

SPÖ

Eduard GARGITTER
 Kurt HELLER
 Peter KÖPF
 Theodora KONECNY
 Rosl MOSER
 Norbert PICHLER
 Reinhold SUTTNER
 Dr. Martin WABL

Dr. Walter BÖSCH
 Irene CREPAZ
 Dr. Christa KRAMMER
 Dipl.-Ing. Dr. Harald OGRIS
 Hellmuth SCHIPANI
 Kurt STEPANCIK
 Josef VELETA
 Josef WEICHENBERGER

Obmann: Dkfm. Dr. Karl PISEC

1. Obmannstellvertreter: Reinhold SUTTNER

2. Obmannstellvertreter: Dr. Friedrich HOESS

1. Schriftführer: Rosl MOSER

2. Schriftführer: Dr. h. c. Manfred MAUTNER-MARKHOF

Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland

Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland war 1986 durch das Bemühen bestimmt, den heftigen Anschuldigungen gegen Österreich mit sachlicher Information zu begegnen (vgl. auch das Kapitel über „Das Österreich-Bild im Ausland“).

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten stehen für Öffentlichkeits- und Informationsarbeit nur beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung. Es mußte seine – durch die drei Wahlgänge noch umfangreichere – Tätigkeit daher dort konzentrieren, wo mit geringem Aufwand größte Breitenwirkung zu erzielen war – und auf Gebiete von möglichst unmittelbarer politischer Relevanz. Persönliche Gespräche mit Vertretern der Presse, Kontakte mit den Nachrichtenagenturen, den Rundfunk- und Fernsehanstalten, zahlreiche Erwiderungen und Richtigstellungen in Form von Leserbriefen erfolgten in täglicher Kleinarbeit.

Es wurde getrachtet, das gegenwärtige Österreich und seine jüngere Geschichte seit der Gründung der Ersten Republik klar und objektiv darzustellen. Dem dienten auch Vorträge des Außenministers in Wien, in den einzelnen Bundesländern sowie im Ausland. Presse-, Rundfunk- und Fernsehinterviews, Kommuniqués und Mitteilungen wurden ebenfalls in den Dienst dieser Aufgabe gestellt.

Die in Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst nach Österreich eingeladenen ausländischen Journalisten wurden besonders unter dem Aspekt betreut, die im Ausland oft verzerrten fehler- und lückenhaften Vorstellungen über Österreich richtigzustellen. 1986 wurden insgesamt 2660 Journalisten betreut – sei es als Gäste des Bundespressedienstes, sei es durch Vermittlung von Gesprächspartnern, sei es durch Bereitstellung von Informationsmaterial.

Für die in Wien ansässigen und anlässlich der Eröffnung des Wiener Folgetreffens der KSZE anreisenden Journalisten wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, dem Bundespressedienst und dem KSZE-Exekutivsekretariat ein Sonderprogramm zusammengestellt. Die Anwesenheit der vielen ausländischen Journalisten in Wien sollte genutzt werden, um diesen auch allgemeine Information über Österreich zu vermitteln.

In der Informationsarbeit kommt den USA weiterhin große Bedeutung zu. Im Jahr 1986 wurde von den vier Partnern – Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Bundeskanzleramt/Bundespressedienst, Bundeswirtschaftskammer und Österreichische Fremdenverkehrswerbung – das Fernseh-Projekt „Austria, the festive Europe“ als Versuchsprogramm mit einem weiteren Block von 6 Filmen fortgesetzt. Die ca. halbstündigen Produktionen wurden von der Austria Wochenschau GmbH in Zusammen-

Medien und Information

arbeit mit einem amerikanischen Partner hergestellt. Sie werden über Satellit in den USA ausgestrahlt und ca. 1000 TV-Stationen zur kostenlosen Übernahme und Sendung angeboten. Bei einer Kabelfernsehgesellschaft wurde darüber hinaus Sendezeit angekauft, um diese Österreich-Filme in ihr Kabelnetz einzuspeisen.

Der „Außenpolitische Bericht“ war ursprünglich nur als Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an das Parlament gedacht, stieß jedoch auf ein von Jahr zu Jahr steigendes Interesse in der Öffentlichkeit. Er erscheint derzeit in einer Auflage von 2.200 Exemplaren, kann auch über den Buchhandel bezogen werden und ist damit ein Instrument zur Kommunikation mit einer qualifizierten Öffentlichkeit.

Der Verbesserung des direkten Kontaktes mit dem Staatsbürger dient die im Jahr 1981 gemäß den Empfehlungen der Verwaltungskommission geschaffene Auskunftsstelle. Die jährlich ansteigende Anzahl der Anfragen beweist ihren Nutzen. 1986 wurde zur Verstärkung des Dienstes am Staatsbürger die Abteilung „Bürgerservice“ gegründet, die sich in Ergänzung zur Auskunftstelle insbesondere konsularischen Problemen – wie etwa Hilfe im Notfällen – annimmt.

Die im Paßformat gehaltene Broschüre „Tips für Auslandsreisende“ wurde in einer erhöhten Auflage von 300.000 Exemplaren herausgegeben. Die Broschüre ist bei Paßämtern, Reisebüros, dem ÖAMTC und dem ARBÖ und für Einzelpersonen und Institutionen auch in der Abteilung Presse und Information im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Mit der APA wurde 1986 eine Vereinbarung getroffen, den englisch-sprachigen Nachrichtendienst der APA täglich über das Netz der bestehenden Agenturleitungen den österreichischen Vertretungsbehörden zu übermitteln. Das hat sich als vorteilhaft erwiesen, weil die Vertretungsbehörden damit ausländischen Medien neben der ihnen sonst zugänglichen Information auch englisch-sprachigen Texte anbieten können.

Bei der Österreichischen Botschaft in Moskau wurde versuchsweise eine Parabolantennenanlage zum Empfang des 3-SAT-Programmes errichtet, wodurch eine weitere Möglichkeit zur Versorgung mit aktuellen Nachrichten und Informationen geschaffen wurde. Das Pilotprodukt hat sich bewährt. Es ist daher geplant, auch andere im Abstrahlungsbereich des ECS-1-Satelliten gelegene österreichische Vertretungsbehörden mit einer solchen Parabolantennenanlage auszustatten.

Die internationale Medienpolitik

Das von der EG-Kommission ausgearbeitet Grünbuch „Fernsehen ohne Grenzen“ vom 14. Juni 1984 hat innerhalb der EG eine heftige Diskussion

über die Zukunft des Fernsehens in Europa ausgelöst. Die im Grünbuch aufgestellte Forderung nach einem „gemeinsamen Fernsehmarkt“ der EG ist zwar bei verschiedenen Mitgliedstaaten auf zum Teil offene Ablehnung gestoßen, ließ jedoch befürchten, daß die medienpolitische Entwicklung in Europa allein von der EG bestimmt werden könnte. Die Nichtmitglieder der EG wären damit gezwungen, medienpolitische und technologische Entscheidungen von der EG passiv nachzuvollziehen.

Die erwähnte Uneinigkeit unter den EG-Mitgliedern hat nun dem Europarat die Chance geboten, selbst in dieser Frage tätig zu werden und damit Regelungen anzustreben, die europaweit – also auch für die Nichtmitglieder der EG gültig sein sollten.

Aber nicht nur im Hinblick auf die Initiative der EG-Kommission war es notwendig, ehestens den Versuch zu unternehmen, die medienpolitische Diskussion im Rahmen des Europarates aufzugreifen und zum Anlaß konkreter Schritte zu nehmen. Es hat sich nämlich in der letzten Jahren gezeigt, daß Europa nicht nur aus ökonomischen, sondern vor allem auch aus kulturellen und sonstigen gesellschaftspolitischen Interessen den zunehmenden außereuropäischen Einflüssen auf dem Medienmarkt sowohl in programmgestalterischer als auch in technologischer Hinsicht begegnen sollte. Dieses Ziel kann jedoch nur durch europäische Zusammenarbeit erreicht werden – nur dann, wenn es unter voller Wahrung der Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten und unter Vermeidung dirigistischer Maßnahmen zu einer Harmonisierung in medienpolitischer und -rechtlicher Hinsicht kommt. Ein Harmonisierungsbedarf besteht auch bei den neu zur allgemeinen Verwendung anstehenden Techniken. Europa steht an der Schwelle eines neuen Rundfunkzeitalters. Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich werden voraussichtlich 1987 die ersten Rundfunk-Direktsatelliten in Betrieb nehmen. Weiters sind bereits wesentliche Entscheidungen über die Einführung einer neuen Rundfunktechnologie – des sogenannten MAC-PACKET-SYSTEM – gefallen. Sie bedürfen in ihrer konkreten Durchführung ebenfalls einer gesamteuropäischen Harmonisierung, will man vermeiden, daß sich wieder inkompatible Systeme entwickeln so wie dies früher im Bereich des Farbfernsehens der Fall war (PAL, SECAM, NTSC); und ebenfalls im Videobereich (VHS, BETA, VCR, System 2000 usw.).

Auf Einladung Österreichs wurde die „Europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik“ vom 9. bis 10. Dezember 1986 vom Europarat nach Wien einberufen und hat „Die Zukunft des Fernsehens in Europa“ diskutiert. Die 21 Europarats-Länder, Finnland und der Heilige Stuhl verabschiedeten eine politische Deklaration, in der sie sich auf die Ausarbeitung rechtlich bindender Regeln für das grenzüberschreitende Fernsehen einigten. Regelungen, die vom Europarat erarbeitet werden, sollen u. a. Bereiche wie Programmnormen, Werbung, Sponsorentum,

Medien und Information

Urheberrechte sowie das Leasen von Satellitenkapazitäten abdecken. Ebenso sollen Verfahren geschaffen werden, mit denen allfällige Meinungsverschiedenheiten verhindert oder beigelegt werden können.

Um das weitere Ansteigen der Flut von außereuropäischen Importprogrammen zu hemmen und die immer zahlreicheren Kabel- und Satelliteneinrichtungen mit europäischen Filmen zu versorgen, haben sich die Teilnehmerstaaten auch für Maßnahmen zur Intensivierung der Produktion und Ausstrahlung europäischer Programme sowie für Anreize zur Förderung der Investitionstätigkeit in der audiovisuellen Industrie Europas ausgesprochen.

Die an der Konferenz teilnehmenden Minister einigten sich in der Folge, regelmäßig zusammenzutreten, um die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zu prüfen und Lösungen für neue Probleme zu finden, die sich aus der Entwicklung des grenzüberschreitenden Fernsehens in Europa ergeben. Die zweite Konferenz soll auf Einladung der schwedischen Regierung 1988 in Stockholm stattfinden.

Die Frage der Schaffung einer Neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung (NWICO) trat im Jahr 1986 in den Hintergrund. Im Rahmen der 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde der Generalsekretär in einer Resolution aufgefordert, diesen Themenkreis weiter zu untersuchen (siehe Kapitel Informationsfragen – Vereinte Nationen).

Diplomatenseminar Kleßheim*)

Das 29. Internationale Diplomatenseminar hatte sich das Thema „Die Zukunft der Internationalen Zusammenarbeit im Weltraum“ gesetzt. Die Veranstaltung fand vom 4. bis 9. August 1986 – wieder im Schloß Kleßheim bei Salzburg – statt. Die 41 Teilnehmer kamen aus 32 Ländern. Zur Diskussion standen Aspekte sowohl der friedlichen als auch der militärischen Nutzung des Weltraumes und insbesondere der Rahmenbedingungen für eine internationale Zusammenarbeit im Weltraum, wobei die Rolle der Vereinten Nationen natürlich besonders genau analysiert wurde. In seiner Eröffnungsansprache sprach sich Bundesminister Dr. Peter Jankowitsch vor allem für einen Ausbau der Rüstungskontrolle im Weltraum aus. Weitere Vortragende beim 29. Internationalen Diplomatenseminar waren:

Prof. Manfred Lachs, Mitglied des Internationalen Gerichtshofes,
Prof. Salim Mehmud, Vorsitzender des Pakistanischen Weltraumzentrums,
Prof. Hubert Curien, früherer französischer Forschungsminister,

*) Eine Darstellung der – für die Information einer interessierten Öffentlichkeit nützlichen – Außenpolitischen Vereine und Institutionen befindet sich im Vorjahrsbericht (Seiten 331 ff).

Diplomatenseminar Kleßheim

Prof. Lowell Wood vom amerikanischen Weltraumforschungszentrum Livermore,

Prof. Sergej Oznobischtschew, Mitglied des wissenschaftlichen Stabes der sowjetischen Akademie der Wissenschaften,

Herr Jan Stiernstedt, Vorsitzender des Schwedischen Komitees, für Weltraumaktivitäten,

Herr Roy Gibson, Generaldirektor des Britischen Weltraumzentrums,

Ges. Dr. Peter Hohenfellner, Leiter der Abteilung für Internationale Organisationen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

*Menschenrechte***Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte**

Das vorrangige Ziel jeder Außenpolitik, die Sicherung des Friedens, ist untrennbar mit einem glaubwürdigen Engagement im menschenrechtlichen und humanitären Bereich verbunden. Dieses Engagement muß den einzelnen Menschen dienen. Österreich hat daher auch im Jahre 1986 alle Bestrebungen zur Beachtung und Förderung der Menschenrechte unterstützt, sowohl durch aktive Mitarbeit innerhalb verschiedener internationaler Gremien als auch in konkreten Einzelfällen, in denen sich zumeist die „stille Diplomatie“ am zielführendsten erweist.

Dieses Engagement wird durch traditionelle Flüchtlings- und Asylpolitik sowie durch die Solidarität mit all jenen vervollständigt, die von Katastrophen – seien sie von der Natur oder von Menschen verursacht – betroffen sind.

Menschenrechte

Jedes Engagement für eine wirksame Durchsetzung und sinnvolle Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erfordert Anstrengungen eines jeden Staates nicht nur innerhalb seiner eigenen Grenzen, sondern auch im regionalen und internationalen Rahmen. Nur so wird es möglich sein, die große Kluft zu überwinden, die nach wie vor zwischen dem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten Standard und der düsteren Wirklichkeit in vielen Staaten besteht. Österreich tritt daher Bestrebungen entgegen, die darauf abzielen, die Durchsetzung der Menschenrechte zu einer innerstaatlichen Angelegenheiten zu erklären, die sich einer Einflußnahme von außen entzieht.

(Hinsichtlich der Leitsätze, welche die österreichische Menschenrechtspolitik bestimmen, wird im einzelnen auf den Außenpolitischen Bericht 1985 verwiesen, insbesondere Seiten 253 und 254.)

Besondere Bedeutung auf dem Gebiet der Menschenrechte kommt seit seiner Gründung dem Europarat zu. Er hat in dieser Hinsicht Vorbildliches geleistet und wesentlich zur Vervollkommnung des Menschenrechtsschutzes in seinen Mitgliedsländern beigetragen. Dennoch bedarf auch im Rahmen dieser Organisation die weitere Verwirklichung und Förderung der Menschenrechte immer wieder neuer Impulse. Die zu diesem Zweck erstmals in der Geschichte des Europarates im März 1985 in Wien abgehaltene Europäische Ministerkonferenz über Menschenrechte hat solche wesentlichen Impulse gegeben; die zuständigen Expertengremien haben sich daher im abgelaufenen Jahr auf das „follow-up“ dieser Konferenz konzentriert, um die von ihr gesetzten Zielvorstellungen rasch und wirkungsvoll in die Wirklichkeit umzusetzen:

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Die Arbeiten an der Europäischen Konvention zur Verhinderung von Folter konnten im November 1986 im Leitungskomitee für Menschenrechte abgeschlossen werden. Der Beschluß über die Auflage der Konvention zur Unterzeichnung könnte vom Ministerkomitee des Europarates schon in der ersten Jahreshälfte 1987 gefaßt werden. Mit dieser Konvention wird nicht nur die Einhaltung des Folterverbotes der Europäischen Menschenrechtskonvention in wirksamer Weise kontrolliert und garantiert, sondern auch über den europäischen Rahmen hinaus ein Beispiel gesetzt werden. Die europäische Folterkonvention geht nämlich über die diesbezügliche Konvention der Vereinten Nationen hinaus, da eine Kommission unangemeldet Untersuchungen an Ort und Stelle vornehmen darf. Die Kommission setzt sich je nach Bedarf aus unabhängigen Experten aus den Gebieten der Medizin, der Psychologie und des Rechts zusammen. Sie kann ihre Untersuchungen ohne jede Beschränkung durchführen. Nur unter außergewöhnlichen Umständen (nationale Verteidigung, öffentliche Sicherheit, Aufruhr) kann eine Vertragspartei Vorbehalte gegen einen Besuch der Kommission zum betreffenden Zeitpunkt erheben. Die Kommission erstellt nach jedem Besuch unter Einbeziehung der Stellungnahme der Vertragspartei einen vertraulichen Bericht, der auf Wunsch der Vertragspartei auch veröffentlicht werden kann. Die Konvention soll nach Ratifikation durch 7 Mitgliedstaaten des Europarates in Kraft treten.

Zur Behandlung der Frage „Menschenrechte und wissenschaftlich-technischer Fortschritt“ wurde ein eigenes Organ gegründet, nämlich das Expertenkomitee über biomedizinischen Fortschritt.

Das Komitee zur Verbesserung des Verfahrens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention behandelte insbesondere die Frage, ob den einzelnen Beschwerdeführern das Recht eingeräumt wird, nach Beendigung des Verfahrens vor der Menschenrechtskommission ihren Fall beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig zu machen. Das Komitee hat bereits drei Entwürfe für ein allfälliges diesbezügliches 9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention erstellt. Darüber hinaus erörterte das Expertenkomitee die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Kommission und des Gerichtshofes zu einem einzigen Organ.

Österreich hat sich im Jahr 1986 v. a. auch dafür eingesetzt, daß im Bereich der Menschenrechte folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- rasche Durchführung der Beschlüsse der Menschenrechtsministerkonferenz;
- verstärkte Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, sowohl in der Europäischen Menschenrechtskonvention (allenfalls durch Erarbeitung eines Zusatzprotokolls) als auch im Rahmen der Europäischen Sozialcharta;

Menschenrechte

- Verbesserung und Beschleunigung des Verfahrens vor den Organen der Europäischen Menschenrechtskonvention;
- rasche Verabschiedung der Folterkonvention durch das Ministerkomitee;
- Verstärkung der Rolle des Europarates in Fragen der Erziehung der Menschenrechte;
- Sicherstellung angemessener Budgetmittel für Menschenrechte (derzeit weniger als 5% des Gesamtbudgets des Europarates) sowie rasche Errichtung eines neuen Menschenrechtsgebäudes;
- Entwicklung von nicht-judiziellen Verfahren zum Schutz der Menschenrechte;
- Verstärkung der Rolle des Europarates als Forum für eine kohärente Menschenrechtspolitik der Mitgliedstaaten sowohl in ihrem eigenen Bereich als auch nach außen (d. h. für ein gemeinsames und wirksames Vertreten menschenrechtlicher Anliegen derjenigen Staaten, die sich weltweit dem wirkungsvollsten Menschenrechtsschutzmechanismus unterworfen haben, in anderen internationalen Gremien).

Im April bzw. Mai 1986 hat Österreich die Ratifikationsurkunden betreffend das 7. und 8. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt. Das 7. Zusatzprotokoll ergänzt die Europäische Menschenrechtskonvention um bürgerliche und politische Rechte, die auf weltweiter Ebene bereits durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 eingeräumt werden. Das 8. Zusatzprotokoll enthält Bestimmungen zur Neuordnung und vor allem Beschleunigung des Verfahrens vor den Organen der Menschenrechtskonvention.

Die 42. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wurde vom 3. Februar bis 14. März 1986 in Genf abgehalten. Österreich gehört der aus 43 Mitgliedern bestehenden Kommission nach einer mehrjährigen Unterbrechung seit 1. Jänner 1985 wiederum für eine Dreijahres-Periode an. Leiter der österreichischen Delegation war neuerlich Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora.

Die Kommission verfügt über verschiedene Instrumente zum weltweiten Schutz der Menschenrechte. Hierzu zählen das (vertrauliche) Verfahren nach ECOSOC-Resolution 1503, in welchem „systematische und massive“ Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern auf der Grundlage von Informationen aller interessierten Seiten – insbesondere auch nicht-staatlicher Organisationen – behandelt werden; sowie vor allem auch die erst seit einigen Jahren bestehende Einrichtung von Sonderberichterstattem. Diese werden sowohl zur Behandlung von Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern (insbesondere in jenen Fällen, in denen dem vertraulichen Verfahren kein Erfolg beschieden ist) als auch zur Untersuchung von besonders schwierigen Fällen von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt.

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Wie der Kommissionsvorsitzende bekanntgab, wurden im vertraulichen Verfahren folgende Länder behandelt:

Albanien, Gabun, Haiti, Paraguay, Philippinen, Türkei, Zaire. Das Verfahren betreffend Gabon, Türkei und Zaire wurde bei dieser Tagung abgeschlossen.

Sonderberichterstatter sind derzeit zur Beobachtung der Menschenrechtssituation in Afghanistan, Chile, Guatemala, Iran und El Salvador eingesetzt. Eigene Sonderberichterstatter gibt es darüber hinaus zur Untersuchung des Phänomens der Folter und der summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen. Arbeitsgruppen behandeln das Phänomen von „Verschwundenen“, die Situation im südlichen Afrika und in den von Israel besetzten arabischen Gebieten. Die Mandate sämtlicher dieser Berichterstatter bzw. Arbeitsgruppen wurden verlängert. Ein neuer Sonderberichterstatter wurde zur Behandlung des Themas religiöse Intoleranz eingesetzt.

Der Kommission gelang es somit auf ihrer 42. Tagung, diese Schutzmechanismen zu festigen. Darüber hinaus wurden Bemühungen wirksam, die darauf abzielen, daß diese rascher auf Veränderungen der betreffenden Situation reagieren können. Dennoch wird es noch intensiver Anstrengungen bedürfen, um sämtliche Staaten davon zu überzeugen, daß diese Behandlung von Fällen mangelnder Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten darstellt.

In diesem Zusammenhang sind auch Bestrebungen zu sehen, das Verhältnis der Kommission zu ihrem wichtigsten Unterorgan, der aus unabhängigen Experten bestehenden Minderheitenschutzkommission, genauer zu definieren sowie den Modus der Wahl dieser Experten zu verbessern; damit sollen einerseits Überschneidungen vermieden und andererseits die Expertise der Minderheitenschutzkommission optimal genutzt werden. Die österreichische Delegation beteiligte sich an diesen Bemühungen. Die auf Grund der Finanz- und Budgetkrise der Vereinten Nationen vom UN-Sekretariat getroffene Entscheidung, im Jahre 1986 die Tagung der Minderheitenschutzkommission entfallen zu lassen, wurde auch von Österreich als bedenklich bezeichnet; Österreich setzte sich daher auch für die Verwirklichung von Empfehlungen ein, die eine Reihe nicht-staatlicher Organisationen anlässlich eines Seminars in Genf zu dieser Problematik beschlossen hatten.

Die Menschenrechtskommission verabschiedete insgesamt 63 Resolutionen und 10 Beschlüsse. Weitere 8 Resolutionen und 12 Beschlüsse wurden dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), dem die Kommission untersteht, zur Annahme vorgeschlagen. Die wichtigsten dieser Resolutionen betrafen diejenigen Themen, zu welchen Arbeitsgruppen oder Sonderberichterstatter eingesetzt sind (siehe oben). Darüber

Menschenrechte

hinaus wurden die Arbeiten an einer Konvention über die Rechte des Kindes und an einer Erklärung über die Rechte von Minderheiten fortgesetzt und Fragen wie Menschenrechte und wissenschaftlich-technischer Fortschritt, Sklaverei, Unabhängigkeit von Justizbeamten und Richtern, das Recht, sein eigenes Land zu verlassen und dorthin zurückzukehren, und die Rechte von Einzelnen und Gruppen zur Verteidigung der Menschenrechte behandelt.

Die österreichische Delegation hat zu allen wichtigen Tagesordnungspunkten Erklärungen abgegeben und eine Reihe von Resolutionsentwürfen, insbesondere betreffend die Menschenrechtssituation im Iran und in Guatemala sowie die Minderheitenschutzkommission, mitverhandelt bzw. mitgebracht. Darüber hinaus hat sie sich mit Nachdruck für eine Stärkung des Instrumentariums der Kommission, insbesondere für eine Stärkung der Stellung der Sonderberichterstatter, eingesetzt. Eine weitere Forderung betraf neuerlich die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und die möglichst rasche Verabschiedung eines diesbezüglichen Zusatzprotokolls zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Schließlich hat sich Österreich in einer Erklärung auch für eine verstärkte Einhaltung des humanitären Völkerrechtes im Konflikt Iran – Irak eingesetzt. Angriffe auf Österreich oder auf die Person Prof. Ermacoras im Zusammenhang mit der Behandlung des Afghanistanberichtes unterblieben (zum Unterschied zur vorjährigen Tagung).

Im Rahmen der Menschenrechtsdebatte der 41. Generalversammlung wurden diejenigen Beschlüsse der Menschenrechtskommission weiterbehandelt, die eine Indorsierung durch dieses höchste politische Organ der Vereinten Nationen erfordern und daher im Wege des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) an sie verwiesen wurden. So wurden insbesondere alle Ländersituationen, welche von Sonderberichterstattern der Kommission untersucht werden, auch von der Generalversammlung behandelt; auf sämtliche fünf diesbezüglichen Resolutionen (zu den Situationen in Afghanistan, Chile, Guatemala, Iran und El Salvador) entfielen mehr positive Stimmen als bei der 40. Generalversammlung. Österreich stimmte für alle Länderresolutionen und brachte die Texte betreffend Chile und den Iran mit ein.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit der Generalversammlung im Menschenrechtsbereich stellt die Verabschiedung einer „Deklaration über das Recht auf Entwicklung“ mit 146 (darunter Österreich): 1 : 8 Stimmen dar. Ein wiederum von Österreich eingebrachter Resolutionsentwurf zum Thema „Menschenrechte in der Justizverwaltung“ wurde ohne Abstimmung angenommen. In seinen Erklärungen setzte sich Österreich insbesondere für eine Stärkung des Menschenrechtsschutzmechanismus der Vereinten Nationen ein und appellierte an diejenigen

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Staaten, die den Menschenrechtspakten noch nicht angehören, diesen möglichst rasch beizutreten.

Auch die Behandlung menschenrechtlicher Fragen durch die 41. Generalversammlung stand im Zeichen der Budgetkrise der Vereinten Nationen: Da der Menschenrechtsbereich weniger als 1% des regulären UN-Budgets umfaßt, müssen sich diesbezügliche Kürzungen überproportional auswirken. Die österreichische Delegation setzte sich daher gemeinsam mit anderen für eine Optimierung des Mitteleinsatzes in diesem schon durch die Charta der Organisation betonten Bereich ein. In diesem Zusammenhang sollten aber auch Bemühungen verstärkt werden, eine weitere Politisierung des Menschenrechtsbereiches, insbesondere durch eine unkontrollierte Austragung des Ost-West-Gegensatzes, zu vermeiden. Damit könnten auch Länder der Dritten Welt zu einer stärkeren Teilnahme an internationalen Bemühungen in diesem Bereich bewogen werden. Es liegt nicht zuletzt auch an kleineren demokratisch-pluralistischen Staaten wie Österreich, sich dafür einzusetzen. (Zur Behandlung dieser Fragen durch die Generalversammlung wird auch auf den Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen im Anhang verwiesen.)

Auch im Rahmen des KSZE-Prozesses gab es im Jahre 1986 bedeutsame Entwicklungen im Menschenrechtsbereich: Abhaltung eines Expertentreffens über menschliche Kontakte (Bern, 15. April bis 27. Mai 1986) sowie insbesondere Eröffnung des Wiener Folgetreffens. Diese Treffen werden im Abschnitt „KSZE“ behandelt.

In diesem Zusammenhang sollen schließlich diejenigen Entwicklungen nicht unerwähnt bleiben, die den Schutz und die Förderung der Menschenrechte durch Österreich selbst betreffen. Hierbei sind insbesondere die Bemühungen im Rahmen einer Grundrechtsreform bedeutsam, welche u. a. darauf abzielen, eine Rücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskommission zu ermöglichen. Nach der angestrebten Verabschiedung des Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit durch das Parlament könnte auch die Zahl der gegen Österreich gerichteten Menschenrechtsbeschwerden vor den Straßburger Menschenrechtsinstanzen abnehmen (vgl. zu diesen die diesbezügliche Aufstellung im Tätigkeitsbericht Europarat im Anhang).

Durch unabhängige Institutionen wird Österreich in Menschenrechtsfragen insgesamt jedoch ausgezeichnet bewertet: So scheint Österreich beispielsweise in den Jahresberichten der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International nicht auf, d. h., diese Organisation hat keine offenen Anliegen gegenüber Österreich. Auch eine anfangs 1986 von der englischen Zeitschrift „The Economist“ veröffentlichte weltweite Untersuchung, der „World Human Rights Guide“, reiht Österreich in seiner

Humanitäre Härtefälle

Weltrangliste im absoluten Spitzenfeld: Die Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen durch Österreich wird darin mit 96% beurteilt.

Österreich wird auch in Zukunft seine Anstrengungen für einen umfassenden Schutz und eine wirkungsvolle Förderung der Menschenrechte sowohl im eigenen Bereich als auch im internationalen Rahmen fortzusetzen. Es ist und bleibt das im Interesse der Menschen innerhalb wie außerhalb Österreichs Schwerpunkt seiner Außenpolitik.

Humanitäre Härtefälle

Auch 1986 ersuchte wieder eine große Zahl von Personen, die sich um die Bewilligung von Familienzusammenführungen, Besuchsreisen und Eheschließungen bemühen, um offizielle Unterstützung ihrer Anliegen. Diesbezügliche Interventionen erfolgten nicht nur durch die betreffenden Vertretungsbehörden, sondern auch auf hoher politischer Ebene, etwa anlässlich von Staatsbesuchen.

Die Gesamtanzahl der bei den Staaten des europäischen Ostens anhängig gemachten Fälle ist weiter – und merkbar – zurückgegangen (von 307 im Jahre 1985 auf 200). Die Lösungsquote ist mit ca. $\frac{1}{3}$ aller Fälle (75) gleich geblieben. Ländermäßig sind jedoch gewisse Unterschiede festzustellen: Polen hat im vergangenen Jahr sämtliche humanitären Härtefälle einer positiven Lösung zugeführt, so daß gegen Jahresende keine mehr anhängig waren. Eine große Bereitschaft zur Lösung von Fällen war bei Bulgarien und Rumänien festzustellen. Bemerkenswert ist die – im Vergleich zu früheren Jahren – neue Tendenz der UdSSR, humanitäre Anliegen in vermehrtem Maße positiv zu entscheiden.

Zu den bisherigen humanitären Fällen gegenüber osteuropäischen Staaten trat 1986 eine große Zahl von Anliegen jener vietnamesischen Flüchtlinge, die in Österreich eine neue Heimat gefunden haben. Bundesminister Mag. Gratz hat diese anlässlich seiner Reise nach Vietnam im Februar 1986 den Vertretern der Sozialistischen Republik Vietnam persönlich vorgebracht.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Interventionstätigkeit in humanitären Härtefällen:

*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte***Humanitäre Härtefälle**
(1. Jänner 1986 bis 31. Dezember 1986)

		Interventions- fälle	positive Erledigung	anhängige Fälle per 31. 12. 1986
Bulgarien	FZF	6	3	1
	BR	11	7	4
	ES	—	—	—
CSSR	FZF	6	2	5
	BR	25	5	20
	ES	—	—	—
DDR	FZF	19	6	13
	BR	38	13	25
	ES	20	11	8
Polen	FZF	9	3	0
	BR	—	—	—
	ES	—	—	—
Rumänien	FZF	26	10	14
	BR	9	6	2
	ES	6	2	4
UdSSR	FZF	6	5	3
	BR	19	2	15
	ES	—	—	—
Ungarn	FZF	—	—	—
	BR	—	—	—
	ES	—	—	—
Vietnam	FZF	89	8	77
	BR	—	—	—
	ES	—	—	—
		289	83	191

FZF = Familienzusammenführungen

BR = Besuchsreisen

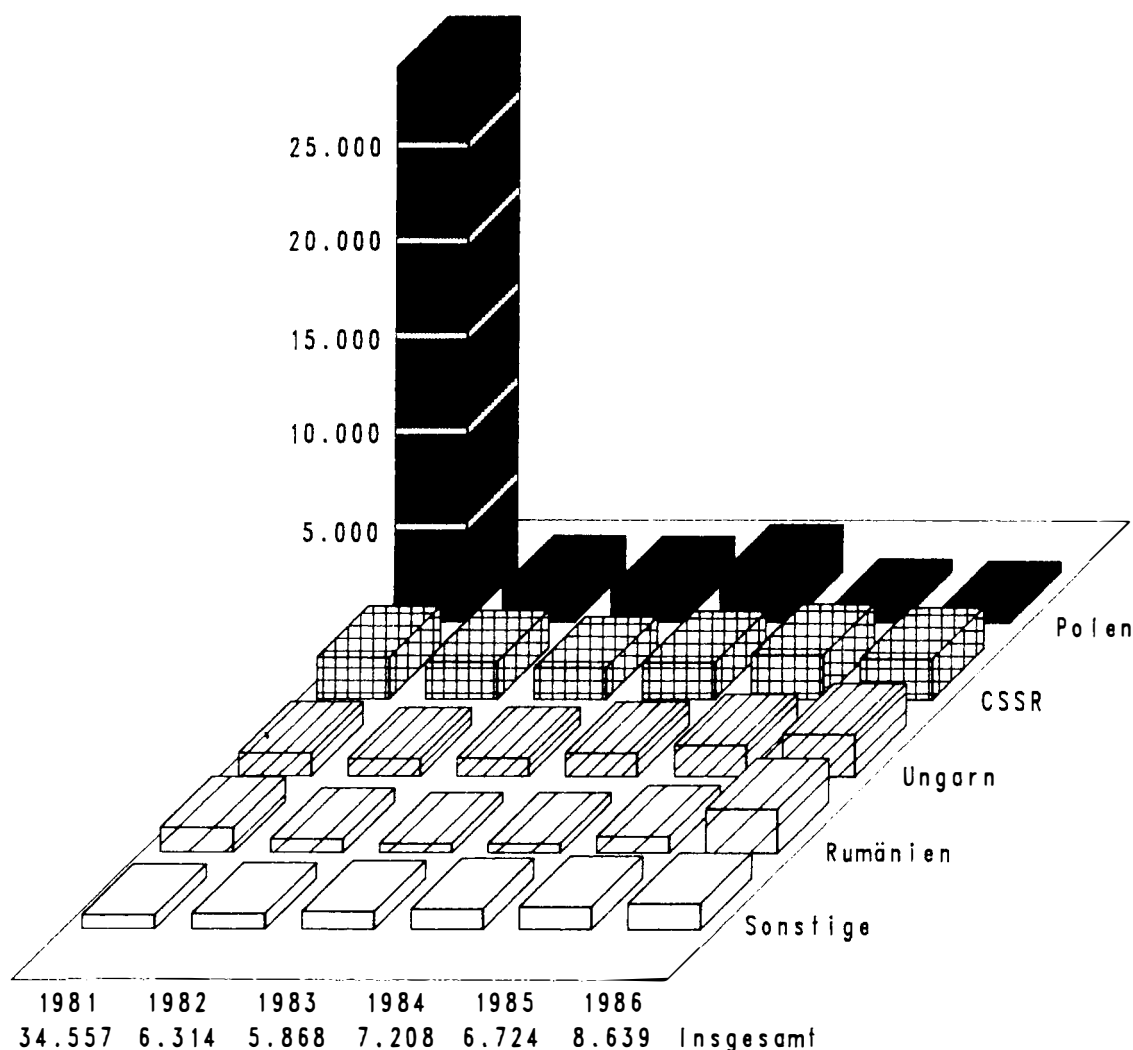
ES = Eheschließungen

*Flüchtlings- und Asylpolitik***Flüchtlings- und Asylpolitik**

1986 wurden in Österreich 8.639 Asylanträge gestellt. Dies ist der höchste Stand seit dem Jahr 1981, dem Jahr der Polenkrise. Bemerkenswert ist ferner, daß erstmalig die meisten Asylanträge von rumänischen Asylwerbern (2.329) stammen, gefolgt von ungarischen (2.220) und tschechoslowakischen (2.147).

Insgesamt wurde 1.430 Personen politisches Asyl gewährt. Von diesen kamen 451 aus Rumänien, 419 aus der Tschechoslowakei, 165 aus Polen, 79 aus Jugoslawien, 43 aus Ungarn und 18 aus Bulgarien.

HERKUNFT DER ASYLWERBER 1981-1986



Quelle: Bundesministerium für Inneres

Grafik

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Im gleichen Zeitraum sind insgesamt 3.893 Flüchtlinge von Österreich in Drittländer weitergereist. Hauptaufnahmeländer waren – wie in der Vergangenheit – die USA mit 1.854 (1985: 1.536), Kanada mit 1.184 (1985: 1.200) und Australien mit 681 (1985: 539).

Mit Stichtag 31. Dezember 1986 waren 7.208 Personen zur Betreuung bei den österreichischen Flüchtlingsbehörden registriert. Ihre Unterbringung erfolgte in Flüchtlingslagern (2.112) und Gasthöfen (5.096). Für die Betreuung von Asylwerbern und Flüchtlingen wurden 1986 rund 314 Mio. öS aufgewendet.

Weltweit hat die Flüchtlingssituation nichts von ihrer Dramatik verloren. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge wird auf ca. 12 Mio. geschätzt. Allein in Asien rechnet man mit ca. 5,7 Mio. Flüchtlingen, wobei Pakistan (2,7 Mio.) und der Iran (2,3 Mio.) einen weiteren Zuwachs zu verzeichnen hatten. In Afrika wird die Zahl der Flüchtlinge mit ca. 3,5 Mio. beziffert.

Katastrophenhilfe

Schwerpunkt der österreichischen Katastrophenhilfe war wie 1985 Afrika. Dem UNHCR wurde aus Mitteln der Nahrungsmittelbehelfe eine Spende von 4.800 t Weizenäquivalent im Wert von ca. 14,6 Mio. öS zur Verfügung gestellt, die Flüchtlingen in Äthiopien zugute kam. Ferner leistete Österreich einen Beitrag in Höhe von 500.000 öS zum Betreuungsprogramm für kambodschanische Flüchtlinge in Thailand.

Das Spezialprogramm des IKRK im Sudan wurde mit 1 Mio. öS unterstützt. An einem Programm für Uganda beteiligte sich Österreich mit einer Lieferung von Kochgeschirr und Decken im Wert von 200.000 öS.

Aus Anlaß der Überschwemmungskatastrophe in Peru sowie der Giftgaskatastrophe in Kamerun stellte die Bundesregierung jeweils 500.000 öS zur Verfügung. Nach dem Erdbeben in El Salvador wurde 1 Mio. öS bereit gestellt, mit denen Hilfsgüter und Ambulanzfahrzeuge angeschafft werden.

Der Katastrophenhilfseinheit der Vereinten Nationen, UNDRO, wurde ein Betrag von 200.000 öS zugeführt.

UNHCR (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)

Österreich ist als traditionelles Erstasylland Mitglied des Exekutivkomitees des UNHCR. Zwischen dem UNHCR und Österreich besteht eine enge Zusammenarbeit, die auch im vergangenen Jahr fortgesetzt wurde.

Das Flüchtlingsproblem hat sich, wie erwähnt, in den letzten Jahren verschärft. Der UHCR ist bemüht, für die Betroffenen dauerhafte Lösungen zu finden, wie freiwillige Rückkehr, Integration im Asylland oder Aufnahme in einem Drittland. Die Aufnahme in Drittländern kommt leider

ICM

immer weniger in Betracht, da wirtschaftliche und soziale Probleme auch die traditionellen Aufnahmeländer zunehmend dazu veranlassen, ihre Aufnahmezahlen einzuschränken. Immer stärker wird auf die Bedeutung regionaler Lösungen verwiesen, mit denen das schwierige Problem der Integration von Flüchtlingen in völlig fremde Lebensbereiche verringert werden soll.

Die westeuropäischen Staaten stehen vor dem wachsenden Problem des Zustroms außereuropäischer Asylwerber (z. B. Tamilen aus Sri Lanka, Iraner). Österreich nimmt am Konsultativprozeß interessierter Staaten teil, die sich im Zusammenwirken mit dem UNHCR bemühen, die genannten Probleme einer humanitären und vertretbaren Lösung zuzuführen.

Die 37. Tagung des Exekutivkomitees des UNHCR befaßte sich im Oktober 1986 neuerlich mit den Programmen des UNHCR in aller Welt, insbesondere mit jenen in Afrika, im Iran und in Pakistan, in Südostasien sowie in Zentralamerika. Österreich kündigte bei dieser Gelegenheit seine Beteiligung an einem internationalen Hilfsprogramm (dem RASRO-Programm des UNHCR) an, das durch die Garantie der Aufnahme einer Quote von „boat-people“ Maßnahmen zu ihrer Rettung aus dem südchinesischen Meer zu fördern trachtet. Das Exekutivkomitee befaßte sich ferner mit dem Problem der Freiheitsbeschränkung von Flüchtlingen und Asylwerbern und legte fest, daß solche – falls unvermeidbar – nur aus bestimmten Gründen verhängt werden dürfen. Das von Österreich unterstützte Vorhaben der Erstellung von UNHCR-Richtlinien für Maßnahmen, durch die militärische Angriffe auf Flüchtlingslager und -siedlungen verhindert werden sollen, scheiterte auch 1986 wieder an großen Auffassungsunterschieden.

Flüchtlingshochkommissar Jean-Pierre Hocke (Schweiz), der sein Amt am 1. Jänner 1986 angetreten hat, ist durch eine Reihe organisatorischer Maßnahmen bestrebt, die Wirksamkeit des Einsatzes des UNHCR in den verschiedenen Flüchtlingsregionen zu stärken.

Österreichs Beitrag zu den UNHCR-Programmen umfaßte 1986 den normalen Mitgliedsbeitrag von 110.000 US-\$ sowie einen Sonderbeitrag von 500.000 öS für Flüchtlinge aus Kampuchea, die sich in Thailand aufhalten. Für die Spezialprogramme in Äthiopien und in Somalia wurden Nahrungsmittel im Wert von ca. 14,6 Mio. öS gespendet.

Für Flüchtlingsprogramme in Österreich wendete der UNHCR 1986 378.000 US-\$ auf.

ICM – (Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung)

Diese Organisation, die nicht den Vereinten Nationen untersteht, wurde für die im Gefolge des 2. Weltkrieges entstandenen Vertriebenen- und Flücht-

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

lingsprobleme gegründet. Nunmehr führt sie weltweit Programme durch (1986: ca. 122.000 Wanderungsfälle), wobei rund zwei Drittel aller heute mit Hilfe des ICM reisenden Personen Flüchtlinge aus Indochina sind. Die Ausweitung des Operationsgebietes führte auch zu einer Vergrößerung des Mitgliedstandes der Organisation (derzeit 33 vorwiegend westeuropäische und lateinamerikanische Staaten, aber auch die Vereinigten Staaten, Israel, Kenia und Australien; 1986 traten Thailand und Guatemala bei).

Da die aus 1953 stammende Satzung des ICM verschiedener Anpassungen und Reformen bedarf, wurde dafür Anfang 1986 vom ICM-Rat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist damit zu rechnen, daß diese Arbeitsgruppe 1987 Reformvorschläge einer Sondertagung des ICM-Rates vorlegen wird.

ICM hilft auch lateinamerikanischen und verschiedenen afrikanischen Staaten, ausgewählte Wanderungs- und Rückführungsprogramme zu entwickeln. Dadurch sollen insbesondere jene Staaten unterstützt werden, in denen ein Mangel an Fachkräften herrscht (z. B. durch „return of talents“). Ferner fördert ICM die Rückwanderung von Flüchtlingen in Länder, in denen sich die Lebensbedingungen gebessert haben (z. B. nach Argentinien und Uruguay).

Die Tätigkeit des ICM, das in Österreich die Weiterwanderung von Asylwerbern – unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus – fördert, hat in den vergangenen Jahren wesentlich zur Erleichterung der Flüchtlingssituation in Österreich beigetragen (z. B. während der Polenkrise). 1986 gelangten 3084 Asylwerber mit Hilfe des ICM von Österreich nach Übersee. Zur Vorbereitung auf die neue Heimat führt ICM in Österreich u. a. Sprachkurse durch.

Österreichs Beitrag zum Budget des ICM im Jahre 1986 kam mit 117.000 US-\$ dem administrativen und mit 39.460 US-\$ dem operationellen Teil dieses Budgets zugute. An Sonderbeiträgen wurden 930.000 öS für das Rückführungsprogramm von argentinischen Flüchtlingen, 250.000 öS als Beitrag zu den Flüchtlingstransportprogrammen und 5.000 US-\$ für den Flüchtlingsdarlehensfonds geleistet.

UNDRO (Koordinationsstelle der VN für Katastrophenhilfe)

Diese relativ kleine Dienststelle der Vereinten Nationen hat zur Aufgabe, im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen sowie zwischen den Organen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie anderen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen Katastrophenhilfsmaßnahmen zu koordinieren. Mit seinem Informationssystem über Katastrophenfälle liefert UNDRO wertvolle Entscheidungsgrundlagen für österreichische Beiträge zu internationalen Katastrophenhilfsmaßnahmen. Für 1986 ist insbesondere der österreichische Beitrag zur Linderung der Not der Erdbebenopfer in El Salvador zu erwähnen, mit dem im Oktober

IKRK

1986 Hilfsgüter im Wert von 1 Mio. öS zur Verfügung gestellt und die diesbezüglichen Transportkosten übernommen wurden.

Die Zahl der Naturkatastrophen, bei deren Bekämpfung UNDRÖ eine Koordinationsrolle spielte, hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Waren es 1980 noch 12, vermehrte sich die Zahl 1984 auf 45 und 1985 auf 53. Während der Dürrekatastrophe in Afrika hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen im Dezember 1984 als befristete Spezialeinrichtung ein VN-Büro für Hilfsmaßnahmen in Afrika (OEOA) geschaffen, das Ende Oktober 1986 seine Tätigkeit eingestellt hat. UNDRÖ ist daher wieder für ganz Afrika zuständig. Im Rahmen der Reformdiskussion der Vereinten Nationen wurde der nicht unumstrittene Vorschlag einer Unterordnung von UNDRÖ unter das UNDP gemacht. Eine Resolution der 41. Generalversammlung hat den Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, dem ECOSOC im Juli 1987 einen Bericht über die Koordination der Katastrophenhilfe im System der Vereinten Nationen vorzulegen.

Österreich hat dem UNDRÖ-Treuhandfonds 1986 einen Betrag von 200.000 öS zur Verfügung gestellt.

IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)

Der Aufgabenbereich des 1863 gegründeten IKRK umfaßt heute den Schutz und die Betreuung von Kriegsgefangenen, Zivilpersonen und Opfern von zwischenstaatlichen Konflikten und Bürgerkriegen, wie auch die Betreuung von politischen Gefangenen. Ganz besondere Bedeutung kommt dem IKRK dort zu, wo zwischenstaatliche internationale Organisationen, wie die Vereinten Nationen, oder private Hilfsorganisationen keine Tätigkeit entfalten können, was in unmittelbaren Konfliktgebieten oft der Fall ist. In solchen Gebieten kann eine wenigstens notdürftige Versorgung der Zivilbevölkerung häufig nur durch Einschaltung des IKRK sichergestellt werden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des IKRK lag auch im Jahre 1986 in Afrika, besonders in Äthiopien, dem Sudan und in Angola. In anderen Krisenregionen nahm das IKRK wichtige Schutzaufgaben wahr, z. B. in Südostasien, in Zentralamerika und im Libanon. Sorge bereitet dem IKRK häufig die Frage des ungehinderten Zugangs zu bestimmten Krisengebieten unter Berücksichtigung seiner Neutralität und entsprechender Sicherheitsgarantie (z. B. in Mosambik und im Südsudan) sowie zu Kriegsgefangenenlagern. Bei den Bemühungen des IKRK, seine Aktivitäten auch auf Afghanistan auszudehnen (und nicht wie bisher nur in Grenzgebieten zu operieren), zeichnete sich 1986 eine positive Entwicklung ab. Gleiches gilt auch für den Konflikt zwischen dem Iran und dem Irak, nachdem der Iran dem IKRK für Ende 1986 die Wiederaufnahme seiner seit zwei Jahren unterbrochenen Besuchstätigkeit bei irakischen Kriegsgefangenen gestattet hat.

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Im Oktober 1986 fand in Genf die 25. Internationale Rotkreuzkonferenz statt, bei der die 137 nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, 125 Regierungen von Vertragsstaaten der Genfer Abkommen, das IKRK und die Liga der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften vertreten waren. Derartige Konferenzen finden in der Regel alle vier Jahre statt und befassen sich u. a. mit Fragen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Der Beginn dieser Konferenz war durch den Ausschluß der Regierungsdelegation Südafrikas von der laufenden Konferenz gekennzeichnet. Südafrika replizierte mit dem Beschluß seiner Regierung, die IKRK-Delegation aus Südafrika auszuweisen. Diese Entscheidung der südafrikanischen Regierung wurde jedoch Ende 1986 rückgängig gemacht. Die IKRK-Delegierten konnten daher ihre Tätigkeit in Südafrika (vorwiegend Besuche bei politischen Gefangenen) wieder aufnehmen. Bei der Konferenz wurden neue Statuten des Internationalen Roten Kreuzes angenommen, das künftig den Namen „Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung“ trägt.

Im Juli 1986 haben die Mitglieder des IKRK den schweizerischen Staatssekretär für Außenwirtschaft, Cornelio Sommaruga, zum Nachfolger des amtierenden Präsidenten Alexandre Hay gewählt. Sommaruga wird sein Amt am 1. Mai 1987 antreten.

Österreich leistete im Jahre 1986 einen Beitrag zum ordentlichen Haushalt des IKRK in der Höhe von 2,877.000 öS. Ferner wurde 1 Mio. öS zur Unterstützung der Spezialprogramme des IKRK in Afrika, insbesondere im Sudan, zur Verfügung gestellt. Hilfsgüter im Wert von 200.000 öS waren für das Programm zugunsten von Flüchtlingen in Uganda bestimmt.

*Terrorismus***Terrorismus**

Der Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen auf nationaler, regionaler und weltweiter Ebene konnte trotz großer Anstrengungen in den vergangenen Jahren nicht zurückgedrängt werden. In den letzten Jahren hat die Zahl terroristischer Aktivitäten sogar weiter zugenommen.

Auch 1986 stieg die Zahl der Terror-Zwischenfälle an. Allein bis September 1986 waren im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres um 6% mehr Terroranschläge zu verzeichnen; 447 Menschen kamen dabei ums Leben. Einem Rückgang der Zahl von Terroranschlägen in Westeuropa stand ein Ansteigen in Lateinamerika und im Nahen Osten gegenüber.

Eine besondere Herausforderung ist der Terrorismus für die demokratischen Staaten. Er bedroht die Grundprinzipien des pluralistischen und demokratischen Rechtsstaates, da gerade das Festhalten an solchen Prinzipien die Ausführung terroristischer Aktivitäten erleichtert. Damit ist die Abwehr dieser Bedrohung für die demokratische Staatenwelt zu einer ernsthaften Herausforderung geworden. Terrorismus wird von Einzelpersonen, Gruppen – und zum Teil auch von Staaten – zur Erreichung politischer Ziele angewendet.

In den Demokratien herrscht aber Übereinstimmung darüber, daß kein wie immer geartetes politisches Ziel den Einsatz terroristischer Mittel rechtfertigt. Das ist eine Haltung, die Österreich selbstverständlich teilt. Es verurteilt alle terroristischen Akte, gleichgültig unter welchen Umständen und aus welchen Beweggründen sie begangen werden. Dies bedeutet aber nicht, daß nach seiner Ansicht die dem Terrorismus zugrunde liegenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Konflikte ignoriert werden könnten.

Die Anwendung militärischer Gewalt hält Österreich als Gegenmaßnahmen für ungeeignet (vergleiche die Erklärung der Bundesregierung vom 15. April 1986 in der Folge der Militäraktion der Vereinigten Staaten gegen Libyen – siehe „Grundsatzserklärungen“).

Der Kampf gegen den Terror erfordert sowohl verstärkte Anstrengungen der Europäischen Staaten in ihrem Inneren als auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit; Österreich hat sich um beides bemüht. Österreich hat die Sicherheitsvorkehrungen insbesondere an Grenzstellen und auf Flughäfen dem internationalen Standard angepaßt.

Am 27. Dezember 1985 wurde auf die vor dem Schalter der israelischen Fluglinie ELAL im Flughafen Wien-Schwechat wartende Menschenmenge ein Terroranschlag verübt, bei dem 3 Personen ums Leben kamen und zahlreiche andere zum Teil schwer verletzt wurden. Das Motiv der

Terrorismus

arabischen Täter war es nach eigenen Angaben, Israel zu treffen. Sie trafen Österreich und die öffentliche Meinung in unserem Land.

Aufgrund dieses Ereignisses und der weltweiten Zunahme terroristischer Aktivitäten wurden die Sicherheitsvorkehrungen in personeller und technischer Hinsicht erneut verstärkt. Diese Bemühungen werden auch international als beispielhaft bezeichnet. Hochrangige Delegationen ausländischer Sicherheitsbehörden, die die österreichischen Sicherheitseinrichtungen besichtigten, haben das bestätigt. In diesem Zusammenhang seien die Sicherheitsmaßnahmen auf österreichischen Flughäfen (z. B. Spezialeinheit „Kranich“) hervorgehoben.

Der Ministerrat hat am 7. und am 21. Jänner 1986 Beschlüsse gefaßt, die sowohl grundsätzliche politische Aussagen als auch konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit beinhalten. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, daß sie nicht gewillt ist, freundschaftliche Beziehungen zu Staaten zu unterhalten, die sich terroristischer Handlungen zur Erreichung politischer Ziele bedienen und terroristische Aktivitäten in welcher Form auch immer unterstützen.

Mit 1. Juli 1986 wurde die generelle Sichtvermerkfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen abgeschafft. Die Sichtvermerksregelungen wurden generell verschärft.

Bevorzugtes Ziel des Terrorismus waren und sind auch diplomatische Einrichtungen, Diplomaten sowie Angehörige internationaler Organisationen. Solche Terroranschläge sind nämlich besonders geeignet, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Zielvorstellungen der Täter zu lenken.

Zum Schutz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und seiner Bediensteten hat die amtsinterne Abteilung für Sicherheitsfragen Ende der 60er Jahre ein Sicherheitskonzept erstellt und dieses schrittweise durchgeführt. Das Konzept stützt sich auf internationale Erfahrungen und sieht Schutzmaßnahmen sowohl in Amtsräumen als auch in den Residenzen und Wohnungen des entsandten Personals vor.

Das österreichische Strafrecht kennt keine spezifischen Bestimmungen zur Bekämpfung des Terrors, doch bieten sowohl das innerstaatliche Recht als auch die von Österreich auf diesem Gebiet geschlossenen multilateralen Verträge eine ausreichende Handhabe für eine strafrechtliche Verfolgung von Terroristen.

Österreich hat am 22. August 1986 das Internationale Übereinkommen gegen Geiselnahme ratifiziert. Es ist das ein Instrument zur Bekämpfung dieser besonderen Form des Terrorismus auf weltweiter Ebene. Das Übereinkommen erfaßt Geiselnahmen, die in ihren Wirkungen über das Gebiet eines einzelnen Staates hinausreichen. Es soll gewährleisten, daß

Terrorismus

derartige Verbrechen ohne jede Annahme einer entsprechenden Bestrafung zugeführt werden.

Zur Terrorbekämpfung unterhält Österreich Kontakte auf weltweiter Ebene (z. B. Interpol). Mit ausländischen Sicherheitsbehörden besteht eine bilaterale Zusammenarbeit. Besonders eng ist diese Zusammenarbeit – natürlich – mit den Nachbarstaaten. Als informelles Forum ist der „Wiener Klub“ zu erwähnen, in dem die Innenminister Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, der Schweiz und Italiens insbesondere Fragen der Terrorismusbekämpfung behandeln.

Im Rahmen des Europarates fand am 4. und 5. November 1986 in Straßburg die Europäische Konferenz der für Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister statt. Die Einberufung der Konferenz geht auf eine gemeinsame schweizerisch-österreichische Initiative zurück. Österreich hat einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Vorbereitung der Konferenz geleistet. Die multidisziplinäre Arbeitsgruppe Hoher Beamter, die mit der Ausarbeitung der Konferenzbeschlüsse betraut war, stand unter dem Vorsitz von Botschafter Dr. Türk.

An der Konferenz nahmen 20 Innen- bzw. Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarates teil. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Blecha.

Die Konferenz nahm einhellig eine Deklaration sowie drei Resolutionen an. In der Deklaration bekräftigten die Minister ihren Willen zur Bekämpfung des Terrors in allen seinen Erscheinungsformen, einschließlich des Terrors, in den Staaten in irgendeiner Form verwickelt sind.

Resolution 1 fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates auf allen Gebieten der Terrorismusbekämpfung. Zu diesem Zweck wurde ein Gremium der engsten Berater der für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister eingesetzt. Dieses Gremium trat bereits im Jänner 1987 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

In Resolution 2 empfehlen die Minister den Mitgliedstaaten, Vertragsparteien der für die Bekämpfung des Terrorismus relevanten europäischen und weltweiten Konventionen zu werden und zu diesen allenfalls eingebrachte Vorbehalte zurückzuziehen. (Österreich gehört nahezu allen diesen Übereinkommen an).

Resolution 3 enthält einen Katalog von Maßnahmen gegen Terrorismus, der unter Mißbrauch diplomatischer oder konsularischer Privilegien und Immunitäten agiert; des weiteren Maßnahmen zum Schutz vor Terror, der andererseits gegen diplomatische oder konsularische Vertreter gerichtet ist.

Die Konferenz bot auch Gelegenheit zu bilateralen Kontakten zwischen den teilnehmenden Ministern. So wurde mit dem italienischen Innenminister Scalfaro grundsätzliches Einvernehmen über ein bilaterales Überein-

Terrorismus

kommen zur Terrorbekämpfung erzielt, das am 12. November 1986 in Wien unterzeichnet wurde. Auch mit Spanien wurde eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit vereinbart.

Mit dem britischen Innenminister Hurd wurden Fragen einer engeren Zusammenarbeit mit der TREVI-Gruppe erörtert, wobei dieser den österreichischen Innenminister zu weiteren einschlägigen Gesprächen nach London einlud.

Die TREVI-Gruppe (TREVI – Terrorisme, Radicalisme, Extrémisme, Violence Internationale) setzt sich aus den Innen- und Justizministern der EG-Staaten zusammen und beschäftigt sich in verschiedenen Arbeitsgruppen mit Fragen der inneren Sicherheit. Die damit korrespondierenden außenpolitischen Fragen werden von den Staaten der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) behandelt.

Österreich muß es sich nun angelegen sein lassen, gerade in Fragen der Terrorbekämpfung mit der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere auch mit der TREVI-Gruppe zusammenzuarbeiten.

Seitens der EG besteht nämlich ehestens die Absicht, die Kontrollen zunehmend an die Außengrenzen der Gemeinschaft zu verlagern, und zwar in dem Maße, in dem in der EG tatsächlich ein freier Binnenmarkt geschaffen wird und in dem tatsächlich die noch bestehenden Kontrollen an den Grenzen zwischen den EG-Mitgliedstaaten wegfallen. Es ist zu befürchten, daß sowohl die Angst vor illegaler Einwanderung als aber auch, und vor allem, die Angst vor Terror diese gemeinsame Außengrenze selbst gültig und für den Personenverkehr hemmend werden läßt. Die Tatsache, daß Frankreich eine Visapflicht für alle Nicht-EG-Staaten (mit Ausnahme der Schweiz) eingeführt hat, zeigt, daß solche Befürchtungen keineswegs unbegründet sind. Verstärkte Kontrollen an der EG-Außengrenze würden Österreich – schon auf Grund seiner Lage als Transitland – auch für diese 150 Millionen Personen pro Jahr arge Probleme schaffen. Die Kontrollen an den Grenzen Österreichs mit der EG werden aber in dem Maße flexibel sein können, in dem Österreich sich an gemeinsamen Aktionen beteiligen kann, die unter anderem auch der Bekämpfung des Terrors dienen.

Österreich hat daher nicht nur, wie erwähnt, den britischen Innenminister, sondern in angemessener Weise auch die anderen EG-Mitgliedstaaten von seiner Kooperationsbereitschaft in Fragen der Terrorismusbekämpfung sowie den damit verbundenen Bereichen informiert.

Aufgrund eines Vorschlags von Bundesminister Jankowitsch fanden jedenfalls schon im Dezember 1986 einschlägige Gespräche im britischen Außenministerium statt.

Terrorismus

Anlässlich der Entführung des Kreuzfahrtschiffes Achille Lauro wurde festgestellt, daß bestehende völkerrechtliche Konventionen terroristische Akte gegen Hochseeschiffe nur ungenügend erfassen. Österreich, Italien und Ägypten haben daher gemeinsam einen Konventionsentwurf betreffend die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt erstellt. Dieser lehnt sich an die bestehenden Abkommen betreffend die Sicherheit der Zivilluftfahrt sowie an die Geiselnahmekonvention an. Er sieht vor allem die unbedingte Anwendung des Prinzips „aut dedere aut judicare“ vor. Der Rat der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) hat am 12. November 1986 die Einsetzung eines Ad-hoc-Komitees zur inhaltlichen Behandlung des Konventionsentwurfes beschlossen. Zur Vorbereitung der Tagungen des Ad-hoc-Komitees der IMO hat Österreich für Anfang Februar 1987 zu informellen Konsultationen nach Wien eingeladen. Die Konvention soll nach Möglichkeit noch 1987 einer Staatenkonferenz zur formellen Annahme unterbreitet werden.

Rechts- und Konsularangelegenheiten

Die Auslandsreisen und Auslandsaufenthalte österreichischer Staatsbürger nehmen stetig zu. Das bringt unvermeidlich einen verstärkten Anfall von Konsular- und Rechtsfällen sowohl bei den Vertretungsbehörden als auch beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Trotz gründlichster Planung der Urlaubs-, Geschäfts- oder Studienreise bzw. eines längeren Auslandsaufenthaltes kann Unvorhergesehenes nicht ausgeschlossen werden. Wohl kann in vielen Fällen der Betroffene mit den Schwierigkeiten selbst fertig werden, manchmal ist er jedoch auf den Beistand der Vertretungsbehörde angewiesen.

Der Gesamtumfang der konsularischen Tätigkeiten ist sohin in den letzten Jahren stetig gewachsen. Ungeachtet der knappen finanziellen und personellen Ausstattung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die weder einen drastischen Ausbau des bestehenden Netzes an Vertretungsbehörden noch einen Permanenzdienst (Journaledienst) an diesen ermöglicht, waren und sind alle Bediensteten jederzeit bemüht, im Einzelfalle schnell, effizient und unbürokratisch zu helfen. Oft ist diese Hilfeleistung nur aufgrund des persönlichen Einsatzes der ehrenamtlich tätigen und im wesentlichen unentgeltlich wirkenden Honorarkonsuln möglich.

Schutz, Beistand und Hilfe für Österreicher

Die Betreuung hilfsbedürftiger Österreicher umfaßt ein sehr weites Spektrum von Tätigkeiten wie die Beratung und Hilfe bei Erkrankung, bei Unfall oder Notlage; die Gewährung von Rechtsschutz; die Betreuung von Häftlingen; die Abwicklung von Rechts- und Amtshilfeersuchen; notarielle Aufgaben; die Mitwirkung in Nachlaßangelegenheiten; die Unterstützung in sozialversicherungs- und familienrechtlichen Angelegenheiten; die Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken; die Beschaffung und die Weiterleitung von diversen gerichtlichen und außergerichtlichen Urkunden, Dokumenten und Bescheinigungen; etc..

Um dem einzelnen Bürger die Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bei dringlichen Anliegen zu erleichtern, wurde mit Oktober 1986 eine Bürgerserviceabteilung eingerichtet, der insbesondere die Koordination der Hilfeleistungen an im Ausland in Not geratene Österreicher obliegt. Sie ist ferner als zentrale Auskunftsstelle in Konsular- und Staatsbürgerschaftsfragen tätig und leistet administrative Hilfe in verschiedenen anderen Belangen.

Aufgabe der österreichischen Vertretungsbehörden ist auch die Betreuung von österreichischen Staatsbürgern, die sich im Ausland in Haft befinden.

Rechts- und Konsularangelegenheiten

(Zur Zeit sind ca. 450 Fälle bekannt. Eine genaue Erfassung ist nicht möglich, da die österreichischen Vertretungsbehörden von einer Festnahme nur informiert werden müssen, wenn der Betroffene dies wünscht.) Die Vertretungsbehörden vermitteln nötigenfalls einen geeigneten Verteidiger. In Staaten mit besonders schwierigen Haftbedingungen werden die Inhaftierten regelmäßig besucht. Die Vertretungsbehörden achten darauf, daß die Behandlung des Häftlings den Landesvorschriften und dem international üblichen Mindeststandard entspricht und daß er auch alle zulässigen Erleichterungen genießt. In manchen Fällen kann durch Interventionen eine Begnadigung oder eine vorzeitige Entlassung erreicht werden. Bei den Delikten, die zu solchen Verhaftungen führen, stehen – trotz eindringlicher Warnungen und Hinweise auf drakonische Strafen (teilweise sogar Todesstrafe) – in asiatischen Ländern und im Mittelmeerraum Rauschgiftdelikte, in osteuropäischen Staaten Schmuggel- und Verkehrsdelikte, in gewissen islamischen Staaten Verstöße gegen das Alkoholimporverbot im Vordergrund.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die Vertretungsbehörden leisten Hilfe in Notsituationen, in die österreichische Staatsbürger im Ausland durch Unfälle und andere Zwischenfälle geraten. Von dem hierfür zur Verfügung stehenden Budgetansatz wurden 1986 ca. 400.000 öS für Unterstützungen bei absoluter Mittellosigkeit verwendet. Ferner haben die Vertretungsbehörden in 731 Fällen Unterstützungs- und in 650 Fällen Heimsendungsdarlehen gewährt.

Elementarereignisse wie Kriege, Unruhen, Naturkatastrophen oder Seuchen bedeuten eine Gefährdung für österreichische Staatsbürger, die sich im Ausland aufhalten. Bei bedrohlichen Situationen sind die Vertretungsbehörden berufen, im Interesse der Österreicher außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa die Ausstellung von fremdsprachigen Schutzbriefen und -plaketten, die vorübergehende Unterbringung auf dem Gelände der Botschaft, ja die Evakuierung von Österreichern aus den Krisengebieten.

Eine möglichst lückenlose Erfassung aller Mitglieder der jeweiligen Österreichkolonie durch Vertretungsbehörden, verbunden mit einer regelmäßigen gegenseitigen Kontaktaufnahme in potentiell gefährdeten Zonen, bildet eine notwendige organisatorische Voraussetzung für wirksame Schutzmaßnahmen.

Besonderes Augenmerk wurde auch 1986 auf die österreichisches Leben, Gesundheit bzw. Eigentum bedrohenden Ereignisse in Krisengebieten (z. B. Irak-Iran) gerichtet.

Sicherung österreichischen Vermögens

Der Schutz vermögensrechtlicher Interessen österreichischer Staatsbürger durch die Vertretungsbehörden umfaßt insbesondere den Schutz bei Beschlagnahme oder Verstaatlichung. In Nachlaßfällen werden in jenen Staaten, die kein amtswegiges Nachlaßverfahren kennen, in der Regel lokale Vertrauensanwälte zur Wahrung von Ansprüchen österreichischer Staatsbürger eingeschaltet.

Die Durchführung der seit dem Zweiten Weltkrieg von Österreich geschlossenen Vermögensverträge kann als weitgehend abgeschlossen angesehen werden. 1986 war es möglich, die mehrjährigen Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Entschädigung österreichischen Vermögens abzuschließen. Der diesbezügliche Vertrag zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen wurde am 18. September 1986 in Berlin paraphiert.

Schutzmachtstätigkeit

Werden zwischen zwei Staaten die diplomatischen und konsularischen Beziehungen abgebrochen, übernimmt die „Schutzmacht“ im Empfangsstaat die Wahrung der Interessen jenes Landes, das nicht mehr durch eigene Botschaften oder Konsulate vertreten ist.

Im Sinne seiner aktiven Neutralitätspolitik versucht Österreich der Staatenwelt von Nutzen zu sein; die Übernahme der Funktion einer Schutzmacht ist als Ausdruck dieser Politik im österreichischen Interesse.

Im Jahre 1986 hat Österreich die Schutzmachtfunktion für folgende Staaten ausgeübt:

- für Bulgarien: in Chile und in Israel;
- für die CSSR: in Israel;
- für Indien: in Marokko;
- für Jugoslawien: in Israel;
- für Ungarn: in Chile und in Israel.

Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Schweiz: Seit 1980 ist auf Grund eines bilateralen Abkommens eine begrenzte Zusammenarbeit im konsularischen Bereich in Staaten gegeben, in welchen einer der Vertragsstaaten über keine Vertretungsbehörde verfügt. So nahm 1986 die Schweiz den konsularischen Schutz für österreichische Staatsbürger in Guinea, Bangladesch, Liberia und Rwanda wahr, Österreich für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige in Afghanistan, Sambia, den französischen Niederlassungen Ozeaniens und auf Kreta. Da sich dieses Abkommen bestens bewährt hat – so wurden

im Sommer 1986 in Sambia festgenommene schweizerische Staatsangehörige auf Grund massiver österreichischer Interventionen freigelassen –, sind zur Zeit Vorbereitungen im Gange, den geographischen Anwendungsbe- reich des Abkommens zu erweitern.

Schweden: Über schwedisches Ersuchen nimmt seit Oktober 1979 die österreichische Botschaft in Kabul auch den konsularischen Schutz und Beistand für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan wahr.

Erteilung von Sichtvermerken

Die Bürger sämtlicher Staaten Westeuropas, einiger ost- und südeuropäischer Staaten (Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn), fast aller Staaten Nord- und Südamerikas sowie einiger weiterer Staaten (z. B. Australien, Japan, Neuseeland) benötigen zur Einreise nach Österreich keinen Sichtvermerk. Angehörigen anderer Länder wurden 1986 rund 410.000 Sichtvermerke (1985 rund 395.000) von den Vertretungsbehörden erteilt. Hievon entfielen unter anderem auf die Botschaft Prag 63.736, die Botschaft Warschau 34.743, das Generalkonsulat Preßburg 27.101, die Botschaft Berlin 23.094, das Generalkonsulat München 20.331, die Bot- schaft Moskau 13.452, das Generalkonsulat Hongkong 10.857 und die Botschaft Bukarest 10.492 Sichtvermerke.

Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz

Am 1. Februar 1986 trat das 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz, BGBl. Nr. 2/1986, in Kraft; mit diesem Gesetz sollen die jahrzehntelangen Bemühungen der Republik Österreich, die Eigentümer des nach dem 2. Weltkrieg von den Besatzungstruppen übergebenen oder sonst aufgefundenen herrenlosen Kunst- und Kulturgutes ausfindig zu machen, ihren Abschluß finden. Der Versuch, die früheren Eigentümer zu ermitteln, war bereits mit dem 1. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz, BGBl. Nr. 294/1969, unternommen worden. Von insgesamt rund 8.000 Gegen- ständen konnten jedoch nur 72 an ihre Eigentümer ausgefolgt werden.

Angesichts des relativ geringen Echos, das das 1. Kunst- und Kulturgutbe- reinigungsgesetz gefunden hatte, wurde beschlossen, eine weitere Möglich- keit zu schaffen, diese Kunst- und Kulturgegenstände ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben bzw. den verbliebenen Rest zu versteigern und den Erlös für Zwecke bedürftiger Personen aus dem Kreise der durch den Nationalsozialismus aus rassistischen, religiösen oder politischen Grün- den Verfolgten zu widmen. Die Frist für die Anmeldung von Ansprüchen nach dem 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz ist am 30. September 1986 abgelaufen. Dem waren weltweite Bemühungen im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden um eine möglichst Verbreitung des

Verzeichnisses der betreffenden Gegenstände vorausgegangen. Im Jahre 1987 sollen die ersten Rückgaben erfolgen.

Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft hatte 1986 fünf Fälle beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten anhängig gemacht.

In zwei Fällen richtete sich die Beschwerde gegen eine nichtösterreichische Stelle; das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war dennoch um Lösungen bemüht und war dabei zumindest in einem Fall erfolgreich. Zwei Beschwerden wurden als nicht stichhaltig zurückgewiesen.

In einem Beschwerdefall ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

*Bürgerservice***Bürgerservice****Inhaltsverzeichnis**

(Die nachstehenden Angaben sind aus den besten zur Verfügung stehenden Quellen zusammengestellt worden. Dennoch kann keine Gewähr für unbedingte Richtigkeit übernommen werden, insbesondere im Hinblick auf Änderungen, die nach Redaktionsschluß erfolgen.)

Allgemeine Hinweise für Auslandsreisen	323
Wichtige Anschriften	324
Ausforschung vermißter Angehöriger	325
Längerer Auslandsaufenthalt	325
Beglaubigungen	326
Devisenvorschriften	326
Eheschließung im Ausland und Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile	328
Erkrankung und Unfälle im Ausland	329
Ein- und Durchfuhr von lebenden Haustieren	330
Impfvorschriften für den internationalen Reiseverkehr	332
Katastrophen und politische Unruhen	336
Kraftfahrzeuge im internationalen Reiseverkehr (Führerschein und Haftpflichtversicherung)	336
Auskunftserteilung über Krisengebiete	338
Zwischenstaatlicher Rechtsverkehr (Zivil- und Strafrechtssachen)	338
Reisedokumente (Reisepaß und Personalausweis)	339
Sichtvermerke	341
Soziale Sicherheit im zwischenstaatlichen Bereich (Sozialversicherungsabkommen)	341
Staatsbürgerschaftsfragen	344
Internationales Steuerrecht (Doppelbesteuerungsabkommen)	345
Strafverfahren und Verhaftung im Ausland	345
Todesfall im Ausland	346
Übersiedlung nach Österreich	347
Urkundenbeschaffung im Ausland	348
Verlust oder Diebstahl von Geldmitteln oder Dokumenten	349
Hilfe in zivilrechtlichen Angelegenheiten	350
Zollvorschriften für den Reiseverkehr	350

Allgemeine Hinweise für Auslandsreisen

1. Die Gesetze und Vorschriften des Gastlandes sollten striktest beachtet werden. Um Schwierigkeiten und – oft auch – Strafe zu vermeiden, wird empfohlen, rechtzeitig Erkundigungen über Einreiseformalitäten, Zoll-, Aufenthalts-, Impf- und Devisenbestimmungen, Straßenverkehrsrecht, Promillegrenze, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Sicherheitsvorschriften und Fotographieverbote einzuholen. Auskünfte erteilen insbesondere die Vertretungsbehörden (Botschaft oder Konsulate) des Reiselandes, österreichische Geldinstitute sowie die österreichischen Automobilklubs ÖAMTC und ARBÖ, die auch Länderinformationen herausgeben.
2. Es sei daran erinnert, daß Einfuhr, Handel oder Besitz von Rauschgift in allen Staaten verboten ist und drakonisch – in einigen asiatischen Ländern sogar mit dem Tode – bestraft wird. In bestimmten islamischen Ländern ist auch der

Bürgerservice

Schmuggel und der Besitz von Alkoholika mit langjähriger Freiheitsstrafe – unter besonders harten Haftbedingungen – bedroht. Auch Devisen- und sonstiger Schmuggel wird teilweise streng geahndet, in zahlreichen Staaten auch das Suchen nach Antiquitäten, deren Erwerb und Ausfuhr sowie der Besitz bzw. das Tragen von Fahrtenmessern und Schreckpistolen. Gewisse technische Geräte, z. B. Funkgeräte, Taucherausrüstungen mit Preßluftflaschen und Jagdwaffen, dürfen in manchen Ländern nur mit besonderer Genehmigung eingeführt bzw. benützt werden. Bei der Mitnahme von Haustieren (z. B. Hunde und Katzen) sind oft Impfzeugnisse beizubringen. Die Mitnahme politischer Druckwerke oder als Pornographie qualifizierbarer Literatur bzw. Zeitschriften und von Geschenkartikeln (Vorwurf von Bestechungsversuchen) kann in manchen Staaten zu Schwierigkeiten und auch zu Freiheitsentzug führen.

3. Bei einer Notlage, zu der es trotz gründlichster Reiseplanung und Vorbereitungen kommen kann, wird die nächste österreichische Auslandsvertretung versuchen, rasch, wirksam und unbürokratisch, bei unverschuldeter Notlage auch finanziell, zu helfen. Allerdings befindet sich auch diese in einem fremden Land und verfügt – bedingt durch Völkerrecht und durch das Recht des Gastlandes – nicht über unbeschränkte Eingriffsmöglichkeiten. Die österreichischen Vertreter im Ausland haben überdies keine Polizeigewalt und können den Behörden des Gastlandes keine Anweisungen geben. Verschiedene Wünsche können von den Vertretungsbehörden nicht erfüllt werden; sie können insbesondere nicht als Reisebüro, Arbeitsamt, Detektivbüro und auch nicht als Kreditinstitut fungieren. Schließlich muß daran erinnert werden, daß die Vertretungsbehörden gesetzlich verpflichtet sind, für gewisse Amtshandlungen Konsulargebühren einzuheben. In allen Fällen müssen die angefallenen Barauslagen den Vertretungsbehörden rückerstattet werden.
4. Die Personalstände an den Vertretungsbehörden erlauben nicht die Einrichtung eines Permanenzdienstes. In dringenden Notfällen wird aber versucht, auch außerhalb der Amtsstunden Hilfe zu leisten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Honorarkonsuln lediglich ehrenamtlich tätig sind; ihre Befugnisse und Möglichkeiten reichen auch nicht so weit wie die der Berufsdiplomaten und Berufskonsuln.
5. Bei Auslandsreisen besteht die Möglichkeit, tägliche aktuelle Nachrichten aus Österreich über das ORF-Kurzwellenprogramm zu erhalten. Nähere Informationen über Wellenlängen und Sendeprogramm können beim ORF/Kurzwellendienst, Würzburggasse 30, 1136 Wien, angefordert werden.

Wichtige Anschriften

1. BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 66 15-0

Bereitschaftsdienst (außerhalb der Bürozeiten): Kl. 3326 und 3360 (DW)

Bürgerservice: Kl. 3580 und 3579 (DW) (insb. finanzielle Notlage)

Kl. 3575 und 3518 (DW) (insb. Krisenfälle und Konsularfragen)

Telex 0-1371, Kennzeichen 1371-0 aawn a

Telegrammadresse Außenamt

Telefax (0222) 63 25 47

Konto: PSK Konto-Nr. 5010.002 (Empfänger: Bundeskanzleramt 1010 Wien, zugunsten Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten)

*Bürgerservice***2. BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER/ABTEILUNG FÜR HANDELSPOLITIK UND AUSSENHANDEL (HA)**

1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150

Tel. (0222) 65 05-0

Telegrammadresse BUWIK A

Telex 11-1871 Buka a

Teletex 3222138 BWK

Telefax 65 25 01

3. AUSTRIAN AIRLINES

Buchung und Information: 1010 Wien, Fontanastr. 1, Tel. (0222) 68 00, Telex 131811

Hauptbüro, Vorstandsdirektion, Verwaltung, Verkaufsleitung, Flugbetriebsleitung: 1010 Wien, Fontanastr. 1, Tel. (0222) 68 35 11-0

Regionalleitung Österreich: 1040 Wien, Mattiellistr. 2-4, Tel. (0222) 513 16 16-0

Stadtbüro: 1010 Wien, Kärntner Ring 18, Tel. (0222) 65 57 57-0, Telex 134418

Flughafen Wien-Schwechat, Passagier- und Frachtabfertigung, Techn. Basis, Borddienst: Tel. (0222) 77 70-0, Telex 135210

4. ÖSTERREICHISCHE FREMDENVERKEHRSWERBUNG

1040 Wien, Margaretenstr. 1, (Rilkeplatz 5), Tel. (0222) 588 66-0, Telex 114696 oder 115310, Telefax 5886620, Österreich-Information: Tel. (0222) 5872000

5. AUSLANDSÖSTERREICHERWERK

1010 Wien, Herrengasse 6-8, Stiege 2/IV/17, Tel. (0222) 63 52 24

6. FONDS ZUR UNTERSTÜTZUNG ÖSTERREICHISCHER STAATSBÜRGER IM AUSLAND

(Österreich-Haus) 1010 Wien, Josefsplatz 6, Tel. (0222) 52 56 81

7. WELTBUND DER ÖSTERREICHER IM AUSLAND

1010 Wien, Fahnengasse 2, Stiege 2/IV/17, Tel. (0222) 63 52 86

Ausforschung vermißter Angehöriger

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die österreichischen Auslandsvertretungen beraten über Mittel und Wege, im Ausland vermißte Angehörige auszuforschen. Auch die österreichischen Sicherheitsbehörden sind bei der Suche im Ausland behilflich. Bei Abgängigkeit ist in jedem Fall die nächstgelegene Polizeibehörde zu verständigen.

Die österreichischen Automobilklubs ÖAMTC und ARBÖ sind bereit, Reisende in Österreich oder im europäischen Ausland über den Rundfunk suchen zu lassen, wenn dies aus besonderen Gründen erforderlich ist (z. B. Todesfall in der Familie, aber auch Abgängigkeit durch unfreiwillige Trennung von Mitreisenden). Der Aufruf erfolgt durch Radiodurchsage, und zwar je nach Zweckmäßigkeit in der Sendung „Autofahrer unterwegs“, über den ORF-Auslands-Kurzwellendienst und eventuell über ausländische Sender. (Um gegebenenfalls eine rasche Suche einleiten zu können, sollten die nächsten Angehörigen nicht nur die Urlaubsanschrift, sondern auch die Zwischenstationen, Reiseroute, Wagentyp und Autonummer kennen.)

Längerer Auslandsaufenthalt

Bei längeren Auslandsaufenthalten (Studium, Berufsausübung usw.) ist es zweckmäßig, mit der nächsten österreichischen Vertretungsbehörde Kontakt aufzunehmen und die Adresse sowie spätere Adreßänderungen bekanntzugeben.

Bürgerservice

Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes ist es ratsam, sich bei der zuständigen ausländischen Vertretungsbehörde in Österreich wegen der allfällig erforderlichen Bewilligungen für das Gastland zu erkundigen. Andernfalls besteht die Gefahr, nach Ankunft am Zielort wegen Fehlens dieser Bewilligungen die Heimreise antreten zu müssen, ohne die Studien begonnen oder eine Berufstätigkeit aufgenommen zu haben.

Beglaubigungen

1. Die österreichischen Vertretungsbehörden beglaubigen Unterschriften und Amtssiegel ausländischer Behörden sowie Unterschriften von Privatpersonen. (Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 5 lit. f des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen, BGBl. Nr. 318/1969 sowie die darauf beruhende Verordnung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, BGBl. Nr. 140/1984.)

Diese Befugnis ist insoferne von Bedeutung, als die Geltung ausländischer Vollmachten und öffentlicher Urkunden in Österreich vielfach von deren Beglaubigung abhängig ist (in Grundbuchangelegenheiten sind Beglaubigungen einschließlich Überbeglaubigungen und diplomatische Beglaubigungen zwingend vorgeschrieben; in gewissen Fällen ist allerdings eine Nachsicht von der diplomatischen Beglaubigung möglich – siehe Grundbuchgesetz 1955, BGBl. Nr. 39/1955 i. d. g. F.). In der Praxis ist die Beglaubigung von im Ausland ausgestellten Vollmachten besonders wichtig, da hiedurch eine Vertretung vor österreichischen Gerichten und Verwaltungsbehörden bzw. der Abschluß von Rechtsgeschäften durch österreichische Notare und Rechtsanwälte ermöglicht wird.

2. In zahlreichen, von Österreich mit anderen Staaten abgeschlossenen bilateralen Abkommen ist auf eine diplomatische Beglaubigung und auf eine vorhergehende Überbeglaubigung verzichtet worden; auch das multilaterale Haager Beglaubigungsübereinkommen 1961, BGBl. Nr. 27/1968, sieht eine solche Befreiung bei ausländischen öffentlichen Urkunden vor. In weiteren zwischenstaatlichen Verträgen ist vielfach auf die Beglaubigung bei Personenstandsurkunden verzichtet worden.

Devisenvorschriften

1. Österreich

Seit 1. November 1986 sind insbesondere folgende neue, gelockerte Devisenbestimmungen in Kraft:

a) Erwerb von Fremdwährungen für Auslandsreisen:

Vor Reiseantritt

Jede Auslandsreise kann bei einem österreichischen Reisebüro bezahlt werden bzw. es sind Überweisungen für touristische Leistungen über ein österreichisches Geldinstitut an einen ausländischen Empfänger gestattet.

Die benötigten Reisezahlungsmittel (Bargeld in ausländischer Währung und Reiseschecks) können bei einem österreichischen Geldinstitut erworben werden. Bei Beträgen über S 50.000,- pro Person und Reise muß das Geldinstitut Name und Anschrift des Reisenden sowie voraussichtliches Ziel und Dauer der Reise der Oesterreichischen Nationalbank melden.

Bürgerservice

Im Ausland

Im Ausland ist die Ausstellung von Schecks auf österreichische Konten (im Rahmen der Euroscheckorganisation bestehen internationale Vereinbarungen, in welchen Ländern und bis zu welchen Beträgen Euroschecks mit Scheckkarten angenommen werden; Details wären bei den österreichischen Geldinstituten zu erfragen) sowie die Bezahlung mit Kreditkarten gestattet. Ferner ist das Nachsenden von Geld aus Österreich sowie die Aufnahme kurzfristiger Kredite im Ausland zulässig.

Nach der Reise

Fremdwährungsmittel können beim österreichischen Geldinstitut wieder rückgetauscht oder behalten werden. Im Ausland zur Bestreitung von Aufenthaltskosten aufgenommene Kredite können durch Banktransfer zurückgezahlt werden.

b) Mitnahme von Zahlungsmitteln ins Ausland

Die in Österreich erworbenen Fremdwährungsbeträge (Bargeld und/oder Reiseschecks) können ausgeführt werden. Darüber hinaus darf bei jeder Reise österreichische Währung in bar bis zu S 50.000,- mitgenommen und im Ausland gegen Fremdwährung eingewechselt werden (in einzelnen Staaten bestehende Deviseneinfuhrbeschränkungen müssen allerdings beachtet werden).

c) Verwendung der Reisezahlungsmittel im Ausland

Im Ausland können die unter Punkt b) erwähnten Reisezahlungsmittel, ebenso wie Schecks und Kreditkarten für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens verwendet werden (z. B. für touristische Leistungen wie auch für Waren zur Deckung des persönlichen Bedarfes). Ferner können Waren zur Mitnahme nach Österreich gekauft werden, wenn diese Waren an der österreichischen Grenze den zollrechtlichen Vorschriften gemäß angemeldet werden. (Werden mehr als S 50.000,- bei einer Auslandsreise ausgegeben, sollten die Belege darüber ein Jahr lang aufgehoben werden. Die österreichische Nationalbank ist berechtigt zu prüfen, ob die Reisezahlungsmittel dem Gesetz entsprechend verwendet wurden.)

Nicht gestattet ist allerdings:

1. Der Erwerb von Waren, die unter Mißachtung der Zollvorschriften nach Österreich eingeführt werden.
2. Der Erwerb von Waren, die über den täglichen Bedarf hinausgehen und die nicht nach Österreich gebracht werden sollen (z. B. Boote, die in ausländischen Häfen verbleiben).
3. Der Erwerb von Waren, die für den Handel oder zur gewerblichen Nutzung bestimmt sind.
4. Die Verwendung im sogenannten Kapitalverkehr. Dazu gehört insbesondere:
 - die Errichtung von und Einzahlung auf Konten bei ausländischen Geldinstituten
 - der Erwerb von Wertpapieren im Ausland
 - der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Ausland
 - der Erwerb von Firmenbeteiligungen im Ausland

(Für die unter 2. bis 4. genannten Zwecke kann unter bestimmten Bedingungen mit Genehmigung der Oesterreichischen Nationalbank Geld aus Österreich überwiesen werden.)

Bürgerservice

d) Generelle Überweisungen ins Ausland:

Die Freigrenze, bis zu der Überweisungen ins Ausland ohne besondere Angabe von Gründen gestattet sind, beträgt S 10.000,-.

2. Bundesrepublik Deutschland

Die Ein- und Ausfuhr von ausländischen Zahlungsmitteln und von Landeswährung ist in unbegrenzter Höhe gestattet.

3. Italien

Die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung ist bis Lit. 400.000,-, die Einfuhr von Reiseschecks (auch in Lirabeträgen) und von Fremdwährungen ist bis zum Gegenwert von Lit. 5.000.000,- gestattet (höhere Beträge müssen bei der Einreise deklariert werden).

4. Jugoslawien

Die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung ist bei der ersten Einreise im Jahr bis Din. 5.000,- (in Noten gestückelt bis max. Din. 1.000,-), bei jeder weiteren Einreise bis Din. 2.000,- gestattet. Keine Beschränkungen bestehen bei Fremdwährungen. Ausländische Zahlungsmittel werden auch in Dinarschecks gewechselt (bei Bezahlung mit solchen Schecks erhält man vielfach Ermäßigungen). Nicht verbrauchte Dinarbeträge können nur in Form von Dinarschecks bei Vorlage des Reisepasses und der Umtauschquittung rückgewechselt werden.

5. Schweiz

Die Ein- und Ausfuhr von ausländischen Zahlungsmitteln und von Landeswährung ist in unbegrenzter Höhe gestattet.

6. Tschechoslowakei

Die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung ist verboten; keine Beschränkungen bestehen für ausländische Zahlungsmittel (jedoch Pflichtumtausch!).

7. Ungarn

Die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung ist bis Ft. 100,- gestattet. Keine Beschränkungen bestehen für ausländische Zahlungsmittel (diese sind ab US\$ 200,- deklarationspflichtig; für nichtkonvertierbare Währungen ist eine Werteinfuhrbestätigung erforderlich).

Kinder ohne einen eigenen Reisepaß dürfen keine Geldmittel einführen. Nicht verbrauchte Forint werden bei Vorweis der Wechselbestätigung bis zur Hälfte rückgetauscht (max. US\$ 100,-).

Eheschließung im Ausland und Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile

1. Eine von einem österreichischen Staatsbürger im Ausland geschlossene Ehe ist in Österreich dann gültig, wenn die für die Eheschließung vorgesehenen Formvorschriften jenes Staates eingehalten werden, in welchem die Ehe geschlossen wird. Österreicher haben sich daher bei einer beabsichtigten Eheschließung im Ausland an die nach den Gesetzen des Gastlandes zuständige staatliche oder kirchliche Behörde zu wenden.

Bürgerservice

2. Die österreichische Rechtsordnung sieht keine Eheschließung österreichischer Staatsbürger vor den österreichischen Vertretungsbehörden vor. Eine zwischen einem österreichischen und einem ausländischen Partner vor dem diplomatischen oder konsularischen Vertreter des ausländischen Partners geschlossene Ehe ist dann für den österreichischen Rechtsbereich gültig, wenn der Staat, in dem die Ehe geschlossen wurde, eine solche Form der Eheschließung („Konsularehe“) anerkennt. In Österreich geschlossene „Konsularehen“ sind für den österreichischen Rechtsbereich unwirksam (auf das Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Eheschließungen vor Funktionären der Besatzungsmächte, BGBl. Nr. 117/1947, wird jedoch verwiesen).
3. Will ein österreichischer Staatsbürger im Ausland heiraten und bedarf er nach den Gesetzen des Gastlandes eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses (Gültigkeitsdauer sechs Monate), ist hierfür der österreichische Standesbeamte zuständig, in dessen Amtsbezirk der Verlobte seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Hat der Verlobte in Österreich weder Wohnsitz noch Aufenthalt, ist der Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes maßgebend. Hat er sich niemals oder nur vorübergehend in Österreich aufgehalten, so ist das Standesamt Wien-Innere Stadt zuständig. Besitzen beide Verlobte die österreichische Staatsbürgerschaft, so genügt es – sofern das ausländische Recht nicht ausdrücklich etwas anderes verlangt –, daß nur ein österreichischer Standesbeamter das Ehefähigkeitszeugnis ausstellt, auch wenn nicht beide Verlobte im selben Standesamtsbezirk Wohnsitz oder Aufenthalt gehabt haben.
4. Ausländische Scheidungsurteile bedürfen der Anerkennung durch das Bundesministerium für Justiz, um für den österreichischen Rechtsbereich wirksam zu werden (für die Anerkennung ist eine Pauschalgebühr zu entrichten). Diese Anerkennung ist allerdings dann nicht erforderlich, wenn ein Gericht des Staates entschieden hat, dem beide Ehegatten zur Zeit der Entscheidung ausschließlich angehört haben.

Erkrankung und Unfälle im Ausland

1. Bei Erkrankung oder Unfall im Ausland stehen im allgemeinen die Sicherheits- und Sanitätsbehörden des Gastlandes hilfreich zur Seite. In besonders schweren Fällen bzw. falls der erforderliche Beistand nicht anderweitig gesichert ist, z. B. durch österreichische Betreuungsorganisationen (Autofahrerklubs, Flugambulanz etc.), hilft die Vertretungsbehörde (Vermittlung von Arzthilfe, Veranlassung der Einweisung in ein Krankenhaus, Verständigung der Angehörigen etc.). In manchen Ländern werden von den Vertretungsbehörden allerdings Kostengarantien für die ärztliche oder klinische Behandlung verlangt. In diesem Fall muß grundsätzlich eine Sicherstellung von den Angehörigen oder der zuständigen Krankenversicherung beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erlegt werden (siehe auch Abschnitt „Soziale Sicherheit“).
2. Bei Verkehrs- und sonstigen Unfällen helfen die Vertretungsbehörden auch bei der Wahrung von Rechtsansprüchen, wie z. B. bei der Beschaffung von Beweisunterlagen (Unfallprotokolle, Unfallskizzen). Erforderlichenfalls wird auch ein lokaler Anwalt empfohlen. Bei Verkehrsunfällen sollte allgemein beachtet werden, daß die Polizei die Beweismittel sichern und eine Kopie des Protokolls den am Unfall Beteiligten aushändigen muß. Überdies sollten alle Daten des Unfallgegners notiert werden (der bei der Kraftfahrzeugversicherungsanstalt erhältliche „Europäische Unfallsbericht“ ist hierfür ein guter Arbeitsbehelf). Empfehlenswert ist es auch, die Unfallstelle und die beteiligten Fahrzeuge zu fotografieren. Vor Antritt der Auslandsreise sollte man sich auch nach dem jeweiligen Korrespondenzinstitut des Kraftfahrzeugversicherers erkundigen.

Bürgerservice

3. Generell sei vermerkt, daß der ÖAMTC-Super-Schutzbrief oder der ARBÖ-Sicherheitspaß Schutz und Hilfe in vielen Notsituationen in Europa und teilweise auch im außereuropäischen Mittelmeerraum gewähren (Krankenrücktransport, bei Rechtsproblemen, bei Fahrzeug- und finanziellen Problemen etc.). In solchen Notfällen ist eine Erreichbarkeit der Automobilklubs wie folgt gewährleistet:

ÖAMTC

1150 Wien, Schanzstraße 44

Tel. 92 22 45 (von 00 bis 24 Uhr)

Telex 135599 eunot (von 07 bis 19 Uhr)

ARBÖ

1150 Wien, Mariahilfer Str. 180

Tel. 85 35 35 (von 06 bis 19 Uhr)

Telex 136581 (von 06 bis 19 Uhr).

4. Neben diesen beiden Automobilklubs werden Krankentransportflüge insbesondere noch von den nachstehend angeführten Organisationen abgewickelt (die Flugheimsendung erfolgt für Mitglieder dieser Organisationen kostenlos; der jährliche Mitgliedsbeitrag pro Person beträgt bei Abholungsmöglichkeit auch aus Übersee ca. ÖS 600,- bis 700,-):

TYROLIAN AIR AMBULANCE

6026 Innsbruck, Fürstenweg 180

Tel. 05222/88888 (von 00 bis 24 Uhr)

Telex 534314 tyjet a

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEFLUGAMBULANZ

1080 Wien, Albertgasse 1 A

Tel. 43 99 95 (von 00 bis 24 Uhr) und 42 35 31 Serie

Telex 136613 jetdr a

INTERNATIONALER FLUGRETTUNGSDIENST AUSTRIA

3500 Krems, Mitteraustraße 9

Tel. 02732/70007 und 3622

Telex 71239 airamb a

Ein- und Durchfuhr von lebenden Haustieren

Im Interesse des Artenschutzes bestehen in den meisten Staaten Einfuhrverbote bzw. Einfuhrbeschränkungen für geschützte Tiere (und Pflanzen) (Washingtoner Artenschutzübereinkommen 1973, BGBl. Nr. 188/1982). Im übrigen gelten die nachstehenden Bestimmungen (Einzelheiten sind beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bzw. bei den ausländischen Vertretungsbehörden zu erfragen):

1. Österreich

- a) Für lebende Hunde und Hauskatzen entfällt die veterinärbehördliche Grenzkontrolle (d. h. die Überprüfung durch den Grenztierarzt), wenn bei der Einreise nach Österreich den Zollorganen ein tierärztliches Zeugnis vorgelegt wird, das in deutscher Sprache oder in einer beglaubigten deutschen Übersetzung nachstehende Angaben enthält:
- Name und Anschrift des Tierhalters;
 - Beschreibung des Tieres nach Rasse, Geschlecht, Alter und Farben (allenfalls Nummer der Hundemarke);
 - Impfung des Tieres gegen die Wutkrankheit, wobei der Tag der Impfung, der Name des Herstellers des Impfstoffes und das Produktionszeichen angeführt

Bürgerservice

sein müssen; diese Schutzimpfung muß zumindest 30 Tage vor dem Grenzübertritt erfolgt sein, darf aber nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Falls ein tierärztliches Zeugnis nicht vorgelegt wird, sind die Tiere vom Grenztierarzt auf das Vorhandensein von Anzeichen der Wutkrankheit zu untersuchen. Die Tiere dürfen nur bei einem negativen Befund zur Einfuhr oder Durchfuhr zugelassen werden. (Die Vorlage des tierärztlichen Zeugnisses und die Untersuchung durch den Grenztierarzt entfallen u. a. bei Hunden im Rettungsdienst und im Katastropheneinsatz sowie bei Hunden und Hauskatzen bis zu einem Alter von zehn Wochen.)

- b) Eine veterinärbehördliche Ein- oder Durchfuhrbewilligung ist für Papageien aller Art, wie Kakadus, Loris, Sittiche und dergleichen, erforderlich. (Anträge sind an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu richten.) Ausgenommen von der Bewilligungspflicht sind Papageienvögel, die im Reiseverkehr bis zu einer Höchstmenge von zwei Tieren pro Person nach bzw. durch Österreich transportiert werden. Diese Tiere unterliegen aber der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle, wobei ein veterinärbehördliches Ursprungs- und Gesundheitszeugnis beigebracht werden muß, das von einem staatlich ermächtigten Tierarzt des Ursprungsstaates in deutscher Sprache (oder mit einer beglaubigten deutschen Übersetzung versehen) ausgestellt worden ist.
- c) Hasen und Kaninchen unterliegen der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle, wobei ein veterinärbehördliches Ursprungs- und Gesundheitszeugnis (siehe Punkt b) vorzulegen ist. Ausgenommen sind zwei Hasen bzw. Kaninchen pro Person im Reiseverkehr. Für diesen Fall entfällt auch die grenztierärztliche Kontrolle.
- d) Für Mäuse, Hamster, Meerschweinchen, Affen (ausgenommen Grüne Meerkatzen), Stubenvögel, außer Papageien etc. ist weder eine veterinärbehördliche Einfuhr- oder Durchfuhrbewilligung erforderlich, noch unterliegen sie der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle.

2. Bundesrepublik Deutschland

Hunde und Katzen benötigen zur Einreise einen Internationalen Impfpaß. Eine Tollwutimpfung muß mindestens 30 Tage, höchstens aber 12 Monate vor dem Grenzübertritt durchgeführt worden sein.

3. Italien

Hunde und Katzen benötigen zur Einreise einen Internationalen Impfpaß und eine amtstierärztliche Bestätigung über die Tollwutimpfung auf einem Formblatt in italienischer Sprache. Letztere Impfung muß mindestens 20 Tage, höchstens aber 11 Monate (bei Katzen 6 Monate) vor dem Grenzübertritt durchgeführt worden sein. Das erwähnte Formblatt hat eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen.

4. Jugoslawien

Tiere benötigen zur Einreise einen Internationalen Impfpaß oder ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis. Eine Tollwutimpfung muß mindestens 15 Tage (höchstens aber 6 Monate) vor Grenzübertritt durchgeführt worden sein.

5. Schweiz

Hunde und Katzen benötigen zur Einreise einen Internationalen Impfpaß. Eine Tollwutimpfung muß mindestens 30 Tage, höchstens aber 12 Monate vor dem Grenzübertritt durchgeführt worden sein.

*Bürgerservice***6. Tschechoslowakei**

Hunde und Katzen benötigen zur Einreise ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis (darf nicht älter als 48 Stunden sein), das nachweist, daß während der letzten 90 Tage im Umkreis von 40 km vom Ursprungsort keine Fälle von Tierseuche auftraten; eine Tollwutimpfung muß mindestens 30 Tage, höchstens aber 12 Monate vor dem Grenzübertritt durchgeführt worden sein.

7. Ungarn

Hunde und Katzen benötigen zur Einreise ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis, das nicht älter als 8 Tage sein darf. Eine Tollwutimpfung muß mindestens 30 Tage (höchstens aber 1 Jahr) vor dem Grenzübertritt durchgeführt worden sein.

Impfvorschriften für den internationalen Reiseverkehr

1. Empfohlener Impfplan (die für das jeweilige Reiseland vorgeschriebenen konkreten Vorbeugungsmaßnahmen sind der untenstehenden Übersicht zu entnehmen; bei der Ein- bzw. Rückreise nach Österreich besteht keine Impfpflicht):

4 Wochen vor der Abreise

Impfungen gegen Gelbfieber, Cholera (1. Teilimpfung) und Typhus.

Gegen Gelbfieber wird nur in Landessanitätsdirektionen und Tropeninstituten geimpft. Die Impfung wird in den Impfpaß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingetragen und von manchen Ländern zusammen mit dem Reisepaß als Reisedokument verlangt. Die Gültigkeitsdauer der Gelbfieberimpfung erstreckt sich vom 10. Tag bis 10 Jahre nach der Impfung, die der Cholera-Impfung vom 6. Tag bis 6 Monate nach der Impfung. Die Typhus-Impfung ist eine Schluckimpfung, der Impfschutz hält ca. 3 Jahre.

14 Tage vor der Abreise

Beginn der Vorbeugung gegen Malaria.

Es ist notwendig, 14 Tage vor Reiseantritt und während des gesamten Aufenthaltes sowie – je nach Medikament – 4 bis 6 Wochen nach der Rückkehr die vorgeschriebenen Medikamente einzunehmen.

3 bis 4 Tage vor der Abreise

Vorbeugung gegen Hepatitis A (epidemische Gelbsucht). Einmalige Injektion, möglichst kurz vor der Abreise, da der Schutz nur eine gewisse Zeit anhält.

2. Teilimpfung gegen Cholera.

Überdies sollte vor allen Reisen in die Tropen geprüft werden, ob Auffrischungsimpfungen gegen Kinderlähmung und Tetanus oder andere spezielle Impfungen notwendig sind.

2. Verzeichnis der von der Weltgesundheitsorganisation vorgeschriebenen und empfohlenen Vorbeugungsmaßnahmen (Stand Dezember 1986):

Land	G	Ch	T	H	P	Te	M
Afghanistan	○	+	+	+	+	+	+
Ägypten	○	+	+	+	+	+	+
Albanien	○	○	+	+	+	+	-
Algerien	○	+	+	+	+	+	+
Angola	*	○+	+	+	+	+	+
Antigua	○	-	+	+	+	+	-
Argentinien	-	-	+	+	+	+	+

Bürgerservice

Land	G	Ch	T	H	P	Te	M
Äthiopien	○ +	+	+	+	+	+	+
Australien	○	-	+	+	+	+	-
Bahamas	○	-	+	+	+	+	-
Bahrain	○	+	+	+	+	+	-
Bangladesh	○	+	+	+	+	+	+
Barbados	○	-	+	+	+	+	-
Belize	○	-	+	+	+	+	+
Benin	*	+	+	+	+	+	+
Bermuda	-	-	+	+	+	+	-
Bhutan	○	+	+	+	+	+	+
Bolivien	○ +	-	+	+	+	+	+
Botswana	-	+	+	+	+	+	+
Brasilien	○ +	-	+	+	+	+	+
Brunei	○	+	+	+	+	+	-
Burkina Faso	*	+	+	+	+	+	+
Burma	○	+	+	+	+	+	+
Burundi	○ +	+	+	+	+	+	+
Chile	-	-	+	+	+	+	-
China	○	+	+	+	+	+	+
Costa Rica	-	-	+	+	+	+	+
Djibouti	○ +	+	+	+	+	+	+
Dominica	○	-	+	+	+	+	-
Dominikanische Republik	-	-	+	+	+	+	+
Ecuador	+	-	+	+	+	+	+
Elfenbeinküste	*	+	+	+	+	+	+
El Salvador	○	-	+	+	+	+	+
Fidschi	○	-	+	+	+	+	-
Französisch Guyana	*	-	+	+	+	+	+
Französisch Polynesien	○	-	+	+	+	+	-
Gabun	○	+	+	+	+	+	+
Gambia	*	+	+	+	+	+	+
Ghana	○ +	+	+	+	+	+	+
Grenada	○	-	+	+	+	+	-
Guadeloupe	○	-	+	+	+	+	-
Guatemala	○	-	+	+	+	+	+
Guinea	○	+	+	+	+	+	+
Guinea-Bissau	○	+	+	+	+	+	+
Guyana	○ +	-	+	+	+	+	+
Haiti	○	-	+	+	+	+	+
Honduras	○	-	+	+	+	+	+
Hongkong	-	+	+	+	+	+	-
Indien	○	○ +	+	+	+	+	+
Indonesien	○	+	+	+	+	+	+
Irak	○	+	+	+	+	+	+
Iran	○	+	+	+	+	+	+
Israel	-	+	+	+	+	+	-
Jamaica	○	-	+	+	+	+	-
Japan	-	-	-	-	+	+	-
Jemen Nord	○	+	+	+	+	+	+
Jemen Süd	○	+	+	+	+	+	+

Bürgerservice

Land	G	Ch	T	H	P	Te	M
Jordanien	-	+	+	+	+	+	-
Kambodscha	○	+	+	+	+	+	+
Kamerun	*	+	+	+	+	+	+
Kap Verde	○	○+	+	+	+	+	+
Katar	○	+	+	+	+	+	-
Kenya	○+	+	+	+	+	+	+
Kiribati	○	-	+	+	+	+	-
Kolumbien	+	-	+	+	+	+	+
Komoren	-	+	+	+	+	+	+
Kongo	*	+	+	+	+	+	+
Korea Nord	-	+	+	+	+	+	-
Korea Süd	-	○+	+	+	+	+	-
Kuba	-	-	+	+	+	+	-
Kuwait	-	+	+	+	+	+	-
Laos	○	+	+	+	+	+	+
Lesotho	○	○+	+	+	+	+	-
Libanon	○	+	+	+	+	+	-
Liberia	○+	+	+	+	+	+	+
Lybien	○	○+	+	+	+	+	+
Madagaskar	○	○+	+	+	+	+	+
Malawi	○+	+	+	+	+	+	+
Malaysia	○	+	+	+	+	+	+
Malediven	○	+	+	+	+	+	+
Mali	*	○+	+	+	+	+	+
Malta	○	○	+	+	+	+	-
Marokko	-	+	+	+	+	+	+
Martinique	○	-	+	+	+	+	-
Mauretanien	*	+	+	+	+	+	+
Mauritius	○	+	+	+	+	+	+
Mexiko	○	-	+	+	+	+	+
Mongolei	-	-	+	+	+	+	-
Montserrat	○	-	+	+	+	+	-
Mozambique	○	*	+	+	+	+	+
Namibia	○	+	+	+	+	+	+
Nauru	○	-	+	+	+	+	-
Nepal	○	+	+	+	+	+	+
Neukaledonien	○	○	+	+	+	+	-
Neuseeland	-	-	+	+	+	+	-
Niger	*	○+	+	+	+	+	+
Nigeria	*	+	+	+	+	+	+
Nikaragua	-	-	+	+	+	+	+
Oman	○	+	+	+	+	+	+
Pakistan	○	○+	+	+	+	+	+
Panama	*	-	+	+	+	+	+
Papua Neuguinea	○	+	+	+	+	+	+
Paraguay	○	-	+	+	+	+	+
Peru	○+	-	+	+	+	+	+
Philippinen	○	+	+	+	+	+	+
Pitcairn	○	○	+	+	+	+	-
Portugal	○	-	+	+	+	+	-

Bürgerservice

Land	G	Ch	T	H	P	Te	M
Puerto Rico	-	-	+	+	+	+	-
Reunion	○	-	+	+	+	+	-
Rwanda	*	+	+	+	+	+	+
Salomon-Inseln	○	-	+	+	+	+	+
Sambia	○+	+	+	+	+	+	+
Samoa	○	-	+	+	+	+	-
Saudi Arabien	○	+	+	+	+	+	+
Senegal	*	+	+	+	+	+	+
Seychellen	-	+	+	+	+	+	-
Sierra Leone	○+	+	+	+	+	+	+
Simbabwe	○	+	+	+	+	+	+
Singapur	○	+	+	+	+	+	-
Somalia	○+	○+	+	+	+	+	+
Sri Lanka	○	+	+	+	+	+	+
St. Helena	-	-	+	+	+	+	-
St. Lucia	○	-	+	+	+	+	-
St. Vincent	○	-	+	+	+	+	-
Südafrika	○	+	+	+	+	+	+
Sudan	○+	○+	+	+	+	+	+
Suriname	○+	-	+	+	+	+	+
Swasiland	○+	+	+	+	+	+	+
Syrien	○	+	+	+	+	+	+
Taiwan	○	+	+	+	+	+	-
Tansania	○+	○+	+	+	+	+	+
Thailand	○	+	+	+	+	+	+
Tobago	○	-	+	+	+	+	-
Togo	*	+	+	+	+	+	+
Trinidad	○	-	+	+	+	+	-
Tschad	*	+	+	+	+	+	+
Tunesien	○	+	+	+	+	+	-
Türkei	-	+	+	+	+	+	+
Uganda	*	+	+	+	+	+	+
Uruguay	-	-	+	+	+	+	-
Vanuatu	-	-	+	+	+	+	+
Venezuela	+	-	+	+	+	+	+
Vereinigte Arabische Emirate	○	+	+	+	+	+	+
Vietnam	○	+	+	+	+	+	+
Zaire	○+	+	+	+	+	+	+
Zentralafrikanische Republik	*	+	+	+	+	+	+

Zeichenerklärung:

G Gelbfieber
 Ch Cholera
 T Typhus
 H Hepatitis A
 P Polio
 Te Tetanus
 M Malariarisiko

* Impfung vorgeschrieben für alle Reisenden
 ○+ Impfung vorgeschrieben für alle Reisenden aus Endemiegebieten, für alle Reisenden jedoch anzuraten
 ○ Impfung vorgeschrieben für Reisende aus Endemiegebieten
 + Impfung für alle Reisenden zu empfehlen
 - Impfung nicht notwendig

Katastrophen und politische Unruhen

Bei Katastrophen und politischen Unruhen sollte umgehend die nächste österreichische Vertretungsbehörde kontaktiert werden. Diese gewährt im Rahmen des Möglichen allen Österreichern Schutz und Hilfe. Sollte eine Evakuierung erforderlich sein, können Österreichern, die die Kosten ihrer Repatriierung nicht sofort begleichen können, die erforderlichen finanziellen Mittel für ihre Heimführung (nicht jedoch für den Transport von Übersiedlungsgut) gegen Verpflichtung zur Rückzahlung vorgestreckt werden.

Kraftfahrzeuge im internationalen Reiseverkehr (Führerschein und Haftpflichtversicherung)

1. Anerkennung österreichischer Führerscheine im Ausland:

Seit 1956 wird in Österreich auf Grund des Genfer Übereinkommens über den Straßenverkehr aus 1949 und des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr aus 1968 der rosafarbene Führerschein ausgestellt. Da dieser in den meisten Staaten der Welt anerkannt wird, erübrigt sich vielfach die Ausstellung eines zwischenstaatlichen Führerscheines.

Nur in jenen Staaten, in denen dieser Führerschein weder nach den beiden genannten Übereinkommen noch auf Grund eines bilateralen Abkommens mit Österreich anerkannt wird, ist die Ausstellung eines zwischenstaatlichen Führerscheines auf Grund des Pariser Übereinkommens über den Verkehr von Kraftfahrzeugen aus 1926 erforderlich (dieser ist beim ÖAMTC und ARBÖ erhältlich; die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr; zur Antragstellung sind der österreichische Führerschein und ein Paßfoto erforderlich).

(Wenige Österreicher verfügen noch über den „grauen“ Führerschein, der vor 1956 ausgestellt und nicht gegen einen „rosa“ Führerschein umgetauscht worden ist. Für diese Fälle gelten Sonderbestimmungen.)

a) Die Mitnahme eines zwischenstaatlichen Führerscheines ist zwingend vorgeschrieben für:

Ägypten, Bahrain, Indonesien, Irak, Kenia (nur Leihwagen), Lesotho, Malawi, Niger, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Suriname, Syrien, Trinidad und Tobago, Venezuela

b) Die Mitnahme eines zwischenstaatlichen Führerscheines ist zwingend vorgeschrieben bei einem Aufenthalt länger als:

Dominikanische Republik (6 Monate), El Salvador (30 Tage), Ekuador (3 Monate), Gambia (3 Monate), Iran (6 Monate), Kolumbien (3 Monate), Malaysia (3 Monate; am asiatischen Festland: 6 Monate), Marokko (3 Monate), Peru (6 Monate), Philippinen (3 Monate), Sri Lanka (3 Monate), Tansania (21 Tage), Tunesien (3 Monate), Uganda (3 Monate), Uruguay (3 Monate)

c) Die Mitnahme eines zwischenstaatlichen Führerscheines wird empfohlen für:

Argentinien, Brasilien, Djibouti, Ghana, Guinea-Bissau, Hongkong, Island, Laos, Mexiko, Sambia, Sao Tome und Principe, Swaziland, Vereinigte Arabische Emirate, Windward Inseln (Teil der Kleinen Antillen)

*Bürgerservice***d) Sonderfälle:**

Bolivien (bei einem Aufenthalt von über 3 Monaten ist eine Vidierung notwendig), Burma (Ausländerführerschein wird ausgestellt), Japan (Ausländerführerschein wird ohne Prüfung gegen Vorlage des Österr. Führerscheines und des Reisepasses sowie einer Übersetzung ausgestellt), Katar (bei einem Aufenthalt von über 14 Tagen wird ein Ausländerführerschein ausgestellt), Saudi-Arabien (Frauen ist das Lenken von Kraftfahrzeugen nicht gestattet)

e) Weder der österreichische noch der internationale Führerschein werden anerkannt in:

Bermuda, Nepal (innerhalb von 15 Tagen muß ein nationaler Führerschein beantragt werden)

2. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die nachstehenden Ausführungen gelten für Kraftfahrzeuge mit österreichischen Kennzeichen sowie für österreichische Kraftfahrzeuge mit blauen Überstellungskennzeichen (Zollnummern). Kraftfahrzeuge mit grünen (Überstellungs-)Kennzeichen erhalten automatisch die Internationale Grüne Versicherungskarte. In Zweifelsfällen – insbesondere bei Reisen in Staaten, die nachstehend nicht angeführt sind – wird empfohlen, nähere Auskünfte bei den Autofahrerklubs einzuholen.

a) Einreise ohne Internationale Grüne Versicherungskarte bzw. ohne Abschluß einer Grenzversicherung möglich:

Albanien (hier ist derzeit kein individueller Reiseverkehr möglich), Belgien, BRD, CSSR, Dänemark, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien (eine Kaskoversicherung wird empfohlen, da die Haftpflichtversicherung meist nur Personenschäden deckt), Irland, Jugoslawien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Sowjetunion (kein Haftpflichtversicherungszwang; die Grüne Versicherungskarte wird nicht anerkannt; Touristen haben die Möglichkeit, eine für das Gebiet der UdSSR gültige Haftpflichtversicherung bei der sowjetischen Versicherungsgesellschaft „Ingosstrakh“ abzuschließen, die an jeder Grenzübergangsstelle vertreten ist; weiters kann eine solche Versicherung über die Garant-Versicherungs-AG, 1040 Wien, Wohllebengasse 4, Tel. 65 32 96, abgeschlossen werden), Spanien, Ungarn (nach einem Unfall hat die Schadensmeldung unbedingt innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Komitatsdirektion der Allami Biztosito, in Budapest bei Allami Biztosito Nemetközi Gepjarműbiztosítási Osztály, XIV, Gvadanyi u. 69, Tel. 834 350 zu erfolgen).

b) Einreise nur mit Internationaler Grüner Versicherungskarte möglich:

Gibraltar; bei Prämienaufzahlung kann der Geltungsbereich der Grünen Versicherungskarte auf Israel und Tunesien ausgedehnt werden.

c) Einreise mit Internationaler Grüner Versicherungskarte oder nach Abschluß einer Grenzversicherung möglich:

Bulgarien (jeder Unfall ist sofort der Polizei und der staatlichen Versicherung „Bulstrad“ zu melden), Griechenland, Italien (das Vorhandensein der Grünen Karte wird bei der Einreise nach Italien nicht kontrolliert, im Schadensfall ist

Bürgerservice

jedoch die Grüne Karte unbedingt erforderlich), Polen (im Schadensfall unbedingt kontaktieren „Warta“ Towarz-stwo Ubezpieczen I Reasekuracji Spolka Akcynja, Oddzial-Branch-Office, 00-010 Warszawa, Ul. Chalubinskiego 8, Tel. 022/27 44 08), Rumänien, Türkei (im asiatischen Teil empfiehlt es sich, die „erweiterte“ Grüne Versicherungskarte mitzuführen – diese ist gegen Prämienaufzahlung erhältlich –, da die Deckungssummen der Grenzversicherung sehr niedrig sind).

- d) In allen anderen, oben nicht angeführten Staaten, in denen ein Haftpflichtversicherungszwang besteht, sind Grenzversicherungen abzuschließen.

Auskunftserteilung über Krisengebiete

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die österreichischen Vertretungsbehörden erteilen Auskünfte über die Lage in Gefahrenzonen, soweit ihnen diesbezügliche Informationen zur Verfügung stehen. Eine derartige Auskunftserteilung ist unverbindlich, da Informationen aus Krisengebieten oft auf unsicheren Quellen beruhen und zudem besonders rasch durch neue Ereignisse überholt werden. Es wird sohin keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernommen. Keinesfalls können diese Auskünfte als Grundlage für rechtliche Ansprüche herangezogen werden (z. B. bei Stornierung von gebuchten Reisen).

Zwischenstaatlicher Rechtsverkehr

1. Zivilrechtssachen

Der zwischenstaatliche Rechtsverkehr in Zivilrechtssachen wird durch zahlreiche multi- oder bilaterale Verträge geregelt. Diese haben vor allem die Rechtshilfe (d. i. die Aufnahme von Beweisen und die Zustellung von Schriftstücken im Ausland), die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher oder schiedsgerichtlicher Entscheidungen durch einen anderen Staat und die zwischenstaatliche Abgrenzung der gerichtlichen Zuständigkeit bzw. deren Beschränkung (durch Einrichtungen wie Exterritorialität, Immunität etc.) zum Gegenstand. Überdies werden in diesen Verträgen auch Fragen des prozessualen Fremdenrechts wie Sicherheitsleistung für Prozeßkosten und Gewährung von Verfahrenshilfe im Ausland geregelt.

2. Strafrechtssachen

Im zwischenstaatlichen Rechtsverkehr in Strafrechtssachen besteht eine Reihe multilateraler (vor allem Übereinkommen des Europarates) und bilateraler Verträge. Diese befassen sich insbesondere mit der Rechtshilfe (d. i. die Vornahme von Untersuchungshandlungen und anderer prozessualer Maßnahmen oder die Zustellung von Schriftstücken im Ausland), mit der Auslieferung (d. i. Überantwortung einer Person an einen anderen Staat zum Zwecke der Strafverfolgung wegen bestimmter, bereits vor der Auslieferung feststehender strafbarer Handlungen oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder von in Freiheitsentzug bestehenden vorbeugenden Maßnahmen), mit der Abtretung (Übernahme) der Strafverfolgung (d. i. die Durchführung des Strafverfahrens im Inland wegen einer in einem anderen Staat begangenen strafbaren Handlung), mit der Abtretung (Übernahme) der Überwachung (d. i. die Überwachung des Verurteilten im Inland während einer Probezeit, die anlässlich eines bedingten Strafnachlasses, einer

Bürgerservice

bedingten Verurteilung oder einer bedingten Entlassung von einem anderen Staat festgesetzt wurde) oder mit der Abtretung (Übernahme) der Vollstreckung (d. i. die Vollziehung einer in einem anderen Staat rechtskräftig ausgesprochenen Freiheitsstrafe oder vorbeugenden Maßnahme im Inland).

Reisedokumente (Reisepaß und Personalausweis)

1. Für Reisen ins Ausland ist grundsätzlich ein gültiger österreichischer Reisepaß erforderlich. In zahlreichen Staaten wird neben dem Reisepaß noch ein *Visum* – siehe den entsprechenden Abschnitt – benötigt. Sonderregelungen bestehen für die nachstehend angeführten Staaten:

- die Einreise ist gestattet mit einem gültigen österreichischen Personalausweis oder mit einem seit weniger als 5 Jahre abgelaufenen Reisepaß: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Portugal, San Marino, Schweiz und Spanien;
- die Einreise ist gestattet mit dem gültigen Personalausweis oder mit dem gültigen Reisepaß: Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden;
- die Einreise ist gestattet mit dem gültigen oder noch nicht länger als 5 Jahren abgelaufenen Reisepaß: Jugoslawien;
- die Einreise ist gestattet mit dem gültigen Reisepaß oder mit dem Personalausweis in Verbindung mit einer britischen Besucherkarte: Großbritannien.

2. **Ausstellung, Änderung und Ergänzung der Reisedokumente:** Die Antragstellung erfolgt in Wien auf dem für den Wohnsitz zuständigen Bezirkspolizeikommissariat, in den übrigen Bundesländern bei der zuständigen Bundespolizeidirektion und im Ausland – allerdings ist dort nur ein Reisepaßantrag möglich – bei den österreichischen Vertretungsbehörden während der vorgesehenen Amtsstunden. (In besonders dringenden Fällen ist außerhalb der Amtsstunden die Stellung eines Reisepaßantrages beim Bezirkspolizeikommissariat Wien-Innere Stadt, 1010 Wien, Deutschmeisterplatz 3 möglich.) Sämtliche Anträge können auch von einer anderen Person als dem Antragsteller überbracht werden.

a) **Ausstellung eines Reisepasses:**

Hiefür sind ein entsprechender Antrag, zwei Paßbilder (Hochformat, ca. 4 × 5 cm; das Bild muß zweifelsfrei den Antragsteller – ohne Kopfbedeckung von vorne – erkennen lassen und aus neuerer Zeit stammen), der Meldenachweis und die erforderlichen Stempelmarken beizubringen. Ferner sind die für die Angaben in den einzelnen Rubriken des Antrages entsprechenden Nachweise (z. B. Vorlage der Geburtsurkunde, der Heiratsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, der Verleihungsurkunde für den akademischen Grad etc.) zu erbringen. Wird bei einer inländischen Paßbehörde ein im Inland ausgestellter (auch abgelaufener) Reisepaß bzw. ein (auch abgelaufener) Personalausweis vorgelegt, dann werden keine weiteren Dokumente benötigt; bei einer Änderung sind nur die für die Änderung relevanten Nachweise erforderlich.

b) **Änderung oder Ergänzung eines Reisepasses:**

Bei Änderung von Personaldaten (z.B. Änderung des Familiennamens infolge einer Verehelichung) oder bei Ergänzung von Eintragungen (z. B. Erwerb eines akademischen Grades, nachträgliche Miteintragung von Kindern) bzw. Erweiterung des Geltungsbereiches des Passes ist ein entsprechender Antrag

Bürgerservice

zu stellen, und es sind der Reisepaß, der Meldenachweis, die erforderlichen Stempelmarken und der für die Änderung oder Ergänzung relevante Nachweis beizubringen. Falls der Paß von einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland ausgestellt worden ist und nicht ein (auch abgelaufener) Personalausweis vorgelegt werden kann, sind sämtliche in den einzelnen Rubriken vorgesehenen Nachweise zu erbringen.

c) **Ausstellung eines Personalausweises:**

Hiefür ist ein entsprechender Antrag beizubringen. Im übrigen gilt das unter a) Gesagte. Änderungen und Ergänzungen von Personalausweisen sind nicht möglich.

d) **Miteintragung von Kindern:**

Kinder unter 15 Jahren, die keinen eigenen Reisepaß (Personalausweis) besitzen, können in das jeweilige Dokument beider Elternteile, unehehliche Kinder nur in jenes der Mutter miteingetragen werden; das miteingetragene Kind darf die Grenze nur in Begleitung des jeweiligen Elternteils überschreiten. Die Miteintragung in den Reisepaß kann zugleich mit der Paßausstellung oder nachträglich, die Miteintragung in den Personalausweis nur zugleich mit der Ausstellung des Ausweises beantragt werden. Vorgelegt werden müssen die erforderlichen Stempelmarken, der Meldenachweis, die Geburtsurkunde sowie der Nachweis für die österreichische Staatsbürgerschaft des Kindes.

e) **Zustimmung des gesetzlichen Vertreters:**

Soll einer nicht eigenberechtigten Person (z. B. Kinder, Minderjährige oder Personen, für die ein Sachwalter bestellt wurde) ein Reisepaß (Personalausweis) ausgestellt, bzw. der örtliche Geltungsbereich des Reisepasses erweitert werden, oder soll ein Kind miteingetragen werden, so bedarf dies der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. (Für eheliche Kinder sind beide Elternteile vertretungsbefugt, solange die Ehe aufrecht ist.) Verheiratete Personen benötigen keine Zustimmung, auch wenn sie das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Vertretungsbefugnis ist durch ein entsprechendes Dokument (Geburtsurkunde bei ehelichen Kindern, Gerichtsbeschluß, Vormundschaftsdekret oder dgl.) zu erbringen; bei ehelichen Kindern ist auch der Meldenachweis des Vertretungsbefugten vorzulegen; die Zustimmung kann persönlich vor der Behörde abgegeben werden, oder schriftlich; im letzteren Fall muß sie von einem Gericht, Notar, von einem Gemeindeamt oder Bürgermeister beglaubigt sein.

f) **Stempelmarken:**

Den diversen Anträgen sind folgende Bundesstempelmarken beizulegen:

- **Reisepaß**

Ausstellung: 1mal S 80,- und 2mal S 120,-;

Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches; 1mal S 15,- und 2mal S 120,-;

Änderung des Namens oder Wohnortes: 1mal S 120,-;

Ergänzung des akademischen Grades: 1mal S 120,-;

Nachträgliche Miteintragung eines oder mehrerer Kindes/er: 1mal S 15,- und 1mal S 120,-.

- **Personalausweis**

Ausstellung: 1mal S 20,-, 1mal S 120,- und 1mal S 80,-.

- sonstige Urkunden
Zeugnisse, das sind allgemein gehaltene Bestätigungen (z. B. auch Arbeitsbestätigungen): S 120,-
Sonstige Beilagen (je Bogen): S 120,-
- wichtige Hinweise:
Werden mit einem Formular mehrere Anträge gestellt, die sich auf ein und dasselbe Reisedokument beziehen, entfällt für den 2. und jeden weiteren Antrag die Eingabegebühr von je S 120,-. Die österreichischen Vertretungsbehörden gehen dem jeweils geltenden österreichischen Konsulargebührentarif entsprechend vor.

Sichtvermerke

Die Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe benötigen zur Zeit für die Einreise in die untenstehend angeführten Staaten Sichtvermerke. Diese sollten zeitgerecht bei der für den Wohnsitz des Visawerbers zuständigen ausländischen Vertretungsbehörde beantragt werden, da z. B. ein auf der Durchreise bei einer unzuständigen ausländischen Vertretungsbehörde beantragter Sichtvermerk unter Umständen abgelehnt werden kann. Erinnerung sei auch daran, daß in manchen Ländern die Gültigkeitsdauer eines Touristenvisums nicht oder nur mit großen administrativen Schwierigkeiten bzw. Kosten lokal verlängert werden kann. Andererseits muß bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer des Visums unter Umständen mit einer Verhaftung gerechnet werden. (Visabestimmungen können sich – natürlich – jederzeit ändern. Die untenstehende Liste gibt die Situation wieder, wie sie im Dezember 1986 bestand.)

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda (bei einem Aufenthalt bis zu 2 Monaten sichtvermerksfrei), Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesh, Belize, Benin, Bhutan, Birma, Botswana, Brunei, Burkina-Faso, Burundi, China, Deutsche Demokratische Republik, Dominica, Dschibuti, Elfenbeinküste, Fidschi, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Irak, Iran, Arabische Republik Jemen (Nordjemen), Volksdemokratische Republik Jemen (Südjemen), Jordanien, Kamerun, Kamputschea, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Komoren, Volksrepublik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mosambique, Mongolei, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Niger, Nigeria, Nikaragua, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Polen, Rwanda, Salomon-Inseln, Sambia, Samoa, St. Christopher und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sao Tome und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sowjetunion, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Taiwan, Tansania, Thailand (bei einem Aufenthalt bis 15 Tage sichtvermerksfrei), Togo, Tonga, Tschad, Tschechoslowakei, Tuvalu, Uganda, Ungarn (bei einem Aufenthalt bis 30 Tage sichtvermerksfrei), Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

Soziale Sicherheit im zwischenstaatlichen Bereich (Sozialversicherungsabkommen)

1. Auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit hat Österreich mit zahlreichen europäischen Staaten bilaterale Abkommen geschlossen (siehe Punkt 4). Der sachliche

Bürgerservice

Geltungsbereich dieser Abkommen umfaßt in der Regel die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung der unselbständig wie auch der selbständig Erwerbstätigen, die Arbeitslosenversicherung sowie den Bereich der Familienbeihilfen. Im allgemeinen sind in diesen Abkommen folgende Grundsätze verankert:

- Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten,
 - Berücksichtigung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen,
 - Berechnung von Teilpensionen nach dem Verhältnis der in beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten (pro-rata-temporis-Methode),
 - Transfer der Geldleistungen an Anspruchsberechtigte im anderen Vertragsstaat,
 - Leistungsaushilfe im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung durch die Versicherungsträger im anderen Vertragsstaat.
2. Neben bilateralen Abkommen sind ein vierseitiges Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz sowie ein Europaratsübereinkommen im Verhältnis zu Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Spanien und der Türkei in Kraft. Sonderabkommen bestehen mit verschiedenen internationalen Organisationen (IAEO, UNIDO, Flüchtlingshochkommissar, CERN und Vereinte Nationen hinsichtlich ihrer in Österreich errichteten Ämter).
3. Krankenversicherung im Ausland
- a) Bei Aufenthalt in Vertragsstaaten

Eine Reihe der erwähnten Abkommen ermöglichen es dem Versicherten bzw. seinen Angehörigen, im Falle einer plötzlichen Erkrankung Leistungen des im Gastland bestehenden Krankenversicherungssystems zu erhalten. Der Grund des Auslandsaufenthaltes (z. B. Urlaub, Dienstreise) ist dabei ohne Bedeutung. Es empfiehlt sich daher, bei Antritt einer Reise nach Belgien, in die Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Westberlin), nach Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, in die Niederlande, Schweden, Spanien oder in die Türkei einen sogenannten „Auslandsbetreuungsschein“ mitzunehmen. Dieser wird grundsätzlich vom zuständigen Krankenversicherungsträger ausgestellt. (Es ist nur ein Auslandsbetreuungsschein für die ganze Familie erforderlich; Angehörige, die nicht in Österreich wohnen, dürfen jedoch nicht eingetragen werden.) Für Großbritannien und Nordirland ist kein Auslandsbetreuungsschein vorgesehen. Als Anspruchsnachweis auf stationäre Anstaltspflege gegenüber den Einrichtungen des britischen Gesundheitsdienstes dient der österreichische Reisepaß.

Wird eine ärztliche Behandlung im Vertragsstaat notwendig, muß mit dem Auslandsbetreuungsschein bei dem für den Aufenthaltsort zuständigen Krankenversicherungsträger eine entsprechende Bescheinigung beantragt werden. Erst mit dieser Bescheinigung können im Vertragsstaat ärztliche Hilfe, Heilmittel, Anstaltspflege usw. auf Kosten des österreichischen Krankenversicherungsträgers in Anspruch genommen werden. Müssen die Kosten der Behandlung am Aufenthaltsort – wegen der Dringlichkeit oder weil ein Vertragspartner des zuständigen Krankenversicherungsträgers nicht zur Verfügung steht – selbst bezahlt werden, darf der Auslandsbetreuungsschein nicht verwendet werden. In diesem Falle kann die detaillierte und saldierte Behandlungskostenrechnung in Österreich beim zuständigen Krankenversicherungsträger zum Kostenersatz nach den im Inland geltenden Tarifen eingereicht werden. Der nicht verwendete Auslandsbetreuungsschein ist dem Antrag auf Kostenersatz unbedingt beizuschließen.

Bürgerservice

b) Bei Urlaub in anderen Staaten

In diesem Falle müssen die Kosten im Ausland selbst bezahlt werden. Die detaillierte und saldierte Behandlungskostenrechnung kann nach der Rückkehr nach Österreich beim zuständigen Krankenversicherungsträger zum Kostenersatz nach den in Österreich geltenden Tarifen eingereicht werden.

c) Bei Entsendung in andere Staaten

Hält sich ein pflichtversicherter Dienstnehmer in dienstlichem Auftrag in einem Staat auf, mit dem kein anwendbares Abkommen über Soziale Sicherheit besteht, so sind ihm jene Leistungen, die in Österreich die Kasse erbringen würde, vom Dienstgeber zu gewähren. Dies gilt sinngemäß auch für die den Dienstnehmer ins Ausland begleitenden anspruchsberechtigten Angehörigen. Tritt im Ausland ein Versicherungsfall (z. B. Krankheit, krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit) ein, hat der Dienstgeber dies binnen einem Monat dem zuständigen Krankenversicherungsträger mitzuteilen. Der Dienstgeber kann beim Krankenversicherungsträger mit den Originalbelegen (gegebenenfalls mit Übersetzung – eine Beglaubigung ist nicht erforderlich) und den entsprechenden Zahlungsnachweisen (Saldierungsvermerk, Zahlungsabschnitt usw.) einen Antrag auf Kostenerstattung einbringen. Dieser Kostenersatz ist allerdings begrenzt.

4. Nachstehend sind die wichtigsten Verträge angeführt, die Österreich auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit abgeschlossen hat:

a) multilaterale Verträge

Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit 1972, BGBl. Nr. 428/1977
Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit 1977, BGBl. Nr. 464/1980

b) bilaterale Verträge

Belgien 1977, BGBl. Nr. 612/1978
Bundesrepublik Deutschland 1966, BGBl. Nr. 382/1969, 1. Zusatzabkommen 1969, BGBl. Nr. 382/1969, 2. Zusatzabkommen 1974, BGBl. Nr. 280/1975 und 3. Zusatzabkommen 1980, BGBl. Nr. 299/1982
Frankreich 1971 BGBl. Nr. 383/1972, Zusatzabkommen 1980, BGBl. Nr. 515/1983
Griechenland 1979, 420/1981
Großbritannien BGBl. Nr. 117/1981
Israel 1973, BGBl. Nr. 6/1975
Italien 1981, BGBl. Nr. 307/1983
Jugoslawien 1965, BGBl. Nr. 289/1966, Zusatzabkommen 1979, BGBl. Nr. 81/1980
Liechtenstein 1968, BGBl. Nr. 72/1969, Zusatzabkommen 1977, BGBl. Nr. 39/1978,
Luxemburg 1971, BGBl. Nr. 73/1974, 1. Zusatzabkommen 1973, BGBl. Nr. 73/1974, und 2. Zusatzabkommen 1978, BGBl. Nr. 349/1980
Niederlande 1974, BGBl. Nr. 754/1974, Zusatzabkommen 1980, BGBl. Nr. 408/1981
Norwegen 1985, BGBl. Nr. 218/1986
Philippinen 1980, BGBl. Nr. 116/1982
Schweden 1975, BGBl. Nr. 587/1976, Zusatzabkommen 1982, BGBl. Nr. 298/1983

Bürgerservice

Schweiz 1967, BGBl. Nr. 4/1969, 1. Zusatzabkommen 1973, BGBl. Nr. 341/1974, und 2. Zusatzabkommen 1977, BGBl. Nr. 448/1979
 Spanien 1981, BGBl. Nr. 305/1983
 Türkei 1982, BGBl. Nr. 91/1985

Staatsbürgerschaftsfragen

Rechtsgrundlage ist das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, BGBl. Nr. 311 (Novelle BGBl. Nr. 386/1986). Nachstehend sind einige wesentliche Bestimmungen angeführt:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft wird durch Verehelichung mit einem Ausländer nicht berührt. Der ausländische Ehegatte kann unter der Voraussetzung des Ausscheidens aus dem Verband seines bisherigen Heimatstaates die österreichische Staatsbürgerschaft, insbesondere aber unter folgenden Voraussetzungen erwerben:
 - a) aufrechte Ehe seit einem Jahr und ordentlicher Wohnsitz in Österreich seit vier Jahren oder
 - b) aufrechte Ehe seit zwei Jahren und ordentlicher Wohnsitz in Österreich seit drei Jahren oder
 - c) aufrechte Ehe seit fünf Jahren, vorausgesetzt daß der österreichische Ehegatte seit mindestens 10 Jahren österreichischer Staatsbürger ist.
- Eheliche Kinder, die seit dem 1. September 1983 geboren wurden, erwerben die österreichische Staatsbürgerschaft mit der Geburt, wenn zumindest ein Elternteil Österreicher ist. Außerehelich geborene Kinder erwerben die österreichische Staatsbürgerschaft nach der Mutter. Jene ehelichen Kinder österreichischer Mütter und ausländischer Väter, die vor dem 1. September 1983 geboren wurden und aufgrund der damals geltenden Regelung (Erwerb der Staatsbürgerschaft nur nach dem österreichischen Vater, nicht aber nach der österreichischen Mutter) nicht Österreicher geworden sind, können – sofern sie ledig sind und am 1. September 1983 das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und auch die Mutter (noch) österreichische Staatsbürgerin ist – die österreichische Staatsbürgerschaft durch Erklärung erwerben. Diese Übergangsbestimmung ist bis 31. Dezember 1988 befristet.
- Voraussetzungen für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft sind unter anderem der mindestens 10jährige ununterbrochene ordentliche Wohnsitz in Österreich (von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, wenn es sich um einen Minderjährigen handelt oder wenn der Fremde seit mindestens vier Jahren den ordentlichen Wohnsitz ununterbrochen in Österreich hat und ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorliegt) und das Ausscheiden aus dem Verband des bisherigen Heimatstaates. Von den Voraussetzungen des Inlandswohnsitzes und des Ausscheidens aus dem Verband des bisherigen Heimatstaates ist abzusehen, wenn die Bundesregierung bestätigt, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen außerordentlicher Leistungen des Staatsbürgerschaftswerbers im Interesse der Republik Österreich liegt. Hinsichtlich des Wohnsitzerfordernisses bestehen insbesondere für ehemalige österreichische Staatsbürger Erleichterungen.
- Die österreichische Staatsbürgerschaft verliert insbesondere, wer willentlich, d. h. durch Antrag, Erklärung oder ausdrückliche Zustimmung, eine fremde Staatsangehörigkeit erwirbt, außer es wurde ihm vor dem Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt.

Bürgerservice

Ferner bewirkt der freiwillige Eintritt in den Militärdienst eines fremden Staates (z. B. Fremdenlegion) den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft. (Dies gilt auch für Doppelbürger, die in jenem Staat, dem sie gleichfalls angehören, freiwillig Militärdienst leisten. Bei Minderjährigen tritt der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft nur ein, wenn der Verlusttatbestand mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gesetzt wurde.)

Die österreichische Staatsbürgerschaft durch *Entziehung* verliert, wer im Dienst eines fremden Staates steht und durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen der Republik Österreich erheblich schädigt.

Internationales Steuerrecht (Doppelbesteuerungsabkommen)

1. Wenn in Österreich ansässige Steuerpflichtige Einkünfte aus dem Ausland beziehen oder im Ausland Vermögenswerte besitzen, so droht die Gefahr einer internationalen Doppelbesteuerung: In Österreich sind nämlich ausländische Einkünfte und Vermögenswerte grundsätzlich einkommen- und vermögensteuerpflichtig; auch die ausländischen Staaten sehen in den meisten Fällen vor, daß die in ihren Staatsgebieten von den Ausländern erwirtschafteten Einkünfte und daß die in ihren Staatsgebieten befindlichen Vermögenswerte der Ausländer einer Besteuerung unterliegen. Österreich hat daher bisher mit 37 Staaten Abkommen zur Vermeidung solcher Doppelbesteuerungen abgeschlossen. In diesen Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten, in bilateralen internationalen Steuerfällen ihre Besteuerungsrechte nach bestimmten Zuteilungsregeln aufzuteilen. Die Verschiedenartigkeit der Steuersysteme der einzelnen Staaten bringt es mit sich, daß die Zuteilungsregeln der einzelnen Abkommen teilweise erheblich voneinander abweichen. Durch Zusammenarbeit (Ausarbeitung von Musterabkommen innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/OECD) ist es gelungen, eine gewisse Vereinheitlichung zu erzielen.
2. Werden die Bestimmungen eines Doppelbesteuerungsabkommens von den Steuerbehörden eines Staates verletzt, so hat der betroffene Abgabepflichtige die Möglichkeit, unmittelbar beim Bundesministerium für Finanzen einen Antrag auf Einleitung eines Verständigungsverfahrens zu stellen. Erforderlichenfalls wird sich die oberste Steuerbehörde des Wohnsitzstaates mit der zentralen Steuerbehörde des anderen Staates in Verbindung setzen und für eine abkommensgemäße Besteuerung sorgen.
3. Im Verhältnis zu Staaten, mit denen keine Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen wurden, kann das Bundesministerium für Finanzen durch Erteilung von besonderen Ausnahmegenehmigungen Doppelbesteuerungen weitgehend beseitigen, und zwar durch Gewährung einer Steuerbefreiung oder durch Anrechnung ausländischer Steuern (siehe § 48 BAO, BGBl. Nr. 194/1961). Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind beim Bundesministerium für Finanzen (formlos) einzubringen. Wird dem Antrag stattgegeben, so wird das zuständige Veranlagungsfinanzamt davon in Kenntnis gesetzt; die erteilte Ausnahmegenehmigung wird daher ohne weitere Antragstellung berücksichtigt.

Strafverfahren und Verhaftung im Ausland

1. Bei einer Verhaftung oder Freiheitsbeschränkung im Ausland sollte der Betroffene unverzüglich um Verständigung der nächsten österreichischen Auslandsvertretung ersuchen. Diese wird – soweit erforderlich – bemüht sein, mit dem Festgenommenen Kontakt aufzunehmen und ihn nach Möglichkeit zu besuchen.

Bürgerservice

Der Vertretungsbehörde sollte auch ausdrücklich mitgeteilt werden, ob Angehörige über die erfolgte Festnahme zu informieren sind.

(Das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen 1963, dem die meisten Staaten angehören, sieht vor, daß die Vertretungsbehörde unverzüglich von der Verhaftung eines ihrer Staatsangehörigen von den Behörden des Gastlandes zu unterrichten ist, sofern es der Betroffene wünscht. Die Vertretungsbehörde hat das Recht, verhaftete Landsleute zu besuchen und mit ihnen zu korrespondieren. Diese Rechte dürfen durch lokale Gesetze nicht in einem Ausmaß eingeschränkt werden, das die Verwirklichung dieser Rechte unmöglich macht.)

2. Die Vertretung in einem gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren ist österreichischen Botschaften und Konsulaten nicht möglich. Über Ersuchen kann die Vertretungsbehörde – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Verwandten oder Bekannten des Betroffenen – einen qualifizierten Verteidiger vermitteln. Für die Kosten des Verteidigers haben grundsätzlich der Betroffene selbst, seine Angehörigen oder Freunde aufzukommen. (Häufig wird die Errichtung eines Depots beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für das Anwaltshonorar angezeigt sein; in der Regel ist die Gewährleistung der Bezahlung der Anwaltskosten Voraussetzung für die Übernahme des Mandates.) Bei Mittellosigkeit kann – soweit im Gastland vorgesehen – auf die Gewährung von Verfahrenshilfe hingewirkt werden.

Wenngleich seitens der Vertretungsbehörde in ein schwebendes Gerichtsverfahren nicht eingegriffen werden kann, so achtet sie in Zusammenarbeit mit dem Verteidiger darauf, daß im Verlauf des Strafverfahrens keine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder des internationalen Mindeststandards (Verschleppung des Verfahrens, Verweigerung des Parteienghörs, Verweigerung des Rechtszuges usw.) erfolgt und daß alle gesetzlichen Möglichkeiten der Verteidigung ausgeschöpft werden können.

Nach Möglichkeit sollte vom Verteidiger die Freilassung des Inhaftierten, gegebenenfalls gegen Kautions, oder die Abtretung der Strafverfolgung nach Österreich erreicht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen (vertragliche Regelungen oder Gegenseitigkeit) ist auch eine Übernahme der Strafvollstreckung durch Österreich möglich. Zum gegebenen Zeitpunkt kann ein Gnadengesuch an die zuständigen Stellen im Ausland gerichtet werden.

3. Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen darüber, ob die Behandlung des Häftlings den Landesvorschriften entspricht, ob diese auch dem Internationalen Mindeststandard entspricht und ob der österreichische Häftling alle Erleichterungen genießt, die nach den lokalen Vorschriften zulässig sind. (Bemerkt sei, daß die Verpflegung in Haftanstalten gelegentlich unzureichend ist und es daher der Aufbesserung aus eigenen Mitteln bedarf.) Besonders in Ländern mit schwierigen Haftbedingungen werden Häftlinge regelmäßig von Angehörigen der Auslandsvertretung besucht und betreut. (Dieses Besuchsrecht ist in der Wiener Konsularkonvention und in den mit einigen Staaten bestehenden bilateralen Konsularabkommen verankert; ein Besuch ist dann ausgeschlossen, wenn der Häftling ausdrücklich Einspruch dagegen erhebt.) In derartigen Fällen empfiehlt sich die Errichtung eines „Haftdepots“ beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durch Angehörige des Häftlings.

Todesfall im Ausland

1. Beim Ableben eines Österreicher im Ausland verständigt erforderlichenfalls die Vertretungsbehörde unverzüglich die nächsten Angehörigen und ist ihnen

Bürgerservice

auch bei einer lokalen Beerdigung (Beratung bei der Auswahl eines lokalen Bestattungs- und/oder Leichentransportunternehmens), bei einer Kremierung oder bei der Überführung des Leichnams nach Österreich behilflich. Hierbei hat sich allerdings die Verfügung über den Leichnam, die Bestattungsart und der Bestattungsort nach dem Willen des Verstorbenen zu richten. Liegt eine Willenserklärung nicht vor und ist sein Wille auch sonst nicht eindeutig erkennbar, steht dem Ehegatten, den großjährigen Kindern, den Eltern und den Geschwistern des Verstorbenen (in dieser Reihenfolge) das Recht der Verfügung zu. In Ermangelung naher Angehöriger steht dieses Recht jener Person zu, die mit dem Verstorbenen bis zu seinem Tode in einer Hausgemeinschaft gelebt hat.

2. Über Ersuchen der Angehörigen wirken die Vertretungsbehörden nötigenfalls auch bei der Überführung des Leichnams bzw. der Aschenurne nach Österreich mit. (Diese werden grundsätzlich von dem mit der Beförderung beauftragten Unternehmen des Gastlandes an ein österreichisches Bestattungsunternehmen und nicht etwa den Angehörigen übersandt.) Eine Leichenüberführung aus dem Ausland ist allerdings nur möglich, wenn sichergestellt ist (z. B. durch Depoterrichtung beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten), daß alle damit verbundenen Kosten von den Angehörigen oder von einer Versicherung getragen werden. Dem Leichnam wird bei der Überführung nach Österreich ein Leichenpaß beigegeben, der von der zuständigen ausländischen Behörde (subsidiär von der österreichischen Vertretungsbehörde) ausgestellt wird.
3. Erforderlichenfalls kann die Vertretungsbehörde auch vorläufige Maßnahmen zur Sicherung des Nachlasses, wie Inventarisierung, Versiegelung, Feststellung von Vermögenswerten etc. treffen. Dies gilt insbesondere in jenen Staaten, die kein amtswegiges Nachlaßverfahren kennen, und falls die Erben (noch) nicht in der Lage sind, entsprechende Verfügungen selbst, etwa im Wege der zuständigen Lokalbehörde, über Nachlaßverwalter oder Testamentsvollstrecker, zu treffen. Zur Überweisung von Nachlaßgeldern sei generell bemerkt, daß die – insbesondere im anglo-amerikanischen Bereich übliche – Übermittlung von Schecks nicht empfehlenswert ist, weil keine volle Sicherheit gegen mißbräuchliche Einlösung gegeben ist. Für derartige Überweisungen im Bankwege hat sich das 1977 von westlichen Geldinstituten geschaffene, kostengünstige S.W.I.F.T.-System (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) sehr bewährt.

Übersiedlung nach Österreich

1. Übersiedlungsgut:

„Übersiedlungsgut“ sind gebrauchte Gegenstände, die von Personen anlässlich ihrer Übersiedlung nach Österreich zur weiteren Benutzung in ihrem Haushalt eingeführt werden (Wohnungseinrichtung, Wäsche, Kleidung, persönlicher Schmuck usw; Konsumgüter, wie z. B. Lebensmittel, nur soweit sie die in einem Haushalt üblichen Vorräte nicht übersteigen; generell ausgenommen sind Tabakwaren, Spirituosen, Salz und Wein; für gewisse Waren, wie Tiere und Waffen, bestehen Beschränkungen; bei Blumenstöcken mit Erde ist die Einfuhr auf Einzelstücke beschränkt).

Zum Übersiedlungsgut zählen unter gewissen Voraussetzungen auch gebrauchte Kraftfahrzeuge und Betriebseinrichtungen. Erfolgt die Übersiedlung aus Anlaß der Eheschließung mit einer bereits in Österreich wohnhaften Person, so ist zusätzlich noch eine besondere Abgabenbefreiung für Ausstattungsgut gegeben.

Bürgerservice

2. Voraussetzung für die Abgabefreiheit:

Die übersiedelnde Person muß sich mindestens ein Jahr ununterbrochen im Ausland aufgehalten haben (Nachweis bei Personen, die früher schon in Österreich wohnhaft gewesen sind: amtliche Aufenthaltsbescheinigungen, Arbeitsverträge, Arbeitsbestätigungen, Sozialversicherungskarten u. dgl.). Ausländer müssen überdies zu einem mindestens einjährigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sein (Nachweis: Sichtvermerk mit zumindest einjähriger Gültigkeitsdauer). Die Abgabebefreiung für Übersiedlungsgut wird nur gewährt, wenn mit der Begründung des Wohnsitzes in Österreich (Nachweis: Meldezettel) der bisherige ausländische Wohnsitz aufgelassen wird (Nachweis: Abmeldebestätigung der zuständigen ausländischen Behörde).

Die das Übersiedlungsgut bildenden Gegenstände müssen ferner vor der Übersiedlung von der übersiedelnden Person benützt worden sein (Kraftfahrzeuge müssen mindestens ein halbes Jahr vor der Übersiedlung im Eigentum und in Benützung des Übersiedelnden gestanden sein). Für nachgesandtes Übersiedlungsgut wird die Abgabebefreiung gewährt, wenn die Überführung nach Österreich längstens innerhalb von zwei Jahren nach der Übersiedlung erfolgt. Als Übersiedlungsgut bleiben Gegenstände abgabefrei, die die übersiedelnde Person schon bisher zur Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes benützt hat und die sie nach der Übersiedlung zum gleichen Zweck weiterbenützt (Rohstoffe sowie Weiterveräußerung bestimmter Waren sind nicht von Abgaben befreit). Diese Abgabebefreiung wird allerdings nur in dem Umfang gewährt, wie der Staat, von dem aus die Übersiedlung nach Österreich erfolgt, im umgekehrten Fall gleichfalls eine Abgabebefreiung gewährt.

Als Übersiedlungsgut abgabefrei eingeführte Kraftfahrzeuge sowie Betriebseinrichtungsgegenstände dürfen innerhalb von zwei Jahren, anderes zollfrei eingebrachtes Übersiedlungsgut darf innerhalb von einem Jahr nach der Übersiedlung in Österreich weder veräußert noch anderen Personen zur Benützung überlassen werden. Widrigenfalls muß der Zoll nachgezahlt werden.

3. Zollabfertigung:

Die Zollabfertigung wird in der Regel vom Zollamt durchgeführt, das dem Wohnsitz des Zollpflichtigen am nächsten liegt. (Die Beibringung einer Inventarliste des Umzugsgutes – in zweifacher Ausfertigung – ist zur Vereinfachung und Beschleunigung der Zollabfertigung sehr zu empfehlen.)

Für Kraftfahrzeuge ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wohnsitzbegründung beim Zollamt die Durchführung des Zollverfahrens zu beantragen (schriftlicher Antrag mittels Formblatt; zum Nachweis des Vorbesitzes und der Vorbenützung sind die auf den Erwerb und die Zulassung im Ausland bezughabenden Papiere vorzulegen – Kaufvertrag, Rechnung, Kraftfahrzeugbrief, sonstige Unterlagen über Zulassung bzw. Versicherung). Anschließend ist die Zulassung des Kraftfahrzeuges durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. Bundespolizeidirektion erforderlich.

Urkundenbeschaffung im Ausland

Österreichische Staatsbürger, Staatenlose (mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich) und Konventionsflüchtlinge (mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich) können die Beschaffung ausländischer Personenstandsurkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden) bei den österreichischen Vertretungsbehörden oder beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beantragen.

Ist die Beschaffung nicht möglich, so kann sich der Antragsteller mit einer diesbezüglichen amtlichen (schriftlichen) Mitteilung zwecks ersatzweiser Ausstellung

Bürgerservice

der gewünschten Personenstandsurkunde im Inland an das Standesamt Wien-Innere Stadt, Schlesingerplatz 4, 1081 Wien, wenden.

Verlust oder Diebstahl von Geldmitteln oder Dokumenten.

1. Geldmittel

Bei Verlust oder Diebstahl von Geldmitteln wären in erster Linie Verwandte, Freunde, bei Mitgliedschaft bei österreichischen Automobilklubs auch diese zu ersuchen, die erforderlichen Barmittel vorzustrecken und – allenfalls durch Depotalag beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten – zu überweisen. Die österreichischen Auslandsvertretungen können nur in folgenden Fällen Geldmittel – gegen eine Verpflichtung zu späterer Rückzahlung – vorstrecken:

- Telefon- oder Telegrammkosten, um Geld aus Österreich anzufordern;
- Unterstützungsdarlehen (in beschränktem Ausmaß) bei Krankheit, Unfall, Autoschäden und allenfalls auch für das Benzingeld zur Heimreise. (Kosten für Rettungswagen und Ambulanzflugzeuge können von den Vertretungsbehörden nicht getragen werden; hier hilft unter anderem der Schutzbrief eines Automobilklubs, die Mitgliedschaft bei einer Flugambulanz oder eine entsprechende Zusatzversicherung. Auch zur Begleichung von fälligen Hotelrechnungen oder zur Fortsetzung des Urlaubs können keine Unterstützungsdarlehen zur Verfügung gestellt werden.) Unterstützungsdarlehen werden nur gewährt, wenn bei früherer Gelegenheit gewährte Unterstützungs- oder Heimsendungsdarlehen bereits zurückbezahlt sind;
- Kosten für die preisgünstige Heimreise.

2. Reiseschecks, Euroscheckkarten und Kreditkarten:

Bei Diebstahl von Reiseschecks ist bei der zuständigen Polizeibehörde eine entsprechende Anzeige zu erstatten. Darüber hinaus sollte der Verlust von Reiseschecks sofort dem scheckausgebenden Geldinstitut in Österreich oder der Vertragsbank im Ausland zwecks Sperre der Schecks gemeldet werden.

Bei Verlust bzw. Diebstahl von Euroscheckkarten ist mit Telex oder Telegramm das ausstellende österreichische Geldinstitut sofort zu verständigen und auch eine Diebstahlsanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu veranlassen.

Bei Verlust von Kreditkarten (Eurocard, Visa, Diners Club, American Express etc.) ist mit Telex oder Telegramm der Kreditkartenaussteller zu verständigen.

3. Paß oder Personalausweis:

Eine Verlustanzeige ist unverzüglich bei der lokalen Polizeibehörde zu erstatten. Aufgrund der Verlustbescheinigung stellt die nächste österreichische Vertretungsbehörde ein neues Reisedokument aus. Gleichzeitig sind 2 Paßbilder beizubringen und es sind die Identität und der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzuweisen. (Die Mitnahme von Fotokopien der Reisedokumente und -papiere ist daher zu empfehlen.)

4. Führer- und Zulassungsschein:

Diese Dokumente können nur in Österreich selbst ersetzt werden. Die Rückreise ist in der Regel mit einer von der nächsten Polizeidienststelle ausgestellten Verlustbescheinigung möglich.

Bürgerservice

Hilfe in zivilrechtlichen Angelegenheiten

In privatrechtlichen Angelegenheiten sind die österreichischen Botschaften und Konsulate nicht zur Vertretung österreichischer Staatsbürger als Parteien (z. B. Kläger etc.) befugt. Ihre Unterstützung muß sich auf unverbindliche Auskünfte und Hinweise auf Rechtsvorschriften, die Bekanntgabe der zuständigen Behörden sowie eines geeigneten Rechtsanwaltes (meist des Vertrauensanwaltes der Vertretungsbehörde) oder die Anbahnung einer gütlichen Einigung beschränken. (In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß der Vertrauensanwalt für Auskünfte und seine sonstige Tätigkeit ein entsprechendes Honorar von der Partei fordern kann.)

Die Vertretungsbehörden sind stets bemüht, Österreicher gegen Verletzungen des internationalen Standards durch ausländische Behörden, wie Verweigerung des Rechtsweges oder ungerechtfertigte Verfahrenverschleppung durch Gerichte, zu schützen. Sollte ein österreichischer Staatsbürger aus wichtigen Gründen (z. B. Unfall, Erkrankung) seine Rechte und Interessen nicht selbst rechtzeitig vertreten können, ist die Vertretungsbehörde bestrebt, diese auf sonstige Weise vorläufig zu wahren.

Zollvorschriften für den Reiseverkehr

1. Österreich

Waren, für die es keine Abgabefreiheit oder Erleichterungen gibt, müssen bei der Einfuhr verzollt werden (abgabepflichtige Waren sind dem Zollbeamten zu deklarieren). Bei größeren Einkäufen im Ausland müssen, auch wenn kein Zoll anfällt, zumindest die Einfuhrumsatzsteuer und gegebenenfalls gewisse Verbrauchssteuern sowie sonstige Abgaben entrichtet werden.

Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen dienen dem Schutz von Leben und Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Im wesentlichen sind davon Waren wie Waffen, Suchtgifte, Pflanzen, Fleisch und Fleischwaren betroffen. Im Interesse des Artenschutzes bestehen weitere Einfuhrverbote und Beschränkungen für geschützte Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse aus solchen (z. B. aus Elfenbein; Washingtoner Artenschutzübereinkommen 1973, BGBl. Nr. 188/1982).

a) Waren, die bei der Einreise nach Österreich zollfrei sind:

- Gegenstände, die bei der Ausreise mitgeführt wurden. (Bei unüblichen Gegenständen wird empfohlen, sich wegen einer allfälligen Vormerkung schon bei der Ausreise aus Österreich an die Zollorgane zu wenden.)
- Waren, deren Wert pro Person insgesamt S 1.000,- nicht übersteigt und die für den persönlichen Gebrauch oder Verbrauch oder den der Angehörigen bestimmt sind (auf Lebensmittel und nichtalkoholische Getränke darf nur ein Betrag von S 150,- entfallen). Das Addieren mehrerer Freibeträge für eine Ware im Wert von über S 1.000,- ist nicht gestattet. Diese Begünstigung gilt nicht im kleinen Grenzverkehr. Ausgenommen sind folgende Waren: Rohstoffe, Baumaterialien, Kraftfahrzeuge und ihre Bestand- und Ersatzteile, Monopolwaren (z. B. Tabak, Zigaretten und Spirituosen), Wein und verbrauchssteuerpflichtige Waren (z. B. Bier und Benzin); Waren zur baulichen Ausgestaltung von Gebäuden sowie zur weiteren Verarbeitung bestimmte Produkte sind nur dann abgabefrei, wenn

Bürgerservice

sie für das besuchte Land typisch sind (z. B. Delfter Kacheln, Brüsseler Spitzen).

- Nur für Reisende über 17 Jahre und deren persönlichen Verbrauch:
Tabakwaren in folgenden Mengen: 200 Stück Zigaretten oder 50 Stück Zigarren oder 250 Gramm Tabak oder eine Auswahl dieser Erzeugnisse bis zu 250 Gramm.
Wein (Schaumwein, Obstwein) und Spirituosen in folgenden Mengen: 2 Liter Wein oder 2 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Volumsprozenten und zusätzlich 1 Liter Spirituosen mit einem beliebig hohen Alkoholgehalt. (Im Reiseverkehr mit dem schweizerischen Zollausschlußgebiet Samnauntal und im kleinen Grenzverkehr gelten geringere Mengen.)
- Waren, die im Ausland aus dringenden Gründen, z. B. nach einem Unfall oder Diebstahl, erworben wurden.

b) Waren, für die bei der Einreise nach Österreich Zollerleichterungen bestehen:

- Pauschalierung bis zu einem Warenwert von S 2.600,-
Wenn der Wert der eingeführten zollpflichtigen Waren insgesamt S 2.600,- nicht übersteigt, und die Waren nicht zum Handel oder zur gewerblichen Verwendung bestimmt sind, können diese zu einem Pauschalsatz von 25% verzollt werden (auf Waren, die der 32%igen Umsatzsteuer unterliegen, findet die Pauschalierung keine Anwendung).
Zusätzlich zu einer Pauschalverzollung sind für bestimmte Waren (z. B. Schaumwein, Spirituosen, Bier, Benzin oder Dieselöl) Verbrauchssteuern sowie allenfalls die Abgabe von alkoholischen Getränken (10%) zu entrichten. Bei Fleisch- und Wurstwaren, Milch und Mokereierzeugnissen, Hühnereiern, Mehl, Gries, Zucker und Wein bestehen für die Anwendung des Pauschalsatzes mengenmäßige Beschränkungen.
- Zollfreiheit für bestimmte EWG- oder EFTA-Waren
Wird ein gewerblich-industrielles Erzeugnis aus einem EWG- oder EFTA-Staat eingeführt, bleibt dieses unter folgenden Voraussetzungen zollfrei – nicht aber frei von Einfuhrumsatzsteuer (diese beträgt allgemein 20%, für die meisten Nahrungsmittel 10%, für Güter des sogenannten gehobenen Bedarfs 32%), von allfälligen Verbrauchssteuern und der Abgabe von alkoholischen Getränken:
 - wenn diese Erzeugnisse für den Gebrauch oder Verbrauch durch den Einführenden oder in dessen Haushalt bestimmt sind und
 - ihr Wert insgesamt S 13.000,- nicht übersteigt und
 - bei der Zollabfertigung die Rechnung vorgelegt wird und
 - keine Zweifel an der abzugebenden mündlichen Erklärung bestehen, daß es auch um Ursprungserzeugnisse eines EWG- oder EFTA-Staates handelt.
- Zollbegünstigungen für Waren aus Entwicklungsländern
Für Waren aus mehr als 100 Entwicklungsländern – zu denen u. a. auch Jugoslawien zählt – können Zollermäßigungen gewährt werden, wenn diese Waren im persönlichen Gepäck mitgeführt werden und keine Zweifel an der abzugebenden mündlichen Erklärung bestehen, daß es sich um Ursprungserzeugnisse des Entwicklungslandes handelt (gilt bis zu einem Wert von S 10.000,-).

Bürgerservice

c) Wichtige Hinweise:

Bei Reisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug ist nur die Reparatur von im Ausland aufgetretenen Schäden zulässig. Die Reparatur bzw. der Einbau von Zubehör sind dem Zollamt bekanntzugeben.

Treibstoff bleibt nur insoweit abgabenfrei, als er sich in den serienmäßig vorgesehenen, mit dem Motor in Verbindung stehenden Tanks befindet. Außerdem sind weitere 10 Liter in Reservebehältern abgabenfrei.

2. Bundesrepublik Deutschland

Als Reisegepäck dürfen zollfrei jene Gegenstände mitgeführt werden, die dem Zweck, der Dauer und der Jahreszeit der Reise entsprechen und dem persönlichen Gebrauch dienen. Dazu gehören auch: 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak; 2 Liter Wein und 1 Liter Spirituosen (für Reisende ab 17 Jahren); 250 g Kaffee, 100 g Tee; Lebensmittel, die der Reisedauer entsprechen, max. im Gegenwert von DM 115,-; 2 Jagdgewehre von mehr als 60 cm Länge sowie Munition (der deutsche Jagdschein oder eine entsprechende Erlaubnis sind an der Grenze vorzuweisen); 1 Surfbrett pro Person; tragbare(r) Videoapparat, -kamera und Ausrüstung (deklarationspflichtig); Geschenke an bundesdeutsche Staatsbürger pro Person bis zu DM 115,-.

3. Italien

Als Reisegepäck dürfen zollfrei jene Gegenstände mitgeführt werden, die dem Zweck, der Dauer und der Jahreszeit der Reise entsprechen und dem persönlichen Gebrauch dienen. Dazu gehören auch: 200 Zigaretten oder 50 Stück Zigarren oder 250 g Tabak oder eine Auswahl dieser Erzeugnisse bis zu 250 g; 2 Liter Wein und 0,75 Liter Spirituosen (für Reisende ab 16 Jahren); 0,25 Liter Eau de Toilette, 50 g Parfüm, 500 g Kaffee, 100 g Tee, Lebensmittel (kein Frischfleisch) in geringen Mengen; 2 Sportgewehre mit 200 Patronen pro Waffe (eine Einladung, die nur für Wettbewerbe gilt, ist an der Grenze vorzuweisen, für Jagdwaffen ist eine Genehmigung bei der italienischen Vertretungsbehörde – 90 Tage gültig – erhältlich); tragbare(r) Videoapparat, -kamera und -ausrüstung müssen deklariert werden; Geschenke an italienische Staatsbürger pro Person bis zu Lit 68.000,- (Kinder unter 15 Jahren Lit 35.000,-).

Die Ausfuhr von Waren bis Lit. 1.000.000,- ist gestattet (für darüber hinausgehende Werte sind eine Genehmigung der Nationalbank und der Zollbehörde notwendig); die Ausfuhr von Kunstgegenständen und Antiquitäten ist nur mit einer Sondergenehmigung des Ministeriums für öffentliche Bildung erlaubt.

4. Jugoslawien

Als Reisegepäck dürfen zollfrei jene Gegenstände mitgeführt werden, die dem Zweck, der Dauer und der Jahreszeit der Reise entsprechen und dem persönlichen Gebrauch dienen. Dazu gehören auch: 200 Zigaretten oder 50 Stück Zigarren oder 250 g Tabak; 1 Liter Wein und ¼ Liter Spirituosen (für Reisende ab 17 Jahren); kleine Menge Parfüm und 0,25 Liter Eau de Toilette; ½ kg Kaffee, Lebensmittel bis zur Anreise zum Zielort; tragbare(r) Videoapparat, -ausrüstung und -kamera (deklarationspflichtig); 1 Surfbrett (ab 2 Bretter deklarationspflichtig); 1 Sport- oder Jagdgewehr mit 100 Patronen (Genehmigung an der Grenze erhältlich); Deklara-

Bürgerservice

tionspflicht für Tauchgeräte; Geschenke an jugoslawische Staatsbürger und Waren zum eigenen Bedarf im Gegenwert von max. Din. 20.000,-
Die Ausfuhr von Kultur- und Kunstgegenständen ist verboten.

5. Schweiz

Als Reisegepäck dürfen zollfrei jene Gegenstände mitgeführt werden, die dem Zweck, der Dauer und der Jahreszeit der Reise entsprechen und dem persönlichen Gebrauch dienen. Dazu gehören auch: 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak oder eine Auswahl dieser Erzeugnisse bis zu 250 g; 2 Liter Wein (unter 15% Alkoholgehalt) und 1 Liter Spirituosen (für Reisende ab 17 Jahren); 0,25 Liter Eau de Toilette und eine geringe Menge Parfüm; Lebensmittel (für Reisende ab 15 Jahren) bis zum Zielort, Fleischwaren bis 2,5 kg (0,5 kg Schweine-, Rindfleisch etc., 1 kg Schinken, Würste, etc., 1 kg Geflügel, Fisch, Kaninchen oder insg. 2,6 kg Geflügel); 1 Surfbrett pro Person; tragbare(r) Videoapparat, -kamera und -ausrüstung (deklarationspflichtig); 2 Sport- und Jagdwaffen mit je 100 Patronen (deklarationspflichtig); Geschenke an Schweizer Staatsbürger pro Person im Wert bis sfr. 200,- (für Reisende unter 17 Jahren sfr. 100,-)

6. Tschechoslowakei

Als Reisegepäck dürfen zollfrei jene Gegenstände mitgeführt werden, die dem Zweck, der Dauer und der Jahreszeit der Reise entsprechen und dem persönlichen Gebrauch dienen. Dazu gehören auch: 250 Zigaretten oder 50 Stück Zigarren oder 250 g Tabak; 2 Liter Wein und 1 Liter Spirituosen (für Reisende ab 17 Jahren); 0,25 Liter Eau de Toilette, 50 g Parfüm sowie Lebensmittel (ausgenommen Frischfleisch und Milchprodukte) für die Dauer des Aufenthaltes in der CSSR, höchstens jedoch für eine Woche; Jagdgewehre mit 50 Patronen und 1000 Stück Schrotmunition (deklarationspflichtig; ein Waffenschein muß vorhanden sein, die Buchung der Jagd durch ein Reisebüro ist nachzuweisen); für alle Wertgegenstände (z. B. Fotoapparat, Filmkamera, tragbare(r) Videoapparat, -kamera und -ausrüstung, Armbanduhren, Taschenrechner, Surfbrett, etc.) besteht Deklarationspflicht; Geschenke an tschechoslowakische Staatsbürger pro Person bis zu Kcs 600,-.

Die Ausfuhr von Andenken und Waren bis zu Kcs 1.000,- ist erlaubt; alle Waren, die nachweislich in Tuzex- oder Artia-Geschäften gegen konvertierbare Währung gekauft wurden, können zollfrei ausgeführt werden, alle anderen Waren sind bewilligungs- und zollpflichtig.

7. Ungarn

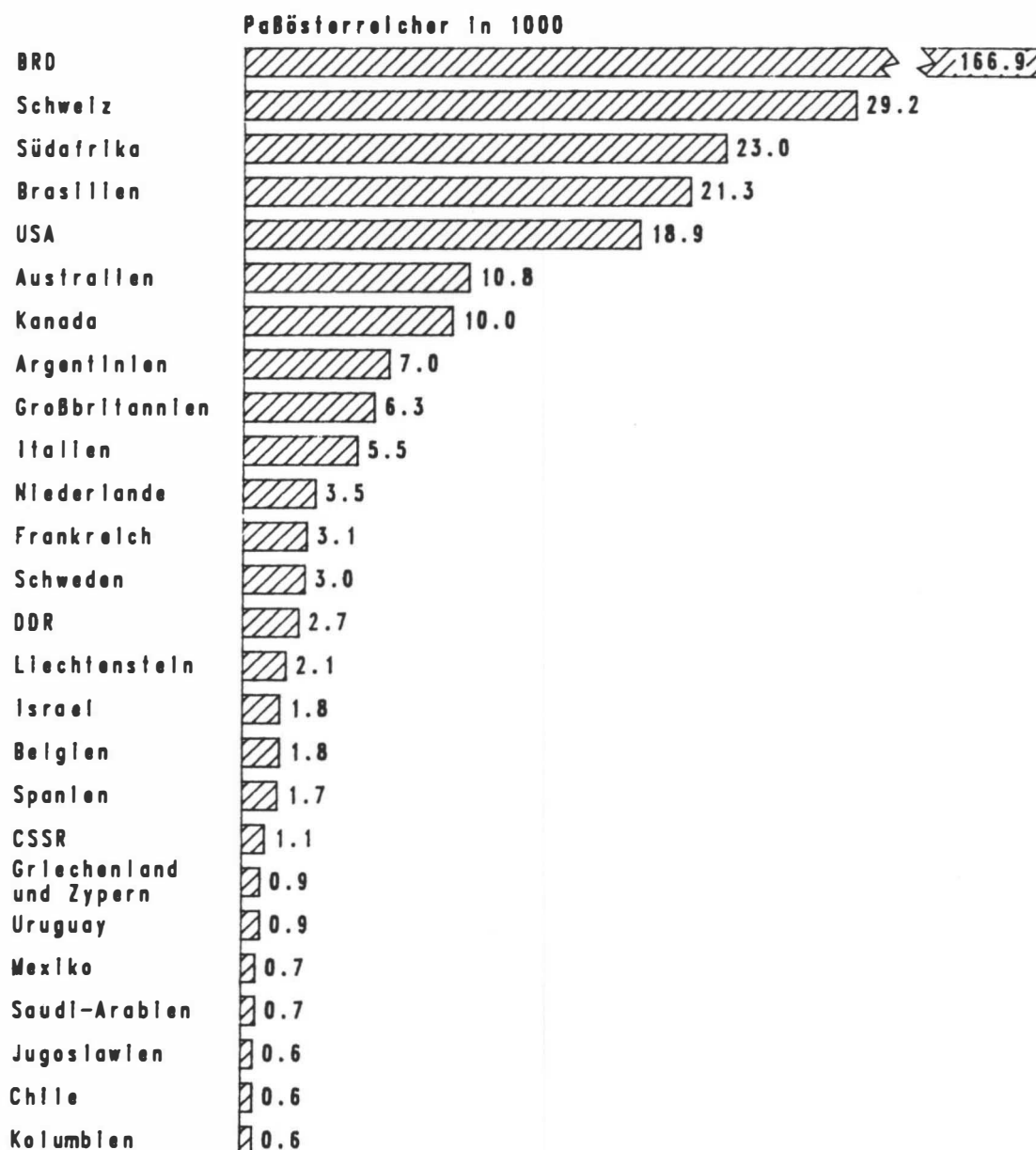
Als Reisegepäck dürfen zollfrei jene Gegenstände mitgeführt werden, die dem Zweck, der Dauer und der Jahreszeit der Reise entsprechen und dem persönlichen Gebrauch dienen. Dazu gehören auch: 250 Zigaretten oder 50 Stück Zigarren oder 250 g Tabak; 2 Liter Wein und 1 Liter Spirituosen; Kaffee für den persönlichen Reisebedarf (für Reisende ab 16 Jahren); 0,25 Liter Eau de Toilette und eine geringe Menge Parfüm; Lebensmittel zum Verbrauch während der Reise (die Ein- und Ausfuhr von rohem Fleisch ist verboten); tragbare(r) Videoapparat, -kamera und -ausrüstung (deklarationspflichtig); 1 Surfbrett; 2 Sport- oder Jagdwaffen (nur mit Genehmigung der ungarischen Vertretungsbehörde oder von Mavad, Budapest 1014, uri utca 39); Geschenke an ungarische Staatsbürger, inkl. Lebensmittel bis Ft. 6.000,- (nur bei der ersten Einreise im Jahr), bei weiteren Einreisen Ft. 300,-

Bürgerservice

Ausfuhr: Waren im Werte von Ft. 3.000,-, die gegen konvertierbare Währung in „Inter- oder Utastourist“-Geschäften gekauft wurden; 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 200 g Tabak, 2 Liter Wein und 1 Liter Spirituosen (für Reisende ab 16 Jahren); für Waren, die in Forint bezahlt werden, müssen die Geldwechselbestätigungen und die Rechnungen bei der Ausreise vorgezeigt werden; über einen Stückwert von Ft. 1.000,- ist eine Ausfuhrgenehmigung bei der ungarischen Nationalbank notwendig; für Briefmarken, Gegenstände aus Edelmetall und Gegenstände von musealem Wert ist eine Genehmigung der Devisenbehörde erforderlich. Es wird empfohlen, alle Rechnungen und Belege aufzuheben.

*Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung***Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung**

Österreichische Staatsbürger, welche ständig oder für einen unbestimmten Zeitraum im Ausland wohnen, bezeichnet man als „Paß-Österreicher“, d. h. als Auslandsösterreicher im strengen Sinne des Wortes. Personen österreichischer Herkunft, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes angenommen haben, gelten als Auslandsösterreicher im erweiterten Wortsinn („Herzensösterreicher“).

Auslandsösterreicher 1986

Quelle: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

ÖSTAT

Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung

Etwa 360.000 bis 380.000 von den rund 1,2 Mio. über die ganze Welt verstreuten gebürtigen Österreichern bzw. Personen mit österreichischen Vorfahren sind gegenwärtig noch im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Festigung der Bande zwischen den Auslandsösterreichern und der alten Heimat – ob sie nun dem Paß nach oder nur mehr dem Herzen nach Österreicher sind – ist ein besonderes Anliegen.

Im benachbarten deutschsprachigen Ausland lebt die größte Anzahl an Auslandsösterreichern. So befinden sich 167.000 Personen von ihnen in der Bundesrepublik Deutschland, $\frac{2}{3}$ davon in Bayern. Über 30.000 Österreicher genießen das Recht der Niederlassung in der Schweiz.

Paßösterreicher in 1000

Bundesrepublik Deutschland	167	Italien	6
Schweiz	30	Niederlande	3
Südafrika	23	Frankreich	3
Brasilien	21	Schweden	3
USA	19	DDR	3
Australien	11	Liechtenstein	2
Kanada	10	Israel	2
Argentinien	7	Belgien	2
Großbritannien	6	Spanien	2

Als Dachorganisation für die in mehr als 30 Staaten der Welt bestehenden über einhundert Österreichervereine fungiert der Weltbund der Österreicher im Ausland: Die größte Anzahl von Auslandsösterreichern findet sich in den USA, in Kanada, in Australien, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, in Großbritannien, in Südafrika, Brasilien, Argentinien und in Italien.

In den USA gibt es im übrigen ein Netz von „Österreich-Stützpunkten“, die fünf „Austrian-American-Councils“, die Mittelpunkte des geistigen Austausches, der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Kommunikation darstellen.

Wie in den vergangenen Jahren vermittelte der „Weltbund“ im Rahmen seiner Auslandsösterreicher-Jugendaktion jungen Österreichern aus dem Ausland Sommeraufenthalte bei Waldviertler Familien. An der landwirtschaftlichen Schule Edelhof bei Zwettl besteht weiterhin für junge, der deutschen Sprache mächtige Auslandsösterreicher die Möglichkeit zum Besuch eines 1½jährigen landwirtschaftlichen Fortbildungskurses. Schüler

Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung

erhalten durch die Vermittlung des Weltbundes „Kulturpakete“; es handelt sich hierbei um (gebrauchte) österreichische Schulbücher, welche von österreichischen Kindern und Jugendlichen ihren im Ausland lebenden Altersgenossen aus dem Kreis der Auslandsösterreicher geschenkt werden, um diesen ihr Heimatland Österreich näherzubringen.

Die äußerst rührige Burgenländische Gemeinschaft hat sich auch 1986 um eine Unterstützung der Bande zwischen den im Ausland lebenden Burgenländern zur alten Heimat verdient gemacht.

Das Auslandsösterreicherwerk (AÖW) mit Sitz in Wien nimmt die Belange der Paßösterreicher und der ehemaligen Österreicher wahr. Mittel für die Aktivitäten stammen vornehmlich vom Bund (1986: 1,4 Mio. öS), der Bundeswirtschaftskammer, dem ÖGB und der Industriellenvereinigung. Das vom AÖW sechsmal jährlich herausgegebene Magazin für Auslandsösterreicher „Rot-Weiß-Rot“ hat eine Auflage von 15.000. Waren 1985 im Rahmen der Aktion des AÖW „Wiedersehen mit Österreich“ 20 Altösterreicher aus Israel zu einem Besuch in Wien eingeladen, so hatte 1986 eine entsprechende Anzahl von Altösterreichern aus diversen arabischen Staaten des Nahen Ostens die Möglichkeit, ihre Heimat wiederzusehen.

Bei der Auslandsösterreichertagung 1986, welche vom Weltbund, dem Auslandsösterreicherwerk, der Burgenländischen Gemeinschaft und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Hilfe des Landes Wien organisiert wurde, kamen Anfang September ca. 450 Auslandsösterreicher in Wien zusammen. Wie alljährlich wurde die Tagung auch 1986 vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eröffnet.

Der 1967 gegründete „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“, welcher unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten steht, und dessen Aufgabe es ist, Auslandsösterreichern bei besonderer materieller Not zu helfen, wurde 1986 in insgesamt 1.861 Fällen tätig. Dabei erhielten die Zuwendungsempfänger aus insgesamt 42 Ländern einen Gesamtbetrag von 7,101.700 öS.

Aus Eigenmitteln des Bundes spendete das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 1986 zusätzlich einen Betrag von 50.000 öS an bedürftige Auslandsösterreicher. Anlässlich der alljährlichen Weihnachtsaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erhielten auch 1986 wieder etwa 800 bedürftige Auslandsösterreicher Sachspenden im Gesamtwert von etwa 200.000 öS.

*Internationale Konferenzen***Internationale Präsenz in Österreich****Internationale Konferenzen**

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sich stets bemüht, dahin zu wirken, daß politisch bedeutsame internationale Konferenzen in Österreich abgehalten werden. Österreich sollte so zu einem Ort der internationalen Begegnung werden und im öffentlichen Bewußtsein mit dem Streben nach politischem Ausgleich identifiziert sein. Ein markanter Erfolg war ihm dabei dadurch beschieden, daß es zum Gastgeber für die Dritte Helsinki-Folgekonferenz wurde. Dieses „Wiener Folgetreffen“ wurde am 4. November im Konferenzzentrum Hofburg eröffnet. Es wird nach Fertigstellung des Austria Center Vienna (ACV) im Mai 1987 in dieses übersiedeln. Vorausgegangen sind dem Haupttreffen der Konferenz zwei vorbereitende Tagungen der Gruppe der Neutralen und Blockfreien, und zwar vom 15. bis 17. Jänner und am 22. September, sowie Konsultationen Hoher Beamter der KSZE-Teilnehmerstaaten vom 23. September bis 6. Oktober.

Wien war auch erneut – und wie schon zur Tradition geworden – Tagungsort einer Konferenz der Vereinten Nationen bei der bestehendes Völkerrecht kodifiziert wurde: Vom 18. Februar bis 21. März tagte die „Konferenz der Vereinten Nationen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen“, die mit der Annahme einer „Wiener Konvention“ abgeschlossen wurde.

In den Wiener Redoutensälen setzten die Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes ihre Gesprächsrunden (38. bis 40.) über Truppenabbau fort. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt diese Verhandlungen seit 1974 in organisatorischer Hinsicht.

Darüber hinaus und neben den routinemäßig angesetzten Tagungen und Konferenzen der in Wien angesiedelten internationalen Organisationen fand eine Reihe wichtiger Treffen statt:

- Eine Großkonferenz mit besonderem politischen Charakter war die vom Namibia-Rat der Vereinten Nationen vom 5. bis 12. Juli im Konferenzzentrum Hofburg veranstaltete „Internationale Konferenz für die unverzügliche Unabhängigkeit von Namibia“.
- Die 30. Generalkonferenz der IAEA (29. September bis 3. Oktober) hat sich in einer dreitägigen Vorkonferenz ab 24. September mit Fragen der Reaktorsicherheit befaßt.
- Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) veranstaltete vom 16. bis 18. Juni ein Gespräch über Bevölkerungsfragen, Entwicklung und Frieden.
- Vom 2. bis 6. Juni tagte – bereits zum zweiten Mal – das Advisory Committee on Administration and Budgetary Questions (ACABQ) in

Internationale Präsenz in Österreich

- Wien. Das Komitee prüft die Verrechnung und das Budget der Vereinten Nationen sowie ihrer Sonderorganisationen und berät die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Verwaltungs- und Finanzfragen. Im System der Vereinten Nationen kommt ihm daher großes Gewicht zu.
- Koordinierend zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen wirken auch die regelmäßigen „Inter-Agency-Treffen“. Es fand zuletzt vom 30. Juni bis 4. Juli in Wien statt und beriet über das Konferenzwesen.
 - Vom 28. Juli bis 1. August wurde unter den Auspizien der Vereinten Nationen die erste interregionale Tagung der Suchtgift-Exekutivorgane abgehalten. (In diesem Zusammenhang ist die für 1987 festgesetzte „Weltsuchtgiftkonferenz“ zu erwähnen. Es ist das erste Großereignis der Vereinten Nationen, das im Austria Center Vienna (ACV) abgehalten wird.)
 - Wie in den vergangenen Jahren hat auch die in Paris angesiedelte Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wieder eine Tagung in Österreich abgehalten. Vom 12. bis 17. März wurde in Wien über die Ausbildung von Kulturbeamten im Medienbereich diskutiert.
 - Der hohe Stellenwert, den Österreich dem Europarat einräumt, wird durch die große Zahl von Europarats-Ministerkonferenzen, für die Österreich Gastgeber ist, bewiesen: Die Siebente Konferenz der Minister, die für Lokalangelegenheiten zuständig sind, fand vom 8. bis zum 10. Oktober in Salzburg statt und entspricht dem Streben, auch Orte außerhalb der Bundeshauptstadt für Tagungen zu nutzen.
 - Vom 8. bis zum 10. Dezember tagte in Wien die Erste europäische Ministerkonferenz zu Fragen der Massenmedien.
 - Das oberste Lenkungsgremium, das im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung koordiniert (COST), traf sich bereits zum zweiten Mal, und zwar am 24. und 25. Juni, in Wien.

Wien nimmt seit einigen Jahren in der internationalen Konferenzstatistik, gemessen an der Zahl der jährlich abgehaltenen Konferenzen, nach Paris, London, Brüssel und Genf, weltweit den fünften Rang ein. Das hat neben der erwähnten politischen auch erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat daher die Wirtschaftsuniversität Wien beauftragt, die wirtschaftlichen Auswirkungen von internationalen Konferenzen in Wien näher zu untersuchen. Die Studie wurde unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Heinrich Otruba vom Institut für Volkswirtschaftstheorie und -politik erstellt. Sie belegt, daß sogar noch kleine Konferenzen überraschend stimulierend auf das Steueraufkommen sowie auf das Brutto-Inlandsprodukt wirken. Selbst solche Konferenzen, die mit erheblichen Kosten für die Republik Österreich verbunden sind, wären demnach – in gesamtwirtschaftlicher Sicht – für Österreich ein Gewinn.

Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich

Das Protokoll des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hat mit Stand Ende 1986 eine

Gesamtzahl von: 16.468

an Mitgliedern der ausländischen Vertretungsbehörden, der internationalen Organisationen und der Delegationen zu MBFR und KSZE mit Wohnsitz in Österreich und ausländischer Staatsangehörigkeit erfaßt und administrativ betreut.

Weiters die Mitglieder der aus dem Ausland in Österreich mitakkreditierten Vertretungsbehörden

Gesamtzahl: 465

sowie im weiteren Sinn die österreichischen Angestellten bei den internationalen Organisationen

Gesamtzahl: 1.458

Im einzelnen:

I. Ausländische Missionen in Österreich

Allgemein

1. In Österreich waren 1986 130 Staaten durch Botschaften vertreten. Davon haben 74 ihren Sitz in Wien, 32 in Bonn und Umgebung, 3 in Bern, 7 in Genf, 6 in Brüssel, 3 in Paris, 2 in Budapest, 1 in London, 1 in Rom und 1 in Belgrad.
2. Neben den Konsularabteilungen der Botschaften nehmen 15 Berufskonsulate konsularische Aufgaben in Österreich wahr.
3. Es gibt in Wien 76 Ständige Vertretungen bei den Internationalen Organisationen und 46 Ständige Vertretungen mit Sitz im Ausland. Überwiegend sind diese Vertretungen mit der Botschaft des jeweiligen Landes identisch. 14 Staaten unterhalten jedoch von ihrer Botschaft organisatorisch und personell getrennte Ständige Vertretungen.
4. Die Delegationen zu den Abrüstungsverhandlungen in Wien setzen sich aus 12 eigenen Delegationsleitern im Botschafterrang (Belgien, Bulgarien, Kanada, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, CSSR, Niederlande, Polen, UdSSR und USA), 7 in Österreich akkreditierten Botschaftern und 2 Ständigen Vertretern bei den Internationalen Organisationen (CSSR und Polen) zusammen.
5. Beim Wiener KSZE-Nachfolgetreffen sind seit September d. J. (ohne Österreich) 34 Länder durch Delegationen vertreten.

*Internationale Präsenz in Österreich***Aufgliederung:****1. Diplomatische Missionen:**

a) mit Sitz in Wien	74
b) mit Sitz im Ausland	56
davon:	
Bonn	32
Genf	7
Brüssel	6
Bern	3
Paris	3
London	1
Budapest	2
Rom	1
Belgrad	1
c) Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz in Wien sind:	
Mitglieder des diplomatischen Personals	1.088
Familienmitglieder	1.967
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörigkeit)	1.088
Familienmitglieder	1.188
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	617
d) Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz im Ausland sind 465 Mitglieder des diplomatischen Personals gemeldet.	
e) Von den 74 in Wien residierenden diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 27 europäische, 18 asiatische, 13 lateinamerikanische und 10 afrikanische Länder, sowie die USA, Kanada, Australien, und Neuseeland.	
f) 1986 haben 20 neuernannte Botschafter dem Herrn Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.	

2. Konsularische Vertretungen in Österreich: (insgesamt 152)

2.1 Berufskonsulate	15
davon in:	
Wien	1
Salzburg	5
Tirol	3
Vorarlberg	2
Steiermark	2
Kärnten	2

Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich

Personalstand:	
Mitglieder des konsularischen Personals	54
Familienangehörige	83
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	73
Familienangehörige	91
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	20
2.2 Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)	137
davon in:	
Wien	49
Salzburg	24
Oberösterreich	17
Tirol	14
Steiermark	12
Vorarlberg	9
Kärnten	7
Burgenland	5
3. Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen:	
Anzahl der Vertretungen insgesamt	126
Leitende Beamte (zum Teil auch als Diplomaten unter (I. 1 c) gezählt)	724
Familienangehörige des diplomatischen Personals	1.622
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	456
Familienangehörige	354
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	260
Davon:	
3.1. Ständige Vertretungen bei den Internationalen Organisationen, die nicht mit den bei der Republik Österreich akkreditierten diplomatischen Missionen identisch sind:	
Anzahl der Vertretungen	14
Leitende Beamte	96
Familienangehörige mit diplomatischem Status	133
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	81
Familienangehörige	69
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	20
	363

Internationale Präsenz in Österreich

4. Delegationen zu den Wiener Truppenabbaugesprächen	
Anzahl der Delegationen	19
Mitglieder des diplomatischen Personals	114
Familienangehörige	98
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	44
Familienangehörige	27
Sur-place-Personal (österreichische Staatsangehörige)	11
5. Delegationen zum Wiener KSZE-Nachfolgetreffen	
Anzahl der Delegationen (ohne Österreich)	34
Mitglieder des diplomatischen Personals	215
Familienangehörige	60
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals (ausländische Staatsangehörige)	81
Familienangehörige	3
Sur-place-Personal (österr. Staatsangehörige)	10

II. Internationale Organisationen in Österreich**1. Vereinte Nationen**

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Internationale Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung in Wien (UNIDO)

Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)

Zentrum der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Unterabteilung internationales Handelsrecht der Vereinten Nationen (UNCITRAL)

Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen (DND)

Internationaler Suchtgiftkontrollrat (INCB)

Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches (UNFDAC)

Wissenschaftskomitee der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkung der Atomstrahlung (UNSCEAR)

Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der Internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie (UNCPICPUNE)

Spezialorganisationen des UN-Programms

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Internationale Arbeitsorganisation (ILO/MATCOM)

Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich

2. Andere Internationale Organisationen	
Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)	
Organisation der erdölexportierenden Länder / Fonds für Industrielle Entwicklung (OFID)	
Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA)	
3. Ständige Vertretungen bei der IAEO	95
davon:	
Europa	32
Asien	16
Nord- und Südamerika	18
Afrika	27
Australien und Neuseeland	2
Von den Ständigen Vertretungen haben:	
Sitz in Wien:	75
davon ident mit diplomatischen Missionen	63
eigene Ständige Vertretungen	12
Sitz im Ausland:	20
4. Ständige Vertretungen bei der UNIDO	114
davon:	
Europa	28
Asien	31
Nord- und Südamerika	20
Afrika	33
Australien und Neuseeland	2
Von den Ständigen Vertretungen haben:	
Sitz in Wien:	72
davon ident mit diplomatischen Missionen	58
eigene Ständige Vertretungen	14
Sitz im Ausland:	42
5. Ständige Vertretungen bei den Vereinten Nationen (Wien)	107
davon:	
Europa	28
Afrika	31
Asien	26
Nord- und Südamerika	20
Australien und Neuseeland	2
Von den Ständigen Vertretungen haben:	
Sitz in Wien:	77
davon ident mit diplomatischen Missionen	63
eigene Ständige Vertretungen	14
Sitz im Ausland:	30
	365

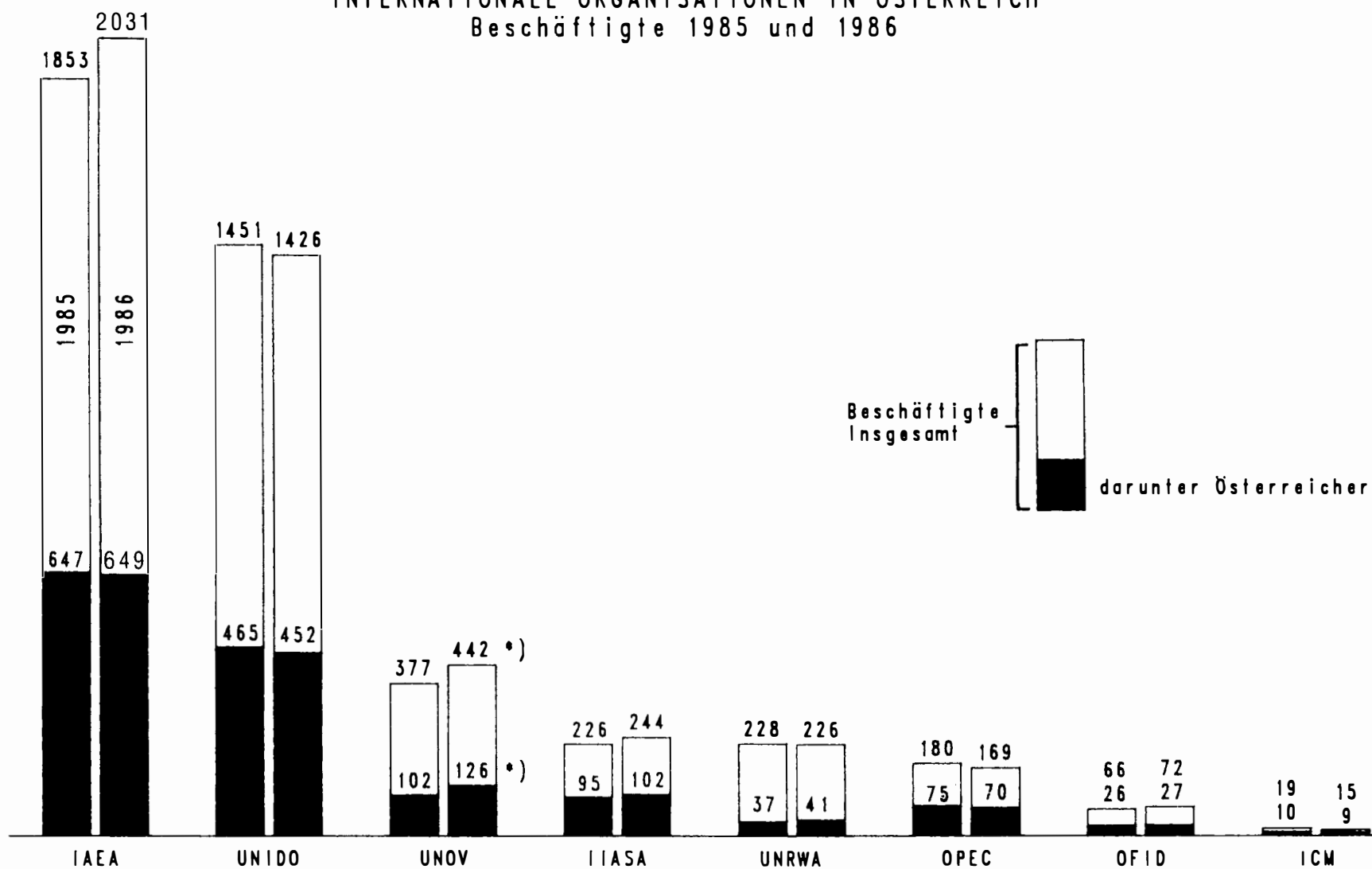
*Internationale Präsenz in Österreich***6. Personalstand der Internationalen Organisationen (Dezember 1986)**

	Bedienstete		Familienangehörige der ausländischen Bediensteten
	insgesamt	davon österreich. Saatsb.	
IAEO	2.031	649	2.712
UNIDO	1.426	452	2.720
UN-Sekretariats- einheiten UN-Büro (und UNPA)	237	95	159
CSDHA	84	10	160
UNCITRAL	18	1	26
DND	39	6	59
UNFDAC	15	1	31
INCB	23	2	45
UNSCEAR	3	1	4
UNCPICPUNE	5	1	8
UNRWA	226	41	313
ILO/MATCOM	2		4
OPEC	169	70	241
OFID	72	27	90
IIASA	244	102	187

Das Statistische Amt der Stadt Wien hat 1986 bei den Internationalen Organisationen wieder eine Umfrage über die Ausgaben der in Österreich angesiedelten Internationalen Organisationen durchgeführt. Aus ihr ergibt sich, daß diese Ausgaben im Jahre 1985 (ohne Löhne und Gehälter) etwa 968 Mio. öS betragen. Die Ausgaben ihrer Bediensteten beliefen sich 1985 auf etwa 2,6 Mrd. öS.

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IN ÖSTERREICH

Beschäftigte 1985 und 1986



*) Inklusive UNHCR

Quelle: Magistrat der Stadt Wien

CSZ Grafik

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 1985

Organisationen	Budget (regulär)	Budget für Österreich	Darunter Anteil der Löhne und Gehälter	Ausgaben in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	Darunter Dienst- leistung	Durchschnittlicher Anteil der in Öster- reich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ¹⁾	
	in 1.000 US-\$ ²⁾						in %
IAEA	92.500	82.500	58.000	24.000	2.200	49.300	85
UNIDO	155.886	61.386	44.324	16.024	5.667	39.448	89
UN-OFFICE	25.442	21.648	20.171	1.476		17.952	89
OPEC	16.298	15.744	9.326	4.552	1.365	7.461	80
OPEC-FONDS	4.200	4.200	1.840	2.132	640	1.472	80
ICM	102.720	560	364	196	20	328	90
IIASA	7.914	7.083	5.138	1.945	195	4.624	90
UNRWA	173.234	13.314	8.867	4.447	2.427	7.980	90
Zusammen	578.194	206.435	148.030	54.772	12.514	128.565	87
in 1.000 öS	10,228.252	3,651.835	2,618.650	968.917	221.373	2,274.315	87
Ab 1986 erfaßte Organisationen							
UNHCR	350.000	600	150	345	7	135	90
IFRM	339	339	119	198	164	95	80
VID	300	300	171	129	13	171	100
ICSW
IUFRO	80	60	20	40	13	20	100
INTOSAI	120	30	.	21	7	.	.
ITH	57	.	.	1	.	.
Zusammen	350.839	1.386	460	733	205	421	.
in 1.000 öS	6,206.342	24.518	8.137	12.967	3.626	7.447	.
Insgesamt in 1.000 US-\$	929.033	207.821	148.490	55.505	12.719	128.986	.
Insgesamt in 1.000 öS	16,434.594	3,676.353	2,626.788	981.883	224.999	2,281.762	.
Auf einen Beschäftigten ³⁾ entfallen in öS	225.668	.	524.422	.

¹⁾ Von den Organisationen geschätzt. — ²⁾ 1 US-\$ = 17,69 öS — Stand Jahresende 1985. — ³⁾ Beschäftigtenstand 1985 4.351 Personen.

*Die Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen (DND)***Internationale Organisationen in Österreich****Die Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen (DND)**

Die seit 1979 in Wien angesiedelte Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen ist die zentrale Stelle für technische Kooperation auf dem Gebiet der Drogenkontrolle. Außerdem fungiert die Abteilung als Sekretariat für die Suchtgift-Kommission der Vereinten Nationen.

Die Abteilung erarbeitete 1986 den ersten Entwurf für eine neue Suchtgiftkonvention. Basis für den Entwurf bilden 14 Elemente, die von der Suchtgift-Kommission auf ihrer 9. Sondertagung im Februar 1986 in Wien als essentiell identifiziert worden sind.

Die Abteilung organisierte außerdem das erste interregionale Treffen von Leitern der nationalen Suchtgift-Behörden, das vom 28. Juli bis 1. August 1986 in Wien abgehalten wurde. Das von 83 Staaten beschickte Treffen beschloß Empfehlungen zu sämtlichen Aspekten des illegalen Suchtgift-handels. Der Vertreter des Bundesministeriums für Inneres schlug auf diesem Treffen erstmals vor, die Probleme von Suchtgift-Transitstaaten verstärkt zu behandeln. Diese Initiative wurde im Herbst 1986 auf der 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York im Rahmen einer Resolution durchgesetzt.

Durch das Ableben von Mr. Michael Davies (GB) erlitt die Suchtgiftabteilung im abgelaufenen Jahr einen schweren Verlust.

Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC)

Seit 1979 ist auch der Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC) in Wien angesiedelt.

UNFDAC hat in den vergangenen Jahren großangelegte Programme in Bolivien, Kolumbien, Ekuador und Peru entwickelt und durchgeführt, die alle Aspekte der Kontrolle des Drogenmißbrauchs umspannen: Prävention der Drogenabhängigkeit, Kampagnen zur Erhöhung der Resistenz und Rehabilitation, landwirtschaftliche Entwicklung nach Aufgabe illegaler Kulturen für Suchtgift-Rohstoffe, Durchsetzung von Suchtgiftvorschriften.

Diese Programme kosteten bisher über 50 Millionen US-Dollar.

Internationaler Suchtgiftkontrollrat (INCB)

In seinem Jahresbericht für 1986 stellt der Rat fest, daß Mißbrauch von Drogen sowohl in natürlicher als auch synthetischer Form nunmehr buchstäblich alle Länder der Erde trifft und alle sozialen Schichten bedroht – sogar Kinder. Die weitestverbreiteten Drogen sind Cannabis, Kokain, Heroin und mehrere psychotrope Substanzen.

Internationale Organisationen in Österreich

Neue Herausforderungen gebe es für das Drogen-Kontroll-System durch das Phänomen der „Designer-Drogen“ und das Auftauchen eines neuen „Best-sellers“ – bekannt als „Crack“ (reines Kokain in kristalliner Form). Rauchen dieser Substanz sei besonders gefährlich, weil die Droge das Hirn binnen Sekunden erreicht, intensive Euphorie erzeuge, die rasch verfliegt, und zu immer zwingenderem Konsum in wachsenden Dosen führe. Das Resultat sei eine schwere Abhängigkeit und damit verbunden kriminelles Verhalten.

Im Bericht wird die Bedeutung der Internationalen Kooperation betont, die in der Weltsuchtgiftkonferenz 1987 markanten Ausdruck finden werde.

Eine äußerst abträgliche Entwicklung sei die Finanzkrise der VN, die sich bereits auf das Drogen-Kontroll-System auswirke. Bei Anhalten dieser Krise werde echte Gefahr für das System entstehen.

Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Das Zentrum befaßt sich im wesentlichen mit der sozialen und humanitären Dimension der Entwicklung. Das Zentrum unternimmt Forschungen zur Identifizierung neuer Trends und neuer Lösungsansätze in der Sozialpolitik. Daneben engagiert sich das Zentrum aktiv in der sozialen Entwicklung, besonders in den Ländern der Dritten Welt.

1986 war das Zentrum u. a. mit der Vorbereitung der sog. „Interregional Consultations on Developmental Social Welfare Policies and Programmes“ beschäftigt, die im September 1987 in Wien abgehalten werden sollen. 1986 fanden zu diesem Zweck eine Reihe von regionalen Vorbereitungskonferenzen statt.

1986 arbeitete das Zentrum an Vorschlägen für die Implementierung der „Richtlinien für Folgeaktivitäten zum Internationalen Jugendjahr“, die 1985 von der General-Versammlung empfohlen worden waren.

Der beim CSDHA eingerichtete Freiwillige Jugend-Fonds hat per 31. Oktober 1986 32 Projekte unterstützt, die die Jugend in die Entwicklung ihrer jeweiligen Länder einbinden.

Das Jugendsekretariat leistete im Berichtsjahr weiters Unterstützung bei der Vorbereitung der österreichischen Jugendbeschäftigungsinitiative „HOPE '87“.

Das Programm des CSDHA für ältere Menschen ist mit der Verwirklichung des Wiener Aktionsplans für Ältere (1982) ausgefüllt. Der Plan soll vom Treuhandfonds für Ältere unterstützt werden. Allerdings bleiben die Beiträge zum Fonds weitgehend aus¹ – Österreich ist eines der wenigen Länder, das zum Fonds regelmäßig beiträgt. Daher ist Österreich bestrebt, im Rahmen der Generalversammlungen das Sekretariat und den Fonds für

Kommission der Vereinten Nationen (UNCITRAL)

Ältere in Wien zu stärken. Im Dezember 1986 fand in Malta ein Expertentreffen unter österreichischer Teilnahme statt, das sich mit der Frage eines Älteren-Forschungsinstitutes befaßte.

Die UN-Dekade für Frauenförderung war 1985 zu Ende gegangen. 1986 war das Frauensekretariat in Wien damit beschäftigt, Vorschläge für die Realisierung der bei der Weltfrauenkonferenz von Nairobi 1985 beschlossenen Zukunftsstrategien für Frauenfragen auszuarbeiten.

Gleichzeitig arbeitet das Frauensekretariat in Wien als Sekretariat für die Kommission für den Status der Frau. In dieser Funktion war es mit der Vorbereitung und Durchführung der 31. Tagung (24. Februar bis 5. März 1986, Wien) sowie einer Sondertagung der Kommission im Jänner 1987 in New York befaßt. Die Kommission widmete ihre besondere Aufmerksamkeit der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen. Weiterer Schwerpunkt war die Diskussion des Problems der Gewalt in der Familie. Die Förderung der Teilnahme der Frau am internationalen öffentlichen Geschehen wurde gleichfalls behandelt, vor allem im Hinblick auf die Situation spezieller Frauengruppen.

Die Tätigkeit des CSDHA auf dem Gebiet der Behinderten hat die Durchsetzung des Weltaktionsplans für Behinderte (1981) und die Durchführung der Behindertendekade zum Gegenstand (1983 bis 1992).

Im November 1986 wurde vom CSDHA ein Handbuch über die Chancengleichheit von Behinderten herausgegeben, das u. a. Leitgedanken zur Entwicklung von Behindertenprogrammen enthält.

Zum CSDHA gehört auch die Abteilung für Verbrechensbekämpfung. Diese fungiert als Sekretariat für das Komitee und die Kongresse zur Verbrechensverhütung. Das Komitee hielt vom 5. bis 14. März 1986 seine 9. Tagung in Wien ab und behandelte u. a. die Verwirklichung des sog. Mailänder Aktionsplans – Ergebnis des VII. Kongresses für Verbrechensverhütung (Mailand, 1985).

Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL)

Die Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL) hielt in der Zeit vom 23. Juni bis 11. Juli 1986 ihre 19. Tagung ab. Schwerpunkt der Beratung war der Übereinkommensentwurf über internationale Wechsel. Die Beratungen sind soweit gediehen, daß im Jahre 1987 mit einer Finalisierung des Entwurfs gerechnet werden kann. Die 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird zu entscheiden haben, ob die endgültige Beschlußfassung durch eine diplomatische Konferenz oder die Generalversammlung selbst erfolgen soll. Weitere Beratungsthemen waren die computergesteuerte Abwicklung des

Internationale Organisationen in Österreich

internationalen Zahlungsverkehrs („Legal Guide in Electronic Fund Transfers“) und die Erstellung eines „Legal Guide“ für Industrieanlagenbauverträge, an dem die Entwicklungsländer ein besonderes Interesse haben.

Im Zuge der Übersiedlung des UNCITRAL-Sekretariates von New York nach Wien ist Österreich im Jahre 1978 die Verpflichtung eingegangen, für den Aufbau einer einschlägigen Fachbibliothek einen Betrag von 2 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Der Anfang 1986 noch ausstehende Betrag von 400.000 öS wurde mittlerweile dankenswerterweise von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht. Diese jedem Interessenten zugängliche Handelsrechtsbibliothek ist nicht nur für die Arbeit der Vereinten Nationen, sondern auch für die österreichische Wirtschaft nützlich.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Bei einem im Mai 1986 organisierten Treffen der Hauptbeitragsländer von UNRWA wurde die nach wie vor bestehende, breite Unterstützung für das Hilfswerk offenbar. Allerdings wird es, um das Budget auszugleichen, notwendig sein, den Kreis der Länder zu erweitern, die regelmäßig Beiträge an UNRWA leisten. Hauptaktivität von UNRWA ist der Betrieb von Schulen – 1986 wurden nicht weniger als 350.000 palästinensische Kinder in 635 UNRWA-Schulen unterrichtet.

Die kostenlos erteilten medizinischen Dienstleistungen der Agentur werden in immer größerem Maße in Anspruch genommen – eine Folge sich verschlechternder wirtschaftlicher Bedingungen unter palästinensischen Flüchtlingen. Die Spitäler von UNRWA zählten 1986 über 4 Millionen Besuche, Zehntausende von Impfungen wurden gegeben.

UNRWA hilft mit besonderen Programmen Bedürftigen, die als Härtefälle anerkannt werden. Die Registrierung von Härtefällen ist im Steigen begriffen. Die meisten Ansuchenden sind Flüchtlinge ohne Beschäftigung.

Das reguläre Wohlfahrtsprogramm der Agentur gilt der Flüchtlingsgemeinschaft. Die Fürsorge gilt speziell der Förderung der Frauen. Berufsschulung soll den Flüchtlingen helfen, auf eigenen Beinen im Leben zu stehen.

UNRWA erbringt aber nicht nur Dienstleistungen. Die Agentur versucht auch, die Rechte der palästinensischen Flüchtlinge zu schützen.

Besonderer Bedarf daran besteht unter den gegenwärtigen Umständen im Libanon. Im Gaza-Streifen ist die Lage gleichfalls gespannt. Übervölkerung und Arbeitsmangel unter der Flüchtlingsbevölkerung haben dort 1986 die Unzufriedenheit gefährlich steigen lassen. Dazu kommt ein akut werdendes Trinkwasserproblem. Dies hat die Generalversammlung 1986

veranlaßt, die besondere Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Verhältnisse in diesem Gebiet zu lenken.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (International Institute for Applied Systems Analysis – IIASA)

Die Aufgabe des im Oktober 1972 gegründeten und seit 1973 in Laxenburg bei Wien angesiedelten Instituts ist eine zweifache: Einerseits sollen Wissenschaftler verschiedener Nationalität gemeinsame Forschungsprogramme durchführen und in einer breiten internationalen wissenschaftlichen Kooperation konkrete Lösungen zu Fragen internationaler Bedeutung erarbeiten. Andererseits soll die Forschungstätigkeit des Instituts ausgerichtet sein auf die Entwicklung der Systemanalyse, ihrer Methodik sowie ihres Einsatzes als Entscheidungshilfe bei der Bewältigung komplexer Probleme.

Die Tätigkeit hat zur Zeit folgende Schwerpunkte:

- Umweltschutz (saurer Regen; Klimaeinflüsse auf die Landwirtschaft; Entscheidungshilfe bei der Nutzung großer internationaler Flüsse; Mangel an Umweltkontrollsystemen);
- Bevölkerungsfragen (Probleme aufgrund der Überalterung der Bevölkerung);
- Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft (technologische Entwicklung in verschiedenen sozio-ökonomischen Systemen, Beurteilungsmethoden);
- System- und Entscheidungswissenschaften.

Die Projektleiter sind: Prof. Robert E. Munn (Kanada), Prof. Nathan Keyfitz (USA), Prof. Thomas Lee (USA) und Prof. Alexander Kurzhanski (UdSSR).

Am IIASA sind Staaten nicht direkt beteiligt, sondern durch wissenschaftliche Institute – wie z. B. die österreichische Akademie der Wissenschaften – vertreten. Derzeit gehören den IIASA nationale Mitgliedsorganisationen aus 16 Staaten an: USA, UdSSR, BRD, Bulgarien, DDR, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Polen, CSSR, Ungarn, Finnland, Niederlande, Schweden und Österreich.

Mit der Volksrepublik China wurde im Dezember 1985 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, in dem eine Zusammenarbeit im Forschungsbereich vorgesehen ist.

Großbritannien ist seit dem 1983 erfolgten Austritt der „Royal Society“ nicht mehr im IIASA vertreten. Versuche, eine andere britische Mitgliedsorganisation zu finden, blieben aus finanziellen Gründen erfolglos.

Internationale Organisationen in Österreich

Nach dem Austritt der amerikanischen „National Academy of Sciences“ 1982 konnte die private „American Academy of Arts and Sciences“ als neue US-Mitgliedsorganisation gefunden werden. Es ist ihr gelungen, verschiedene private US-Stiftungen für freiwillige Spenden zu gewinnen.

Frankreich hat Ende Dezember 1986 mitgeteilt, daß der IIASA-Beitrag 1988 nicht sichergestellt ist und es sich daher gezwungen sehe, IIASA nach Ablauf der einjährigen Kündigungsfrist mit Ende 1987 zu verlassen.

Das Leitungsorgan des IIASA ist der IIASA-Rat, in dem je ein Vertreter jeder nationalen Mitgliedsorganisation Sitz und Stimme hat. Vorsitzender des Rates wie auch seines Exekutivkomitees ist Prof. Jermen Gvishiani (UdSSR). Direktor des Institutes ist der US-Wissenschaftler Prof. Thomas Lee. Prof. Dr. Gerhart Bruckmann, Universität Wien, ist Vorsitzender des Forschungskomitees.

Der österreichische Beitrag zum IIASA beträgt derzeit 6,6 Mio. öS.

IIASA ist ein Verein nach österreichischem Recht; sein Status ist durch Verordnung BGBl. Nr. 441/1979 und durch Gesetz BGBl. Nr. 219/1981 geregelt.

IIASA hat sich in den Jahren seines Bestehens als bedeutendes Ost-West-Forum für wissenschaftliche Zusammenarbeit und Kontakte im Forschungsbereich überaus bewährt. Das besondere österreichische Interesse am Institut trägt dieser Tatsache wie auch dem Umstand Rechnung, daß Österreich Sitzstaat ist.

Interimsabkommen zwischen Österreich und der UNIDO, den Vereinten Nationen, der IAEO bzw. der OPEC

Durch die im Jahre 1985 erfolgte Umwandlung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität, die nunmehr den Status einer Spezialorganisation der Vereinten Nationen hat, ist der Abschluß eines neuen Amtssitzabkommens mit der UNIDO erforderlich, da das bisher in bezug auf die UNIDO in Geltung stehende Amtssitzabkommen aus 1967 von den Vereinten Nationen für diese abgeschlossen worden war. Da dieses Abkommen auch auf das Büro der Vereinten Nationen in Wien Anwendung gefunden hat, bedingt seine Ersetzung durch ein neues Abkommen mit der UNIDO den Abschluß eines eigenen Amtssitzabkommens mit den Vereinten Nationen.

Bis zum Inkrafttreten neuer Amtssitzabkommen wird der bisherige Rechtszustand im Wege von Interimsabkommen aufrechterhalten. In insgesamt 9 Notenwechseln mit den Vereinten Nationen, der UNIDO, der IAEO und der OPEC (diese beiden Organisationen wurden zum Teil ebenfalls bemüht) wurde die vorläufige weitere Anwendung der bisherigen Abkom-

Internationale Schule Wien

men vereinbart. Diese traten mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 in Kraft (BGBl. Nr. 418 bis 422/1986).

Internationale Schule Wien

Die Internationale Schule Wien ist 1978 mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes gegründet worden, um den Kindern der Beamten internationaler Organisationen in Wien einen entsprechenden fremdsprachigen Unterricht zu bieten. Sie ist seit 1984 in unmittelbarer Nähe des VIC untergebracht. Im Schuljahr 1986/87 besuchen etwa 1.300 Kinder aus 70 Ländern die ISW. Sie werden von 133 Lehrern aus 18 Herkunftsländern unterrichtet. 50% der Eltern dieser Schüler sind im VIC oder bei anderen internationalen Organisationen beschäftigt; rund 20% gehören dem Diplomatischen Corps an; weitere 20% arbeiten für ausländische Unternehmen; etwa 10% sind Österreicher.*)

*) Zum Verein „Wien International“ siehe Außenpolitischer Bericht 1985.

Der österreichische Auswärtige Dienst

Zu den klassischen Tätigkeiten der Diplomaten im politischen, wirtschaftlichen, konsularischen und kulturellen Bereich haben sich laufend neue gesellt. Sie ergeben sich aus dem Wandel der internationalen Beziehungen in einer sich zunehmend vernetzenden Welt. So stellen sich der Diplomatie zum Beispiel heute die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe des Umweltschutzes, der sozialen und humanitären Für- und Vorsorge; im Bereich der Medien etc..

Diesen neuen Aufgaben hatten sich die Methoden und Arbeitsweisen der Diplomatie anzupassen. Immer häufiger wird im „multilateralen“ Rahmen verhandelt; die Fähigkeit, nicht nur mit offiziellen Vertretern eines Landes zu verkehren, sondern auch mit dessen Medien, wird in vielen Fällen unerlässlich, dort wo Spezialkenntnisse gefordert werden, müssen entweder außenstehende Spezialisten in den Meinungsbildungsprozeß eingebunden oder die entsprechenden Kenntnisse bei Spezialisten des Hauses herangebildet bzw. verfügbar werden.

Die internationalen Beziehungen reichen auch immer tiefer in die nationale Wirklichkeit. Es gibt wenige Bereiche, die nicht von ihnen berührt werden. Das bringt mit sich, daß die Diplomaten nicht länger ein Monopol für die Behandlung dieser internationalen Abhängigkeiten in Anspruch nehmen können. Sie müssen diese vielmehr zumeist gemeinsam mit anderen Entscheidungsträgern politisch gestalten. Ihre Tätigkeit wird damit zunehmend eine koordinierende, beratende, katalytische.

Zu ihren herkömmlichen Qualitäten – Beharrlichkeit, Diskretion, Kommunikationsfähigkeit – müssen sich Diplomaten neue erwerben: wie Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Initiative, Organisationstalent.

Mit den Diplomaten ist auch der Apparat, in dem sie eingebettet sind, einem laufenden Wandel unterzogen, der, obwohl vielleicht nicht sogleich an der Fassade der traditionellen Formen erkennbar, dennoch gründlich ist. Sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung sind die Schwerpunkte im Ausbau der Organisation – nämlich Kommunikation, Koordination und Aus- bzw. Fortbildung.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sieht es als Aufgabe an, seinen Angehörigen ausbaufähiges Wissen zu vermitteln. Es trachtet, die internen Kommunikationswege abzukürzen – so durch computergestützte Einrichtungen zur beschleunigten Weitergabe von Fernschreiben, durch die Einführung von Textverarbeitungssystemen etc. Dem gleichen Ziel dienen, auf andere Weise, die Botschafterkonferenzen.

Im Jänner jedes Jahres findet eine Koordinationssitzung mit den österreichischen Vertretern bei den internationalen Organisationen statt. Im

Der österreichische Auswärtige Dienst

Jänner 1986 standen dabei die Krise der Vereinten Nationen, das bevorstehende Wiener KSZE-Folgetreffen und Fragen der europäischen Integration zur Diskussion.

Im September 1986 tagte zum fünften Mal die allgemeine Botschafterkonferenz. Schwerpunkte der Beratungen waren: das Wiener Folgetreffen der KSZE; die Frage der österreichischen Verstaatlichten Industrie; und das Österreich-Bild im Ausland. Zur Diskussion über die KSZE waren Parlamentarier, zur Diskussion über die Verstaatlichte Industrie hochrangige Wirtschaftsexperten und zur Diskussion über das Österreich-Bild Spitzenjournalisten beigezogen. Wie in den Vorjahren wurden die Reise- und Aufenthaltskosten von den Teilnehmern selbst getragen.

Diese Konferenzen sind Beispiel für das Bemühen, auch den „horizontalen“ Kommunikationsfluß zu fördern. Dieselbe Absicht motiviert die Einsetzung von kurz- oder mittelfristig wirkenden „task forces“ für die Erledigung spezieller Aufgaben; und schließlich auch die beim Generalsekretär errichtete Koordinationsstelle.

In vieler Hinsicht ist der Diplomatische Dienst weiter attraktiv – hauptsächlich wohl gerade wegen der Anforderungen, die er stellt, und wegen der Vielfalt der Aufgaben, an denen er sich messen muß. Die Anziehungskraft eines Berufes, der neben hoher Effizienz die Möglichkeit der Veränderung als Charakteristikum aufweist, in dem man sich immer wieder auf neue Tätigkeitsbereiche, Agenden und Lebensumstände einstellen muß, schlägt sich in der nach wie vor großen Zahl von Bewerbern bei den Aufnahmsprüfungen für den Höheren und Gehobenen Dienst nieder. Die materiellen Anreize haben sich aber zweifelsohne in dem Maße reduziert, in dem einerseits Österreich selbst zu beträchtlichem Wohlstand aufstieg und seinen im Land verweilenden Bürgern höchste Lebensqualität bieten kann; und andererseits in dem Maße, in dem die Arbeitslast an den Vertretungsbehörden gewachsen ist und sie auch zunehmend in Ländern errichtet wurden, in denen die Lebensumstände keineswegs so angenehm sind. Umso wichtiger ist eine Personalpolitik im weitesten Sinne, die die besonderen Belastungen der Beamten angemessen in Rechnung stellt und sie durch flankierende Maßnahmen zu kompensieren trachtet.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist auch bemüht, seinen Angehörigen in den zwei Phasen besonderer Belastung, nämlich zu Anfang und zu Ende einer jeden Mission, hilfreich zur Seite zu stehen. Da sich die bekannten Probleme einer Übersiedlung mit Familie und Hausrat ins und im Ausland gegenüber Inlandsübersiedlungen meist vervielfachen, stehen eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, um diese Probleme erträglicher zu machen (Gesundheitsuntersuchungen, Koordinierung der Versetzungstermine, etc.); oder überhaupt, etwa durch eine entsprechende Beratung, vermeiden zu helfen.

**Bundesminister
Dr. Peter JANKOWITSCH**

**Kabinett
Dr. Ernst
SUCHARIPA**

Pressesprecher Dr. Konrad
KOVAR

**Generalspektorat
Dr. Heinz WEINBERGER**
Referat Innenrevision
(Zentrale) Dr. Manfred
ORTNER

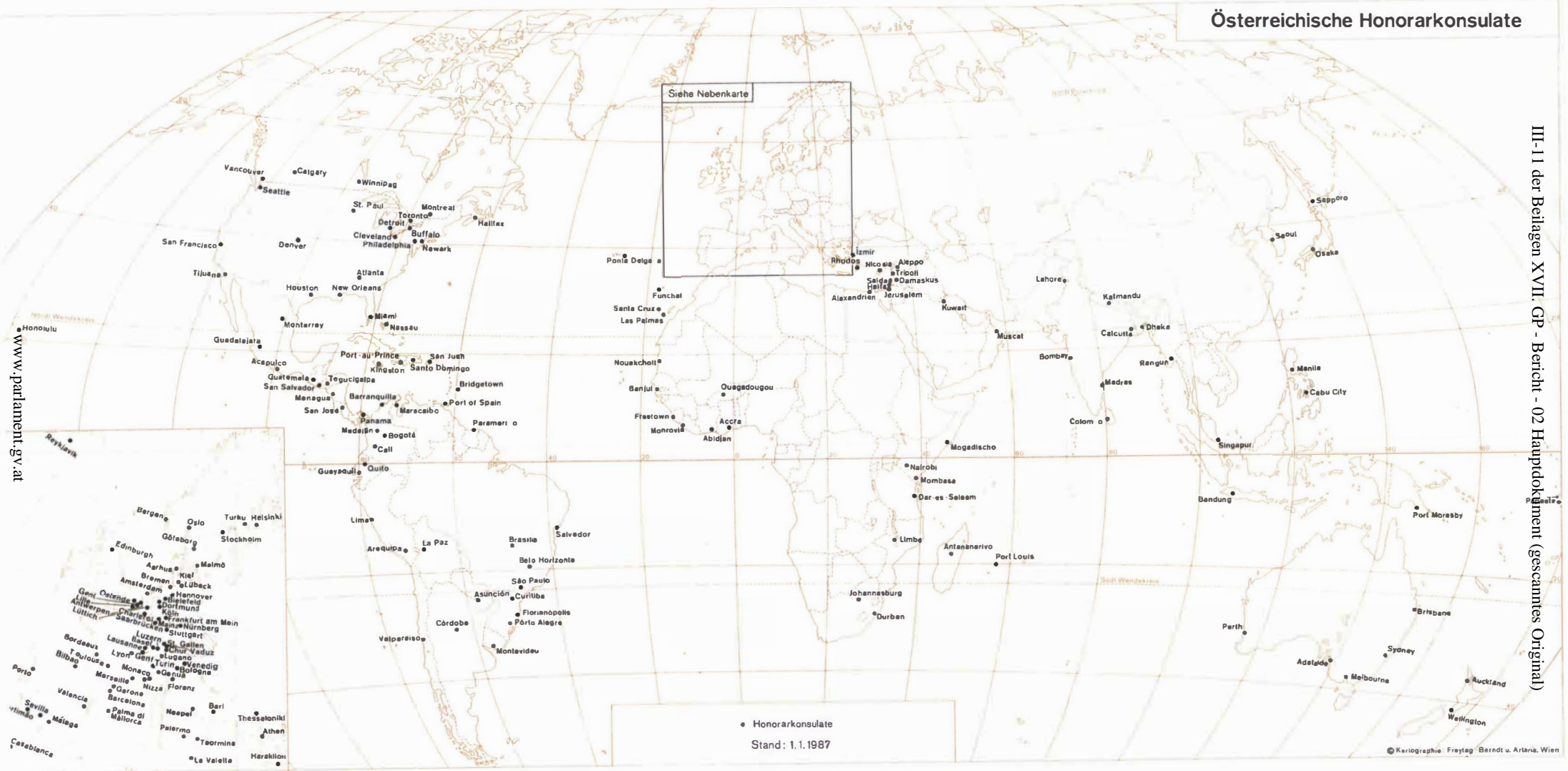
**Generalsekretär
DDR. Gerald HINTEREGGER**

Generalsekretariat
Dr. Gregor WOSCHNAGG

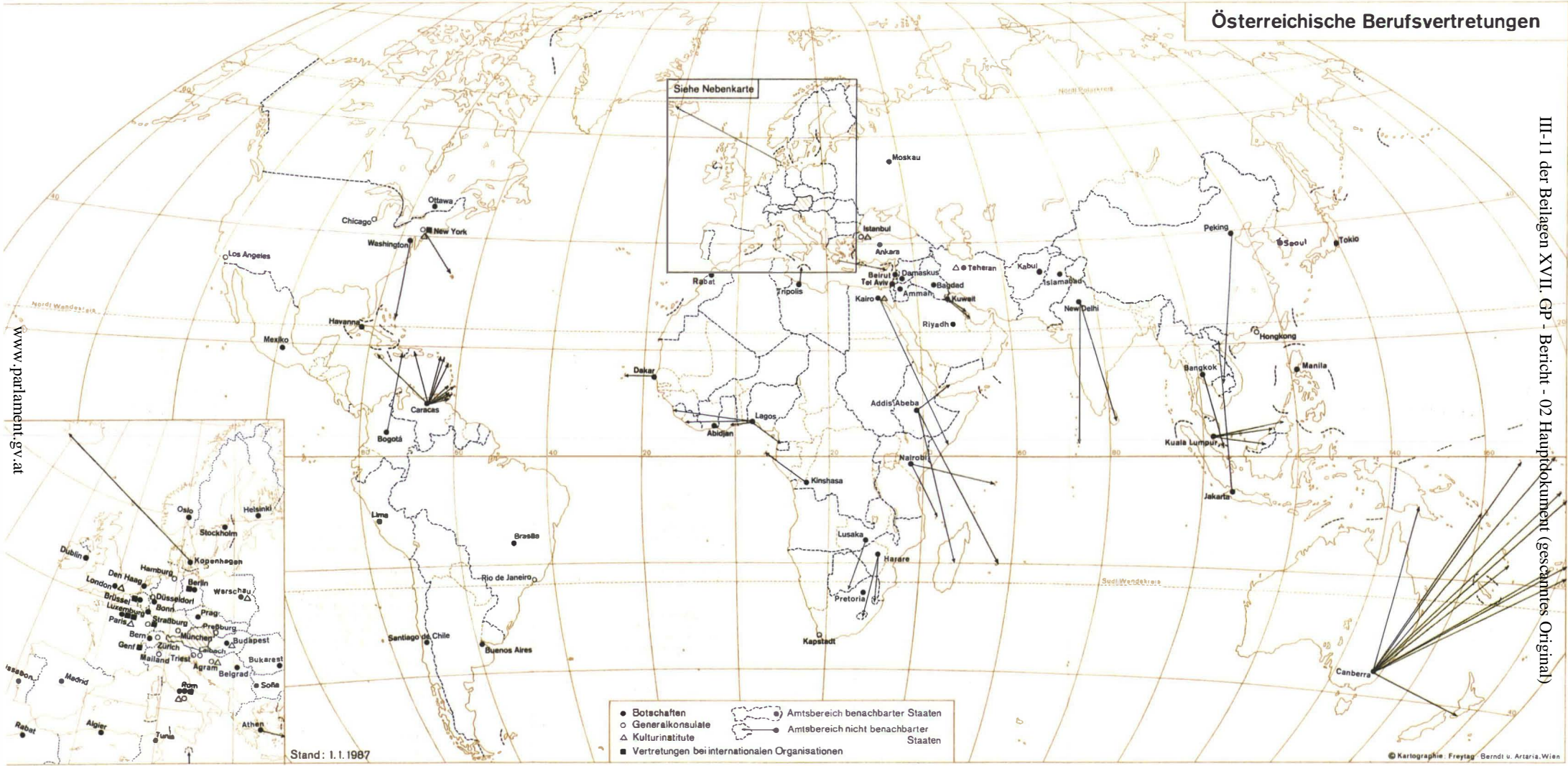
Koordinationsstelle
Dkfm. Dr. Herbert
KRÖLL

I Zentrale Angelegenheiten DDR. Gerald HINTEREGGER	II Politische Sektion Dr. Heribert TSCHOFEN	III Wirtschaftspolitische Sektion	IV Rechts- und Konsularsektion Dr. Walter MAGRUTSCH	V Kulturpolitische Sektion Dr. Wolfgang SCHALLENBERG	VI Administrative Sektion Dr. Dietrich BUKOWSKI	VII Entwicklungshilfesektion Dr. Franz SCHMID
I.1 Protokoll Dr. Christoph CORNARO I.1.a Orden Ehrenzeichen Dr. Erika TEKUSCH I.1.b Privilegien Immunitäten Dr. Erich BUTTENHAUSER I.1.c Veranstaltungen Stefan MARKOVICS	II.1 Westabteilung Dr. Emil STAFFELMAYR II.1.a Lateinamerika Karibik Dr. Robert KARAS	III.1 Bilaterale und allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Harald VAVRIK III.1.a Organisations- und Koordinationsfragen Dr. Karl WEBER	IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Maximilian PAMMER	V.1 Allgemeine bilaterale Auslandskulturangelegenheiten Dr. Heinrich BLECHNER	VI.1 Personalangelegenheiten Dr. Peter NIESNER VI.1.a Individuelle Dienstrechts- angelegenheiten Erika HANTSCHHEL VI.1.b Personalmaßnahmen Adolf KLEMENT VI.1.c Honorarkonsulate Dr. Katharina LACHMAYER	VII.1 Kontrollreferat Gerhard STEINHAUER VII.1 Allgemeine Angelegenheiten Dr. Walther LICHEM
I.2 Völkerrechtsbüro Dr. Helmut TÜRK I.2.a Allgemeines Völkerrecht I.2.b Menschenrechte und allgemeine Volksgruppen- angelegenheiten Dr. Christian STROHAL I.2.c Internationales Wirtschaftsrecht Dr. Winfried LANG I.2.d Staatsnotariat	II.2 Südtirol- Südeuropaabteilung Dr. Klas DAUBLEBSKY	III.2 Wirtschaftliche Integration Dr. Michael FITZ	IV.2 Reise-Grenzverkehr Staatsbürgerschafts- angelegenheiten Dr. Erich KUSSBACH IV.2.a Paß-Sichtvermerkwesen Alfred FELTZ	V.2 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur Dr. Ferdinand STOLBERG V.2.a Europarat EG Dr. Friedrich POSCH	VI.2 Besoldungs- und sozial- versicherungsrechtliche Ange- gelegenheiten Dr. Franz PALLA VI.2.a Sozialversicherungsrechtl. Angelegenheiten, Neben- gebühren und freiwillige Sozialleistungen Dr. Rosalia ISELSTÖGER	VII.2 Technische Entwicklungshilfe Dipl.-Ing. Günther STACHEL
I.3 Presse Information Dr. Karl PETERLIK	II.3 Ostabteilung Dr. Andreas SOMOGYI	III.3 Multilaterale Wirtschafts- angelegenheiten Dr. Erich HOCHLEITNER	IV.3 Sozialpolitische und Vermögens- angelegenheiten, Beglaubigungs- angelegenheiten Dr. Franz PERNEGGER IV.3.a Sozialpolitische Ange- legenheiten Dr. Erika LIEBENWEIN	V.3 Administrative Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik Dr. Berta BRAUN	VI.3 Budgetangelegenheiten Dr. Rudolf PRASSER VI.3.a Dienstreisen-Über- siedlungen Mag. Bruno WALDERT VI.3.b Vorschlag Kredit- gebahrung Karl WOLF	VII.3 Finanzielle Angelegenheiten Dr. Marielies REHOR
I.4 Informatik ADV Dr. Helmut SLABY	II.4 Afrika Asien Ozeanien Dr. Norbert PRAMBERGER II.4.a Naher Osten, arab. Staaten, Iran Dr. Georg ZNIDARIC II.4.b Ozeanien u. pazif. Raum, insbes. Japan, Republik Korea, ASEAN-Staaten, Australien u. Neuseeland Dr. Horst-Dieter RENNAU	III.4 ECE; Energie; Umweltschutz, Raumordnung Dr. Georg CALICE III.4.a wirtschaftl. Aspekte des KSZE-Folgetreffens Dr. Gerhard VELCOVSKY	IV.4 Auslandsösterreich Schutzmachtangelegenheiten Dr. Georg HOHENBERG IV.4.a Schutzmachtangelegenheiten Dr. Wolfgang PRIDUN	V.4 Ausstellungswesen und Film- angelegenheiten Mag. Karl KOGLER V.4.a Vorbereitung und Durch- führung von Ausstellungen im Ausland Dr. Erwin MATSCH	VI.4 Vermögensverwaltung, Unter- bringung und Ausstattung Alfred PREISSEL VI.4.a Beschaffungswesen Erich SCHWEITZER	VII.4 Multilaterale Entwicklungshilfe Dr. Harald MLTNER VII.4.a Expertenbüro Maria SCHLAGER
I.5 Internationale Konferenzen Angelegenheiten internat. Organisationen Dr. Gemhard HEIBLE	II.5 Internat. Organisationen Dr. Peter HÖHENFELLNER	III.5 Verkehrsangelegenheiten Dr. Erich BINDER	IV.5 Bürgerservice	V.5 Angelegenheiten der Wissen- schaft, Forschung und Erziehung Dr. Gerhard WAGNER V.5.a Multilaterale wissenschaftl. Interessen Dr. Frieda GOLLNER	VI.5 Administration, Sicherheitsfragen, Kurierdienst Dr. Josef WIESINGER VI.5.a Kurierdienst Franz SÜSSL	Diplomatische Akademie Dr. Alfred MISSONG Stellvertreter Dr. Günther GALLOWITSCH
I.6 Spezifische multilaterale soziale und humanitäre Angelegenheiten	II.6 Grundsatzfragen; Europarat Dr. Thomas NOWOTNY			V.6 Allgemeine Programmplanung, Veranstaltungen auf den Gebieten Literatur, Theater, Musik und Wissenschaft Dr. Bernhard STILLFRIED	VI.6 Telekommunikation Dr. Georg WEISS VI.6.a Schulungswesen Alexander MEDL VI.6.b Technischer Dienst Ing. Reinhold PÖLSLER	
	II.7 Sicherheitspolitik Dr. Rudolf TOROVSKY					
	II.8 Rüstungskontrolle, Rüstungs- begrenzung, Abrüstung und IAEO Dr. Heinrich GLEISSNER II.8.a friedliche Nutzung der Atom- energie Dr. Christian ZEILEISSEN					

Österreichische Honorarkonsulate



Österreichische Berufsvertretungen



Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	Heinz MAYER ¹⁾	JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Clemens CORETH ¹⁾	SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Otto MASCHKE
AGYPTE	ÖB Kairo	Dr. Franz BOGEN	JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Arnold MOBIUS	SUDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Alexander CHRISTIANI
Somalia, Sudan	KI Kairo	Dr. Otto ZUNDRITSCH	JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dkfm. Dr. Paul LEIFER	SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Josef MAGERL
ALGERIEN	ÖB Algier	Dkfm. Dr. Gerhard BUCHAUER	Albanien	GK Agram	Dr. Camillo SCHWARZ	THAILAND	ÖB Bangkok	Dkfm. Dr. Rudolf BOGNER
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Albert ROHAN		KI Agram	Prof. Leopold MELICHAR	Birma, Laos, Singapur		
Paraguay, Uruguay				GK Laibach	Dkfm. Dr. Anton KERN	TSCHECHOSLOWAKEI	ÖB Prag	Dr. Paul ULLMANN
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Dr. Herbert TRAXL	KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Hedwig WOLFRAM		GK Preßburg	Mag. Otto ROCH
Madagaskar, Mauritius, DVR Jemen, Dschibuti			KENIA	ÖB Nairobi	Dkfm. Dr. Walter SIEGL	TUNESIEN	ÖB Tunis	Dkfm. Dr. Jörg SCHUBERT
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. James PREUSCHEN	Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren			TÜRKEI	ÖB Ankara	Dr. Klaus Rudolf ZIEGLER
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Inseln, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu			KOLUMBIEN	ÖB Bogota	Dr. Mag. Artur SCHUSCHNIG	UNGARN	GK Istanbul	Karl MAYERHOFER
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Franz CESKA	Ecuador, Haiti, Panama			VENEZUELA	ÖB Budapest	Dr. Erwin LUCIUS
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Nikolaus HORN	KOREA	ÖB Seoul	Dr. Peter MOSER	Dominikanische Republik	ÖB Caracas	Dr. Arthur AGSTNER
BULGARIEN	GK Rio de Janeiro	Emanuel HELIGE	KUBA	ÖB Havanna	Dr. Christoph PARISINI	Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada		Mag. Gertrude KOTHANEK
CHILE	ÖB Sofia	Dr. August TARTER	KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Wolfgang STEININGER	Suriname, Dominica, Santa Lucia, Antigua und Barbuda		Dr. Edgar SELZER
CHINA	ÖB Santiago de Chile	Dr. Harald KREID	Katar, Bahrain	ÖB Beirut	Dr. Georg ZINDARIC	Sankt Vincent und die Grenadinen, Guyana, Sankt Christopher und Nevis		
Kampuchea, DVR Korea	ÖB Peking	Dr. Jutta STEFAN-BASTL ²⁾	LIBANON	ÖB Tripolis	Dr. Ewald JÄGER	VEREINIGTE STAATEN von AMERIKA	ÖB Washington	Dkfm. Dr. Thomas KLESTIL
CÔTE d'IVOIRE	ÖB Abidjan	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM	LIBYEN			GK Chicago	GK Los Angeles	Dr. Hans SABADITSCH
Burkina-Faso, Niger, Togo, Benin			Malta	ÖB Luxemburg	Dr. Dietrich BUKOWSKI	GK New York	GK New York	Dr. Nikolaus SCHERK
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Gerhard GOMOSER	LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Tassilo OGRINZ	CAMPAGNA		Dr. Heiga WINKLER-
DEUTSCHE DEMO- KRATISCHE REPUBLIK	ÖB Berlin	Dr. Franz WUNDERBALDINGER	MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Kurt SPALLINGER	DR. Peter MARBOE		Dr. Wolfgang PETRITSCH
DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK	ÖB Bonn	Dr. Friedrich BAUER	Brunei			ÖB Kinshasa		Dr. Franz CEDE
	GK Düsseldorf	Dr. Heinrich WINTER	MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Robert MARSCHIK			
	GK Hamburg	Dr. Wolfgang SEIFERT	MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Hemo KELLNER			
	GK München	Dr. Hans WALSER	Kostarika, Honduras, Guatemala, Nicaragua, El Salvador, Belize					
FINNLAND	Del Berlin	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER	NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heinrich PFUSTERSCHMID- HARDTENSTEIN			
FRANKREICH	ÖB Helsinki	Dr. Hans Georg RUDOFSKY	NIGERIA	ÖB Lagos	Dkfm. Dr. Erich KRISTEN			
Andorra, Monaco	ÖB Paris	Dr. Erik NETTEL	Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea					
GRIECHENLAND	KI Paris	Dr. Rudolf ALT-MÜLLER	NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Walter HIETSCH	ZAIRE		
Zypern	GK Straßburg	DDr. Harald WIESNER	PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dkfm. Dr. Udo EHRlich-ADAM	Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentral- afrikanische Republik		
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB Athen	Dr. Hellmuth STRASSER	PERU	ÖB Lima		Rwanda, Burundi, São Tome und Príncipe		
HEILIGER STUHL			Bolivien	ÖB Manña	Dr. Otmar KOLER			
HONGKONG			PHILIPPINEN	ÖB Warschau	Dr. Richard WOTAVA			
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Erich Maximilian SCHMID	PÖLEN	KI Warschau	Dr. Georg JANKOWIC			
Sri Lanka, Nepal, Bangladesch, Bhutan, Malediven			PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dkfm. Dr. Alexander OTTO			
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Ernst ILLSINGER	RUMÄNIEN	ÖB Bukarest	Andreas BERLAKOWICH			
Vietnam			SAMBIA	ÖB Lusaka	Dr. Helmut SCHURZ			
IRAK	ÖB Bagdad	Dr. Georg POTYKA	Malawi	ÖB Riyadn	Dr. Anton PROHASKA			
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Manfred KIEFACH	SAUDI-ARABIEN					
	KI Teheran	Artur KREMSNER	Arabische Republik Jemen					
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Gerhard RAINER	Oman, Vereinigte Arabische Emirate					
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	DDr. Otto PLEINERT	SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Ingo MUSSI			
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Friedrich FRÖLICHSTHAL	SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Werner SAUTTER			
San Marino		Dr. Markus LUTTEROTT ³⁾	SENEGAL	GK Zürich	Franz BAUER			
	KI Rom	Dr. Bruno KUNZ	Gambia, Guinea, Guinea- Bissau, Kap Verde, Mali, Mauretanien	ÖB Dakar	Dr. Gerhard PFANZELTER			
	GK Mailand	Dr. Walther BACKES	SIMBABWE					
	GK Triest	Dr. Peter KLEIN	Lesotho, Mozambique, Swasiland	ÖB Harare	Dkfm. Dr. Horst MEZEL			
			SOWJETUNION	ÖB Moskau	Dr. Herbert GRUBMAYR			
			Mongolei					

1) Geschäftsträger a. i.
2) Generalkonsul mit Sitz in Rom
3) Die Botschaft Nairobi fungiert als Ständige Vertretung
4) Interimistischer Leiter

Stand: 1. 1. 1987

Organisation

Organisation

Seit 1. Jänner 1985 gliedert sich das Ressort in sieben Sektionen. Die Vertretungsbehörden (diplomatische Missionen wie Botschaften und Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen), die konsularischen Vertretungen (Generalkonsulate, Konsulate und Vizekonsulate) sowie die Vertretungsbehörden besonderer Art (etwa die Delegation in Berlin) sind ebenso wie die Kulturinstitute und die Diplomatische Akademie dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellt.

Insgesamt verfügt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über 101 Vertretungen im Ausland, und zwar:

69 Botschaften, die in 146 Staaten akkreditiert sind,
5 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen,
16 Generalkonsulate,
1 Delegation in Berlin,
10 Kulturinstitute.

Neben den Berufsvertretungen besteht ein Netz von 182 Honorarkonsulaten (46 Honorargeneralkonsulate, 135 Honorarkonsulate und 1 Honorarvizekonsulat). An diesen Honorarämtern waren insgesamt 236 Honorarkonsuln (65 Honorargeneralkonsuln, 118 Honorarkonsuln und 53 Honorarvizekonsuln) ehrenamtlich tätig.

Budget

Im Bundesvoranschlag 1986 waren 2.448,460.000 öS, das sind 0,497% des Gesamtbudgets, für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten präliminiert. Aus dieser Summe wurden auch die Beiträge Österreichs zu den internationalen Organisationen (387,524.000 öS), einige Leistungen der Entwicklungshilfe (439,654.000 öS) sowie die Kosten der Diplomatischen Akademie (12,615.000 öS) bestritten.

Personal

Der Personalstand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betrug im Jahre 1986 durchschnittlich 1.465 Mitarbeiter, von denen rund ein Drittel in Wien und zwei Drittel an den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland tätig waren.

Dem Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gehören 388 Bedienstete an.

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl. Nr. 700/1974, wurden im Jahre 1986 1 Sektionsleiter- und 11 Abteilungsleiterposten nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens neu besetzt. Weiters wurden 96 Versetzungen von der Zentrale

Der österreichische Auswärtige Dienst

zu Vertretungen, 83 Versetzungen von einer Vertretung zu einer anderen im Ausland und 96 Versetzungen von einer Vertretung in die Zentrale, somit insgesamt 275 Versetzungen, verfügt.

Frauen im Auswärtigen Dienst

Obwohl die Bemühungen zur verstärkten Aufnahme von Frauen in den Höheren und Gehobenen Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in den letzten Jahren kontinuierlich fortgesetzt wurden, entspricht der Frauenanteil (im Jahre 1986 im Höheren Dienst 12,6%, im Gehobenen Dienst 33,9%) bisher nicht dem Anteil an den Leitungsfunktionen dieses Ressorts: Die weiblichen Bediensteten des Höheren und Gehobenen Dienstes besetzen neun Leitungsfunktionen in der Zentrale, einen Missionschefposten, drei Amtsleiterposten und neun Stellen von Spezialattachés, d. s. 11% der gesamten Leitungsfunktionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.*)

Einer der Gründe dafür ist, daß die weiblichen Bediensteten wesentlich öfter als ihre männlichen Kollegen vor die Wahl zwischen Familie oder Karriere gestellt werden.

Mit diesen und anderen Problemen befaßt sich im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Arbeitsgruppe für Fragen weiblicher Bediensteter, welche regelmäßig zusammentritt, jährlich dem Staatssekretariat im BKA Bericht erstattet und auch einige dienstliche Verbesserungen herbeiführen konnte.

Das Problem der Berufstätigkeit von Ehepartnern der Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wird verständlicherweise zunehmend aktuell werden, da unter den nachrückenden jüngeren Bediensteten die Ehegattinnen anders als früher zumeist Berufserfahrung haben und diese auch einsetzen möchten. Da die Bediensteten des Bundesministeriums im Ausland ihre Funktion nach Möglichkeit mit ihrer Familie ausüben sollen, werden auf lange Sicht Lösungen gefunden werden müssen, die diesem Problem einigermaßen Rechnung tragen (z. B. Möglichkeit, die Ehegattinnen am Dienort des Bediensteten zu beschäftigen oder, wenn es sich um Bundesbedienstete handelt, Gewährung von Karenzierung bei voller Anrechnung der Dienstzeiten). So wie dies in anderen Staaten der Fall ist, könnten auch verstärkte Hilfestellungen bei der Wiedereingliederung der Ehegattinnen in das Berufsleben nach der

*) Die relativ große Anzahl der in den letzten 3 Jahren in den Höheren Dienst aufgenommenen weiblichen Bediensteten läßt allerdings den Trend erkennen, daß künftighin auch weibliche Bedienstete – so wie in den übrigen Bereichen des öffentlichen Lebens – stärker als bisher eine Karriere anstreben und sich Anwartschaften auf Leitungsfunktionen erwerben werden.

Dienstrecht im Auswärtigen Dienst

Rückkehr in die Heimat gewährt werden. Bei der Behandlung dieser Frage kann nicht übersehen werden, daß Ehepartner im Ausland einen wichtigen Teil der Berufspflichten ihrer Ehegatten tragen.*) Gespräche darüber fanden 1986 erstmals zwischen Ehegattinnen und Vertretern der Zentrale anlässlich der Konferenz der Botschafter und Amtsleiter statt. Sie sollen in Zukunft weitergeführt werden.

Dienstrecht im Auswärtigen Dienst

Mit Verordnung vom 11. Februar 1986, BGBl. Nr. 103/86, wurde die Verordnung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Führung von Verwendungsbezeichnungen geändert. Von der Novelle sind einige Verwendungsbezeichnungen von Beamten in der Zentrale des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betroffen.

Ernennungserfordernis für den Gehobenen Dienst ist die abgelegte Reifeprüfung oder Beamtenmatura bzw. die erfolgreiche Ablegung der Beamten-Aufstiegsprüfung (im Sinne der Ziffer 2.2. Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333 vom 26. Juni 1979).**)

1986 fand eine Eignungsfeststellung für den Höheren Dienst statt, der sich von insgesamt 110 Interessenten 36 Kandidaten unterzogen, von denen 18 aufgenommen wurden.

Bei der ebenfalls 1986 durchgeführten Eignungsfeststellung für den Gehobenen Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, der sich von insgesamt 104 Interessenten 41 Kandidaten unterzogen, wurden 12 von ihnen aufgenommen.**)

Um die Bediensteten auf die spezifischen Anforderungen des Höheren Dienstes im In- und Ausland möglichst gut vorzubereiten, wird einer entsprechenden begleitenden Ausbildung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.***)

*) Dies mag künftig auch für die Ehegatten von weiblichen Bediensteten gelten, sofern sie bereit sind, ihre Ehepartner an den Dienort zu begleiten. Auch die steigende Zahl von Eheschließungen zwischen Bediensteten des Höheren Dienstes untereinander wird zu Lösungen führen müssen, die beiden die Möglichkeit bietet, an einem Dienort, aber an verschiedenen Vertretungen im Ausland, Dienst zu tun.

***) Detaillierte Angaben zu den Ernennungserfordernissen sowie zum Auswahlverfahren für den Höheren und den Gehobenen Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sind im Außenpolitischen Bericht 1985, S. 344f dargelegt.

****) Vgl. dazu das Kapitel „Ausbildung und Fortbildung“ im Außenpolitischen Bericht 1985, S. 345f.

Der österreichische Auswärtige Dienst

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms wird der Arbeits- und Ausbildungserfolg durch die zu diesem Zweck errichtete „Begleitende Kommission zur Feststellung des Ausbildungserfolges“, die unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten tagt und aus den Mitgliedern der Préalablekommission besteht, laufend überprüft. Diese Kommission gibt am Ende der 2jährigen Probezeit eine Empfehlung darüber ab, ob der Bedienstete für den Dienst im In- und Ausland geeignet ist. Die Ausbildung findet ihren Abschluß in der Dienstprüfung. 1986 legten neun Bedienstete des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erfolgreich diese Prüfung ab.

Unterbringung der österreichischen Vertretungen

Die österreichischen Berufsvertretungsbehörden im Ausland sind in Objekten untergebracht, die entweder im Eigentum der Republik Österreich stehen oder von ihr angemietet sind. Im Bundeseigentum befinden sich 13 Liegenschaften, auf denen sowohl Residenz als auch Amtsräume in einem Gebäude untergebracht sind; ferner stehen 47 Residenzgebäude und 32 Amtsgebäude bzw. Büroetagen im Bundeseigentum. In bundeseigenen Gebäuden sind derzeit 67 Wohnungen für die Unterbringung von Bediensteten vorhanden.

Mietverträge bestehen für 5 Liegenschaften, auf welchen Residenz und Amtsräume in einem Objekt untergebracht sind, für 36 Residenzgebäude, 54 Amtsräume und für 166 Amtswohnungen.

1986 wurden ein Residenzobjekt in Athen sowie Amtsräume in Luxemburg angekauft. Weiters wurde 1986 der Neubau des Botschaftsgebäudes in Canberra begonnen, mit dessen Fertigstellung im März 1987 zu rechnen ist.

Die Planung für den Neubau eines Botschaftsgebäudes in Riyadh ist noch nicht abgeschlossen. Ebenso wenig konnten die Planungsarbeiten für den Umbau der Residenz in Kinshasa fertiggestellt werden.

Während im Berichtsjahr die Generalsanierung des Botschaftsgebäudes in Paris sowie des Amtsgebäudes der Botschaft zum Abschluß gebracht werden konnten, wurden 1986 die Generalsanierung des Botschaftsgebäudes in Belgrad und der Residenz in Oslo in Angriff genommen.

Sowohl die Adaptierung der im Vorjahr angekauften Residenz in Seoul als auch die der Residenz in Kuala Lumpur wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Adaptierungsarbeiten wurden auch im neu angekauften Residenzgebäude in Athen eingeleitet.

Im Botschaftsgebäude Bukarest wurden Malerei und Anstrich erneuert. Größere Instandhaltungsarbeiten wurden im Berichtsjahr an einer Reihe von bundeseigenen Gebäuden, in denen Amtsräume von Vertretungen oder Residenzen untergebracht sind, vorgenommen.

Kommunikation

Nach wie vor ist der Großteil der an österreichischen Vertretungen im Ausland tätigen Bediensteten auf die private Anmietung von Wohnungen angewiesen.

Kommunikation

1986 wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 29.593 Depeschen (Telegramme, Fernschreiben und Funkdepeschen) an die Vertretungsbehörden und sonstige Adressaten abgesetzt; eingelangt sind 26.435 Depeschen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 6,4%.

Für die Abwicklung des Depeschenverkehrs stehen folgende FS-Einrichtungen im Einsatz:

FS-Geräte:

- a) in der Zentrale: 29;
- b) bei Vertretungsbehörden: 213
(einschließlich Honorarkonsulaten; davon bei Berufsvertretungsbehörden und Kulturinstituten 52 amtseigene Geräte);

Chiffriergeräte:

- a) in der Zentrale: 12;
- b) bei Berufsvertretungsbehörden: 94.

Der tägliche Funkschreibverkehr wird seit der temporären Inaktivierung der Österreichischen Botschaft Beirut derzeit mit 14 Vertretungsbehörden abgewickelt.

Im Jahre 1986 wurden die Funkanlagen der Vertretungsbehörden in Tel Aviv und Kairo auf das moderne ARQ-System umgerüstet. Hiedurch ist die Einbindung auch dieser Vertretungsbehörden in das im Aufbau begriffene Notfunksystem möglich geworden.

Folgende Vertretungsbehörden sind mit Fernkopiergeräten ausgerüstet:

Österreichische Vertretung in New York,
Österreichische Vertretung in Genf,
Österreichische Botschaft in Washington,
Österreichische Mission in Brüssel,
Österreichische Delegation in Straßburg.

Außerdem verfügt das Honorargeneralkonsulat Sydney über ein solches Gerät.

In der Zentrale stehen wie bisher zwei Fernkopiergeräte im Einsatz.

*Der österreichische Auswärtige Dienst***Generalinspektorat**

Das Generalinspektorat hat 1986 folgende Vertretungsbehörden im Ausland inspiziert: die Mission bei den EG in Brüssel, die Botschaften in Belgien, den Niederlanden, in Luxemburg, in Saudi-Arabien und in der Türkei sowie das Generalkonsulat und das Kulturinstitut in Istanbul.

Mit der Überprüfung der Mission bei den Europäischen Gemeinschaften hat das Generalinspektorat vorerst die Revision sämtlicher multilateraler Vertretungsbehörden abgeschlossen. Bei der Inspektion der Botschaft in Riyadh standen Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des Botschaftskomplexes, der 1987 in Angriff genommen werden soll, im Vordergrund. Als Ergebnis der Inspektionen in der Türkei wurde unter anderem auch ein Konzept für die Revitalisierung des Palais in Yeniköy erarbeitet.

Bei den Inspektionen wurden nicht nur die Effizienz der Tätigkeit der inspizierten Vertretungsbehörden bewertet, sondern auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der österreichischen Bediensteten im Ausland. Verschiedene diesbezüglich unterbreitete Verbesserungsvorschläge sind inzwischen realisiert worden.

In der Zentrale ist zwecks Sicherstellung eines optimalen Personaleinsatzes unter gleichzeitiger Verbesserung der technischen Infrastruktur (flächendeckende Realisierung eines ADV-Verbundes) mit der Auslastungsprüfung sämtlicher Organisationseinheiten begonnen worden.

Die im Jahre 1984 erfolgte Überprüfung der Diplomatischen Akademie hatte in einer Reihe von Vorschlägen gemündet, denen zum Teil schon entsprochen werden konnte. Es ging dabei insbesondere um eine Modernisierung des Lehrbetriebes und eine größere Autonomie dieses Institutes. Eine der Empfehlungen betraf die Gründung des „Vereins zur Förderung der Lehre an der Diplomatischen Akademie“. Sie erfolgte im Dezember 1986.

Namhafte Banken und Wirtschaftsunternehmen Österreichs konnten dafür gewonnen werden, als Gründungsmitglieder zu fungieren und der Diplomatischen Akademie angesichts ihrer Rolle bei der Heranbildung von wirtschaftlichen Führungskräften substantielle Mittel für außerordentliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Neben diesen spezifischen Initiativen hat das Generalinspektorat gemäß seiner Kompetenz für organisatorische Grundsatzfragen an zahlreichen administrativen Maßnahmen mitgewirkt.

Die Diplomatische Akademie

Zielsetzung der Diplomatischen Akademie ist, Hochschulabsolventen für eine berufliche Tätigkeit internationalen Charakters vorzubereiten. Damit dient diese – in ihrer Art weltälteste – Institution nicht nur ausschließlich der Ausbildung für den österreichischen diplomatischen Dienst, sondern auch generell für internationale Berufe. Die Diplomatische Akademie, deren Leitung am 1. November 1986 Botschafter Dr. Missong von Botschafter Dr. Pfusterschmid-Hardtenstein übernommen hat, ist auch insofern ein internationales Institut, als ein großer Teil der Studenten aus dem Ausland kommt.

Besondere Bedeutung wird in der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstehenden post-graduate Schule den Fremdsprachen beigemessen. Deutsch, Englisch und Französisch sind die Unterrichtssprachen. Darüber hinaus werden Arabisch, Russisch, Spanisch und Chinesisch gelehrt. Seit dem Herbstsemester 1986/87 werden auch Sprachen östlicher Nachbarländer im Ausbildungsprogramm berücksichtigt. So erfolgt gegenwärtig auch Sprachunterricht in Ungarisch und Serbokroatisch.

Bei der Unterrichtsgestaltung wird besonderer Wert auf die aktive Mitwirkung der Studenten im Rahmen von Seminaren, Arbeitsgruppen und Fallstudien gelegt. Die beiden simulierten Konferenzen, die im Studienjahr 1985/86 „Förderung des internationalen Tourismus“ bzw. „Demilitarisierung des Weltraumes“ zum Thema hatten, erwiesen sich wiederum als besonders nützliche Mittel der Ausbildung. Einige der in diesen Konferenzen erstellten Arbeiten wurden im 21. Jahrbuch der Diplomatischen Akademie veröffentlicht. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch heuer als Ergänzung zum Lehrprogramm Gastvortragende eingeladen, deren prominentester Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger war.

Der erstmalig eingeführte EDV-Kurs fand bei den Studenten großes Interesse und soll in Hinkunft zu einer ständigen Einrichtung gemacht werden. Weiters ist es erstmals gelungen, die Diplomatische Akademie in das Fulbright-Programm einzubeziehen. So stand Frau Professor Karen Feste von der Universität Denver, Colorado, USA, während des Wintersemesters 1986/87 den Akademikern für den Bereich „Internationale Beziehungen“ zur Verfügung. Versuchsweise wurde auch ein kompletter Kurs im Studiengang „Internationale Wirtschaft“ durch turnusweise abgewickelte Seminare von vier Gastprofessoren der Georgetown Universität, Washington, DC, abgehalten. Durch die 1986 erstmalig erfolgte Bestellung eines stellvertretenden Direktors soll eine Verbesserung der Ausbildung und vor allem eine intensivere Betreuung der Akademiker ermöglicht werden.

Am 11. Juni 1986 erhielten alle 26 Akademiker des 21. Lehrganges ihr Abschlußdiplom. Zehn dieser Absolventen kamen aus dem Ausland, und zwar aus:

Die Diplomatische Akademie

Burkina Faso	Irak	Südafrika
Frankreich	Polen	Türkei
Großbritannien	Senegal	

Im Herbst 1986 begannen 10 österreichische und 17 ausländische Studenten des 23. Lehrganges ihr Studium an der Diplomatischen Akademie. Am Ende des Jahres 1986 studierten somit im 22. und 23. Lehrgang insgesamt 53 Akademiker, davon 17 Frauen, und 21 Österreicher; die 32 ausländischen Akademiker kommen aus folgenden Ländern:

Belgien	Jugoslawien	Tschad
Benin	Luxemburg	Ungarn
Bundesrepublik Deutschland	Madagaskar	USA
Côte d'Ivoire	Niederlande	Venezuela
Frankreich	Panama	Volksrepublik China
Griechenland	Polen	Zentralafrika
Großbritannien	Portugal	
Indien	Thailand	

Die Studienfahrt des 22. Lehrganges führte im Juni durch die österreichischen Bundesländer. Außerdem besuchte je eine Studiengruppe die Europäische Akademie Berlin bzw. den Lehrstuhl für internationale Beziehungen an der Karl Marx Universität in Budapest. Im September verbrachte der 22. Lehrgang im Rahmen eines Austauschprogramms drei Wochen an der Ecole Nationale d'Administration in Paris. Die Akademie empfing ihrerseits eine Gruppe französischer ENA-Studenten. Auch das Programm der Escuela Diplomática Madrid wurde mit gegenseitigem Studentenaustausch fortgeführt. Die spanische Regierung gewährte dafür im Rahmen des österreichisch-spanischen Kulturabkommens Stipendien.

Vom 15. bis 19. September 1986 fand an der Società Italiana per l'Organizzazione Internazionale in Rom die 14. Tagung der Direktoren Diplomatischer Akademien und Institute für internationale Beziehungen statt. Die Diplomatische Akademie in Wien stellt traditionellerweise zusammen mit der School of Foreign Service der Georgetown University in Washington den Co-Direktor dieser Tagungen.

Der „Club der Absolventen und Freunde der Diplomatischen Akademie“ sieht seine wichtigste Aufgabe darin, die Verbindung zu den ehemaligen Akademikern aufrecht und lebendig zu erhalten. Zu diesem Zwecke finden in den Räumen der Diplomatischen Akademie regelmäßig Clubabende statt, in deren Mittelpunkt Vorträge zu aktuellen Themen, zumeist aus dem Bereich der Politik, stehen. Eine weitere wichtige Zielsetzung des Club ist es, als Diskussionsforum für alle die Diplomatische Akademie betreffenden Fragen zu fungieren. Außerdem hat der Club auch im Jahre 1986 Stipendien zur Teilnahme an Sommersprachkursen im Ausland zur Verfügung gestellt.

Tätigkeitsberichte

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

1. Generalversammlung

1.1. Wiederaufgenommene 40. Generalversammlung

1.1.1. Finanzkrise

Wegen der akuten Finanzkrise der Vereinten Nationen sah sich UN-Generalsekretär Perez de Cuellar veranlaßt, die 40. Generalversammlung Ende April 1986 neuerlich einzuberufen. Das von ihm vorgelegte und am 9. Mai 1986 von der Generalversammlung angenommene Maßnahmenpaket sah u. a. durch Kürzungen der Dauer von UN-Konferenzen Einsparungen in der Höhe von 60 Millionen US\$ vor. Tatsächlich konnten 1986 auf dieser Grundlage rund 67 Millionen US\$ eingespart werden (zur Erörterung der Finanzkrise bei der 41. Generalversammlung siehe Kapitel 1.7.1.).

1.1.2. Wirtschaftliche Fragen

Anläßlich der 40. Generalversammlung brachten die Entwicklungsländer (Gruppe der 77) eine Reihe von Resolutionsentwürfen zu den Themenbereichen Verschuldung, internationales Finanz- und Währungssystem sowie Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ein, über die kein Konsens erzielt werden konnte. Um diese Resolutionsentwürfe zu wichtigen Wirtschaftsfragen nicht einer – wenig sinnvollen – Abstimmung zu unterwerfen bzw. auf die nächste Generalversammlung zu verschieben, wurde insbesondere auf Drängen der lateinamerikanischen Staaten eine wiederaufgenommene Tagung des 2. Komitees vereinbart (5. bis 9. Mai 1986).

Während der Diskussionen zu den obengenannten Themen wies die Gruppe der 77 bei dieser Tagung vor allem auf die Notwendigkeit eines stärkeren Wirtschaftswachstums hin und forderte einen politischen Dialog zwischen Gläubiger-, Schuldnerstaaten und Banken zur Lösung der Schuldenkrise. Die EG betonten u. a. die Bedeutung von Anpassungsmaßnahmen und internen Reformen. Da ein Konsens über Resolutionsentwürfe betreffend eine internationale Währungskonferenz, die Schuldenkrise und die Zusammenarbeit auf den Gebieten Finanzen, Handel sowie Entwicklung und damit zusammenhängende Fragen von vornherein unwahrscheinlich erschien, konzentrierten sich die Bemühungen auf einen Resolutionsentwurf, der die Rohstoffproblematik zum Inhalt hatte. Auch über diesen Entwurf konnte kein Konsens erzielt werden.

Die wiederaufgenommene Tagung des 2. Komitees endete letztlich damit, daß sämtliche vorliegenden Resolutionsentwürfe und die Zusammenfassung über die Debattenbeiträge dieser Tagung an die 41. Generalversammlung bzw. an die Sommertagung des ECOSOC zur Behandlung überwiesen wurden.

Tätigkeitsberichte

1.2. Sondergeneralversammlungen

1.2.1. Sondergeneralversammlung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika

Aufgrund einer Resolution der 40. Generalversammlung wurde nach längeren Vorbereitungen im Rahmen der Vereinten Nationen und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) vom 27. Mai bis 1. Juni 1986 in New York die 13. Sondergeneralversammlung (SGV) abgehalten, um die vielfältigen wirtschaftlichen Probleme Afrikas umfassend zu behandeln. Damit kam es erstmals bei einer SGV zur Erörterung der besonderen Probleme einer Region (z. B. Infrastrukturmängel und Fragen der Landwirtschaftspolitik) im universellen Rahmen und, da die 13. SGV auf Ministerebene stattfand, auf hochrangiger politischer Ebene. Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Dr. Franz Löschnak geleitet.

Der Sondergeneralversammlung gelang die Ausarbeitung eines Aktionsprogramms für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Entwicklung Afrikas, 1986–1990, das mit Konsens angenommen wurde. Das Aktionsprogramm basiert auf einer gemeinsamen Analyse der kritischen Situation Afrikas und verpflichtet sowohl die afrikanischen Staaten als auch die anderen Mitglieder der Staatengemeinschaft im Geiste der Partnerschaft zu einer Reihe von Maßnahmen. Die afrikanischen Staaten verpflichten sich, in Verwirklichung des afrikanischen Prioritätsprogrammes (APPER) tiefgreifende Reformen in Richtung auf eine Verstärkung des marktwirtschaftlichen Elementes und Maßnahmen zur Strukturanpassung zu treffen, mit Schwerpunkten auf der Landwirtschaft und agrarbezogenen Industrie, der Infrastruktur und den menschlichen Ressourcen. Die internationale Gemeinschaft verpflichtet sich, Afrika bei der Verwirklichung des Prioritätsprogrammes zu unterstützen. Sie geht zwar keine Verpflichtung zu quantifizierten Leistungen ein, sagt jedoch in allgemeiner Form zusätzliche Finanzeinflüsse aus bilateraler und multilateraler Quelle sowie eine Serie von sonstigen Hilfsmaßnahmen zu. Diese Verpflichtungen gliedern sich in vier Bereiche:

- Verbesserungen der Qualität und der Modalitäten der Entwicklungszusammenarbeit: u. a. durch größere Betonung der Programm-Entwicklungshilfe. Die Hilfe soll den Prioritäten der afrikanischen Staaten entsprechen. Das Element der Konzessionalität bei öffentlicher Entwicklungshilfe soll verstärkt und die Hilfe insgesamt besser koordiniert werden.
- Verbesserungen in den externen Wirtschaftsbedingungen durch eine stabile Wachstumspolitik; durch den Abbau des Protektionismus, vor allem der nichttarifären Handelshemmnisse, und durch die Förderung der afrikanischen Exporte. Die Rohstoffproblematik soll im allgemeinen Rahmen und unter besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Interessen behandelt werden.
- Die Unterstützung der afrikanischen Reformen: u. a. durch einen größeren Anteil an nicht projektgebundener Entwicklungshilfe, durch verstärkte konzessionelle Leistungen multilateraler Entwicklungsinstitutionen. Ferner sollte während der Laufzeit des Programms kein Geberstaat offizielle Nettotransfers aus afrikanischen Staaten, die Anpassungsprogramme unternehmen, erhalten. Die Staatengemeinschaft verpflichtet sich ferner, besondere Anstrengungen zur Stärkung der Ressourcenströme in die am wenigsten entwickelten Länder zu unternehmen.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

- In der Frage der Verschuldung wurden die negativen Auswirkungen der Schuldenlast auf die afrikanische Entwicklung anerkannt und die Bereitschaft zur Behandlung des Schuldenproblems im Rahmen der bestehenden Umschuldungsmechanismen auf flexiblere Art vereinbart.

Zur Durchführung und Überwachung des Aktionsprogrammes wurden Mechanismen auf nationaler, regionaler und UN-Ebene geschaffen, wobei vor allem vorhandene Mechanismen genützt werden sollen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde beauftragt, der 42. und 43. Generalversammlung über den Stand der Durchführung des Programmes zu berichten; bei der 43. Generalversammlung ist eine Überprüfung des Standes des Aktionsprogrammes vorgesehen.

Österreich kündigte bei der SGV noch für 1986 Zuschüsse von 100 Millionen öS für die am meisten benachteiligten Staaten an und wies darauf hin, daß Afrika schon bisher Schwerpunkt seiner Entwicklungshilfe war. Die Ausarbeitung des Aktionsprogrammes, mit dem die afrikanische Staatengruppe, aber auch die Industriestaaten zufrieden sind, stellt einen bedeutenden Erfolg für die Vereinten Nationen dar.

1.2.2. Sondergeneralversammlung über Namibia

Die 14. Sondergeneralversammlung fand vom 17. bis 20. September 1986, also zu Beginn der 41. Generalversammlung, in New York statt. Bereits im Juli d. J. war in Wien die Internationale Konferenz für die sofortige Unabhängigkeit Namibias (siehe 1.4.5.) abgehalten worden. Da es seither zu keinerlei wesentlichen Neuentwicklungen in der Namibiafrage gekommen war, baut die von der Sondergeneralversammlung verabschiedete Resolution auf den Ergebnissen dieser vorausgegangenen Konferenz auf.

In zahlreichen Debattenbeiträgen wurde von afrikanischen Staaten die Abhaltung der Internationalen Konferenz für die sofortige Unabhängigkeit Namibias in Wien gewürdigt und Österreich Dank ausgesprochen.

Österreich betonte in seiner Erklärung, daß Namibia ehestbaldig gemäß Sicherheitsratsresolution 435 (1978) in die Unabhängigkeit entlassen werden sollte. Das Schicksal Namibias bestimme wesentlich die weitere Entwicklung im südlichen Afrika. Es sei notwendig, daß Namibia seine Unabhängigkeit mit friedlichen Mitteln erlange. Es wies auf die bedeutende Rolle hin, die den Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang zukommt.

In fast allen Erklärungen wurde die unverzügliche Durchführung des in Sicherheitsratsresolution 435 (1978) festgehaltenen UN-Plans für Namibia gefordert, und zwar unabhängig vom Abzug der kubanischen Truppen aus Angola.

Der Verlauf und das Ergebnis der Sondergeneralversammlung zeigten die wachsende Ungeduld der Staatengemeinschaft, vor allem der afrikanischen Länder, auf, denen schärfere Formulierungen in der Resolution wichtiger waren, als deren Annahme durch Konsens. Deshalb enthielten sich 24 Staaten, darunter Österreich und sämtliche vergleichbaren Länder, bei der Abstimmung über die Resolution der Stimme, die mit 126 Pro-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen wurde. In den vorhergehenden Separatabstimmungen votierte Österreich ebenso wie fast alle westeuropäischen Staaten gegen die namentliche Verurteilung einzelner Staaten.

Tätigkeitsberichte

1.3. 41. Generalversammlung

1.3.1. Organisatorische Fragen

Die 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 16. September 1986 eröffnet und am 19. Dezember 1986 vertagt. Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Peter Jankowitsch, in der Zeit vom 13. bis 21. November vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, und während der übrigen Zeit vom Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Karl Fischer, geleitet. Als Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wolfgang Blenk, Mag. Hilmar Kabas, Kurt Mühlbacher, Dr. Walter Schwimmer und Dr. Ludwig Steiner. Als stellvertretende Delegierte gehörten der österreichischen Delegation Botschafter Dr. Helmut Türk, die Gesandten Dr. Erich Hochleitner und Dr. Peter Hohenfellner sowie Generalkonsul Dr. Helga Winkler-Campagna an. Als Berater fungierten die Gesandten Dr. Wernfried Köffler, Dr. Winfried Lang und Dr. Ernst Sucharipa, Legationsrat Dr. Christian Strohal, die Legationssekretäre Dr. Rudolf Lennkh und Dr. Thomas Hajnoczi, Botschaftssekretär Dr. Helmut Tichy sowie Kmsr. Dr. Wolfgang Müller (BMF). Als Sonderberater nahmen Univ.-Prof. Dr. Karl Zemanek sowie als Berater Gesandter Dr. Doris Bertrand, die Botschaftsräte Mag. Franz Cermak, Dr. Valentin Inzko und Dr. Rudolf Agstner, die Botschaftssekretäre Dr. Helmut Freudenschuss und Dr. Helmut Böck sowie ObstdG Hans-Dieter Straka teil. Als Presseberater fungierten Presserat Dr. Wolfgang Petritsch, Legationssekretär Dr. Konrad Kovar und Presseattaché Dr. Irene Freudenschuss-Reichl.

Bundesminister Jankowitsch führte anlässlich der Teilnahme an der 41. Generalversammlung Gespräche mit 22 Außenministern und zahlreichen Delegationsleitern. Zum Präsidenten der 41. Generalversammlung wurde der Außenminister von Bangladesch, Hamayun Rasheed Choudhury, gewählt.

1.3.2. Reform der Vereinten Nationen

Die Erkenntnis, daß sich die Vereinten Nationen in einer grundlegenden, über budgetäre Fragen hinausreichenden Krise befinden, führte dazu, daß von der 40. Generalversammlung u. a. auf österreichische Initiative eine Gruppe von 18 hochrangigen Experten eingesetzt wurde, die Vorschläge für Reformen vor allem im Budget- und Verwaltungsbereich zu erarbeiten hatte.

Der 41. Generalversammlung lagen sodann die Empfehlungen dieser 18er-Gruppe vor. Sie bezogen sich – ohne Änderungen der UN-Charta vorzusehen – u. a. auf Struktur- und Managementverbesserungen im UN-Sekretariat, auf personalpolitische Maßnahmen und auf Änderungen im Budgetprozeß. Vor allem die Vorschläge zum letztgenannten Punkt waren unter den Mitgliedstaaten äußerst umstritten. Über die Empfehlungen der 18er-Gruppe wurden in verschiedenen Gremien der Generalversammlung langwierige Verhandlungen und Konsultationen geführt, die eine Verlängerung der 41. Generalversammlung um rund 2 Wochen erforderlich machten. Am 19. Dezember konnte schließlich eine Resolution auf Konsensbasis angenommen werden, mit der ein Großteil der Empfehlungen der 18er-Gruppe indorsiert wurde. In Budgetangelegenheiten wird dem Komitee für Programm und Koordination ein Mitwirkungsrecht eingeräumt. Entscheidungen dieses Komitees sollen auf Konsensbasis getroffen werden.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Österreich hat an den Verhandlungen über eine Reform der Vereinten Nationen aktiv teilgenommen. Eine starke, den Realitäten des ausgehenden 20. Jahrhunderts angepaßte Weltorganisation liegt im Interesse aller, insbesondere aber der kleineren und mittleren Staaten.

In seinen Erklärungen hat Österreich seine Verbundenheit mit der Weltorganisation unterstrichen – gleichzeitig wurde jedoch auf die Notwendigkeit strafferen Managements und verstärkter Effizienz hingewiesen.

1.4. Politische Fragen

1.4.1. Naher Osten

Die Lage im Nahen Osten war 1986 durch die andauernde Uneinigkeit im arabischen Lager gekennzeichnet; durch den – nicht zuletzt wegen der unveränderten Haltung der wichtigsten Akteure – allgemeinen Pessimismus zu Versuchen einer friedlichen Lösung des arabisch-israelischen Konfliktes; durch die Intensivierung des iranisch-irakischen Krieges; und durch die schweren Kämpfe im Libanon. Gewalt- und Terrorakte sowie darauf erfolgte Reaktionen belasteten darüber hinaus die politische Atmosphäre. Mit der Aufkündigung der politischen Koordination mit der PLO-Führung durch den jordanischen König Hussein im Februar 1986 hat überdies eine Phase diplomatischer Bemühungen ihr zumindest vorläufiges Ende gefunden, von der sich zahlreiche Beobachter wichtige Impulse für eine Verhandlungslösung erhofft hatten.

Auch die nach der Einigung auf ein schiedsgerichtliches Verfahren in der Taba-Frage erfolgte Verbesserung der ägyptisch-israelischen Beziehungen (die auch im Treffen zwischen Präsident Mubarak und dem damaligen israelischen Premierminister Peres ihren Ausdruck fand), das Treffen von Ministerpräsident Peres mit König Hassan von Marokko, die Konsulargespräche zwischen der UdSSR und Israel im August 1986 und die bilateralen Gespräche der Supermächte über Regionalfragen haben keine konkreten Anzeichen für praktische Fortschritte in Richtung einer friedlichen Regelung erkennen lassen.

Die Behandlung des Nahostproblems durch die 41. Generalversammlung spiegelte diese Situation wieder. Eine Ausnahme von der allgemeinen Perspektivlosigkeit bildete die in der Resolution 41/43 D enthaltene Idee der Einsetzung eines Vorbereitungskomitees für eine Internationale Nahostfriedenskonferenz durch den Sicherheitsrat. Dieser Vorschlag fand in den Debattenbeiträgen breite Unterstützung. Gemäßigten arabischen Kräften gelang weiters die Streichung von im Vorjahr eingefügten kontroversiellen Verschärfungen dieser Resolution, so daß Österreich gemeinsam mit vergleichbaren Ländern von Stimmhaltung bei der 40. Generalversammlung auf ein positives Votum übergang.

Die sonstigen von der 41. Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen zu Nahostfragen entsprachen den Vorjahrstexten. Die Bekräftigung der Rechte der Palästinenser, die Lage in den besetzten Gebieten und die Tätigkeit des Palästinenserhilfswerkes (UNRWA) standen dabei neuerlich im Vordergrund. Ein von den meisten arabischen Staaten eingebrachter Antrag auf Ablehnung der Vollmachten der israelischen Delegation wurde, wie schon im Vorjahr, durch einen mit deutlicher Mehrheit (darunter Österreich) angenommenen Prozeduralantrag zu Fall gebracht.

Tätigkeitsberichte

Die österreichische Delegation hielt in ihren Wortmeldungen fest, daß die Formel „Land für Frieden“, also Rückzug aus den besetzten Gebieten gegen Frieden und Sicherheit für Israel, nichts von ihrer Gültigkeit verloren habe. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß eine dauerhafte und gerechte Lösung die Anerkennung der Rechte des palästinensischen Volkes und des Existenzrechtes Israels voraussetzt. Zu den insgesamt 29 Resolutionen, die von der 41. Generalversammlung zur Lage im Nahen Osten, zur Palästinafrage, zu israelischen Praktiken in den besetzten Gebieten, zur Tätigkeit des Palästinenserhilfswerkes UNRWA, zur Hilfe für das palästinensische Volk, zum israelischen Angriff auf einen irakischen Atomreaktor, zur israelischen Nuklearrüstung und zur atomwaffenfreien Zone im Nahen Osten verabschiedet wurden, stimmte Österreich 14mal positiv und enthielt sich 12mal der Stimme. 3 Resolutionen wurden ohne Abstimmung angenommen. Zwei von diesen Resolutionen waren von Österreich miteingebracht worden. Wie schon in den letzten Jahren behandelte die Generalversammlung auch 1986 weder die Lage im Libanon noch den irakisch-iranischen Krieg.

Hingegen wurde auf Antrag Libyens die amerikanische Militäraktion gegen Libyen vom April 1986 auf die Tagesordnung der 41. Generalversammlung gesetzt. Libyen schwächte die ursprünglich sehr scharfe Sprache seines Resolutionsentwurfes unter dem Druck der gemäßigten Blockfreien wesentlich ab. Diese Entwicklung sowie die dennoch nur mit einer ziemlich bescheidenen Mehrheit erfolgte Annahme der Resolution – Österreich enthielt sich ebenso wie die meisten vergleichbaren Staaten der Stimme – bezeugten die während der 41. Generalversammlung deutlich gewordene Tendenz der Mäßigung der Blockfreien.

1.4.2. Afghanistan

Bei den auch 1986 fortgesetzten Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Sonderbeauftragten Untergeneralsekretär Cordovez konnten zwar Fortschritte, aber noch immer kein Durchbruch zu einer politischen Lösung erzielt werden.

Die ersten drei Teilabkommen eines vier Abkommen umfassenden Pakets sind seit 1985 praktisch fertiggestellt. Die Verhandlungen über das 4. Teilabkommen betreffend den Zusammenhang zwischen den Teilabkommen und dem sowjetischen Truppenabzug waren bis Frühjahr 1986 durch die afghanische Forderung nach Direktverhandlungen mit Pakistan (anstelle der „proximity-talks“ unter der Leitung von Untergeneralsekretär Cordovez) blockiert. Nach einem diesbezüglichen Nachgeben Afghanistans fanden weitere „proximity talks“ statt.

Laut dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an die 41. Generalversammlung konnte dabei Übereinstimmung über gewisse Prinzipien des 4. Teilabkommens erzielt werden, obwohl in der Frage des Zeitplans für den Truppenabzug die Vorstellungen beider Seiten noch weit auseinander lagen.

Bei seiner Reise nach Kabul und Islamabad Ende November/Anfang Dezember 1986 gelang es Untergeneralsekretär Cordovez, eine Einigung über Vorkehrungen für eine wirksame Durchführung der Teilabkommen herbeizuführen. Nach der Klärung dieses Aspekts bleibt gemäß seiner Darstellung vor allem noch die Frage des Zeitplans für den Truppenabzug ungelöst.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Die 41. Generalversammlung verabschiedete eine dem Vorjahrestext entsprechende Afghanistanresolution mit 122 (darunter Österreich) : 20 : 11 Stimmen (1985: 122 : 19 : 12). Darin werden erneut die für eine politische Lösung als erforderlich angesehenen Elemente (darunter insbesondere der Abzug aller ausländischen Truppen und das Selbstbestimmungsrecht für das afghanische Volk) angeführt und der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, seine Vermittlungsbemühungen fortzusetzen. In der österreichischen Erklärung wurde auf die Notwendigkeit einer politischen Lösung hingewiesen und an alle Seiten appelliert, den Willen für eine solche Lösung zu zeigen.

Anläßlich der Behandlung menschenrechtlicher Themen wurde der von Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora in seiner Eigenschaft als Sonderberichterstatler der Menschenrechtskommission verfaßte Bericht über die Situation der Menschenrechte in Afghanistan erörtert, in dem schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen aufgezeigt werden. Die 41. Generalversammlung nahm mit 89 (darunter Österreich) : 24 : 36 Stimmen (1985: 80 : 22 : 40) eine diesbezügliche Resolution an (näheres unter 1.6.1.).

1.4.3. Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung

Die seit Herbst 1984 andauernden Unruhen haben seit der neuerlichen Verhängung des Ausnahmezustandes im Sommer 1986 an Intensität zugenommen. Alle bisherigen zaghaften Reformschritte haben die Säulen der Apartheid (getrennte Wohngebiete aufgrund „Group Areas Act“ und Definition der Rassenzugehörigkeit gemäß „Population Registration Act“) nicht angetastet.

Die Verurteilung der südafrikanischen Apartheidpolitik durch die Staatengemeinschaft hat an Intensität zugenommen. Die Ansicht, daß die Verhängung von Sanktionen als letztes friedliches Mittel des Einwirkens auf Südafrika unumgänglich geworden ist, wird von einer überwältigenden Mehrheit von Staaten, die 1986 noch gewachsen ist, geteilt.

Wegen dieser besonderen Bedeutung der Sanktionenfrage fand gemäß einer Resolution der 40. Generalversammlung vom 16. bis 20. Juni 1986 in Paris die Weltkonferenz über Sanktionen gegen Südafrika statt. Diese Konferenz nahm per acclamationem eine von ihr ausgearbeitete Erklärung an, deren zentrales Anliegen die Verhängung von umfassenden und verbindlichen Boykottmaßnahmen durch den Sicherheitsrat darstellt.

Österreich hat in seinem Debattenbeitrag vor dieser Konferenz betont, daß das Apartheidsystem die Würde des Menschen verletzt, und auf die Notwendigkeit hingewiesen, auf friedlichem Weg die Abschaffung der Apartheid herbeizuführen. Zum Schlußdokument der Konferenz gab Österreich eine erklärende Note ab, in der die namentliche Nennung einzelner Staaten (USA, Großbritannien und Israel) als Mitverantwortliche für die südafrikanische Politik abgelehnt wird. Weiters wird darin die Respektierung der Prärogativen des Sicherheitsrats und die Herbeiführung des notwendigen Wandels ausschließlich mit friedlichen Mitteln verlangt.

Die Debatte im Rahmen der 41. Generalversammlung führte eindrucksvoll vor Augen, welch hoher Stellenwert der Apartheidfrage in der Staatengemeinschaft zukommt. Wiederum stand das Thema Sanktionen im Mittelpunkt der meisten Beiträge. Von afrikanischer Seite wurde den zahlreichen Sanktionsmaßnahmen

Tätigkeitsberichte

einzelner Länder und Staatengruppen Anerkennung gezollt – übrigens auch jenen Österreichs, die durch Ministerratsbeschluß vom 7. Oktober 1986 erweitert worden waren. Eine deutliche Mehrheit der Redner bedauerte, daß die USA und Großbritannien bisher die Verhängung umfassender und verbindlicher Boykottmaßnahmen durch den Sicherheitsrat mit ihrem Veto verhindert haben.

In der österreichischen Erklärung wurden die zunehmenden Repressionsmaßnahmen der südafrikanischen Regierung gegen die eigene Bevölkerung sowie die Militäraktionen gegen die Nachbarstaaten verurteilt. Nach österreichischer Ansicht bestehe kein Zweifel, daß früher oder später die Abschaffung des Apartheidsystems erreicht werde. Die zentralen Fragen seien wann und unter welchen Bedingungen. Je länger die Apartheidpolitik fortgesetzt werde, desto geringer würden die Aussichten auf einen friedlichen Wandel in eine freie und demokratische Gesellschaft ohne rassistische Diskriminierung werden.

Die Generalversammlung verabschiedete 8 Resolutionen zur Apartheidfrage, die das Arbeitsprogramm des Sonderausschusses gegen Apartheid, die Verhängung eines Ölembargos gegen Südafrika, den UN-Treuhandfonds für das südliche Afrika, die konzertierte internationale Aktion zur Beseitigung der Apartheid, die Situation in Südafrika und Unterstützung der Befreiungsbewegungen, umfassende Sanktionen gegen das Apartheidregime, Apartheid im Sport und Beziehungen zwischen Israel und Südafrika betrafen.

Österreich unterstützte die 4 zu Beginn angeführten Resolutionen, enthielt sich im Hinblick auf die Bestimmungen betreffend die Unterstützung des bewaffneten Kampfes, die Forderung nach Ausschluß Südafrikas aus internationalen Organisationen und die Präjudizierung des Sicherheitsrates betreffend die Verhängung umfassender und verbindlicher Sanktionen zu den drei in der Reihenfolge nächsten Texten der Stimme und stimmte gegen die Resolution bezüglich Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika. Die Resolutionsentwürfe betreffend den UN-Treuhandfonds für das südliche Afrika sowie die konzertierte internationale Aktion zur Beseitigung der Apartheid wurden von Österreich miteingebracht. Die für das österreichische Stimmverhalten maßgebenden Gründe wurden in einer Votumserklärung dargelegt.

1.4.4. Namibia

Die mit Resolution 40/97 C der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene Internationale Konferenz für die sofortige Unabhängigkeit Namibias fand vom 7. bis 11. Juli 1986 im Kongreßzentrum Hofburg in Wien statt. An der Konferenz selbst nahmen 128 Staaten teil, davon 8 als Beobachter. Unter den Beobachtern befanden sich die Länder der sogenannten Kontaktgruppe, also die USA, Großbritannien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und Kanada. Außer diesen Staaten waren auch Einheiten der Vereinten Nationen und selbständige Organisationen der UN-Familie, Befreiungsbewegungen (SWAPO, ANC, PAC sowie PLO), wichtige zwischenstaatliche Organisationen (z. B. EG, OAU, Arabische Liga und Islamische Konferenz) sowie NGOs (darunter auch die österreichische Anti-Apartheidbewegung) und eine Gruppe von „Eminenten Persönlichkeiten“ (darunter Altbundeskanzler Dr. Bruno Kreisky) vertreten, wobei letztere einen eigenen Appell verabschiedete.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Die Konferenz wurde von UN-Generalsekretär Perez de Cuellar und von Bundesminister Dr. Peter Jankowitsch eröffnet. Die österreichische Erklärung betonte die breite Einigkeit der Staatengemeinschaft in der Verurteilung Südafrikas wegen der Verhinderung der Verwirklichung der Sicherheitsratsresolution 435 (1978), der zufolge Namibia durch freie und faire Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen auf friedlichem Weg in die Unabhängigkeit und in eine demokratische Staatsform entlassen werden soll. Die weltweite Unterstützung für die unverzügliche Verwirklichung dieses UN-Plans für Namibia trat im Konferenzverlauf klar hervor. Für die intransigente Haltung Südafrikas machten die meisten Redner die USA wegen ihrer Politik des „linkage“ mit dem Abzug der kubanischen Truppen aus Angola und des „constructive engagement“ mitverantwortlich. Auch das amerikanische und britische Veto im Sicherheitsrat gegen die Verhängung von umfassenden und verbindlichen Sanktionen gegen Südafrika wurde vielfach kritisiert.

Die beiden von der Konferenz ausgearbeiteten Schlußdokumente, die Erklärung und das Aktionsprogramm, heben sich von ähnlichen früheren Texten durch einen in wichtigen Punkten deutlich verschärften Sprachgebrauch ab. Dies spiegelt zweifellos die wachsende Ungeduld der überwältigenden Mehrheit der Staaten wider – 20 Jahre nach der Aberkennung des Mandats Südafrikas über Südwestafrika ist Namibia noch immer von Südafrika besetzt. Die Schlußdokumente wurden per acclamationem angenommen, jedoch machten sämtliche westliche Staaten Vorbehalte.

In einer erklärenden Note hat Österreich die Verurteilung einzelner Staaten (USA, Großbritannien und Israel) als Mitverantwortliche für die südafrikanische Politik abgelehnt und weiters unterstrichen, daß Österreich den bewaffneten Kampf als Mittel zur Veränderung nicht gutheißen kann, da Österreich entschieden für eine Konfliktlösung mit ausschließlich friedlichen Mitteln eintrete. Außerdem wurde im Hinblick auf die Bezeichnung der SWAPO als „einziger und authentischer Vertreter des namibischen Volkes“ bemerkt, daß das Recht des namibischen Volkes, in freien und fairen Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen in einem freien Namibia seine eigenen Vertreter zu wählen, nicht präjudiziert werden sollte. Weiters wurde die Respektierung der Prärogativen des Sicherheitsrates bei der Verhängung umfassender und verbindlicher Sanktionen verlangt.

Zu Beginn der 41. Generalversammlung fand in New York die 14. Sondergeneralversammlung statt, die ebenfalls der Namibiafrage gewidmet war (siehe Punkt 1.2.2.).

Mangels Fortschritts bei der Herbeiführung der Unabhängigkeit Namibias konnten die im Verlauf der 41. Generalversammlung abgegebenen Erklärungen lediglich neuerlich die Wichtigkeit einer baldigen Erlangung der Unabhängigkeit für Namibia zum Ausdruck bringen und zu einer entsprechenden Einflußnahme auf Südafrika aufrufen.

Die 41. Generalversammlung verabschiedete zur Namibiafrage fünf Resolutionen, die mit den Vorjahrstexten im wesentlichen übereinstimmen. Österreich stimmte für 2 dieser Resolutionen und enthielt sich zu den 3 übrigen der Stimme. Die Haltung Österreichs, wie sie oben dargelegt ist, wurde neuerlich in einer Erklärung sowie einer Votumserklärung zum Ausdruck gebracht.

Tätigkeitsberichte

Durch Prozeduralanträge, die von Österreich durchwegs unterstützt wurden, entfernte die 41. Generalversammlung Formulierungen aus den Resolutionsentwürfen, die namentliche Kritik an den USA, Großbritannien und Israel übten.

1.4.5. Kampuchea

Die Lage in Kampuchea war 1986 in militärischer Hinsicht durch das Ausbleiben der bisher üblichen vietnamesischen Trockenzeitoffensive gekennzeichnet.

Auf politischem Gebiet hat die Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (CGDK) am 17. März einen eigenen Plan (sogenannter „8-Punkte-Plan“) zur Lösung der Kampucheafrage vorgelegt. Dieser Vorschlag enthält keine Bezugnahme auf die – von Vietnam abgelehnten – bisherigen Resolutionen und Beschlüsse im Rahmen der Vereinten Nationen. Von besonderer Bedeutung erscheint, daß nunmehr ein Rückzug der vietnamesischen Truppen in Phasen akzeptiert werden würde, wobei die zweite Phase des Rückzuges erst nach Bildung einer auch Vertreter des derzeitigen Regimes in Phnom Penh einschließenden Regierung erfolgen müßte. Weiters ist die CGDK nunmehr zumindest in einer zweiten Phase zu Verhandlungen mit Heng Samrin bereit, wobei die Form offengelassen wurde. Dieser Vorschlag wird auch von der VR China unterstützt, die damit eine flexiblere Haltung als früher einnimmt. Vietnam hat diesen Plan allerdings abgelehnt.

In seinem Bericht an die 41. Generalversammlung sah der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Notwendigkeit „zusätzlicher Bemühungen zur Überbrückung der bedeutenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Verhandlungsmodus und der Implementierung der Hauptelemente einer umfassenden politischen Lösung“. Österreich appellierte in seiner Erklärung an alle Beteiligten, sich zu echten Verhandlungen bereit zu finden.

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Resolutionsentwurf der ASEAN-Staaten fordert den Rückzug der ausländischen Truppen aus Kampuchea, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes für das kambodschanische Volk und die Durchführung der Beschlüsse der Internationalen Kambodscha-Konferenz (IKK). Die 41. Generalversammlung nahm ihn mit 115 (darunter Österreich) : 21 : 13 (1985: 114 : 21 : 16) Stimmen an. Vietnam verzichtete auch 1986 wiederum auf eine Anfechtung der Vollmachten der Delegation des Demokratischen Kampuchea sowie auf eine Behandlung des eigenen Tagesordnungspunkts Frieden, Stabilität und Zusammenarbeit in Südostasien.

Das österreichische Engagement in der Kampucheafrage wurde durch die mit 1. Jänner 1986 erfolgte Übernahme des Vorsitzes der IKK durch den damaligen Bundesminister Leopold Gratz und seine Reise in die Region erneut dokumentiert. Bundesminister a. D. Gratz übte diese Funktion auch nach seinem im Juni 1986 erfolgten Ausscheiden aus der Bundesregierung weiter aus. Im Bericht des ad hoc-Komitees der IKK an die 41. Generalversammlung wurde der von IKK-Präsident Gratz gewonnene Eindruck referiert, wonach trotz der Auffassungsunterschiede beider Seiten in prozeduraler und substantieller Hinsicht eine gewisse Übereinstimmung bestehe, die als Basis für zukünftige Kontakte und Fortschritte dienen könnte. 1986 hat Österreich den kambodschanischen Flüchtlingen in Thailand im Wege des UNHCR humanitäre Hilfe in Höhe von 500.000 öS geleistet.

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen***1.4.6. Zentralamerika**

Die anhaltenden Bemühungen der Contadora-Staaten sowie der Unterstützungsgruppe gipfelten im Juni 1986 in der Vorlage eines Entwurfes der Contadora-Schlußakte, der jedoch weder von Nikaragua noch von El Salvador, Honduras und Kostarika angenommen wurde. Damit hat die Contadora-Initiative einen bedeutenden Rückschlag erlitten.

Die innenpolitische Entwicklung in Nikaragua, die Gewährung von Hilfe in Höhe von 100 Millionen US\$ an die Contras, die Nichtanerkennung des IGH-Urteils vom Juni 1986 durch die USA und die Kampfhandlungen im Grenzgebiet zwischen Honduras und Nikaragua haben die Spannungen in der Region erhöht.

Eine gemeinsame Initiative des UN-Generalsekretärs und des OAS-Generalsekretärs, mit der den betroffenen Staaten die Möglichkeiten beider Organisationen zur Unterstützung des Contadora-Prozesses dargelegt wurden, ist bisher ohne Resultate geblieben.

Obwohl die Debatte von gegenseitigen Vorwürfen geprägt war, gelang im Gegensatz zum Vorjahr die Konsensannahme eines Resolutionstextes, der von den Staaten der Contadora- sowie der sogenannten Unterstützungsgruppe eingebracht worden war und sich im wesentlichen auf die Erneuerung einer Unterstützungserklärung für den Contadora-Prozeß beschränkt.

In der österreichischen Erklärung wurde auf die sozioökonomischen Ursachen der Spannungen in Zentralamerika und auf die Notwendigkeit einer politischen Lösung der Probleme in der Region hingewiesen.

Die Nichtbefolgung des IGH-Urteils vom Juni d. J. wurde als eigener TOP behandelt. Der diesbezügliche Resolutionsentwurf Nikaraguas wurde – nicht zuletzt aufgrund seines gemäßigten Sprachgebrauches – mit 94 (darunter Österreich) : 3 : 47 angenommen.

Wie bereits bei der 40. Generalversammlung wurde dem amerikanischen Handelsboycott gegen Nikaragua eine eigene Resolution bei der Behandlung wirtschaftlicher Themen gewidmet (näheres siehe unter 1.5.).

1.4.7. Falklandinseln (Malvinas)

Trotz des grundsätzlich von Argentinien und Großbritannien bekundeten Interesses an einem Dialog und einer Normalisierung der bilateralen Beziehungen scheiterten bisher alle Bemühungen an der Souveränitätsfrage. Der von der 41. Generalversammlung mit 116 (darunter Österreich) : 4 : 34 (1985: 107 : 4 : 21) angenommene Resolutionsentwurf beschränkte sich im wesentlichen wiederum auf einen Appell an beide Seiten, eine friedliche Lösung auf der Basis und in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen zu finden und zu diesem Zweck Verhandlungen über alle Aspekte der Zukunft der Inseln aufzunehmen. Dieses Ergebnis ist als ein klarer Erfolg Argentinien zu werten.

Die kurz vor Behandlung dieser Frage in der Generalversammlung von Großbritannien beschlossene Erklärung einer Fischereizone um die Inseln war Gegenstand der Debatte, fand aber im Resolutionstext ebensowenig Niederschlag wie die auf brasilianische Initiative vorher von der 41. Generalversammlung verabschiedete

Tätigkeitsberichte

Resolution betreffend die Erklärung des Südatlantiks zu einer Zone des Friedens und der Kooperation, zu der Großbritannien übrigens ebenso wie die weitaus überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten, darunter Österreich, positiv gestimmt hat.

1.4.8. Dekolonisierung

Der Prozeß der friedlichen Dekolonisierung, der als einer der größten Erfolge der Tätigkeit der Vereinten Nationen gewertet wird, und dem ungefähr zwei Drittel der UN-Mitgliedstaaten ihre Unabhängigkeit verdanken, ist nahezu abgeschlossen. Abgesehen von wenigen noch anstehenden größeren Dekolonisierungsproblemen, wie die unter 1.4.4. behandelte Namibiafrage und das Problem der Westsahara, umfaßt die Liste der Kolonialgebiete noch einige Inseln im karibischen und pazifischen Raum, wobei die Neukaledonienfrage durch die Entwicklung im Jahre 1986 von besonderer Aktualität war.

Die Änderung der Modalitäten des für 1987 vorgesehenen Referendums über den Status Neukaledoniens durch die französische Regierung veranlaßte die Staaten des Südpazifischen Forums, die Generalversammlung mit dieser Frage zu befassen. Trotz intensivster Bemühungen der französischen Regierung, die die Neukaledonienfrage als rein innerstaatliche Angelegenheit betrachtet, wurde die sehr sachlich gehaltene Resolution, die eine Einbindung des Dekolonisierungsausschusses und die Wiederaufnahme Neukaledoniens in die Liste der nichtselbstregierten Territorien vorsieht, von der 41. Generalversammlung mit 89 : 24 : 34 (darunter Österreich) angenommen.

Betreffend die Westsaharafrage kamen im Laufe des Jahres 1986 vom UN-Generalsekretär und einem Vertreter des OAU-Vorsitzenden geführte „proximity talks“ mit Marokko und der POLISARIO zustande, an denen auch Algerien und Mauretanien als Beobachter teilnahmen. Die 41. Generalversammlung verabschiedete auf Initiative Algeriens mit 89 (darunter Österreich) : 0 : 44 (1985: 96 : 7 : 39) bei Nichtteilnahme Marokkos eine Resolution, in der neuerlich ein Appell an Marokko und die POLISARIO gerichtet wird, die einschlägigen OAU- und Generalversammlungsresolutionen zu verwirklichen.

1.4.9. Antarktis

Zweck des Antarktisvertrages von 1959 ist die Denuklearisierung und Demilitarisierung der Antarktis, das Einfrieren geltend gemachter Gebietsansprüche sowie die Gewährleistung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung in dieser Region. Dem Vertrag gehören derzeit 32 Staaten, darunter praktisch sämtliche wichtigen Industriestaaten sowie bedeutende Entwicklungsländer (wie China, Indien, Brasilien und Argentinien) an. Ein Beitritt wird derzeit von Österreich geprüft.

Die Debatte über den TOP Antarktis spielte bei der 41. Generalversammlung eine geringere Rolle als in den Vorjahren. Sie zeigte wiederum die völlige Realitätsferne der 1983 von Malaysia eingeleiteten Initiative sowie die Gefahr, ein 25 Jahre bewährtes, funktionierendes Vertragswerk durch ein unerprobtes Konzept, wie die Erklärung eines gesamten Kontinentes zum „gemeinsamen Erbe der Menschheit“, zu ersetzen. Die 41. Generalversammlung beschloß erneut drei Resolutionen, von denen zwei die Ergänzung der 1983 in Auftrag gegebenen Antarktisstudie sowie die

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Frage des Bergbaus in der Antarktis betreffen. Ein dritter Text fordert die Konsultativparteien des Vertrages auf, Südafrika von der Teilnahme an den Treffen der Konsultativparteien auszuschließen.

17 der insgesamt 18 Konsultativparteien (Ausnahme VR China) sowie sämtliche 14 weiteren Vertragsparteien nahmen an den Abstimmungen über diese Resolutionstexte nicht teil. Österreich, das Interesse an der Erhaltung der Errungenschaften des bestehenden Antarktisregimes hat, gleichzeitig aber eine Weiterentwicklung des Vertragssystems im Sinne einer Anpassung an die seit 1959 wesentlich geänderten Verhältnisse aufgeschlossen gegenübersteht, enthielt sich bei der Abstimmung zu den drei Texten der Stimme.

1.4.10. Abrüstung

Insgesamt verabschiedete die 41. Generalversammlung zu Abrüstungsfragen 65 Resolutionen und 2 Entscheidungen (1985: 66 Resolutionen und 1 Entscheidung), davon wie im Vorjahr 22 einstimmig. Die Tatsache, daß die Zahl und der Anteil der einstimmigen Entscheidungen mit einem Drittel gleichgeblieben ist, zeigt, daß gegenwärtig kein Raum für eine Ausweitung des Konsenses in Richtung substantielle Bereiche des Abrüstungssektors gegeben ist.

Die Debatte fand vor dem Hintergrund des am 11. und 12. Oktober 1986 in Reykjavik erfolgten Treffens zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow statt. Obwohl es im Verlauf der Kommissionsarbeit zwischen den USA und der Sowjetunion zu einer Auseinandersetzung über Inhalt und Ausmaß der in Reykjavik erzielten Einigung kam, fand diese Debatte in ruhiger und konstruktiver Atmosphäre statt.

Der anhaltende nukleare Rüstungswettlauf bewirkte, daß sich die Debatte hauptsächlich auf die nukleare Abrüstung konzentrierte, wobei das Schwergewicht auf dem umfassenden Teststoppverbot und dem Nichtersteinsatz von Kernwaffen lag. Die Forderung nach dem Einfrieren der Nuklearwaffen verlor durch sowjetische und amerikanische Vorschläge betreffend deren drastische Reduzierung und spätere Eliminierung an Gewicht. Das von der Sowjetunion am 6. August 1985 vorerst für 6 Monate verkündete und danach mehrfach verlängerte Moratorium für Nukleartests wurde von zahlreichen Staaten gewürdigt.

Wie im Vorjahr wurden betreffend ein umfassendes Teststoppverbot vier Resolutionen verabschiedet: eine mexikanisch-schwedische mit 135 : 3 (Frankreich, GB, USA) : 14 (1985: 124 : 3 : 21), eine australisch-neuseeländisch-schwedische mit 137 : 1 (Frankreich) : 15 (1985: 116 : 14 : 29), eine von Ungarn hierzu vorgelegte mit 123 : 3 : 26 (1985: 120 : 3 : 29) und eine mexikanische mit 127 : 3 : 21 (1985: 121 : 3 : 24), deren Ziel es ist, den Artikel II des Teilweisen Teststoppvertrages 1963, der ein Verfahren für Amendments vorsieht, zur Umwandlung dieses Vertrages in einen umfassenden Teststoppvertrag heranzuziehen. Österreich, das den baldigen Abschluß eines umfassenden Teststoppvertrages als wesentlichen Schritt zur Einschränkung des qualitativen Wettrüstens und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen betrachtet und eine diesbezügliche Erklärung abgab, stimmte für die ersten drei Resolutionen und enthielt sich zum mexikanischen Text der Stimme. Österreich übernahm u. a. die Miteinbringung eines neuen australischen Textes, der zur Notifizierung von Nukleartests auffordert und mit 130 : 1 (Frank-

Tätigkeitsberichte

reich) : 22 von der Generalversammlung angenommen wurde. In einer Votumserklärung brachte die österreichische Delegation die Unterstützung der Initiative der sechs Staats- und Regierungschefs von Argentinien, Griechenland, Indien, Mexiko, Schweden und Tansanien sowie der in der Mexiko-Deklaration der Genannten enthaltenen Vorschläge betreffend die Überwachung eines Nuklearteststopps zum Ausdruck.

Ein indischer und ein mexikanisch-schwedischer Resolutionsentwurf betreffend das „Einfrieren“ der Kernwaffenarsenale wurde im Vorjahr jeweils mit Unterstützung der Blockfreien, Neutralen und sozialistischen Staaten gegen die Stimme der meisten Mitglieder der westlichen Bündnisse verabschiedet.

Die entgegengesetzten Auffassungen des Ostblocks und der NATO-Staaten hinsichtlich des Nichtersteinsatzes nuklearer Waffen kamen auch bei der 41. Generalversammlung zum Ausdruck. Wie in den vergangenen Jahren legte die DDR einen Resolutionsentwurf vor, in dem die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die übrigen Kernwaffenstaaten ähnliche Erklärungen wie die Sowjetunion und China abgeben würden, ihre Nuklearwaffen nicht als erste einzusetzen. Österreich stimmte erstmals für diese Resolution, die mit 118 : 17 : 10 (1985: 123 : 19 : 7) Stimmen verabschiedet wurde. Die 41. Generalversammlung verabschiedete weiters Resolutionen betreffend die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in Lateinamerika, dem Nahen Osten, Südasien und Afrika.

Bezüglich der bilateralen sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen appellierte ein jugoslawischer Text an die USA und die Sowjetunion, ihre bilateralen Verhandlungen zur Erzielung konkreter und effektiver Abrüstungsmaßnahmen mit Entschiedenheit zu führen und die Generalversammlung darüber zu informieren. Großbritannien legte einen Text vor, der in der Präambel auf das in Reykjavik erzielte weite Maß an Übereinstimmung Bezug nahm und im operativen Teil beide Parteien aufrief, keine Mühen zu scheuen, ihr Verhandlungsziel zu erreichen. Da der Text nach Auffassung der Sowjetunion eine unvollständige Darstellung des Ergebnisses des Treffens wiedergab, enthielten sich die sozialistischen Staaten hiezu der Stimme; Österreich stimmte gemeinsam mit den anderen Neutralen positiv.

Der Frage der Weltraumrüstung kam bei der 41. Generalversammlung geringere Bedeutung zu. Von vier Resolutionstexten ausgehend, konnte man sich auch heuer auf die Vorlage eines einzigen Textes auf der Grundlage des Entwurfes der Gruppe der 77 einigen, in dem die Abrüstungskonferenz mit 154 positiven Stimmen bei Stimmenthaltung der USA beauftragt wird, die Behandlung der Frage der Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum zu intensivieren und das 1985 erstmals zusammengetretene Ad-Hoc-Komitee 1987 wiedereinzusetzen.

Der 41. Generalversammlung lag eine Reihe von Texten betreffend konventionelle Abrüstung oder Aspekte derselben vor. Angesichts der bei der Genfer Abrüstungskonferenz erzielten Fortschritte bei den Verhandlungen über eine Konvention über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen wurde diesem Bereich besonderes Augenmerk zuteil. Österreich brachte in seiner Erklärung sein hohes Interesse am ehestmöglichen Abschluß der Konvention zum Ausdruck. Von den vier Resolutionsentwürfen, die der Generalversammlung vorlagen, rief ein Text der USA zur strikten Einhaltung bestehender internationaler Verpflichtungen auf und forderte die Staaten zur Zusammenarbeit bis zum Abschluß einer umfassenden Konvention über

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

das Verbot der Produktion, der Lagerung, der Stationierung und des Einsatzes solcher Waffen auf. Die Resolution wurde mit 137 (darunter Österreich) : 0 : 14 (1985: 112 : 16 : 24) angenommen. Ein Resolutionsentwurf der DDR, der auf ein Verbot der Produktion neuer Typen chemischer Waffen und deren Stationierung auf dem Gebiet anderer Staaten abzielt, wurde mit 100 : 11 : 43 (darunter Österreich) (1985: 93 : 15 : 41) angenommen. Ein polnischer Resolutionsentwurf, in dem die Abrüstungskonferenz aufgefordert wird, den Verhandlungen über eine Konvention für chemische Waffen mehr Zeit einzuräumen, wurde mit Konsens verabschiedet.

Der erfolgreiche Ausgang der Zweiten Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien der Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und toxischer Waffen und über deren Zerstörung, die vom 8. bis 26. September 1986 in Genf unter österreichischem Vorsitz stattgefunden hatte, war Gegenstand einer von Österreich eingebrachten Resolution, die mit Konsens angenommen wurde.

Betreffend objektive Information über militärische Angelegenheiten setzte Großbritannien seine im Vorjahr eingeleitete Initiative fort; diese geht auf eine von Österreich bei der 37. und 38. Generalversammlung verfolgte Initiative zurück. Der britische Text, der alle Staaten, insbesondere die Nuklearwaffen- und andere militärisch bedeutsame Staaten zur Verwirklichung zusätzlicher Maßnahmen auf der Basis der Prinzipien der Offenheit und Transparenz aufrief, wurde mit 116 : 0 : 26 (1985: 107 : 13 : 16) angenommen. Die sozialistischen Staaten gingen von einer Gegenstimme zu Stimmenthaltung über.

Der 41. Generalversammlung lag weiters der Bericht der Abrüstungskommission vor, die bei ihrer Tagung im Mai 1986 die Ausarbeitung der Richtlinien für vertrauensbildende Maßnahmen abschließen konnte. Die Bundesrepublik Deutschland legte einen diesbezüglichen Resolutionsentwurf vor, der den Entwurf den Mitgliedstaaten zur Durchführung auf globaler oder regionaler Ebene empfahl. Die österreichische Delegation übernahm die Miteinbringung des Textes und gab hiezu eine Erklärung ab. Nachdem eine Reihe von Amendments der blockfreien Staaten, die das Konzept der vertrauensbildenden Maßnahmen als Ausfluß des Ost-West-Konflikts in Europa ansehen, angenommen wurde, nahm die Generalversammlung mit 155 : 0 : 0 lediglich Kenntnis von den im Bericht der Abrüstungskommission wiedergegebenen Richtlinien.

Die Generalversammlung beschloß einstimmig einen kanadischen Resolutionstext betreffend Verifikation, der der Abrüstungskommission das Mandat erteilt, bei der Tagung 1987 Verifikation in allen Aspekten zu behandeln, und den Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht, der Kommission eine Zusammenstellung der bisher von Mitgliedstaaten, darunter Österreich, eingelangten Stellungnahmen vorzulegen. Die USA legten erneut einen Text betreffend Einhaltung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen vor, der erstmals von der Generalversammlung mit Konsens angenommen wurde.

Der Direktor des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, Liviu Bota, wird in seinem Heimatland Rumänien zurückgehalten. Die westlichen Staaten legten dazu einen Resolutionsentwurf vor, der dann aber durch die Einfügung von Amendments so sehr verändert wurde, daß er schließlich von allen Ländern verworfen wurde.

Tätigkeitsberichte

Nachdem die französische Regierung im April 1986 ihre Einladung zur Abhaltung der Internationalen Konferenz über Abrüstung und Entwicklung im Sommer 1986 in Paris zurückgezogen hatte, beschloß die wiederaufgenommene 40. Generalversammlung, diese auf 1987 zu verschieben. Die 41. Generalversammlung berief die Konferenz für 24. August bis 11. September 1987 nach New York.

Die 41. Generalversammlung beschloß weiters, die 3. Sondergeneralversammlung über Abrüstung 1988 abzuhalten, und setzte eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Vorbereitungskommission ein, die ihre erste Tagung vom 26. Mai bis 5. Juni 1987 in New York abhalten wird.

Der 41. Generalversammlung lag die Studie über „Abschreckung“ vor, zu der von der österreichischen Delegation eine Erklärung abgegeben wurde.

Die von der 40. Generalversammlung beschlossene Studie über die klimatischen Auswirkungen des Nuklearkrieges wurde bisher nicht in Angriff genommen. Die 41. Generalversammlung erneuerte die Aufforderung an den Generalsekretär, diese 1987 durchzuführen.

1.4.11. Internationale Sicherheit

Im Mittelpunkt der Debatte stand eine neue Initiative der kommunistischen Staaten, die auf den Beschlüssen des 27. Parteitages der KPdSU aufbaute und auf die „Errichtung eines umfassenden Systems internationaler Sicherheit“ abzielte. Ein erster Resolutionsentwurf sah die Ausarbeitung eines Dokuments mit den grundlegenden Prinzipien dieses Systems vor. Die kommunistischen Staaten maßen ihrer Initiative größte Bedeutung bei; es gelang ihnen aber nicht, hierfür genügend Verständnis zu wecken, da die beabsichtigte Errichtung eines umfassenden Systems internationaler Sicherheit von westlichen und blockfreien Staaten als mit der Satzung der Vereinten Nationen unvereinbar angesehen wurde. Die Kosponsoren waren schließlich gezwungen, in einem revidierten Text weitgehend Amendments blockfreier und westlicher Staaten zu berücksichtigen, sodaß sich die Resolution 41/92, die mit 102 Pro-Stimmen (Österreich) bei Gegenstimme Frankreichs und der USA und 46 Enthaltungen westlicher, neutraler und blockfreier Staaten verabschiedet wurde, als Bekräftigung des Systems der internationalen Sicherheit, wie in der Satzung der Vereinten Nationen verankert, darstellt.

Der Text betreffend Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer wurde mit Konsens angenommen. Zu dem von Jugoslawien vorgelegten Text betreffend Überprüfung der Durchführung der Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit enthielt sich Österreich ebenso wie zu einem neuen Resolutionsentwurf der DDR mit dem Titel „Notwendigkeit eines resultatorientierten politischen Dialogs zur Verbesserung der internationalen Lage“ gemeinsam mit den anderen Neutralen der Stimme.

1.4.12. Friedliche Nutzung der Kernenergie

Der 41. Generalversammlung lag der Bericht der IAEA vor. Zu diesem TOP nahm sie eine Resolution mit Konsens an, in der zur Unterzeichnung des Abkommens über die frühzeitige Benachrichtigung über Nuklearunfälle und des Abkommens über Nothilfe im Falle solcher Unfälle aufgerufen wird. In der Debatte würdigten

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

sämtliche Redner die Rolle der IAE0 bei der Bewältigung des Reaktorunglücks von Tschernobyl.

Die österreichische Erklärung wies ausdrücklich auf die Gefahren der Nuklearenergie hin und begrüßte die beiden oben genannten Abkommen als ersten Schritt, doch sollten diese Abkommen durch striktere Pflichten noch gestärkt werden. Darüber hinaus sollten – wie in der österreichischen Wortmeldung angeführt wurde – weitere verbindliche Regelungen, z. B. in der Schadenersatzfrage oder betreffend Mindestsicherheitsstandards für Kernkraftwerke, getroffen und regionale Abkommen geschlossen werden.

Bereits in der Resolution 32/50 der Generalversammlung vom 8. Dezember 1977 war die Idee zur Abhaltung einer Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie (UNCPICPUNE) enthalten. Die Entscheidung zur Abhaltung einer Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie fiel schließlich 1980. Zugleich wurde ein Vorbereitungs Komitee eingerichtet, dem 66 Mitgliedstaaten – darunter Österreich – angehören. Österreich hat an den Arbeiten dieses Vorbereitungs Komitees stets aktiv teilgenommen.

Diese für 23. März bis 10. April 1987 in Genf anberaumte Konferenz hat folgende thematische Schwerpunkte: die Hervorhebung der Bedeutung der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Betonung des Prinzips der souveränen Gleichheit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, die Nichtdiskriminierung beim Zugang zur Technologie, Ausrüstung und Versorgung und die Anwendung entsprechender safeguards durch die IAE0.

Die österreichische Delegation hat im Verlauf der 41. Generalversammlung eine Resolution eingebracht, in der alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert werden, im Interesse ihrer Staatsbürger, aber auch im Interesse jedes einzelnen Individuums die höchsten Sicherheitsstandards bei der Planung und Inbetriebnahme von Nuklearanlagen sicherzustellen, um die Risiken der Kernenergie für Leben und Gesundheit weitgehend zu reduzieren. Die österreichische Initiative fordert schließlich alle Regierungen auf, anlässlich der Behandlung von Kernenergieaspekten auch auf die legitimen Interessen von Nachbarstaaten Rücksicht zu nehmen, die von den grenzüberschreitenden negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Kernenergie betroffen werden könnten.

Die österreichische Initiative wurde ohne Gegenstimme mit einer überwältigenden Mehrheit, nämlich mit 119 : 0 : 28, angenommen (siehe dazu auch Sonderkapitel in diesem Buch).

1.4.13. Friedliche Nutzung des Weltraums

Bei der Tagung des wissenschaftlich-technischen Unterausschusses (WTU) im Februar 1986 gelang es unter maßgeblicher Beteiligung der österreichischen Delegation, eine Reformdiskussion einzuleiten, eine Empfehlung betreffend die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Implementierung der Beschlüsse der 2. Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE 82) zu verabschieden und eine Einigung auf zwei neue Tagesordnungspunkte (Astronomie und planetare Forschung) bzw. ein neues Spezialthema für die nächste Tagung des WTU („Space Communications for Development“) herbeizuführen.

Tätigkeitsberichte

Bei der Tagung des Rechtsunterausschusses (RUA) im März/April 1986 in Genf konnte vor allem die Konsensannahme des österreichischen Entwurfs für einen Prinzipienkatalog über die Erdfernerkundung in der diesbezüglichen Arbeitsgruppe erreicht werden. Außerdem konnte die österreichische Delegation durch die Ausarbeitung von Kompromißvorschlägen dazu beitragen, daß über zwei Prinzipien betreffend die Verwendung nuklearer Antriebsquellen im Weltraum („Notification“ und „Assistance to States“) Konsens erzielt wurde.

Bei der unter Vorsitz des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Peter Jankowitsch, im Juni 1986 stattgefundenen Tagung der Weltraumkommission der Vereinten Nationen (WRK) wurde der 41. Generalversammlung einstimmig die Annahme des Prinzipienkatalogs über die Erdfernkundung empfohlen. Dieser Beschluß ist das bedeutendste Ergebnis der Arbeit der Weltraumkommission in der letzten Zeit.

Nach langen Verhandlungen konnte die österreichische Delegation der 41. Generalversammlung drei Resolutionsentwürfe vorlegen, die alle ohne Abstimmung angenommen wurden.

Der erste Text hat das weitere Mandat der Weltraumkommission und ihrer Unterausschüsse zum Gegenstand, wobei die 1986 in der Arbeit dieser Organe erzielten Fortschritte berücksichtigt werden. Bedingt durch die heuer zurückhaltende Position der Sowjetunion in der Frage der Militarisierung des Weltraums kam es bei der Ausarbeitung dieses Resolutionsentwurfes zu keinen nennenswerten Problemen.

Die zweite Resolution enthält als Annex den Prinzipienkatalog über die Erdfernerkundung. Mit der Verabschiedung dieser Resolution konnte in einem Bereich, über den mehr als 10 Jahre verhandelt wurde, ein Durchbruch erzielt werden.

In der Frage der Überprüfung der Konvention über die Registrierung von Weltraumobjekten, die gemäß dem Vertragstext 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten von der Generalversammlung zu überprüfen war, waren langwierige Verhandlungen erforderlich. Die USA und die UdSSR lehnten eine substantielle Behandlung dieser Frage in einem Resolutionstext oder die Befassung des RUA – wie sie von Schweden und in letzter Minute überraschend auch von Mexiko vorgeschlagen wurde – ab. Der von der österreichischen Delegation vorgeschlagene Kompromiß (Bericht des UN-Generalsekretärs über die bisherige Anwendung der Konvention zur bloßen Information; ausdrückliche Feststellung, daß diese Frage nicht auf die Tagesordnung des RUA gesetzt wird) bildete die Basis für eine Konsensannahme auch dieses Resolutionsentwurfes.

Zahlreiche Delegationen würdigten ausdrücklich die österreichische Vermittlungstätigkeit in Weltraumfragen.

1.4.14. Internationales Jahr des Friedens

Am 24. Oktober 1985 wurde von der 40. Generalversammlung das Jahr 1986 zum „Internationalen Jahr des Friedens“ proklamiert.

Der 41. Generalversammlung lag ein Bericht über die Durchführung des Internationalen Jahres des Friedens im Rahmen der Vereinten Nationen sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten vor. Auch in Österreich fand eine Reihe von Jugendwett-

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

bewerben und anderen Veranstaltungen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene statt. Die österreichische Postverwaltung gab am 24. Jänner 1986 aus diesem Anlaß eine Sonderbriefmarke heraus. Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport wurde Friedenserziehung in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen. Im Rahmen des Internationalen Jahres des Friedens fand vom 25. bis 27. Juni 1986 im Wiener Internationalen Zentrum eine Regionalkonferenz der Vereinten Nationen für nichtstaatliche Organisationen statt, die dem Thema „Globale Sicherheit in den 80er Jahren – Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Konfliktlösung, Friedenssicherung und der Abrüstung“ gewidmet war.

In einer von der 41. Generalversammlung verabschiedeten Resolution wurde u. a. der Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Erstellung eines Schlußberichts für die 42. Generalversammlung aufgefordert.

1.4.15. Informationsfragen

Im Mittelpunkt der Beratungen der 41. Generalversammlung über Informationsfragen stand wiederum die Frage einer neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung (NWICO). Während die westlichen Staaten daran festhalten, daß eine solche nur das Resultat eines „kontinuierlichen und evolutionären Prozesses“ (eine im Rahmen der UNESCO erarbeitete Konsensformel) sein kann, wobei die Prinzipien der Pressefreiheit und des freien Informationsflusses respektiert werden müssen, fordern die Entwicklungsländer eine rasche Schaffung dieser neuen Ordnung.

In den Verhandlungen über den Resolutionsentwurf betreffend die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen zeigte sich die Gruppe der 77 unter dem maßgeblichen Einfluß ihrer gemäßigten Mitglieder hingegen überaus kompromißbereit, sodaß die Abstimmung über den Text schließlich 148 (darunter Österreich) : 1 : 4 (1985: 121 : 19 : 8) ergab.

Ähnliches gilt auch für den Resolutionstext über die Arbeit der UNESCO im Informationsbereich, der mit 143 (darunter Österreich) : 2 : 7 (1985: 122 : 16 : 9) Stimmen angenommen wurde.

In ihrem Debattenbeitrag unterstrich die österreichische Delegation erneut die Bedeutung der Pressefreiheit und des freien Informationsflusses und skizzierte die österreichischen Hilfsmaßnahmen zugunsten des Ausbaus der Infrastruktur der Entwicklungsländer auf dem Informations- und Kommunikationssektor. Österreich hatte 1986 zum ersten Mal formell Beobachterstatus im Informationsausschuß der Vereinten Nationen.

1.5. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

Bedeutende Entwicklungen im Wirtschaftsbereich waren vor allem die vom 27. Mai bis 1. Juni 1986 in New York abgehaltene Sondergeneralversammlung über die kritische Wirtschaftslage in Afrika (siehe Punkt 1.2.1.), die Entscheidung von Punta del Este (Uruguay) über die Abhaltung einer neuen GATT-Welthandelsrunde – unter Einbeziehung des Handels mit Dienstleistungen und landwirtschaftlichen Produkten – sowie der Entschluß, vom 9. bis 31. Juli 1987 in Genf die 7. Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD) abzuhalten.

Tätigkeitsberichte

Die Generalversammlung war daher im wirtschafts- und entwicklungspolitischen Bereich eher ein Nebenschauplatz, auf dem zwar aufmerksam und kritisch beobachtet, aber nur in begrenztem Rahmen mitgestaltet werden konnte. Allerdings sind die Entwicklungsländer (Gruppe der 77) bemüht, sowohl der Generalversammlung wie auch dem ECOSOC eine gewisse Schrittmacherfunktion zu verleihen und so durch politischen Druck im Rahmen der Vereinten Nationen die Vorgänge zu beschleunigen.

Die Zentralthemen der diesjährigen Generalversammlung, die sowohl von mehreren Regierungschefs in ihren Reden angeschnitten wie auch in den Debatten des Wirtschaftsausschusses der 41. Generalversammlung behandelt wurden, waren vor allem die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, die Lage in Afrika, finanzielle und monetäre Fragen sowie die internationalen Handelsbeziehungen. Insgesamt herrschte eine im Vergleich zu früheren Generalversammlungen größere Flexibilität und Bereitschaft, diese Bereiche auf einer realistischen Basis und mit einer gemäßigten Grundeinstellung zu behandeln.

Zur kritischen Wirtschaftslage in Afrika nahm die 41. Generalversammlung einen Resolutionsentwurf an, in dem auf die weiterhin bestehende Notstandssituation in verschiedenen afrikanischen Staaten hingewiesen und gleichzeitig ein Appell an die Mitgliederstaaten gerichtet wird, auch in Zukunft Hilfsmaßnahmen zu ergreifen und die Beschlüsse der Sondergeneralversammlung durchzuführen. Das grundsätzliche Follow-up des bei der Sondergeneralversammlung vereinbarten Aktionsprogramms für Afrika für den Zeitraum 1986–1990 wird von einem hochrangigen Leitungskomitee innerhalb der Vereinten Nationen koordiniert.

Das für die Koordination der Hilfsaktionen in Afrika zuständige Büro (Office for Emergency Operations in Africa – OEOA), das periodische Berichte über die Lage herausbrachte und große Anerkennung für seine Aktivitäten fand, wurde mit 31. Oktober 1986 aufgelöst. Die weiteren Entwicklungen in Afrika auf dem Nahrungsmittelsektor sollen von der sogenannten „African Emergency Task Force“, in der die mit Hilfsmaßnahmen für Afrika befaßten Sonderorganisationen zusammengeschlossen sind, verfolgt werden.

Ein bedeutender Erfolg dieser Generalversammlung besteht in der Konsensannahme einer Resolution über die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer. Im Resolutionstext wird ausdrücklich die primäre Zuständigkeit der internationalen Finanzinstitutionen anerkannt sowie die Notwendigkeit betont, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer länderweise entsprechend den konkreten Bedürfnissen jedes Landes im Rahmen einer verstärkten wachstumsorientierten Schuldenstrategie durch Zusammenarbeit zwischen dem Schuldnerland, Gläubigerländern, internationalen Finanzinstitutionen und Kommerzbanken zu regeln.

Als wichtige Elemente einer Schuldenregelung werden angeführt: effektive nationale Strukturanpassungen und Strukturreformen, internationale unterstützende Maßnahmen, wie Abbau des Protektionismus, verstärkte Finanzflüsse und eine kohärente und koordinierte Wirtschaftspolitik der Industriestaaten zur Schaffung eines positiven weltwirtschaftlichen Umfeldes. Umschuldungsarrangements und innovative entwicklungsorientierte Finanzvereinbarungen sollen weiterhin ausgearbeitet werden. Die Notwendigkeit, auf die fundamentalen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung des betroffenen Landes Rücksicht zu nehmen, wird betont.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Ein seit längerem bestehendes Ziel der Entwicklungsländer ist die Einberufung einer internationalen Konferenz für Währungs- und Finanzfragen. Die westlichen Industriestaaten stehen dieser Idee allerdings weiterhin äußerst ablehnend gegenüber und weisen auf die eindeutige Zuständigkeit bestehender Finanzinstitutionen und im Gang befindliche Arbeiten hin. Ein von der Gruppe der 77 eingebrachter kurzer Entscheidungsentwurf, der den Generalsekretär der Vereinten Nationen auffordert, einen Bericht über die internationale Währungslage zu verfassen und vorliegende Vorschläge betreffend eine solche Konferenz zu kompilieren, wurde daher bei Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltung der westlichen Staaten angenommen.

Wichtige Konsensentscheidungen der 41. Generalversammlung betrafen u. a. Resolutions- bzw. Entscheidungsentwürfe über Landwirtschafts- und Nahrungsprobleme, Rohstofffragen, die Rolle des Unternehmens im Entwicklungsprozeß, das für 1987 geplante Internationale Jahr der Obdachlosen, die Universität der Vereinten Nationen, den Koordinator der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO), den Bericht des Komitees über neue und erneuerbare Energiequellen, den Verhaltenskodex für Technologietransfer, die operationellen Entwicklungshilfeaktivitäten sowie verschiedene wirtschaftliche Sonderhilfsprogramme für diverse Entwicklungsländer.

Routinemäßig angenommen wurde auch heuer wieder ein Resolutionsentwurf über die Hilfe an das palästinensische Volk, bei dem wie in der Vergangenheit nur die USA und Israel negativ stimmten. Ein Text über das US-Handelsembargo gegen Nikaragua sorgte wie im Vorjahr für heftige Debatten und Prozeduralmanöver und wurde schließlich mit 83 (darunter Österreich) : 2 : 44 (1985: 86 : 1 : 43) angenommen.

Mittels Abstimmungen wurden auch die Resolutionsentwürfe betreffend die internationale wirtschaftliche Sicherheit – eine sowjetische Initiative – sowie die Anwendung wirtschaftlichen Zwangs gegen Entwicklungsländer und die Frage eines Nettoressourcentransfers von den Entwicklungsländern in die Industriestaaten angenommen. Das im Rahmen der 1979 in Wien abgehaltenen UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung geschaffene UN-Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik wurde mangels ausreichender Beitragsleistungen aufgelöst und die vorhandenen Mittel in einen eigenen Trustfonds innerhalb des UNDP übergeleitet.

1.6. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

1.6.1. Situation der Menschenrechte in einzelnen Staaten

Mit der Verabschiedung von insgesamt 5 Resolutionen über die Lage der Menschenrechte in einzelnen Staaten wurde auch bei der 41. Generalversammlung der Teil des Menschenrechtsschutzmechanismus der Vereinten Nationen, der in der Einrichtung von Sonderberichterstatern für bestimmte Ländersituationen besteht, vor Abschwächungstendenzen bewahrt. Die Resolutionen über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Chile, Guatemala, Iran und El Salvador erhielten sämtlich eine größere Zahl positiver Stimmen als bei der 40. Generalversammlung. Damit wird auch im UN-Bereich das Argument immer weniger haltbar, daß die internationale Behandlung von Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Staaten, insbesondere durch Sonderberichterstatte, eine Einmischung in innere Angelegenheiten darstellt.

Tätigkeitsberichte

Der vom Sonderberichterstatter für die Lage der Menschenrechte in **Afghanistan**, Abgeordneten zum Nationalrat Univ. Prof. Dr. Felix Ermacora, vorgelegte Bericht zeigt neue schwere Menschenrechtsverletzungen in diesem Land auf. Anlässlich der Präsentation seines Berichtes verwahrte sich Professor Ermacora gegen eine mit ihm nicht abgesprochene Maßnahme des New Yorker UN-Sekretariates, welche denjenigen Teil seines Berichtes, der die Faktendarstellung zum Inhalt hat, in einen lediglich in **einer** offiziellen Sprache gehaltenen und zunächst nur in limitierter Anzahl verteilten Annex transferierte. Diese mit der Finanzkrise der Vereinten Nationen begründete Maßnahme beschränkte die Berichte sämtlicher Sonderberichterstatter de facto auf Einleitung sowie Schlußfolgerungen und stieß auch auf den Protest zahlreicher Delegationen, darunter der österreichischen.

Die substantiellen Positionen bezüglich der Menschenrechtslage in Afghanistan blieben bis auf Nuancen unverändert; Angriffe auf die Person des Sonderberichterstatters wurden diesmal jedoch – zum Unterschied zur 40. Generalversammlung – nicht vorgebracht. In der mit 89 : 24 : 36 Stimmen angenommenen Resolution drückt die 41. Generalversammlung u. a. ihre tiefe Besorgnis wegen schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan sowie insbesondere auch über Bombardierungen von Dörfern und Zerstörung landwirtschaftlicher Strukturen aus. Österreich gab eine positive Stimme ab.

Der Resolutionsentwurf über Menschenrechte in **Chile** begrüßt die erwiesene Bereitschaft der chilenischen Regierung zur Zusammenarbeit mit dem UN-Sonderberichterstatter und erwähnt ausdrücklich dessen Besuch in Chile im Dezember 1985. Andererseits fand die seit der Verhängung des Ausnahmezustandes deutlich verschlechterte Menschenrechtslage in Chile in der Resolution ebenfalls ihren Niederschlag: Die 41. Generalversammlung drückt u. a. ihre tiefe Besorgnis über fortgesetzte ernste Menschenrechtsverletzungen in Chile wie Folter, Entführungen, Todesfälle etc. aus und fordert von der chilenischen Regierung die Durchführung einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation. Der Resolutionsentwurf wurde mit 94 (6 Stimmen mehr als bei der 40. Generalversammlung) : 5 : 22 Stimmen angenommen. Österreich brachte die Resolution mit ein und gab eine positive Stimme ab.

Hinsichtlich der Lage der Menschenrechte im **Iran** lag der Generalversammlung zwar – durch einen Wechsel in der Person des Sonderberichterstatters – kein wirklich substantieller Bericht vor; dennoch brachten 16 Staaten (das sind 4 mehr als im Vorjahr) einen Resolutionsentwurf ein, in dem die Generalversammlung unter anderem tiefe Besorgnis über willkürliche Hinrichtungen, Folter sowie Einschränkungen der Religionsfreiheit im Iran ausdrückt und den Iran zur Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter auffordert. Die auch von Österreich miteingebrachte Resolution wurde mit 61 (darunter Österreich) : 31 : 42 Stimmen angenommen, das sind 8 positive Stimmen mehr als im Vorjahr.

Die mit der demokratischen Öffnung in **El Salvador** sowie in **Guatemala** verbundenen leichten Verbesserungen der Menschenrechtslage in diesen beiden Ländern hat sich auch in den beiden diesbezüglichen Resolutionstexten positiv niedergeschlagen. Beide Ländersituationen wurden jedoch wiederum auf die Tagesordnung der 42. Generalversammlung gesetzt, wozu auch Bemühungen der österreichischen Delegation beitrugen. Beide Texte wurden ohne Gegenstimme verabschiedet: El Salvador mit 110 : 0 : 40, Guatemala mit 134 : 0 : 21 Stimmen. Österreich stimmte in beiden Fällen positiv.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

1.6.2. „Deklaration über das Recht auf Entwicklung“

Der bereits der 40. Generalversammlung vorgelegene Entwurf einer „Deklaration über das Recht auf Entwicklung“ stellte ein weiteres zentrales Thema der 41. Generalversammlung im Menschenrechtsbereich dar. Da nach westlichen Vorstellungen der Begriff „Menschenrechte“ in erster Linie die Beziehungen zwischen Einzelmenschen und dem Staat umfaßt, viele Entwicklungsländer sowie die kommunistischen Staaten ein „Recht auf Entwicklung“ jedoch als „Menschenrecht von Völkern bzw. Staaten“ betrachten, kann diesem Konzept nur unter Vorbehalten zugestimmt werden. Der von Jugoslawien eingebrachte Deklarationsentwurf, der auf mehrjähriger Tätigkeit einer Arbeitsgruppe basiert und eine Balance zwischen diesen beiden Auffassungen zu erzielen sucht, konnte nach einigen von westlichen Staaten verlangten Abänderungen schließlich mit 146 positiven Stimmen (darunter Österreich) bei Gegenstimme der USA und 8 Enthaltungen angenommen werden. Österreich stellte in einer Votumserklärung seine Position klar, wonach auch ein Recht auf Entwicklung dem Einzelmenschen zukommen muß und es daher auch nur von diesem bzw. von Gruppen von Einzelmenschen ausgeübt werden kann; es könnte daher als Menschenrecht, nicht aber als ein (Menschen-)Recht von Völkern oder Staaten akzeptiert werden.

1.6.3. Maßnahmen gegen die Folter

Die bei der 39. Generalversammlung ohne Abstimmung verabschiedete Konvention gegen die Folter wurde bereits von mehr als 50 Staaten (darunter Österreich) unterzeichnet und von 10 Staaten ratifiziert. Der diesbezügliche Resolutionsentwurf war lediglich prozeduraler Natur, ebenso die Resolution über den UN-Fonds für Folteropfer, zu dem Österreich auch 1986 einen Betrag von 5.000 US\$ geleistet hat. Beide Texte wurden ohne Abstimmung angenommen.

1.6.4. Menschenrechte im Strafvollzug

Eine bereits traditionell von Österreich eingebrachte Resolution über „Menschenrechte im Strafvollzug“ enthält vor allem die Forderung nach Unabhängigkeit der Rechtsprechung, nach Anwendung der standardisierten Mindestanforderungen für die Behandlung von Häftlingen sowie nach Sicherung der Rechte zum Tod verurteilter Personen. Weiters wird darin verstärkte Aufmerksamkeit auf das Problem willkürlicher und summarischer Hinrichtungen gelenkt. Der Resolutionsentwurf wurde von 15 Staaten Westeuropas, Nord- und Südamerikas sowie Afrikas miteingebracht und ohne Abstimmung verabschiedet.

1.6.5. Menschenrechtspakte

Die Diskussion über die beiden internationalen Menschenrechtspakte stand im Zeichen des 20. Jahrestages ihrer Verabschiedung. In einer Erklärung vor der diesbezüglichen Festsitzung der Generalversammlung versicherte Generalsekretär Perez de Cuellar, sich für den universellen Beitritt zu diesen beiden Pakten und die Durchführung ihrer Bestimmungen in der Praxis einsetzen zu wollen. Österreich brachte einen Resolutionsentwurf mit ein, der sich mit der Problematik der Berichtsverpflichtungen von Mitgliedstaaten der Pakte auseinandersetzte, und appellierte in einer Erklärung an Staaten, die den Pakten noch nicht angehören, diesen beizutreten.

Tätigkeitsberichte

1.6.6. Rassismus und Apartheid

Bei der Diskussion über Rassendiskriminierung und Apartheid stand auch bei der 41. Generalversammlung die Situation in Südafrika im Mittelpunkt, ohne daß es dabei jedoch zu besonderen neuen Entwicklungen oder Initiativen gekommen ist. Erneut wurden massive Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika gefordert. Österreich gab der Generalversammlung die von der Bundesregierung beschlossenen zusätzlichen Sanktionen bekannt, darunter ein Importverbot von Eisen und Stahl aus Südafrika. Während einige schwarzafrikanische Staaten die Sanktionsmaßnahmen westlicher Staaten gegen Südafrika als positiven Schritt begrüßten, bezeichnete der Osten diese als völlig unzureichend. In einer von der DDR eingebrachten Resolution wird auch heuer wieder die Tätigkeit transnationaler Unternehmen in Südafrika besonders scharf angegriffen.

Die Finanzkrise der Vereinten Nationen machte auch vor dem Komitee zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) nicht halt. So mußte eine Tagung im Jahre 1986 abgesagt werden. Dennoch blieben Versuche erfolglos, die Arbeitsweise des Komitees zu rationalisieren. Insbesondere gelang es nicht, eine auch von Österreich mitunterstützte Initiative zu verwirklichen, wonach der von der Rassendiskriminierungskonvention vorgesehene Berichtszyklus von 2 auf 4 Jahre verlängert würde.

1.6.7. Flüchtlinge

Der Bereich Flüchtlingsfragen wurde bei der 41. Generalversammlung erstmals von dem seit Jänner 1986 amtierenden UN-Flüchtlingshochkommissär Jean Pierre Hocké eingeführt. Er forderte eine erweiterte Definition des Flüchtlingsbegriffes und, vom „Norden“, mehr politischen Willen bei der Lösung von Flüchtlingsproblemen. Ein dänischer Vorschlag nach Schaffung von „UN-Refugee-Processing-Centres“ in aller Welt, die über Zuerkennung des Flüchtlingsstatus zu entscheiden hätten, sowie die dänische Forderung nach einer Studie des UN-Generalsekretärs, worin die Aufnahmekapazität von einzelnen Ländern nach Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Bruttonationalprodukt zu untersuchen wäre, wurde vorerst nicht behandelt und auf die 42. Generalversammlung verschoben. Nach einer gewissen Entspannung der afrikanischen Wirtschaftskrise stießen die gegenüber dem Vorjahr praktisch unveränderten Resolutionsentwürfe über Flüchtlinge in afrikanischen Staaten bei einigen westlichen Staaten auf Unverständnis. Dennoch wurden diese Resolutionsentwürfe großteils ohne Abstimmung angenommen. Österreich brachte wie im Vorjahr die Resolutionen über Flüchtlingshilfe in Dschibuti und Äthiopien mit ein.

Eine Expertengruppe der Vereinten Nationen aus 25 Staaten, welche beauftragt war, die Ursachen von Flüchtlingsströmen zu analysieren und Empfehlungen zur Verbesserung der „Internationalen Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme“ auszuarbeiten, konnte 1986 ihre mehrjährige Tätigkeit in einem Bericht an den UN-Generalsekretär mit Konsens abschließen. In diesem UN-Dokument werden erstmals in dieser Thematik insbesondere die Staatenverpflichtungen zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme zusammengefaßt. Österreich war in dieser Expertengruppe durch Botschafter Dr. Magrutsch vertreten. Die 41. Generalversammlung nahm in einer mit Konsens verabschiedeten Resolution den Expertenbericht an.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

1.6.8. Suchtgiftmißbrauch – Weltsuchtgiftkonferenz 1987

Für Österreich von Bedeutung war die Bestätigung der schon 1985 getroffenen Entscheidung, die Weltsuchtgiftkonferenz 1987 in Wien abzuhalten. Nachdem dieser Konferenz hohe Priorität eingeräumt wird, gilt die Abhaltung trotz UN-Finanzkrise als gesichert.

Im Suchtgiftbereich konnte Österreich in einem bolivianisch-kolumbianischen Resolutionsentwurf eine vom Bundesministerium für Inneres ausgehende Initiative zur Transitproblematik durchsetzen. Die Suchtgiftkommission wird damit dem Problem der Transitstaaten, möglicherweise in Form einer Arbeitsgruppe, künftig mehr Bedeutung beimessen.

Der von der 41. Generalversammlung behandelte Entwurf einer neuen UN-Suchtgiftkonvention wirft besonders bei westlichen Staaten, so auch Österreich, noch Probleme auf: Der Konventionstext ist zu einseitig auf Bestrafung und zu wenig auf Begleitmaßnahmen etwa in den Bereichen Erziehung, Ausbildung oder Gesundheit ausgerichtet. Der Konventionsentwurf bedarf somit noch intensiver Verhandlungen.

1.6.9. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Eine österreichische Resolution über Jugendarbeitslosigkeit war bei der 40. Generalversammlung einstimmig verabschiedet worden. Es folgte die Ausschreibung eines int. Wettbewerbs für Jugendbeschäftigungsprojekte. Vom 28. April bis 2. Mai 1987 wird in Wien eine Ideenbörse für Jugendbeschäftigung „HOPE '87 – Hundreds of Original Projects for Employment“ abgehalten.

In einer österreichischen Erklärung zum Thema Jugend wurde auf die Wiener Veranstaltung neuerlich aufmerksam gemacht und zu möglichst zahlreicher Mitwirkung eingeladen. Ein Bericht und ein weiterer Resolutionsentwurf soll für die 42. Generalversammlung vorbereitet werden.

1.6.10. Förderung der Frauen

Im Bereich Förderung der Frau konzentrierte man sich auf die Implementierung der bei der Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi beschlossenen „Forward-looking Strategies“ (FLS). Die im Jänner 1987 in New York stattfindende Sondertagung der UN-Frauenkommission wird sich mit der Einbindung der FLS in den UN-Programm- und Budgetmechanismus befassen. Eine bereits bei der ECOSOC-Frühjahrstagung 1986 begonnene schwedische Initiative gegen zunehmend von islamischen Staaten gemachte Vorbehalte zur Konvention betreffend Frauendiskriminierung wurde bei der 41. Generalversammlung mit Unterstützung Österreichs fortgesetzt. Viele der Vorbehalte sind mit dem Ziel der Konvention, nämlich der Gleichstellung von Mann und Frau, unvereinbar.

1.6.11. Ältere Menschen

Eine von der Dominikanischen Republik bereits bei der 40. Generalversammlung vorgebrachte Initiative zur Schaffung eines UN-Fonds für ältere Menschen in New York fand bei der 41. Generalversammlung kaum noch Unterstützung. Hingegen fiel ein Vorschlag, den Wiener Fonds für ältere Menschen dem UNDP in New York zu

Tätigkeitsberichte

unterstellen, bei mehreren Delegationen Lateinamerikas und vor allem bei den USA auf fruchtbaren Boden. Es gelang Österreich jedoch, dieses Vorhaben der USA und der Dominikanischen Republik mit Hilfe mehrerer westeuropäischer Delegationen zurückzuweisen. Der Wiener Fonds erfüllt vom UNDP gänzlich verschiedene Aufgaben. Es wurde jedoch eindringlich appelliert, freiwillige Beiträge zum Wiener Fonds zu leisten.

1.7. Budget- und Verwaltungsfragen

1.7.1. Programmbudget 1986/87

Die 41. Generalversammlung hatte im Berichtszeitraum keinen Budgetvoranschlag zu behandeln, da das Budget für das Biennium 1986/87 bereits von der 40. Generalversammlung angenommen wurde.

Im Zuge der Behandlung des Nachtragsbudgets 1986/87 genehmigte die Generalversammlung einen Betrag von 48.459.700 US\$, um Kursschwankungen und Inflationsbewegungen abzudecken sowie die Durchführung jener Programme zu ermöglichen, deren Implementierung erst während der 41. Generalversammlung beschlossen wurde. Die großen Beitragsgeber enthielten sich bei der Abstimmung über das Nachtragsbudget der Stimme oder lehnten den revidierten Haushaltsvorschlag mit der Begründung ab, daß die hinzugekommenen Programmaktivitäten durch Umschichtungen zu finanzieren wären. Österreich stimmte für das Nachtragsbudget.

1.7.2. Finanzkrise der Vereinten Nationen

(siehe auch Abschnitt 1.3.2. über die Reform der Vereinten Nationen und den Abschnitt über universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen)

Obwohl 1986 kein Budgetjahr war, nahmen Finanz- und Budgetfragen im 5. Komitee und im Plenum angesichts der akuten Finanzkrise der Vereinten Nationen einen zentralen Platz ein. Die nicht zuletzt wegen des Kassebaum-Amendments und der Gramm-Rudman-Hollings-Gesetzgebung zur Reduktion des US-Bundeshaushaltsdefizits erfolgte Einbehaltung eines sehr wesentlichen Teils des US-Pflichtbeitrags, aber auch die in vielen Fällen seit Jahren vorgenommenen Einbehaltungen durch andere Mitgliedstaaten haben die Vereinten Nationen 1985 und 1986 an den Rand der Illiquidität gebracht.

Der UN-Generalsekretär sah sich deshalb veranlaßt, die 40. Generalversammlung Ende April 1986 neuerlich einzuberufen (vgl. Abschnitt 1.1.1.). Im Dezember 1986 verfügte der UN-Generalsekretär eine Reihe von weiteren Maßnahmen, deren Durchführung 1987 Einsparungen von ca. 85 Millionen Dollar bringen soll.

1.7.3. Sonstige Verwaltungsfragen

Bei der 41. Generalversammlung wurden Versuche unternommen, die **Personalquoten** der einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund einer modifizierten Gewichtung des Bevölkerungs-, Mitgliedschafts- und Beitragsparameters neu festzulegen. Es kam jedoch zu keinen nennenswerten Verschiebungen, da vor allem am wichtigen Verhältnis zwischen dem Mitgliedschafts- und Beitragsfaktor keine Änderung eingetreten ist.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Auch in der Frage der **Beitragsquoten** zum UN-Budget brachte die 41. Generalversammlung keine Veränderungen.

In **Pensionsangelegenheiten** wurde eine Reduzierung der Pensionsbemessungsgrundlage bereits abgeschlossener Dienstverträge beschlossen. Aufgrund bisher abgeschlossener Dienstverträge bereits erworbene Rechte bleiben jedoch durch flankierende Maßnahmen gewahrt.

Die **Berichte der Rechnungsprüfer** wurden während der 41. Generalversammlung erstmals ausführlich erörtert, wobei vor allem die Finanzgebarung der Vereinten Nationen selbst, aber auch jene von UNICEF und anderen Institutionen einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden.

1.7.4. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten und auf Zypern

Die Kosten von UNDOF (Einsatzbereich Golan), deren Mandat bis 31. Mai 1987 verlängert wurde, betragen für die laufende Mandatsperiode 17 Millionen US\$. Gemäß dem geltenden Beitragsschlüssel entfallen davon auf Österreich 126.540 US\$, die zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents kompensiert werden.

Die Finanzierungskosten von UNIFIL (Einsatzbereich Südlibanon) belaufen sich für die am 31. Juli 1987 endende Mandatsperiode auf 94.511.200 US\$. Der auf Österreich entfallende Betrag in der Höhe von 688.284 US-\$ wird ebenfalls zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents bei UNDOF kompensiert werden.

Im Gegensatz zu diesen friedenserhaltenden Operationen wird UNFICYP (Einsatzbereich Zypern) aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Die für das vom Sicherheitsrat bis 15. Juni 1987 verlängerte UNFICYP-Mandat veranschlagten Einsatzkosten betragen 14.434.000 US\$. Österreichs freiwilliger Beitrag zu UNFICYP in Höhe von jährlich 250.000 US\$ wird zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents kompensiert.

Aufgrund der nach wie vor andauernden Zahlungsrückstände der Vereinten Nationen gegenüber den UNFICYP-Truppenstellern (dzt. ca. 145 Millionen US\$) wurde die im Sommer 1984 auf österreichische Initiative begonnene gemeinsame Aktion der truppenstellenden Staaten auch 1986 fortgeführt. In einem gemeinsamen Schreiben sämtlicher truppenstellender Staaten an den UN-Generalsekretär vom Dezember 1986 wurde – neben einer Unterstützungserklärung für die politischen Bemühungen des Generalsekretärs – mit Nachdruck auf das Finanzierungsproblem hingewiesen und davor gewarnt, die weitere Fortführung von UNFICYP als gegeben anzusehen. Weiters wurde die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen kürzlich lancierte Idee einer Umstellung der UNFICYP-Finanzierung von freiwilligen auf Pflichtbeiträge begrüßt und unterstützt.

1.7.5. Stärkung der Rolle Wiens als Amtssitz und Konferenzstadt

Die im Vorjahr beschlossene Einrichtung von 16 zusätzlichen Dolmetscherposten ist bedauerlicherweise noch nicht erfolgt. Eine Durchführung dieses Beschlusses ist aber insofern von besonderer Wichtigkeit, als andernfalls grundsätzlich für Wien vorgesehene Konferenzen u. U. dorthin verlegt werden könnten, wo Dolmetscher als

Tätigkeitsberichte

UN-Bedienstete unter ständigem Vertrag stehen und somit keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Andererseits haben die Mitgliedstaaten in einer mit Konsens von der Generalversammlung angenommenen Resolution das österreichische Angebot, für jene Konferenzen der in Wien basierten UN-Einheiten, die im VIC nicht untergebracht werden können, das österreichische Konferenzzentrum kostenlos zur Verfügung zu stellen, mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen.

Positiv muß auch vermerkt werden, daß, wenn auch nicht immer mit Nachdruck, nunmehr auch jene Staaten die Anwendung der Sitzort-Regel in bezug auf Wien unterstützen, die der österreichischen Hauptstadt bisher eher reserviert gegenüberstanden sind. Insgesamt ist ein verstärktes Interesse an Wien als Konferenzstadt zu beobachten.

1.8. Völkerrechtliche Fragen

1.8.1. Konferenz der Vereinten Nationen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationalen Organisationen oder zwischen Internationalen Organisationen

Vom 18. Februar bis 21. März 1986 fand in Wien auf Einladung der Österreichischen Bundesregierung unter dem Vorsitz von Univ.Prof. Dr. Karl Zemanek die Konferenz der Vereinten Nationen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationalen Organisationen oder zwischen Internationalen Organisationen statt, an der 97 Staaten und 11 internationale Organisationen teilnahmen. Den internationalen Organisationen war die Möglichkeit zur Teilnahme an den Konferenzarbeiten eingeräumt worden, jedoch stand ihnen kein Stimmrecht zu. Der Text des hiebei auf der Grundlage eines Entwurfes der Völkerrechtskommission erstellten Übereinkommens, das den österreichischen Vorstellungen weitestgehend entspricht, wurde bis auf die Bestimmungen betreffend die friedliche Streitbeilegung sowie die Schlußklauseln im Konsensverfahren erarbeitet. Er wurde in der Schlußabstimmung mit 67 Stimmen, bei 1 Gegenstimme (Frankreich) und 23 Enthaltungen (im wesentlichen die kommunistischen Staaten, die das vorgesehene zwingende Streitbeilegungsverfahren ablehnen) angenommen. Die Konferenz erbrachte einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiet der Kodifikation des Völkerrechtes und bestätigte die traditionelle Bedeutung Österreichs als Ort für die Abhaltung völkerrechtlicher Kodifikationskonferenzen.

Das Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationalen Organisationen oder zwischen Internationalen Organisationen stellt eine Ergänzung und Bestätigung der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge von 1969 dar. Bis zum 31. Dezember 1986 wurde es neben Österreich von folgenden Staaten unterzeichnet: Ägypten, Brasilien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Marokko, Mexiko, Sambia, Senegal, Sudan und Zaire.

Die 41. Generalversammlung verabschiedete mit überwältigender Mehrheit (127 : 1 : 22) eine von Österreich vorbereitete Entscheidung, in der sie insbesondere die Auffassung zum Ausdruck bringt, daß das gegenständliche Abkommen auch von den Vereinten Nationen unterzeichnet werden sollte.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

1.8.2. Völkerrechtskommission

Die Völkerrechtskommission (International Law Commission – ILC) ist das zentrale Organ innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die Fortentwicklung und Kodifikation des Völkerrechts. Bei ihrer 38. Tagung (5. Mai bis 11. Juni 1986) setzte sie die Beratungen über die ihr vorliegenden Kodifikationsvorhaben fort. Sie behandelte hiebei die Fragen der Staatenimmunität, den Status des diplomatischen Kuriers und des diplomatischen Kuriergepäcks, der Staatenverantwortlichkeit, der Staatenhaftung, der nicht-schiffahrtsmäßigen Nutzung internationaler Wasserläufe sowie den Entwurf eines „Kodex über Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit“.

Die Debatte über den Bericht der Völkerrechtskommission war der Höhepunkt der völkerrechtlichen Erörterungen der Generalversammlung. Von Bedeutung war hiebei, daß dieser nunmehr die von der Kommission in erster Lesung angenommenen Artikelentwürfe über Staatenimmunität sowie über den Status des diplomatischen Kuriers und des diplomatischen Kuriergepäcks vorlagen. Auch die österreichische Delegation hat sich wiederum sehr ausführlich mit dem Bericht der Völkerrechtskommission auseinandergesetzt und insbesondere detaillierte Kommentare zum Thema „Staatenimmunität“ abgegeben sowie u. a. die österreichische Haltung hinsichtlich der Zulässigkeit der Durchleuchtung des diplomatischen Kuriergepäcks unter gewissen Voraussetzungen neuerlich unterstrichen (Österreich erachtet dies als zulässig). Ferner wurde eine Beschleunigung der Arbeiten der Völkerrechtskommission betreffend das Thema „Staatenhaftung“ verlangt, um zu vermeiden, daß das Völkerrecht in dieser Hinsicht hinter den technologischen Entwicklungen zurückbleibt. Die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt wurde darüber hinaus von Österreich benutzt, um die Ausarbeitung spezifischer völkerrechtlicher Regelungen betreffend Haftung und Schadenersatz bei Nuklearunfällen zu fordern.

Die 41. Generalversammlung nahm ohne Abstimmung eine von Österreich miteingebrachte Resolution über den Bericht der Völkerrechtskommission an, in der die Staaten u. a. aufgefordert werden, deren Ersuchen um Stellungnahme zu den von ihr behandelten Themen so rasch und vollständig wie möglich zu entsprechen.

1.8.3. Sonderausschuß betreffend die Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation

Der im Jahre 1975 geschaffene, aus 47 Staaten zusammengesetzte Ausschuß, dem Österreich nicht angehört, hat die Aufgabe, Reformvorschläge zum Fragenkreis „Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Organisation im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit“ zu erörtern. Der Satzungsausschuß war, abgesehen von der Annahme der Deklaration von Manila über friedliche Streitbeilegung, bisher wegen unüberbrückbarer Auffassungsunterschiede bezüglich der Entscheidungsstrukturen innerhalb des UN-Systems (Rolle des Sicherheitsrates und Vetorecht der Ständigen Mitglieder) nicht in der Lage, ein allgemein annehmbares Reformprogramm zu erarbeiten.

Im abgelaufenen Jahr sollte der Ausschuß seine Bemühungen fortsetzen, ein Kompromißdokument zu Fragen der Konfliktverhütung zu verabschieden; einem 1984 von westlichen Staaten zu dieser Frage gemachten Vorschlag wurde 1986 ein

Tätigkeitsberichte

Papier kommunistischer Staaten gegenübergestellt, das sich mit Fragen der Sicherheit und des Friedens ganz allgemein auseinandersetzt. Die Aussichten für eine Einigung haben sich angesichts dieser Konfrontation eher verschlechtert. Ein weiterer Beratungsgegenstand war ein rumänischer Vorschlag betreffend die Errichtung einer Kommission für Vermittlung und gute Dienste.

1.8.4. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Das von der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen ausgearbeitete UN-Seerechtsübereinkommen weist mit 1. Jänner 1987 159 Unterzeichner, darunter Österreich, auf. Das Übereinkommen, das bisher von 31 Staaten ratifiziert wurde, wird 12 Monate nach Hinterlegung der 60. Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft treten. Bisher nicht unterzeichnet haben u. a. die USA, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland wegen der als zu dirigistisch angesehenen Regelungen betreffend den Tiefsee-Bergbau.

Das UN-Seerechtsübereinkommen sieht u. a. die Schaffung einer Internationalen Meeresbodenbehörde und eines Internationalen Seegerichtshofes vor. Die zur Vorbereitung dieser Institutionen eingerichtete „Vorbereitungskommission“ hielt ihre 4. Tagung vom 17. März bis 11. April 1986 in Kingston (Jamaika) und vom 11. August bis 5. September 1986 in New York ab.

Bereits 1984 hatten die Sowjetunion und Indien, 1985 Frankreich und Japan Ansprüche auf Ausbeutungsgebiete am Tiefseeboden in der „Vorbereitungskommission“ angemeldet. Nach der nunmehr erfolgten Klärung einander überschneidender Ansprüche dieser sogenannten „Pionierinvestoren“ wird die Frage von deren Registrierung voraussichtlich anlässlich der 5. Tagung der Vorbereitungskommission im März/April 1987 behandelt werden.

Österreich beteiligt sich an einer Gruppe von 10 mittleren Industriestaaten (FOC-„Friends of the Convention“), die dem Seerechtsübereinkommen durch Vermittlungsversuche zwischen den Unterzeichnerstaaten und jenen Staaten, die der Konvention bislang reserviert bis ablehnend gegenüberstehen, eine möglichst breite Beteiligung sichern wollen. Österreichischerseits werden auch weiterhin die Funktionen des Vorsitzenden des Beglaubigungsausschusses sowie des Vizepräsidenten der ersten Spezialkommission der „Vorbereitungskommission“ ausgeübt.

Die 41. Generalversammlung rief in der von Österreich miteingebrachten Resolution 41/34 alle Staaten auf, gegen das Seerechtsübereinkommen bzw. dessen Zielsetzungen gerichtete Handlungen zu unterlassen, das Übereinkommen zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu ratifizieren und dessen Bestimmungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung zu beachten.

1.9. Wahlen

1.9.1. Generalsekretär der Vereinten Nationen

Nachdem der Sicherheitsrat am 10. Oktober 1986 einstimmig die Wiederbestellung des amtierenden Generalsekretärs Javier Perez de Cuellar (Peru) empfohlen hatte, bestellte die Generalversammlung Perez de Cuellar am selben Tag per Akklamation für weitere fünf Jahre, also bis zum 31. Dezember 1991, zum Generalsekretär der Vereinten Nationen.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Wenige Tage vorher hatte der frühere UNIDO-Generaldirektor Khane (Algerien) seine persönliche, von keinem Staat unterstützte Kandidatur bekanntgegeben, zog diese dann aber kurz vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zurück. Andere Kandidaturen gab es nicht.

1.9.2. Sicherheitsrat

1986 gehörten dem Sicherheitsrat neben den fünf Ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA folgende zehn nichtständige Mitglieder an: Australien, Bulgarien, Dänemark, Ghana, VR Kongo, Madagaskar, Thailand, Trinidad und Tobago, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Am 16. Oktober 1986 wurden von der Generalversammlung Argentinien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Japan und Sambia für eine zweijährige Funktionsperiode gewählt. Neben diesen Staaten und den fünf Ständigen Sicherheitsratsmitgliedern werden 1987 noch folgende Staaten dem Sicherheitsrat angehören: Bulgarien, Ghana, VR Kongo, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

1.9.3. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden anstelle der achtzehn (von insgesamt 54) mit Jahresende 1986 ausgeschiedenen Mitgliedern folgende Staaten für eine dreijährige Funktionsperiode (1987 bis 1989) gewählt: Belize, Bolivien, Bulgarien, VR China, Dänemark, Großbritannien, Iran, Kanada, Norwegen, Oman, Polen, Rwanda, Somalia, Sowjetunion, Sri Lanka, Sudan, Uruguay und Zaire. Neben diesen neugewählten Staaten werden 1987 folgende weitere Staaten dem ECOSOC angehören: Ägypten, Australien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Dschibuti, Frankreich, Gabun, Guinea, Haiti, Island, Italien, Indien, Irak, Jamaika, Japan, Kolumbien, Marokko, Mosambik, Nigeria, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Rumänien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Spanien, Syrien, Türkei, USA, Venezuela und Weißrußland.

1.9.4. Völkerrechtskommission

Anlässlich der 41. Generalversammlung fanden auch die Wahlen in die Völkerrechtskommission statt, wobei aus 51 Kandidaten 34 Mitglieder für eine 5jährige Funktionsperiode gewählt wurden. Österreich hatte keinen Kandidaten präsentiert. Bezüglich der acht der Gruppe der Westeuropäischen und Anderen Staaten zustehenden Sitze ergab sich folgendes Resultat: Alan Beesley (Kanada), Gaetano Arangio-Ruiz (Italien), Paul Reuter (Frankreich), Christian Tomuschat (Bundesrepublik Deutschland), Gudmundur Eirikson (Island), Steven McCaffrey (USA), Emmanuel Roukounas (Griechenland) und Francis Mahon Hayes (Irland). Nicht gewählt wurden: Jose Manuel Laclea Munoz (Spanien), Mehmet Gueney (Türkei), Willem Riphagen (Niederlande) und Sir Ian Sinclair (Großbritannien). Das Ergebnis der Wahlen war insofern überraschend, als Großbritannien erstmals in der Völkerrechtskommission nicht mehr vertreten ist.

Tätigkeitsberichte

2. Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat hielt 1986 insgesamt 91 Sitzungen ab, was im Vergleich zu 1985 (66 Sitzungen) einen bedeutenden Anstieg darstellt. Die Zahl der vom Sicherheitsrat angenommenen Resolutionen sank hingegen von 21 im Jahre 1985 auf 13 im Berichtsjahr. Der Präsident des Sicherheitsrates gab allerdings 11 Erklärungen im Namen aller Sicherheitsratsmitglieder ab.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Sicherheitsrates stellten Fragen des Nahen Ostens (35 Sitzungen), die Situation in Zentralamerika (15 Sitzungen) und im südlichen Afrika (14 Sitzungen) sowie der Iran-Irak-Konflikt (11 Sitzungen) dar. Die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrates betrafen in der überwiegenden Mehrzahl ebenfalls Fragen des Nahen Ostens.

Damit hat sich die bereits früher bemerkbare Tendenz verstärkt, den Sicherheitsrat als eine Art „zweite Generalversammlung“ anzusehen und an ihn vermehrt Fragen heranzutragen, bei denen von Anbeginn an feststeht, daß die Annahme einer Resolution unmöglich ist. Die vom Sicherheitsrat 1986 angenommenen Resolutionen betrafen:

- Südafrika (Res. 581 zu südafrikanischen Aggressionsakten gegen die Frontlinienstaaten und Res. 591 betreffend Verschärfung des Waffenembargos)
- den irakisch-iranischen Krieg (Res. 582 und 588)
- israelische Maßnahmen in den besetzten Gebieten (Res. 592)
- UNIFIL (Res. 583, 586, 587)
- UNDOF (Res. 584 und 590)
- die Wiederbestellung von Perez de Cuellar zum Generalsekretär der Vereinten Nationen (Res. 589).

Zwei weitere Resolutionsentwürfe zur Lage in Südafrika scheiterten 1986 am Veto der USA und Großbritanniens. Über Antrag Nikaraguas wurde der Sicherheitsrat mehrmals wegen der Lage in Zentralamerika einberufen. Im Juli und Oktober 1986 verhinderten die USA mit ihrem Veto die Annahme von Resolutionsentwürfen, mit denen sie u. a. zu einer vollständigen Erfüllung des IGH-Urteils vom Juni 1986 aufgefordert worden wären.

Der Sicherheitsrat beschäftigte sich 1986 des öfteren mit den Nahen Osten betreffenden Fragen, wobei die USA gegen drei Resolutionsentwürfe ein Veto einlegten. Die Texte betrafen israelische Maßnahmen im Südlibanon und Vorfälle in Jerusalem (Jänner 1986) bzw. die von Israel erzwungene Landung eines libyschen Flugzeuges (Februar 1986). Die USA brachten weiters im April 1986 einen Resolutionsentwurf, mit dem ihre Militäraktion gegen Libyen verurteilt worden wäre, zu Fall. Gegen letztgenannte Resolutionsentwürfe legten auch Frankreich und Großbritannien ihr Veto ein. Im Dezember 1986 bedauerte der Sicherheitsrat in Res. 592 u. a. die Vorgangsweise der israelischen Armee gegen demonstrierende Studenten in den besetzten Gebieten, wobei sich die USA der Stimme enthielten.

Der Sicherheitsrat ermächtigte seinen Präsidenten zur Abgabe dreier Erklärungen zur Situation im Libanon bzw. zur Lage UNIFIL's. Darin wurden alle betroffenen Parteien u. a. zur äußersten Zurückhaltung und zur Respektierung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität des Libanon aufgefordert.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Nachdem der Sicherheitsrat schon in seiner einstimmig verabschiedeten Resolution 582 vom 24. Februar 1986 den Einsatz chemischer Waffen bedauert und u. a. einen sofortigen Waffenstillstand gefordert hatte, gab der Präsident des Sicherheitsrates am 21. März 1986 auf der Grundlage des letzten Berichtes einer internationalen Expertenkommission eine Erklärung ab, in der der Irak zum ersten Mal ausdrücklich für den Einsatz chemischer Waffen verantwortlich gemacht wurde. Mit Resolution 588 vom 8. Oktober 1986 rief der Sicherheitsrat beide Seiten nochmals zur sofortigen und vollständigen Erfüllung der Resolution 582 auf. Der Iran lehnt aber weiterhin eine Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat ab.

Auch hinsichtlich der Lage der Kriegsgefangenen ist kein Fortschritt zu verzeichnen. Die Vereinten Nationen vertreten die Auffassung, daß eine Untersuchung dieser Frage Aufgabe des IKRK sei, mit dem der Iran allerdings weiterhin jede Zusammenarbeit ablehnt.

Ein weiteres humanitäres Anliegen, nämlich die Einhaltung und Überwachung der Vereinbarung über die Nichtbombardierung ziviler Ziele vom Juli 1984, wurde nicht erfüllt. Die Zahl der zur Überwachung in den beiden kriegführenden Staaten stationierten UNTSO-Offiziere wurde auf je einen in Bagdad bzw. Teheran verringert. Im 2. Halbjahr 1986 war ein österreichischer UNTSO-Offizier in Teheran im Einsatz.

Die beiden Resolutionen, mit denen das Mandat von UNFICYP verlängert wurde, enthalten auch eine Aufforderung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, weiterhin seine guten Dienste für eine Lösung der Zypernfrage einzusetzen. Der Ende März 1986 übermittelte Entwurf für ein Rahmenabkommen wurde zwar von der türkisch-zypriotischen Seite gutgeheißen, die griechisch-zypriotische Seite verweigerte jedoch unter Verweis auf die darin offen gelassenen Fragen (insbesondere die des türkischen Truppenabzuges, der Garantien und der sogenannten drei Freiheiten) und die gegenüber dem Text vom April 1985 vorgenommenen Änderungen ihre Zustimmung. Stattdessen schlug sie die Einberufung einer Internationalen Zypern-Konferenz oder die Abhaltung eines neuerlichen „high level meeting“ zwischen den beiden Volksgruppenführern zur Behandlung dieser Probleme vor.

Nachdem die Idee der Einberufung einer derartigen Konferenz nicht die Unterstützung aller Sicherheitsratsmitglieder fand und die Türkisch-Zyprioten nicht zu einem neuerlichen „Gipfeltreffen“ gemäß den Vorstellungen der Griechisch-Zyprioten bereit sind, blieb den Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen 1986 ein Erfolg versagt.

3. Treuhandschaftsrat

Der Treuhandschaftsrat der Vereinten Nationen hat im Jahre 1986 seine Aktivitäten hinsichtlich des letzten Treuhandschaftsgebietes, der mikronesischen Inseln im Pazifik (Nördliche Marianen, Marshall-Inseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau-Inseln), fortgeführt.

Im Verlauf der 53. Sitzung im Mai/Juni 1986 befaßte sich der Treuhandschaftsrat im wesentlichen mit der Frage der Beendigung des Treuhandschaftsverhältnisses dieser pazifischen Inseln. Dieser politische Prozeß wurde durch Verhandlungen zwischen der Mandatsmacht USA und den obzitierten Inseln bereits 1969 eingeleitet.

Tätigkeitsberichte

Während sich die Nördlichen Marianen für einen sogenannten „Commonwealth Covenant“ ausgesprochen haben, hat sich die Bevölkerung der übrigen drei Inselgruppen, d. h. der Marshall-Inseln, der Föderierten Staaten von Mikronesien und Palau, für eine freie Assoziation mit den USA, „Compact of Free Association“, entschieden.

Der Treuhandschaftsrat verabschiedete 1986 eine Resolution, in der die USA als Mandatsmacht aufgefordert wird, nicht später als Ende September 1986 mit den betroffenen Inseln die Inkraftsetzung der obgenannten Assoziierungsformen in die Wege zu leiten.

Mit Ausnahme der Palau-Inseln, in denen bereits 5 Volksabstimmungen stattgefunden hatten und 1986 zwei weitere Volksabstimmungen abgehalten wurden, sind die entsprechenden Vorkehrungen zur Beendigung des Treuhandschaftsverhältnisses im Herbst 1986 abgeschlossen worden. An den Palau-Volksabstimmungen hat über Antrag der Mandatsmacht USA jeweils eine Untersuchungskommission gemäß den Verfahrensregeln des Treuhandschaftsrates teilgenommen. Auch 1986 konnte die vorgeschriebene Mehrheit von 75% zur Änderung der Verfassung Palaus betreffend die Antinuklearklauseln nicht erreicht werden.

4. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ist das Bindeglied zwischen Generalversammlung und den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen; er überwacht zahlreiche Unterorgane und ist ein wichtiges Forum des sozialen und wirtschaftspolitischen Dialogs. Auch 1986 nahm Österreich wieder als Beobachter an den Tagungen des Rates teil.

Der ECOSOC blieb von den Auswirkungen der UN-Finanzkrise nicht verschont: Die Möglichkeit der Zusammenlegung der Frühjahrs- und Sommertagung entweder in New York oder in Genf bei einer Tagungsdauer von 4 bis 5 Wochen wurde – wenn auch nur informell – erörtert, ohne daß dabei jedoch vom Rat Entscheidungen getroffen wurden. Schließlich wurde die Tagungszeit beider ECOSOC-Sessionen gegenüber 1985 etwas gekürzt.

4.1. Frühjahrstagung

Traditionsgemäß beschäftigt sich die Frühjahrstagung (New York, 29. April bis 23. Mai 1986) mit sozialen, humanitären und menschenrechtlichen Fragen. Zentrale Themen waren die Erhaltung und der Ausbau des Systems der UN-Sonderberichterstatter im Menschenrechtsbereich; „follow up“-Maßnahmen nach der dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi (1985); sowie die laufenden Vorbereitungen für die Weltsuchtgiftkonferenz in Wien, Juni 1987.

Im Menschenrechtsbereich wurden die Entscheidungen der 42. Tagung der Menschenrechtskommission (Genf, 3. Februar bis 14. März 1986) im wesentlichen indorsiert, darunter die Bestellung eines UN-Sonderberichterstatters über religiöse Intoleranz. Die Abstimmung darüber ergab 30 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (UdSSR, Weißrußland, DDR, Syrien) und 15 Enthaltungen. Ebenso bestätigt wurden die Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in Afghanistan, Chile, El Salvador, Guatemala und im Iran. Zu Angriffen auf die Person des

UN-Sonderberichterstatters über Menschenrechte in Afghanistan, Abgeordneter zum Nationalrat Univ.-Prof. Felix Ermacora, seitens der afghanischen oder der sowjetischen Delegation kam es bei dieser Tagung – im Gegensatz zur 40. Generalversammlung oder zur ECOSOC-Frühjahrstagung 1985 – nicht. Die Annahme des Vorschlages, einen UN-Sonderberichterstatter über Söldnertum und das Recht der Völker auf Selbstbestimmung zu ernennen, ist hingegen keineswegs in erster Linie von menschenrechtlichen Gesichtspunkten bestimmt. Dieser Sonderberichterstatter wurde eher als „Gegengewicht“ zu jenem über Religionsfreiheit geschaffen.

Die bei der 42. Tagung der Menschenrechtskommission in Genf verabschiedete österreichische Resolution über die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Minderheitenschutzkommission von 3 auf 4 Jahre wurde vom ECOSOC ebenfalls indorsiert. In einer Erklärung drückte Österreich seine ernsthaften Bedenken darüber aus, daß die Tagung der Minderheitenschutzkommission 1986 aus Ersparnisgründen ersatzlos abgesagt wurde.

Im Bereich der Förderung der Frau beschloß der ECOSOC die Abhaltung einer 5tägigen Sondersitzung der Kommission für den Status der Frau im Jänner 1987 in New York. Diese Sitzung soll sich in erster Linie mit der Einbindung der bei der Weltfrauenkonferenz in Nairobi beschlossenen „Forward-looking Strategies“ (FLS) in den mittelfristigen Programmplan der Vereinten Nationen befassen. Weiters sollen u. a. die Vorschläge des Komitees für Programm und Koordination für das Programmbudget 1988/89 geprüft werden. Wegen des besonderen, technischen Charakters dieser Sondertagung – die Frauenkommission tagt normalerweise in Wien – hat sich der Rat einstimmig für deren Abhaltung am Hauptsitz des UN-Sekretariats in New York ausgesprochen. Auf Antrag der österreichischen Delegation wurde jedoch ein Passus in die Resolution aufgenommen, der auf diese Ausnahme von der „Headquarters-Regel“ ausdrücklich hinweist. Schweden hat seine bereits bei der 40. Generalversammlung begonnene Initiative hinsichtlich des Problems der Vorbehalte zur Konvention gegen die Diskriminierung der Frau weiter fortgesetzt. Solche mit dem Ziel und Zweck – nämlich der Gleichstellung von Mann und Frau – unvereinbaren Vorbehalte wurden in letzter Zeit von mehreren islamischen Staaten anläßlich der Ratifizierung dieser Konvention gemacht. Die ohne Abstimmung angenommene Resolution sieht vor, daß sich das nächste Vertragsstaatentreffen der Konventionsmitglieder mit dieser Problematik befaßt.

Alle Entscheidungen der Wiener Tagung der Suchtgift-Kommission (Februar 1986) wurden vom ECOSOC bestätigt. Bei der Diskussion über die Vorbereitung der Weltsuchtgiftkonferenz (Wien, Juni 1987) konnte über die Frage der regionalen Verteilung der Bürositze keine Einigung erzielt werden; Hauptbeitragsstaaten zum UN-Budget drängten auf äußerste Sparsamkeit bei der Abhaltung der Konferenz.

Im Bereich der sozialen Entwicklung sprach sich Österreich in einer Erklärung gegen eine Initiative der Dominikanischen Republik aus, wonach die „Frage des Alterns“ verstärkt in New York und nicht am Sitz der zuständigen Sekretariatseinheit in Wien diskutiert werden sollte. Die Vorstellungen der Dominikanischen Republik wurden vom Rat nicht aufgegriffen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet stand ein Resolutionsentwurf der Kommission für transnationale Unternehmen im Mittelpunkt, der vor allem die Empfehlungen des Gremiums indorsierte, das im September 1985 „Hearings“ über die Tätigkeit dieser

Tätigkeitsberichte

Unternehmen in Südafrika und Namibia durchführte. Dieser Text enthält Abschnitte über den Abzug transnationaler Unternehmen aus Südafrika und Bestimmungen über das Ende der Kooperation mit südafrikanischen Regierungsstellen. Nach mehreren Separatabstimmungen über verschiedene Absätze wurde der Entwurf selbst gegen die Stimmen der USA und Großbritanniens angenommen.

Außerdem wurden Bevölkerungsfragen wie die Möglichkeiten der Stärkung des UN-Bevölkerungsfonds und eine bessere Koordination der Bevölkerungsaktivitäten im UN-System, sowie die Frage eines Prioritätsthemas für die ECOSOC-Sommertagung behandelt. Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich der Rat auf den Bereich „Zusammenhängende Gebiete von Währung, Finanzen, Schulden, Handel und Entwicklung sowie Rohstoffe einschließlich Energie“ als zentrales Thema für diese Sommertagung.

4.2. Sommertagung

Schwerpunktthema der Generaldebatte war die wechselseitige Abhängigkeit von Währung, Finanzen, Verlagerung von Ressourcen, Schulden, Handel, Rohmaterialien und Entwicklung. Der Sekretariatsbericht zum Schwerpunktthema und zwei zwischen den westlichen und östlichen Staaten kontroverielle Resolutionsentwürfe (US-Resolutionsentwurf über die Rolle des Unternehmertums bei der wirtschaftlichen Entwicklung, sowjetischer Resolutionsentwurf über internationale wirtschaftliche Sicherheit) wurden nur an die Generalversammlung der Vereinten Nationen weitergeleitet. Hingegen wurde ein Resolutionsentwurf der Gruppe der 77 über den Ressourcentransfer von Entwicklungsländern zu entwickelten Ländern gegen die Stimmen der westlichen Staaten angenommen.

Polen präsentierte einen Resolutionsentwurf zum Thema Vertrauensbildung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Da ein Konsens nicht möglich war, kam es zur Abstimmung, wobei der Resolutionsentwurf mit den Stimmen der kommunistischen Staaten und einer Reihe von Entwicklungsländern angenommen wurde.

Verschiedene Resolutionsentwürfe, die die Verstärkung und bessere Koordinierung der Katastrophenhilfe und multilateralen Entwicklungshilfe der Staatengemeinschaft vorsehen, wurden mit Konsens angenommen. Eine Resolution betreffend Bekämpfung von Trockenheit und Dürre in Afrika, die zur Beitragsleistung an das Afrika-Sonderprogramm des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) auffordert, eine Resolution über die Verstärkung und bessere Koordinierung operationeller Aktivitäten im Dienste der Entwicklung, eine Resolution über Hilfe an Staaten im Trockengebiet der Sahelzone, eine Resolution betreffend Wiederaufbauhilfe an den Libanon, eine Resolution betreffend die Stärkung der Rolle des UN-Koordinators für Katastrophenhilfe (UNDRO). Der letztere Resolutionsentwurf wurde von Österreich miteingebracht.

Weitere Beschlüsse betrafen u. a. die Tätigkeit des UN-Zentrums für transnationale Unternehmen und die Annahme eines die UNIDO betreffenden Annexes zum Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten der Spezialorganisationen.

Im Bereich Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (WUT) wurde die Empfehlung des WUT-Ausschusses zur Kenntnis genommen, das anlässlich der Wiener WUT-Konferenz geschaffene UN-Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik mangels Beitragsleistungen aufzulösen und als Treuhandfonds in das UNDP überzuleiten.

Die Frage der Aufnahme Israels in die Wirtschaftskommission für Europa (ECE) bildete praktisch während der gesamten Dauer der ECOSOC-Sommertagung ein dominierendes Thema, das die Tendenz zur Verpolitisierung des ECOSOC neuerlich belegte. Nach schwierigen Verhandlungen wurde schließlich die Entscheidung über diese Frage auf die ECOSOC-Sommertagung 1987 verschoben; der Exekutivsekretär der ECE wurde beauftragt, in dieser Frage Sondierungen durchzuführen.

5. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof verkündete am 27. Juni 1986 sein Urteil im Verfahren über die von Nicaragua gegen die USA eingebrachte Klage wegen militärischer und paramilitärischer Aktivitäten gegen Nicaragua. Der Gerichtshof hat in mehreren Punkten eindeutig Verletzungen des Völkerrechts durch die USA festgestellt (z. B. Verletzung des Interventionsverbotes, des Gewaltverbotes, des Verbots von Souveränitätseingriffen). Außerdem verwarf der Gerichtshof die Berufung der USA auf das Recht der kollektiven Selbstverteidigung und forderte diese zur sofortigen Einstellung sämtlicher Völkerrechtsverletzungen sowie zur Leistung von Schadenersatz für die bereits erfolgten Verletzungen auf. Die meisten dieser Entscheidungen wurden mit großer Stimmenmehrheit der Richter gefaßt. Einstimmig forderte der Gerichtshof die Streitparteien zur friedlichen Beilegung ihres Konfliktes auf.

Am 22. Dezember 1986 erging das Urteil im Grenzkonflikt zwischen Burkina Faso und der Republik Mali. In dieser Entscheidung legte der Gerichtshof den genauen Verlauf der Grenze zwischen den beiden Staaten in den meisten der strittigen Punkte fest. Für jenen Teil des Grenzverlaufes, der vom Gerichtshof nicht festgelegt werden konnte, werden Experten nominiert werden, die den Streitparteien bei der endgültigen Festlegung des Grenzverlaufes assistieren werden.

Derzeit sind weitere Klagen Nikaraguas gegen seine Nachbarstaaten Kostarika und Honduras anhängig. Außerdem wurde der Gerichtshof um ein Gutachten betreffend eine Entscheidung des UN-Verwaltungsgerichtshofes in einer dienstrechtlichen Angelegenheit ersucht.

Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen (Stand 1. Jänner 1987)

Generalversammlung (seit 1955)

General Assembly

- Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums
Committee on the Peaceful Uses of Outer Space
- Sonderkomitee für friedenserhaltende Operationen
Special Committee on Peacekeeping Operations
- UN-Kommission für Internationales Handelsrecht (1978 – 1989)
United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)

- Abrüstungskommission*)
Disarmament Commission
- Ad hoc-Komitee für die Weltabrüstungskonferenz
Ad hoc-Committee on the World Disarmament Conference
- Vorbereitungskomitee für die Internationale Konferenz über die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung
Preparatory Committee for the International Conference on the Relationship between Disarmament and Development
- Vorbereitungskomitee für die 3. Sondergeneralversammlung über Abrüstung*)
Preparatory Committee for the Third Special Session of the General Assembly devoted to Disarmament
- Vorbereitungskomitee für die Konferenz der Vereinten Nationen für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie
Preparatory Committee for the United Nations Conference for the Promotion of International Cooperation in the Peaceful Uses of Nuclear Energy (UNCPICPU-NE)
- Konferenzkomitee (1975 – 89)
Committee on Conferences
- Zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung*)
Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development
- Zwischenstaatliches Komitee für die Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen*)
Intergovernmental Committee on the Development and Utilization of New and Renewable Sources of Energy
- Vorbereitungskomitee für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof
Preparatory Commission for the International Sea Bed Authority and for the Tribunal of the Law of the Sea

Expertenkomitees Committees of Experts

- Abrüstungskonferenz – Ad hoc-Gruppe Seismologischer Experten
Conference on Disarmament – Ad hoc-Group of Seismological Experts
- Expertengruppe für geographische Bezeichnungen
Group of Experts on Geographical Names

ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat 1963 – 65; 1976 – 78; 1982 – 84 Economic and Social Council

- Menschenrechtskommission (1985 – 1987)
Commission on Human Rights

*) Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

– Kommission für Soziale Entwicklung (1983 – 1990)
Commission for Social Development

– Wirtschaftskommission für Europa
Economic Commission for Europe (ECE)

UNHCR – Büro des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge
Office of the United Nations High Commissioner for Refugees

– Exekutivkomitee
Executive Committee

UNCTAD – Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
United Nations Conference on Trade and Development

– Handels- und Entwicklungsrat
Trade and Development Board

– Grundstoffkomitee*)
Committee on Commodities

– Halb- und Fertigwarenkomitee*)
Committee on Manufactures

– Komitee für Finanzfragen und unsichtbare Transaktionen*)
Committee on Invisibles and Financing Related to Trade (CIFT)

– Komitee für Technologietransfer*)
Committee on Transfer of Technology

– Komitee für die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern*)
Committee on Economic Co-operation among Developing Countries

– Spezialkomitee für Zollpräferenzen
Special Committee on Preferences

– Wolfram-Komitee des Rohstoffkomitees
Committee on Tungsten of the Committee on Commodities

UNIDO – Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung
United Nations Industrial Development Organization

– Rat für Industrielle Entwicklung (1967 – 1989)
Industrial Development Board

UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
United Nations Development Programme

– Verwaltungsrat (1982 – 1987)
Governing Council

*) Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen

WHO (Weltgesundheitsorganisation)

Die 39. Tagung der Weltgesundheitsversammlung (WGV) in Genf war wieder, wie schon in den vorangegangenen Jahren, durch die Behandlung politischer Themen belastet. Schwerpunkt dieser politischen Debatten bildeten die schließlich angenommenen Resolutionen über die Gesundheitssituation der arabischen Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten, über Freiheitsbestrebungen im südlichen Afrika (Unterstützung von Befreiungsbewegungen auf dem Gesundheitssektor) sowie über gesundheitliche Auswirkungen der Weltwirtschaftssituation. Von diesen Resolutionen abgesehen blieben die Sachprogramme der WHO von politischen Fragen nach wie vor weitgehend unberührt.

Ebenso wie das europäische Regionalbüro hat sich auch die 39. Tagung mit den gesundheitlichen Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl befaßt. Die österreichische Delegation hat dabei aufgerufen, möglichst niedrige Grenzwerte und standardisierte Meßmethoden auch für radioaktive Schadstoffe festzulegen und im Rahmen der geeigneten internationalen Organisationen einen Informationsaustausch einzurichten. Dieser Appell hat ein positives Echo gefunden.

An den von der WHO unternommenen Anstrengungen zur Kontrolle und Verhinderung der Weiterverbreitung der Immunschwächeerkrankung AIDS nahm Österreich aktiv teil.

Da Österreich der europäischen Regionalgruppe angehört, konzentrierte sich auch 1986 seine Mitarbeit auf die Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa.

Österreich leistete freiwillige Beiträge zu Programmen der europäischen Region in der Höhe von 3,3 Mio. öS. Der reguläre Beitrag zum allgemeinen Budget der WHO betrug 1,818.690 US-\$.

ILO (Internationale Arbeitsorganisation)

Österreich gehört während der Periode 1984 bis 1987 dem Verwaltungsrat der ILO als stellvertretendes Regierungsmitglied an. Für 1986/87 wurde Österreich zum Koordinator der Gruppe der westeuropäischen Staaten gewählt.

Die österreichische Delegation zur 72. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (d. i. die Jahresversammlung der ILO, die vom 4. bis 25. Juni 1986 in Genf tagte) stand unter der Leitung von Bundesminister Alfred Dallinger. Das Generalthema dieser Konferenz lautete: „Veränderungen in der Welt der Arbeit: Die wichtigsten Fragen der Zukunft“. Es konnte auch die langjährige Diskussion über eine Reform der Verfassung der ILO zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. (So ist insbesondere eine Erweiterung des Verwaltungsrates von 56 auf 112 Mitglieder und die Abschaffung der ständigen Sitze jener Staaten vorgesehen, denen wirtschaftlich die größte Bedeutung zukommt.) Die vorgeschlagene Verfassungsänderung wurde den Mitgliedstaaten im Anschluß an die Konferenz zur Ratifikation vorgelegt. Andere Themen, die die Konferenz beschäftigten, betrafen Sicherheitsmaßnahmen bei der Verwendung von Asbest, wobei die im Vorjahr begonnene Ausarbeitung eines entsprechenden Übereinkommens abgeschlossen werden konnte, sowie Fragen der Jugend und der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben. Außerhalb ihrer Tagesordnung nahm die Konferenz noch zwei weitere Resolutionen an („Entwick-

FAO

lung, Auslandsverschuldung und die sozialen Ziele der ILO“, „Zugang der Arbeitnehmer zur Bildung und die Rolle der ILO“).

Die ILO sieht sich weiterhin der Kritik seitens der kommunistischen Staaten ausgesetzt. Als unzeitgemäß kritisieren sie insbesondere den ILO-Verfassungsgrundsatz des „Tripartismus“, demzufolge Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber als gleichrangige Partner betrachtet werden. Polen, das seinen Austritt aus der ILO seinerzeit mit Wirkung ab November 1986 erklärt hatte, verlängerte seine Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Im Bereich der technischen Zusammenarbeit beteiligte sich Österreich insbesondere an Spezialprogrammen für öffentliche Arbeiten in Entwicklungsländern, die vornehmlich der Beschäftigungsförderung in Gebieten mit besonders hoher struktureller Arbeitslosigkeit dienen.

Im Oktober 1986 wurde ein Notenwechsel zwischen Österreich und der ILO vorgenommen, der zur Unterstützung eines Straßenbauprojektes in den Gemeinden Cyabingo, Gatonde und Ndusu in Rwanda einen österreichischen Beitrag von 808.180 US-\$ vorsieht. Dieses Projekt soll durch die Errichtung von Sekundärstraßen die drei genannten Gemeinden in das Verkehrsnetz einbinden und einen komplementären Beitrag zu einem bilateral abgewickelten Bauernförderungsprogramm leisten.

Im Juli 1986 wurde mit der ILO vereinbart, Programme zum Aufbau von Arbeitsinspektionsdiensten durch die Entsendung österreichischer Arbeitsinspektoren in englischsprachige Staaten Afrikas zu unterstützen. Der erste dieser Experten war bereits 1986 drei Monate in Swasiland eingesetzt.

Der österreichische Beitrag zum ILO-Budget betrug 1986 936.618 US-\$.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Österreich war von 1. Jänner 1985 bis 31. Dezember 1986 Mitglied des FAO-Rates. Die 90. Tagung dieses Rates fand vom 17. bis 28. November 1986 in Rom statt.

Schwerpunkt der Beratungen der 90. FAO-Ratstagung war die Finanzlage der Organisation. Wie auch für andere internationale Organisationen haben die USA – aufgrund interner Gesetze – ihren Beitrag auch für die FAO gekürzt, was diese in finanzielle Schwierigkeiten brachte. Der Generaldirektor der FAO, Dr. E. Saouma, legte dem Rat Vorschläge für Einsparungen in der Höhe von 16,4 Mio. US-\$ vor, die allerdings die Einnahmehausfälle nicht voll ausgleichen. Das Finanzkomitee der FAO wird daher in einer Sondertagung im Dezember 1987 die Finanzlage und insbesondere deren Auswirkungen für 1987/88 prüfen.

Die weltweiten Tätigkeiten der FAO zur Sicherung der Welternährung sowie im Bereich der Forstwirtschaft wurden geprüft und gebilligt. Bezüglich der Veranstaltung des 10. Weltforstkongresses 1990 fand noch keine Diskussion statt. Die diesbezügliche Entscheidung wird voraussichtlich im Juli 1987 im Verlauf der nächsten Ratstagung fallen.

Die Neuwahl des Generaldirektors der FAO wird bei der im November 1987 stattfindenden 24. FAO-Konferenz stattfinden. Die Kandidaturen müssen bis 3. April 1987 eingereicht werden.

Tätigkeitsberichte

In der Zeit vom 5. bis 17. Mai 1986 tagte das Programmkomitee der FAO. Dieses 11 Mitglieder umfassende Komitee steuert neben dem Finanzkomitee die Tätigkeit der FAO. Bei dieser Tagung wurde vom österreichischen Vertreter vorgeschlagen, im Rahmen der Tätigkeit der Gemeinsamen Abteilung der FAO/IAEA die Auswirkungen der aus unterschiedlichen Quellen stammenden Strahlenbelastung auf die Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft zu prüfen. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Das Arbeitsprogramm der FAO in der Region Europa der Jahre 1986/87 wurde in der in der Zeit vom 28. April bis 2. Mai in Istanbul tagenden 15. Regionalkonferenz eingehend diskutiert. Österreichische Vorschläge bezüglich des Schutzes der forstlichen Ressourcen fanden allgemeine Zustimmung. Es wurde beschlossen, daß Forstangelegenheiten das Zentralthema der 16. FAO-Regionalkonferenz für Europa sein sollen. Weiters wurden Fragen der Fischereiwirtschaft und des Pflanzenschutzes, der Aquakultur und Maßnahmen zum Schutz von Kulturen im Hinblick auf Nahrungsmittelsicherheit und Umweltschutz eingehend behandelt.

Vom 26. Mai bis 5. Juni 1986 tagte der Ausschuß für Nahrungsmittelhilfepolitiken und -programme. Er hat sich hauptsächlich mit der Krisenlage in Afrika beschäftigt. Insgesamt billigte der Ausschuß 17 Projekte sowie Verlängerungen von Projekten mit einem finanziellen Gesamtvolumen von fast 260 Mio. US-\$. Der Haushalt des Welternährungsprogramms wurde um fast 18 Mio. US-\$ aufgestockt.

Am 16. Oktober des Berichtsjahres wurde zum sechsten Mal der Welternährungstag in mehr als 150 Ländern mit besonderen Veranstaltungen begangen. Er stand diesmal im Zeichen der Bedeutung der Aquakultur, der wichtigen Funktionen des Meeres, der lebenden Meeresschätze und der Fische für die menschliche Ernährung.

Soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erforderlich machen, erfolgt diese durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

WIPO – World Intellectual Property Organization

Österreich wird in den verschiedenen Organen der Weltorganisation für geistiges Eigentum, deren Sitz sich in Genf befindet, regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz und der Patentanwaltschaft vertreten.

Die aktive Mitarbeit Österreichs wird von der WIPO anerkannt und geschätzt.

Im Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer, das für den konkreten Technologietransfer von wesentlicher Bedeutung ist, nimmt Österreich eine besondere Stellung ein: Von den bisher etwa 1.300 seit 1975 durchgeführten Patentrecherchen wurden über 1.000 von Österreich erstellt.

Am 10. September 1986 trat das zwischen Österreich und der WIPO abgeschlossene neue Abkommen über die kostenlose Bereitstellung von Patentrecherchen für Entwicklungsländer in Kraft. Das Abkommen sieht die Ausarbeitung von Gutachten über die patentrechtliche Situation zu einem konkreten technischen Problem auf Ansuchen von Entwicklungsländern durch das Österreichische Patentamt vor und ersetzt ein Abkommen mit ähnlichem Inhalt von 1976.

In fachlicher Hinsicht wurden im Rahmen von WIPO-Expertenkomitees insbesondere die Bemühungen zur Erarbeitung effizienter rechtlicher Vorkehrungen gegen

WMO – World Meteorological Organization

Fälschungen (unter Beobachtung der diesbezüglichen Entwicklungen im GATT) und zur Vorbereitung eines allfälligen neuen multilateralen Abkommens über die Harmonisierung von Bestimmungen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes fortgesetzt.

Auf dem Gebiet des Urheberrechts befaßten sich Expertengruppen mit der Verbesserung des Rechtsschutzes für Werke von Architektur, audiovisuelle Werke und Tonträger sowie für integrierte Schaltkreise („Microchips“).

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Beobachtung neuer technologischer Entwicklungen.

Von Österreich an die von der WIPO verwalteten Verbände geleistete Beiträge (etwa 330.000 sfr) werden durch Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken (etwa 440.000 sfr) mehr als wettgemacht.

WMO – World Meteorological Organization

Ziel der WMO ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, zum schnellen Austausch meteorologischer Informationen, zur Standardisierung meteorologischer Beobachtung sowie zur Anwendung der Meteorologie für Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft. Das Interesse Österreichs an der Arbeit dieser Organisation konzentriert sich naturgemäß auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa.

Österreichische Experten nehmen regelmäßig an den verschiedenen Fachtagungen der WMO, z. B. den Kommissionen für Hydrologiefragen und Klimatologie, teil.

Die WMO erweiterte ihre technische Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm (UNDP) und dem Umweltprogramm (UNEP) der VN durch wechselseitige Teilnahme an Veranstaltungen, Austausch von Berichten und Studien und wiederholte Konsultationen zwischen den Sekretariaten.

Im Lichte der Ereignisse von Tschernobyl beschloß der WMO-Exekutivrat die Ausarbeitung eines Frühwarnsystems für Unfälle mit möglichen grenzüberschreitenden Gefahren für die Umwelt, die Erstellung von Vorschlägen für ein international koordiniertes Aktionsprogramm und Richtlinien für die nationalen meteorologischen Dienste, um koordinierte Maßnahmen zur zweckentsprechenden Information der Öffentlichkeit durchführen zu können.

Die Zusammenarbeit mit dem Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) erstreckt sich insbesondere auf Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht ergeben. UNEP hat daher seine technische und finanzielle Unterstützung für WMO-Aktivitäten betreffend die Ozonschicht fortgeführt; und ebenso unterstützt es die WMO-Tätigkeit zur Beobachtung von Verunreinigungen der Atmosphäre und der Verschmutzung der Ozeane und der Beobachtung von Klimaveränderungen.

WTO (Welt-Tourismus-Organisation)

Die Welt-Fremdenverkehrs-Organisation wurde am 27. September 1970 als internationale Organisation mit zwischenstaatlichem Charakter gegründet und ist aus der Umwandlung der bereits 1925 geschaffenen „Internationalen Union der offiziellen

Tätigkeitsberichte

Fremdenverkehrsorganisationen“ (IUOTO) hervorgegangen. Hauptzweck der WTO, deren Satzung für Österreich völkerrechtlich am 22. Dezember 1975 in Kraft getreten ist, ist die Förderung und die Entwicklung des Fremdenverkehrs, wobei sie sich insbesondere der Interessen der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs anzunehmen hat. Sie arbeitet zu diesem Zweck eng mit den zuständigen Organen der Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen zusammen (ist aber nicht im engeren Sinn eine Spezialorganisation der VN).

1975, dem Jahr des Inkrafttretens der Satzung, wurde Madrid zum definitiven Sitz der WTO.

Österreich ist Gründungsmitglied der derzeit 108 Staaten als Vollmitglieder umfassenden Organisation und hat von 1979 bis 1985 den Vorsitzenden der Europakommission der Organisation gestellt.

Das österreichische „Institut für Fremdenverkehrs-Entwicklung“ und die „Tourman Professionals Ges.m.b.H.“ sind affilierte Mitglieder der WTO.

Generalsekretär der WTO ist seit 1. Jänner 1986 Bundesminister a. D. Dr. Willibald Pahr. Die Funktionsperiode dauert 4 Jahre.

Der österreichische Missionschef in Madrid fungiert als Ständiger Vertreter Österreichs bei der WTO.

Der Beitrag Österreichs zum Budget der WTO betrug für 1986 1,576.471,45 öS.

ITU – International Telecommunication Union

Aufgabe der vor 120 Jahren gegründeten und heute 161 Mitgliedstaaten umfassenden Internationalen Fernmeldeunion (ITU) ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Fernmeldewesen.

Die 16. Vollversammlung des International Radio Consultative Committee verabschiedete etwa 160 neue oder revidierte Empfehlungen über technische Standards im Funkwesen (Radio, TV, Satellitenübertragung).

Der International Frequency Registration Board, zu dessen Hauptaufgaben die Verwaltung von über 1 Million Frequenzuteilungen (zwecks Vermeidung ungewollter Frequenzüberlagerungen) zählt, hat im Jahre 1986 etwa 30.000 neue oder modifizierte Frequenzuteilungen vorgenommen.

Im Rahmen der von der ITU durchgeführten technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wurden etwa 400 Experten entsandt, darunter seit langem wieder ein österreichischer Experte, der auf dem Gebiete des Blitzschutzes in Malawi eingesetzt war. An Kandidaten aus Entwicklungsländern wurden mehr als 600 Stipendien vergeben, ebenso wurden technische Geräte im Wert von über 3 Mio. US-\$ geschenkt.

Tätigkeitsbericht Europarat

1. Organisatorisches

1.1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee des Europarates hielt 1986 zwei ordentliche Tagungen ab:

- Bei der 78. Tagung am 23. und 24. April 1976 (unter Vorsitz des irischen Außenministers Barry) wurde ein Grundsatzbeschluß über die Errichtung des neuen Menschenrechtsgebäudes (Resolution (86) 4) gefaßt. Auf der Grundlage des Berichtes der Arbeitsgruppe über kulturelle Zusammenarbeit wurden Richtlinien für die Gestaltung der kulturellen Zusammenarbeit (Resolution (86) 3) beschlossen.
- In informellen Gesprächen wurden die Stockholmer KVAE-Konferenz sowie die Lage in Zentralamerika erörtert. Bei ihrem gleichzeitig abgehaltenen Gedankenaustausch befaßten sich die Politischen Direktoren mit der Lage im Mittelmeerraum und im Nahen Osten.
- Die 79. Tagung vom 19. bis 20. November stand unter dem Vorsitz des italienischen Außenministers Andreotti. Sie konkretisierte den früheren Beschluß über das Menschenrechtsgebäude, indem sie Kosten und Umfang des Baues festlegte. Der dritte mittelfristige Arbeitsplan (1987 - 1991) wurde beschlossen; die Empfehlungen der Terrorismuskonferenzen von November wurden unterstrichen. Weitere Beschlüsse betrafen die Intensivierung der kulturellen Beziehungen mit Osteuropa sowie die Fachministerkonferenzen, deren engere Anbindung an die Arbeiten des Europarates als wünschenswert bezeichnet wurde.

Nach der gütlichen Einigung der Staatenbeschwerde gegen die Türkei übt dieser Staat die seit 1981 aufgeschobene Präsidentschaft seit Ende der Ministerkomiteesitzung, also seit 21. November 1986, aus. Der Ausblick auf diesen Vorsitz hat bei der 79. Tagung des Ministerkomitees zum Teil heftige Wortmeldungen Griechenlands und Zyperns provoziert, die der Türkei unter anderem Menschenrechtsverletzungen vorwarfen.

Im informellen Teil der Tagung standen KSZE-Fragen und insbesondere die Einladung der Sowjetunion zu einem Menschenrechtstreffen nach Moskau zur Diskussion. Dasselbe Thema berieten auch die Politischen Direktoren. Aus Protest über die Einführung der Visapflicht durch Frankreich blieben der österreichische und der schwedische Außenminister dieser Tagung fern.

Auf der Ebene der Ministerdelegierten hielt das Ministerkomitee elf ordentliche Tagungen (392. bis 402. Tagung und eine ao. Tagung) ab. Eines der wichtigsten Themen war die Gestaltung der Beziehung des Europarates zu den Europäischen Gemeinschaften (siehe auch 2.2.).

Das Ministerkomitee nahm das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Heimtieren an, wobei aber die Frage der Beitrittsklausel für die Europäischen Gemeinschaften offengelassen wurde.

Der im Juni nunmehr endgültig fertiggestellte Abschlußbericht der sogenannten „Colombokommission“ über die Zukunft der Europäischen Integration und insbesondere des Europarates wird Anfang 1987 erneut eingehend diskutiert werden. Der Kommission hat auch ÖVP-Parteibmann Dr. Mock angehört.

Tätigkeitsbericht Europarat

1.2. Information der Parlamentarischen Versammlung

Sowohl bei der Minisession in Istanbul (30. Juni bis 4. Juli 1986) als auch bei den beiden Tagungen des Ministerkomitees über aktuelle Fragen (Budget, Colombo-Bericht, Terrorismusbekämpfung) fand ein Gedankenaustausch zwischen Regierungsvertretern und Parlamentariern statt.

An den Fachministerkonferenzen des Europarates nimmt die Parlamentarische Versammlung durch entsandte Vertreter direkt teil oder sie wird über den Verlauf und das Ergebnis der Konferenzen vom Vorsitzenden informiert.

1.3. Fachministerkonferenzen

Im Jahre 1986 fanden folgende Fachministerkonferenzen statt:

- 3. Europäische Arbeitsministerkonferenz, Madrid, 20. bis 22. Jänner, Vizevorsitzender Bundesminister Alfred Dallinger
- 1. Europäische Konferenz der für die Gleichstellung von Mann und Frau zuständigen Minister, Straßburg, 4. März, Vizevorsitzende Staatssekretär Johanna Dohnal
- 15. Europäische Justizministerkonferenz, Oslo, 17. bis 19. Juni 1986, an der Bundesminister Dr. Harald Ofner teilnahm
- 5. Europäische Sportministerkonferenz, Dublin, 30. September bis 2. Oktober, an der Bundesminister Dr. Moritz teilnahm
- 7. Europäische Gemeindeministerkonferenz, Salzburg, 8. bis 10. Oktober, unter Vorsitz von Bundesminister Karl Blecha
- 1. Konferenz der für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister, 4. bis 5. November, Vizevorsitzender Bundesminister Karl Blecha
- 1. Europäische Massenmedienkonferenz, Wien, 9. bis 10. Dezember, unter Vorsitz von Bundesminister Dr. Jankowitsch

Somit stellte Österreich bei 5 von 7 Europaratskonferenzen den Vorsitzenden oder Vizevorsitzenden. Die Rolle des Gaststaates übte Österreich bei 2 Konferenzen aus.

1.4. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas

Vom 14. bis 16. Oktober fand in Straßburg die 21. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas statt. Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Landtagspräsident Ferdinand Reiter. Weiters gehörten der österreichischen Delegation (in alphabetischer Reihenfolge) als Vertreter an: Präsident Otto Kofler, Landesrat Dr. Alois Partl, Bundesrat Dr. Reinhold Suttner, Landeshauptmann Leopold Wagner und Stadtrat Bruno Wallnöfner. Als Stellvertretende Delegierte fungierten Landtagsabgeordneter Dr. Günther Goller, Hofrat Dr. Otto Maier, Stadtrat Franz Mrkvicka, Präsident Rudolf Ostermann, Bürgermeister Hugo Schanovsky und Landtagsabgeordneter Hans Tanzer.

Die Konferenz befaßte sich unter anderem mit Jugendarbeitslosigkeit, Tourismus und Umweltschutz, Partizipation der Frauen, Lokal Finanzen sowie Grundsatzfragen der Gemeinde- und Regionalstrukturen.

Politische Fragen

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der 7. Europäischen Gemeindeministerkonferenz referierte Bundesminister Karl Blecha über deren Verlauf und Ergebnisse.

2. Politische Fragen

2.1. Beziehungen zu den Mitgliedstaaten

2.1.1. Österreich

Das 30jährige Jubiläum der Mitgliedschaft Österreichs war Anlaß für einen Besuch von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz beim Europarat. In einer Rede vor der Parlamentarischen Versammlung betonte Dr. Sinowatz das österreichische Engagement für den Europarat. Er forderte die baldige Einberufung der Terrorismuskonferenz und schlug die Einsetzung einer Expertengruppe, die außereuropäischen Ländern – über deren Ersuchen – als Wahlbeobachter zur Verfügung gestellt werden könnten, vor. *) Bei seinem Besuch übergab Dr. Sinowatz dem Generalsekretär des Europarates eine Bronzestatue des österreichischen Bildhauers Prof. Kedl.

Dem Rückblick auf die 30jährige österreichische Mitgliedschaft war auch ein wissenschaftliches Symposium gewidmet. Seine Ergebnisse werden 1987 in der Akademie der Wissenschaften veröffentlicht werden. Der Generalsekretär des Europarates weilte sowohl aus Anlaß dieses Symposiums wie dann später auch aus Anlaß der 7. Europäischen Gemeindeministerkonferenz und der Medienministerkonferenz in Österreich. Er führte dort unter anderem Gespräche mit den Außenministern Gratz und Jankowitsch.

2.1.2. Türkei

Nach der am 9. Dezember 1985 erfolgten gütlichen Einigung der Streitparteien in der Staatenbeschwerde gegen die Türkei wurde beim 78. Ministerkomitee die erforderliche Mehrheit für die seit 1981 aufgeschobene Ausübung des Vorsitzes im Ministerkomitee durch die Türkei gefunden.

2.1.3. Zypern

Die Zypernfrage ist im Europarat Gegenstand einer von Zypern gegen die Türkei eingebrachten Staatenbeschwerde. Weiters werden die zyprischen Vollmachten in der Parlamentarischen Versammlung unter dem Hinweis diskutiert, daß nicht alle Volksgruppen vertreten sind, wobei diese Frage bis auf weiteres dem Rechtsausschuß und dem politischen Ausschuß zugewiesen wurde.

2.1.4. Malta

Die Vollmachten der Delegation von Malta wurden von der Parlamentarischen Versammlung ohne Diskussion anerkannt.

*) Die Rede ist in diesem Buch unter „Grundsatzserklärungen“ abgedruckt.

Tätigkeitsbericht Europarat

2.2. Beziehungen zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften

In Ausübung des in der Resolution über die Zusammenarbeit zwischen Europarat und den Europäischen Gemeinschaften (die auf eine österreichisch-schweizerische Initiative zurückgeht) enthaltenen Mandates führten der Generalsekretär und Angehörige des Europaratssekretariates Gespräche mit der Kommission der Gemeinschaft über eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen. In einem Bericht schlägt der Generalsekretär unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- gemeinsame Projekte (europäisches Film- und Fernsehjahr, Nord-Süd-Kampagne, Kampagne für den ländlichen Raum)
- Schaffung eines einheitlichen Rechtsraumes
- Neufassung des Briefwechsels von 1959 über die wechselseitige Teilnahme an den Beratungen.

Der jeweilige Vorsitzende des Rates der Europäischen Gemeinschaften und der Präsident des Ministerkomitees des Europarates sollen Kontakte halten. Die Fachministerkonferenzen der Europäischen Gemeinschaften und des Europarates sollen verstärkt koordiniert werden. Über die Vorschläge soll bei der 80. Ministerkomiteesitzung abgestimmt werden.

2.3. KSZE

1986 fanden zwei Tagungen statt, an denen sowohl KSZE-Experten als auch die Ministerdelegierten teilnahmen. Sie waren dem Berner Treffen und der Vorbereitung der Wiener Folgekonferenz gewidmet. KSZE-Fragen standen – wie erwähnt – auch im Mittelpunkt der Besprechungen der Außenminister sowie der Politischen Direktoren bei ihren Herbsttagungen.

2.4. Vereinte Nationen

Der traditionelle Gedankenaustausch der UN-Experten wurde 1986 in zwei Tagungen fortgesetzt.

2.5. Nord-Süd-Kampagne

Die Europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität geht auf die Abschlusserklärung einer unter den Auspizien der Parlamentarischen Versammlung 1984 in Lissabon veranstalteten Europaratskonferenz „Nord-Süd: Die Rolle Europas“ zurück. Darin wird die Durchführung einer europäischen Öffentlichkeitskampagne vorgeschlagen. Sie sollte vom Europarat gemeinsam mit den Europäischen Gemeinschaften organisiert werden.

1986 konstituierte sich ein Europäisches Organisationskomitee, dem neben Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlamentes, Vertreter des Europaratssekretariates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie Angehörige von Nichtstaatlichen Organisationen angehören. Zum Komiteevorsitzenden wurde Ges. Dr. Walther Lichem gewählt. Ein konkretes Aktionsprogramm – auch Richtlinien für die Aufgaben des Nationalen Komitees – wurden ausgearbeitet. Das österreichische Nationale Komitee wurde am 9. Dezember geschaffen.

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

2.6. Lateinamerika

„Demokratie und Demokratisierung: ein Dialog zwischen Europa und Lateinamerika“ war das Thema eines Kolloquiums, welches der Europarat gemeinsam mit dem Institut für europäisch-lateinamerikanische Beziehungen (IRELA) vom 3. bis 5. Juni in Straßburg veranstaltete. Von Österreich nahm daran Univ.Prof. Doz. Dr. Gerhard Drekonja teil.

Konkretes Ergebnis ist die Errichtung einer Kontaktgruppe bedeutender Persönlichkeiten, die am 4. Dezember in Madrid zusammentrat, wo Aspekte der Förderung von Demokratie und Menschenrechten, Fragen der gemeinsamen Drogenbekämpfung und eine Verbesserung der gegenseitigen Information im Rahmen des Nord-Süd-Dialoges diskutiert wurden.

3. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

3.1. Menschenrechte

3.1.1. Menschenrechtsverfahren

Bei der Europäischen Menschenrechtskommission, der als österreichischer Vertreter bis 1990 der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.-Prof. Dr. F. Ermacora angehört, wurden 1986 insgesamt 2782 Anträge eingebracht, davon 127 gegen Österreich. 684 Beschwerden (24,6% der Anträge) wurden registriert, davon 56 gegen Österreich (das heißt, daß 45% der gegen Österreich eingereichten Anträge registriert wurden).

Die Kommission trat während 8 Sitzungsperioden zusammen, wobei sie mündliche Verhandlungen in Individualbeschwerdesachen abhielt, von denen eine Österreich betraf. 3 weitere Verhandlungen in österreichischen Fällen wurden kurzfristig abgesetzt, nachdem vorher jeweils eine innerstaatliche Lösung erzielt worden war.

Im Jahre 1986 wurden 42 Individualbeschwerden für zulässig erklärt, davon 4 gegen Österreich, während 466 Beschwerden für unzulässig erklärt oder von der Liste gestrichen wurden (davon 14 gegen Österreich). 95 Beschwerden wurden den beteiligten Regierungen zur Stellungnahme übermittelt, davon 6 an Österreich.

Die Kommission nahm 15 Berichte gemäß Artikel 30 (gütliche Regelung) und 21 gemäß Artikel 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an. Vier der Berichte gemäß Artikel 31 betrafen Beschwerden gegen Österreich:

Nr. 9616/81 (Erkner u. Hofauer)	betreffend Dauer von Agrarverfahren und Eigentumseingriff durch vorläufige Übergabe unzureichender Abfertigungsgrundstücke
Nr. 9816/82 (Poiss)	
Nr. 8695/79 (Inze)	betreffend Diskriminierung des unehelichen Kindes im Anerbenrecht
Nr. 9315/81 (Jesso)	Dauer eines Strafverfahrens

Die ersten dieser drei Fälle wurden inzwischen von der Kommission und von der österreichischen Regierung vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht, der Fall Jesso wurde nicht vor den Gerichtshof gebracht und ist noch beim Ministerkomitee des Europarates anhängig.

Tätigkeitsbericht Europarat

Außer den erwähnten österreichischen Fällen wurden weitere 24 Fälle gegen andere Staaten vor den Gerichtshof gebracht.

Gegen Österreich waren zum 30. November 1986 insgesamt 100 Fälle vor der Kommission anhängig, davon

6 zulässige Beschwerden

- | | |
|--------------|---|
| Nr. 9783/82 | (Umfang der Verdolmetschung in einem Strafprozeß gegen einen Ausländer) |
| Nr. 10126/82 | (Polizeischutz einer Demonstration) |
| Nr. 10522/83 | } (Herabsetzung des Mietzinses gemäß § 44 Mietrechtsgesetz) |
| Nr. 11011/84 | |
| Nr. 11070/84 | |
| Nr. 11688/85 | (Verzögerung der Urteilsausfertigung in einem Strafverfahren) |

8 zugestellte Beschwerden

- | | |
|--------------|--|
| Nr. 10532/83 | (Gleichbehandlung von Sachverständigen bei Einholung eines Fakultätsgutachtens in einem Strafprozeß) |
| Nr. 10688/83 | } (Verhaftung von Zeugen während der Hauptverhandlung) |
| Nr. 10803/84 | |
| Nr. 11571/85 | (Stellung von Sachverständigen im Lebensmittelstraßprozeß nach dem Weingesetz 1961) |
| Nr. 11670/83 | (Beachtung der Meinungsfreiheit in einem Strafverfahren wegen übler Nachrede in der Presse) |
| Nr. 11761/85 | (Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens) |
| Nr. 11919/86 | (Beachtung der Unschuldsvermutung in einem Abgabenverfahren) |
| Nr. 11968/86 | (Verzögerung der Urteilsausfertigung in einem Strafverfahren) |

1 Beschwerde, die nach einem Auskunftsersuchen an die Regierung vertagt wurde (Nr. 10392/83 betreffend Anschluß eines Rechtsanwalts an der EDV-Dokumentation des Sozialversicherungsrechts).

85 Beschwerden, die von der Kommission noch nicht geprüft worden sind (1 aus 1983, 5 aus 1984, 25 aus 1985 und 54 aus 1986).

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dem als Österreicher Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher angehört, hat im Berichtszeitraum 15 Urteile gefällt, davon 3 betreffend österreichische Fälle: Im Fall Bönisch erging ein Urteil über Schadenersatz gemäß Artikel 50 EMRK am 2. Juni 1986, im Fall Lingens wurde durch Urteil vom 8. Juli 1986 eine Verletzung von Artikel 10 EMRK festgestellt, und im Fall Unterpertinger durch Urteil vom 24. November 1986 eine Verletzung von Artikel 6 Abs. 1. In den Fällen Ettl, Erkner und Hofauer sowie Poiss fand am 20. Oktober 1986, im Fall Lechner am 21. Oktober 1986 eine mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof statt.

3.1.2. Neues Menschenrechtsgebäude

Das 79. Ministerkomitee beschloß die Errichtung eines neuen Menschenrechtsgebäudes mit einem Kostenrahmen von 240 Millionen französische Francs. Es dient der Unterbringung des Europäischen Gerichtshofes, der Europäischen Kommission für Menschenrechte und der Menschenrechtsdirektion.

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

3.1.3. Menschenrechtspreis

Der Europäische Menschenrechtspreis 1986 wurde dem ehemaligen österreichischen Justizminister Dr. Christian Broda in Anerkennung seines Wirkens für die Angleichung des österreichischen Rechtssystems an die Europäische Menschenrechtskonvention sowie für sein Eintreten zur Abschaffung der Todesstrafe verliehen. Gemeinsam mit Dr. Broda wurde auch der argentinische Präsident Alfonsín für seinen Einsatz für die Menschenrechte nach der Wiederherstellung der Demokratie in Argentinien mit diesem 1980 geschaffenen Preis gewürdigt.

3.1.4. Folterkonvention

Der Expertenentwurf eines Europäischen Übereinkommens zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung wurde fertiggestellt und wird 1987 dem Ministerkomitee vorliegen. Der Entwurf sieht unter anderem die Schaffung eines Komitees vor, das durch Gefängnisbesuche effektiven Schutz leisten soll.

3.1.5. Europäische Ombudsmann-Konferenz

Entsprechend einer Empfehlung des Ministerkomitees über die Zusammenarbeit der Ombudsleute der Mitgliedstaaten des Europarates, fand vom 10. bis 13. Juni 1986 über Einladung der Volksanwaltschaft eine Europäische Ombudsmann-Konferenz in Wien statt.

3.1.6. Seminar über Menschenrechte und Journalismus

Vom 1. bis 3. Juli veranstaltete der Europarat ein Seminar über Menschenrechte und Journalismus, bei dem verschiedene Aspekte der Meinungsfreiheit sowie der Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen diskutiert wurden.

3.2. Gleichstellung Frau – Mann

Bei der Konferenz der für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständigen Minister (Straßburg, 4. März) erörterten die Minister die Beteiligung von Frauen am politischen Alltagsleben und legten eine mittelfristige Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung fest. Staatssekretär Johanna Dohnal, die zur Vizevorsitzenden der Konferenz gewählt wurde, lud zur nächsten Tagung 1989 nach Österreich ein.

Mit der Teilnahme der Frau am politischen Prozeß auf Gemeinde- und regionaler Ebene befaßte sich auch eine von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas und dem Komitee zu Gleichstellung von Frau und Mann gemeinsam vom 10. bis 12. September in Athen abgehaltene Konferenz.

In Resolution 855 schlägt die Parlamentarische Versammlung eine Reihe von legislativen und praktischen Maßnahmen vor, um die Gleichstellung zwischen Frau und Mann zu erleichtern.

Tätigkeitsbericht Europarat

3.3. Medienfragen

Die Ministerdelegierten beschlossen dazu eine Reihe von Empfehlungen:

- Empfehlung R (86) 2 enthält Prinzipien zu Urheberrechtsfragen beim Satelliten- und Kabelfernsehen;
- Empfehlung R (86) 3 befaßt sich mit der Förderung der audio-visuellen Produktion in Europa;
- Empfehlung R (86) 9 behandelt das Thema Copyright und Kulturpolitik.

Die vom 9. bis 10. Dezember unter Vorsitz des österreichischen Außenministers Jankowitsch in Wien abgehaltene Europäische Konferenz über Massenmedienpolitik befaßte sich mit der Zukunft des Fernsehens in Europa. Potentiell weitreichend ist der dabei gefaßte Beschluß auf Ausarbeitung von rechtlich bindenden Regeln für das grenzüberschreitende Fernsehen.

Österreich leistete einen wesentlichen Beitrag zu den Beratungen der Konferenz. Ihre langfristige Wirkung wird großteils von einem effektiven „follow up“ abhängen. Um das sicherzustellen, wurde im mittelfristigen Arbeitsplan die Errichtung eines eigenen Sektors „Massenmedien“ verfügt.

3.4. Sozio-ökonomische Fragen

3.4.1. Beschäftigungspolitik und Jugendarbeitslosigkeit

Die Vorschläge von Bundesminister Dallinger zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere durch den Aufbau lokaler Beschäftigungsinitiativen, wurden bei der Dritten Konferenz europäischer Arbeitsminister eingehend diskutiert. Mit dieser österreichischen Initiative beschäftigte sich auch das Ministerkomitee, der Leitungsausschuß für Soziale Angelegenheiten, sowie die von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas im Juni in Saarbrücken veranstaltete Konferenz über die „Beschäftigung von Jugendlichen: Initiativen der Gemeinden und Regionen“.

Die parlamentarische Versammlung schlug in Empfehlung 1023 eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vor.

3.4.2. Bevölkerungsfragen

Am 2. bis 4. September fand in Straßburg ein von mehr als 200 Demographen besuchtes Seminar zum Thema „Wird Europa überleben?“ statt. Erörtert wurden der den meisten europäischen Staaten drohende Bevölkerungsschwund bzw. das Problem der „Überalterung“ der Bevölkerung. Besondere Beachtung fand der Gastvortrag des Exekutivdirektors des UN-Fonds für Bevölkerungsfragen Rafael Salas über die Entwicklung der Weltbevölkerung.

3.4.3. Fragen der Betagten

Das Ministerkomitee beschloß eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, jene Begünstigungen, die sie ihren eigenen älteren Bürgern gewähren, auf die älteren Einwohner auch der übrigen Mitgliedstaaten auszudehnen (Empfehlung R (86) 7).

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

Mit Fragen der Überalterung und konkreten Maßnahmen, um alten Menschen das Alltagsleben zu vereinfachen, befaßte sich die Parlamentarische Versammlung in Empfehlung 1035 betreffend die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Alterung der Bevölkerung Europas.

3.4.4. Soziale Fragen

Vom 30. September bis 1. Oktober fand zwischen hochrangigen Beamten und Vertretern karitativer Organisationen ein Gedankenaustausch über die Armut in Europa statt.

Im sozialrechtlichen Bereich hat der Leitungsausschuß für soziale Fragen Empfehlungen über das Versammlungsrecht von Arbeitnehmern und ihren Vertretern sowie über Teilzeitbeschäftigung ausgearbeitet. Diese werden dem Ministerkomitee 1987 zur Beschlußfassung vorliegen.

Unter Hinweis auf das 20jährige Jubiläum der Europäischen Sozialcharta forderte die Parlamentarische Versammlung in Empfehlung 1022, den – durch die Charta geschaffenen – Überwachungsmechanismus zu verbessern, wobei die Ergebnisse der Überwachung in Form einer Sozialbilanz dargestellt werden sollen.

3.4.5. Sozialversicherung

Das Ministerkomitee beschloß Empfehlungen R (86) 4 betreffend ein standardisiertes Formular für medizinische Versorgung bei vorübergehendem Aufenthalt im Ausland und R (86) 5 über den allgemeinen Zugang zur medizinischen Versorgung.

3.4.6. Gastarbeiterfragen

Auch 1986 befaßte sich eine Tagung Hoher Beamter mit Fragen der illegalen Wanderung.

Für die kommenden Jahre haben Lösungen für die durch die Gastarbeiterströme entstandenen Probleme und insbesondere die Förderung der Toleranz gegenüber Einwanderern Priorität im Arbeitsprogramm des Europarates. Im einzelnen sollen sich die Aktivitäten des Europarates auf die kulturelle Vielfalt, die Beseitigung von Diskriminierung und Feindschaft aus nationalen, ethnischen und rassistischen Gründen sowie auf die Schaffung von Mitteln zur Verbesserung des Zusammenlebens und zur Förderung des Verständnisses zwischen ethnischen Gruppen und der Gesellschaft des Gastlandes erstrecken.

Die Parlamentarische Versammlung hat in Empfehlung 1037 konkrete Initiativen zur Verbesserung des Zusammenlebens zwischen den verschiedenen ethnischen Gemeinschaften gefordert.

Über die umstrittene Frage des Ausländerwahlrechtes siehe Punkt 3.8.

3.5. Kultur, Bildung, Forschung und Sport

3.5.1. Kultur

Auf der Grundlage des Berichtes einer Arbeitsgruppe der Ministerdelegierten beschloß das 78. Ministerkomitee Resolution (86) 3 über die europäische kulturelle Zusammenarbeit.

Tätigkeitsbericht Europarat

Ein Schwerpunkt der Beratung im Ministerkomitee war 1986 die Frage der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten. Wertvolle Impulse lieferte dazu das im KSZE-Rahmen veranstaltete Budapester Kulturforum (siehe Außenpolitischer Bericht 1985). Einige der dort eingebrachten Vorschläge waren Grundlage eines entsprechenden Berichtes der Ministerdelegierten. Beim 79. Ministerkomitee bekräftigten die Außenminister die Bereitschaft der Mitgliedstaaten des Europarates, die kulturelle Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten zu intensivieren. Ferner sind die Europaratstaaten aufgerufen, die beim Budapester Kulturforum vorgebrachten Vorschläge bilateral oder multilateral – unter allfälliger Unterstützung durch den Europarat – zu verwirklichen.

Die Auslandskulturpolitik in außereuropäischen Staaten und Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens der Europaratstaaten sind Gegenstand von Empfehlung R (86) 17.

3.5.2. Erziehung

Neben der Musikerziehung, wozu die Ministerdelegierten Empfehlung R (86) 16 beschlossen, stehen didaktische Aspekte des Fremdsprachenunterrichts im Mittelpunkt der Aktivitäten des Europarates.

Von den zahlreichen vom Europarat veranstalteten Workshops für die Ausbildung von Fremdsprachenlehrern wäre eine Veranstaltung in Österreich (Strobl, 8. bis 12. September) über den Unterricht des Englischen für berufliche Zwecke hervorzuheben.

Die Frage der Verwendung von Computersprachen war Thema eines internationalen Kolloquiums über Sprachindustrien in Tours vom 28. Februar bis 1. März 1986.

3.5.3. Wissenschaft und Forschung

Die Ständige Konferenz des Europarates für Hochschulfagen (CC-PU) unterstrich bei ihrer Tagung vom 7. bis 9. April 1986 ihre Rolle bei der Zusammenarbeit in Hochschulausbildung und Forschung.

Die Parlamentarische Versammlung beschloß Empfehlungen über die Hochschulzusammenarbeit mit Lateinamerika (1030) und die Errichtung einer Euro-Arabischen Universität (1032).

Die mit Wissenschaftsfragen betrauten Beamten werden im Jänner 1987 eine Bewertung der Fortschritte vornehmen, die seit der Forschungsministerkonferenz 1984 in der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen sowie im Bereich der Forschermobilität erzielt wurden. Diese Bewertung soll den Ministerdelegierten Grundlage für eine eingehende Diskussion über die europäische Forschungszusammenarbeit sein.

Die Parlamentarische Versammlung bekräftigte in Empfehlung 1029 die Notwendigkeit eines „follow up“ zur Forschungsministerkonferenz.

3.5.4. Sport

Die Europäische Sportcharta für die Behinderten geht auf eine bei der 5. Konferenz der europäischen Sportminister (Dublin, 30. September bis 2. Oktober) beschlossene

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

nen Resolution zurück. Sie enthält Empfehlungen an Regierungen und Sportorganisationen über eine bessere Integration Behinderter. Weitere Themen der Konferenz waren unter anderem Sport für Gefängnisinsassen und das Dopingproblem.

Medizinische, soziale und wirtschaftliche Aspekte des Boxens sind Inhalt der Empfehlung 1047 (1986) der Parlamentarischen Versammlung.

3.6. Jugend

3.6.1. Jugendfragen

Die Durchführung der Beschlüsse der im Vorjahr abgehaltenen 1. Jugendministerkonferenz standen im Vordergrund der Beratungen der Ministerdelegierten sowie einer Arbeitsgruppe von Experten, der auch Österreich angehört. Ein Zwischenbericht wurde bereits erstellt. Vordringliches österreichisches Anliegen ist die Erhaltung der „Co-management-Formel“, das heißt, die paritätische Besetzung von Organen im Jugendbereich mit Regierungs- und Jugendvertetern.

3.6.2. Europäisches Jugendwerk

Das Europäische Jugendwerk ist ein Fonds, zu dem die Mitgliedstaaten gesonderte Beiträge leisten. Der österreichische Beitrag zum Jugendwerk betrug 1986 FF 246.198,- (Pflichtbeitrag FF 206.198,-, freiwilliger Beitrag FF 40.000,-). Das Leitungskomitee stand unter österreichischem Vorsitz. Das Jugendwerk führte 1986 insgesamt 8 Veranstaltungen in Österreich durch, wofür Subventionen von FF 615.000,- vergeben wurden.

3.7. Gesundheit

Die Ministerdelegierten beschlossen die vom Leitungskomitee für Volksgesundheit vorbereitete Empfehlung R (86) 6 über Richtlinien für die Zubereitung und Aufbewahrung, Qualitätskontrolle und Verwendung von frisch gefrorenem Plasma.

Auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung beschlossen die Ministerdelegierten Empfehlung R (86) 14 zur Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmißbrauchs, in Zusammenarbeit mit Meinungsbildnern und Medien.

Unter den Auspizien des Europarates abgehaltene Symposien und Seminare hatten die Verminderung des Infektionsrisikos bei Bluttransfusionen zum Gegenstand. Das Pasteur-Institut in Paris veranstaltete mit Unterstützung des Europarates einen Lehrgang über AIDS. Weiters wäre die am 26. Juni im Straßburger Bluttransfusionszentrum eröffnete Serabank zu nennen.

3.8. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten*)

Der Europapreis der Parlamentarischen Versammlung – die höchste Auszeichnung, die einer Gemeinde für ihre Verdienste um den Europagedanken, insbesondere auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften verliehen werden kann – wurde 1986 der Landeshauptstadt Klagenfurt und der niederländischen Stadt Arnheim verliehen.

*) Zur Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas siehe Punkt 1.4.

Tätigkeitsbericht Europarat

Die österreichischen Städte Gleisdorf, Haus im Ennstal und Hall in Tirol erhielten 1986 die Europafahne.

Bei der 7. Europäischen Gemeindeministerkonferenz, die vom 8. bis 10. Oktober in Salzburg stattfand, standen die Bemühungen um eine verstärkte Beteiligung der Ausländer am öffentlichen Leben ihrer Wohnsitzgemeinden sowie die Zusammenhänge zwischen Lokal финанzen und Gemeindeautonomie im Mittelpunkt der Beratungen.

Eine Einigung über den Abschluß einer Konvention über das Gemeindewahlrecht für Angehörige von Europaratstaaten im Lande ihres Wohnsitzes konnte nicht gefunden werden, da eine Reihe von Staaten, darunter Österreich, eine solche Konvention, insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen, ablehnen.

Die am 15. Oktober 1985 zur Unterzeichnung aufgelegte Charta der Kommunalen Selbstverwaltung wurde bisher von 13 Staaten unterzeichnet.

In Österreich wurde die für eine Ratifikation erforderliche Befassung des Nationalrates durch die vorzeitigen Nationalratswahlen auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Innenminister Blecha hat im Schreiben an seine Ministerkollegen für eine möglichst baldige Ratifikation bzw. Unterzeichnung der Charta appelliert.

3.9. Rechtsfragen

3.9.1. Europäische Justizministerkonferenz

Die 15. Konferenz Europäischer Justizminister fand vom 17. bis 19. Juni 1986 in Oslo statt und beschloß unter anderem Resolutionen zu den strafrechtlichen Aspekten des Drogenmißbrauches, zur Frage der zivilrechtlichen Haftung und Entschädigung für Umweltschäden sowie zur internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen.

3.9.2. Terrorismuskonferenz

Bei der Europäischen Konferenz der für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister (Straßburg, 4. bis 5. November), bekräftigten 21 Justiz- und Innenminister ihr Engagement zur Bekämpfung des Terrorismus. Die Konferenz forderte die Mitgliedstaaten auf, die einschlägigen, gegen den Terrorismus gerichteten Abkommen des Europarates zu ratifizieren. Sie beschloß konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus unter Mißbrauch diplomatischer Privilegien. Eine aus ihren engsten Beratern bestehende Gruppe wurde mit der Durchführung der Beschlüsse beauftragt.

Für Österreich als Nichtmitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften, ist die in Aussicht genommene Zusammenarbeit zwischen den Europaratstaaten und den Staaten der Europäischen Gemeinschaften (TREVIGruppe) von besonderer Bedeutung (siehe auch Abschnitt „Terrorismus“).

Mit Resolution 863 fordert die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten zu Boykottmaßnahmen gegen Staaten auf, die terroristische Akte unterstützen; andererseits werden den Ministern konkrete Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung empfohlen.

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

Weiters verabschiedete die Parlamentarische Versammlung unter Hinweis auf den engen Zusammenhang mit dem Terrorismus Empfehlung 1044 über das internationale Verbrechen.

3.9.3. Flüchtlings- und Asylfragen

Auf eine Initiative der Parlamentarischen Versammlung aus dem Jahr 1985 geht die Einrichtung eines flexiblen Konsultationsmechanismus in Form von ad-hoc-Tagungen des ad-hoc-Komitees über juristische Aspekte von Territorialasyl, Flüchtlingen und Staatenlosen (CAHAR) zurück. Die erste Tagung fand über Antrag der Bundesrepublik Deutschland vom 27. bis 29. Oktober 1986 statt. Man erörterte die Möglichkeiten einer Koordinierung der Asylpolitik europäischer Staaten, insbesondere gegenüber Flüchtlingsströmen aus der Dritten Welt.

Die Parlamentarische Versammlung hielt bei ihrer Herbsttagung eine Dringlichkeitsdebatte über Flüchtlings- und Asylfragen ab.

Beim 79. Ministerkomitee stellte Dänemark seine UN-Initiative zur Lage der Flüchtlinge in der Welt vor und plädierte für eine gemeinsame Haltung der westeuropäischen Staaten.

Das XVI. Kolloquium über Europäisches Recht (Lund, Schweden, 15. bis 17. September) stand unter dem Thema „Asylrecht und Flüchtlinge“.

3.9.4. Humangenetik

Das Expertenkomitee über den Fortschritt der biomedizinischen Wissenschaften (CAHBI) stellte einen 22 Prinzipien umfassenden Vorentwurf bezüglich „Techniken für künstliche menschliche Fortpflanzung und bestimmte Manipulationen an Embryos im Zusammenhang mit diesen Techniken“ fertig, der jedoch noch zahlreiche Alternativen aufweist.

Ein multidisziplinäres Hearing an der Universität Triest (23. bis 24. Juni) über ethnische, legistische, menschenrechtliche und medizinische Aspekte wurde im Zusammenhang mit einer CAHBI-Tagung abgehalten und stellte wichtige Diskussionsgrundlagen zur Verfügung.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich in Empfehlung 1046 mit der Problematik der künstlichen Befruchtung und darüber hinaus mit der Verwendung von menschlichen Embryonen und Foeten für Diagnostik, Therapie, wissenschaftliche Experimente sowie für Industrie und Handel.

3.9.5. Zivil- und öffentliches Recht

Die Ministerdelegierten beschlossen Empfehlungen R (86) 1 über den Schutz personenbezogener Daten in der Sozialversicherung.

Durch die vorgezogenen Nationalratswahlen mußte die Ratifikation der Europäischen Datenschutzkonvention durch Österreich auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden.

In verschiedenen Expertenausschüssen wurden Fragen des Pflegekindschaftsverhältnisses und der Lebensgemeinschaft erörtert.

Tätigkeitsbericht Europarat

Die Arbeiten an einem Übereinkommen über bestimmte Befugnisse des Konkursverwalters und die Verständigung ausländischer Gläubiger sollen im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Richtlinien für die Ausübung des Wahlrechtes von Ausländern auf dem Territorium in einem der Mitgliedstaaten des Europarates sind in Empfehlung R(86) 8 enthalten.

Der Entwurf eines Übereinkommens über Amtshilfe in Steuersachen wurde auf Expertenebene fertiggestellt, ohne daß bisher ein Beschluß über seine Annahme durch das Ministerkomitee gefaßt worden wäre.

3.9.6. Strafrecht

Das Ministerkomitee beschloß die vom Leitungskomitee für Strafrecht ausgearbeitete Empfehlung R(86) 13 über die praktische Anwendung des europäischen Auslieferungsübereinkommens.

Ein Expertenentwurf über Europäische Gefängnisregeln wird bei der Jänner-Tagung 1987 der Ministerdelegierten erörtert werden.

3.9.7. Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen

Dieses im Rahmen des Europarates ausgearbeitete Übereinkommen regelt die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen, die sie in jenem Staat genießen, nach dessen Recht sie sich konstituiert haben, durch Staaten, in denen sie tätig werden. Dadurch sollen die „transnationalen“ Aktivitäten solcher Organisationen erleichtert werden. Besondere Rechte werden internationalen nichtstaatlichen Organisationen nicht eingeräumt.

Österreich hat das Abkommen am 24. April 1986 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Es wurde ferner von Belgien, Griechenland, Portugal, der Schweiz und Großbritannien unterzeichnet.

3.10. Natur- und Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumplanung

3.10.1. Kampagne für den ländlichen Raum

Unter dem Motto „Auf dem Land ist Leben“ steht die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum, die anlässlich der 5. Europäischen Umweltschutzkonferenz am 12. Juni 1987 eröffnet werden wird. Die Kampagne des Europarates wird mit den Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaften zum Umweltjahr 1987 koordiniert. Das österreichische Nationalkomitee steht unter Vorsitz von Altlandeshauptmann Lechner; Generaldirektor ist Hofrat Maier vom Österreichischen Gemeindebund.

3.10.2. Natur- und Umweltschutz

Das Ministerkomitee beschloß die Empfehlung R(86) 10 für eine Charta der wirbellosen Tiere (Insekten, Schalentiere). Die Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden ist Gegenstand von Empfehlung 1045 der Parlamentarischen Versammlung.

3.10.3. Stadterneuerung und Städteplanung

Das Ministerkomitee unterbreitet in Empfehlung R (86) 11 Vorschläge des Leitungskomitees für Städteplanung an die Regierungen der Mitgliedstaaten zur Schaffung und Nutzung unverbauter Flächen in den Städten, wie etwa Grünflächen, Sport- und Spielplätze und Fußgängerzonen.

*Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger***Grundsatzserklärungen****Ansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger aus Anlaß des Neujahrsempfanges für das Diplomatische Corps am 8. Jänner 1986**

Hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius:

Exzellenzen!

Verehrte Damen und Herren!

Für die guten Wünsche, die Sie, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, namens des Diplomatischen Corps für das Jahr 1986 an das österreichische Volk, an mich und an meine Familie gerichtet haben, danke ich Ihnen aufrichtig.

Ich danke Ihnen auch für die Anerkennung, die Sie der Aufgabe Österreichs als Land der Mitte in Europa und auch der Art der Erfüllung dieser Aufgabe durch das österreichische Volk gezollt haben. Wir freuen uns über diese Anerkennung, sind uns aber gleichzeitig auch unserer Mängel bewußt und wissen um die Schwierigkeiten, die das geschichtliche Erbe und die geographische Situation an der Grenze zweier gesellschaftlicher Weltsysteme mit sich bringen. Wir sind uns außerdem der Grenzen des Agierens eines Kleinstaates bewußt.

Unsere Möglichkeiten eines Beitrages für eine friedliche Entwicklung der Welt liegen nicht in einer Einflußnahme auf die mächtigen Staaten dieser Erde. Aber dadurch, daß wir unsere Region stabil und friedlich erhalten und nicht müde werden, an einer Vervollkommnung des Nachbarschaftsverhältnisses zu allen Nachbarn zu arbeiten, dadurch erbringen wir einen Beitrag zu einer friedlichen Entwicklung der Welt, der in seiner Größe wohl nur dann meßbar ist, wenn er – wie in der Zwischenkriegszeit – nicht erbracht und damit Zentraleuropa zu einer zusätzlichen Krisenregion dieser Erde werden würde.

Daß wir von den ersten Monaten unserer Unabhängigkeit an Erstasylland in einem Maße geworden sind, welches ein beredtes Zeugnis von der österreichischen Konzeption der Menschenwürde und der Menschenrechte gegeben hat, ist ein bereits geschichtliches Faktum. Wir haben uns zu dieser Aufgabe nicht gedrängt, aber wir haben sie, nachdem sie auf uns zukam, auch angenommen. Daß wir darüber hinaus aber – verzeihen Sie diese hohe Eigenschätzung – kraft einer klugen Politik diese Flüchtlinge, soweit sie nicht von anderen Staaten endgültig aufgenommen wurden, in Österreich zu integrieren verstanden und dadurch das Aufkommen von politischen und revanchistischen Gefahren hintangehalten haben, das Asylrecht also nicht gegen Staaten, sondern ausschließlich für die Menschen angewandt haben, ist wohl einer jener Beiträge zum Weltfrieden, an den gerade im Vergleich mit anderen Regionen einmal zu erinnern wohl tunlich erscheint.

Ich erwähne dies nicht, um, wie es den Anschein haben könnte, für Dankbarkeit oder Anerkennung zu werben, sondern um uns Österreichern selbst immer wieder unsere Aufgabe vor Augen zu führen. Die österreichische Funktion ist, Mitte zu sein, und dies bedeutet auch, sich von allen Extremen fern zu halten. Dies verlangt aber auch, zusätzlich für diese Mitte einen geistigen Hintergrund zu haben, denn Oberflächlichkeit führt auch in der Politik, einschließlic der Außenpolitik, zu einer Unvorhersehbarkeit des Handelns, die nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Achtung vermindert.

Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger

Immer wieder wiederhole ich meine Überzeugung, daß niemand in der Lage ist, mehr zu geben, als er selbst hat. Es kann nur Frieden ausstrahlen, wer diesen Frieden im Inneren besitzt, und es kann nur Stabilität und Balance anbieten, wer sie auch im Inneren zu eigen hat. Dies gilt für den einzelnen Menschen ebenso wie für die Staaten. Dies ist der Grund, warum ich auch in öffentlichen Ansprachen ebenso wie im privaten Gespräch dem inneren Frieden, der Partnerschaft im sozialen und wirtschaftlichen Bereich und dem Gespräch zwischen den politischen Parteien in Österreich eine so große Bedeutung beimesse und zusätzlich auch stets die Notwendigkeit des ethischen Hintergrundes jedes Handelns betone.

Wenn Sie, meine verehrten Frauen und Herren Missionschefs, Ihrer Pflicht gemäß im abgelaufenen Jahr auch manche negativen Ereignisse und Entwicklungen aus Österreich in Ihre Heimatstaaten berichten mußten, dann bin ich überzeugt, daß Sie es nicht mit der Aufgeregtheit der tagesorientierten Berichterstattung getan haben, sondern mit dem auf Ihrer politischen Erfahrung basierenden Maß vergleichender Beurteilung. Alle diese Ereignisse waren auch für die große Mehrheit der Österreicher, mich eingeschlossen, schmerzlich. Aber ich kann Ihnen versichern, die Erfüllung der europäischen und internationalen Aufgabe Österreichs und der dieser Aufgabe zugrunde liegende innere Zustand unserer Republik hat dadurch nicht gelitten. Die Staatengemeinschaft kann mit der unveränderten Fortsetzung der österreichischen Friedens- und Stabilitätspolitik rechnen.

Österreich hat seit seinem Wiedererstehen als freier und unabhängiger Staat nie eine Geheimpolitik betrieben und ich bin zuversichtlich, es wird auch in Zukunft nie eine solche Politik betreiben. Sie, meine verehrten Frauen und Herren Missionschefs, kennen daher die österreichische Einstellung zu praktisch allen internationalen Fragen von Bedeutung. Mir scheint es daher nicht notwendig, aus dem heutigen Anlaß diese Politik und damit die Einschätzung der weltpolitischen Situation durch Österreich erneut darzulegen. Wir sind in der glücklichen Situation, daß Bundespräsident, Bundesregierung und in den Grundsatzfragen auch die Opposition in der Außenpolitik von gleichen Überlegungen ausgehen, die auch zu gleichen Schlüssen führen.

Daß ich mich, trotz einer gesamtösterreichischen Auffassung in dieser Frage, noch unter dem Eindruck des grausamen Terroranschlages am Flughafen Schwechat verpflichtet fühle, auch heute meine tiefe Entrüstung über die Täter und deren Hintermänner und die Entschlossenheit zur internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus zum Ausdruck zu bringen, werden Sie verstehen.

Exzellenzen, verehrte Damen und Herren! Gehen wir gemeinsam mit Zuversicht in das Neue Jahr. Uns Menschen ist kein Schicksal vorbestimmt. Wir sind in der Lage, kraft unseres freien Willens es zum Guten zu wenden. Suchen wir das Gespräch und bleiben wir im Gespräch und arbeiten wir zusammen mit dem Ziel der Verwirklichung der Idee des Friedens und der Gerechtigkeit.

Ich wünsche Ihnen, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, Ihnen, Exzellenzen, und allen Mitgliedern des Diplomatischen Corps in freundschaftlicher Verbundenheit ein wahrhaft gutes und glückliches Jahr 1986. Ich bitte Sie, diese aufrichtigen Wünsche auch den Staatsoberhäuptern und Souveränen zu unterbreiten, die Sie, meine verehrten Damen und Herren Missionschefs, in der Republik Österreich vertreten.

*Ansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim vor der Bundesversammlung***Ansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim vor der Bundesversammlung am 8. Juli 1986 (außenpolitisch relevante Teile)**

Hohe Bundesversammlung!

Als Repräsentant der Republik nach außen kommt dem Bundespräsidenten eine besondere Aufgabenstellung im Rahmen der Verfassung zu. Österreich befindet sich in einer heiklen, aber auch chancenreichen geopolitischen Lage. Es hat als ein zur freien Welt gehörendes, demokratisches und neutrales Land einen wertvollen Beitrag zur Stabilität Europas geleistet. Wie rasch und mit welchen Konsequenzen diese Stabilität verloren gehen könnte, wenn Österreich nicht mehr existiert, das lehrt uns die Geschichte dieses Jahrhunderts. Österreich hat seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages schon wiederholt schwierigste Bewährungsproben bestanden:

Seine junge Neutralität hat sich bei krisenhaften Entwicklungen in Nachbarstaaten bewährt. Es hat als Mitglied der Vereinten Nationen und des Europarates wesentliche Beiträge zur internationalen Entspannungspolitik und zu den friedenserhaltenden Aktionen der Weltorganisation im Nahen Osten und auf Zypern geleistet.

Ohne Überheblichkeit dürfen wir behaupten, daß dieses Sieben-Millionen-Volk niemals Unruhe in der Welt gestiftet hat. Es hat vielmehr weit über die ihm größtmäßig zukommende Rolle hinaus zum Frieden in der Welt beigetragen.

Lassen Sie mich deshalb hier ausdrücklich feststellen, daß wir aus der Vergangenheit gelernt und aus diesem Lernprozeß Konsequenzen gezogen haben, in einer Weise, die dem europäischen Schicksal und darüber hinaus auch Hunderttausenden Asyl-suchenden Menschen aus anderen Ländern zugute gekommen ist.

Das Jahr 1986 ist kein Jubiläumsjahr wie 1985. Trotzdem erlaubt gerade dieses Jahr 1986 auch eine umfassendere historische Sicht. 31 Jahre sind zwischen dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergangen – es waren, aus unterschiedlichen Gründen, Jahre einer unheilvollen und leidgeprüften Entwicklung und – 31 Jahre liegen auch jetzt seit dem Abschluß des Staatsvertrages hinter uns. Es waren Jahre des konstruktiven Aufbaues und des freien Glaubens in die Lebensfähigkeit dieses Staates.

Diesen beiden schicksalhaften Epochen der jüngeren österreichischen Geschichte war eines gemeinsam: der Wunsch und die Sehnsucht aller Bürger unserer Heimat nach Frieden.

Der Ruf „Die Waffen nieder!“, noch vor Beginn dieses Jahrhunderts von der großen Österreicherin und Trägerin des Friedens-Nobelpreises Bertha von Suttner erhoben, verhallte 1914, im Jahre ihres Todes, im Kanonendonner des Ersten Weltkrieges.

Selbst die Zwischenkriegsjahre waren von Konflikten erschüttert – ganz abgesehen von Nachkriegsnot und Wirtschaftskrisen der Ersten Republik – denken wir nur an die tragischen Ereignisse der Jahre 1927 oder 1934. Und bevor noch Österreicher, die den Namen ihres Landes nicht mehr aussprechen durften, 1939 in Uniformen der Deutschen Wehrmacht an die Fronten des Zweiten Weltkrieges geschickt wurden, rollten 1938 unmittelbar nach dem „Anschluß“ bereits die ersten Transporte mit österreichischen Patrioten in die Konzentrationslager. Viele von ihnen sind nicht mehr zurückgekehrt.

Ansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim vor der Bundesversammlung

Was aber dieser Zeit ihr besonders grauenvolles Siegel aufdrückte, war die planmäßige Vernichtung von Millionen jüdischer Mitmenschen durch das nationalsozialistische Regime. Sie wurden rechtlos, gejagt, gequält, ausgelöscht – Männer, Frauen, Kinder. Ihnen wurde die Menschenwürde genommen von einem System, das damit – und nicht nur damit – selbst jede Menschenwürde verlor. Jenes „niemals wieder“, das sich die Österreicher auf den Trümmern des Zweiten Weltkrieges geschworen haben, galt damals und gilt auch heute nicht nur den Schrecken des Holocaust, sondern auch jener furchtbaren Geisteshaltung, die ihn verursachte: dem Antisemitismus. Es muß daher unser täglich erneuter Vorsatz sein, jeden unserer Mitbürger – welcher Rasse, welchen Glaubens und welcher Gesinnung auch immer – als Bruder und Schwester zu empfinden und zu behandeln.

Gerade meine Erfahrung im Dienste der Vereinten Nationen hat mich gelehrt, daß das Unheil nicht erst ausbricht, wenn Völker Krieg gegeneinander führen, sondern schon wenn Haß gegen andere gesät wird. Was für die Welt im großen gilt, das gilt auch für unsere eigene Heimat. Nur dann wird unser aller Zukunft gesichert sein, wenn das Zusammenleben der Menschen von der Menschlichkeit als oberstem und unabdingbarem Leitsatz bestimmt wird.

Wenn wir heute geloben, die Augen gegenüber dem Unrecht der Vergangenheit zu verschließen, so müssen wir auch gleichzeitig gegenüber allen neuen Formen der Geringschätzung und Bedrohung des Lebens – des eigenen wie des fremden – wachsam sein.

Gerade jetzt wissen wir um unsere Pflicht, der Jugend dieses Landes ein Vaterland zu übergeben, das das Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie gefunden hat. Beides braucht dieses Österreich, die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Gerade jetzt aber haben wir auch die Notwendigkeit des inneren Friedens und der Achtung vor den Institutionen dieser Republik erkannt. Sie – und die Leistungen jedes einzelnen Menschen – sichern den Bestand unserer Heimat.

Was wir heute mehr denn je brauchen, ist das Gefühl einer größeren Solidarität. Wir müssen Brücken der Gerechtigkeit und des sozialen Gewissens bauen zwischen Arm und Reich; zwischen Überprivilegierten und Benachteiligten; zwischen denen, die Arbeit haben und denen, die ohne Arbeit sind; zwischen der alten und der jungen Generation.

Wir werden auch in Zukunft nicht alle Konflikte aus der Welt schaffen können. Wem sollte das mehr bewußt sein als einem Mann, der zehn Jahre lang im Kernpunkt des Spannungsfeldes, im Miteinander, Gegeneinander und manchmal auch Durcheinander der Vereinten Nationen stand. Umso mehr aber müssen wir täglich dafür sorgen, bereits bestehende Spannungen gewaltlos abzubauen und heraufziehende neue Konflikte zu entschärfen.

Als Staatsoberhaupt werde ich meine ganze Kraft und meine reiche Erfahrung im Dienst des Weltfriedens und Konfliktmanagements nunmehr wieder meiner eigenen Heimat widmen können. Im Bewußtsein der daraus erwachsenden Verpflichtung reiche ich allen die Hand für die gemeinsame Arbeit im Dienst unseres Vaterlandes.

Ich grüße in dieser Stunde das österreichische Volk, meine Mitbürgerinnen und meine Mitbürger. Helfen Sie mir in meiner verantwortungsvollen Aufgabe.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor dem Europarat

Ich entbiete Ihnen, meine Damen und Herren der Bundesversammlung, meinen besonderen Respekt und ersuche Sie, Ihre so entscheidende Tätigkeit für unsere Republik im Geiste des Miteinander fortzusetzen.

Gehen wir gemeinsam ans Werk. An ein Werk der Versöhnung und der erneuten Zusammenarbeit. Es lebe unsere Heimat, es lebe die Republik Österreich!

**Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates am 23. April 1986**

Herr Präsident!

Herr Vorsitzender des Ministerkomitees!

Verehrte Damen und Herren Abgeordneten!

Ich danke, daß Sie mich eingeladen haben, hier zur Versammlung zu sprechen. Der Grund, warum ich als Regierungschef Österreichs bei dieser Sitzung der Parlamentarischen Versammlung das Wort ergreife, liegt darin, daß unser Land vor genau 30 Jahren als Vollmitglied dem Europarat beigetreten ist. Gleich nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, der ja auch ein europäischer Bürgerkrieg war, und unseren Kontinent in Trümmern zurückgelassen hatte, blutend aus vielen Wunden und mit Haß zwischen den Völkern, horchten die Österreicher – zwar unabhängig geworden, aber vierfach besetzt – auf: Die große Idee der Einigung Europas wurde nicht mehr wie früher nur von einigen Schwärmern vertreten, sondern kam von verantwortlichen Staatsmännern in Europa. Diese Idee, den Haß ein für alle Mal zu überwinden, sich auf das Wesen Europas, die Einheit in der Vielfalt, zu besinnen, die Idee, Grenzen abzubauen und niemals mehr Haß zwischen den Völkern Europas aufkommen zu lassen, diese Idee war eine der großen Zukunftshoffnungen – wie für alle europäischen Staaten, so auch für das ausgeblutete und zertrümmerte Österreich.

Sie verzeihen mir diese emotionelle Rückschau, weil ich gleich daran eine Schlußfolgerung anknüpfen möchte. Ich erinnere mich, wie meine Generation, damals die Jugend Europas, mit einem ungeheuren Zukunftsglauben, mit einem ungeheuren Elan, diese Bestrebungen unterstützte und von ihnen begeistert war. Ich erinnere mich, wie damals alle bereit waren, die gemeinsame Not miteinander zu teilen. Ich glaube, wir sollten uns manchmal, wenn es den Anschein hat, als ob man zwar bereit gewesen wäre, die Not miteinander zu teilen, nicht aber den heute errungenen Wohlstand in Europa, an diese Ideale der ersten Jahre nach dem Krieg erinnern. Wenn wir alle, die wir jetzt in verantwortungsvollen Positionen sind, an die angeblich und scheinbar so unüberwindlichen technischen und administrativen Probleme mit denselben Idealen herangehen, die wir in unserer Jugend gehabt haben, dann müßte es möglich sein, sie auch zu bewältigen.

Die Republik Österreich, bis 1955 vierfach besetzt und nicht im Besitz der vollen Souveränität, konnte der Einladung nicht nachkommen, die der damalige Präsident des Europarates bereits 1951 übermittelt hatte. Die Republik Österreich nahm aber dankbar die Gelegenheit wahr, Beobachter in die parlamentarische Versammlung und die Kommissionen des Europarates zu entsenden. Erst mit dem österreichischen

Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor dem Europarat

Staatsvertrag im Jahr 1955 hatte Österreich seine volle Souveränität erlangt und nahm sofort die Möglichkeit wahr, den Beitritt zum Europarat zu vollziehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eines Mannes gedenken, der von Anfang an, zuerst als Beobachter und dann als Delegierter des österreichischen Nationalrates, dieser parlamentarischen Versammlung angehört hat und durch sein Eintreten für Europa ein solches Vertrauen erworben hat, daß er von der Parlamentarischen Versammlung zum Präsidenten gewählt wurde. Es ist mir ein Anliegen, den Namen des Abgeordneten Karl Czernetz zu erwähnen, der aus einem persönlichen Schicksal der Verfolgung und der Emigration nicht die Konsequenz der Bitterkeit oder des Hasses gezogen hat, sondern die Konsequenz der Versöhnung und der Zusammenarbeit.

Es sind also genau 30 Jahre, daß wir Mitglied des Europarates sind. Am 16. April 1956 hatte der damalige österreichische Außenminister Leopold Figl unsere Beitrittsurkunde hinterlegt. Die für uns so entscheidende Frage, ob und wie unsere dauernde Neutralität mit diesem Mitwirken am gemeinsamen Europa vereinbar ist, wurde inzwischen durch die Praxis unserer Mitarbeit im Europarat hinreichend beantwortet. Das ist für Österreich eine wichtige Feststellung.

Bei unserer Mitarbeit haben wir aber das ganze Europa nie vergessen. Wir haben nicht vergessen, daß der Kontinent nach wie vor in eine östliche und eine westliche Sphäre geteilt ist, und daß wir dies einerseits als Realität zur Kenntnis nehmen, andererseits aber die Verpflichtung haben, dahin zu wirken, daß sich die bestehenden Gegensätze nicht noch weiter verschärfen und polarisieren.

Wir glauben, daß wir im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten – und immer ein wenig über das hinaus, was im Augenblick gerade noch offensichtlich durchsetzbar ist – nach zusätzlichen Kontakten suchen sollen, nach Verbindungen, die Ost und West überspannen und die ein Netz von gegenseitigem Wissen und gegenseitiger Rücksichtnahme schaffen. Das war ja auch ein Ziel, dem Dr. Karasek und Dr. Toncic-Sorinj in ihrer Eigenschaft als Generalsekretäre des Europarates, an deren Wirken ich damit im besonderen erinnern möchte, immer wieder nachgestrebt sind.

Es gilt jedenfalls, in allen Ländern Europas das Bewußtsein lebendig zu halten, trotz dieser bestehenden Trennung in einer Schicksalsgemeinschaft zu leben, die nicht nur durch die gemeinsame Vergangenheit bestimmt ist, sondern auch durch gemeinsame Aufgaben, die sich jetzt und in Zukunft stellen. Darunter auch die Fragen der Sicherheit. Es scheint uns unsinnig und unrealistisch, wenn ein Teil seine Sicherheit auf Kosten und zu Lasten des anderen Teiles suchen möchte. Sicherheit muß – und darauf hat uns immer wieder, der so tragisch verstorbene schwedische Premier Olof Palme aufmerksam gemacht – gemeinsam gesucht werden.

Wir verfolgen diese Ziele vor allem durch die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Wie Sie wissen, wird das 3. Helsinki-Folgetreffen im Herbst in Wien beginnen. Wir glauben, daß wir gar nicht anders können, als uns für ein gutes Ergebnis dieses Treffens einzusetzen; und ob diese Hoffnungen sich rechtfertigen, das wird nicht zuletzt vom Engagement der betroffenen Staaten abhängen; und zwar nicht ausschließlich vom Engagement und dem politischen Willen der Großmächte. Auch die mittleren und kleineren Staaten sind angesprochen, ja zutiefst betroffen. Europa gehört eben nicht nur den Großmächten, sondern auch diesen Staaten.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor dem Europarat

Aber eben diese Zusammenarbeit über die Trennlinie hinweg, hat zur Voraussetzung, daß das demokratische Europa, dem wir zugehören, konsolidiert ist, daß sich in ihm Solidarität und nicht staatlicher Egoismus ausdrückt;

- nicht unilaterale Durchsetzung nationaler Ansprüche, sondern die Fähigkeit der Zusammenarbeit, auch dann, wenn man ihr gelegentlich das eine oder andere nationale Interesse opfern muß;
- und schließlich auch, und vor allem, die Praxis der täglich gelebten Demokratie.

Die vergangenen Jahre waren, wenn man den Meinungsmachern folgen kann, von einer sogenannten Europamüdigkeit geprägt. Man hat von „Euro-Pessimismus“, ja von einer „Euro-Sklerose“ gesprochen.

Diese Schlagworte sind keineswegs neu. Sie haben mich durch mein gesamtes politisches Leben begleitet; und sie waren auch schon vorher in der öffentlichen Diskussion immer wieder präsent. Europa hat da eine unselige und lange Tradition in einem geradezu wollüstigen Spiel mit der Vorstellung der eigenen Insuffizienz und dem bevorstehenden eigenen Untergang.

Natürlich gibt es Probleme in Europa. Sogar sehr große! Was mich am meisten bedrückt, ist die hohe Arbeitslosigkeit. Daß es in unseren Staaten fast 19 Millionen Menschen gibt, die keine Beschäftigung finden, ist eine Tatsache, die die Betroffenen sicher nie vergessen; und die auch wir ebenso wenig vergessen dürfen wie die sozialen und politischen Folgen, die sich daraus fast zwangsweise ergeben müssen.

Gewiß gibt es auch Probleme mit der Entwicklung moderner Technologie. Die Frage ist viel diskutiert worden. Manche finden, daß man die Schwierigkeiten überzeichnet hat. Tatsache bleibt, daß Europa bei einigen modernen Fertigungen ins Hintertreffen geraten ist, und zwar gerade bei Fertigungen, die für die zukünftigen Entwicklungen in der Produktionswelt von großer Bedeutung sind. Ich denke da vor allem an den Bereich der gesamten Elektronik und Informationstechnik.

Die erwähnte Europamüdigkeit läßt sich aber wahrscheinlich weniger aus diesen handfesten Problemen erklären als aus der bekannten menschlichen Eigenschaft, Erreichtes als selbstverständlich hinzunehmen. Man ist sich nicht der großen Distanz bewußt, die man in der Suche nach dem geeinten Europa bereits zurückgelegt hat. Man macht ja auch kein Aufhebens darüber, daß Züge und Flugzeuge nach Fahrplan ankommen oder daß uns die Güter des täglichen Bedarfs pünktlich in die Geschäfte geliefert werden. All dies sind eben auch lebensnotwendige Selbstverständlichkeiten und nicht Gegenstand des geschärften politischen Bewußtseins.

Und dennoch hat sich das heutige Europa mit seiner dichten Zusammenarbeit ja nicht automatisch und von selbst ergeben. Es entstand aus einem politischen Wollen, aus einer politischen Vision. Wäre jemand im Jahre 1949, als der Europarat entstand, aufgestanden und hätte prophezeit, daß in nur einer Generation die Grenzen für den Waren- und Personenverkehr weitestgehend durchlässig sein werden, hätte er vor allem prophezeit, daß alle sogenannten Erbfeindschaften hinfällig geworden sind, ja daß frühere Erbfeinde gemeinsam zu den tatkräftigsten Förderern der europäischen Einigung geworden sind, dann hätte man ihn wahrscheinlich als unrealistischen Träumer abgetan.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor dem Europarat

So sollten wir auch heute das Erreichte nicht selbstverständlich und passiv konsumieren. Die europäische Einigung ist etwas, das ständig neu durchgesetzt werden muß und das auch nur lebendig bleibt, wenn es ständig voranbewegt wird; und das nur dann voranbewegt werden kann, wenn dem ein politisches Wollen, ja politische Visionen zugrunde liegen.

Ein Ziel ist zweifelsohne der weitere Ausbau der europäischen Wirtschaft. Hier kommt der Europäischen Gemeinschaft eine Führungsrolle zu. Sie wird von uns anerkannt. Es nützt allen europäischen Staaten, wenn die Europäischen Gemeinschaft diese Führungsrolle auch tatkräftig wahrnimmt. Es gilt, einen wirklich gemeinsamen, für alle offenen Binnenmarkt für industrielle Produkte zu schaffen. Er soll sich auf alle europäischen Staaten erstrecken, also auch auf die, die der EFTA angehören.

Vor 1½ Jahren wurden dazu beim Luxemburger Treffen zwischen der EG und EFTA richtungsweisende Beschlüsse gefaßt und wir hoffen, daß sie bald und voll durchgesetzt werden. Das liegt ja im Interesse aller europäischen Staaten. Ebenso ist es im gesamteuropäischen Interesse, daß man auf dem Gebiet der Hochtechnologie und Forschung leistungsfähig bleibt. Wir waren einer der ersten Staaten, die das von Frankreich initiierte EUREKA-Programm unterstützt haben. Wir freuen uns, auch am COST-Programm und anderen gesamteuropäischen Projekten mit der EG mitwirken zu können.

Diese wirtschaftliche Dimension Europas ist natürlich wichtig, nicht zuletzt auch zur Bewältigung des erwähnten Problems der Arbeitslosigkeit. Das soll uns aber nicht den Ausblick darauf verstellen, daß hinter und über der Wirtschaft die politische Idee und die Frage der politischen Identität steht.

Lord Keynes, wohl einer der Größten der modernen Nationalökonomien, hat – einmal – sinngemäß folgendes gesagt:

„Man überschätzt im allgemeinen die Macht der – materiellen – Interessen und unterschätzt zugleich die langanhaltende Wirkung sich allmählich verbreitender Ideen. In der Tat wird die Welt letztlich nur durch sie bestimmt.“

Europa, so sagt man immer wieder, ist stark durch seine Vielfalt. Aber in dieser Vielfalt verbirgt sich doch ein großer Gleichklang in einigen wesentlichen Ansichten, im Politikbild und im Menschenbild, in den sozialen Aspirationen und politischen Maximen; in der Einstellung zu den Menschenrechten, zu den Grundfreiheiten und zur parlamentarischen Demokratie. Diese Werte und Einstellungen sind kein bloßer Aufputz auf den wirtschaftlichen und militärischen Gegebenheiten. Sie sind vielmehr die langfristig wesentlichsten Voraussetzungen der staatlichen Existenz und darüber hinaus natürlich Ziele, die in sich selbst und nicht erst durch den Verweis auf irgend etwas anderes erstrebenswert sind.

Gemeinsam mit dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit – wie sie sich etwa in der Sozialcharta ausdrückt – ist dieser ideologische Gleichklang die Basis des geeinten Europas. Diesen Gleichklang zu artikulieren ist Aufgabe des Europarates und er ist dadurch zu einer unverwechselbaren Institution geworden, die mehr als irgendeine andere und mit großer Strahlkraft das Begeisternde und Notwendige der Demokratie darstellen kann.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor dem Europarat

Pessimisten erklären auch immer wieder, daß die Demokratie weltweit von allen möglichen Mächten bedroht und in der Defensive und im Rückzug wäre. Und natürlich steht sie immer wieder vor immer neuen Herausforderungen; und dennoch ist sie weltweit im Vormarsch, und zwar auch und gerade in Staaten und Zonen, die keineswegs spannungsfrei und wohlhabend sind, sondern in denen man, wie etwa in Lateinamerika, sehr hart darum kämpfen muß, die Bevölkerung mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Europa hat die Aufgabe, dieser weltweiten Entwicklung voranzuhelfen, und zwar nicht nur aus Überzeugung und Idealismus, sondern auch in seinem eigenen Interesse. Wenn in der Welt und auf anderen Kontinenten die Demokratie wieder gefährdet wäre, dann käme sie auch in Europa unter Druck; und wenn sie sich andererseits in anderen Kontinenten ausdehnt, dann wird sie auch in Europa gestärkt. Der Europarat ist nun, wie gesagt, Symbol und Werkzeug dieser kollektiven demokratischen Identität Europas und so fällt ihm gleichsam von selbst diese Aufgabe zu.

Er versucht sie auch wahrzunehmen. Das Wichtigste ist wohl, daß er in Europa selbst die Demokratie abstützt, unter anderem durch die Einrichtung der Parlamentarischen Versammlung und durch seine Einrichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte. Nichts ist überzeugender und auch nach außen hin wirksamer als eine zur Selbstverständlichkeit gewordene Praxis, die den Menschen Würde, Freiheit und politisches Mitwirken garantiert.

Daneben aber gilt es, für solche Dinge weltweit einzutreten. Der Europarat hat z. B. eine Konferenz über die Zukunft der parlamentarischen Demokratie veranstaltet. Es war das ein Versuch, die europäische Demokratie in weltweiten Zusammenhang zu stellen. Eine weitere solche Konferenz soll ja im nächsten Jahr folgen.

Ich glaube aber, daß der Europarat darüber hinaus der demokratischen Entwicklung in der Welt eine praktische und unmittelbare Hilfe leisten kann: Einzelne oder mehrere europäische Staaten werden immer wieder eingeladen, Wahlbeobachter nach Übersee zu entsenden, um so zu bestätigen, daß die Durchführung der Wahlen gewissen Standards entspricht. Einer dieser Wahlbeobachter, der holländische Abgeordnete Dr. Tom Kerstiens, hat nach seinen Erfahrungen in Nikaragua und El Salvador in einem Bericht an seine Landsleute angeregt, solche Wahlbeobachtungen zu einem neuen völkerrechtlichen Instrument hin zu entwickeln. Ich möchte diese Anregung hier aufgreifen; wiewohl ich meine, daß man dazu nicht gleich völkerrechtliche Instrumente, also Verträge, schaffen müßte.

Es sollte meiner Ansicht nach genügen, wenn der Europarat eine Gruppe aus Parlamentariern, nationalen Beamten, nationalen Richtern zusammenstellt, die über große Erfahrungen bei der Organisation, Durchführung und Kontrolle von Wahlen verfügen und die sich bereit erklären, für den Fall zur Verfügung zu stehen, daß ein außereuropäischer Staat international anerkannte Zeugen für einen Wahlvorgang sucht. Eine solche Gruppe soll ihre Dienste also nicht aufdrängen, sondern sich nur für den Fall bereit halten, da sozusagen das Gütesiegel des Europarates gesucht wird. Entsprechend präzise und umfassende Richtlinien für den Einsatz einer solchen Gruppe müßten natürlich im vorhinein festgelegt werden. Die Finanzierung sollte kein Problem sein, weil alle Mitglieder der Gruppe ja in ihrer Verwendung bleiben und sie sich nur bereithalten müßten, auf Abruf zur Verfügung zu stehen.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor dem Europarat

Beim Blick in die Zukunft des Europarates möchte ich vom Standpunkt der Republik Österreich und als persönliches Bekenntnis folgendes sagen: Es gibt einige Bereiche, die die ureigensten Bereiche des Europarates sind, bleiben werden, aber auch ausbaufähig sind. Es sind dies Bereiche, bei denen es überhaupt keinen logischen, moralischen oder philosophischen Grund geben kann, verschiedene Entwicklungen in den Ländern Westeuropas zuzulassen, bei denen es überhaupt keinen Grund geben kann, Europa nach Paktsystemen oder wirtschaftlichen Vereinigungen aufzuteilen.

Der erste Bereich ist der Bereich der Menschenrechte. Der Europarat und alle seine Mitgliedstaaten können stolz darauf sein, in der europäischen Menschenrechtskonvention und in ihren Institutionen, wie der Kommission und dem europäischen Gerichtshof, ein Rechtssystem geschaffen zu haben, das es ansonsten nirgends in der Welt gibt. Die Tatsache, daß sich die europäischen Staaten entschlossen haben, dem einzelnen europäischen Bürger gegenüber dem Staat Rechte nicht nur durch Deklaration einzuräumen, sondern sie auch durchsetzbar zu machen, ist ein leuchtendes Vorbild für den Schutz der Menschenrechte in der ganzen Welt. Hätte der Europarat nur dieses Eine zustandegebracht, dann wäre schon dadurch seine Existenz mehr als gerechtfertigt. Die letzte Tagung der Menschenrechtsministerkonferenz in Wien hat gezeigt, daß das Instrumentarium des Menschenrechtsschutzes ausbaufähig ist. Ich hoffe, daß die bei dieser Konferenz vorgeschlagenen Ideen und Gedanken in den zuständigen Expertengremien des Europarates nunmehr zügig behandelt werden. Gerade weil die europäische Menschenrechtskonvention nicht ein Werk der Administrationen ist, sondern eine echte Schöpfung der parlamentarischen Versammlung, bitte ich Sie, die Abgeordneten der nationalen Parlamente, hier in der Versammlung gemeinsam dafür zu sorgen, daß der politische Schwung für die Verbesserung des Menschenrechtsinstrumentariums im Rahmen des Europarates erhalten bleibt.

Der zweite Bereich ist der Bereich der europäischen Kultur. So sehr sich das Gemeinsame an der europäischen Kultur genauen Definitionen oder Begriffsbestimmungen entzieht, so sehr ist es für uns alle eine Selbstverständlichkeit, daß Europa eine kulturelle Einheit darstellt. Es ist dies keine Einheit durch Einförmigkeit. Die kulturelle Einheit Europas besteht aus einer Vielfalt von kulturellen Ausdrucksformen, die sich aber alle nur in der gegenseitigen Befruchtung und im ununterbrochenen unmittelbaren Erfahrungsaustausch zwischen allen europäischen Staaten entwickeln konnten. Diese europäische Kultur, die ja mehr ist als die Ansammlung von Kunstschätzen, die mehr ist als die europäische Literatur, die Musik und das Theater, sondern die auch das gemeinsame Verständnis über das Zusammenleben in der Gesellschaft bedeutet, die in Wirklichkeit die Zusammenfassung all dessen ist, was die europäischen Staaten und Völker in Jahrhunderten an Lebensformen und Lebensregeln erarbeitet und erworben haben, diese europäische Kultur verbietet es, sie sektoral aufzuteilen. Es ist daher die große und eigenständige Aufgabe des Europarates, diese gegenseitige kulturelle Befruchtung der europäischen Völker zu fördern, an der Entwicklung der europäischen Kultur aktiv mitzuarbeiten nicht im Sinne der Steuerung der Kultur, denn die Kultur braucht Freiheit, aber im Sinne der Förderung und Ermöglichung dieser Freiheit und aller kulturellen Manifestationen in Europa.

Der dritte Bereich ist der Kampf gegen den Terrorismus. Ich will kurz darlegen, warum ich der Ansicht bin, daß der Europarat und alle seine Mitgliedstaaten, ganz

besonderes Interesse daran haben, gemeinsam dies schreckliche Phänomen zu bekämpfen. Gerade weil sich alle Staaten des Europarates zu den Grundwerten und Institutionen der Demokratie verpflichtet haben, gerade weil sie in ihren Staaten den weitestgehenden Menschenrechtsschutz aller Regierungen kennen, gerade deswegen müssen die Staaten des Europarates gegen den Terrorismus gemeinsam kämpfen und gemeinsam auftreten, weil er eine der schwersten Belastungen der Demokratie und der Menschenrechte bedeutet.

Diese schreckliche Form der Gewalt, die keine nationalen Grenzen respektiert und in blindem Fanatismus das Leben und die Rechte von Menschen mißachtet, diese Gewalt bedroht nicht nur das Leben und die Gesundheit unserer Bürger, sie bedroht auch jene Grundsätze, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Die Schutzmaßnahmen, die durch den Terrorismus herausgefordert werden, gefährden etwa die Freizügigkeit in Europa und unter Umständen gewisse von uns hochgehaltene Grundrechte. Die Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Personen bedeuten aber auch eine unmittelbare Bedrohung unseres demokratischen Systems. Unser System der repräsentativen Demokratie hat die Voraussetzung, daß die Wähler mit den Gewählten unmittelbar Kontakt haben können, daß sie ihre Repräsentanten nicht nur vom Fernsehschirm oder hinter kugelsicheren Glaswänden kennenlernen können. Eine Bedrohung, die durch die notwendigen Schutzmaßnahmen die Wähler von den Gewählten trennt, bedroht damit auch unser System der repräsentativen Demokratie.

Österreich ist daher der Meinung, daß der Europarat das geeignete Forum wäre, um gemeinsam Schutzmaßnahmen gegen diesen Feind unserer demokratischen Grundwerte, gegen den Terrorismus, nicht nur zu beschließen, sondern auch in praktischer Zusammenarbeit durchzuführen. Ich würde daher die Abhaltung einer Ministerkonferenz der zuständigen Fachminister über Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus befürworten und begrüßen.

Der politische Wille, den Europarat voll zu nützen, wird sich auch dann leichter durchsetzen, wenn man klar erkennt, daß diese Institution nicht Konkurrent der Brüsseler Institutionen sein möchte, sondern wenn sich beide Institutionen als Partner verstehen, zwischen denen es einen dichten Austausch von Informationen, gemeinsame Projekte und eine dichte Zusammenarbeit gibt. Das Ministerkomitee hat über eine schweizerisch-österreichische Initiative dazu einen entsprechenden Beschluß gefaßt und es laufen nun die Gespräche zwischen diesen beiden Organisationen. Wir sind zuversichtlich, daß diese zu konkreten Ergebnissen führen werden.

Schließlich bedarf der Europarat auch hinreichender finanzieller Mittel und der ständigen Stütze durch die öffentliche Meinung in allen Mitgliedsstaaten. Sein Nutzen darf nicht nur Experten bekannt, sondern muß auch vom durchschnittlichen Bürger erlebbar sein. Für uns Österreicher symbolisiert der Europarat eine europäische Identität. Er ist für uns vor allem Ausdruck der Prägekraft und des Durchsetzungsvermögens von Demokratie und Menschenrechten.

Er ist Symbol dafür, daß die europäischen Staaten aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben und daß sie in die Welt nicht Unfrieden, sondern Zusammenarbeit und Hoffnung ausstrahlen wollen. So ist es verständlich, daß wir uns zu dieser Institution mit Nachdruck bekennen und unseren Teil dazu beitragen wollen, daß

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky anlässlich der Eröffnung der KSZE

der Europarat auch in Zukunft der Aufgabe gerecht wird, an dem Aufbauwerk der europäischen Einigung mitzuwirken.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky anlässlich der Eröffnung des Wiener Folgetreffens der KSZE am 4. November 1986

Herr Vorsitzender, Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Es ist mir eine Ehre und Freude, Sie heute in Wien zum Beginn des dritten KSZE-Folgetreffens herzlich willkommen zu heißen.

Die persönliche Anwesenheit so vieler hoher politischer Vertreter bei der Eröffnung des Wiener Treffens ist Ausdruck des kontinuierlichen und ernsthaften Interesses an einem ehrgeizigen Programm, das die Helsinki-Schlußakte uns für unsere gemeinsame Zukunft vorgegeben hat.

Der gesamteuropäische Prozeß, der in Helsinki eingeleitet wurde, hat trotz manchen Anfechtungen auch in der Mitte seines zweiten Jahrzehntes nichts von seiner Attraktivität eingebüßt. Der Grund dafür liegt in der ungebrochenen Überzeugungskraft seines Grundkonzepts, nämlich:

- daß Friede und Sicherheit nur durch ein langfristig angelegtes Netz von Zusammenarbeit verwirklicht sind, ein Netz, welches alle Bereiche unseres staatlichen Zusammenlebens umfassen muß, und daß die praktische Auswirkung dieser Zusammenarbeit jedem einzelnen Bürger unserer Länder zugute kommen muß;
- und daß an die Stelle der Konfrontation und der Suche nach einseitigen Vorteilen Zusammenarbeit und die beharrliche Suche nach gemeinsamen Lösungen treten müssen, wenn der Friede für den Einzelnen spürbar und greifbar werden soll.

Die Schlußakte von Helsinki gibt uns dafür eine Basis, die auch den heutigen unvoreingenommenen Leser noch durch ihre Weitsicht und ihre Kühnheit besticht.

Österreich selbst, und die es umgebende Region, war in seiner Geschichte zutiefst von den immer wiederkehrenden Konflikten betroffen, die die Europäer entzweiten. Von Konflikten, die nicht nur aus ungezügelmtem Großmachtstreben ihren Ausgang nahmen, sondern sehr oft aus innerem Unfrieden und inneren Spannungen der Gesellschaft.

Die Erfahrungen haben wohl allen europäischen Staaten den Wunsch eingeprägt, die Leiden und Fehlungen dieser Vergangenheit künftig zu vermeiden; in besonderem Maße den Staaten der Region und natürlich auch Österreich. Wir haben uns bemüht, das Gemeinwesen fest auf der Grundlage der Demokratie und des sozialen Ausgleichs zu verankern; und wir haben auch versucht, unsere Stellung hier an diesem kritischen Platz Europas dazu zu nutzen, um Vertrauen aufzubauen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Die immerwährende Neutralität ist dem eine gute, ja eine unabdingbare Voraussetzung. Wir fassen sie nicht als Freibrief dafür auf, um uns aus der Welt und der Verantwortung für ihre Gestaltung hinwegzustehen, sondern als eine Aufforderung, einen uns angemessenen Beitrag zu einer internationalen Ordnung zu leisten, die

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky anläßlich der Eröffnung der KSZE

Staaten und Menschen die Voraussetzung zur friedlichen Entwicklung bietet. Das Vienna International Center – die Heimstätte, die wir den Vereinten Nationen hier in Wien errichtet haben – und die Teilnahme österreichischer Soldaten an friedenserhaltenden Operationen sind Symbole für die weltweite Dimension dieses Bestrebens. Die Politik der guten Nachbarschaft mit ihren allen erkennbaren positiven Folgen repräsentiert deren regionale Dimension.

Am Jahrhundertprojekt der westeuropäischen Einigung wirken wir nach wie vor mit besten Kräften und in dem Rahmen mit, der uns durch unsere immerwährende Neutralität gesetzt ist.

Von besonderer Bedeutung ist für uns freilich die Aufgabe, im Gesamteuropa den Frieden zu stärken und für dieses Gesamteuropa Rahmenbedingungen zu schaffen, die die schädlichen Folgen der Teilung des Kontinents zumindest eindämmen. Dabei kommt dem Helsinki-Prozeß zentrale Bedeutung zu.

Wir sind uns wohl alle bewußt, daß zwischen Helsinki und Wien ein weiter Weg liegt. Ein Weg, der – mehr als in Jahren – an den politischen Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis zu messen ist. Der Weg ist gezeichnet von hohen Erwartungen, oft herben Enttäuschungen, von Desillusionierung und phasenweiser Erschöpfung. Wie jedes Kind anspruchsvoller Eltern hat auch der KSZE-Prozeß bei nüchterner Betrachtung viele Erwartungen nicht erfüllen können.

Der KSZE-Prozeß hat den Rüstungswettlauf nicht gestoppt, er hat das Gefühl der Bedrohtheit und der Ohnmacht unserer Bürger angesichts der strotzenden Waffenarsenale nicht beseitigen können, er hat nicht erreicht, daß der einzelne seine Grundfreiheiten und Menschenrechte in seinem jeweiligen Staat so durchzusetzen vermag, wie es die Helsinki-Schlußakte vorsieht.

Und trotzdem: die in Helsinki niedergelegten Grundregeln staatlichen Verhaltens und ihre gewissenhafte Erfüllung durch alle Teilnehmerstaaten sind gerade angesichts dieser Situation nach wie vor von brennender Aktualität. Die Erkenntnis,

- daß Sicherheit nicht nur militärisch definierbar und bestimmt ist;
- daß ohne Verwirklichung der Menschenrechte und des ungehinderten Kontaktes einzelner Menschen auch über die Grenzen unterschiedlicher politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Systeme hinweg ein dauerhafter Friede nicht mehr denkbar ist;
- daß jeder von uns allen anderen gegenüber für sein Verhalten verantwortlich ist;
- diese in Helsinki von uns allen vereinbarten Grundregeln sind nach wie vor von ungebrochener Relevanz.

Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben uns wieder drastisch vor Augen geführt, was wir in unseren Alltagsgeschäften nur zu oft zu vergessen bereit sind: Wir leben in einer gemeinsamen Welt, in einer unteilbaren Umwelt, deren konkrete Probleme sich herzlich wenig nach Systemunterschieden und ideologischen Differenzen richten. Die Bedrohung unserer Sicherheit, unserer Lebenswelt, ist vielfältig und nimmt zu. Nur durch konsequente gemeinsame Anstrengungen kann sie wieder abgebaut werden.

Das historische Verdienst der KSZE ist es, bei aller Unterschiedlichkeit unserer ideologischen Ausrichtung und der praktischen Konsequenzen, die sich aus ihr ergeben, Wege vorzuschreiben, auf denen wir angesichts der Bedrohungen unserer

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky anlässlich der Eröffnung der KSZE

natürlichen, menschlichen und wirtschaftlichen Umwelt mit gemeinsamen politischem Willen für uns alle akzeptable Lösungen finden können.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die dringende Aufgabe der Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Daß dieser politische Wille häufig nicht ausreichend gegeben war, daß nationale Egoismen und starres Festhalten an vereinbarungswidrigen Verhaltensweisen uns immer wieder den Blick auf unsere gemeinsame Zukunft verstellen, darüber müssen wir Rechenschaft abgeben voreinander und vor unserer Öffentlichkeit. Dieser Rechenschaftsbericht, diese kritische Bilanz, wird eine der zentralen Aufgaben des Wiener Treffens – wie übrigens jedes KSZE-Folgetreffens – sein.

Die Schlußakte von Helsinki war von Anfang an ein dynamisches Konzept. Die Tatsache, daß in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in Europa relative Stabilität herrscht, daß die Unsicherheit über die Platzverteilung auf unserem Kontinent zu Ende ist, und jeder von uns sich auf seinem Platz unter den gegebenen Bedingungen eingerichtet hat, darf uns nicht in falscher Selbstzufriedenheit und trügerischer Sicherheit wiegen. Jetzt geht es darum, das Miteinanderleben in Europa nicht nur auf der obersten, nämlich der Ebene der Staaten untereinander zu sichern, sondern das Miteinanderleben tiefer in unsere Gesellschaften hineinzupflanzen; es innerhalb der in Helsinki vorgezeichneten Rahmenbedingungen bis zum einzelnen Bürger zu organisieren. Es geht darum – und das ist der unerfüllte und dynamisch-lebendige Anspruch der KSZE – besser miteinander umzugehen und bessere Bedingungen für die Menschen in unseren Ländern zu schaffen. Erst wenn unsere Grenzen von den Bürgern nicht mehr als unüberwindbare Mauer empfunden werden, haben wir die Helsinki-Schlußakte erfüllt. Jede europäische Grenze, an der Menschen psychisch und physisch scheitern, ist letztlich – und an unseren vereinbarten Maßstäben gemessen – ein unerträglicher historischer Anachronismus.

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf zwei Punkte eingehen, die mir aus österreichischer Perspektive im Lichte des Vorbereitungstreffens und im Hinblick auf die Zukunft der KSZE besonders wichtig erscheinen:

Zuerst zu der sogenannten „Öffentlichkeit“ oder wie es im Englischen vielleicht treffender heißt – zur „openness“. Die nunmehr erzielte Einigung über einen besseren und vor allem ansatzweise regelmäßigen Zugang der Öffentlichkeit zu den Arbeiten der KSZE scheint mir ein Meilenstein. Er ist der Ausdruck des gemeinsamen Willens, uns in Zukunft vermehrt einer fragenden, interessierten und wohl auch kritischen Öffentlichkeit zu stellen. Damit ist es – zumindest im Ansatz – gelungen, den – lassen Sie mich es so bezeichnen – „Bodenkontakt“ zwischen unseren Verhandlungen und den Bürgern herzustellen. Wenn dieser Ansatz auch noch recht bescheiden ist, so hat er doch ein Tor geöffnet und die Richtung angezeigt, in die wir gehen sollen. Ohne die ständige ernsthafte Aufmerksamkeit und Anteilnahme der Öffentlichkeit riskiert der KSZE-Prozeß ein Abgleiten in den luftleeren Raum; in ein „Vorsichthinverhandeln“, das an den wahren Interessen unserer Bürger vorbeizugehen droht. Die Schlußakte von Helsinki regelt ja – und das ist das grundsätzlich Neue – nicht nur den Umgang der Staaten miteinander, sondern in essentiellen Punkten auch den Umgang der Staaten mit ihren Bürgern. Dies schließt auch das Recht der Bürger ein, sich über unsere Verhandlungen möglichst laufend und unmittelbar zu informieren.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky anlässlich der Eröffnung der KSZE

Der zweite, aus österreichischer Sicht bemerkenswerte Punkt der Beschlüsse des Vorbereitungstreffens ist vielleicht weniger spektakulär, aber von großer Wichtigkeit für die Zukunft; nämlich die Kontinuität des KSZE-Prozesses selbst wurde außer Streit gestellt. Was in Belgrad und in Madrid nur unter Überwindung hartnäckiger Widerstände und nur teilweise gelungen ist, ist für das Wiener Treffen nunmehr ein *fait accompli*: das Wiener Treffen kann – ungeachtet anderer konkreter Resultate – in jedem Fall erst nach Festlegung von Ort und Zeit des nächsten Folgetreffens beendet werden. Es darf also in Zukunft die Kontinuität des KSZE-Prozesses nicht mehr zur Geisel irgendwelcher anderer politischer Forderungen gemacht werden.

Dieser Punkt scheint mir besonders bedeutsam angesichts der schwierigen Probleme, über die Sie, meine Damen und Herren Delegierten, in den nächsten Wochen und Monaten verhandeln werden.

Der KSZE-Prozeß hat seit 1975 neue Dimensionen erhalten. Dies gilt für die sicherheitspolitische Komponente mit ihrer Zielsetzung Abrüstung genauso wie für die Probleme der Umwelt und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dazu kommt das um nichts weniger wichtige Problem der Glaubwürdigkeit des Gesamtprozesses angesichts schwerer Erfüllungsdefizite im humanitären und menschlichen Bereich.

In all diesen Bereichen wird von Ihnen, meine Damen und Herren, Phantasie und Beharrlichkeit verlangt. Die KSZE muß dabei praktischer werden, konkreter und resultatsbewußter. Die Zeit erfordert praktische und greifbare Lösungen. Die Unterschiede in unseren Gesellschaftssystemen und Wirtschaftssystemen kennen wir alle zur Genüge. Sie sollen auch in keiner Weise verwischt oder verdrängt werden. Ja, sie müssen sich artikulieren; und ich verweise hier auf die grundlegenden Ausführungen von Bundeskanzler *Dr. Kreisky* anlässlich der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki. Gäbe es diese Unterschiede nicht, wäre die ganze KSZE nicht vonnöten. Die Schlußakte von Helsinki ist aber kein Instrument zur Unterhöhlung der Position des anderen. Sie ist vielmehr ein Instrument, um die Trennlinien in Europa für die betroffenen Menschen erträglicher zu machen. Sie ist ein auf den europäischen Menschen zugeschnittenes Instrument zur Humanisierung unserer Gesellschaften, ein Instrument zur Aktivierung unseres gemeinsamen europäischen Potentials.

Und sie ist ein Instrument des kontinuierlichen Dialogs.

Meine Damen und Herren,

dazu noch ein abschließendes Wort. Es ist viel die Rede vom Dialog in diesen Tagen, besonders vom Dialog der Supermächte. Der Dialog ist aber etwas, was nicht gleichsam *ex cathedra* verkündet werden kann. Der Dialog muß auf allen Ebenen zum Tragen kommen, um fruchtbar zu sein. Er muß ungeteilt sein, das heißt, er darf keine Tabus aufbauen oder ausklammern. Er findet seinen wahren Sinn nur dort, wo er von echtem Kompromißwillen getragen wird und so nicht riskiert, zum Dialog um des Dialoges willen zu werden. Aber auch ein in guter Absicht geführter Dialog ist nur zielführend, wenn er die Interessen aller Betroffenen miteinbezieht und nicht den Einen mehr Rechte einräumt als den Anderen. Letztlich wird jede Dialogbereitschaft in ihren konkreten Ergebnissen zu messen sein; und ich möchte dazu ein Wort der großen Österreicherin Bertha von Suttner zitieren: „Es ist nicht möglich, mit gefletschten Zähnen zu lächeln, und mit geballten Fäusten kann man nicht Hände schütteln.“

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Leopold Gratz

Dafür bedarf es mehr als des Dialogs der Großen, ja selbst des Dialogs der Staaten allein. Der Einzelne hat nichts davon, wenn seine Regierung sich zu einer Politik des Dialogs entschließt, solange er nicht in der Praxis Nutznießer dieser politischen Entscheidung ist. Erst wenn der Einzelne seinem eigenen Staat gegenüber sein individuelles Grundrecht auf Dialog durchgesetzt hat, wird er auch nach außen hin, über die Grenzen hinweg den Dialog führen können. Der Dialog muß also auch innerhalb jeder Gesellschaft und über die Grenzen von Staaten und Systemen hinweg durchgesetzt werden. Daß dies ein schwieriges, dornenvolles und von Rückschlägen ständig bedrohtes Unterfangen ist, hat uns Österreicher die historische Erfahrung gelehrt. Daß dafür Zähigkeit, Ausdauer und auch ein hohes Maß an Geduld notwendig ist, sollten wir immer vor Augen haben.

Lassen Sie uns daher den Dialog führen auf einer festen, von uns allen anerkannten Grundlage, im Rahmen der klaren Vereinbarung der Schlußakte von Helsinki, jenes Dokumentes, das ein Zeichen der Zuversicht und der Hoffnung für ein friedliches Europa ist.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, wünsche ich Ihnen und uns allen, daß das Wiener Treffen die gegebene Dialogbereitschaft zu nützen und in konkrete Ergebnisse umzusetzen in der Lage ist.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Leopold Gratz an den Ministerrat vom 3. Jänner 1986

Der Terroranschlag von Schwechat am 27. Dezember 1985 hat im internationalen Bereich ein vielfältiges Spektrum an Reaktionen hervorgerufen.

In einer Reihe von offiziellen Botschaften wurde Österreich das Mitgefühl für die Opfer des Anschlags zum Ausdruck gebracht. Der Generalsekretär der Arabischen Liga, Chedli Klibi, drückte darüber hinaus die Verurteilung von Terrorismus durch die arabischen Staaten und den Wunsch der Liga aus, die Beziehungen zu Österreich weiter zu entwickeln. Der ägyptische Präsident Mubarak distanzierte sich in einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler entschieden von diesem Terrorakt und forderte darin alle Staaten auf, ihre Verantwortung zu tragen, um die internationale Staatengemeinschaft von diesem gefährlichen Phänomen zu befreien. Der italienische Staatspräsident brachte in einem Telefongespräch dem Herrn Bundespräsidenten insbesondere seine Solidarität mit dem österreichischen Volk und der Bundesregierung in der Abwehr des Terrorismus zum Ausdruck. In einem Briefwechsel mit dem Herrn Bundeskanzler drückte Präsident Reagan seine Anerkennung für die entschiedene Bekämpfung des Terrorismus durch Österreich aus. Weitere Erklärungen wurden von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, dem Generalsekretär des Europarates, von Jordanien, Tunesien sowie von Papst Johannes Paul II abgegeben. Die PLO hat die Regierung von Wien und Rom öffentlich aufgefordert, die Drahtzieher der Anschläge zu entlarven und „jenen Staat namhaft zu machen, der hinter der Planung des Terrors steckt“.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Leopold Gratz

Die libysche Nachrichtenagentur JANA bezeichnete in einem Kommentar vom 29. Dezember 1985 die Terroraktionen von Wien und Rom als „Heldentaten der Märtyrer von Sabra und Chatyla“. Der österreichische Botschafter in Tripolis wurde sofort angewiesen, im libyschen Außenministerium diese Aussendung zur Sprache zu bringen und um Stellungnahme zu ersuchen. Komiteemitglied Dau Swedan, praktisch im Rang eines Staatssekretärs für Äußeres, betonte gegenüber dem österreichischen Botschafter am 31. Dezember 1985, Libyen verurteile jede Art von Terrorismus und somit auch Aktionen, wie sie vor kurzem auch auf die Flughäfen Wien und Rom unternommen worden sind. Die von JANA veröffentlichte Meldung drücke keineswegs die Meinung der libyschen Regierung aus, sondern jene eines Journalisten der JANA, die eine von der libyschen Regierung unabhängige Institution sei.

Als politische Schlußfolgerungen möchte ich folgende Punkte, die ich teilweise bereits – ebenso wie der Herr Bundeskanzler – in mehreren Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit abgegeben habe, festhalten:

Terroraktionen, wie die von Wien und Rom, sind kriminelle Bluttaten, für die es keine politischen Motive und keine Entschuldigung gibt.

Solcher Terror muß schonungslos und durch verstärkte internationale Zusammenarbeit bekämpft werden.

Ohne auf Grund von Mutmaßungen handeln zu wollen, sollte mit aller Deutlichkeit klargestellt werden, daß Staaten, die derartige Terroraktionen unterstützen oder solchen Terroristen Unterschlupf gewähren, nicht auf freundschaftliche Beziehungen mit Österreich rechnen können.

Die österreichische Nahost-Politik, welche eine friedliche Verhandlungslösung unterstützt, wird beibehalten. Es gibt keine sinnvolle Alternative für eine solche Verhandlungslösung. Ihr Inhalt muß nach österreichischer Ansicht in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Vereinten Nationen folgende Elemente berücksichtigen:

Das Recht Israels, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu existieren, den Rückzug Israels aus den 1967 besetzten arabischen Gebieten,

die Anerkennung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes einschließlich des Rechtes auf Errichtung eines eigenen Staates,

die Anerkennung der PLO als Vertreterin und Sprecherin des palästinensischen Volkes.

Ein gerechter Friede im Nahen Osten wird auch dazu beitragen, die Wurzeln des Terrors zu beseitigen.

*Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch***Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch anlässlich der 1. Sondertagung der Generalkonferenz der IAEO am 24. September 1986****Statement by the Federal Minister of Foreign Affairs of Austria Peter Jankowitsch at the First Special Session of the General Conference of the IAEA, September 24, 1986**

Mr. President,

I take great pleasure in welcoming you on behalf of Austria as the host country to this Special Session of the General Conference of the International Atomic Energy Agency. I am confident that this conference will achieve substantial results based on a spirit of cooperation and the will to reach solutions to the outstanding questions before this assembly.

This Special Session of the General Conference has been convened in response to the nuclear accident of unprecedented magnitude. It should therefore be part of an indispensable learning process of the International Community in the Field of the peaceful uses of nuclear energy.

The nuclear accident of Chernobyl offers the world several urgent lessons. The first one is that nuclear energy is unsafe in its present operations. Chernobyl has not been the isolated accident as it is sometimes portrayed; rather, it is the worst, but only the latest in a series of nuclear accidents. The „post accident review meeting“ held in Vienna last August made it clear that the spectrum of potential sources of errors that can occur in nuclear power production cannot be narrowed to the extent necessary to exclude an accident. Neither can a hundred percent safe technology be created by human beings, nor can a hundred percent perfect behaviour of human beings be guaranteed.

Second, nuclear clouds ignore national borders. Energy production based on nuclear power implies the unavoidable risk of irreversible and severe transboundary effects. If, how and where to build nuclear power plants can, therefore, not be exclusively regarded as a sovereign decision of a country. It is obvious that at least the transboundary aspects of the uses of nuclear energy must be regulated by international agreements and cooperative endeavours based on them.

Third, the requirements to protect nuclear facilities against terrorism, sabotage or any other misuse are so complex that the adequate protection will lead to unacceptable interference with basic civil rights.

Indeed, the very nature of nuclear energy leads governments to violate the peoples' right to be informed.

Fourth, the growing use of nuclear energy will produce huge amounts of highly radiotoxic nuclear waste which has to be safeguarded over so long periods of time that coming generations will be burdened far into the future. Further, no one today can say with any certainty what may happen when existing plants are decommissioned and no one knows how much it will cost.

Finally, Chernobyl is a dramatic reminder of the nuclear apocalypse's permanent threat. Chernobyl, of course, is not Hiroshima – whatever its huge costs in human terms. Nonetheless, peaceful and military uses of nuclear energy cannot be disassociated.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

For us the lessons from Chernobyl are clear. The Faustian Bargain of nuclear energy has been lost. It is high time to leave the path pursued in the use of nuclear energy in the past, to develop new alternative and clean sources of energy supply and, during the transition period, devote all efforts to ensure maximum safety. This is the price to pay to enable life to continue on this planet.

Mr. President, distinguished delegates,

in 1978 the Austrian people, in a referendum, rejected the introduction of nuclear power plants in Austria. This, of course, was long before Chernobyl. But the reasons for this decision by the people of Austria are essentially the same as the lessons Chernobyl now taught us. What in 1978 had been a strong sense of distrust and discomfort has, at least in our view, now become undeniable truth.

We know, of course, that by taking such a stance we're still members of a comparatively small club. There are few countries – at least among the industrialized ones – that have not introduced nuclear energy production. A somewhat larger club of states, though, is the group of such countries who, gradually, are opting out of nuclear energy. They have realized that nuclear energy is, at best, a technology of transition. The largest group, of course, are those countries who still cling to their nuclear power programs. But even there, people's movements frequently oppose this policy and political parties increasingly take a „no nuclear“-stance.

Given the transboundary damages arising from nuclear energy production, these divisions running straight through the International Community almost unavoidably lead to conflicts of interests. Even among neighboring states that have the best relations with each other, nuclear questions are apt to strain those relations if the two countries are pursuing different options in the nuclear field.

In the view of all that, the speedy development, both bilaterally and multilaterally, of international law to cover the problems arising from the use of nuclear energy seems to us of central importance for the whole International Community. There are three questions where progress in international law is most needed:

First: How to reduce the risk of nuclear accidents? Agreements are needed for universally accepted safety standards, for ways of ensuring they are being obeyed and for permanent information about the operations of a plant. Moreover, neighboring states should eventually gain access as party to relevant administrative procedures already during the planning phase of a plant. This, of course, will not make nuclear energy safe all of a sudden. But it will contribute to increased safety during a transition period that, in our view, will lead an increasing number of states to a „no nuclear“-option.

Second question: How to provide for speedy help in case a nuclear accident happens? Here one of the two conventions which have been prepared for adoption by this conference constitutes an important first step. Measures taken in this area, though, should be further developed so as to strengthen the system of multilateral assistance.

And the third question to be addressed: How to satisfy claims for damages suffered by the third countries as a result of a nuclear accident? We are fully aware that currently international law only very insufficiently covers such claims. It is, therefore, even more pressing to develop sufficient legal mechanisms for their satisfaction.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

To this task the international community is already committed since 1972 when it adopted principle 22 of the Stockholm Declaration of the human environment.

The Austrian government takes a keen interest in the work of the International Law Commission regarding liability for injurious consequences arising out of acts not prohibited by International Law. Yet, in view of the fact that the endeavours of the International Law Commission are not likely to be finalized within the foreseeable future we consider it necessary to deal with the question of liability of states for radiological transboundary pollution separately and with particular urgency.

We do, of course, recognize the importance of the Paris and Vienna Conventions on liability for nuclear damage and favour a widespread adherence to these instruments. At the same time it cannot be overlooked that the procedures provided by these conventions may perhaps not lend themselves to general acceptance. Thought should thus be given to the possibility of elaborating a new international instrument dealing with liability and compensation for nuclear damage which would supplement the existing instruments by a universally acceptable system. The 1972 Convention on International Liability for Damage caused by Space Objects already provides an excellent example of such an instrument. The task of elaborating a convention of this kind could be in our view best be undertaken by this very organization.

A huge task, then, lies before us in developing international law in the nuclear field. A whole network of legal instruments, on bilateral as well as on a multilateral level, will have to be developed.

The International Atomic Energy Agency clearly is the primary forum for our multilateral endeavours. In its framework our deliberations can be conducted efficiently because we can draw from the Agency's accumulated expertise.

Mr. President, distinguished delegates,

on May 15, 1986, The Austrian Federal Chancellor Dr. Fred Sinowatz addressed the Austrian parliament on the consequences of the Chernobyl accident. He proposed the swift conclusions of international conventions on the early notification and assistance in the case of a nuclear accident. Today we see that this approach was shared by many members of the International Community; the work on the new relevant conventions was completed on August 15, 1986 after four weeks of thorough negotiations. The two texts are considered by Austria as a successful first step in the right direction. May I express the hope that many states will find it possible to sign the two instruments during this conference or in the near future.

Austria intends to do so and will also comply with the provisions of the two conventions before their entering into force.

Mr. President, distinguished delegates,

a willingness to view the use of nuclear power with a critical eye does not in any way mean being hostile towards technological progress in general. The opposite is true. Austria and the Austrian people believe in technological progress. The necessary development of new concepts will have to be carried out on the basis of intensive international cooperation. In this context, the role of the International Atomic Energy will become more and more important as an essential factor of coordination and communication in such international activities. The tasks of the International

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Atomic Energy Agency will grow in number and importance. Energy production from nuclear power is only one segment of the wide spectrum of the more widely used in existing fields and will be developed for applications in new fields.

At present, the International Atomic Energy Agency has the important task to be a focus for enhanced international cooperation regarding nuclear safety. In this field lie the most urgent conclusions we should draw from the tragic lesson of the immediate past. It is necessary that the users of nuclear energy analyze carefully the safety status of their plants and, if necessary, adjust their equipment to the demands resulting from that lesson.

The International Atomic Energy Agency is an appropriate forum where member states may usefully compare their experiences and inform each other of the decisions based on those experiences.

There is one area, though, where I see an especially strong necessity for IAEA to extend its activities. The Agency has earned a high reputation for its activities in monitoring non-proliferation of nuclear weapons. An extension of these monitoring activities to inspect safety standards in nuclear power plants would indeed be a huge step toward preventing accidents like Chernobyl from happening.

In this context I fully concur with the opinion expressed by the United Nations General Secretary in his report to the 41st General Assembly where he calls for an early and positive consideration of relevant suggestions.

Such an extension of the Agency's activities is covered by IAEA's mandate; let me therefore express the hope that a consensus of member states might develop in the near future for the Agency taking up this new and important task.

Let me conclude by saying a few words on my perceptions of what the General Conference may wish to decide.

It should state its consensus in calling for an early signing of the two conventions on Early Warning and on Assistance in the case of Nuclear Accident. A declaration of intent to comply with the provisions of the two conventions during the time before they will enter into force should be included.

Second, the conference should urge all member states to supply within bilateral or multilateral arrangements between neighboring states all necessary information on safety relevant data of existing and planned nuclear facilities. The Conference should also urge member states to accede to requests to hold consultations on safety standards in existing facilities and on plans for new facilities before any final decisions are taken.

Third, the Conference may wish to formulate a mandate for the International Atomic Energy Agency to work out binding safety standards for existing and new nuclear plants the observance of which could be verified through specialized agency staff. In the meantime, states that operate nuclear plants should reexamine existing safety provisions.

Fourth, the Conference should appeal to the International Community to cooperate in research and development of new sources of energy which are able to supplement and replace technologies that might appear obsolete in the light of such new developments.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Fifth, the Conference should initiate a process of negotiations leading to a multilateral agreement on the satisfaction of claims arising out of nuclear accident damages in third countries.

The International Community has to take important decisions regarding its energy future. I am sure that the constructive spirit which always prevailed in the work of the Agency and has already led to significant results will serve as a basis on which our endeavours at this conference can lead to positive results. The willingness to understand each others's position, especially where they differ, should point the way towards agreement.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 30. September 1986

Herr Präsident!

Als sich die Generalversammlung letztes Jahr nach seiner Jubiläumssession vertagte, bestand Hoffnung, daß das erneuerte Bekenntnis zu den Idealen der Vereinten Nationen, das von so vielen ihrer Mitglieder zum Ausdruck gebracht wurde, zur Wiederherstellung des Vertrauens in unsere Organisation beitragen, den Anstoß zu einem Reformprozeß geben und zu einem echten Wendepunkt in der langen Krise der Vereinten Nationen werden würde.

Ein Jahr später haben sich trotz einer Anzahl bemerkenswerter neuer Initiativen nur wenige der Hoffnungen der 40. Generalversammlung erfüllt, sind nur allzu viele Krisensymptome nach wie vor vorhanden, nicht zuletzt eine anhaltende Erosion des weltweiten Systems der internationalen Organisationen und des Prozesses der multilateralen Diplomatie.

Einmal mehr sind wir aufgerufen, unsere Energie und unseren Einfallsreichtum der Erneuerung und Revitalisierung des einzigen globalen Instruments, das die Welt zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit besitzt, zuzuwenden, im Sinne seines wirksamen und konzentrierten Einsatzes in einer durch die anhaltende politische und wirtschaftliche Krise geprägten Welt.

Herr Präsident!

Wenn sich aber die Vereinten Nationen in einer Krise befinden, dann auch deshalb, weil viele der Grundsätze und Zielsetzungen, auf denen sie aufgebaut wurden, der Vernachlässigung anheimgefallen sind, darunter nicht zuletzt der Grundsatz der friedlichen Streitbeilegung und des geduldigen Suchens nach Kompromissen zwischen den Nationen.

Eine alarmierende Neigung zur Überbetonung der nationalen Macht und der nationalen Interessen hat zur zunehmenden Verfolgung einer unilateralen Politik durch große wie auch kleine Nationen geführt. Anstatt politischer werden militärische Mittel zur Lösung weltweiter und regionaler Konflikte eingesetzt. Viele der nach 1945 gegen die Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen errichteten Schranken sind zusammengebrochen. Die Krise der Vereinten Nationen

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

ist daher auch die Krise einer zur friedlichen Streitbeilegung geschaffenen Organisation angesichts der wachsenden Militarisierung der Weltpolitik.

Eine neue und brutale Form der Gewalt im internationalen Maßstab ist der Terrorismus. Mehr als alle anderen Formen der Gewalt greift er das Grundgefüge der internationalen Beziehungen an. Er ist eine neue Geißel der Menschheit. Er kann unter keinen Umständen und aus keinem Grund gerechtfertigt werden. Die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus muß weiter intensiviert werden.

Für die Entmilitarisierung der Weltpolitik, für den Abbau des gesteigerten Umfanges der Anwendung von Gewalt und militärischer Macht in der Weltpolitik, erscheint die Rolle der Vereinten Nationen unentbehrlich.

Herr Präsident!

Der Abrüstung und der Rüstungskontrolle muß weiterhin die höchste Priorität auf der Tagesordnung der Welt zukommen. Neue und radikale Wege zur Abrüstung und zur Rüstungskontrolle müssen eingeschlagen werden. Viele Arten von Waffen, alte und neue, sollten abgeschafft werden. Ein Verbot, wie es für biologische Waffen gilt, sollte auch die chemischen Waffen beseitigen. Es sollte zu einer radikalen Verringerung der bestehenden Kernwaffenarsenale kommen. Der Entwicklung neuer Arten solcher Waffen sollte entgegengewirkt werden. Österreich betrachtet daher den ABM-Vertrag als ein zentrales Element des bestehenden Systems der Rüstungskontrollverträge. Ein umfassendes Testverbot ist erforderlich.

Der Weltraum sollte ein ausschließlich friedlichen Zwecken vorbehalten Bereich bleiben. Mehr Gebiete sollten wie die Antarktis frei von Waffen aller Art bleiben. Wir bejahen daher das Konzept der Schaffung kernwaffenfreier Zonen.

Im Hinblick auf die Behandlung von Fragen dieser Größenordnung findet ein Gipfeltreffen zwischen den Führern der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten so allgemeine Unterstützung. Seine Bedeutung für einen Abbau der Spannungen und für die Vorbereitung neuer und substantieller Abrüstungsvereinbarungen ist kaum zu überschätzen. Wir vertrauen darauf, daß die vereinte Weisheit von Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow die Völkergemeinschaft nicht enttäuschen wird.

Herr Präsident!

Am 4. November werden die Außenminister von 35 Nationen, einschließlich der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, in Wien zusammentreffen, um die dritte Folgekonferenz der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu eröffnen. Diese Konferenz hat in den letzten Jahren einen regionalen Rahmen für einen konstruktiven Dialog geschaffen, der alle Bereiche der Ost-West-Beziehungen umfaßt, die wirtschaftlichen, die kulturellen, die politischen, die humanitären und die militärischen.

Ihr Erfolg ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Konferenz großen wie kleinen Nationen die gleichen Möglichkeiten der Beteiligung bietet. Die neutralen und blockfreien Nationen Europas haben in diesem Zusammenhang zu einer zunehmend nützlichen Rolle gefunden. Die positiven und substantiellen Ergebnisse der erst vor einigen Tagen zu Ende gegangenen Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa sind ein

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

günstiges Vorzeichen. Die Wiener Tagung sollte der Ausgangspunkt für eine neue Ära der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Verständigung in und über Europa hinaus sein.

Herr Präsident!

Aus den drei dieses Jahr abgehaltenen internationalen Konferenzen, davon eine in der österreichischen Bundeshauptstadt, läßt sich die eine Lehre ziehen: Die südafrikanische Regierung kann nur durch eine dramatische Umkehr ihrer Politik eine weitere Eskalation der Gewalt und des Blutvergießens vermeiden. Wir haben leider nicht den Eindruck, daß Südafrika das Menetekel zur Kenntnis genommen hat.

Daher wächst tagtäglich die Entschlossenheit einer überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und nicht zuletzt der industriellen Demokratien des Westens, weitere Sanktionen als letztes friedliches Mittel zur Herbeiführung eines Wandels zu beschließen.

Österreich bekennt sich nach wie vor rückhaltlos zur guten Sache der Freiheit und Würde der Völker des südlichen Afrika. Wir werden nicht zögern, uns an weiteren internationalen Bemühungen zum Abbau des Systems der Apartheid und zur Erringung der Freiheit und Unabhängigkeit für Namibia zu beteiligen.

Herr Präsident!

Bei der Abschaffung der Apartheid, bei der Erringung der Unabhängigkeit für Namibia kommt den Vereinten Nationen eine unentbehrliche Rolle zu, die nicht zuletzt in der 1978 beschlossenen Resolution 435 des Sicherheitsrates zum Ausdruck kommt.

Mehr als einmal haben die Vereinten Nationen wichtige Beiträge zur mühsamen Suche nach einem gerechten und dauernden Frieden im Nahen Osten geleistet. Die Resolution 242 stellt bis zum heutigen Tag den am weitesten anerkannten Rahmen für eine friedliche Lösung dar.

Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen spielen im Nahen Osten weiterhin eine wesentliche Rolle. Aber das friedenserhaltende und friedensstiftende Potential der Vereinten Nationen in dieser Region ist bisher nie voll genutzt worden.

Die Vereinten Nationen sind es, von denen einige der elementarsten Grundsätze für eine gerechte Lösung herrühren:

- das Recht aller Staaten, innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu existieren;
- die Unannehmbarkeit von Gebietserwerbungen durch Gewalt;
- die Notwendigkeit, die nationalen Rechte des palästinensischen Volkes anzuerkennen und seinen Vertretern, der PLO, ihren Platz am Konferenztisch zu geben.

In diesem Zusammenhang hat die Idee der Abhaltung einer internationalen Friedenskonferenz unter den Auspizien der Vereinten Nationen zunehmend an Boden gewonnen. Österreich unterstützt wie schon 1973, als es Mitglied des Sicherheitsrates war und die Genfer Konferenz über den Nahen Osten vom Sicherheitsrat einberufen wurde, die Bemühungen zur Förderung der Einigung zwischen den Parteien in dieser wichtigen Frage.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Herr Präsident!

Der Krieg zwischen Iran und Irak, der nun schon das 7. Jahr andauert, hat immense Verluste an Menschenleben verursacht. Seine Fortsetzung bedroht die politische Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region.

Entschlossene Maßnahmen zur Beendigung dieses grausamen Krieges sind schon lange überfällig. Als erster Schritt sollte vom Sicherheitsrat ein allgemeines und striktes Waffenembargo in Erwägung gezogen werden. Bis zu einer Entscheidung durch den Sicherheitsrat sollten alle Staaten ein solches Embargo auf freiwilliger Basis einhalten.

Herr Präsident!

Unserer Auffassung nach erfordert die gegenwärtige Situation in Zentralamerika die äußerste Zurückhaltung von allen Seiten. Die Achtung für die territoriale Integrität der Staaten muß eine allseitige sein. Die Grundsätze der friedlichen Streitbeilegung und der Nichtintervention können nicht selektiv angewandt werden. Die zwischenstaatlichen Beziehungen müssen auf der Grundlage des Völkerrechts abgewickelt werden. Gleichzeitig ist es unsere feste Überzeugung, daß alle Regierungen der Region die Menschenrechte und Grundfreiheiten jener, die ihrer Zuständigkeit unterstehen, voll beachten und gewährleisten müssen.

Österreich teilt die Erwartung der Contadora-Staaten, daß von Regierungen unternommene Bemühungen, zu einem politischen Dialog und zur nationalen Versöhnung zu gelangen, viel zur Schaffung pluralistischer demokratischer Gesellschaften in Zentralamerika beitragen und die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Ausganges von Friedensinitiativen wesentlich erhöhen werden. Ein im Rahmen von Contadora abgeschlossener regionaler Friedensvertrag, von allen betroffenen Ländern unterzeichnet und voll verwirklicht, bietet die beste Hoffnung auf Frieden und auf eine dauernde Respektierung der Sicherheit und der souveränen Rechte aller Nationen Zentralamerikas.

In den letzten Jahren ist die Demokratie in weiten Teilen des großen Kontinents Südamerika im Vormarsch begriffen. Daher stellen Ausnahmestände und die Einkerkung politischer Gefangener heute bedauerliche Abnormitäten dar, die rasch abgeschafft werden sollten.

Herr Präsident!

Der Frieden in Südostasien ist nach wie vor ein schwer erreichbares Ziel. Das ungelöste Problem Kampuchea, dessen Besetzung durch fremde Truppen, erscheint als das Haupthindernis für eine Einigung unter den Völkern der Region. Nach österreichischer Auffassung kann nur ein politischer Prozeß auf der Grundlage der diesbezüglichen Resolutionen der Generalversammlung und der Internationalen Kampuchea-Konferenz zu einer gerechten Lösung führen.

Fast sieben Jahre sind seit der militärischen Intervention in Afghanistan vergangen. Wir sind nach wie vor tief betroffen über die andauernde Besetzung dieses traditionell blockfreien Landes und über die Verletzung seiner Souveränität. Die Leiden der Flüchtlinge dürfen nicht vergessen werden. Jede Lösung muß es diesen Flüchtlingen ermöglichen, sicher und in Ehren in ihre Heimat zurückzukehren. Wir unterstützen die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei seiner Suche nach einer politischen Lösung.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Herr Präsident!

Die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Welt bietet ein widersprüchliches Bild. Willkürliche Hinrichtungen, Folter, die Verweigerung grundlegender Rechte, Rassismus und Intoleranz herrschen nach wie vor in vielen Ländern vor. Was fehlt, sind nicht die internationalen Vereinbarungen, sondern ihre Durchführung. Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um die Kluft zwischen den Normen und der Realität zu verringern. Die Bemühungen der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen wie des Europarates sollten dabei unterstützt werden.

Herr Präsident!

Nach wie vor bestehen ausgeprägte Unausgeglichheiten in der Weltwirtschaft:

- Die Wachstumsrate bleibt in vielen Entwicklungsländern – mit wenigen Ausnahmen – hinter dem Bevölkerungswachstum zurück.
- Die Rohstoffpreise sind real auf ihrem niedrigsten Niveau seit 1945. Die meisten Rohstoffabkommen sind nahe am Zusammenbruch.
- Das Schuldenproblem lastet schwer auf vielen Entwicklungsländern, vor allem in Afrika und Lateinamerika.

Diese Situation eröffnet für das weltweite wirtschaftliche Wachstum gefährliche Perspektiven. Angesichts des beträchtlichen Rückganges der Nettokapitalströme in die Entwicklungsländer stehen wir vor der ersten und, wie ich hinzufügen möchte, beschämenden Anomalie, daß gegenwärtig ein Nettofluß finanzieller Ressourcen in der Größenordnung von jährlich vielen Milliarden US-Dollar aus dem Süden in den Norden stattfindet. Der Lebensstandard in vielen Teilen der Welt geht weiterhin sogar noch zurück.

Es ist daher nur allzu offensichtlich, daß viele bisherige Entwicklungskonzepte ein Fehlschlag waren. Ein grundlegendes Umdenken hinsichtlich der vielen miteinander verflochtenen Fragen der Entwicklung, des Handels und der Finanzierung ist erforderlich. Und viele Fragen, die oberflächlich als technisch oder rein wirtschaftlich erscheinen, sind zutiefst politisch – darunter an erster Stelle das Schuldenproblem. Das Sichverlassen auf kurzfristige Lösungen unter weitgehender Vernachlässigung der sozio-ökonomischen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften und die Sozialstruktur der Entwicklungsländer ist ein gefährliches Phänomen.

Die Instrumente für die internationale Zusammenarbeit müssen verstärkt werden, wenn wir uns den Herausforderungen einer sich rasch entwickelnden Weltwirtschaft stellen wollen. In diesem Zusammenhang ist der erfolgreiche Abschluß des Treffens von Punta del Este – vor allem die Anerkennung einer besonderen, günstigeren Behandlung der Entwicklungsländer – ermutigend.

Nach Jahren des Stillstandes im Nord-Süd-Dialog scheint die Sondergeneralversammlung über Afrika auf einen Wandel der Atmosphäre hinzudeuten. Österreich wird zur Verwirklichung des Aktionsprogrammes 1986–1990 der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung Afrikas aktiv beitragen.

Das Verhältnis zwischen Norden und Süden bleibt die zentrale soziale Frage unserer Zeit. Neue politische Ansätze, auf der Grundlage der Prinzipien der Gleichheit und der internationalen Solidarität, sind erforderlich.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Herr Präsident!

Wir müssen unseren Planeten für künftige Generationen erhalten. Bedrohungen seines ökologischen Gleichgewichts, der globalen Umwelt müssen abgewehrt werden. Mehr Ressourcen als bisher müssen national und international aufgewendet werden, um dieser Herausforderung zu begegnen. Lassen Sie uns unsere Phantasie im Sinne eines schöpferischen Konzepts einsetzen, das u. a. die Errichtung eines weltweiten Umweltkatastrophenfonds, möglicherweise in Form eines neuen „Fensters“ der Weltbank, beinhalten könnte.

Herr Präsident!

Die Suchtgifte sind ein gefährliches Problem globalen Ausmaßes. Die Einberufung einer Weltkonferenz zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels ist daher eine dringend erforderliche Initiative. Österreich wird sein Bestes tun, um zum Erfolg dieser wichtigen Veranstaltung beizutragen, die im Sommer 1987 in Wien stattfinden wird.

Herr Präsident!

Ob man die diesjährige Generalversammlung der Vereinten Nationen als Erfolg oder Mißerfolg beurteilen wird, wird weitgehend davon abhängen, wie wir ihre Krise bewältigen, wie wir ihre administrative und budgetäre Reform behandeln. In diesem Zusammenhang stellt der Bericht der Gruppe der 18 einen wertvollen Beitrag zu unserer Debatte dar. Österreich ist der Auffassung, daß die Weiterführung dieses Nachdenk- und Reformprozesses wesentlich ist.

Ein Teil dieses Problems, der für die Organisation von entscheidender Bedeutung ist, ist die Frage eines neuen Mechanismus im Bereich Programmplanung und Budget.

Wir brauchen die Vereinten Nationen lebensnotwendig als starke und konstruktive Kraft in unserer zunehmend interdependenten Welt. Es ist an alle Mitgliedstaaten der Appell zu richten, allen sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen loyal nachzukommen, um unsere Organisation zu stärken.

Herr Präsident!

Lassen Sie mich noch einige Worte über unsere Beziehungen zu Italien sagen. Österreich unterhält gute und freundschaftliche Beziehungen zu diesem wichtigen Nachbarland. In diesem Zusammenhang ist die Südtirolfrage von besonderer Bedeutung.

Im Jahre 1969 führten die von der Generalversammlung 1960 und 1961 beschlossenen Resolutionen zu einem Abkommen zwischen Österreich und Italien über einen neuen Rahmen für die Autonomie Südtirols.

Heute feiern wir den 40. Jahrestag des Abschlusses des Pariser Abkommens zwischen Österreich und Italien, das von Alcide de Gasperi und Karl Gruber unterzeichnet wurde. Zweck dieses Abkommens ist der Schutz der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol. Dieser Jahrestag sollte uns daran erinnern, daß trotz beträchtlicher bisher erzielter Fortschritte wesentliche, 1969 vereinbarte Autonomiebestimmungen noch unverwirklicht sind. Dies gilt vor allem für ein Kernstück der Autonomie, den Gebrauch der deutschen Sprache vor Gericht und in Polizei- und Zivilverfahren, was unter den Südtirolern anhaltende, gerechtfertigte Besorgnisse entstehen läßt.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

In dieser Hinsicht wurden vor etwa zwei Wochen von Südtiroler Vertretern und der Regierung Italiens Maßnahmen ins Auge gefaßt. Sie geben zur Hoffnung Anlaß, daß die endgültige Zustimmung der italienischen Regierung bald folgen wird. Unsere Erwartungen haben ferner durch die jüngste Erklärung von Außenminister Giulio Andreotti Auftrieb erhalten, daß die italienische Regierung beabsichtige, alle weiteren noch verbleibenden Bestimmungen zugunsten dieser Autonomie so bald wie möglich zu verwirklichen.

Herr Präsident!

Bevor ich schließe, lassen Sie mich dem Herrn Generalsekretär besonderen Tribut zollen. Österreich ist dem Herrn Generalsekretär für seine unermüdlichen Bemühungen, ein oft schwieriges Mandat auszuüben, zutiefst dankbar. Mein Land wird ihn auch weiterhin unterstützen.

Österreich gedenkt dankbar der fähigen Leitung der letztjährigen Generalversammlung durch ihren Präsidenten, Botschafter Jaime de Pinies von Spanien.

Herr Präsident!

In ihrer Person hat nun ein hervorragender Vertreter Asiens den Vorsitz der Generalversammlung übernommen.

Ich gratuliere Ihnen aufrichtig zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen den besten Erfolg. Ihr bewährtes diplomatisches Geschick gibt uns die sichere Gewähr Ihrer konstruktiven Führungstätigkeit in den vor uns liegenden Monaten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen zum Thema „Von der Unentrinnbarkeit der Außenpolitik: Österreich in der Welt von heute“ am 11. November 1986

Die Frage zu stellen nach den Zielen und Aufgaben der österreichischen Außenpolitik, nach den Grundlagen zu suchen, auf denen sie entwickelt werden kann, erscheint notwendig und nützlich zu aller Zeit, auch dann, wenn – wie in diesen Tagen – eine bedeutende politische Entscheidung des österreichischen Volkes vor der Tür steht. So wichtig sind die Grundlagen, auf denen sich die österreichische Außenpolitik entfalten muß, daß niemand, der über diese Fragen spricht, nur für den Augenblick sprechen sollte – oder im Hinblick auf eine noch so bedeutsame Wahlbewegung. Denn unabhängig von den Entscheidungen, die uns die österreichische Demokratie auferlegt, entwickeln sich um unser Land herum neue Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen, werden manche Probleme von innen, noch viel mehr aber von außen an uns herangetragen. Daher ist der Titel der heutigen Betrachtung nicht ohne Überlegung gewählt worden, soll er doch verdeutlichen, daß auswärtige Politik Auseinandersetzung mit der großen Herausforderung der Zeit für jedes Land, unabhängig von seiner Größenordnung, eine unentrinnbare Aufgabe darstellt.

Neue Herausforderungen kommen heute auf die österreichische Außenpolitik zu aus bekannten und gewohnten Richtungen, manche aber auch aus einem völlig ungewohnten Feld: Ich denke hier an manchen Bereich der Nachbarschaftspolitik.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Aber nicht nur das wirkt auf Österreich ein, was aus der unmittelbaren Nachbarschaft kommt, auch Umwälzungen und Verschiebungen auf den Weltmärkten, Verschiebungen der Gewichte in der Weltpolitik betreffen uns oft ebenso unmittelbar wie Ereignisse im Bereich der europäischen Politik.

Lassen Sie mich aber zuallererst von den neuen Herausforderungen sprechen, die sich gerade im Bereich der Nachbarschaftspolitik ergeben. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erscheint umso bedeutsamer, als gerade im Bereich der Nachbarschaftspolitik Österreich schon wenige Jahre nach Abschluß des Staatsvertrages seine ersten und bedeutendsten außenpolitischen Bewährungsproben zu bestehen hatte. Damals – sowie zum Teil natürlich auch noch heute – war das Problem vor allem durch die Notwendigkeit gestellt, durch die Mittel der Nachbarschaftspolitik Gegensätze zu überwinden, sie jedenfalls aber beherrschbar zu machen, die sich aus dem historischen Faktum der Teilung Europas in antagonistische ideologische Systeme nach dem Zweiten Weltkrieg ergeben haben. Diese Politik – wir nannten sie damals die Politik der Normalisierung unserer Beziehungen zu Staaten im Donauraum – hat die österreichische Außenpolitik mit Bruno Kreisky weit an die Spitze der europäischen Entspannungspolitik getragen.

Auch in einer europäischen Landschaft, die heute durch eine von vielen Staaten mit Erfolg geführte Ostpolitik, durch den Helsinki-Prozeß und viele andere Initiativen eine beträchtliche Veränderung erfahren hat, sticht diese erste Phase der österreichischen Nachbarschaftspolitik noch immer durch die Originalität und ihren Mut hervor. Österreich besitzt daher heute eine lange und erfolgreiche Praxis im Umgang mit seinen Nachbarstaaten und hat durch die Art dieses Umgangs einen ohne Zweifel bedeutsamen Beitrag zur Erhaltung der Sicherheit und Stabilität in diesem Teil des Kontinents geleistet.

In der Erhaltung und Entwicklung guter Beziehungen der Nachbarschaft stellen sich aber heute neue Kriterien ein, deren sich Österreich im Frühjahr und Sommer dieses Jahres besonders bewußt wurde. Es sind dies nicht zuletzt Kriterien der Umweltpolitik und im Zusammenhang damit die gemeinsame Bewältigung der Konsequenzen, die sich daraus ergeben, daß heute Österreich auf dem Gebiet der Energiepolitik andere Wege beschreitet als die Mehrzahl seiner Nachbarstaaten.

Der Umstand, daß praktisch alle Nachbarstaaten Österreichs auf den Gebrauch der Kernenergie für friedliche Zwecke nicht verzichtet haben, Österreich jedoch zu einer vielleicht wachsenden Zahl europäischer Staaten gehört, die sich für eine nuklearfreie Option entschieden haben, erzeugt Spannungsverhältnisse, die mit den Mitteln der Nachbarschaftspolitik überwunden werden müssen.

Die Mittel, mit denen die österreichische Nachbarschaftspolitik diese Spannungen abbauen will, liegen vor allem im Völkerrecht und in der Entwicklung eines Netzes von Verträgen mit den Nachbarstaaten, durch die Systeme der Information und Konsultation in Fragen der Atomanlagen entstehen sollen. Vorrangig und als eine Antwort auf die Spannungen dieses Sommers betreibt die Bundesregierung den Abschluß eines solchen Vertrages mit der BRD, damit ein rechtlicher, aber auch politischer Rahmen geschaffen werden kann, um sodann Fragen im guten Einvernehmen zu behandeln und zu lösen. Neue vertragliche Beziehungen werden aber auch mit allen anderen Nachbarstaaten angestrebt.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Ebenso wird Österreich dafür Sorge tragen, daß schon bestehende vertragliche Beziehungen, wie das mit der CSSR der Fall ist, in allen ihren Möglichkeiten genutzt werden, wobei auch der Umstand nicht übersehen werden soll, daß der Vertrag mit der benachbarten CSSR noch auf den heute durch Tschernobyl obsolet gewordenen Begriff der Grenznahe abzielt.

Diese Richtung der österreichischen Nachbarschaftspolitik geht davon aus, daß Politik und damit auch Außenpolitik letztlich immer nur die Kunst des Möglichen sein kann – so sehr es aus österreichischer Sicht zu wünschen wäre, könnte das bestehende und auch künftige Potential an Kernenergieanlagen in Europa und in der Welt reduziert und auf längere Sicht eliminiert werden. Eine solche Entwicklung zu fördern, wird aber wahrscheinlich weniger durch eine Politik der Konfrontation, sondern dadurch bewirkt werden, daß Österreich an der Entwicklung glaubhafter und umweltschonender Alternativen der Energiepolitik mitwirkt.

Da Fragen der Sicherheit beim Betrieb von Kernenergieanlagen aber nicht nur ein neues Problem der österreichischen Nachbarschaftspolitik, sondern ein Problem der europäischen Nachbarschaftspolitik überhaupt sind, erscheint es sehr nützlich, eine solche Frage auch im Rahmen des laufenden Folgetreffens des Helsinki-Prozesses auf die Tagesordnung zu setzen.

Diese wenigen Bemerkungen zu den neuen Problemen der Nachbarschaftspolitik sollen zeigen, eine wie zentrale Rolle diesen Bereichen der Außenpolitik auch in Zukunft zukommen muß und welcher Vielzahl von Mitteln es dazu bedürfen wird.

Die großen Möglichkeiten einer ideenreichen, neuen Form der Zusammenarbeit zugewendeten Nachbarschaftspolitik zeigt auch die lebendige Diskussion, die gerade in Österreich, aber auch in so manchem Nachbarstaat über den Begriff „Mitteleuropa“ geführt wird. Daß die Existenz Mitteleuropas als eines Kulturraumes, die besondere Eigenart eines mitteleuropäischen Lebensgefühl, heute nicht nur in Österreich das öffentliche Bewußtsein durchdringt, zeigt, welche Möglichkeiten – unter Anerkennung heutiger politischer Realitäten – in der Weiterentwicklung gemeinsamer kultureller Grundlagen dienen.

Ohne nach den Grenzen oder den Zentren Mitteleuropas zu suchen, bietet Gemeinsamkeit unter diesem Zeichen die Möglichkeit, das gemeinsame Verständnis und die Achtung für Geschichte, Sprache und Kultur zu fördern und vieles, was uns in vergangenen Jahrhunderten in diesem Teil Europas getrennt oder entzweit hat, heute als einen gemeinsamen Besitz zu empfinden, und damit auch zur Bewältigung heute gestellter Probleme beizutragen. Hier wäre auch auf die besondere Möglichkeit einer phantasievollen Regionalpolitik zu verweisen.

Neue Bewegung zeichnet sich auch im Verhältnis zwischen Österreich und den EG in Brüssel ab. Schon immer hat die österreichische Außenpolitik deutlich gemacht, daß zum Europäischen Haus viele Wege führen: Manche über Straßburg und den Europarat, manche über die Zusammenarbeit im Rahmen der EFTA. Gerade durch ihre neue Dynamik, durch eine Reihe von integrationspolitisch bedeutsamen Entscheidungen haben sich die EG wieder eindeutig in das Zentrum des Integrationsgeschehens gestellt. Es ist nun vor allem die Aufgabe der österreichischen Außenpolitik, Antworten auf neue Entwicklungen in Brüssel zu finden: Wir können uns nicht darauf verlassen, daß sich Kommission und Ministerrat der Gemeinschaften von selbst den Kopf über Österreich zerbrechen. Diese neuen Herausforderun-

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

gen aus Brüssel heißen einheitlicher europäischer Binnenmarkt, europäische Technologiegemeinschaft, Europa der Bürger.

Diese Herausforderung ist im übrigen nicht nur an die Außenpolitik, nicht nur an die Bundesregierung und staatliche Institutionen gerichtet. Die Vorbereitung der Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Binnenmarkt, die Ausschöpfung der Möglichkeiten des neuen Rahmenabkommens über Zusammenarbeit in der Forschungs- und Entwicklungspolitik ist auch eine Herausforderung an die österreichische Wirtschaft, an die Sozialpartner. Sie erfordert Mut zur Anpassung, Unternehmergeist und Nutzung kreativen Potentials.

Ähnliches gilt auch für neue Schwerpunkte im Technologiebereich, die im Zeichen des EUREKA-Programmes stehen, an welchem Österreich von Anfang an als gleichberechtigter Partner teilgenommen hat.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, wie sehr sich der Raum erweitert hat, auf dem Österreich mit den EG zusammenarbeiten kann, daß aber auch die Suche nach solchen Möglichkeiten beharrlich und ideenreich fortgesetzt werden muß.

Neue Wege der europäischen Zusammenarbeit wird Österreich aber auch dort gehen, wo neue Gefahren unseren Kontinent als Ganzes bedrohen. Schon bisher hat Österreich im Kampf gegen den internationalen Terrorismus die Zusammenarbeit mit seinen Nachbarstaaten verstärkt. Ein Beispiel dafür ist der Wiener Klub, in dem die Innenminister Österreichs, der Schweiz, Frankreichs, Italiens und der BRD zusammenarbeiten. Heute bietet Österreich aber auch anderen Staaten in der EG, die sich in der TREVI-Gruppe zu gemeinsamer Aktion zusammengeschlossen haben, seine Zusammenarbeit in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus verstärkt an.

Zwischen den Staaten des demokratischen Europa hat sich in den vergangenen Jahren die politische Zusammenarbeit auf vielen Ebenen verstärkt, zwischen den Staaten der EG heute auch in einer institutionellen Form.

Für Österreich wird sich daher in den kommenden Jahren die Frage stellen, unter welchen Voraussetzungen auch unser Land konkrete Akte der europäischen politischen Zusammenarbeit setzen kann. Auch bei der Beantwortung dieser Frage – so wie in den Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit – wird Österreich in dem Rahmen handeln, der nicht zuletzt durch die immerwährende Neutralität sowie andere Ziele und Aufgaben der österreichischen Außenpolitik gegeben ist.

Als Hinweis für die Möglichkeiten, die sich der österreichischen Außenpolitik auch in dieser Relation eröffnen, mag nicht zuletzt der Umstand dienen, daß die Beschlußfassung der Bundesregierung über Sanktionen gegen Südafrika in dem Ausmaß, in dem sie auch von den EG erlassen wurden, jedenfalls auch als ein Akt europäischer politischer Zusammenarbeit angesehen werden kann.

Ein solcher Akt wurde einerseits durch den Umstand begünstigt, daß der Kampf gegen die Apartheid kein Neutralitätsfall ist, andererseits durch die Überlegung, daß eine Politik zugunsten friedlicher Veränderungen im südlichen Afrika heute vor allem eine Aufgabe der westlichen Demokratien darstellt – der industriellen Demokratien vor allem deshalb, weil gerade sie durch die Vielzahl ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verbindungen zu Südafrika über Instrumente der Beeinflussung wie kein anderer Teil der Welt verfügen.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Es könnte auch in anderen Fragen der außereuropäischen Politik den Interessen Österreichs und einem Gebot westeuropäischer Solidarität entsprechen, neue Formen der politischen Zusammenarbeit mit den EG zu suchen: Zu solchen Fragen könnten in Zukunft die Suche nach dem Frieden in Zentralamerika oder auch der euro-arabische Dialog gehören, zu dem Österreich sein besonderes Verhältnis zur arabischen Welt einbringen kann.

Lassen Sie mich aber auch in aller Offenheit zu einer letzten Frage des Verhältnisses zwischen Österreich und den pluralistischen Demokratien im Westen des Kontinents Stellung nehmen. Wenn Österreich gerade in Fragen der Freizügigkeit seiner Bürger empfindlich reagiert, wenn der Protest Österreichs – im Verein mit den nordischen Staaten – gegen die Einföhrung der Sichtvermerkpflcht durch Frankreich besonders entschieden ausgefallen ist, dann nicht, weil sich Österreich und seine Bürger insensibel gezeigt hätten gegenüber dem Drama des blinden Terrors, dem Paris in den Septembertagen zum Opfer gefallen ist. Fragen der Freizügigkeit sind gerade für Österreich von so großer Bedeutung, weil diese zu den soliden, für alle Europäer zugänglichen Gewinnen des europäischen Einigungsprozesses gehören, weil damit auch viele der Beschränkungen, die durch das Wachsen der Gemeinschaften entstanden sind, verdeckt werden. Nur eine ersatzlose Streichung dieser Maßnahme kann daher für uns Österreicher eine Situation wieder im guten europäischen Sinn regeln, deren Absurdität schon daraus hervorgeht, daß Österreicher heute zwar ohne Sichtvermerk nach Budapest, nicht aber nach Paris einreisen können . . .

Wer heute spricht über das Werk der europäischen Einigung, hat oft nur ihre wirtschaftlichen Aspekte vor Augen. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß europäische Integration immer und zuerst auch ein Werk des Friedens zwischen europäischen Nationen war, deren Konflikte zwei große Weltkriege entfacht haben. Die Integration ist daher ohne Zweifel ein sicherer Garant dafür, daß Krieg nie wieder von europäischem Boden ausgehen kann.

War die Integration also eine Antwort darauf, wie die europäischen Spannungen und Konflikte aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gemeistert werden können, so hat der Kontinent lange nach den Mitteln und Wegen gesucht, die Spannungen und Konflikte zu bewältigen, die durch die Teilung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst wurden. Die besondere Rolle der USA und der UdSSR in diesem neuen Kräfteverhältnis, ihre spannungsreichen Beziehungen, haben die Suche weiter erschwert.

Eine Antwort auf diese Problematik stellen die Schlußakte von Helsinki, stellt der durch sie ausgelöste Prozeß dar, der nun in Wien mit einer dritten Folgekonferenz an einem neuen entscheidenden Punkt angelangt ist.

In den vergangenen 11 Jahren hat der KSZE-Prozeß ein hohes Maß an Eigenständigkeit entwickelt, hat er immer wieder versucht, erfolgreich das auszudrücken und festzuhalten, was die großen und kleinen Staaten in Ost und West trotz ihrer unterschiedlichen Systeme und Ideologien gemeinsam haben.

Angesichts wachsender gegenseitiger Abhängigkeit der Staaten, angesichts unverminderter Bedrohungen des europäischen Friedens hat es an Motiven für die Fortentwicklung dieses Prozesses nicht gefehlt – so schwierig das manchmal war.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Heute geht es vor allem darum, den Helsinki-Prozeß vor dem Schicksal anderer Bereiche der multilateralen Diplomatie zu bewahren, ihn vor der Gefahr der Ritualisierung und Sklerosierung zu schützen, ihn zu erhalten als ein lebendiges Wesen, das auch Antworten findet auf neue, brennende Probleme der europäischen Gegenwart.

Neben gemeinsamen Interessen kann die Wiener Konferenz auch auf handfesten politischen Errungenschaften aufbauen: Bedeutsam ist zuletzt der erfolgreiche Abschluß der Stockholmer Konferenz über Sicherheits- und Vertrauensbildung und Abrüstung.

Bedeutsam sind aber auch viele Treffen, die zwischen Madrid und Wien stattgefunden haben, auch wenn manche – zu viele – von ihnen ohne Schlußdokument geendet haben. Dennoch ist in Ottawa, in Bern die Debatte über Menschenrechte und menschliche Kontakte weitergeführt worden, hat es in Budapest neue Formen der Behandlung von KSZE-Themen gegeben.

Auf diesen Grundlagen soll das Wiener Treffen weiterbauen, neue Inhalte für die drei Körbe erarbeiten.

Im Bereich der Sicherheit wird es darum gehen, auf dem Weg der vertrauensbildenden Maßnahmen weiterzugehen und in den Bereich der konventionellen Abrüstung vorzustoßen – ohne heute schon bestehende Foren wie MBFR frühzeitig aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Noch konkreter als bisher sollen Fragen des Korbes II behandelt werden. Die vergangenen Monate haben gezeigt, daß auf dem Gebiet des Umweltschutzes ein gemeinsames Interesse besteht.

Hier sollten also Fortschritte möglich sein – wobei wir es als Österreicher gerne sähen, wenn unter diesem Aspekt auch die Gefährdungen zur Sprache kämen, die sich aus der friedlichen Nutzung der Kernkraft ergeben. Ebenfalls bedeutsam wäre für uns die Behandlung von Verkehrs- und Transportproblemen, sowie von konkreten Maßnahmen, um die Kontakte von Geschäftsleuten zu erleichtern.

Der sogenannte Korb III der Helsinki-Akte mit allen seinen Bestimmungen über menschliche Freizügigkeit, über persönliche Kontakte, politische bürgerliche Rechte und Medien wird – auch in der öffentlichen Diskussion – sicher die höchste Beachtung finden. Das geschieht zu Recht. Der Korb III ist für den Helsinki-Prozeß wesentlich, weil seine Erfüllung eben Voraussetzung dafür ist, daß Menschen in Freiheit und Würde in ihren eigenen Staaten leben können; und weil die Verwirklichung des Korbes III damit ebenso Voraussetzung für die Sicherheit und Stabilität in Europa ist, wie die militärische Vertrauensbildung und Abrüstung.

Das Wiener Folgetreffen wird Österreich eine doppelte Verantwortung auferlegen: Verantwortung als Gastland dieser Konferenz, Verantwortung auch als Teil einer Gruppe von neun außerhalb der großen Bündnisse stehenden neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten.

Sehr oft hat das Auf und Ab der KSZE-Folgetreffen – vor allem in Madrid – den N+N Staaten das Gesetz des Handelns zugespielt, ihnen eine Rolle nicht nur als aufmerksamer Beobachter der Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses, sondern auch als sorgsamer Vermittler und im rechten Augenblick Handelnder zugeteilt.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Über Gedeih und Verderb des Helsinki-Prozesses werden nicht nur die N+N Staaten entscheiden, ohne ihre Mitwirkung wäre aber jedenfalls in der Vergangenheit vieles gescheitert. Gerade dieser Rolle werden sich Österreich und die anderen Mitglieder der Gruppe auch in Wien wieder bewußt werden müssen.

Durch neue Instrumente, durch eine neue Politik hat Europa, haben die europäischen Völker so manche der Dämonen gebändigt, die in der Vergangenheit Zwist und Konflikt gesät haben.

Nicht zuletzt hat eine in europäischem Geist geführte Politik in vielen Teilen Europas auch eine der tiefsten Wurzeln europäischer Zwierrat, den Konflikt zwischen Volks- und Sprachgruppen, beseitigen oder zumindest lindern können.

Durch den Lösungsansatz von Operationskalender und Paket haben Österreich und Italien in einer auch für das heutige Europa bemerkenswerten Art den Versuch unternommen, sprachliche, kulturelle und ethnische Identität der Südtiroler Volksgruppe zu sichern.

Gerade der 40. Jahrestag der Unterzeichnung des Gruber-De Gasperi-Abkommens ist Anlaß, sich des besonderen Stellenwerts Südtirols, der Verwirklichung seiner Autonomie in allen ihren Teilen, in den politischen Beziehungen zwischen Österreich und Italien zu entsinnen.

Das heutige Klima, der heutige Stand der österreichisch-italienischen Beziehungen hat es immer wieder gestattet, diese Frage in einem freundschaftlichen Geist zu behandeln, der sich überaus vorteilhaft von den Konfrontationen vergangener Jahrzehnte abhebt.

Weder Österreich noch Italien können daher Interesse daran haben, daß chauvinistischen Kräften von gestern und vorgestern ein Einbruch in diese Beziehungen gestattet wird, daß das Volksgruppenrecht, wichtige noch ausstehende Maßnahmen – vor allem die schon seit 40 Jahren verheißene Gleichstellung der deutschen Sprache vor Behörden und Gerichten Südtirols – zur Geißel nationalistischer Forderungen gemacht wird!

Nur ein rasches, entschlossenes Vorgehen wird es erlauben, die Geister der Vergangenheit zu bannen, Südtirol, die österreichische Minderheit in Italien zu einem wirklichen Band der Freundschaft zwischen Österreich und Italien zu machen. Es versteht sich dabei von selbst, daß es zu den wichtigsten Grundsätzen der österreichischen Südtirol-Politik gehört, diese im engsten Einvernehmen mit dem erklärten Willen der gewählten Vertreter Südtirols zu gestalten.

Die österreichische Politik muß sich aber heute nicht nur im europäischen Raum, im Raum der Nachbarschaftspolitik und auf dem eigenen Kontinent bewähren.

Nicht nur durch seine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen trägt Österreich auch ein Stück weltpolitischer Verantwortung! Es entspricht dieser Verantwortung, wenn Österreich auch immer wieder die Möglichkeiten prüft, Aufgaben der Friedenspolitik weltweit mitzutragen, die große internationale Bewegung für Abrüstung und Rüstungskontrolle durch eigene Vorschläge und Ideen weiterzuführen.

Zusammen mit anderen europäischen Demokratien ebenso wie mit gleichgesinnten Staaten der Dritten Welt wird Österreich nach dem Rahmen suchen, um im Abrüstungsgeschehen – assoziiert an die Sechs-Staaten-Initiative von Griechenland,

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Indien, Argentinien, Mexiko, Schweden und Tansanien – wichtige Anliegen wie einen sofortigen und umfassenden Atomteststopp, sowie einschneidende Maßnahmen der Rüstungskontrolle zu fordern.

Österreich bleibt der friedlichen Nutzung des Weltraumes ebenso verpflichtet wie der Schaffung anderer Freiräume, aus denen das Wettrüsten für immer verbannt bleiben muß! Das Forum der Vereinten Nationen wird für Österreich ein weiterer wichtiger Bezugspunkt bleiben, wenn es um Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit im internationalen Maßstab geht. Österreich hält es auch für seine Pflicht und Aufgabe, durch seinen Beitrag friedenssichernde und konfliktlösende Maßnahmen zu unterstützen: Ein Beitrag dazu sind seine Friedenstruppen auf Zypern und im Nahen Osten.

Aufgaben der Friedenssicherung stellen sich heute vor allem auch im außereuropäischen Bereich in der Dritten Welt. Dabei wird Österreich eintreten für eine Entmilitarisierung der Weltpolitik, für den Vorrang des Völkerrechts und der Politik vor den Mitteln der Gewalt, für friedliche Streitbeilegung, für die Achtung der Menschenrechte und gegen jede Form des Rassismus.

Wenn sich daher Österreich heute gemeinsam mit allen anderen westlichen Demokratien für eine Politik des friedlichen Wechsels im südlichen Afrika einsetzt, erfüllt es eine der Grundaufgaben der österreichischen Außenpolitik. Es wird auch eine Aufgabe der österreichischen Außenpolitik im südlichen Afrika sein, gemeinsam mit anderen westlichen Demokratien und den Staaten des Commonwealth nach neuen politischen Wegen zu suchen, um den politischen Dialog zwischen den Volksgruppen in Gang zu bringen, der letztlich allein den Weg zum friedlichen Wandel eröffnen kann.

Zu den Aufgaben der Friedenserhaltung und Friedenssicherung, denen sich Österreich als europäischer Staat stellen muß, gehören auch die Krisen und Konflikte des Mittleren Ostens.

Der Nahe Osten ist eine Region von zentraler Bedeutung für Europa. Krisen im Nahen Osten stellen eine direkte Bedrohung der Sicherheit Europas dar.

In der Außenpolitik Österreichs hat sich seit langem die Auffassung widerspiegelt, daß eine Lösung des Konflikts zwischen Israel und den arabischen Staaten nur auf der Basis von Grundsätzen für einen gerechten und dauerhaften Frieden möglich ist, wie sie in der nach wie vor richtungsweisenden Resolution 242 des Sicherheitsrates enthalten sind. Die Grundsätze dieser Resolution werden aber nur dann anwendbar sein, wenn sie ergänzt werden durch eine Verwirklichung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes.

Österreich wird diese Prinzipien weiter beachten und dabei eine Abstimmung mit anderen europäischen Staaten suchen, um dem Friedensprozeß im Nahen Osten, insbesondere im Rahmen einer internationalen Nahost-Konferenz unter den Auspizien der Vereinten Nationen, neue Impulse zu verleihen.

Einen neuen Konflikt im Nahen Osten stellt der Krieg zwischen Iran und Irak dar. Die österreichische Außenpolitik muß gegen das sinnlose Morden am Golf auftreten. Österreich exportiert aufgrund seines strengen Kriegsmaterialgesetzes in keinen der beiden Staaten Kriegsmaterial. Ein generelles Waffenembargo gegen beide kriegführenden Parteien wäre ein wichtiger erster Schritt zur Ruhigstellung des Golfkrieges.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Ebenso wie die demokratischen Staaten Europas lehnt Österreich die Intervention außer-regionaler Mächte im zentralamerikanischen Raum ab. Ebenso wie diese Staaten legt Österreich größten Wert auf die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte in allen zentralamerikanischen Staaten. Ebenso wie sie sieht Österreich im Contadora-Friedensprozeß die beste Chance für eine friedliche Regelung.

Gemeinsam sollten daher die Demokratien Europas Wege suchen, dem Contadora-Prozeß neue Impulse zu verleihen und die ökonomische und soziale Entwicklung in Zentralamerika durch gezieltes entwicklungspolitisches Engagement zu fördern. Im Verhältnis zwischen Österreich und den anderen Staaten der Dritten Welt wird Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden Jahren an Bedeutung weiter gewinnen. Eine stärkere Neuorientierung Österreichs erzwingt nicht nur der heutige Verfall weiter Teile der Dritten Welt. Immer stärker drängen auch andere Industriestaaten Österreich zu mehr Solidarität – auch im westlichen „burden sharing“. Neben geographischer und sachlicher Schwerpunktbildung wird es um verbesserte Qualität der österreichischen Hilfe und die quantitative Anhebung der österreichischen Leistungen an das OECD-Durchschnittsniveau im Sinne der einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom 6. März 1986 gehen. Neben einer möglichst sichtbaren Erhöhung der diesbezüglich im Budget vorgesehenen Mittel muß auch nach neuen Wegen zur Sicherung der Finanzierung der österreichischen Entwicklungshilfe gesucht werden. Zunehmend wird Afrika einen geographischen Hauptschwerpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bilden. Weiters wird auch mit einzelnen Schwerpunktländern in Asien und Lateinamerika so wie bisher zusammengearbeitet werden: Wir werden auch in Zukunft und trotz mancher Enttäuschung Nikaragua nicht den Rücken zukehren.

Die in den letzten Jahren erarbeiteten Programmschwerpunkte der technischen Hilfe auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, des Gesundheitswesens, der Bildung und Ausbildung sowie der Förderung von Handwerk und Kleinindustrie sollen vertieft werden. Die von Österreich zu vergebenden Entwicklungskredite werden in diesen Bereichen, sowie für Projekte der Infrastruktur zur Vergabe gelangen. Durch neue Formen der Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen soll das von Österreich vergebene Kreditvolumen für Entwicklungsländer ausgeweitet werden.

Dem Bedarf an Maßnahmen der humanitären Notstandshilfe in Entwicklungsländern, die eine gesteigerte entwicklungspolitische Dimension aufweisen, soll durch ein eigenes Programm entsprochen werden.

Die Koordination und Konzentration der österreichischen Entwicklungshilfe wird durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Entwicklungshilfsprogramme des Bundes und jener der Länder, Städte und nichtstaatlicher Organisationen verstärkt und auf ein integriertes gesamtösterreichisches Entwicklungshilfeprogramm abgestellt werden. Zu diesem Zweck soll von einer neuen Bundesregierung sofort eine gesamtösterreichische Entwicklungshilfekonferenz einberufen werden.

Konsequent sollen in den Schwerpunktregionen der österreichischen Entwicklungshilfe Fachleute der Entwicklungshilfe stationiert werden, um eine intensive Betreuung österreichischer Projekte an Ort und Stelle zu gewährleisten. Als nächste Region wird die Sahel-Zone in Aussicht genommen.

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

Neue Akzente sollte Österreich auch in der humanitären Außenpolitik setzen: Österreich muß ein Land bleiben mit vorbildlicher Asylpolitik und Flüchtlingshilfe; es darf weder seine Tore nach außen schließen, noch der Versuchung des Fremdenhasses und der Selbstsucht erliegen. Katastrophenhilfe und humanitäre Aktionen – auch mit den Mitteln der stillen Diplomatie – müssen zunehmend Platz auch in der Außenpolitik finden. Ebenso muß Österreich international am Ausbau von Einrichtungen mitwirken, die dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten dienen: Ein Hochkommissar für Menschenrechte oder ein KSZE-Ombudsmann sollen mehr als Denkanstöße sein.

Die Funktion Österreichs in der heutigen Welt, das besondere Potential der österreichischen Außenpolitik ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer auch durch die Mitarbeit, die Mitgliedschaft Österreichs in den großen internationalen Organisationen sichtbar geworden. Es kann daher gerade für die österreichische Außenpolitik nicht ohne Bedeutung sein, wenn viele dieser internationalen Organisationen heute einem deutlichen Prozeß der Erosion unterliegen, ihr Funktionieren und ihre Effizienz nicht nur durch einen Prozeß finanzieller Aushöhlung, sondern auch durch eine massive politische Vertrauenskrise gefährdet ist. Das gilt vor allem für das Flaggschiff der internationalen Organisationen der heutigen Welt, die Vereinten Nationen.

Viele Ursachen ließen sich dafür anführen, warum die Vereinten Nationen und einige bedeutende Spezialorganisationen viele ihrer ursprünglichen Funktionen eingebüßt haben und heute in der Weltpolitik, aber auch weitgehend in der Weltwirtschaft – sieht man von den „Bretton Woods“-Institutionen ab – nur mehr eine marginale Rolle spielen.

Ebenso viele gute Gründe ließen sich anführen, wie sehr es zum besseren Management so mancher Krise der Weltpolitik und der Weltwirtschaft beitragen würde, die UNO und die Spezialorganisationen in wenigstens einige ihrer früheren Funktionen wiedereinzusetzen!

Heute geht es aber nicht zuletzt auch darum, nach den Gründen zu forschen, warum nicht nur einige sehr große, sondern auch so manche kleine Staaten den Weg in die Konferenzräume der Vereinten Nationen, den Weg zum Generalsekretär oder zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen scheuen und sich lieber wieder auf traditionellere Mittel der Konfliktaustragung verlassen – so wenig diese oft auch konfliktlösend sind.

Hier war sicher nicht nur schlechtes Management und sorgloser Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen einiger weniger reicher Staaten die Ursache der politischen Katastrophe der Vereinten Nationen – auch im Vergleich zu einem bescheidenen Rüstungsbudget nimmt sich der Haushalt sämtlicher UN-Organisationen noch sehr unbedeutend aus – sondern viel tiefer liegende politische Gründe.

Diese Gründe liegen ebenso sehr in der Versuchung, eine Mehrheit in der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit einem Instrument effektiver Durchsetzung eines politischen Anspruchs zu verwechseln, wie in einem zuletzt weitverbreiteten Unwillen, die Anwendung von Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen auf eigene Interessen zu riskieren.

Der Umstand, daß die heutige weltpolitische Marginalisierung der Vereinten Nationen, die oft demonstrative Vernachlässigung ihres reichen, in Jahrzehnten

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch

gewachsenen Konfliktlösungspotentials keineswegs einen besseren Rekord bei der Bewältigung von Krisen gebracht hat, ja ihre Zahl und die Hartnäckigkeit ihrer Dauer eher noch gewachsen ist, sollte manche – innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen – zum Nachdenken anregen. An diesem Prozeß der Reflektion, der auch mit einer Reform der UN an Haupt und Gliedern einhergehen sollte, wird Österreich teilnehmen.

Den Vereinten Nationen sollte jedenfalls wieder die Chance geboten werden, sich in besonderen Konfliktzonen zu bewähren, dort ihr Potential einzusetzen, wo andere schon nach der Natur der Sache versagen müssen: Wieder drängen sich Krisenherde im Nahen Osten auf ebenso wie der im südlichen Afrika längst fällige Prozeß der Vertrauensbildung zwischen den Parteien, an dem sich gerade das ideenreiche Krisenmanagement der Vereinten Nationen bewähren könnte.

Zaghafte Schritte in Richtung der Vereinten Nationen sind heute selbst seitens einiger Großmächte sichtbar. Noch deutlichere Vertrauensbeweise besonders kleiner und mittlerer Staaten wie Österreich sind in diesem notwendigen Prozeß der Wiederentdeckung der Vereinten Nationen ebenso notwendig. Wer sich mit der Lage Österreichs in der heutigen Welt beschäftigt, kann aber auch eine letzte Dimension nicht übersehen, die in einem eindeutigen Verhältnis zu vielen Möglichkeiten außenpolitischer Entfaltung stehen – dem Bild Österreichs in der Welt.

Die Häufigkeit, mit der das Thema Österreich gerade in den vergangenen Monaten in der internationalen Diskussion erschienen ist, vor allem aber die Richtung dieser Diskussion, haben uns bewußt gemacht, daß das Bild eines Landes und seiner Menschen in der Weltöffentlichkeit oft nicht nur von seiner gegenwärtigen Erscheinungsform, sondern mehr noch von seiner Haltung oder seiner vermuteten Haltung gegenüber der Vergangenheit beeinflusst werden kann.

Die Heftigkeit, die Agressivität, ja gelegentlich Bösartigkeit dieser Diskussion haben viele Österreicher aufgerüttelt. Mit Überraschung und einiger Verbitterung haben unsere Landsleute registriert, wie sehr das Österreich-Bild im Ausland immer nur zu Extremen neigt: von der Insel der Seligen, erfüllt von den Klängen des Sound of Music, direkt ins Land der Unbelehrbaren und ewig Gestrigen. Daß die österreichische Republik von 1986 keineswegs Erbin des Dritten Reiches, sondern seine Antithese ist, daß die heutige österreichische Demokratie auf einer langen Tradition des Unabhängigkeitskampfes und des Kampfes gegen Nazismus und Rassismus aufbaut, ist vielen Österreich-Kritikern offenbar ebenso entgangen, wie der Umstand, daß dieses Land nicht nur verbal zum Opfer der Agression wurde, sondern daß im 2. Weltkrieg Hunderttausende Österreicher in den Konzentrationslagern Adolf Hitlers und auf den Schlachtfeldern seiner Generäle ihr Leben lassen mußten. Wer in Österreich Nostalgie nach Hitlers Abenteuern, wer in Österreich einen hartnäckigen Hort einer besonderen Spielart des Antisemitismus vermutet, hat sich eindeutig in der Adresse geirrt. Heute wie gestern setzt sich Österreich in einer oft engagierten und kontroversiell geführten Diskussion mit den Übeln des Nazi-Regimes auseinander: In den Jahren unmittelbar nach 1945 durch eine mit allem Ernst geführte Entnazifizierung, heute durch eine immer wieder aufflackernde Debatte; es gibt in Österreich kein augenzwinkerndes Verhältnis zur Vergangenheit, keine Selbstzufriedenheit und schon gar keine „Verschwörung des Schweigens“, wie heute auch renommierte Historiker in den USA behaupten.

Erklärungen und Beschlüsse der Bundesregierung

Wir kennen die Ursachen dieser neu entflammten Diskussion um das Bild Österreichs und seine Natur in der Welt. Wir werden aber gerade in den alten Demokratien alles daran setzen, um das Bild des wahren, des neuen, friedlich arbeitenden Österreichs im Gedächtnis der Menschen wieder bewußt zu machen, und wir werden dabei nicht vergessen, daß das Bild Österreichs in Österreich selbst entsteht und daß diese Aufgabe nicht der Außenpolitik und nicht allein dem Staat überlassen werden kann.

An dieser Stelle wäre schließlich noch die Frage zu stellen nach dem allgemeinen Stellenwert der Außenpolitik im öffentlichen Leben unseres Landes, nach dem Interesse, dem Engagement, mit dem unsere Bürger nicht nur das Geschehen in der Welt verfolgen, sondern auch die Art, wie sich Österreich dazu verhält. Ich kann es nicht glauben, daß der Grad der Indifferenz so groß ist, wie es manche Umfrage anzudeuten scheint und vernehme immer wieder Zeichen wachen und engagierten Interesses junger Menschen an den Fragen der Entwicklungshilfe, an den Fragen des Friedens und der Solidarität mit der Befreiungsbewegung in der Dritten Welt.

Wer enttäuscht ist über außenpolitisches Interesse und Engagement in Österreich, sollte allerdings auch eines als einen kostbaren Besitz der österreichischen Außenpolitik nicht übersehen: Den Umstand, daß sich in den mehr als 40 Jahren der Zweiten Republik über die großen Fragen der österreichischen Außenpolitik, über Lebensfragen der Republik ein breiter außenpolitischer Konsens gebildet hat. An seiner Entstehung und Erhaltung haben alle großen politischen Kräfte dieses Landes mitgewirkt. Zu den Architekten dieses Konsens zählen die großen Männer dieser Republik, beginnend mit Karl Renner und Leopold Figl bis Julius Raab und Bruno Kreisky.

Konsens über große Fragen der Außenpolitik soll freilich nicht verwechselt werden mit Mangel an Profil und außenpolitischem Inhalt. Gerade die österreichische Sozialdemokratie hat in der Außenpolitik immer Profil und Inhalt gezeigt. Wie es Bundeskanzler Vranitzky unlängst ausgedrückt hat, soll aber auch in der Außenpolitik die beherrschende Farbe trotz aller Treue zur eigenen Grundauffassung immer wieder die Farbe rot-weiß-rot sein.

Erklärungen und Beschlüsse der Bundesregierung**Erklärung der Bundesregierung vom 15. April 1986 zur Militäraktion der Vereinigten Staaten von Amerika in Tripolis und Benghasi**

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit ihre tiefe Besorgnis über das Anwachsen der Spannungen im Raum des westlichen Mittelmeeres und der daraus folgenden Gefahren einer Eskalierung zum Ausdruck gebracht. Die amerikanischen Militäraktionen gegen Ziele in Tripolis und Benghasi zeigen in erschreckender Weise, wie begründet diese Besorgnisse waren. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Bereinigung von Differenzen mit anderen Methoden als der Anwendung militärischer Gewalt gesucht werden muß. Die Erfahrung zeigt, daß solche Methoden nicht zu einer Lösung von Problemen und daher zur Beruhigung führen, sondern nur neue Spannungen und Gefahren erzeugen.

Erklärungen und Beschlüsse der Bundesregierung

Unbeschadet ihrer kategorischen Verurteilung jeder Art von Terrorismus erwartet die Bundesregierung die Rückkehr zu friedlichen Mitteln der Streitbewältigung, weil nur dadurch weitere Gewaltanwendung vermieden werden kann.

Erklärung der Bundesregierung vom 6. Mai 1986 zum Reaktorunfall in Tschernobyl

Österreich begrüßt die Erklärung der Staatsoberhäupter in Tokio betreffend die Ausarbeitung einer internationalen Konvention, die die Vertragsstaaten zu Berichten und Informationsaustausch im Falle von Nuklearunfällen verpflichtet.

Österreich ist Sitzstaat der IAEA.

Österreich ist von dem Reaktorunglück in Tschernobyl direkt betroffen.

Österreich hat sich seit jeher um die Kodifikation und Vereinheitlichung des internationalen Rechts bemüht. Eine solche Konvention könnte auf dem schon jetzt im Rahmen der IAEA auf informeller Basis funktionierenden „Incident Reporting System“ (IRS) beruhen.

Österreich begrüßt weiters die Einladung der Sowjetunion an den Generaldirektor der IAEA im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück in Tschernobyl und sieht darin einen bedeutenden Schritt in Richtung auf die Erreichung einer derartigen internationalen Übereinkunft.

Beschluß der Bundesregierung vom 13. Mai 1986 zu Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf

Die Bundesregierung beschließt, mit der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, den Bau der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf im Lichte der Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl neu zu überdenken. Tschernobyl hat die bisherige Denkkategorie der „grenznahen Anlagen“ beseitigt. Ganz Europa ist eine gefährdete Einheit. Wackersdorf würde bei einem Unfall ganz Österreich bedrohen. Die Bundesregierung erwartet daher, daß die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland bereit ist, im Geiste der bestehenden freundschaftlichen Zusammenarbeit in konstruktive Gespräche einzutreten.

Verurteilung der südafrikanischen Angriffe auf Simbabwe, Sambia und Botswana durch die Bundesregierung am 20. Mai 1986

Die Bundesregierung verurteilt die militärischen Angriffe Südafrikas gegen seine Nachbarstaaten Simbabwe, Sambia und Botswana als völkerrechtswidrige Gewaltanwendung. Da diese Aktionen in einem Augenblick erfolgt sind, in dem die von der Commonwealth-Konferenz in Nassau beauftragten Persönlichkeiten sich um die Anbahnung eines Dialoges zwischen der südafrikanischen Regierung und dem afrikanischen Nationalkongreß bemühen, stellen sie auch die Glaubwürdigkeit südafrikanischer Erklärungen in Frage, zu einem Ausgleich und zur Aufhebung der Apartheid kommen zu wollen.

Stellungnahme der Bundesregierung vom 12. Juni 1986 zum Ausnahmezustand in Südafrika

Mit tiefer Betroffenheit hat die österreichische Bundesregierung von der neuerlichen Verhängung des Ausnahmezustandes über ganz Südafrika Kenntnis genommen.

Erklärungen und Beschlüsse der Bundesregierung

Ereignisse in diesem Land haben gezeigt, daß eine solche Maßnahme nicht zu einer Beruhigung, sondern zur Verschärfung der bereits angespannten Lage und einer weiteren Eskalation von Gewalt und Gegengewalt führen muß.

Die österreichische Bundesregierung appelliert an die Regierung Südafrikas, den Ausnahmezustand sofort aufzuheben und durch Bereitschaft zu einem umfassenden Dialog ohne Vorbedingungen mit allen Gruppierungen der südafrikanischen Bevölkerung ihren mehrfach bekundeten Willen, die Apartheid endlich abzuschaffen, auch durch Taten unter Beweis zu stellen.

Appell der Bundesregierung vom 5. August 1986 für die Begnadigung von in Südafrika zum Tode verurteilten Apartheid-Gegnern

Herr Staatspräsident!

Ich beehre mich, Ihnen folgendes zu unterbreiten:

Die Österreichische Bundesregierung wurde davon informiert, daß in jüngster Zeit von südafrikanischen Gerichten über die folgenden Personen Todesstrafen verhängt worden sind:

Theresa Ramashamola, Reid Malebo Mokoena, Oupa Moes Diniso, Duma Joshua Khumalo, Mojalefa Reginal Sefatsa, Siphon Bridget Xulu, Clarence Lucky Payi, Andrew Zondo.

Angesichts der traditionellen Ablehnung der Todesstrafe durch Österreich sowie unserer tiefen Besorgnis über eine mögliche Zunahme gewalttätiger Auseinandersetzungen in der Republik Südafrika appelliere ich im Namen der Österreichischen Bundesregierung an Sie, daß sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Leben dieser Menschen zu retten. Ein derartiger humanitärer Akt würde von meinem Land wie auch der gesamten Staatengemeinschaft entsprechend gewürdigt werden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung,

Peter Jankowitsch
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
der Republik Österreich

Erklärung der Bundesregierung vom 10. September 1986 zu den Terroranschlägen von Karatschi und Istanbul

Mit besonderer Entschiedenheit und Abscheu verurteilt die österreichische Bundesregierung die Terroranschläge von Karatschi und Istanbul, bei denen einmal mehr unschuldiges Leben getötet und der Ungeist rassistischer und religiöser Intoleranz zum Ausdruck gekommen ist.

Diese Herbst-Offensive des Terrorismus, die auch in einigen Städten Westeuropas zugeschlagen hat, fordert energische Maßnahmen vor allem der demokratischen Staaten, aber auch der gesamten zivilisierten Gemeinschaft heraus: Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus muß in der Weltpolitik künftig noch höhere Priorität erhalten.

Beschluß der Bundesregierung – Sanktionen Südafrika

Österreich wird sich weiterhin dieser Zusammenarbeit widmen und nicht zuletzt auch die bevorstehende Anti-Terrorkonferenz des Europarates, die Anfang November in Straßburg stattfindet, nützen, um seinen Beitrag sichtbar zu machen.

Unverzichtbarer Teil des internationalen Kampfes gegen den Terrorismus sind aber auch verstärkte politische Bemühungen, um die immer größere Zahl schwelender Krisenherde einzudämmen: Einige der gefährlichsten Krisenherde befinden sich nach wie vor im Nahen und Mittleren Osten. So ist der seit sechs Jahren währende Golfkrieg, der bereits hunderttausende Menschenleben gekostet hat, außer jede Kontrolle geraten und nützt heute nur mehr der Verbreitung des Chaos und des Terrors. Viele Bemühungen der Vereinten Nationen, der Bewegung der Blockfreien, der Islamischen Konferenz sowie anderer Staaten und Staatengruppen zur Streitbeilegung sind erfolglos geblieben. Ein Grund dafür ist, daß der Konflikt in der Golfregion für viele zum großen Geschäft geworden ist und sich ein nicht versiegender Waffenstrom in diese Region ergießt. Ein erster Schritt zur Eindämmung des Konflikts müßte daher ein allgemeines Waffenembargo für die Kriegsführenden in dieser Region sein, das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossen werden sollte. Sollte sich das höchste Organ der UNO zu einem solchen Schritt nicht entschließen können, so sollten alle Staaten freiwillige Beschränkungen auf sich nehmen, um den Waffenstrom in die Kriegsregion zu stoppen.

Beschluß der Bundesregierung vom 7. Oktober 1986 über weitere Sanktionen gegenüber Südafrika

Die Bundesregierung hat am 13. September 1985 in Entsprechung der Sicherheitsratsresolutionen 566/85 und 569/85 Maßnahmen zur Beschränkung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen gegen Südafrika beschlossen. Mit diesen Schritten, die im Einklang mit ähnlichen der westlichen Staatengemeinschaft getroffen worden sind, war beabsichtigt, gegenüber der südafrikanischen Regierung ein Signal zu setzen, damit diese konkrete und rasche Schritte zur Abschaffung der Apartheid ergreife und einen echten Dialog mit den Führern der schwarzen Bevölkerungsmehrheit auf der Basis der Gleichberechtigung beginne.

Seither haben die Wiederausrufung des Ausnahmezustandes sowie eine zunehmend repressive Haltung der südafrikanischen Sicherheitskräfte und eine weitere Radikalisierung der schwarzen Bevölkerung jedoch gezeigt, daß diese Erwartungen von der südafrikanischen Regierung nicht erfüllt worden sind.

Angesichts dieser Situation besteht innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft weitgehende Übereinstimmung über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen gegenüber Südafrika, die als letztes friedliches Mittel angesehen werden, um die Regierung in Pretoria zur Abschaffung der Apartheid zu bewegen. So haben z. B. die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft am 16. September 1986 verschiedene neue Maßnahmen gegenüber Südafrika ergriffen.

Österreich kann sich im Hinblick auf seine Ablehnung der Apartheid und im Hinblick auf seine Solidaritätspflicht gegenüber den Staaten demokratisch-pluralistischer Gesellschaftsordnung der Setzung weiterer Maßnahmen gegenüber Südafrika – ähnlich jenen, die von anderen Staaten in Erwägung gezogen werden bzw. bereits ergriffen worden sind – nicht entziehen.

In diesem Sinne erscheint es zweckmäßig, daß Österreich die bisher gegenüber Südafrika ergriffenen Maßnahmen durch ein Importverbot für Eisen, Stahl und Goldmünzen aus Südafrika und durch die Ausweitung des bestehenden Investitionsverbots hinsichtlich Südafrika auch auf private Neuinvestitionen ergänze.

Ein derartiger Schritt Österreichs stellt eine autonome politische Entscheidung in Entsprechung der erwähnten Resolution 569/85 dar. Der Sicherheitsrat hat mit dieser dringlichen, sich in ihrem Charakter einem verbindlichen Beschluß annähernden Resolution den einzelnen Mitgliedstaaten einen entsprechenden Ermessensspielraum eingeräumt.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie den

Antrag,

die Bundesregierung wolle folgende Maßnahmen gegenüber Südafrika beschließen bzw. vorbereiten:

1. Ein Verbot für den Import von Eisen und Stahl südafrikanischer Herkunft.
2. Eine Umwandlung des bestehenden Übereinkommens mit österreichischen Geldinstituten über einen Importstopp von südafrikanischen Goldmünzen in ein Einfuhrverbot für diese.
3. Die Ausweitung des am 23. September 1985 von der Bundesregierung für die in öffentlicher Hand oder im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmungen beschlossenen Investitionsverbots hinsichtlich Südafrika auf private Neuinvestitionen.

Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

Afghanistan

(Demokratische Republik Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
(provisorisch agierend): Haji Mohammad Tsamkani	Sultan Ali Keshtmand	Abdul Wakil

ÖB Kabul: Missionschef vakant (Geschäftsträger a. i. Heinz Mayer), Zarghouna Watt, Kabul, Tel.: 24, Tel.: 32 720, Telex: 218

Am 4. Mai 1986 wurde der afghanische Staats- und Parteichef Babrak Karmal als Generalsekretär der People's Democratic Party of Afghanistan durch Dr. Najibullah abgelöst. Er gab am 20. November 1986 auch das Amt des Präsidenten des Revolutionsrates und damit des Staatsoberhauptes ab, (bis zur Inkraftsetzung einer neuen Verfassung übt der 1. Vorsitzende des Revolutionsrates die Funktion des Staatsoberhauptes provisorisch aus).

Najibullah verstärkte nicht nur den militärischen Kampf gegen den Widerstand, auch die Versuche, diesen durch gewisse Gesten der Beschwichtigung, Propaganda und Überredung etc. zur Waffenniederlegung zu bringen, wurden intensiviert. Die Bemühungen, die Bevölkerung zur vermehrten Mitarbeit zu bewegen und die Basis der Partei auszuweiten, wurden durch eine beschränkte Demokratisierung, d. h. Wahlen zu lokalen Staatsorganen, Aufnahme einiger Nicht-Parteimitglieder in Revolutionsrat und Regierung, vorangetrieben.

Die Vermittlungsbemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, UGS Cordovez, um eine politische Lösung der Afghanistanfrage erbrachten 1986 keinen Durchbruch und werden durch Wiederaufnahme der „Proximity Talks“ zwischen Afghanistan und Pakistan in Genf im Februar 1987 fortgesetzt werden.

Die österreichisch-afghanischen Beziehungen stagnieren angesichts der weiterhin bestehenden Präsenz sowjetischer Truppen in Afghanistan nach wie vor.

Nach einem starken Rückgang der Importe aus Österreich im Vorjahr haben sich diese 1986 um 82,3% auf 17,1 Mio. öS wieder erhöht; die Exporte nach Österreich blieben mit 49,2 Mio. öS ungefähr auf Vorjahreshöhe.

Ägypten

(Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Prof. Dr. Atef Mohamed Naguib Sidki	Dr. Ahmed Esmat Abdel Meguid

ÖB Ägypten: Dr. Franz Bogen, Riyadh Tower, El Nile Street, Giza, Tel.: 737 658, Telex: 92258, KI Kairo: Dr. Otto Zundritsch, 110 B, 100 via Corniche el Nil, Kasr el

Ägypten

Doubara, Kairo, Tel.: 3544063, Telex: über ÖB Kairo; HGK Alexandrien, AHSt Kairo

Trotz gewisser Entwicklungen außerhalb der Kontrolle Ägyptens, die die Weiterführung des Friedensprozesses erschwerten – wie zum Beispiel der Abbruch der Gespräche zwischen Jordanien und der PLO –, versuchte Präsident Mubarak weiterhin sowohl auf die gemäßigten arabischen Länder als auch auf die USA und Westeuropa mit dem Ziel einzuwirken, in absehbarer Zeit wenigstens eine grundsätzliche Einigung über eine Formel zur Einberufung einer internationalen Nahost-Konferenz unter Teilnahme der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sowie aller am Konflikt beteiligten Parteien, einschließlich der PLO, herbeizuführen.

Die im September erzielte ägyptisch-israelische Einigung über die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtes zur Lösung des Taba-Konfliktes hatte eine Entspannung im israelisch-ägyptischen Verhältnis zur Folge. Äußeres Zeichen dieser Entspannung war ein Zusammentreffen Präsident Mubaraks mit dem israelischen Premierminister Peres am 1. und 12. September in Alexandrien.

Die Stabilität des politischen Systems in Ägypten unter der Führung von Präsident Mubarak wurde anlässlich von Unruhen, welche Ende Februar 1986 rebellierende Polizeieinheiten entfachten, unter Beweis gestellt. Es gelang den regulären Militär- und Sicherheitskräften, Ruhe und Ordnung in kurzer Zeit wiederherzustellen.

Die am 12. November 1986 erfolgte Angelobung eines neuen ägyptischen Kabinetts unter dem Wirtschafts- und Finanzfachmann Prof. Dr. Atef Mohamed Naguib Sidki als Premierminister ist im Lichte fortgesetzter Bemühungen um ökonomische Stabilisierung des Landes sowie insbesondere um eine Bewältigung außenwirtschaftlicher Probleme zu sehen.

Ein bereits angesetzt gewesener offizieller Besuch des österreichischen Regierungschefs in Ägypten wurde aus Termingründen auf 1987 verschoben.

Weltwirtschaftliche Entwicklungen (Ölpreisverfall, Beeinträchtigung des Touristenstroms wegen terroristischer Aktionen, Verminderung des Transportvolumens durch den Suez-Kanal, drastische Reduktion der Rücküberweisungen ägyptischer Gastarbeiter) verstärkten im abgelaufenen Jahr die Schwierigkeiten, mit denen auch die ägyptische Volkswirtschaft konfrontiert ist. Die Bewältigung der prekären Finanzsituation wird von Ägypten mit Hilfe internationaler Wirtschaftsorganisationen und befreundeter Länder angestrebt.

Bedingt durch das erforderlich gewordene restriktivere Importregime und Schwierigkeiten, die bei der Finanzierung längerfristiger Anlagenprojekte (dem traditionellen Schwerpunkt der österreichischen Exporte nach Ägypten) auftreten, sind die österreichischen Ausfuhren gegenüber dem Vorjahr um 39,3% auf 1,568 Mrd. öS zurückgegangen, wobei jedoch die Struktur der österreichischen Exporte mit einem starken Anteil an Maschinen und Verkehrsmitteln nach wie vor günstig ist. Mehrere österreichische Unternehmen konnten Erfolge bei Joint-Venture-Projekten erzielen bzw. eine solche Form der Zusammenarbeit anbahnen. Die ägyptischen Ausfuhren nach Österreich sind, v. a. bedingt durch geringere Öllieferungen, im Berichtsjahr um 58,6% auf 648 Mio. öS zurückgegangen.

Chemie, Obstbau und geologisch-paläontologische Forschung waren 1986 Fachgebiete wissenschaftlicher Kooperation zwischen Ägypten und Österreich. Die Obst-

Albanien

bauexperten Ing. Heinz und Ing. Gerlinde Taschner sowie der Bodenanalytiker Dr. Hans Gerber erörterten mit ägyptischen Agrarfachleuten die Förderung des Obstbaues in Ägypten. Univ.-Prof. Dr. Fritz Sauter, Wien, unterstützt von Dr. Fröhlich und Dr. Galle, organisierte gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Farouk Fahmy von der Ain-Shams-Universität ein 3tägiges Symposium über Organische Chemie. Der Paläontologe Univ.-Prof. Dr. Fritz Steininger, Universität Wien, untersuchte mit seinem Team die Küstenriffe des Roten Meeres bei Safaga.

Beim diesjährigen Literatursymposium sprach die Autorin Christine Nöstlinger über Kinderliteratur und las aus ihren Büchern. In Literaturvorträgen wurden die Themen „Wien als Literaturstadt“ und „Hugo von Hofmannsthal“ behandelt.

Auf dem Musiksektor standen Konzerte des Oculus-Quintetts, des Trios Siegfried Schenner, Leonhard Wallisch, Rainer Keuschnig, des Duos Gernot Winischhofer, Elisabeth Fheodoroff sowie, gemeinsam mit der japanischen Botschaft veranstaltet, von Christian Altenburger, Helmut Deutsch, Yumiko Samejima-Deutsch auf dem Programm.

Angela Biedermann stellte Vignetten, Aquarelle und Keramikmedaillons aus, deren ägyptische Sujets besonders ankamen. Erich Steininger konnte bei der 2. Internationalen Kunstbiennale Kairo 1986 den 1. Preis für Graphik erringen; Österreich war ferner mit Martha Jungwirth vertreten. Eine zum österreichischen Nationalfeiertag veranstaltete Ausstellung von Aquarellen und Zeichnungen österreichischer und ägyptischer Motive der steirischen Künstlerin Edith Zehentleitner fand große Beachtung.

Im Rahmen des Jugendaustausches fand eine 14tägige Tournee des oberösterreichischen Blasorchesters unter Leitung von Hans Apfalter statt.

Albanien

(Sozialistische Volksrepublik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramiz Alia	Adil Carcani	Reiz Malile

ÖB und AHSt: siehe Jugoslawien

Der im November 1986 abgehaltene 9. Kongreß der Albanischen Partei der Arbeit hat den noch unter Enver Hoxha festgelegten außen- und innenpolitischen Kurs bestätigt. Die Außenpolitik ist weiterhin gekennzeichnet von strikter Distanz zu den Großmächten und zu militärischen Bündnissen. Gleichzeitig unterhält Albanien gute Beziehungen zu den kleineren europäischen Staaten und Ländern der Dritten Welt und arbeitet selektiv in einzelnen multilateralen Organisationen mit.

Die albanische Führung hat anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch den neuen österreichischen Botschafter und am 4. März gegenüber Herrn Staatssekretär Dr. Erich Schmidt anlässlich der 5. Tagung der Österreichisch-Albanischen Regierungsdelegationen ihr besonderes Interesse an einer Intensivierung der Beziehungen mit Österreich in allen Bereichen bekundet.

Wie alljährlich hielten sich österreichische Wissenschaftler zu Studien- und Forschungszwecken in Albanien auf, umgekehrt besuchten auch albanische Studenten

Algerien

Österreich. Anlässlich des Besuches des Präsidenten und Generalsekretärs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im November in Tirana wurde ein Abkommen über die weitere Zusammenarbeit der beiden Institutionen unterzeichnet. Die mehrjährigen Vorarbeiten zu einem bilateralen Briefwechsel über die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit wurden abgeschlossen.

Österreich exportierte 1986 nach Albanien Waren im Werte von 98,6 Mio. öS (das ergibt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 35,1%), die österreichischen Einfuhren beliefen sich auf 81,7 Mio. öS.

Am 5. und 6. März fand die 5. Tagung der Österreichisch-Albanischen Regierungsdelegation für Handel in Tirana statt. Der Leiter der österreichischen Delegation, der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Schmidt, unterzeichnete am Schluß der Tagung ein Protokoll über die Entwicklung der Handelsbeziehungen im Jahre 1986 und ein für die Jahre 1986 bis 1990 geltendes Handels- und Zahlungsabkommen.

Am 6. März wurde ein Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien für die Jahre 1986 bis 1990 abgeschlossen.

Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chadli Bendjedid	Chadli Bendjedid	Dr. Ahmed Taleb Ibrahimi

ÖB Algier: Dr. Gerfried Buchauer, Les Vergers, rue 2, Lot. 9, Bir Mourad Rais/Algier, Tel.: 56 26 99, Telex: 62302

Der Preisverfall am internationalen Erdölmarkt hat die innen- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Jahres 1986 wesentlich mitbestimmt. Wirtschaftsreformen, für die auch die im Jänner 1986 mit Plebiszit angenommene Nationalcharta eine Grundlage bietet, sollen Fehlentwicklungen entgegensteuern und die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes fördern helfen.

Auch die außenpolitischen Aktivitäten standen im Zeichen wirtschaftlicher Sachzwänge. Darüber hinaus galten aber auch unter anderem der Nachbarschaftspolitik (Kooperation mit Tunesien, Annäherung an Lybien), der Einheit der PLO (Bemühungen um Versöhnungstreffen) und der arabischen Nation (Bemühungen um Gipfel) sowie den Beziehungen mit Lateinamerika (Staatsbesuch in Argentinien, Uruguay und Brasilien) besondere Aufmerksamkeit.

Die offiziellen Besuche Bundesminister Blechas und Staatssekretär Schmidts führten zu einer Reihe von Kontakten auf Regierungsebene über Stand und Ausbaufähigkeit der bilateralen Beziehung. Der offizielle Besuch des algerischen Außenministers in Österreich gab vor allem Gelegenheit zu einem sehr ausführlichen Gedankenaustausch über internationale Fragen, wobei weitgehende Übereinstimmung in deren Beurteilung festgestellt werden konnte.

Die bilateralen Handelsbeziehungen standen im Zeichen des Rückganges des Erdölpreises und der algerischen Deviseneinnahmen.

Angola, Äquatorialguinea

Dementsprechend fielen die österreichischen Importe wertmäßig um 50,5% auf 1,697 Mrd. öS, die Exporte um 41% auf 2,203 Mrd. öS.

Im Rahmen der im Februar abgehaltenen 2. Tagung der Gemischten Kommission besuchte auch eine österreichische Wirtschaftsdelegation Algerien.

Die österreichische Wirtschaft bemühte sich um die Zusammenarbeit mit Algerien, insbesondere durch die Gemeinschaftsausstellung an der Internationalen Messe Algier, die Teilnahme einer Firma an der Landwirtschaftsmesse, die Abhaltung eines Seminars für Umweltfragen und Wiederverwertung sowie die Nutzung eines algerischerseits angebotenen Informationstages betreffend Gemischte Gesellschaften.

Bei aller Bescheidenheit der kulturellen Präsenz konnten doch durch Filmvorführungen, Buchspenden und vor allem der Teilnahme des Franz-Schubert-Quartetts an einem Musikfestival Akzente gesetzt werden. Bundesminister Blecha hat Dokumente des österreichischen Beitrages zum algerischen Freiheitskampf einem Museum übergeben.

Angola**(Volksrepublik Angola), Luanda**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jose Eduardo Dos Santos	Jose Eduardo Dos Santos	Afonso Va-Dunem

ÖB: siehe Sambia

Die sich seit mehr als 10 Jahren hinziehenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und UNITA-Dissidenten lähmen den Aufbau der Wirtschaft in weiten Teilen des Landes, das potentiell zu den reichsten Ländern Afrikas zählt.

Derzeit können nur die Erdölvorkommen in der von Kriegshandlungen weitgehend freigehaltenen angolanschen Enklave Cabinda voll genutzt werden (1986 betrug die Förderung 285.000 Barrel/Tag). Die Kaffeeproduktion (früher war Angola der viertgrößte Produzent der Welt) ist durch die Zerstörung der Infrastruktur und die Unsicherheit besonders betroffen; die Kaffee-Exporte erreichten 1986 nur 8% des Volumens zum Zeitpunkt der Erreichung der Unabhängigkeit.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sind unbedeutend. Seit dem Frühjahr 1986 wird Angola durch die österreichische Außenhandelsstelle in Kinshasa betreut.

Äquatorialguinea**(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasogo	Christino Seriche Bioke Malabo	Marcelino Nguema Onguene

ÖB: siehe Nigeria

Argentinien

Äquatorialguinea ist weiterhin mit beträchtlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Hohe Auslandsverschuldung und Stagnation in der Kakaoerzeugung erforderten einschneidende budgetäre Sparmaßnahmen und fortdauernde Auslandshilfe. Der Beitritt zur Franc-Zone und zur Bank der Zentralafrikanischen Staaten sowie neue Vereinbarungen mit Weltbank, African Development Bank und einzelnen Geberländern eröffnen Chancen für eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Stabilisierungskurses.

Der österreichische Handelsverkehr mit Äquatorialguinea ist unbedeutend.

Argentinien (Republik Argentinien), Buenos Aires

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Raul Alfonsin	Dr. Raul Alfonsin	Dante Caputo

ÖB Buenos Aires: Dr. Albert Rohan, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires, Casilla C. C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel.: 802-1400/7195/7096, Telex: 18853, HK Cordoba; AHSt

Die argentinische Außenpolitik war 1986 in zunehmendem Maße vom Wunsch gekennzeichnet, auf allen Gebieten eine engere Zusammenarbeit der demokratischen Regierungen Lateinamerikas herbeizuführen. In dichter Folge fanden gegenseitige Besuche von Staatschefs und Außen- bzw. Wirtschaftsministern statt, deren wichtigster Zweck es war, gemeinsame Positionen zu internationalen und regionalen Problemen auszuarbeiten. Im Rahmen der sogenannten Contadora-Unterstützungsgruppe bemühte sich Argentinien gemeinsam mit Brasilien, Peru und Uruguay um eine Lösung des Zentralamerikaproblems. Der Konsens von Cartagena diente der Formulierung von Vorschlägen zur Bewältigung der Auslandsverschuldung und der Entwicklungsprobleme Lateinamerikas. Mit seinen Nachbarn Brasilien und Uruguay schloß Argentinien eine Reihe wichtiger Wirtschaftsabkommen, die zu einer Öffnung der Märkte und damit zu einer fortschreitenden wirtschaftlichen Integration der drei Länder führen sollen.

Die Falkland-/Malwinen-Frage blieb nach wie vor ungelöst und stand daher weiterhin im Vordergrund der argentinischen Außenpolitik. Eine beträchtliche Verschärfung erfuhr der Konflikt mit Großbritannien in der zweiten Jahreshälfte, als die britische Regierung eine ab 1. Februar 1987 geltende interimistische Fischereischutzzone von 150 Seemeilen um die Inseln verhängte und gleichzeitig einen grundsätzlichen Anspruch auf eine 200-Meilen-Wirtschaftszone anmeldete. Diesem Schritt war der Abschluß von Fischereiabkommen mit der UdSSR und Bulgarien durch Argentinien vorangegangen, in denen die umstrittenen Meereszonen miteinander geschlossen waren. Die argentinische Regierung reagierte auf die britischen Maßnahmen mit einer diplomatischen Offensive, die zu Solidaritätserklärungen der lateinamerikanischen Staaten und zur Verabschiedung einer den argentinischen Wünschen nahekommenden Resolution durch die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) führte. Auch in der 41. UN-Generalversammlung erzielte Argentinien einen diplomatischen Erfolg, als eine dem Vorjahrestext entsprechende Resolution, in der die beiden Streitparteien zu umfassenden Verhandlungen aufgefordert werden, mit einer nicht unbeträchtlich erhöhten Mehrheit angenommen wurde.

Argentinien

Seine zahlreichen Auslandsreisen stellte Präsident Alfonsin vornehmlich in den Dienst der argentinischen Wirtschaft. Ein Staatsbesuch in Moskau hatte den Zweck, die UdSSR zur Wiederaufnahme ihrer traditionellen Getreidekäufe zu bewegen. Offizielle Reisen nach Japan, Saudi-Arabien und anderen potentiellen Abnehmerländern dienten ähnlichen Zwecken.

Für die demokratische Entwicklung Argentiniens war 1986 ein gutes Jahr. Trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten, intensiver Streiktätigkeit und zahlreicher Protestaktionen der verschiedensten Interessengruppen konnte das Demokratieverständnis der Bevölkerung verstärkt und das Funktionieren der staatlichen Institutionen verbessert werden. Gegen Jahresende gab es darüber hinaus Anzeichen dafür, daß die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren des Landes mehr als bisher zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind. Präsident Alfonsin setzte den im Vorjahr begonnenen wirtschaftlichen Reformplan mit wechselndem Erfolg fort und widmete sich in zunehmendem Maße der immer vordringlicher werdenden Modernisierung des Landes. Fragen wie die Einführung der Ehescheidung, die Verlegung der Landeshauptstadt nach Patagonien sowie eine tiefgreifende Verfassungsänderung rückten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses.

Nachdem bereits im Dezember 1985 die Prozesse gegen die Angehörigen der drei ersten Militärjuntas wegen Verletzung der Menschenrechte in erster Instanz abgeschlossen worden waren, wurden im vergangenen Jahr ähnliche Verfahren gegen den ehemaligen Polizeipräfekten der Provinz Buenos Aires und eine Anzahl seiner Mitarbeiter durchgeführt. Auch in diesen Fällen wurden zum Teil empfindliche Haftstrafen verhängt. Ein anderer Prozeß betraf die Frage der taktischen und strategischen Kriegsführung im Malwinen-/Falkland-Konflikt und endete mit Schuldsprüchen gegen die damaligen Oberkommandierenden der drei Waffengattungen. Ungelöst ist weiterhin das Schicksal jener Gruppe von Offizieren mittlerer und niederer Ränge, die im Verdacht stehen, anlässlich der Bekämpfung des Terrorismus in der Zeit der Militärdiktatur Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Gegen Ende des Jahres brachte die Regierung im Parlament einen Gesetzesvorschlag ein, der zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen soll, damit auch dieses überaus sensitive Kapitel der argentinischen Vergangenheitsbewältigung baldmöglich abgeschlossen werden kann.

Auf wirtschaftlichem Gebiet erreichte ein zu Jahresbeginn vorerst zaghaft einsetzender Konjunkturaufschwung im ersten Semester mit einem realen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3% seinen Höhepunkt, fand aber im zweiten Halbjahr keine Fortsetzung, sodaß es gegen Jahresende zu einem Rückgang auf breiter Front kam. Die insbesondere von einer guten Industriekonjunktur getragene wirtschaftliche Reaktivierung konnte sich aufgrund der allgemeinen Investitionsschwäche, restriktiver Geldpolitik und ungenügender Ausfuhrförderung nicht durchsetzen, während die Krise des dominierenden Agrarsektors unverändert anhielt. Fallende Weltmarktpreise aufgrund der globalen Überproduktion von Getreide und Fleisch sowie eine aggressive Absatzpolitik Europas und Nordamerikas verdrängten Argentinien von seinen traditionellen Exportmärkten. Die Inflation konnte von der Regierung zwar unter Kontrolle gehalten werden, erreichte im Jahreswert jedoch immerhin fast 80%. Die Auslandsverschuldung – per 1986 etwa 50 Mrd. US-\$ – blieb durch Umschuldungsabkommen mit dem Pariser Klub, Standby-Krediten des IWF und Neugeldzufuhren internationaler Banken vorerst entschärft.

Argentinien

Der Außenhandel Österreichs mit Argentinien war in beiden Richtungen leicht rückläufig. Die österreichischen Exporte im Werte von 568,1 Mio. öS stießen auf einen wenig aufnahmefähigen Markt, und der Dollarkursverfall beeinträchtigte bei traditionellen Ausfuhrsgütern wie Wälzlager, Magnesit oder Edelmessing die Konkurrenzfähigkeit österreichischer Firmen. Die argentinischen Ausfuhren nach Österreich beschränkten sich auf landwirtschaftliche Rohstoffe und Verarbeitungsprodukte, insbesondere Fleischwaren, Gemüse, pflanzliche Öle und Schafwolle, aber auch Lederwaren und Garne, und erreichten einen Wert von 172,3 Mio. öS.

In der Zeit vom 6. bis 11. Oktober fand in Buenos Aires die 76. Tagung der Inter-Parlamentarischen Union (IPU) statt, an der eine österreichische Delegation unter der Leitung der Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Hans Hesele und Dkfm. DDr. Friedrich König teilnahm. Vom 19. bis 21. November hielt sich Vizekanzler a. D. Generaldirektor Dr. Hannes Androsch in der argentinischen Hauptstadt auf und führte Wirtschaftsgespräche mit staatlichen und privaten Institutionen.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Argentinien waren 1986 besonders intensiv. Im Laufe des Jahres kamen zahlreiche bekannte österreichische Musiker nach Argentinien und konzertierten sowohl in Buenos Aires als auch in den wichtigsten Provinzstädten des Landes. Eingeleitet wurde die Saison durch ein Gastspiel des Johann-Strauß-Orchesters unter der Stabführung von Kurt Woess mit der Sopranistin Sigrid Martikke als Solistin. Weitere Konzerte wurden von Leopold Hager, Eric Werba, Walter Berry, dem Bariton Peter Weber, Uwe Mundt, dem Alban-Berg-Quartett sowie dem Gitarristen Robert Wolff gegeben. Auf dem Gebiet der modernen Musik war der international bekannte Saxophonist und Leiter der Jazz-Abteilung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Graz, Prof. Karlheinz Miklin, sowie das Grazer Jazz-Ensemble „The Neighbours“ erfolgreich. Viele dieser Künstler führten während ihres Aufenthaltes in Buenos Aires Lehrkurse durch oder nahmen an Workshops sowie Fernseh- und Radiosendungen teil.

Zahlreiche von der Botschaft zur Verfügung gestellte Filme über Österreich wurden mit großem Erfolg im argentinischen Fernsehen sowie im Rahmen der österreichisch-argentinischen Vereinigung vorgeführt. Die in Argentinien lebenden österreichischen Künstler Silke Jellin und Siegfried Schwendter zeigten ihre Werke in gut besuchten Ausstellungen.

Die von der Botschaft im populären Städtischen Kulturzentrum General San Martin veranstaltete Fotodokumentation „Kunst in Wien um 1900“ zählte an die 10.000 Besucher. Auf großes Publikumsinteresse stießen die Vorträge von Prof. Verena Maschat, Karf-Orff-Spezialistin aus Salzburg, Prof. Burghard Rukschcio (Architektur), Prof. Gerhard Drekonja (Sozialpartnerschaft), Prof. Viktor Frankl (Logotherapie) und Botschafter Dr. Rohan (österreichische Außenpolitik sowie SOS-Kinderdörfer). Auch im Jahr 1986 gelangten mehrere argentinische Universitätsstudenten in den Genuß österreichischer Stipendien und eine Ingenieurgruppe aus Cordoba absolvierte eine Studienreise durch Österreich.

Die Bücherspendenaktion wurde fortgesetzt und eine namhafte Anzahl wichtiger Bücher dem Germanistischen Institut der Universität Buenos Aires übergeben. Von besonderem Interesse war ein Kooperationsprojekt mit der Universität Buenos Aires, in dessen Verlauf die Universität technisches Know-how über Windenergie

Äthiopien

von der VOEST-Alpine AG ankaufte und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Windgenerator kostenlos zur Verfügung gestellt bekam.

Einen großen Widerhall in den argentinischen Medien fand die von der österreichischen Botschaft mit Swissair und dem Hotel Sheraton veranstaltete kulinarische Woche, bei der neben österreichischen Speisen und Weinen auch Wiener Musik durch ein argentinisches Streichorchester dargeboten wurde.

Von den rund 7.000 in Argentinien lebenden Paßösterreichern erhalten eine Reihe von älteren und hilfsbedürftigen Personen Zuwendungen aus dem Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland.

Äthiopien

(Sozialistisches Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mengistu Haile Mariam	Mengistu Haile Mariam	Berhanu Bayih

ÖB Addis Abeba: Dr. Herbert Traxl, Old Airport, Addis Abeba, Tel.: 20 21 44, Telex: 21060

Die Arbeiten an der Verfassung einer „Demokratischen Volksrepublik Äthiopien“ schritten 1986 weiter fort. Im Juni wurde ein Entwurf einer umfassenden öffentlichen Diskussion unterzogen, an der im Rahmen der verschiedenen Bezirksverbände (Kebeles, Peasant Associations) die Bevölkerung teilnahm. Ein neu überarbeiteter Text soll, voraussichtlich im nächsten Jahr, von der Bevölkerung in einem Referendum verabschiedet werden. Die Vorbereitungen hiefür sind angelaufen.

Die Nachbarschaftspolitik stand im Vordergrund der äthiopischen Außenpolitik. Anlässlich der Gründung der IGADD (Intergovernmental Authority on Drought and Development) kam es im Jänner in Dschibuti seit langen Jahren wieder zu einem Zusammentreffen Mengistu Haile Mariams mit dem somalischen Staatsoberhaupt Siad Barre. Ein Ad-hoc-Komitee wurde eingesetzt, um die offenen Probleme zwischen diesen beiden Ländern, insbesondere die Grenzfrage, einer Lösung zuzuführen. Das Komitee hat je einmal auf Außenministerebene in Addis Abeba und Mogadischio getagt, ohne aber wesentliche Fortschritte zu erzielen. Ein Treffen Mengistus Ende Juli mit dem sudanesischen Premierminister Sadek-el-Mahdi sollte zum Abbau der Spannungen der beiden Länder beitragen.

Am 5. November wurde der bisherige Außenminister Goshu Wolde, der von einer Reise in die USA nicht mehr nach Äthiopien zurückgekehrt war, von Berhanu Bayih, einem Mitglied des Politbüros der Äthiopischen Arbeiterpartei, ersetzt.

Die Trockenheitskatastrophe 1984/85 wirkte in einer gemäßigten Form auch noch 1986 nach. Die Lage hatte sich jedoch infolge der relativ guten Ernte zu Jahresende 1985 wesentlich verbessert, sodaß der Bedarf an Nahrungsmittelhilfe stark reduziert war. Infolge guter Regenfälle sollte auch die Ernte 1986 besser ausfallen.

Auch 1986 konnte Österreich mit einer Hilfe von 4.000 t Weizen dazu beitragen, den zusätzlichen Nahrungsmittelbedarf in Äthiopien zu decken. Die auch in Österreich registrierte Stiftung „Menschen für Menschen“ des Österreicher Karlheinz Böhm ist weiterhin mit großen Mitteln in der Betreuung von Trockenheitsopfern involviert.

Australien

Die Aktion „Österreicher für Äthiopien“ (Malteser Hospitaldienst, Rotes Kreuz, Rettet das Kind) schloß ihre medizinische Tätigkeit im vom Hunger getroffenen Norden des Landes im März 1986 ab, war aber weiters bei der hygienischen und sozialen Betreuung eines Waisenheimes in Mekele aktiv. Auch heuer wurden Lebensmittelpakete der Volkshilfe sowie Caritas-Hilfssendungen an Bedürftige verteilt.

Die Aktion des UN-Flüchtlingshochkommissärs zur Wiedereingliederung von Flüchtlings-Rückkehrern aus Somalia wurde von Österreich mit 1584 t Weizenmehl unterstützt.

Am Entwicklunghilfessektor wurde ein Vorhaben in Angriff genommen, das die Planung und spätere Errichtung von zwei Gesundheitsstationen im Ogaden zum Ziele hat. Ebenfalls wurde eine Beratungstätigkeit für die äthiopische Elektrizitätsverwaltung aufgenommen. 10 Äthiopier haben 1986 mit österreichischen Stipendien in Österreich studiert.

Nach dem auch von den Hilfsaktionen beeinflussten Rekordjahr 1985 gingen die österreichischen Exporte nach Äthiopien um 50% auf 83 Mio. öS zurück. Die Importe aus Äthiopien sind mit 40,4 Mio. öS nahezu gleich geblieben.

Australien

(Commonwealth Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Ninian Stephen	Ministerpräsident Bob Hawke	Bill Hayden

ÖB Canberra: Dr. James Preuschen, 107 Endeavour St., Red Hill A.C.T. 2603, Tel.: 951533, Telex: 62726; HGK Melbourne, Sydney: HK Adelaide, Brisbane, Perth; AHSt Sydney

Die australische Innenpolitik war 1986 mehr denn je von der Diskussion über die wirtschaftspolitischen Optionen der Regierung beherrscht.

In der Außenpolitik setzte das Land den seit Amtsantritt der Labor-Regierung unter Ministerpräsident Hawke im Jahre 1983 eingeschlagenen Kurs fort. Besonderes Augenmerk wird der Pflege der nachbarlichen Beziehungen im Südpazifik, mit den Staaten der angrenzenden süd- und südostasiatischen und fernöstlichen Regionen, mit seinen regional wichtigsten Handelspartnern USA, Japan, Republik Korea, VR China und den ASEAN-Staaten sowie seinen sicherheitspolitischen Interessen insbesondere im Verhältnis zum transpazifischen ANZUS-Bündnispartner USA zugewandt. Vorrangige außenpolitische Themen sind: Rüstungskontrolle und Abrüstung; die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ANZUS-Verteidigungsbündnisses nach dessen Stilllegung im Verhältnis USA - Neuseeland; die (mittlerweile vollzogene) Errichtung einer kernwaffenfreien Zone Südpazifik; der Kampf gegen Agrarprotektionismus; Maßnahmen gegen die Apartheidpolitik Südafrikas; und das Engagement in und für die Vereinten Nationen.

Bahamas

Sinkende Weltrohstoffpreise und Protektionismus im Welthandel sowie eine nur zögernde Anpassung der Produktion in Dienstleistungen und Industrie an die geänderte Nachfrage in überseeischen Märkten haben bewirkt, daß die Wirtschaft des Landes im Laufe des Jahres unter starken Druck geriet.

Im österreichisch-australischen bilateralen Handelsverkehr konnte der durch anhaltende Schwäche des australischen Dollars bewirkte allgemeine Rückgang der Importe 1986 nicht ohne Auswirkungen bleiben. Über das Jahr beliefen sich die österreichischen Exporte nach Australien auf 1,32 Mrd. öS, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 14,6% bedeutet. Einbußen waren v. a. bei Konsumgütern zu verzeichnen, während es bei hochwertigen Investitionsgütern wie Spezialmaschinen und -geräten sogar Zuwächse gab. Gleichzeitig gingen die australischen Exporte nach Österreich, unter welchen Agrarprodukte, Erze, Kohle und andere Rohstoffe dominierten, um 14,7% zurück.

Das auch 1986 gestiegene Interesse österreichischer Exporteure am australischen Markt fand in Beteiligungen an australischen Fachmessen in Melbourne und Sydney sowie in reger geschäftlicher Besuchstätigkeit seinen Ausdruck. An einem im November 1986 von der Bundeswirtschaftskammer in Sydney und Melbourne organisierten Interessentenmeeting nahmen 30 österreichische Firmen teil.

Der australische Tourismus nach Österreich ist – hauptsächlich durch den Kursverlust des australischen Dollars – um rund 14% zurückgegangen.

Am 8. Juli 1986 wurde in Wien das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei Einkommensteuern unterzeichnet.

Für Präsenz im Bereich der Kultur sorgten Konzerttourneen des Musikverein-Quartetts, des Wiener Kammerensembles mit Jörg Demus (Klavier), des Carinthia Chors Millstatt und einiger österreichischer bildender Künstler. Im Rahmen wissenschaftlicher Lehr- und Forschungstätigkeit hielten sich einige österreichische Wissenschaftler zur Durchführung von Forschungsvorhaben und zu Vorträgen in Australien auf. Germanistikinstitute australischer Universitäten wurden mit Spenden von Werken österreichischer Literatur bedacht.

Bahamas

(Commonwealth of the Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	Sir Lyndon Oscar Pindling	Clement T. Maynard
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Sir Gerald Cash		

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; HK Nassau

Seit der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1973 verfolgen die Bahamas außenpolitisch und wirtschaftlich einen prowestlichen Kurs.

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Bahamas sind problemlos. Im Warenaustausch mit den Bahamas waren österreichische Exporte im Wert von 15,8 Mio. öS und Importe im Wert von 0,7 Mio. öS zu verzeichnen.

*Bahrain, Bangladesch***Bahrain****(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa	Ministerpräsident Scheich Khalifa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammad Bin-Mubarak Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait

Die negativen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Region hatten auch nachhaltige Auswirkungen auf Bahrain. In Anbetracht der geringen, rückläufigen Erdölproduktion und einer beschränkten industriellen Basis wurde in den vergangenen Jahren der Dienstleistungssektor (Bankwesen, Fremdenverkehr) besonders gefördert, der als Folge der Rezession in den Nachbarländern 1986 Einbußen hinnehmen mußte. Das politisch und wirtschaftlich bedeutendste Ereignis war die Eröffnung der 25 km langen Straßenbrücke (Causeway) nach Saudi-Arabien durch König Fahed und Emir Scheich Isa im November, die Bahrain nun praktisch zu einer der saudi-arabischen Küste vorgelagerten Halbinsel macht. Über die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Verbindung bestehen unterschiedliche Hoffnungen und Erwartungen.

Der Wert der österreichischen Exporte belief sich auf 48 Mio. öS (-49,3%), jener der österreichischen Importe auf 56 Mio. öS (-10,1%).

Bangladesch**(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
H. M. Ershad	M. R. Chowdhury	H. R. Choudhury

ÖB siehe Indien; HK Dhaka

Am 7. Mai fanden in Bangladesch Parlamentswahlen statt, nachdem sich die größte Oppositionspartei, die linksgerichtete AWAMI-League, zur Teilnahme entschlossen hatte. Die andere große Oppositionspartei, BNP, boykottierte hingegen auch diesen Wahlgang, der der Regierungspartei General Ershads zwar eine absolute, aber nicht die erwartete Zweidrittelmehrheit brachte. Ausländische Beobachter wollten zahlreiche Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Am 15. Oktober stellte sich General Ershad persönlich dem Volk als Präsident zur Wahl. Nach offiziellen Angaben erhielt er bei offensichtlich sehr geringer Wahlbeteiligung 83% der Stimmen. Schon am 10. November wurde das seit über 4 Jahren geltende Kriegsrecht aufgehoben und das Parlament sanierte nachträglich die während dieser Zeit erlassenen Notverordnungen. Damit herrschen in Bangladesch zwar wieder verfassungsmäßige Zustände, eine Normalisierung des politischen Lebens ist aber wegen der offenen Feindschaft der großen Oppositionsparteien noch keineswegs eingetreten.

Während die zahlreichen Demonstrationen – vor und nach den erwähnten Wahlgängen – nur vereinzelt zu blutigen Zusammenstößen führten, kommt es im Süden des Landes, in den sogenannten Chittagong Hill Tracts, laufend zu Kämpfen zwischen den dort ansässigen Bergstämmen und den aus den überbevölkerten Ebenen einsik-

Barbados

kernden bengalischen Einwanderern, die oft von der Armee unterstützt werden. Über 25.000 dieser Stammesangehörigen (meist Chakmas) sind nach Indien geflohen.

Präsident Ershad führte im Berichtsjahr den Vorsitz in der Regionalorganisation SAARC und besuchte in dieser Eigenschaft alle Mitgliedstaaten, insbesondere auch den indischen Premierminister Gandhi. Außenminister Choudhury wurde zum Präsidenten der UN-Generalversammlung gewählt, wodurch sich Bangladesch international weiter profilieren konnte.

Die Wirtschaft des Landes konnte sich dank guter Ernteergebnisse von den verheerenden Überschwemmungen des Vorjahres relativ rasch erholen und dürfte ein reales Wirtschaftswachstum von 5% erreichen. Sorge bereitet der Verfall des Weltmarktpreises für Jute, des wichtigsten Exportartikels. Bangladesch, welches nach wie vor zu den ärmsten Entwicklungsländern (LLDC) zählt, erhielt auch 1986 ausländische Finanz- und Entwicklungshilfe von über 1 Mrd. US-\$, wodurch das Defizit der Handelsbilanz von 1,5 Mrd. US-\$ weitgehend abgedeckt werden konnte. Die Auslandsverschuldung stieg geringfügig auf etwas über 7 Mrd. US-\$.

Die österreichischen Exporte stiegen sprunghaft auf 90,2 Mio. öS (+ 51,3%), während die Direktimporte aus Bangladesch nach Österreich auf niedrigem Niveau stagnierten (10,4 Mio. öS).

Barbados**(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Hugh Springer	The Rt. Hon. Errol E. W. Barrow	The Hon. J. Cameron Tudor

ÖB siehe Venezuela; HK Bridgetown

Die demokratischen Einrichtungen von Barbados, die weitgehend dem Westminster-Modell entsprechen, sind gefestigt. Die Regierung unter Premierminister Barrow ist weiterhin bemüht, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten in der Karibik zu fördern und auch das Verhältnis zu Trinidad und Tobago zu verbessern, das seit der Invasion Grenadas angespannt war.

Barbados, eines der wirtschaftlich stabilsten Länder der Region, konnte auch 1986 ein reales Wirtschaftswachstum verzeichnen. Maßgeblich dafür war vor allem eine ausgezeichnete Zuckerernte, die einen neuen Rekord setzte. Barbados ist jedoch bemüht, den Zuckerbau zugunsten von Viehwirtschaft und Gemüseanbau mittelfristig zu reduzieren. Die barbadische Ölwirtschaft konnte bereits 56% des nationalen Bedarfes decken und damit wesentlich zur Entlastung der Zahlungsbilanz beitragen. Der Tourismus konnte die Vorjahrswerte leicht überschreiten.

Vor allem durch den fast völligen Ausfall von Lieferungen von Textilien gingen die österreichischen Ausfuhren 1986 um 44,7% auf 8,1 Mio. öS zurück. Wichtigste Exportprodukte sind Maschinen, medizinisch-pharmazeutische Produkte und Prüfgeräte. Die österreichischen Importe, fast ausschließlich Elektronikröhren, reduzierten sich um 23,4% auf 5,3 Mio. öS.

*Belgien***Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Baudouin I.	Wilfried Martens	Leo Tindemans

ÖB Brüssel: Dr. Franz Ceska, rue le l'Abbaye 47, B-1050 Brüssel, Tel.: (02) 649 91 79, Telex: 22463; KH Antwerpen, Charleroi, Gent, Lüttich, Ostende; AHSt

Die belgische Außenpolitik ist durch die volle Integration des Landes in die NATO und die EG gekennzeichnet. Dennoch verfolgt die Regierung im Rahmen dieser beiden Parameter eine eigenständige, auf Interessensausgleich gerichtete Außenpolitik.

Das innenpolitische Leben Belgiens war im Berichtsjahr durch die wirtschaftspolitischen Bemühungen der christlichsozialen-liberalen Koalitionsregierung gekennzeichnet, das Nettodefizit des Staatshaushaltes, das etwa 13% des BNP beträgt, durch ein drastisches Sparprogramm bei den öffentlichen Ausgaben innerhalb von zwei Jahren deutlich zu senken. Ob die angestrebten Sparmaßnahmen, die sämtliche Bereiche der staatlichen Aktivitäten betreffen und zu einer gewissen sozialen Unruhe geführt haben, tatsächlich „greifen“, wird sich allerdings nicht vor Ende 1987 sagen lassen. Die Notwendigkeit umfassender Sparmaßnahmen wird auch von der sozialistischen Opposition anerkannt, die jedoch bei ihren Überlegungen andere Gewichtungen vornimmt als die Regierung.

Ein wesentliches Element der belgischen Innenpolitik ist die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden großen Sprach- und Kulturgemeinschaften des Landes, den niederländischsprachigen Flamen und den französischsprachigen Wallonen. Diese stets Spannungselemente enthaltenden Beziehungen waren 1986 einigen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, die auch zu einer – zumindest vorübergehend – wieder beigelegten Regierungskrise führten.

Ungeachtet der unterschiedlichen politischen Ausgangslage bestehen zwischen Österreich und Belgien viele – auch historisch bedingte – Berührungspunkte und gemeinsame Interessen. Die Besuche und Kontakte auf politischer Ebene konnten auch 1986 intensiviert werden.

Neben Arbeitsbesuchen der Außenminister Gratz und Jankowitsch (Februar bzw. Juli) und des Landwirtschaftsministers Schmidt (Oktober) und einem Besuchsaustausch der Bürgermeister von Wien und Antwerpen ist auch ein im Mai durchgeführter Besuch des Präsidiums des Bundesrates beim belgischen Senat zu erwähnen. Der flämische Ministerpräsident Gaston Geens reiste im Oktober nach Niederösterreich, womit er den Besuch Landeshauptmann Ludwigs vom vorangegangenen Jahr erwiderte. Im Zuge ihres Aufenthaltes begab sich die flämische Delegation auch nach Linz, um mit der oberösterreichischen Landesregierung die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zu sondieren. Auf Einladung von Bundesminister Moritz weilte auch der Präsident der deutschsprachigen Kulturgemeinschaft Belgiens, Bruno Fagnoul, in Österreich. Im Juli fand ein Meinungsaustausch der Politischen Direktoren der beiden Außenministerien statt. Ein weiteres Arbeitsgespräch der Außenminister Jankowitsch und Tindemans wurde Anfang November am Rande der Eröffnung des Wiener KSZE-Folgetreffens abgehalten.

Benin

Die Intensivierung der Beziehungen im parlamentarischen Bereich fand auch in der Gründung einer belgisch-österreichischen Freundschaftsgruppe im Rahmen der IPU ihren Ausdruck.

Die günstige Entwicklung des bilateralen Handelsaustausches hat sich auch 1986 fortgesetzt. Die österreichischen Exporte stiegen um 13,2% auf 7,84 Mrd. öS. Die Importe erhöhten sich um 7,7% auf 9,32 Mrd. öS. Die erfreuliche Entwicklung bei den Exporten ist durch Zuwachsraten in nahezu allen Produktionssparten erreicht worden. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Lieferung von Automotoren ein. Für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft spielen Touristen aus Belgien nach wie vor eine bedeutende Rolle.

Der Verlauf des Bundespräsidentenwahlkampfes und die am 23. November 1986 abgehaltenen Nationalratswahlen haben auch in den belgischen Medien einen breiten Niederschlag gefunden. Die Äußerungen – auch aus der Bevölkerung – waren vielfach sehr kritisch, ohne jedoch in Gehässigkeit umzuschlagen.

Im Vordergrund der kulturellen Aktivitäten Österreichs in Belgien standen die intensiv laufenden Vorbereitungen für das im Herbst 1987 stattfindende Kulturfestival „EUROPALIA“. Österreich ist das erste Nicht-EG-Land, das zur Abhaltung dieser in der Regel alle zwei Jahre organisierten kulturellen Großmanifestation, die mit ihren Veranstaltungen das ganze Land überzieht, eingeladen worden ist. In Zusammenarbeit mit den belgischen Verantwortlichen und Partnern werden österreichischerseits – und zwar sowohl vom Bund, den Ländern und der Wirtschaft – unter anderem neben etwa 40 Ausstellungen zahlreiche Konzerte, Theateraufführungen sowie ein Gastspiel der Spanischen Reitschule veranstaltet werden.

Wichtige Momente der kulturellen Präsenz Österreichs in Belgien waren Ausstellungen der Maler Rainer, Oberhuber und Amerstorfer sowie Konzerte der Wiener Philharmoniker und bekannter österreichischer Instrumentalensembles. Martin Haselböck vertrat Österreich bei den Brüsseler Internationalen Orgelwochen.

Der Austausch von Hochschulprofessoren, Sprachassistenten und Stipendiaten sowie die gegenseitige Beschickung von wissenschaftlichen Veranstaltungen wurde weiter fortgesetzt. Unter den wissenschaftlichen Eigenveranstaltungen der österreichischen Botschaft ist ein im Februar abgehaltenes und in Fachkreisen gut aufgenommenes Ingeborg-Bachmann-Kolloquium zu erwähnen. Im Berichtsjahr wurde ferner die Übersetzung weiterer Werke österreichischer Autoren in die niederländische und französische Sprache vorbereitet. Auch die traditionelle „Schneeklassen-Aktion“, die bisher schon Zehntausenden belgischen Schülern einen mit Unterricht verbundenen Winteraufenthalt in Österreich, insbesondere in der Steiermark, ermöglicht hatte, konnte 1986 fortgeführt werden.

Benin

(Volksrepublik Benin), Porto Novo

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

M. Kerekou

M. Kerekou

F. Affo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Birma

Das blockfreie Benin richtet sein Hauptaugenmerk auf spannungsfreie Beziehungen zu den für den Transithandel volkswirtschaftlich bedeutenden Nachbarstaaten, insbesondere Nigeria. Gleichzeitig kommt den Beziehungen zu den für die Durchführung der wirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen wesentlichen westeuropäischen Geberländern und Institutionen erhöhte Bedeutung zu. Hauptansatzpunkt für das in Konsultationen mit den Bretton Woods-Institutionen ausgearbeitete Wirtschafts Anpassungsprogramm sind vorerst die Staatsunternehmen und die unverhältnismäßig umfangreiche öffentliche Verwaltung.

Ein beninischer Kandidat wurde in die Diplomatische Akademie aufgenommen; über Einladung des Bundespressedienstes absolvierte ein beninischer Journalist einen einwöchigen Österreich-Aufenthalt.

Die österreichischen Ausfuhren wurden mit 22,8 Mio. öS (-54,3%) weiterhin rückläufig, ebenso die österreichischen Einfuhren mit 11,8 Mio. öS (-46,1%).

Birma

(Sozialistische Republik der Birmischen Union), Rangun

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
U San Yu	U Maung Maung Kha	U Ye Goung

ÖB: siehe Thailand, HK Rangun

Die auf strenge Neutralität ausgerichtete außenpolitische Orientierung des Landes, welche die Herstellung guter bilateraler Beziehungen zu allen Staaten vorsieht, die das Gleiche im bezug auf Birma wünschen, ist unbeirrt beibehalten worden. Im Verhältnis zur VR China und zu Thailand konnte nach hochrangigem Besucheraustausch eine fühlbare Verbesserung erzielt werden.

Das Augenmerk der birmanischen Staatsführung war in hohem Maße darauf gerichtet, die aus dem empfindlichen Verfall der Exportpreise resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu meistern. Deshalb konnte auch die weitere Erschließung des an Bodenschätzen reichen Landes nur in bescheidenem Umfang fortgeführt werden.

Die österreichischen Exporte nach Birma sind 1986 im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen (-41,2%) und betragen lediglich 31,8 Mio. öS. Der Grund hiefür war einerseits das Auslaufen der Lieferungen für das bisher letzte größere österreichische Investitionsprojekt, eine Methanolanlage in Mittelbirma, die kürzlich voll in Betrieb gegangen ist, andererseits die Aufschiebung verschiedener geplanter Projekte. Österreichs Importe aus Birma waren 1986 wie auch schon früher relativ unbedeutend.

*Bolivien***Bolivien
(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Victor Paz Estenssoro	Dr. Victor Paz Estenssoro	Dr. Guillermo Bedregal Gutierrez

ÖB siehe Peru; HGK La Paz, AHSt

Die von der Regierung des Präsidenten Paz Estenssoro im Herbst 1985 verfügten wirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen haben zwar Teilerfolge (wie etwa die Reduktion der Hochinflation oder eine bescheidene Zunahme der Devisenreserven) erzielt, konnten jedoch die soziale Unrast, unter der das Land infolge krasser Arbeitslosigkeit seit längerem leidet, angesichts der drohenden Schließung weiterer Bergbaubetriebe (insbesondere im Verbund der staatlichen Bergbaugesellschaft COMIBOL) nicht wesentlich eindämmen.

Ein über Vermittlung der katholischen Kirche erwirkter „Nationaler Konsens“ der beiden politischen Großparteien – der Regierungspartei Movimiento Nacional Revolucionario (MNR) sowie der großen Oppositionspartei Accion Democratica Nacional (ADN) – ermöglichte gegen Jahresmitte 1986 die parlamentarische Annahme verschiedener Gesetzesvorlagen (Budgetgesetz, Steuerreform, Abgabengesetz), welche die Bedingung für die Gewährung eines Beistandskredites durch den Internationalen Währungsfonds sowie für weitere Beistandsmaßnahmen internationaler Finanzinstitutionen bildete.

Eine echte und dauerhafte Reaktivierung der Wirtschaft – die Voraussetzung für eine Beruhigung der internen politischen Lage – ist bisher an der weltweiten Zinnkrise, die die Exporteinnahmen des Landes ernstlich beeinträchtigt, gescheitert.

Bolivien hat seine Kontakte mit dem Nachbarland Chile im Hinblick auf die angestrebte Verhandlungslösung zwecks Rückgewinnung eines Zugangs zum Pazifischen Ozean intensiviert.

Bolivianischerseits unternommene Anstrengungen um Einschränkung des Koka-Anbaus und Bekämpfung der Kokainproduktion wurden mehrere Monate lang logistisch und mit Großhubschraubern durch ein US-Truppenkontingent unterstützt, erbrachten allerdings nicht die erhofften Erfolge.

Der bolivianische Vizepräsident Julio Garrett Aillon, der im Frühjahr einige europäische Länder – auch in seiner zweiten Funktion als Vorsitzender des Anden-Parlaments – besucht hat, hielt sich Mitte Juni auch in Österreich auf. Er wurde vom Herrn Bundespräsidenten empfangen und führte ein Arbeitsgespräch im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, in dessen Verlauf auch die Möglichkeiten der österreichisch-bolivianischen Entwicklungszusammenarbeit geprüft wurden. In Bolivien waren 1986 5 Österreicher in der Entwicklungszusammenarbeit tätig.

Bolivien hat im Juni 1986 multilaterale Umschuldungsverhandlungen mit dem Pariser Club geführt. Im bolivianischen Außenhandel, der im Vorjahr liberalisiert worden war, wurde zur Vereinheitlichung der Importabgaben ein Einheitszoll von 20% eingeführt. Trotz eines Anstiegs der nicht-traditionellen Exporte nahmen die bolivianischen Gesamtausfuhren weiter ab.

Botswana, Brasilien

Die österreichischen Exporte nach Bolivien gingen aufgrund der mangelnden Kaufkraft des Landes und des Dollarverfalls stark zurück und bleiben unter dem langjährigen Durchschnitt (11,2 Mio. öS, -53%). Gute Ergebnisse gab es nur bei den Ausfuhren von medizinischen und pharmazeutischen Erzeugnissen sowie Papier und Pappe. Die bolivianischen Lieferungen (99,5 Mio. öS, +11%) bestanden fast ausschließlich aus Kaffee.

Botswana**(Republik Botswana), Gaborone**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Quett K. J. Masire	Dr. Quett K. J. Masire	Dr. Gaositwe K. T. Chiepe

ÖB: siehe Sambia

Eine Kommando-Aktion der südafrikanischen Armee gegen vermutete ANC-Ziele in Gaborone im Mai 1986, die mehrere Todesopfer forderte, demonstrierte die Schutzlosigkeit und exponierte Lage Botswanas gegenüber seinem großen Nachbarstaat, mit dem Botswana seit der Unabhängigkeit 1966 konsequent weder diplomatische noch konsularische Beziehungen unterhalten hat.

1986 fand eine vierjährige Dürreperiode ein Ende, in der jedoch eine Hungerkatastrophe verhindert werden konnte. Die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verwertung der reichen Bodenschätze (insbesondere Diamanten, Nickel und Kupfer) und die erfolgreichen Bemühungen und Fleischexporte in die Europäische Gemeinschaft haben Botswana einen in der Region beachtlichen wirtschaftlichen Wohlstand gesichert. Die Währungsreserven des Landes entsprechen dem Importbedarf von 14 Monaten, der Schuldendienst beträgt 5,9% der Exporterlöse.

Die österreichischen Exporte nach Botswana betragen 11,5 Mio. öS (-46,5%), die österreichischen Importe 0,8 Mio. öS (-37,4%).

Brasilien**(Föderative Republik Brasilien), Brasilia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Sarney	José Sarney	Roberto Costa de Abreu Sodré

ÖB Brasilia: Dr. Nikolaus Horn, SES – Av. das Nações, lote 40, 70426 Brasilia (DF), Tel.: 243-3111, Telex: 1202; GK Rio de Janeiro: Emanuel Helige, Av. Atlantica, 3804, 22070 Rio de Janeiro (RJ), Tel.: 227-0040, Telex: 32576; HGK Sao Paulo; HK Brasilia, Belo Horizonte, Curitiba, Florianopolis, Porto Alegre, Salvador; AHSt Sao Paulo, Rio de Janeiro

Unter Präsident José Sarney wurde die Freundschaft zu Argentinien zu einem Schwerpunkt der brasilianischen Außenpolitik. Die Redemokratisierung in beiden Ländern hat zu einer bedeutenden Annäherung zwischen Brasilien und Argentinien geführt. Die Besuche Präsident Sarneys in Argentinien im Juli und Präsident

Brasilien

Alfonsins in Brasilien im Dezember stellen Höhepunkte dieser Bemühungen dar. Eine enge Wirtschaftskooperation wurde vereinbart. Präsident Sarneys Ausspruch „alles eint uns, nichts trennt uns“ ist zum Leitspruch des bilateralen Verhältnisses geworden.

Brasilien unterstützt die Bemühungen der Contadora-Gruppe im Zentralamerika-Konflikt und ist, gemeinsam mit Uruguay, Argentinien und Peru Mitglied der Contadora-Unterstützungsgruppe.

Die 1964 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Kuba wurden am 25. Juni 1986 wieder aufgenommen.

Das markanteste innenpolitische Ereignis des Jahres stellen die Wahlen vom 15. November dar, bei denen zwei Drittel des Senats, das gesamte Abgeordnetenhaus sowie die Gouverneure der brasilianischen Bundesstaaten gewählt wurden. Diese Wahlen hatten umso mehr Bedeutung, als es auch um die Zusammensetzung der Verfassungsgebenden Versammlung ging, die aus allen Mitgliedern des Senats und Abgeordnetenhauses zusammengesetzt ab Februar 1987 eine neue Verfassung für das redemokratisierte Brasilien ausarbeiten wird. Bei den unter hoher Wahlbeteiligung stattgefundenen Wahlen hat auch erstmals seit ihrer Gründung im Jahre 1960 die Hauptstadt Brasilia Abgeordnete und Senatoren gewählt. Der Gouverneur des Bundesdistriktes wird jedoch weiterhin von der Regierung ernannt.

Als eindeutige Siegerin der Wahlen ging die große Regierungspartei PMDB (Partido do Movimento Democrático Brasileiro), die Partei Präsident Sarneys, hervor, die sowohl über die absolute Mehrheit im Senat und im Abgeordnetenhaus verfügen als auch 22 von 23 Gouverneuren der brasilianischen Bundesstaaten stellen wird.

Im Februar 1986 hat die brasilianische Regierung in einer der umfassendsten und einschneidendsten Wirtschaftsreformen der letzten Jahre das das Wirtschaftsleben bisher beherrschende System der Indexierung (Anpassungsfaktor bei Preisen, Löhnen, Sparbüchern etc., der die künftige Inflation jeweils vorwegnahm) beseitigt (dies angesichts einer für Ende 1986 drohenden Inflation von 400 – 500%). Dieses als „Plano Cruzado“ bekannt gewordene Wirtschaftsmaßnahmenpaket hat nicht nur eine neue Währung geschaffen (1 neuer Cruzado = 1.000 alte Cruzeiros), die Preise für Waren und Dienstleistungen mit dem Stand 27. Februar 1986 eingefroren, sondern auch erstmals in der Geschichte Brasiliens eine Arbeitslosenversicherung eingeführt. Diese Wirtschaftsreform, die in der Folge einige Einbrüche zu verzeichnen hatte (Zwangbesteuerungen und Preiserhöhungen), hat die Inflation bedeutend verringert, jedoch auch zu einer großen Produktnappheit geführt. Die Produktion vieler Güter (Lebensmittelsektor, Haushaltsgeräte, Baumaterialien, Autoersatzteile etc.) konnte bis jetzt mit der stark gestiegenen Nachfrage nicht Schritt halten. Im Bereich der Auslandsschuld (rd. 100 Mrd. US-\$) hat Brasilien am 1. März 1986 mit einem internationalen Bankenkonsortium ein Übereinkommen über die Umschuldung von rd. 31 Mrd. US-\$ (kurz- und langfristige Kredite) erreicht. Die übergeordnete brasilianische Zielsetzung ist es, eine Umschuldung der Gesamtverbindlichkeiten auf 15 bis 17 Jahre zu erreichen, wobei Brasilien davon ausgeht, daß nur ein jährlicher Schuldendienst bis maximal 2,5% des Bruttonettoproduktes für die brasilianische Volkswirtschaft vertretbar ist.

Der bilaterale Außenhandel mit Brasilien hat sich 1986 für Österreich positiv entwickelt und das Handelsbilanznegativum konnte deutlich gesenkt werden. Die

Brunei

österreichischen Exporte stiegen um 85% auf 616,8 Mio. öS an; die österreichischen Importe haben sich um 37% auf 2,33 Mrd. öS verringert. Das Austauschverhältnis zwischen Österreich und Brasilien von 1 : 12 im Jahre 1985 konnte nunmehr auf 1 : 3,7 im Jahre 1986 gesenkt werden. Am 1. Oktober 1986 trat das Abkommen über die industrielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Brasilien in Kraft, dessen Zentralpunkt die Schaffung einer Gemischten Kommission ist. Die erste Tagung dieser Kommission ist für 1987 vorgesehen.

Die Photodokumentationsausstellung „Wiener Werkstätte“ hat in zahlreichen brasilianischen Städten die österreichischen Ausprägungen von Art Déco und Industrial Design aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts dem brasilianischen Publikum nahegebracht.

Univ.-Prof. Karl Acham vom Institut für Soziologie der Universität Graz hat an den Universitäten von Rio de Janeiro, Brasilia, Porto Alegre, Santos und Sao Paulo Vorlesungen aus dem Bereich der Soziologischen Theorie, der Wissenschaftstheorie sowie der Ideengeschichte gehalten.

Brasilianische Universitäten und Musikinstitutionen wurden mit Partiturenspenden bedacht, wobei die Schenkung der gesamten Partiturausgabe des Werkes von Anton Webern an die Universität von Joao Pessoa (Bundesstaat Paraiba) hervorzuheben ist.

Dem Brasilianischen Historisch-Geographischen Institut in Rio de Janeiro wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellte Mikrofilme der Gesandtschaftsberichte des Freiherrn von Mareschall (Rio de Janeiro, 1822–1826) übergeben.

Die Tätigkeit österreichischer Vertragslehrer an deutschsprachigen Mittelschulen in Sao Paulo und die Förderung des Deutschunterrichts in den altösterreichischen Siedlungen wurden fortgesetzt.

Brunei

(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Hassanal Bolkiah Mu'IZZaddin Waddaulah	Sultan Hassanal Bolkiah Mu'IZZaddin Waddaulah	Prince Muda Mohamed Bolkiah

ÖB: siehe Malaysia

Das mit 1. Jänner 1984 nach Beendigung des britischen Protektorats unabhängig gewordene Sultanat Brunei ist mit einer Fläche von 5.765 km² und einer Bevölkerung von etwa 216.000 Personen sowie einem Per-capita-Einkommen von ca. 16.000 US-\$ sowohl einer der kleinsten als auch reichsten Staaten der Welt. Durch den Beitritt zur Regionalorganisation ASEAN nimmt Brunei verstärkt an der regionalen Zusammenarbeit teil.

Obwohl die Wirtschaftsergebnisse des Landes für 1986, ebenso wie bereits 1985, aufgrund der niedrigen Ölpreise und gedrosselten Produktion ein negatives Wachstum erbracht und die Staatsausgaben 1986 erstmals die Einnahmen überstiegen haben dürften, erlauben es diese gewaltigen Reserven, den im Frühjahr 1986 verkündeten 5. Nationalen Entwicklungsplan 1986 bis 1990 ohne Abstriche durchzu-

Bulgarien

führen. Dieser sieht Ausgaben in der Höhe von 3,7 Mrd. B\$ (1 US-\$ = ca. 2 B\$) für die Entwicklung der Infrastruktur und Industrie vor. Sein Hauptziel ist, die völlig einseitig auf Erdöl und Erdgas ausgerichtete Wirtschaft Bruneis zu diversifizieren und das Land zumindest in bescheidenem Maß zu industrialisieren.

Das Land, dessen Einwohner sich einer Reihe wirtschaftlicher und sozialer Vorteile erfreuen (z. B. Einkommensteuerfreiheit, kostenlose Gesundheitsversorgung und Erziehung inklusive der Behandlung im Ausland und Auslandsstipendien), die der Reichtum des Landes mit sich bringt, ist politisch und wirtschaftlich stabil. Die Einnahmen Bruneis stammen praktisch ausschließlich aus der Erdöl- und Erdgasgewinnung. Die auf über 20 Mrd. US-\$ geschätzten offiziellen Devisenreserven reichen aus, um die Importe für mehr als 10 Jahre zu decken.

Die österreichischen Exporte nach Brunei sind relativ gering (1,1 Mio. öS, -25,2%) und umfassen v. a. hochwertige Konsumgüter, Papier, Schuhe und Textilien. Mangels einer entsprechenden kommerziellen Infrastruktur in Brunei wird der Großteil der Exporte Bruneis über Singapur abgewickelt. Die Zuständigkeit für Brunei wurde von der AHSt in Singapur auf die AHSt in Kuala Lumpur übertragen.

Das Österreichische Honorargeneralkonsulat Brunei mit Sitz in Singapur wurde im Hinblick auf die Akkreditierung des österreichischen Botschafters in Kuala Lumpur in Bandar Seri Begawan temporär geschlossen. Es ist beabsichtigt, den Sitz des HGK in die Hauptstadt von Brunei selbst zu verlegen.

Bulgarien**(Volksrepublik Bulgarien), Sofia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Todor Schivkov	Georgi Atanassov	Petar Mladenov

ÖB Sofia: Dr. A. Tarter, Boulevard Ruski 13, Sofia, Tel.: 80-35-72, Telex: 22566, AHSt Sofia, AUA-B

Die bulgarische Regierung verfolgte auch im Jahre 1986 ihre durch ein besonderes Nahverhältnis zur Sowjetunion geprägte Außenpolitik, pflegte aber auch, so wie im vergangenen Jahr, die Beziehungen zu den nichtkommunistischen Ländern. Bulgarien, das auf seinem Territorium keine ausländischen Stützpunkte und Truppen unterhält, tritt für die Schaffung einer nuklear- und chemiewaffenfreien Zone auf dem Balkan ein. Bulgarien bemüht sich um positive Beziehungen zu den Nachbarn. Mit Griechenland wurde eine Erklärung über Freundschaft, gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit im September unterzeichnet. Im Verhältnis zur Türkei gab es infolge der Differenzen über die türkisch-moslemische Volksgruppe in Bulgarien keine Entspannung.

Innenpolitisch kam es im ersten Jahresviertel zu personellen und organisatorischen Veränderungen in Partei und Staat, darunter zu einem Wechsel in der Person des Ministerratsvorsitzenden. Der XIII. Parteitag der BKP (vom 2. bis 5. April) bestätigte neuerlich die dominierende Rolle Todor Schivkovs.

Österreich genießt nach wie vor große, auch historisch fundierte Sympathien. Daß sich der außerordentlich rege Besuchs- und Austausch des Vorjahres 1986 nicht fortsetzte, liegt an den innenpolitischen Vorgängen in beiden Ländern (Parteitag, Wahlen). Am

Bulgarien

14. und 15. Juli fand in Wien ein Meinungsaustausch auf Ebene der politischen Direktoren der beiden Außenministerien statt. Innenminister Karl Blecha stattete Bulgarien vom 31. Oktober bis 2. November einen Besuch ab. Am 6. November trafen Außenminister Dr. Jankowitsch und Außenminister Mladenov am Rande des Wiener KSZE-Folgetreffens zu einem Gespräch zusammen.

Zwischen Österreich und Bulgarien bestehen vielseitige und lebhaftige Wirtschaftsbeziehungen. Die österreichischen Ausfuhren nach Bulgarien erreichten einen Gesamtwert von 2428,8 Mio. öS und liegen damit nur unwesentlich unter den Werten des Vorjahres. Die Einfuhren aus Bulgarien haben um 43,4% abgenommen und machten insgesamt 433 Mio. öS aus. Österreich lieferte vor allem bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse, sonstige Fertigwaren und Rohstoffe. Österreich bezog hauptsächlich Nahrungsmittel, bearbeitete Waren, chemische Erzeugnisse, Tabak, Ölsaaten und Erdölprodukte. 1986 wurden einige größere Aufträge an österreichische Firmen vergeben, und zwar eine Anlage zur Erzeugung von Glasvlies, zwei komplette Ziegeleianlagen, die Rekonstruktion des Sofioter Grand Hotels „Balkan“ sowie von in der Nähe dieses Hotels gelegenen Geschäften.

Die 6. Tagung der Gemischten Kommission aufgrund des Fremdenverkehrsabkommens fand vom 17. bis 20. Juli in Wien statt.

Vom 20. bis 24. Oktober tagte in Wien die Arbeitsgruppe für Maschinenbau, Elektronik und Elektrotechnik der Gemischten Wirtschaftskommission.

Österreich beteiligte sich an der Internationalen Konsumgütermesse (5. bis 11. Mai) und der Internationalen Technischen Herbstmesse (29. September bis 6. Oktober) in Plovdiv sowie an vier Fachausstellungen in Sofia. In Sofia fanden auch Beratungen über den beiderseitigen Warenaustausch von Textilien und Bekleidung (10./11. März) und ein Interessentenmeeting über „Umweltschutz und Recycling“ (1. bis 3. Dezember) statt. In Wien wurde von Bulgarien am 20. Mai ein Elektronikseminar veranstaltet.

Auch die intensiven bilateralen Kulturbeziehungen haben historische Wurzeln. Die verschiedenen kulturellen Veranstaltungen Österreichs in Bulgarien fanden somit auch 1986 entsprechende Beachtung. Mit besonderem Erfolg präsentierte die Neue Galerie am Grazer Landesmuseum Johanneum gemeinsam mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Originalgemälde „Junger Künstler aus der Steiermark“. Im Rahmen direkter Zusammenarbeit veranstalteten das Wiener Künstlerhaus und der bulgarische Künstlerverband in Sofia die Ausstellungen „Gobelins von Hans Mayr“ und „Familie Dimov“ (Gemälde und Graphiken). Die Fotodokumentation „Karl Kraus“ und „Wiener Werkstätte“ fanden beim Fachpublikum sowie in der bulgarischen Presse Anerkennung. Großes Interesse rief auch eine Ausstellung des Wiener Kriegsarchives über das Land der Bulgaren und die Bulgaren (1664 – 1878) hervor. Die Salzburger Solisten, das Wiener Klarinetten trio sowie der Blockflötist Ernst Kölz und der Dirigent Karl Österreicher spielten in Bulgarien mit Werken österreichischer Komponisten; Prof. Österreicher leitete eine Dirigentenklasse. Der Wissenschaftsaustausch wurde fortgesetzt. An der Universität Sofia ist weiterhin ein österreichischer Lektor tätig. Prof. Dr. Stefan Hiller von der Universität Salzburg setzte mit finanzieller Unterstützung der Österreichisch-Bulgarischen Gesellschaft in Wien seine Ausgrabungen am „Tell von Karanovo“ fort. Innenminister Karl Blecha erhielt von der Sofioter Universität den Ehrendoktor der Philosophie. 1986 erschienen 12 Bände mit Werken österreichischer Autoren in bulgarischer Sprache.

*Burkina Faso, Burundi***Burkina Faso**
(Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Th. Sankara	Th. Sankara	L. Bassolet

ÖB: siehe Côte d'Ivoire, HGK Ouagadougou

Das dritte Jahr der mit der Machtergreifung durch Hauptmann Thomas Sankara eingeleiteten Revolution war durch die dritte Regierungsumbildung und die Verabschiedung des ersten Fünfjahresplanes gekennzeichnet.

Die Beziehungen zum Nachbarland Mali haben sich nach der kriegerischen Auseinandersetzung zu Jahresbeginn 1986 durch die gegenseitige Akkreditierung von Botschaftern und die Entsendung von Militärmissionen normalisiert.

Die pragmatische Verbesserung des Verhältnisses zu Frankreich wurde durch den offiziellen Besuch von Staatspräsident Mitterrand dokumentiert.

Aus Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe fördert Österreich die technisch-gewerbliche Mittelschule in Ouagadougou. Daneben sind private österreichische Entwicklungshilfeorganisationen an einer Reihe von Projekten beteiligt.

Einem burkinabeischen Kandidaten wurde ein Stipendium an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim zuerkannt; zwei burkinabeische Fachkräfte hielten sich zu einem Fortbildungslehrgang in Österreich auf.

Ein bilaterales Abkommen über Entwicklungszusammenarbeit steht in Verhandlung.

Der bilaterale Handelsverkehr war auch 1986 mit österreichischen Ausfuhren in der Höhe von 6,1 Mio. öS (+19,8%) und österreichischen Einfuhren von 0,2 Mio. öS (-29,7%) geringfügig.

Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Baptiste Bagaza	Jean-Baptiste Bagaza	Laurent Nzeyimana

ÖB: siehe Zaire

Burundi bemühte sich, seine hohe wirtschaftliche Abhängigkeit von westlichen Hilfsgebern vor allem durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit im Rahmen der „Kagera River Basin Organisation“, der es mit Uganda, Tansania und Rwanda angehört, auszugleichen.

Dank ausreichender Regenfälle und der dadurch guten Ernte konnte die landwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung verbessert werden. Trotz Austeritätspolitik erhöhte sich die Auslandsverschuldung.

Burundi ist ein Schwerpunktland für österreichische Entwicklungshilfe. Im Oktober 1986 wurde in der Hauptstadt Bujumbura eine von Österreich mitfinanzierte Berufsschule eröffnet.

Chile

Die österreichischen Ausfuhren nach Burundi (8,9 Mio. öS) entwickelten sich positiv. Zunahmen waren bei Zulieferungen an lokale Erzeuger und bei Transportmitteln zu verzeichnen. Österreich importiert aus Burundi ausschließlich Kaffee und Tee (2,9 Mio. öS).

Chile (Republik Chile), Santiago

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Augusto Pinochet Ugarte	General Augusto Pinochet Ugarte	Jaime des Valle Allende

ÖB Santiago: Dr. Harald Kreid, Barros Errazuriz 1968, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel.: 2234774, Telex: 240528; HK Valparaiso; AHSt

Die chilenische Regierung hat die im August gemachten Funde großer Mengen von Kriegsmaterial, insbesondere aber den Attentatsversuch auf Staatspräsident Pinochet vom 7. September zum Anlaß genommen, über das ganze Land den über den Ausnahmezustand hinausgehenden Belagerungszustand zu verhängen, der ihr weitgehende Sondervollmachten einräumt. Präsident Pinochet, der bei dem Anschlag nur leicht verletzt wurde (5 seiner Leibwächter wurden getötet), griff anlässlich des 13. Jahrestages seines Putsches bei einer Massenversammlung seiner Anhänger die Opposition direkt an, drohte mit schärfsten Repressionsmaßnahmen und erklärte, Waffenfunde und Attentatsversuch seien „Teil eines marxistischen Revolutionsplanes“. Kritik der Kirche und des Auslandes am Belagerungszustand wies er zurück. Wenige Tage nach dem Attentat wurden mehrere Oppositionelle von paramilitärischen Einheiten ermordet, andere inhaftiert, in der Armenfürsorge tätige französische Geistliche wurden des Landes verwiesen.

Unter dem Eindruck der Waffenfunde und des Attentats ist es zu einer deutlichen Absetzbewegung der demokratischen Kräfte von der extremen Linken gekommen, welche sich dem bewaffneten Kampf gegen das Regime verschrieben hat. In den Reihen der Opposition mehren sich die Befürworter eines Kompromisses mit den Streitkräften. Der Vorschlag des christdemokratischen Politikers und Koordinators der im sogenannten „Nationalpakt“ des Jahres 1985 zusammengeschlossenen 11 demokratischen Parteien, Sergio Molina, die Opposition solle sobald wie möglich ihren eigenen Präsidentschaftskandidaten nominieren, stieß bei seinen Gesinnungsgenossen auf ein breites Echo. Erste Gespräche zwischen Mitgliedern der Regierungsjunta und Politikern zeigten, daß auch auf der Regierungsseite Kräfte am Werk sind, die einen konstruktiven Dialog suchen. Nach Inkrafttreten eines Wählerevidenzgesetzes im September hat die Regierung die Erlassung des Gesetzes über politische Parteien, welches für deren Tätigkeit überhaupt erst eine legale Grundlage schaffen wird, für März 1987 zugesagt. Sie hat jedoch bisher wenig zur Schaffung eines Klimas des Vertrauens und der Zusammenarbeit mit den politischen Parteien getan.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte haben die Bemühungen um eine Verbesserung des internationalen Images keine greifbaren Erfolge gezeitigt. Obwohl der vom Sonderberichterstatter Fernando Volio den Vereinten Nationen vorgelegte Bericht von der chilenischen Regierung als ausgewogener bewertet wurde als die vorherge-

China

gangenen, kam in der Resolution der Generalversammlung sowie auch im Stimmverhalten der UNO-Mitgliedstaaten die Kritik an den Menschenrechtsverletzungen in Chile in unverminderter Form zum Ausdruck.

Die österreichische Bundesregierung hat im Dezember die chilenische Regierung ausdrücklich vor den Konsequenzen gewarnt, die eine Vollstreckung von drei von der chilenischen Militärjustiz verhängten Todesurteilen für die österreichisch-chilenischen Beziehungen haben würde.

Die unbefriedigende Lage im Bereiche der Menschenrechte beeinflusst auch die Vorgänge im Zusammenhang mit einem 250-Mio.-US-\$-Anpassungskredit der Weltbank, der schließlich mit 51% Pro-Stimmen (bei 41% Enthaltungen und 8% Gegenstimmen) gebilligt wurde. Trotz des anhaltenden Aufschwungs seiner Wirtschaft – bei sinkender Inflations- und Arbeitslosenrate lag das Wirtschaftswachstum 1986 bei 5% – und trotz des Außenhandelsüberschusses von ca. 1,1 Mrd. US-\$ ist Chile zur Abdeckung des Schuldendienstes aus seiner ca. 19 Mrd. US-\$ hohen Auslandsschuld gezwungen, laufend Kredite aufzunehmen. Ein Teilerfolg konnte auf diesem Gebiete im abgelaufenen Jahr durch die Umwandlung von Auslands- in Inlandsschulden erzielt werden. Bei den Exporten erwiesen sich wieder die Agrarprodukte und die industrielle Lebensmittelerzeugung als besonders wachstumsstark, während der Anteil der Bergbauerzeugnisse weiterhin abnahm, wobei der Kupferexport allerdings nach wie vor 43% der Exporte ausmacht.

Bei den österreichischen Exporten nach Chile, die einen Gesamtwert von 174 Mio. öS erreichten (–40,3%), überwogen wieder bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel sowie chemische Erzeugnisse. Auf der Importseite, mit 269,5 Mio. öS um 6,9% rückläufig, lagen Rohstoffe sowie Obst und Gemüse an erster Stelle.

Kulturell war Österreich durch Konzerte des Pianisten Rudolf Buchbinder und einer erfolgreichen Dirigententätigkeit von Dietfried Bernet am Teatro Municipal von Santiago präsent. Eine Klimt-Schiele-Faksimileausstellung wurde in sechs chilenischen Städten präsentiert. Anfang Oktober konnte in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Entwicklungsstudien unter Mitwirkung führender Vertreter der chilenischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Symposium über die Sozialpartnerschaft in Österreich und ihre Anwendbarkeit auf die Lage in Chile veranstaltet werden. Das Symposium stellte die Abschlußveranstaltung eines von der Oesterreichischen Nationalbank finanzierten zweijährigen Forschungsprogrammes dar, in dessen Verlauf Dr. Herbert Bergmüller von der Universität Innsbruck eine Analyse der Rahmenbedingungen für eine Sozialpartnerschaft in Chile erarbeitete.

China

(Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Li Xiannian	Zhao Ziyang	Wu Xueqian

ÖB Peking: ...; Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, Peking, Tel.: 52 20 61, Telex: 22258

China

Auch im Jahre 1986 führte China seine am Ende der siebziger Jahre begonnene Öffnungspolitik fort. Auf der Grundlage der „fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“ und der Entschlossenheit, eine unabhängige Außenpolitik zu verfolgen, wünscht China freundschaftliche Beziehungen zu allen Ländern. Eine intensive Besuchstätigkeit unterstreicht diese Zielsetzung in den Außenbeziehungen.

Vom 8. bis 23. Juni unternahm der chinesische Parteichef Hu Yaobang eine Westeuropa-Reise, die ihn in das Vereinigte Königreich, die Bundesrepublik Deutschland, nach Frankreich und Italien führte. Während seiner Reise betonte Hu den Wunsch Chinas nach einem geeinigten starken Europa als friedensfördernde Kraft.

Vor allem in der zweiten Jahreshälfte kam es durch hochrangige Besuche von Spitzenpolitikern aus den osteuropäischen Staaten zu einer sprunghaften Verbesserung der chinesischen Beziehungen zu diesen Ländern. Höhepunkt dieser Entwicklung war der offizielle Besuch des Staats- und Parteichefs der Deutschen Demokratischen Republik, Erich Honecker, im Oktober. Vorangegangen war ein Arbeitsbesuch des polnischen Staats- und Parteichefs Jaruzelski und die Besuche von tschechischen, ungarischen, polnischen und bulgarischen Vizepremiers.

Außenminister Wu Xueqian hatte im Mai neben sieben westeuropäischen Staaten auch die Deutsche Demokratische Republik, Ungarn und Jugoslawien bereist. Die seit dem chinesisch-sowjetischen Bruch Anfang der sechziger Jahre nunmehr wieder normalisierten Beziehungen zwischen China und den Ostblockstaaten werden begleitet von einer Wiederbelebung der Beziehungen der jeweiligen kommunistischen Parteien.

Für die Entwicklung der chinesisch-sowjetischen Beziehungen hat Generalsekretär Gorbatschow in seiner Rede in Wladiwostok am 28. Juli neue Signale gesetzt. Die Sowjetunion bekundete ihre Bereitschaft, einer Grenzziehung entlang der Hauptschiffahrtslinie im Amur zuzustimmen – die seit acht Jahren unterbrochenen Grenzgespräche sollen 1987 wieder aufgenommen werden – sowie einen Teil der sowjetischen Truppen aus der Volksrepublik Mongolei abzuziehen. Die chinesische Seite besteht ihrerseits, vor einer völligen Normalisierung der politischen Beziehungen mit der Sowjetunion, auf der Beseitigung der sogenannten „drei Hindernisse“, wobei das Kampuchea-Problem als Hauptproblem bezeichnet wird. Unabhängig davon gestaltet sich die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technik, Kultur und Sport offenbar zufriedenstellend und wird weiter ausgebaut.

Höchstrangiger Besuch aus den USA war Verteidigungsminister Caspar Weinberger. Im Rahmen seiner Gespräche im Oktober wurde der Besuch einer US-Flotteneinheit im ostchinesischen Hafen von Qingdao vereinbart, welcher in der Folge vom 6. bis 11. November stattfand.

Der protokollarisch gesehen größte Empfang wurde der britischen Königin im Oktober bereitet. Der Besuch markierte nach der Hongkong-Vereinbarung 1985 den Abschluß eines Kapitels in den chinesisch-britischen Beziehungen.

Die chinesisch-japanischen Beziehungen verliefen in diesem Jahr störungsfreier. In seinen Handelsbeziehungen zu Japan verfügte China Importbeschränkungen für bestimmte Konsumwaren. Peking drängt nach wie vor auf ein stärkeres wirtschaftliches Engagement Japans in China.

China

Ein besonderes sportliches Ereignis mit politischen Akzenten war die chinesische Beteiligung an den Asiatischen Spielen in Seoul.

Im Oktober stattete Staatspräsident Li Xiannian der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik einen 48-stündigen Besuch ab, wobei beide Staatspräsidenten die guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern betonten.

Drei ASEAN-Staaten – Thailand, Malaysia und Singapur – wurden von Vizepremierminister Tian Jiyun bereist. In der Kampuchea-Frage unterstützt China den von der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea im März vorgestellten „Acht-Punkte-Plan“. Mit Vietnam ist China zu einer Normalisierung der Beziehungen nur unter der Bedingung eines Truppenrückzugs aus Kampuchea bereit und drängt auf Annahme des „Acht-Punkte-Plans“ durch Hanoi.

Die siebente Verhandlungsrunde mit Indien im Juli brachte in der Grenzfrage keine Annäherung der Standpunkte.

Innenminister Blecha stattete Ende Juli der Volksrepublik China einen offiziellen Besuch ab. Im September kam eine Delegation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes unter Leitung von Präsident Anton Benya zu einem Freundschaftsbesuch nach China. Landeshauptmann Krainer bereiste China im April und unterzeichnete mit dem Gouverneur der Provinz Guizhou eine gemeinsame Erklärung über zukünftige Zusammenarbeit mit dem Bundesland Steiermark. Generaltruppeninspektor Tauschitz unterstrich durch seinen Besuch im Juli die freundschaftlichen Beziehungen auf militärischem Gebiet.

Der Warenaustausch mit der VR China war 1986 in beiden Richtungen leicht rückläufig, bei den österreichischen Exporten um 8,9% auf 2,85 Mrd. öS, bei den Importen um 16,8% auf 0,90 Mrd. öS. In der Struktur haben sich gegenüber 1985 auf der Exportseite kaum Veränderungen ergeben. Es dominierten Maschinen und Ausrüstungen (einschließlich Verkehrsmittel), gefolgt von bearbeiteten Waren (Papier, Pappe, Metallwaren – bei Eisen und Stahl ist ein Rückgang von 85% festzustellen), Rohstoffen (künstliche und synthetische Spinnfasern) und Chemikalien (Kunststoffe, Farben, Lacke). Bei den Einfuhren liegen sonstige Fertigwaren (insbesondere Bekleidung) an erster Stelle, gefolgt von bearbeiteten Waren (v. a. Baumwollgewebe, Garne, Feinkeramik), Rohstoffen (Mineralien, Erze), chemischen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln. Damit ist – nach 2 Jahren außerordentlich hoher Steigerungsraten in beiden Richtungen – wieder eine rückläufige Entwicklung festzustellen, vor allem bei den Bezügen aus China, aber auch bei den österreichischen Lieferungen. Der Kursverfall des Dollar schlägt hier, gemeinsam mit einer im allgemeinen sehr vorsichtigen chinesischen Importpolitik, zu Buche.

Vom 4. bis 11. Juni fand in Wien die 6. Tagung der österreichisch-chinesischen Gemischten Wirtschaftskommission auf Beamtenebene statt.

Im März besuchte eine hochrangige CCPIT*)-Delegation unter Leitung von Präsident Jia Shi Österreich. Während eines Aufenthaltes von rund 10 Tagen konnten Gespräche in der Bundeswirtschaftskammer, im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und mit einer Reihe von Firmen geführt werden. Im Juni besuchte eine österreichische Wirtschaftsmission mit Vertretern von über

*) China Council for Promotion of International Trade.

Côte d'Ivoire

20 österreichischen Firmen Peking, Shanghai und Xiamen. Höhepunkt der Veranstaltungen war die vom 7. bis 14. Oktober in Shanghai durchgeführte österreichische Industrieausstellung mit der Teilnahme von 69 Firmen. Die Ausstellung zählte über 50.000 Besucher. Besonders erfolgreich verliefen parallel zur Ausstellung durchgeführte Symposien mit 60 Fachvorträgen der ausstellenden Firmen, bei denen zahlreiche neue Kontakte mit chinesischen Unternehmern, Betrieben und Instituten angeknüpft werden konnten. Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Ing. Salinger, besuchte anlässlich der Industrieausstellung die VR China.

Das im Vorjahr unterzeichnete Abkommen zwischen der Republik Österreich und der VR China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen trat am 11. Oktober in Kraft.

Bezüglich eines Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der VR China über die Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen konnte anlässlich einer 2. Verhandlungsrunde, die in der Zeit vom 15. bis 24. November in Wien stattfand, Einvernehmen in allen offenen Punkten erzielt und das Abkommen paraphiert werden.

Die österreichisch-chinesischen Kulturbeziehungen erstreckten sich auch im Jahre 1986 auf viele Gebiete.

Musikalisch herausragendstes Ereignis war das Konzert des jungen österreichischen Pianisten und Beethoven-Preisträgers 1985 Stefan Vladar anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages in der Pekinger Konzerthalle vor mehr als 1.000 geladenen Gästen.

Die Beziehungen auf wissenschaftlichem Gebiet konnten beträchtlich ausgeweitet werden. Neben der seit Jahren gut funktionierenden direkten Zusammenarbeit zwischen österreichischen und chinesischen Forschungsinstitutionen wurden auch erste praktische Schritte zur Durchführung von Projekten in Angriff genommen, die im Rahmen des österreichisch-chinesischen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vereinbart worden waren.

Die Anzahl der in China tätigen österreichischen Lektoren hat im Studienjahr 1986/87 mit fünf Professoren einen neuen Höchststand erreicht. Durch ihre Lehrtätigkeit sowie durch Vorführung von Filmen, Videofilmen und Dia-Serien stellen die Lektoren weiterhin einen wichtigen Multiplikator zur Verbreitung österreichischer Kultur in China dar.

Der Studenten- und Stipendiatenaustausch entwickelt sich zufriedenstellend.

Côte d'Ivoire

(Republik Côte d'Ivoire), Abidjan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
F. Houphouet-Boigny	F. Houphouet-Boigny	S. Aké

ÖB Abidjan: Dr. Wolfgang Kriechbaum, 70 bis, Av. Jean Mermoz, Cocody; Tel.: 44 03 02, Telex: 26102; HK Abidjan

Dänemark

Die Stabilität der Côte d'Ivoire symbolisiert ihr Staatspräsident Félix Houphouët-Boigny, der seit über 26 Jahren an der Spitze des Staates steht. Sein hohes Ansehen als der „Weise Afrikas“ erlaubt es ihm insbesondere in afrikanischen Krisensituationen als Berater und Vermittler maßgebenden Einfluß zu nehmen, so etwa im Grenzkonflikt zwischen Burkina Faso und Mali zu Beginn 1986.

Die außenpolitische Öffnung wurde durch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion und zu Israel fortgesetzt.

Die wesentlichen Exporterlöse der Côte d'Ivoire stammen aus der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Rohprodukten, vorrangig Kakao und Kaffee, weshalb deren Weltmarktpreis sich sehr direkt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes überträgt. Hauptanliegen der ivoirischen Außenwirtschaftspolitik ist es daher für diese Hauptexportgüter stabile und gerechte Preise zu erzielen. Die Côte d'Ivoire ist dem 1986 neu vereinbarten internationalen Kakao-Abkommen beigetreten.

Die bilaterale Handelsbilanz war auch im Jahre 1986 durch einen chronischen Überschuß zugunsten der Côte d'Ivoire gekennzeichnet. Während die österreichischen Exporte um 19,6% auf 60 Mio. öS zurückgingen, bewegten sich die österreichischen Importe mit 453 Mio. öS (-5,2%) auf Vorjahresniveau.

Bei einer weltumfassenden Ausstellung über naive Malerei in Abidjan war Österreich mit vier Werken vertreten.

An die Universität Abidjan wurde eine einsemestrige Vorlesung über österreichische Außenpolitik nach 1945 abgehalten; ein ivoirischer Kandidat wurde an der Diplomatischen Akademie aufgenommen.

Neben der Betreuung kleinerer Entwicklungshilfeprojekte österreichischer Organisationen konnte die Finanzierung einer Erste-Hilfe-Station in der Côte d'Ivoire mit Baubeginn 1987 durch den Magistrat der Stadt Wels sichergestellt werden.

Dänemark

(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margarethe II.	Poul Schlüter	Uffe Ellemann-Jensen

ÖB Kopenhagen: Dr. Gerhard Gmoser, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen K, Tel.: 01-124623, Telex: 27023; KH Aarhus; AHSt

Zu Beginn des Jahres sprach sich die Mehrheit der dänischen Bevölkerung in einem Referendum für die in der Europäischen Einheitsakte festgelegten EG-Reformen aus. Dänemark übt im Rahmen des Nordischen Rates eine Brückenfunktion aus, und Vertreter der nordischen Staaten, die nicht der EG angehören, nehmen regelmäßig an Beratungen im dänischen Außenamt teil, wo sie über die Entwicklung im Rahmen der EPZ und andere wichtige Vorgänge und Maßnahmen im Rahmen der EG informiert werden. Am 1. Juli 1987 wird Dänemark den Vorsitz im Ministerkomitee der Zwölf übernehmen.

Das Parlament hat sich Anfang Dezember ausführlich mit allen Fragen befaßt, welche die Zusammenarbeit zwischen den EG und anderen europäischen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat, betreffen.

Dänemark

In der dänischen Außenpolitik hat das Problem Südafrika einen besonderen Stellenwert. Im Parlament wurde ein Gesetz verabschiedet, welches es allen dänischen Unternehmungen verbietet, irgendwelche Handelsbeziehungen mit Südafrika zu unterhalten. Bei Verstößen können neben Geld- auch Haftstrafen verhängt werden.

An der Vorbereitung des Wiener KSZE-Folgetreffens beteiligte sich Dänemark aktiv, wobei der dänische Außenminister nach wie vor für eine innerhalb der KSZE tätige permanente Konferenz für humanitäre Fragen eintritt.

Im Rahmen der NATO übt Dänemark eine gewisse Zurückhaltung. Dies erfolgt hauptsächlich aufgrund der labilen politischen Mehrheitsverhältnisse im Parlament, die der Regierung Rücksichten gegenüber der Opposition abverlangt, welche gerade auf dem Verteidigungssektor sehr kritisch eingestellt ist. Daher ist Dänemark gezwungen, manchmal bei NATO-Beschlüssen in sogenannten „Fußnoten“ Vorbehalte anzumelden. Gleichzeitig unterstützt Dänemark im Nordischen Rat die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone im Norden Europas. Die Einsetzung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe ist geplant.

In den bilateralen Beziehungen sind die Besuche des Regierungschefs Schlüter in der Zeit vom 5. bis 7. Februar und des Arbeitsministers Dyremose in der Zeit vom 15. bis 18. September in Österreich zu erwähnen.

Der Regierung ist im Berichtsjahr ein Ausgleich des Budgetdefizits gelungen, welches im Jahre 1982 noch 15 Mrd. dkr betrug. Das Budget ist nunmehr mit ca. 4 Mrd. dkr aktiv; dieser Überschuß soll im Jahr 1987 auf 10 Mrd. dkr steigen. Dies war nur auf Grund einschneidender wirtschaftlicher Maßnahmen und einer guten allgemeinen Wirtschaftslage, vor allem auf dem Exportsektor, möglich. Hingegen besteht nach wie vor in der Leistungsbilanz ein bedeutendes Defizit, welches im Jahr 1986 noch immer ca. 36 Mrd. dkr betragen hat und hauptsächlich auf den großen Überhang von Importen an Konsumgütern zurückzuführen ist. Mit neuen Steuergesetzen hofft man, das Defizit in einigen Jahren in ein Aktivum umzuwandeln. Das BNP ist in den letzten drei Jahren von 464 Mrd. dkr auf 612,8 Mrd. dkr angewachsen, und die jährlichen Steigerungsraten liegen derzeit bei 3 bis 4%. Dänemark weist die welthöchste Steuerrate pro Kopf der Bevölkerung auf. Die Arbeitslosenrate liegt etwas unter dem EG-Durchschnitt und ist fallend.

Dänemark stellt seine Wirtschaft auf den geplanten einheitlichen europäischen Binnenmarkt ab 1992 ein. Ebenso werden die GATT-Beschlüsse von Punta del Este insbesondere hinsichtlich ihrer neuen Zielsetzungen betreffend Dienstleistungen, Investitionen und geistiges Eigentum aufmerksam verfolgt.

Der österreichisch-dänische Warenverkehr entwickelte sich weiterhin günstig für Österreich. 1986 konnten die österreichischen Exporte um 6,7% auf 4,10 Mrd. öS erhöht werden, während die Importe mit 2,79 Mrd. öS nur um 1,9% anstiegen. Demnach haben der bilaterale Warenverkehr das Rekordvolumen von 6,89 Mrd. öS und das österreichische Aktivum 1,31 Mrd. öS erreicht.

Die österreichische Exportwirtschaft hat sich im Berichtsjahr durch Veranstaltungen von Symposien und Wirtschaftsseminaren unter Beteiligung zahlreicher dänischer Betriebe aktiv um weitere Marktanteile bemüht (Biogas, Wein).

Deutsche Demokratische Republik

Der Kulturaustausch ist rege und umfaßte 1986 unter anderem eine Präsentation von Werken Kokoschkas, die in mehreren Orten Dänemarks zu sehen war, sowie die Ausstellung „Wiener Werkstätte“.

Auch zum musikalischen Leben wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, u. a. durch eine österreichische Produktion von „La Traviata“ in Aarhus.

Zahlreiche österreichische Filme und Dia-Serien werden in den österreichischen Vereinigungen und den dänischen Universitäten und Schulen vorgeführt. Dänische Universitäten erhielten verschiedene Buchspenden. Gleichzeitig findet ein regelmäßiger Studenten- und Professorenaustausch zwischen beiden Ländern statt. Die 3. Runde der österreichisch-dänischen Beamtengespräche über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens fand am 14. und 15. Oktober 1986 in Wien statt. Ein Protokoll mit unbestimmter Gültigkeitsdauer wurde dabei unterzeichnet. Der Abschluß eines Kulturabkommens zwischen beiden Ländern ist dabei in Aussicht genommen worden. Das zwischen beiden Ländern vereinbarte Sozialversicherungsabkommen steht derzeit vor der Ratifizierung.

Die fünf großen Österreich-Vereine in Dänemark werden laufend von der Botschaft bei verschiedenen Programmen und Veranstaltungen unterstützt. Ihre Vorstandsmitglieder nehmen aktiv an den Tagungen des Weltbundes der Österreicher im Ausland teil.

Vom 5. bis 10. September besuchte eine Delegation des Vorstandes der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich unter der Leitung von Präsident Freischlag Dänemark und führte während dieser Zeit Gespräche mit dänischen Verbänden, Gewerkschaften, dänischen Abgeordneten und Regierungsstellen.

Deutsche Demokratische Republik (Deutsche Demokratische Republik), Berlin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Erich Honecker	Willi Stoph	Oskar Fischer

ÖB Berlin: Dr. Franz Wunderbaldinger, Otto-Grotewohl-Straße 5, 1080 Berlin, Tel.: 2291031, Telex: 114275; AHSt, AUA-B

Der XI. Parteitag der SED (17. bis 21. April), an dem auch der sowjetische Parteichef Gorbatschow teilnahm, stand im Zeichen der Kontinuität des bisher eingeschlagenen Kurses und bestätigte die führende Position von Parteichef und Staatsratsvorsitzendem Erich Honecker. In wirtschaftlicher Hinsicht soll die wachstumsorientierte Politik beibehalten werden, wobei Rationalisierung und Hochtechnologie vorrangig sind. In außenpolitischer Hinsicht zählt der Dialog mit dem Westen und der Ausbau der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu den Prioritäten.

Der spanische Außenminister Ordonez stattete im April 1986 der Deutschen Demokratischen Republik einen offiziellen Besuch ab, Außenminister Fischer absolvierte offizielle Besuche in Finnland, Großbritannien, Belgien und Frankreich. Auf dem Gebiete des Umweltschutzes wurde mit Dänemark eine Vereinbarung unterzeichnet. Der Vorsitzende des Staatsrates, Erich Honecker, hielt sich im Juni 1986 zu einem dreitägigen Staatsbesuch in Schweden auf. Im September kam der Staatspräsident Griechenlands, Christoph Sartzetakis, zu einem offiziellen Besuch.

Deutsche Demokratische Republik

Mit der Bundesrepublik Deutschland wurden die Gespräche zu Fragen des Umweltschutzes fortgesetzt. Ausdruck dieser erfolgreichen Dialogpolitik ist ferner die Unterzeichnung des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten und die Transitregelung durch die Deutsche Demokratische Republik zur Eindämmung des Stromes von Asyl-Suchern in die Bundesrepublik Deutschland.

Einen besonderen Stellenwert in der Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik nahm im Jahr 1986 China ein; im Mai besuchte eine chinesische Regierungsdelegation die Deutsche Demokratische Republik, und es wurde eine Vereinbarung über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Der Außenminister Chinas kam zu einem offiziellen Besuch in die Deutsche Demokratische Republik und im Juni besuchte der Minister für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik, Frau Margot Honecker, Peking. Dem folgte der Besuch des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker in der Volksrepublik China im Oktober.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik wurde im Jahr 1986 auf der Ebene der Fachminister fortgesetzt. An der Spitze einer österreichischen Militärdelegation wurde Verteidigungsminister Helmut Krünes auch vom Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker empfangen. Im Mai hielt sich Günther Wyschowski, der Minister für chemische Industrie der Deutschen Demokratischen Republik, zu Gesprächen mit Regierungs- und Industrievertretern in Österreich auf. Am Rande der 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Wiener KSZE-Folgetreffens im November kam es darüber hinaus zu kürzeren Begegnungen zwischen Bundesminister Dr. Jankowitsch und dem Außenminister der Deutschen Demokratischen Republik, Oskar Fischer.

Der Rückgang der österreichischen Exporte hat sich im Jahre 1986 deutlich verlangsamt. Gegenüber 1985 verringerten sich die Exporte um 14,2% auf 3,78 Mrd. öS. Die österreichischen Importe aus der Deutschen Demokratischen Republik sind im gleichen Zeitraum mit 2,39 Mrd. öS praktisch gleich geblieben. Zu den wichtigsten österreichischen Ausfuhrsgütern zählten nach wie vor Eisen und Stahl, Agrarprodukte, chemische Erzeugnisse sowie Maschinen und Verkehrsmittel. Die wichtigsten Einfuhrsgüter Österreichs aus der Deutschen Demokratischen Republik waren Rohstoffe, Brennstoffe (insbesondere Koks und Briketts), chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren sowie Maschinen und Verkehrsmittel.

Österreich lag sowohl bei der Leipziger Frühjahrsmesse (16. bis 22. März) mit 79 Firmenteilnehmern als auch auf der Leipziger Herbstmesse (31. August bis 6. September) mit 60 Firmenteilnehmern unter den westlichen Ausstellern wieder auf dem 2. Platz hinter der Bundesrepublik Deutschland. An der Leipziger Herbstmesse waren die Bundesregierung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Dr. Rudolf Streicher, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Erich Schmidt, und den Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Johann Bauer, und die Bundeswirtschaftskammer durch ihren Präsidenten, Ing. Rudolf Sallinger, vertreten.

Dr. Günter Mittag, Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, und Dr. Gerhard Beil, Minister für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik, hielten sich im November zu Wirtschaftsgesprächen in Österreich auf. Anlässlich dieses Besuches unterzeichneten Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und

Deutschland, Bundesrepublik

Dr. Günter Mittag eine Vereinbarung über den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen im Jahre 1987.

Am 14. November wurde zwischen dem österreichischen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und dem Ministerium für Gesundheitswesen der Deutschen Demokratischen Republik der Arbeitsplan über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für die Jahre 1987 und 1988 unterzeichnet.

Auch im Jahre 1986 konnte der hohe Stand der kulturellen Präsenz Österreichs in der Deutschen Demokratischen Republik gehalten werden. Großes Publikumsinteresse fand die in der Nationalgalerie gezeigte Ausstellung „Bahnbrecher der Moderne in Österreich“, bei der Zeichnungen von Gustav Klimt und seiner Zeit dem Publikum vorgestellt wurden.

Anlässlich des 50. Todestages von Karl Kraus wurde unter Mitwirkung der Humboldt-Universität zu Berlin eine Fotodokumentationsausstellung gezeigt. Der aus diesem Anlaß nach Berlin eingeladene Karl-Kraus-Spezialist, Dozent Dr. Scheichl, hielt an der Humboldt-Universität einen Vortrag vor Germanisten und Karl-Kraus-Forschern.

Wie bereits vor zwei Jahren führte die Chorvereinigung „Jung-Wien“ eine Konzertreise durch die Deutsche Demokratische Republik durch. Die vier Vorstellungen der klassischen Operette „Wiener Blut“ in der Komischen Oper Berlin, ein Gastspiel der Wiener Volksoper, wurden vom Berliner Publikum mit großer Begeisterung aufgenommen.

Von der Reihe der Seminare, die im Jahre 1986 in der Deutschen Demokratischen Republik abgehalten wurden, ist besonders die Fachtagung zum Thema „Restauration und Denkmalpflege“ zu erwähnen.

Der hohe Stand der Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet wird durch die Teilnahme österreichischer Wissenschaftler an etwa 40 Programmen aufgezeigt. Einige Institutionen und Wissenschaftler können bereits auf eine mehrjährige Erfahrung zurückgreifen, und bei etlichen Programmen ist als Ergebnis dieser bilateralen Zusammenarbeit ein neues Produkt oder ein neues Verfahren entstanden.

Deutschland, Bundesrepublik (Bundesrepublik Deutschland), Bonn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. h. c. Richard von Weizsäcker	Dr. Helmut Kohl	Dr. h. c. Hans-Dietrich Genscher

ÖB Bonn: Dr. Friedrich Bauer, 5300 Bonn, Johanniterstraße 2, Tel.: (228)23001, Telex: 886780; ÖGK Düsseldorf: Dr. Heinrich Winter, 4000 Düsseldorf 30, Cecilienallee 43 a, Tel.: (0211)434141, Telex: 8584672; ÖGK Hamburg: Dr. Wolfgang Seifert, Mittelweg 141, 2000 Hamburg 13, Tel.: 213221; ÖGK München: Dr. Hans Walser, 8000 München 80, Ismaninger Straße 136, Tel.: (089)987272, Telex: 529372; HK Bielefeld, Bremen, Dortmund, Frankfurt am Main, Hannover, Kiel, Köln, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart; AHSt Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg, München; AUA-B Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Nürn-

Deutschland, Bundesrepublik

berg, Stuttgart; Österreichische Delegation in West-Berlin (Dahlem): Dr. Gabriele Matzner, 1000 Berlin 33, Hittoristraße 14, Tel.: (030)8324098, Telex: 184625

Im Berichtsjahr haben sich die Prioritäten der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland nicht verändert: Atlantische Bündnispolitik, europäische Integration, Gestaltung des Ost-West-Verhältnisses und Abrüstung stehen weiterhin im Vordergrund.

Das Verhältnis zu den USA ist auf politischer Ebene ausgezeichnet. Der Besuch Bundeskanzler Kohls nach dem Gipfel von Reykjavik hat dies bewiesen. Anders sieht es jedoch auf wirtschaftlichem Gebiet aus: Die Schwierigkeiten zwischen EG und USA, transatlantische Vorwürfe an die Bundesrepublik, sie tue nicht genug für den weltwirtschaftlichen Aufschwung, hinterlassen Spuren. Die Süderweiterung der EG und die „Einheitliche Europäische Akte“ haben der Integrationspolitik aus Sicht Bonns neue Impulse verliehen. Man hofft auf eine zügige Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes, ist sich aber der damit verbundenen Probleme auch im eigenen Land (bei der Ratifizierung der Akte mußte einiger Widerstand von Bundesländern aus föderalistischen Erwägungen überwunden werden) bewußt.

Die Entwicklung des deutsch-deutschen Verhältnisses wird in Bonn positiv beurteilt. Auch die Beziehungen zu manchen kleineren Staaten des Warschauer Paktes befinden sich im Aufschwung; der Staatsbesuch Bundespräsident Richard von Weizsäckers in Ungarn ist ein gutes Beispiel für diesen Aufwärtstrend.

Noch nicht geklärt ist, inwieweit die derzeitige Beeinträchtigung der Beziehungen zur Sowjetunion Auswirkungen für die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland nach sich ziehen wird: Nachdem sich das Verhältnis zwischen Bonn und Moskau in der Folge eines Besuches von Außenminister Genscher in der UdSSR deutlich gebessert hatte, führte eine Bemerkung von Bundeskanzler Kohl anlässlich eines Interviews mit dem US-Magazin „Newsweek“ zu einer schweren Verstimmung.

Die Bundesrepublik strebt im Bereich der Rüstungskontrolle schon wegen der eigenen exponierten Lage möglichst effektive und umfangreiche Ergebnisse an. Allerdings wird, um der Gefahr einer Abkopplung Europas von den USA zu begegnen, Ausgewogenheit gefordert: Abbau des konventionellen Übergewichtes des Warschauer Paktes bei nuklearer Abrüstung, europäische Nulllösung bei INF mit Verpflichtung zur anschließenden Weiterverhandlung über nukleare Kurzstreckenwaffen.

Die Landtagswahlen in Niedersachsen im Juni haben eine Trendwende in der bundesdeutschen innenpolitischen Entwicklung gebracht: Man hatte damit gerechnet, daß die SPD ihren Erfolgskurs der letzten Jahre bei Landtagswahlen fortsetzen würde, und gab ihr gute Chancen, die CDU als mandatsstärkste Partei in diesem Bundesland abzulösen. Obwohl das Festhalten der Bundesregierung an einer die Kernenergie bejahenden Politik auch nach der Katastrophe von Tschernobyl für diese Annahme zu sprechen schien, verfehlte die SPD trotz deutlicher Zugewinne dieses Wahlziel. Diese Enttäuschung für die sozialistische Seite hat das Selbstvertrauen der Unionsparteien gestärkt.

In den folgenden Landtagswahlen (Bayern, Hamburg) kam es, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Ereignisse um den letztlich rückgängig gemachten Verkauf des gewerkschaftseigenen Wohnbaukonzerns „Neue Heimat“, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befand, zu deutlichen Rückschlägen für die SPD. Dementsprechend

Deutschland, Bundesrepublik

rückte sie in der Folge zu ihrer Kampagne für die Bundestagswahlen vom 25. Jänner 1987 zunehmend vom Ziel ab, die absolute Mehrheit zu erringen bzw. die stärkste Parlamentspartei zu werden. Die letzte Phase dieses Wahlkampfes war von Spannungen innerhalb der Koalition (insbesondere zwischen CSU und FDP) gekennzeichnet, etwa im Zusammenhang mit einem Gesetzesprojekt zur Bekämpfung des Terrorismus oder mit der Diskussion um die Grundlinien der Außenpolitik. Als größte Pluspunkte der Koalition erwies sich die stabile wirtschaftliche Entwicklung.

Das Wahlergebnis vom 25. Jänner 1987 brachte zwar eine Bestätigung der bisherigen Parlamentsmehrheit, wenn auch mit deutlichen Verlusten für CDU/CSU (schlechtestes Resultat seit 1949) und beachtlichen Gewinnen für FDP. Im oppositionellen Lager standen leichte Verluste der SPD sehr starken Zuwächsen der Grünen gegenüber.

Der Besuchs austausch auf hoher und höchster Ebene zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wurde im Berichtsjahr durch einen Staatsbesuch Bundespräsident Richard von Weizsäckers in Wien (18./19. März) eingeleitet, bei dem die hohe persönliche wechselseitige Wertschätzung der beiden Staatsoberhäupter zum Ausdruck kam.

In der Folge der Katastrophe von Tschernobyl hat sich die Sensibilität in der österreichischen Bevölkerung gegenüber Kernanlagen in Nachbarstaaten deutlich erhöht. Dementsprechend kam es nach der Entscheidung der bayerischen Staatsregierung, österreichischen Demonstranten die Einreise zu einer Kundgebung gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf zu verweigern, zu einer Eskalation der Emotionen auf beiden Seiten, vor allem aber zwischen Bayern und den betroffenen österreichischen Bundesländern. Ein Übergreifen dieser Spannungen auf die Beziehungen zwischen Wien und Bonn konnte aber insbesondere in inoffiziellen Arbeitsgesprächen der Außenminister in Salzburg (26. Juli) und der Bundeskanzler in St. Gilgen (20. August) verhindert werden. Auch die Gespräche Bundesminister Kreuzers in München (Juni) und mit seinem Ressortkollegen Wallmann in Wien (2. September) haben zur Entspannung beigetragen. Insbesondere ist zu hoffen, daß in Bälde ein Abkommen über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen unterzeichnungsreif wird; diesbezügliche Verhandlungen wurden im Dezember weitergeführt.

1986 ist es – neben den bereits erwähnten Begegnungen – zu vielfältigen Kontakten auf allen Ebenen in gewohnter Dichte gekommen, die nur beispielsweise angeführt werden: Die Bundesminister Moritz und Fischer statteten offizielle Besuche ab, Verteidigungsminister Krünes traf mehrmals in Österreich inoffiziell mit Bundesminister Wörner zusammen. Im trilateralen Rahmen (unter Einschluß der Schweiz) trafen die Finanz-, Wirtschafts- und Umweltminister zusammen. Bundesminister Lacina war Gastgeber eines Gesprächs mit seinen Ressortkollegen aus der Bundesrepublik Deutschland und Italien in Innsbruck (März) und nahm an einem Treffen der Verkehrsminister der drei genannten Staaten sowie der Niederlande in Bonn teil (Juni).

Zu erwähnen sind ferner die Teilnahme von Bundesminister Haiden an der „Internationalen Grünen Woche“ in Berlin (Jänner) und die Besuche von Bundesminister Schmidt in Frankfurt und München (September). Vizekanzler Steger war Gast einer Jubiläumsfeier der deutschen Handelskammer in Wuppertal (Mai); einen

Deutschland, Bundesrepublik

Messebesuch in München (BAUMA 1986) absolvierte Bundesminister Übleis (April). Aus Bonn kamen die Minister Süßmuth (Jugend, Familie, Frauen, Gesundheit), Genscher (Auswärtiges) und Bangemann (Wirtschaft) sowie Staatssekretär Rühl (Verteidigung) aus verschiedenen Anlässen nach Österreich. Staatssekretär Eypeltauer führte in West-Berlin Gespräche über Wohnungsbau.

Am 56. Deutschen Juristentag in West-Berlin nahmen unter anderem der Präsident des Österreichischen Juristentages Kohlegger und, in Vertretung des Bundesministers für Justiz, Sektionschef Foregger teil.

Die stabile, derzeit auf einer deutlichen Zunahme der privaten Nachfrage beruhende, Konjunkturlage in der Bundesrepublik Deutschland war ein entscheidender Faktor für die aus österreichischer Sicht günstige Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen. Es ist zu erwarten, daß sich dieser Trend bei anhaltender Konjunktur auch 1987 fortsetzt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin Österreichs wichtigster Handelspartner. 1986 hat eine deutliche Steigerung der österreichischen Exporte in die Bundesrepublik Deutschland um 5,2% auf 112,14 Mrd. öS gebracht. Bei einer Zunahme der Importe um 1,7% auf 179,46 Mrd. öS hat sich somit das bilaterale Handelsdefizit um 3,05% auf 67,32 Mrd. öS verringert. Erfolge konnte die österreichische Wirtschaft insbesondere im Kraftfahrzeugzulieferungsbereich und bei Konsumgütern (z. B. Textilien, Möbel, Schuhe) erzielen.

Beim Fremdenverkehr hat sich das Ergebnis, nach jahrelangen Rückgängen, nunmehr in etwa stabilisiert, wobei der Wintertourismus besser als der Sommertourismus abschneidet.

Auf Einladung der deutsch-österreichischen Parlamentariergruppe im Bundestag hat der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Rudolf Sallinger, Bonn im September besucht. Daß Präsident Sallinger sowohl von Bundespräsident Richard von Weizsäcker als auch von Bundeskanzler Helmut Kohl empfangen worden ist, dokumentiert die Bedeutung, die Österreich als Wirtschaftspartner von der Bundesrepublik Deutschland zugemessen wird.

Das Ratifikationsverfahren zu dem am 20. November 1985 unterzeichneten Binnenschiffahrtsvertrag zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wurde österreichischerseits abgeschlossen. Der Vertrag wird nach dem für 1987 geplanten Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten.

Die Ratifikationsurkunden zu dem am 12. März 1985 unterzeichneten Abkommen über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach wurden am 21. August 1986 in Wien ausgetauscht.

Verträge über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsbereich der Donau sowie über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungsangelegenheiten konnten unterschriftsreif gemacht werden.

Die Problematik des Gütertransitverkehrs durch Österreich wurde wiederholt bei Treffen zwischen österreichischen und deutschen Regierungsmitgliedern behandelt. Details zu dieser Frage sind im Abschnitt „Verkehrs- und Transitprobleme“ enthalten.

Anlässlich des Staatsbesuches Bundespräsident von Weizäckers wurden Abkommen über den kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr unterzeichnet.

Deutschland, Bundesrepublik

Trilaterale Verhandlungen über die umsatzsteuerliche Behandlung der Personenbeförderung auf dem Bodensee zwischen Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz haben im Dezember in Bonn stattgefunden.

Die kulturelle Präsenz Österreichs ist wohl in keinem anderen Land dichter, vielseitiger und komplexer als in der Bundesrepublik Deutschland. Die Intensität der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen führt zu einer entsprechenden Eigendynamik, insbesondere auf dem meist kommerziell orientierten Sektor künstlerischer Veranstaltungen. Dennoch war die österreichische Botschaft auch im Berichtsjahr bemüht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen österreichischen und deutschen Stellen entsprechende Initiativen zur Festigung eines zeitgemäßen Österreichbildes in der Bundesrepublik Deutschland zu setzen und zu fördern. Diese fungieren gewissermaßen als Korrektiv gegen allzu klischeehafte Österreichvorstellungen, die trotz der Dichte der Beziehungen und des regen Informationsflusses immer wieder anzutreffen sind.

An großen kulturellen Ereignissen werden beispielhaft für die überaus zahlreichen österreich-spezifischen Veranstaltungen, die im Laufe des Jahres in allen Teilen der Bundesrepublik stattgefunden haben, folgende genannt:

- Ausstellung: „Meisterzeichnungen der Albertina von 1450 bis 1950“ in der Kunsthalle München; Herbst 1986 (Eröffnung durch Bundesminister Fischer);
- Tournee der Wiener Philharmoniker durch mehrere Städte (unter anderem Bonn, Köln und Düsseldorf) im September;
- internationales interdisziplinäres Hermann-Broch-Symposium in Stuttgart (anlässlich des 100. Geburtstages des Dichters) mit Teilnahme von 44 Wissenschaftlern aus zwölf Ländern.

Der Austausch zwischen österreichischen und bundesdeutschen Wissenschaftlern war im Berichtsjahr auf nahezu allen Gebieten sehr intensiv. So waren über 200 österreichische Wissenschaftler sowohl zu Forschungs- als auch zu Vortragszwecken und zur Teilnahme an Symposien, Tagungen und Kongressen in der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den wissenschaftlichen Beziehungen war auch die kulturelle Präsenz Österreichs unverändert vielfältig und durch zahlreiche qualitativ hochstehende Manifestationen gekennzeichnet. Eine große Anzahl österreichischer Einzel- und Wanderausstellungen wurde im gesamten Bundesgebiet präsentiert, unter anderem eine Dokumentationsausstellung über Karl Kraus, Wanderausstellung über „Zeitgenössische Keramik in Österreich“, „Drei Wiener Architekten“ und „Wiener Werkstätte“. Museen und Galerien in allen Landesteilen boten laufend Einzel- und Gemeinschaftsausstellungen zeitgenössischer österreichischer Künstler.

Gastspiele österreichischer Ensembles und Aufführungen von Werken österreichischer Komponisten und Autoren fanden an vielen Orten statt. Neben bedeutenden musikalischen Ereignissen, wie Konzerttourneen der Wiener Philharmoniker und der Wiener Sängerknaben sowie Soloabenden von Christa Ludwig und Alfred Brendel, kamen im Berichtsjahr auch laufend jüngere Solisten und Ensembles zum Einsatz.

Eine beachtliche Anzahl österreichischer Kulturschaffender wurde im Jahre 1986 in der Bundesrepublik Deutschland mit Preisen und Ehrungen ausgezeichnet.

Dominikanische Republik

Avantgardistische und wissenschaftliche österreichische Filme wurden im Rahmen mehrerer Veranstaltungen gezeigt, so zum Beispiel anlässlich des Frauenfestivals „Feminale“ in Köln, beim Internationalen Bonner Kurzfilmfestival „Experi und Nixperi“ sowie im Rahmen einer Kooperation des Bundesinstituts für wissenschaftlichen Film mit der Encyclopaedia Cinematographica in Göttingen.

Der Sender Freies Berlin strahlte anlässlich einer Österreich-Woche in seinen drei Programmen ca. 200 Stunden Sendungen mit Österreich-Bezug aus.

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Joaquin Balaguer	Dr. Joaquin Balaguer	Dr. Donald J. Reid Cabral

ÖB siehe Venezuela; HGK Santo Domingo

Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr waren die im Frühjahr 1986 abgehaltenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Der über 80 Jahre alte ehemalige Präsident Dr. Joaquin Balaguer ging aus dem sehr heftig geführten Wahlkampf als eindeutiger Sieger hervor und übernahm am 16. August 1986 offiziell die Regierungsgeschäfte. In der Folge führte er eine drastische Säuberungsaktion durch, der zahlreiche hohe Funktionäre zum Opfer fielen. Auch sein Amtsvorgänger Salvador Jorge Blanco wurde dabei belastet. Im Hinblick auf diese Vorgänge hält die unruhige politische Situation in der Dominikanischen Republik weiterhin an, ohne daß jedoch die demokratischen Einrichtungen des Landes gefährdet erscheinen.

Hauptproblem der Regierung Balaguer ist die durch chronische Arbeitslosigkeit gekennzeichnete Wirtschaftslage. Sie wurde, da die Zuckerernte um ein Drittel niedriger als prognostiziert ausfiel und auch bei Textillieferungen in die USA Schwierigkeiten auftraten, weiter verschärft. Nicht zuletzt im Lichte dieser Wirtschaftsentwicklung erklärte die Regierung Präsident Balaguers, daß sie ihren im Umschuldungsabkommen vom Mai 1985 mit dem Pariser Club eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werde. Im übrigen hat sich die neue Regierung zum Ziel gesetzt, den Staatsapparat zu reduzieren und in diesem Zusammenhang auch eine teilweise Reprivatisierung staatlicher Unternehmen durchzuführen. Da die Dominikanische Republik einen Großteil ihres Energiebedarfes durch Ölimporte decken muß, wirkte sich der Rückgang des Ölpreises positiv auf die Zahlungsbilanz des Landes aus.

Sowohl die österreichischen Exporte als auch die Importe gingen im Berichtsjahr deutlich zurück. Die Ausfuhren reduzierten sich um 52% auf 20,7 Mio. öS (vor allem Papier und Papierwaren, medizinisch-pharmazeutische Produkte, Metallwaren und Maschinen). Die österreichischen Einfuhren, fast ausschließlich Ferrolegierungen, reduzierten sich um 64,5% auf 6,6 Mio. öS.

*Dschibuti, Ekuador***Dschibuti**
(Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourat Hamadou	Moumin Bahdon Farah

ÖB: siehe Äthiopien; HK Dschibuti

Die Beziehungen Dschibutis zu seinen Nachbarn Äthiopien und Somalia sind freundschaftlich. Zu Frankreich unterhält Dschibuti besonders enge Beziehung.

Die wirtschaftliche Lage Dschibutis, das nur über wenig Rohstoffquellen verfügt und von seinem Dienstleistungssektor abhängig ist, ist weiterhin schwierig.

Praktisch keine österreichischen Einfuhren stehen österreichische Ausfuhren von 9,8 Mio. öS gegenüber.

Ekuador
(Republik Ekuador), Quito

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. Leon Febres Cordero Rivadeneira	Ing. Leon Febres Cordero Rivadeneira	Dr. Rafael Garcia Velasco (seit 14. Jänner 1987)

ÖB Quito: Dr. Mag. Artur Schuschnigg (residiert in Bogota), Edificio Cofiec, piso 11, Av. Patria y Amazonas, Quito, Tel.: 544269, Telex: (308)22586; HGK Quito; HK Guayaquil; AHSt

Im Juni abgehaltene Nachwahlen zum ekuadorianischen Ein-Kammer-Parlament brachten der dem konservativen Präsidenten gegenüberstehenden Mitte-Links-Op-
position eine Mehrheit von 41 zu 30 Sitzen. Dieser Erfolg hatte eine Schwächung der Position des Präsidenten und seiner Regierung zur Folge, zumal auch eine von ihm initiierte Volksbefragung, nach der künftig auch parteiunabhängigen Kandidaten das passive Wahlrecht eingeräumt werden sollte, im Parlament zu Fall gebracht wurde.

Im März ließ Präsident Febres Cordero einen Putschversuch des Luftwaffengenerals Varga mit Gewalt niederschlagen, nachdem dieser den Rücktritt des von ihm der Korruption beschuldigten Verteidigungsministers und des Heereschefs und schließlich sogar die Demission des Präsidenten gefordert hatte. Im Oktober beschloß das Parlament eine Begnadigung von General Varga. Da dieser Beschluß jedoch weder vom Präsidenten noch von der Armeeführung anerkannt wurde, blieb General Varga weiterhin im Arrest.

In seiner Wirtschaftspolitik versuchte der Präsident aus der Umklammerung auszubrechen, in die die hohe Verschuldung das Land gebracht hat. Das Budget für 1986 etwa war unter der Annahme eines Erölpreises von durchschnittlich 20 US-\$ erstellt worden. Die Produktion wurde daraufhin auf 300.000 Faß täglich angehoben und, wichtiger noch, die Devisenkurse Mitte des Jahres freigegeben und seither schrittweise vereinheitlicht.

El Salvador

Diese Politik führte Ende 1986 immerhin zu einer Beruhigung des Dollar-Marktes insoweit, als der seinerzeitige höchste Wechselkurs von 175 Sucres pro Dollar inzwischen auf 145 Sucres absank. Die Vereinheitlichung des Wechselkurses war im übrigen der letzte ausständige Punkt in der Absichtserklärung der Regierung von Ekuador gegenüber dem IWF. In der Folge wurden wieder kurzfristige Standby-Kredite und durch Erdöl abgesicherte Zahlungskredite, aber auch langfristige Weltbank- und BID-Kredite gewährt.

Die österreichischen Ausfuhren nach Ekuador wurden von den Finanzierungs- und Liquiditätsengpässen und von der Verschlechterung der Dollar-Schilling-Relation negativ beeinflusst. Durch eine Großlieferung von Maschinen für technische Schulen (das Kapitel Maschinen macht weiterhin fast zwei Drittel der österreichischen Lieferungen aus) konnten trotzdem die österreichischen Exporte um 15,1% auf 174,5 Mio. öS gesteigert werden. Die ekuadorianischen Lieferungen nach Österreich betragen 121,4 Mio. öS.

Die für ekuadorianische Studierende zur Verfügung stehenden Stipendienprogramme wurden auch 1986 ausgenützt.

El Salvador**(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. José Napoleon Duarte	Ing. José Napoleon Duarte	Dr. Ricardo Acevedo Peralta

ÖB siehe Mexiko; HGK San Salvador

Ungeachtet der Bemühungen der Regierung Duarte um eine Festigung der Demokratie und eine Verbesserung der Menschenrechtssituation dominierte auch 1986 die bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzung das gesamte politische Leben des Landes. Versuche, den Dialog zwischen Regierung und Insurgenz wiederaufzunehmen, blieben erfolglos. Es kam nicht einmal zu einem Zusammentreffen der Beteiligten. Im Oktober wurde die Hauptstadt San Salvador von einem großen Erdbeben heimgesucht. Österreich hat aus öffentlichen Mitteln 1 Mio. öS für den Ankauf von Sanitätsausrüstung und Krankenwagen als Erdbebenhilfe geleistet.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe wurde ein ländliches Wasserversorgungsprojekt unterstützt.

Die negativen Auswirkungen des Erdbebens vom Oktober auf die salvadorianische Wirtschaft dürften trotz umfangreicher Hilfslieferungen und Kreditzusagen enorm sein. Hinzu kommen die wachsende Streikbereitschaft, die geringe Investitionsneigung der salvadorianischen Privatwirtschaft sowie eine steigende Inflationstendenz, die ein geringes Wachstum der salvadorianischen Wirtschaft erwarten lassen.

Die österreichischen Lieferungen nach El Salvador (vor allem bei Papier und Papierwaren, Medikamenten und Nachrichtengeräten) mußten einen Rückgang um 23,4% auf 30,6 Mio. öS hinnehmen. Zuwächse gab es bei den Lieferungen von Karbonsäure und Textilmaschinen. Die österreichischen Einfuhren, vorwiegend Kaffee, verzeichneten einen Rückgang um 0,1% auf 299,7 Mio. öS.

*Finnland***Finnland
(Republik Finnland), Helsinki**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Präsident Dr. Mauno Henrik Koivisto	Ministerpräsident Taisto Kalevi Sorsa	Paavo Väyrynen

ÖB Helsinki: Dr. Hans Georg Rudofsky, E. Esplanadikatu 18, 00130 Helsinki; Tel.: 634 255, Telex: 121340: HGK Helsinki; HK Tampere, Turku; AHSt; AUA-B

Die derzeitige Mitte-Links-Regierungskoalition unter Ministerpräsident Sorsa besteht aus Sozialdemokraten, Zentrumspartei, Landwirtepartei und Schwedischer Volkspartei. Das innenpolitische Klima ist in wichtigen Fragen vom Bestreben nach Konsens geprägt. Die größte Oppositionspartei ist die konservative Sammlungspartei. Die Kommunistische Partei hat sich nach jahrelangen internen Zwistigkeiten 1985 in zwei organisationsmäßig getrennte Lager gespalten (sogenannte Minoritätskommunisten der orthodoxen Linie und Majoritätskommunisten, eine Art eurokommunistische, linkssozialistische Linie). Der Bruch wurde 1986 definitiv, und die Minoritätspartei tritt nunmehr unter der Bezeichnung Demokratische Alternative auf, während die Majoritätspartei unter Finnischer Volksdemokratischer Union firmiert. Vor allem auf kommunaler Ebene macht sich die grüne Bewegung zunehmend bemerkbar.

Auf außenpolitischem Gebiet hat Finnland seine als „Paasikivi-Kekkonen-Linie“ bezeichnete Politik fortgesetzt. Diese basiert auf der Beachtung des Freundschafts-, Zusammenarbeits- und Beistandspaktes mit der Sowjetunion aus dem Jahre 1948, der traditionellen Neutralitätspolitik, der Zusammenarbeit mit den nordischen Staaten und dem Bekenntnis zu den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen. Als Maximen der finnischen Außenpolitik gelten das Bemühen um Bewahrung des Friedens, um internationale Zusammenarbeit sowie um Vertrauen in die finnische Außenpolitik, die für andere Mächte berechenbar sein soll. In diesem Zusammenhang kommt den Beziehungen zum großen Nachbarstaat Sowjetunion ein besonderer Platz zu.

Als westlich demokratisches Land arbeitet Finnland auf dem wirtschaftlichen Sektor in der OECD mit und ist mit 1. Jänner 1986 (nach Beendigung des Assoziationsstatus in der FINN-EFTA) Vollmitglied der EFTA geworden.

Die österreichisch-finnischen Beziehungen sind durch einen intensiven Besuchsaustausch auf den verschiedenen Ebenen gekennzeichnet. Im Berichtsjahr weilte Landwirtschaftsminister Yläjärvi zu einem offiziellen Besuch in Österreich (21. bis 24. Mai), während Sozialminister Dallinger zu einem offiziellen Besuch nach Finnland fuhr (5. bis 8. August). Wissenschaftsminister Fischer vertrat die österreichische Bundesregierung beim Staatsbegräbnis für den früheren Präsidenten Kekkonen. Am Rande der Eröffnung des KSZE-Folgetreffens in Wien im November fand ein Arbeitsgespräch der Außenminister Jankowitsch und Väyrynen statt. Im Rahmen der KSZE (so auch bei der in Stockholm im Herbst zu Ende geführten Konferenzphase der KVAE) arbeiten Österreich und Finnland im Rahmen der Gruppe der neutralen und nicht paktgebundenen Staaten (N + N-Gruppe) eng zusammen.

Finnland gehörte in den letzten Jahren zu den OECD-Ländern mit dem schnellsten und stabilsten Wirtschaftswachstum. Es konnten in der finnischen Wirtschaft

Frankreich

Strukturveränderungen durchgeführt werden, ohne daß sich dies negativ auf die Beschäftigungslage auswirkte. Der Export sowohl in den Osten wie auch in den Westen konnte erheblich ausgedehnt werden, und die Handelsbilanz war ausgeglichen. 1986 erfuhr jedoch die stabile Entwicklung eine Änderung. Die Exporte haben sich deutlich verringert, und die Währungsreserven sind auf die Hälfte des Standes von Ende 1985 gesunken. Die zu erwartenden Einschränkungen der Ausfuhren in die Sowjetunion, die auf den Rückgang der Weltmarktpreise für Rohöl zurückgehen, haben ebenfalls zu einer weniger günstigen Beurteilung der Aussichten für die nächste Zeit beigetragen. Der Entwurf des finnischen Staatsbudgets für 1987 ist leicht konjunkturbelebend angelegt. Die Ausgabenposten zur Förderung von Industrie und anderen Wirtschaftszweigen verzeichnen eine spürbare Zunahme. Die gezielte Unterstützung von Forschung und Technologie sowie des Exportes gehört zu den Schwerpunkten des Budgets. Einen besonderen Stellenwert im Staatshaushalt nimmt die Verbesserung der Bildung von Risikokapital ein.

Die österreichischen Exporte nach Finnland erreichten 1986 den Wert von 2,89 Mrd. öS (-5,7%), die finnischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 2,59 Mrd. öS (+12,7%), womit sich für Österreich ein Handelsaktivum von 300 Mio. öS ergab. Erwähnt werden soll, daß die österreichische Firma Steyr-Daimler-Puch im Berichtsjahr ein Kooperationsabkommen auf dem Sektor Traktorenbau mit der finnischen Firma Valmet einging.

Bei vom 6. bis 8. Mai abgehaltenen Verhandlungen in Helsinki gelang es, die seit 1. Jänner eingehobene finnische Straßensteuer auf LKWs auf ein Drittel zu senken sowie einen Verzicht auf die Besteuerung von Autobussen und Lieferwagen (bis 5 Tonnen Nutzlast) und auf die besonders österreichische LKWs treffende Mindestbesteuerung zu erreichen.

Die österreichisch-finnischen Kulturbeziehungen sind traditionell eng gestaltet. Das bilaterale Kulturabkommen gibt eine gute Basis für den öffentlich geförderten Sektor des Kulturaustausches. Der Professoren- und Stipendienaustausch sowie die wissenschaftliche Kooperation sind weit gestreut. Auch auf dem kommerziellen Sektor gab es zahlreiche Besuche österreichischer Künstler.

Die Kenntnis der Finnen über Österreich ist beträchtlich, eine Ausweitung auf dem Gebiet der Landeskunde unter Einbeziehung der Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Geschichte wird zur Erweiterung des Bildes angestrebt.

Abkommen zwischen Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs in bürgerlichen Rechtssachen sowie über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen wurden am 17. November in Wien unterzeichnet.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Mitterrand	Jacques Chirac	Jean-Bernard Raimond

ÖB Paris: Dr. Erik Nettel, 6, rue Fabert, F-75007 Paris, Tel.: 45 55 95 66, Telex: 200708; Konsularabteilung: 12, rue Edmond Valentin, F-75007 Paris, Tel.:

47 05 27 17; Telex: 200708; GK Straßburg: Dr. Harald Wiesner, 20, avenue de la Paix, F-67000 Straßburg, Tel.: 88 35 13 94, Telex: 870976; KI Paris: Dr. Rudolf Altmüller, 30, Bd. des Invalides, Tel.: 47052710, Telex: 202513; HK Bordeaux, Lyon, Marseille, Nizza, Papeete, Toulouse; AHSt Paris, Straßburg; AUA-B Paris, Nizza

Die innenpolitische Entwicklung Frankreichs im Jahre 1986 war durch das Ergebnis der Parlamentswahlen vom 16. März gekennzeichnet, die der konservativ-liberalen Wahlgemeinschaft RPR-UDF einen relativ knappen Sieg und damit die Regierungsmehrheit zu Lasten der Sozialisten brachten. Hervorzuheben sind ferner das gute Abschneiden des rechtsradikalen Front National und der weitere Rückgang der Kommunisten. Folge dieses Wahlergebnisses ist, daß seither eine Rechtsregierung dem verfassungsmäßig noch bis 1988 im Amt bleibenden sozialistischen Präsidenten, der dem Ministerrat vorsitzt und über außen- und verteidigungspolitische Kompetenzen verfügt, gegenübersteht (sog. Cohabitation). Die neu gebildete Regierung unter Premierminister Chirac begann, ihr Wahlprogramm mit Schwerpunkten in der Arbeitsplatzbeschaffung, der Reprivatisierung weiterer Bereiche des Industrie- und Bankensektors, der Aufhebung der Preiskontrolle sowie der Reform des audiovisuellen Sektors rasch zu verwirklichen. Massive Widerstände gegen die geplante Hochschulreform zwangen die Regierung allerdings zu einer vorläufigen Zurückstellung ihres diesbezüglichen Gesetzesentwurfes und anderer umstrittener Vorhaben, wie die Reform des Staatsbürgerschafts- und Strafvollzugsrechts (private Gefängnisse).

Auf außenpolitischem Gebiet hat die neue Regierung keine grundsätzliche Neuorientierung vorgenommen; Schwerpunkte bleiben die europäische Zusammenarbeit, die Beziehungen zu den frankophonen Staaten Afrikas und Abrüstungsfragen. Daneben ist Frankreich bestrebt, seine Beziehungen zum Iran zu normalisieren und seine Präsenz im Nahen Osten umzustrukturieren. Im mittelamerikanischen Raum ist eine Rücknahme der präferenziellen französischen Hilfeleistungen an Nicaragua zugunsten der anderen Staaten der Region zu vermerken.

Die dramatische Häufung von Terroranschlägen in den Sommermonaten hat die Regierung genötigt, eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen zu setzen, deren markanteste die provisorische Wiedereinführung (15. September) der Sichtvermerkplicht für alle Ausländer, mit Ausnahme jener aus den Mitgliedsländern der EG und der Schweiz, ist. Österreich hat sich gemeinsam mit den betroffenen skandinavischen Staaten intensiv um eine Rücknahme dieser Verpflichtung bemüht, doch wurden bis Jahresende nur einige Erleichterungen für in Frankreich wohnhafte österreichische Staatsbürger erreicht.

Die politischen Kontakte zwischen Österreich und Frankreich fanden in Beamten-Gesprächen zur Vorbereitung des Wiener Folgetreffens der KSZE, einem Besuch von Außenminister Raimond beim österreichischen Außenminister anlässlich der Eröffnung dieser Konferenz und in einer weiteren Tagung der Gemischten Kommission im November ihren Ausdruck.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Günter Haiden, hielt sich in der Zeit vom 5. bis 7. Februar als Leiter der österreichischen Delegation zu der von Staatspräsident Mitterrand einberufenen internationalen Konferenz über Baum und Wald („SILVA“) in Paris auf. Entsprechend der erklärtermaßen liberalen und antidirigistischen wirtschaftspolitischen Philosophie der bürgerlichen Regierungsmehrheit stand das Jahr 1986 im Zeichen grundlegender wirtschaftspolitischer

Umgestaltungen, die zwar mit Vorrang in Angriff genommen worden sind, deren Entwicklung aber noch nicht abgeschlossen ist und die daher in ihren Auswirkungen und auch in ihren Erfolgen nicht zur Gänze beurteilt werden können.

Unmittelbar nach Übernahme der Regierungsgeschäfte wurde von der französischen Nationalversammlung ein Gesetz über Maßnahmen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich angenommen, in dem die Ermächtigung, auf dem Verordnungsweg zu regieren, enthalten war und welches die Setzung u. a. folgender Maßnahmen zum Ziele hatte: Reprivatisierung von 65 Unternehmen, Banken und Versicherungen im Zeitraum bis 1991, weitestgehende Aufhebung der seit 1945 bestehenden Preisregulierungsgesetzgebung, administrative Erleichterung im Kündigungsverfahren, Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit.

Mit der Abwertung des französischen Francs um rund 6% am 9. April wurden die außenwirtschaftlichen Voraussetzungen zur Inangriffnahme der wirtschaftlichen, finanzpolitischen und monetären Reformen geschaffen, die in der Folge zu weiteren Erleichterungen im Kapitalverkehr mit dem Ausland, einer generellen Zinssenkung und liberaleren Regeln in der Geldpolitik führten. Das Entstaatlichungsgesetz wurde im Sommer samt den zugehörigen Verordnungen verabschiedet; es trägt den ursprünglichen Bedenken der Opposition durch Aufstellung strenger Bewertungsregeln für die Betriebsvermögen und Kautelen bezüglich ausländischer Beteiligungen weitestgehend Rechnung. Die bereits vollzogene Privatisierung des Großkonzerns Saint-Gobain hat sich angesichts der übergroßen Nachfrage an der Börse und bei Kleinaktionären als Erfolg erwiesen.

In der Budgetpolitik kommt neben dem Vorrang für die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze der liberale Gedanke insbesondere in einer für 1987 geplanten Steuersenkung im Ausmaß von 27 Mrd. FF, der Senkung des maximalen Steuersatzes auf 50%, der Kürzung der staatlichen Unterstützungen an die Industrie im Ausmaß von rund 13 Mrd. FF, der eine Förderung der Mittelbetriebe gegenübersteht, und in einer geplanten generellen Senkung des Budgetdefizits auf 2,5% des BIP zum Ausdruck.

Im Bereich des Außenhandels setzt sich die Tendenz der Senkung des Defizits fort, wobei eine ausgeglichene Handelsbilanz für die nächste Zeit das – wohl auch erreichbare – Ziel darstellt.

In der Inflationsbekämpfung ist durch die Senkung der Inflationsrate auf rund 2,3% ein weiterer Erfolg gelungen.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konnte bisher kein deutliches Ergebnis erzielt werden. Die Bemühungen der Regierung gehen in Richtung einer wesentlichen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit. Durch großzügige Umschulungsmaßnahmen für Jugendliche wurden hier bereits positive Resultate erzielt. Die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit und der Arbeitslosen, die ihre Unterstützungsansprüche verloren haben, bleiben jedoch weiterhin bestehen. Die Arbeitslosenrate liegt daher weiterhin konstant bei rund 10,7%. Ein Gesetz über die Arbeitszeit soll weitere Flexibilität schaffen und kollektivvertragliche Abmachungen fördern.

Allen wirtschaftlichen Reformen liegt jedenfalls der Gedanke der Betonung der Funktion des freien Wettbewerbes und des Regulativs des Marktes zugrunde.

Der Frankreich-Export hat sich auch 1986 als wichtige Stütze für den österreichischen Gesamtexport erwiesen, wobei Frankreich zum viertwichtigsten Abnehmerland Österreichs aufgerückt ist. Der günstige Trend des Jahres 1985 mit zweistelligen Zuwachsraten der österreichischen Exporte konnte zwar nicht gehalten werden, wofür u. a. die Abwertung des französischen Francs ausschlaggebend war, dennoch lagen auch im Berichtszeitraum die Zuwachsraten der österreichischen Exporte über jenen der Importe. Österreichs Ausfuhren stiegen um 5,0% auf 14,72 Mrd. öS, die Einfuhren um 2,3% auf 15,98 Mrd. öS. Der österreichische Export nach Frankreich weist auch weiterhin eine breite Streuung und Verteilung auf in der Mehrzahl mittlere Betriebe auf.

Die Beziehungen auf kulturellem und wirtschaftlich-technischem Gebiet beruhen einerseits auf dem Protokoll der 11. Tagung der Gemischten Kommission 1983 (abgelöst von jenem der im November 1986 in Paris durchgeführten 12. Tagung), in der Hauptsache aber auf einer großen Anzahl von davon unabhängig organisierten Veranstaltungen. Die kulturelle Präsenz Österreichs in Frankreich wird durch eine – auch in die Provinz ausstrahlende – Tätigkeit des österreichischen Kulturinstituts gestärkt, wobei man sich – erfolgreich – um Zusammenarbeit mit französischen Partnern bemüht hat.

Die große multidisziplinäre Ausstellung „Wien 1880–1938“ im Centre Pompidou mit 200 Begleitveranstaltungen wurde ein außerordentlicher Erfolg und galt in Paris als das kulturelle Ereignis des Jahres, welches in der kurzen Zeit von 2½ Monaten fast eine halbe Million Besucher anzog. Das Pariser „Festival du Marais“ hat sein Programm 1986 unter dasselbe Motto gestellt und insbesondere auf dem Gebiet des Theaters und der Musik eine weitere eindrucksvolle Illustration dieser Epoche geboten.

Im Rahmen der beiden genannten Großveranstaltungen wurden mehrere Symposien abgehalten, u. a. Karl Kraus, Hermann Broch und Joseph Roth; weitere fanden statt über Ingeborg Bachmann in Nantes, über die österreichisch-französischen Beziehungen zwischen 1970 und 1986 in Orléans, die Rolle der Universitäten in der Habsburgermonarchie 1815–1918; Sigmund Freud war sogar dreimal Thema eines solchen, zweimal in Paris und zuletzt in Montpellier. Die Publikation der Beiträge aller Symposien ist entweder bereits im Gange oder wird in Kürze erfolgen.

Auf literarischem Gebiet ist noch erwähnenswert, daß Peter Turrini, Gerhard Rühm, Erich Fried und Josef Winkler aus eigenen Werken, Michael Heltau, Fritz Mulari und Helmut Qualtinger Texte von Autoren der Zwischenkriegszeit gelesen haben und Theaterstücke von bzw. Bearbeitungen nach zahlreichen österreichischen Autoren des 20. Jahrhunderts aufgeführt worden sind. Das Wiener Tanztheater gab ein Gastspiel in Paris, und das junge Salzburger Bewegungstheater „Vorgänge“ wurde beim Choreographie-Wettbewerb mit dem 2. Preis ausgezeichnet.

In zahlreichen Konzerten traten bekannte österreichische Ensembles und Solisten in Erscheinung und wurden Kompositionen, auch der jüngeren Generation, zu Gehör gebracht. Die Wiener Symphoniker und die Wiener Sängerknaben bildeten die mit viel Beifall bedachten musikalischen Höhepunkte des „Festival du Marais“. Der seit vielen Jahren im Kulturinstitut durchgeführte Lied-Perfektionskurs von Prof. Paul Schilhawsky hat neuerlich zahlreiche Teilnehmer angezogen.

Gabun

In Einzel- und Gruppenausstellungen konnten vor allem zeitgenössische österreichische Künstler ihre Werke vorstellen. Am wichtigen Pariser Kunstmarkt „Foire Internationale d'Art Contemporain“ (FIAC) 1986 nahmen mehrere österreichische Galerien mit Werken von insgesamt 26 Künstlern teil. Atelier-Stipendien für die Cité Internationale des Arts in Paris vergaben das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, die Stadt Klagenfurt bzw. das Land Kärnten.

Von den Wanderausstellungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zirkulierten in Frankreich: Alban Berg, Gustav Mahler, Franz Schubert, Karl Kraus, Arthur Schnitzler, Stefan Zweig, Kunst in Wien um 1900 und Wiener Werkstätte.

Im Rahmen der großen Wien-Ausstellung wurden im Centre Pompidou auch 37 Spielfilme und eine Reihe von Dokumentarfilmen aus der Zeit 1911 bis 1938 gezeigt. Österreich war auch bei mehreren französischen Filmfestivals vertreten, wobei insbesondere Axel Cortis Film „Welcome to Vienna“ einen außerordentlichen Erfolg verzeichnen konnte.

Die wissenschaftliche Kooperation konzentrierte sich vor allem auf die Bereiche Medizin, Metallurgie, Chemie, Biotechnologie und Kernphysik und in bescheidenerem Umfang auf Informatik, Soziologie und Biologie.

Im Studienjahr 1985/86 waren 23 österreichische Lektoren an französischen Universitäten und 73 Sprachassistenten an Lyzeen und Collèges tätig, 186 österreichische Studenten waren an französischen Universitäten und Hochschulen inskribiert.

Gabun

(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
El Hadj Omar Bongo	Léou Mébiame	Martin Bongo

ÖB: siehe Zaire

Staatspräsident Bongo wurde im November 1986 mit überwältigender Mehrheit für ein weiteres Mandat von 7 Jahren wiedergewählt. In der Außenpolitik bemühte sich Gabun verstärkt um eine Diversifizierung seiner bilateralen Beziehungen.

Der „negative“ Erdölshock hatte auf die gabunische Wirtschaftspolitik gravierende Rückwirkungen. Faktisch alle Großprojekte mußten zurückgestellt werden. Der Bau der Trans-Gabun-Eisenbahn wurde allerdings fortgesetzt. Der Außenhandel ist weiterhin stark durch französischen Einfluß bestimmt.

Auch österreichische Lieferungen von Textilien und Maschinen nach Gabun werden über französische Handelshäuser abgewickelt. Die in den vergangenen Jahren bezogenen Rohöllieferungen fanden 1986 keine Fortsetzung. Die österreichischen Exporte beliefen sich 1986 auf 9,2 Mio. öS, die österreichischen Importe auf 7,7 Mio. öS.

Gambia **(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sir Dawda Kairaba Jawara	Sir Dawda Kairaba Jawara	Lamin Kitty Jabang

ÖB siehe Senegal; HK Banjul

Das blockfreie, pluralistisch-demokratische Gambia vereinbarte 1982 mit Senegal einen Konföderationsvertrag, der eine gemeinsame Verteidigung, eine Harmonisierung der Außenpolitik und in späterer Folge eine Wirtschaftsunion vorsieht. Der Ausbau der Konföderation „Senegambia“ wird von den konföderalen Organen in periodischen Ministerrats- und Parlamentstagungen beraten. Präsident Jawara ist Vorsitzender des Friedenskomitees der Islamischen Konferenz zur Beilegung des Konflikts Iran – Irak.

Ein gambischer Stipendiat führte eine Forschungsarbeit an der Universität Salzburg durch.

Gambia, mit einem pro-Kopf-Einkommen von 260 US-\$ eines der ärmsten Entwicklungsländer, führt ein wirtschaftliches Sanierungsprogramm durch, das die Unterstützung des Währungsfonds, der Weltbank und der Länder findet, die Entwicklungshilfe geben.

Der bilaterale Warenverkehr mit Österreich war sehr bescheiden.

Am 17. Juni wurde in Banjul ein Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung der Republik Gambia über den Luftverkehr paraphiert.

Österreich gewährte Stipendien an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim.

Ghana **(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jerry Rawlings	Jerry Rawlings	Dr. Obed Asamoah

ÖB siehe Nigeria; HK Accra

Der politische Kurs, den Flt. Lieutenant Jerry Rawlings und der Provisional National Defence Council seit ihrer Machtübernahme im Jänner 1981 verfolgen, wurde ohne wesentliche innenpolitische Erschütterungen auch 1986 fortgesetzt. In dem Bemühen eine neue Gesellschaftsordnung zu schaffen, die durch Einbeziehung breiterer Bevölkerungsschichten in das politische Leben, durch Ausmerzungen von Korruption und Partikularinteressen und durch Kollektiv-Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene geprägt sein soll, stützt sich Rawlings auf die Committees for the Defence of the Revolution, Dorfräte und regionale Selbstverwaltungseinheiten.

Die Wirtschaftspolitik Ghanas ist seit 1983 marktwirtschaftlich orientiert. Das wirtschaftliche Rehabilitationsprogramm des IWF ist auf eine Stärkung der Exportwirtschaft, Imports substitution und eine Verbesserung der administrativen Struktur ausgerichtet. 1986 wurden mehrfach Abwertungen des „Cedi“ vorgenommen sowie Preiskontrollen und Subventionen beseitigt. Durch mehrfache Anhebungen

Grenada, Griechenland

der Erzeugerpreise konnten Kakaoerzeugung und -export beträchtlich erhöht werden. Im September 1986 wurde ein Devisenparallelmarkt eingeführt, bei dem durch wöchentliche Versteigerungen ein marktkonformer Wechselkurs des „Cedi“ erreicht werden soll.

Wichtige österreichische Exportprodukte nach Ghana sind Straßenfahrzeuge, KFZ und Ersatzteile. Die Exporte sind 1986 stark angestiegen (163,3 Mio. öS, +195,9%). Die österreichischen Importe aus Ghana (19,4 Mio. öS, -46%) umfassen vorwiegend Kakao und tropische Edelhölzer.

Grenada
(Republik Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Paul Scoon	Herbert A. Blaize	Ben Jones

ÖB siehe Venezuela

Die Regierung unter Premierminister Herbert Blaize ist im großen und ganzen erfolgreich bemüht, die demokratischen Institutionen zu festigen. Wichtigstes politisches Ereignis des Jahres 1986 war das Urteil im Prozeß gegen die Attentäter des früheren Premierministers Maurice Bishop, wobei mehrere Todesstrafen ausgesprochen wurden. Eine Fortsetzung des Verfahrens in höherer Instanz ist jedoch wahrscheinlich.

Auch 1986 konnte der Tourismus auf Grenada als wichtigster Devisenbringer Zunahmen verzeichnen. Ebenso hat nach vorläufigen Schätzungen die Landwirtschaft ein gutes Jahr hinter sich. Auch die Diversifizierung dieses Bereiches schritt weiter fort: Der Export tropischer Früchte ist bereits größer als jener der bisherigen traditionellen Exportprodukte Kakao und Muskatnüsse.

Die Exporte Österreichs nach Grenada kamen 1986 fast völlig zum Erliegen und betragen nur mehr 76 000 öS. Die Importe Österreichs (Gewürze) betragen 1,28 Mio. öS.

Griechenland
(Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ch. Sartzetakis	A. Papandreou	K. Papoulias

ÖB Athen: Dr. Hellmuth Strasser; 26, Leoforos Alexandras, 106 83 Athen, Tel.: 8211036, Telex: 215938; HGK Thessaloniki; HK Athen, Heraklion, Rhodos; AHSt; AUA-B

Die Bemühungen um die wirtschaftliche Stabilisierung standen im Mittelpunkt der griechischen Innenpolitik. Der Ölpreisverfall und beträchtliche Kredite der westlichen Bündnispartner Griechenlands unterstützten diese Wirtschaftspolitik, doch

Griechenland

erbrachte sie bis zum Jahresende nur Teilerfolge. Die Inflation konnte von 25% auf 17% gesenkt werden; das Zahlungsbilanzdefizit wurde zwar vermindert, blieb aber weiter hoch.

Der Lohnstopp und der Kaufkraftrückgang, der mit den Austerity-Maßnahmen einherging, erhöhte bei den Kommunalwahlen Anfang Oktober das regierungskritische Wählerpotential. Dieser erste landesweite Urnengang nach den Parlamentswahlen vom Juni 1985 erbrachte insgesamt einen Rückgang der Stimmen für jene Kandidaten, die von der Regierung unterstützt wurden, um 12% und einen Zuwachs von 11% der Stimmen für kommunistische Kandidaten. Die große Oppositionspartei Nea Demokratia verzeichnete lediglich 1,5% Stimmengewinn, konnte aber in den drei großen Städten Athen, Piräus und Thessaloniki erstmals seit Jahrzehnten den Bürgermeister stellen.

Die wesentlichen Elemente der griechischen Außenpolitik blieben hingegen unverändert. So die Teilnahme am westeuropäischen Integrationsprozeß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, die Pflege der Nachbarschaftsbeziehungen auf dem Balkan, die Förderung des Ost-West-Dialoges, der Abrüstungsbemühungen und des Gespräches mit den Ländern der Dritten Welt, die Aufrechterhaltung enger Beziehungen mit dem arabischen Raum und die Konsolidierung und Weiterentwicklung des in der Vergangenheit wiederholt gestörten Verhältnisses zu den USA.

In diesem Sinne kam dem offiziellen Besuch von US-Außenminister Shultz in Athen (25. bis 28. März) und von Außenminister Papoulias in Washington (17. bis 18. November) besondere Bedeutung zu, wurde damit doch die Grundlage für eine offizielle Einladung von Ministerpräsident Papandreou in die Vereinigten Staaten gelegt, die in der Folge zu einer Klärung hinsichtlich der Erneuerung des Vertrages über die US-Basen in Griechenland beitragen könnte.

Auch dienten diese Besuche der Verstärkung des Meinungsaustausches über die Zypernfrage, die unverändert im Mittelpunkt der griechischen Außenpolitik stand und zusammen mit anderen ungelösten Fragen (Hoheitsrechte in der Ägäis) die Beziehungen zwischen den beiden NATO-Partnern Griechenland und Türkei belastet. Nach dem Scheitern der Bemühungen des UN-Generalsekretärs Perez de Cuellar im März 1986, ein für beide Volksgruppen annehmbares Rahmendokument für die weitere Behandlung der Zypernfrage zu erarbeiten, besteht Griechenland nunmehr nachdrücklichst darauf, daß die Voraussetzung für weitere Gespräche der Abzug der türkischen Besatzungstruppen von Zypern, die Klärung der Garantiefrage und eine Anerkennung der „drei Freiheiten“ (Recht auf Niederlassung, Rückkehr und Grunderwerb) sein soll. Die griechisch-türkischen Spannungen bestimmen auch die Haltung Griechenlands in den Organen der Europäischen Gemeinschaft zum Wunsch Ankaras, den bestehenden Assoziationsvertrag auszubauen und in der Folge die Mitgliedschaft anzustreben.

In den Beziehungen Griechenlands zu seinen nördlichen Nachbarn war hingegen eine Weiterentwicklung zu verzeichnen. Unter anderem wurde mit Albanien der offizielle Besuchsaustausch verstärkt und mit Bulgarien anlässlich eines Staatsbesuches von Ministerpräsident Papandreou vom 10. bis 12. September in Sofia eine Deklaration über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit unterzeichnet.

Griechenland

Das besondere Eintreten des griechischen Ministerpräsidenten zugunsten der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung zeigte sich auch im Rahmen der Initiative der sechs Staats- bzw. Regierungschefs Argentiniens, Indiens, Griechenlands, Mexikos, Schwedens und Tansaniens („Club von Neu Delhi“), die von Österreich unterstützt wird.

Beim offiziellen Besuch des griechischen Außenministers Papoulias in Wien vom 22. bis 23. Mai wurde vereinbart, künftig regelmäßig einmal im Jahr Treffen der Außenminister der beiden Länder und der Generalsekretäre für Auswärtige Angelegenheiten durchzuführen. In diesem Sinne fand vom 24. bis 25. September in Athen eine erste Gesprächsrunde der beiden Außenamts-Spitzenbeamten statt.

Der griechische Minister für Umweltschutz, Raumplanung und öffentliche Arbeiten, Evangelos Kouloumbis, stattete vom 10. bis 12. April Österreich einen offiziellen Besuch ab, auf dessen Grundlage vom 22. bis 24. September die erste Tagung der Regierungskommissionen für die Zusammenarbeit im öffentlichen Bauwesen und beim Umweltschutz in Athen durchgeführt wurde. Zu einem inoffiziellen Besuch hielt sich Handelsminister Katsifaras anlässlich der Grazer Messe Anfang Oktober in Österreich auf. Die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Drogenhandels und die Zusammenarbeit im Bereich des internationalen Terrorismus standen im Zentrum eines offiziellen Besuchs von Bundesminister Karl Blecha in Athen am 25. und 26. März.

Nach einem sehr erfolgreichen Jahr 1985 wiesen die bilateralen Handelsbeziehungen eine Verflachung auf. Vor allem die österreichischen Exporte fielen – bedingt durch die Stabilisierungspolitik der griechischen Regierung und infolge des sinkenden Dollarkurses – im Jahre 1986 im Vergleich zum Vorjahr um 33,4% auf 1.648 Mio. öS. Die Einfuhren aus Griechenland stagnierten hingegen auf der Vorjahreshöhe und beliefen sich auf 1.537 Mio. öS. Für die österreichischen Exporteure macht sich aber auch die Verstärkung der EG-Integration des griechischen Marktes nachteilig bemerkbar, insbesondere bei den von der EG finanzierten Vorhaben. Der Reiseverkehr zwischen beiden Ländern setzte seine Aufwärtsbewegung fort. Das galt insbesondere für den Tourismus aus Österreich, der 1986 weiter um 10% zunahm und sich somit innerhalb der letzten 10 Jahre verachtfacht hat. Griechenland ist nach Italien und Jugoslawien das dritt wichtigste Zielland österreichischer Urlaubsreisender geworden.

Damit ergeben sich bedeutende Aufgabenstellungen für die konsularische Betreuung der österreichischen Staatsbürger in Griechenland.

Im Sommer 1986 fand ein Briefwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der griechischen Regierung über die Gegenseitigkeit bei der Erteilung von Berechtigungen an Funkamateure beider Staaten zum Betrieb von Amateurfunkstellen statt. Dieses Übereinkommen trat im Herbst in Kraft.

Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Österreich und Griechenland erweiterte sich 1986 von Athen auf die Inseln, wo unter anderem im Rahmen der Sommerfestspiele Heraklion/Kreta das Wiener Staatsopernballett mit großem Erfolg gastierte. In Athen selbst kam es auf Grund einer privaten Initiative des österreichischen Sprachlehrers Walter Gleiss und maßgeblicher Persönlichkeiten aus dem öffentlichen und kulturellen Leben Griechenlands zur Gründung eines Vereins „Griechisch-österreichisches Kultur- und Bildungsinstitut“, der sich der Durchführung entspre-

Großbritannien

chender Veranstaltungen zur Förderung des Kultur- und Bildungsaustausches widmet.

Die internationale Jury der Alexander-Onassis-Stiftung nahm im übrigen das Jahr der Musik zum Anlaß, um den Athina-Preis 1986 den Salzburger Festspielen zu verleihen, der am 4. Juni durch Staatspräsident Sartzetakis an Herbert von Karajan und Prof. Albert Moser in Anwesenheit von Ministerpräsident Papandreou überreicht wurde.

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	Rt. Hon. Margaret Thatcher, M. P.	Rt. Hon. Sir Geoffrey Howe, Q. C., M. P.

ÖB London: Dr. Reginald Thomas, 18 Belgrave Mews West, London, S. W. 1, Tel.: (1) 235 3731, Telex: 28327; KI London, Dr. Ernst Menhofer, 28 Rutland Cote, London SW 1 8 HU; Tel.: (1) 5848653-4; Telex: über ÖB London; HK Edinburgh; AHSt

Die Schwerpunkte der wirtschafts- und innenpolitischen Tätigkeit der Regierung lagen weiterhin bei der Inflationsbekämpfung, Arbeitsplatzbeschaffung, dem Reprivatisierungsprogramm sowie der Stärkung von „law and order“. Dazu kamen Bemühungen um eine Reform des Erziehungswesens.

Das im November 1985 abgeschlossene Anglo-Irische Abkommen hat das bilaterale Verhältnis zwischen Großbritannien und Irland positiv beeinflußt. Obwohl es vom protestantischen Bevölkerungsteil Nordirlands (Unionisten) von Anfang an heftig bekämpft worden war und keine Beruhigung in Ulster eingetreten ist, halten beide Staaten an dem damit eingeschlagenen Weg fest und haben durch Zusammenarbeit besonders auf dem Gebiet der Sicherheit (Terrorismusbekämpfung) Erfolge erzielen können.

Die Grundlagen der britischen Außenpolitik sind nach wie vor die Mitgliedschaft in NATO, EG und Commonwealth sowie das enge Verhältnis zu den USA. Die Beziehungen zu den anderen 48 Commonwealth-Ländern waren wegen Meinungsverschiedenheiten in der Frage betreffend Sanktionen gegen Südafrika Belastungen ausgesetzt. Großbritannien, eines der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, tritt nachdrücklich für einen effizienteren Einsatz der dem UN-System zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ein.

Die britische Regierung hat das Gipfeltreffen von Reykjavik als Schritt zur Verbesserung der Ost-West-Beziehungen begrüßt, auf dem es aufzubauen gelte. Mitte November hat Premierminister Thatcher in einem Treffen mit Präsident Reagan Prioritäten zukünftiger Abrüstungsmaßnahmen identifiziert. Labour-Führer Neil Kinnock ist Anfang Dezember in einer Vortragsreise durch die Vereinigten Staaten gegen auch dort laut gewordene Kritik an der Verteidigungspolitik seiner Partei, die die Abschaffung der britischen Atomwaffen und die Auflösung der US-Nuklearstützpunkte in Großbritannien vorsieht, aufgetreten.

Großbritannien

Großbritannien war im zweiten Halbjahr 1986 Präsidialmacht der Europäischen Gemeinschaft und verfolgte prioritär und mit Erfolg die Entwicklung des gemeinsamen Binnenmarktes, die gemeinsame Bekämpfung von Terrorismus, Drogenhandel, illegaler Einwanderung und Aids.

Die Kontakte zu den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes wurden durch gegenseitige Besuche von Regierungsmitgliedern, Parlamentariern und hohen Beamten fortgesetzt. Das traditionell enge Verhältnis zu den Staaten im Nahen Osten fand Ausdruck in einem regen Besuchs Austausch. Während die Oppositionsparteien die indirekte Unterstützung der militärischen US-Aktion gegen Libyen durch die Regierung heftig kritisierten, stimmten sie dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Syrien zu. Dieser Schritt war eine Folge der von London als erwiesen angesehenen Beteiligung von Damaskus an einem versuchten Terroranschlag gegen eine El-Al-Maschine in Großbritannien. Die britische Regierung war vor allem aufgrund dieser Befugnisse bemüht, eine engere Zusammenarbeit der westlichen Staaten auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung herbeizuführen.

Trotz des Staatsbesuches des spanischen Königspaares und der Fortsetzung der britisch-spanischen Kontakte über Gibraltar zeichnet sich noch keine baldige Lösung dieser Frage ab.

Die innenpolitischen Vorgänge in Österreich, insbesondere die Wahl des Herrn Bundespräsidenten, fanden in den britischen Medien einen ungewöhnlich starken und zum Teil sehr kritischen Niederschlag. Die österreichischen Dienststellen in Großbritannien waren bemüht, unrichtigen oder verzerrenden Darstellungen entgegenzutreten bzw. diese zu berichtigen.

Großbritannien unterstützt als Garantiemacht weiterhin alle Bemühungen um eine Verhandlungslösung in Zypern. Hinsichtlich der Falkland-(Malvinas-)Problematik wird auf das Kapitel „Lateinamerika und Karibik“ verwiesen.

Die britische Wirtschaft ist im Berichtsjahr um 2,5% gewachsen, die Inflationsrate betrug 3%. Die Zahl der Arbeitslosen konnte durch verschiedene Maßnahmen der Regierung stabilisiert werden, ist aber mit 3,2 Mio. (rund 13%) noch immer sehr hoch. Obwohl die Regierung wirtschaftspolitisch der Inflationsbekämpfung Priorität einräumt, sind für die beiden nächsten Jahre Ausweitungen der Staatsausgaben für Soziales, Bildung, Wohnungswesen und Infrastruktur vorgesehen. Am 27. Oktober trat die Regelung, die die Londoner Börse zu einem allseits offenen und freien Handelsplatz für Wertpapiere macht, in Kraft. Dieser umfassende Strukturwandel der Londoner Börse wird mit einem aus der Astronomie entlehnten Ausdruck auch als „Big Bang“ bezeichnet und soll die Stellung Londons als internationaler Bankenplatz festigen.

Die österreichisch-britischen Beziehungen entwickelten sich im Berichtszeitraum durch Kontakte auf Regierungsebene kontinuierlich weiter. Außenminister Jankowitsch und Wissenschaftsminister Fischer nahmen Ende Juni an der Londoner EUREKA-Ministertagung teil. Ersterer traf bei diesem Anlaß sowie anlässlich der Eröffnung des Wiener Folgetreffens der KSZE am 5. November mit seinem britischen Ressortkollegen Sir Geoffrey Howe zu einem Meinungsaustausch zusammen. Handelsminister Steger stattete Ende Februar einen offiziellen Besuch ab, bei dem er mit britischen Regierungsmitgliedern Gespräche führte und auch mit Premierminister Thatcher zusammentraf. Auf Einladung seines britischen Ressort-

Großbritannien

kollegen hielt sich Unterrichtsminister Moritz in der ersten Oktoberhälfte in London auf. Ein primär Fragen der Terrorismusbekämpfung gewidmetes Gespräch zwischen Innenminister Blecha und seinem britischen Amtskollegen Hurd fand am 5. November in Straßburg statt, in dessen Folge am 18. Dezember in London hochrangige Beamtengespräche über die diesbezügliche Problematik abgehalten wurden. Ein Meinungsaustausch zwischen dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten und dem Ständigen Unterstaatssekretär im Foreign Office fand im Oktober in London statt. Der Prinz und die Prinzessin von Wales hielten sich aus Anlaß des Festivals „Britain in Vienna“ auf Einladung Bundespräsident Kirchschrägers vom 14. bis 16. April zu Besuch in Wien auf.

Der bilaterale Handelsverkehr entwickelte sich leicht rückläufig. Die österreichischen Ausfuhren nach Großbritannien erreichten einen Wert von 15,29 Mrd. öS (-6,0%), jene von Großbritannien nach Österreich 9,35 Mrd. öS (-4,7%). Die wichtigsten österreichischen Exportprodukte waren Papier und Papierwaren, Textilien, Nachrichtengeräte (inklusive Videorecorder), Eisen und Stahl sowie Bekleidung. Mehr als ein Drittel der britischen Exporte nach Österreich entfielen auf Maschinen und Verkehrsmittel. Innerhalb dieser Position hatten Büro- und EDV-Maschinen den größten Anteil. Andere wichtige Lieferungen betrafen pharmazeutische Erzeugnisse sowie Arbeitsmaschinen und Kunststoffe.

Auf konsularischem Gebiet nahm die Betreuung von in Großbritannien lebenden hilfsbedürftigen Österreichern wieder großen Raum ein. Der 1984 mit Unterstützung der Botschaft gegründete „Österreicher Klub London“ hat sich erfreulich weiterentwickelt und konnte seinen Mitgliederstand auf über 500 erhöhen.

Fast durchwegs in Zusammenarbeit mit britischen Institutionen hat das österreichische Kulturinstitut London 12 Ausstellungen, 14 Lesungen, 24 Theateraufführungen, 32 Konzerte, 9 Symposien und 32 Vorträge organisiert. Für die kulturellen Kontakte zwischen Österreich und Großbritannien gingen vom erwähnten Besuch des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport wichtige Impulse aus.

Besonderes Gewicht wurde im Berichtsjahr auf die Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches gelegt. Die Zahl der Kooperationsprojekte hat sich stark vermehrt; neue Projekte sind in Planung. Ein bedeutendes internationales Symposium über biomedizinische Technologie fand in Glasgow statt.

Auf dem Gebiet der bildenden Kunst ist die von der Tate Gallery zusammengestellte umfassende Retrospektive des Werkes von Oskar Kokoschka hervorzuheben. Zudem fanden in Londoner Galerien zahlreiche Ausstellungen österreichischer zeitgenössischer Künstler statt.

Auf musikalischem Gebiet wurde eine Reihe von Konzerttourneen österreichischer Solisten und Ensembles in Großbritannien organisiert.

Im akademischen Jahr 1986/87 wurden 24 Lektoren aus Österreich an britische Universitäten vermittelt.

Der Film- und Diaverleih des Kulturinstitutes fand starken Zuspruch, wobei sich die Umstellung der Filmothek auf Videokassetten als erfolgreich erwies.

*Hongkong, Guatemala***Hongkong****(von Großbritannien abhängiges Territorium bis 1. Juli 1997)**

ÖGK Hongkong: Adolf Hetzl, 2201 Wang Kee Building, 34–37 Connaught Road, Central, Hongkong, Tel.: 5-22 80 86, Telex: 86006; AHSt

Auch im Jahre 1986 wurde die politische Entwicklung in Hongkong fast ausschließlich von der Durchführung der „Sino-Britischen Gemeinsamen Erklärung“ (1984) bestimmt; Fragen, die dabei im Vordergrund standen, waren: die der Nationalität und der Einführung neuer Reisepässe für Hongkong und das damit zusammenhängende Aufenthaltsrecht in Hongkong; die Fragen internationaler Rechte und Verpflichtungen Hongkongs im Rahmen der „Gemeinsamen Erklärung“; Fragen der zivilen Luftfahrt Hongkongs; das zu schaffende Schiffsregister; die Landkommission bzw. der Landfonds der Regierung für die zukünftige Spezielle Administrative Region Hongkong. Für den Bereich einer künftigen autonomen Verwaltung in Hongkong nach Übergang in chinesische Souveränität zeichneten sich gewisse Gegensätze vor allem hinsichtlich der Zweckmäßigkeit direkter Wahlen der künftigen Regierung und der relativen Unverbindlichkeit der chinesischen Vertreter der „Joint Liaison Group“ ab. Das vom nationalen Volkskongreß der Volksrepublik China errichtete Grundgesetzkomitee konnte eine Vielfalt von Fragen, welchen große Bedeutung in der künftigen politischen Struktur der Speziellen Administrativen Region Hongkong nach 1997 zukommen, behandeln, wobei auch das breite Spektrum der Ansichten der Bevölkerung von Hongkong zum Ausdruck gebracht werden konnte.

Ausdruck der intensivierten Beziehungen Großbritanniens zu China nach Regelung der Hongkong-Frage war der Besuch von Generalsekretär Hu Yaobang in London im Juni sowie jener von Königin Elisabeth II. in China und Hongkong im Oktober.

Österreichischerseits kam es zu inoffiziellen politischen Kontakten durch Besuche österreichischer Persönlichkeiten, wie der Landeshauptmänner von Salzburg, Vorarlberg und der Steiermark sowie des Herrn Bundesministers für Inneres, im Zusammenhang mit deren jeweiligen offiziellen Besuchen in der Volksrepublik China bzw. im ostasiatischen Raum.

Im wirtschaftspolitischen Bereich ist der Beitritt Hongkongs – mit Zustimmung der Regierung in Peking – zum GATT hervorzuheben. Das wiedergewonnene und zunehmende Vertrauen in Hongkong ließ auch die Exportziffern und Umsätze erheblich ansteigen. Für 1986 wurde mit einem Wirtschaftswachstum von rund 6% gerechnet. Die österreichischen Exporte nach Hongkong beliefen sich auf 1,01 Mrd. öS (+ 2,0%), die Importe auf 1,94 Mrd. öS (+ 4,7%).

Guatemala**(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Lic. Vinicio Cerezo

Lic. Vinicio Cerezo

Lic. Mario Quiniones

Arevalo

Arevalo

Amezquita

ÖB Guatemala: Dr. Heimo Kellner (residiert in Mexiko), 6a. Avenida 20–25, Zona 10, Local 4–1, Guatemala Ciudad, Tel.: 682324, Telex: 5224; HGK Guatemala; AHSt

Guinea

Nach einer langen Periode von Militärregierungen ging im Jänner 1986 mit dem Amtsantritt von Präsident Cerezo die Regierungsgewalt an eine demokratisch gewählte Zivilregierung über. Die Militärs behielten jedoch einen Großteil ihres Einflusses. Österreich war bei der Amtseinführung des Präsidenten durch den Botschafter in Mexiko vertreten. Für die Regierung ist das Schicksal zahlreicher in der Vergangenheit aus politischen Gründen verschwundener Personen eine Belastung. Eine Abnahme der Guerillatätigkeit ist unverkennbar. Gebiete, die früher als gefährlich galten und praktisch nicht passierbar waren, sind derzeit wieder betretbar. Es kam allerdings auch weiterhin zu Zwischenfällen zwischen Armee und Guerilleros mit Toten auf beiden Seiten.

An der im November durchgeführten Jahrestagung der OAS, die zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in der Hauptstadt Guatemalas durchgeführt wurde, nahm der österreichische Botschafter in Mexiko als Beobachter teil, um das österreichische Interesse an Lateinamerika zu unterstreichen.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guatemala gingen um 21,2% auf 47,9 Mio. öS zurück, wobei hauptsächlich Bleche, Farben und Gerbstoffe, Papier und Arbeitsmaschinen betroffen waren. Zuwächse gab es bei Straßenfahrzeugen und Pharmazeutika. Die österreichischen Importe aus Guatemala betragen 199,1 Mio. öS.

Trägerin der österreichischen kulturellen Aktivitäten in Guatemala ist die Österreichische Schule, die derzeit von ungefähr 1.000 Schülern in 35 Klassen besucht wird und die auch Sprachkurse in Deutsch für Erwachsene abhält. Außerdem beteiligt sich die Schule mit einem Nachmittagslehrgang unter dem Namen „Colegio Viena“ am staatlichen Bildungsprogramm, das in erster Linie den armen Schichten Guatemalas zugute kommt. Bedürftigen Schülern wird der Schulbesuch mit Stipendien ermöglicht.

Guinea

(Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lansana Conté	Lansana Conté	Jean Traore

ÖB siehe Senegal

Das Militärregime unter Leitung von Staatspräsident Lansana Conté verfolgt eine ausgewogene Außenpolitik mit besonderem Gewicht auf die Herstellung guter Beziehungen zu Nachbarn und Geberländern und -institutionen, um die notwendige Unterstützung für das umfassende politische und wirtschaftliche Erneuerungsprogramm zu erhalten.

Die Staatssekretärin für soziale Angelegenheiten Kourouma besuchte im November Österreich.

Guinea, eines der potentiell reichsten Länder Afrikas, versucht mit Hilfe eines im Einvernehmen mit Weltbank und Währungsfonds ausgearbeiteten Sanierungsprogramms, sich vom katastrophalen wirtschaftlichen Erbe der 26jährigen Sekou-Touré-Ära zu befreien. Leitziel der tiefgreifenden Reformen ist ein liberales Wirtschaftssystem. 1986 wurde eine Währungsreform durchgeführt und der „Syli“ durch den „Franc guinéen“ ersetzt.

Guinea-Bissau, Guyana

Im Rahmen des Fachausbildung-Sonderprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder wurden der Republik Guinea zwei Stipendien zur Verfügung gestellt.

Die österreichischen Ausfuhren betragen 2,9 Mio. öS (-51,3%): die Einfuhren 48,6 Mio. öS (-33,7%).

Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joao Bernardo Vieira	Joao Bernardo Vieira	Julio Semedo

ÖB: siehe Senegal

Guinea-Bissau, eines der ärmsten Entwicklungsländer, engagiert sich für den Ausbau der Zusammenarbeit der fünf portugiesisch sprechenden Staaten Afrikas. Der Streit um den Verlauf der Meeresgrenze mit Senegal wurde einem obligatorischen Schiedsverfahren zugeführt.

Österreich finanziert ein Projekt zur Förderung der handwerklichen Produktion. Zwei Stipendiaten absolvierten eine Ausbildung für Dokumentationswesen in Wien. Im Rahmen des Fachausbildung-Sonderprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder wurden Guinea-Bissau drei Stipendien zur Verfügung gestellt.

Mit internationaler Hilfe führt Guinea-Bissau ein wirtschaftliches Sanierungsprogramm durch.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind äußerst bescheiden.

Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cde. Hugh Desmond Hoyte	Cde. Hamilton Green	Cde. Rashleigh E. Jackson

ÖB siehe Venezuela

Unter Präsident Hugh Desmond Hoyte, der im August 1985 nach dem plötzlichen Ableben seines Vorgängers die Regierungsgeschäfte übernahm, hat Guyana sein Naheverhältnis zu Kuba und den WP-Staaten gelöst und sich vorsichtig dem Westen genähert.

Das außenpolitische Interesse Guyanas konzentriert sich nach wie vor auf seinen Territorialstreit mit Venezuela, das die Provinz Esequibo, das sind ungefähr drei Fünftel des Staatsgebietes von Guyana, für sich beansprucht. Teilweise durch Vermittlung der Vereinten Nationen ist im Berichtsjahr eine Annäherung zwischen Guyana und Venezuela erfolgt. Beide Staaten zeigen sich sehr befriedigt über die Verbesserung ihrer Beziehungen, die auch zu gemeinsamen Wirtschaftsprojekten führen sollen.

Die schwierige wirtschaftliche Situation, mit der Guyana seit Jahren konfrontiert ist, dauerte auch 1986 an. Die Verbesserung, welche der neue Präsident Hoyte in den

Haiti

Beziehungen zu den benachbarten Ländern sowie den USA erreicht hat, schlug sich bisher allerdings nur wenig im wirtschaftlichen Leben des Landes nieder. Vor allem sind die Konflikte mit dem IWF und auch im Rahmen der regionalen Wirtschaftsorganisation CARICOM noch nicht ausgeräumt. Zum Ausgleich für die eingestellten Öllieferungen aus Trinidad sprang Mitte des Jahres Venezuela ein, welches ein Abkommen zur Lieferung von Bauxit aus Guyana gegen venezolanisches Erdöl unterzeichnete.

Gut fiel dieses Jahr die Zuckerernte aus. So wie andere Länder des karibischen Raums ist jedoch Guyana bemüht, die Anbaufläche für Zucker zu reduzieren und seine Landwirtschaft zu diversifizieren. Auf dem für die Devisenbeschaffung essentiellen Bauxitsektor konnte keine Verbesserung der Situation erreicht werden, ein Kredit der Weltbank zur Rehabilitation der bestehenden Anlagen wurde jedoch approbiert.

Die österreichischen Lieferungen nach Guyana betragen 1986 4,3 Mio. öS und bestanden größtenteils aus Reifen. Insbesondere aufgrund des völligen Ausfalls der Lieferungen organischer Chemikalien gingen die Exporte um 32,4% zurück. Die österreichischen Importe aus Guyana 1986 bestanden größtenteils aus Aluminium und Kaffee, gegenüber dem Vorjahr bedeuten die Gesamtimporte von 11,2 Mio. öS einen Rückgang um 19,9%.

Der Leiter der Sektion für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit der guyanesischen Präsidentschaft führte in Österreich auf Kooperationen und Investitionen abzielende Gespräche.

Haiti

(Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalleutnant Henri Namphy	Generalleutnant Henri Namphy	Jacques A. François

ÖB siehe Kolumbien; HGK Port-au-Prince

In einer verhältnismäßig unblutigen Revolution wurde im Februar das Haiti jahrzehntelang beherrschende Regime der Familie Duvalier gestürzt. Staatsoberhaupt und Regierungschef Jean Claude Duvalier verließ das Land. General Henri Namphy als Präsident des Nationalen Regierungsrates versprach demokratische Reformen. Tatsächlich wurde im Oktober eine konstituierende Nationalversammlung gewählt. Die äußeren Erscheinungen des Duvalier-Regimes, insbesondere die allmächtige Geheimpolizei, wurden weitgehend beseitigt. Neben der angestrebten Demokratisierung des Landes ist die Überwindung der erschreckenden Armut und des Analphabetismus Hauptproblem der neuen Regierung, wobei insbesondere von den USA substantielle Hilfe erwartet wird.

Der Tourismus, früher eine der wenigen Devisenquellen Haitis, kam 1986 praktisch zum Erliegen. Das Regime Namphys bemüht sich intensiv, ein für den Fremdenverkehr nötiges Mindestmaß an Vertrauen in die Stabilität des Landes und die Sicherheit wieder herzustellen.

SOS Kinderdorf International hat zwei Kinderdörfer und ein Jugendhaus mit Ausbildungsstätten gebaut. Ein drittes Kinderdorf ist für Cap Haitien in Planung.

Heiliger Stuhl

Der Warenaustausch und die übrigen Kontakte mit Österreich sind bescheiden. Während die österreichischen Einfuhren – fast ausschließlich Kaffee – um 68,3% auf 790,9 Mio. öS zunahmen, gingen die österreichischen Ausfuhren, an sich schon auf niedrigem Niveau, neuerlich drastisch zurück, und zwar um 64,5% auf 6,8 Mio. öS.

Heiliger Stuhl

Vatikan (Staat der Vatikanstadt)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. H.	S. Em.	S. Em. Erzbischof
Papst Johannes Paul II.	Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli	Achille Silvestrini

ÖB Heiliger Stuhl: Dr. Hans Pasch, Via Reno 9, I-00198 Rom, Tel.: 85 62 62, Telex 620589

Im Jahr 1986 unternahm Papst Johannes Paul II. vier Auslandsreisen. Er besuchte vom 31. Jänner bis 10. Februar Indien und vom 1. bis 8. Juli Kolumbien und Santa Lucia. Vom 4. bis 7. Oktober hielt sich der Papst in Frankreich auf. Von Lyon aus appellierte er an den gesamten Erdkreis, am 27. Oktober, dem Tag des Interkonfessionellen Gebetstreffens in Assisi, eine 24-stündige Waffenruhe einzuhalten. Vom 18. November bis 1. Dezember besuchte der Papst Bangladesch, Singapur, die Fidschi, Neuseeland, Australien und die Seychellen.

Schon zu Beginn des Jahres hatte Johannes Paul II. dazu aufgerufen, in Assisi, der Stadt des hl. Franziskus, ein „Interkonfessionelles Gebetstreffen für den Frieden“ abzuhalten. Mit dieser Initiative wollte Papst Johannes Paul II. einen Beitrag zu dem von den Vereinten Nationen proklamierten „Internationalen Jahr der Friedens“ leisten. Der „Tag des Gebets“ am 27. Oktober 1986 wurde von Angehörigen aller Kirchen und Religionsgemeinschaften, auch den nichtchristlichen, besucht. Noch nie in der Geschichte hat eine interreligiöse Begegnung so viel Aufmerksamkeit erregt.

Auch im Berichtsjahr setzte der Heilige Stuhl eine Verbesserung der Lage der Kirche in den Oststaaten fort.

Am 13. 4. 1986 stattete Papst Johannes Paul II. der Synagoge von Rom einen offiziellen Besuch ab. Er ehrte damit auch gleichzeitig die jüdische Gemeinde von Rom. Es handelte sich um den ersten offiziellen Besuch eines Papstes in einer Synagoge.

Nach einer Sedisvakanz von ca. neun Monaten erfolgte am 16. Juli 1986 die Ernennung des Benediktinermönches aus dem niederösterreichischen Stift Göttweig, Monsignor Dr. Hans Groer, zum neuen Erzbischof von Wien.

Mit Wirkung vom 12. November 1986 ernannte der Papst Prälat Dr. Alfred Kostecky zum Militärbischof von Österreich.

Am 11. April segnete Papst Johannes Paul II. die beiden Bronzetore, die der Präsident der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Ing. Rudolf Sallinger, namens der österreichischen Wirtschaft der Vatikanischen Bibliothek übergeben hatte und mit denen die Wertschätzung für den Leiter dieser Bibliothek, den

Honduras

Österreicher Kardinal Alfons Maria Stickler, zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die finanziellen Mittel waren von der Österreichischen Handelskammer-Organisation und verschiedenen österreichischen Unternehmungen aufgebracht worden. Nach der Einweihungsfeier gewährte Papst Johannes Paul II. Präsident Sallinger und seiner Delegation sowie dem gleichfalls angereisten stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Prof. Dr. Herbert Schambeck, eine Privataudienz.

Am 8. November wurde im Sixtinischen Salon der Apostolischen Bibliothek die Ausstellung „Österreich und der Vatikan – Eine fast tausendjährige Geschichte aus Dokumenten des Archivs, der Bibliothek und der Museen des Vatikans“ eröffnet.

An den Eröffnungsfeierlichkeiten nahmen der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer, der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy, zahlreiche Vertreter der Römischen Kurie sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur teil.

Kurienkardinal Pater Prof. Dr. Alfons Maria Stickler wurde 1986 zum Ehrenmitglied der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

Honduras

(Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. José Simon Azcona Hoyo	Ing. José Simon Azcona Hoyo	Carlos Lopez Contreras

ÖB siehe Mexiko; HGK Tegucigalpa

Im Jänner 1986 hat der neue Präsident Azcona Hoyo sein Amt angetreten. Österreich war bei der Amtseinführung durch den Botschafter in Mexiko vertreten. Das schwierige Unterfangen einer weiteren Festigung der Demokratie wird überschattet durch den Aufenthalt bewaffneter antisandinistischer Elemente, die von Honduras aus nach Nicaragua operieren. Die daraus resultierende Beunruhigung der gesamten Grenzregion und gelegentliche Zusammenstöße zwischen regulären nikaraguanischen und honduranischen Armee-Einheiten bestimmen weiterhin die Stellung von Honduras im zentralamerikanischen Konflikt. Eine weitere Verschlechterung der Beziehungen zu Nicaragua ist eingetreten, nachdem Nicaragua vor dem IGH in Den Haag eine Klage gegen Honduras wegen Unterstützung der bewaffneten antisandinistischen Opposition von honduranischem Territorium her eingebracht hat.

Die österreichischen Exporte (vor allem von Pharmazeutika und Papierwaren) gingen um 59,1% auf 25,8 Mio. öS zurück, die Exporte von Stab- und Profilstahl konnten jedoch gesteigert werden. Die österreichischen Importe betragen 201,1 Mio. öS.

*Indien***Indien****(Republik Indien), New Delhi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Giani Zail Singh	Rajiv Gandhi	N. D. Tiwari

ÖB New Delhi: Dr. Erich Maximilian Schmid, EP 13, Chandragupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi, Tel.: 601238; HGK Bombay; HK Kalkutta, Madras; AHSt

Auch 1986 war die Politik von Rajiv Gandhi beherrscht, dessen Popularität (wie auch vereinzelt Nachwahlen zeigten) im wesentlichen ungebrochen anhält und dem eine zersplitterte Opposition keine echte Alternative entgegenstellen kann. Während Unruheherde im Nordwesten (Kaschmir) und im Nordosten (Mizoram) ruhiggestellt werden konnten, hielt die Gewalttätigkeit im Punjab weiter an. Der Premierminister entging im Oktober knapp einem Mordanschlag eines fanatischen Sikhs.

Außenpolitisch war Indien sehr aktiv. Auslandsreisen führten Premierminister Gandhi unter anderem in die afrikanischen Frontstaaten, nach Südostasien und Australien sowie zum Gipfel der Blockfreien nach Harare. Im Februar besuchte Papst Johannes Paul II. Indien. Das niederländische Königspaar, der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Kohl, der türkische Premierminister, die Außenminister Großbritanniens und der Schweiz, sowie US-Secretary of Defence, Weinberger, setzten den Besucherreigen fort, der in dem offiziellen Besuch Generalsekretärs Gorbatschows im November seinen Höhepunkt fand. Zahlreiche Konferenzen belegten die Aktivität Indiens auf multilateralem Gebiet, wobei die Ministerkonferenz der Blockfreien im April die Führungsrolle Indiens in der Bewegung illustrierte. Die South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC) hielt im Oktober ihr zweites Gipfeltreffen in Bangalore ab. Die regionale Zusammenarbeit erhielt dadurch neue Impulse. Durch die Schaffung eines eigenen Sekretariats wurde die Regionalorganisation, deren Bedeutung langsam zunimmt, auch institutionell gestärkt.

Dennoch war die nachbarschaftliche Politik Indiens weiterhin nicht frei von Friktionen: Die Grenzverhandlungen mit China treten auf der Stelle, das Verhältnis zu Pakistan verschlechtert sich durch die Fortsetzung der Aufrüstung und wegen des indischen Verdachtes, daß die Terrorbewegung im Punjab von Pakistan unterstützt wird. Der ethnische Konflikt in Sri Lanka stellt die indische Regierung, die aktiv um Vermittlung bemüht ist, vor schwierige Probleme (Flüchtlingsströme, Basen der aufständischen Tamilen auf indischem Boden, Rücksichtnahme auf die 55 Mio. indischen Tamilen).

Modernisierung und Liberalisierung sind die Zielvorstellungen der indischen Wirtschaftspolitik. Der Budgetvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 1986/87 war vor allem von vermehrten Ausgaben für die Infrastruktur (insbesondere den Energiesektor) gekennzeichnet. Die vom Finanzminister in Kraft gesetzten Reformen hatten im wesentlichen eine Erhöhung der Konkurrenz sowie den Ersatz administrativer Produktions- und Handelsbeschränkungen durch finanzielle Regulative zum Ziel. Wenn auch die Ernteergebnisse leicht hinter den Erwartungen zurückblieben, so war dennoch die Selbstversorgung Indiens mit Nahrungsmitteln nicht gefährdet. Die Liberalisierungsmaßnahmen führten im letzten Finanzjahr zu einem Handelsdefizit

Indonesien

von fast 100 Mrd. öS. Seit Beginn des neuen Finanzjahres (April) stagnieren die Einfuhren auf relativ hohem Niveau, während die Ausfuhren dank verschiedener Förderungsmaßnahmen gesteigert werden konnten. Als kommender Schwerpunkt der indischen Wirtschaftspolitik zeichnet sich die Sanierung der verlustbringenden Betriebe des staatlichen Sektors ab.

Die jahrelangen Bemühungen der österreichischen Exportwirtschaft führten 1986 zu deutlichen Erfolgen auf dem indischen Markt, wo die österreichischen Exporte um 27,2% auf 964,2 Mio. öS anstiegen. Es ergab sich erstmals nach mehreren Jahren wieder ein Aktivum Österreichs in der Höhe von 228,5 Mio. öS.

Im Februar stattete der indische Eisenbahnminister Scindia über Einladung seines österreichischen Ressortkollegen einen Besuch in Österreich ab, der eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Eisenbahnsektor erwarten läßt.

Vom 3. bis 5. November fand die 2. Tagung der österreichisch-indischen Gemischten Wirtschaftskommission statt.

Nach jahrelangen Vorbereitungen wurden im April Luftverkehrsverhandlungen aufgenommen, die Anfang 1987 fortgesetzt werden sollen.

Das Interesse der indischen Öffentlichkeit an der österreichischen Kultur konnte nur zum geringen Teil befriedigt werden. Ausstellungen einer Gruppe Kärntner Künstler, Vorträge und Fotoausstellungen über österreichische Architektur, vereinzelte Konzerte und Seminare über die moderne österreichische Literatur sowie Bücherspenden an Deutsch-Institute erreichten einen relativ kleinen Kreis. Die von der Botschaft gemeinsam mit der indischen Film-Society organisierten Filmwochen hatten großen Zuspruch.

Das Interesse indischer Studenten und Akademiker an einer Ausbildung in Österreich ist nach wie vor sehr rege. Im Berichtsjahr wurden 11 Stipendien vergeben.

Die konsularische Tätigkeit der Botschaft und der ihr unterstellten Honorarämter nahm wegen des regen Touristenverkehrs weiter zu. Die drastische Verschärfung der indischen Strafbestimmungen für den Besitz von Rauschgift brachten einigen Österreichern (die von der Botschaft betreut werden müssen) langjährige Gefängnisstrafen ein.

Österreich vertritt als Schutzmacht die indischen Interessen in Marokko.

Indonesien

(Republik Indonesien); Jakarta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General TNi Soeharto	General TNi Soeharto	Prof. Dr. Mochtar Kusumaatmadja

ÖB Jakarta: Dr. Ernst Illsinger, Jl. Diponegoro 44, 10001 Jakarta, Tel.: 338090, Telex: 46387, HK Bandung, AHSt Jakarta

Im regionalen Bereich spielt Indonesien innerhalb ASEAN eine zentrale Rolle. Bei den Bemühungen zur Lösung des Kambodscha-Problems hat Indonesien, das der von ASEAN ernannte Sprecher („interlocutor“) mit Vietnam ist, eine Reihe von

Indonesien

diplomatischen Initiativen gesetzt. Die bestehenden engen Kontakte mit den westlichen Ländern wurden fortgeführt, die Beziehungen mit den osteuropäischen, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, belebt. Das bisher gespannte Verhältnis zu Papua-Neuguinea konnte durch den Abschluß eines Freundschaftsvertrages wesentlich verbessert werden. Die schon aus geopolitischen Gründen besonders wichtigen und intensiven, aber nie ganz spannungsfreien Beziehungen zum Nachbarlande Australien erfuhren durch einen kritischen Artikel im „Sydney Morning Herald“ eine empfindliche Beeinträchtigung. In Ost-Timor gelang es der indonesischen Regierung, eine spürbare weitere Konsolidierung der Lage auf militärischem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erzielen – doch ist die Ost-Timor-Frage sowohl innen- wie außenpolitisch nach wie vor nicht befriedigend gelöst.

Innenpolitisch verlangt Indonesien weiterhin einen auf Stabilität, nationale Einheit und wirtschaftliche Entwicklung ausgerichteten Kurs. Die Staatsideologie „Pancasila“ (die „Fünf Grundsätze“: Glaube an einen Gott, Politik der Menschlichkeit, Nationale Einheit, Konsens-Demokratie, Soziale Gerechtigkeit) wurde schon 1985 über ausdrücklichen Wunsch der Regierung von allen Parteien und Massenorganisationen als allein vorbildliche Leitlinie akzeptiert. Indonesien, das bevölkerungsmäßig größte moslemische Land der Welt, distanziert sich klar von islamisch-fundamentalistischen Bewegungen.

Wichtigstes Ereignis in den bilateralen Beziehungen war der Besuch von Außenminister Gratz in Jakarta (2. bis 4. Februar), bei dem auch das Kambodscha-Problem ausführlich zur Sprache kam.

1986 ist Österreich dem IGGI (Inter-Governmental Group of Indonesia) als Vollmitglied beigetreten. Das IGGI ist eine Vereinigung von westlichen Industriestaaten und internationalen Organisationen, die sich das Ziel setzt, die Entwicklung Indonesiens durch verstärkte Hilfsleistungen zu fördern. Österreich hat für die Jahre 1986 bis 1988 300 Mio. öS an zinsgünstigen Krediten zur Verfügung gestellt.

Der Preisverfall des Erdöls stellt Indonesien, ein Mitgliedsland der OPEC, vor große wirtschaftliche Probleme, da ca. 70% der gesamten Exporterlöse auf Erdöl und Erdgas entfallen. Dazu kommt, daß auch bei anderen wichtigen Exportgütern wie Zinn, Palmöl, Sperrholz und Kautschuk die Weltmarktpreise sehr niedrig lagen. Das Entwicklungsbudget mußte folglich drastisch gekürzt und viele Projekte aufgeschoben werden.

Obwohl sich dies auch nachteilig auf die österreichischen Ausfuhren auswirkte, erfuhr der bilaterale Handel dennoch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die österreichischen Exporte, vorwiegend Grundstoffe für die Pharmaindustrie, Papier, mineralische Stoffe und Maschinen, betragen 645,9 Mio. öS, somit um 32,5% mehr als im vergangenen Jahr. Die österreichischen Importe, die vor allem aus traditionellen Gütern, wie Kaffee, Tee, Nahrungsmitteln, Sperrholz, gesägten Brettern, Kautschuk und Ölprodukten, bestehen, betragen 387,9 Mio. öS, was eine Steigerung von 20,1% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Erstmals sind die Wiener Sängerknaben (8. und 9. Juli 1986) in Jakarta aufgetreten. Im September gastierte das „Zwio“ Werner Schulze – Elisabeth Zajac. Zwei österreichische Musikprofessoren (Prof. Wolfgang Poduschka und Prof. Dr. Friedrich Korcak) veranstalteten Seminare und untersuchten die Möglichkeit einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Musikerziehung.

Irak

Österreichische Wissenschaftler hielten an indonesischen Universitäten Vorträge und Seminare. Auch 1986 wurde wieder eine Anzahl von Stipendien für Universitätsstudien in Österreich gewährt.

Ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wurde am 24. Juli 1986 in Wien unterzeichnet. Die Verhandlungen zum Abschluß eines österreichisch-indonesischen Luftverkehrsabkommens stehen vor ihrem Abschluß.

Irak
(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Saddam Hussein	Erster Stellvertretender Premierminister	Stellvertretender Premierminister
	Taha Yassin Ramadhan	Tariq Aziz

ÖB Bagdad: Dr. Georg Potyka, Agaba Bin Nafir Square 27/7/35, Masbah/Bagdad, Tel.: 7199033, Telex: 212383, AHSt

Der Irak befindet sich im 7. Jahr eines Krieges mit dem Iran, der weitgehend seine Außen- und Innenpolitik bestimmt. Vor allem bemüht sich der Irak um gute Beziehungen zu den nicht in diesem Krieg stehenden oder den Gegner offen unterstützenden Staaten und begrüßt alle Bemühungen für die Beendigung des Krieges. Auch Österreich ist wiederholt für eine Einstellung der Feindseligkeiten und eine politische Lösung des Konfliktes eingetreten.

Als im Februar 1986 der Sturz des Erdölpreises und des Dollarkurses eine völlig neue wirtschaftliche Situation schufen, mußte der Irak sein Entwicklungsprogramm und seine von den Kriegserfordernissen bestimmte Handelspolitik den neuen Gegebenheiten anpassen, so daß auch die Ausfuhren Österreichs in den Irak im Jahre 1986 beträchtlich gefallen sind, nämlich von 4,2 Mrd. öS 1985 auf 2,3 Mrd. öS. In der Folge wurden sowohl die langfristigen Schulden des Iraks an Österreich wie auch die fälligen Akkreditive umgeschuldet.

Die Erdölausfuhren des Irak betragen derzeit ungefähr 1,6 Mio. Faß pro Tag. Eine Leitung durch die Türkei mit einer Kapazität von 500.000 Faß pro Tag – zusätzlich zur bereits bestehenden – ist im Bau.

An der Internationalen Messe Bagdad (1. bis 15. November) beteiligten sich dieses Jahr 49 österreichische Aussteller. Österreich erhielt für die Gestaltung seines Pavillons eine Goldmedaille.

Ein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der irakischen Regierung betreutes Archäologenteam unter der Leitung von Univ.-Doz. Dr. Helga Trenkwalder (Universität Innsbruck) arbeitet bereits seit mehreren Jahren periodisch im Irak, derzeit an der Freilegung und Erforschung des Tempelturmes von Borsippa (südlich von Babylon).

Bei der Internationalen Kunstausstellung Bagdad im Oktober 1986 war Österreich durch den Bildhauer Kurt Spurey und die Malerin Christa Hauer-Fruhmann vertreten.

Iran

Die sich im Irak aufhaltenden Österreicher sind größtenteils Mitarbeiter österreichischer Unternehmen, die im Irak Projekte ausführen. Konsularische Probleme ergeben sich vorwiegend als Folge von Verkehrsunfällen, gelegentlich Zollangelegenheiten, gelegentlich, wenn Mitarbeiter im Irak tätiger österreichischer Unternehmen von den irakischen Behörden (die hier gleichzeitig als Auftraggeber und Hoheitsträger auftreten) für die vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen persönlich haftbar gemacht werden, und schließlich bei der Überschreitung der Aufenthaltsgenehmigung, die mit einer hohen Geldstrafe bedroht ist.

Iran (Islamische Republik Iran), Teheran

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hojjatoleslam Seyed Ali Khameni	Ing. Mir Hossein Misavi	Dr. Ali Akbar Velayati

ÖB Teheran: Dr. Manfred Kiepach, Argentine Square 78, Tel.: 620180, Telex: 212872; KI Teheran: Artur Kremsner, Apadana-Ave., Nowbakht-Street, 3rd Alley No. 23, Teheran, Tel.: 865525, Telex über ÖB Teheran

Innenpolitisch liegt das Hauptaugenmerk zunehmend auf den Weichenstellungen für die Zukunft. Die Revolution ist soweit konsolidiert, daß sie nicht mehr um ihr tägliches Überleben besorgt sein muß. Der Prozeß der Meinungsbildung darüber, in welche Richtung sich das islamische Staatssystem weiterentwickeln soll, ist noch nicht abgeschlossen und wird naturgemäß auch von den aus dem Krieg resultierenden Problemen mitbestimmt. In außenpolitischer Hinsicht wurde der Weg des Ausbaues der Beziehungen zu möglichst vielen Staaten fortgesetzt. Zentrales Anliegen ist vorläufig, Verständnis und wenn möglich Unterstützung für den iranischen Standpunkt im Konflikt mit dem Irak zu gewinnen. Höhepunkt dieser Bemühungen war die Blockfreien-Konferenz, deren Beratungsergebnis jedoch hinter den iranischen Erwartungen zurückblieb. Bemerkenswert war vor allem eine vorsichtige Wiederannäherung an Frankreich. Große Publizität wurde auch amerikanischen Kontaktversuchen im Herbst des Berichtsjahres zuteil.

In den Beziehungen zu Österreich, das im Iran nach wie vor hohes Ansehen genießt, war der Besuch des stellvertretenden Transportministers Madani in Wien Anfang November zu registrieren. Im Rahmen dieses Besuches wurde ein Straßenverkehrsabkommen unterzeichnet.

Der markante Verfall der Ölpreise und die präziseren irakischen Luftangriffe auf Industrieanlagen haben die iranische Regierung vor beträchtliche Finanzierungsprobleme gestellt. Dieser Entwicklung wurde durch eine sehr konsequente Prioritätensetzung und eine teilweise rigorose Sparpolitik Rechnung getragen. So ist es – wenn auch mit gewissen Härten in der Konsumgüterversorgung und einer Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt – gelungen, die Basisversorgung aufrecht zu halten und die für den Krieg erforderlichen Rüstungsausgaben zu tätigen. Im Außenhandel ist eine spürbare Verlangsamung eingetreten.

Der zuletzt erwähnte Umstand schlug sich auch in der österreichischen Bilanz nieder. Die österreichischen Exporte in den Iran beliefen sich auf rund 2 Mrd. öS und blieben damit um 44,5% hinter denen des Vorjahres zurück. Die Importe aus dem

Irland

Iran verringerten sich um 53,5% auf 623,4 Mio. öS. Dennoch bietet der iranische Markt nach wie vor Exportmöglichkeiten, vorausgesetzt, es können entsprechende Finanzierungsmodelle gefunden werden. Daß dies von der österreichischen Wirtschaft erkannt wird, zeigt die erneut hohe Präsenz österreichischer Firmen bei der 12. Internationalen Teheraner Messe. Die österreichische Präsentation wurde auf iranischer Seite sehr positiv aufgenommen.

Die Beseitigung westlicher Kultureinflüsse und die Schaffung einer eigenständigen islamisch-revolutionären Kunst stehen unverändert im Mittelpunkt der Bemühungen. Dies gilt auch für den ganzen Bildungsbereich. Dennoch ist die Zahl iranischer Studenten in Österreich nach wie vor hoch, da die Einrichtungen für gewisse Studienfächer im Iran erst im Aufbau begriffen sind.

Die Tätigkeit des Kulturinstitutes beschränkte sich daher weiterhin auf die Führung der sehr gut besuchten Sprachkurse. Daneben ist es gelungen, kleinere Veranstaltungen wie Film- und Musikabende zu organisieren.

Irland

(Irische Republik); Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Patrick J. Hillery	Dr. Garret Fitzgerald	Peter Barry

ÖB Dublin: Dr. Gerhard Rainer, 15, Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel.: 69 45 77, Telex: 30366; AHSt

Schwerpunkte der irischen Außenpolitik sind die Beziehungen zu Großbritannien, zu den USA, wo sich an die 40 Millionen Menschen auf ihre irische Herkunft berufen, und zu der EG.

Hauptproblem der irischen Außenpolitik mit wesentlichen Auswirkungen auf die Innenpolitik ist Nordirland. Am 15. November 1985 hatten Irland und Großbritannien das Abkommen von Hillsborough abgeschlossen. Seine wesentlichen Ziele sind die Aussöhnung der katholischen und protestantischen Volksgruppen in Nordirland, die Bekämpfung des nordirischen Terrorismus und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Irland und Großbritannien. Die protestantische Volksgruppe, die rund zwei Drittel der nordirischen Bevölkerung stellt, hat bisher jede Mitarbeit im Rahmen des Hillsborough-Abkommens mit dem Hinweis auf die damit verbundene unannehmbare Einmischung der Regierung Dublins in die inneren Angelegenheiten des britischen Nordirlands grundsätzlich abgelehnt.

In einer Volksbefragung hat die irische Bevölkerung die Einführung der zivilen Ehescheidung mit Zweidrittel-Mehrheit abgelehnt.

Die seit Ende 1982 im Amt befindliche Koalitionsregierung der Parteien Fine Gael und Labour hat im Dezember ihre parlamentarische Mehrheit verloren. Am 20. Jänner 1987 traten die vier Labour-Minister zurück; sie begründeten ihren Schritt damit, daß sie sich außerstande gesehen hätten, einschneidende Budgetkürzungen im Erziehungs- und Sozialbereich mitzuverantworten. Der Staatspräsident löste hierauf das Parlament auf und ordnete für 17. Februar 1987 die Abhaltung vorgezogener Neuwahlen an.

Irland

Das nominelle Bruttoinlandsprodukt Irlands betrug im Jahre 1985 15,57 Mrd. ir. £ (303,62 Mrd. öS). Im gleichen Jahr erreichte die irische Auslandsverschuldung mit einem Gesamtbetrag von 10,38 Mrd. ir. £ (207,60 Mrd. öS) 66,7% des Bruttoinlandsproduktes. Zum Jahresende 1986 lag die Arbeitslosenrate bei rund 19% (Höchste innerhalb der EG), die Inflationsrate bei 3,1% und die Bankrate (Bank prime rate) bei 13,5 bis 14%.

Zwischen Österreich und Irland hat sich, insbesondere in den Vereinten Nationen, im Europarat und im Rahmen der KSZE eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Beide Staaten treten für eine Intensivierung der Zusammenarbeit der EG mit dem Europarat zur Konsolidierung und weiteren Entwicklung der bestehenden komplementären Kooperation ein.

Als erstes irisches Staatsoberhaupt stattete Präsident Dr. Patrick J. Hillery Österreich vom 1. bis 4. April einen offiziellen Besuch ab. Während dieses Staatsbesuches trafen auch die Außenminister Gratz und Barry zu einem Gespräch zusammen. Ein weiteres Treffen zwischen den Außenministern Jankowitsch und Barry fand Anfang November am Rande der Eröffnung des Wiener KSZE-Folgetreffens statt. Die politischen Direktoren der beiden Außenministerien, Tschofen und Murphy, setzten den bilateralen Meinungsaustausch im April in Straßburg und im November in Wien fort. Bundesminister Moritz nahm in Dublin an der Konferenz der europäischen Sportminister (Oktober) teil. Im Rahmen einer Studienreise besuchte eine Gruppe von SPÖ-Abgeordneten zum oberösterreichischen Landtag im September die irische Republik.

Der österreichisch-irische Warenaustausch, der in den vergangenen Jahren erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen hatte, erreichte 1986 in beiden Richtungen einen Gesamtwert von 1,61 Mrd. öS. Die österreichischen Exporte gingen gegenüber dem Vorjahr um 6,6% auf 545,075 Mio. öS zurück. Die österreichischen Importe aus Irland beliefen sich auf 1,06 Mrd. öS (+ 14,7%). Österreich lieferte in erster Linie Textilien (Oberbekleidung, Hemden), Schuhe, Gummiwaren (LKW-Reifen), Metallwaren (Zentralheizungsherde), Maschinen, Papier und Holzwaren. Umgekehrt kamen vor allem Fertigwaren (medizinische und Analyse-Instrumente), Sportgeräte, Juwelierwaren, Musikinstrumente, Maschinen (EDV-Maschinen, Haushaltsgeräte), PKW-Reifen, chemische Erzeugnisse (Kleber, Pharmaerzeugnisse) und Nahrungsmittel nach Österreich. Das Netz des Roll-on-/Roll-off-Verkehrs zwischen Österreich und Irland erfuhr eine weitere Verdichtung. Erstmals für die Wintersaison 1986/87 haben Austrian Air Transport und Lauda Air je eine wöchentliche Charterverbindung Dublin – Salzburg aufgenommen.

Großes Interesse besteht in Irland an kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Österreich. Im Jahre 1986 kamen mehrere österreichische Wissenschaftler zu Vorträgen nach Irland. Die österreichische Autorin Evelyn Schlag las in mehreren Hochschulinstitutionen aus ihren Werken. Die Photodokumentationsausstellung „Karl Kraus 1874–1936“ wurde in Dublin, die Ausstellung „Junge Künstler aus der Steiermark“ in Limerick gezeigt.

Seit dem Schuljahr 1985/86 sind insgesamt vier österreichische Lektoren an den irischen Universitäten in Cork, Galway und Maynooth sowie am National Institute for Higher Education in Dublin tätig. Zwei österreichische Sprachassistenten erteilen Deutschunterricht an irischen Mittelschulen. Im Rahmen des österreichisch-

Island

irischen Stipendienaustausches kamen zwei österreichische Studenten zum Studium nach Irland.

Die Stellung Österreichs als Land der Musik wurde durch Auftritte des Wiener Johann-Strauß-Orchesters, der Wiener Sängerknaben, zweier Instrumentalensembles und zweier Solisten unterstrichen.

Als erste irische Zeitung hat die „Irish Times“ seit dem Jahr 1985 eine ständige Korrespondentin in Wien.

Island**(Republik Island), Reykjavik**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vigdis Finnbogadottir	Steingrimur Hermannsson	Matthias A. Mathiesen

ÖB siehe Dänemark; HGK Reykjavik

Die aus einer Koalition der liberalen Fortschrittspartei und der konservativen Unabhängigkeitspartei bestehende Regierung beendet ihre Amtszeit im April 1987. Die letzten Monate des Jahres 1986 standen in Parlament und Presse dementsprechend bereits im Zeichen des Wahlkampfes.

Island nimmt aktiv an der skandinavischen Zusammenarbeit teil, ist Mitglied der NATO, gehört zum Europarat und zur EFTA. Mit der EG besteht ein Sondervertrag.

Differenzen mit den USA wegen Schiffstransporten für den Stützpunkt Keflavik sowie wegen des Walfangs konnten noch vor dem Treffen Reagan-Gorbatschow beigelegt werden. Die ursprünglich verhältnismäßig starke Anti-NATO-Stimmung ist weitgehend zurückgegangen.

Der Regierung gelang es, die Inflationsrate, die im Jänner 1984 noch 70,8% betrug, auf 15,6% im Oktober 1986 weiter zu senken, wenn diese Zahl auch etwas höher als erwartet ist. Die Grundlöhne sind, verglichen mit anderen Ländern, als niedrig anzusehen. Das Durchschnittseinkommen ist auf Grund langer Arbeitszeit dagegen hoch. Die Arbeitslosenrate ist 0,3%, offene Stellen werden auf 3.000 bis 5.000 geschätzt. Praktisch fehlen somit überall Arbeitskräfte. Die gesamtwirtschaftliche Lage Islands zeigte 1986 nach vielen Jahren wieder ein erfreulicheres Bild. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem die im Vergleich zu früher viel niedrigere Inflationsrate, eine starke Nachfrage auf den Exportmärkten, eine verbesserte Leistungsbilanz und nicht zuletzt auch die bei den wirtschaftlich Verantwortlichen feststellbare größere Bereitschaft, einen wirtschaftspolitischen Konsens zu erreichen. Das BNP ist 1986 um rund 5% gestiegen, und die Reallohnzuwächse beliefen sich auf 6,5%.

Den im Jahre 1986 registrierten Wirtschaftsaufschwung in Island konnten auch die österreichischen Exporteure nützen. Ihre Ausfuhren erhöhten sich um 19,2% auf 104,179 Mio. öS; während die Importe mit einem Minus von 43,8% leicht rückläufig waren und einen Wert von 26,490 Mio. öS erreichten. Demnach hat der österreichisch-isländische Warenverkehr das Volumen von 130,669 Mio. öS bei einem österreichischen Aktivum von 77,689 Mio. öS erreicht.

Israel

Im Sinne der Exportförderung wurde im Mai erstmals ein Interessentenmeeting „Erstkontakte Island“ als erste exportfördernde Aktion Österreichs in Island abgehalten, an dem 23 österreichische Firmen teilnahmen, die größtenteils einen isländischen Partner finden konnten.

Die kulturellen Beziehungen verzeichnen einen stetigen Aufschwung. Das staatliche Symphonieorchester, dem eine Reihe Österreicher angehören, veranstaltete am 16. Januar ein Wiener Konzert mit Werken von Johann Strauß und Robert Stolz unter dem österreichischen Dirigenten Gerhard Deckert.

Zwischen 31. Mai und 17. Juni nahm das Wiener Streichquartett mit Unterstützung der Botschaft am Reykjaviker Arts-Festival teil.

Zwischen Juli und September absolvierte eine österreichische Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Czubik von der Montan-Hochschule Leoben ein Forschungsprogramm über Markscheide und Bergschadenkunde.

Auf dem Sektor der Germanistik ergaben sich weitere Kontakte insbesondere im Rahmen des Verbandes Isländischer Deutschlehrer. So leitete Univ.-Prof. Dr. Saxer von der Universität Klagenfurt als Hauptreferent ein Seminar in der Zeit zwischen 11. und 15. August. Dabei sind an die isländischen Deutschlehrer Bücher und einschlägiges Material übergeben worden, welches beim Unterricht über Landeskunde für eine entsprechende Berücksichtigung Österreichs Verwendung findet.

Die Österreichische Vereinigung in Island widmet ihre Veranstaltungen musikalischen, künstlerischen und sportlichen Programmen und wird diesbezüglich laufend von der Botschaft und dem Generalkonsulat beraten und unterstützt.

Zwischen 3. und 6. Juni fand in Reykjavik die EFTA-Ministerratstagung statt, an der als Leiter der österreichischen Delegation Staatssekretär Holger Bauer vom Bundesministerium für Finanzen teilnahm.

Israel

(Staat Israel), Jerusalem

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chaim Herzog	Jitzhak Schamir	Schimon Peres

ÖG Tel Aviv: Dr. Otto Pleinert, 11 Hermann Cohen St., Tel.: 246186-89, Telex: 33435, HK Haifa, Jerusalem

Auch 1986 hat keinen allumfassenden Frieden für den Nahen Osten gebracht. Zwar hat sich Premierminister Peres anlässlich der israelisch-ägyptischen Gipfelkonferenz von Alexandria (11. und 12. September), über frühere Formulierungen hinausgehend, für die Teilnahme an einer internationalen Friedenskonferenz ausgesprochen, zu konkreten Schritten in diese Richtung ist es jedoch nicht gekommen.

Nach dem Zerwürfnis König Husseins mit der Führung der PLO im Februar kam es unter anderem zur Ernennung jordanienfreundlicher arabischer Bürgermeister und der Eröffnung einer arabischen Bank in Nablus.

Eine Verbesserung ist in den Beziehungen mit Ägypten eingetreten. Nachdem Einigung über den Auftrag an das Schiedsgericht zur Entscheidung des Taba-Konfliktes erzielt worden war, konferierten Premierminister Peres und Präsident

Israel

Mubarak in Alexandria. Kurz darauf wurde der ägyptische Geschäftsträger in Tel Aviv zum Botschafter ernannt.

Im Juli hat ein Gespräch Ministerpräsident Peres mit König Hassan von Marokko in Ifrane stattgefunden, welches keine greifbaren Ergebnisse brachte.

Spanien hat erstmalig diplomatische Beziehungen mit Israel aufgenommen. Mit der Côte d'Ivoire und Kamerun wurden diplomatische Beziehungen wieder hergestellt. Im Verhältnis zu Polen wurden Interessenvertretungen eingerichtet.

Am 20. Oktober tauschten Ministerpräsident Peres und Außenminister Schamir gemäß den Vereinbarungen, die 1984 zur Bildung der Regierung der nationalen Einheit geführt hatten, im Zuge der „Rotation“ ihre Ämter.

Die österreichisch-israelischen Beziehungen wurden im Zusammenhang mit den Bundespräsidentenwahlen einer harten Belastungsprobe ausgesetzt. Der israelische Botschafter in Wien wurde zu Konsultationen einberufen. Vor der österreichischen Botschaft in Tel Aviv fanden wochenlang Demonstrationen statt, während in der israelischen Presse antiösterreichischen Stimmen breiter Raum gegeben wurde.

Am 30. September behandelten Bundesminister Dr. Jankowitsch und Außenminister Schamir in einem Gespräch am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen die beiderseitigen Beziehungen.

Im Oktober wurde der israelische Botschafter in Österreich bis auf weiteres nur durch einen Geschäftsträger ersetzt, worauf der österreichische Missionschef in Israel zur Berichterstattung nach Wien einberufen wurde. Er kehrte am 10. Dezember an seinen Dienstort zurück.

Die Gesundung der israelischen Wirtschaft, die 1985 mit einem strengen Sparprogramm eingeleitet worden war, setzte sich fort. Eindrucksvoll sichtbar wurde diese Entwicklung in einem drastischen Rückgang der Inflationsrate von 185% im Jahre 1985 auf 19,7%. Dieser Erfolg war auf interne Maßnahmen wie auch auf den niedrigen Dollar-Kurs und den Preisverfall bei Erdöl zurückzuführen. Die israelischen Gold- und Devisenreserven bleiben dank der amerikanischen Wirtschaftshilfe stabil.

Die österreichischen Exporte nach Israel gingen gegenüber dem Vorjahr um 7,5% auf 881 Mio. öS, die Importe aus Israel um 14,8% auf 740 Mio. öS zurück. Wie im Vorjahr konnte somit ein Handelsbilanzüberschuß erzielt werden. Österreich exportierte vor allem Maschinen und Halbfabrikate. Die österreichischen Importe konzentrierten sich auf mineralische Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte.

Höhepunkt der österreichischen kulturellen Aktivitäten war der Auftritt des Alban-Berg-Quartetts im Rahmen des Israel-Festivals in Jerusalem. Am „Internationalen Frauenmusikfestival“ in Beerscheba nahm das österreichische Jazz-Quartett „Criss-Cross“ teil. Beim 5. Arthur-Rubinstein-Musikwettbewerb erreichte der österreichische Pianist Matthias Fletzberger den ehrenvollen 4. Rang.

Das österreichische Autoren-Theater mit H. C. Artmann, Hellmut Butterweck, Herwig Kaiser und Günter Seidl brachte in vier israelischen Städten Antifaschistisches, Heiteres und Nachdenkliches. Herbert Lederer las Arthur Schnitzlers „Leutnant Gustl“, Brigitte Neumeister aus „Wiener Kaffeehausliteratur“. Die Fotodokumentationsausstellung „Karl Kraus 1874–1936“ an der Hebräischen Universität Jerusalem wurde mit einem Symposium über den Schriftsteller eröffnet.

Italien

Die hebräische Übersetzung Ödon von Horvaths „Kasimir und Karoline“ wurde unterstützt.

Beim 3. Jerusalemer Filmfestival wurde Axel Cortis Filmtrilogie „Gott glaubt nicht mehr an uns“, „Santa Fé“ und „Welcome in Vienna“ in Anwesenheit des Regisseurs gezeigt. Österreichische Filmwochen in den Cinematheken von Jerusalem, Tel Aviv und Haifa sowie die Beteiligung der Wiener Hochschule für Angewandte Kunst mit 13 Zeichentrickfilmen am „Internationalen Studentenfestival“ der Universität Tel Aviv machten ein vorwiegend junges israelisches Publikum mit modernem österreichischem Filmschaffen bekannt.

Das Tel-Aviv-Museum widmete Adolf Loos und Oskar Kokoschka Ausstellungen; erstere bot den Anlaß für ein „Adolf-Loos-Symposium“. Prof. Ernst Degasperis zeigte in Jerusalem seinen Zyklus „Der Prophet Jona“.

Einige Veranstaltungen, so die Ausstellung Prof. Degasperis und das neuerliche Auftreten Brigitte Neumeisters in Israel, konnten erst nach der Ausräumung politischer Schwierigkeiten durch die Botschaft Tel Aviv durchgeführt werden.

Italien

(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Francesco Cossiga	Bettino Craxi	Giulio Andreotti

ÖB Rom: Dr. Friedrich Frölichsthal, Via Pergolesi 3, 00198 Roma, Tel.: 868241-44, Telex: 610139, Konsularabteilung: Piazzale Clodio 56/4, 00195 Rom; KI Rom: Dr. Bruno Kunz, Viale Bruno Buozzi 113, 00197 Roma, Tel.: 3609758, Telex: über ÖB Rom; GK Mailand: Dr. Walther Backes, Via Tranquillo Cremona 27, 20145 Milano; Tel.: (02) 4812066, 4812937, Telex: 340053; GK Triest: Dr. Peter Klein, Via Fabio Filzi 1, 34132 Trieste; Tel.: (040) 61688, 61797, Telex: 4613034; HK Bari, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Taormina, Turin, Venedig (Bologna in Errichtung); AHSt Rom, Mailand, Triest; in Rom und Mailand Fremdenverkehrswerbung und AUA-B

Die italienische Außenpolitik ist durch ein enges und loyales Verhältnis zur atlantischen Gemeinschaft und eine aktive Förderung der europäischen Einigung gekennzeichnet.

Auch im Berichtsjahr war Italien darum bemüht, seine traditionelle Politik des Interessenausgleiches im Mittelmeer fortzuführen. Angesichts der Gefährdung des Friedens in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, insbesondere durch die amerikanisch-lybische Auseinandersetzung, sucht Italien zu friedlichen Lösungen beizutragen.

Die Fortführung der unter Leitung des Sozialisten Craxi stehenden Regierung der Fünferkoalition (DC, PSI, PRI, PLI, PSDI), des am längsten dienenden italienischen Kabinetts nach 1945, hat die derzeitige innenpolitische Stabilität Italiens bestätigt.

Als um die Jahresmitte nach Spannungen im Regierungslager das Kabinett Craxi mehrmals im Parlament in die Minderheit geriet, kam es zu einer Überprüfung des Koalitionspakts sowie einer Neuformulierung des Regierungsprogramms und in der

Italien

Folge zu einer Regierungsumbildung. Hierbei wurde grundsätzlich in Aussicht genommen, daß Ministerpräsident Craxi im Frühjahr 1987 den Regierungsvorsitz an einen DC-Politiker abtritt, der eine Regierung der Fünferkoalition bis zum Ende der Legislaturperiode (Sommer 1988) fortführen soll.

Anläßlich der Feier des Zusammenschlusses der zweiten alpenquerenden Autobahntransversale am 3. Juni in Arnoldstein traf Bundeskanzler Vranitzky mit Ministerpräsident Craxi in Tarvis und Villach zu Gesprächen zusammen. Diese Begegnung bot Gelegenheit, in freundschaftlicher Atmosphäre das nachdrückliche österreichische Interesse an einer baldigen Verwirklichung der erweiterten Autonomie für Südtirol im Einvernehmen mit der politischen Vertretung der betroffenen Minderheit zum Ausdruck zu bringen. Ministerpräsident Craxi hat seinen Willen bekräftigt, sich für eine Erlassung aller noch offenen Maßnahmen des Südtirolpaketes binnen kurzer Frist einzusetzen (Näheres zu Südtirol findet sich im entsprechenden Abschnitt im ersten Teil des Buches).

Die Südtirolfrage als ein zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik bildete auch einen natürlichen Schwerpunkt der Gespräche, die Bundesminister Jankowitsch mit dem italienischen Außenminister Andreotti am 10. Oktober in Florenz sowie am 6. November in Wien führte. Das breite Spektrum und die Qualität gutnachbarlicher Kooperation werden auch durch die Ergebnisse der 8. Tagung der Österreichisch-Italienischen Gemischten Kommission, die vom 28. bis 30. April in Wien stattfand, illustriert. Unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Hinteregger, und des Staatssekretärs im italienischen Außenministerium, Abgeordneten Fioret, behandelten die beiden Delegationen aktuelle Fragen der bilateralen Beziehungen und des Verhältnisses Österreichs zu der Europäischen Gemeinschaft, wobei der Handelsverkehr, die industrielle Kooperation, Angelegenheiten der Landwirtschaft und des Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Transitverkehrs sowie verschiedenen Rechtsfragen eingehend behandelt wurden.

In Erwidierung des Österreich-Besuchs einer Delegation des italienischen Parlaments im Juni 1981 stattete eine unter Leitung des Dritten Präsidenten des österreichischen Nationalrates, Dr. Gerulf Stix, stehende Delegation von Abgeordneten des National- und Bundesrates Italien einen offiziellen Besuch ab. Das Besuchsprogramm der Parlamentarierdelegation, das neben einem Höflichkeitsbesuch bei Staatspräsident Cossiga unter anderem Gespräche mit Außenminister Andreotti, den Präsidenten des Senats, Amintore Fanfani, und der Abgeordnetenkammer, Abgeordneter Nilde Iotti, umfaßte, stand ganz im Zeichen der neuen Phase gutnachbarlicher Beziehungen.

Der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates, Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, hat im Rahmen einer Gedenkfeier auf dem Schlachtfeld von Solferino am 2. September zu einer endgültigen Überwindung der Ressentiments der Vergangenheit aufgerufen. Viel beachtet wurde, daß damit zum erstenmal ein österreichischer Politiker offiziell die Stätte einer der blutigsten Auseinandersetzungen der österreichisch-italienischen Geschichte besucht hat. Prof. Dr. Herbert Schambeck wurde am 9. Dezember vom italienischen Staatspräsidenten, Dr. Francesco Cossiga, zu einer Aussprache empfangen und traf am 10. Dezember mit dem Präsidenten des italienischen Senats, Amintore Fanfani, zu einem politischen Gedankenaustausch zusammen.

Italien

Der Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Abgeordneter Mario Fioret, wurde am 3. April von Bundesminister Leopold Gratz zu einer Unterredung über eine Reihe bilateraler und internationaler Fragen empfangen. Bundesminister Jankowitsch traf am 3. Juli in Tarvis mit Staatssekretär Fioret zusammen.

Der Leiter der politischen Sektion im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Heribert Tschofen, führte am 24. und 25. März einen Meinungsaustausch mit dem politischen Direktor der Farnesina, Botschafter Boris Biancheri Chiappori, der am 5. November in Wien fortgeführt wurde.

Mit der am 12. November durch Bundesminister Blecha und dem italienischen Innenminister Oscar Scalfaro in Wien erfolgten Unterzeichnung eines Ressortübereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität sowie des internationalen illegalen Suchtgifthandels wurde ein Instrument zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden beider Länder geschaffen. Das Abkommen sieht die Bildung einer ständigen paritätisch besetzten Sicherheitskommission unter dem Vorsitz der Innenminister beider Länder sowie einen laufenden Informationsaustausch vor.

Auf dem Wirtschaftsgipfel in Tokio wurden die Möglichkeiten der Mitwirkung Italiens bei Entscheidungen in internationalen Währungsfragen durch die Bildung einer neuen Währungsgruppe der größten westlichen Industrieländer, an der Italien teilnimmt, erweitert. Dies unterstreicht die Bedeutung der Wirtschaft Italiens, dessen Brutto-Inlandsprodukt 1986 gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,25% gestiegen ist. Damit gehört Italien zu den wachstumsstärksten westlichen Industrieländern. Die Inflation konnte 1986 gegenüber dem Vorjahr planungsgemäß von 8,4 auf rund 6% im Jahresmittel gesenkt werden, wozu in erster Linie die wertmäßig rückläufigen Energieimporte sowie die erfolgte Lockerung der automatischen Lohnindexierung beitrugen. Bei der Zahlungsbilanz ergab sich 1986 eine Verbesserung. Im insgesamt durchaus zuversichtlich stimmenden wirtschaftlichen Gesamtbild fallen allerdings die sich verschlechternde Lage am Arbeitsmarkt und die hohen Staatsschulden auf.

Italien bleibt weiterhin der zweitwichtigste österreichische Handelspartner. Österreichs Bezüge aus Italien sind 1986 um ca. 2,9% auf 36,5 Mrd. öS gestiegen, während die österreichischen Exporte nach Italien bei 31,7 Mrd. öS stagnierten. Die Wertminderung der österreichischen Exporte umfaßt alle Warengruppen, ausgenommen den Maschinensektor, welcher einen Zuwachs von rund 36,6% aufwies, und den Sektor Fertigwaren. Die wichtigsten Warenpositionen der österreichischen Exporte nach Italien sind nach wie vor Holz, Eisen und Stahl, Papier und Pappe sowie chemische Produkte.

Am Rande der Landwirtschaftsmesse in Verona ist Bundesminister Haiden am 9. März zu einer eingehenden Aussprache über aktuelle Fragen der bilateralen Beziehungen im Agrarbereich mit seinem italienischen Amtskollegen Filippo Maria Pandolfi zusammengetroffen. Am 14. und 15. Jänner fand in Triest die 20. Tagung des Seehafenkontaktkomitees Triest – Österreich statt. Bei dieser Tagung, der ersten nach der am 4. Oktober 1985 erfolgten Unterzeichnung des österreichisch-italienischen Abkommens über die Benützung des Hafens von Triest, wurde u. a. die Erstellung von Studien betreffend einen verstärkten österreichischen Überseeverkehr über Triest im Rahmen des internationalen Güterausstausches sowie hinsichtlich der Verbesserung der Attraktivität des Hafens von Triest für österreichische Verladere vereinbart. Am 10. und 11. Juni wurde in Mayrhofen die 37. Tagung der

Italien

jährlich zusammentretenden Gemischten Kommission gemäß dem Abkommen über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Südtirol (sog. „Accordino“) abgehalten.

Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl wurde zur Eindämmung der Strahlenbelastung der Bevölkerung auch in Italien der Verkauf von verschiedenen Nahrungsmitteln, wie Milch und Salat, eingeschränkt. In der Folge kam es zu einer zeitweiligen Sperre von Lebensmittelimporten aus Nicht-EG-Staaten durch die italienischen Gesundheitsbehörden. Auch österreichischerseits wurde für einen Teil der italienischen Frischgemüseexporte eine Importsperrung verfügt. Vom 20. bis 25. Mai haben in Rom Expertengespräche stattgefunden, die zur Aufhebung der verfügten Importsperrungen führten. Bei dieser Gelegenheit fand auch ein Erfahrung- und Informationsaustausch über die von den Gesundheitsbehörden beider Länder nach dem Reaktorunfall ergriffenen Maßnahmen statt. Am 29. September wurden in Wien mit einer italienischen Delegation Vorgespräche über die Aufnahme von Verhandlungen über ein österreichisch-italienisches Abkommen betreffend Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen geführt.

Das Österreichinteresse in Italien hat weiter zugenommen und erfaßt breite Schichten der Bevölkerung, was sich auch in steigenden Ankunfts- und Nächtigungsziffern italienischer Touristen manifestiert (+ 20%).

Die Problematik des Gütertransitverkehrs durch Österreich wurde mehrfach bei Treffen zwischen österreichischen und italienischen Regierungsmitgliedern behandelt. Nähere Details sind im Abschnitt „Verkehrs- und Transitprobleme“ enthalten.

Das Österreichinteresse in Italien führt auch zu einer verstärkten Präsenz österreichischer Künstler und österreichischer Inhalte bei Kulturveranstaltungen, wo sowohl historische als auch zeitgenössische österreichische Themen regen Anklang finden. Nirgends konnte eine Beeinträchtigung der positiven Haltung durch Skandalmeldungen über Österreich festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund fand ein in zwei Teilen abgehaltener (10. bis 14. Juni 1986 in Österreich und 8. bis 15. November 1986 in Italien) gemeinsamer Kongreß mit österreichischen und italienischen Wissenschaftlern mit dem Titel „Österreich – Italien: Auf der Suche nach der gemeinsamen Vergangenheit“ statt. Der Eröffnung des zweiten Teiles des Kongresses in Rom am 8. November 1986 wohnten auch Staatspräsident Francesco Cossiga sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer, bei.

Ein weiteres Symposium und parallel dazu eine Ausstellung Ende November behandelten die Haltung der am Internationalen PEN-Kongreß in Dubrovnik 1933 teilnehmenden Schriftsteller zum Faschismus. Diese Veranstaltung, an der österreichische, italienische und jugoslawische Wissenschaftler teilnahmen, setzte sich kritisch und objektiv mit dem jüngst wieder ins Blickfeld des Interesses gerückten Gebiet der jüngsten Geschichte Österreichs auseinander und zeigte auf, in wie hohem Maße Österreich vor dem 2. Weltkrieg bemüht war, auf allen Ebenen gegen den Nationalsozialismus zu kämpfen.

Die bildende Kunst und der moderne österreichische Film aus Österreich erlebten in Italien eine besondere Beachtung, so etwa bei der diesjährigen Biennale in Venedig, wo neben den beiden Künstlern Prantl und Peintner im Österreichpavillon acht weitere junge Österreicher präsentiert wurden sowie die Ausstellung „Dal Profon-

Jamaika

do“ in Mailand mit den Werken von Arnulf Rainer, Günter Brus und Hermann Nitsch. Die italienische Liga für Experimentalfilm führte mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport in 10 oberitalienischen Städten von September bis Dezember 1986 eine österreichische Filmwoche durch.

Im Rahmen des Steirischen Herbstes 1986 konnten anlässlich des Poesietages am 20. September auch in Triest und Venedig Lesungen österreichischer Autoren durchgeführt werden. Die historischen italienisch-österreichischen Beziehungen kamen in einer groß angelegten Ausstellung über Maximilian von Mexiko in Triest zur Geltung. Die Mitteleuropadiskussion dokumentierte sich mit einer im Juli in Venedig herausgegebenen Zeitschrift „Mitteleuropa“ und mit einem internationalen Tischgespräch mit österreichischer Beteiligung am 12. Dezember in Trient unter dem Titel „L'Europa occidentale ed orientale – due mondi diversi?“

Vom 5. bis 7. November fand in Rom die 8. Tagung der mit Universitätsfragen befaßten österreichisch-italienischen Expertenkommission statt. Bei dieser wurde eine Einigung über die gegenseitig anerkannten akademischen Grade und Titel erzielt. Damit wird den durch die Reform der Universitätsstudien in Österreich und Italien entstandenen Entwicklungen Rechnung getragen.

Jamaika

(Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Florizel A. Glasspole	Hon. Edward P. G. Seaga	Right Hon. Hugh L. Shearer

ÖB siehe Venezuela; HK Kingston

Jamaika, dessen von E. Seaga geleitete Regierung eine pro-amerikanische Außenpolitik führt, steckt trotz bedeutender US-Entwicklungshilfe schon seit einiger Zeit in einer tiefen wirtschaftlichen und sozialen Krise, deren Ursachen unter anderem in Problemen beim Bauxitexport und der hohen Verschuldung des Landes zu sehen sind. Die Regierung versuchte die Lage zunächst durch eine restriktive Wirtschaftspolitik und Einsparungen in den Griff zu bekommen, sah sich jedoch im Berichtsjahr durch wachsende Opposition, Streiks und Demonstrationen gezwungen, ihre Wirtschaftspolitik zu lockern. Trotzdem mußte die Regierungspartei bei Provinzwahlen im August 1986 eine empfindliche Niederlage einstecken. Im Zuge der genannten Wahlen kam es zu schweren Unruhen mit zahlreichen Verletzten und drei Todesopfern.

Es gelang der Regierung, die landwirtschaftliche Produktion Jamaikas weiter zu diversifizieren. Auch die Entwicklung des Tourismus war im großen und ganzen zufriedenstellend. Außerdem erhielt Jamaika im Rahmen der aufgrund der neuen US-Importpolitik notwendigen Textilimportquoten eine bevorzugte Behandlung, welche für die Zukunft eine starke Ausweitung der Exporte erwarten läßt. Kurzfristig könnte auch aus dem Wechsel im wirtschaftspolitischen Kurs der Regierung, welche mit dem Budget 1986/87 wiederum expansive Ziele setzt, eine Wirtschaftsbelebung erwachsen.

Japan

Die österreichischen Exporte nach Jamaika zeigten 1986 eine erfreuliche Zunahme um 130,5% auf 15,8 Mio. öS. Hauptverantwortlich dafür waren Maschinenlieferungen, insbesondere Heiz- und Kühlanlagen sowie Kessel. Weitere wichtige Exportprodukte sind Papier und Papierwaren, Baumaterial und chemische Erzeugnisse. Die österreichischen Einfuhren aus Jamaika gingen um 23,1% auf 5,1 Mio. öS zurück. Sie bestanden größtenteils aus Rum und Gewürzen.

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Hirohito	Yasuhiro Nakasone	Tadashi Kuranari

ÖB Tokio: Dr. Georg Henning, 1-1-20, Moto-Azabu, Minato-ku, Tokio 106, Tel.: 4518281, Telex: 26361, HGK Osaka, HK Sapporo, AHSt Tokio, Zweigstelle Osaka; AUA-B

Die Innenpolitik Japans stand unter dem Eindruck der überraschend von Ministerpräsident Nakasone angesetzten Doppelwahl für das japanische Ober- und Unterhaus, die am 6. Juli 1986 abgehalten wurde und die der liberal-demokratischen Partei und damit Ministerpräsident Nakasone einen hohen und in diesem Ausmaß überraschenden Sieg brachte.

Ministerpräsident Nakasone interpretierte dieses überaus große Vertrauensvotum als Auftrag an seine Regierung, die großen Reformvorhaben innerhalb der japanischen Gesellschaft, die er sich gestellt hatte, weiterzuführen. Dies waren insbesondere die Privatisierung der japanischen Staatsbahnen, Steuerreform und die Reform des Unterrichtswesens und der Verwaltung.

Außenpolitisch standen für Japan im abgelaufenen Jahr nach wie vor und sogar zunehmend die Friktionen im Vordergrund, die sich im Wirtschaftsbereich mit den Vereinigten Staaten und der Europäischen Gemeinschaft ergeben. Trotz der Aufwertung des Yen gegenüber dem Dollar dürfte der japanische Handelsbilanzüberschuß 1986 auf insgesamt etwa 80 Mrd. US-Dollar steigen.

Herausragendes Ereignis in den bilateralen Beziehungen war der offizielle Besuch des Bundesminister Dr. Jankowitsch vom 13. bis 18. Oktober 1986. Neben Gesprächen mit seinem japanischen Amtskollegen Tadashi Kurunari hatte Bundesminister Dr. Jankowitsch Gelegenheit, mit Ministerpräsident Yasuhiro Nakasone, mit dem japanischen Transportminister Ryutaro Hashimoto, dem japanischen Minister für internationalen Handel und Industrie Hajime Tamura Gespräche zu führen, die die Gesamtheit der bilateralen Beziehungen und die spezifischen österreichischen Anliegen betrafen, insbesondere die Anliegen, die sich für Österreich aus der sich weiter stark zu unseren Ungunsten entwickelnden Handelsbilanz ergeben. Bundesminister Dr. Jankowitsch wurde anlässlich seines offiziellen Besuches auch von Kaiser Hirohito zu einer längeren Audienz empfangen.

Wirtschaftspolitisch steht Japan an einer Wende, da mit der Aufwertung des Yen gegenüber dem Dollar die hohen Wachstumsraten der 70er Jahre und des Beginns der 80er Jahre vorbei sein dürften. Hinzu tritt auch die in Japan notwendige wirtschaftliche Umstrukturierung, sind doch die industriellen Schwellenländer Ost-

Japan

und Südostasiens im Begriff, der japanischen Wirtschaft Konkurrenz auf Sektoren zu machen, die jahrelang fest in japanischer Hand waren. Der Druck des Auslands, insbesondere der Vereinigten Staaten und der EG, haben zudem insofern eine gewisse Verunsicherung bewirkt, als das Wirtschaftswachstum nicht mehr über die Exportnachfrage, sondern über die Ankurbelung der Binnennachfrage gesteuert werden soll. Dem steht aber die hohe Sparneigung und geringe Konsumneigung des japanischen Volkes entgegen, so daß es für die japanischen Wirtschaftspolitiker nicht leicht sein dürfte, diesen Schub in der Binnennachfrage zu erzeugen.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen waren 1986 durch ein weiter gestiegenes Handelsbilanzdefizit zu Lasten Österreichs gekennzeichnet, wenn auch die österreichischen Exporte nach Japan um 18,2% auf 3,95 Mrd. öS gestiegen sind. Die österreichischen Einfuhren aus Japan stiegen jedoch stärker, und zwar um 26,4% auf 17,52 Mrd. öS. Hingegen brachte 1986 erstmals einen Durchbruch hinsichtlich japanischer Direktinvestitionen in Österreich: Zwei japanische Firmen entschlossen sich zur Errichtung von Produktionsstätten in Österreich, und zwar Sony in Anif bei Salzburg bzw. Amada in Ternitz (NÖ). Die Werbung um japanische Investoren für Österreich durch die Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation (ICD), die 1986 fortgesetzt wurde, hat demnach begonnen, Früchte zu tragen.

Das gesteigerte japanische Interesse an Österreich hat sich u. a. auch darin manifestiert, daß das Japan Institut for Social and Economic Affairs des japanischen Industrieverbandes KEIDANREN am 16. September gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Seminar über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Japan in Wien abhielt, an welchem auf japanischer Seite Spitzenmanager sowie Experten des Industrieverbandes teilnahmen. Vom 14. bis 16. November war eine Mission des japanischen Industriellenverbandes unter Führung ihres Präsidenten, Saito, zu einem Besuch in Österreich zu Gast, wobei ein Höflichkeitsbesuch bei Bundespräsident Dr. Waldheim sowie Begegnungen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Jankowitsch, dem Bundesminister für Finanzen, Dkfm. Lacina, und ausführliche Gespräche mit dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Ing. Sallinger, auf dem Programm standen. Vom 19. bis 29. April weilte der Präsident der Wiener Handelskammer in Begleitung einer Delegation in Japan und eröffnete im Mitsukoshi-Kaufhaus eine „Wien-Woche“, bei welcher gewerbliche Produkte aus Österreich sowie Lebens- und Genußmittel zum Verkauf angeboten wurden. Präsident Dittrich eröffnete im Zuge seines Japanaufenthaltes auch ein „Wiener Kaffeehaus“ im Kaufhaus Mitsukoshi in Nagoya sowie einen „Wiener Heurigen“ in Tokio.

Das Interesse österreichischer Finanzinstitute hat auch 1986 angehalten. Eine CA-Delegation vertiefte die bestehenden Kontakte. Ein Investitionsseminar, das die Bank abhielt, hatte ein ausgezeichnetes Echo. Die Kontrollbank hat heuer eine weitere Yen-Bond-Anleihe aufgenommen und ebenfalls ein Österreich-bezogenes Seminar abgehalten.

Die in den letzten Jahren kontinuierlich steigende Tendenz des japanischen Fremdenverkehrs nach Österreich verzeichnete in diesem Jahr einen leichten Einbruch, der in erster Linie durch die im Gefolge des Nuklearunfalles von Tschernobyl eingetretene Zurückhaltung japanischer Touristen bei Europareisen begründet war, aber auch darauf zurückzuführen ist, daß sich durch den Dollar-Verfall Urlaubsreisen nach Nordamerika und den pazifischen Raum stark verbilligt haben.

Jemen

Mit der Verschwisterung der Städte Kusatsu und Neustift im Stubaital einerseits sowie Myoko Kogen und Bad Gastein andererseits stieg die Zahl der japanisch-österreichischen Städtepartnerschaften auf 14 an.

Die kulturelle Präsenz Österreichs war 1986 weitgehend von den insgesamt 35 Tourneen österreichischer Musiker und Orchester geprägt, wobei besonders das große Gastspiel der Wiener Staatsoper, dem ein außerordentlicher Erfolg beschieden war, herausragte. Neben der Staatsoper waren die Wiener Philharmoniker und die Wiener Sängerknaben in Japan, die in 55 Konzerten 93.000 Zuhörer anzogen. Weitere Großtourneen absolvierten die Wiener Symphoniker, das Wiener Strauß-Orchester und nicht zuletzt Popstar Falco.

Dem auch in Japan wachsenden Interesse an der österreichischen Kunst der Jahrhundertwende kam die Ausstellung „Egon Schiele und Wien zur Jahrhundertwende“ entgegen, die 150 Werke aus österreichischem Privatbesitz in 5 japanischen Städten zeigte und 190.000 Besucher anzog. In Japan lebende bzw. studierende Österreicher präsentierten in insgesamt 10 kleineren Ausstellungen ihre Werke.

Von dem beachtlichen Interesse, das derzeit in japanischen Fachkreisen für österreichische Architektur von Otto Wagner und Adolf Loos bis Hans Hollein herrscht, profitierte auch die Architektengruppe Coop Himmelblau, die mit einem Designprojekt in Tokio auf sich aufmerksam machte.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der „Japan Society for the Promotion of Science“ weilten insgesamt 9 österreichische Wissenschaftler zu Studienaufenthalten in Japan. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der TU Wien und der Tokyo University erhielten 1986 jeweils drei österreichische Wissenschaftler Stipendien zu Japan-Besuchen.

Die zwei Jahre alte „Japanisch-Österreichische Technologiegesellschaft“, die eine wertvolle Ergänzung zur Zusammenarbeit auf universitärer Ebene durch eine stärkere Ausrichtung auf konkrete Forschungsprojekte der Wirtschaft bietet, tagte 1986 neuerlich in Wien.

Die von der Botschaft betreuten österreichischen Lehrkräfte (derzeit 17) sind hauptsächlich im Deutschunterricht an Universitäten in allen Teilen des Landes tätig. Als Referenzbibliothek hat sich die Österreich-Sektion der Sophia-Universität in Tokio mit ihrem Fernleihsystem bewährt.

Jemen

(Arabische Republik Jemen), Sanaa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Ali Abdullah Saleh	Abdul Aziz Abdel Ghani	Dr. Abdel Karim Al Aryani

ÖB siehe Saudi-Arabien

Im Vordergrund des außenpolitischen Interesses stand der zu Jahresbeginn erfolgte Umsturz in der benachbarten Volksrepublik Jemen, der zur Flucht des früheren Präsidenten Nasser Mohammed und Tausender seiner Anhänger in die Arabische Republik Jemen führte.

Jemen

Das erste Treffen zwischen Präsident Abdullah Saleh mit dem neuen Präsidenten von Südjemen, Haidar Abubaker Al Attas fand auf Einladung von Oberst Kadhafi am 1. Juli in Tripolis statt.

Die engen Beziehungen zwischen dem Königreich Saudi-Arabien und der JAR wurden im Herbst 1986 durch eine Reihe von hochrangigen Besuchen unterstrichen: Der saudische Kronprinz Abdullah reiste nach Sanaa, um den Baufortschritt des größten Staudammes der arabischen Halbinsel zu besichtigen, der künftighin 20.000 ha Ackerland bewässern soll. Bei einem Besuch einer jemenitischen Delegation in Saudi-Arabien wurde eine engere Zusammenarbeit auf dem Erziehungssektor beschlossen. Ebenso soll die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der medizinischen Betreuung intensiviert werden.

Diese Kontakte, sowie der Besuch des jemenitischen Staatspräsidenten in Saudi-Arabien, haben auch zur weiteren Klärung offener Grenzfragen beigetragen.

Die schwierige wirtschaftliche Situation – strukturelles Defizit der Handelsbilanz und des Budgets – wurde durch internationale Hilfe, sei es multilaterale durch den Arab Monetary Fund und die Weltbank, sei es bilateral durch die Golfstaaten, aber auch die Sowjetunion und Westeuropa, erleichtert. Neue Möglichkeiten werden sich durch die Ausbeutung der Ölvorkommen bei Marib ergeben, die ab 1987/88 über eine Pipeline zum Roten Meer exportiert werden sollen.

Die österreichischen Exporte wurden erheblich von der Rezession betroffen und sanken nach einem kontinuierlichen Anstieg auf über 450 Mio. öS im Jahre 1985, 1986 um 43,9% auf 255 Mio. öS. Die wichtigsten Produkte waren dabei Nahrungsmittel (Milchpulver), Maschinen und bearbeitete Waren (insbesondere Papier). Die österreichischen Importe erreichten einen Wert von 0,5 Mio. öS.

Jemen

(Demokratische Volksrepublik Jemen), Aden

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eng. Haider Abu-Baker Al Attas	Dr. Yassin Saeed Noman	Dr. Abdul Aziz Ad-Dali

ÖB siehe Äthiopien

Innere Machtkonflikte führten am 13. Jänner 1985 zum Ausbruch blutiger, nahezu zwei Wochen dauernder Kämpfe, die viele Opfer forderten. Staatsoberhaupt Ali Nasser Mohammed mußte samt einigen seiner Anhänger den Südjemen verlassen und im Ausland (Äthiopien und Nordjemen) Zuflucht suchen. Das Land brauchte längere Zeit, um über die Folgen dieses Bürgerkrieges hinwegzukommen, der auch der Wirtschaft beträchtliche Schäden zugefügt hatte. In der Folge war man bemüht, das Verhältnis zu den Nachbarn zu normalisieren. Die Beziehungen zum Nordjemen, wo sich mehrere tausend Flüchtlinge aus dem Süden aufhalten, sind jedoch weiterhin gespannt.

Der bisherige Premierminister, Eng. Haider Abu-Baker Al-Attas, wurde im Februar zum neuen Staatsoberhaupt bestellt.

Geringfügigen Einfuhren aus der DVR Jemen stehen ebensolche österreichische Ausfuhren gegenüber.

*Jordanien***Jordanien****(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Zaid Rifai	Taher Masri

ÖB Amman: Dr. Arnold Möbius, Hotel Jordan Intercontinental, Tel.: 644 635, Telex: 22484; AHSt

König Hussein war auch im Jahre 1986 bestrebt, die Lösung des Nahostkonfliktes im Rahmen einer internationalen Nahostkonferenz herbeizuführen. Die Bemühungen des Königs haben jedoch insofern einen Rückschlag erfahren, als die Zusammenarbeit mit der PLO-Führung, zumindest vorläufig, zum Erliegen kam.

Obwohl der Hussein-Arafat-Vertrag vom Februar 1985 über eine „politische Koordination“ Jordaniens mit der PLO nach weitverbreiteter Meinung von Anfang an wenig Chancen für ein Gelingen hatte, wäre er unter Umständen zu einem Erfolg geworden, wenn USA und Israel die darin angebotenen Verständigungsmöglichkeiten mit den Palästinensern aufgegriffen hätten. Diese Ablehnung aber gab den anfänglich vorwiegend infolge des Überraschungsmomentes schweigenden Skeptikern auf palästinensischer Seite recht und ließ sie dann ihre Kritik umso deutlicher artikulieren. Unter diesem Druck aus dem eigenen Lager mußte Arafat seine Haltung gegenüber Hussein revidieren, woraufhin dieser im Februar 1986 die Vereinbarung suspendierte und erklärte, eine Möglichkeit für die Teilnahme der PLO am Friedenskongreß in Koordination mit Jordanien solange nicht zu sehen, als diese die UN-Resolution 242 nicht verbindlich und glaubwürdig als Basis für die Einberufung einer internationalen Konferenz akzeptiere.

In der Zwischenzeit hat sich Jordanien jedoch dazu entschlossen mitzuhelfen, den Lebensstandard der arabischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten durch finanzielle Beiträge zu heben, um einerseits die Abwanderung der Einwohner hintanzuhalten, andererseits deren Willen zur Standhaftigkeit zu stärken. Diesbezüglich wurde der internationalen Öffentlichkeit ein 5-Jahres-Plan für die besetzten Gebiete vorgestellt, welcher Zuwendungen der Staatengemeinschaft in Höhe von 1,25 Mrd. US-\$ vorsieht.

Die innenpolitische Lage war im wesentlichen ruhig. An der Universität von Yarmuk ist es jedoch zu begrenzten Unruhen gekommen, die zwar das Einschreiten der Exekutive erforderlich machten, jedoch keine größere Ausstrahlungskraft entwickelt haben. Das vom König seit längerer Zeit projektierte Wahlgesetz für Jordanien ist auch 1986 nicht verabschiedet worden.

Auf kulturellem Gebiet ist vor allem die Aufstellung eines Symphonieorchesters der jordanischen Armee zu erwähnen, dessen Mitglieder vier Jahre hindurch an der Musikakademie der Gemeinde Wien ausgebildet und von einem österreichischen Dirigenten, Herrn Josef Birkus-Kigo, in Amman während eines Jahres zu einem Orchester geformt wurde.

Das SOS-Kinderdorf hat seinen Betrieb aufgenommen und bildet einen wichtigen Bezugspunkt der sozialen Entwicklung in Jordanien.

Österreich exportierte nach Jordanien Waren im Wert von 276,3 Mio. öS (-61,1%). Die Importe betragen 3,7 Mio. öS (-79,9%). Unter österreichischer Beteiligung

Jugoslawien

wurde am Anfang des Jahres mit dem Umbau des königlichen „Raghadan Palastes“ begonnen, dessen Fertigstellung für Ende 1987/Anfang 1988 geplant ist. Die Errichtung der von einem verstaatlichten österreichischen Unternehmen 1985 gelieferten kompletten Anlage zur Herstellung von Metallröhren ist weitgehend abgeschlossen. Auch das gesamte Kommunikationssystem sowie die Sanitäreanlagen für das „University Teaching Hospital“ wurden von zwei österreichischen Firmen geliefert und installiert. Ein Auftrag über die Lieferung einer kompletten Steinbrechanlage konnte von einer österreichischen Firma im Herbst 1986 erhalten werden. An den Ausschreibungen für die zweite Ausbaustufe des Aqaba-Thermalkraftwerkes (Gesamtinvestitionsvolumen ca. 250 Mio. US-\$) nehmen einige österreichische Firmen teil. Deren Chance, bei diesem Projekt Aufträge zu erhalten, wurden durch ein Kofinanzierungsabkommen, das zwischen Österreich und der Weltbank abgeschlossen wurde, wesentlich erhöht.

Jugoslawien

(Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Radovan Vljakovic (bis 15. Mai 1986)	Milka Planinc (bis 15. Mai 1986)	Raif Dizdarevic
Sinan Hasani (ab 16. Mai 1986)	Branko Mikulic (ab 16. Mai 1986)	

ÖB Belgrad: Dkfm. Dr. Paul Leifer, Kneza Sime Markovica 2, YU-11000 Belgrad, Tel.: (11)635955, Telex: 11456; ÖGK Agram: Dr. Camillo Schwarz, Jabukovac 39, YU-41000 Agram, Tel.: (41)273392, Telex: 21144; ÖGK Laibach: Dkfm. Dr. Anton Kern, Strekljeva 5, 61000 Laibach, Tel.: (61)213412, Telex: 31346; KI Agram: Prof. Leopold Melichar, Gunduliceva 3, Agram, Tel.: 424628, Telex über GK Agram; AHSt Belgrad; Agram; AUA-B

Die jugoslawische Außenpolitik blieb im Jahre 1986 unverändert an den Prinzipien der Blockfreiheit orientiert und durch das Bemühen um eine möglichst ausgewogene Pflege der Beziehungen zu Ost und West sowie durch eine aktive Nachbarschaftspolitik gekennzeichnet. Dies schlug sich auch in der überaus intensiven Besuchsdiplomatie nieder. Sie diente unter anderem der Vorbereitung der in Harare abgehaltenen 8. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten. Die Ergebnisse dieser Konferenz spiegeln die fortgesetzt prominente Rolle Jugoslawiens und seines Einflusses in der Blockfreienbewegung wider, die Jugoslawien 1986 auch als Vorsitzender der Gruppe der 77 bei den Vereinten Nationen zur Geltung bringen konnte. Die vehemente Befürwortung der Prinzipien der Blockfreiheit und die grundsätzliche Unterstützung verschiedener Abrüstungsvorschläge machten es Jugoslawien aber nicht leichter, sein Verhältnis zu den beiden Supermächten friktionsfrei zu halten, auch wenn dies die Weiterentwicklung seiner Beziehungen zu beiden Staaten nicht beeinträchtigte. Im Verhältnis zur Volksrepublik China ist es zu einer weiteren Annäherung gekommen. Besonderes Augenmerk richtete Jugoslawien im Jahre 1986 auch auf den Ausbau seiner Beziehungen auf wirtschaftlichem und technologischem Gebiet zu den wirtschaftlichen Integrationsräumen West- und Osteuropas.

Verfassungsgemäß kam es Mitte Mai zum Wechsel an der Staatsspitze, als der Vertreter der Autonomen Provinz Kosovo, Sinan Hasani, den Vorsitz im kollektiven

Jugoslawien

Staatspräsidium übernahm. Ebenso kam es zur Konstituierung eines neuen Bundesparlaments und zur Ernennung einer neuen Bundesregierung (Bundesexekutivrat) unter MP Branko Mikulic. Der Ende Juni abgehaltene XIII. Kongreß des Bundes der Kommunisten (BdKJ) erbrachte auch weitgehende personelle Veränderungen in der Zusammensetzung der Führungsgremien der kommunistischen Partei.

Die jugoslawische Innenpolitik war 1986 von vermehrter Kritik an der anhaltenden wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Krise und intensivierten Diskussionen über Möglichkeiten zur Verbesserung des Funktionierens des politischen und wirtschaftlichen Systems geprägt. Schwerpunkte der Diskussionen bildeten mögliche Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation und zur Überwindung der Fragmentierung des jugoslawischen Marktes, der Ausbau des Selbstverwaltungssystems, allfällige Verfassungsänderungen zur Stärkung der Kompetenzen der Bundesregierung, die Stellung der Teilrepubliken und der autonomen Provinzen sowie Erscheinungen des Nationalismus, die vor allem im Zusammenhang mit der weiterhin problematischen Lage in der mehrheitlich albanisch bevölkerten Provinz Kosovo auftreten.

Die angekündigten tiefgreifenden Maßnahmen zur Sanierung der Wirtschaftskrise haben sich bisher auf Einzelmaßnahmen, insbesondere am Preis- und Lohnsektor, beschränkt. Sie konnten die Wirtschaft nicht aus der Talsohle herausführen. Nach Ablauf des 3. IWF-Beistandskredites hat Jugoslawien im Mai weniger strikten Überwachungskriterien zugestimmt und auf deren Basis eine neue multilaterale Umschuldungsvereinbarung betreffend die weitere Einhaltung seiner Auslandsverpflichtungen mit seinen 16 westlichen Gläubigerländern abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung hat Österreich im Juli das 3. bilaterale Umschuldungsprotokoll mit Jugoslawien für den Zeitraum vom 16. Mai 1986 bis 15. Mai 1987 abgeschlossen.

Der politische Dialog zwischen Österreich und Jugoslawien wurde auf höchster Ebene fortgesetzt. Frau MP Milka Planinc weilte zu einem offiziellen Besuch vom 23. bis 25. März in Wien. Außenminister Jankowitsch setzte anlässlich seines offiziellen Besuches in Belgrad (1. bis 3. Juli), beim Vorbereitungstreffen der N + N-Gruppe für das Wiener KSZE-Folgetreffen in Brioni (23. bis 24. Oktober) und anlässlich der Eröffnung des Wiener KSZE-Folgetreffens (4. November) den Meinungsaustausch auf Außenministerebene fort.

Innenminister Blecha weilte auf Einladung seines Ressortkollegen Culafic vom 3. bis 6. Februar in Jugoslawien. Bundesminister Dr. Heinz Fischer war vom 12. bis 15. September Gast der serbischen Regierung und des Präsidenten des jugoslawischen Bundeskomitees für technologische Entwicklung, Matic. Der jugoslawische Arbeits- und Sozialminister Jakovljevic weilte vom 22. bis 24. Jänner zu einem Arbeitsbesuch in Wien. Vom 7. bis 9. Mai besuchte der jugoslawische Minister für Veteranen- und Kriegsinvalide Jovkovski anlässlich einer Denkmalthüllung Wien. Die Kontakte zwischen dem österreichischen Bundesheer und der jugoslawischen Volksarmee wurden durch gegenseitige Besuche hochrangiger Militärdelegationen fortgesetzt.

Bilaterale Expertengespräche wurden zur Vorbereitung eines Abkommens über Umweltfragen einschließlich der nuklearen Sicherheit (22. und 23. Jänner in Graz), über die Zusammenarbeit im KSZE-Prozeß (26. August in Wien), über eine Änderung des 2. Zusatzabkommens zum Abkommen über Soziale Sicherheit (20. bis 23. Oktober in Belgrad) sowie über administrative Zusammenarbeit und gegenseitige

Jugoslawien

Amtshilfe in Zollangelegenheiten (4. bis 6. November in Graz) geführt. Die zwischenstaatliche Kommission für den Karawankentunnel hielt mehrere Tagungen über den Fortschritt der Bauarbeiten ab, die im Sommer 1986 von Jugoslawien begonnen wurden. Die Arbeiten auf österreichischer Seite werden im April 1987 aufgenommen. Vom 19. bis 23. März fand die 26. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Vermarkung der österreichisch-jugoslawischen Grenze in Marburg statt. Die Kommission absolvierte ihre 17. Grenzbesichtigung vom 24. bis 27. Juni. Am 1. August wurde in Belgrad ein Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im kleinen Grenzverkehr unterzeichnet.

Eine für die Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen wichtige Rolle spielt die traditionell gute Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Besondere Bedeutung kommt hierbei den Kontakten im Rahmen der ARGE Alpen-Adria zu, deren Vorsitz Ende 1986 von Kroatien auf Kärnten überging. Eine Delegation der Kärntner Landesregierung unter Leitung von LH Wagner weilte am 10./11. März in Laibach. Der Gegenbesuch der slowenischen Regierungsdelegation unter MP Sinigoj in Klagenfurt fand am 4./5. Dezember statt. Eine kroatische Landtagsdelegation weilte am 13. Februar in Kärnten und vom 12. bis 14. November im Burgenland. Eine Abordnung des steirischen Landtags besuchte am 27./28. Februar Kroatien und am 10./11. November Slowenien.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durchlaufen derzeit eine Phase der Stagnation. Die österreichischen Ausfuhren nach Jugoslawien sind 1986 um 7% auf 7,67 Mrd. öS gesunken, die österreichischen Einfuhren aus Jugoslawien verzeichneten einen Rückgang von 16,3%, auf 3,97 Mrd. öS. Die wichtigsten österreichischen Ausfuhrsgüter waren bearbeitete Waren, v. a. Eisen und Stahl, Maschinen und Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse und Rohstoffe. Bei den Einfuhren aus Jugoslawien rangierten bearbeitete Waren an erster Stelle vor Brennstoffen und Energie, gefolgt von Maschinen und Verkehrsmitteln bzw. Nahrungs- und Genußmitteln.

Das Kammerkontaktkomitee tagte vom 9. bis 11. Juni in Donji Milanovac, Serbien.

Zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen organisierte die österreichische Bundeswirtschaftskammer eine Reihe von Veranstaltungen. Fixpunkt der Veranstaltungsreihe war auch 1986 die Gruppenausstellung der österreichischen Wirtschaft auf der Zagreber Herbstmesse (14. bis 21. September), in deren Rahmen am 17. September auch ein Österreich-Tag abgehalten wurde, und der Informationsstand an der Internationalen Landwirtschaftsmesse in Novi Sad (9. bis 18. Mai). Zahlreiche österreichische Firmen beteiligten sich auch an der „Elektronika“-Messe und an der Weinmesse in Laibach. Vom 11. bis 13. Februar wurden in Belgrad Drittlandskooperationsgespräche österreichischer und jugoslawischer Bau- und Consultingfirmen abgehalten.

Österreichische Technische Symposien fanden in Agram (18. Juni) und Sarajewo (11./12. November) statt.

Der Austausch von Professoren, Lektoren und Studenten sowie die direkte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, Akademien der Wissenschaften und Forschungsinstituten und der Kulturaustausch wurden auch 1986 fortgesetzt, obwohl für die Periode November 1984 bis November 1986 weiterhin keine volle Einigung über ein Durchführungsübereinkommen zum Abkommen über die Zusam-

Kamerun

menarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung erzielt werden konnte.

Unter den zahlreichen Kultur-Kontaktgesprächen sind der Besuch des Leiters der Kulturpolitischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Schallenberg, in Laibach und Agram, die Besuche des steirischen Kulturlandesrates und Landeshauptmann-Stellvertreters, Prof. Jungwirth, in Slowenien, Kroatien und Serbien sowie der Graz-Besuch des kroatischen Unterrichtsministers Prof. Gagro besonders hervorzuheben.

Bemerkenswert in der vielfältigen Präsentation des österreichischen Kulturschaffens in Jugoslawien im Jahre 1986 waren die erstmalige Beteiligung an Veranstaltungen des „Winter in Sarajevo“, die Ausstrahlung von 6 neuen österreichischen Filmen durch alle jugoslawischen Fernsehstationen, die Aufführung von Theaterstücken dreier zeitgenössischer österreichischer Autoren in Agram und Belgrad sowie die erstmalige Ausstellung von Werken österreichischer bildender Künstler im Rahmen der Festspiele von Dubrovnik. Den Schwerpunkt der kulturellen Präsenz Österreichs in Belgrad bildeten musikalische Darbietungen (von Solisten über Kammerensembles zum Johann-Strauß-Orchester und Jazz-Bands). Erwähnenswert ist auch die aktive Teilnahme österreichischer Geschichtswissenschaftler an einem internationalen Historikertreffen in Banja Luka über Hochverratsprozesse in Bosnien in den Jahren 1915/16.

Kamerun (Republik Kamerun), Yaoundé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Paul Biya	Paul Biya

ÖB siehe Zaire

Im August 1986 kamen in Kamerun bei einem Giftgasausstrom am Nyossee über 1.700 Menschen ums Leben.

Innenpolitisch stand auch das Jahr 1986 im Zeichen der Liberalisierung, die sich in der Freilassung politischer Häftlinge manifestierte. In der Außenpolitik fand die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen Kameruns mit Israel Beachtung.

Im August 1986 trat der 6. Fünfjahres-Wirtschaftsplan in Kraft, der das Schwergewicht auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors legt. Die Wirtschaft Kameruns blieb im afrikanischen Maßstab erfolgreich, wobei eine ausgeglichene Handelsbilanz, ein hohes Wirtschaftswachstum und die Selbstversorgung bei Lebensmitteln dank einer produktiven Landwirtschaft hervorzuheben sind.

Österreich hat seine Solidarität mit den Opfern der Giftgaskatastrophe durch einen namhaften finanziellen Beitrag zum Ausdruck gebracht.

Im bilateralen Handelaustausch (österreichische Exporte 608 Mio. öS, Importe 428,2 Mio. öS) nimmt Kamerun unter den zentralafrikanischen Staaten einen zunehmend wichtigen Platz ein. Österreich lieferte hauptsächlich Maschinen und Papier und bezog von Kamerun Kakao, Kaffee und Rohöl.

*Kampuchea – Kanada***Kampuchea
(Regierung der Volksrepublik Kampuchea)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heng Samrin	Hun Sen	Kong Korm

**Kampuchea
(Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prinz Norodom Sihanouk	Son Sann	Khieu Samphan

ÖB siehe China

AHSt siehe Indonesien

Österreich unterhält zu keiner der beiden Regierungen offizielle Beziehungen.

Hinsichtlich der internationalen Bemühungen zur Lösung des Kampuchea-Problems wird auf die Abschnitte „Südostasien“ und „Vereinte Nationen“ verwiesen.

**Kanada
(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Mme. Jeanne Sauve	Martin Brian Mulroney	Joe Clark

ÖB Ottawa: Dr. Hedwig Wolfram, 445 Wilbrod Street, Ottawa, Ontario, K1N 6M7, Tel.: (613)563-1444, Telex: 533290; HGK Montreal, Toronto; HK Calgary, Halifax, Vancouver, Winnipeg, AHSt Toronto, Montreal, Vancouver

Die konservative Regierung unter Führung von Premierminister Mulroney steht zur Halbzeit der Legislaturperiode innenpolitisch einer wieder erstarkten Liberalen Partei, welche die Konservativen in Meinungsumfragen regelmäßig überflügelt, sowie der homogenen und sehr aktiven New Democratic Party (soz.-dem.), gegenüber. Die Hauptanliegen der Regierung waren wirtschaftspolitischer Natur (Senkung der Arbeitslosenrate, Exportsteigerungen, Investments) und ein weiterer Ausbau der Vertrauensbasis zwischen Bund und Provinzen.

Im außenpolitischen Bereich ist der Beginn der Freihandelsgespräche mit den USA zu verzeichnen. Da das Handelsvolumen der beiden Länder 170 Mrd. US-\$ beträgt und die USA 80% der kanadischen Exporte aufnehmen, sind diese Verhandlungen für Kanada von überragender Bedeutung. Im Laufe des Jahres verfügte US-Einfuhrabgaben auf kanadisches Holz überschatteten die diesjährigen Verhandlungen. Aus Gründen der Bewahrung der kanadischen kulturellen Eigenständigkeit ist überdies die Einbeziehung der sogenannten „Kulturindustrie“ (Verlage, Film, TV) in die Verhandlungen ein innerkanadisch stark umfahdetes Thema. – Im März 1986 wurde

Kanada

das NORAD-Abkommen (Nordamerikanisches Luftverteidigungssystem), das zwischen Kanada und den USA besteht, verlängert. – Ein großer außenpolitischer Erfolg war die Aufnahme Kanadas in die Group of Seven.

Kanada beherbergte von Mai bis Oktober 1986 die Welttransportausstellung EXPO 86. Österreich war auf der Ausstellung zwar nicht vertreten, doch besuchten eine Delegation des Wiener Gemeinderates und eine Delegation des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien aus diesem Anlaß Vancouver.

Die Verhandlungen über ein österreichisch-kanadisches Sozialversicherungsabkommen für den Bereich der Pensionsversicherung konnten mit der Erstellung eines unterzeichnungsreifen Vertragsentwurfes abgeschlossen werden.

Im April 1986 hielt sich der Speaker des kanadischen House of Commons, Hon. John Bosley, auf Einladung von Präsident Anton Benya zu einem offiziellen Besuch in Wien auf. Im Oktober 1986 besuchte der Vorsitzende des Parlaments der kanadischen Provinz Alberta, Dr. Carter, den Ersten Präsidenten des Wiener Landtags, Günther Sallaberger.

Die kanadische Wirtschaft wies im Jahr 1986 ein Wirtschaftswachstum von etwa 3% (gegenüber 4% im Vorjahr) auf. Die Inflationsrate lag mit etwa 4,2% geringfügig über dem Niveau des Vorjahres, und die Arbeitslosenrate konnte von 10,5% auf 9,7% gesenkt werden. Die kanadische Konjunktur wurde 1986 in erster Linie vom Privatkonsum und der privaten Bautätigkeit getragen. Die Schwachstellen der Wirtschaftsentwicklung lagen im Energie-, Bergbau- und Landwirtschaftssektor, welche an niedrigen Weltmarktpreisen und einem weltweiten Überangebot leiden. Der Handelsbilanzüberschuß sank von 17 Mrd. \$ im Vorjahr auf ca. 10 Mrd. \$ ab.

Der österreichisch-kanadische Außenhandel, der sich in den letzten 5 Jahren überaus expansiv entwickelt hatte, war 1986 zum erstenmal rückläufig. Der Grund hierfür liegt im Dollar-Kursverfall, der Verlangsamung der kanadischen Konjunktur sowie der Krise der kanadischen Ölwirtschaft (Rückgang des Bezugs von Ölfeldrohren aus Österreich). Die österreichischen Importe aus Kanada verringerten sich um 30,5% auf 1,21 Mrd. öS. Die österreichischen Exporte nach Kanada fielen im gleichen Zeitraum um 13% auf 2,59 Mrd. öS. Angesichts des Dollarverfalls war die Abnahme der österreichischen Exporte nach Kanada jedoch geringer als befürchtet. Bei einigen wichtigen Positionen wie Arbeitsmaschinen, Metallwaren, Bekleidung und Bekleidungszubehör konnten die österreichischen Marktanteile gehalten, teilweise sogar ausgeweitet werden.

In das kulturelle Programm konnten alle 10 Provinzen zwischen Pazifik und Atlantik einbezogen werden. Eine Ausstellung mit Originalwerken des Linzer Künstlers Anton Watzl wurde fünfmal, und zwar in Leaf Rapids (Manitoba), Summerside (Prince Edwards Island), Yarmouth (Nova Scotia), Dalhousie (New Brunswick) und Ottawa (Ontario) gezeigt. Vier Photo-Dokumentations-Ausstellungen (über Gustav Mahler, Franz Kafka, Adolf Loos und Karl Kraus) wurden insgesamt dreizehnmal gezeigt, und zwar in Ottawa, Montreal (Québec), Toronto (Ontario), Edmonton (Alberta), Wolfville (Nova Scotia), Waterloo (Ontario), London (Ontario) und Regina (Saskatchewan). Vier österreichische Universitätsprofessoren bzw. -dozenten hielten insgesamt 22 Vorträge an Universitäten in Ottawa, Montreal, Toronto, Wolfville, Edmonton, Vancouver, Victoria (beide British Columbia), Sackville, Windsor und Waterloo. Der Wiener Schriftsteller Dr. Peter Rosei nahm am

Kap Verde

Symposium über „The Concept of Heimat in Contemporary German Literature“ in Toronto teil und hielt anschließend zwei Vorträge in Wolfville und Québec City. Der Grazer Schriftsteller Dr. Klaus Hoffer nahm am Harbourfront-Autorenfestival in Toronto teil und hielt anschließend sieben Vorträge an Universitäten in Wolfville, Calgary, Edmonton, Vancouver und Québec City. Neun Professoren nahmen an wissenschaftlichen Kongressen teil und besuchten Forschungsinstitutionen. Auch 1986 wurden wieder mehreren Universitäten Bücherspenden übergeben.

Auf Grund des „Memorandum of Understanding“ zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Natural Sciences and Engineering Research Council of Canada hielten sich im Berichtsjahr vier österreichische Wissenschaftler zu Forschungszwecken in Kanada und zwei kanadische Wissenschaftler in Österreich auf.

Der kanadisch-österreichische Fremdenverkehr, welcher im Jahre 1985 mit etwa 250.000 Nächtigungen von Kanadiern ein Rekordergebnis erzielt hatte, ging 1986 ebenfalls zurück. Der angesichts der Terrorismusangst, des Reaktorunfalls in Tschernobyl und der Wechselkursverschlechterung des Dollar befürchtete Rückgang ist jedoch geringer als erwartet gewesen.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aristides Pereira	Pedro Pires	Silvino da Luz

ÖB siehe Senegal

Die Innenpolitik des Landes ist weiterhin durch Stabilität und Kontinuität geprägt. Kap Verdes Außenpolitik ist durch eine ausgewogene Unabhängigkeitspolitik auf der Grundlage der Blockfreiheit gekennzeichnet. Die Beziehungen zu den neutralen Staaten Europas und insbesondere Österreichs werden ausgebaut. Auf Grund seiner guten Beziehung zum lusophonen Afrika spielt es als Begegnungsort für Gespräche über das südliche Afrika eine bedeutende Rolle.

Bundesminister Haiden führte über Einladung von Landwirtschaftsminister Pereira vom 12. bis 18. Jänner einen offiziellen Besuch durch. Bei den Gesprächen mit dem kapverdischen Präsidenten, Premierminister und Außenminister wurde die Qualität der bilateralen Beziehungen und die bedeutenden österreichischen Entwicklungsleistungen gewürdigt. Ein Abkommen über Nahrungsmittelhilfe wurde am 16. Jänner unterzeichnet. Ein Honorarkonsulat Kap Verdes wurde in Wien eröffnet.

Kap Verde zählt zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungshilfe. Im Rahmen der regionalen Entwicklung der Region Santa Cruz setzte Österreich sein bedeutendstes Engagement (Kühlschlachthof, Biogasanlage, Tischler- und Mechanikerwerkstätte, Abwasserbeseitigungsanlage, Stromversorgung, Düngeprogramm) fort.

Dazu kommt die Mitwirkung an einem Basisgesundheitsprogramm, das den human- und veterinärmedizinischen Bereich sowie die Errichtung einer Erste-Hilfe-Station umfaßt. Weiters bestehen Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaft Leibnitz – Pedra Badejo und eine Beteiligung am Agrarreformprogramm sowie am Boden- und

Katar, Kenia

Wasserkonservierungsprojekt in Sao Vincente. Ein Berufsschulprogramm im Rahmen des Instituts für Solidarität mit Kap Verde wurde durch Entsendung von Lehrkräften und durch Beistellung von Werkstätteneinrichtungen gefördert. 5.000 t Weizen wurden neuerlich als Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung gestellt. Drei kapverdische Staatsbürger erhielten Stipendien. Ein österreichischer Experte wurde nach Praia entsandt.

Der bilaterale Warenverkehr mit Kap Verde, das weiterhin an den Folgen der Dürre trägt und mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 320 US-\$ zu den am wenigsten entwickelten Ländern zählt, war geringfügig.

Katar (Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Scheich Ahmed Bin Seif Al Thani

ÖB siehe Kuwait

Die Spannungen und Unsicherheiten in der Region sowie die im gesamten Golf stark spürbare Wirtschaftsrezession hatten weiterhin negative Auswirkungen auf Katar. Der Rückgang der Einnahmen aus Rohölexporten veranlaßte die Regierung zu drastischen Sparmaßnahmen, die eine weitere Dämpfung des Wirtschaftsgeschehens zur Folge hatten (deutliche Abwanderungstendenz von Gastarbeitern). Aufgrund der Unsicherheiten am internationalen Erdgasmarkt kam die Verwirklichung des North-Dome-Projekts, der Erschließung des größten zusammenhängenden Erdgasfeldes der Welt, ein Projekt, von dem wesentliche Wachstumsimpulse erwartet werden, auch 1986 kaum voran. In unmittelbarer Zukunft ist daher keine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes zu erwarten. Aufgrund der Erdöl- und Erdgasvorkommen sowie beträchtlicher Auslandsguthaben verfügt Katar jedoch über eine solide Wirtschaftsbasis, die den hohen Lebensstandard der Bevölkerung, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, sicherstellen sollte.

Die Exporte Österreichs entwickelten sich im Vergleich zu jenen anderer Länder unter den gegebenen Umständen durchaus zufriedenstellend. Sie lagen 1986 bei 94 Mio. öS (-29,6%), nachdem sie noch 1985 um + 93,7% gestiegen waren. Die Importe betragen 36.000 öS (-91%).

Kenia (Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Daniel T. arap Moi	Elijah Mwangale

ÖB Nairobi: Dr. Walter Siegl, Nairobi, Tel.: 28281, 28282, 333272, Telex: 22076;
HGK Nairobi; HK Mombasa, AHSt Nairobi

Kolumbien

Kenia hat 1986 seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten politisch (Gipfel der 7 ost- und zentralafrikanischen Staatschefs am 14. und 15. Juli 1986 in Nairobi), aber auch wirtschaftlich, unter anderem im Rahmen der Preferential Trade Association (1. PTA-Messe in Nairobi), weiter intensivieren können.

Innenpolitisch war das allgemeine Bild eines der ruhigen Entwicklung, abgesehen von Studentenunruhen in Nairobi.

Generalsekretär Botschafter DDR. G. Hinteregger hat auf Einladung des Permanent Secretary im kenianischen Außenministerium, B. Kiplagat, vom 24. bis 29. Jänner 1986 Kenia besucht und dabei sowohl österreichische Entwicklungshilfe-Projekte als auch das Zentrum der Vereinten Nationen in Nairobi besucht.

Infolge guter Ernte, hoher Kaffeepreise und großzügiger Entwicklungshilfe hat sich die wirtschaftliche Lage gut entwickelt.

Kenia ist weiterhin Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungshilfe. Umfangreichste Projekte: die Trinkwasserversorgung von Loitokitok mit Hilfe eines österreichischen Kredites von 40 Mio. öS und ein Kreditvorhaben von 100 Mio. öS betreffend weitere Wasserbauprojekte. Neben dem Wasserbausektor konzentriert sich die österreichische Entwicklungshilfe-Zusammenarbeit hauptsächlich auf die Bereiche Gesundheit (zwei Spitalstechnikerschulen) und Technische Ausbildung.

Neben der Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit zwischen Austria Wochenschau und Kenya Newsreel haben insbesondere der schulische Entwicklungshilfe-Sektor (österreichische Lehrer an kenianischen Schulen) und die Vergabe österreichischer EH-Stipendien an Kenianer die Schwerpunkte der bilateralen Kulturbeziehungen gebildet.

Die österreichisch-kenianischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen hielten etwa das Niveau des Jahres 1985. Die österreichischen Exporte nach Kenia (Papier, Pharmazeutika) betrugen 1986 142,2 Mio. öS (-19,7%), während die österreichischen Importe aus Kenia 106,3 Mio. öS (+13,8%) erreichten.

Kolumbien

(Republik Kolumbien), Bogota

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Virgilio Barco Vargas	Dr. Virgilio Barco Vargas	Dr. Julio Londono Paredes

ÖB Bogota: Dr. Mag. Artur Schuschnigg, Carrera 11 No. 75-29, Tel.: 2356628, Telex: 41489; HGK Bogota; HK Barranquilla, Cali, Medellin, AHSt

Die Parlamentswahlen im Frühjahr brachten einen deutlichen Erfolg der Liberalen Partei. Ihr Kandidat wurde zum Staatsoberhaupt gewählt. Die Konservativen lehnten die der unterlegenen Partei traditionell angebotene Regierungsbeteiligung ab.

Außenpolitisch kehrte Kolumbien zu einer stärkeren Ausrichtung auf die USA zurück. Der Contadora-Prozeß wird zwar weiter unterstützt, doch ist Kolumbien nicht mehr dessen treibende Kraft. Dasselbe gilt für die OAS. An der Blockfreien-Konferenz in Harare nahm man nur mehr auf Botschafterebene teil. Im Andenpakt

Kolumbien

drohte Kolumbien Ende 1986 sogar mit der Einstellung seiner Mitarbeit, um gewisse Reformen zu erzwingen.

Innenpolitisch gibt Präsident Barco der Bekämpfung der „absoluten Armut“ Vorrang. Hierzu sind aber nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich, sondern auch die Schaffung solider Ausbildungsmöglichkeiten auf mittlerer Ebene (Höhere Technische Lehranstalten, Berufsschulen). Ferner sind – erneut – eine Bodenreform, eine Steuerreform und die Demokratisierung auf Gemeindeebene vorgesehen.

Das große Problem Kolumbiens, neben der Armut und mit dieser oft Hand in Hand gehend, ist die erschreckende Unsicherheit im Lande.

Die vielleicht weltweit durchschlagskräftigste Drogenmafia, verschiedene Guerilla-Gruppen und das organisierte Verbrechen entfalten sich ziemlich ungehindert von staatlicher Gewalt.

Für die kolumbianische Wirtschaft war 1986 ein ausnehmend günstiges Jahr. Das BIP stieg um knapp 5%. Gründe hierfür waren die hohen Kaffeepreise, die seit langem erstmals mögliche Deckung des Erdölbedarfs aus eigener Produktion, die Steigerung der Kohlexporte und bedeutende Kapitalzuflüsse von Weltbank, IDB und Privatbanken.

Die Auslandsschuld belief sich Mitte 1986 auf 13,4 Mrd. US-\$, davon rd. 10 Mrd. US-\$ zu Lasten der öffentlichen Hand. Die klaglose Bedienung dieser Schuld ist Hauptgrund für das weiterhin schwere Haushaltsdefizit, während die Bilanz der laufenden öffentlichen Einnahmen und Ausgaben im Oktober 1986 erstmals positiv abschloß.

In der landwirtschaftlichen Produktion wird ein Plus von 3% ausgewiesen. Die Industrie erreichte in den ersten sechs Monaten 1986 mit + 4,6% ihren höchsten Produktionszuwachs seit 1979. Die Umsatz- und die kräftigen Ertragssteigerungen verbesserten die an sich ungenügende Eigenkapitalquote. Die Investitionsbelebung war erstmals seit sechs Jahren sehr deutlich.

Die internationalen Reserven erreichten Ende Oktober 1986 2,97 Mrd. US-\$, das sind + 50,8% gegenüber dem Vorjahr. Das entspricht einem acht- bis neunmonatigen Importbedarf.

Die Inflation betrug in den ersten elf Monaten 1986 18,5%, liegt damit 2 bis 3 Punkte unter dem Vorjahreswert und bewegt sich für kolumbianische Verhältnisse auf einer maßvollen Höhe.

Die österreichischen Einfuhren aus Kolumbien steigerten sich 1986 um 70,5% auf 1,002 Mrd. öS. Diese starke Steigerung geht großteils auf die Anhebung des Kaffeepreises zurück. Die österreichischen Exporte stiegen nur um 1,2% auf 219,8 Mio. öS. Dabei waren einerseits der Ausgabenstopp auf dem Elektrizitätssektor, andererseits Restriktionen bei der Einfuhr von Roh- und Halbfertigwaren für die Pharmaindustrie zu spüren.

Ein Großteil des Einnahmenentgangs konnte allerdings durch höhere Erlöse aus Halbfertigwaren für die Eisen-, Stahl- und Zementindustrie sowie aus Maschinenexporten kompensiert werden. Die Aussichten sind günstig, daß der Umstrukturierungsprozeß zugunsten von Maschinen- und Anlagenlieferungen weiter anhält.

Komoren, Kongo

Dem kolumbianischen Bestreben nach kultureller Erfassung breiterer Bevölkerungsschichten wurde durch das Angebot allgemeinbildender Wanderausstellungen (Faksimile der Albertina; Wiener Werkstätte) entgegengekommen. Fachlich orientiertes Publikum wurde im universitären Bereich mit der Ausstellung „Österreichische Architektur 1860–1930“ angesprochen.

Eine Intensivierung bereits bestehender wissenschaftlicher Kontakte ergab sich durch die Lehr- und Forschungstätigkeit Univ.-Doz. Dr. Franz Kolbecks von der Technischen Universität Wien an der kolumbianischen Nationaluniversität und die Teilnahme Univ.-Doz. Dr. Heide Narnhofers von der Universität Wien am Newton-Kolloquium in Bogota.

Der Stipendienaustausch funktionierte weiterhin im Verhältnis 1:1. Auch der Lehrauftrag eines österreichischen Subventionslehrers an der Deutschen Schule Bogota lief weiter.

Komoren

(Islamisch Föderative Republik Komoren), Moroni

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdallah Abderrahman	Abdallah Abderrahman	S. M. Kafe

ÖB siehe Kenia

Trotz ständig latenter Putschgefahren konnte Präsident Abdallah die kleine Inselgruppe relativ ruhig halten und ungeachtet der noch immer offenen Mayotte-Frage auch die Beziehungen zu Frankreich, dem größten Handelspartner, entwickeln.

Der geringfügige bilaterale Handelsaustausch beschränkte sich auf österreichische Importe von Gewürznelken und den Export österreichischer Stickereien und Papierwaren (1,5 Mio. öS).

Kongo

(Volksrepublik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	Ange-Edouard Pongui	Antoine Ndinga-Oba

ÖB siehe Zaire

Bei der 22. OAU-Gipfelkonferenz wurde der kongolesische Staatschef Sassou-Nguesso für ein Jahr zum Präsidenten dieser panafrikanischen Organisation bestellt. Durch diese Funktion rückte die Außenpolitik der VR Kongo verstärkt ins Blickfeld der afrikanischen Öffentlichkeit. Im Tschadkonflikt beteiligte sich die VR Kongo wiederum aktiv an den Bemühungen um eine friedliche Konfliktlösung.

Die Innenpolitik war im vergangenen Jahr von der Bewältigung gravierender Wirtschaftsprobleme bestimmt. Der Preisverfall bei Erdöl mit dem Kursverlust des US-Dollar führte zu einer Halbierung der Staatseinnahmen. Das bereits seit einem Jahr verfolgte Austeritätsprogramm wurde nach Überwindung ideologischer Widerstände durch entsprechende Vereinbarungen mit dem IWF und den westlichen Gläubigern auch international konkretisiert.

Korea

Der Außenhandel der VR Kongo ist stark eingeschränkt. Mit Österreich besteht derzeit nur ein bescheidener Warenaustausch, wobei die VR Kongo insbesondere Verkehrsmittel und Papier bezieht und nach Österreich tropische Hölzer ausführt. Wertmäßig beliefen sich die österreichischen Exporte auf 3,5 Mio. öS, die österreichischen Importe auf 5 Mio. öS.

Korea

(Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chun Doo-Hwan	Lho Shin-Yong	Lee Won-Kyung

ÖB Seoul: Dr. Peter Moser, Kyobo Biulding, Room 1913, 1-1, Chong-Ro, 1-ka, Chong-ku, Seoul, Tel.: 7329071, Telex: 32447, HK Seoul, AHSt Seoul

Die nord-südkoreanischen Kontaktgespräche wurden im Jänner von Pjongjang mit dem Hinweis auf die südkoreanisch-amerikanischen Manöver „Team Spirit 1986“ unterbrochen. Die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Dialogs verschlechterten sich im Laufe des Jahres. Seoul protestiert gegen das Projekt eines großen Kraftwerkbaus unmittelbar nördlich der DMZ-Linie. Es meint, daß es durch dieses Projekt absichtlich und mit der Drohung einer Überflutung seiner Hauptstadt unter Druck gesetzt werden soll. Die Frage der Beteiligung Nordkoreas an den Olympischen Spielen 1988 in Seoul ist weiterhin ungeklärt.

Südkorea schlägt nach wie vor die gleichzeitige Aufnahme beider koreanischen Staaten in die UNO und die Anerkennung durch die USA und Japan einerseits sowie China und die Sowjetunion andererseits vor.

An der Frage einer demokratischen Verfassungsreform verschärfte sich im Verlauf des Jahres das innenpolitische Klima, nachdem es vorher einige hoffnungsvolle Ansätze von Gesprächsbereitschaft gegeben hatte. Im November gab es schwere Studentendemonstrationen. Die Regierung verhinderte in der Folge die Veranstaltung einer Massendemonstration der Opposition. Die Opposition boykottierte die Parlamentssitzungen bis Jahresende.

Das Verhältnis zu Japan wurde durch von Korea als beleidigend angesehene Äußerungen des japanischen Erziehungsministers Fujio getrübt. Premierminister Nakasone konnte mit der Entlassung des Ministers und seinem Besuch der Asiatischen Spiele in Seoul die Irritation beseitigen. Das wachsende Defizit im Handel mit Japan wird immer mehr zu einer zentralen Frage zwischen beiden Ländern.

Gleiches gilt umgekehrt für den Exportüberschuß Koreas gegenüber den USA. Seoul versuchte durch eine Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen dem amerikanischen Druck nachzugeben, doch werden weiterhin protektionistische Maßnahmen der USA befürchtet. Der Antiamerikanismus, vor allem bei der studentischen Jugend, ist im Steigen. Außenminister Shultz besuchte Seoul im Mai. Südkoreas Streitkräfte wurden 1986 mit 2 Schwadronen F-16-Jägern und Raketenwaffen modernisiert. Durch die nordkoreanisch-sowjetische Annäherung ist die strategische Bedeutung Südkoreas für die USA noch gewachsen.

Korea

Die Abhaltung der Asiatischen Spiele in Seoul vom 20. September bis 5. Oktober 1986 brachte für die Republik einen Prestigeerfolg. Die VR China nahm mit einer großen Delegation teil. Zum erstenmal berichteten chinesische Medien positiv über Südkorea.

Das Jahr 1986 war für Korea ein Jahr des wirtschaftlichen Erfolges. Erstmals in der Geschichte erwirtschaftete der Außenhandel einen Überschuß von rund 70 Mrd. öS. Die Auslandsverschuldung wurde abgebaut. Das Realwachstum betrug über 10%.

Die Beziehungen mit Österreich entwickelten sich besonders auf wirtschaftlichem Gebiet günstig. Die österreichischen Exporte stiegen um 11,3% auf 882,4 Mio. öS und nahmen in stärkerem Maße zu als die koreanischen Lieferungen nach Österreich, die einen Wert von 1,75 Mrd. öS (+10,2%) erreichten.

Im Juni wurde eine von der VOEST errichtete Stranggußanlage in Pohang in Betrieb genommen. Im Dezember wurden von der VOEST und POHANG STEELWORKS Verträge über weitere 3 Stranggußanlagen im Gesamtauftragswert von 120 Mio. US-\$ unterzeichnet.

Vom 23. bis 25. Juni fand in Wien die 1. Tagung der österreichisch-koreanischen Gemischten Wirtschaftskommission statt.

Im März veranstaltete die Bundeswirtschaftskammer in Seoul ein Interessentenmeeting für medizinisch-technische Anlagen und Meßgeräte.

Für die österreichische Kultur besteht ein reges Interesse. Während des ganzen Jahres wurden die Ausstellungen über Kafka, Karl Kraus, Wiener Werkstätten und Kunst in Wien um 1900 in mehreren Städten gezeigt, und 22 österreichische Filme kamen zum Einsatz. Außerdem waren 2 österreichische Lektorinnen in der Republik Korea tätig.

Korea

(Koreanische Demokratische Volksrepublik), Pjongjang

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Il Sung	Kang Song San	Kim Yong Nam

ÖB Pjongjang: ... (residiert in Peking), Munsudong, Daedonggang-District, Pjongjang, Tel.: 90234, Telex: (899)5483

Die zu Beginn des Jahres von der Republik Korea und den USA gemeinsam durchgeführten Manöver „Team Spirit“ nahm die Koreanische Demokratische Volksrepublik (KDVR) zum Anlaß, um den im Jahre 1984 begonnenen Dialog mit Südkorea einzustellen.

Alle Vorstöße Seouls in Richtung einer gemeinsamen Aufnahme von Nord- und Südkorea in die Vereinten Nationen werden vom Norden abgelehnt und als internationale Anerkennung der Teilung Koreas bezeichnet. Pjongjang schlägt die Wiedervereinigung der beiden Korea im Rahmen einer Konföderation vor, wobei die jeweiligen gesellschaftlichen Systeme in den beiden Teilen der Halbinsel beibehalten bleiben könnten.

In seinen Außenbeziehungen verfolgt die KDVR zwar grundsätzlich eine Äquidistanzpolitik zu seinen beiden großen Nachbarn, der Sowjetunion und China,

Kostarika

jedoch war auch in diesem Jahr eine weitere Stärkung der Beziehungen zur UdSSR zu beobachten. Staatspräsident Kim Il Sung stattete Moskau im Oktober einen fünftägigen Besuch ab. Der chinesische Staatspräsident Li Xiannian hielt sich – ebenfalls im Oktober – zu einer 48-stündigen Visite in Pjongjang auf.

Über die Austragungsorte für die Olympischen Sommerspiele 1988 bzw. über die Verteilung der Disziplinen zwischen Seoul und Pjongjang konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Die österreichischen Exporte reduzierten sich gegenüber 1985 um 72,3% auf das enttäuschende Niveau von 51 Mio. öS, die ohnehin nicht sehr hohen Importe aus der KDVR bewegten sich mit 4,2 Mio. öS nur geringfügig (+ 2,9%) über dem Vorjahresniveau. Die KDVR hat bedauerlicherweise ihre Schulden an Österreich 1986 nicht bedient und selbst die im Rahmen eines Abkommens zwischen der ÖKB und der Daesong-Bank sowie der Golden-Star-Bank von 25. September 1985 vereinbarten Ratenzahlungen nicht geleistet. Dies ist ein entscheidender Grund für die zurückhaltende Beurteilung österreichischer Exportmöglichkeiten. An Industrieprojekten hat sich Österreich im Jahr 1986 nicht beteiligt.

Kostarika**(Republik Kostarika), San José**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Oscar Arias Sanchez	Dr. Oscar Arias Sanchez	Lic. Rodrigo Madrigal Nieto

ÖB siehe Mexiko; HGK

In Kostarika haben 1986 Wahlen stattgefunden, die abermals einen Sieg der sozialdemokratischen Partido Liberacion Nacional gebracht haben. Bei der Amtseinführung des neuen Präsidenten Arias war Österreich durch den Botschafter in Mexiko vertreten. Die neue Regierung setzt die Bemühungen um die Neutralität des Landes im Rahmen der zentralamerikanischen Auseinandersetzung fort. Dabei war Kostarika bestrebt, bei weiterer großzügiger Handhabung der Asylpolitik die Tätigkeit bewaffneter Exilnikaraguaner nach Möglichkeit zu unterbinden. Das Festhalten Kostarikas am verfassungsmäßig verankerten Grundsatz der Entmilitarisierung, das für die Neutralitätspolitik bestimmend ist, hat jedoch Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Grenze zu Nikaragua zur Folge. Zwischen Nikaragua und Kostarika ist 1986 eine ernste Verstimmung eingetreten, als Nikaragua vor dem IGH in Den Haag eine Klage gegen Kostarika wegen Unterstützung der bewaffneten antisandinistischen Opposition von kostarikanischem Territorium aus eingebracht hat.

Anlässlich der Jahrestagung der Interamerikanischen Entwicklungsbank im März hielt sich der damalige Finanzminister Dr. Vranitzky in Kostarika auf und benützte seinen Aufenthalt auch zu einem Treffen mit dem gewählten Präsidenten Arias.

Für eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sind tiefgreifende Maßnahmen erforderlich, die sowohl vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank als auch von der US Agency for International Development zur Bedingung für weitere dringend benötigte Finanzhilfe gemacht wird.

Kuba

Die österreichischen Exporte (vor allem von KFZ-Teilen und -Zubehör, Spezialmaschinen und Papierwaren) gingen um 37,3% auf 50 Mio. öS zurück. Die österreichischen Importe aus Kostarika, vorwiegend Bananen und Kaffee, beliefen sich auf 396,5 Mio. öS, was einem leichten Anstieg von 6,1% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Kuba**(Republik Kuba), Havanna**

Staatsoberhaupt

Dr. Fidel Castro Ruz

Regierungschef

Dr. Fidel Castro Ruz

Außenminister

Dr. Isidoro Malmierca
Peoli

ÖB Havanna: Dr. Christoph Parisini, Calle 4 No. 101 esq. Ira., Miramar, Havanna, Kuba, Tel.: 22 43 94, Telex: 511618; AHSt

Beim im Dezember zu Ende gegangenen III. Parteikongreß der KP Kuba beklagte Fidel Castro das Chaos in der kubanischen Wirtschaft und forderte von den Kubanern vermehrte Disziplin in der Arbeitsleistung. Er verkündete ein bis in das nächste Jahrhundert reichendes Programm der KP Kubas, das für die Kubaner „viel Kampf, viele Anstrengungen und Opfer“ bedeuten werde; und kündigte gleichzeitig die Kürzung der Westimporte um 50% an.

Im Mai 1986 wurde ein Verbot der freien Bauernmärkte und eine beträchtliche Einschränkung des freien Wohnungsmarktes verfügt. Zum 30. Jahrestag der Landung Castros in Kuba fand in Havanna die bisher größte Militärparade des Landes statt, bei der in großem Umfang Waffenmaterial modernster Ausführung gezeigt wurde.

Ende August kam es im Zusammenhang mit Aktivitäten einer neugegründeten Menschenrechtsgruppe zur Verhaftung der Beteiligten, Ausweisung des AFP- und Reuter-Korrespondenten sowie einem spektakulären Asylierungsfall in der französischen Botschaft.

Nachdem zur Jahreswende 1985/86 das Buch „Fidel und seine Religion“ erschienen war, konnte im Februar 1986 ein nationales kubanisches Kirchentreffen stattfinden, bei dem die Lage und Rolle der Kirche in Kuba diskutiert wurden.

1986 kam es zur Normalisierung der Beziehungen Kubas zu Peru und nach 22jähriger Unterbrechung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Brasilien.

Der Besuch des ANC-Vorsitzenden Oliver Tambo in Kuba (21. bis 26. März 1986) machte die feste Entschlossenheit Kubas deutlich, seine Präsenz im südlichen Afrika nicht allein von einer befriedigenden Lösung der Namibia-Frage abhängig zu machen, sondern bis zur Lösung der Apartheid-Problematik auszuharren.

Am 8./9. Juli fanden in Mexiko über kubanische Initiative Verhandlungen über eine Wiederbelebung des Migrationsabkommens vom Dezember 1984 mit den USA statt, die aber ergebnislos verliefen. Auch diesmal war die Frage der Sendungen von Radio Marti Haupthinderungsgrund.

Der Verfall des US-Dollarkurses sowie weiterhin stagnierende Zuckerweltmarktpreise führten im zweiten Vierteljahr 1986 zu einer akuten Liquiditätskrise im Devisenhaushalt Kubas und zu Zahlungsverzögerungen bei kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern frei konvertierbarer Währung.

Die Umschuldungsaktion IV mit dem im Club von Paris vereinigten westlichen Gläubigerländern war durch die kubanische Forderung nach neuen Krediten in Höhe von mindestens 350 Mio. US-Dollar belastet. Die österreichische Ausfuhr verzeichnete 1986 einen Zuwachs von 1% und erreichte 341,1 Mio. öS, während der Import aus Kuba wie bereits im Vorjahr rückläufig war und um 27,7% auf 30,8 Mio. öS zurückfiel.

Das Jahr 1986 erbrachte eine Steigerung der kulturellen Kontakte und des Besuchsaustausches zwischen Österreich und Kuba.

Im Mai hielt sich der kubanische Außenhandelsminister Cabrisas zu Gesprächen und zur Eröffnung einer Produktausstellung Kubas in Wien auf. Während des ganzen Jahres fanden Besuche kubanischer Fachleute in Österreich statt (z. B. Ärzte).

Im Februar fand eine Studienreise der österreichisch-kubanischen Gesellschaft nach Kuba statt, im März eine Reise des Präsidenten der Gesellschaft zur Vorbereitung einer Hrdlicka-Ausstellung, im April ein Arbeitsbesuch des Leiters des Bundespresdienstes SCH. Dr. Neumayer, im Juli ein Informationsbesuch von SPÖ-Funktionären und Abgeordneten. Im September/Oktober nahmen 15 Österreicher an der Europäischen Brigade José Martí 1986 teil. Im Oktober stattete der Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank, Dr. Kienzl, Kuba einen Informationsbesuch ab. Ebenfalls im Oktober wurde eine Kuba-Reise für 20 österreichische Ärzte veranstaltet. Im Oktober/November nahm das Tänzerpaar Jaska/Heidenreich (Wiener Staatsoper) über Einladung des Ballet Nacional de Cuba am X. Internationalen Ballettfestival Havanna teil. Im November hielt sich eine Gruppe von 77 österreichischen Sportjournalisten in Kuba auf.

Kuwait

(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmad Al-Jaber Al Sabah	Kronprinz, Minister- präsident Scheich Saäd Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Stv. Ministerpräsident Sabah Al-Ahmad Al Jaber Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Wolfgang Steininger, Daiyah, Area Nr. 3, Shawki Street, House Nr. 10, Kuwait, Tel.: 2552 532, Telex: 23866; HK Kuwait, AHSt; AUA-B

Die Entwicklungen in der arabischen Welt und insbesondere der das siebente Jahr anhaltende Krieg zwischen Iran und Irak in der unmittelbaren Nachbarschaft hatten weiterhin negative Auswirkungen auf die Lage in Kuwait. Die Besetzung der im äußersten Südosten des Irak gelegenen Halbinsel Fao durch iranische Verbände im Februar war von psychologischer Bedeutung für die arabische Seite des Golfs und führte zu einer gegenseitigen militärischen Beistandserklärung der Mitgliedsländer

Laos

des Golfkooperationsrates (Saudi-Arabien, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Katar und Bahrain). Im Sommer sah sich der Emir Kuwaits durch fast permanente und oftmals überzogene Kritik einiger Abgeordneter an innen- und außenpolitischen Maßnahmen genötigt, die erst im Vorjahr frei gewählte Nationalversammlung zu suspendieren und für die in vielen Bereichen der arabischen Welt als zu freizügig empfundene Presse die Vorzensur einzuführen. In Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände in der Region wurden diese Maßnahmen allgemein mit Verständnis aufgenommen. Außenpolitisch war Kuwait wie bisher bemüht, einen Beitrag zur Beilegung des Iran-Irak-Konfliktes zu leisten.

Anfang September kam Vizepremier- und Außenminister Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Sabah zu einem offiziellen Besuch nach Österreich.

Der Erdölpreisverfall, die schwierige Finanzlage der im Krieg stehenden Nachbarn und die Spätfolgen des lokalen Börsenkrachs von 1982 hatten weiterhin negative Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben und verursachten ein Anhalten der Rezession. Vor allem der Privatsektor verhielt sich bei Investitionen sehr zurückhaltend. Dessen ungeachtet verfügt Kuwait durch die Höhe seiner Auslandsinvestitionen (ca. 80 Mrd. US-\$) und die Erdölreserven (sie zählen zu den größten der Welt, die Förderkosten zu den niedrigsten) nach wie vor über eine solide wirtschaftliche Grundlage, die den hohen Lebensstandard der Bevölkerung sicherstellt. Die Gesamtimporte Kuwaits sind seit 1984 rückläufig.

Konnte Österreich unter Gewinnung von Marktanteilen 1985 noch einen Zuwachs seiner Lieferungen verbuchen, so war 1986 dem allgemeinen Trend folgend ein Rückgang der Exporte um 38,9% auf 445 Mio. öS zu verzeichnen. Das Ausmaß des Rückgangs ist jedoch zu einem beträchtlichen Teil auf den Kursverfall des US-Dollars zurückzuführen.

Eine sehr hochrangige Delegation der kuwaitischen Wirtschaft mit dem Präsidenten der Handelskammer, Abdulaziz Al-Sagar, an der Spitze besuchte Österreich im Frühsommer.

Im Rahmen einer Österreich-Woche im April 1986 gastierten Waldemar Kmentt und Adele Haas mit zwei Liederabenden in Kuwait, die eine sehr freundliche Aufnahme fanden.

Laos**(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Souphanouvong

Kaysone Phomvihane

Phoune Sipaseuth

(seit 29. Oktober 1986

amtierender Staats-

präsident Phoumi

Vongvichith)

ÖB und AHSt siehe Tailand

Lesotho

Nach den vorjährigen Feiern zum 10-jährigen Bestehen der Demokratischen Volksrepublik Laos lag das politische Schwergewicht 1986 auf der Vorbereitung des IV. Kongresses der Laotischen Revolutionären Volkspartei, der im November stattfand.

Am 29. Oktober wurde Vizeministerpräsident Phoumi Vongvichith, Mitglied des Politbüros, zum amtierenden Staatspräsidenten bestellt, da Präsident Souphanouvong seine Funktion aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht ausüben kann.

In der Außenpolitik der Demokratischen Volksrepublik Laos stehen das besondere Solidaritätsverhältnis zu den beiden anderen indochinesischen Staaten Vietnam und Kambodscha und die Sonderbeziehungen zur Sowjetunion und den übrigen kommunistischen Staaten an oberster Stelle. In internationalen Foren unterstützt Laos die Friedens- und Abrüstungsvorschläge des Ostens, die Befreiungsbewegungen in Asien, Afrika und Lateinamerika und den „Klassenkampf der arbeitenden Bevölkerung in den Industriestaaten“.

Im Rahmen seiner Politik, Südostasien zu einer Region des Friedens, der Stabilität und Kooperation zu machen, hat Laos in jüngster Zeit Signale in Richtung Thailand und China ausgesandt. Diese sind nicht unbeantwortet geblieben und lassen eine baldige Entkrampfung der bilateralen Beziehungen dieser beiden Staaten zu Laos erwarten.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Laos sind unbedeutend.

Lesotho

(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Moshoeshe II	Justin M. Lekhanya	Lengolo B. Monyake

ÖB: Siehe Simbabwe

Im Gefolge eines Linksrucks an der Führungsspitze der Einheitspartei und einer anschließenden spaltungsähnlichen Polarisierung kam es zu Anfang des Jahres zu einem Militärputsch gegen den seit 20 Jahren an der Macht befindlichen Premierminister Leabua Jonathan. Zur etwa gleichen Zeit erzwang eine einmonatige Grenzsperrung durch Südafrika die Ausweisung von ANC-Kämpfern aus dem Land und demonstrierte in eindrucklicher Weise, wie sehr Lesotho seinem großen Nachbarn ausgeliefert ist.

Etwa 120.000 Staatsbürger Lesothos sind in den südafrikanischen Bergwerken tätig. Ihre Überweisungen sind für das wirtschaftlich schwache Land von lebenserhaltender Bedeutung. Mittel- bis langfristig wird das Land auch vom Verkauf seiner Wasserreserven an die südafrikanische Industrie profitieren.

Der österreichische Außenhandel mit Lesotho ist unbedeutend.

1986 stellte Österreich einen Experten für die Durchführung und Auswertung der letzten Volkszählung zur Verfügung.

*Libanon***Libanon****(Republik Libanon), Beirut**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Amin Gemayel	Rachid Karame	Rachid Karame

ÖB Beirut: Dr. Georg Znidaric, Rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower Block Nr. 2342, Beirut, Tel.: 801574, Telex: 20446, HK Saida, AHSt Beirut; AUA-B

Der seit Beginn des Bürgerkrieges 1975 und nach der israelischen Invasion 1982 beschleunigte Zerfall staatlicher Strukturen hat 1986 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Verfassungsmäßige Einrichtungen, wie Präsidentschaft, Parlament, Ministerpräsident und Ministerien, sind zu inhaltsleeren Funktionen geworden. Lediglich nach außen manifestieren sich Reste der Staatsgewalt durch demonstrative Staatsbesuche von Staatspräsident Gemayel (USA, Frankreich, Italien, Marokko, Saudi-Arabien, u. a. m.) sowie durch den Weiterbestand von Botschaften. Im Lande selbst wird Macht nur mehr im Wege verschiedener Milizen ausgeübt, doch sind selbst diese durch Flügelkämpfe – wie bei den Christen israelnahe (Geagea, Chamoun) gegen syrientreue (Hobeika) oder bei den Schiiten nationale (Nabih Berri) gegen iranhörige (Hizbollah) – in der Ausübung ihrer Macht beschränkt. Syrien hat nach der Ablehnung eines Abkommens zwischen den drei größten Milizen durch Staatspräsident Gemayel seine Vermittlungsbemühungen eingestellt und dadurch an politischer Bedeutung verloren. Dies umso mehr als sich auch in den schiitisch-palästinensischen Auseinandersetzungen der arafattreue Palästinenserflügel stark in den Vordergrund spielte.

Trotz der Bemühungen der VN, für deren Resolution zur Wiederherstellung der territorialen Integrität und Souveränität des Libanons auch Österreich eintritt, mußte UNIFIL, die Friedenstruppe der VN, ihre Tätigkeit weitgehend einschränken. Dies vor allem wegen der feindlichen Haltung der extremen schiitischen Milizen.

Die politische Lage hatte 1986 eine wirtschaftliche Talfahrt mit weiterer Erhöhung der Flüchtlingszahlen, der Arbeitslosenrate, zerrütteten Staatsfinanzen, dem Verfall der Währung auf ein Fünftel des Dollarwertes und einer Inflation von über 100% zur Folge. Die Bevölkerung wandert aus oder verarmt.

Aus Sicherheitsgründen mußte das österreichische Botschaftspersonal Mitte des Jahres aus Beirut abgezogen werden. Das lokale Botschaftspersonal führt einen stark eingeschränkten Botschaftsbetrieb weiter. Unter diesen Bedingungen war auch eine Fortsetzung verschiedener österreichischer Hilfsprojekte nur mehr beschränkt möglich.

Liberia **(Republik Liberia), Monrovia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Samuel K. Doe	Dr. Samuel K. Doe	Y. Bernard Blamo

ÖB: siehe Nigeria

Seit Jänner 1986 ist in Liberia wieder ein Zivilregime installiert. Der Übergang vom Militärregime Gen. Doe's auf eine demokratisch-parlamentarische Staatsform erfolgte im großen und ganzen reibungslos. Doe ist bemüht, seine Regierung auf eine breitere Basis zu stützen und hat die Oppositionsführer zur politischen Mitarbeit aufgerufen.

Mit Sierra Leone ist Liberia wieder zu einer Aussöhnung gelangt, nachdem die Beziehungen im Zusammenhang mit dem Putschversuch 1985 belastet gewesen waren.

Die wirtschaftliche Lage Liberias ist weiterhin durch beträchtliche Defizite, hohe Verschuldung und ungünstige terms of trade belastet. Auslandshilfe sowie jährliche Umschuldungen bleiben Voraussetzungen für eine Konsolidierung seiner Wirtschaft. Trotz der bestehenden Zahlungsbilanzprobleme hält Liberia sein verhältnismäßig liberales Außenhandelsregime aufrecht und offeriert besondere Steuer- und Zollbegünstigungen für ausländische Investoren.

Die österreichischen Exporte gingen 1986 um mehr als die Hälfte zurück und beliefen sich auf 21,9 Mio. öS. Sie umfassen im wesentlichen Kautschukwaren, Papier und Pappe und chemische Erzeugnisse. Die österreichischen Importe beliefen sich auf 152.000 öS. Erwähnenswert ist die technische Assistenz, die österreichische Ingenieure durch ihren Einsatz bei einer der führenden Eisenerzminen des Landes leisten.

Libyen **(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriya), Tripolis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Kadhafi (Revolutionsführer)	Ingenieur Jad Allah Azzaz Alttahli	Kamil Hasan Almanssur

ÖB Tripolis: Dr. Ewald L. Jäger, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi, Dahra Area, Garden City, Tel.: 43379, Telex: 20245; AHSt; AUA-B

Im Verlauf einer zunehmenden Irritation zwischen Libyen und den USA, wobei die USA Libyen Unterstützung des internationalen Terrorismus vorwarfen, hat Präsident Reagan zu Anfang des Jahres ein umfassendes Handels- und Wirtschaftsembargo gegen Libyen verkündet.

Anlässlich von US-Manövern im Bereich der Großen Syrte wurde im März ein libysches Schnellboot versenkt und eines beschädigt und in der Nacht vom 15. April 1986 amerikanische Angriffe gegen strategische Ziele in Tripolis und Benghazi geflogen (österreichische Erklärung hiezu befindet sich im Anhang).

Liechtenstein

Nach Beschlußfassung von Maßnahmen gegen den Terrorismus durch die EG-Außenminister im April 1986, die u. a. die Reduzierung des libyschen Personals an den libyschen Vertretungsbehörden in EG-Ländern vorsieht, wies Libyen als Vergeltungsmaßnahme im Mai 1986 36 Diplomaten von Botschaften der EG-Mitgliedstaaten aus. Über österreichisches Ersuchen hat sich Libyen dazu verstanden, sein Botschaftspersonal in Wien beträchtlich zu kürzen.

Oberst Kadhafi traf Ende Jänner und nochmals im Dezember 1986 mit dem algerischen Staatspräsidenten Chadli Benjedid zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Der syrische Staatspräsident Assad hielt sich Ende August zu einem offiziellen Besuch in Libyen auf.

Am 28. August gab König Hassan II. von Marokko die Aufkündigung des im August 1984 in Oujda unterzeichneten Unionsvertrages mit Libyen bekannt.

Revolutionsführer Kadhafi nahm Anfang September an der VIII. Blockfreien-Konferenz in Harare teil und bereiste in Anschluß daran Uganda, Äthiopien und den Sudan.

Mit Tunesien, das im September 1985 die diplomatischen Beziehungen zu Libyen abgebrochen hatte, wurde eine Normalisierung der Beziehungen Schritt für Schritt vereinbart, die Grenze bleibt aber weiterhin geschlossen.

Das zwischen Libyen und Malta im Jahre 1984 unterzeichnete Freundschaftsabkommen wurde im November 1986 ratifiziert.

Österreich wurde von Oberst Kadhafi in mehreren Reden als befreundetes Land genannt, mit dem Libyen seine bilateralen Beziehungen intensivieren möchte.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation Libyens und des Auslaufens des Misurata-Großprojektes sind österreichische Exporte 1986 stark rückläufig (869 Mio. öS, -36,3%).

Die österreichischen Importe bestanden hauptsächlich aus Erdöl und betragen 3,8 Mrd. öS (-15,1%).

Bei der im März 1986 abgehaltenen Internationalen Messe in Tripolis war Österreich mit einer Gruppenausstellung im eigenen Pavillon vertreten.

In Libyen halten sich derzeit ca. 200 bis 250 Österreicher auf, die von der Botschaft betreut werden.

Liechtenstein**(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Franz Josef II.	Hans Brunhart	Hans Brunhart

ÖB: Dr. Dietrich Bukowski, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel.: 6615-0, Telex: 1371; HK Vaduz

Grundlagen der Außenpolitik Liechtensteins sind seine Neutralität und die traditionell guten Beziehungen zu seinen beiden neutralen Nachbarstaaten.

Luxemburg

Über Initiative von Erbprinz Hans Adam, der seit 1984 die Staatsgeschäfte wahrnimmt, wird der Beitritt zu den Vereinten Nationen von der Regierung geprüft; Liechtenstein ist Mitglied des IGH, von UNCTAD und ECE. Das große Interesse Liechtensteins am internationalen Geschehen manifestiert sich in seiner intensiven Mitarbeit beim WFT der KSZE. Seit 1978 ist Liechtenstein Mitglied des Europarates, dessen Vorsitz es im April 1986 übernehmen wird.

Die Landtagswahlen vom 2. Februar 1986, an denen erstmals Frauen teilnahmen, brachten in der mandatsmäßigen Verteilung keine Veränderung gegenüber den Wahlen von 1982. Die beiden dominierenden konservativen Parteien schlossen einen Koalitionspakt bis zum Jahre 1990. Vorrangige innenpolitische Aufgaben sind Neuregelungen im Bereiche der Staatsverwaltung und eine Steuerreform. Das seit Juli 1984 bestehende Frauenwahlrecht wurde Ende April 1986 auch auf alle 11 Gemeinden ausgedehnt.

Die traditionell engen Kontakte zwischen Österreich und Liechtenstein wurden mit einem offiziellen Besuch von Außenminister Jankowitsch (8./9. September) fortgesetzt. An der Feier zum 80. Geburtstag des Landesfürsten Franz Josef II. am 15. August nahm eine österreichische Delegation teil. Enge Kontakte bestehen auf regionaler Ebene zwischen Vorarlberg und Liechtenstein.

Ende 1985 waren 22,6% der 9810 in Liechtenstein gezählten Ausländer Österreicher (bei einer Gesamtbevölkerung von 27.076 Einwohnern). Dazu kommen ca. 2500 Grenzgänger aus Vorarlberg.

Liechtenstein gehört aufgrund eines Zollanschlußvertrages mit der Schweiz zum Schweizer Zollgebiet und zusammen mit der Schweiz zur EFTA. Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Liechtenstein keine separaten Zahlen aus.

Auch 1986 fand ein reger kultureller Austausch zwischen den beiden Ländern statt.

Luxemburg **(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean	J. Santer	J. F. Poos

ÖB Luxemburg: Dr. Tassilo F. Ogrinz, 28, boulevard Royal, L 2449-Luxemburg, Tel.: 26957, Telex: 2530

Die luxemburgische Außenpolitik zeigte ein hohes Maß an Kontinuität. Sie zielt auf eine aktive Mitarbeit bei den Europäischen Gemeinschaften und bei der NATO. Mehr Gerechtigkeit gegenüber der Dritten Welt sowie die weltweite Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind weitere wichtige außenpolitische Anliegen.

Die stabile innenpolitische Entwicklung kommt den konsequent betriebenen Bemühungen entgegen, Luxemburg als internationalen Finanzplatz, als Drehscheibe im internationalen Flugverkehr und als industriellen Standort auszubauen. Das Ziel, Luxemburg als Zentrum europäischer Medien noch attraktiver zu gestalten, wurde gleichfalls mit Energie und hohem finanziellen Einsatz weiterverfolgt.

Madagaskar

In mehrfacher Hinsicht ist die wirtschaftliche Lage des Großherzogtums eine der günstigsten unter den OECD-Ländern: Das Wachstum betrug rund 2,5%, die ohnehin bereits geringe Arbeitslosigkeit verbesserte sich 1980 auf etwa 1,3% und die Inflationsrate von 4,1% im Jahre 1985 auf 0%. Gesunde öffentliche Finanzen, Überschüsse in der Zahlungsbilanz, eine minimale Verschuldung der öffentlichen Hand und ein Pro-Kopf-Einkommen, das zu den höchsten der Welt zählt, vervollständigen dieses positive Bild.

Der Präsident der Regierung, Staatsminister J. Santer, leitete persönlich die luxemburgische Delegation bei der 1. Europäischen Ministerkonferenz über Medienpolitik im Dezember in Wien und traf bei dieser Gelegenheit auch mit Bundeskanzler Vranitzky zu Gesprächen zusammen. Am Rande des Wiener Folgetreffens der KSZE bot sich Gelegenheit zu einem Arbeitsgespräch zwischen Bundesminister Jankowitsch und Außenminister Poos. Im Mai hielt sich das Präsidium des österreichischen Bundesrates zu einem Besuch im Großherzogtum auf. Im April hat der Bürgermeister der Stadt Luxemburg der steirischen Landeshauptstadt Graz einen Besuch abgestattet. Im Frühjahr führten die politischen Direktoren der beiden Außenministerien einen Meinungsaustausch durch.

Die österreichischen Exporte nach Luxemburg haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1% auf 1,12 Mrd. öS erhöht. Der Großteil der Lieferungen entfiel wieder auf Goldmünzen. Rückläufig waren die österreichischen Ausfuhren von chemischen Erzeugnissen und von Rohstoffen, während bei bearbeiteten Waren, insbesondere bei Maschinen und Verkehrsmitteln, beachtliche Zuwachsraten erzielt werden konnten. Die Einfuhren aus Luxemburg sind um 5,1% auf 523,639 Mio. öS gestiegen.

Im Großherzogtum leben derzeit ca. 500 österreichische Staatsangehörige; die Österreicher-Vereinigung hat ihre Aktivitäten zur Betreuung dieser Auslandsösterreicher fortgesetzt.

Die vielfältigen Kontakte auf kulturellem Gebiet konnten weitergeführt werden. Die Veranstaltungsserie „Österreichische Kunst und Kultur“ war 1986 der Zeit von 1945 bis zur Gegenwart gewidmet und hat damit ihren Abschluß gefunden. Das kulturelle Programm umfaßte weiters zahlreiche Konzerte, Vorträge und Ausstellungen, aber auch Studienreisen verschiedener österreichischer Gruppen. Das Zusatzprotokoll zum österreichisch-luxemburgischen Kulturabkommen ist am 1. November 1986 in Kraft getreten.

Madagaskar

(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ratsiraka	Col. Desire Rakotorijaona	Jean Bemanajara

ÖB: siehe Äthiopien, HK Antananarivo

Die Politik Madagaskars sieht sich weiterhin großen Problemen gegenüber. Die Liberalisierungsmaßnahmen, die die Regierung in den letzten Jahren zur Stabilisierung der madegassischen Wirtschaft eingeleitet hatte, haben noch wenig Resultate gezeigt.

Malawi, Malaysia

Außenpolitisch verfolgt Madagaskar weiterhin eine Politik echter Blockfreiheit, die nicht nach einer besonderen Seite hin tendiert. Das Engagement Frankreichs in Madagaskar hat in den letzten Jahren merklich zugenommen.

Während die madegassischen Exporte nach Österreich um 16% auf 22,5 Mio. öS anstiegen, fielen die österreichischen Exporte um -18,6% auf 8,1 Mio. öS zurück.

Malawi
(Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda

ÖB: siehe Sambia, HK Limbe

Pressionen seitens Mozambiks wegen der – von Malawi stets betrittenen – Duldung von Stützpunkten der RENAMO-Dissidenten auf dem Territorium Malawis und Interventionen seitens Sambia und Simbabwe führten gegen Ende des Jahres zu einer Verbesserung der Beziehungen zu den Frontlinien-Staaten.

Eine pragmatische Wirtschaftspolitik seit der Unabhängigkeit, mit dem Schwerpunkt auf dem Ausbau der landwirtschaftlichen Kapazität des Landes, haben Malawi die weitgehende Selbstversorgung seiner Bevölkerung, eine ausbaufähige Exportwirtschaft und eine stabile Währung gesichert.

Der bilaterale Handelsverkehr ist unbedeutend.

Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Iskandar Yang di-Pertuan Agong	Datuk Seri Dr. Mahathir Mohamed	Datuk Rais Yatim

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Kurt Spallinger, 7th Fl., MUI-Plaza, Jln. P. Ramlee, 50704 Kuala Lumpur, Malaysia, Tel.: 2484277, AHSt Kuala Lumpur

Der soziale Frieden und die politische Stabilität des Landes blieben erhalten. Die Regierungskoalition unter Premierminister Dr. Mahathir Mohamed behauptete ihre Stellung.

Im März trat der frühere enge politische Weggefährte PM Mahathirs und präsumptive Nachfolger Datuk Musa Hitam nach einem Disput mit dem Regierungschef über seine Loyalität als Stellvertretender Premier- und Innenminister zurück. Er blieb jedoch weiter Stellvertretender Vorsitzender der größten Regierungspartei UMNO (United Malay National Organization).

Die politische Krise in Sabah, die im März und April zu Unruhen geführt hatte, konnte durch vorgezogene Neuwahlen beigelegt werden.

Die allgemeinen Wahlen brachten einen Sieg der Regierungskoalition Barisan Nasional, insbesondere der UMNO und ihres Vorsitzenden Mahathir. Die Barisan-Nasional-Parteien errangen dabei 83,6% der Stimmen und 148 von 177 Sitzen. Die

Malaysia

fundamentalistische islamische Oppositionspartei PAS (Parti Islam) konnte bei den Wahlen nur noch einen Sitz im Parlament erringen, während die führende Oppositionspartei DAP (Democratic Action Parti) die Zahl ihrer Sitze von 9 auf 24 steigern konnte.

In der Außenpolitik folgte die Regierung der bisherigen, auf Stärkung der ASEAN und aktive Mitgliedschaft in der islamischen Konferenz gerichteten Linie. Die vorsichtige Öffnung gegenüber China wurde fortgesetzt. Als großer außenpolitischer Erfolg wurde malaysischerseits die Teilnahme am Blockfreien-Gipfel in Harare gewertet, da bei diesem für die malaysischen Initiativen bezüglich Antarktis und Südafrika sowie der Kandidatur Premierminister Mahathirs für den Vorsitz der Weltdrogenkonferenz 1987 in Wien eine breite Unterstützung gefunden werden konnte.

Die malaysische Wirtschaft ist – nach einer beständigen starken Expansion in den vorangegangenen 15 Jahren – schon 1985 um rund 2% geschrumpft. Auf Grund der Rezession insbesondere in der Bauindustrie sowie niedriger Weltmarktpreise für die wichtigsten malaysischen Rohstoffe (Zinn, Kautschuk, Palmöl, Tropenholz) dürfte auch 1986 wieder einen Rückgang des BNP um 1 bis 2% ergeben haben. Die Rezessionsphase scheint jedoch überwunden zu sein, und für 1987 wird wieder mit einem leichten Wachstum der malaysischen Wirtschaft gerechnet.

Der österreichisch-malaysische Warenverkehr entwickelte sich im Berichtsjahr rückläufig. Einerseits gingen die österreichischen Lieferungen um 38,2% auf 334,6 Mio. öS zurück, weil ein Großteil der Lieferungen für den Papier- und Zellulosekomplex der VOEST-ALPINE in Sipitang/Ostmalaysia bereits 1985 erfolgt war (wodurch sich die Exporte um über 100% erhöht hatten). Die Anlage, das bisher größte Einzelprojekt in Malaysia, wurde gegen Ende der Berichtsperiode fertiggestellt. Andererseits verringerten sich aber auch die Bezüge malaysischer Produkte um 22,9% auf 686,7 Mio. öS, was vor allem auf den Preisverfall des malaysischen Dollar (Ringgit) zurückzuführen ist. Der Besuch von durchschnittlich 30 Firmenvertretern pro Monat, die Teilnahme größerer österreichischer Firmenkontingente an Fachmessen (Gesundheit, Verteidigung) sowie ein Interessentenmeeting im November (25 Teilnehmer) dokumentierten das kontinuierliche Interesse der österreichischen Wirtschaft am malaysischen Markt. Im November wurde zwischen VAMED-Engineering und den zuständigen malaysischen Stellen eine Vereinbarung abgeschlossen, gemäß der VAMED einen Generalplan für die Modernisierung des Allgemeinen Krankenhauses in Kuala Lumpur erstellen wird.

Vom 18. bis 22. August fand in Kuala Lumpur die 2. Verhandlungsrunde für den Abschluß eines Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Malaysias zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern von Einkommen und Vermögen statt, wobei in allen offenen Fragen Einvernehmen erzielt und der Vertragstext paraphiert wurde.

Die Ratifikationsurkunden des Abkommens zwischen Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen wurden am 15. Oktober durch Notenwechsel ausgetauscht. Das Abkommen wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1987 in Kraft treten.

Malediven, Mali

Mit dem Gastspiel der Wiener Sängerknaben im Juli wurde die bisher erfolgreichste und größte österreichische kulturelle Veranstaltung in Malaysia abgehalten. Der Schwerpunkt der kulturpolitischen Beziehungen lag aber weiter auf dem Gebiet des Erziehungswesens, insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs und der technischen Ausbildung. An den Hotel- und Tourismusmanagementkursen des Fremdenverkehrsinstitutes in Klessheim bei Salzburg nahmen im Studienjahr 1985/86 fünf Hörer aus Malaysia teil. Mit insgesamt über 90 Teilnehmern ist Malaysia damit das Land mit dem höchsten Studentenaufkommen an den beiden englischsprachigen Kursen der Fremdenverkehrsschule Klessheim.

Malediven**(Republik der Malediven), Malè**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maoumoon Gayoom	Maoumoon Gayoom	Fathulla Jamell

ÖB: siehe Indien

Die Malediven beteiligen sich weiterhin aktiv an der regionalen Zusammenarbeit. Der Staatspräsident nahm an der zweiten Gipfelkonferenz der Regionalorganisation (SAARC) in Bangalore teil.

Durch die befriedigende Entwicklung des Fremdenverkehrs hat sich die wirtschaftliche Lage der Inselrepublik etwas gebessert. Auch zahlreiche österreichische Touristen besuchten die Malediven. Der beiderseitige Handelsverkehr ist unbedeutend.

Mali**(Republik Mali), Bamako**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Moussa Traore	Mamadou Dembele	Modibo Keita

ÖB: siehe Senegal

Das blockfreie Mali zählt zu den ärmsten Ländern der Welt und leidet in hohem Maße unter den Folgen der Dürre. Der Grenzstreit um das Gebiet des „Agacher“ zwischen Mali und Burkina Faso wurde durch ein IGH-Urteil beigelegt. Im Zuge einer umfassenden Regierungsumbildung führte Präsident Moussa Traore das Amt eines Premierministers ein.

Im Raum von Timbuktu wird von Österreich über den UN-Kapitalentwicklungsfonds ein Programm für die Bewässerung von Reisfeldern finanziert. Die Caritas setzt ihre Beteiligung am „Aqua-Viva“-Programm zur Wasserversorgung ländlicher Gebiete fort. Die Stipendien für drei malische Studierende in Österreich wurden verlängert. Zusätzlich wurden Mali im Rahmen des Fachausbildung-Sonderprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder drei Stipendien zur Verfügung gestellt.

Im Februar 1986 fand in Bamako erstmals eine österreichische Kulturwoche statt, in deren Rahmen Univ.-Doz. Dr. Sigurd Scheichl Lehrveranstaltungen hielt.

Der bilaterale Handelsverkehr war geringfügig.

*Malta***Malta****(Republik Malta), La Valetta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Agatha Barbara	Dr. C. Mifsud Bonnici	Dr. A. Sceberras-Trigona

ÖB: siehe Libyen, HGK La Valetta

Malta war bestrebt, auf bilateraler sowie auf multilateraler Ebene (vor allem im Rahmen der KVAE und des Wiener KSZE-Nachfolgetreffens) im Sinne seiner „Politik der Neutralität und Blockfreiheit“ vor allem zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum beizutragen. Gleichzeitig war Malta um eine Vertiefung seiner Beziehungen zu Europa, insbesondere mit Europarat und EG, bemüht.

Die maltesische Regierung verurteilte die militärischen Zusammenstöße zwischen den USA und Libyen während amerikanischer Flottenmanöver im März sowie den amerikanischen Bombenangriff auf Libyen im April.

Staatspräsidentin Agatha Barbara hielt sich 1986 zu Besuchen in Australien, Pakistan, Singapur und in der Volksrepublik China auf.

Der maltesische Premierminister stattete im Jänner Tripolis einen offiziellen Besuch ab und traf im Verlaufe des Jahres noch mehrmals in der libyschen Hauptstadt jeweils mit Revolutionsführer Kadhafi oder Major Jalloud zu Gesprächen zusammen. Anfang November wurde in Valetta das mit Libyen im November 1984 unterzeichnete Freundschaftsabkommen ratifiziert. Außerdem wurde zwischen Malta und Libyen ein Protokoll über die Kooperation zwischen den beiden Ländern unterzeichnet.

Anlässlich des Besuches des italienischen Ministerpräsidenten Bettino Craxi in Malta wurde im November ein Protokoll über die finanzielle, wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Italien und Malta unterzeichnet, das ab 1987 eine Zusammenarbeit für die Dauer von 5 Jahren vorsieht.

Seit Jänner 1986 ist Malta nach einer Einigung der maltesischen Regierung mit der oppositionellen Nationalistischen Partei wieder mit einer vollständigen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vertreten.

In der Frage der Subventionierung von katholischen Privatschulen durch die Regierung konnte nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen der maltesischen Regierung und dem Vatikan im Juli ein Kompromiß erzielt werden.

Nach dem Besuch des EG-Kommissärs Claude Cheysson in Malta im Februar hat Premierminister Bonnici mit einer maltesischen Delegation im Mai in Brüssel Verhandlungen über den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen seines Landes mit der EG, auch im Hinblick auf das neu auszuhandelnde Assoziierungsabkommen Maltas, geführt.

Der maltesische Außenminister nahm Anfang November an der Eröffnung des KSZE-Folgetreffens in Wien teil.

Österreichische Exporte im Werte von 93 Mio. öS standen Importen von 43 Mio. öS gegenüber.

*Malteser Ritterorden, Marokko***Malteser Ritterorden
(Souveräner Malteser Ritterorden)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. Em. und Hoheit Fra'Angelo de Mojana di Cologna	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli	Botschafter Giacomo Profili

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Der Souveräne Malteser Ritterorden, ein Völkerrechtssubjekt ohne Gebietshoheit, unterhält mit über 45 Staaten diplomatische Beziehungen. Die Haupttätigkeit des Ordens liegt heute auf humanitärem Gebiet. Rund 9.000 Mitglieder arbeiten in mehr als 80 Staaten in verschiedenen Hilfswerken.

Im Jahr 1986 fanden keine Veränderungen an der Spitze des Ordens statt.

Zwischen Österreich und dem Souveränen Malteser Ritterorden besteht auf Grund gemeinsamer Zielsetzung in humanitären Fragen auf bilateraler und internationaler Ebene eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit, so etwa bei der Hilfe der österreichischen Bundesregierung sowie der Bundesländer für Notstandsprojekte des Österreichischen Hospitaldienstes (z. B.: Äthiopien).

**Marokko
(Königreich Marokko), Rabat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II.	Azzedine Laraki	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Robert Marschik, Rabat, 2, Rue Teddas, Tel.: 9002127/640-03, Telex: 31623, HGK Casablanca

Markanteste außenpolitische Ereignisse des Jahres 1986 für Marokko waren das Zusammentreffen König Hassans mit dem israelischen Premierminister Shimon Peres im Juli 1986 in Ifrane sowie die Auflösung des erst 1984 geschlossenen Unions-Vertrages zwischen Marokko und Libyen.

In dem nunmehr schon seit 11 Jahren andauernden algerisch-marokkanischen Streit um die Westsahara hat Marokko im Laufe des Jahres 1986 seine Position in den eingegliederten Saharaprovinzen weiter konsolidiert. Durch die Fertigstellung der Verteidigungswälle kam es zu keinen nennenswerten Angriffen der POLISARIO mehr. In internationalen Foren und Organisationen, v. a. in den Vereinten Nationen, dauerte die politische Auseinandersetzung zwischen Marokko und Algerien allerdings unvermindert an. In der OAU ist die von der POLISARIO ausgerufene RASD weiterhin Mitglied. Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine friedliche Beilegung des Konfliktes führten im Frühjahr 1986 in New York zu „indirekten“ Gesprächen mit Marokko und der POLISARIO, die jedoch vorderhand noch kein Ergebnis zeigten.

Im Verhältnis zwischen Marokko und Spanien zeigten sich gewisse Spannungen hinsichtlich der letzten spanischen Enklaven Ceuta und Melilla.

Mauretanien

In den bilateralen österreichisch-marokkanischen Beziehungen war der 100. Jahrestag der Errichtung der ersten ständigen österreichischen diplomatischen Vertretung in Marokko Anlaß von Gedenkfeierlichkeiten.

Innenpolitisch verlief das Jahr 1986 ruhig. Die im Zuge des Westsaharakonflikts zustande gekommene Solidarisierung aller politischen Parteien mit der Regierung und mit König Hassan wirkte auch in diesem Jahr unvermindert fort.

Die wirtschaftliche Situation war auch 1986 für Marokko weiterhin schwierig. Mehrere Faktoren haben die Entwicklung zwar positiv beeinflusst, aber nicht durchschlagend (Rückgang des Dollarkurses, Verminderung der Erdölpreise und damit der Energieimportkosten, Ende der Trockenperiode). Durch eine gleichzeitig vorgenommene weitgehende Liberalisierung der Importe blieben Devisenknappheit und Rückzahlungsprobleme bzw. das Erfordernis für Umschuldungsverhandlungen hinsichtlich der Auslandsschuld weiter bestehen.

Die im Verhältnis zu vielen Ländern der Dritten Welt feststellbare rückläufige Tendenz des österreichischen Außenhandels im Jahre 1986 war auch in Marokko zu beobachten. Die österreichischen Lieferungen nach Marokko beliefen sich auf 123 Mio. öS (-31,8%).

Österreich war 1986 bei mehreren kulturellen Veranstaltungen in Marokko präsent, insbesondere durch den österreichischen Pianisten Paul Moser und die Malerin Gerda Hegedus am Musikfestival von Marrakesch, durch eine Ausstellung Gerda Hegedus' am Internationalen Kulturfestival in Tetouan sowie durch eine im Dezember 1986 in Rabat durchgeführte Ausstellung österreichischer Architekturstudenten zu Problemen der Altstadterneuerung von Fes.

Bei den konsularischen Problemen waren unter anderem ein Ansteigen von Suchtgiftvergehen durchreisender österreichischer Jugendlicher und diesbezügliche unbedingte gerichtliche Verurteilung zu bemerken.

Die im Vorjahr – nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Marokko und Indien als Folge der indischen Anerkennung der RASD – übernommene Interessensvertretung für Indien in Marokko konnte im Laufe des Jahres 1986 erfolgreich fortgeführt werden.

Mauretanien

(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ould Sid'Ahmed Taya Minnih	Ould Sid'Ahmed Taya	Ahmed Ould

ÖB: siehe Senegal

Der mauretanische Präsident setzte seine Politik außen- und innenpolitischer Konsolidierung fort. Bei fortgesetzter Anerkennung der DARS (Demokratische Arabische Republik Sahara) und Pflege gutnachbarlicher Beziehungen zu Algerien und Marokko verfolgte Mauretanien eine Politik strikter Neutralität im Westsaharakonflikt. Ende des Jahres leitete das Militärregime durch Abhaltung von Kommunalwahlen in Nouakchott einen beschränkten Demokratisierungsprozeß ein.

Mauritius, Mexiko

Im Einvernehmen mit Währungsfonds und Weltbank führt Mauretanien mit Unterstützung westlicher und arabischer Geberländer ein wirtschaftliches Sanierungsprogramm durch, um die Folgen der Dürrekatastrophe zu überwinden.

Ein aus Mitteln der Entwicklungshilfe finanziertes Projekt zur Gesundheitsversorgung in der Region Ayoun El Altrouss wurde in Angriff genommen. Der Einsatz einer österreichischen Ärztin der staatlichen Gesundheitsversorgung der Region Nema wurde fortgesetzt. Mauretanien wurden 4.000 t Weizen als Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung gestellt. Die Volkshilfe spendete 6.000 Lebensmittelpakete.

Mauritius**(Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II	Anerood Jugnauth	Sactam Boolell

ÖB: siehe Äthiopien, HK Port Louis

Die innenpolitische Szene war von einem Drogenskandal erschüttert, der eine mehrmalige Regierungsumbildung zur Folge hatte. An der blockfreien Orientierung der Außenpolitik Mauritius' hat dies jedoch nichts geändert.

Die Wirtschaft Mauritius' hat auch 1986 ihre Aufwärtsentwicklung fortgesetzt und durch ihre Diversifizierung ihre Abhängigkeit von der Zuckerernte verringert. Trotz Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze stellt die Arbeitslosigkeit neben der Auslandsverschuldung das Land weiterhin vor Probleme.

Die österreichischen Exporte nach Mauritius haben um 44,9% auf 18,1 Mio. öS kräftig zugenommen. Die Importe aus Mauritius stiegen um 20,3% auf 12,7 Mio. öS an.

Mexiko**(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko City**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Miguel De La Madrid Hurtado	Lic. Miguel De La Madrid Hurtado	Lic. Bernardo Sepulveda Amor

ÖB Mexiko: Dr. Heimo Kellner, Campos Eliseos 305, Colonia Polanco 11560 México DF, Tel.: 5403415, Telex: 1774448; HK Acapulco, Guadalajara, Monterrey, Tijuana; AHSt

Im Sinne seiner traditionellen Politik der Vermeidung kriegerischer Auseinandersetzungen und der Begrenzung des Wettrüstens hat Mexiko anlässlich des am 6. und 7. August 1986 in Ixtapa stattgefundenen Gipfeltreffens des Klubs von New Delhi, an dem die Staats- bzw. Regierungschefs von Argentinien, Griechenland, Indien, Mexiko, Schweden und Tansanien teilnahmen, die Deklaration von Mexiko mitunterzeichnet. In dieser wird die Forderung nach einem sofortigen Atomteststopp und nach Einhalt des Wettrüstens im Weltraum erhoben.

Mexiko

Mexiko hat sich 1986 in Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlingsfragen weiterhin um die Repatriierung guatemaltekischer Flüchtlinge in ihre Heimat bemüht. Im November 1986 hat Hochkommissar Hocke Mexiko einen offiziellen Besuch abgestattet und u. a. die Flüchtlingslager in den Bundesstaaten Chiapas und Quintana Roo besichtigt.

Die politischen und wirtschaftlichen Bemühungen Mexikos konzentrierten sich im Jahre 1986 auf die Beseitigung der Wirkungen des schweren Erdbebens vom September 1985 und auf die Bekämpfung der binnen- und außenwirtschaftlichen Probleme des Landes. Am 25. Juli wurde in Genf das Beitrittsprotokoll unterzeichnet, wodurch Mexiko mit Wirkung vom 24. August 92. Vertragsstaat des GATT geworden ist. Das Beitrittsprotokoll wurde in einer Arbeitsgruppe unter österreichischem Vorsitz ausgearbeitet. Am 22. Juli hat Mexiko mit den wichtigsten internationalen Finanzinstitutionen und einem internationalen Bankenkonsortium ein Übereinkommen über eine Unterstützungsaktion getroffen, durch welche Mexiko bis Ende 1987 insgesamt 12 Mrd. US-\$ an neuen Krediten zugeführt werden sollen. Grund für dieses Maßnahmenpaket war die Verschlechterung der Zahlungsbilanz infolge des rapiden Verfalls des Erdölpreises. An diesem Paket hat sich auch Österreich beteiligt, weshalb in der Zeit vom 13. bis 18. November eine Delegation der CA-BV unter Leitung von Generaldirektor Dr. Androsch im Zuge einer Lateinamerikareise auch Mexiko besucht hat. Zweck dieses Besuches waren Gespräche mit mexikanischen Regierungsmitgliedern und Vertretern der mexikanischen Großbanken sowie die Darlegung des österreichischen Standpunktes zur Schuldenproblematik der Dritten Welt im allgemeinen und Mexikos im besonderen.

Obwohl die mexikanischen Importe 1986 gegenüber dem Vorjahr zurückgingen, stiegen die österreichischen Exporte nach Mexiko um 25,1% auf 385,1 Mio. öS an. Damit konnte das zweitbeste österreichische Exportergebnis überhaupt im Warenverkehr mit Mexiko erzielt werden und der österreichische Marktanteil beträchtlich, von weniger als 0,1% auf 0,25%, gesteigert werden. Österreich liegt damit an 18. Stelle der mexikanischen Lieferländer und noch vor Dänemark, Finnland, Portugal sowie allen osteuropäischen Ländern. Die österreichischen Importe aus Mexiko gingen auf Grund der gesunkenen Erdölpreise um 48,2% auf 823,1 Mio. öS zurück.

Die Bundeswirtschaftskammer veranstaltete vom 25. bis 27. November in Mexico City ein Technologisches Symposium, an dem 11 österreichische Firmen in insgesamt 16 Vorträgen neue technologische Verfahren und Produkte dem mexikanischen Fachpublikum vorstellten.

In der Zeit vom 7. bis 12. April 1986 fand in Mexiko-Stadt die 75. Tagung der Interparlamentarischen Union statt, an der unter der Leitung des Ersatzmitgliedes des Interparlamentarischen Rates, Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Hesele, eine fünfköpfige österreichische Parlamentarierdelegation teilnahm.

Im kulturell-wissenschaftlichen Bereich fanden auch 1986 keine Großveranstaltungen statt. Grund dafür war die weiterhin kritische Wirtschaftslage, die zu weiteren Einsparungen auf kulturellem Gebiet geführt hat.

Dennoch gelang es, Österreich durch die Fotodokumentationsausstellung „Kunst in Wien um 1900“ und „30 Jahre österreichischer Staatsvertrag“, durch das erfolgreiche Auftreten eines Konzerttrios in Mexiko-Stadt und in Guanajuato sowie durch den Gastaufenthalt eines österreichischen Dirigenten, der durch seinen Auftritt mit dem

Monaco

Nationalen Symphonieorchester Mexikos und mit dem Orchester eines Gliedstaates große Erfolge auch außerhalb der Hauptstadt verbuchen konnte, kulturell präsent zu halten.

Derzeit sind ein österreichischer Lektor in Mexiko und zwei mexikanische Lektoren in Österreich tätig; der Ausbau der Kontakte auf dem wissenschaftlichen Sektor, u. a. durch den Austausch von Universitätsprofessoren und Studierenden, war ein weiterer Schwerpunkt der Kulturarbeit.

Besonders fruchtbar erwiesen sich die Kontakte im Universitätsbereich. Drei österreichische Hochschulprofessoren besuchten Mexiko und hielten wissenschaftliche Veranstaltungen an mehreren Universitäten des Landes ab.

Monaco
(Fürstentum Monaco), Monaco

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Rainier III. Grimaldi	Jean Aulseil	Jean Aulseil

ÖB: siehe Frankreich; HGK Monaco

Die Unabhängigkeit Monacos geht auf den Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Aufgrund des Vertrages von Peronne von 1918, der im Friedensvertrag von Versailles bestätigt wurde, garantiert Frankreich die Unverletzlichkeit des monegassischen Staatsgebiets; Monaco seinerseits ist verpflichtet, seine souveränen Rechte in Übereinstimmung mit den politischen, militärischen, maritimen und wirtschaftlichen Interessen Frankreichs auszuüben. Frankreich und Monaco sind ferner durch eine Zoll- und Währungsunion verbunden; zwischen beiden Staaten herrscht völlige Niederlassungsfreiheit.

Gesetzgebende Körperschaft ist der aus 18 Mitgliedern bestehende, auf 5 Jahre gewählte Nationale Rat. Als Chef der vierköpfigen Regierung fungiert ein hoher französischer Beamter.

Träger der Wirtschaft sind in erster Linie Dienstleistungsbetriebe mit einem Anteil von über 40% am BNP, gefolgt von der chemischen und pharmazeutischen Industrie mit rund 30%. Der Staatshaushalt wird aus einer 35%igen Körperschaftssteuer und Monopoleinnahmen gespeist; physische Personen sind von allen direkten Steuern befreit.

Neben dem besonders engen Verhältnis zu Frankreich unterhält Monaco gute Beziehungen zu allen anderen Staaten, was sich besonders bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen zeigt. Es nimmt auch an der KSZE teil.

Zwischen Österreich und Monaco bestehen konsularische Beziehungen.

Auf kulturellem Gebiet ist die Teilnahme mehrerer österreichischer Künstler am Wettbewerb um den Internationalen Preis für zeitgenössische Kunst in Monte Carlo erwähnenswert, bei dem der Bildhauerpreis Franziska Ablinger zugesprochen wurde.

*Mongolei, Mosambik***Mongolei****(Mongolische Volksrepublik), Ulan Bator**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. Batmunch	D. Sodnom	M. Dügersüren

ÖB und AHSt: siehe Sowjetunion

Die innen- und außenpolitische Orientierung der Mongolei ist weiterhin durch das Nahverhältnis zur Sowjetunion bestimmt. Der von Gorbatschow in seiner Wladiwostok-Rede vom 28. Juli in Aussicht gestellte Abzug eines größeren Teils der in der Mongolei stationierten sowjetischen Truppen konnte vor allem die Normalisierung des sowjetisch-chinesischen Verhältnisses begünstigen.

In den österreichisch-mongolesischen Beziehungen hat es keine nennenswerten neuen Entwicklungen gegeben.

Bei einem Gespräch, das Bundesminister Dr. Jankowitsch mit dem mongolischen Außenminister Dügersüren am Rande der 41. Generalversammlung der VN führte, wurde die beiderseitige Absicht bekräftigt, den Besuchsaustausch auf Ministerebene ehestmöglich weiterzuführen.

Die österreichischen Exporte in die Mongolei haben eine weitere Steigerung erfahren, während die österreichischen Importe aus diesem Land auf niedrigem Niveau stagnieren. Österreich zählt weiterhin zu den wichtigsten Westhandelspartnern der Mongolei.

Mosambik**(Volksrepublik Mosambik), Maputo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Mario da Graca Machungo	vakant

ÖB: siehe Simbabwe

1986 wurde erstmals ein Premierminister – ein ausgebildeter Wirtschaftler – ernannt. Es sollte damit Präsident Machel entlastet werden, um sich der Mobilisierung der überaus demoralisierten Armee zu widmen, die im Kampf gegen die aufständische RENAMO seit fünf Jahren keine Fortschritte erzielt hat. Der Tod des Präsidenten in einem bisher ungeklärten Flugzeugabsturz im Oktober d. J. vereitelte die Mobilisierung, und RENAMO ist weiterhin in fast allen Provinzen des Landes tätig.

Als Nachfolger des verstorbenen Staatsoberhauptes wurde der langjährige Außenminister, Joaquim Chissano, gewählt.

Die Wirtschaft Mosambiks liegt weiterhin darnieder. Am Pro-Kopf-Einkommen gemessen, ist das Land eines der ärmsten der Welt. Die Exporte sind auf ein Fünftel der Importe gefallen. Dementsprechend sind Außenhandelsbeziehungen nur im Rahmen der Entwicklungshilfe möglich.

Im April 1986 trat der im Vorjahr abgeschlossene Vertrag über technische und finanzielle Zusammenarbeit in Kraft.

Nepal

Die im Rahmen eines Kreditabkommens über 132 Millionen Schilling erfolgten Zahlungen dienten vor allem der Errichtung von Bewässerungsanlagen.

Österreich beteiligt sich an der Sanierung des Beira-Korridors (Mutare in Simbabwe mit dem Hafen Beira) durch technische und durch Finanzhilfe.

Die bemerkenswerte Zunahme der österreichischen Exporte (64,7 Mio. öS, 809,9%) ist daher auch nur durch die verstärkte österreichische Entwicklungshilfe erklärbar. Die Importe betragen 233.000 öS.

Nepal

(Königreich Nepal), Katmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Birendra Bir Bikram Shah Dev	M. M. S. Shresta	S. K. Upadhyaya

ÖB: siehe Indien, HK Katmandu

Am 12. Mai fanden in Nepal Parlamentswahlen nach dem sogenannten Panchayat-System statt, welches die politischen Parteien von der Wahlwerbung ausschließt und die Nominierung der Kandidaten berufsständischen Organisationen vorbehält. Die Parteien sind jedoch nicht verboten und zahlreiche neu gewählte Abgeordnete stehen der Kongreßpartei und anderen politischen Gruppen nahe. Rund 60% der Abgeordneten kommen neu ins Parlament, was für ein relativ hohes Maß an politischer Freiheit spricht.

Außenpolitisch bemüht sich Nepal weiterhin um seine Anerkennung als „Friedenszone“. Diesem Anliegen steht Österreich mit Sympathie gegenüber. Ein weiterer Schwerpunkt der Außenpolitik ist die Mitarbeit in der südasiatischen Regionalorganisation SAARC, deren permanentes Sekretariat nach längerem Tauziehen in Katmandu errichtet wird.

Der König und die Königin hielten sich im Oktober vor einem Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland ein Wochenende lang privat in Salzburg auf.

Die wirtschaftliche Lage hat sich nach der Mißernte des Vorjahres etwas gebessert, was zum Teil auf Exporterfolge nach der Abwertung der nepalischen Rupie zurückgeht. Das Land ist jedoch nach wie vor von ausländischer Finanzhilfe abhängig.

Der beiderseitige Handelsverkehr ist unbedeutend. Österreich hat zwei Entwicklungshilfeprojekte laufen. Die Planung für das Kleinkraftwerk Namche Bazar am Fuße des Mount Everest ist weitgehend abgeschlossen, ein Übereinkommen über die Aufteilung der Kosten wird in Kürze unterzeichnet. Die Restaurierungsarbeiten am ehemaligen Königspalast in Patan, der zu einem Museum ausgebaut wird, gehen zügig voran, wodurch außer dem Fremdenverkehr auch dem lokalen Gewerbe und Kunsthandwerk geholfen wird. Drei österreichische Stipendien dienen der Ausbildung für den immer wichtiger werdenden Fremdenverkehr und der Bewältigung von ökologischen Problemen.

Neuseeland

Neuseeland (Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur The Most Reverend Sir Paul Reeves	Ministerpräsident David Lange	David Lange

ÖB: siehe Australien; HGK Wellington; HK Auckland

Schwerpunkte der Außenpolitik des Landes sind seine enge Zusammenarbeit mit Australien und den erst in den letzten anderthalb Dekaden zur Unabhängigkeit gelangten südpazifischen Inselstaaten, die Pflege der Absatzmärkte für seine überwiegend agrarischen Exporte, seine Aktivitäten im Rüstungskontroll- und Abrüstungsbereich in und außerhalb der Vereinten Nationen sowie seine Rolle als Mitglied des Antarktik-Vertragssystems.

Die politische Entscheidung der Regierung, Neuseeland auf Dauer kernwaffenfrei zu halten, hatte zur Folge, daß sich im August die USA einvernehmlich mit Australien während dieses Zustandes außerstande erklärten, ihren aus dem australisch-neuseeländisch-amerikanischen Verteidigungsbündnis (ANZUS) abgeleiteten Sicherheitsverpflichtungen gegenüber Neuseeland nachzukommen. Die bisher dreiseitige militärische Zusammenarbeit im Rahmen des Bündnisses ist damit im Verhältnis Neuseeland–USA suspendiert. Im November hat Neuseeland das Übereinkommen von Rarotonga ratifiziert und ist damit Vertragsstaat der südpazifischen Nuklearfreizone geworden.

Der über die Versenkung des Green-Peace-Schiffes „Rainbow Warrior“ ausgebrochene Streitfall mit Frankreich wurde im Juli beigelegt. Die Politik Frankreichs mit Bezug auf Neukaledonien und die französischen unterirdischen Nuklearversuche in Französisch-Polynesien werden kritisch verfolgt.

Die Innenpolitik des Landes steht weitgehend im Zeichen umfassender Wirtschaftsreformen. Die von marktwirtschaftlichen Grundsätzen geleiteten Liberalisierungsmaßnahmen haben, bisher mit Ausnahme des Arbeitsmarktes, fast alle Wirtschaftssektoren erfaßt und wurden durch ein vereinfachtes Steuersystem ergänzt.

Trotz allgemein rückläufiger Importe Neuseelands (–8%) konnten sich die österreichischen Exporte in dieser Relation behaupten und am Sektor Spezialmaschinen und -geräte sogar Zuwächse erzielen. Die Exporte insgesamt erreichten 272,4 Mio. öS, das entspricht einem Rückgang um 4,0%. Dem standen österreichische Importe v. a. agrarischer Produkte im Wert von 303 Mio. öS, das ist ein Anstieg um 4%, gegenüber. Die bilaterale Handelsbilanz ist somit nahezu ausgeglichen.

Die Bundeswirtschaftskammer organisierte erstmalig im Mai einen Gruppenstand an der Technischen Fachmesse EMEX, Auckland, an dem sich 12 österreichische Firmen beteiligten und im November gleichfalls in Auckland ein Interessentenmeeting mit 25 österreichischen Teilnehmern.

*Niederlande***Niederlande****(Königreich der Niederlande), Den Haag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmine Armgard	Drs. R. F. M. Lubbers	Mr. Hans van den Broek

ÖB Den Haag: Dr. Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag; Tel.: 070-24 54 70, Telex: 32236; HGK Amsterdam; AHSt; AUA-B

Die Parlamentswahlen am 21. Mai brachten eine Bestätigung der Mehrheit der bisherigen Koalitionsregierung zwischen dem christ-demokratischen CDA und der rechtsliberalen VVD unter Ministerpräsident Lubbers. In der innenpolitischen Landschaft der Niederlande haben sich daher in der Folge nur unwesentliche Kräfteverschiebungen – insbesondere zugunsten des großen Koalitionspartners CDA – ergeben. Er konnte seine Position bei den Wahlen verbessern.

Die Wogen um den kontroversiellen NATO-Nachrüstungsbeschluß haben sich weitgehend geglättet. Ein Abkommen zwischen den Niederlanden und den USA, das die Stationierung von 48 Marschflugkörpern bis Ende Dezember 1988 auf niederländischem Territorium vorsieht, wurde – wenn auch mit knapper Mehrheit – vom Parlament ratifiziert.

Die österreichisch-niederländischen Beziehungen konnten auch im Berichtsjahr durch eine Reihe von Besuchen auf politischer Ebene weiter entwickelt werden:

Am 9. Jänner weilte der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Lacina, zu einem Arbeitsbesuch in Den Haag, um an einer Sitzung des EG-Verkehrsmisterrates teilzunehmen. Hiezu war er vom niederländischen Verkehrsminister, Frau Smit-Kroes, die damals in diesem Gremium den Vorsitz führte, eingeladen worden. Im Rahmen einer Studienreise besuchte das Präsidium des Bundesrates vom 5. bis 6. Mai die Niederlande und machte sich bei dieser Gelegenheit mit den Einrichtungen des niederländischen Parlamentarismus vertraut. Insbesondere stattete die österreichische Delegation der etwa dem Bundesrat vergleichbaren Ersten Kammer des niederländischen Parlaments einen Besuch ab und führte Gespräche mit Vertretern der wichtigsten Fraktionen.

Der niederländische Minister für Wohlfahrt, Volksgesundheit und Kultur, Brinkman, hielt sich vom 10. bis 13. Mai zu einem Arbeitsbesuch in Wien auf. Anlaß hierfür war die Eröffnung der Ausstellung „Niederländische Malerei im Zeichen der Romantik“ in der Österreichischen Galerie im Oberen Belvedere. Während dieses Besuches führte Minister Brinkman auch Gespräche mit Bundesminister Dr. Fischer. Vom 27. bis 29. September stattete dieser selbst auf Einladung des Ministers für Unterricht und Wissenschaften, Deetman, den Niederlanden einen offiziellen Besuch ab. Mit den zuständigen Ministern erörterte er vor allem Fragen des wissenschaftlichen Austausches und der Kooperation auf dem Gebiet des Museumswesens.

Als Vertreter der österreichischen Bundesregierung nahm Außenminister Jankowitsch am 4. Oktober an den Eröffnungsfeierlichkeiten des Oosterscheldedammes in der niederländischen Provinz Seeland teil. Er nützte diese Gelegenheit zu einem informellen Meinungsaustausch mit seinem niederländischen Ressortkollegen.

Niederlande

Wahlkampf und Ergebnis der österreichischen Bundespräsidentenwahlen am 8. Juni wurden sowohl von Regierung und Massenmedien als auch von der breiten Öffentlichkeit in den Niederlanden aufmerksam verfolgt. Insbesondere in der niederländischen Presse erschienen eine Anzahl sehr kritischer Kommentare zu diesem Thema.

Die Wirtschaft der Niederlande entwickelt sich positiv. Bei den Exporten – bisher ein ganz entscheidendes wirtschaftliches Stimulans – gab es v. a. wegen des drastischen Verfalls der Erdgaspreise gewisse Rückgänge. Diese konnten aber durch eine vermehrte Inlandsnachfrage weitgehend ausgeglichen werden.

Die österreichischen Exporte in die Niederlande entwickelten sich zufriedenstellend: Sie stiegen um 5,7% auf 8,8 Mrd. öS. Die Importe aus den Niederlanden gingen um 1,0% auf 11,2 Mrd. öS zurück. Bedeutende Zuwächse bei der österreichischen Ausfuhr gab es v. a. bei folgenden Warengruppen: Bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel, sonstige Fertigwaren und chemische Erzeugnisse. Rückgänge waren bei den Branchen Ernährung, Getränke, Tabak, Leder und Rohstoffe zu verzeichnen.

Im Fremdenverkehr aus den Niederlanden konnte Österreich seine Position von 1985 behaupten: Einer Steigerung für den Zeitraum Dezember 1985 bis April 1986 (-564.874 Ankünfte = + 3,1%, 4.370.849 Übernachtungen = + 1,2%) steht ein Rückgang für den Zeitraum Mai bis Oktober 1986 (677.857 Ankünfte = -4,3%, 4.794.064 Übernachtungen = -2,3%) in bezug auf die Vergleichszeiträume des Vorjahres gegenüber. Österreich steht im niederländischen Wintertourismus, der zu zwei Drittel nach Österreich geht, unangefochten an der Spitze der Urlaubsregionen. Insgesamt waren die Niederländer nach den Touristen aus der Bundesrepublik Deutschland auch 1986 an 2. Stelle der österreichischen Fremdenverkehrsstatistik.

Als Rahmen für die kulturelle Zusammenarbeit dient ein österreichisch-niederländisches Kulturprotokoll mit einer Laufzeit von drei Jahren, das im Rahmen von Gesprächen zwischen Regierungsexperten erstellt wird. Das derzeit gültige Protokoll wird bis Ende 1986 in Kraft bleiben. Im Rahmen dieses Kulturprotokolls war auch 1986 ein reger Austausch von Studenten und Wissenschaftlern zu verzeichnen.

Die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung einer weiteren bilateralen Vereinbarung auf kulturell-wissenschaftlichem Gebiet, des niederländisch-österreichischen Abkommens über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, das im Oktober 1985 unterzeichnet worden ist, sind auf beiden Seiten erfüllt, und der Vertrag wird am 1. Februar 1987 in Kraft treten.

Die Intensität der Kulturbeziehungen fand auch durch eine große Anzahl von kulturellen Veranstaltungen auf kommerzieller Basis, vor allem auf den Gebieten der Musik und der bildenden Kunst, ihren Ausdruck, so in diversen Ausstellungen österreichischer zeitgenössischer Maler und Graphiker.

Erwähnenswert auf dem Gebiet der Literatur sind Lesungen des jungen österreichischen Lyrikers Peter Waterhouse in Amsterdam und Den Haag sowie die Teilnahme des Genannten, des österreichischen Lyrikers Erich Fried und des Musikers und Komponisten Heinz Karl Gruber am großen internationalen Lyrik-Festival in Rotterdam vom 21. bis 28. Juni.

Niger

Auf musikalischem Gebiet wird insbesondere das groß angelegte Mahler-Festival angeführt, das vom 12. bis 23. November in Utrecht stattgefunden und sowohl einen Konzertzyklus als auch ein Symposium und eine Ausstellung umfaßt hat. Daran nahmen auch drei österreichische Musikwissenschaftler teil. Eine Reihe teilweise sehr wertvoller Exponate für die Ausstellung wurden von verschiedenen österreichischen Stellen, insbesondere von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, zur Verfügung gestellt.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zusammengestellten Fotodokumentationsausstellungen „Drei Wiener Architekten“, „Kunst in Wien um 1900“ und „Wiener Werkstätte“ wurden in insgesamt sechs niederländischen Städten gezeigt.

Zwischen österreichischen und niederländischen Universitäten und Hochschulen bestehen seit Jahren intensive Kontakte, insbesondere auf dem Gebiet der Germanistik.

Niger **(Republik Niger), Niamey**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. Kountche	S. Kountche	S. Bako

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Die Republik Niger erfreute sich auch 1986 jener innenpolitischen Stabilität, die es ermöglichte, sich den vordringlichsten Aufgaben, das sind die Selbstversorgung des Landes auf dem Nahrungsmittelsektor, der Kampf gegen das Vordringen der Wüste und die ländliche Wasserversorgung, zu widmen.

Nach den verheerenden Dürrekatastrophen der letzten Jahre ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln heute zufriedenstellend.

Die Beratungen über die Charte Nationale, die als Vorstufe einer künftigen Verfassung in absehbarer Zeit einer Volksabstimmung unterzogen werden soll, wurden auf allen Ebenen fortgesetzt.

Unter Beratung und Beistellung entsprechender Mittel durch IWF und Weltbank wurden die Austeritätspolitik und die Restrukturierung der öffentlichen Unternehmen fortgeführt. Die Exporterlöse für Uranerz, dem wichtigsten Ausführprodukt Nigers, leiden weiterhin unter dem niedrigen Weltmarktpreis.

Die österreichischen Ausfuhren beliefen sich 1986 auf 3,4 Mio. öS (-86,5%).

Nigeria

Nigeria

(Föderative Republik Nigeria), Lagos

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Ibrahim Babangida	Generalmajor Ibrahim Babangida	Professor Bolaji Akinyemi

ÖB Lagos: Dr. Erich Kristen, Plot 1656, Olosa Street 7A, Victoria Island, Lagos, Tel.: 616286, Telex: 21463

Gen.-Major Babangida, der im August 1985 das Regime Buhari gestürzt hatte, setzte eine Reihe von Maßnahmen, um seine Machtposition zu konsolidieren und seine Regierungsgewalt zu straffen. Hierzu zählen eine Umbildung des Armed Forces Ruling Council und Umbesetzungen in der Regierung und unter den Militärgouverneuren.

Die fortdauernde Wirtschaftskrise und der konsequente Austeritätspolitik der Regierung brachten höhere Arbeitslosigkeit, eine allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen und ein sinkendes Pro-Kopf-Realeinkommen. Studentenunruhen und gewerkschaftliche Protestaktionen verschärften das innenpolitische Klima und hatten ein Durchgreifen von Regierung und Polizei zur Folge.

Innenpolitische Unruhen verursachte auch der Beitritt Nigerias zur Organisation of Islamic Conferences (OIS). In dieser Entscheidung, die ohne vorherige Konsultationen mit den nicht-islamischen Bevölkerungsgruppen getroffen worden war, erblickten letztere eine Beeinträchtigung ihrer religiösen Gleichberechtigung und einen Schritt in Richtung einer zunehmenden Islamisierung des Landes.

Eine wichtige Vorentscheidung hinsichtlich der politischen Zukunft Nigerias erfolgte 1986 durch die Absichtserklärung Präsident Babangidas, 1990 die Regierungsgewalt an ein Zivilregime abzugeben.

Die außenpolitischen Aktivitäten Nigerias konzentrierten sich wie bisher auf Afrika. Die neunte Gipfelkonferenz der ECOWAS*)-Staatschefs wurde 1986 in Abuja, der zukünftigen Landeshauptstadt, abgehalten. Mit der Wiederwahl Babangidas zum ECOWAS-Vorsitzenden für 1986/87 und dem Beschluß, auch den nächstjährigen Gipfel in Abuja abzuhalten, wurde die führende Rolle Nigerias in dieser westafrikanischen Regionalorganisation unterstrichen.

Besonderes Augenmerk fand wieder die Lage in Südafrika. Nigeria war gemeinsam mit Ghana Hauptinitiator des Boykotts der Commonwealth-Spiele in Edinburgh, durch das zahlreiche schwarzafrikanische Länder gegen die Südafrikapolitik Großbritanniens protestierten. Mit offiziellen Besuchen in den Frontstaaten und einer Zusage, die Frontstaaten und die Befreiungsbewegung ANC und SWAPO in den nächsten Jahren mit 50 Mio. US-\$ zu unterstützen, leistete Nigeria auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Apartheid-Regimes. Nigeria verfolgte weiterhin aufmerksam die Sanktionenpolitik der westlichen Staaten.

Die ungünstige Entwicklung der Erdölpreise zwang Nigeria zu einer Fortsetzung des Sparkurses mit strenger Devisenbewirtschaftung, Importrestriktionen und Budget-

*) Economic Community of West African States.

Nikaragua

kürzungen. Im Herbst 1986 konnte Nigeria eine grundsätzliche Einigung mit den internationalen Währungsorganisationen über ein Strukturanpassungsprogramm für die nigerianische Wirtschaft erzielen. Hauptpunkt ist die Einführung eines Devisenparallelkurses für den „Naira“ mittels wöchentlicher Auktionen der Zentralbank. Weitere wichtige Maßnahmen waren eine weitgehende Importliberalisierung, die Förderung einheimischer Produktion und die Forcierung der Agrarexporte.

Im Mai 1986 wurde in Ewu, Bendel State, eine Mehl- und Futtermittelfabrik eröffnet, die von ANDRITZ/IBN errichtet und von Österreich finanziert wurde (Auftragswert 1,7 Mrd. öS). Neben dem STEYR-Assemblingwerk in Bauchi und der österreichischen Beteiligung am Stahlwerk in Warri ist dies das dritte industrielle Großprojekt Österreichs in Nigeria.

Österreich nahm an der 6. Internationalen Messe in Lagos mit einer Gruppenausstellung von 15 Firmen teil. Der Warenaustausch mit Nigeria ist 1986 gegenüber dem Vorjahr beträchtlich zurückgegangen (Exporte 665 Mio. öS, -60,2%; Importe 1,59 Mrd. öS, -63,8%).

Nikaragua (Republik Nikaragua), Managua

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kommandant Daniel Ortega Saavedra	Kommandant Daniel Ortega Saavedra	Dr. Miguel D'Escoto Brockmann

ÖB: siehe Mexiko; Büro des Rates für Technische Zusammenarbeit: Los Robles no. 16, Managua, Tel.: 70567, Telex: 2022

Die Tätigkeit des von den USA unterstützten bewaffneten antisandinistischen Widerstands hat großen Einfluß auf die militärische sowie auf die innen- und außenpolitische Situation des Landes. Die Genehmigung einer US-Hilfe in Höhe von 100 Mio. US-\$ an die „Contras“ hat die Lage verschärft.

Die wirtschaftliche Lage des Landes ist durch gravierende Versorgungsprobleme, einen weiteren Exportrückgang und eine hohe Inflationsrate gekennzeichnet.

Die Arbeiten an einer neuen Verfassung wurden abgeschlossen. Die Diskussion um die Verfassung hat jedoch nicht jenen umfassenden Dialog erbracht, der zu einer nationalen Aussöhnung führen hätte können. Vielmehr wurde die einzige oppositionelle Tageszeitung „La Prensa“ eingestellt. Auch das Verhältnis zwischen der Kirche und der sandinistischen Führung hat sich weiter verschlechtert. Es kam zur Ausweisung von Geistlichen und Schließung katholischer Rundfunksender.

In einem Schreiben an Präsident Ortega hat Bundeskanzler Vranitzky im September 1986 der Überzeugung der Bundesregierung Ausdruck gegeben, daß nur ein Kurs, der den auf Verständigung und Aussöhnung abzielenden Empfehlungen der Contadora-Initiative Rechnung trägt, zu einer Entspannung der Lage beitragen kann und jede einzelne Regierung eine solche Entspannung durch eine Politik des inneren Ausgleichs, vor allem durch strikte Beachtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie durch Bestrebungen zur nationalen Versöhnung fördern könne.

Norwegen

Im Hinblick darauf, daß Nicaragua einer der Schwerpunkte österreichischer Entwicklungshilfe ist, und zum Zwecke der Betreuung von Entwicklungshilfeprojekten in der gesamten zentralamerikanischen Region wurde in Managua ein Büro für Technische Zusammenarbeit errichtet.

Im Rahmen von EH-Projekten der Entsendeorganisationen ÖED und IIZ arbeiteten 1986 43 österreichische Fachkräfte vorwiegend in den Bereichen ländliche Entwicklung, Erziehungs- und Gesundheitswesen in Nicaragua. Darüber hinaus wurde die Unterstützung des Strukturentwicklungsprogramms der Region Rio San Juan fortgesetzt, das in gemeinsamer Arbeit von Volkshilfe, Hilfskomitee für Nicaragua, Frauensolidarität und Städtefreundschaftskomitee Linz – San Carlos durch Errichtung von Werkstätten, Beistellung von Werkzeugen und Maschinen für die Holzverarbeitung, Schulung von Personal und Organisation und Ausbildung von Frauen die Verbesserung des Lebensraumes der Bevölkerung am Rio San Juan anstrebt.

Das 1984 begonnene Engagement der Österreichischen Volkshilfe in einem Biogasprojekt nahe Managua wurde durch die mit Mitteln der öffentlichen bilateralen technischen Hilfe finanzierte Beistellung eines Experten konsolidiert.

Die österreichischen Exporte (vor allem von Kunststoffen, Reifen, Metallwaren und Maschinen) betragen 65,5 Mio. öS. Die österreichischen Importe, wobei nahezu zwei Drittel davon auf Kaffee entfallen, stiegen um 261,1% auf 284,4 Mio. öS.

Norwegen (Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Olav V.	G. Harlem Brundtland	K. Frydenlund

ÖB Oslo: Dr. Walter Hietsch, Sophus Liesgt. 2, 0264 Oslo 2, Tel.: 552348, Telex: 76850; HGK Oslo; HK Bergen; AHSt; AUA-B

Die bürgerliche Koalitionsregierung – seit den Wahlen 1985 als Minderheitsregierung im Amt – wurde nach einer Abstimmungsniederlage im Parlament im Mai durch eine Minderheitsregierung der Arbeiterpartei unter Frau Gro Harlem Brundtland abgelöst. Die norwegische Verfassung schließt vorzeitige Neuwahlen aus. Die nächsten Wahlen finden 1989 statt.

Die norwegische Außenpolitik betont weiterhin die Verankerung in der NATO, das Streben nach guten Ost-West-Beziehungen und das engagierte Interesse für Fragen der Dritten Welt. Eine Parallelität der Interessen zwischen Österreich und Norwegen ergibt sich aus der Randlage der beiden nicht der EG angehörenden Staaten in der Europapolitik, aber auch bei Ost-West-Fragen und aus dem gemeinsamen Engagement für humanitäre Belange und Fragen der Dritten Welt.

Vom 3. bis 5. Juni stattete Bundesminister Gratz Norwegen einen offiziellen Besuch ab. Der norwegische Außenminister Frydenlund nahm im November an der Eröffnung des KSZE-Folgetreffens in Wien teil und traf bei dieser Gelegenheit auch mit Bundesminister Jankowitsch zu einem Meinungsaustausch zusammen. Der norwegische Kulturminister Bakke eröffnete im Dezember die norwegische Musikwoche in Graz.

Norwegen

Das hohe Wirtschaftswachstum in Norwegen, verbunden mit realem Lohnzuwachs, einer anhaltenden überdurchschnittlichen Investitionsneigung sowie einem starken Privatkonsum, hat auch 1986 zu einer bedeutenden Zunahme der norwegischen Einfuhren geführt.

Die beiden EFTA-Länder Österreich und Norwegen weisen im wirtschaftspolitischen Bereich vielfach gleichgelagerte Interessen auf, was eine enge Zusammenarbeit in den internationalen Fragen der Handels-, Industrie- und Forschungspolitik besonders fruchtbar macht. Norwegen, ein für Österreich traditioneller Konsumgütermarkt, hat sich nunmehr auch zu einem wichtigen Abnehmer österreichischer Maschinen und Ausrüstungen entwickelt. Sehr erfreulich sind in diesem Zusammenhang die österreichischen Exporte von Hochtechnologiegütern für den Offshore-Bereich. Österreich war auch bei der wichtigsten Veranstaltung für diesen Bereich, der Messe „ons 86“ in Stavanger im August, mit einer Gruppenausstellung vertreten. Österreich konnte seinen Marktanteil weiter vergrößern, indem die österreichischen Exporte um 2,7% auf 3,67 Mrd. öS anstiegen. Die Importe aus Norwegen verringerten sich hingegen um 41,5% auf 1,78 Mrd. öS, so daß sich für Österreich ein Handelsbilanzaktivum in Höhe von 1,88 Mrd. öS ergab.

Für die künftigen Importe aus Norwegen ist die im November erfolgte Unterzeichnung eines Gaslieferungsvertrages von großer Bedeutung, in dessen Rahmen ab 1993 jährlich 1 Mrd. m³ Erdgas nach Österreich geliefert werden wird.

Das hohe Interesse, das in Norwegen an österreichischer Kultur, sowohl am traditionellen als auch am modernen künstlerischen Schaffen, besteht, spiegelt sich in den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen mit Österreich-Bezug wider, die 1986 insbesondere der zeitgenössischen Kunst gewidmet waren. In Oslo wurde die Ausstellung „Aus Wien“ und in Trondheim, Stavanger und Bergen die Ausstellung „Junge Künstler aus der Steiermark“ präsentiert. Weiters fand in Oslo eine Fotodokumentationsausstellung „Karl Kraus“ und in Trondheim die Ausstellung „Drei Wiener Architekten“ statt. In Oslo wurde Wolfgang Bauers „Magic Afternoon“ in norwegischer Sprache aufgeführt und in Trondheim ein „Thomas Bernhard“-Seminar veranstaltet. Im musikalischen Bereich sind die vierte Osloer Mozartwoche, die Konzerte der Sängerin Sigrun Quetes sowie die Tournee der Bürgermusik Mittersill zu erwähnen.

Am 1. Feber ist das Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, des Erziehungswesens und der Wissenschaft für die Jahre 1985 bis 1988, am 1. Juni das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (sowie die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens) in Kraft getreten.

*Oman***Oman
(Sultanat Oman), Muscat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Quaboos Bin Said	Sultan Quaboos Bin Said	Yusuf Bin Alawi Bin Abdullah

ÖB: siehe Saudi-Arabien, HK Muscat

Durch den Vorsitz im Golf-Kooperationsrat (GCC) war Oman seit dem Gipfel in Muscat (November 1985) direkt in die Durchführung der regionalen Friedensinitiativen des GCC involviert. Die aktive Außenpolitik wurde auch durch Besuche, unter anderem der Könige von Spanien, Jordanien und Nepal, des britischen Thronfolgerpaares sowie des libanesischen Staatspräsidenten und des britischen Außenministers, sowie durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion unterstrichen.

Die jüngste Entwicklung im benachbarten Südjemen wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Im Zeichen enger bilateraler Beziehungen wären der Besuch des Bürgermeisters der Stadt Wien, Dr. Zilk, von omanischer Seite die Besuche von Unterrichtsminister Sayyed Faisal Bin Ali Al Said zur Eröffnung einer omanischen Kulturwoche in Wien (10. bis 17. Juli), der des stellvertretenden Präsidenten des Hofstaates für Gemeindeangelegenheiten, Abdullah Abbas, (21. bis 25. April) sowie einer omanischen Wirtschaftsdelegation unter der Leitung des Unterstaatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Ahmed Makki, in Wien (22. bis 28. Februar) zu erwähnen.

Im Jänner wurden der einflußreiche Präsident des königlichen Hofstaates, Said Salem Al Wahabi, und im Oktober der Minister für Landwirtschaft und Fischerei sowie der für Landfragen abberufen.

Die am 9. November erfolgte Eröffnung der ersten omanischen Universität (3.000 Studenten, Kosten 225 Mio. Pfund) ist ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung des Landes).

Der Ölpreisverfall hat auch für Oman negative Auswirkungen. Es kam zu einer Abwertung des Rials am 25. Jänner um 10,2%; zu einem steigenden Budgetdefizit, zu Kürzung der Ausgaben um rund 10%, zur Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivitäten sowie zur Verzögerung bei einzelnen Projekten. Verstärkte Aufmerksamkeit gilt daher der Diversifizierung der Wirtschaft und insbesondere dem Ausbau von Landwirtschaft und Fischerei.

Die österreichischen Exporte in den Oman sanken dadurch um 35,9% auf 186 Mio. öS. Die wichtigsten Produkte waren dabei Straßenfahrzeuge (geländegängige PKW und LKW), elektrische Maschinen, Papierwaren und Arbeitsmaschinen. Die österreichischen Importe erreichten einen Wert von 300.000 öS.

*Pakistan***Pakistan
(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M. Zia-ul-Haq	M. Khan Junejo	Sahabzada Yaqub Khan

ÖB Islamabad: Dr. Paul Hartig, 13, First Street, F-6/3 Islamabad, Tel.: 820137, Telex: 5531; HK Lahore; AHSt Karachi

Mit der Beendigung der achtjährigen Kriegsrechtsperiode und Wiederherstellung bürgerlicher Rechte per Jahresbeginn setzte Pakistan einen wichtigen Schritt zur Überwindung des Militärregimes. Trotz weitgehender, vom Parlament approbierter Übertragung der konstitutionellen Machtbefugnisse auf den Premierminister als Chef der zivilen Exekutive blieb Präsident Zia-ul-Haq weiterhin die dominierende politische Autorität. PM Junejo etablierte in den aus Persönlichkeitswahlen hervorgegangenen Parlamenten die „Pakistan Muslim League“ als Staatspartei, der sich die Mehrheit der Abgeordneten anschloß. Die wiedergewonnenen Freiheiten machten aber auch die ethnisch, religiös und sozio-ökonomisch bedingten Gegensätze in der Politik nicht zuletzt durch Eruptionen von Gewalt deutlich.

Bei zunehmenden Pressionen an den Grenzen zu Afghanistan und Indien verfolgte Pakistan im außenpolitischen Bereich, verstärkt gestützt auf enge Beziehungen zu den USA, eine auf Abbau der regionalen Spannungen und Stärkung der nationalen Sicherheit gerichtete Politik.

Als Asylland für etwa 3 Millionen Flüchtlinge aus Afghanistan (fast ein Fünftel der Bevölkerung) und aufgrund seiner strategisch wichtigen Stellung in der Region wurde Pakistan zum Schwerpunkt für westliche, insbesondere amerikanische Militär- und Wirtschaftshilfe.

Das Verhältnis zu Indien blieb weiterhin gespannt. Dennoch ist auf beiden Seiten der Wille zu einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen erkennbar.

PM Junejo unternahm offizielle Besuche in Schweden, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und den USA.

Trotz eines Bevölkerungswachstums von 3,2% p. a. (derzeit ca. 100 Mio.) konnte Pakistan dank hervorragender Ergebnisse der Agrarproduktion, Stärkung und Diversifizierung des industriell-gewerblichen Sektors und Erhöhung der Exporte um mehr als 30% erneut mit 7% die höchste BNP-Steigerungsrate in der Region Südasien erzielen.

Diesem Trend entspricht auch die positive Entwicklung des österreichisch-pakistanischen Handelsverkehrs. Die österreichischen Exporte (insbesondere Maschinen, Verkehrsmittel und verarbeitete Waren, Eisen und Stahl sowie Textilien und chemische Erzeugnisse) erreichten einen Wert von 295,2 Mio. öS (+ 5,1%), die Importe (vorwiegend Teppiche, Bekleidung, Spiel- und Sportgeräte sowie Rohstoffe) einen Wert von 168,2 Mio. öS (+ 18,3%).

Die Präsentation einer österreichischen Katalog- und Technologieausstellung in den sieben größten Städten fand in Wirtschaftskreisen und den Medien große Beachtung.

Panama, Papua-Neuguinea

In Erfüllung des Finanzhilfeabkommens 1976 für die Ausstattung des Tourismuszentrums Malam Jabba mit Importgütern aus Österreich erlaubte der Projektfortschritt erstmals substantielle Lieferungen im Wert von rund 12 Mio. öS. Außerdem wurde die Ausbildung von sieben pakistanischen Fachleuten für Hotel- und Tourismusmanagement in Österreich übernommen.

Die Unterstützung des Österreichischen Hilfskomitees für Afghanistan, welches mit ca. 160 Mitarbeitern einen vielbeachteten Beitrag zur Flüchtlingshilfe in Pakistan leistet, wurde fortgesetzt.

Panama
(Republik Panama), Panama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eric Arturo Delvalle	Eric Arturo Delvalle	Dr. Jorge Abadia Arias

ÖB: siehe Kolumbien; HGK

Auf außenpolitischem Gebiet konnte Panama sein Verhältnis zu den USA wegen der Schwierigkeiten nicht bereinigen, die aus der angeblich einseitigen Interpretation des bilateralen Panamakanalvertrags durch Washington entstehen. Panama steht weiter zur Contadora-Initiative, in der es den einzigen Ausweg für die mittelamerikanischen Krisen sieht.

Innenpolitisch konnte Präsident Delvalle seine Position insbesondere aufgrund der günstigeren Wirtschaftslage stabilisieren. Das BSP-Wachstum belief sich auf 3%. Der Warenumsatz der Atlantikhäfen wuchs um 20%, jener in der Zollfreizone von Colon sogar um 24%.

Die noch 1985 stark gestiegenen österreichischen Ausfuhren sind 1986 wieder zurückgegangen, nämlich um 42,7% auf 36,5 Mio. öS. Die österreichischen Einfuhren aus Panama, v. a. Früchte, Gemüse und Kaffee, erfuhren einen Rückgang um 12,1% auf 236,5 Mio. öS.

Eine Ausstellung über die „Wiener Werkstätte“ konnte mit Erfolg präsentiert werden.

Papua-Neuguinea
(Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch: Generalgouverneur Sir Kingsford Dibela	Ministerpräsident Paias Wingti	Legu Vagi (bis 11. 12. 1986) Ted Diro (ab 11. 12. 1986)

ÖB: siehe Australien, HK Port Moresby

Seitdem das Land im Jahre 1975 nach langjähriger UN-Treuhandschaftsverwaltung durch Australien die Selbständigkeit erlangte, nimmt es eine von einer Vielfalt von politischen Parteien getragene demokratisch-parlamentarische Entwicklung westlicher Prägung.

Paraguay

Die Situation in der Grenzregion Papua-Neuguinea zum indonesischen Irian Jaya (Westirian) hat sich etwas entspannt. In die Bemühungen um eine Lösung des Problems der über 10.000 melanesischen Westirianer, die seit 1984 die Grenze überschritten haben und sich dort in Lagern aufhalten, wurde der UN-Hochkommissär für das Flüchtlingswesen eingeschaltet. Mit der Regierung Indonesiens wurde ein Dialog eingeleitet, der zum Abschluß eines Freundschaftsvertrags geführt hat. Eine verstärkte Koordination in Fragen von gemeinsamem Interesse zeichnete sich mit den gleichfalls melanesisch besiedelten Südpazifik-Staaten der Salomon-Inseln und Vanuatu ab. Formen eines engeren wirtschaftlichen Zusammenrückens mit der Gruppe der ASEAN-Staaten wurden diskutiert.

Die volle Nutzbarmachung der reichlich vorhandenen Bodenschätze wird mit fortschreitender Entwicklung der Infrastruktur zu dem angestrebten höheren Grad wirtschaftlicher Selbständigkeit des Landes führen. Wenn auch australische Entwicklungshilfe noch immer einen großen Anteil des Finanzierungsbedarfs deckt, wird zunehmend getrachtet, auch andere Quellen bilateraler und multilateraler Finanzierung und wirtschaftlicher Kooperation zu erschließen.

Die bilateralen Außenhandelsziffern waren in der Relation Österreich/Papua-Neuguinea stark rückläufig, da mangels Anschlußaufträgen an dort tätige österreichische Firmen sich die Exporte nur auf 1,5 Mio. öS beliefen. Die österreichischen Importe – hauptsächlich Kaffee und Edelhölzer – haben sich mit 22,3 Mio. öS wenig verändert.

46 Entwicklungshelfer des Österreichischen Entwicklungsdienstes (ÖED) waren 1986 in 33 Projekten tätig. Für 1987 ist die Leistung von 486 Mann-Monaten geplant. Das österreichische Engagement konzentriert sich geografisch auf die High-Land-Provinzen und sachlich auf die Bereiche Sozial- und Jugendarbeit, Land- und Hauswirtschaftsunterricht, Dorf- und Gewerbeentwicklung und Bienenzucht. Dem nun schon auf mehr als 20 Jahre im Lande tätigen ÖED wurde 1986 von den zuständigen Behörden ein vertraglich geregelter Status zuerkannt.

Paraguay (Republik Paraguay), Asuncion

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gen. Alfredo Stroessner	Gen. Alfredo Stroessner	Dr. Carlos Salvidar

ÖB: siehe Argentinien; HGK

Die teilweise außenpolitische Isolierung Paraguays hat sich auch im Jahr 1986 fortgesetzt. Mit seinen großen Nachbarn Argentinien und Brasilien unterhält Paraguay korrekte Beziehungen, es bestehen wirtschaftliche Kooperationsprojekte, und der bilaterale Handelsverkehr konnte vor allem mit Brasilien intensiviert werden. An der regionalen Zusammenarbeit, die von Argentinien, Brasilien und Uruguay begonnen wurde und deren Ziel eine Wirtschaftsintegration ganz Lateinamerikas ist, nimmt Paraguay allerdings ebensowenig teil, wie an dem sich verstärkenden politischen Konsultationsprozeß der demokratischen Regierungen des Kontinents. Paraguay ist um verbesserte Kontakte mit den westlichen Industriestaaten bemüht.

Peru

Das wichtigste Ereignis im Wirtschaftsleben Paraguays war die Veröffentlichung des Wirtschafts-Anpassungsplanes 1986 am 22. September 1986. Der Plan sieht eine Förderung von Produktion, Ausfuhren und Investitionen sowie die Einführung einer Mehrwertsteuer vor und enthält Richtlinien betreffend die künftige Wechselkurs-, Preis- und Geldpolitik. Die im Plan enthaltenen Grundsätze müssen nunmehr durch entsprechende Durchführungsverordnungen in die Praxis umgesetzt werden. Eine erste solche Maßnahme erfolgte am 10. Dezember 1986 in Form neuer Wechselkursbestimmungen, durch welche die seit Jahren für die verschiedenen Wirtschaftsaktivitäten geltenden offiziellen Wechselkurse dem Freimarktkurs angenähert werden. Die Auslandsschuld Paraguays betrug per September 1986 2,1 Mrd. US-\$, die Inflation konnte mit rund 30% gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

Der österreichische Außenhandel mit Paraguay verzeichnete 1986 einen Rückgang und erzielte Ausfuhren von 18,2 Mio. öS (-20,9%) und Einfuhren von 64,6 Mio. öS (-12,5%). Die wichtigsten von Österreich exportierten Güter waren Traktoren, Bier und Likör, Waren aus Papier, elektrische Maschinen, Schalter und Bürobedarf. Eingeführt wurde vor allem Kaffee, weiters Baumwolle, Tabak und Leder.

Peru

(Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Alan Garcia Perez	Dr. Luis Alva Castro	Allan Wagner Tizon

ÖB Lima: Dr. Udo Ehrlich-Adam, Avenida Central 643, 5. Stock, San Isidro, Lima 27, Tel.: 220467, Telex: 21128, HGK Lima; HK Arequipa; AHSt

Die sozialdemokratische Regierung des Präsidenten Alan Garcia Perez setzte ihre Bemühungen fort, um in pragmatischer Weise die bedeutendsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes, wie stagnierendes Wirtschaftswachstum, Inflation, hohe Arbeitslosigkeit und mangelnde Sicherheit, in den Griff zu bekommen. Dabei waren ihr gewisse Erfolge beschieden: Ein innovatives System temporärer Beschäftigung schuf neue Arbeitsplätze, die industrielle Reaktivierung lief – wenn auch zögernd – an, und zusätzliche Kaufkraft kam in Form erhöhter Nahrungsmittelnachfrage auch der Landwirtschaft zugute: Faktoren, die insofern nicht ohne Auswirkungen auf die innere Lage des Landes, insbesondere die Sicherheitssituation, geblieben sind, als während des zweiten Halbjahres ein Nachlassen der terroristischen Aktivitäten der Subversivbewegungen zu beobachten war; „Leuchtender Pfad“ und die „Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru“ hatten noch während der ersten Jahreshälfte kräftige Lebenszeichen von sich gegeben, was zur Verhängung des Ausnahmezustandes (mit nächtlichem Ausgehverbot) auch über die Hauptstadt Lima geführt hatte.

Die Gemeinderatswahlen vom 9. November zeigten einen klaren Trend zugunsten der regierenden Mehrheitspartei Apra (Alianza Popular Revolucionaria Americana) im ganzen Land auf.

Die innenpolitischen Auseinandersetzungen, insbesondere zwischen sozialdemokratischer Mehrheit und der zweitstärksten Parlamentsfraktion, den Vereinigten Links-Parteien, nahmen an Schärfe zu. Äußerst umstritten – insbesondere im lateinamerikanischen Kontext – war der Versuch der Mehrheitspartei, durch

Peru

Verfassungsänderung die unmittelbare Wiederwahl des Staatsoberhauptes zu ermöglichen. Präsident Garcia Perez erklärte im Dezember 1986 allerdings, 1990 keine Wiederwahl anzustreben.

Im internationalen Bereich war Peru bemüht, sich insbesondere in der Verschuldungsfrage (im Rahmen der Vereinten Nationen und der Blockfreien-Bewegung), aber auch in Fragen der Abrüstung zu profilieren; eine Kandidatur der peruanischen Hauptstadt als Sitz des IX. Gipfeltreffens der Blockfreien im Jahre 1989 liegt im Bereich des Möglichen. Ein stets aktuelles Thema außenpolitischen Interesses ist die Solidarität mit Nikaragua – Peru hatte Mitte 1985 die Initiative zur Gründung der „Unterstützungsgruppe“ für Contadora ergriffen – und mit Argentinien (im Konflikt um die Falklandinseln/Malwinen).

Lima war im Jahresverlauf Stätte wichtiger internationaler und interregionaler Treffen, so z. B. der 17. Tagung der Sozialistischen Internationale im Juni (unter Teilnahme einer Delegation der SPÖ), der XII. Ministertagung des Lateinamerika-Rates im Oktober sowie der 1. Konsultation der blockfreien Entwicklungsländer über Fragen der Verschuldung im November.

Peru hält sich an die im Juli 1985 einseitig erklärte Begrenzung der Bedienung seiner mittel- und langfristigen Auslandsschuld mit 10% der Exporterlöse, was infolge sinkenden Exportvolumens einen reduzierten Schuldendienst mit sich bringt. Differenzen mit dem Internationalen Währungsfonds führten im August 1986 dazu, daß das Land in die Schuldner-Kategorie „uneinbringlich“ eingereiht wurde, was praktisch den Stillstand jeglicher Neuzuflüsse an Krediten internationaler Finanzinstitutionen nach sich zog. Peru hat überdies seine Transferzahlungen zur Abdeckung privater Schulden suspendiert.

Der Reaktivierungsprozeß, in dem sich die peruanische Wirtschaft unter der Regierung Garcia Perez befindet, brachte dem Land die höchsten Zuwachsraten seit über zehn Jahren; der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts mit 8% übertraf alle Erwartungen. Auch im Kampf gegen die Preissteigerung blieb die peruanische Regierung erfolgreich: Die Jahresinflation lag bei 60% (anstelle dreistelliger Prozentsätze in den Vorjahren).

Die peruanischen Hauptexportgüter, Mineralien und Erdöl, wurden durch den internationalen Preisverfall stark beeinträchtigt. Aufgrund steigender Importe und rückläufiger Deviseneinnahmen trat wiederum ein Defizit in der Zahlungsbilanz auf.

Trotz verstärkter Importbeschränkungen konnte Österreich den Exporterfolg des Gesamtjahres 1985 bereits im Oktober 1986 erreichen. Unter den österreichischen Exporten fallen überdurchschnittliche Steigerungen bei organischen Chemikalien und Textilmaschinen auf. Gut entwickeln sich die Edelstahlexporte; die Lieferungen von Traktoren, die nach der ersten Präsentation auf dem peruanischen Markt anlässlich der von der Bundeswirtschaftskammer organisierten Gruppenausstellung auf der Feria Internacional del Pacifico 1985 eingesetzt hatten, verliefen besonders erfolgreich. Peru exportierte hauptsächlich Kaffee, Fischmehl und Baumwolle nach Österreich. Aufgrund von Anstiegen in allen drei Bereichen war die bilaterale Handelsbilanz positiv für Peru; österreichische Ausfuhren 1986 176,7 Mio. öS, +11,1%, österreichische Einfuhren 1986 262,9 Mio. öS, +100%.

Über Eigeninitiative der Botschaft wurden durch eine Radiostation der Hauptstadt, welche ausschließlich klassische Musik sendet, vier je einstündige von der Botschaft

Philippinen

gestaltete, dem österreichischen Musikschaffen im Laufe der Jahrhunderte gewidmete Sendungen ausgestrahlt.

Der durch Österreich subventionierte Deutsch-Hilfsunterricht in den alt-österreichischen Siedlungen Pozuzo und Santa Rosa wurde fortgeführt. Mit Hilfe der Tiroler Landesregierung begannen zwei junge Pozuziner Landwirte im August eine zweijährige landwirtschaftliche Spezialausbildung in Tirol.

Philippinen (Republik der Philippinen)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Corazon C. Aquino	–	Vizepräsident Salvador H. Laurel

ÖB Manila: Dr. Otmar Koler, 117 Rada Street, Legaspi Village, Makati, Metro Manila, Tel.: 817 91 91, Telex: 23452, HGK Manila, HK Cebu; AHSt

1986 brachte das Ende der Marcos-Herrschaft. Nach Wahlen, die nach Unregelmäßigkeiten mit einer zweifelhaften Mehrheit für die Marcos-Partei geendet hatten, ging die Präsidentschaft im Zuge der „Februar-Revolution“ am 25. Februar auf Frau Corazon C. Aquino, die Witwe des 1983 ermordeten Marcos-Gegners Benigno Aquino über. Expräsident Marcos ging am gleichen Tag ins Exil.

Die neue Regierung bemühte sich schrittweise um die Wiederherstellung demokratischer Institutionen.

Ein von einer unabhängigen Kommission ausgearbeiteter Entwurf für eine neue Verfassung wird im Februar 1987 einer Volksabstimmung unterzogen werden.

Die neue Regierung hat ernsthaft versucht, mit den bewaffneten Untergrundarmeen, insbesondere der kommunistisch dominierten New People's Army (NPA) und der sezessionistischen MNLF auf der Insel Mindanao, auf Verhandlungswegen zu einer Einigung zu kommen.

Außenpolitisch standen die ersten offiziellen Besuche der neuen Präsidentin Aquino, u. a. in den USA und in Japan, im Vordergrund, wobei angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes bei diesen Besuchen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen eine große Rolle zukam.

Die Bemühungen der neuen philippinischen Regierung um die Wiederherstellung demokratischer Institutionen werden von Österreich begrüßt und unterstützt.

Während im ersten Halbjahr die ungünstige Wirtschaftsentwicklung der vorangegangenen Jahre noch anhielt, wurden im Herbst erste Anzeichen einer Wirtschaftsbelebung sichtbar, so daß die Schrumpfung der Wirtschaft und das starke Absinken des BNPs aus den Jahren 1984 und 1985 gestoppt werden konnte. In der zweiten Jahreshälfte wurde eine expansive, privatwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik eingeleitet. Sie trat an die Stelle der restriktiven Finanzpolitik der Jahre 1984 und 1985.

Das Volumen des Handels zwischen Österreich und den Philippinen ist 1986 zurückgegangen; einerseits aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage der Philippinen, andererseits wegen der noch nicht abgeschlossenen bilateralen

Polen

Umschuldungsverhandlungen, deren Abschluß eine wesentliche Voraussetzung für künftige Projektfinanzierungen ist. Die österreichischen Exporte sanken 1986 um 13,7% auf 160,8 Mio. öS, die Importe um 12,1% auf 269,3 Mio. öS. Auf dem Energiesektor konnten 1986 zwei bedeutende Projekte fertiggestellt werden: das Kohlekraftwerk Naga II auf Cebu (SGP) und das Wasserkraftwerk Pulangui VI auf Mindanao (VOEST-ALPINE AG und Elin Union AG).

Auch im Jahr 1986 waren österreichische Künstler und Wissenschaftler auf den Philippinen präsent. Der Organist Martin Haselböck und die Sopranistin Edith Kaltenböck nahmen am internationalen Bambusorgelfestival in Las Pinas teil. Österreichische Musiker gaben Konzerte in Manila und Cebu. Erfolgreich gestalteten sich auch diverse Workshops.

Im Rahmen eines „Österreich-Monats“ wurden an der De-La-Salle-Universität Manila zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, u. a. die Dokumentarausstellung „Kunst in Wien um 1900“.

Österreichische Filme wurden im Raum von Manila vor insgesamt mehr als 8.000 Zuschauern gezeigt.

Polen

(Volksrepublik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Wojciech Jaruzelski	Zbigniew Messner	Marian Orzechowski

ÖB Warschau: Dr. Richard Wotava, ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau, Tel.: 41 00 81/82, Telex: 813629; KI Warschau: Dr. Georg Junkovic, ul. Prozna 8, 00-107 Warschau, Tel.: 209620, Telex: 817450

Wesentlichstes innenpolitisches Ereignis war der X. Parteikongreß (29. Juni bis 3. Juli), der den 1. Parteisekretär und Staatsratsvorsitzenden Wojciech Jaruzelski in Anwesenheit des sowjetischen Parteichefs Michail Gorbatschow mit vollkommener Machtfülle ausstattete und durch die Aufnahme engster Vertrauensleute aus dem Militärbereich in die Parteiführungsgremien eine weitere Verlagerung der politischen Macht von der Regierung zur Partei mit sich brachte.

Die Amnestie aller politischen Gefangenen im September ist als Versuch einer inneren Befriedung zu werten. Der erhoffte Durchbruch in Richtung einer nationalen Versöhnung und eines echten Dialogs zwischen den verschiedenen gesellschaftspolitischen Kräften ist aber bisher nicht erfolgt.

Ein weiterer Versuch zur Demokratisierung des Landes war die Einrichtung eines Konsultativrates beim Staatsrat. Es gehören ihm 56 Persönlichkeiten des öffentlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens an. Er soll auch politisch Andersdenkenden eine freimütige Meinungsäußerung ermöglichen. Ob es der Regierung tatsächlich gelingen wird, namhafte Persönlichkeiten der Opposition zur Mitarbeit im Konsultativrat zu gewinnen, bleibt abzuwarten.

Die „Gesamtpolnische Gewerkschaft“ (OPZZ), die nach dem Verbot der Gewerkschaft „Solidarität“ als neue staatlich-offizielle Gewerkschaft gegründet worden

Polen

war, hat im November ihren II. Kongreß abgehalten. Die Gewerkschaft hat eine beachtenswerte Mitgliederzahl erreicht. Ob sie jedoch das ihr gegenüber in der Bevölkerung und der Arbeiterschaft bestehende Mißtrauen überwinden kann, bleibt abzuwarten.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung einer Art Volksanwaltschaft hielt sich eine polnische Delegation zum Studium der Volksanwaltschaft in Österreich auf.

Zwischen Polen und dem Vatikan bestehen keine diplomatischen Beziehungen. Das Verhältnis von Staat und Kirche ist wegen der entgegengesetzten Ideologien nicht konfliktfrei (Scheitern des Projektes der Errichtung eines Landwirtschaftsfonds durch den polnischen Episkopat zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur; Meinungsverschiedenheiten über den Religionsunterricht). Trotzdem ist die katholische Kirche auch weiterhin die einzige unabhängige und vom Staat als Partner anerkannte Institution, der für die innenpolitische Befriedung große Bedeutung zukommt.

Die als Folge der Verhängung des Kriegsrechts (Dezember 1981) eingetretene außenpolitische Isolierung Polens von den westlichen Staaten konnte 1986 teilweise durchbrochen werden. Außenminister Orzechowski hat bei der diesjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen und bei der Eröffnung des Wiener Folgetreffens der KSZE praktisch mit allen westlichen Außenministern Gespräche geführt. Der Außenminister stattete weitere offizielle Besuche in Griechenland, in der Bundesrepublik Deutschland, in Australien, Japan und in Belgien ab.

Der österreichisch-polnische Besuchs austausch wurde 1986 auf allen Ebenen weitergeführt. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Erich Schmidt, hielt sich zu offiziellen Gesprächen in Warschau (9. bis 10. März) auf. In seiner Eigenschaft als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft besuchte Dr. Erich Schmidt Polen ein zweites Mal (8. bis 9. Oktober).

Beachtliches Interesse weckte der Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Polen unter Leitung des Präsidenten des Nationalrates, Anton Benya (21. bis 26. April). Der Präsident der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Ing. Rudolf Sallinger, folgte einer offiziellen polnischen Einladung (22. bis 23. Mai). Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Prof. DDr. Viktor Heller, und Bundesminister a. D. Dr. Christian Broda besuchten Polen als Mitglieder einer hochrangigen Delegation des Österreichischen Juristentages (15. bis 19. September).

Größte Aufmerksamkeit fand die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Alt-Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschräger durch die Marie-Curie-Sklodowska-Universität in Lublin (22. Oktober).

Eine österreichische Delegation der Österreichisch-Polnischen Gesellschaft hielt sich anlässlich des 40. Jubiläums dieser Gesellschaft unter Führung des früheren Vizekanzlers Dr. Fritz Bock in Warschau auf.

Daneben weilten auch Landespolitiker, Wirtschaftstreibende und Journalisten zu Besuchen in Polen.

Von offizieller polnischer Seite statteten der Stellvertretende Ministerpräsident Zbigniew Szalajda (22. bis 25. April), Justizminister Lech Domeracki (13. bis 18. April) und der Minister für Bergbau und Energie Jan Szlachta (8. bis 12. Dezember) Österreich Besuche ab.

Polen

Die polnische Wirtschaft befand sich 1986 nach wie vor in einer relativ schwierigen Situation. Auch 1986 wurden zwischen Polen und seinen Gläubigerländern Umschuldungsverhandlungen durchgeführt.

Nach dem Rekordergebnis des Jahres 1985 gingen sowohl die österreichischen Exporte um 19,9% auf 3,43 Mrd. öS als auch die österreichischen Importe um 9% auf 4,34 Mrd. öS zurück. Bei den Importen aus Polen hatten Brennstoffe und Energie eine überragende Bedeutung. Zuwächse waren aber auch bei den polnischen Agrarlieferungen und bei bearbeiteten Waren zu verzeichnen. Während es bei den österreichischen Exporten bei den meisten Warengruppen zu mehr oder weniger großen Lieferrückgängen kam, verzeichneten die Bereiche „Maschinen und Verkehrsmittel“ sowie „andere Fertigwaren“ Zuwächse. Dadurch ergab sich eine qualitativ positive Verschiebung der breitgefächerten österreichischen Exporte. Österreichischen Unternehmen ist es gelungen, seit mehreren Jahren erstmals wieder Großaufträge, insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrswesens, zu erhalten.

Die Gemischte Kommission gemäß dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs tagte vom 9. bis 11. April in Wien. Die Tagung der Arbeitsgruppe für Bergbau und Energiewesen im Rahmen der Gemischten Wirtschaftskommission fand vom 7. bis 11. April in Wien statt. Die Expertengruppe für gewerblichen Rechtsschutz trat vom 28. bis 30. April in Wien zusammen. Das Kammerkontaktkomitee hielt seine Tagung vom 23. bis 24. Juni in Wien ab.

Österreichische Firmen nahmen an der medizinischen Messe SALMED in Posen (15. bis 18. April), an der Internationalen Messe in Posen (8. bis 15. Juni), an der Landwirtschaftsmesse POLAGRA-AGROEXPO in Posen (15. bis 20. Oktober) und an der Internationalen Buchmesse in Warschau teil.

Eine polnische Wirtschaftsmission besuchte vom 22. bis 25. April 1986 Österreich. Am 23. Oktober veranstaltete die Bundeswirtschaftskammer in Wien ein Seminar über das polnische Joint-Venture-Gesetz.

Vom 21. bis 23. Jänner fanden in Warschau Verhandlungen über Fragen des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs statt. Dabei gelang es der österreichischen Delegation, die ursprünglich relativ hohen polnischen Straßenabgaben wesentlich zu reduzieren bzw. für Leerfahrten Abgabefreiheit zu erreichen.

Die Eröffnung eines österreichischen Leseraumes an der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau fand am 28. November statt. Sie war 1986 das wohl markanteste Ereignis in den offiziellen Kulturbeziehungen. Die Austriaca dieses Leseraumes sind allen interessierten Personen frei zugänglich und werden von einer ausgebildeten Germanistin betreut.

Zu dem internationalen Symposium über den „Wiener Kreis und die Warschau-Lemberger Schule der Philosophie“ erschienen neben den bedeutendsten polnischen Philosophen auch Wissenschaftler aus Österreich, Großbritannien, Dänemark, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Den österreichischen Schriftstellern Hermann Broch und Heimito von Doderer waren Symposien gewidmet, die in Posen und Radziejowice bei Warschau stattfanden.

In Zusammenarbeit mit dem Teatr Zamkniety in Krakau wurde eine sehr erfolgreiche Produktion von Peter Handkes „Kaspar“ aufgeführt. Der Pianist Erik Werba

Portugal

gastierte gemeinsam mit den beiden österreichischen Sängern Jutta Seifert und Claus Kühbacher bei Liederabenden in Warschau und Krakau.

Die Sprachkurse des Kulturinstitutes sind ein wichtiges Werkzeug der Auslandskulturarbeit in Polen. Sie konnten für das Studienjahr 1986/87 ausgeweitet werden. Zur Zeit werden etwa 1000 Schüler von 15 Lektoren unterrichtet.

Die Institutsbibliothek konnte um 345 Titel vergrößert werden. Die Bibliothek wird eifrig benützt.

Beim Ausbau der kulturellen Beziehungen bieten die Abkommen zwischen der Österreichischen und der Polnischen Akademie der Wissenschaften, die Partnerschaftsabkommen zwischen zahlreichen österreichischen und polnischen Hochschulen sowie das österreichisch-polnische Kulturübereinkommen einen nützlichen Ansatz.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Mario Alberto Nobre Lopes Soares	Prof. Dr. Anibal Antonio Cavaco Silva	Ing. Pedro Pires de Miranda

ÖB Portugal: Dr. Alexander K. Otto, Rua das Amoreiras 70, P 1200 Lissabon, Tel.: (1) 65 41/62/63, Telex: 16768; HK Portimao, Porto, Funchal, Ponta Delgada; AHSt

Das Jahr 1986 stand in Portugal im Zeichen des Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft, der Festigung des ursprünglich als Übergangslösung angesehenen Minderheitskabinetts Cavaco Silva und der eher überraschenden Wahl des sozialistischen Kandidaten Dr. Mario Soares zum Präsidenten der Republik. Das inzwischen hergestellte gute Einvernehmen zwischen dem neuen Staatspräsidenten und dem (liberal-konservativen) Regierungschef hat die innenpolitische Lage deutlich beruhigt. Die PSD-Regierung (Partido Social Democratico) konnte sich daher – obwohl sie im Parlament nur über knapp ein Drittel der Stimmen verfügt – auf die Lösung der zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Probleme konzentrieren, wobei ihr zweifelsohne auch die für Portugal günstige Entwicklung der Weltwirtschaft (Verbilligung der Rohöl- und Getreideimporte) zugute kam. Die Integration Portugals in die EG bedeutete für die portugiesische Verwaltung eine besondere Belastung, der sie jedoch im großen und ganzen standhalten konnte. Das Entgegenkommen der EG-Partner erleichterte darüber hinaus notwendige Maßnahmen für die Anpassung des Landes an die neuen Verhältnisse.

Auf außenpolitischem Gebiet lagen die Prioritäten nach wie vor in der Zugehörigkeit zur Atlantischen Allianz und der Festigung der Beziehungen zur portugiesischsprachigen Welt. Die wirtschaftliche Integration des Landes in die EG bewirkte auch eine außenpolitische Schwerpunktverschiebung (Europäische Politische Zusammenarbeit – EPZ), wobei die in den vergangenen 25 Jahren besonders engen Kontakte mit den (ehemaligen) EFTA-Partnern etwas in den Hintergrund gerückt sind.

Die Verdichtung der österreichischen Präsenz in Portugal ist in erster Linie auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet erfolgt. Auf politischem Gebiet wurden

Rumänien

zahlreiche internationale Konferenzen dazu benützt, einen persönlichen Meinungsaustausch zwischen österreichischen und portugiesischen Spitzenfunktionären zu ermöglichen. Außenminister Leopold Gratz weilte im März anlässlich der Amtsübernahme durch den neuen Staatspräsidenten in Lissabon und führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit Außenminister Pedro Miranda und anderen Persönlichkeiten.

1986 setzte sich der bereits 1985 begonnene Erholungsprozeß der portugiesischen Wirtschaft fort. Die Jahresinflationsrate lag zwar mit mehr als 12% noch weit über dem europäischen Durchschnitt, jedoch deutlich niedriger als 1984 und 1985 (29,3 bzw. 19,3%). Wie schon 1985 dürfte auch 1986 die Leistungsbilanz einen Überschuß von über 1 Mrd. US-\$ aufweisen. Besonders positiv zu vermerken ist die Steigerung der Investitionstätigkeit (+ 10%) und der erstmals seit über 6 Jahren zu beobachtende Realeinkommenszuwachs der portugiesischen Bevölkerung (+ 3 bis + 4%). Die Arbeitslosigkeit hat jedoch 1986 weiter zugenommen.

Die österreichischen Exporte nach Portugal erreichten im Jahr 1986 1.306 Mio. öS und liegen somit um 34% über dem Ergebnis des Jahres 1985. Die portugiesischen Exporte nach Österreich stiegen im gleichen Zeitraum hingegen nur um 4,7% auf 1.847 Mio. öS.

Im Bereich der Kultur konnte Österreich in Zusammenarbeit vor allem mit der Internationalen Gulbenkian Stiftung eine umfassende Präsenz sicherstellen. Durch Konzerte, Ausstellungen und Vorträge wurde das österreichische Kulturschaffen, auch der Gegenwart, sowohl in der Hauptstadt als auch im Landesinneren und auf den Inseln vorgestellt. Die Herausgabe einer Reihe österreichischer Theaterstücke des 20. Jahrhunderts auf Portugiesisch mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist deshalb bedeutsam, weil bisher nur wenige österreichische Autoren dem portugiesischen Publikum vertraut sind. Das in Westeuropa spürbare Interesse an der Periode um 1900 in Wien führte auch in Portugal zu verstärkter Beschäftigung mit dieser Epoche und ihren Protagonisten, was in Konzertprogrammen, Bucheditionen und Zeitungsartikeln seinen Niederschlag findet.

Im Rahmen des Kulturabkommens findet ein Austausch von Stipendiaten, Universitätslektoren und Gastprofessoren statt, wird der Studienbesuch von Experten gefördert (z. B. Aufenthalt des Konservators des Palastes von Queluz in Schönbrunn).

Rumänien

(Sozialistische Republik Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nicolae Ceausescu	Constantin Dascalescu	Ioan Totu

ÖB Bukarest: Andreas Berlakovich, Str. Dumbrava Rosie 7, 70254 Bukarest, Tel.: 117653, Telex: 11333

Trotz des auf eine möglichst große Unabhängigkeit und nationale Eigenständigkeit abzielenden außenpolitischen Kurses hat sich 1986 die Tendenz zu einer gewissen inhaltlichen Angleichung an sowjetische Positionen fortgesetzt – was mit der nach

Rumänien

wie vor sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes in Zusammenhang stehen könnte. Diese Annäherung kam vor allem beim Besuch von Staatspräsident Ceausescu in Moskau (Mai 1986) zum Ausdruck. Gleichzeitig ist Rumänien weiterhin an verstärkten Kontakten mit neutralen und anderen westlichen Staaten und an einer Sonderrolle in den internationalen Beziehungen interessiert. Dem dienen eine rege Besuchsdiplomatie sowie Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen, hauptsächlich zu den Ost-West-Beziehungen und vor allem zur Frage der Abrüstung (Initiative zur Schaffung einer chemie- und kernwaffenfreien Zone auf dem Balkan).

Die Abhaltung eines Referendums am 23. November 1986 über eine einseitige fünfprozentige Herabsetzung der Militärausgaben sollte die Friedensliebe Rumäniens und seines Staatspräsidenten weltweit demonstrieren und zu verstehen geben, daß das rumänische Volk die ablehnende Haltung seiner Führung gegenüber weiterer Aufrüstung insbesondere der NATO und des Warschauer Paktes voll unterstützt. Durch dieses Referendum wollte Staatspräsident Ceausescu gleichzeitig die wichtige Rolle kleinerer und mittlerer Staaten im Abrüstungsprozeß betonen.

Innenpolitisch konnten auch zahlreiche Umbesetzungen an der Spitze vor allem der für die Finanz- und Wirtschaftspolitik zuständigen Ministerien und Institutionen bisher nichts an der schlechten Versorgungslage ändern.

An der Spitze des Außenministeriums kam es heuer neuerlich zu einer Änderung.

Im bilateralen Verhältnis kam es am Rande des Wiener Folgetreffens der KSZE im November zu einem Meinungsaustausch zwischen Bundesminister Dr. Jankowitsch und dem rumänischen Außenminister Ioan Totu.

Das Gesamtvolumen des bilateralen Handelsaustausches ist 1986 geschrumpft. Die österreichischen Ausfuhren nach Rumänien erreichten mit 999,2 Mio. öS etwa das Vorjahresniveau; die Einfuhren aus Rumänien sind hingegen stark (-32,2%) auf 1090,9 Mio. öS zurückgegangen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen u. a. im Rückgang des Ölpreises und im Dollarverfall. Die Verringerung der Lebensmittellieferungen nach Österreich ist auf den Reaktorunfall von Tschernobyl zurückzuführen.

Das Kammerkontaktkomitee trat vom 11. bis 13. Mai in Bukarest zusammen.

Vom 12. bis 16. Mai wurde in Bukarest eine technisch-wissenschaftliche Woche abgehalten. Zahlreiche österreichische Firmen beteiligten sich an der Bukarester Herbstmesse (18. bis 26. Oktober).

Vom 24. bis 28. November fanden in Bukarest Besprechungen der gemeinsamen österreichisch-rumänischen Arbeitsgruppe betreffend die Zusammenarbeit auf dem Transportsektor statt, bei denen v. a. Fragen des Gütertransportes auf der Donau bzw. des Transits österreichischer Güter über rumänische Häfen, die Inanspruchnahme der Fährschiffslinien zwischen Rumänien und der Türkei und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Eisenbahngüterverkehrs besprochen wurden.

Gegenüber 1985 kam es zu keiner Erweiterung und Vertiefung der kulturellen Beziehungen beider Länder. Gewisse restriktive Tendenzen gegenüber österreichischen kulturellen Privatinitiativen waren nicht geeignet, der Stagnation der Kulturbeziehungen entgegenzuwirken. Der Schwerpunkt der österreichischen Kulturarbeit lag nach wie vor bei musikalischen Darbietungen (Veranstaltung anlässlich des

Rwanda, Sambia

Liszt-Gedenkjahres), Vorträgen und Ausstellungen. Die Herstellung besserer politischer Rahmenbedingungen wäre dem Ausbau der kulturellen Beziehungen sicher förderlich.

Rwanda
(Rwandische Republik), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Juvénal Habyarimana	Juvénal Habyarimana	Francois Ngarukiyintwali

ÖB: siehe Kinshasa

Rwanda erfreut sich stabiler innenpolitischer Verhältnisse. Außenpolitisch ist es besonders an einer Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit interessiert. Ein wichtiges Ergebnis in dieser Hinsicht war 1986 für Rwanda das zehnte Jahresjubiläum der CEPGL (Wirtschaftsgemeinschaft der Staaten an den Großen Seen; Zaire – Rwanda – Burundi).

Rwanda konnte in den letzten Jahren die beachtlichen ausländischen Entwicklungshilfemittel sehr erfolgreich nutzen und zählt heute trotz schwierigster äußerer Bedingungen (Überbevölkerung, Rohstoffmangel, Binnenlage) zu den aufstrebenden Staaten Afrikas.

Zur Zeit stehen in Rwanda, einem der Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe, vier österreichische Entwicklungshelfer vornehmlich in landwirtschaftlichen Basisprojekten im Einsatz. Daneben läuft ein Stipendien-Sonderprogramm der Bundesregierung für 10 Rwandesen.

Die ausgezeichnete Kaffeekampagne 1985/86 führte zu einer Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage, während der Bergbauumsatz infolge des Zusammenbruchs des Zinnmarktes zurückging. Die Auslandsverschuldung ist gering.

In den Ergebnissen der österreichischen Exporte nach Rwanda kamen die durch die österreichische Entwicklungshilfe begonnenen Lieferungen von Lebendvieh zum Tragen. Der Gesamtumfang der Exporte ist jedoch bescheiden (4,9 Mio. öS). Die Importe, die hauptsächlich aus Kaffee bestanden, betrugen 3,9 Mio. öS.

Sambia
(Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kenneth David Kaunda	Kebby Musokotwane	Luke J. Mwananshiku

ÖB Lusaka: Dr. Helmut Schurz, 30 A Mutende Road, Woodlands, Lusaka, Tel.: 254000, Telex: 43790

Präsident Kaunda hat sich, mit der Autorität eines der führenden Staatsmänner Afrikas, weiter bemüht, die Weltöffentlichkeit über die zunehmenden Gefahren, die aus dem Fortbestehen des Apartheid-Regimes in Südafrika entstehen, zu alarmieren und den Dialog zwischen einflußreichen Wirtschaftskreisen Südafrikas mit der in Lusaka domizilierten Führung des African National Congress zu fördern.

San Marino

Der Preisverfall des Hauptexportproduktes Kupfer hatte im Oktober 1985 eine Umstrukturierung der Wirtschaft Sambias notwendig gemacht. Dieser Kurs wurde 1986 fortgesetzt. Mit Hilfe der westlichen Geberstaaten und internationaler Finanzierungsorganisationen geht man weiter den harten Weg zur künftigen Selbstversorgung der Bevölkerung und zu einer landwirtschaftsorientierten Exportproduktion. 1986 erreichte das Zahlungsbilanzdefizit 40% des BNP, der Schuldendienst hätte 95% der Exporterlöse betragen. Mit Hilfe des Internationalen Währungsfonds sind Zahlungsbilanzhilfe- und Umschuldungsverhandlungen im Gange. Der Versuch, staatliche Preisstützungen für Grundnahrungsmittel abzuschaffen, führte im Dezember 1986 zu mehrtägigen, gewalttätigen Unruhen in den Bergbaustädten Sambias, die die Staatsführung veranlaßten, die früheren staatlichen Subventionen wieder einzuführen.

Die österreichischen Exporte nach Sambia betragen 82 Mio. öS (+119,1%), die österreichischen Importe 0,2 Mio. öS (-97,7%).

Ein Entwicklungshilfeprojekt zur Förderung der Beschäftigung junger Schulabsolventen in ländlichen Gebieten der Ostprovinz Sambias wurde weitergeführt und eine neue Projektleiterin entsandt.

Eine sambische Kandidatin erhielt ein Stipendium an der Fremdenverkehrsschule in Kleßheim.

Für die Rehabilitierung der Eisenbahnverbindung zwischen Sambia und Dar es Saalam hat Österreich einen Betrag von 1 Mio. US-\$ zur Verfügung gestellt.

San Marino (Republik von San Marino)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Giuseppe Arzilli I. Maurizio Tomassoni I.	Giuseppe Arzilli I. Maurizio Tomassoni I.	Gabrielle Gatti

ÖB: siehe Italien; GK: Dr. Markus Lutterotti, Via G. B. Pergolesi 3, 00198 Rom, Tel.: 86 82 41-44, Telex: 610139

Seit dem 26. Juli v. J. wird die älteste Republik der Welt von einer Koalition von Christdemokraten und Kommunisten regiert, die eine achtjährige Regierungszusammenarbeit der beiden sozialistischen Parteien San Marinos (PSS und Sozialistische Union) mit der KP ablöst. Zum ersten Mal ist damit der „Historische Kompromiß“ in einem westeuropäischen Land Realität geworden.

Auch die neue Regierung verfolgt eine Politik der Neutralität und ist um eine Ausräumung bestehender Differenzen mit Italien im Wirtschafts- und Finanzbereich sowie um den Ausbau der internationalen Präsenz San Marinos bemüht.

Das Verhältnis zwischen Österreich und San Marino ist durch eine laufende Zusammenarbeit im Rahmen der N + N-Gruppe geprägt. Am Rande der Folgekonferenz der KSZE in Wien traf Bundesminister Jankowitsch mit dem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Gabrielle Gatti, am 6. November zu einer Aussprache zusammen. Bei dieser Gelegenheit wurde in Aussicht genommen, die bestehenden konsularischen Beziehungen zwischen Österreich und San Marino auf diploma-

Saudi-Arabien

tische Ebene anzuheben. Diesbezügliche Gespräche werden in der nächsten Zeit stattfinden.

Infolge der Zollunion mit Italien wird der bilaterale Warenverkehr Österreichs mit San Marino von der österreichischen Handelsstatistik nicht separat ausgewiesen. Österreich zählt, sanmarinesischen Angaben zufolge, zu den wichtigsten Handelspartnern der „Titan-Republik“.

Saudi-Arabien**(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

ÖB Riyadh: Dr. Anton Prohaska, Malaz District, off Siteen Street, Riyadh 11593, Tel.: 477-7445, Telex: 406333; AHSt Jemen

Bei der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes stand insbesondere die Konsolidierung des Erreichten im Vordergrund. Die Erhaltung und Förderung traditioneller Werte, insbesondere des islamischen Charakters der Gesellschaft, war weiterhin ein wesentliches Element saudischer politischer Entscheidung.

Die Politik der Staatsführung war wie in der Vergangenheit von der Suche nach Stabilität und Ausgleich gekennzeichnet.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Krieg Iran–Irak und der Sicherung der Schifffahrt im Golf gewidmet, wobei Saudi-Arabien als führende Macht des Golf-Kooperationsrates (GCC) dessen Institutionen und Konferenzen als Plattform für entsprechende politische Initiativen gemeinsam mit den anderen GCC-Staaten nützte.

Daneben galt besonderes Interesse den Beziehungen zu Jordanien und Syrien – Bemühungen, in die Kronprinz Abdullah aktiv eingeschaltet war. König Fahd selbst, der die Anrede Majestät abschaffte, spielte eine wesentliche Rolle bei der Beilegung der Grenzstreitigkeiten zwischen Bahrein und Katar. Die Vorgänge im Südjemen wurden mit großer Aufmerksamkeit und Realismus verfolgt und die Beziehungen zur Arabischen Republik Jemen durch persönliche Kontakte auf höchster Ebene gestärkt, wobei man der Lösung offener Grenzfragen näher gekommen zu sein scheint.

Um die Abhaltung einer arabischen Gipfelkonferenz zu ermöglichen, versucht Saudi-Arabien einen grundsätzlichen Interessensausgleich im arabischen Lager herbeizuführen. Dieser Interessensausgleich soll vor allem Fortschritte bei dem zentral angesehenen Palästinenserproblem ermöglichen.

Auf bilateralem Gebiet wären der offizielle Besuch von Prinz Naif Bin Abdul Aziz, dem Innenminister Saudi-Arabiens (Vollbruder des Königs), in Österreich (23. bis 27. April) sowie offizielle Besuche des saudi-arabischen Ministers für Industrie und Elektrizität, Abdul Aziz As Samil (3. bis 5. September), und des stellvertretenden Planungsministers, Abdullah Sejeeni, zu erwähnen. Aus Termingründen mußten die vorgesehenen Besuche des saudi-arabischen Außenministers, Prinz Saud Al Faisal, und der von Bundesminister Blecha in Saudi-Arabien verschoben werden.

Saudi-Arabien

Die innenpolitische Linie blieb ebenso wie die institutionelle Struktur und die Zusammensetzung der Regierung nahezu unverändert. Lediglich die Abberufung des langjährigen Ölministers Sheikh Zaki Yamani brachte eine Übertragung seines Ressorts an Planungsminister Hisham Nazer.

Trotz beachtlicher Diversifizierung ist die Wirtschaft weiterhin überwiegend von der Erdölproduktion abhängig. Im Bereich der Ölpolitik kam es zu einer auch für den Weltmarkt bedeutenden Kehrtwendung. Nachdem man vorher die Produktion erhöht hatte, um sich Marktanteile zu sichern, wurde die Produktion – im Zuge der im August von der OPEC beschlossenen und bis Jahresende verlängerten Rückkehr zu einem Quotensystem – wieder gedrosselt. Die OPEC-Regelungen ersetzen in saudi-arabischer Sicht aber keineswegs die Rückkehr zu unserem System von Fixpreisen. Das angestrebte Ziel von 18 US-\$ pro Barrel und eine Neuaufteilung der Quoten innerhalb der OPEC, unter Berücksichtigung der von Saudi-Arabien in der Vergangenheit erbrachten Solidaritätsoffer, soll nach Abschluß der Wintertagung der OPEC in Genf, bei der eine 7,25%ige Drosselung der Ölfördermenge beschlossen wurde, erreicht werden. Der Beschluß, die Ölfördermenge zu reduzieren, wurde von 12 der 13 OPEC-Mitglieder gefaßt, nur der Irak verweigerte seine Zustimmung. Mangels realistischer Basis für die Abschätzung der Ölpreise und damit der Öleinnahmen wurde die Veröffentlichung des Budgets 1986 mehrfach, zuletzt auf den 30. Dezember, verschoben. Trotz der erfolgten Kürzung und Verlagerung verschiedener Ausgabeposten wurden die laufenden Projekte fortgeführt und die Fehlbeträge durch Rückführung von im Ausland angelegtem Kapital sowie den Abbau der Devisenreserven ausgeglichen. Der Saudi-Rial wurde am 1. Juni gegenüber dem US-\$ um 2,7% abgewertet, wobei der Wertverlust gegenüber Hartwährungsändern – darunter Österreich – binnen eines Jahres rund 30% betrug.

Konsequenterweise kam es zu einem allgemeinen Rückgang der Importe, der auch Österreich traf. Die österreichischen Ausfuhren fielen dadurch gegenüber dem Vorjahr um 29,9% auf 2,6 Mrd. öS. Die Erdölbezüge, die praktisch den einzigen österreichischen Import darstellen, verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 65,9% auf 798 Mio. öS, wodurch sich neuerlich für Österreich ein beachtliches Aktivum der Handelsbilanz in Höhe von 1,8 Mrd. öS ergab. Die wichtigsten Warengruppen der österreichischen Exporte waren Straßenfahrzeuge – insbesondere LKW's und Zubehör –, medizinische und pharmazeutische Produkte, Textilien (Stickereien) und Nahrungsmittel.

Trotz dieser Entwicklung stellt der saudi-arabische Markt, der von rund 600 österreichischen Firmen – darunter vielfach Klein- und Mittelbetrieben – bearbeitet wird, weiterhin einen Schwerpunkt der österreichischen Exporte nach Übersee dar, da nur gegenüber den USA und Japan höhere Exportziffern erreicht werden konnten.

Österreichische Firmen nahmen im Rahmen von Gruppenausstellungen an der landwirtschaftlichen Fachmesse „Saudi Agriculture“ und der medizinischen Fachmesse „Medicare“, beide in Riyadh, teil. Vom 1. bis 11. Dezember besuchte eine Wirtschaftsmission zum Thema Industrielieferungen, Wartung und Landwirtschaftstechnik die wichtigsten Wirtschaftszentren Saudi-Arabiens.

Von der österreichischen Fremdenverkehrswerbung wurden im Zusammenhang mit der Aufnahme regelmäßiger Flugverbindungen zwischen Riyadh und Wien (zwei Mal wöchentlich) Österreichwochen in Riyadh (29. Oktober bis 5. November) und Jeddah (6. November bis 12. November) abgehalten. An diesen nahm eine Reihe

Schweden

österreichischer Künstler (Maler, Glasschleifer, Zitherspieler) teil. Eine Delegation österreichischer Wirtschaftsjournalisten besuchte vom 9. bis 12. März Jeddah und Riyadh.

Österreichische Medizinprofessoren haben in Riyadh und Jeddah wie in der Vergangenheit an wissenschaftlichen Symposien teilgenommen.

Schweden**(Königreich Schweden), Stockholm**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustaf	Ingvar Carlsson	Sten Andersson

ÖB Stockholm: Dr. Ingo Mussi, Kommendörsgatan 35/V, S-114 58 Stockholm, Tel.: 23 34 90, Telex: 10130; HGK Stockholm, Göteborg; HK Malmö; AHSt; 2 AUA-B

Der nach dem Mord von Olof Palme zum Premierminister und auch zum Nachfolger im Vorsitz der Sozialdemokratischen Partei bestellte frühere stellvertretende Premierminister Ingvar Carlsson hat seine Funktionen zügig übernommen, ohne daß es irgendwelche Kontroversen gegeben hätte. Der neue Regierungschef hat keine wesentlichen Änderungen der Leitlinien der Regierungspolitik vorgenommen. Die traditionellen Anliegen der schwedischen Außenpolitik – nordische Komponente, Unterstützung der Vereinten Nationen in allen Aspekten ihrer Aktivität, Solidarität mit den Völkern der Dritten Welt, Unterstützung einer weltweiten Abrüstung – blieben unverändert. Allerdings sind gewisse Nuancen sichtbar geworden – wie etwa eine stärkere Diskussions- und Konsensbereitschaft in der Innenpolitik. Auch in der Außenpolitik hat eine leichte Abnahme des außenpolitischen Profils und eine stärkere Rückbesinnung auf die engeren schwedischen Interessen eingesetzt.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Schweden sind von vielfachen gemeinsamen oder gleichgerichteten Interessen geprägt. Die Qualität dieser Beziehungen gründet sich insbesondere auf die Tatsache, daß für beide Staaten – wenn auch mit unterschiedlichen rechtlichen und politischen Voraussetzungen – die Neutralitätspolitik ein wesentliches Element ihrer Außenpolitik bildet. Aus den daraus entstehenden parallelen Interessen ergaben sich laufend Kontakte und ein Meinungsaustausch auf vielen Ebenen. Diese Zusammenarbeit hat sich nicht nur im bilateralen Bereich, sondern auch im internationalen Rahmen sehr gut bewährt, so etwa in den Vereinten Nationen, aber auch bei den Stockholmer KVAE-Verhandlungen.

Die auch in den schwedischen Medien sehr ausführliche und überwiegend kritische Berichterstattung über die innenpolitische Entwicklung in Österreich während des Berichtsjahres hatte auf die offiziellen Beziehungen keinerlei Einfluß.

Die im Berichtsjahr wieder aufgeflammete innerösterreichische Diskussion um den Ankauf der schwedischen „Draken“-Abfangjäger wurde in Schweden mit geringem Verständnis aufgenommen, zumal der Eindruck entstand, daß Österreich zuerst eine vertragliche Verpflichtung eingegangen wäre, um hernach über deren Zweckmäßigkeit zu diskutieren. In der Untersuchungskommission, die sich mit der Klärung der Ursachen des Flugunfalles bei der Ausbildung der österreichischen Abfangjägerpiloten beschäftigt, ist auch Österreich vertreten.

Schweden

Aus dem intensiven bilateralen Besuchsverkehr ist auf politischer Ebene der offizielle Besuch von Bundesminister Gratz in Stockholm (12./13. Mai) hervorzuheben. Justizminister Ofner hat vom 8. bis 11. Juni einen offiziellen Besuch abgestattet. Verteidigungsminister Krünes absolvierte vom 27. bis 30. September einen Arbeitsbesuch. Ein Treffen der Generalsekretäre für Auswärtige Angelegenheiten der europäischen neutralen Staaten hat am 30. Mai in Stockholm stattgefunden. Darüber hinaus haben zahlreiche Delegationen österreichischer Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen Schweden im Rahmen von Studienreisen besucht.

Die gute Konjunktur in Schweden hielt auch im Jahre 1986 an. Die Inflationsrate war zum Jahresende die niedrigste seit längerer Zeit. Auch im Abbau des Budgetdefizits konnten Fortschritte erzielt werden. Besonders günstig entwickelte sich der schwedische Export. Da der Import – nicht zuletzt wegen der sowohl mengen- als auch wertmäßig geringeren Energieeinfuhr – eher stagnierte, bildete sich allein in den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres ein Handelsbilanzüberschuß von 38 Mrd. SKr, d. i. dreimal mehr als in der gleichen Periode 1985.

Der Handelsverkehr mit Österreich verlief etwas anders. Der schwedische Export nach Österreich wies einen Rückgang von 8,2% auf 7,14 Mrd. öS auf, während der Import österreichischer Waren um 3,4% auf 6,78 Mrd. öS zunahm. Dadurch verringerte sich das österreichische Handelsbilanzdefizit von 1 Mrd. öS 1985 auf rund 354 Mio. öS. Eine Prüfung der einzelnen Warenpositionen zeigt, daß der schwedische Rückgang vor allem bei drei traditionell starken Produktgruppen auf der Rohstoffseite, nämlich Zellstoff, Eisenerz und organischen Chemikalien, entstanden ist. In der österreichischen Ausfuhr gab es Rückgänge bei Kunststoffen, Wein, Käse und Textilien (ohne Bekleidung), die aber durch erhöhte Lieferungen von Maschinen und sonstigen Fertigwaren mehr als aufgewogen wurden.

Auch im Jahr 1986 war Österreich auf dem kulturellen Sektor sehr gut repräsentiert. Die Fotodokumentationsausstellung „Wiener Werkstätte“ in Verbindung mit Josef-Hofmann-Möbeln und eine seit 1985 durch Schweden wandernde Hundertwasser-Ausstellung waren sehr erfolgreich.

Eine Konzerttournee des „Ensemble 20. Jahrhundert“ (Göteborg, Malmö, Växjö, Linköping, Stockholm) fand sehr positive Aufnahme. Verschiedene andere österreichische Musikensembles und Solisten gastierten in Schweden. Das Gastspiel der Spanischen Reitschule in Göteborg war ein riesiger Publikumserfolg und wurde auch im schwedischen Fernsehen präsentiert.

Auf dem Vortragssektor waren der Theaterwissenschaftler Prof. Martin Essling und Prof. Viktor Frankl erfolgreich.

Die Zusammenarbeit der Botschaft mit schwedischen Schulen, Universitäten und Fortbildungsinstitutionen ist von großer Bedeutung. Der Kulturattaché der Botschaft hielt im Berichtsjahr 13 Studientage bzw. Vorträge. In der Deutschen Schule sind zwei österreichische Subventionslehrer tätig. Zwischen Österreich und Schweden besteht darüber hinaus ein Deutschlehreraustausch.

Österreichische Teilnahme gab es beim 5. Internationalen Filmfestival in Uppsala, beim Internationalen Volkstanzfestival in Akersberga, bei den Internationalen Schulwettkämpfen im Handball in Katrineholm und bei den Behinderten-Skiweltmeisterschaften in Sälen.

Schweiz

Österreich gewährte über seine Botschaft in Kabul auch im Jahre 1986 konsularischen Schutz für die schwedischen Staatsbürger in Afghanistan.

Schweiz**(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vorsitzender des Bundesrates mit dem Titel „Bundespräsident“, Alphons Egli	Keiner; der jeweilige Bundespräsident führt den Vorsitz im Bundesrat (siebenköpfige Kollegialregierung)	Pierre Aubert

ÖB Bern: Dr. Werner Sautter, Kirchenfeldstraße 28, CH-3005 Bern, Tel.: (031) 430111, Telex: 911754; GK Zürich: Franz Bauer, Minervastraße 116, CH-8032 Zürich, Tel.: (01) 2527200, Telex: 816380; HGK Basel, Genf; HK Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen; AHSt Zürich; 2 AUA-B

Die das Jahr 1986 beherrschenden innenpolitischen Themen waren die Volksabstimmung über den UNO-Beitritt und die aktuellen Probleme des Umweltschutzes (insbesondere die Rhein-Verschmutzung).

Die massive Ablehnung des UNO-Beitritts durch 75% der Stimmbürger hat auf drastische Weise gezeigt, daß in dieser Frage zwischen den Vorstellungen des Durchschnittsschweizers und den Auffassungen der Regierung eine bedeutende Kluft besteht. Maßgebend für dieses Votum waren im wesentlichen das Image der Vereinten Nationen, die für den Durchschnittsschweizer zu akademische Argumentation der Beitrittsbefürworter, die Angst vor einem Identitätsverlust, sowie eine zur Zeit der Abstimmung vorhandene Unmutsstimmung in der Bevölkerung gegenüber der Regierung.

Mit den Folgen des Tschernobyl-Unfalls und der Verschmutzung des Rheins durch ein Schweizer Chemieunternehmen befaßte sich das Parlament in zwei Sondersessionen. Nunmehr werden u. a. energiepolitische Alternativen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Folgen eines Ausstiegs aus der Kernenergie ausgearbeitet. Die Alarmorganisation des bereits weit ausgebauten Zivilschutzsystems wird ebenso verbessert werden wie einige Details der Umweltschutzgesetzgebung, die bereits heute in vielen Bereichen Spitzenniveau erreicht hat.

Zwei Mitglieder des Bundesrates, Kurt Fugler und Alphons Egli, haben ihren Rücktritt per Jahresende bekanntgegeben. Am 10. Dezember wählte das Parlament daher Arnold Koller und Flavio Cotti zu neuen Bundesräten. Am selben Tag wurde Bundesrat Pierre Aubert zum Bundespräsidenten für das Jahr 1987 gewählt.

Die Medienberichterstattung über Dr. Kurt Waldheim vor und nach den Bundespräsidentenwahlen fand in der Schweiz großes Echo.

Unter den Auslandsreisen von Bundesrat Aubert ist jene nach Moskau hervorzuheben, weil es sich um den ersten offiziellen Besuch eines Schweizer Außenministers in der Sowjetunion seit 40 Jahren handelte. Bundesrat Aubert besuchte u. a. auch Indien und China.

Schweiz

Vom 15. April bis 27. Mai war Bern Tagungsort des KSZE-Expertentreffens über menschliche Kontakte.

Die Bundesminister Jankowitsch (26./27. Juni) und Krünes (18./19. August) statteten der Schweiz offizielle Besuche ab.

Bundesrat Aubert kam zur Eröffnung des KSZE-Folgetreffens nach Wien, wo er, wie auch bei anderen Gelegenheiten, mit Bundesminister Jankowitsch Kontakt pflegte.

Bundesminister Lacina hatte anlässlich eines Verkehrsministertreffens mit seinen Kollegen aus der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Italien (1. Februar) auch Gelegenheit zu einem Vortrag in Basel und nahm am Management-Symposium in Davos teil.

Am Dreiertreffen mit den Finanzministern aus der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz nahm Bundesminister Vranitzky teil (Bern, 30. Mai bis 1. Juni).

Bundesminister Blecha traf am 15. Februar in Bern mit den Innenministern der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und Frankreichs zusammen.

Bundesminister Kreuzer lud seine Kollegen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zu einem Dreiertreffen nach Kärnten ein (17. bis 20. September).

Der Leiter des Bundesamtes für Außenwirtschaft, Staatssekretär Sommaruga, besuchte Wien, um den Gedankenaustausch zu bilateralen Handelsfragen und zu Fragen der Intensivierung der Beziehungen zur EG fortzusetzen.

Unter der Führung von Nationalratspräsident Anton Benya besuchte eine Parlamentarierdelegation vom 22. bis 28. September die Schweiz.

Die günstige Konjunkturlage der Schweizer Wirtschaft hielt bei einer, wenn auch verminderten, Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von über 2% weiter an. Während sich die vom Export ausgehenden Impulse deutlich abschwächten, erfolgte die Wiederbelebung des privaten Konsums in einem unerwarteten Ausmaß. Ein Großteil dieser Belebung kam aber den Importen zugute, deren Preisniveau 1986 um nicht weniger als 10% fiel. Die Entwicklung der Investitionen ist positiv.

Die Schweiz ist der drittgrößte Auslandsmarkt Österreichs, der bilaterale Handel zeigt ein für Österreich weiterhin zufriedenstellendes Bild. Der Zuwachs der österreichischen Exporte betrug 12,4% und erreichte einen Wert von 26,83 Mrd. öS; der Handelsüberschuß Österreichs betrug 7,08 Mrd. öS, weil die Einfuhren aus der Schweiz lediglich um 1,6% auf 19,75 Mrd. öS anstiegen. Erfreulich ist, daß die österreichischen Exporte bei fast allen wichtigen Warengruppen Steigerungen aufweisen. Die Gruppen Maschinen und Verkehrsmittel und sonstige Fertigwaren waren am österreichischen Gesamtexport mit einem hohen Prozentsatz beteiligt. Bei den österreichischen Einfuhren waren die Warengruppen Maschinen und elektrische Waren, Spinnstoffe, chemische Erzeugnisse und unedle Metalle am bedeutendsten.

Auch im Fremdenverkehr hielt die außerordentlich positive Entwicklung an. Die Schweiz ist eines der wenigen Herkunftsländer, aus denen eine signifikante Steigerung der Besucherzahlen (rund 6,5% mehr Ankünfte und Übernachtungen als 1985) festzustellen war.

Nach den 1985 begonnenen Verhandlungen zum Abschluß eines Staatsvertrages über die gemeinsame Wasserkraftnutzung am Oberen Inn wurden 1986 weitere

Schweiz

Kontakte gepflogen. Die nächste Verhandlungsrunde wurde für Februar 1987 anberaumt.

Hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Ölkavernenspeichers im Einzugsgebiet des Rheins haben das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Land Vorarlberg gegenüber den Schweizer Behörden, von denen sie zur Stellungnahme eingeladen worden waren, schwerwiegende Bedenken aus Gründen des Gewässerschutzes erhoben.

Zum Zwecke der Auffächerung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs zwischen Österreich und der Schweiz fanden im Jänner 1986 erste Gespräche in Bern statt.

Die traditionell engen und guten kulturellen Beziehungen zwischen österreichischen und schweizerischen Veranstaltern hielten auch 1986 einen regen Austausch zwischen den beiden Ländern in Gang, der sich weitgehend nach den Regeln eines „freien Kunstmarktes“ abwickelte.

Im Gegensatz zu früheren Jahren wurde 1986 der stärkste Akzent durch eine Veranstaltungsreihe gesetzt, die auf eine Vereinbarung zwischen Bürgermeister Zilk und dem Zürcher Stadtpräsidenten Wagner zurückging. Durch diese Veranstaltungsreihe („Wien grüßt Zürich“), in deren Rahmen u. a. ein Konzert der Wiener Philharmoniker unter Claudio Abbado, Aufführungen des Theaters in der Josefstadt und des Serapionstheaters sowie zahlreiche Ausstellungen stattfanden, wurden nach einer Schätzung der Zürcher Stadtverwaltung zwischen 80.000 und 90.000 Personen mit verschiedenen Aspekten des österreichischen Kulturschaffens vertraut gemacht. Da gleichzeitig auch Österreich-Wochen in dem bedeutendsten Großmarkt der Stadt veranstaltet wurden, ergab sich eine integrierte Österreich-Werbung.

Besonderes Interesse besteht in der Schweiz auch für die bildende Kunst Österreichs, wofür u. a. eine Oskar-Kokoschka-Ausstellung im Kunsthaus Zürich, eine Kubin-Retrospektive im Kunstmuseum Winterthur sowie zwei große Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in der Kunsthalle Bern Zeugnis ablegten.

Im Rahmen der Wahrnehmung des konsularischen Schutzes durch bestimmte Vertretungsbehörden für die Angehörigen des anderen Staates fand die erfolgreiche Intervention der Österreichischen Botschaft in Lusaka für einige Schweizer Staatsangehörige große Anerkennung in der Schweizer Öffentlichkeit. Im Berichtsjahr erfolgte eine Erweiterung dieser gegenseitigen Hilfe im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet.

Abgesehen von den bereits genannten Besuchen wären noch zu erwähnen:

Anlässlich der Veranstaltungsreihe „Wien grüßt Zürich“ hielt sich Bürgermeister Zilk in Zürich auf. Stadtpräsident Wagner aus Zürich hatte Wien einige Monate zuvor einen offiziellen Besuch abgestattet. Bundesminister Kreuzer besuchte noch einmal privat die Schweiz, doch hatte er auch hiebei Gelegenheit zu Kontakten mit seinem Schweizer Ressortkollegen. Bundesrätin Kopp (Justiz und Polizei) hielt sich privat in Wien auf. Im Rahmen des regelmäßigen Erfahrungsaustausches besuchte der Generalsekretär im Außenministerium, Hinteregger, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten. Der Generalstabschef der Schweizer Armee, Luethi, stattete dem Bundesheer ebenso wie Armeekommandant Philipp der Schweizer Armee einen offiziellen Besuch ab.

Darüber hinaus fand auf Beamtenebene ein reger Besuchs-austausch, insbesondere zwischen den Außen- und Verteidigungsministerien, statt.

Senegal

Auf Grund der österreichischen Initiative, zum Schutz der Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen ausländischer Kernkraftwerke entsprechende Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten abzuschließen, wurde die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zur Information und gegenseitigen Hilfeleistungen bei Katastrophen und Unglücksfällen vereinbart.

Das unmittelbar an der österreichischen Grenze auf schweizerischem Gebiet gelegene zivile Flugfeld Altenrhein ist seit Jahren Gegenstand von Beschwerden der Grenzbevölkerung (Gemeinden Höchst, Fußach und Gaissau). Da die mit dem Flugfeld verbundene Lärmbelästigung für die Grenzbevölkerung sowie der Umstand, daß bei bestimmten Wetterverhältnissen An- und Abflugbewegungen nur über österreichischem Staatsgebiet möglich sind, dringend einer einvernehmlichen Regelung bedürfen, fanden im Dezember 1986 in Wien bilaterale Verhandlungen betreffend ein Abkommen über Auswirkungen des Betriebes des Flugfeldes Altenrhein auf das Hoheitsgebiet der Republik Österreich statt. Durch einen solchen Vertrag soll auch eine Gemischte Kommission zu dessen Durchführung eingesetzt werden. Eine weitere Verhandlungsrunde wurde für Mitte 1987 vorgesehen.

Senegal

(Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Abdou Diouf	Ibrahima Fall

ÖB Dakar: Dr. Gerhard Pfanzer, 24 Boulevard Pinet Laprade, B. P. 3247, Tel.: 223886, Telex: 611

Die Außenpolitik Senegals stand durch den OAU-Vorsitz seines Präsidenten im Zeichen einer gesamt afrikanischen Mission, die in Vermittlungsbemühungen (Tschad, Westsahara, Mali – Burkina Faso), in multilateralen Initiativen (Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Afrika, Sanktionenkonferenz gegen Südafrika, Namibiakonferenz) und in einer intensiven Besuchsdiplomatie (Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Kanada) Niederschlag fand. Die Vorsitzführung in der OAU hat Präsident Abdou Diouf und der senegalesischen Diplomatie internationale Anerkennung eingebracht. Stabilität, demokratischer Pluralismus und ein hoher Standard der Menschenrechte prägten weiterhin die senegalesische Innenpolitik.

Die Politik zur strukturellen Anpassung der Wirtschaft, die hohe Opfer von der Bevölkerung erfordert, wurde mit internationaler Unterstützung fortgesetzt. Mit einer „Nouvelle politique agricole“ und einer „Nouvelle politique industrielle“ versucht die Regierung die produktiven Kräfte des Landes zu mobilisieren. Wachstumshoffnungen bestehen in den Bereichen Fischfang, Tourismus, Telekommunikation, Hydraulik und Energie. An die Inbetriebnahme des Staudammes Diama am Senegalfluß werden hohe Erwartungen für die landwirtschaftliche Produktion geknüpft. Die langjährige Dürreperiode wurde 1986 zwar zum zweiten Mal unterbrochen, der bereits weit fortgeschrittene Desertifikationsprozeß hält jedoch an.

Präsident Abdou Diouf absolvierte in Begleitung von Außenminister Ibrahima Fall und Planungsminister Cheikh Hamidou Kane vom 11. bis 14. März einen Staatsbe-

Seychellen

such in Österreich, der den Beziehungen insbesondere auf politischem, entwicklungspolitischem, kulturellem Gebiet neue Impulse vermittelte und Interesse an Österreich weckte. Am Rande der Namibiakonferenz trafen Außenminister Jankowitsch und sein senegalesischer Amtskollege am 9. Juli in Wien zu einem umfassenden Meinungsaustausch zusammen, der anlässlich eines Privataufenthaltes am Jahresende in Dakar fortgesetzt wurde. Der österreichische Außenminister führte auch Gespräche mit Präsident Abdou Diouf, Verteidigungsminister Medoune Fall, Planungsminister Cheikh Hamidou Kane und Kommunikationsminister Djibo Ka.

Landwirtschaft, handwerkliche und technische Ausbildung, Dorftechnologie, Stadt-sanierung, Medizin und Leprahilfe sind die sachlichen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe in Senegal. Wichtigster Kooperationspartner ist die in Dakar ansässige nichtstaatliche Organisation ENDA (Environnement et Developpement du Tiers Monde). Fünf österreichische Entwicklungshelfer standen im Einsatz. Ein senegalesischer Stipendiat studierte an der Fremdenverkehrsschule Klessheim. Der österreichische Bundesjugendring hat unter dem Motto „Der Sahel lebt – am Beispiel Senegals“ eine Kampagne für Umweltmaßnahmen in der Sahelzone eingeleitet, die unter dem Ehrenschutz von Außenminister Jankowitsch steht. Caritas-Österreich, die SOS-Kinderdorforganisation, Rotary Österreich und entwicklungsorientierte Vereinigungen sind im Entwicklungshilfe- und sozialen Sektor präsent. In Louga wurde der Grundstein für das dritte SOS-Kinderdorf in Senegal gelegt.

Schwerpunkte der Kulturarbeit waren die Österreichwoche am Germanistikinstitut, ein Blockseminar über „Literatur in Österreich 1945 bis 1966“ und Filmtage an der Universität. Senegalesische Studenten erhielten Stipendien für die Diplomatische Akademie und die Universität Graz. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften finanziert ein Forschungsprojekt des afrikanischen Historikers Ki-Zerbo.

Der mit der Austeritätspolitik verbundene Importrückgang wirkte sich auch auf den Warenverkehr mit Österreich aus. Die österreichischen Exporte betrugen 90,2 Mio. öS (-4%), die Importe 2,3 Mio. öS (-32,6%).

Nach Verhandlungen in Dakar und Wien wurde am 10. September das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Senegal über den Luftverkehr paraphiert.

Seychellen

(Republik der Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
France Albert Rene	France Albert Rene	France Albert Rene

ÖB: siehe Kenia

Innenpolitisches Ereignis des Jahres war ein Putschversuch gegen den Staatspräsidenten. Als Folge trat Verteidigungsminister O. Berlouis zurück, der im Mai d. J. Österreich besucht hatte.

Außenpolitisch hat das Ringen der Großmächte um mehr Einfluß auf die strategisch gelegene Inselgruppe nicht nachgelassen.

Sierra Leone, Simbabwe

Im Rahmen der Entwicklungshilfe unterstützt Österreich die Seychellen Polytechnik mit Sachlieferungen.

Die österreichischen Exporte sind durch ein Einzelgeschäft stark gestiegen und betragen 9,7 Mio. öS.

779 österreichische Touristen besuchten die Seychellen.

Sierra Leone**(Republik Sierra Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Saidu Momoh	Generalmajor Saidu Momoh	Abdul K. Koroma

ÖB: siehe Nigeria; HK Freetown

Präsident Momoh hatte bei seinem Amtsantritt im Oktober 1985 die Beseitigung von Korruption und Cliquenwirtschaft und die Sanierung der sierraleonischen Wirtschaft als vorrangige Ziele seiner Regierung erklärt. Durchgreifende Reformen auf politischem und sozialem Gebiet erweisen sich jedoch als schwierig. Parlamentswahlen im Mai 1986 haben in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses einige Veränderungen gebracht. Die Regierung ist jedoch weitgehend unverändert geblieben.

Sierra Leone hat sich 1986 gegenüber dem IWF gegen Gewährung eines Stand-by-Kredites zu einer Reihe von Sanierungsmaßnahmen, Abwertung, Importliberalisierung, Abschaffung von Preisstützungen und Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, verpflichtet. Besonderes Augenmerk soll auch in Hinkunft der Bekämpfung des illegalen Handels mit Diamanten geschenkt werden. Sierra Leone hat Umschuldungsverhandlungen mit dem Pariser und Londoner Klub eingeleitet.

Die österreichischen Exporte betragen 6 Mio. öS (-28,7%), die Importe 2 Mio. öS (-96,3%).

Simbabwe**(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Canaan Sodindo Banana	Robert Gabriel Mugabe	Dr. Witness Magwende

ÖB Harare: Dr. Horst Mezei, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, Tel.: 702921/2, Telex: 2546

1986 sah den bisher größten Erfolg der simbabwischen Außenpolitik, als Premierminister Mugabe, der den VIII. Blockfreiengipfel in Harare erfolgreich geleitet hatte, für die nächsten drei Jahre zum Vorsitzenden dieser Bewegung gewählt wurde.

Innerhalb des Commonwealth (Nassau-Gipfel) ist Simbabwe mit einigem Erfolg für Sanktionen gegen Südafrika eingetreten. Nach dem Scheitern der Mission der Eminent-Persons-Group nahm es auch im August am sogenannten Commonwealth-Mini-Gipfel teil und verpflichtete sich zur Verhängung von Sanktionen im Ausmaß

Singapur

des sogenannten Nassau-Pakets, was insbesondere einen Abbruch der Flugverbindungen nach Südafrika mit sich bringen würde. Die Sanktionen wurden für Ende 1986 angekündigt.

Auf innenpolitischem Gebiet gehen die Verhandlungen zwischen der Regierungspartei ZANU und der Oppositionspartei ZAPU über die Aussöhnung und Zusammenlegung weiter.

Der zu Beginn 1986 in Kraft getretene erste Fünfjahresplan sieht u. a. die Sozialisierung des Eigentums an den Produktionsmitteln und eine Bodenreform vor. Dementsprechend zurückhaltend hat der Privatsektor auf diesen Plan reagiert. Das Wachstum der Wirtschaft (im Vorjahr noch reale 7%) hat sich stark verlangsamt, vor allem weil es an Devisen für die Einfuhr von Rohstoffen und Ersatzteilen fehlt.

1986 waren etwa 25 Entwicklungshelfer des Österreichischen Entwicklungsdienstes und des Instituts für Internationale Zusammenarbeit vor allem auf den Gebieten der medizinischen und schulischen Versorgung tätig.

Der österreichischen Botschaft in Harare wurde im September ein Entwicklungshilfe-Koordinator zugeteilt, der für den gesamten SADCC-Bereich zuständig ist.

Da es Österreich nach einigen Jahren wieder gelungen ist, in das Anlagengeschäft zu kommen, haben sich die österreichischen Exporte (231,3 Mio. öS, +130,3%) bei gleichzeitiger Abschwächung der Importe (192,4 Mio. öS, -36,7%) gegenüber 1985 kräftig erhöht.

Singapur

(Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wee Kim Wee	Lee Kuan Yew	S. Dhanabalan

ÖB: siehe Thailand, HGK Singapur, AHSt Singapur

Der Stadtstaat konnte die Auswirkungen des 1985 nach 20 Jahren erstmals eingetretenen wirtschaftlichen Rückschlages durch entschlossene fiskalische sowie investitions- und lohnpolitische Maßnahmen innerhalb kurzer Zeit unter Kontrolle bringen.

Die Ende 1984 von der Regierungspartei PAP vorgenommene Verjüngung der Führungsgarnitur ist problemfrei vonstatten gegangen. Die „starke Hand“ des Staatsgründers Lee Kuan Yew ist auch nach der Verjüngung der Führung der Regierungspartei (PAP) deutlich spürbar.

An der außenpolitischen Orientierung Singapurs – ideologische Zugehörigkeit zum Westen, Vorrang der Mitgliedschaft zum ASEAN-Verband, aktive Rolle im Commonwealth und in der Blockfreienbewegung – hat sich nichts geändert. Größte Sorge bereitet die aus der ungelösten Kambodschafrage resultierende Instabilität der Region.

1986 fand zwischen Österreich und Singapur ein Besuchs austausch auf Ebene der Außenminister statt – Mag. Leopold Gratz besuchte im Jänner Singapur, S. Dhanabalan im April Wien.

Somalia, Sowjetunion

Für 1986 wird wieder ein bescheidenes Wirtschaftswachstum erwartet.

Der bilaterale Handelsaustausch war im vergangenen Jahr rückläufig. Während die österreichischen Exporte um 0,6% leicht anstiegen und einen Wert von 632,9 Mio. öS erreichten, sanken die österreichischen Importe um 3,2% auf 509,8 Mio. öS.

Somalia

(Somalische Demokratische Republik), Mogadisch

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Mohamed Siad Barre	Generalmajor Mohamed Siad Barre	Dr. Abdurrahman Jama Barre

ÖB: siehe Ägypten, HK Mogadisch

Der seit 1969 regierende somalische Staatspräsident Generalmajor Mohamed Siad Barre wurde im Dezember 1986 in allgemeinen Wahlen für eine weitere Periode von sieben Jahren in seinem Amte bestätigt.

Außenpolitisch hat Somalia seine Beziehungen zu Kenia weiter vertieft und ist in einen Dialog mit Ägypten eingetreten. Mit der Sowjetunion und Süd-Jemen bahnt sich eine Verbesserung der Beziehungen an. Ein besonderes Ziel der somalischen Regierung ist die Mitwirkung an einem Ausgleich innerhalb der arabischen Staatenfamilie.

Wirtschaftliche Reformen, v. a. auch auf dem Währungssektor, haben erste Ergebnisse gezeitigt. Die ökonomische Lage bleibt jedoch schwierig, obgleich sich die Ernährungssituation verbesserte.

Die österreichischen Ausfuhren nach Somalia haben sich infolge verstärkter Holzlieferungen gegenüber dem Vorjahr um 121,4% erhöht; sie blieben aber mit 45 Mio. öS relativ gering. Österreich bezog keine Waren aus Somalia.

Sowjetunion

(Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
A. A. Gromyko	N. I. Ryschkow	E. A. Schewardnadse

ÖB Moskau: Dr. Herbert Grubmayr, Starokonjuschennyi Per. 1, Moskau, Tel.: 2017307, Telex: 413398; AHSt; AUA-B

Der XXVII. Parteitag der KPdSU (25. Februar bis 6. März) hat unter anderem ein erneuertes Parteiprogramm und einen volkswirtschaftlichen Perspektivplan bis zum Jahre 2000 verabschiedet. Diese beiden Dokumente stehen im Zeichen der Forderung GS Gorbatschows nach einer innenpolitischen „Umgestaltung“ und einer „Beschleunigung“ der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung; bis zum Ende des Jahrhunderts soll das sowjetische Nationaleinkommen verdoppelt werden.

Die Bemühungen Gorbatschows um mehr Effizienz in der Bürokratie, um mehr Ordnung und Gerechtigkeit in der Sowjet-Gesellschaft, um den Abbau der Privilegienwirtschaft und die Einschränkung des Alkoholismus wurden fortgesetzt. Die Maßnahmen der Regierung erhielten mehr Transparenz.

Sowjetunion

Die sowjetische Außenpolitik hat unter GS Gorbatschow trotz aller Kontinuität in der Verfolgung traditioneller sowjetischer Interessen eine Aktivierung und Globalisierung erfahren. Einen besonderen Stellenwert in der Außenpolitik der Sowjetunion nehmen naturgemäß die Beziehungen zu den übrigen kommunistischen Staaten ein.

Die meisten außenpolitischen Initiativen der UdSSR sind im Bereich der Abrüstungspolitik erfolgt. Am 15. Jänner hat GS Gorbatschow einen umfassenden Vorschlag zur schrittweisen Beseitigung sämtlicher Atomwaffen bis zum Jahre 2000 veröffentlicht, dessen Verwirklichung mit einem Verzicht auf die Schaffung eines weltraumgestützten Raketenabwehrsystems verbunden wurde. Mehrmals modifiziert wurde die sowjetische Haltung in der Frage eines Abbaus der nuklearen Mittelstreckenraketen in Europa. Während die UdSSR vor dem sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffen in Reykjavik den Abschluß eines separaten INF-Abkommens zu akzeptieren schien, ist sie in Reykjavik bei gleichzeitigen Zugeständnissen in der Substanz zu ihrem bis Herbst 1985 vertretenen Standpunkt zurückgekehrt, wonach ein INF-Abkommen nur gleichzeitig mit Vereinbarungen über eine Reduzierung der nuklear-strategischen Offensivsysteme und einem Verzicht auf die Schaffung eines raumgestützten Raketenabwehrsystems (zumindest für die Dauer von zehn Jahren) abgeschlossen werden kann. Ein zentrales Anliegen der UdSSR blieb weiterhin die weltweite Einstellung sämtlicher Atomtests. Ein von der UdSSR seit 6. August 1985 einseitig beachtetes Atomteststopp-Moratorium wurde mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 1. Jänner 1987.

Während die UdSSR dem Verhältnis zu den USA vor allem in Fragen der militärischen Sicherheit weiterhin erstrangige Bedeutung beimißt, betrachtet sie ihre Beziehungen zu (West-)Europa – wie zuletzt vom 27. KPdSU-Parteitag bekräftigt wurde – als einen weiteren wichtigen Bereich ihrer internationalen Tätigkeit. Der erfolgreiche Abschluß der 1. Phase der Stockholmer KVAE ist ein Beweis für das verstärkte Interesse der UdSSR am KSZE-Prozeß.

Bemerkenswerte Entwicklungen waren in der sowjetischen Asien-Politik festzustellen. Es gab Fortschritte bei den Bemühungen um eine Normalisierung des Verhältnisses zu China, eine Wiederaufnahme des politischen Dialogs mit Japan und Kontinuität in den freundschaftlichen Beziehungen zu Indien. Ferner hat GS Gorbatschow in Wladiwostok (Juli) in Anknüpfung an frühere Asienkonzepte der UdSSR Vorschläge zur Sicherheit und Zusammenarbeit der asiatisch-pazifischen Region bekanntgegeben.

Darüber hinaus hat die UdSSR auch vermehrte Kontakte zu Staaten Afrikas und Lateinamerikas aufgenommen und damit die globale Ausrichtung der sowjetischen Außenpolitik unter GS Gorbatschow unterstrichen.

Die Pflege der österreichisch-sowjetischen Beziehungen in ihren verschiedenen Bereichen ist ein konstantes Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Aus Anlaß der Eröffnung der Ausstellung „Moderne Industrietechnik aus Österreich“ weilte Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz in Moskau (1. bis 3. April). Er traf dabei mit KPdSU-Generalsekretär Gorbatschow zusammen, der seine Befriedigung über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und der UdSSR zum Ausdruck brachte.

Sowjetunion

Das Niveau der österreichisch-sowjetischen Beziehungen war auch durch eine große Dichte des Besuchs austausches gekennzeichnet. Der Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Abgeordneter zum Nationalrat Fritz Marsch, und der Abgeordnete zum Nationalrat DDr. Hans Hesele hielten sich vom 11. bis 16. Juli über Einladung des Vorsitzenden des Unionrates des Obersten Sowjets, Lew Tolkunow, und des Vorsitzenden der außenpolitischen Kommission des Unionsrates, Jegor Ligatschow, zu einem Besuch in der UdSSR auf. Von sowjetischer Seite hielten sich der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofes der UdSSR, Wladimir Terebilow, der Minister für Forstwirtschaft der RSFSR, Nikolaj Prilepo, und der Minister für Außenhandel der UdSSR, Boris Aristow (anlässlich der 18. Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für wirtschaftlich-wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit), zu Besuchen in Österreich auf.

Anlässlich der Eröffnung des Wiener KSZE-Folgetreffens hatte der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Eduard Schewardnadse, einen Meinungsaustausch mit Bundesminister Dr. Jankowitsch über die bilateralen Beziehungen und internationale Fragen. Außenminister Schewardnadse wurde von Bundespräsident Dr. Waldheim und Bundeskanzler Dr. Vranitzky zu Gesprächen empfangen.

Die im volkswirtschaftlichen Perspektivplan bis zum Jahre 2000 gesteckten Ziele sollen durch Produktivitätssteigerungen, Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsmoral und Reformen im wirtschaftlichen Leitungsmechanismus (erhöhte betriebliche Selbständigkeit, im Agrarbereich gewisse Möglichkeiten zur freien Vermarktung der Erträge) verwirklicht werden. Der „neue Wirtschaftsmechanismus“ ruht aber im wesentlichen unverändert auf dem Prinzip der zentralen Wirtschaftslenkung; marktwirtschaftliche Elemente sind zur Globalsteuerung nicht vorgesehen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen wie insbesondere eine Verbesserung der Arbeitsdisziplin haben zwar zu einer Erhöhung der volkswirtschaftlichen Wachstumsraten geführt, eine entscheidende Qualitätsverbesserung der Produktion konnte bisher aber noch nicht erreicht werden. Völlig reorganisiert wurde auch das Außenwirtschaftssystem. Eine Reihe sowjetischer Organisationen und Firmen erhält ab Anfang 1987 das Recht zu Direktkontakten mit ausländischen Firmen. Auch „Joint Ventures“ mit westlichen Firmen sollen ermöglicht werden. Das staatliche Außenhandelsmonopol bleibt aber erhalten. Die UdSSR ist bestrebt, in Hinkunft bei ihren Exporten den Anteil an Rohstoffen und Energieträgern zugunsten von industriellen Fertigwaren zu reduzieren.

1986 sind die österreichischen Exporte in die UdSSR um 21,8% auf 10,48 Mrd. öS und die österreichischen Importe aus diesem Land um 34,7% auf 12,49 Mrd. öS zurückgegangen. Angesichts drastisch gesunkener Devisenerlöse aus Erdölexporten hat sich die UdSSR genötigt gesehen, ihre Einfuhren aus fast allen westlichen Ländern zu verringern. Unter den Absatzmärkten Österreichs figuriert die Sowjetunion auf dem 7. Platz. Als Lieferland rangiert sie an 6. Stelle. In der Struktur des bilateralen Warenaustausches sind keine besonderen Veränderungen eingetreten: Die österreichischen Importe bestehen zu über 90% aus Energieträgern und Rohstoffen, während die österreichischen Exporte sich vor allem aus bearbeiteten Waren (46%), Maschinen, Industriausrüstungen und Flußschiffen (28%), industriellen Konsumgütern (10%), chemischen Erzeugnissen (8%) sowie Nahrungs- und Futtermitteln (7%) zusammensetzen. In der Zeit vom 20. bis 24. Oktober fand in Wien die 18. Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für wirtschaftlich-wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unter dem Vorsitz des

Sowjetunion

Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger, und des sowjetischen Außenhandelsministers B. Aristow statt, die einen Maßnahmenkatalog für die Jahre 1986 bis 1988 verabschiedete. Ferner traten die im Rahmen der Gemischten Kommission bestehenden Arbeitsgruppen zusammen, und zwar: die Arbeitsgruppe für Maschinen und Ausrüstungen vom 10. bis 16. April in Moskau, die Arbeitsgruppe für Bauwesen und Baumaterialien vom 11. bis 16. Mai in Moskau, die Arbeitsgruppe für das Transportwesen vom 12. bis 15. Mai in Moskau, die Arbeitsgruppe für Holz-, Zellulose-, Papier- und Holzverarbeitende Industrie vom 26. bis 30. Mai in Moskau, die Arbeitsgruppe für den Agroindustriellen Komplex vom 1. bis 6. Juni in Wien, die Arbeitsgruppe für Statistik vom 1. bis 4. Juli in Moskau, die Arbeitsgruppe für Energetik vom 1. bis 5. September in Villach, die Arbeitsgruppe für Patente und Lizenzen vom 22. bis 25. September in Tiflis und die Arbeitsgruppe für Forstwirtschaft vom 10. bis 15. November in Wien (mit Exkursionen in diverse Güter der österreichischen Bundesforste). Das Kammerkontaktkomitee hielt sein jährliches Treffen vom 15. bis 20. September in Wien ab.

An der vom 2. bis 11. April in Moskau stattgefundenen Ausstellung „Moderne Industrietechnik aus Österreich“ haben sich 180 österreichische Firmen beteiligt. Während dieser vom Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Dipl.-Ing. Sallinger, im Beisein von Bundeskanzler Dr. Sinowatz und Gosplan-Chef Talysin eröffneten Ausstellung wurden 70 Exportlieferaufträge im Gesamtwert von 2,9 Mrd. öS abgeschlossen. Anlässlich dieser Ausstellung wurde auch ein Symposium veranstaltet, in dessen Rahmen 95 Fachvorträge gehalten wurden. Vom 17. bis 19. November fand in Moskau ein Symposium über Fragen der „Mechanisierung in der Forstwirtschaft“ statt.

Am 15. Mai wurde zwischen dem sowjetischen Außenhandelsministerium und einem im Auftrag der Bundesregierung agierenden österreichischen Bankenkonsortium ein bis Ende 1987 befristetes neues Exportkreditprotokoll unterzeichnet.

Ein bedeutendes Ereignis und Symbol der wissenschaftlichen Kooperation war die Zusammenarbeit bei den sowjetischen Weltraumsonden „VEGA-1“ und „VEGA-2“, die am 6. bzw. 9. März in nur 8.581 bzw. 7.820 km Entfernung den Halleyschen Kometen passierten. Beide Sonden hatten Magnetometer des Instituts für Weltraumforschung in Graz an Bord, die einwandfrei funktionierten und wichtige Daten über den Kometen lieferten.

Herausragendes Ereignis in den sowjetisch-österreichischen Kulturbeziehungen war das Gastspiel des Bolschoi-Balletts in der Wiener Staatsoper im März.

Im April fanden im Rahmen der Partnerschaft Salzburg – Litauen in Vilnius (Wilna), Kaunas und anderen litauischen Städten die „Salzburg-Tage in Litauen“ statt.

Ein großer Erfolg waren die österreichischen Filmwochen, die im November und Dezember jeweils in mehreren Kinos in Moskau, Leningrad und Wolgograd stattfanden. 300.000 Zuschauer sahen die österreichischen Filme „Heidenlöcher“ (W. Paulus, 1986), „Schmutz“ (P. Manker, 1986), „Karambolage“ (K. Kino, 1982), „Artischocke“ (J. Cook, 1981) und „Kopfstand“ (E. J. Lauscher, 1981). Regisseur W. Paulus gehörte einer österreichischen Delegation an, die zur Eröffnung nach Moskau und Leningrad reiste.

Den „Österreichischen Staatspreis für literarische Übersetzer“, der 1986 zum ersten Mal vergeben wurde, erhielt der sowjetische Germanist Solomon Apt für seine russische Übersetzung von Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“.

Spanien

Das 4. Expertentreffen für Schulbuchvergleich im Dezember in Wien verabschiedete gemeinsame Empfehlungen für die Verbesserung des Inhalts von Geschichte- und Geographielehrbüchern.

Spanien

(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I	Felipe Gonzalez Marquez	Francisco Fernandez Ordonez

ÖB Madrid: Dr. Otto Maschke, Paseo de la Castellana 91/9, 28046 Madrid, Tel.: (91) 456 53 15, 456 54 03, Telex: 22694; HGK Barcelona, HK Bilbao, Gerona, Malaga, Sevilla, Valencia, Palma de Mallorca, Las Palmas, Santa Cruz de Tenerife; AHSt Madrid, Barcelona; AUA-B; Österreichische Fremdenverkehrswerbung

Drei wichtige Ereignisse haben die spanische politische Szene im Jahre 1986 bestimmt:

Am 1. Jänner 1986 traten die Verträge betreffend den Beitritt Spaniens zur EG formell in Kraft. Spaniens Interessen sind nunmehr in allen Bereichen (Politik, Wirtschaft, Kultur etc.) auf die Integrierung in die Gemeinschaft konzentriert.

Im März 1986 wurde das Referendum über den Verbleib Spaniens in der NATO abgehalten, welchem heftige Auseinandersetzungen zwischen NATO-Befürwortern und -Gegnern vorausgingen. Die Regierung Felipe Gonzalez befürwortete den Verbleib Spaniens in dem Bündnis unter den Prämissen der Nicht-Integrierung in das gemeinsame Oberkommando, der Denuklearisierung Spaniens und der Reduzierung der US-Militärpräsenz im Lande. Entgegen den Meinungsfragen erbrachte das Referendum ein klares Votum für die NATO-Mitgliedschaft, was einen persönlichen Erfolg von Ministerpräsident Gonzalez darstellte.

Die Parlamentswahlen am 22. Juni brachten zwar leichte Stimmverluste für die regierende Sozialistische Partei, jedoch eine klare Wiederbestätigung der absoluten Mehrheit für Ministerpräsident Gonzalez. Dieses Resultat war wesentlich durch den erfolgreichen Abschluß des EG-Beitrittsvertrages und den Ausgang des NATO-Referendums bedingt. Das Wahlergebnis zeigte außerdem eine Stagnation der konservativen Opposition und ein überraschend gutes Ergebnis für die Zentrumsformation des früheren Ministerpräsidenten Suarez.

Im Juli 1986 begannen sodann schwierige Verhandlungen mit den USA über eine Reduzierung der US-Militärpräsenz in Spanien, welche möglicherweise bis 1988 dauern werden.

Aus historisch-traditionellen Gründen mißt Spanien den Beziehungen zu Lateinamerika großes Gewicht bei und sieht sich in einer Art Brückenfunktion zwischen dieser Region und der EG. 1986 statteten die Präsidenten Guatemalas, Venezuelas und Argentiniens Spanien Staatsbesuche ab. Ministerpräsident Gonzalez besuchte seinerseits Ekuador, Peru und Kuba.

Weitere offizielle Besuche des Ministerpräsidenten fanden in der Sowjetunion und in Griechenland statt.

Spanien

Die Entwicklung in der Maghreb-Zone, im Mittleren Osten und auf den Philippinen werden ebenfalls mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

In der Baskenfrage konnten keine Fortschritte erzielt werden. Es kam im Gegenteil zu einer Verstärkung des ETA-Terrorismus. Mehrere Bombenanschläge in Madrid und Barcelona sowie im Baskenland forderten zahlreiche Todesopfer und viele Verletzte. Angesichts der verstärkten Bereitschaft Frankreichs zur Kooperation mit Spanien, unter anderem in Fragen von Auslieferungen baskischer Terroristen, wurde der Kampf gegen die ETA intensiviert, brachte jedoch noch keinen durchschlagenden Erfolg.

Politische Bedeutung wird in Spanien auch der Vergabe der Olympischen Sommerspiele 1992 an Barcelona und der nächsten Weltausstellung an Sevilla im gleichen Jahr anlässlich der 500-Jahr-Feiern der Entdeckung Amerikas beigemessen.

Die Anpassungsverträge Österreichs mit der EG im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt Spaniens (und Portugals) wurden am 22. Februar 1986 in Brüssel unterzeichnet. Bis zu ihrer Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten trat am 1. März 1986 eine Interimsregelung autonomer Natur in Kraft.

Am 3. und 4. März stattete Bundesminister Gratz Spanien einen offiziellen Besuch ab. In den Gesprächen mit seinem spanischen Amtskollegen standen Fragen der Europa-Politik, die Krise in Zentralamerika und die Entwicklung der bilateralen Beziehungen im Lichte des EG-Beitritts Spaniens im Mittelpunkt.

Unter dem Vorsitz der beiden Außenminister tagte am 3. und 4. März in Madrid auch die Große Österreichisch-Spanisch Gemischte Kommission. In drei Unterkommissionen (für Wirtschaftsfragen, Rechts-, Sozial- und Konsularangelegenheiten sowie für Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen) wurden die bilateralen Beziehungen einer eingehenden Erörterung unterzogen und gemeinsame Schritte zu ihrer Vertiefung vereinbart. Im Mittelpunkt der Wirtschaftsgespräche stand der Beitritt Spaniens zur EG und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Übergangsabkommen für den bilateralen Warenverkehr. Im Rechts-, Sozial- und Konsularbereich fand die Bekämpfung des internationalen Terrorismus besonderes Augenmerk. Auf dem Kultur- und Wissenschaftssektor stellten beide Seiten die vielfältige Gestaltung der Kontakte fest und betonten, daß die kulturelle Zusammenarbeit in Europa in einem möglichst weiten Rahmen, unter Einschluß aller Mitgliedstaaten des Europarates, weitergeführt werden sollte.

Im Rahmen der Eröffnung des Wiener KSZE-Folgetreffens traf Bundesminister Jankowitsch mit dem spanischen Außenminister Fernandez Ordonez zu einem Meinungsaustausch zusammen, in welchem vor allem Fragen der KSZE, der Europapolitik, Zentralamerikas sowie die Probleme des Transitverkehrs durch Österreich erörtert wurden.

Die Wirtschaftspolitik war weiterhin vom Austerity-Kurs der letzten Jahre bestimmt, zumal es bislang noch nicht gelungen ist, die Teuerungsrate auf das EG-Niveau abzusenken. Die Inflationsrate bewegte sich um 9%. Gleichzeitig hat der EG-Beitritt im Verein mit Maßnahmen zur Stärkung der Binnennachfrage die Konjunktur belebt, so daß das Wirtschaftswachstum 1986 fast 3% erreicht haben dürfte. Der Wirtschaftsaufschwung erwies sich allerdings als nicht so stark, daß es zu einem merklichen Abbau der Arbeitslosigkeit gekommen wäre. Die Arbeitslosenrate liegt weiterhin bei 20% der erwerbstätigen Bevölkerung. In der Leistungsbilanz erzielte Spanien hohe Überschüsse.

Spanien

Auch im Warenverkehr zwischen Österreich und Spanien hat sich der spanische EG-Beitritt positiv ausgewirkt. Während sich das Wachstum der österreichischen Bezüge, das 1985 + 13,1% betrug, auf 14,2% beschleunigt hat, bringt die 16,7%ige Zuwachsrate der österreichischen Lieferungen, die 1985 auf + 17,8% angestiegen waren, die zunehmende Exportdynamik qualitativ nur ungenügend zum Ausdruck. Im Gegensatz zu den Vorjahren war das Exportwachstum 1986 nämlich nicht mehr von den Motorenlieferungen des GM-Werkes an ihre Schwesterfirma in Spanien bestimmt. Vielmehr stiegen die GM-Ausfuhren praktisch nicht mehr, so daß sich der Exportzuwachs ausschließlich auf die übrigen Güter stützte. Bereinigt man die Gesamtausfuhr um die GM-Lieferungen, ergibt sich für die übrigen Exporte eine Zuwachsrate von über 25%. Der Anteil der GM-Lieferungen an den Gesamtexporten Österreichs nach Spanien, der 1985 noch über 50% betrug, war damit leicht rückläufig. Überdurchschnittliche Exportsteigerungen sind festzustellen für Zuchtrinder, pharmazeutische Erzeugnisse, Kunststoffe, Kautschukwaren, Papier, Textilien, Maschinen, Präzisions- und Sportgeräte.

Österreichischen Ausfuhren nach Spanien im Wert von 6,52 Mrd. öS standen Einfuhren aus Spanien im Wert von 3,23 Mrd. öS gegenüber. Als Abnehmer österreichischer Waren steht Spanien an 13. Stelle, als Lieferant an 16. Stelle.

Seit Jahren steigt das spanische Interesse an österreichischer Kultur stetig.

Im Jahre 1986 bildeten Ausstellungen einen Schwerpunkt der österreichischen Kulturtätigkeit in Spanien. Das Schaffen unserer Tage wurde in Madrid mit der Präsentation von „Zeitgenössischer österreichischer Kunst“ (Werke von Attersee, Brus, Rainer, Nitsch und Pichler) und von „Vienen de Viena“ („Sie kommen aus Wien“; Werke von Mikl, Hollegha und Menhardt) vorgestellt. „Vienen de Viena“ erfreute sich außerdem in Valladolid, Toro, Zamora und Valencia eines beachtlichen Publikumserfolges.

Die Wanderausstellung „Wiener Werkstätte“ stieß in Barcelona und Burgos auf reges Interesse. Das Thema Moderne trat auch in Valencia bei der Fotoausstellung von Walter Zednicek über Otto Wagner, Adolf Loos und die neue Wiener Architektur in den Vordergrund. Ebenfalls 1986 konnte man in Valencia die Arbeit von neun Wiener Fotografen der Gegenwart kennenlernen. Ebendort wurden die „Goya-Paraphrasen“ des Malers Herwig Zenz gezeigt. Der Aquarellist Rainer Schiestl stellte sein Schaffen in Madrid vor.

Ein Ensemble österreichischer Schauspieler gastierte mit Handkes „Wunschlosem Unglück“ in Madrid, Salamanca und Santiago de Compostela.

Das Mozarteum-Quartett gastierte in mehreren spanischen Städten mit Werken der klassischen österreichischen Tonkunst. Auch die „Neuen Wiener Solisten“ gaben anlässlich einer Spanien-Tournee österreichische Kompositionen wieder.

Österreichische Filme – Spielfilme wie Dokumentarfilme – nahmen an Festivals in San Sebastian, Barcelona und Ronda teil. Axel Corti erhielt in San Sebastian den Preis der besten Regie für „Welcome in Vienna“. Sieben österreichische Musikfilme, darunter „Kindertotenlieder“ von Titus Leber, wurden in vier spanischen Städten aufgeführt.

Für die Pflege der deutschen Sprache und österreichischen Literatur trugen die in Spanien tätigen österreichischen Lektoren an den Universitäten Madrid, Salamanca,

Sri Lanka, Südafrika

Valencia und nunmehr auch Barcelona sowie die Sprachassistenten und Vertragslehrer an mehreren spanischen Schulen bei. Die Besuche von sechs österreichischen Experten verschiedener Fachrichtungen und der rege Stipendiatenaustausch sorgten für entsprechende österreichische Präsenz auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung.

Sri Lanka**(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
J. R. Jayawardene	R. Premadasa	A. C. S. Hameed

ÖB: siehe Indien, HK Colombo

Auch 1986 zeichnete sich keine Lösung für den ethnischen Konflikt zwischen der singhalesischen Mehrheit und der tamilischen Minderheit ab, obwohl mit indischer Vermittlung intensive Verhandlungen geführt wurden. Ende Juni hat die Regierung neue Pläne vorgelegt, die den 9 Provinzen weitgehende Selbstverwaltung, einschließlich der Sicherheitsagenden, einräumen. Selbst die gemäßigten politischen Kräfte unter den Tamilen verlangen jedoch eine zusammenhängende autonome Zone von der Nordspitze der Insel entlang der gesamten Ostküste, während die Regierung die gemischtsprachige Ostprovinz höchstens teilen, aber nicht zur Gänze unter die tamilische Selbstverwaltung unterstellen kann, ohne ihren Rückhalt im Mehrheitsvolk zu verlieren.

Unterdessen geht der Kampf gegen die tamilischen Extremisten, die den Norden der Insel kontrollieren und den Osten ebenfalls unter ihre Kontrolle zu bringen versuchen, unvermindert weiter. Selbst in der ansonst ruhigen Hauptstadt Colombo ereigneten sich einzelne Terrorakte, wie die Sprengung eines Flugzeuges, wobei auch ein österreichischer Tourist schwer verletzt wurde.

Die Ausgaben für die Bekämpfung des Terrorismus bewirkten einen raschen Anstieg des Budgetdefizits und eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, das in den letzten Jahren real 5% betragen hatte, 1986 aber auf wenig über Null abgesunken sein dürfte.

Auch der Handel mit Österreich wurde durch die politische Krise stark in Mitleidenschaft gezogen und ging in beiden Richtungen deutlich zurück (Ausfuhren 69,2 Mio. öS, -14,7%; Einfuhren 100 Mio. öS, -22,7%).

Südafrika**(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pieter Willem Botha	Pieter Willem Botha	Roelof Frederik Botha

ÖB Pretoria: Dr. Alexander Christiani, 405 Church Street, 10th Floor, Apollo Building, 0001 Pretoria, Tel.: 012/323-1020, Telex: 3-20541, HGK Johannesburg; HK Durban; AHSt Johannesburg

Südafrika

Obwohl Premierminister Botha zu Beginn des Jahres das Konzept der Apartheid als überholt bezeichnet hatte, blieben die Hauptsäulen der Apartheid, wie Klassifizierung der Bevölkerung nach Rassenmerkmalen, Zuweisung bestimmter Lebensräume an die einzelnen Bevölkerungsgruppen sowie getrennte Erziehung, weiter bestehen.

Einzelne Reformen, wie die Abschaffung der Zuzugskontrolle für die schwarze Bevölkerung und der Paßgesetze sowie die Herstellung des vollen Eigentumsrechts für die „südafrikanischen Staatsbürger“ in „Schwarzen Gebieten“, ändern nichts an dieser allgemeinen Einschätzung.

Die Bemühungen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit, ein politisches Mitspracherecht zu erhalten, sind keinen Schritt weitergekommen.

Der oftmals beschworene, offene Dialog mit den Führern der schwarzen Bevölkerung zwecks Abschaffung der Apartheid hat bisher nicht begonnen. Die sich weiter verstärkenden Unruhen, vor allem in den Siedlungen der Schwarzen, haben zur Wiedereinführung des Ausnahmezustandes geführt. Unter dem Ausnahmezustand werden zahlreiche Personen, darunter viele Jugendliche und Kinder, ohne Anklage und Gerichtsverhandlung festgehalten.

Auch wurden einschneidende Maßnahmen der Pressezensur verfügt, womit es den Medien verboten wurde, nicht nur über Unruhen, sondern über alle Belange der nationalen Sicherheit generell zu berichten.

Auf den Zusammenbruch der weltweiten Bemühungen, die südafrikanische Regierung zum Einlenken zu bewegen, haben zunächst die Mitglieder des Commonwealth, dann die USA und schließlich die Europäische Gemeinschaft Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika ergriffen.

Angesichts seiner Ablehnung der Apartheid und im Hinblick auf seine Solidaritätspflicht gegenüber den Staaten demokratisch-pluralistischer Gesellschaftsordnung sah sich auch Österreich veranlaßt, weitere Maßnahmen gegen Südafrika – ähnlich denjenigen der EG – zu setzen. Die von der Bundesregierung am 7. Oktober 1986 beschlossenen Maßnahmen stellen eine autonome Entscheidung Österreichs in Entsprechung der Resolution des Weltsicherheitsrates 569/85 dar. Der Sicherheitsrat hatte mit dieser dringlichen, sich ihrem Charakter einem verbindlichen Beschluß annähernden Resolution den einzelnen Mitgliederstaaten einen entsprechenden Ermessungsspielraum eingeräumt.

Die Maßnahmen betreffen im einzelnen:

- Ein Verbot für den Import von Eisen und Stahl südafrikanischer Herkunft.
- Eine Umwandlung des bestehenden Übereinkommens mit österreichischen Geldinstituten über einen Importstopp von südafrikanischen Goldmünzen in ein Einfuhrverbot für diese, und
- die Ausweitung des am 23. September 1985 von der Bundesregierung für die in öffentlicher Hand oder im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmungen beschlossenen Investitionsverbots hinsichtlich Südafrikas auf private Neuinvestitionen.

Die südafrikanische Wirtschaft stagnierte und wies eine sehr hohe Inflationsrate und Arbeitslosigkeit, besonders unter der schwarzen Bevölkerung, auf. Andererseits wurden angesichts der hohen Goldpreise erneut beträchtliche Devisenüberschüsse erwirtschaftet.

Sudan

Die kulturellen und sportlichen Beziehungen zu Südafrika, die schon bisher von staatlicher österreichischer Seite in keiner Weise gefördert worden sind, sind durch die von der Bundesregierung im Jahre 1985 beschlossenen Sanktionen weiter eingeschränkt worden.

Der österreichische Außenhandel ist in beiden Richtungen zurückgegangen. Die österreichischen Exporte betragen 1,1 Mrd. öS (-11%), die Importe beliefen sich auf 1,3 Mrd. öS (-26,1%).

Sudan

(Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ahmed Ali el-Mirghani (Vorsitzender des Souveränitätsrates)	Sadiq el-Mahdi	Zein el-Abdin Sherif el-Hindi

ÖB Khartoum: Dr. Franz Bogen (residiert in Kairo), Slavos Building 5, Babiker Badri Street, 3rd floor, flat 29, Khartoum, Tel.: 77170, Telex: (984) 22227; AHSt Khartoum

Die vom Vorsitzenden des militärischen Übergangsrates, General Swar Edh-Dhabab, nach Übernahme der Macht im April 1985 in Aussicht gestellten allgemeinen Wahlen haben planmäßig im April 1986 stattgefunden. Aus diesem Urnengang zur konstituierenden Versammlung des Sudan ging die Umma-Partei (des bis zum Sturz Nimeiris konfinierten Sadiq el-Mahdi) als stärkste Gruppierung hervor. Sie einigte sich mit der demokratischen Unionspartei (DUP) und einigen kleineren Südparteien auf eine „nationale Aktionscharta“ als Grundlage für eine Koalitionsregierung auf möglichst breiter Basis. Sadiq el-Mahdi übernahm die Ämter des Premierministers und Verteidigungsministers. Der Führer der DUP, Sherif el-Hindi, wurde Vizepremier und Außenminister. Stärkste Oppositionskraft des Landes ist die Islamische Nationalfront, eine aus der ehemaligen Moslebruderschaft hervorgegangene Partei des früheren Präsidentenberaters Hassan Et-Tourabi.

Die Wirtschaftssituation des Landes, der Bürgerkrieg, der trotz der Versuche fort dauert, mit den Aufständischen in den Südpровинzen zu einer politischen Verständigung zu gelangen, und das Verhältnis des Sudan zu seinen Nachbarn sind große Herausforderungen für die neue Regierung.

Die kritische Lage am Ernährungssektor hat sich 1986 entspannt. Der Flüchtlingsstrom konnte etwas eingedämmt werden. Bei der Um- und Rücksiedlung von Flüchtlingen wurden gewisse Erfolge erzielt. Eine drohende Heuschreckenplage konnte nach rascher internationaler Hilfe weitgehend abgewendet werden. Dennoch bleibt die wirtschaftliche und insbesondere die finanzielle Lage des Landes prekär.

Die österreichischen Ausfuhren in den Sudan konnten mit 148,9 Mio. öS auf dem, allerdings niedrigen, Vorjahresniveau gehalten werden. Insbesondere in der 2. Jahreshälfte war es möglich, frühere Einbußen im österreichischen Schnittholzexport aufzuholen. Der in den letzten Jahren geringe Import sudanesischer Waren ist um -29,6% auf 10,3 Mio. öS weiter zurückgegangen.

Suriname

Am 21. Jänner 1986 wurde zwischen Österreich und dem Sudan ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet, zu dessen Inkraftsetzung noch die Ratifikation durch das sudanesishe Parlament erforderlich ist.

Suriname (Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Frederik L. Ramdat Misier	Dr. Willem A. Udenhout	Bot. Henk Herrenberg

ÖB: siehe Venezuela

Die politische Lage in Suriname hat sich während des Berichtsjahres laufend verschlechtert, gegen Jahresende herrschten bürgerkriegsähnliche Zustände. Guerillas unter Leitung des ehemaligen Unteroffiziers Ronny Brunswijk, der sich auf die Bevölkerungsgruppe der Buschlandkreolen stützt, gelang es, den Osten des Landes zu kontrollieren, die Stadt Moengo zu besetzen und für längere Zeit die Bauxitindustrie Surinames lahmzulegen. In Kämpfen mit Regierungstruppen, die gegen Jahresende Moengo zurückeroberten konnten, kamen auch zahlreiche Zivilisten ums Leben. Die Regierung, in der die Militärs weiterhin Schlüsselpositionen einnehmen, rief für mehrere Landesteile den Ausnahmezustand aus, wodurch der wiederholt angekündigte Demokratisierungsprozeß einen neuerlichen Rückschlag erlitt. Mit der Behauptung, die Aufständischen würden durch ausländische Söldner unterstützt, appellierte die Regierung an die lateinamerikanischen Staaten bzw. den UN-Sicherheitsrat und erklärte, eine Invasion französischer Söldner von Französisch-Guyana aus sei zu befürchten.

Die politische Entwicklung hatte auch eine deutliche Verschlechterung der Wirtschaftslage Surinames zur Folge, die aufgrund der bereits 1984 erfolgten Einstellung der niederländischen Entwicklungshilfe durch den Ausfall der Bauxitproduktion akzentuiert wurde. Trotz einer wesentlich restriktiveren Importpolitik gingen die Devisenreserven im Berichtsjahr stark zurück. Die offizielle Arbeitslosenzahl stieg allein im ersten Halbjahr 1986 auf 25%. Suriname hat den IWF um Hilfe zur Bewältigung seiner finanziellen Probleme und insbesondere des hohen Budgetdefizits gebeten.

Die österreichischen Lieferungen, im wesentlichen bestehend aus Papier und Chemikalien, haben sich im Berichtsjahr stark auf insgesamt 998.000 öS reduziert, was insbesondere auf den völligen Ausfall der Reifenlieferungen und den Rückgang der pharmazeutischen Lieferungen zurückzuführen ist. Die österreichischen Einfuhren, ausschließlich Kaffee und Kakao, beliefen sich 1986 auf 2,1 Mio. öS.

*Swasiland, Syrien***Swasiland
(Königreich Swasiland), Mbabene**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III	Sotja Dlamini	Senator S. J. S. Sibanyoni

ÖB: siehe Simbabwe

Der Kleinstaat, in dem Parteien bereits 1973 verboten und durch Stammesausschüsse ersetzt wurden, sah nach 70 Jahren wieder die Krönung eines neuen Königs.

In seinen Beziehungen zu Südafrika tritt Swasiland weiterhin gegen Sanktionen gegen Südafrika mit der Begründung auf, daß seine Wirtschaft davon arg getroffen würde.

Der österreichische Handel mit Swasiland ist unbedeutend.

**Syrien
(Syrische Arabische Republik), Damaskus**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al-Assad	Abdel-Raouf Al-Kassem	Farouk Al-Shara'

ÖB Damaskus: Dr. Josef Magerl, Rawda Rue Chafik Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, Damaskus, Tel.: 33 75 28, Telex: 411 389, HGK Damaskus, HK Aleppo

Nach dem Scheitern des im Dezember 1985 in Damaskus unterzeichneten Dreiparteienabkommens hat Syrien sein Gespräch mit der libanesischen Staatsführung abgebrochen. Dadurch und durch den wieder zunehmenden Einfluß der Fatah unter den Palästinensern hat Damaskus zwar an Einfluß verloren, versucht aber weiterhin zur Beendigung des Bürgerkrieges in diesem Lande beizutragen und durch Waffenstillstandsvereinbarungen die Kämpfe zwischen den einzelnen Milizen sowie den Palästinensern zu beenden.

Staatspräsident Assad sprach sich wiederholt für eine internationale Konferenz über das Nahost-Problem aus. Syrien versuchte auch einen Beitrag zur Beendigung des iranisch-irakischen Krieges zu leisten oder zumindest zu verhindern, daß dieser Konflikt weiter eskaliert.

Im Oktober 1986 kam es infolge von Prozessen gegen Terroristen in London und West-Berlin zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Großbritannien und Syrien sowie zu Beschlüssen von Sanktionen der EG und der USA gegen Syrien.

Staatspräsident Assad erklärte auf dem Syrischen Gewerkschaftskongreß am 16. November 1986, daß Syrien wohl den „nationalen Befreiungskampf“ unterstütze, alle Formen des Terrorismus in Europa oder den USA aber entschieden ablehne und verurteile; er sprach sich bei dieser Gelegenheit auch für die Einberufung eines internationalen Komitees oder einer Konferenz aus, um diese Frage zu studieren.

Der Rolle, die Syrien heute im Nahen Osten spielt, Rechnung tragend, kam es im Jahre 1986 auf verschiedenen Ebenen zu bilateralem Meinungsaustausch: Der syrische Außenminister Al Shara' weilte zu einem offiziellen Besuch in Österreich

Tansania

(5. bis 7. März), Armeekommandant Philipp besuchte Damaskus und das österreichische UN-Kontingent am Golan (21. bis 27. April). Beim Besuch von Innenminister Blecha (17. bis 20. Mai) wurden vor allem Fragen der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung diskutiert.

Der syrische Vizepräsident Khaddam führte am Rande der Namibia-Konferenz in Wien (7. bis 10. Juli) auch bilaterale Gespräche. Aus Anlaß der Internationalen Wirtschaftsmesse weilte Staatssekretär Dr. Bauer in Damaskus (3. bis 4. September).

Außenminister Dr. Jankowitsch traf seinen syrischen Kollegen Al Shara' am 1. Oktober anläßlich der Generalversammlung der VN zu einem Meinungs austausch über die Lage im Nahen Osten.

Die gespannte wirtschaftliche Lage und die dramatische Verschlechterung der Devisensituation führten zu einem starken Rückgang der Importe, darunter auch jenen aus Österreich, die nach dem Rekordjahr 1985 um 46,7% auf 642 Mio. öS gesunken sind, wobei insbesondere chemische Erzeugnisse und Papierwaren betroffen waren. Die österreichischen Einfuhren aus Syrien sind um 81,6% auf 62 Mio. öS gesunken.

An der von der Baath-Pionier-Organisation veranstalteten 1. Internationalen Kinderkunst-Ausstellung nahmen 75 Kinder aus den Bundesländern Niederösterreich, Kärnten, Vorarlberg und Tirol teil.

Die österreichische Künstlerin Gertraud Zotter präsentierte moderne österreichische Graphik im Rahmen einiger von ihr gestalteter Seminare an der Universität Damaskus. Eine Ausstellung ihrer Werke wurde von einem zahlreichen Damaszener Publikum besucht.

Tansania

(Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Hassan Mwinyi	Joseph Warioba	Benjamin Mkaapa

ÖB: siehe Kenia; HGK Dar es Salaam

Die Außenpolitik Tansaniens unter Präsident Mwinyi konzentriert sich auf Nachbarschaftspolitik mit den ehemaligen Partnern in der Ostafrikanischen Gemeinschaft und auf die Zusammenarbeit mit den „Frontlinienstaaten“. Im Hinblick auf Entwicklungen im südlichen Afrika wurden Krisenpläne im Verkehrsbereich (Tazara/Eisenbahn und Hafenanlagen) vorbereitet. Tansania nahm als Mitglied des Clubs von New Delhi am Gipfeltreffen von Ixtapa/Mexiko im August d. J. teil, auf dem eine weitere Abrüstungsinitiative beschlossen wurde.

Die dramatische Wirtschaftskrise hat Tansania zu einer Abkehr vom bisherigen Wirtschaftskurs gezwungen. Nyerere, nach wie vor Vorsitzender der Staatspartei CCM, spricht von einem „ungeplanten Rückzug aus dem Sozialismus“. Mit dem IWF kam es zu einer Einigung, die einschneidende Folgen hat. Die Währung wurde abgewertet. An der Umschuldungsaktion mit den Gläubigern beteiligte sich auch Österreich.

Thailand

Die österreichische Entwicklungshilfe konzentrierte sich 1986 auf die Durchführung folgender Projekte: Rinderfarm Mabuki, Forstprojekt Bahindi, Schlachthof Arusha, Rehabilitation der Sackfabrik Polysack Co. Ltd. und Rehabilitation des Pugu Kaolin Bergbaues. Weiters wurde Tansania im Rahmen des zehnjährigen Entwicklungsprogrammes der Tazara-Eisenbahn ein Zuschuß von 25 Mio. öS gewährt.

Die in Tansania tätigen österreichischen Entwicklungshelfer und Experten arbeiten vorwiegend am Gesundheitssektor.

Der bilaterale Handel ist stark gefallen. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 45,4 Mio. öS (-49%), die Importe auf 29,7 Mio. öS (+ 48,1%). Mit der Übergabe einer Steinbrucharanlage in Dodoma mit Verarbeitungsbetrieben wurde ein mit österreichischer Unterstützung errichtetes Großvorhaben abgeschlossen.

Thailand (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	General Prem Tinsulanonda	Air Chief Marshal Siddhi Savetsila

ÖB Bangkok: Dr. R. Bogner, 14 Soi Nandha off Soi Attakarnprasit, Sathorn Tai Road, Bangkok 10120, Tel.: 286 3011, Telex: 82386, AHSt Bangkok

Die nach Parlamentswahlen vom Juli gebildete Regierung stützt sich auf die Streitkräfte und die vier mandatsstärksten politischen Parteien.

In der Außenpolitik Thailands nimmt die ungelöste Kambodschafrage mit ihren mannigfaltigen direkten Auswirkungen auf sein Grenzgebiet nach wie vor die dominierende Stelle ein. Thailand ist weiterhin nicht bereit, die militärische Eroberung Kambodschas durch vietnamesische Truppen hinzunehmen. Es befürchtet, daß auch die jüngsten Vorschläge Hanois nur taktische Manöver sind, die dazu beitragen sollen, die seit 1979 in Kambodscha geschaffene politische Situation zu verewigen.

Thailand betrachtet die Staatengemeinschaft der ASEAN, sein Naheverhältnis zu den USA und die Ähnlichkeit seiner Sicherheitsinteressen mit jenen Chinas in dieser Region als die besten Fundamente, von denen aus sich die politischen und wirtschaftlichen Ziele vertreten lassen.

Der in den letzten fünf Jahren regere Besuchs Austausch hat sich im Jänner durch den offiziellen Besuch von Außenminister Gratz (der mit Jahresbeginn die Präsidentschaft der IKK übernommen hatte) fortgesetzt.

Dank der Änderung in der Struktur seiner Wirtschaft ist Thailand von den negativen Entwicklungen der 80er Jahre weit weniger in Mitleidenschaft gezogen worden als seine Nachbarländer. Für 1986 wird mit einem realen Wirtschaftswachstum von 3,8%, für die nächsten 5 Jahre mit einem solchen von 5% p. a. gerechnet. 1986 kam es auch zu einem Anstieg der Exporte und einem Rückgang der Importe, als deren Folge sich das traditionelle Handelsbilanzdefizit um etwa zwei Drittel verringerte.

Die österreichischen Ausfuhren nach Thailand (196 Mio. öS, -26,1%) waren 1986 wieder stark rückläufig. Der Grund hierfür liegt einerseits in der großen Investitions-

Togo

schwäche des abgelaufenen Jahres, die Österreich mit seinem traditionell hohen Anteil an Investitionsgütern besonders empfindlich traf, andererseits in der ungünstigen Wechselkursrelation Schilling – Baht. Die österreichischen Einfuhren stiegen leicht und erreichten einen Wert von 483,3 Mio. öS (+ 8,5%). Von einem Konsortium österreichischer Ingenieursfirmen wird derzeit nach dem Muster der Wiener Donauinsel ein Hochwasserschutzprojekt für Bangkok ausgearbeitet und mit Entwicklungshilfemitteln unterstützt.

Die Zahl der Zuerkennungen von EH-Stipendien an thailändische Kandidaten erreichte den bisherigen Höhepunkt.

Die 1986 stattgefundenen musikalischen Darbietungen der österreichischen Interpreten – je 2 Konzerte der Wiener Sängerknaben und des Beethoven-Klavierpreisträgers Stefan Vladoar sowie ein Konzert des Ensembles „Zwio“ – fanden guten Widerhall.

Die Ausstellung „Wiener Werkstätte“, die in drei Universitäten gezeigt wurde, fand großes Interesse. Die inzwischen als vorbildlich anerkannte Zusammenarbeit zwischen Österreich und Thailand auf wissenschaftlichem Gebiet wurde durch die 1986 besonders zahlreichen Gastvorlesungen österreichischer Wissenschaftler an thailändischen Universitäten weiter intensiviert. Zwischen den Medizinischen Fakultäten der Mahidol Universität in Bangkok und der Universität Innsbruck wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Infolge der stark zunehmenden Besucheranzahl aus Österreich (1986 reisten etwa 15.000 österreichische Touristen nach Thailand) war durch die österreichische Botschaft in Bangkok eine umfangreiche konsularische Tätigkeit abzuwickeln.

Togo

(Togolesische Republik), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
G. Eyadéma	G. Eyadéma	A. K. Amega

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Ein im September 1986 gegen den seit 20 Jahren an der Spitze des Staates stehenden Präsidenten Eyadéma gerichteter Putschversuch konnte von den togolesischen Streitkräften niedergeschlagen werden. Nach rascher Wiederherstellung der Ordnung konnte im November 1986 das französisch-afrikanische Gipfeltreffen unter Teilnahme von 19 Staats- und Regierungschefs ordnungsgemäß stattfinden. General Eyadéma wurde am 21. Dezember 1986 für ein weiteres siebenjähriges Mandat als Staatschef bestätigt.

Mit Hilfe von Weltbank und IWF wurde ein Programm für die Restrukturierung der Wirtschaft eingeleitet. Von den Phosphatausfuhren, die ca. 50% der Gesamtexporte stellen, wird jedoch, so lange die Weltmarktpreise darniederliegen, kein wesentlicher Impuls auf die Wirtschaft ausgehen.

Die österreichischen Einfuhren aus Togo sind 1986 mit 110,9 Mio. öS um –39,5% zurückgegangen, während die österreichischen Ausfuhren um + 28,1% auf 37,6 Mio. öS gesteigert werden konnten.

*Trinidad und Tobago, Tschad***Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ellis Emmanuel Clarke	George Chambers	Errol Edward Mahabir

ÖB: siehe Venezuela; HK

Das Berichtsjahr stand unter dem Zeichen der für Dezember 1986 angesetzten Wahlen, in denen sich die Regierung Premierminister Chambers einer Allianz von vier Oppositionsparteien stellen mußte. Chambers war vor allem infolge des verfallenden Erdölpreises und damit verbundenen wirtschaftlichen Rückgangs sowie im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Die seit 30 Jahren an der Macht befindliche Partei „People's National Movement (PNM)“ mußte eine vernichtende Niederlage hinnehmen, 33 der insgesamt 36 Parlamentssitze fielen der Opposition zu, die unter der Führung von A. N. R. Robinson die Regierung übernahm.

Der Ölpreisverfall und ein Rückgang der Produktion um ca. 5% führten zu einer starken Reduktion der Einnahmen Trinidads und Tobagos aus dem Ölexport. Die Regierung versuchte, dieser Entwicklung durch eine sehr strikte Importpolitik entgegenzusteuern und die Abhängigkeit vom Erdöl zu vermindern, indem sie die Wirtschaft durch Förderung der chemischen Industrie sowie der Landwirtschaft zu diversifizieren strebte. In diesen Bereichen wurden 1986 beträchtliche Erfolge erzielt.

Vom drastischen Rückgang der Importe Trinidads war Österreich 1986 kaum betroffen. Die Ausfuhren erreichten mit 34,6 Mio. öS beinahe den Vorjahreswert, wobei es jedoch zu beträchtlichen Umschichtungen kam: Einer Abnahme der Chemieexporte stehen Zuwächse bei mineralischen Rohstoffen sowie bei Waren aus mineralischen Stoffen gegenüber. Ferner wurden österreichische Maschinen geliefert. Die Einfuhren aus Trinidad und Tobago reduzierten sich um 34,9% auf 15,9 Mio. öS.

**Tschad
(Republik Tschad), N'Djamena**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hissène Habré	Hissène Habré	Gouara Lassou

ÖB: siehe Zaire

Die Regierung Präsident Habrés konnte ihre Position weiter festigen und die Politik der Aussöhnung mit mehreren bisherigen Gegnern im Bürgerkrieg erfolgreich fortführen. Der Norden des Landes ist weiterhin von Libyen besetzt. Die früher von Libyen unterstützte Gegenregierung, das Gunt, hat Präsident Habré Verhandlungen angeboten.

Die an den Folgen des Bürgerkrieges leidende Wirtschaft wurde zusätzlich durch den starken Preisverfall von Baumwolle, dem Hauptexportprodukt des Tschad, beeinträchtigt. Die Investitionspolitik war durch die hohen Militärausgaben gehemmt.

Tschechoslowakei

Im bilateralen Außenhandel konnte Österreich bei Textilausfuhren einen bescheidenen Neubeginn setzen. Importseitig wurde Baumwolle bezogen. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 7,5 Mio. öS, die österreichischen Importe auf 3,5 Mio. öS.

Tschechoslowakei**(Tschechoslowakische Sozialistische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Dr. Gustav Husak

Dr. Lubomir Strougal

Ing. Bohuslav Chnoupek

ÖB Prag: Dr. Paul Ullmann, Prag 5, Viktoria Huga 10, Tel.: 546557-59, Telex: 121 849; GK Preßburg: Mag. Otto Roch, Cervenoua ul 19, Preßburg, Tel.: 311103, Telex: 93272

Der XVII. Parteikongreß im März bestätigte die innen- und außenpolitische Linie der Tschechoslowakei. Die personelle Zusammensetzung des Präsidiums des Zentralkomitees blieb im wesentlichen unverändert. Auch die meisten Mitglieder der Föderalregierung wurden nach den Wahlen in die tschechoslowakische Nationalversammlung mit der Fortführung ihrer Ämter betraut. Die innenpolitische Lage der Tschechoslowakei war 1986 somit stabil. Die Außenpolitik der Tschechoslowakei war auch im Jahre 1986 auf die enge Zusammenarbeit mit der Sowjetunion begründet.

Die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen haben sich insgesamt positiv entwickelt, wozu die Begegnung zwischen Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger und dem Präsidenten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Dr. Gustav Husak, am 31. Jänner in Preßburg günstige Voraussetzungen geschaffen hat. Beide Staatsoberhäupter verwiesen auf die trotz gelegentlicher Rückschläge stetige Entwicklung der bilateralen Beziehungen und drückten die Hoffnung auf deren weitere Verbesserung aus.

Die auch in diesem Berichtszeitraum aufgetretenen Grenzzwischenfälle beeinträchtigten zweifellos die an sich positive Entwicklung der bilateralen Beziehungen. Sie konnten aber in den zuständigen Fachgremien soweit geklärt werden, daß weitergehende Auswirkungen auf das österreichisch-tschechoslowakische Verhältnis nicht eingetreten sind.

Der tschechoslowakische Außenminister Chnoupek stattete vom 2. bis 3. Juni Österreich einen offiziellen Besuch ab. In den Gesprächen mit Außenminister Gratz wurden die bilateralen Beziehungen, besonders auch die Situation an der Grenze, eingehend erörtert und das Interesse an ihrem weiteren Ausbau bekräftigt. Die Anwesenheit von Außenminister Chnoupek anlässlich der Eröffnung des KSZE-Folgetreffens in Wien im November bot eine weitere Gelegenheit zu einem eingehenden Meinungsaustausch mit Außenminister Jankowitsch, bei dem alle Aspekte der österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen, insbesondere auch die Grenzprobleme, erörtert worden sind.

Eine Delegation tschechoslowakischer Parlamentarier unter Führung ihres Vorsitzenden Indra erwiderte vom 8. bis 12. September einen früheren Besuch österreichischer Abgeordneter in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. Präsi-

Tschechoslowakei

dent Indra wurde zu Gesprächen von Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Bundesminister Dr. Jankowitsch empfangen.

Struktur und Umfang des bilateralen Handels zeigen eine insgesamt positive Tendenz. Die österreichischen Exporte nahmen um 2,7% auf 3,99 Mrd. öS zu, die Importe verringerten sich um 21,5% auf 6,54 Mrd. öS, was auf die mengen- und wertmäßige Abnahme der Importe von Mineralölprodukten zurückzuführen ist, die einen bedeutenden Anteil an den tschechoslowakischen Exporten nach Österreich haben. Die anlaufenden Auslieferungen für die in den vergangenen Jahren erteilten Großaufträge an österreichische Unternehmen lassen eine weitere Zunahme der österreichischen Exporte erwarten.

Unter dem Vorsitz des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger, und des tschechoslowakischen Ministers für Außenhandel, Ing. Urban, fand vom 2. bis 3. März die 5. Tagung der Gemischten österreichisch-tschechoslowakischen Kommission für die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit statt. Die im Rahmen dieser Kommission bestehende Arbeitsgruppe für Allgemeinen Maschinenbau sowie Hüttenwesen und Schwermaschinenbau (14. bis 18. April) sowie jene für Chemie (20. bis 23. Mai) traten in Wien zusammen. Die jährliche Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem Abkommen über die Ausbeutung der gemeinsamen Erdgas- und Erdöllagerstätten wurde vom 1. bis 3. Oktober in Wien abgehalten.

Zahlreiche österreichische Firmen nahmen bei der Internationalen Konsumgütermesse in Brünn vom 22. bis 29. April und an der Internationalen Chemiemesse INCHEBA in Preßburg vom 21. bis 27. Juni sowie an der Internationalen Maschinenbaumesse Brünn vom 17. bis 24. September teil. Vom 4. bis 6. November wurde eine Kollektionsvorlage der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie in Brünn veranstaltet.

Zur Behandlung von Fragen der hydroenergetischen Nutzung, Wasserwirtschaft, Schifffahrt und des Umweltschutzes in Zusammenhang mit der gemeinsamen Donautrecke wurde eine IV. Unterkommission der Allgemeinen Gemischten österreichisch-tschechoslowakischen Kommission eingesetzt, welche vom 17. bis 19. Dezember in Wien zu ihrer 1. Tagung zusammentrat.

Die Veranstaltungsreihe über zeitgenössisches österreichisches Literaturschaffen und von Gastvorträgen österreichischer Germanisten wurde fortgesetzt. Öffentliche Lesungen von Friederike Mayröcker und Ernst Jandl, musikalisch begleitet vom Grazer New Jazz Trio, und eine Lesung von Barbara Frischmuth sowie Gastvorträge von Univ.-Prof. Dr. Bauer, Univ.-Prof. Dr. Weiss sowie des Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Literatur, Prof. Dr. W. Kraus, wurden, zum Teil mit außerordentlich großem Interesse, gut aufgenommen. Österreich präsentierte 1986 bedeutende Ausstellungen: „Der junge Kokoschka 1906 – 1926“ konnte in Zusammenarbeit mit Serge Sabarsky (New York) und dem Kulturstadtrat der Stadt Wien in Prag, eine Friedensreich-Hundertwasser-Wanderausstellung konnte in Prag und Brünn gezeigt werden.

Der lebhafteste Kulturaustausch im Bereich der Musik, der auf kommerzieller Basis abgewickelt wird, setzt sich mit Gastspielen erstklassiger österreichischer Solisten und Ensembles für klassische und Unterhaltungsmusik fort. Der Austausch von Wissenschaftlern und Stipendiaten wurde im bisherigen Rahmen fortgeführt. Vom

Tunesien

11. bis 17. November wurden „Tage der tschechoslowakischen Kultur“ in Österreich abgehalten, der stellvertretende tschechoslowakische Ministerpräsident Lucan hielt sich aus diesem Anlaß in Wien auf.

Tunesien

(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Habib Bourguiba	Rachid Sfar	Hédi Mabrouk

ÖB Tunis: Dr. Jörg Schubert, 16, Rue Ibn Hamdiss, 1004 El Menzah I – Tunis, Tel.: 238 696, Telex: 14586

Das Verhältnis zu Libyen hat sich wieder entspannt, nachdem die Ausweisung von über 30.000 tunesischen Gastarbeitern im Sommer 1985 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen geführt hatte. Im März 1986 hat der amerikanische Vizepräsident George Bush Tunis besucht. Nach dem israelischen Luftangriff auf das Arafat-Hauptquartier bei Tunis am 1. Oktober 1985 war dieser Besuch für die Wiederherstellung guter Beziehungen zu den USA und die Fortsetzung der Hilfsmaßnahmen für Tunesiens Sicherheit und die Stabilisierung seiner wirtschaftlichen und sozialen Situation von großer Bedeutung.

Bei den Parlamentswahlen vom 2. November 1986 hat die staatstragende Partei PSD (Parti Socialiste Déstourien) wieder sämtliche Abgeordnetensitze für die Legislaturperiode bis 1991 erreicht.

Die amerikanischen Militärationen gegen Ziele in Libyen und die Terroranschläge auf den Flughafen von Rom und Wien hatten für Tunesien rückläufige Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr zur Folge. Dies und der fortschreitende Verfall der Rohöl- und Phosphatpreise, verbunden mit einer außergewöhnlich schlechten Ernte, hat zu einer wirtschaftlichen Krisensituation und 10-%-Abwertung des Dinars geführt. Mit Hilfe von Krediten der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und mehrerer westeuropäischer Staaten, insbesondere Frankreichs und Italiens, ist es der tunesischen Regierung in der zweiten Jahreshälfte gelungen, die finanziellen Engpässe zu überbrücken und die Krise, die zum Sturz der Regierung Mzali geführt hatte, unter dem neuen Premierminister Rachid Sfar zu überwinden.

Ein ernstes strukturelles Problem stellt die Arbeitslosigkeit dar, die nach offiziellen Angaben 18% der arbeitsfähigen Bevölkerung betrifft.

Die österreichischen Exporte nach Tunesien fielen im Berichtsjahr um 25,6% auf 212 Mio. öS. Bei den Einfuhren ergab sich 1986 ein Zuwachs um 61% auf 198 Mio. öS.

Die Verhandlungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-tunesischen Kulturabkommens und eines Abkommens über soziale Sicherheit wurden fortgesetzt.

Die 4. Tagung der österreichisch-tunesischen Gemischten Kommission hat am 15. und 16. September 1986 in Tunis stattgefunden. Im Verlauf derselben wurde eine Vereinbarung zur Einkommensverbesserung von landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben unterzeichnet.

Türkei

In den Kulturbeziehungen sind zwei Mozartabende mit dem Wiener Kammerorchester beim 1. Internationalen Musikfestival von El Djem zu erwähnen; vier österreichische Ausstellungen („Wiener Werkstätte“, „Kunst in Wien um 1900“, „Werke der österreichischen Malerin Evelyn Rodewald“ und „Meisterzeichnungen der Albertina“) und die Vorführung von 26 österreichischen Filmen, darunter eine Retrospektive der bekanntesten Werke Willi Forsts. Die Reinerträge eines „Wiener Ball“ sind den SOS-Kinderdörfern in Tunis zugeflossen.

Türkei

(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kenan Evren	Turgut Özal	Vahit Halefoglu

ÖB Ankara: Dr. Klaus R. Ziegler, Atatürk Bulvari 189, P. K. 230, 06042 Ulus-Ankara, Tel.: 342172, Telex: 42429; ÖGK Istanbul: Karl Mayerhofer, Silahhane Cad. 59/4, Ralli Apt., Istanbul – Tesvikiye, Tel.: 1405472, Telex: 28026; KI Istanbul: Dr. Erwin Lucius, Tesvikiye Caddesi 101/2, Belveder Apt., Istanbul – Tesvikiye, Tel.: 14775091, Telex: über GK Istanbul; HK Izmir; AHSt Istanbul; AUA-B Istanbul

Die Türkei hat die großen Linien ihrer bisherigen Außenpolitik 1986 beibehalten. Das enge Verhältnis zu den Vereinigten Staaten besteht weiter, war jedoch im Zusammenhang mit den Neuverhandlungen über das 1980 abgeschlossene Abkommen über militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (DECA) gewissen Belastungen ausgesetzt. Nach langwierigen Verhandlungen konnte im Dezember eine Einigung über die Verlängerung des Abkommens bis 1990 erzielt werden. Die Beziehungen zu den westeuropäischen Staaten haben sich auf bilateraler Ebene weiter intensiviert. Insbesondere in den Beziehungen zu Frankreich, das nach 11jähriger Unterbrechung wieder ein Regierungsmitglied in die Türkei entsandte, ist es zu einem sichtbaren Aufschwung gekommen. Die ungemein rege Besuchstätigkeit dient zu einem großen Teil der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen.

Die Beziehungen zum Europarat haben sich weiter verbessert. Eine Mini-Session wurde vom 30. Juni bis 4. Juli in Istanbul abgehalten; im November übernahm die Türkei den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates. Auch im Verhältnis zu der EG wurden Fortschritte erzielt und mit der Tagung des Assoziationsrates im September nach 6jähriger Unterbrechung eine neue Etappe in Richtung auf eine Normalisierung der Beziehung erreicht.

In der Region hat die Türkei ihre Bemühungen um eine Ausweitung ihrer Kontakte zu den einzelnen Ländern aufrechterhalten, ohne sich jedoch in die regionalen Konflikte zu involvieren.

Obwohl türkischerseits wiederholt Dialogbereitschaft bekundet wurde, hat sich das Verhältnis zu Griechenland nicht verbessert. Mit der Sowjetunion und den meisten Staaten des Ostblocks bestehen korrekte Beziehungen. Die Türkei ist an einer Ausweitung des Handels mit diesen Ländern, im Falle der Sowjetunion vor allem an Erdgasbezügen, interessiert. Wegen der Frage der türkischen Minderheit in Bulgarien ist das Verhältnis zu diesem Nachbarstaaten gespannt.

Türkei

Der türkische Außenminister Vahit Halefoglu besuchte Österreich vom 8. bis 10. Juli. Im April stattete Landwirtschaftsminister Haiden seinem türkischen Ressortkollegen einen offiziellen Besuch ab.

Innenpolitisch hat die Regierung Özal den Demokratisierungsprozeß weitergeführt und dabei in vielen Bereichen Fortschritte erzielt. Es kam zu einer deutlichen Belebung der politischen Szene.

Bei den Nachwahlen im September für 11 vakante Parlamentssitze konnte die regierende Mutterlandspartei ihre absolute Mehrheit um 6 Sitze steigern; die ebenfalls konservative Partei des Rechten Weges (Anhänger des früheren Ministerpräsidenten Demirel) errang 4 Sitze und konnte ebenso wie die Sozialdemokratische Populistische Partei ihren Vorsitzenden ins Parlament entsenden. Die Demokratische Linkspartei (Anhänger des früheren Ministerpräsidenten Ecevit) ging bei den Nachwahlen leer aus.

Die Aufwärtsentwicklung der türkischen Wirtschaft hat sich auch 1986 fortgesetzt. Das reale Wirtschaftswachstum betrug 7,8%. Schwachpunkte der türkischen Wirtschaft sind unverändert die hohe Inflationsrate (35%) und die auch wegen des großen Bevölkerungswachstums anhaltend hohe Arbeitslosigkeit (16%). Die Zahlungsbilanzsituation hat sich durch Rückgänge bei den Ausfuhren und den Einnahmen aus Fremdenverkehr und Gastarbeiterüberweisungen sowie durch Steigerungen der (liberalisierten) Einfuhren verschlechtert. Die Auslandsverschuldung erreichte Mitte des Jahres bereits 28,2 Mrd. US- $\text{\$}$.

Im österreichisch-türkischen Außenhandel war nach dem Rekordergebnis des Vorjahres und jahrelangen überdurchschnittlichen Steigerungsraten eine Trendumkehr zu beobachten. Diese fiel bei den österreichischen Exporten mit einem Rückgang um 29% überdurchschnittlich hoch aus, so daß 1986 die Exporte in Höhe von 1,74 Mrd. öS unter der 2 Mrd. öS-Grenze blieben. Das traditionell hohe Handelsaktivum Österreichs gegenüber der Türkei hat sich damit um zwei Drittel verringert und ist auf 224 Mio. öS zurückgegangen. Die warenmäßige Struktur der österreichischen Türkeiexporte blieb dagegen im wesentlichen unverändert. Fast die Hälfte der Lieferungen entfällt auf Maschinen und Verkehrsmitteln, gefolgt von bearbeiteten Waren und chemischen Erzeugnissen. Bei den Importen aus der Türkei im Gesamtwert von 1,51 Mrd. öS (+1%) stehen die traditionellen türkischen Exportgüter wie Früchte, mineralische Rohstoffe, Garne und Fußbodenbeläge, an der Spitze.

Die Bemühungen um den türkischen Markt wurden von der Bundeswirtschaftskammer mit der Veranstaltung eines technisch-wissenschaftlichen Symposiums über Technologietransfer und moderne Verfahrenstechnik in Ankara sowie einem Interessentenmeeting für Investitionsgüter in Istanbul und einer Gemeinschaftsausstellung an der 55. Internationalen Messe Izmir fortgesetzt.

Der türkische Minister für Kultur und Tourismus, Mükerrerem Tascioglu, weilte vom 23. bis 27. Juni auf Besuch in Österreich, mit dem er den Besuch von Bundesminister Dr. Heinz Fischer aus dem Vorjahr erwiderte. In ihrer Kulturarbeit sind die Österreichische Botschaft Ankara und das Österreichische Kulturinstitut in Istanbul bemüht, vor allem das zeitgenössische kulturelle und wissenschaftliche Schaffen Österreichs vorzustellen. Durch ein Österreich-Bulletin in türkischer Sprache wurden auch die türkischen Medien in diese Bemühungen einbezogen.

Uganda

Im wissenschaftlichen Bereich ist neben zahlreichen Vorträgen, Symposien, Seminaren und Gastprofessuren eine einwöchige Sommerschule über „Erneuerbare Energien“ hervorzuheben.

Die österreichische Literatur erfreut sich steigender Beliebtheit; deren türkische Übersetzungen liegen prozentuell gesehen an erster Stelle aller deutschsprachigen Literatur. An der Universität Izmir wurde das Pflichtfach „Österreichische Literatur“ installiert.

Das Zusammenarbeiten im Projekt „TV-Fernstudienlehrgang: Deutsch als Fremdsprache“ wurde durch eine Gastprofessur und Stipendien fortgesetzt.

Wesentlicher Teil der österreichischen kulturellen Präsenz in der Türkei sind die bereits im 91. Jahr stehenden Arbeiten des Österreichischen Archäologischen Institutes in Ephesus und Kooperationsprojekte wie z. B. die Rettung der byzantinischen Palastmosaiken in Istanbul (Leitung Univ.-Prof. Dr. Werner Jobst, August/September).

Am österreichischen St. Georgs Kolleg in Istanbul unterrichten 50 österreichische, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bezahlte, sowie 34 türkische Lehrer ca. 1125 Schüler. Die Schule gilt als eine der besten Mittelschulen des Landes.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri K. Museveni	Dr. S. B. M. Kisekka	I. Mukiibi

ÖB: siehe Kenia

Das am 17. Dezember 1985 zwischen Staatschef General Tito Okello und dem Führer der National Resistance Army Yoweri Museveni unterzeichnete Friedensabkommen hielt nicht. Museveni übernahm im Jänner die Macht und hat sie seither gefestigt, obwohl er nicht unangefochten blieb.

Im Süden des Landes herrschte Ruhe; im Norden dauern kriegerische Überfälle an. Über das politische System des Landes ist die Entscheidung noch nicht gefallen. Eine wichtige Rolle ist der Armee und den zivilen Widerstandskomitees zugeordnet, die auf verschiedenen Ebenen entstehen, und deren Funktion noch nicht abgegrenzt ist.

Für die außenpolitische Orientierung Musevenis sind enge Kontakte zu Libyen ebenso kennzeichnend wie seine Reise nach Italien, Großbritannien und Brüssel/EG im Herbst d. J.

Eine grundsätzliche Lösung der Wirtschaftsprobleme des durch den Bürgerkrieg zerrütteten Landes wurde noch nicht in Angriff genommen.

Dementsprechend hat sich auch der österreichisch-ugandische Handel noch nicht erholt. Die österreichischen Exporte betragen 8 Mio. öS (-7,1%), die österreichischen Importe 17,6 Mio. öS (-55,5%).

*Ungarn***Ungarn
(Ungarische Volksrepublik), Budapest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pal Losonczi	György Lazar	Dr. Peter Varkonyi

ÖB Budapest: Dr. Arthur Agstner, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel.: 229467, Telex: 224447; KI Budapest: Mag. Gertrude Kothanek, Benczur Utca, 1068 Budapest, Tel.: 226007, Telex: über ÖB Budapest

Innenpolitisch war 1986 vor allem vom wirtschaftlichen Geschehen geprägt. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Reformen, darunter eine weitgehende Dezentralisierung bei den Unternehmungen mit zum Teil neu gewähltem Führungspersonal, die mit Jahresbeginn unter großen Erwartungen in Kraft getreten waren, zeigten von Anbeginn an nicht die erhofften Wirkungen. Trotz wiederholter Gegensteuerung im Verlaufe des Jahres wurden die Jahresplanziele nicht erreicht, und es wird befürchtet, daß dies den gesamten Fünfjahresplan (1986–1990) beeinträchtigen könnte. Das Zentralkomitee der USAP hat in einer Sitzung am 20. November, und Parteichef Kadar hat im Dezember festgestellt, daß der Konsum höher als die Produktion ist.

Der im Februar 1986 abgehaltene 25. Kongreß der Gewerkschaften offenbarte eine in den letzten Jahren kritischer gewordene Haltung der Mitglieder. So wurde Kritik an der unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung, unter anderem bei der Einkommensbildung, deutlich artikuliert. Erstmals gab es bei einer Abstimmung über den „Kongreßbeschuß“ je 21 Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Eine ähnlich kritische Haltung war ebenfalls erstmals bei der parlamentarischen Abstimmung über den Budgetvoranschlag für 1987 im Dezember 1986 spürbar: 2 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen und ganz allgemein eine offenere Behandlung der Themen als bei früheren gleichen Gelegenheiten.

Wochen-, ja monatelang befaßten sich die Medien mit dem 30. Jahrestag der Ungarischen Revolution im Herbst 1956. Betrachtungsweise und Diskussion waren umfangreicher und offener als bei früheren Gedenktagen, allerdings ist keine neue Bewertung der Ereignisse, die offiziell als Gegenrevolution gelten, zu verzeichnen.

Ende Juni 1986 starb der Kardinal-Primas von Ungarn und Erzbischof von Esztergom, Jozsef Lekai, der sich große Verdienste um die Wiederbelebung kirchlicher Aktivitäten und um die Normalisierung des Verhältnisses Staat – Kirche erworben hatte. Ein Nachfolger wurde noch nicht ernannt.

Die Auslandsverschuldung ist wieder angestiegen. Auch die Inflationsrate ist höher als geplant. Anstelle eines geplanten Devisenüberschusses von ca. 500 Mio. US-\$ wurde ein Defizit in gleicher Höhe verzeichnet. Die Terms of trade haben sich, insbesondere durch die Auswirkungen der Dollarabwertung, weiter verschlechtert. Der Ernteertrag war trotz großer Trockenheit gut, doch hat der Preisverfall in der Landwirtschaft ebenso zur Erschwerung der Situation beigetragen. Der Forint wurde zweimal abgewertet und hat im Verhältnis zum österreichischen Schilling um über 22% verloren.

Seit Jahresbeginn gilt eine neue Einkommensregelung, die auf Leistung beruht. Ein neues Konkursrecht wurde eingeführt, strukturell defizitären Unternehmungen

Ungarn

droht damit die Liquidation; ein neues Bankgesetz soll das Finanzwesen im Sinne marktwirtschaftlicher Vorstellungen beweglicher gestalten, und der Arbeitsmarkt soll flexibler werden. Weitere Modernisierungsmaßnahmen sind in Vorbereitung. Parteiführung und Regierung halten an dem auf dem XIII. Parteitag der USAP im März 1985 beschlossenen wirtschaftlichen Reformkurs fest.

Am 1. September trat das erste Pressegesetz in Kraft.

Außenpolitisch setzte Ungarn die Politik der letzten Jahre fort. Sie ist auch vom Interesse an der Kontinuität des Ost-West-Dialogs bestimmt. Im Juni fand in Budapest eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes statt, der an alle europäischen Länder einen Appell zur Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa richtete (siehe Kapitel „Abrüstung“).

Die intensiverte Besuchspolitik, in deren Rahmen auch den Entwicklungsländern wegen handelspolitischer Zielsetzungen viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, zeigt eine breite Streuung der ungarischen Interessen. Von den ausländischen Besuchen in Ungarn sind hervorzuheben jene von Generalsekretär Gorbatschow, der Staatspräsidenten von Simbabwe, der Türkei, der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei sowie des iranischen Ministerpräsidenten. Die Königin der Niederlande sowie Kronprinz Albert von Belgien statteten Ungarn halboffizielle Besuche ab. Von ungarischer Seite erfolgten bedeutende Auslandsbesuche durch Politbüromitglied Havasi in Italien, Generalsekretär Kadar in Polen, Staatspräsident Losonczy in Finnland und Syrien und Ministerpräsident Lazar in Belgien und der Deutschen Demokratischen Republik. Generalsekretär Kadar führte im November anlässlich einer RGW-Gipfelkonferenz mit Parteichef Gorbatschow in Moskau richtungsweisende Besprechungen über eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und Ungarn. Außenminister Varkonyi absolvierte mehrere Besuche im Ausland und empfing mehrere seiner ausländischen Kollegen in Ungarn.

Große Bedeutung kam einem Besuch von Ministerpräsident Lazar in der Sowjetunion vom 22./23. Dezember 1986 zu. Hierbei wurde eine Vereinbarung über die Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Staaten unterzeichnet, die neue Elemente zur Belebung und Modernisierung der Wirtschaften einschließt und Auswirkungen auf die ungarische Exportstruktur gegenüber den westlichen Industriestaaten haben könnte. Ungarn betont bei solchen Anlässen immer wieder sein Interesse an der Aufrechterhaltung bzw. am Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit anderen Staaten der Welt, insbesondere in Westeuropa.

Als bedeutendere außenpolitische Ereignisse wertet auch Ungarn das Treffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow in Reykjavik, den positiven Abschluß der KVAE in Stockholm und den Beginn des KSZE-Folgetreffens in Wien. Generalsekretär Kadar beurteilte in einer Fernsehsendung Anfang Dezember 1986 die internationale Lage vorsichtig optimistisch.

Ein Akzent der ungarischen Außenpolitik manifestiert sich im Aufwerfen der Fragen nationaler Minderheiten bei verschiedenen Gelegenheiten, wobei vor allem auf die Verhältnisse in Rumänien angespielt wird.

Zu den österreichisch-ungarischen Beziehungen stellte Außenminister Varkonyi in seinem Außenpolitischen Bericht an das Parlament am 20. Dezember fest, daß diese

Ungarn

Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft immer breitere Gebiete umfassen. Die Beziehungen mit Österreich als einem neutralen Staat ebenso wie jene mit Finnland dienen als gutes Beispiel für eine friedliche und fruchtbare Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung.

Am 6./7. Februar hielt sich der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Lacina, anlässlich der konstituierenden Sitzung der österreichisch-ungarischen Kommission für Raumordnung und Raumplanung in Budapest auf und wurde von Ministerpräsident Lazar empfangen. Vom 24. bis 28. März stattete eine österreichische Parlamentsdelegation unter Führung von Präsident Benya dem ungarischen Parlament einen offiziellen Besuch ab. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Kreuzer, besuchte seinen ungarischen Kollegen vom 19. bis 21. Mai. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Jankowitsch, hielt sich am 14. September anlässlich eines Benefizkonzertes für das SOS-Kinderdorf in Battanya in Budapest auf und führte hiebei Besprechungen mit Außenminister Varkonyi. Auch am Rande des Wiener KSZE-Folgetreffens kam es zu einem ausführlichen Meinungsaustausch der beiden Außenminister. Zwischen dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten Botschafter DDr. Hinteregger und dem Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, Horn, fand am 30. Oktober in Budapest der jährliche Meinungsaustausch statt. Der bedeutendste ungarische Besuch in Österreich war der des ungarischen Ministerpräsidenten Lazar in Eisenstadt am 11. Juli und die dortige Begegnung mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky. Von beiden Seiten wurden die Stabilität und Kontinuität der österreichisch-ungarischen Beziehungen hervorgehoben sowie der politische Wille zur weiteren Entwicklung derselben unterstrichen. Weitere offizielle Besucher waren Bildungsminister Prof. Dr. Köpeczy anlässlich der ungarischen Kulturwoche in Wien im April, der stellvertretende Ministerpräsident Marjai Ende Mai und Bautenminister Somogyi im Juli. Über Einladung des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses Abg. Fritz Marsch hielt sich der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des ungarischen Parlaments (der gleichzeitig die Funktion des ZK-Sekretärs für Internationale Angelegenheiten bekleidet), Matyas Szürös, im September in Österreich auf, wobei er unter anderem von Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Außenminister Dr. Jankowitsch empfangen wurde und auch eine Begegnung mit dem Vorsitzenden der ÖVP, Dr. Mock, hatte. Im Dezember empfing Generalsekretär Kadar Altbundeskanzler Dr. Kreisky zu einem längeren Gespräch.

Die beiden Wahlergebnisse – Präsidentschaftswahlen und Nationalratswahlen – wurden in Ungarn mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Im Präsidentschaftswahlkampf enthielten sich die ungarischen Medien jedweder Kritik oder Polemik an einem der beiden Kandidaten.

Der bilaterale Warenaustausch zeigte fallende Tendenz. Die österreichischen Ausfuhren nach Ungarn wiesen einen Rückgang von 14,8% und die Einfuhren aus Ungarn von 21,8% auf. Bei einer Höhe der Ausfuhren von 7,80 Mrd. öS und Einfuhren von 6,64 Mrd. öS weist der Außenhandel einen Saldo von 1 157,1 Mio. öS zugunsten Österreichs auf. Maßgeblich für diese Entwicklung waren u.a. der weitere Verfall des Ölpreises, der zu Lasten Ungarns ging, sowie die Preisentwicklung auf dem Bauxitsektor, die den ungarischen Export nach Österreich beeinträchtigte.

Die im Rahmen der Gemischten Wirtschaftskommission bestehende Arbeitsgruppe für Bauwesen tagte vom 14. bis 18. April in Wien. Das Kammerkontaktkomitee hielt

Ungarn

sein Treffen am 28. und 29. April in Pecs ab. An der Budapester Frühjahrsmesse (21. bis 29. Mai) nahmen ca. 60 österreichische Firmen im Rahmen einer Gruppenausstellung und zusätzlich rund 120 österreichische Einzelaussteller teil. Ungarn beteiligte sich an der Innovationsmesse TECHNOVA in Graz (21. bis 23. Mai). Das Land Niederösterreich veranstaltete in Zalaegerszeg eine Präsentation (16. bis 19. Mai).

Ende Mai wurden zwischen der DOKW-AG bzw. der Verbundgesellschaft und den zuständigen ungarischen Partnern ein Generalunternehmervertrag betreffend den Bau des Donaukraftwerkes Nagymaros und ein Stromlieferungsvertrag sowie ein Vertrag über die Errichtung von Stromleitungen und einer weiteren Gleichstromkurzkupplung im Umspannwerk Wien-Südost geschlossen. Der Baubeginn des KW Nagymaros ist für 1988 in Aussicht genommen. Günstig entwickelte sich wiederum der Fremdenverkehr, und die seit mehreren Jahren ansteigende Tendenz hielt in beide Richtungen an.

Obwohl es möglich ist, in Westungarn österreichisches Fernsehen und österreichischen Rundfunk zu empfangen, sind dennoch die Kenntnisse über Österreich bei den meist nicht mehr Deutsch sprechenden Nachkriegsgenerationen geringer als bei ihren Elterngenerationen. Das Kulturinstitut wendet sich daher in seiner Programmgestaltung verstärkt an diese Zielgruppe.

Zwei Symposien nahmen die diesjährigen Jubiläen zum Anlaß, einerseits die Beziehungen Franz Liszts zu Österreich und Ungarn, andererseits Hermann Broch eingehend zu studieren. In zahlreichen Vorträgen bietet das Kulturinstitut ein authentisches Bild der gegenwärtigen österreichischen Gesellschaft: U. a. sprach Prof. Marian Heitger über die „Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung in einer pluralistischen Gesellschaft“; Schulbücher wurden präsentiert, Fachleute diskutierten über Probleme bei der Schulbucheinstellung, was in Zukunft fortgesetzt werden soll.

Ein besonderes Anliegen ist die Verbreitung der deutschen Sprache und österreichischen Landeskunde: neben Sprachkursen am Kulturinstitut, für die ein von der Universität Klagenfurt gemeinsam mit ungarischen Deutschlehrern speziell auf Österreich ausgerichtetes Programm erarbeitet wird, veranstaltete das Kulturinstitut auch 1986 wieder ein dreitägiges Seminar zur Weiterbildung ungarischer Deutschlehrer und stellte ungarischen Lehrern Filme und andere audiovisuelle Materialien über Österreich zur Verfügung.

Auf dem künstlerischen Sektor präsentierte das Kulturinstitut in zahlreichen Ausstellungen zeitgenössische österreichische bildende Kunst, in mehreren Konzerten die Musik des 20. Jahrhunderts und auf dem Sektor der zeitgenössischen Literatur u. a. eine Freilichtaufführung von Peter Turrinis „Die Wirtin“.

Dem Verband der Ungarn-Deutschen wurde im Juni 1986 eine größere Spende von Lehrbüchern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten übergeben.

*Uruguay***Uruguay
(Republik Uruguay), Montevideo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Enrique Iglesias

ÖB: siehe Argentinien; HGK

Die nunmehr seit fast zwei Jahren im Amt befindliche demokratische Regierung Uruguays ist bestrebt, durch eine betont aktive Außenpolitik das internationale Ansehen des Landes zu stärken. Sichtbarer Ausdruck dieses Bemühens waren die Abhaltung einer Außenministerkonferenz der Contadora und ihrer Unterstützungsgruppe sowie der außerordentlichen Ministertagung des GATT in Punta del Este. Der uruguayische Außenminister Iglesias hatte bei der letztgenannten Tagung den Vorsitz inne und trug durch seine geschickte Verhandlungsführung in nicht geringem Maße dazu bei, daß eine Einigung über den Beginn neuer GATT-Verhandlungen der sogenannten „Uruguay-Runde“ erzielt werden konnte.

Besonderes Augenmerk widmete Uruguay den Beziehungen zu seinen Nachbarn und schloß im Laufe des Jahres eine Reihe wichtiger Wirtschaftsabkommen mit Argentinien und Brasilien ab, durch die der gegenseitige Handelsverkehr intensiviert werden soll. Erklärtes Ziel der drei Regierungen ist es, die wachsende regionale Kooperation auf den gesamten Kontinent auszudehnen und hiedurch eine wirtschaftliche Integration Lateinamerikas in die Wege zu leiten.

Intern wurde die Regierungstätigkeit Präsident Sanguinettis in zunehmendem Maße durch die Frage einer allfälligen Strafverfolgung von Offizieren belastet, die beschuldigt werden, bei der Bekämpfung des Terrorismus unter der Militärdiktatur Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Während vor allem die Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und Studentenverbände eine Bestrafung der Schuldigen forderten und von den Gerichten entsprechende Verfahren vorbereitet wurden, weigerten sich die Streitkräfte, ihre Angehörigen der zivilen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Um eine für die demokratische Entwicklung des Landes gefährliche Regierungs- und Verfassungskrise zu vermeiden, verabschiedete das Parlament kurz vor Jahresende nach heftigen Debatten ein Gesetz, welches eine generelle Einstellung dieser Verfahren mit wenigen Ausnahmen vorsieht.

Wirtschaftlich konnte Uruguay 1986 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um etwa 5% erzielen und damit eine jahrelange Rezessionsphase beenden. Die Konjunkturbelebung, die vor allem auf den Agrarsektor mit guten Ergebnissen in der Viehzucht und bei Schafwolle, aber auch Produktionsanstiege in Industrie, im Handel und im Fremdenverkehr zurückzuführen ist, entspannte auch den Arbeitsmarkt und führte zu einem Rückgang der hohen Arbeitslosigkeit von 16 auf 12%. In der Aufschwungphase gelang es aber nicht, die hohe Inflationsrate, die auf Jahresbasis 75% erreicht hat, wesentlich zu senken. Die Umschuldung der mit 4,8 Mrd. US-\$ relativ hohen Auslandsverbindlichkeiten, die beinahe die Größenordnung des BIP erreichen, gelang hingegen für die Fälligkeiten 1985 – 1989 problemlos und gewährt dem Land mittelfristig eine finanzielle Atempause.

In den bilateralen Handelsbeziehungen mit Österreich erzielte Uruguay vor allem mit seinen hohen Schafwollexporten sein traditionelles Aktivum, wobei einem österreichischen Importwert von 163,7 Mio. öS nur ein Exportvolumen von

Vanuatu

63,5 Mio. öS gegenüberstand. Exportiert wurden österreichischerseits neben Spinnfasern vor allem chemische Erzeugnisse (Pharmazeutika) sowie bearbeitete Waren und diverse Maschinen mit steigendem Erfolg.

Auch im Jahre 1986 besuchten österreichische Künstler und Vortragende die uruguayische Hauptstadt Montevideo. Das Johann-Strauß-Orchester unter Kurt Woess gab ein Konzert mit leichter Musik, und Christine Nöstlinger hielt mehrere Vorträge über Kinderliteratur. Das österreichische Theater war durch eine Aufführungsserie des Stückes „Kaspar“ von Peter Handke vertreten. Die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zusammengestellte Fotodokumentation über „Kunst in Wien um 1900“ wurde in einer vom österreichischen Generalkonsulat organisierten Ausstellung einem breiten Publikum zugänglich gemacht und fand großen Anklang. Mit großem Interesse wurden zwei Vorträge des ehemaligen uruguayischen Botschafters in Wien, Dr. Di Biase, über die österreichische Sozialpartnerschaft aufgenommen. Die Bücherspendenaktion konnte durch die Übergabe einer Anzahl von wertvollen Büchern an das Colegio Zorilla de San Martin fortgesetzt werden.

In Uruguay leben über 300 Auslandsösterreicher, wovon mehrere hilfsbedürftig sind und vom Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland betreut werden.

Vanuatu

(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ati George Sokomanu	Pater Walter Hadye Lini	Sela Molisa

ÖB: siehe Australien

Der melanesische Inselstaat (ab 1906 britisch-französisches Kondominium „Neue Hebriden“) wurde am 30. Juli 1980 als demokratische und unabhängige Republik selbständig. Parlamentswahlen finden unter allgemeinem Wahlrecht alle vier Jahre statt, der Präsident wird alle fünf Jahre indirekt gewählt. Vanuatu ist Mitglied der Vereinten Nationen und des Commonwealth und beteiligt sich an der regionalen Zusammenarbeit.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Vanuatu wurden am 29. Dezember 1986 aufgenommen.

Als wichtige Einnahmequelle für die Inselgruppe gilt neben dem Export landwirtschaftlicher und Fischereiprodukte ein gut entwickelter Fremdenverkehr. Die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit Vanuatu sind unbedeutend.

Venezuela

Venezuela (Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Jaime Lusinchi	Dr. Jaime Lusinchi	Dr. Simon Alberto Consalvi

ÖB Caracas: Dr. Edgar Selzer, Av. La Estancia, Edif. Torre Las Mercedes, Piso 4, Of. 408, Urb. Chuao, Caracas, Tel.: 913888, Telex: 23435; HK Maracaibo; AHSt

Auch im dritten Jahr der sozialdemokratischen Regierung Präsident Jaime Lusinchis standen wirtschaftspolitische Probleme im Vordergrund. Nach wie vor steckt Venezuela in einer tiefen Wirtschaftskrise. Die Landeswährung, die 1983 zusammengebrochen war, verfiel im Berichtsjahr weiter. Zudem war der Erdölpreis 1986 weit geringer als von venezolanischer Seite angenommen worden war, so daß auch die Staatseinnahmen nicht die erwartete Höhe erreichten und Einsparungsmaßnahmen ergriffen werden mußten.

Die Regierung war nach Kräften bemüht, eine Rezession zu verhindern. Hier konnten einige Erfolge verzeichnet werden. Es gelang, trotz starken inflationären Drucks, die Preissituation einigermaßen unter Kontrolle zu halten und durch eine Reihe von Maßnahmen die Inlandskonjunktur zu beleben. Die weiterhin bedeutende Arbeitslosigkeit bereitet jedoch nach wie vor große Sorgen.

Das Jahr 1986 war ferner durch langandauernde Umschuldungsverhandlungen überschattet, die das Verhältnis Venezuelas zu den Gläubigerbanken ebenso belasteten wie das Verhältnis zwischen venezolanischer Wirtschaft und Regierung.

Ein Hauptanliegen der venezolanischen Außenpolitik war auch 1986 die Contadora-Initiative, die von Politikern aller Richtungen trotz des Mangels an konkreten Ergebnissen nach wie vor unterstützt und als einzig mögliche Lösung der Konflikte in Zentralamerika erachtet wird. Jede Einmischung und Intervention außerregionaler Mächte in Zentralamerika wird von Venezuela strikt abgelehnt.

Venezuela ist zunehmend um Entwicklung seiner bilateralen Beziehungen, insbesondere zu seinen Nachbarstaaten und innerhalb der Karibik, bemüht. Dabei räumt es den Beziehungen zu Kolumbien erste Priorität ein. Einem Besuch des venezolanischen Außenministers in Bogota wurde daher größtes Interesse beigemessen, nicht zuletzt im Hinblick auf die mögliche Wiederanknüpfung des seit Jahren stagnierenden Dialogs über den Grenzkonflikt um den Golf von Maracaibo.

Obwohl Venezuela territorialen Anspruch auf die zu Guyana gehörende Provinz Esequito erhebt, konnte es im Berichtszeitraum sein Verhältnis auch zu diesem Nachbarstaat verbessern.

Ein Besuch Präsident Lusinchis in Trinidad und Tobago bewies ferner, daß auch die seitens Trinidads seit langem bestehende Zurückhaltung gegenüber dem großen Nachbarstaat weitgehend überwunden ist. Die Beziehungen Venezuelas zu den USA, die politisch und wirtschaftlich von größter Bedeutung für das Land sind, sind nach wie vor sehr eng.

Auch in internationalen Foren, und in erster Linie innerhalb der Vereinten Nationen, war Venezuela im Berichtsjahr sehr aktiv. Unter anderem lancierte Venezuela anläßlich der 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Wirtschaftsinitiative.

Vereinigte Arabische Emirate

Im Mittelpunkt der venezolanischen Wirtschaftspolitik stand die Frage einer Regelung der Auslandsschulden des Privatsektors. Während die ca. 27 Mrd. US-\$ hohen Verbindlichkeiten des öffentlichen Sektors Gegenstand von Umschuldungsverhandlungen waren, konnte vor allem für die Schulden des Privatsektors, die ursprünglich auf ca. 16 Mrd. US-\$ geschätzt wurden, keine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Hauptproblem ist dabei der Wechselkurs der Auslandsverbindlichkeiten, der ursprünglich noch Bs 4,30 pro US-\$ betragen sollte, dann aber auf Bs 7,50 je US-\$ festgesetzt, und schließlich gegen Jahresende auf Bs 14,50 hinaufgesetzt wurde. Dies bedeutete, daß der Privatsektor über die tatsächliche Höhe seiner Auslandsschulden stark verunsichert war, was zu ausgedehnten Dollarspekulationen führte. Hingegen erfreute sich das Land einer relativ günstigen Binnenkonjunktur; besonders in der Bauindustrie, der Textilindustrie und in der Landwirtschaft gab es gute Zuwachsraten. Auch die Metall-, besonders die Aluminiumindustrie, zeigte gute Ergebnisse, da die Kursentwicklung des Bolivar stark exportfördernde Wirkung hatte. Insgesamt soll der nichterdölproduzierende Teil der Wirtschaft 1986 um 2% gewachsen sein. Größere Schwierigkeiten bestehen nach wie vor für die Einfuhren, die oft bürokratisch erschwert und überdies seit der letzten Wechselkursreform de facto ausnahmslos genehmigungspflichtig sind. Durch die langwierige Genehmigungsprozedur für die Präferenzdevisen wurde auch die Einfuhr von Rohmaterialien, Ersatzteilen und unbedingt notwendigen Investitionsgütern erschwert.

Die steigenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten Venezuelas, vor allem auf dem außerwirtschaftlichen Sektor, sind an Österreichs Exporten nicht spurlos vorübergegangen. Die österreichischen Ausfuhren gingen 1986 um 23,6% auf 589,1 Mio. öS zurück. Auffallend ist dabei besonders ein Rückgang der Lieferungen mit niedrigerer Wertschöpfung, der durch eine Zunahme bei höherwertigen Produkten nicht ganz aufgefangen werden konnte. Bei den österreichischen Einfuhren aus Venezuela gab es einen starken Rückgang bei den Erdölbezügen. Verdoppelt haben sich Österreichs Bezüge venezolanischen Aluminiums. Die Gesamtimporte Österreichs betragen 267,4 Mio. öS.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Venezuelas hatten 1986 auch negative Auswirkungen auf das kulturelle Leben und beeinträchtigten die kulturellen Beziehungen mit Österreich. Infolge des Verfalls der Landeswährung können Gastspiele international bekannter Künstler und Orchester nur noch in Ausnahmefällen finanziert werden. Der Austausch von Wissenschaftlern und Stipendiaten wurde jedoch fortgesetzt, ebenso wie die traditionelle Zusammenarbeit mit dem venezolanischen Fernsehen und Radio.

Vereinigte Arabische Emirate (Vereingte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan	Sheikh Rashid Bin Said Al Maktoum	Rashid Abdullah Al Nouaimi

ÖB Abu Dhabi: Dr. Anton Prohaska, Adnic Building, 6th floor, Sheikh Kalifa Street, Abu Dhabi, Tel.: 324-103, Telex: 22675; AHSt Abu Dhabi

Vereinigte Staaten von Amerika

Seit ihrer Gründung im Jahre 1971 verfolgen die VAE einen außenpolitischen Kurs, der durch ihre Stellung als islamisches und arabisches Land gekennzeichnet ist. Als aktives Mitglied des Golf-Kooperationsrates, dessen turnusmäßigen Vorsitz die VAE im November übernommen haben, sind sie an regionaler Stabilität und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Golfländern interessiert.

Die Regierung setzte eine Reihe von Maßnahmen auf verschiedensten Ebenen, die auf eine möglichst baldige Beendigung des Iran/Irak-Krieges abzielen. Im November wurde eine Bohrinself, die gemeinsam vom Iran und den VAE genutzt wird, im Abu-Al-Bukohos-Ölfeld im Golf durch Luftangriffe beschädigt.

Im Herbst des laufenden Jahres einigten sich die Herrscher der 7 Emirate darauf, die provisorische Verfassung für 5 weitere Jahre beizubehalten. Der Herrscher von Abu Dhabi, Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayyan, wurde dabei für weitere 5 Jahre als Präsident der VAE bestätigt.

Die Wirtschaft des Landes leidet unter dem Rückgang der Erdöleinkünfte. Einsparungen auf verschiedenen Sektoren sind daher notwendig geworden. Nach einer boomartigen Entwicklung, die zum Aufbau der wesentlichen Infrastruktureinrichtungen geführt hatte, ist nunmehr eine Konsolidierungsphase eingetreten.

Die österreichischen Exporte in die VAE wurden von dieser Entwicklung ebenfalls betroffen. Obwohl in einigen Sparten, wie z. B. chemische Erzeugnisse und Textilien, Steigerungen erzielt werden konnten, führten die Ausfälle in den Projektgeschäften zu einer wesentlichen Abnahme des Gesamtvolumens. Die Importe erreichten 529 Mio. öS (-30,3%). Österreichische Exportunternehmen, vor allem mittlerer Größenordnung, bearbeiten weiterhin im Rahmen von Messebeteiligungen intensiv den Markt.

Im September besuchte Staatssekretär Dkfm. Bauer Abu Dhabi.

Vereinigte Staaten von Amerika
(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ronald Reagan	Ronald Reagan	George Shultz

ÖB Washington: Dr. Thomas Klestil, 2343 Massachusetts Avenue N. W., Washington, D. C., 20008, Tel.: (202) 483 4474, Telex: 440010; GK Chicago: Dr. Hans Sabaditsch, Wrigley Building, Suite 672, 410 North Michigan Avenue, Chicago, Illinois 60611, Tel.: (312) 2221515, Telex: 254070; GK Los Angeles: Dr. Nikolaus Scherk, 3440 Wilshire Boulevard, Suite 910, Los Angeles, California 90010, Tel.: (213) 3807550, Telex: 677080; GK New York: Dr. Helga Winkler-Campagna, 31 East 69th Street, New York, N. Y. 10021, Tel.: (212) 7376400, Telex: 977142; ÖID New York: Dr. Wolfgang Petritsch, 31 East 69th Street, New York, N. Y. 10021, Tel.: (212) 2881727, Telex: 147285; KI New York: Dr. Peter Marboe, 11 East 52nd Street, New York, N. Y. 10022, Tel.: (212) 7595165, Telex: 177142; HK Atlanta, Buffalo, Cleveland, Denver, Detroit, Honolulu, Houston, Miami, Newark, New Orleans, Philadelphia, St. Paul, San Francisco, San Juan, Seattle; AHSt New York, Chicago, Los Angeles, Houston, Washington, 2 AUA-B

Das von Präsident Reagan geförderte selbstbewußte Auftreten prägte auch 1986 Stil und Inhalt der amerikanischen Außenpolitik.

Vereinigte Staaten von Amerika

Dem Ausbau des eigenen militärischen Potentials kommt dabei weiterhin Priorität zu. Unter Hinweis auf behauptete sowjetische Vertragsverletzungen gab die Administration im Mai 1986 bekannt, daß sich die USA nicht mehr an den Beschränkungen der SALT-Verträge orientieren werde; und Ende des Jahres wurden tatsächlich die mit SALT II gesetzten Höchstgrenzen für strategische Waffen überschritten. Ein umfassender Atomteststopp wurde bis auf weiteres als nicht im Sicherheitsinteresse der Vereinigten Staaten liegend abgelehnt. Präsident Reagan machte erneut deutlich, daß er nicht zu einer wesentlichen Reduzierung des SDI-Projektes bereit ist. Dennoch stellte die Administration gegenüber der Sowjetunion weiter ihre Gesprächsbereitschaft in Abrüstungsfragen unter Beweis. Nachdem die Verhandlungen in Genf sowie mehrere kurzfristig anberaumte Gesprächsrunden gewisse Kompromißlösungen in den Bereich des Möglichen zu rücken schien, geriet der Abrüstungsdialog beim Gipfel von Reykjavik in eine Sackgasse, aus der auch das Außenministertreffen in Wien noch keinen Ausweg wies.

Trotz der Auseinandersetzung in der Daniloff-Affäre und dem Tauziehen um die Reduzierung des Personals an den Vertretungsbehörden haben sich die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Supermächten, vor allem auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit, verbessert.

Die selbstbewußte, zum Unilateralismus neigende Außenpolitik der USA zeigte sich deutlich in ihrer Reaktion auf terroristische Anschläge. Nach Flottenkonfrontationen in der Großen Syrte und der Verschärfung ihrer Wirtschaftssanktionen gegen Libyen nahmen die USA erneute Terroranschläge in Westeuropa zum Anlaß, um einen militärischen „Vergeltungsschlag“ gegen libysche Städte zu führen. Diese Aktion stieß in Westeuropa vorwiegend auf Ablehnung. Die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen Syrien sowie die Abberufung des amerikanischen Botschafters aus Damaskus erfolgte auf britische Initiative und in weitgehender Übereinstimmung mit den übrigen Verbündeten.

Der Glaube an den Erfolg eines entschlossenen Auftretens zeigte sich auch in der Betonung der sogenannten „Reagan-Doktrin“: eine verstärkte politische und finanzielle Unterstützung antikommunistischer Widerstandsgruppen in Afghanistan, Angola, Kambodscha und Nicaragua soll zur Zurückdrängung des sowjetischen Einflusses in der Dritten Welt beitragen. Befreundete Staaten sollen durch Wirtschaftshilfe sowie durch die Unterstützung gemäßiger pro-amerikanischer Kräfte (wie in Haiti und den Philippinen) zu Demokratisierung und größerer Respektierung der Menschenrechte bewegt werden.

Bei den regionalen Krisen stand jene in Zentralamerika weiterhin im Brennpunkt des außenpolitischen Interesses. Präsident Reagan hat auf der einen Seite befreundete Staaten in der Region weiterhin gefördert; und andererseits weiterhin wirtschaftlichen, politischen und militärischen Druck gegenüber dem als kommunistischen Brückenkopf angesehenen Regime in Nicaragua ausgeübt. Das vom Kongreß gebilligte Anlaufen offizieller amerikanischer Militärhilfe an die Contras im Oktober 1986 und bewaffnete Zusammenstöße zwischen sandinistischen Truppen und Contras auf honduranischem Staatsgebiet führten gegen Jahresende zu einer gefährlichen Eskalation der zentralamerikanischen Krise.

Die Nahostpolitik der USA wird weiter vom Sonderverhältnis zu Israel geprägt, das im Berichtsjahr trotz einiger Irritationen (Spionagefall Pollard) noch weiter vertieft wurde. Obwohl man eine internationale Konferenz zur Lösung des Nahostproblems

Vereinigte Staaten von Amerika

nicht grundsätzlich ablehnt, werden von den USA Direktverhandlungen zwischen Israel, Jordanien und Ägypten der Vorzug gegeben. Die amerikanische Position im Nahen Osten sowie am Persischen Golf wurde von den Auswirkungen der Iran-Affäre und deren Querverbindungen schwer erschüttert.

Die Administration hält am Dialog mit der südafrikanischen Regierung fest, um diese zur Aufgabe der Apartheid zu bewegen. Gleichzeitig wurden jedoch Kontakte zur schwarzen Opposition, darunter ANC und PAC, aufgenommen. Gegen das Veto des Präsidenten verhängte der Kongreß im Oktober 1986 Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika.

Die Beziehungen zum pazifischen Raum und den ASEAN-Staaten sind für die USA von besonderer Bedeutung. Dies kam unter anderem in den offiziellen US-Besuchen von Premierminister Nakasone und Präsidentin Aquino zum Ausdruck. Der friedliche Machtwechsel auf den Philippinen und die demonstrative amerikanische Unterstützung der neuen Führung haben die Unsicherheit in den Beziehungen zu diesem aus strategischen Gründen besonders wichtigen Verbündeten deutlich entschärft. Die militärische Zusammenarbeit mit Neuseeland im Rahmen des Anzus-Paktes wurde nach Unstimmigkeiten über die Anlegerechte amerikanischer Kriegsschiffe suspendiert. Die amerikanische Politik einer weiteren Annäherung an Indien und die VR China wurde 1986 fortgesetzt.

Der Verlust der republikanischen Mehrheit im Senat bei den Wahlen im November hat die innenpolitische Position Präsident Reagans geschwächt. Die Diskussionen um die amerikanische Verhandlungsposition beim Gipfel in Reykjavik sowie die Enthüllungen um die geheimen Waffenlieferungen an den Iran und die damit zusammenhängende Finanzierung der nikaraguanischen Contras haben dazu die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Außenpolitik in Frage gestellt und Zweifel an der Amtsführung des Präsidenten aufkommen lassen. Dies dürfte eine Stärkung des Kongresses gegenüber dem Weißen Haus und ein Wiedererstarken der Demokratischen Partei zur Folge haben.

Die amerikanische Wirtschaft expandierte 1986 nur mäßig. Die Inflation blieb nach wie vor gering, die Arbeitslosenrate schwankte um 7%.

Nach wie vor Hauptsorge der amerikanischen Wirtschaft sind die Budget- und Handelsbilanzdefizite. Während gewisse Fortschritte bei der Eindämmung des Haushaltsdefizits erzielt werden konnten, hat sich trotz fallenden Dollars die negative Handelsbilanz nicht verbessert. Die USA wurden 1986 zum größten Schuldner der Welt. Das Steuersystem wurde umfassend reformiert. Durch Reduzierung der Steuerhöchstsätze und Umschichtung der Steuereinnahmen sollen größere Steuergerechtigkeit und gleichzeitig eine Ankurbelung des Wirtschaftswachstums erreicht werden.

In den bilateralen Handelsbeziehungen mit den USA zeichnete sich sowohl bei den Importen (13,11 Mrd. öS, -18,3%) als auch bei den Exporten (13,79 Mrd. öS, -16,4%) ein beträchtlicher Rückgang ab. Insgesamt gelang es Österreich jedoch, einen Handelsbilanzüberschuß zu erzielen.

Das im Dezember 1985 abgeschlossene Stahlabkommen wurde ordnungsgemäß durchgeführt, wobei es im Juni zur ersten im Abkommen vorgesehenen Konsultationsrunde in Washington kam. Im Oktober wurden am Rande der OECD-Stahlkomitee-Tagung in Paris erste Gespräche über eine Einbindung des 1987 auslaufenden

Vereinigte Staaten von Amerika

österreichisch-amerikanischen Edelstahlabkommens in das Stahlabkommen geführt. Die Verhandlungen wurden im Dezember in Washington abgeschlossen.

1986 ist es im Zusammenhang mit der Präsidentenwahl zu einer großteils sehr kritischen Berichterstattung der US-Medien zunächst über Präsidentschaftskandidat Dr. Kurt Waldheim, dann über die Vereinten Nationen und schließlich auch über Österreich gekommen. Die Hauptvorwürfe, die der World Jewish Congress gegen Dr. Waldheim erhob, sind von Anfang März bis Anfang Juli praktisch von allen US-Medien fast täglich übernommen worden.

Alle österreichischen Vertretungsbehörden sind dieser Kampagne durch Interviews, Leserbriefe, Zeitungskommentare und durch eine allgemeine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit entgegengetreten. Dabei konnte allerdings vorläufig lediglich eine Schadensbegrenzung erreicht werden.

Auch die Kontakte des Bundesministers, des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und anderer Funktionäre mit Vertretern der US-Administration und des Kongresses wurden genützt, um an dieser Stelle das Bild Österreichs zurechtzurücken.

In diesen und anderen Kontakten – ebenso sehr zahlreichen zu amerikanischen Journalisten – wurde versucht, die österreichische Realität näherzubringen und unbegründete Vorurteile abzubauen. Der Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit wurde auf die Nachkriegsleistungen der Zweiten Republik (stabilisierender Faktor in Mitteleuropa, Entwicklung der Demokratie westlichen Stils, Leistungen für Flüchtlinge, usw.) gelegt, ferner wurde versucht, Verständnis auch für den Status der immerwährenden Neutralität zu wecken.

Kulturelle Großereignisse, wie die Ausstellung „Vienna 1900“ im Museum of Modern Art in New York oder jene von Renaissance-Plastiken des Kunsthistorischen Museums Wien in der National Gallery in Washington, wurden zu einer Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne genützt.

Demselben Ziel dienten der unter den Auspizien des österreichischen Informationsdienstes in New York produzierte Film „Vienna 1900“, der über Public Broadcasting Service ausgestrahlt wurde, und die Serie „Austria The Festive Europe“, die im Kabel-Fernsehen gezeigt wurde.

Bundesminister Jankowitsch traf im Oktober 1986 anlässlich eines Aufenthaltes in den USA mit Vizepräsident Bush zu einem Arbeitsgespräch zusammen und führte Konsultationen mit hochrangigen Vertretern des US-Außenministeriums und des Kongresses. US-Außenminister Shultz traf im Rahmen der Eröffnung der KSZE-Folgekonferenz in Wien Bundeskanzler Vranitzky und seinen österreichischen Ressortkollegen zu einem Meinungsaustausch. Aus Anlaß der IMF-Jahrestagung führte Finanzminister Lacina bilaterale Gespräche mit hochrangigen US-Vertretern. Generalsekretär Hinteregger weilte im November 1986 zu Konsultationen in der amerikanischen Hauptstadt.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung „Vienna 1900“ hielten sich Bundesminister Fischer und Bürgermeister Zilk sowie Bundesminister Moritz in New York auf.

Auch im Jahre 1986 waren bei den Präsentationen österreichischer Kultur in den USA große Erfolge zu verzeichnen. Dies vor allem im Bereich von Ausstellungen („Vienna 1900“ in New York, Renaissance-Plastiken des Kunsthistorischen Mu-

Vietnam

seums in Washington, D. C.), welche ebenso wie die traditionellen Musikveranstaltungen (Wiener Sängerknaben, Wiener Kammerorchester, Konzerte von Paul Badura Skoda, Alfred Brendl, Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker etc.) große Beachtung in den amerikanischen Medien fanden. Wie in den Vorjahren bemühte sich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch im Jahre 1986 intensiv darum, in den Präsentationen auch die zeitgenössischer österreichischer Kunst vorzustellen.

Der seit 1985 an der österreichischen Botschaft etablierte österreichische Wissenschaftsattaché setzte seine Tätigkeit (Förderung der bilateralen Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich, Präsentation von österreichischer Hochtechnologie in den USA) fort.

Im Studienjahr 1985/86 erhielten 68 Österreicher und 35 Amerikaner Stipendien aus dem Fulbright-Austauschprogramm für Lektoren, Wissenschaftler und Studenten.

Vietnam

(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Truong Chinh	Pham Van Dong	Nguyen Co Thach

ÖB und AHSt: siehe Indonesien

Innenpolitisch war, wie bereits im Vorjahr, ein weiteres graduelles Abgehen vom doktrinären marxistisch-leninistischen Kurs in Richtung einer etwas pragmatischeren Politik festzustellen – vor allem im wirtschaftlichen Bereich.

In der Kampucheafrage, dem vordringlichsten außenpolitischen Problem, sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Wegen der anhaltenden Besetzung Kampuchreas durch vietnamesische Truppen ist das Land von der westlichen Staatengemeinschaft weitgehend isoliert. Vietnam hat zwar Interesse an einer Verbesserung der Beziehungen zur VR China bekundet, jedoch bleibt die Besetzung Kampuchreas durch vietnamesische Truppen weiterhin ein entscheidendes Hindernis für die Normalisierung des vietnamesisch-chinesischen Verhältnisses. Das politische Klima im Verhältnis zu den südostasiatischen Nachbarn ist weiterhin gespannt. Demgegenüber sind die Beziehungen zur Sowjetunion und den RGW-Staaten besonders eng (Vietnam ist seit 1978 Mitglied des RGW).

Auf Grund der Beschlüsse des 6. Parteikongresses mußten die drei wichtigsten Persönlichkeiten in Partei und Regierung, nämlich Staatspräsident Truong Chinh, Premierminister Pham Van Dong und Politbüromitglied Le Duc Tho ihre Parteiämter zurücklegen und jüngeren Persönlichkeiten Platz machen. Zum neuen Generalsekretär der Kommunistischen Partei wurde der einundsiebzigjährige Nguyen Van Linh bestellt, der – vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet – als Pragmatiker gilt. Die dieser Umschichtung im Politbüro Rechnung tragende Regierungsumbildung ist noch nicht erfolgt. Ob die Änderung der politischen Führung des Landes eine Haltungsänderung in der Kampuchea-Frage mit sich bringt, bleibt abzuwarten.

Zwischen 5. und 7. Februar stattete Bundesminister Gratz Hanoi über Einladung von Außenminister Nguyen Co Thach einen offiziellen Besuch ab, der auch Gelegenheit zu einem eingehenden Meinungsaustausch bezüglich des Kampuchea-

Zaire

Problems bot (Gratz ist Präsident der Internationalen Kampuchea-Konferenz der Vereinten Nationen).

Trotz beachtlicher Teilerfolge auf landwirtschaftlichem Gebiet (Steigerung der Reisproduktion durch die Zulassung der freien Vermarktung von bestimmte Mindestquoten überschreitenden Ernteerträgen) hat sich auch die wirtschaftliche Situation Vietnams weiterhin verschlechtert. Die zu Jahresbeginn 1986 gesetzten Reformmaßnahmen (Währungsreform, Abschaffung von Naturalleistungen für Staatsangestellte, Beendigung der Lebensmittelrationierung etc.) brachten nicht die gewünschten Erfolge. Die wirtschaftliche Isolierung des Landes aus außenpolitischen Gründen (andauernde militärische Besetzung Kampuchéas) und das Ausbleiben so gut wie jeglicher westlicher Entwicklungshilfe hatten sich auch 1986 fortgesetzt. Der überwiegende Großteil der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen spielt sich mit den RGW-Ländern (hier v. a. mit der UdSSR) ab, auf die OECD-Staaten entfallen weniger als 10%.

Das Volumen des österreichisch-vietnamesischen Handelsverkehrs war auch im Jahr 1986 gering. Die österreichischen Exporte – v. a. Maschinen und andere Fertigwaren – sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,3% auf 15,1 Mio. öS gefallen. Die Importe Österreichs aus Vietnam sind mit einem Gesamtwert von 29,2 Mio. öS im gleichen Zeitraum um 384,0% gestiegen.

Zaire

(Republik Zaire), Kinshasa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Kengo Wa Dondo

ÖB Kinshasa: Dr. Franz Cede, Galeries Présidentielles, 6ème étage, Kinshasa 1, Tel.: 22 119, Telex: 21310

Außenpolitisch setzt Zaire weiterhin auf privilegierte Beziehungen zu seinen wichtigsten westlichen Partnern, Belgien, USA, Frankreich – zunehmend auch zur Bundesrepublik Deutschland –, und pflegt seine Beziehungen zu den frankophonen Staaten Afrikas. Zaire nahm nach zweijähriger Unterbrechung wieder seinen Sitz bei der Gipfelkonferenz der OAU ein.

Im Oktober 1986 wurde der langjährige Premierminister Kengo Außenminister, und Präsident Mobutu übernahm selbst das Amt des Regierungschefs.

Der liberale Kurs der Wirtschaftspolitik wurde beibehalten und die Zusammenarbeit mit dem IWF zur Sanierung der Zahlungsbilanz fortgeführt. Positive Resultate konnten damit auf dem Bergwerks- und Verkehrssektor, nicht jedoch in der Landwirtschaft und am Sektor der gewerblichen Produktion erzielt werden. Als sich zunehmender politischer und wirtschaftlicher Widerstand bemerkbar machte, wurde von der Regierung die Modifizierung der erwähnten Zusammenarbeit, insbesondere beim Schuldendienst, angekündigt. Der starke Nettoabfluß von zairischem Kapital soll 1987 verlangsamt werden.

Zaire profitiert im regionalen Vergleich von der Vielfalt seiner Ressourcen. Im Rahmen des Pariser Klubs wurde die siebente Umschuldungsverhandlung erfolgreich abgeschlossen.

Zentralafrikanische Republik, Zypern

Eine beachtliche österreichische Präsenz in Zaire stellen 4 österreichische Entwicklungshelfer sowie die über 30 katholischen Missionare dar.

Der Außenhandel mit Österreich stagnierte im Volumen (Exporte 48,7 Mio. öS, Importe 58,6 Mio. öS), verbesserte sich jedoch in der Warenstruktur. Die österreichischen Ausfuhren betrafen hauptsächlich Maschinen und Ausrüstungen. Die österreichischen öffentlichen Forderungen an Zaire wurden in der bisher fünften bilateralen Verhandlungsrunde umgeschuldet.

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
André Kolingba	André Kolingba	Jean-Lois Psimhis

ÖB: siehe Zaire

In der Außenpolitik der ZAR läßt sich in letzter Zeit eine noch stärkere Bindung an Frankreich feststellen.

Innenpolitisch setzte die Regierung ihre Politik der demokratischen Öffnung und Liberalisierung fort. Für Aufregung sorgte im Oktober die überraschende Rückkehr und darauffolgende Inhaftierung von Ex-Kaiser Bokassa.

Die Situation der Landwirtschaft hat sich durch ausreichende Regenfälle verbessert. Der geldwirtschaftliche Sektor der Wirtschaft konnte durch eine verstärkte französische Präsenz belebt werden. Im Außenhandel setzte die Zentralafrikanische Republik stärker auf Kaffee-Exporte.

Die bilateralen Beziehungen mit Österreich sind wenig entwickelt; der beiderseitige Handel fällt nicht ins Gewicht. Erwähnung verdient allerdings der beachtliche Einsatz mehrerer Experten des ÖED in verschiedenen landwirtschaftlichen Basisprojekten der ZAR.

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Spyros Kyprianou	Spyros Kyprianou	Georgios Iakovou

ÖB: siehe Griechenland; HGK Nikosia; AUA-B

Die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, eine Annäherung der Standpunkte der griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Volksgruppen in der Frage des weiteren Schicksals der geteilten Insel zu erreichen, haben keinen Erfolg gebracht (näheres hiezu siehe Abschnitt Außenpolitik „Zypern“).

Österreich unterstützt nachdrücklich die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Auch seiner Auffassung nach kann eine Lösung des Zypernproblems nur auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und unter Respektierung der Souveränität, Unabhängigkeit,

Zypern

territorialen Einheit und Blockfreiheit der Republik erreicht werden. In diesem Sinne hat sich Österreich auch stets für die Fortführung der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen ausgesprochen. Wie alle anderen Staaten (mit Ausnahme der Türkei) hat es die 1983 einseitig für unabhängig erklärte „Türkische Republik Nordzypern“ nicht anerkannt.

Zu den Friedensbemühungen der Vereinten Nationen trägt Österreich auch durch die Stellung eines rund 300 Mann umfassenden Kontingents zu den UNFICYP-Truppen bei. Das Kommando über sämtliche UNFICYP-Truppen in Zypern führt weiterhin der Österreicher Generalmajor Günther Greindl.

Im Mittelpunkt der bilateralen Beziehungen Österreich – Zypern stand die enge Zusammenarbeit der beiden Länder innerhalb der Gruppe der N + N im KSZE-Rahmen.

Die zyprische Wirtschaft war insgesamt durch Stabilität (Inflationsrate ca. 4%) und gesundes Wachstum (5%) gekennzeichnet.

Die österreichischen Ausfuhren nach Zypern sind um 33,8% auf 129 Mio. öS zurückgegangen. Besonders stark (fast 50%) rückläufig waren die Papierlieferungen aus Österreich, die auf Grund des fallenden Dollarkurses immer weniger konkurrenzfähig wurden; außerdem machte sich die EG-Assoziierung Zyperns bemerkbar, die für die Österreich-Exporte mit Zollnachteilen bis zu 15% verbunden ist. Die Einfuhren aus Zypern, hauptsächlich Zitrusfrüchte, sind hingegen leicht gestiegen.

Die österreichische Wirtschaft nahm an der Messe Nikosia in Form einer Gruppenausstellung mit 17 Firmen teil, und Ende September wurde eine Wirtschaftsmission unter der Leitung des Vizepräsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Kern, nach Nikosia entsandt.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurde am 30. August in Nikosia paraphiert.

*Österreich und die Staatenwelt***Anhang****Österreich und die Staatenwelt**

Österreich unterhält zu 149 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit 2 Staaten bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 16 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●		
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D		■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Angola	1. 12. 1976	D			
Antigua u. Barbuda	11. 11. 1981	S			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●		
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	S			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	S			
Birma	19. 4. 1948	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D			
Botswana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Côte d'Ivoire	24. 9. 1960	D	●	■	○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutsche Demokr. Rep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Deutschland, Bundesrep.	18. 9. 1973	D	●	■	○

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ekcuador	21. 12. 1945	D		■	○
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Fidschi	13. 10. 1970	S			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien u. Nord- irland, Vereinigtes Königreich v.	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D		■	○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●	■	○
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1966	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen, Arabische Rep.	30. 9. 1947	D			
Jemen, Dem. Volksrep.	14. 12. 1967	D			
Jordanien	14. 12. 1955	D	●		○
Jugoslawien	24. 10. 1945	D	●	■	○

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kampuchea	14. 12. 1955	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kiribati	—	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	D			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Rep.	—	D	●	■	○
Korean. Dem. Volksrep.	—	D	●	■	○
Kostarika	2. 11. 1945	D			
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libyen	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	—	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Monaco	—	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Nauru	—	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Nikaragua	24. 10. 1945	D		■	
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D		■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rwanda	18. 9. 1962	D			
Salomon-Inseln	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D	●		
Samoa	15. 12. 1976	S			
San Marino	—	K			
Sankta Christoph und Nevis	23. 9. 1983	S			
Sankt Lucia	18. 9. 1979	S			
Sankt Vincent u. d. Grenadinen	16. 9. 1980	S			
São Tomé u. Príncipe	16. 9. 1975	S			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	—	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D			○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Sowjetunion (Ukrainische SSR)	24. 10. 1945	D	●	■	○
(Weißrussische SSR)	24. 10. 1945				
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	○
Suriname	4. 12. 1975	D			

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	—	S			
Trinidad u. Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D		■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D			
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■	○
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			

Österreich in internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen internationalen Organisationen im UN- und europäischen Bereich.

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Beitrag 1986 ¹⁾ in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %	Ressort
UNO , New York, Genf, Wien Perez de Cuellar (Peru)	1973/74	103,350.000 0,74%	BMAA
UNHCR , Genf Hocké (Schweiz)	²⁾	2,530.000	BMI
UNICEF , New York Grant (USA)	1981–1984	16,000.000	BMAA
UNCTAD , Genf Dadzie (Ghana)	³⁾	Teil des regulären UN-Budgets	BMAA
UNDP , New York Draper (USA)	1972–1987	149,298.000 1,05%	BMAA
UNEP , Nairobi Tolba (Ägypten)	1978–1980 1984–1986	6,700.000 1,0%	BMGU
UNFDAC , Wien di Gennaro (Italien)		1,500.000	BMGU
UNITAR , New York Doo Kingue (Kamerun)		500.000	BMAA
UNRWA , Wien Giacomelli (Italien)		2,827.000	BMAA
UNU , Tokio Soedjatmoko (Indonesien)		1,450.000	BMWF/ BMAA
FAO , Rom Saouma (Libanon)	1983–1986	43,000.000 0,91%	BMLF
GATT , Genf Dunkel (Schweiz)		5,800.000	BMHGI
IAEO , Wien Blix (Schweden)	1977–1979 1983–1985	17,862.000 0,76%	BMAA
ICAO , Montreal Lambert (Frankreich)		3,960.000 0,59%	BMöWV
ILO , Genf Blanchard (Frankreich)	1984–1987 (stellv. Mitglied)	20,330.000 0,74%	BMsV
IMO , London Srivastava (Indien)		270.000	BMöWV
ITU , Genf Butler (Australien)		2,800.000	BMöWV/ GDPT

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Beitrag 1986 ¹⁾ in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %	Ressort
UNESCO , Paris M'Bow (Senegal)	1972–1976	26,247.000 0,73 %	BMA A
UNIDO , Wien Siazon (Philippinen)	1976–1989	5,000.000	BMA A
UPU , Bern de Barros (Brasilien)	1964–1974	1,200.000 0,55 %	BMöW- V/ GDPT
WHO , Genf Mahler (Dänemark)	1970–1973 1978–1981	39,511.000 0,74 %	BMGU
WIPO , Genf Bogsch (USA)		301.000	BMHGI- / BMA A
WMO , Genf Obasi (Nigeria)		2,500.000 0,6 %	BMWF
WTO , Madrid Pahr (Österreich)		2,659.000	BMHGI
OECD , Paris Paye (Frankreich)		16,497.000 1,1 %	BKA
EUROPARAT , Straßburg Oreja (Spanien)		20,047.000 2,22 %	BMA A
EFTA , Genf Kleppe (Norwegen)		15,750.000 17 %	BMHGI
CERN , Genf Schopper (BRD)		140,890.000 2,36 %	BMWF
DONAUKOMMISSION , Buda- pest Lalošević (Jugoslawien)		810.000	BMA A
Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen⁴⁾			
UNDOF , Damaskus Welin (Schweden)		5,460.000	BMLv/ BMA A
UNIFIL , Naquura Hagglund (Finnland)		21,450.000	BMLv/ BMA A
UNFICYP , Nicosia Greindl (Österreich)		4,875.000	BMLv/ BMA A

*Österreich in internationalen Organisationen***Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen⁵⁾**

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im ⁶⁾ Rat	Kapitalanteil ⁷⁾ in öS Anteil in %	Ressort
IFAD , Rom Jazairy (Algerien)	1983–1985	157,734.000 0,464%	BMF / BMLF
IMF , Washington de Larosière (Frankreich)		14.764,011.360 0,87%	BMF
IBRD , Washington Conable (USA)		11.334,353.785 0,94%	BMF
IDA , Washington Conable, (USA)		4.433,809.536 0,72%	BMF
IFC , Washington Conable (USA)		78,598.845 0,58%	BMF
AEB , Manila Fujioka (Japan)		1.145,946.250 0,414%	BMF
IAEB , Washington Ortiz Mena (Mexiko)		336,999.180 0,073%	BMF
AfEF , Abidjan N'Diaye (Senegal)		808,985.945 1,357%	BMF
AfEB , Abidjan N'Diaye (Senegal)		379,056.368 0,377%	BMF

1) Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1986; II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei internationalen Institutionen; unter Beitrag sind die Voranschlagsziffern für 1986 angeführt.)

2) Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.

3) Der UNCTAD-Rat steht allen Mitgliedern der UNCTAD offen.

4) Die österreichischen Beiträge zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen werden regelmäßig mit den Zahlungsrückständen der Vereinten Nationen gegenüber Österreich kompensiert, die sich aus der österreichischen Teilnahme an UNDOF und UNFICYP ergeben.

5) Weitere Hinweise zu internationalen Finanzinstitutionen finden sich im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1987; Teil I, Kapitel „Internationale Finanzinstitutionen“.

6) Außer beim IFAD sind bei den internationalen Finanzinstitutionen alle Mitglieder im Gouverneursrat vertreten.

7) Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1987; II. Teil (Beilage N: Kapitaleinzahlungen an internationale Finanzinstitutionen.)

Vertragsübersicht

Vertragsübersicht

Diese Übersicht wurde aufgrund der Vertragskartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1986 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahr 1986 inkraft getreten sind bzw. gekündigt wurden. Hinweise auf Verträge etc., die in Verhandlung stehen bzw. die unterzeichnet wurden und noch nicht inkraft getreten sind, finden sich im jeweiligen Länderbeitrag.

I. BILATERAL

Albanien

Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien für die Jahre 1986–1990;

Tirana, 6. 3. 1986

Inkraft 5. 5. 1986, BGBl. Nr. 297/1986

Belgien

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister des Königreiches Belgien und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Natriumhydroxyd der Kl. 8, Rn. 2801, Ziffer 31 a, in freitragenden Säcken aus Polypropylengewebe mit einem dicht verschlossenen Innensack aus Polyäthylen;

Inkraft 19. 9. 1986, BGBl. Nr. 613/1986

Brasilien

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit;

Wien, 3. 5. 1985

Inkraft 1. 10. 1986, BGBl. Nr. 474/1986

Bundesrepublik Deutschland

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Äther in Rollsickenfässern;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 52/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung bestimmter Stoffe der Klasse 3 in geeigneten Kunststoffgefäßen mit Schutzbehälter

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 58/1986

Vertragsübersicht

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Chlorameisensäureester in Rollsickenfässern;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 57/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Schwefelsäure mit höchstens 75% reiner Säure in freitragenden Kunststoffgefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 60 Litern;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 62/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Verpackung von Stoffen der Klasse 8 Rn. 2801, Ziffer 32, in freitragenden Kunststoffgefäßen;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 59/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Thiodan in freitragenden Säcken aus geeignetem Kunststoff;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 56/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Verpackung von Zinkchlorid und zinkchloridhaltigen, pulverförmigen Stoffen der Klasse 8, Ziffer 12, in mehrlagigen Papiersäcken;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 54/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von bestimmten Stoffen der Klasse 6.1., Ziffern 21 und 83, in freitragenden Kunststoffgewebesäcken;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 55/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Freistellung von Antimontrioxid mit einem Arsengehalt von höchstens 0,5% von den Vorschriften des ADR;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 60/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Phosphorpentachlorid der Klasse 8, Ziffer 12, in freitragenden Kunststoffgefäßen;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 61/1986

Vertragsübersicht

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Salpetersäure mit höchstens 55% reiner Säure in freitragenden Kunststoffgefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 60 Litern;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 167/1986

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff);

Wien, 2. 4. 1986

Bonn, 20. 3. 1986

Inkraft 2. 4. 1986, BGBl. Nr. 235/1986

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach;

Bonn, 12. 3. 1985

Inkraft 1. 11. 1986, BGBl. Nr. 507/1986

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10602 des ADR über die Beförderung von schäumbarem Polystyrol in Tankfahrzeugen;

Wien, 1. 9. 1986

Bonn, 16. 4. 1986

Inkraft 1. 9. 1986, BGBl. Nr. 519/1986

Vereinbarung zur Ergänzung des Vertrages vom 31. 5. 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben;

Wien, 10. 10. 1985

Inkraft 1. 12. 1986, BGBl. Nr. 539/1986

Notenwechsel betreffend eine Änderung der Vereinbarung vom 16. 3. 1983 gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr für die Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen am Grenzübergang Suben-Autobahn;

Bonn, 18. 6. 1986

Inkraft 1. 8. 1986, BGBl. Nr. 457/1986

Notenwechsel betreffend eine Änderung der Vereinbarung vom 25. 7. 1975 über die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Obernberg am Inn gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr;

Bonn, 25. 8. 1986

Inkraft 1. 10. 1986, BGBl. Nr. 534/1986

Vertragsübersicht

Notenwechsel betreffend eine Änderung der Vereinbarung vom 24. 8. 1978 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Simbach-Innbrücke gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr;

Bonn, 9. 10. 1986

Inkraft 1. 12. 1986, BGBl. Nr. 599/1986

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Diperoxydecanäure, 42% (DPDDA);

Bonn, 3. 4. 1986

Wien, 5. 9. 1986,

Inkraft 5. 9. 1986, BGBl. Nr. 540/1986

Änderung der Vereinbarung über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen für den Schiffsverkehr in Passau-Donaulände und in Obernzell (Donau);

Bonn, 16. 9. 1986

Inkraft 1. 11. 1986, BGBl. Nr. 582/1986

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw. 16% Peressigsäure;

Bonn, 4. 4. 1986

Wien, 28. 11. 1986

Inkraft 28. 11. 1986, BGBl. Nr. 6/1987

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Natriumhydrid und Natriumhydrid in Suspension;

Bonn, 19. 8. 1986

Wien, 1. 12. 1986

Inkraft 1. 12. 1986, BGBl. Nr. 7/1987

Chile

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Chilenischen Regierung über die Gegenseitigkeit bei der Erteilung von Berechtigungen an Funkamateure beider Staaten zum Betrieb von Amateurfunkstellen;

Wien, 26. 5. 1986

Inkraft 25. 7. 1986, BGBl. Nr. 320/1986

Vertragsübersicht

Volksrepublik China

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik China über den zivilen Luftverkehr;

Beijing, 12. 9. 1985

Inkraft 27. 1. 1986, BGBl. Nr. 40/1986

Vereinbarung über den Handel mit bestimmten Textilprodukten zwischen der Volksrepublik China und Österreich;

Peking, 14. 9. 1985

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 128/1986

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen;

Beijing, 12. 9. 1985

Inkraft 11. 10. 1986, BGBl. Nr. 537/1986

Deutsche Demokratische Republik

Langfristiges Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik samt Briefwechsel; Ersetzung des Briefwechsels;

Wien, 6. 2. 1986

Inkraft 1. 5. 1986, BGBl. Nr. 134/1986

ESA

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über den Beitritt der Republik Österreich zum Übereinkommen der Europäischen Weltraumorganisation sowie die Bedingungen und Modalitäten dieses Beitritts;

Paris, 12. 12. 1985

Inkraft 1. 4. 1986

BGBl. Nr. /1987*)

Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und Nutzungsphase des Programms ERS-1;

Paris, 30. 5. 1985

Inkraft 1. 6. 1986, BGBl. Nr. 261/1986

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs am Columbus-Vorbereitungsprogramm;

Paris, 27. 6. 1986

Inkraft 25. 9. 1986, BGBl. Nr. 475/1986

*) Kundmachung im BGBl. bis zum 1. 1. 1987 noch nicht erfolgt.

Vertragsübersicht

EWG

Freihandelsabkommen Österreich – EWG; Beschluß Nr. 2 des Gemischten Ausschusses;

Brüssel, 4. 12. 1985

Inkraft 1. 4. 1986, BGBl. Nr. 150/1986

Beschluß Nr. 1/86 des Gemischten Ausschusses zur Ergänzung und Änderung der Listen A und B im Anhang zum Protokoll Nr. 3 über die Bestimmungen des Begriffes „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungszeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltung;

Brüssel, 25. 3. 1986

Inkraft 1. 4. 1986, BGBl. Nr. 182/1986

Beschluß Nr. 1/86 des Gemischten Ausschusses EWG – Österreich „Gemeinschaftliches Versandverfahren“ vom 8. 4. 1986 zur infolge des Beitritts des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zu den Europäischen Gemeinschaften erforderlichen Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren;

Brüssel, 8. 4. 1986

Inkraft 1. 3. 1986, BGBl. Nr. 243/1986

Beschluß Nr. 2/86 des Gemischten Ausschusses zur auf Grund des Beitritts Spaniens und Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften erforderlichen Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffes „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltung;

Brüssel, 27. 5. 1986

Inkraft 1. 6. 1986, BGBl. Nr. 285/1986

Beschluß des Gemischten Ausschusses EWG – Österreich „Gemeinschaftliches Versandverfahren“ vom 12. 6. 1986 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1/86 vom 8. 4. 1986;

Salzburg, 12. 6. 1986, BGBl. Nr. 369/1986

Erklärung zu Beschluß Nr. 1/85 des Gemischten Ausschusses betreffend ECU-Gegenwerte;

Salzburg, 12. 6. 1986, BGBl. Nr. 476/1986

Auszug aus dem Protokoll der Tagung des Gemischten Ausschusses vom 12. 6. 1986; Salzburg, 12. 6. 1986, BGBl. Nr. 477/1986

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft;

Brüssel, 14. 7. 1986

Inkraft 1. 11. 1986, BGBl. Nr. 572/1986

Vertragsübersicht

Frankreich

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Staatssekretär für Verkehr der Französischen Republik und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR für die Beförderung von Stoffen der Klasse 6.1 in neuen, nur für einen einzigen Versand zu verwendenden Metallfässern;
Inkraft 6. 5. 1986, BGBl. Nr. /1987*)

GATT

16. Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Genf, 8. 11. 1984
Inkraft 7. 1. 1986, BGBl. Nr. 51/1986

Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;
Genf, 28. 11. 1979
Inkraft 5. 9. 1986, BGBl. Nr. 520/1986

Griechenland

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Griechischen Regierung über die Gegenseitigkeit bei der Erteilung von Berechtigungen an Funkamateure beider Staaten zum Betrieb von Amateurfunkstellen;
Athen, 15. 7. 1986 (österreichische Note)
Athen, 28. 8. 1986 (griechische Note)
Inkraft 28. 10. 1986, BGBl. Nr. 585/1986

Großbritannien

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr des Vereinigten Königreiches und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von wasserfreiem Aluminiumchlorid der Klasse 8, Rn. 2801, Ziffer 12;
Inkraft 2. 6. 1986, BGBl. Nr. 397/1986

Italien

Protokoll der XXXVII. Tagung der im Artikel 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino – Südtirol vom 12. 5. 1949 vorgesehenen Gemischten Kommission;
Mayrhofen, 11. 6. 1986
Inkraft 1. 10. 1986, BGBl. Nr. 458/1986

*) Kundmachung im BGBl. bis zum 1. 1. 1987 noch nicht erfolgt.

Vertragsübersicht

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik zur Ergänzung der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen am Autobahngrenzübergang Arnoldstein vom 12. 9. 1985;
Arnoldstein, 3. 7. 1986
Inkraft 3. 7. 1986, BGBl. Nr. 411/1986

Kap Verde

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kap Verde über Nahrungsmittelhilfe;
Praia, 16. 1. 1986
Inkraft 1. 4. 1986, BGBl. Nr. 126/1986

Luxemburg

Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. 10. 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg;
Wien, 28. 11. 1985
Inkraft 1. 11. 1986, BGBl. Nr. 588/1986

Mosambik

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Mosambik über technische und finanzielle Zusammenarbeit;
Wien, 23. 10. 1985
Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 216/1986

Niederlande

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreiches der Niederlande und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von tertiärem Amylperoxy-2-Ethylhexanoat;
Den Haag, 10. 9. 1985
Wien, 10. 1. 1986
Inkraft 10. 1. 1986, BGBl. Nr. 132/1986

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreiches der Niederlande und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung bestimmter organischer Peroxide;
Den Haag, 29. 5. 1985
Wien, 3. 4. 1986
Inkraft 3. 4. 1986, BGBl. Nr. 271/1986

Vertragsübersicht

Nikaragua

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Nikaragua über technische Zusammenarbeit;
Wien, 7. 2. 1986
Inkraft 1. 3. 1986, BGBl. Nr. 127/1986

Norwegen

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über Soziale Sicherheit;
Oslo, 27. 8. 1985
Inkraft 1. 6. 1986, BGBl. Nr. 218/1986

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über Soziale Sicherheit;
Oslo, 27. 8. 1985
Inkraft 1. 6. 1986, BGBl. Nr. 219/1986

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, des Erziehungswesens und der Wissenschaft;
Wien, 28. 11. 1985
Inkraft 1. 2. 1986, BGBl. Nr. 18/1986

Polen

Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkplicht vom 18. 7. 1972;
Österreichische Note 18. 6. 1986
Polnische Note 28. 6. 1986, BGBl. Nr. 403/1986
Inkraft 1. 7. 1986, BGBl. Nr. 367/1986

Rumänien

Notenwechsel zur Ergänzung des Artikels 8 Absatz 2 des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien;
Wien, 27. 6. 1985
Inkraft 1. 4. 1986, BGBl. Nr. 133/1986

Vertragsübersicht

Spanien

Notenwechsel über die Aufhebung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten von Spanien andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren;

Madrid, 13. 4. 1986

Madrid, 14. 4. 1986

Inkraft 1. 5. 1986, BGBl. Nr. 234/1986

Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten Spaniens über die Anerkennung von Bescheinigungen der Handelskammern Spaniens in Ursprungszeugnissen, die für die Anwendung der Vorzugszölle nach dem österreichischen Präferenzzollgesetz erforderlich sind;

Madrid, 30. 4. 1986 (österreichische Note)

Inkraft 15. 11. 1986, BGBl. Nr. 398/1986

Schweden

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Industrieminister des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von ätzenden Lacken mit einem Gehalt von mehr als 30% an festen Stoffen;

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 142/1986

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Industrieminister des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR über Abweichungen von den Rn. 2801 a e) und 2816 betreffend die Zulassung von Zellgehäusen aus geeignetem Kunststoffmaterial für mit einer alkalischen Lösung gefüllte Akkumulatoren (Ziffer 33);

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 143/1986

Thailand

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen;

Bangkok, 8. 5. 1985

Inkraft 1. 7. 1986, BGBl. Nr. 263/1986

Tunesien

Vorübergehende Aussetzung des Notenwechsels über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht zwischen Österreich und Tunesien

Note der Österreichischen Botschaft Tunis, 23. 1. 1986

Inkraft 1. 2. 1986, BGBl. Nr. 130/1986

Vertragsübersicht

Ungarn

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen;
Wien, 6. 5. 1985
Inkraft 1. 12. 1986, BGBl. Nr. 535/1986

Vereinte Nationen

Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung von Österreich betreffend das Seminar über die Kontrolle von Schwefel und Stickstoffoxyden aus stationären Quellen der Wirtschaftskommission für Europa;
Graz, 12.–16. 5. 1986, BGBl. Nr. 272/1986

Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Österreichischen Bundesregierung betreffend Maßnahmen für die Internationale Konferenz für die unverzügliche Unabhängigkeit von Namibia;
New York, 20. 6. 1986 und 1. 7. 1986
Inkraft 1. 7. 1986, BGBl. Nr. 368/1986

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen;
Wien, 20. 12. 1985
Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 418/1986

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der UNIDO für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen;
Wien, 20. 12. 1985
Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 419/1986

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der UNIDO und der IAEO über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen;
Wien, 20. 12. 1985
Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 420/1986

Notenwechsel zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen gewisser Zusatzabkommen zum bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen;
Wien, 20. 12. 1985
Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 421/1986

Vertragsübersicht

Notenwechsel zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der UNIDO über die Anwendbarkeit der Bestimmungen gewisser Zusatzabkommen zum bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommen hinsichtlich der UNIDO für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen;

Wien, 20. 12. 1985

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 422/1986

II. MULTILATERAL

Änderung der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID);

Bern, 6. – 8. 11. 1984

Inkraft 1. 5. 1986, BGBl. Nr. 273/1986

Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren;

Brüssel, 12. 2. 1981

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 136/1986

Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer;

Genf, 18. 11. 1983

Inkraft 6. 3. 1986, BGBl. Nr. 215/1986

Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich;

Paris, 21. 12. 1979

Inkraft 25. 4. 1986, BGBl. Nr. 244/1986

Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland;

Paris, 12. 12. 1969

Inkraft 10. 8. 1986, BGBl. Nr. 459/1986

Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13);

Inkraft 1. 9. 1986, BGBl. Nr. 488/1986

Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11ter)

Inkraft 1. 9. 1986, BGBl. Nr. 487/1986

Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft;

Washington, 19. 11. 1984

Inkraft 5. 9. 1986, BGBl. Nr. 559/1986

Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme;

New York, 17. 12. 1979

Inkraft 21. 9. 1986, BGBl. Nr. 600/1986

Vertragsübersicht

Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 14 Absatz 2 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder betreffend die Erneuerung des Vorbehaltes nach Artikel 9 des Übereinkommens;
BGBl. Nr. 584/1986

Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR);
Dublin, 26. 5. 1982
Inkraft 1. 6. 1986, BGBl. Nr. /1987*)

*) Kundmachung im BGBl. bis zum 1. 1. 1987 noch nicht erfolgt.

*Besuche im Ausland***Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundespräsidenten im Jahre 1986**

31. 1.
Preßburg
Begegnung mit Staatspräsident
Gustáv HUSÁK

Besuche des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1986

15. 3.
Stockholm
Begräbnisfeierlichkeiten für
Ministerpräsident Olof PALME

1. 4.–3. 4.
Moskau
Eröffnung der Ausstellung „Moderne
Industrietechnik aus Österreich“

22. 4.–23. 4.
Straßburg
30jährige Mitgliedschaft Österreichs
im Europarat

**Besuche des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im
Jahre 1986**

23. 1.–26. 1.
Singapur

26. 1.–29. 1.
Malaysia

29. 1.–2. 2.
Thailand

2. 2.–4. 2.
Indonesien

5. 2.–7. 2.
Vietnam

24. 2.
Belgien

3. 3.–4. 3.
Spanien

8. 3.–10. 3.
Lissabon
Angelobung von Staatspräsident
SOARES

15. 3.
Stockholm
Begräbnisfeierlichkeiten für
Ministerpräsident Olof PALME

17. 4.
Paris
EFTA-Ministersitzung

Besuche im Ausland

22. 4.–24. 4. Straßburg 78. Ministerkomitee des Europarates	4. 10. Osterschelde Inbetriebnahme der Sturmflutwehr
13. 5.–14. 5. Schweden	10. 10. Florenz
4. 6.–5. 6. Norwegen	13. 10.–18. 10. Japan
26. 6. Schweiz	23. 10.–24. 10. Brioni N + N-Außenministertreffen
29. 6.–30. 6. London EUREKA-Ministerkonferenz	
1. 7.–2. 7. Jugoslawien	
15. 7.–16. 7. Brüssel Arbeitsbesuch bei EG-Kommission	
8. 9.–9. 9. Liechtenstein	
13. 9.–14. 9. Ungarn Eröffnung des 1. SOS-Kinderdorfes in Budapest	
28. 9.–3. 10. New York und Washington 41. Generalversammlung der Vereinten Nationen	

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers im Bundeskanzleramt im Jahre 1986**

25. 5.–2. 6.

USA

Leitung der österr. Delegation bei der Sondergeneralversammlung der UN in New York und Besuch des Werkes der NAS bei San Francisco

6. 9.–10. 9.

Jordanien/Syrien

Teilnahme am XX. Internationalen Kongreß für Verwaltungswissenschaften in Amman und Besuch des österr. UNO-Kontingentes auf dem Golan

29. 9.–30. 9.

Italien

Vertretung der Bundesregierung bei der Festsitzung des Südtiroler Landtages anlässlich „40 Jahre Pariser Abkommen“ in Bozen

Besuche der Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt im Jahre 1986

3. 3.–6. 3.

Straßburg

Europarat – Frauenministerratskonferenz

10. 9.–12. 9.

Athen

Europarat – Seminar: Die Frau im lokalen und regionalen Leben

Besuche der Frau Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik im Jahre 1986

8. 5.–11. 5.

Bundesrepublik Deutschland
Gespräche mit Bausenator
Georg WITWER in Berlin

23. 10.–25. 10.

Bundesrepublik Deutschland

16. 10.–17. 10.

Paris

OECD-Ministertagung, Gruppe
urbane Probleme

9. 11.–16. 11.

Kanada

Konferenz der „Innovative Housing and Components Exhibition“, Treffen mit dem Bautenminister Kanadas sowie dem Wohnbauminister und dem Umweltminister von Ontario

Besuche der Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz im Jahre 1986

1. 4.–2. 4.

Meran

Eröffnung der Jahrestagung des
österr. Reisebüroverbandes

29. 5.–30. 5.

München

Eröffnung „Tag des Spiels“

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Finanzen im Jahre 1986**

24. 1.–26. 1. Düsseldorf Gespräche mit Min. Prof. Dr. JOCHINSEN	25. 4.–27. 4. Schottland Bilderberg-Meeting
22. 2.–2. 3. Boston, New York und Washington Besprechung mit Regierungsvertretern, Banken und Industrieunternehmen; ICD-Veranstaltungen	30. 5.–1. 6. Bern Dreiertreffen der FM der Bundes- republik Deutschland, der Schweiz und Österreichs
24. 3.–26. 3. Kostarika Jahrestagung der Inter- Amerikanischen Entwicklungsbank	8. 6.–9. 6. Brüssel Eröffnungsreferat vor dem XVI. Internationalen Kongreß der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft; Gespräche mit EG-Politikern
17. 4.–19. 4. Paris OECD-Tagung	27. 9.–1. 10. Vereinigte Staaten von Amerika Washington – Weltbank-Tagung

Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1986

3. 6.–7. 6. Island Reykjavik, EFTA-Ministerratstagung	26. 9.–29. 9. Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi, Verhandlungen mit der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate über offene Forderungen der Republik Österreich
---	---

Besuche des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1986

19. 5.–21. 5. Ungarn Unterzeichnung des Arbeitsplanes 1986/87 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheits- wesens	24. 6. Bundesrepublik Deutschland Fachgespräch über österr. Vorstellungen betr. die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf
---	---

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1986**

26. 2.—1. 3.

London

Gespräche mit Mitgliedern der britischen Regierung

2. 3.—3. 3.

Prag

Gemischte österr.-tschechische Kommission für den Warenverkehr sowie Gemischte Kommission über wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit

4. 7.—6. 7.

Hamburg

Treffen mit dem deutschen Bundesminister für Wirtschaft und dem Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

30. 10.

Budapest

Gespräch mit dem stv. Vorsitzenden des Ministerrates, Jozsef MARJAI

Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1986

17. 1.

Deutsche Demokratische Republik
Gespräch mit Staatssekretär im Außenhandelsministerium
Dr. BEIL in Berlin

1. 2.—4. 2.

Algerien

Tagung der österr.-algerischen Gemischten Kommission

5. 3.—6. 3.

Albanien

Tagung der österr.-albanischen Gemischten Kommission

15. 3., 16. 3., 20. 3.

Leipzig

Frühjahrsmesse

30. 8.—31. 8.

Leipzig

Herbstmesse

3. 9.

Syrien

15. 9.—16. 9.

Tunesien

Tagung der österr.-tunesischen Gemischten Kommission

17. 9.—19. 9.

Ungarn

8. 10.—12. 10.

Udine

österr.-italienische Wirtschaftsgespräche auf Kammerebene

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Inneres im Jahre 1986**

3. 2.–6. 2.
Jugoslawien

15. 2.
Schweiz

25. 3.–27. 3.
Griechenland

17. 5.–20. 5.
Syrien

13. 7.–30. 7.
China

26. 8.–27. 8.
Algerien

14. 10.–15. 10.
Frankreich

4. 11.–5. 11.
Frankreich

Besuche des Herrn Bundesministers für Justiz im Jahre 1986

16. 3.–18. 3.
Deutsche Demokratische Republik

8. 6.–11. 6.
Schweden

18. 6.–19. 6.
Oslo
XV. Konferenz der Europäischen
Justizminister

15. 10.–18. 10.
Passau
Fortbildungstagung für Richter
und Staatsanwälte aus Liechtenstein,
Österreich, der Schweiz und Bayern

Besuche des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1986

12. 1.–18. 1.
Kap Verde
Einladung des Landwirtschafts-
ministers von Kap Verde

24. 1.–25. 1.
Bundesrepublik Deutschland
Besuch der „Grünen Woche“
in Berlin

5. 2.–6. 2.
Paris
Teilnahme an der Konferenz
„Baum und Wald“

8. 3.–9. 3.
Verona
Besuch der Landwirtschaftsmesse

25. 4.–29. 4.
Türkei
Einladung des türkischen Landwirt-
schaftsministers; Teilnahme an der
FAO-Konferenz

31. 8.
Leipzig
Besuch der Leipziger Messe

Besuche im Ausland

4. 9.–5. 9.
Frankfurt
Eröffnung der „Österreichwoche“

16. 10.–17. 10.
Brüssel
Abhaltung von Wirtschaftsgesprächen

8. 10.–9. 10.
Deutsche Demokratische Republik
und Polen
Abhaltung von Wirtschaftsgesprächen

Besuche des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Jahre 1986

22. 5.–28. 5.
Deutsche Demokratische Republik

27. 9.–30. 9.
Schweden

18. 8.–19. 8.
Schweiz

Besuche des Herrn Bundesministers für Soziale Verwaltung im Jahre 1986

19. 1.–22. 1.
Madrid
Arbeitsministerkonferenz

5. 8.–8. 8.
Finnland

1. 4.–5. 4.
Washington
Healthcare Privatization Conference

17. 11.–18. 11.
Paris
OECD-Arbeitsministerkonferenz

4. 6.–6. 6.
Genf
ILO-Tagung

Besuche des Herrn Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport im Jahre 1986

23. 4.–26. 4.
Bundesrepublik Deutschland

11. 10.–15. 10.
Großbritannien

5. 9.
Venedig
Internationale Filmfestspiele

24. 10.
New York
Besuch der Ausstellung „Vienna 1900“

29. 9.–1. 10.
Dublin
Europäische Sportministerkonferenz

Besuche des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Jahre 1986

- | | |
|--|---|
| <p>9. 1.
Den Haag
Präsentation der österr. Transit-
verkehrspolitik vor dem
EG-Verkehrsministerrat</p> <p>1. 2.
Zürich
Verkehrsministertreffen</p> <p>6. 2.–7. 2.
Budapest
Österr.-Ungarische Raumordnungs-
konferenz</p> <p>16. 3.
Leipzig
Frühjahrsmesse</p> <p>1. 4.–3. 4.
Moskau</p> <p>17. 4.–19. 4.
Paris
OECD-Ministerrat</p> <p>30. 4.
Preßburg
Tagung der österr.-tschechischen
Expertengruppe grenzüber-
schreitender Eisenbahnverkehr</p> | <p>21. 5.–22. 5.
Lausanne
Europäische Verkehrsministerkonferenz</p> <p>4. 6.–5. 6.
Bonn
Verkehrsgespräche (Beziehungen –
Österreich – EG) mit den Verkehrs-
ministern der Bundesrepublik
Deutschland, Italien und der
Niederlande</p> <p>6. 6.–7. 6.
Prag
Arbeitsgespräche</p> <p>11. 7.
Rom
Arbeitsgespräche mit den Verkehrsmini-
stern der Bundesrepublik Deutschland
und Italiens (trilaterale Kommission)</p> <p>31. 8.
Leipzig
Herbstmesse, Arbeitsgespräche</p> <p>8. 10.
Deutsche Demokratische Republik
Arbeitsgespräche</p> |
|--|---|

Besuche der Herrn Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1986

- | | |
|--|---|
| <p>17. 1.–18. 1.
Tschechoslowakei
Einladung des stellv. Minister-
präsidenten und Vorsitzenden der
Staatskommission für Wissenschaft,
Technik und Investitionen,
Doz. Dr. Jaromir OBZINA</p> | <p>11. 2.
Frankreich
Eröffnung der Ausstellung „Wien
1880–1938. Die Geburt eines
Jahrhunderts“, Paris</p> |
|--|---|

*Besuche in Österreich***Besuche in Österreich****Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1986**

11. 3.–14. 3.

Senegal

Präsident Abdou DIOUF

(Staatsbesuch)

18. 3.–21. 3.

Bundesrepublik Deutschland

Bundespräsident

Dr. Richard von WEIZSÄCKER

(Staatsbesuch)

1. 4.–4. 4.

Irland

Präsident Dr. Patrick HILLERY

(Staatsbesuch)

Besuche ausländischer Regierungschefs im Jahre 1986

5. 2.–7. 2.

Dänemark

Ministerpräsident

Poul SCHLÜTER

(offizieller Besuch)

23. 3.–25. 3.

Jugoslawien

Vorsitzende des Bundesvollzugs-

rates der Sozialistischen Föder-

ativen Republik Jugoslawien

PLANINC Milka

(offizieller Besuch)

11. 7.

Ungarn

Vorsitzender des Ministerrates der

Ungarischen Volksrepublik

LAZAR György

(Arbeitsbesuch)

Besuche ausländischer Außenminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986

11. 2.–14. 2.

Spanien

Staatssekretär für öffentl. Verwaltung im

Amt des Präsidenten der

Spanischen Regierung

RAMOS Y FERNANDEZ-

TORRECILLA Francisco

(offizieller Besuch)

6. 3.–7. 3.

Syrien

Außenminister AL-SHARA

(offizieller Besuch)

11. 3.–14. 3.

Senegal

Außenminister Ibrahim FALL

(Staatsbesuch DIOUF)

Besuche im Ausland

30. 5.–31. 5.

Ungarn

Einladung des Vorsitzenden des
Regierungsamtes für technische
Entwicklung, Prof. Dr. Pál TÉTÉNYI

29. 6.–30. 6.

Großbritannien

Ministertreffen EUREKA

30. 6.–2. 7.

Vereinigte Staaten von Amerika
Eröffnung der Ausstellung „Wien
um 1900“, New York

12. 9.–15. 9.

Jugoslawien

Einladung des Präsidenten des Bundes-
komitees für wissenschaftl. und techn.
Entwicklung, Dr. Bozidar MATIC

27. 9.–29. 9.

Niederlande

Einladung des Ministers für Unterricht
und Wissenschaft, Dr. Wim Joost
DEETMAN

8. 11.–9. 11.

Italien

Eröffnung der Ausstellung
„Österreich und der Vatikan“
und „Dokumente des Österreichischen
Staatsarchives zur Geschichte der
österr.-italienischen Beziehungen“, Rom

Besuche in Österreich

18. 3.–21. 3.

Bundesrepublik Deutschland
Außenminister GENSCHER
(Staatsbesuch WEIZSÄCKER)

20. 3.–21. 3.

Algerien
Außenminister TALEB-IBRAHIMI
(offizieller Besuch)

23. 3.–25. 3.

Jugoslawien
Ministerpräsidentin Milka PLANINC
(offizieller Besuch beim Herrn Bundes-
kanzler)

1. 4.–3. 4.

Irland
Außenminister BARRY
(Staatsbesuch HILLERY)

9. 4.–11. 4.

Singapur
Außenminister S. DHANABLAN
(offizieller Besuch)

14. 4.–15. 4.

Prince and Princess of Wales
(Britische Wochen)

20. 5.

Vereinigte Staaten von Amerika
Caspar WEINBERGER
Secretary of Defense

20. 5.–22. 5.

Griechenland
Außenminister PAPOULIAS
(offizieller Besuch)

20. 5.–21. 5.

GS des Europarates
Marcelino OREJA
(30-Jahr-Jubiläum)

2. 6.–3. 6.

Tschechoslowakei
Außenminister CHNOUPEK
(offizieller Besuch)

6. 7.–7. 7.

US-GS Perez de CUELLAR
(intern. Namibia-Konferenz)

8. 7.–10. 7.

Türkei
Außenminister V. HALEFOGLU
(offizieller Besuch)

10. 7.

PLO-Außenminister KADDOUMI
(Arbeitsbesuch)

28. 8.

Bundesrepublik Deutschland
Außenminister GENSCHER
(Arbeitsbesuch)

4. 9.–5. 9.

Kuwait
Stv. Premierminister und Außenminister
Sabah AL-SABAH
(offizieller Besuch)

8. 10.

GS des Europarates
Marcelino OREJA
(Europäische Gemeindeminister-
konferenz in Salzburg)

Besuche in Österreich

3. 11.–7. 11.

KSZE-Arbeitsbesuche in Wien:
Außenminister von
Sowjetunion, Türkei, Polen,
Bundesrepublik Deutschland,
Frankreich, Spanien, EG, Belgien,
Luxemburg, Norwegen, Hl. Stuhl,
Großbritannien, Jugoslawien,
Vereinigte Staaten von Amerika,
Deutsche Demokratische Republik,
Italien, S. Marino, Kanada, Rumänien,
Bulgarien, Griechenland, Finnland,
Ungarn, Zypern, Tschechoslowakei,
Irland

9. 12.–10. 12.

GS des Europarates
Marcelino OREJA
(Europäische Ministerkonferenz über
Massenmedienpolitik)

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten
im Jahre 1986 bei Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt**

27. 2.

Tschechoslowakei
Vize-Sozialministerin
Dagmar MOLKOVA

23. 4.

Nikaragua
Vizeminister CHAMORRO

22. 11.

Nigeria
Staatssekretärin für Soziales
KOUROUNA

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten
im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Bauten und Technik**

10. 4.–12. 4.

Griechenland
Minister für Raumplanung, Umwelt,
Siedlung und öffentliche Arbeiten
Evangelos KOULOUMBIS

4. 7.–8. 7.

Ungarn
Minister für Bauwesen
und Stadtentwicklung
Dipl.-Ing. László SOMOGYI

6. 10.

Bundesrepublik Deutschland
Bundesminister für Verkehr
Dr. Werner DOLLINGER

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986 bei Frau Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik

16. 9.–18. 9.

Ungarn

Staatssekretär im Ministerium
für Bauwesen und Stadtentwicklung
Dr. Josef KADAR

30. 9.–2. 10.

Italien

Landtagsabgeordnete
Rosa FRANZELIN

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986 bei Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

14. 7.–15. 7.

Bundesrepublik Deutschland
Bundesministerin für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit
Prof. Dr. Rita SÜSSMUTH

2. 9.

Ungarn

Stv. Ministerpräsidentin
Dr. Judith CEHAK

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

22. 5.

Bundesrepublik Deutschland
parl. Staatssekretär für Umwelt-
fragen
Carl Dieter SPRANGER

2. 9.

Tschechoslowakei
Vizepremierministerin
Dr. Judith CSEHAK
(Fachgespräch)

4. 7.–5. 7.

Ungarn
Leiter des Staatsamtes für Natur-
und Umweltschutz der VR Ungarn
Dr. Kálmán ABRAHAM
Unterzeichnung des Arbeitsplanes für die
Jahre 1986, 1987 und 1988 auf dem
Gebiet des Umweltschutzes

17. 9.–19. 9.

Bundesrepublik Deutschland, Schweiz
Dreiertreffen mit den für Umweltschutz
zuständigen Ministern in
Velden/Wörther See

2. 9.

Bundesrepublik Deutschland
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Dr. Walter WALLMANN
(Gespräche über Reaktorsicherheit)

25. 9.

Niederlande
Minister für Wohnungswesen,
Raumordnung und Umwelt
Dr. E. NIJPELS

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie**

- | | |
|--|---|
| <p>23. 1.
Jugoslawien
Vorsitzender des jugosl. Bundeskomitees für Arbeits- und Gesundheitswesen und soziale Angelegenheiten
Dr. Djordje JAKOVLJEVIĆ</p> <p>24. 2.–28. 2.
Oman
Stv. Handelsminister
Ahmed MAKKI
(Besuch einer Wirtschaftsdelegation)</p> <p>19. 3.
China
Präsident JIA des Chinesischen Rates für die Förderung des internationalen Handels</p> <p>24. 3.
Jugoslawien
Bundessekretär für Finanzen
Vlado KLEMENCIĆ</p> <p>4. 4.
Kanada
Speaker des kanadischen „House of Commons“ John BOSLEY</p> <p>20. 4.–24. 4.
Polen
Polnische Wirtschaftsmission unter der Leitung des stv. Ministerpräsidenten Zbigniew SZALAJDA</p> <p>25. 5.–28. 5.
Ungarn
Stv. Vorsitzender der VR Ungarn,
Jozsef MARJAI</p> <p>9. 6.
China
Chin. Vizegouverneur Zhang BOXING</p> | <p>9. 7.
Ungarn
Stv. Vorsitzender der VR Ungarn
Jozsef MARJAI
(Arbeitsgespräch)</p> <p>10. 7.
Jugoslawien
Mitglied des jugoslawischen Bundesvollzugsrates
Dr. Oskar KOVAČS</p> <p>20. 8.
Gouverneur der Provinz Fujian
Hu PING</p> <p>27. 8.–28. 8.
Bundesrepublik Deutschland
Außenminister GENSCHER</p> <p>1. 9.
Saudi-Arabien
Minister für Industrie und Elektrizität
Abdel Aziz Al-ZAMIL</p> <p>7. 9.–10. 9.
Rumänien
Vizepremier Gheorge OPREA</p> <p>20. 10.–24. 10.
28. Tagung der österr.-sowjetischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche-, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit,
Leitung der sowjetischen Delegation
Außenhandelsminister B. I. ARISTOW</p> |
|--|---|

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten
im Jahre 1986 beim Staatssekretär für Handel, Gewerbe und Industrie**

11. 3.

Paraguay

Besuch des Außenministers

Carlos Augusto SALDIVAR

3. 4.

Jugoslawien

Besuch des Vorsitzenden des Republik-
komitees für Industrie, Bergbau
und Gewerbe der SR Kroatien
Dipl.-Ing. Vjekoslav SRB

7. 4.–11. 4.

Polen

Besuch einer Delegation aus Polen
anlässlich der 2. Sitzung der Arbeits-
gruppe für Bergbau und Energiewesen
der österr.-polnischen Kommission
für wirtschaftliche, industrielle
und wissenschaftlich-technische
Zusammenarbeit

4. 5.–6. 5.

Deutsche Demokratische Republik
Besuch von Staatssekretär Dr. BEIL
im Außenhandelsministerium

10. 5.–14. 5.

KUBA

Besuch des Außenhandelsministers
Ricardo Cabrisas RUIZ

15. 5.

Griechenland

Besuch des Generaldirektors
der verstaatlichten Industrie
KETIKOGLI

21. 5.

Deutsche Demokratische Republik

Besuch des Ministers für Chemie

Dr. Günter WYSCHOFSKY

3. 7.

Besuch des Vorsitzenden des Komitees
der politischen Konsultativkonferenz
von Guangxi und früheren Gouverneurs
dieser Provinz, Herrn Qin Ying LI

8. 9.

Jugoslawien

Besuch des stv. Bundessekretärs für
Außenhandel Dr. Milorad UNKOVIĆ

10. 9.–20. 9.

China

Besuch einer chinesischen Delegation
des Wasserbau- und Elektrizitäts-
ministeriums

20. 10.–24. 10.

Bulgarien

4. Tagung der österr.-bulgarischen
Arbeitsgruppe für industrielle und
technische Zusammenarbeit auf
dem Gebiet des Maschinenbaues
der Elektronik und Elektrotechnik

1. 12.

Deutsche Demokratische Republik

Besuch des stv. Ministers für Schwer-
maschinen und Anlagenbau

Eckhard MAY

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Inneres**

9. 1.
Italien
Innenminister
Dr. Oscar Luigi SCALFARO

6. 3.–8. 3.
Algerien
Innenminister
M'hamed Hadj YALA

23. 4.–29. 4.
Saudi-Arabien
Innenminister
Prinz Naief Bin Abdulaziz Al Saud

12. 11.
Italien
Dr. Oscar Luigi SCALFARO

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Justiz

10. 2.–11. 2.
Liechtenstein
Regierungschef-Stellvertreter
Hilmar OSPELT

13. 4.–16. 4.
Polen
Justizminister Lech DOMERACKI

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

4. 5.–6. 5.
Deutsche Demokratische Republik
Staatssekretär im Außenhandels-
ministerium Dr. BEIL

21. 5.–24. 5.
Finnland
Landwirtschaftsminister
Toivo YLÄJÄRVI

2. 9.–8. 9.
Sowjetunion
Forstwirtschaftsminister
der russischen föderativen
Sowjetrepublik Nikolai M. PRILEPO

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung

5. 2.–7. 2.
Bundesrepublik Deutschland
Verteidigungsminister
Dr. Manfred WÖRNER

19. 5.–21. 5.
Vereinigte Staaten von Amerika
Verteidigungsminister
Caspar W. WEINBERGER

Besuche in Österreich

27. 5.–30. 5.
Seychellen
Minister für Verteidigung und Jugend
Ogilvy BERLOUIS

12. 8.–16. 8.
Jordanien
Oberbefehlshaber General
Sharif Zeid Bin SHAKER

5. 9.
Bundesrepublik Deutschland
Verteidigungsminister
Dr. Manfred WÖRNER
(inoffizielles Zusammentreffen)

15. 9.–16. 9.
China
Staatsrat und Minister für Landes-
verteidigung
Aiping ZHANG
(inoffizieller Besuch)

29. 9.–1. 10.
Sri Lanka
Verteidigungsminister
Lalith ATHULATHMUDALI
(inoffizieller Besuch)

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten
im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung**

22. 1.–24. 1.
Jugoslawien
Jugoslawischer Präsident für Arbeit,
Gesundheitswesen und Sozialschutz
Dr. Djordje JAKOVLJEVIC

15. 9.
Sowjetunion
Sowjetische Delegation

15. 9.
Dänemark
Dänische Parlamentarier-Delegation

22. 9.
Finnland
Finnische Delegation

2. 10.
Italien
Südtiroler Delegation

24. 10.
Nikaragua
Nikaraguanische Delegation

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten
im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport**

9. 4.
Ungarn
Minister für Kultur und Bildung
Univ.-Prof. Dr. Béla KÖPECZI

13. 4.–18. 4.
Ungarn
Minister für Kultur und Bildung
Univ.-Prof. Dr. Béla KÖPECZI
Ungarische Kulturwoche in Wien

5. 5.–10. 5.
Polen
Minister für Kultur
Dr. Kazimierz ZYGULSKI

Besuche in Österreich

6. 11.
Tschechoslowakei
Pressekonferenz zur Veranstaltung
„Kulturtage der CSSR in Wien“
Kulturminister der SSR
Miroslav VÁLEK

10. 11.–14. 11.
Tschechoslowakei
Vizepremierminister der CSSR
Dr. Matej LÚČAN,
Vizekulturminister der CSR
Dr. Josef ŠVAGERA

14. 11.–18. 11.
Kulturminister der SSR
Miroslav VÁLEK
Vizeaußenminister der CSSR
Dr. Roman NÁROŽNÝ,
Vizekulturminister der CSR
Dr. Josef ŠVAGERA

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten
im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

28. 1.
Ungarn
Präsident der ungarischen Post,
Staatssekretär TOTH

11. 4.
Indien
Minister für Eisenbahnen
SCINDIA

21. 4.
Ungarn
Vizepremier MARJAI

24. 4.
Polen
Stv. Ministerpräsident
SZALAJDA

24. 4.
Niederlande
Minister für Verkehr und öffentliche
Arbeiten
SMIT-KROES

5. 5.
Deutsche Demokratische Republik
Staatssekretär im Außenhandels-
ministerium Dr. BEIL

20. 5.
Deutsche Demokratische Republik
Minister für chemische Industrie
Dr. WYSCHOFISKY

26. 4.–27. 4.
Ungarn
Vizepremier MARJAI

18. 8.
Deutsche Demokratische Republik
Außenhandelsminister Dr. BEIL

29. 8.
Nigeria
Erdölminister LUKMAN
(Vorsitzender der OPEC)

25. 9.
Finnland
Handels- und Industrieminister
LINDBLOM

6. 10.
Bundesrepublik Deutschland
Bundesverkehrsminister
Dr. DOLLINGER

Besuche in Österreich

14. 10.
Nigeria
Armeekommandant, Generalmajor
ABACHA

21. 10.–23. 10.
Polen
Verkehrsminister Ing. KAMINSKI

22. 10.
Sowjetunion
Außenhandelsminister ARISTOW

23. 10.
Bulgarien
Vizepräsident des Wirtschaftsrates beim
Ministerrat Dipl.-Ing. DELTSCHEV,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe für
Maschinenbau, Elektronik und
Elektrotechnik

3. 11.
Iran
Vizetransportminister MAHDANI

7. 11.
Deutsche Demokratische Republik
Stv. Vorsitzender des Staatsrates
Dr. MITTAG
und Außenhandelsminister Dr. BEIL

21. 11.
Ungarn
Verkehrsminister URBAN

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten
im Jahre 1986 beim Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**

9. 5.–13. 5
Niederlande
Minister für Gemeinwohl, Gesundheit
und Kultur, Eelco BRINKMAN
(Ausstellungseröffnung „Auf der Suche
nach dem goldenen Zeitalter; nieder-
ländische Malerei in der Zeit der
Romantik“)

21. 6.–27. 6.
Ägypten
Minister für Hochschulwesen,
Wissenschaft und Forschung
Prof. Dr. Fathy Mohamed ALY

23. 6.–27. 6.
Türkei
Minister für Kultur und Fremden-
verkehr Mükerrerem TASCIOGLU

1. 9.–3. 9.
Ungarn
Stv. Vorsitzende des Ministerrates
Dr. Judit CSEHAK
(2. Internationaler Kongreß für
Hungarologie)

14. 9.–18. 9.
Deutsche Demokratische Republik
Stv. Minister für Hoch- und Fach-
schulwesen Prof. Dr. Gerhard ENGEI
(Ausstellungseröffnung „350 Millionen
Jahre Wald“)

Äthiopien	S. E. Herr Kassa Kebebe	7. 5. 1986
Birma	S. E. Herr Maung Maung Than Tun	20. 6. 1986
Philippinen	S. E. Herr Nelson D. Lavina	5. 9. 1986
Großbritannien	S. E. Herr Robert James O'Neill	5. 9. 1986
Algerien	S. E. Herr Hocine Mesloub	25. 9. 1986
Portugal	S. E. Herr Carlos Macieira Ary Dos Santos	25. 9. 1986
Deutsche DR	S. E. Herr Klaus Wolf	25. 9. 1986
Sowjetunion	S. E. Herr Gennadij Serafimowitsch Schikin	30. 10. 1986
Ekuador	S. E. Herr Julio E. Correa Paredes	17. 11. 1986
Thailand	S. E. Herr Sawanit Kongsiri	17. 11. 1986
Ägypten	S. E. Herr Dr. Mohamed Ibrahim Shaker	17. 11. 1986
Sambia	S. E. Herr Peter Lesa Kasanda	26. 11. 1986
Liberia	S. E. Herr Nathaniel Eastman	26. 11. 1986

Österreich in Zahlen 1950 bis 1986

Gegenstand, Einheit	1950	1960	1970	1980	1986 ¹⁾
Bevölkerungsstand, in 1.000	6.935	7.048	7.467	7.549	7.565 ²⁾
darunter Ausländer, in 1.000	323 ³⁾	102 ⁴⁾	183	283	275 ²⁾
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	65,4	66,5	69,0	70,7 ⁵⁾
weiblich	67,0	71,9	73,4	76,1	77,6 ⁵⁾
Eheschließungen auf 1.000 Einwohner	9,3	8,3	7,1	6,2	6,0
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.273	2.387	2.789	2.780
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	.	40,8	37,2	39,7
Arbeitslosenrate	6,0	3,7	2,4	1,9	5,2
Brutto-Inlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S	51,9	162,9	375,9	994,7	1.446,4
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	19	47	111	123
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	80,8	115,0	211,4	272,8
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	69,3	131,1	313,5	437,5
Durchschnittsverdienste Industrie, Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	2.448	5.356	14.628	20.720
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100	19,2	39,7	68,3	101,1	110
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100	25,7	39,9	66,4	99,7	...
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	386,7	616,6	749,8	767,4 ⁶⁾
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	23,5	28,5	41,9	41,6
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	404	1.197	2.247	2.606
Fertiggestellte Wohnungen, in 1.000	.	39	44	78	...
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	⁷⁾	⁷⁾	-1,7	-21,4	+1,8 ⁶⁾

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt. - . = Keine Daten vorhanden. - ... = Ergebnisse liegen noch nicht vor. - 1) Daten aus 1986 sind meist vorläufig, geringfügige Änderungen sind noch zu erwarten. - 2) Jahresmitte. - 3) Volkszählung 1951. - 4) Volkszählung 1961. - 5) Prognose. - 6) Prognose WIFO. - 7) Daten nicht vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto- Inlands- produkt (BIP) je Einwohner 1985 in US-\$ ¹⁾	Wirtschafts- wachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanz- saldos am BIP ³⁾		Einfuhr		Ausfuhr	
		1984	1985	1984	1985	1984	1985	1984	1985
		in %				in Mio. US-\$ ¹⁾			
Belgien	7.965	1,3	1,1	0	1,0	55.332	55.812	51.804	53.304
BRD	10.160	3,0	2,5	1,1	2,1	152.568	157.560	171.528	182.472
Dänemark	11.226	3,4	3,8	-3,0	-4,6	16.596	18.084	15.972	16.956
Frankreich	9.247	1,5	1,4	-0,2	0	100.152	103.644	97.368	100.944
Großbritannien	7.897	3,0	3,5	0,5	1,0	104.580	108.564	93.840	100.500
Italien	6.275	2,8	2,3	-0,8	-1,2	84.348	90.504	73.440	78.396
Niederlande	8.554	2,3	1,8	4,1	4,3	61.992	64.704	65.664	67.896
Norwegen	13.814	5,6	4,2	5,4	5,1	13.860	15.420	18.876	19.872
Österreich	8.733	2,0	3,0	-0,3	0	19.596	20.832	15.720	17.112
Schweden	11.964	3,4	2,3	0,4	-1,2	26.388	28.404	29.340	30.276
Schweiz	14.174	1,6	4,0	4,8	5,6	29.400	30.432	25.800	27.108
Kanada	13.635	5,5	4,0	0,8	-0,1	73.716	76.812	86.784	87.300
USA	16.051	6,4	2,7	-2,8	-2,9	341.172	361.632	217.860	213.144
Japan	11.008	5,1	4,5	2,8	3,7	136.056	130.272	169.752	175.824
OECD insgesamt	10.585	4,7	3,0	-0,8	-0,7	1,325.004	1,375.104	1,226.568	1,266.528

1) Laufende Preise und Wechselkurse. – 2) Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – 3) Negativer Wert = negativer Saldo.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Exportanteile ⁴⁾ am BIP			Anteil des Schuldenstandes				Arbeitslosenrate			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
				öffentl.- rechtl. Körper- schaften am BIP		des Zentral- staates am BIP							
	1970	1984	1985	1984	1985	1984	1985	1970	1985	1986	1970	1985	1986
	in %												
Belgien	51,9	79,0	77,8	108	.	96	.	3,0	12,1	11,3	4,0	4,9	1,5
BRD	21,2	30,8	32,5	41	41	21	21	0,7	8,3	7,8	3,8	2,2	- 0,5
Dänemark	27,9	37,3	36,9	85	81	80	76	1,1	8,9	7,8	6,5	4,7	3,5
Frankreich	16,3	25,4	25,1	23	26	22	25	3,1	10,2	10,5	5,2	5,8	2,5
Großbritannien	23,3	29,0	29,4	50	50	45	45	2,7	11,8	11,8	6,4	6,1	3,5
Italien	17,8	26,7	27,9	91	98	85	92	.	10,6	11,8	4,9	9,2	6,5
Niederlande	44,8	62,6	64,2	66	.	52	51	1,1	14,3	13,5	4,4	2,2	± 0,0
Norwegen	41,8	47,1	47,2	34	34	26	26	0,8	2,5	2,0	10,6	5,6	7,0
Österreich	31,1	38,7	40,3	48	.	37	39	2,4	4,8	5,2	4,4	3,2	1,7
Schweden	24,1	36,1	35,2	77	78	70	71	1,5	2,8	2,5	7,1	7,3	4,0
Schweiz	32,8	37,8	39,1	36	35	12	12	.	1,0	1,0	3,5	3,4	1,0
Kanada	23,3	28,7	28,8	10,5	9,8	3,4	3,9	4,0
USA	5,7	7,6	7,1	54	.	43	47	.	7,2	7,0	5,9	3,6	2,0
Japan	10,8	15,1	14,8	56	57	49	50	.	2,6	2,8	7,7	2,0	0,5
OECD insgesamt	15,0	18,2	18,0	8,3	8,3	.	4,5	2,8

4) Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse.

Länder	Studenten ⁶⁾ auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentl. Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil Bruttoinlands- ausgaben für F & E am BIP in % 1983	Anteil der Finanzierung durch Staat in % 1983	Film- produk- tionen ⁷⁾ 1983	Radio- dichte ⁸⁾ 1983	TV- dichte ⁸⁾ 1983
	1982	1983	1980	1983					
Belgien	2.227	2.285	6,0	6,2	.	.	14	468	303
BRD	2.289	.	4,7	.	2,54	39,4	83	401	360
Dänemark	2.159	.	6,9	.	.	.	11	392	369
Frankreich	2.184	2.253	5,1	.	2,15	54,0	131	.	.
Großbritannien	1.572	.	5,7	.	2,28	50,2	39	.	.
Italien	1.934	1.981	.	.	1,12	52,4	128	250	243
Niederlande	2.645	.	7,9	.	2,03	47,2	.	322	310
Norwegen	2.151	.	8,8	7,0	1,42	51,5	8	.	319
Österreich	1.952	2.058	5,6	6,0	1,24	48,2	16	530	311
Schweden	2.619	2.701	9,1	8,5	2,46 ⁹⁾	36,6 ⁹⁾	15	.	390
Schweiz	1.431	1.515	5,0	.	2,28	22,6	22	364	.
Kanada	4.006	4.169	7,7	8,0	1,36	52,1	.	.	.
USA	5.355	.	6,9	.	2,72	49,2	396	.	.
Japan	2.030	2.033	5,9	.	2,56	24,0	.	.	253
OECD insgesamt

Quelle: UN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt.

6) 3. Schulstufe. – 7) Nur Filme ab einer Mindestlänge von 1600 m inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). – 8) Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. – 9) Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Effektive Arbeitszeit (Stunden/ Woche)		Erwerbs- quote				Lebenserwartung (in Jahren)				Säuglings- sterblichkeit ⁵⁾		Geburten		Sterbefälle	
							zwischen 1960 und 1970		zwischen 1979 und 1985				auf 1.000 Einwohner		auf 1.000 Einwohner	
	1984	1985	1970		1984		1960 und 1970		1979 und 1985		1979	1984	1984	1985	1984	1985
			m	w	m	w	männl.	weibl.	männl.	weibl.						
Belgien	.	.	56	26	53,2	32,8	67,7	73,5	70,0	76,8	12,3	10,7	11,8	11,5	11,2	11,2
BRD	41,0	40,7	59	30	58,0	33,3	67,6	73,6	70,8	77,5	13,6	9,6	9,5	9,6	11,3	11,5
Dänemark	.	.	60	37	58,8	47,8	70,6	75,4	71,5	77,5	8,8	7,7	10,1	10,6	11,2	11,4
Frankreich	38,7	38,6	55	29	52,1	35,1	68,0	75,5	70,7	78,8	10,1	8,2	13,8	13,9	9,8	10,0
Großbritannien	42,8	43,0	60	32	58,8	37,4	68,7	74,9	71,6	77,6	12,9	9,6	12,9	13,3	11,4	11,8
Italien	.	.	55	19	55,7	28,1	67,2	72,3	70,6	77,4	15,7	11,3	10,3	10,1	9,3	9,5
Niederlande	54,9	27,2	71,0	76,4	73,0	79,7	8,7	8,3	12,1	12,3	8,3	8,5
Norwegen	31,0	.	55	21	56,6	41,7	71,0	76,0	72,7	79,5	8,8	8,3	12,1	12,3	10,3	10,6
Österreich	40,3	40,0	53	30	56,7	33,6	66,6	73,3	70,4	77,4	14,7	11,4	11,8	11,6	11,7	11,9
Schweden	.	.	55	30	56,6	48,8	71,9	76,5	73,6	79,6	7,5	6,4	11,3	11,8	10,8	11,3
Schweiz	43,0	42,9	64	32	62,8	35,4	68,7	74,1	73,1	79,7	8,5	7,1	11,6	11,5	9,1	9,2
Kanada	38,5	38,9	.	.	58,2	41,3	68,8	75,2	71,9	78,9	10,9	8,1	15,0	14,9	7,0	7,0
USA	40,7	40,5	53	30	57,1	41,1	66,6	74,0	71,0	78,3	13,1	10,7	15,7	15,7	8,7	8,7
Japan	41,7	41,4	63	39	60,6	38,5	69,1	74,3	74,2	79,8	7,9	6,0	12,5	11,9	6,2	6,3
OECD insgesamt

5) Im 1. Lebensjahr Gestorbene / 1.000 Lebendgeborene.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

**Brutto-Inlandsprodukt (BIP) je Einwohner, zu Kaufkraftparitäten (KKP)
(Österreich = 100),
Kaufkraftparitäten und Wechselkurse der wichtigsten OECD-Staaten
und ausgewählter Staaten Osteuropas**

Länder	1980			1984		
	BIP je Einwohner	KKP	Wechselkurs	BIP je Einwohner	KKP	Wechselkurs
	zu KKP Ö=100	..S=1 Fremdwährungs- einheit		zu KKP Ö=100	..S=1 Fremdwährungs- einheit	
Belgien	111,3	0,42	0,44	107,1	0,41	0,35
BRD	118,4	6,50	7,11	116,9	7,02	7,02
Dänemark	114,6	2,07	2,29	118,3	1,83	1,93
Finnland	104,1	3,41	3,47	107,7	2,93	3,33
Frankreich	114,6	2,94	3,06	111,4	2,45	2,29
Griechenland	58,5	0,43	0,30	55,5	0,25	0,18
Irland	69,7	33,48	26,41	68,7	25,59	21,75
Italien	92,4	0,02	0,01	88,5	0,01	0,01
Japan	100,1	0,06	0,06	107,8	0,07	0,08
Kanada	136,6	14,26	11,06	134,0	13,36	15,39
Luxemburg	123,3	0,44	0,44	126,8	0,41	0,35
Niederlande	109,9	6,09	6,50	103,2	6,45	6,23
Norwegen	132,2	2,50	2,62	135,4	2,15	2,45
Portugal	46,8	0,48	0,26	44,2	0,27	0,14
Spanien	74,5	0,24	0,18	73,0	0,18	0,12
USA	133,7	15,40	12,94	135,4	15,10	20,01
Ver. Königreich	97,7	31,43	30,09	97,6	29,61	26,68
Jugoslawien	46,9	0,79	0,51	47,1 ¹⁾	.	.
Polen	50,1	0,95	0,41	42,0 ¹⁾	.	.
Ungarn	53,7	1,13	0,39	56,7 ¹⁾	.	.

Quelle: für die Staaten der OECD: National Accounts, Main aggregates, Paris 1985;
für Jugoslawien, Polen und Ungarn: International Comparison of gross domestic product
in Europe 1980, United Nations, N.Y. 1985.

¹⁾ Werte für 1982.

*Abkürzungsverzeichnis***Abkürzungsverzeichnis**

ACAST	Advisory Committee on the Application of Science and Technology for Development (Beratendes Komitee für die Nutzung von Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung)
ADB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Grundübereinkommen 1973)
AfDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
AGEG	ARGE Europäischer Grenzregionen
AKP	Afrikanisch-Karibisch-Pazifische Länder (Assoz. an die EG; engl. Abk.: ACP)
ANC	African National Congress (Afrikanischer Nationalkongreß)
ANZUS	Pazifikpakt zwischen Australien, Neuseeland, USA
ARGE ALP	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
ARGE ALPEN-ADRIA	Arbeitsgemeinschaft der Länder, Regionen und Republiken der Ostalpengebiete
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiat. Nationen)
ASSA	Austrian Solar and Space Agency (Österr. Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen GesmbH)
BENELUX	Belgisch-, Niederländisch-, Luxemburgische Zollunion
BIE	Bureau International d'Expositions (Internationales Ausstellungsbüro)
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich (Bank for International Settlements/BIS)
BRITE	Basic Research in Industrial Technologies for Europe (Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Industrietechnologien für Europa)
CD	Conference on Disarmament (Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen)
CEAO	Communauté Economique de l'Afrique de l'Ouest (Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft; engl. Abk.: ECOWAS)
CEEAC	Communauté Economique des Etats de l'Afrique Centrale (Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Länder)
CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung; Unterkomitee des CEN)
CENELEC	Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung; Unterkomitee des CEN)
CEPT	Conférence Européenne d'Administrations des Postes et des Télécommunications (Europäische Konferenz der Post- und Telegraphenverwaltungen)
CERD	Committee on the Elimination of Racial Discrimination (Rassendiskriminierungskomitee der VN)

Abkürzungsverzeichnis

CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (Europ. Zentrum für Kernforschung)
CFP	Communauté Française du Pacifique (Französische Pazifik-Gemeinschaft)
CIJ	siehe IGH
CILSS	Comité permanent inter-états de lutte contre la sécheresse dans le Sahel (Zwischenstaatl. Komitee für die Bekämpfung d. Dürre im Sahel)
COCOM	Coordination Committee Export Controls (NATO)
COMECON	siehe RGW
COPOUS	Committee on the Peaceful Uses of Outer Space
COREPER	Comité des Représentants Permanents (EG)
COST	Cooperation Européenne dans le Domaine de la Recherche Scientifique et Technique (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung)
COTRAO	ARGE der Regionen und Kantone der Westalpen
CSDHA	Center for Social Development and Humanitarian Affairs (Zentrum für soziale Entwicklung u. humanitäre Angelegenheiten)
DAC	Development Assistance Committee (Entwicklungshilfekomitee d. OECD)
DARS	Demokratische Arabische Republik Sahara
DND	Division of Narcotic Drugs (Suchtgiftabteilung der VN)
DTA	Demokratische Turnhalle Allianz
ECA	Economic Commission for Africa (Wirtschaftskommission der VN für Afrika)
ECE	Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der VN für Europa)
ECLAC	Economic Commission for Latin America and the Carribean (Wirtschaftskommission der VN für Lateinamerika und die Karibik)
ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat d. VN)
ECU	European Currency Unit (Europ. Währungseinheit)
ECWA	Economic Commission for Western Asia (Wirtschaftskommission der VN für Westasien)
EDU	Europäische Demokratische Union
EEC	siehe EWG und EG
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation; frz. Abk.: AELE)
EG	Europäische Gemeinschaften (European Communities/EC, Communautés Européennes/CE)
EGKS	Europäische Gemeinschaft f. Kohle und Stahl, Montanunion (frz. Abk.: CECA; engl. Abk.: ECSC)
EMBC	Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference)

Abkürzungsverzeichnis

EMBL	Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory)
EMS	siehe EWS
EP	Europäisches Parlament der EG (European Parliament/EP – Parlement Européen/PE)
EPLF	Eritrean People's Liberation Front (Eriträische Volksbefreiungsfront)
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europarat (Council of Europe/CE; Conseil de l'Europe/CE)
ESA	European Space Agency (Europäische Weltraumorganisation)
ESCAP	Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (UNO-Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien u. den Pazifik)
ESPRIT	European Strategic Programme für Research and Development in Information Technology
EURAM	European Research for Advanced Materials
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EUREKA	European Research Coordination Action
EUROCONTROL	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (European Organization for the Safety of Air Navigation)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (engl.: European Economic Community; EEC)
EWS	Europäisches Währungssystem (European Monetary System/EMS; Système Monétaire Européen/SME)
FAO	Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GCC	Gulf Cooperation Council (Golf-Kooperationsrat)
GDPT	Generaldirektion f. d. Post- u. Telegraphenverwaltung
GSP	Generalized System of Preferences (Allgemeines Präferenzabkommen)
HABITAT	Konferenz der VN über menschliche Siedlungen (UN Conference on Human Settlements)
HGK	Honorargeneralkonsulat
HK	Honorarkonsulat
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency/IAEA; frz. Abk.: A.I.E.A.)
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
IATA	International Air Transport Association
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internat. Bank f. Wiederaufbau u. Entwicklung; Weltbank)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICM	Intergovernmental Committee for Migration (Zwischenstaatl. Komitee für Auswanderung)

Abkürzungsverzeichnis

ICOM	International Council of Museums (Internationaler Rat der Museen)
ICSU	International Council of Scientific Unions (Internationaler Rat der wissenschaftlichen Vereinigungen)
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsgesellschaft)
IDB	Inter-American Development Bank (Interamerikanische Entwicklungsbank)
IDS	International Development Strategy (Internationale Entwicklungsstrategie)
IEA	International Energy Agency (Internat. Energie-Agentur der OECD)
IFAD	International Fund for Agricultural Development (Internat. Fonds für Landwirtschaftl. Entwicklung; frz. Abk.: FIDA)
IFC	International Finance Corporation (Internat. Finanzgesellschaft)
IGH	Internationaler Gerichtshof (International Court of Justice/ICJ, Cour Internationale de Justice/CIJ)
IIASA	International Institute for Applied System Analysis (Internationales Institut für Angewandte System-Analyse)
IKK	Internationale Kampuchea-Konferenz
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (engl. Abk.: ICRC; frz. Abk.: CICR)
ILC	International Law Commission (Völkerrechtskommission der VN)
ILO	International Labour Organization (Internat. Arbeitsorganisation, IAO; frz. Abk.: O.I.T.)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiff-fahrtsorganisation)
IMF	International Monetary Fund (Intern. Währungsfonds/IWF)
INCB	International Narcotics Control Board (Internationaler Sucht-giftkontrollrat der Vereinten Nationen)
INF	Intermediate-range Nuclear Forces (Nuklearwaffen mittlerer Reichweite)
INTELSAT	International Telecommunication Satellite Organization (Internationale Fernmelde-Satelliten-Organisation)
INPADOC	International Patent Documentation (Internationale Patentdo-kumentation)
IPDC	International Program for the Development of Communication (Internationales Programm für die Entwicklung der Kommuni-kation)
IPU	Interparlamentarische Union
ISW	Internationale Schule Wien
ITC	International Trade Center (Internationales Handelszentrum)
ITU	International Telecommunication Union (Internationale Fern-meldeunion)

Abkürzungsverzeichnis

IUOTO	International Union of the official tourism organizations (Internationale Union der offiziellen Fremdenverkehrsorganisationen)
IWF	siehe IMF
IZW	Internationales Zentrum Wien (Vienna International Center/VIC)
KSZE	Konferenz f. Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa
KVAE	Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa)
LLDC	Least developed country (Klassifikation der VN für am wenigsten entwickelte Länder)
LI	Liberales Internationale
MAD	Mutual Assured Distruction
MATCOM	Material und Techniques for Cooperation Management Training (Projektteam der ILO; Material u. Techniker für die Ausbildung v. Genossenschaftsverwaltern)
MD	Minister-Delegierte (Europarat)
MFA	Multifibre Agreement (Multifaserabkommen)
MK	Ministerkomitee (Europarat)
MURFAAMCE	Mutual Reduction of Forces and Armaments and Associated Measures in Central Europe (Verhandlungen über eine gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa und damit verbundene Maßnahmen, Abrüstungskonferenz in Wien; Kurzformel MRFM, früher MBFR)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt-Organisation)
NGO	Non-governmental organization (nichtstaatl. internat. Organisation)
N.I.C.	Newly Industrialized Country
NIWO	Neue Internationale Wirtschaftsordnung (engl. NIEO)
N + N	Neutral and non-aligned countries (Gruppe der Neutralen u. Blockfreien)
NPT	Non Proliferation Treaty (Atomsperrvertrag)
NRA	National Resistance Army (Nationale Widerstandsbewegung, Uganda)
NWICO	New World Information and Communication Order (Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung)
OAS	Organization of American States (Organisation Amerikanischer Staaten)
OAU	Organization of African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit, Organisation de l'Unité Africaine/OUA)
OCAM	Organisation Commune Africaine et Mauricienne (Afrikanisch-mauritianische Gemeinschaft)
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Leistungen an Entwicklungsländer)

Abkürzungsverzeichnis

OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation de coopération et de développement économique/OCDE, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖFZ	Österreichisch-französisches Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen
ÖGA	Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen
ÖIIP	Österreichisches Institut für Internationale Politik
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries (Organisation der Erdöl exportierenden Länder; frz. Abk.: OPEP)
PLO	Palestine Liberation Organization (Organisation zur Befreiung Palästinas)
PV	Parlamentarische Versammlung (Europarat)
RACE	Research and Development in Advanced Communication Technologies for Europe (Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet fortgeschrittener Telekommunikationstechnologien für Europa; Projekt der EG)
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Council of Mutual Economic Assistance/COMECON, auch CMEA)
RNM	Resistencia Nacional Mosambicana (Nationaler Widerstand Mosambik)
RGRE	Rat der Gemeinden und Regionen Europas
RRE	Rat der Regionen Europas
SADCC	Southern African Development Coordination Conference (Entwicklungs-Koordinationskonferenz von neun Ländern im südlichen Afrika)
SALT	Strategic Arms Limitation Talks (Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen)
SDI	Strategic Defence Initiative (Strategische Verteidigungsinitiative der USA)
SDR	siehe SZR
SELA	Sistema Economico Latinoamericano (Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem)
SI	Sozialistische Internationale
SPC	South Pacific Commission (Südpazifische Kommission)
SPEC	South Pacific Bureau for Economic Co-operation (Südpazifisches Büro für wirtschaftliche Zusammenarbeit)
SPLA	Sudanese People's Liberation Organization (Sudanesische Freiheitsbewegung)
SR	Sozialistische Republik
STABEX	Stabilization of Exports
START	Strategic Arms Reduction Talks (Gespräche über die Verminderung strategischer Waffen)

Abkürzungsverzeichnis

SWAPO	South West African People's Organisation (Südwestafrikanische Befreiungsbewegung)
SZR	Sonderziehungsrechte des IMF (Special Drawing Rights/SDR)
TNF	Theatre Nuclear Forces (schauplatzgebundene Kernwaffen, eurostrategische Waffen)
TOP	Tagesordnungspunkt
UN	United Nations (Vereinte Nationen/VN)
UNCDF	United Nations Capital Development Fund (Kapitalentwicklungsfonds der VN)
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law (Kommission der VN für internationales Handelsrecht)
UNCPICPUNE	United Nations Conference for the Promotion of International Co-operation in the Peaceful Uses of Nuclear Energy (Konferenz der VN zur Förderung der Internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie)
UNCSTD	United Nations Conference on Science and Technology for Development (Konferenz der VN über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der VN über Handel und Entwicklung; frz. Abk.: CNUCED)
UNCURK	United Nations Commission for the Unification and Rehabilitation of Korea (Kommission der VN zur Vereinigung und Wiederherstellung Koreas)
UNDOF	UN Disengagement Observer Force (Friedenstruppe der VN auf den Golan-Höhen)
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramme der VN; frz. Abk.: PNUD)
UNDRO	United Nations Disaster Relief Organization (Organisation der VN für Katastrophenhilfe)
UNEF	UN Emergency Force (Friedenstruppe der VN im Nahen Osten)
UNEP	UN Environment Programme (Umweltprogramm der VN)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control (Fonds der VN zur Bekämpfung d. Drogenmißbrauchs)
UNFICYP	UN Force in Cyprus (Friedenstruppe der VN in Zypern)
UNFPA	UN Fund for Population Activities (Fonds der VN für Bevölkerungsfragen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hochkommissär der VN für Flüchtlinge)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der VN)
UNIDIR	United Nations Institute for Disarmament and Information Research (Informations- und Forschungsinstitut der VN für Abrüstung)

Abkürzungsverzeichnis

UNIDO	United Nations Industrial Development Organization (Organisation der VN für Industrielle Entwicklung; frz. Abk.: ONU-DI)
UNIFIL	UN Interim Force in Lebanon (Friedenstruppe der VN im Libanon)
UNITA	Uniao Nacional para a Independencia Total de Angola (Nationale Vereinigung für die Unabhängigkeit Angolas)
UNITAR	UN Institute for Training and Research (Institut der VN für Ausbildung und Forschung)
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen/VN, Organisation der Nations Unies/ONU)
UNOV	United Nations Office in Vienna (Büro der VN in Wien)
UNPA	United Nations Postal Administration (Postverwaltung der VN)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Palästinahilfswerk d. VN)
UNSCEAR	United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (Wissenschaftliches Komitee der VN über die Auswirkungen der Atomstrahlung)
UNTAG	UN Transitional Assistance Group (f. Namibia)
UNTSO	UN Truce Supervision Organization (Waffenstillstandsüberwachungskommission der VN im Nahen Osten)
UNU	United Nations University (Universität der VN)
UNV	United Nations Volunteers (UNO-Freiwillige)
UPU	Universal Postal Union (Weltpostverein)
VIC	siehe IZW
VN	siehe UN bzw. UNO
WFC	World Food Council (Welternährungsrat der VN)
WFP	World Food Programme (Welt-Ernährungsprogramm d. FAO)
WFUNA	World Federation of United Nations Associations (Weltföderation d. UN-Organisationen)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation; frz. Abk.: O.M.S.)
WIPO	World Intellectual Property Organization (Weltorganisation für geistiges Eigentum; frz. Abk.: OMPI)
WMO	World Meteorological Organization (Internat. meteorologische Organisation)
WP	Warschauer Pakt (Warsaw Treaty Organization; Organisation du Traité de Varsovie)
WTO	World Tourism Organization (Weltfremdenverkehrsorganisation)

Tabellen, Grafiken und Karten

Außenwirtschaft: Gestörtes Gleichgewicht (Grafik)	12
Marktanteile Österreichs an den Gesamtimporten der EG (Tabelle)	19
Exporte der EG-Staaten in verschiedene Wirtschaftsräume, 1985 (Tabelle)	20
Bruttonationalprodukt pro Kopf	28
Städte- und Gemeindeparterschaften (Tabelle)	83
Arbeitslosigkeit 1976 bis 1986 (Grafik)	86
Arbeitslosenraten innerhalb der OECD 1982–1987 (Tabelle)	87
Gesamtentwicklung des Außenhandels 1974–1986 (Grafik)	90
Außenhandel 1966, 1976 und 1986 nach Wirtschaftsräumen (Tabelle)	91
Außenhandel 1966, 1976 und 1986 nach Warengruppen (Tabelle)	91
Anteile an der Gesamtein- bzw. -ausfuhr 1966, 1976 und 1986 (Grafik)	92
Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1985 und 1986 (Tabelle)	93
Internationaler Reiseverkehr	
Eingänge und Ausgänge 1975, 1980 und 1985 (Tabelle)	94
Fremdenverkehr 1970, 1980 bis 1986	
Auslandsgäste in Österreich (Tabelle)	95
Internationaler Vergleich	
Streik pro Arbeiter 1984 in Minuten (Grafik)	98
Internationaler Vergleich	
Durchschnittlicher Zuwachs der industriellen Produktivität 1981–1985 in Prozent (Grafik)	98
Verzeichnis der Kernreaktoren in Grenznähe Österreichs (Tabelle)	161
Verzeichnis der Kernreaktoren in Grenznähe Österreichs (Grafik)	162, 163
Einwirkungsgebiete forstschädlicher Luftverunreinigungen 1985 (Grafik)	168
Mittlere jährliche Schwefeldeposition Österreichs 1978–1982 (Grafik)	169
Mittlere jährliche Schwefeldeposition ausgewählter europäischer Länder (Tabelle)	170
Transitverkehr durch Österreich (Tabelle)	180
Straßentransit durch Österreich nach Quellen- und Zielregionen (Grafik)	181
Straßentransit durch Österreich (Grafik)	182
Energieimporte 1984–1986 (Tabelle)	184
Energieverbrauch und inländische Erzeugung (Grafik)	185
Leistungsbilanz der kapitalimportierenden Entwicklungsländer (Tabelle)	199
Auslandsverschuldung der kapitalimportierenden Entwicklungsländer (Tabelle)	200
Schuldendienstquotient der kapitalimportierenden Entwicklungsländer (Tabelle)	201
Gliederung der Projekte der Technischen Hilfe nach Sachgebieten (Tabelle)	223
Gliederung der Technischen Hilfe nach Projekten (Tabelle)	224

Lieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelübereinkommens (Tabelle)	226
Antisemitisch. Land mit vielen Skandalen (Grafik)	276
Zuordnung des Bildes Ballnacht (Grafik)	277
Ballnacht. Technisch hochwertige Erzeugnisse (Grafik)	278
Österreich-Bild. Befragung der österr. Handelsdelegierten (Grafik)	279
Humanitäre Härtefälle (Tabelle)	304
Herkunft der Asylwerber 1981–1986 (Grafik)	305
Paßösterreicher in 1000 (Tabelle)	350
Auslandsösterreicher 1986 (Grafik)	355
Diplomatische Missionen (in Österreich) (Tabelle)	362
Konsularische Vertretungen in Österreich (Tabelle)	362
Ständige Vertreter, Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen (Tabelle)	363
Delegationen zu den Wiener Truppenabbaugesprächen (Tabelle)	364
Delegationen zum KSZE-Nachfolgetreffen (Tabelle)	364
Internationale Organisationen in Österreich (Tabelle)	364
Personalstand der Internationalen Organisationen (Tabelle)	366
Internationale Organisationen in Österreich Beschäftigte 1985 und 1986	367
Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 1985	368
Österreich in Zahlen 1950 bis 1986 (Tabelle)	719
Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich (Tabellen)	720

*Sachindex***Sachindex**

- Abkommen (siehe auch Vertragsübersicht)
 – Accordino 563
 – Doppelbesteuerungsabkommen 345
 – Gleichwertigkeitsabkommen 234
 – Investitionsschutzabkommen 97
 – Kakaoabkommen 519
 – Kulturabkommen 239
 – Rohstoffabkommen 207
 – Sichtvermerksabkommen (siehe auch Sichtvermerke)
 – Sozialversicherung 341
 – Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 234
 ABM-Vertrag 42
 Abrüstung 38, 72, 399 ff.
 Afghanistan 53, 54, 392 f., 408, 491 f.
 – österreichisches Hilfskomitee für 54, 614
 African National Congress (ANC) 57
 Afrika
 – Sondergeneralversammlung der VN 388 f., 405
 Afrikanische Entwicklungsbank 192, 214
 Afrikanischer Entwicklungsfonds 215
 Agrarpolitik 110
 Ägypten 48, 491 f.
 AIDS 542
 Albanien 493 f.
 Algerien 494 f.
 Alkoholika 323
 Amerika – siehe Vereinigte Staaten von
 ANC 584, 587, 670
 Angola 57, 495
 Antarktis 398 f.
 Antiquitäten 324
 Antisemitismus 281
 AÖW 357
 ANZUS-Pakt 15, 500, 604
 Apartheid 393 f., 410, 584
 Äquatorial-Guinea 495
 Arabische Liga 51
 ARGE Alp 81
 ARGE Alpen-Adria 81, 572
 Argentinien 66, 496 ff.
 ASEAN 17, 60, 500, 510, 517, 551, 594, 651
 Asiatische Entwicklungsbank – siehe AsDB 215
 Asylansuchen, -werber 522
 Asylpolitik 305
 Äthiopien 499 f.
 Atomkraft – siehe Energie
 Atomteststopp 39, 45, 639
 Atomwaffen – siehe Nuklearwaffen
 Atomwaffenfreie Zonen 511
 AUA 325
 Audiovisuelle Mittel 254
 Aufrüstung – siehe Rüstung
 AUSBATT (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
 AUSCON (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
 Auslandskulturpolitik 237
 Auslandskulturtagung 239, 285
 Auslandsösterreicher 355
 Auslandsösterreichertreffen, -werk, -zeitschrift 357
 Außenhandel
 – Österreichischer 88
 Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates 290
 Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates 286, 289
 Ausstellungen 235 ff.
 Australien 15, 65, 500 f.

 Bahamas 501
 Bahrain 502
 Baker-Plan 192
 Bakteriologische Waffen 72
 Bangladesh 502
 Barbados 503
 Beglaubigungen 326
 Behinderte 371
 Belgien 504 f.
 Benin 505 f.
 Besuche 112
 – im Ausland 697
 – im Inland 705
 Bilateralismus 4
 Biotoxinkonvention 45
 Birma 506
 Blockfreie 30, 73, 554, 570, 578, 590, 593 f.
 – Gipfel 636
 Bolivien 507
 Botschafterkonferenz 285, 584
 Botswana 508

Sachindex

- Brasilien 66, 508 f.
 Brite 122
 Brunei 510 f.
 Budapester Appell 34, 40
 Budget 379
 Bulgarien 511 f.
 Bundeskammer 325
 Burgenland 75 f.
 Burkina Faso 513
 Burundi 513
- CD (Committee on Disarmament) 39
 CERD (Rassendiskriminierungskomitee) 410
 CERN 128
 CERN (Europäischer Rat für Kernforschung)
 – Chemie- und kernwaffenfreie Zone 624
 Chemische Waffen (siehe auch Waffen) 43
 Chile 67, 408, 514 f.
 China, Volksrepublik 515 ff.
 Club von New Delhi 39
 COCOM-Bestimmungen 27
 COMECON – siehe RGW
 CONTADORA-Gruppe 3, 68, 397, 496, 509, 578, 609, 614, 617, 666
 COST 127, 360
 Costa Rica 69
 Côte d'Ivoire 518 f.
 CSDHA (siehe auch Vereinte Nationen) 370
 ČSSR (siehe Tschechoslowakei)
- DAC 139
 Dänemark 519 ff.
 DARS (Demokratische Arabische Republik Sahara)
 Dekolonisierung 398
 Demokratisierungsprozeß 65
 Détente – siehe Entspannung
 Deutsche Demokratische Republik 521 ff.
 Deutschland, Bundesrepublik 6, 523 ff.
 Deutschsprachkurse 265
 Devisenvorschriften 326
 Diapositive 256
 Diebstahl von Geldmitteln oder Dokumenten 349
 Diplomatenseminar Kleßheim 294
 Diplomatische Akademie 385
- Direktinvestitionen im Ausland 96
 Dominikanische Republik 68, 528
 Donaukraftwerke Nagymaros 663
 Donaukommission 8
 Dritte Welt 11
 Drogenmißbrauch – siehe Suchtgifte
 Dschibuti 529
- ECE 19, 73, 102, 167, 287, 422, 591
 ECOSOC 309, 417, 420
 ECU 7
 EFTA 20, 89, 104, 111, 531, 557, 591, 611
 – EFTA-Fonds Portugal 108
 – Komitees 105, 106, 107
 – Frühjahrstagung des Ministerrates 104
 – Herbsttagung des Ministerrates 104
 EG 17, 19 ff., 89, 107 f., 174, 179, 504, 519, 524, 533, 541 f., 556 f., 590 f., 596, 610, 632
 – Binnenmarkt 109, 111
 – Mitgliedschaft 13
 – Süderweiterung 16, 114
 – Vorsitz 18 f.
 – wirtschaftliche Lage 109
 Eheschließungen 328
 Einheitliche Europäische Akte 16, 17, 109
 Einheitsdokument 115
 Ekuador 529 f.
 El Salvador 68, 408, 530
 EMBC 130
 EMBL 130
 Energie 183
 – Atomenergie 72, 186, 190, 402 f.
 – Einsparung 89
 – Importe 184
 – Energiepolitik 110
 Entwicklungshilfe 118, 220 ff., 422, 610
 Entwicklungsländer 191
 – die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) 221, 225
 Entwicklungspolitik 220, 610
 Entwicklungsprojekte 610
 Entwicklungsstrategie – siehe IDS
 Entwicklungszusammenarbeit 110
 EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) 17 ff., 519
 Erdölpreisverfall 88
 Erkrankung im Ausland 329
 ESA 129
 ESPRIT 121

Sachindex

- EURAM 123
 EUREKA 125, 542
 Euro-arabischer Dialog 52
 Europäische Freihandelsassoziation –
 siehe EFTA
 Europäische Gemeinschaften – siehe
 EG
 Europäische Integration 16
 Europäisches Patentwesen 118
 EUROPALIA 232
 Europarat 18, 21, 431 ff., 556, 591, 596
 – Arbeitsministerkonferenz 23
 – Beziehungen zu den Europäischen
 Gemeinschaften 434
 – Colombo-Kommission 23
 – Fachministerkonferenzen 23, 432
 – Massenmedienkonferenz 22
 – Ministerkomitee 431
 – Parlamentarische Versammlung 432
 – Rechtsfragen 442
 – Ständige Konferenz der Gemeinden
 und Regionen Europas 432
 – Terrorismuskonferenz 22, 442
 Eurostrategische Waffen – siehe TNF
 – Österreichische 88, 113

 Falkland-Inseln 66, 397, 496 f., 542
 Familienzusammenführung 32, 38, 303
 FAO 205, 427 f.
 Film 254
 – Filmfestivals 255
 – Filmothek 254
 – Filmretrospektiven 256
 – Filmwochen 255
 Finnland 531 f.
 Flüchtlinge 303, 410, 443
 Folgetreffen – siehe KSZE
 Folter 298 f., 409, 437
 Forschungsk Kooperation 110, 120
 Forschungspolitik 436
 Fortbildungsveranstaltungen für auslän-
 dische Deutschlehrer 265
 Frankreich 15, 532 ff.
 Frauen 371, 411, 421, 437
 – im auswärtigen Dienst 380
 Fremdenverkehrswerbung, österreichi-
 sche 325
 Frontlinienstaaten 608
 Führerscheine 336

 Gabun 536
 Gambia 537

 Gastarbeiter 439
 GATT 3, 11, 13, 114 ff., 191, 405, 520,
 544, 600
 – Punta del Este 11, 71
 Geiselnahme, internationales Überein-
 kommen gegen 312
 Gemeinde- und Regionalangelegenhei-
 ten (ER) 23
 Gemeindebund, österreichischer 82
 Gemischter Ausschuß Österreich/EWG
 114
 Gesprächsforum Donauländer 79
 Gesundheitswesen 110
 Ghana 537 f.
 Gipfeltreffen Reykjavik 639, 661
 „Gleichgesinnte Länder“ 193
 Golfkooperationsrat 53
 Grenada 538
 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 75
 Griechenland 538 ff.
 Großbritannien 541 ff.
 Grundsatzklärungen 447 ff.
 „Gruppe der 77“ 202, 570
 Guatemala 69, 408, 544 f.
 Guinea 545 f.
 Guinea Bissau 546
 Guayana 546 f.

 HABITAT 177 f.
 Haiti 68, 547 f.
 Handelsbilanzdefizit 89
 Handelshemmnisse
 – technische 116
 Harmel-Doktrin 14
 Haustiere, Ein- und Durchfuhr 330
 Heiliger Stuhl 548 f.
 Helsinki-Schlußakte – siehe KSZE
 High Level Contact Group (HLCG) 119
 Honduras 69, 549
 Hongkong 544
 HOPE '87, Jugendbeschäftigungsinitia-
 tive 370, 411
 Humanitäre Härtefälle 303

 IAEA (IAEO) 286 f., 359, 374, 402,
 464 ff.
 IBRD – siehe Weltbank
 ICM 307
 IDA 213
 IDB (Inter-Amerikanische Entwick-
 lungsbank und Fonds) 216

Sachindex

- IEA 188 ff.
 IFAD 217, 422
 IFC 213
 IGGI (Inter-Governmental Group of Indonesia) 552
 IGH – siehe Internationaler Gerichtshof
 IIASA 373 f.
 IKK (Internationale Kambodscha-Konferenz) 73, 396, 673
 IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) 306, 309
 ILC 415
 ILO 426 f.
 Image, Aufklärungsarbeit 282
 IMF (IWF, Internationaler Währungsfonds) 151 f., 530, 537, 547, 580, 583, 599
 IMO 315
 Impfvorschriften 332
 Importe
 – österreichische 89, 113
 INCB (Internationaler Suchtgiftkontrollrat) 369
 Indien 59, 550 f.
 Indonesien 551 ff.
 INF (Mittelstreckenraketen-gespräche) 16, 39, 524
 Information 405
 – Informations- und Ideenbörse 284
 Integration 2
 Interimsabkommen 374
 Internationale Kambodscha-Konferenz – siehe IKK
 Internationale Schule Wien 375
 Internationaler Gerichtshof 423, 549, 583, 591
 Internationaler Währungsfonds – siehe IMF
 Internationales Jahr des Friedens 404
 Intervention – siehe militärische Intervention
 Interventionsfälle – siehe Humanitäre Härtefälle bzw. Flüchtlinge
 Investitionsförderung 100
 Investoreninformation 100
 IPU 498, 505, 600
 Irak 553 f.
 Irak-Iran-Konflikt 50, 418 f., 586
 Iran 408, 554 f.
 Irland 555 ff.
 Island 557 f.
 Israel 418, 422
 Italien 7 f., 560 ff.
 ITC 151
 ITU 430
 Jamaica 564 f.
 Japan 63, 111, 565 ff.
 Jemen, Arabische Republik 567
 Jemen, Demokratische Volksrepublik 568
 Jordanien 569 f.
 Jugend 266
 Jugendarbeitslosigkeit 72, 411, 438
 Jugoslawien 6, 108, 570 ff.
 Kagera River Valley Development 513
 Kambodscha – siehe Kampuchea
 Kambodscha-Konferenz – siehe IKK
 Kamerun 573
 Kampuchea 60, 396, 517, 551, 574, 672
 Kanada 13, 574 ff.
 Kapitalbeteiligung, ausländische 99
 Kap Verde 221 f., 576 f.
 Karawankentunnel 572
 Kärnten 78
 Katar 577
 Katastrophen 336
 Katastrophenhilfe 225, 306, 422
 Kenia 228, 577 f.
 Kernkraft – siehe Energie
 Klischeevorstellungen 275
 Kolumbien 67, 578 ff.
 Komitee für Grundsatzfragen 284
 Komoren 580
 Kongo 580
 Konsular- und Rechtsfragen 317
 Kontaktgruppe 239
 Konzerte, Konzerttourneen 247
 Korea (Republik) 63, 581 f.
 Koreanische Demokratische Republik 63, 582 f.
 Kostarika 583 f.
 Kraftfahrzeuge 336
 – Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 337
 Krankentransportflüge 330
 Krisengebiete 338
 Krisenvorsorge – siehe Sicherung der Energieversorgung
 Kroatien 76
 KSZE 19, 43, 173, 458 ff., 556, 601, 610
 – Exekutivsekretariat 38
 – Experten über menschliche Kontakte 32, 632

Sachindex

- Folgetreffen Wien 5 f., 36, 359, 504, 512, 520, 531, 533, 542, 556, 571, 591 f., 596, 610, 624, 640, 661 f.
- Kuba 68, 584
- Kulturabkommen – siehe Abkommen
- Kunst
- Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz 320
- Kursverfall des Dollars 85, 88
- Kuwait 585 f.
- KVAE 30, 33, 37, 40, 531, 596, 629, 639, 661
- Stockholmer Dokument 30, 34 f.

- Länderinformation 491
- Landwirtschaft 116
- Langfristige Strategie 283
- Laos 586 f.
- Lateinamerika 435
- Leihfilmbestände 254
- Leistungsbilanz 89
- Lektoren 239
- Lesotho 587
- Libanon 47, 418, 588
- Liberia 589
- Libyen 392, 418, 485, 589 f.
- Liechtenstein 7, 590 f.
- Literatur 243 f.
- Luxemburg 591
- Luxemburger Erklärung 20, 134
- Follow-up 118

- Madagaskar 592
- Malawi 593
- Malaysia 593 ff.
- Malediven 595
- Mali 595
- Malta 596
- Malteser Ritterorden 597
- Malvinen 397
- Marokko 597 f.
- MBFR – siehe Truppenabbauverhandlungen
- Mauretanien 598
- Mauritius 599
- Medien 275
- Medienpolitik, internationale 292
- Menschenrechte 297, 407 ff., 420, 435 f., 497, 514
- Menschenrechtspakte 408
- Ministerkonferenz 297 f.
- Verletzungen 497, 515, 664

- Mexiko 67, 599 ff.
- Minderheitenschutzkommission 300 f.
- Mittelamerika 68
- Mitteleuropa 5, 564
- Monaco 601
- Mongolische Volksrepublik 602
- Mosambik 57, 602
- Multifaserabkommen 203
- Musik, Veranstaltungen 247

- Nachbarstaaten 232
- Naher Osten 47, 391, 418
- Friedensverhandlungen 48
- Konferenz 48, 50
- Konflikt 492
- Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (FAC) 225
- Namibia 57, 71, 73, 359, 394 f., 421, 584
- Sondergeneralversammlung der VN 389
- NATO 14, 40, 359, 504, 520, 541, 557, 591, 605, 610, 642
- Außenministerkonferenz 43
- Brüsseler Erklärung 37
- Nepal 603
- Neue Internationale Wirtschaftsordnung 191
- Neukaledonien 15, 398
- Neuseeland 15, 65, 604
- Neutralität 583
- immerwährende 21
- Neutralitätspolitik 629
- Niederlande 605 ff.
- Niederösterreich 79
- Niger 607
- Nigeria 68, 608 f.
- Nikaragua 397, 407, 609 f.
- N + N-Staaten 35, 37, 531, 571
- Nordischer Rat 520
- Nord-Süd-Beziehungen 71
- Normen 116
- Norwegen 610 f.
- Notlage 324
- NS-Zeit 274
- Nuklearwaffenfreie Zonen – siehe Atomwaffenfreie Zonen
- NWICO 405
- OAS 69, 496, 545, 578
- OAU 58, 580, 634, 673
- Oberösterreich 78
- Obervolta – siehe Burkina Faso
- OECD 137 ff., 191, 225, 345, 531, 592

Sachindex

- OEOA 309
 Offizielle Besuche – siehe Besuchsdiplo-
 matie
 Ogaden 500
 OIC 52
 Olympische Sommerspiele 1988 583
 Oman 612
 OPEC 140, 187 f., 374, 552
 OPEC-Fonds 218
 Ost-West-Beziehungen 28, 524
 Ost-West-Handel 88
 Österreich:
 – diplomatische Beziehungen 676 ff.
 – konsularische Beziehungen 676 ff.
 – sonstige zwischenstaatliche Beziehun-
 gen 676 ff.
 Österreich-Bild 273
 Österreich – Europarat 433
 Österreich-Leseraum 247
 Österreich-Präsentation 281
 Österreichwochen 243
 Österreichische Gesellschaft für Außen-
 politik und internationale Beziehun-
 gen 474 ff.
 Osttimor 552
 Ozonschicht 429

 – Pakistan 60, 613 f.
 Panama 614
 Papua-Neuguinea 614 f.
 Paraguay 615 f.
 Pariser Club 197
 Parlament 296
 – Außenpolitische Sprecher
 Pazifismus – siehe Friedensbewegung
 Persischer Golf – siehe Golfstaaten
 Personal 379
 Personalausweis 339
 Peru 67, 616 ff.
 Philippinen 64, 618 f.
 PLO 48, 492, 558, 569
 Polen 152, 619 ff.
 Polisario 55, 398, 597
 Portugal 13, 622 f.
 Präsidentschaftswahlkampf 273
 Preferential Trade Association 578
 „Proximity Talks“ 491
 Punjab 550

 RACE 122
 Rainbow Warrior-Affäre 15
 Rarotonga-Abkommen 65

 RASRO-Programm 307
 Rat für Auswärtige Angelegenheiten
 287 ff.
 Rauschgift 323
 Reagan-Doktrin 669
 Realeinkommen 85
 Rechtsverkehr, zwischenstaatlicher 338
 Reisedokumente 339
 Reykjavik 1, 14, 31, 41
 RGW 2, 21, 26 f., 112
 – Internationale Rohstoffpolitik 205
 Rohstofffonds, gemeinsamer 206
 Rumänien 623 ff.
 Rüstungskontrolle 38, 46, 72
 Rwanda 222, 625

 SAARC 60, 503, 550, 595, 603
 SADCC 58
 Sahelzone 221
 SALT 45, 669
 Salzburg 77
 Sambia 58, 625
 San Marino 626
 Saudi-Arabien 627 ff.
 Scheidungsurteil 328
 Schlußakte von Helsinki – siehe KSZE
 Schmutz 324
 Schuldenprobleme der Entwicklungs-
 länder 406
 Schutzmachtfunktion 319, 551
 Schweden 629 ff.
 Schweiz 7, 631
 SDI 14, 16, 31, 39, 669
 Seerechtskonferenz 419
 Senegal 634 f.
 Seychellen 635 f.
 Sichtvermerke 320, 341, 533
 Sierra Leone 636
 Sikhs 59
 SILVA (Konferenz über Baum und
 Wald) 533
 Simbabwe 58, 636
 Singapur 637 f.
 Slowenien 76
 Slowakische Sozialistische Republik 76
 Somalia 638
 Sowjetunion 13, 638 ff.
 Spanien 13, 642 ff.
 Spezialorganisationen der UNO – siehe
 Vereinte Nationen
 Sport 267
 Sri Lanka 60, 645

- Staatsbürgerschaftsfragen 344
 STABEX 207
 Städtebund, österreichischer 82
 Stahlsektor (Stahlbriefwechsel) 115
 Steiermark 76
 Strategische Waffen – siehe Waffen
 Suchtgifte (siehe auch Vereinte Nationen – Suchtgiftabteilung) 369 f., 441
 Südafrika 3, 393 f., 410, 418, 486 ff., 645 ff.
 Sudan 647 f.
 Südlibanesischer Armee 47
 Südtirol 7 f., 561
 Suriname 67, 648
 SWAPO 395
 Swasiland 649
 Symposien, Seminare, Workshops 244, 257
 Syrien 649 f.
- Taba-Konflikt 558
 Tansania 650 f.
 Technologie 120
 Technologietransfer 204
 Terms of Trade 85
 Terrorismus 311, 442, 462 ff., 487, 542
 Thailand 651 f.
 „Tips für Auslandsreisende“
 Tirol 77
 Titan-Republik 627
 TNC 147
 Todesfälle im Ausland 346
 Todesstrafe 487
 Togo 652
 Tonbänder 256
 TREVI-Gruppe 314
 Trinidad und Tobago 653
 Truppenabbauverhandlungen (MUR-FAAMCE, MBFR) 40, 46
 Tschad 55, 653 f.
 Tschechoslowakei 5, 654 ff.
 Tschernobyl 1, 15, 464 ff., 486, 563, 566, 576, 624
 Tunesien 656 f.
 Türkei 433, 657 ff.
- Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationale Organisation 414
 Überschuldung 3, 71, 73
 Übersiedlung nach Österreich 347
 UdSSR – siehe Sowjetunion
- Uganda 659
 Umweltschutz 444
 UN – siehe Vereinte Nationen
 Unbewältigte Vergangenheit 274
 UNCITRAL 371 f.
 UNCTAD 140, 193 f., 201 ff., 204, 591
 UNDOF (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 413, 418
 UNDP 209 ff., 309
 UNDRO 306, 422
 UNEF (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
 UNEP 166, 176 f.
 UNESCO 69, 267, 360
 Unfälle im Ausland 329
 UNFDAC 369
 UNFICYP (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 413, 419, 675
 UNFPA 210 f., 359
 Ungarn 6, 660 ff.
 UNHCR 306
 UNICEF 219
 UNIDO 211 ff., 286, 374, 422
 UNIFIL (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 413, 418, 588
 UNISPACE 403
 Universelle Zusammenarbeit 69
 Universitäten 270
 Unruhen 336
 UNRWA 372, 391
 UNU 270
 Urkundenbeschaffung im Ausland 348
 Ursprungsregeln 115 f.
 Uruguay 67, 664 f.
 Uruguay-Runde 145
 USA – siehe Vereinigte Staaten von Amerika
- Vanuatu 665
 Venezuela 67, 666 f.
 Verbrechensverhütung 371
 Vereinigte Arabische Emirate 667 f.
 Vereinigte Staaten von Amerika 11, 13, 111, 668 ff.
 Vereinigtes Königreich – siehe Großbritannien
 Vereinte Nationen (siehe auch UN) 69, 286, 374, 387, 556, 588
 – Budget 412
 – Finanzkrise 70, 387, 412
 – Flüchtlingshochkommissär 500
 – Friedenserhaltende Operationen 71, 418

Sachindex

- Generalsekretär 73, 416
- Generalversammlungen 387, 468 ff., 602
- Kodifikationskonferenz 72
- Reformmaßnahmen 4, 72, 390, 415
- Resolution 50, 242
- Sicherheitsrat 417 ff.
- Sondergeneralversammlungen 56, 71, 387 ff., 405
- Suchtgiftkonferenz 72, 369, 594
- Treuhandschaftsrat 419 f.
- Verlust von Geldmittel oder Dokumenten 349
- Vermißte Angehörige 325
- Vertragsübersicht 684
 - bilateral 684 ff.
 - multilateral 695 ff.
- VIC 414
- Vietnam 672 f.
- Visazwang 20
- Vorarlberg 80
- Wackersdorf, Wiederaufbereitungsanlage 486, 525
- Währungskooperation 117
- Warschauer Pakt 26
- Weltbank (World Bank, IBRD) 198, 212 f., 583
- Weltbund der Österreicher im Ausland 356
- Welthandel 88
- Weltraum 403
- Weltraumwaffen 42
- Weltwirtschaft 3, 85
- Weltwirtschaftsgipfel Tokio 15
- Westbank 48
- Westsahara 55, 398
- WEU 16
- WHO 332, 426
- Wien International 375
- Wiener Folgetreffen der KSZE – siehe Folgetreffen KSZE
- Wiener Klub 7, 313
- WIPO 428 f.
- Wirtschaftsimage 275
- Wirtschaftswachstum 85
- WMO 429
- WTO 429 f.
- Zaire 673 f.
- Zentralafrikanische Republik 674
- Zentralamerika – siehe Mittelamerika 397, 418
- Zivilrechtliche Angelegenheiten 350
- Zollfragen 115
- Zollpräferenzen 203
- Zollschranken 19
- Zollvorschriften 350
- Zypern 28, 419, 433, 539, 674 f.

DER AUSSENPOLITISCHE BERICHT 1986

- **Die wichtigsten internationalen Entwicklungen und die österreichische Außenpolitik**
- **Österreichs Beziehungen zu den Staaten der Welt: Von Afghanistan bis Zypern**
- **Außenwirtschaftspolitik – Entwicklungshilfe – Auslandskulturpolitik – Humanitäre Außenpolitik – Internationale Organisationen**
- **Bundesländer und Gemeinden in internationalen Beziehungen**
- **Ausgewählte Schwerpunktthemen:**
 - **Österreich und die Europäischen Gemeinschaften**
 - **Investorenwerbung**
 - **Maßnahmen gegen die Gefahren durch friedliche Nutzung der Kernenergie**
 - **Das Österreich-Bild im Ausland**
- **Statistik: Österreich im internationalen Vergleich**
- **Sonderteil Bürgerservice:**
 - **Adressen von österreichischen Dienststellen im Ausland**
 - **Hinweise für Auslandsreisen**
 - **Paß-, Visa- und Devisenbestimmungen**
 - **Übersiedlung aus dem Ausland**
 - **Unfall- und Rechtshilfe im Ausland; etc.**